L. Nabholz
Buchbinderei
Zürich

WESLEYAN UNIVERSITY
LIBRARY.

UNIVERSITAS WESLEIANA A.D. 1831

W-AJ
No. 8P56
V. 27-28, 1901-02

Accession No. 112694

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE
SQUIRE FELLOWSHIP FUND.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

SIEBENUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1901.

7
XAJ
8P56
v.27-28, 1901-02
112694

INHALT.

	Seite
Ciceros Briefe, von Th. Schiche	222
Ciceros Reden, von F. Luterbacher	192
Horatius, von H. Röhl	44
Livius, von H. J. Müller	1
Hannibals Alpenübergang, von R. Oehler	41
Tacitus (mit Ausschlufs der Germania), von G. Andresen	292
Tacitus, Germania, von U. Zernial	139
Tacitus Germ. 6, 10—12, von G. v. Kobilinski	190
Vergil, von P. Deuticke	100

NOV 7 1922

1.
Livius.

Von den in meinen früheren Jahresberichten besprochenen Livius-Ausgaben und auf das Geschichtswerk des Livius bezüglichen Schriften haben einige nachträglich auch an anderer Stelle Besprechung gefunden. Ich weise im Folgenden auf diejenigen Rezensionen hin, die mir bekannt geworden sind.

Livius, Auswahl aus der 1. Dekade, Kommentar von H. Wiedel (A. Polaschek, Zeitschr. f. d. österr. G. 1900 S. 26—28; F. Müller, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 1003). — Livius B. 7—10, Textausgabe von W. Weifsenborn, neue Auflage von M. Müller (A. Zingerle, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 44—47; A. Schmidt, Zeitschr. f. d. österr. G. 1900 S. 313). — Livius B. 21—30, Auswahl von W. Vollbrecht, 2. Auflage (F. Fügner, Berl. phil. WS. 1899 Sp. 1610—1612). — Livius B. 29—30, erklärende Ausgabe von W. Weifsenborn, 4. Auflage von H. J. Müller (E. Thomas, Revue critique 1900 S. 42—43; F. Luterbacher, N. phil. Rdsch. 1900 S. 50—51; Bl. f. d. GSW. 1900 S. 373; F. Fügner, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 582—585). — Livius B. 41 von A. Zingerle (F. Fügner, Berl. phil. WS. 1899 Sp. 1483—1488; W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 466—470; A. Schmidt, Zeitschr. f. d. österr. G. 1900 S 313). — Märklin und Treuber, Ausgewählte Stücke aus Livius' 4. und 5. Dekade und Präparationen dazu (A. Polaschek, Zeitschr. f. d. österr. G. 1900 S. 407—408; F. Müller, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 1003; A. Schmidt, Zeitschr. f. d. österr. G. 1900 S. 315). — Schütz, Die Schlacht bei Cannae (R. Oehler, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 493—494; H. Stürenburg, WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 708—709). — Soltau, Präparationen zu Livius B. 21 und 22 (A. Schmidt, Zeitschr. f. d. österr. G. 1900 S. 315).

I. Ausgaben.

1) Chrestomathie aus Livius. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Josef Golling. Zweite, verbesserte Auflage. Mit drei Karten. Wien 1900, Alfred Hölder. XII u. 340 S. 8. 2 *k*, geb. 2 *k* 40 *h*.

Diese recht brauchbare Chrestomathie, auf die im JB. 1893 S. 4ff. empfehlend hingewiesen worden ist, hat in drei Kartenskizzen eine wertvolle Bereicherung erfahren: 1) Italien mit dem Karton: Umgebung Roms (aus Versehen ist hier die lateinische Namensform Apulia stehen geblieben); 2) Mittel-Italien und die angrenzenden Gebiete Unter-Italiens mit dem Karton: Plan von Rom; 3) Das westliche Becken des Mittelmeeres. Aufserdem hat der Hsgb. Randnoten hinzugefügt, den früheren Index legum durch ein geographisches Namensverzeichnis ersetzt (in diesem hätte so gut wie *Boi* auch *Vei* geschrieben werden sollen) und

an einigen Stellen des Textes andere Lesarten eingesetzt. Der Hsgb. liest jetzt:

1, 9, 5 *ac plerisque rogitantibus dimissi* (billige ich nicht). — 21, 1 *pro ⟨pristino⟩ legum ac poenarum metu.* — 51, 3 *ea cum nocte perfecta essent* (mit Streichung von *una* vor *nocte*).

2, 48, 6 *non diutius, quam ⟨dum⟩ recens dolor . . . transiret quiescentibus.* — 50, 1 *aequo campo collatis signis certatum* (*que* hinter *collatis* gestrichen).

4, 1, 1 *principio anni.* — 2, 3 *ideo* (statt *et id*). — 3, 10 *en numquam creditis.* — 3, 11 *ab Tarquiniis.* — 8, 2 *⟨in⟩ senatu equitumque centuriis.*

5, 19, 1 *Veiosque.* — 39, 2 *peritura.*

21, 3, 6 *ne quando.* — 10, 9 *velut aequus iudex ⟨disceptans⟩.* — 19, 1 *Sagunto exciso.* — 19, 11 *abire ⟨e⟩ finibus.* — 24, 1 *ad oppidum Iliberrim.* — 26, 2 *a consule ⟨Cornelio⟩.* — 27, 7 *profecti ex loco ex composito fumo significant* (hier liegt vielleicht ein Versehen vor; *ex loco* soll wohl fehlen). — 31, 6 *a minore fratre.* — 33, 11 *primo ⟨proelio⟩.* — 37, 5 *valles apricosque colles.* — 52, 11 *maior tamen hostium ⟨caedes et penes⟩ Romanos fama victoriae fuit.* — 54, 3 *sed ut numero . . . valeatis.* — 57, 8 *proelium commissum, quo quia . . .* (*in* vor *quo* gestrichen). — 59, 7 *sisset.* — 62, 5 *species . . . visas . . . congressas.*

22, 3, 9 *signumque . . . cum ⟨dedisset⟩.* — 3, 14 *dissenserant in consilio.* — 4, 2 *colles adsurgunt.* — 6, 3 *hic est, inquit popularibus suis.* — 7, 2 *in acie caesa, ⟨totidem capta⟩.* — 26, 7 *aequatam, invicto . . .* (mit Streichung von *cum* vor *invicto*). — 31, 10 *territa tanta clade civitas.* — 37, 1 *Ostiam.* — 57, 1 *⟨pro⟩praetorisque.*

26, 19, 2 *ratio et fiducia rerum.*

39, 49, 5 ist *primum* hinter *cognitumque* gestrichen worden.

2) T. Livi ab urbe condita libri. W. Weifsenborns erklärende Ausgabe, neubearbeitet von H. J. Müller. Zweiter Band, erstes Heft: Buch III. Sechste Auflage. Berlin 1900, Weidmannsche Buchhandlung. VIII u. 172 S. 8. 2,10 *M.*

Der Wortlaut des Textes weicht in der sechsten Auflage von dem der früheren Auflagen an vielen Stellen ab.

Diese Abweichungen, von denen sich die meisten schon in der fünften Auflage finden, beruhen zum grofsen Teile auf Beobachtung des lateinischen und speziell des Livianischen Sprachgebrauchs. Nicht wenige aber sind durch den Veroneser Palimpsest veranlafst worden, über dessen Bedeutung für die Kritik sich Weifsenborn noch nicht völlig klar geworden war.

Die Frage, welche Lesarten des Veronensis in den Text zu setzen sind, ist auch heute noch nicht abgeschlossen und verdient eine weitere Untersuchung (nach dem Muster der Luchsschen Prolegomena zu seiner grofsen Ausgabe der Bücher XXVI—XXX), für die neben Madvig und Weifsenborn besonders Becker, Wodrig

und Jung schätzenswerte Vorarbeiten geliefert haben. In zweifelhaften Fällen ist von mir das Prinzip befolgt, den von allen Handschriften der Nikomachischen Rezension überlieferten Lesarten vor denen des codex Veronensis den Vorrang einzuräumen, wogegen die Übereinstimmung des letzteren mit auch nur einer Gruppe der Nicomachiani (MVorm., PFU, RDLH) diesen Lesarten zwar von vorn herein eine gewisse Glaubwürdigkeit sichert, aber in keinem Falle eine gewissenhafte Prüfung des Sprachgebrauchs unnötig macht.

Die Angaben in dem Anhange sind hier und da genauer als in Frigells Collatio. Diese Berichtigungen verdanke ich teils brieflichen Mitteilungen des Herrn Professor Frigell in Upsala, teils habe ich sie den Publikationen des allzufrüh verstorbenen O. Riemann in der Revue critique und der Revue de philologie entnommen; einiges konnte aus der Alschefskischen Kollation der codices MP, die sich in meinem Besitze befindet, hinzugefügt werden; mehrere bei Frigell fehlende Lesarten des codex Dominicanus habe ich nach der Kollation von K. Keil (in der Ausgabe von M. Hertz, wo die Handschrift mit F bezeichnet ist) gegeben.

Die erklärenden Anmerkungen haben abgesehen von den dem veränderten Text entsprechenden Umgestaltungen auch sonst teils Verkürzung oder Streichung, teils Erweiterung oder Vermehrung erfahren. In den Citaten ist jetzt eine relative Zuverlässigkeit erreicht; auch die äufsere Form des Ganzen hat, wie in den früher von mir bearbeiteten Heften, an Übersichtlichkeit gewonnen.

Es würde zu weit führen, wenn ich die neuaufgenommenen Lesarten alle aufzählen wollte. Sie finden sich zum Teil schon in anderen Ausgaben und sind der Mehrzahl nach in den Jahresberichten von mir besprochen worden. Erwähnen will ich aber die Vermutungen, welche sich mir bei der Bearbeitung der neuen Auflage aufgedrängt haben. Ich glaube, dafs 5, 13 das überlieferte *Romanos* nicht zu halten und dafür entweder *Romanorum* oder ⟨*ex*⟩ *Romanis* zu schreiben ist. Für letzteres spricht das folgende *ex praedatoribus* und *inde*. — 19, 1 dürfte vor *Claudio* der Vorname *C.* einzufügen sein; vgl. § 7 und § 8. Dies ist wohl wahrscheinlicher, als dafs vorher, *Claudio* entsprechend, der Vorname *P.* zu tilgen sei. — 27, 3 ist *in Martio campo* das Nächstliegende, weil nur zwei Wörter umgestellt zu werden brauchen; zur Wortfolge vgl. 2, 5, 2; 3, 63, 6. — 37, 5 sind, glaube ich, die Worte *rem intermissam* zu tilgen; Karsten machte zuerst auf das Bedenkliche des Ausdrucks aufmerksam (er tilgt nur *rem*). — 37, 8 möchte ich zur Erwägung stellen, ob nicht *caedi* ⟨*alii*⟩ zu schreiben ist. Sicher bin ich meiner Sache nicht; aber man vergleiche 4, 21, 9; 22, 29, 3; 37, 11, 13; 45, 32, 5; Wfsb. zu 45, 10, 14. — 40, 11 vermute ich, dafs *neminem* festzuhalten und in *verum esse* ein Fehler zu suchen sei; vielleicht ist dafür ⟨*pass*⟩*urum esse* oder *verum* ⟨*iudicaturum*⟩ *esse* zu schreiben. — 41, 8 wird *potius*

(Mg.) besser hinter *constans* als vor *minus* eingefügt; mir scheint aber, dafs der Ausdruck gefälliger und klarer wird, wenn wir *minus . . constans, ⟨nequa⟩quam navum* lesen. — 44, 9 möchte ich *auctoribus* nicht ändern; nahe aber liegt es, an *auctorib. iis* (*auctoribus iis*) zu denken. — 45, 3 wird wohl *arcessi* zu schreiben sein; vgl. Neue 2², 416. — 48, 3 ist zweifellos *i, inquit, lictor* zu lesen; auch 26, 16, 3 möchte ich *⟨i⟩, lictor* schreiben. — 52, 9 ist meiner Ansicht nach für das überlieferte *nenunc* entweder *nunc* oder *nedum* zu lesen. — 55, 8 ist *id sacrum sanciri* wohl unerklärbar; ich halte *ID* für eine Verstümmelung von *IOUI*. — 64, 10 habe ich *in quo sic ⟨erat⟩* geschrieben; vgl. den Kommentar. — 67, 9 vermute ich, dafs *plebi* in *plebei* zu verwandeln und dies als Genetiv aufzufassen ist; vgl. Niebuhr RG. 2, 409. — 70, 1 vermute ich *laudesque ⟨participando⟩*, da das Zeugma sehr hart ist; vgl. 2, 52, 8; 3, 12, 5.

3) **T. Livi ab urbe condita libri. Wilhelm Weifsenborns erklärende Ausgabe, neubearbeitet von H. J. Müller. Vierter Band, erstes Heft: Buch XXI. Neunte Auflage. Berlin 1900, Weidmannsche Buchhandlung. VIII u. 170 S. 8. 1,80 ℳ.**

In der neuen Ausgabe ist nicht viel geändert worden; aber die Livius-Forschung hat in den zwölf Jahren seit Erscheinen der achten Auflage nicht geruht und manches zu Tage gefördert, was Beachtung verdient. In sachlicher Beziehung sind besonders die dem Alpenübergange Hannibals gewidmeten Untersuchungen zu nennen (von Fuchs und Osiander), in textkritischer Hinsicht vornehmlich die auf umfassenden Sammlungen beruhenden Erörterungen von Luchs und Novák, die mit Recht auf scharfe Beachtung des Gebrauchs des Schriftstellers dringen.

Im Kommentar habe ich einige nichtssagende Anmerkungen ganz gestrichen, einige gekürzt oder im Ausdruck etwas klarer gefafst, manche unpassende Citate beseitigt oder durch andere ersetzt, überhaupt das Ganze mit Aufmerksamkeit revidiert.

In der Anmerkung zu 35, 6 (Z. 6 v. u.) ist *ortus vespertinus* statt *occasus vespertinus* zu schreiben; dieser Schreib- oder Druckfehler hat sich viele Auflagen hindurch erhalten. Der Spätaufgang erfolgte ungefähr am 19. September; vgl. G. Hofmann, Über die bei griechischen und römischen Schriftstellern erwähnten Auf- und Untergänge der Sterne (Progr. Triest 1879) S. 25.

Im Verzeichnis der von Madvigs Ausgabe abweichenden Lesarten sind die angeführten Varianten nach der höchst genauen Kollation von A. Luchs (Ausgabe 1888) kontrolliert und vielfach berichtigt worden.

Im Text habe ich 5, 13 *ripae* getilgt und 10, 12 nach dem Vorschlage von Luchs *arbitror* hinzugefügt, weil ich an beiden Stellen Wfsb.s Erklärung nicht mehr zu vertreten wage. Dieses Verbum ist markanter als *puto*, welches Luterbacher nach 23, 13, 5 eingefügt hat, auch ist der Ausdruck an der citierten Stelle etwas

anders. Zu *censeo* konnte nicht gegriffen werden, weil es gleich hinterher folgt. — 26, 6 *incolunt*; vgl. Wfsb. zu 24, 49, 5. — 26, 7 ist das überlieferte *eorum* unerklärbar und durch Büttners *Volcarum* ersetzt worden: zwar keine sichere Verbesserung, aber unter den vorhandenen Heilungsversuchen der beste. — 27, 7 habe ich mit Fr. Schmidt *ex composito* geschrieben, was mit dem Ausdruck bei Polybius übereinstimmt und auch äufserer Wahrscheinlichkeit nicht entbehrt. — 31, 11 habe ich mit Kiderlin *gignit* hinzugesetzt, weil ein solches Verbum nicht entbehrt werden kann (auch *facit* wäre brauchbar nach 44, 8, 6). — 32, 11 habe ich Wfsb.s Erklärung der *saxa glareosa* nicht mehr mit meinem Namen decken wollen und dem Gronovschen *glareasq.* einen hoffentlich dauernden Platz im Texte angewiesen. — 36, 7 habe ich nicht länger gezögert, die La. *via lubrica* (H. Sauppe) aufzunehmen, und das daneben stehende *glacie* als Glossem gestrichen. — 47, 3 habe ich *ponte* statt *pontem* geschrieben. Die Änderung scheint mir notwendig zu sein; die für den Accusativ angeführten Parallelstellen haben in den neueren Ausgaben einen anderen Wortlaut erhalten. — 58, 8 endlich bin ich aufser stande gewesen, das überlieferte *nivosae grandinis* zu erklären und habe zu *nivis ac grandinis* (Konjektur von E. Wolff) gegriffen, worin ich eine Reminiscenz an Hor. Carm. 1, 2, 1 sehe.

An vielen Stellen ist die La. streitig und eine Einigung unter den Gelehrten nicht zu erwarten, da die Entscheidung häufig vom Geschmacke abhängt und von dem Grade der Vorsicht, mit der man das Überlieferte abändert. Ich kann mich oft des Gefühls nicht erwehren, dafs in diesem oder jenem Satz, den die Herausgeber zu erklären wissen oder keiner Erklärung für bedürftig halten, nicht alles in Ordnung ist und dafs der Text dieser Halbdekade ein sehr verändertes Aussehen hätte, wenn uns Σ erhalten wäre. Aber auch in einzelnen Ausdrücken treten Anstöfse auf, die zu denken geben. So ist 2, 1 *per quinque annos* sachlich ungenau (s. Wfsb. zu d. St.) und sprachlich eine Singularität (s. Lex. Liv. Sp. 1181). Letztere könnte nach Richters Vorschlag beseitigt werden; man sieht nur nicht, was diese Veränderung der La. habe herbeiführen können. Darum ist es besser anzunehmen, dafs *quinque annos* (statt *quinquennium*) in Anlehnung an das unmittelbar folgende *novem annis* gesagt sei. Wirksam geholfen wird aber der Stelle, wie es scheint, nur durch Streichung jener drei Wörter, die überflüssig und störend und einem Glossem nicht unähnlich sind. — 3, 6 bleibt den Herausgebern nichts anderes übrig als gewissenhaft zu verzeichnen, dafs *quandoque* in dieser Bedeutung sich nur hier finde; hinter *ne* findet sich aber häufig *quando*, und es liegt die Vermutung nahe, das *que* zu tilgen sei. Ich bin zwar nicht der Ansicht Nováks, dafs gerade *que* in Γ (CM) oft fälschlich hinzugefügt sei, glaube vielmehr, dafs dies auf einen Wortausfall schliefsen läfst; aber Wieder-

holungen sind häufig, und an unserer Stelle könnte in *que* eine Wiederholung des vorhergehenden *quo* gesehen werden. — 10, 2 habe ich es bei der Hinzufügung von *non* belassen; denn die Erklärung, dafs unter *audientium* die römischen Gesandten zu verstehen seien, kann ich mir nicht aneignen. — 10, 7 scheint mir *quae⟨que⟩* (A. Perizonius) sehr beherzigenswert und 10, 12 *deposceret* und *posset* (Luchs) notwendig, da hier doch wohl ein irreales Verhältnis angenommen werden mufs. — 14, 3 kann ich mir *ceterum* nur als Adversativpartikel vorstellen (*crudele, ceterum* [= *sed*] *necessarium*) und ziehe daher Wfsb.s Erklärung der Luterbacherschen vor; in der Bedeutung „übrigens“ wäre *ceterum* hier nicht nur ein überflüssiger Begriff, sondern sogar ein störender Zusatz, und die Nachstellung des Wortes kann schwerlich damit entschuldigt werden, dafs das Relativpronomen an der Spitze des Satzes habe stehen müssen. Ich glaube aber, dafs Wfsb.s Parallelstellen die Ergänzung der sog. Kopula nicht rechtfertigen, dafs vielmehr *crudele ⟨fuit⟩* zu schreiben ist. — Zu 22, 3 habe ich das Bedenken geäufsert, ob *Ilergetum* die richtige Namensform und *ex Hispania* echt sei. — 41, 11 ist mir *humanorum* durchaus zweifelhaft; denn die Stellen, die Wfsb. citiert, belegen zwar den Ausdruck *ultima,* lassen aber zugleich die La. *suppliciorum humanorum* erwarten. Luterbacher sagt, *humanorum* sei dichterisch = *hominum,* und weist auf 8, 9, 10 hin, worin ich ihm nicht folgen kann. — 62, 4 vermute ich *species* statt *speciem* nach 24, 10, 10. 44, 8; 42, 2, 4.

4) T. Livi ab urbe condita liber XXII. Ausgabe für den Schulgebrauch von F. Luterbacher. Fünfte, verbesserte Auflage. Gotha 1900, F. A. Perthes. Text mit einer Karte, IV u. 60 S. 8. 0,40 ℳ; Kommentar 61 S. 8. 0,80 ℳ.

Die schnelle Folge neuer Auflagen beweist, wie sehr sich Luterbachers Schulausgabe eingebürgert hat. Sie ist auch wirklich eine gediegene Arbeit und verdient die Anerkennung, die ihr von der Kritik gezollt wird. Der Herausgeber hat dieses Mal den Text ganz unverändert lassen können und nur an dem Kommentar etwas gefeilt, namentlich in dem Abschnitte über die Schlacht bei Cannae, wo auf Grund der neuesten Forschungen einiges geändert wurde.

5) T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Pars VII. Fasc. II. Liber XXXXII. Editio maior. Vindobonae et Pragae sumptus fecit F. Tempsky; Lipsiae sumptus fecit G. Freytag MDCCCC. VIII u. 86 S. kl. 8. 1,80 ℳ.

6) A. Zingerle, Zum 42. Buche des Livius. Sitzungsberichte der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Klasse. Band 143, S. 1—15.

Über diese Ausgabe kann ich mich kurz fassen. Sie ist nach denselben Grundsätzen und mit derselben Sorgfalt gearbeitet

wie Zingerles Ausgabe des 41. Buches, und alles, was ich von dieser gesagt habe (JB. 1900 S. 15 ff.), findet auch auf sie Anwendung. Durch genaue Nachkollation der Wiener Handschrift an allen zweifelhaften Stellen ist jetzt ein völlig zuverlässiges Variantenverzeichnis erzielt, so dafs man künftig bei kritischen Untersuchungen diese Ausgabe wird zu Grunde legen müssen. Sie empfiehlt sich hierzu auch durch die reichhaltige und übersichtliche Zusammenstellung der kritischen Beiträge der Gelehrten, die bis zur Gegenwart reicht und alles Wissenswerte umfafst.

In der Abhandlung, mit der Zingerle seine Ausgabe des 42. Buches begleitet hat, sind gewisse der Handschrift eigentümliche Verschreibungen und Versehen im Zusammenhange besprochen und im Anschlufs hieran die überlieferten oder von den Gelehrten vorgeschlagenen Lesarten an vielen Stellen einer umsichtigen Prüfung unterzogen worden. Auf diese Weise ist es dem Verfasser gelungen, für manches, was er in den Text aufgenommen hat, darunter auch eigene Vermutungen (wie z. B. die Streichung von *extemplo* 9, 1 und die von *tamen* 43, 10), einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu gewinnen. Auf die hier behandelten Stellen ist in der Ausgabe hingewiesen worden.

1, 1 wollte Luchs ⟨*consules*⟩ hinter *Laenas* einfügen; vgl. 32, 8, 1. — 1, 12 ist wohl nur *ira* für *iniuria* zu schreiben. — 2, 2 habe ich die Hinzufügung von *regem* vorgeschlagen, um die Härte des Konstruktionswechsels zu beseitigen (40, 39, 4 liegt die Sache nicht gleich). Auch durch die Änderung *parare* (*eum* geht kurz vorher) würde nach meinem Gefühl der Ausdruck alles Anstöfsige verlieren. — 2, 7 *ea*] *eo* Fr. Schmidt im Lex. Liv. Sp. 1170; vgl. 41, 21, 5. — 4, 4 hat Bücheler das überlieferte *Parrum* in Schutz genommen und 39, 55, 9 die gleiche Namensform hergestellt. — 5, 5 ist die Form *civis* verschmäht (ebenso bei anderen Wörtern, z. B. 7, 6. 8, 5. 8, 8. 12, 6. 13, 9. 40, 7. 51, 3. 52, 15. 54, 18. 57, 3), während sonst altertümliche Schreibungen und selbst so ungewöhnliche Formen wie 59, 8 *fluctuanti rege*, 65, 10 *maiori nisu*, 65, 12 *circumsideri*, 66, 6 *abs trepido* beibehalten sind. — 15, 3 und 41, 6 ist die Form *facinerum* verschmäht. — 27, 4 streicht Cobet die Worte *in quinque et viginti*, was Erwähnung verdiente. — 34, 5 streicht Cobet *ordinem*; vgl. Marquardt 2, 359. — 36, 6 scheint mir *nemini* wünschenswert und nötig, dagegen *enim* nicht passend. — 37, 2 rührt die Änderung von *P* in *L* von Hertz her; besser wird der Vorname ausgelassen (vgl. § 3 und 4). — 40, 4 in der Ergänzung des Sigonius hätte *tamen* seine Stelle hinter *ipsum* behalten sollen. — 40, 5 scheint mir die Hinzufügung eines ⟨*te*⟩ im Interesse der Deutlichkeit zu liegen (vor oder hinter *caede*). — 47, 9 wollte Riemann Études S. 230 *utilium* scheiben. — 47, 9 *e re publica* ⟨*fideque sua*⟩: Cobet, allerdings kaum erwähnenswert. — 49, 2 *ad magnum* ⟨*bellum*⟩: C. Jörgensen. — 49, 9

ist doch wohl *Manlii* zu schreiben. — 50, 8 wollte Cobet *semel* vor *statuere* hinzufügen (vgl. 42, 23, 6), was der Hsgb. wohl absichtlich unerwähnt gelassen hat. — 50, 8 ist hinter Mnem. 1881 hinzuzufügen: p. 426. — 50, 11 wollte Novák [*quic*]*quam pro dignitate* lesen, was vielleicht erwähnt werden konnte, obgleich es schwerlich das Rechte trifft. Zingerle läſst in Übereinstimmung mit der Handschrift die beiden Wortformen *quidquam* und *quicquam* zu. — 51, 8 schlug v. Hartel *regii generis* vor. — 55, 10 ist vielleicht *quadringentorum* zu schreiben; wenigstens besteht ein Widerspruch mit 58, 14. — 58, 9 hätte ich mit Fr. Schmidt *sacraeque alae equitum* geschrieben; vgl. Lex. Liv. Sp. 829. — 64, 7 ist vielleicht *propter et* umzustellen; vgl. 35, 32, 7.

7) T. Livi ab urbe condita liber 45. Herausgegeben von F. W. Pflüger. Mit 4 Kartenskizzen. Leipzig 1900, G. Freytag. VIII u. 68 S. gr. 8. 0,90 *M*, geb. 1,30 *M*. — Vgl. A. Reckzey, WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 376.

In dem Vorwort beantwortet der Verfasser zunächst die von ihm selbst aufgeworfene Frage, ob das 45ste Buch des Livius in der Schule oder privatim gelesen zu werden verdiene. Seinen zur Empfehlung desselben vorgebrachten Gründen kann man nur beistimmen; es ist in der That ein interessantes, in antiquarischer Hinsicht lehrreiches, vielfach ein ganz modernes Gepräge tragendes Buch, durch dessen Lektüre sich die Schüler gefesselt fühlen werden. Die Lückenhaftigkeit des Textes ist von geringer Bedeutung, da man im stande ist, den Inhalt des Fehlenden anzugeben. Noch viel weniger fällt die Verderbtheit des Textes ins Gewicht. Ist er nur lesbar, so genügt das für den Schüler; strebt der Herausgeber, wie es bei Pflüger der Fall ist, zugleich nach möglichst groſser diplomatischer Treue, so ist das mit Dankbarkeit hinzunehmen.

Die Einleitung giebt eine Darstellung der Begebenheiten nach der Schlacht bei Pydna bis zur Ankunft des L. Aemilius Paulus in Amphipolis, so daſs der Leser den „Stand der Dinge, da das 45ste Buch einsetzt“, kennt. — Störend ist hier Z. 3 das Komma hinter „gefangen“, auffallend Z. 10 die Form „drum“ (so immer in dieser Ausgabe, nie „darum“) und bemerkenswert die Auslassung von „worden“ in dem Satze „der König . . ist . . gefangen und . . nach Rom geschickt“ (was gleichfalls fast stehende Ausdrucksweise in diesem Heftchen ist).

Es folgt eine Einteilung (S. VI—VIII), d. h. in tabellarischer Form eine Übersicht über die im 45sten Buche geschilderten Ereignisse, und zwar I. die in Italien und II. die im Osten. An dieser ist sachlich nichts auszusetzen; aber formell anstöſsig und für das Schülerauge ungeeignet ist es, daſs S. VI „Ptolemäer“, S. VIII „Ptolomäer“ steht (obwohl im Text die Schreibweise *Ptolomaeus* durchweg verschmäht ist); daſs man S. VI „Instruction“, S. VII „Instruktion“ liest; ebenso auf S. VII zweimal „Konsul“,

einmal „Consul“; endlich S. VI „eine Rhodische Gesandtschaft“, S. VII „der macedonischen, griechischen und illyrischen Gefangenen“.

Der Text. Im Text begegnet häufig Kursivschrift. Nach allgemeinem Brauche bezeichnet der Hsgb. auf diese Weise die Ergänzungen, d. h. die im Codex nicht vorhandenen, also nach Konjektur hinzugefügten Wörter, z. B. 4, 2 tres legatos *allatae sunt. quas cum* cerneret; 9, 3 Macedonum *gens* obscura; 12, 1 praeteriit *maritimis copiis.* navigantibus ostio Nili ad Pelusium *ipse* per deserta Arabiae *ingressus receptusque ab iis, qui* ad Memphim incolebant u. s. w. Dieses einfache Verfahren hat sich bewährt, weil es dem Philologen, der sich für textkritische Fragen interessiert, die Lücken in der Handschrift klar vor die Augen stellt. Es ist aber nur dann von Wert, wenn es gleichmäfsig durchgeführt ist, und dies findet in der vorliegenden Ausgabe nicht statt; denn es hätten 1, 3 *que* in *plaususque*, 1, 6 *reddidisse*, 1, 11 *que* in *liberosque*, 2, 2 *venissent*, 2, 4 *copiae*, 3, 2 *diem* und viele Dutzend anderer Wörter kursiv gedruckt werden müssen. Dagegen hat der Hsgb. nach S. IV Anm. die schräge Schrift auch zur Kenntlichmachung von Korrekturen angewandt, und dadurch ist der Klarheit und Übersichtlichkeit Abbruch gethan. 9, 6 ist *ad ultimum finem* kursiv gedruckt, weil die Überlieferung anders lautet (nämlich *ad ultumus finis*, was von Gronov geändert worden ist); das verwirrt, und *ad* hätte auch so in gewöhnlicher Schrift gedruckt werden müssen. 19, 11 ist *esse* kursiv gedruckt; ich weifs nicht, weshalb (der Codex hat *esse*, wie in allen Ausgaben angeführt und von Gitlbauer ausdrücklich bestätigt ist). 24, 14 ist *enim et* kursiv gedruckt; sie stehen aber in V (die vorhergehenden Wörter sind von Vahlen geändert worden), wenigstens *et*, wenn man darauf Gewicht legen will, dafs *enim* erst durch Ausscheidung einer Dittographie zustande kommt. 28, 6 ist *revertit* in *revertitur* geändert und darum das letztere Wort kursiv gedruckt; ist das wohl praktisch? Woran erkennt man, dafs nicht das ganze Wort eingefügt ist? Man müfste doch mindestens in der Ausgabe selbst Aufschlufs erhalten, und wenn hiermit der Lehrer angeregt werden sollte, dann war ein kleiner kritischer Anhang eigentlich unerläfslich. Für Schüler pafst aber weder der kritische Anhang noch auch der Hinweis auf einzelne Textwörter, die im Codex entweder fehlen oder verschrieben sind, und darum rate ich, bei der nächsten Auflage keine schrägen Lettern anwenden zu lassen. Auch die drei kritischen Notizen, die sich im Kommentar finden und also von den Schülern erwogen werden sollen, sähe ich lieber gestrichen und durch eine angemessene Erklärung ersetzt. Zu 3, 1 wird angemerkt: „vielleicht hat Livius *nuntiarant* geschrieben“. Es genügte wohl das, was im Kommentar gesagt ist; Livius hat nur die Thatsache des *nuntiarunt* hierher gestellt, damit der Leser weifs, wofür

ein zweites Dankfest gefeiert werden soll. Zu 33, 1 heifst es: „Das erste *omnis generis* scheint überflüssig, drum verdächtig“. Die Verdächtigung rührt von mir her; aber was überflüssig ist, kann darum unmöglich ausgemerzt werden. Eigentümlich ist ja das zweimalige *omnis generis*, überflüssig aber eher an der zweiten Stelle, wo *cetera* den Gegensatz zu *clupeis aereis* ausreichend angiebt (darum will Cobet die Worte hier streichen). Ein Anstofs liegt in der Verbindung *edito ludicro omnis generis*, und da genügte es für den Schüler wohl, wenn gesagt wäre, dafs es genauer *editis ludis omnis generis* geheifsen hätte. Hält man diese Erklärung nicht für ausreichend, dann bleibt, zumal in einer Schülerausgabe, nur die Streichung übrig. Zu 41, 5 wird gefragt: „Hat Livius vielleicht *quinque mensibus* geschrieben?“ Der Schüler, dem eben gesagt ist, dafs von April bis September fünf Monate sind, wird vielleicht mit „ja“ antworten, vielleicht aber auch das Bedenken äufsern, dafs die Zeit, in der Paulus *bellum . . . perfecit*, nicht ganz passend von seiner Abreise von Rom (Anfang April) bis zum Tage der Schlacht bei Pydna (4. September) gerechnet würde. Was er in dieser Zeit that, könnte zum Teil nicht einmal als *bellum . . . gęssit* bezeichnet werden. Dafs an dem Ausdrucke nicht zu rütteln ist, ergiebt sich aus der gleichlautenden Angabe bei Diodor 31, 11, 1 (vgl. CIL. I S. 289), und es genügt die Angabe im Kommentar, dafs die 15 Tage von dem Beginn der Expedition über den Pafs bei Petra gerechnet seien.

In einer Schülerausgabe scheint es mir notwendig, ganz bestimmte Grundsätze in der Orthographie und in der Interpunktion zu befolgen. In der Rechtschreibung haben Fleckeisen, Brambach und besonders Georges den Weg klar vorgezeichnet. Darum meine ich, es sollten Formen wie *inclytus, concio, ditio* in unseren Texten nicht mehr vorkommen, und nicht zu rechtfertigen ist es, wenn (sogar gegen die handschriftliche Überlieferung) 27, 11 *Piraeeum* und 5, 2. 13, 13. 39 19 *adolescens* geschrieben wird. Die Interpunktion andererseits mufs meiner Ansicht nach mit der deutschen Zeichensetzung übereinstimmen (mit wenigen, dem lateinischen Idiom entsprechenden Ausnahmen, wie beim Particip). Ich würde also, um ein Beispiel anzuführen, im letzten Kapitel das Komma tilgen § 1 hinter *redierunt*, § 5 hinter *incolerent* und *vicissent*, § 9 hinter *revocaretur*, § 10 hinter *est*, § 17 hinter *abscederet*, § 20 hinter *contigisse* und *appellasse*, dagegen ein Komma hinzufügen § 2 hinter *Marcellum* (hier Druckfehler), § 9 vor *qui* und hinter *fuerant*. — 3, 1 ist vor *ob eas res gestas* eine stärkere Interpunktion zu setzen.

Bei der Feststellung des Wortlautes ist der Verfasser selbständig zu Werke gegangen. Das verdient in einer nur auf Schüler berechneten Ausgabe, in der es mehr auf einen lesbaren als auf einen diplomatisch gesicherten Text ankommt, alle Aner-

kennung. Eine Übersicht über die abweichenden Lesarten wäre aber sehr erwünscht gewesen, und ebenso gern hätte man vernommen, aus welchen Gründen diese oder jene Lesart vorgezogen worden ist und worauf man bei Beurteilung derselben zu achten hat. Ich mufs mich begnügen, einige solcher Stellen als Beispiele anzuführen.

Der Hsgb. hat die von mir [1]) besorgte zweite Auflage der kommentierten Weifsenbornschen Ausgabe zu Grunde gelegt, weicht aber an nicht wenigen Stellen von ihr ab und ist mehrfach zu der Lesart der ersten Auflage zurückgekehrt. So schreibt er:

3, 2 wieder *senatus in triduum supplicationes decrevit. dilatae et edictae a consule sunt* . . . Von einer paläographischen Wahrscheinlichkeit kann nicht wohl die Rede sein, wenn *dilatae et* statt *urlatina* geschrieben wird; Wsb. hat sich auch nur in der Not zu dieser Schreibung verstanden, weil er mit den *Latinae* durchaus nichts anzufangen wufste. Darüber hat sich Mommsen im Hermes (5, 383) ausgesprochen, und hiernach wird man gut thun, an der Überlieferung *Latinae edictae* festzuhalten. Zweifelhaft bleibt, was von dem *ur*, welches davor steht, zu halten ist (Mommsen macht daraus *iterum*; sehr oft ist es in V fälschlich hinzugefügte Endung; vgl. Madvig Em. L. S. 716 Anm. 1).

3, 6 *nec utilitatium Graeciae cura neque impensarum populi Romani*, wie Mg. vorgeschlagen hat, wobei die Wörter *neque cura* (so hat V) umgestellt werden müssen. Der Vorschlag von Hertz hat den Vorzug, dafs in beiden Gliedern der Genetiv von einem besonderen Substantiv abhängt, was der Weise des Schriftstellers sehr entspricht. Ich folgte ihm, weil der Ausfall von *gratia* hinter *Graeciae* leicht erklärlich ist. Die Sache war mir aber schon damals zweifelhaft teils wegen der Bedeutung von *gratia*, teils wegen des Übelklanges, und jetzt würde ich lieber *nec utilitatium Graeciae* ⟨*causa*⟩ *neque cura inpensarum populi Romani* schreiben.

3, 8 *Persea*, was vielleicht richtig ist; aber die Überlieferung lautet: *perseam*, was auch blofser Schreibfehler für *perseum* sein kann; vgl. Zeitschr. f. d. GW. 1882, JB. S. 296.

4, 4 *postquam regem Persea consuli Paulo salutem legit*, was Madvig Em. L. S. 714 für sprachlich unmöglich erklärt ('prorsus perverse' sagt er).

5, 4 *pollui eam homicida, sanguine regis Eumenis violari et* . . *penetralia vestra contaminari cruento latronis corpore sinetis?* Wie die Stelle zu schreiben ist, liegt nicht auf der Hand; aber diesen Wortlaut könnte ich nur billigen, wenn *ab* vor *homicida* eingeschoben und *et* gestrichen würde. Was fängt nur der Schüler mit jenem *homicida* an, das im Kommentar nicht erklärt ist und auch nicht erklärt werden kann? Die Hs. hat obendrein

---

[1]) Im Vorwort S. VI werde ich „G. J. Müller" genannt.

violavit. Vermutlich hat Vahlen das Richtige hergestellt, doch wird hinter *violavit* kein Fragezeichen, sondern ein Komma zu setzen sein.

6, 1 *tanto facinore . . commisso.* Da mufs man doch fragen: entwickelt sich *commisso* aus dem überlieferten *amisso* leichter als *admisso,* was in der Hs. zuweilen *ammisso* geschrieben wird? Oder ist *facinus admittere* etwa nicht Livianisch? Man sehe 2, 37, 3; 28, 29, 7; vgl. Caesar BG. 3, 9, 3; 6, 13, 5; 7, 38, 8. 42, 4.

6, 11 *repetit*; aber Grynäus' Änderung ist eigentlich gar keine Änderung, da die Hss. in den Endungen *it* und *iit* überall schwanken. Zwischen *imponi iussus, superfuit, delata est* und *misit* verdient *repetiit* zweifellos den Vorzug.

9, 4 [1]) *Thraciae;* aber die hier und 44, 27, 3 überlieferte Form *Threcia* und die gleiche an vielen Stellen begegnende Schreibung des Volksnamens mit *e* in der ersten Silbe darf nicht verworfen werden, nur ist wohl überall *ae* statt *e* zu setzen; vgl. Fleckeisen, Fünfzig Artikel S. 30.

10, 2 *Atticis navibus,* eine La., die deshalb nicht richtig sein kann, weil attische Schiffe nirgends erwähnt werden; dies ist im Kommentar hervorgehoben und trotzdem zu dieser La. alter Ausgaben zurückgegriffen worden. Eine äufserlich leichte Änderung ist noch nicht gefunden; dem Sinn entspricht *Eumenis navibus,* wie 44, 28, 4. 29, 5.

13, 10 *disceptatum inter . . legatos;* aber hinter *legatos* folgt in V noch *et,* und warum wird das besser gestrichen als nach Vahlens Vorschlag in *est* verwandelt? Ich weifs diese Frage nicht sicher zu beantworten.

13, 16 *eosdem* mit Streichung des dahinter überlieferten *de;* Madvigs Lesart *eos de se* entbehrt eines völlig deckenden Analogons, während an dem zweimaligen *se* mit verschiedener Beziehung kein ernster Anstofs zu nehmen wäre.

15, 1 *descripti* im Sinne von „verteilt"; ebenso 18, 7 *describi*; offenbar glaubt der Hsgb. nicht an die Erörterungen Büchelers im Rhein. Mus. 1858 S. 598; vgl. Georges.

15, 9 *mensium;* allein die überlieferte Form *mensum* ist bei weitem vorherrschend und als die gewöhnliche anzusehen; vgl. Neue-Wagener 1, 265.

17, 2 werden zwei Lücken angenommen, eine hinter *censorii* und eine zweite hinter *Varronem,* die mit ⟨*C. Antistium Labeonem*⟩ ausgefüllt wird. Ich halte jedes Wort in meinem Kommentar zu der zweiten Auflage, also auch die von mir daselbst vorgeschlagene Ergänzung aufrecht. Es empfiehlt sich durchaus, nur an einer

---

[1]) Versehentlich hat der Hsgb. die das 9te Kapitel bezeichnende Zahl zum 9ten Paragraphen des 8ten Kapitels gemacht; darum sind bei ihm die Paragraphenzahlen des 9ten Kapitels alle um eins zu niedrig.

Stelle eine Lücke anzunehmen. Meine Vermutung ist beifällig aufgenommen worden; namentlich hat sich Wfsb. selbst unumwunden für dieselbe erklärt.

20, 7 *egressus . . pronuntiat* und stärkere Interpunktion vor *his auditis*, d. h. die handschriftliche Lesart, die auch ich später wieder in den Text setzen werde. Mit Harants Änderungen wird die Periode weder konzinner noch übersichtlicher, und es ist etwas gesucht, *habendi sint* so zu erklären, dafs durch Repräsentation das Tempus der direkten Rede beibehalten sei.

22, 7 *conatus* ⟨*est*⟩ nach Madvig; dafs aber die Hinzufügung des *est* nicht notwendig ist, habe ich im Kommentar durch Citate bewiesen. Übrigens wäre wohl die Wortfolge ⟨*est*⟩ *conatus* vorzuziehen gewesen; s. 8, 28, 3; 31, 27, 3; 33, 38, 1; 37, 36, 1; 43, 1, 4.

Dies mag genügen, um von dem kritischen Verfahren des Herausgebers ein Bild zu entwerfen. Man wird ihm schwerlich recht geben, dafs allen angeführten Lesarten der ersten Auflage der Weifsenbornschen Ausgabe vor denen der zweiten der Vorzug gebührt, wie er S. IV behauptet.

An den Kommentar ist die aufserordentliche Knappheit bemerkenswert. Sie ist, wie es scheint, durch die Wünsche des Verlegers veranlafst worden, in dessen Prospekt gesagt ist, dafs „zur Aufklärung über Sprachliches und Sachliches nur das Notwendigste“ gebracht werden solle. Der Hsgb. selbst sagt S. IV: „Die äufsere Einrichtung hatte sich in Bezug auf Einleitung, Einteilung, Überschriften, Rand- und Fufsnoten ganz dem 1. Band anzupassen“. So waren ihm von zwei Seiten Fesseln angelegt. Ganz besonders aber hat man den Eindruck, dafs auf möglichste Raumersparung gedrungen und dadurch die freie Ausgestaltung des Kommentars gehindert worden ist. Wie in dem 1. Bande der Freytagschen Sammlung griechischer und römischer Klassiker (Ausgabe des 26 sten Buches von Stitz; vgl. JB. 1896 S. 5 ff.), so enthalten auch in diesem 7. Bande die Fufsnoten teils blofse Übersetzungen, teils Bemerkungen, die das Verständnis des Inhaltes und Zusammenhanges fördern, teils sachliche Belehrungen; aber in beiden Heften ist das Gebotene so eingeschränkt und bleibt so vieles unbesprochen, dafs wohl nur sehr tüchtige Schüler mit der hier gebotenen Hülfe bei der Privatlektüre auskommen werden. Übrigens gehen die Ansichten über das, was erklärt werden soll, auseinander, und ebenso herrscht über die Art der Erklärung keine volle Übereinstimmung. Auch in der unter der Redaktion von O. Jäger und mir im Verlage von Velhagen und Klasing erschienenen Sammlung lateinischer und griechischer Schulausgaben beschränken sich die Bearbeiter der einzelnen Schriftwerke auf das Wichtigste und Notwendigste; in der Ausführung ist aber den einzelnen freie Hand gelassen, und darum sind die Kommentare verschieden umfangreich. Ich selbst bin in meinen für die

Hand des Schülers bestimmten Ausgaben des 24. und 25. Buches (Leipzig, B. G. Teubner) etwas freier zu Werke gegangen und habe in erster Linie sprachliche Erklärungen und Belehrungen gegeben. Darum meine ich, dafs Pflüger das Recht hatte, seinen eigenen Weg zu wandeln und seinen Kommentar nach eigenen Grundsätzen anzulegen. Da nun auch die Anmerkungen sachlich richtig und zweckentsprechend sind, so begnüge ich mich mit der Hervorhebung von einigen die äufsere Form betreffenden Kleinigkeiten, die bei einer neuen Auflage vielleicht berücksichtigt werden können.

Es ist nicht gut, dafs 10, 13 im Text *utcumque,* im Kommentar *utcunque,* 15, 8 im Text *iussi,* im Kommentar *jussi* gelesen wird. Hier mufs Übereinstimmung herrschen, und darum empfehle ich die Beseitigung des *j* auch an folgenden Stellen: 2, 5 *jactura*; 18, 8 *subjectura*; 28, 4. 29, 12 *jubere*; 29, 3 *subjecit* (*objecit* Schreibfehler); 31, 15 *junxerant*; 36, 1 *juberent*; 37, 3 *judicaverat*; 39, 2 *capitolium* (Druckfehler); S. 62b *jacto, jactura, juro.*

In der deutschen Rechtschreibung zeigt sich Schwanken, und es begegnen Formen, die in preufsischen Schulen nicht gebraucht werden dürfen, z. B. S. VIII nöthigt, S. 3a October; dem II 12 erzählten, S. 9b das Meiste, S. 11a. 66a. 66b Aegypten, S. 57b. S. 58b Aequer, S. 60b Aegä, S. 64b Oelbaum, S. 26b verurtheilen, S. 58b vertheidigen; vermuthen, S. 61. 68b Opferthier, S. 64a zu Teil werden, S. 68b Ruthe. — S. 24b. 46 der syrische Krieg, aber S. 3a der Illyrische Krieg, S. 13a der Macedonische Krieg, S. 53b der Macedonische Triumph; S. VII die illyrischen Gefangenen, aber S. 62b die Illyrische Küste. — Stets wird geschrieben: activisch, Prädicat, Corsica, Consul, Kommissar, collectiv u. s. w.; aber S. 4a Akkusativ, S. VII zweimal Konsul, einmal Consul, S. 38 zweimal Subjekt, einmal Subject. Vgl. oben S. 8. Hier mufs überall Gleichmäfsigkeit hergestellt werden.

Auch die schulmäfsige Zeichensetzung sollte konsequent durchgeführt werden, z. B. S. V Z. 3 sollte das Komma hinter „gefangen", S. 1a hinter „viertägig" fehlen, dagegen S. 3a hinter „geschrieben)" und S. 42a vor „also" hinzugefügt werden.

Kleine Ungenauigkeiten begegnen an folgenden Stellen: S. 9a *consulo in aliquem* verfahren gegen jemanden; so S. 57ff immer. Das verursacht Unzuträglichkeiten, wie S. 59a *comparo inter se aliquid* sich vergleichen über etwas und S. 59 *conscisco mortem sibi c.* sich den Tod geben. (Das hinten stehende *c.* ist so gemeint, dafs *conscisco* für sich stehen und danach *mortem sibi consciscere* gelesen werden soll.) Ebenso S. 61a bei *fructus* (hier ist aber ein *f* zu viel), S. 63b bei *mando*, S. 67b bei *sumo* und 65a bei *peto* (hier aber steht, was man überall erwartete, hinter *peto* eine Interpunktion). S. 9a *efferet* bläht, *infringet* bricht, knickt, S. 27a *inaniora ingenia* inhaltleere Geister, S. 47a *sub*

signis (*veneritis*) unter der Fahne, S. 54 *argenti* Silbermünze, S. 62b *inguen* die Weichen.

Die Vergleichung der Schlacht bei Pydna mit der bei Sedan (S. 2a) würde dem Schüler mehr einleuchten, wenn Perseus sich unmittelbar nach der Niederlage ergeben hätte. — S. 2b durfte dem Schüler wohl nicht gesagt werden, dafs *forem* = *fuissem* sei. S. 3a auf der Tiber; ebenso S. 42a zweimal; der Flufs ist aber Masculinum und führt noch heutzutage den männlichen Artikel. S. 50b kann so verstanden werden, als wenn nach „Ciceros Pro Murena c. 5“ (sic!) die Söhne des Paulus auf den Pferden gesessen hätten. Es kam natürlich nur bei den „jungen Söhnen“ vor, die nicht zu jung zum Reiten waren; diese safsen neben dem Triumphator auf dem Wagen. S. 9a steht *prospera sc. fortuna.* Da das Lemma nicht abgetrennt ist, wird der Schüler in *sc.* zunächst die Abkürzung eines Textwortes vermuten; besser dafür „nämlich“. Ebenso S. 13b. Auch 12b empfiehlt sich das *scil.* nicht; S. 30a ist noch ein Druckfehler (*scit.*) hinzugekommen. Ich würde im Kommentar all und jede Abkürzung vermeiden.

Druckfehler: S. VI Pergarum, S. 2b *φὺω*; vor *forem* ist die 5 zu tilgen und vor *quam* fett zu drucken; od zwischen *essem* und *fuissem* ist in Fraktur zu drucken (ebenso S. 7b concret) und mit einem Punkt zu versehen; S. 12 (12, 1) im Text *ipe*, S. 22a *frat-rum* und *defertionem*, S. 54 (zu 34, 1) steht ein unverständliches „cf. VI“, S. 43b *septa* statt *saepta*, S. 57b *Aesculapus*, S. 66 *quadriga* statt *quadrigae*, S. 68a *solemnia* statt *sollemnia*.

Den Schlufs des Heftes bildet ein Wörterverzeichnis (S. 57—68), über das der Hsgb. S. IV Folgendes sagt: „Das Wörterverzeichnis zeigt eine kleine, hoffentlich nicht wertlose Abweichung. Die Lektüre soll doch auch in dieser Ausgabe unter anderm der Erweiterung und Befestigung des lateinischen Wortschatzes dienen. Daher sind den Substantiven die Ziffer der betreffenden Deklination und im Falle möglicher Unsicherheit das Geschlecht, den Verben die Ziffer der betreffenden Konjugation und öfters die Stammformen beigesetzt worden“. Das setzt sehr untüchtige Schüler voraus [1]), und auch für diese ist der unaufhörliche ziffernmäfsige Hinweis, dafs *accola*, *athleta, capra* u. s. w. (darunter die Menge der vorkommenden Städtenamen auf *a*) der 1. Deklination angehören und nicht etwa neutra sind, höchst überflüssig (*munia* ist unrichtig mit einer 1 versehen); ebenso bei *commentarius, cumulus, denarius* u. s. w.; wer vollends würde die 2 oder 3 vermissen bei *claustrum*, *cubiculum*, *curriculum* u. s. w., bei *concitor* und *cultor*, bei *pulvinar*, bei *rubor*, *squalor*, *stirps* (bei diesen

[1]) Im Prospekt des Verlegers (G. Freytag in Leipzig) heifst es, das Wörterverzeichnis sei „der Vokalkenntnis (sic!) eines absolvierten Quartaners angepafst“. Das versteht man nur, wenn man an österreichische Verhältnisse denkt.

dreien steht die Zahl hinter der Geschlechtsbezeichnung) u. s. w.? Ich meine, die Zahlen wären nur bei Ausnahmen angebracht und müfsten durch Hinzufügung der Genetivendnng überflüssig gemacht werden. Nicht anders steht es mit den Verben. Welcher Schüler der oberen Klassen (bei uns in Preufsen kann das 45ste Buch nur hier gelesen werden) bedarf bei *caelo, cesso, debello* u. s. w. eines Hinweises, wer bei *adhibeo, aveo, cieo* u. s. w., wer bei *accio* und *convenio*? Wären, wie es sich auch sonst empfohlen hätte, die Infinitive vorangestellt worden, so würde ein Quantitätszeichen genügt haben (ich meine *ĕre* bei Verben nach der 3. Konjugation).

Quantitätszeichen könnten mehrfach hinzugefügt werden, z. B. bei *Abdera, Alexandria, Cassandrea, Peneus* (S. 57 b) u. a.; unrichtig ist *excīdium.*

Der Form *Rhodus* entsprechend sollte es auch *Delus* heifsen; denn diese Form steht im Text und auf der Karte. Hinzuzufügen ist die Form *Samothrăca.*

Nicht zu billigen ist die Hinzufügung einer zweiten Schreibweise (*arto* = *arcto, tempto* = *tento*), die dem Schüler gar nicht bekannt werden darf. Eher angängig ist dieses Verfahren, wenn der im Text stehenden Form die gewöhnlichere beigestellt wird, wie *ditio* = *dicio, inclytus* = *inclitus, clupeus* = *clypeus* (wo aber *clipeus* zu schreiben war). Zu streichen ist das *circumivi*, das ganz seltene *steti* (zu *sisto*), das nachaugusteische *tuitus sum* und das Supinum von *visere* (*visum* gehört immer zu *videre*).

8) H. Süskind, Präparation zu W. Jordans ausgewählten Stücken aus der dritten Dekade des Livius. Zweite Hälfte. Stuttgart o. J., Paul Neff. 25 S. gr. 8. 0,50 *M.*

Über die erste Hälfte, die im Jahre 1898 erschien, habe ich JB. 1899 S. 4 f. berichtet. Die vorliegende Präparation setzt den Besitz der ersten Hälfte bei den Schülern nicht voraus. Gleich dieser führt sie die Vokabeln in der Reihenfolge auf, wie sie dem Schüler im Text begegnen, wobei das Etymon oft hinzugefügt und meist die Grundbedeutung vorangestellt wird.

Inhaltlich ist, soviel ich gesehen habe, alles in bester Ordnung. In der äufseren Form wünschte ich auch hier die Änderungen, auf die ich a. a. O. S. 5 hingewiesen habe. Es sind freilich unbedeutende Kleinigkeiten; aber es kommt mir doch praktisch vor, bei den Stammformen der Komposita die Präposition nicht zu unterdrücken. Einmal (S. 5 a) findet sich „percellere, — culi, — culsum", sonst aber stets praestare, stiti, staturus; diripere, ripui, reptum u. s. w.; durch Hinzufügung der Präposition würde im Druck auch nicht eine Zeile mehr Raum in Anspruch genommen werden. Für norddeutsche Verhältnisse wäre übrigens die Hinzufügung der Stammformen in ausgedehnterem Mafse wünschenswert, da bei unsern Schülern das leidige Vergessen gerade auf diesem Gebiete besonders zu Tage tritt.

Nicht ausreichend scheint mir die Bezeichnung der Quantität, ein bestimmtes Prinzip ist hierin wohl nicht befolgt.

9) A. Koch, Aus der Schule für die Schule I. Übersetzung ausgewählter Kapitel des 24. Buches der römischen Geschichte des Livius. Progr. Frankenthal 1897. 46 S. 8.

10) A. Koch, Aus der Schule für die Schule II. Auswahl aus Livius XXV und XXVI. Progr. Frankenthal 1899. 64 S. 8.

Zu diesen Übersetzungen ist der Verf. durch eine Abhandlung von Jakob Müller angeregt worden, welcher im Jahre 1881 die vorhandenen Livius-Übersetzungen einer scharfen Kritik unterzog und im Gegensatz zu ihnen eine eigene Übertragung der ersten 20 Kapitel des 2. Buches herausgab (vgl. JB. 1882 S. 332). Eine gut lesbare, den deutschen Sprachgeist wiederspiegelnde Übersetzung herzustellen, ist nicht leicht. Müllers Versuch konnte nicht unbedingt als gelungen bezeichnet werden, obwohl seine Ausdrucksweise markig und charaktervoll war. Kochs Übersetzung[1]) ist bedeutend mehr gefeilt und in sich abgerundet und bietet dem Leser überhaupt keine Anstöfse. Sie ist, wie der Verf. sagt, die Frucht gemeinsamer Arbeit in der Schule, und wenn es ihm darauf ankam, „den Aufgaben der Elementarstilistik gerecht zu werden“ und „den Schülern die grofsen Schwierigkeiten bei der Präparation und Übersetzung dieses Schriftstellers überwinden zu helfen“, so kann man nur sagen, dafs er den Schülern eine gute Übersetzung geliefert hat, aus der sie unter Anleitung und Beaufsichtigung viel lernen können. Ganz klar bin ich mir freilich über den Zweck dieser Übersetzungen nicht geworden. Sollen sie auch als Texte zu Rückübersetzungen dienen, so werden die Schüler vermutlich manche harte Nufs darin finden, die ihre Zähne nicht zu knacken vermögen, wenigstens nicht, wenn seit der Lektüre des Originals eine etwas längere Zeit vergangen ist; denn an vielen Stellen ist der Verf. recht frei zu Werke gegangen.

Ausgelassen sind folgende Kapitel: von Buch XXIV: 9—11. 18. 40—49; von Buch XXV: 1—5. 12. 17—18. 41; von Buch XXVI: 1—3. 17—51.

Druckversehen begegnen nicht wenige; z. B. I S. 37 Z. 15 v. u. fehlt „und“; Z. 10 v. u. steht: Der fand nur nicht bei dem gemeinen Volke Glauben, sondern; S. 39 Z. 9 v. o. steht: sondern als auch der Tod sei; Z. 29 v. o. steht: vom Meere bespielt; S. 43 Z. 2 v. u. ist das Komma hinter „und“ zu tilgen.

Schreibversehen sind wohl II S. 48 Z. 8 v. u. längere Schilde st. kürzere (*parvae breviores*) und Z. 6 v. u. jeden von ihnen st. je einen (*eos singulos*).

---

[1]) Sie beginnt mit einem Druckfehler. Die Überschrift lautet: LXXIV, d. h. die Zahl 74, aus der durch Einfügung eines Punktes hinter L das Richtige herzustellen ist. — Im Vorwort des 1. Teils werde ich „J. Müller“ genannt, im Vorwort des 2. Teils erscheint neben mir „Dr. Friedersdorfer“.

11) A. Führer, Übungsstoff zum Übersetzen ins Lateinische im Anschlusse an die Lektüre der Sekunda zur Ergänzung des Übungsstoffes für die Mittelstufe. Erstes Heft: Übungsstoff im Anschlusse an Livius, 21. und 22. Buch. Paderborn 1900, F. Schöningh. IV u. 61 S. 8. kart. 1,10 *M*[1]. — Vgl. A. Reckzey, WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 550.

12) W. Vollbrecht, Übungsstücke zum Übersetzen in das Lateinische im Anschlusse an ausgewählte Abschnitte aus Livius XXIII —XXX. Glogau o. J., Carl Flemming Verlag. VII u. 91 S. 8. kart. 1,80 *M*. — Vgl. K. Hz., Pädag. Wochenbl. X S. 7.

13) Christian Ostermanns Lateinische Übungsbücher, neue Ausgabe von H. J. Müller. Leipzig, B. G. Teubner. Ergänzungshefte: Übungsstücke im Anschlufs an Livius; Ergänzungsheft 12: zu Buch 21—22, 36 S. 0,50 *M*; Ergänzungsheft 14: zu Buch 23—25, 26 S.; Ergänzungsheft 15: zu Buch 26—28, 29 S.; Ergänzungsheft 16: zu Buch 29—30, 22 S.

14) R. Jonas, Stoffe zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschlufs an Cicero und Livius für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Berlin 1900, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder). 74 S. 8. 1 *M*. — Vgl. A. Reckzey, WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 1149—1151.

Die neuen Lehrpläne vom 6. Januar 1892 enthalten in den methodischen Bemerkungen für die mittlere Stufe die Vorschrift (S. 23), dafs die Übungen im Übersetzen ins Lateinische sich in der Regel an ein nach dem betreffenden Prosaiker zu bearbeitendes Übungsbuch anzulehnen haben. Und weiter heifst es im Hinblick auf die obere Stufe (S. 24): „Die Texte für die häuslichen oder Klassen-Übersetzungen ins Lateinische hat in der Regel der Lehrer, und zwar im Anschlufs an Gelesenes, zu entwerfen. Dieselben sind einfach zu halten und fast nur als Rückübersetzungen ins Lateinische zu behandeln".

Diese Bestimmungen haben eine Fülle von Übungsstücken, die sich an die Schulschriftsteller anschliefsen, ins Leben gerufen, und ihre Zahl vermehrt sich noch immer, da auch auf diesem Gebiete alle gröfseren Verlagsbuchhandlungen, wie es scheint, mit einigen Büchern aufwarten zu müssen glauben. An sich war der Gedanke, dem die neuen Lehrpläne Ausdruck verliehen und Verbreitung verschafft haben, nicht neu; es gab schon lange vorher solche angeschlossenen Übungsbücher, und dafs der Lehrer für die Klassenübersetzungen, die sogen. Extemporalien, die Texte nicht in der Regel, sondern immer selbst zu entwerfen habe, galt vor zwanzig und dreifsig Jahren ebenso als pädagogischer Grundsatz wie heute. Nur ging man damals nicht so weit, dafs man „fast nur Rückübersetzungen ins Lateinische" verlangte, und das ist auch jetzt, nach anfänglichen Versuchen dieser Art, wohl überall aufgegeben worden. Blofse Retroversionen haben kaum einen gröfseren Wert, als wenn man die Schüler die Originalstücke

[1] In demselben Verlage erschienen früher „Lateinische Variationen nach Livius XXI und XXII, zusammengestellt von einem Schulmanne"; vgl. JB. 1897 S. 7.

auswendig lernen liefse, weder die Sprachkenntnis noch die Denkkraft wird durch sie wesentlich gefördert. In dieser Überzeugung hat man angefangen, die Übungsstücke freier und selbständiger zu gestalten, gröfsere Partieen des gelesenen Schriftwerkes zusammenzufassen und sich auf die Verwertung des Sprachstoffes zu beschränken. Solche Stücke sind brauchbar und nützlich und natürlich um so brauchbarer, je weniger sie einer blofsen Rückübersetzung ähnlich sind. Ist dem Schüler aus der Klassenlektüre der Inhalt bekannt und das Sprachmaterial geläufig, so müssen meiner Ansicht nach besondere Anforderungen an seine Denkthätigkeit gestellt werden, und diese werden vornehmlich darin bestehen, dafs er einerseits wichtige oder schwierige syntaktische Regeln anzuwenden, andererseits sich in einem freien deutschen Ausdruck zurechtzufinden gezwungen wird. Auf beides mufs in den angeschlossenen Übungsstücken sorgfältige Rücksicht genommen und dabei ein allmähliches Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren im Auge behalten werden.

Eine Schwierigkeit bleibt hierbei bestehen. Wenn für die mittlere Stufe verlangt wird, dafs das Übungsbuch „nach dem betreffenden Prosaiker“ bearbeitet sei, so ist wohl hauptsächlich an Cäsar gedacht, dessen Bellum Gallicum zwei Klassen hindurch die Lektüre bildet. Aber hier und da wird auch eine Auswahl aus dem Bellum civile gelesen, und für Unter-Sekunda besteht kein fester Kanon. Ein Buch für die Mittelklassen würde also, wenn es zu allen in ihnen gelesenen Schriftwerken Stücke bringen wollte, einen gewaltigen Umfang gewinnen und doch von den einzelnen Anstalten jedesmal nur in beschränkten Abschnitten benutzt werden können. Gehen doch die Ansichten über das, was für die einzelnen Klassen von Unter-Sekunda aufwärts die passendste Lektüre bildet, sehr auseinander. Darum hat man wohl an Cäsars Bellum Gallicum angeschlossene Stücke in das betreffende Übungsbuch aufgenommen, sonst aber zu den verschiedenen Schriftwerken besondere Hefte mit Übungsstücken erscheinen lassen und nur etwa diejenigen vereinigt, die nach allgemeiner Übereinstimmung für Unter-Sekunda vorzugsweise geeignet sind. Das ist gewifs praktisch, da nun die einzelnen Anstalten in der Lage sind, das, was sie gerade gebrauchen, gesondert zu erhalten und die Schüler vor allzu grofsen Ausgaben zu bewahren.

So erscheinen denn auch F ü h r e r s Übungsstücke zum 21. und 22. Buche des Livius als Einzelheft; ein zweites Heft soll Aufgaben im Anschlufs an Ciceros Reden pro Sex. Roscio, de imperio Cn. Pompei und pro Archia poeta bringen. Man wird die Reden gegen Katilina vermissen; allein diese beiden Hefte dienen „zur Ergänzung des Übungsstoffes für die Mittelstufe“, und der zweite Teil dieses Übungsstoffes enthält Stücke im Anschlufs an die erste Dekade des Livius und an Ciceros Katilinarische Reden.

Voraufgeschickt ist eine Darstellung des ersten punischen Krieges in 9 Stücken, welche sich nicht an die Lektüre anlehnen. Bei den übrigen 74 Stücken wird vorausgesetzt, dafs die entsprechenden Abschnitte des Schriftstellers vorher gelesen worden sind. Damit aber die Stücke auch sonst von den Schülern übersetzt werden können, hat der Verf. ein Wörterverzeichnis (10 S.) hinzugefügt, welches für die einzelnen Stücke der Reihe nach die nötigen Vokabeln und Wendungen giebt. An bestimmte Kapitel der Grammatik sind die Stücke nicht angeschlossen worden. Wäre das geschehen, so würde der deutsche Ausdruck vermutlich gelitten haben. Zur Wiederholung der Syntax ist dem Schüler auch so reichlich und fortlaufend Gelegenheit gegeben. Dafs die Stücke selbst nach Inhalt und Form vortrefflich sind, braucht bei einem so erfahrenen Schulmanne und so sorgfältigen Arbeiter, wie der Verfasser ist, nicht erst hervorgehoben zu werden.

Am Schlufs von Stück 80 empfiehlt sich eine Änderung. Es ist doch kaum glaublich, dafs der Führer der Gesandtschaft der Kriegsgefangenen, welcher in der Senatssitzung das Wort ergreift, ebenso geheifsen habe, wie der präsidierende Diktator. Unter allen Konjekturen des französischen Gelehrten Harant ist die Emendation dieser Livius-Stelle die einleuchtendste.

Der Verf. schreibt Macra (St. 1) und behält auch sonst in der Regel die lateinische Schreibweise bei: Claudius, Cornelius, Canusium u. s. w.; aber Cannä und Cäcilius und abweichend Alko, Alorkus, Afrikanus, Barkas u. a. m. Ich halte es für praktischer, im Deutschen durchweg den K-Laut anzuwenden (Makra, Klaudius u. s. w.) und dementsprechend auch Sicilien und lacedämonisch zu schreiben, das letztere zugleich im Hinblick darauf, dafs der Schüler in Gefahr kommt, das z in die lateinische Form einzuführen.

Vornamen pflegen wir Deutsche abzukürzen, wie es die Römer gethan haben; bezeichnen diese aber mit P. einen Publius, so verstehen wir darunter einen Paul. Darum scheint es mir richtiger, die römischen Vornamen alle auszuschreiben; der Schüler soll sich überlegen, in welcher Weise er ihn abzukürzen hat. Der Verf. hat stets nur den Anfangsbuchstaben mit einer Ausnahme (St. 44).

Die Schreibweise Paullus (mit zwei l) findet sich in den neueren Livius-Texten nicht mehr (Georges).

Auch Vollbrecht hat in seinen in der Praxis entstandenen und erprobten Übungsstücken (102 an Zahl) von einer systematischen Wiederholung der Syntax abgesehen, dafür aber die Regeln, gegen die von den Schülern der obersten Klassen erfahrungsmäfsig viel gefehlt wird, häufig zur Anwendung gebracht, desgleichen das Wichtigste aus der Stilistik und der Periodenbildung. Das Buch ist also auf Ober-Sekunda und Unter-Prima berechnet, und zwar sollen die Stücke aus den Büchern 23—27, welche im

ganzen etwas leichter und einfacher gehalten sind, der Ober-Sekunda zufallen. Die Bücher 21 und 22 hat der Verf. nicht berücksichtigt, weil „zu diesen Büchern, dem üblichen Pensum der Unter-Sekunda, schon einige ähnliche Bücher erschienen sind“. Aus den Büchern 23—30 aber hat er vorzugsweise die Abschnitte verarbeitet, die sich in seiner für den Schulgebrauch bestimmten Auswahlausgabe der dritten Dekade des Livius (2. Auflage 1897, s. JB. 1898 S. 5) finden.

Die Stücke sind mit Sachkenntnis und pädagogischem Geschick abgefafst und werden den Fachgenossen willkommen sein. Vermutlich sind sie mehr auf diese als auf die Schüler berechnet; ich schliefse dies daraus, dafs einzelne Kapitel oder Abschnitte in mehreren Variationen verarbeitet sind, gewissermafsen zur Auswahl. Freilich den Extemporale-Text mufs jeder Lehrer selbst entwerfen; aber solche Stücke wie die vorliegenden können einen Anhalt bieten und mit Nutzen zum Vergleich herangezogen werden. Handelte es sich darum, dafs dieser Übersetzungsstoff den Schülern in die Hand gegeben würde, so wäre bei einer zweiten Auflage zu wünschen, dafs das Sachliche in schärferer Weise hervorgehoben, der Inhalt im ganzen interessanter, hier und da auch genauer gestaltet und auf den deutschen Ausdruck gröfsere Sorgfalt verwandt würde.

In ähnlicher Weise hat Müller seine Übungsstücke nur an diejenigen Partieen der dritten Dekade angeschlossen, welche sich nach seiner Ansicht vorzugsweise zur Klassenlektüre eignen. Seine Auswahl stimmt im wesentlichen mit den Texten überein, die Egen, Fügner, P. Mayer und Vollbrecht zum Schulgebrauch herausgegeben haben. Die Zahl der Stücke zu allen zehn Büchern beträgt nur 88; sie sind meist ziemlich lang (Zusammengehöriges sollte ungetrennt bleiben), aber am Rande mit Zeilenzählern versehen, so dafs bei der Benutzung keine Unbequemlichkeit entstehen kann. Die Art dieser Ergänzungshefte ist bekannt. Auch in den vorliegenden ist der deutsche Ausdruck so behandelt, dafs der Schüler zu ernster Überlegung angehalten wird. Von blofser Retroversion ist nirgends die Rede.

Die Übungsstücke von Jonas erscheinen hier in einem Hefte zusammengefafst, nachdem sie vorher in vier Beilagen zu den Schulnachrichten des Gymnasiums zu Krotoschin veröffentlicht worden waren. Sie sind aus der Praxis hervorgegangen. Der Verfasser hat sie im Unterricht der Ober-Sekunda erprobt, und man kann nur sagen, dafs sie vortrefflich gearbeitet und zur Wiederholung der wichtigsten syntaktischen Regeln wohlgeeignet sind. An Livius sind im ganzen nur 26 Stücke angeschlossen, und zwar 6 an Buch 21, 9 an Buch 22, 3 an Buch 27, 8 an Buch 30. Die Fachgenossen werden diese Vorlagen freudig begrüfsen. Auch zu Privatübungen schwächlicher Schüler eignen sie sich, nur läfst sich eine Unterstützung aus der Klassenlektüre

nicht erwarten, was auch, wie es scheint, bei diesen Livius-Stücken nicht eigentlich beabsichtigt war.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

15) R. Novák, Varia. České museum filologické V 428—437.

Nováks kritische Bemerkungen gründen sich auf eine bis ins kleinste gehende genaue Kenntnis der Livianischen Ausdrucksweise sowie des Wertes und der Eigentümlichkeiten der codices. Er hat nicht nur den Sprachgebrauch nach der grammatischen, stilistischen und lexikalischen Seite durchforscht, sondern auch auf ganz äufserliche Dinge geachtet, wie Wortstellung, Kakophonieen, häufige Schreibfehler in den Handschriften u. a. m. Das Material, welches er gesammelt hat, ermöglicht es ihm, ebensosehr Änderungsvorschläge anderer mit Erfolg abzuweisen oder zu widerlegen, wie eigene Vermutungen wirksam zu begründen. Aus seinen zum Teil sehr ausführlichen Darlegungen, die nicht weniger lehrreich als interessant sind, kann hier nur das Wichtigste von dem, was er zur Begründung seiner Ergebnisse anführt, Erwähnung finden.

8, 22, 4 sind die überlieferten Worte schwerlich richtig; denn *tribunatum* von *petentibus* abhängen zu lassen, ist wegen des dazwischenstehenden *absens* nicht möglich. Novák nimmt eine Lücke an und schreibt: *tribunatumque plebei proximis comitiis absens* ⟨*cum non peteret,*⟩ *petentibus praefertur*, was sich insofern empfiehlt, als ein zu *petentibus* im Gegensatz stehender Begriff gewonnen ist. Aber mich dünkt, die eingeschobenen Worte hätten besser vor *absens* ihre Stelle, damit *absens* nicht mit *peteret,* sondern mit *praefertur*, wie es doch wohl nötig ist, zusammengenommen wird. Mit *proximis comitiis* liegt die Sache ebenso; auch dies gehört nicht zu *peteret,* sondern zu *praefertur*, und es ständen daher jene Worte wohl am besten hinter *plebei* und dann wohl lieber in der Form *cum non petisset* (also: *tribunatumque plebei* ⟨*cum non petisset,*⟩ *proximis* . . .). Ich glaube, dafs wir zu demselben Ziele kommen, wenn wir *petentibus* an diese Stelle, hinter *tribunatumque plebei*, setzen. Umstellungen sind bei Livius kein gewaltsames Heilmittel.

24, 14, 10 entscheidet sich N. für die La. *armis expediendis reliquum* ⟨*diei*⟩ *consumunt* (Mg.) unter Vergleich von 25, 38, 23, was allen Vorschlägen mit Ausnahme des Gronovschen vorzuziehen ist. Denn es bleibt zwar fraglich, welche Bedeutung das hinter *expediendis* überlieferte *que* hat; aber das von zweiter Hand daraus gemachte und in die jüngeren Hss. übergegangene *quod* verdient die Beachtung nicht, die es bei den neueren Herausgebern gefunden hat. Dafs *diei* irgendwo einzuschieben ist, kann nicht zweifelhaft sein, und dafs Livius bei der Verbindung von

reliquum mit einem Genetiv diesen nachzustellen pflegt, steht fest. Aber ausnahmslos geschieht das nicht (vgl. 22, 15, 1. 59, 4), und wenn Gr. ⟨*diei*⟩ *relicum* schrieb, so dachte er gewifs an den Ausgang von *expediendis*, hinter welchem *diei* leicht ausfallen konnte. Denn ist *que*, wie N. annimmt, ein unechter Zusatz, so hat der Schreiber es eben durch Zufall gerade an die Stelle gesetzt, wo das Wortende das Übersehen und Auslassen eines Wörtchens verursacht hatte. Die fälschliche Hinzufügung eines *que* ist nach N. in den Livius-Hss. öfter nachweisbar (er führt 6 Stellen an): eine, wie mich dünkt, höchst auffallende Erscheinung, für die sich keinesfalls eine Erklärung finden läfst. Weshalb mag den Schreibern (es handelt sich um den Puteaneus und den Vindobonensis) gerade dieses Wörtchen so oft in die Feder gekommen sein, das an keiner der erwähnten 6 Stellen einen Sinn giebt? Eine Antwort finde ich hierauf nicht, und darum glaube ich auch an diese wundersamen Interpolationen nicht, bin vielmehr überzeugt, dafs aus dem *que* auf den Ausfall eines Wortes zu schliefsen ist[1]). Somit würde ich unsere Stelle lieber folgendermafsen lesen: *armis expediendis* ⟨*aptandis*⟩*que relicum* ⟨*diei*⟩ *consumunt*. Dafs an zwei Stellen etwas eingeschoben werden mufs, ist gerade keine Empfehlung der Konjektur; aber es geht nicht anders, und die Möglichkeit eines Ausfalles an zwei so nahe bei einander liegenden Stellen kann ja nicht geleugnet werden.

29, 1, 18 empfiehlt N. *bellum adiuverunt* ohne *ad*, wie in Σ^1 überliefert ist. Wohl mit Recht, da *bellum adiuvare* eine Livius gebräuchliche Verbindung ist und *adiuvare ad* sich sonst nur mit folgendem Gerundium oder Gerundivum findet.

30, 29, 4 will N. lieber mit Σ *audivit* und *est perculsus* lesen, was zu beherzigen ist, weil Livius fast immer die Form *audivit* gebraucht und die Voranstellung des *est* vor einem Participium mit trochäischem Ausgang bevorzugt hat. Wer aber P zur Grundlage für die Kritik der 3. Dekade nimmt, für den entwickelt sich *audiit* aus *audit* leichter (vgl. 26, 11, 5), und die Stellung *perculsus est* ist so wie so ohne Anstofs.

31, 36, 7 billigt N. meine Vermutung *ut cresceret cum audacia simul et neglegentia hosti*, nur müsse *et* gestrichen werden, wie schon Duker verlangt habe. *simul* aber dürfe von *cum audacia* nicht getrennt werden, sondern müsse unmittelbar davor stehen oder unmittelbar darauf folgen. Auch folgende Fassung sei also denkbar: *ut cresceret simul cum audacia neglegentia hosti*, wozu er, um die Entstehung des gestrichenen *et* zu erklären, anmerkt: 'Omissorum verborum *cum audacia* defectus virgula vel simili lacunae

[1]) So könnte man lesen: 21, 50, 8 *classem ornatam* ⟨*instructam*⟩*que*; 21, 60, 4 *clementiae* ⟨*iustitiae*⟩*que fama*; 26, 7, 6 *ad omnia audenda* ⟨*agenda*⟩*que*; 26, 13, 9 *odii exsecrabilis* ⟨*inexpiabilis*⟩*que indicium*; 43, 10, 5 *ingens strepitus* ⟨*tumultus*⟩*que* (vgl. 26, 22, 8); 45, 39, 1 *merita dona* ⟨*debita*⟩*que portans* (vgl. 39, 4, 6).

nota post *simul* adiecta insigniri poterat atque inde, nota male intellecta, id quod interdum re vera in codicibus accidit (nuper Ruehl in Velleiano opere tale mendum detexit) *et* oriri. quod cum factum esset, non mirum, quod verba omissa pravo inserta sunt ex margine loco'. Diese Erklärung ist alles andere, nur nicht wahrscheinlich. Mufs *et* fehlen, so ist darin vielleicht nur eine Dittographie zu sehen, hinter *cresceret* entstanden und stehengeblieben, nachdem *simul* fälschlicherweise seinen Platz zwischen *cresceret* und *et* erhalten hatte. Sonst aber sind eben nur Wörter umzustellen, wie so oft in der Livianischen Überlieferung. Fehlt nun auch sonst in der hier vorliegenden Ausdrucksweise das *et,* so findet sich doch der verwandte Begriff; vgl, 1, 31, 3 *velut diis quoque simul cum patria relictis*, und dafs die Zusammenstellung *simul et* dem Schriftsteller geläufig war, ergiebt sich aus 2, 6, 10 und 34, 60, 1. Dies führe ich zur Empfehlung meiner La. an. Wer *et* streichen zu müssen glaubt, stellt am einfachsten mit Fügner blofs *simul* hinter *neglegentia: ut cresceret* [*et*] *neglegentia simul cum audacia hosti.*

40, 9, 8 verlangt der Sinn den Einschub eines Substantivs, zu dem *comisantium* gehört. Nach Dobrees Vorschlag hat Zingerle *ritu* hinter *diu* eingefügt. Aber *ritu* hat Livius nur in der 1. Dekade angewandt und überhaupt nur bei Substantiven; auch hätte es nicht hinter *iam diu,* sondern davor eingesetzt werden müssen, wie N. mit Recht betont. Nach desselben Dobree Vorschlag schrieb Wfsb. ⟨*more*⟩ *iam diu.* Häufiger gebraucht Livius neben *ritu* und nach der 1. Dekade statt *ritu: modo* oder *in modum*; N. meint aber, dafs *animis*, wie Mg. vorschlug, für unsere Stelle passender sei, auch *animo* könne gelesen werden (vgl. 6, 33, 9). Man hat also die Wahl (*comisantium modo* steht auch 3, 29, 5). Aber ist denn der Satz in Ordnung? Ist er nicht überhaupt unlogisch gebaut (*non . . . iam diu . . .*)? Wegen des *iam diu* erwartete ich einen affirmativen Begriff, und vielleicht ist dieser zugleich mit dem fehlenden Substantiv verloren gegangen (wie z. B. *non comisantium invicem* ⟨*, sed . . . antium in modum*⟩ *iam diu . . .*). Aber die Stelle macht auch sonst nicht den Eindruck, als wenn alles richtig wäre, jedenfalls hat der einfache Gedanke „wir leben nicht wie Brüder mit einander" durch die Einführung des Begriffes *comisari* einen seltsamen Ausdruck gefunden.

41, 24, 14 zieht N. die Streichung der Wörter *id quod* (Wfsb.) ihrer Veränderung in *idque* (Hartel) vor; sie scheinen in der That eine Wiederholung des vorhergehenden *aliqu*]*id quod* zu sein. Es genügte aber vielleicht, blofs *quod* zu tilgen; denn nach *fuit certe tamen aliquid, quod . . . . faceret* würde doch *id erat . . .* ein recht wirkungsvoller Satzanfang sein. — Ebendaselbst streicht N. das hinter *valeant* überlieferte *ac.* Die Entstehung dieses Wörtchens plausibel zu erklären, ist ihm nicht gelungen; aber ohne *ac* wird der Ausdruck glatt und gefällig. Gegen meine Ver-

mutung *valeant ad* ⟨*id*⟩ spricht der Umstand, dafs *ac* geändert werden mufs und Livius gewöhnlich nur *valere* sagt, wenn ein abhängiger Satz mit *ut* folgt (doch vgl. 7, 30, 4). Brauchbar ist auch die La. *valeant et nunc* . . . (Frob. 1); doch mufs *ac* dann gleichfalls geändert werden.

42, 47, 6 tritt N. von neuem für Gruters Streichung des im Codex hinter *liberorum* stehenden *regis* ein und sieht darin eine Wiederholung des vorhergehenden *regi*. — Mit derselben Begründung streicht er in § 9 das *ac* hinter *nova*, wofür gewöhnlich *haec* gelesen wird; aber statt *minus* hat die Hs. *nimis*, und darum ist Wfsb.s Jdee zu beachten, der an *nova ac nimis* ⟨. . . *minus*⟩ *placebat sapientia* dachte. — 58, 1 hat die Hs. *communi* oder *communii*, und die Hsgb. schreiben *communiit*; N. aber empfiehlt die Form *communivit*, 'siquidem haec forma est inde a quarta decade Livio usitata, non *communiit*'. Allein in allen Dekaden gehen die Formen mit und ohne *v* neben einander her, auch in der vierten (s. 31, 39, 8), und darum ist diese Änderung mindestens unsicher. Dagegen entwickelt sich 60, 4 aus dem überlieferten *communiri* wohl leichter *communivit*.

43, 23, 4. Livius gebraucht *praecipitare* transitiv und intransitiv. In intransitivem Sinne aber wendet er zugleich die passive Form *praecipitari* an. Novák spürt den Gründen nach, weshalb er an einzelnen Stellen das Deponens bevorzugt habe, und findet, dafs 36, 30, 4 *praecipitata sunt* gesagt sei wegen des folgenden *vexati*; sonst scheine die passive Form gewählt, um den Satz oder den Satzteil mit dem rhythmischen Ausgange ⏑́⏑⏑ ⏑́ ⏓ zu schliefsen. Das sei bei Livius ebenso beliebt, wie bei Cicero und Curtius verpönt. Dies ist doch eine ganz unsichere Annahme; denn warum soll dieser Brauch auf die passive Form beschränkt gewesen sein? Warum sagte Livius nicht auch *in Tiberim praecipitarunt* (4, 12, 11; 21, 14, 1)? Nimmermehr kann hieraus ein Argument dafür gezogen werden, dafs 43, 23, 4 *praecipitantur* zu lesen sei, und welchen Vorgang sollen wir uns vorstellen, wenn der Verf. *praecipitant*[*ib*]*ur* drucken läfst. Die Verschreibung *praecipitantibus* ist augenscheinlich durch das davor stehende *hostibus* herbeigeführt, wie Ähnliches dem Schreiber dieser Hs. oft begegnet ist. Natürlich kann sowohl *praecipitantur* als auch *praecipitant* ursprünglich dagestanden haben, das kann niemand entscheiden. Aus *idem* entwickelt sich *ibi m*(*ille*) mindestens ebenso leicht wie *ad m*(*ille*), was N. vorschlägt, und somit ist kein Grund vorhanden, die La. *praecipitant. ibi mille* aufzugeben.

44, 2, 5 möchte N. *viam* lieber hinter *potissimum* (oder hinter *peteret*) einschieben, da *potissimum* von *quam* nicht getrennt werden dürfe. Dem ist zuzustimmen; vgl. § 8; 25, 34, 10; 29, 24, 8.

16) R. Novák, Liviana. České museum filologické IV 25—44.

4, 24, 2 ist von allen neueren Hsgb. das überlieferte *communicati non sint* abgeändert worden, weil sich in der lateinischen Litteratur ein Deponens *communicari* nicht nachweisen läfst. Novák hat selbst früher einen Verbesserungsvorschlag veröffentlicht; jetzt glaubt er, es sei besser, jene Worte unangetastet zu lassen. Ich kann ihm darin zwar nicht beipflichten; immerhin aber sind die Stellen, auf die er hinweist, interessant: Vell. 2, 117, 4; Val. Max. 4, 1, 7; Curt. 6, 5, 21; Varro r. r. 2, 4, 12; BAfr. 94, 1. Im Vulgärlatein ist die Vertauschung der genera verbi nichts Ungewöhnliches.

6, 12, 10 erklärt N. die hdschr. La. *teneas* nicht für statthaft, da dieser Konjunktiv nur bei hinzugefügtem *quaeso* statt des Imperativs bei Livius begegne. Das Richtige habe Wesenberg vorgeschlagen. Er weist auf 3, 54, 8; 8, 32, 8; 22, 49, 9 hin.

9, 39, 10 verwirft N. die Drechslersche Konjektur *etiam ceteri omnes* teils des Sinnes, teils des Sprachgebrauches wegen. Er hat wohl recht; denn mit dieser La. läfst sich das folgende *caesum in acie, quod roboris fuit* nicht vereinigen, und Livius hat zwar 1, 20, 6 *ceteri quoque omnes*, aber nie *etiam ceteri omnes* gesagt. Livius läfst vielmehr bei dieser Ausdrucksweise *omnes* immer aus und sagt auch nicht *etiam ceteri* (*alii, reliqui*), sondern *et ceteri* (*alii, reliqui*), nur vereinzelt daneben *ceteri quoque*. N. ist deshalb dafür, das überlieferte *etiam certiorem* beizubehalten; vgl. die Erklärung Luterbachers.

24, 5, 7 hat die Hs. *de aliis quibus rebus*. Statt *quibus* wird gewöhnlich *quidem* gelesen. N. möchte das Wort als aus dem Vorhergehenden fälschlich wiederholt lieber streichen. Er beweist, dafs Livius diesen Begriff im ersten Satzgliede hinter *alii* und *ceteri* oft weggelassen habe, wie ebenso im zweiten Gliede die Adversativpartikel, wenn *quidem* vorhergehe. Darum sei auch den Gelehrten zuzustimmen, welche 42, 49, 2 bei *praecipue* keine Partikel wie *sed, vero, autem* oder *tamen* hinzugefügt wissen wollen. — 16, 13 streicht N. *que* hinter *nisi* als Wiederholung, was vor der Änderung in *cui* (Wfsb.) den Vorzug verdient. — 18, 2 vermutet er *ex sese gignunt* ⟨*tubera*⟩; ein Objekt könne bei *gignunt* nicht fehlen. — 23, 10 streicht N. das vor *moliri* überlieferte *ut* 'tamquam ex sequentibus vulgato vitio praesumptum'. Allein die Annahme solcher Anticipationen hat an sich wenig Wahrscheinlichkeit, und Luchs' Verbesserung *illud* ist vorzuziehen (vgl. 28, 18, 4). Freilich ist nicht zu leugnen, dafs Livius in solchen Fällen nicht *illud*, sondern *id* anzuwenden pflegt, wie Gr. hier zu lesen vorschlug und wohl richtiger gelesen wird; denn paläographische Unterstützung fehlt beiden Änderungen in gleichem Mafse.

25, 22, 14 verwirft er mit Recht Wfsb.s Erklärung, dafs *prodi* die sichere Erwartung ausdrücke, und schreibt *prodi id*

oppidum ⟨*posse*⟩ *ratus.* Die von Wfsb. angeführten Beispiele sind in der Mehrzahl anderer Art und nicht beweiskräftig. Aber 33, 5, 1 sieht sich N. zu derselben Ergänzung genötigt: *spem nactus prodi urbem* ⟨*posse*⟩, und 44, 22, 13 billigt er den Vorschlag Mg.s: *quod . . . suadere se* ⟨*posse*⟩ *mihi . . . confidat*[1]). — 26, 7 schreibt N. *a pestilentia,* weil Livius *ab* vor *p* meist gemieden habe und statt *a* von den Schreibern öfter *ad,* wie an unserer Stelle, geschrieben sei. Da Livius, wie aus Fügners Lex. Liv. zu ersehen ist, *ab* vor *p* durchaus nicht immer vermieden hat, so ist die Beweisführung N.s hinfällig. Die Hs. hat *ad pestilentia,* und da ist es mindestens ebenso glaublich, dafs *ab* in *ad* wie dafs *a* in *ad* verschrieben sei. Dies findet auch auf die anderen Stellen, die N. citiert, Anwendung (28, 33, 11 ist das *d* von *ad* ausradiert; aber wer kann sagen, von wem die Rasur herrührt?).

28, 9, 12 lesen die Herausgeber *adversus sese* (mit Σ); P hat *aduersusese.* Hierzu bemerkt N.: 'Fuitne *adversus se,* ut est aliis locis multis?'

29, 5, 6 giebt ihm die Überlieferung Anlafs, den Gebrauch von *sese* (statt *se*) als Accusativ und Ablativ bei Livius zu untersuchen. Auf Grund eines reichen Materials kommt er zu folgenden Schlüssen: 1) 1, 25, 8 sei *ab se abesse* zu lesen, teils weil das hdschr. *ab sese abesse* schlecht klinge, teils weil Livius niemals *ab sese* geschrieben und *sese esse* absichtlich vermieden habe. Das scheinen mir keine stichhaltigen Gründe zu sein. 2) 22, 32, 7 sei *in se* ⟨*es*⟩*se* mit H. J. Müller zu lesen; vgl. 27, 19, 5; 37, 36, 7. 3) 25, 16, 12 ist er geneigt, *ab se dicta* für die richtige La. zu halten (P hat *ab sesin dicta*); *ab sese* finde sich nur an der erwähnten Stelle des 1. Buches. Die Verschreibung in P ist merkwürdig und die Emendation unsicher; aber in dem zweiten *s* von *sesin* hat man doch einen kleinen Anhalt für *sese.* 4) 29, 5, 6 lautet die Überlieferung: *ab sese* P, *ab se esse* Σ, und N. entscheidet sich mit Luchs für das letztere. Wer P für die Kritik der 3. Dekade zur Grundlage nimmt, wird an seiner La. festhalten, obwohl die andere La. gefälliger und die Auslassung von *esse* bei dem Part. perf. pass. ungewöhnlich ist. 5) 41, 20, 3 hat der Codex *sede,* wofür die Hsgb. *sese* schreiben; N. möchte blofs *se* lesen, wie Gitlbauer früher vorschlug, weil solche gedankenlosen Verschreibungen in dieser Hs. auch sonst vorkämen und Livius fast immer *se* sage, wenn er diesen Accusativ mit einem anderen verbinde. Dies hat sehr viel für sich, ist und bleibt aber unsicher; die Annahme, dafs *SESE* zu *SEDE* verschrieben sei, liegt näher. Zum Ausdruck vgl. 26, 30, 10; 36, 32, 3; 45, 5, 6. 6, 10. — 28, 4 erklärt N. die Auffassung, dafs *Carthagini* Lokativ

---

[1]) Augenscheinlich hat Mg. *posse* hinter *suadere se* gestellt, weil es hier vom Schreiber leichter übersehen werden konnte; ich meine aber, dafs es ohne diese Rücksicht nach *mihi* einzufügen ist.

und *captae* Genetiv sei (Wfsb.), für bedenklich und die, dafs *Carthagini* und *captae* beides Dative seien (Ltb.), für unmöglich. Er vermutet, dafs *prope ut captae ⟨urbis⟩* zu lesen sei, und hat damit wahrscheinlich das Richtige getroffen; vgl. 1, 29, 2; 3, 3, 4; 23, 30, 7; 24, 30, 7; 25, 31, 9; 27, 15, 15.

30, 8, 7 hat P *utraque cornu*, Σ *utraque cornua*; letzteres steht in den Texten und ist haltbar (vgl. 22, 46, 3), obwohl der Singular auch bei Livius das Gewöhnliche ist. Die La. des P erklärt N. folgendermafsen: 'cornua et = cornu aet = cornu et'; mir kommt es nicht unmöglich vor, dafs sie aus *utrūque cornu* entstanden und die La. des Σ eine Konjektur ist. — 25, 7 zieht er ebenso *quibus* (Σ) dem bei Livius nur an zwei Stellen vorkommenden *quis* (P) vor. Ich sehe keinen zwingenden Grund dafür, zumal auch jene beiden Stellen der 3. Dekade angehören. — 30, 25 erklärt er die La. des Σ für eine unhaltbare Konjektur und spricht sich für *propter quae bellum initum est* (ς) aus. Wohl mit Recht; denn *ad bellum ire* sagt Livius im Sinne von *ad bellum proficsici* „in den Krieg ziehen"; „zum Kriege schreiten" dagegen heifst bei ihm *ad arma ire* oder *bellum inire*.

33, 21, 4 ist N. mehr für die Dative *uxori ac liberis* (Jacobs); diese seien vom Schreiber mit dem folgenden *superstites habuit* in Verbindung gebracht und geändert worden. Für den Dativ spreche das folgende *mitis ac munificus amicis*. Dies ist möglicherweise richtig, und dann ist der Einschub von *quos* vor *quattuor* (Mg.) um so mehr abzulehnen.

35, 7, 7 will N. *in hiberna milites deduxit* (ς) lesen, weil dies der fast stehende Ausdruck bei Livius sei. Die Ausgaben vor Aldus bieten *hibernacula* statt *hiberna*; aber die Bamberger Hs. hat *hiberna loca* mit Auslassung des folgenden *milites*. Diese La. erklärt N. so: 'in archetypo supra lineam additum videtur *loca* ad explicandum *hiberna* et hinc in verba scriptoris illatum expulisse *milites*'. Man sollte kaum glauben, dafs jemandem *hiberna* einer Erklärung durch *loca* bedürftig erschienen sei. Ich glaube, dafs *hibernacula* in *hibernaluca* verschrieben war und dann weiter zu *hiberna loca* verbessert wurde. Zum Ausdruck vgl. 42, 9, 2. — 35, 9 ist, wie N. überzeugend nachweist, die La. von M die richtige: *Nabidi quoque ipsi faciendum esse*.

36, 42, 7 hat B *profectus est*, die übrigen Hss. aber *est profectus*, wie Livius fast regelmäfsig sagt; dies zieht N. deshalb der anderen La. vor. B ist aber die grundlegende Hs. der vierten Dekade. Solange wir über die Herkunft der jüngeren Hss. und ihre Laa. nicht genau orientiert sind, werden wir B auch in solchen Kleinigkeiten folgen müssen; vgl. 37, 4, 5; 42, 40, 1.

37, 33, 2 tritt N. für die La. *proposuerant animis. ibi* . . . (Wfsb.) ein, da Livius in dem hier verlangten Sinne stets so, nicht *proponere sibi aliquid* sage (wohl aber *proponere sibi ante oculos* und so 21, 20, 7 ohne *sibi*).

40, 5, 13 ist N. für *aiunt* wie Mg., zumal da Livius von der 3. Dekade an die Präsensformen von *reri* vermieden habe mit Ausnahme von 25, 12, 15, wo sich *rentur* findet. Letzteres ist kein stichhaltiger Grund; die Imperfektformen finden sich in allen Dekaden.

41, 11, 6 beurteilt N. ebenso wie ich (JB. 1900 S. 20), nur will er lieber *cuius capti ⟨sig⟩num ubi . . . accepit rex* lesen, weil diese Verbindung bei Livius häufig, dagegen *indicium accipere* gar nicht vorhanden sei. Wohl richtig; vgl. 4, 34, 1. — 26, 4 sieht er jetzt gleich mir in dem Ausgange von *secuti* die Konjunktion *ubi,* emendiert aber *sic ubi* und stellt diese Wörter um: *ubi sic.* Dieser anscheinend künstliche und gewaltsame Vorgang ist keineswegs unwahrscheinlich, da solche Umstellungen mit gleichzeitiger Verwässerung des Wortlautes in der Wiener Hs. öfter angetroffen werden. Er verweist u. a. auf 45, 23, 19 (s. u.).

42, 5, 2 schreibt N. *aliquanto ⟨in eum⟩ quam in Eumenem propensiores,* was zu beachten ist. — 8, 6 ändert N. *iustis* in *infestis,* was ich für richtig halte. — 21, 2 sei mit Grynaeus *Statellatibus* zu schreiben. — 21, 7 verlangt er *exposito* statt *expositis* (vgl. 44, 35, 4) und erklärt die Verschreibung aus Assimilation der Endung an das vorhergehende *extis,* wie V statt *est is* hat. — 30, 4 nimmt N., um den überlieferten Accusativ *Persea* zu halten, eine Lücke an und ergänzt: *quia Persea magis aurae popularis ⟨captatorem esse fama⟩ erat.*

43, 2, 6 hält N. *recuperatores sumpserunt* für unerklärlich und meint, dafs Livius nichts anderes geschrieben haben könne als *egerunt* (vgl. 39, 39, 10). — 2, 11 verteidigt N. die La. *auxitque*; die Hs. hat *auxiadque,* worin vielleicht *adauxitque* steckt, ein Kompositum, das Livius freilich nur einmal im 10. Buche gebraucht hat.

45, 8, 2 schreibt N. *rursus* (Hs.: *iussu*); denn so sage Livius immer mit Ausnahme von 43, 20, 4, wo *rursum* nicht anzutasten, aber doch vielleicht durch Assimilation an das folgende Wort entstanden sei. 45, 11, 5 sei *rursus* überliefert und festzuhalten. — 11, 11 verteidigt N. *peractis.* — 23, 19 schreibt N. *nec ideo quemquam* . ., indem er das *eo id* der Hs. umstellt. Vortrefflich; vgl. 38, 48, 2. Solche Umstellungen sind bei dieser Hs. rationell. — 43, 9 verteidigt N. das überlieferte *relicum ex Illyrico praedae.*

17) R. Novák, Liviana. České museum filologické VI 91—99.

Der Verf. beginnt mit einer Besprechung der Konstruktionen, die *opus est* bei Livius hat. 1) Ist *opus est* mit einem Substantiv verbunden, so steht dieses regelmäfsig im Ablativ. Ausnahmen sind 2, 3, 3, wo der Nominativ steht, und 22, 51, 3, wo der Genetiv steht. Ob Livius diesen Genetiv 'veterum scriptorum more' gesetzt habe oder eine fehlerhafte Überlieferung vorliege, sei nicht wohl zu entscheiden; er selbst ist aber dafür, *tempore opus esse* (vgl.

40, 25, 3) oder *temporis* ⟨*spatio*⟩ *opus esse* zu schreiben. 2) Ist bei *opus est* die Sache, die man nötig hat, durch ein substantiviertes Pronomen oder Adjektiv im Neutrum ausgedrückt, so steht dieses immer im Nominativ. Ausgenommen ist 23, 21, 5 *quanti argenti opus fuit,* und dieses hält N. für unrichtig. Denn Livius sage einerseits nie *quantum argentum*, sondern stets *quantum argenti* und anderseits stets *quantum opus est*, nicht *quanti opus est*. Daher glaubt N., dafs hier *quantum argenti* zu lesen sei, und darin wird ihm beizustimmen sein. 3) Ist das, was nötig ist, durch ein Verbum ausgedrückt, so steht a) der Abl. des part. perf. pass. oder b) der acc. c. inf. oder c) der blofse Infinitiv. 4) Steht bei *opus est* die Negation, so heifst diese niemals *non,* sondern stets *nihil* (bei der Anknüpfung aber *neque* oder *nec*). 5) Es heifst stets *opus est* (in dieser Stellung). Ausnahme ist 24, 9, 11, wo N. eine Umstellung vorzunehmen geneigt ist unter Hinweis auf 3, 20, 8 und 6, 6, 18. — Hiernach müsse 24, 8, 15 die Richtigkeit der Ergänzung, die H. J. Müller vorgeschlagen und Mg. angenommen habe, bezweifelt und wenigstens *etiam* ⟨. . .⟩ *velut pacato mari, quibus* ⟨*nihil opus erat*⟩, *Hannibali tuta atque integra ab domo venerunt* geschrieben werden mit der Annahme, dafs hinter *etiam* der Nom. plur. eines Substantivs sächlichen Geschlechtes ausgefallen sei. Der Verf. hat durchaus recht. Die Ergänzung ist ein blofser Notbehelf gewesen, hervorgerufen durch das Bestreben, das Abirren des Abschreibers von *quibus* zu *opus* zu erklären, und mufs ganz aufgegeben werden.

4, 8, 4 ist *ad senatum* in der That eine ungewöhnliche Ausdrucksweise; *in senatu* aber, was man erwartete, kann als einfache Änderung nicht angesehen werden (*ab senatu* die Hss.). Deshalb schlägt N. *ab* ⟨. . . *in*⟩ *senatu* vor und nimmt an, der Name des Vortragenden sei ausgefallen.

5, 19, 4 schreibt N. *currit* (vgl. 38, 56, 9); in *inter* sei eine fehlerhafte Wiederholung aus dem vorhergehenden *interim* zu sehen.

8, 9, 9 möchte N. die bei Livius sonst stehende Perfektform *insiluit* (ς) herstellen; vgl. Wsfb. zu d. St.

10, 18, 7 tritt er für *certum ponere* ein, welches neben *pro certo ponere* (10, 9, 12; 23, 6, 8) ebenso ohne Anstofs sei, wie *certum habere* (*adfirmare*) neben *pro certo habere* (*adfirmare*).

23, 16, 16 erklärt N. das überlieferte *vincentibus* für richtig; man müsse *Poenis* dazu ergänzen. ‘sententia est: non vinci ab Hannibale tum, cum Poenorum res superior esset, difficilius fuit quam postea, cum male iis res cederent, vincere’. Eine wahrhaft kühne Erklärung

33, 24, 5 möchte N. das *et* zwischen *locus* und *lautia* streichen, da diese beiden Begriffe sonst stets unverbunden neben einander stehen; 28, 39, 19 sei die Hinzufügung der Kopulativpartikel *que* wegen des dazwischenstehenden *inde* notwendig gewesen.

41, 12, 9 ändert Mg. das überlieferte *passim populantiquae* in

passimque populanti, eine La., die sehr zu beachten ist, weil der Begriff *passim* zu dem vorhergehenden Verbum *refugerunt* nicht recht paſst und hinsichtlich der Wortstellung durch 28, 11, 13 geschützt wird. Gewöhnlicher aber beginnt Livius einen durch *que* angefügten Satz mit der Verbalform und stellt *passim* unmittelbar dahinter (vgl. z. B. 40, 42, 9 und 6, 31, 6); darum möchte N. lieber *populantique passim* schreiben. Dieser Vorschlag hat viel für sich; es fragt sich nur, ob der Begriff *passim* neben *refugerunt* stehen kann, was nach 26, 39, 18 doch wohl nicht anzunehmen ist.

42, 7, 10 möchte N. nicht bloſs *nec,* sondern *nec Romanis* einfügen, was nach anderen Stellen in der That sehr wahrscheinlich ist (vgl. 7, 8, 7; 27, 14, 14; 30, 18, 14). — 32, 7 sei nur *duxerant* möglich, da in der hier angewandten Verbindung das Kompositum *deducere* bei Livius nirgends begegne. — 41, 3 tritt er für die La. *verbo negare* ⟨*satis*⟩ *sit* ein; die Ausdrucksweise begegnet bei Livius nicht selten.

Zu 43, 23, 6 legt N. den Gebrauch der korrespondierenden Partikeln *que et* (*ac*) dar und zieht die Folgerung, daſs 27, 21, 1 die Auslassung von *que* hinter *plebis* (mit Σ) in Erwägung zu ziehen sei, da vor dem zweiten Substantiv sonst kein Attribut zu stehen pflege. Auch 44, 28, 11 sei ganz ungewöhnlich und dem Schriftsteller nicht zuzutrauen; N. möchte hier ein Adjektivum *gravi* vor *inhabilique* einfügen. Der Ausdruck wird aber dadurch sehr breit; ich würde lieber *que* streichen, wenn ich auch die Entstehung des Wortes *que* nicht erklären kann und es lieber unter Hinzufügung eines Adjektivs (aber vor *que*) beibehalten möchte. So sei auch 43, 23, 6 nach dem Vorgange Mg.s zu lesen: *Chaonum* ⟨*Thesprotorum*⟩*que et si qui* . . . (vgl. 43, 21, 4; 22, 52, 5), worin ich ihm beistimme.

44, 35, 16 wollte N. früher das hinter *pugnatum* überlieferte *adque* streichen, jetzt erklärt er die Mg.sche La. *pugnatumque* für ebenso wahrscheinlicn.

18) *Σπ. Βασης*, Ad Livi XXI 3, 4. *Ἀθηνᾶ* XI (1899) S. 388.

Verf. hat diese Stelle schon früher einmal behandelt und kommt auf sie zurück, um einem von mir erhobenen Einwande zu begegnen. Ich habe leider nicht einmal die Konjektur selbst richtig angegeben; denn ein eigentümliches Miſsgeschick hatte den Verf. gerade das Wort vergessen lassen (‘errore scribendi’, wie er bekennt), an dem von ihm eine scharfe Änderung vorgenommen war. Ich hatte nun das ausgelassene Wort in der überlieferten Form eingesetzt und angegeben, der Verf. schlage die Änderung *repeti censeo* vor (JB. 1899 S.); allein er will *repetere censeo* lesen. Die Stelle lautet also nach ihm: ‘*florem aetatis*’ *inquit*, ‘*Hasdrubal quem ipse patri Hannibalis fruendum praebuit, iusto iure eum a filio repetere censeo; nos tamen minime decet iuventutem nostram . . . . adsuefacere libidini praetorum*’.

Mein gegen die Stellung des Wortes *Hasdrubal* erhobenes Bedenken scheint dem Verf. nicht stichhaltig; er macht mich[1]) auf zwei Stellen des 42. Buches aufmerksam, wo gleichfalls das Relativpronomen nicht an der Spitze des Satzes steht. Auch an einer dritten Stelle des 42. Buches findet sich dies; mehr als ein Dutzend Beispiele habe ich zu 32, 26, 7 gegeben, denen sich noch andere hinzufügen lassen, z. B. 10, 25, 2 und 27, 8, 17; auf den ähnlichen Gebrauch beim Fragepronomen habe ich zu 1, 26, 1 hingewiesen. Wenn also der Verf. meint, mir sei dieser Gebrauch nicht bekannt gewesen, so ist das ein error von ihm. Er hat aber übersehen, dafs ich die Lesart *repeti* voraussetzte, dafs also *eum* auf *quem* zurückzubeziehen war, und da ist die Nachstellung des Relativpronomens schwerlich gerechtfertigt, sicher ungewöhnlich. Was die Konjektur selbst betrifft, so scheint der Verf. die Ansicht zu hegen, dafs das Verbum *censere* nur von der Senatsverhandlung gebraucht werde und die persönliche Anwesenheit Hasdrubals voraussetzen lasse. Wenn das seine Ansicht ist, so befindet er sich wieder in einem error, der wahrscheinlich dadurch hervorgerufen ist, dafs der Sprecher in beschliefsenden Versammlungen seine Ansicht zuletzt mit einem *censeo* zu geben pflegt. Er sagt: 'censere de Hasdrubale ineptissime dicitur, quasi is non ex Hispania Hamilcaris filium arcessierit, sed in senatu Carthaginiensium sententiam rogatus, iurene flos aetatis Hamilcari olim praebitus nunc repeteretur, iure eum repeti censuerit'. Hier ist wohl 'ex Hispania . . . arcessierit' wieder errore scribendi statt 'Carthagine , . . . arcessierit' gesagt, wenn nicht etwa 'ex Hispania arcessierit' = „von Spanien aus herbeigerufen habe" sein soll. Es ist aber wirklich eine Kontroverse zwischen Hanno und Hasdrubal. Dieser ist zwar nicht selbst gegenwärtig, aber sein Brief liegt vor, und gegen diesen und die in ihm enthaltenen Gründe spricht Hanno. Er thut es, als politischer Gegner, in schroffer und zugleich gehässiger Form, indem er für die von Hasdrubal angeführten Gründe den unzarten Gedanken einsetzt, den wir bei Livius lesen. Es hätte also statt *censet* einfach *dicit* heifsen können, und was ist dann an dem Gedanken 'ineptum' oder gar 'ineptissimum'? Wozu bildet endlich *nos tamen* . . . den Gegensatz? Etwa zu dem „ich" in *censeo*? Ich meine, der Gedanke ist so klar wie möglich: „Hasdrubal meint, er habe ein Recht darauf . . . . , wir jedoch dürfen nicht . . . ". Die Konjektur des Verfassers ist als irrtümlich abzuweisen.

19) K. Hude, Liviana Nordisk Tidsskrift for Filologi VI (1899) S. 156—157.

25, 8, 6 schreibt H. *cui cum . . . exposuissent* (*cui* statt *qui*); die Subjektsbezeichnung bei *exposuissent* sei überflüssig, während

---

[1]) errore scribendi wird mir der Vorname 'Henricus' gegeben.

man einen Dativ dabei vermisse. Der Ausdruck wird so allerdings gefälliger, und die Änderung ist sehr geringfügig; trotzdem wird man an dem überlieferten, völlig unanstöfsigen *qui* festhalten müssen.

26, 6, 15 will H. lieber *ad* vor *eam spem* tilgen, so dafs der Sinn sei: die Mutter glaubte an diese Aussicht gar nicht. Die Streichung scheint mir nicht nötig zu sein; vgl. 33, 21, 2. — 8, 10 tritt H. für die Lesart *Lanuvium* ein, weil Lavinium mehr als 11 römische Meilen von der Appischen Strafse entfernt lag, Lanuvium dagegen wenig mehr als eine Meile. Aber auch Setia und Cora lagen ungefähr 7 Meilen ab, und das so nahe liegende Lanuvium wäre wohl von den *Appiae municipia* nicht getrennt worden. — 19, 4 sei der Ausdruck schwerfällig teils wegen des in dem Satzgliede *et ipse . . . animi* fehlenden *erat,* teils weil *capti* vorangestellt sei; besser werde *captus* gelesen. Wenn auch zuzugeben ist, dafs sich die Stelle mit *captus* glatter liest, so können doch die gegen *capti* angeführten Gründe nicht als stichhaltig angesehen werden.

30, 8, 8 nimmt H. an dem Kausalsatz Anstofs und verändert *quod* in *cui*; aber der Gedanke, dafs die Celtiberer standhielten, weil sie keine Rettung in der Flucht sahen, scheint mir nicht unklar zu sein.

20) M. Müller, Beiträge zur Kritik des Livius (briefliche Mitteilung).

II, 28, 2 *eam rem consules rati, ut erat, perniciosam ad patres deferunt. sed delatam ordine consulere non licuit; adeo tumultuose excepta est . . .* Für die Beurteilung der von H. J. Müller im Jahresbericht XX S. 85 ausführlich besprochenen Lesart der Hss. *delatam* und der dafür vorgeschlagenen Textesänderungen kommt — wie dort hervorgehoben wurde — vor allem der Sprachgebrauch von *consulere* in Betracht. Ist *delatam* als Objekt zu *consulere* haltbar? An zwei Stellen hat *consulere* in der Bedeutung „befragen“ ein sachliches Objekt bei sich: 39, 40, 6 *si ius consuleres* (sc. *eum*), doch handelt es sich hier um einen formelhaften Ausdruck (vgl. *iuris consultus*); ferner 26, 9, 9 *senatus magistratibus in foro praesto est, si quid consulere velint,* wo *quid* wie das griechische *τι* auch adverbiale Bedeutung haben kann „in Beziehung auf etwas“; s. Kühnast S. 155; Fügner, Livius XXI—XXIII grammatisch untersucht S. 21. Diese beiden Stellen beweisen also nichts für die Möglichkeit des Akk. *delatam* (sc. *rem*). Ebenso unwahrscheinlich ist der Abl. abs. *delata* (*re*), wie Perizonius schreiben wollte, oder *de delata* oder *de re delata.* Denn abgesehen davon, dafs alle diese Ausdrücke einen matten und schleppenden Zusatz geben würden (s. H. J. Müller a. a. O.), entsprechen sie wohl auch nicht dem livianischen Sprachgebrauch. Die Wiederholung des vorhergehenden Verbums im part. perf. pass. kommt,

meines Wissens, nur in der Akkusativ-Form dieses Particips vor (vgl. Zumpt Gr. § 218; Doberenz zu Caes. BC. 1, 28, 4): 1, 5, 3 *Remum cepisse, captum . . . tradidisse*; 1, 10, 4 *exercitum fundit fugatque, fusum persequitur*; 22, 20, 4; 23, 7, 5; 24, 1, 8. 22, 15. 30, 14; 26, 32, 2; 28, 39, 2; 39, 37, 13; 34, 33, 7. Ein persönliches Objekt ist bei *consulere* die Regel, am häufigsten *senatum, patres*; es fehlt an folgenden Stellen, wo es, wie an u. St., leicht aus dem Vorhergehenden oder Folgenden oder aus dem Zusammenhange ergänzt werden kann: 26, 9, 9 (s. o.); 27, 5, 16 *tribunus plebis cum de ea re consuleret, ita decrevit senatus*; 23, 13, 5 *ego, si quis de pace consulet . . , habeo, quid sententiae dicam*; 35, 25, 7 *ne praetor, cum de bello consuluisset, ipse sententiam diceret*; 5, 15, 6 *causatus de privati portenti procuratione . . consulere velle*; 33, 6, 5 *nuntios in castra remissos, qui, quid sibi . . faciendum esset, . . . consulerent*; 39, 40, 5 *si ius consuleres*; 44, 27, 1 *cum suadere consulenti nemo auderet.* (Der Gegenstand der Befragung („worüber") wird häufig durch *de*, seltener durch einen indirekten Fragesatz ausgedrückt; oft wird das „worüber" nicht erwähnt und ist aus dem Zusammenhang zu ergänzen.) Somit wird die Einsetzung eines persönlichen Objekts zu *consulere* an u. St. (H. J. Müller schreibt *sed consulere senatum*) wenigstens durch den Sprachgebrauch nicht gefordert. Vielleicht ist das handschr. *delatam* verderbt aus *de ea tum* und zu schreiben *sed de ea* (sc. *re*) *tum ordine consulere non licuit.* Dafs *eam rem* kurz vorhergeht, würde ebensowenig störend sein, wie 25, 7, 2 *eae litterae . . . recitatae sunt consultusque de iis litteris ita decrevit senatus. Consulere de ea* (*hac, qua*) *re* ist nicht selten: 9, 16, 5; 27, 5, 16; 40, 17, 7; 34, 22, 13; 44, 17, 7; vgl. 1, 32, 10; 24, 22, 10; 38, 45, 6; 28, 40, 5; 1, 41, 6; 1, 49, 7. Die besondere Bezeichnung des Zeitpunktes der Befragung („(den Senat) jetzt, d. h. unmittelbar nach dem Vortrage des Konsuls regelrecht zu befragen, war nicht möglich") ist wohl statthaft, da im Folgenden ausdrücklich angegeben ist, dafs die Konsuln erst später, nachdem der Tumult sich gelegt hat, den Senat um Verhaltungsmafsregeln befragen können: § 5 *correpti consules cum, quid ergo se facere vellent, . . percunctarentur, decernunt* (sc. *patres*) . . .; vgl. § 9 *senatum iterum consulere placuit.*

II, 31, 2 *equitatu immisso mediam turbaverat hostium aciem, quam* (LHarl. 1, *qua* MPFURD), *dum se cornua latius pandunt, parum apte introrsum ordinibus* [*aciem*] *firmaverant* (das hdschr. *aciem* als Glossem erkannt von Gronov). Wittmann Progr. von Schweinfurt 1862 S. 6 bezweifelte die Richtigkeit des Adverbs *apte* und schrieb dafür *aptis* unter Hinweis auf 10, 25, 4 und 32, 17, 8. *Aptis ordinibns* würde an u. St. keinen richtigen Gedanken geben; *aptus exercitus* 10, 25, 4 bedeutet „ein tüchtiges, zur Kriegsführung geeignetes Heer" (Weifsenborn). An unserer Stelle verlangt aber der Zusammenhang den Sinn: „nicht passend, nicht

genügend, d. h. nicht dicht oder zusammenhängend genug, in die Tiefe aufgestellte Glieder". Die mittlere Schlachtreihe ist zu dünn oder zu wenig zusammengeschlossen und wird deshalb leicht von der römischen Reiterei durchbrochen. Wenn überliefert wäre *parum artis introrsum ordinibus firmaverant* (s. 36, 18, 1 *instruit aciem consul arta fronte*; 26, 4, 1 *per custodias tam artas*; vgl. 2, 50, 9 *multiplicatis in arto ordinibus*; Sallust. Iug. 52, 6 *aciem . . arte statuerat*), so liefse sich unsere Stelle wohl mit der zweiten von Wittmann angezogenen 32, 17, 8 *pluribus introrsum ordinibus acie firmata* vergleichen. Auch *parum arte* mit Ergänzung eines Particips zu *ordinibus* gäbe einen brauchbaren Sinn. Indes dieses Adverb kommt nur einmal und zwar in der Komparativform bei Livius vor: 23, 22, 5. Doch die Hss. haben an u. St. alle *parum apte*. Der Ausdruck *introrsum ordinibus aciem firmare* verlangt ebenso eine nähere Bestimmung zu *ordinibus*, wie 32, 17, 8 *pluribus* bietet, sonst ist er unvollständig. *Parum apte* ferner kann nur auf eine Verbalform bezogen werden; das blofse *ordinibus* schwebt somit in der Luft. Wohl von diesem Gesichtspunkte ausgehend, schlug Novák vor, *parum apte introrsum ordinibus actis* zu schreiben, womit zugleich das interpolierte *aciem* beseitigt werden sollte. Indes *ordines agere*, ein an sich schon wenig besagender Ausdruck, ist nicht livianisch. Ein Particip ist, wenn *parum apte* (vgl. 4, 37, 8 *non equite apte locato*) beibehalten werden mufs, jedenfalls einzuschieben, vielleicht *quam . . . parum apte in⟨structis in⟩trorsum ordinibus firmaverant.*

II, 32, 6 *hi tres collegas sibi creaverunt; in his Licinium fuisse, seditionis auctorem; de duobus, qui fuerint, minus convenit.* So die Hss. Novák streicht *fuisse* wohl auch zur Beseitigung der Kakophonie *fuisse seditionis*, ein ziemlich gewaltsamer Heilungsversuch; die Bemerkung Weifsenborns: „*fuisse* ist von einem aus dem folgenden *minus convenit* zu entnehmenden *convenit* abhängig" hat wenig Wahrscheinlichkeit. Das folgende *minus convenit* (vgl. 21, 28, 6 *ceterum magis constat ratibus transiectos*) weist entschieden auf einen vorhergehenden Begriff hin, welcher besagte, dafs in betreff des Licinius die Überlieferung eine sichere, feststehende war, im Gegensatze zu der weniger sicheren und schwankenden über die Namen der beiden anderen Tribunen. Ich schlage deshalb vor: *hi tres collegas sibi creaverunt; in his Licinium fuisse ⟨constat* oder *satis constat⟩ seditionis auctorem; de duobus, qui fuerint, minus convenit.* Ebenso finden sich 38, 57, 5 *convenit* und *constat* neben einander: *huic . . . minorem ex duabus filiis . . . nuptam fuisse convenit; illud parum constat, utrum . . .* So würde auch die Kakophonie *fuisse seditionis* beseitigt. Zu *satis constat* vgl. 37, 34, 7.

b) Zerstreute Beiträge.

29, 6, 6 vermutet F. Fügner, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 585, *ut mos est, ⟨si⟩ qui diu absunt*; die Auslassung von *eorum* oder

iis vor dem Relativum ist allerdings sehr hart. — 14, 4 ist F. Fügner a. a. O. geneigt zu glauben, dafs man *appellati* schreiben müsse; vgl. 36, 36, 4.

III. Sprachgebrauch, Quellen u. s. w.

21) J. Curschmann, Zur Inversion der römischen Eigennamen. I. Cicero bis Livius. Diss. Giefsen (Progr. Büdingen) 1900. 63 S. 8.

Die vorliegende Schrift knüpft an eine Untersuchung von G. Lahmeyer an, der zuerst die Verwendung des zweiteiligen Namens ohne Vornamen, also des Geschlechts- und Beinamens, übersichtlich dargestellt hat (Philol. 1865 S. 468 ff.). Für die Beurteilung der Inversion (Beiname und Geschlechtsname in dieser Reihenfolge) stellt der Verfasser einige neue Gesichtspunkte auf und will namentlich beachtet wissen, 1) ob die Verbindungen gentile + cognomen und cognomen + gentile zur Wiederholung eines vorher mit dem praenomen versehenen Namens dienen, und 2) ob diese Verbindungen schon bei der ersten Anführung des Namens stehen, ob sie die strengeren Formen (mit praenomen) ersetzen und ob diese etwa neben jenen überhaupt nicht vorkommen. Dies führt ihn zur Beantwortung weiterer Fragen, die zum Teil schon von Lahmeyer angeregt und behandelt sind, wie z. B. ob diese Benennung (ohne praenomen) vielleicht bei gewissen Menschenklassen besonders vorkomme u. a. m.

Das vom Verfasser gesammelte Material war so bedeutend, dafs er sich bei der Verarbeitung desselben auf eine ausführliche Darlegung des Gebrauches bei Cicero (S. 9—41), Nepos (S. 41—45) und Caesar (S. 45—52) beschränken mufste. Von Varro, Sallust und Livius giebt er in einem Anhange nur die in Betracht kommenden Stellen an, d. h. die Stellen, wo sich zweiteilige Namen ohne praenomen finden, und fügt nur einige kurze Erläuterungen hinzu; über Livius wird S. 55—61 gehandelt.

Nachdem der Verfasser die beiden ohne das praenomen gebildeten Verbindungen (gentile + cognomen und cognomen + gentile) nach der Reihe folgender erhaltenen Bücher aufgezählt hat, hebt er folgende Punkte hervor.

1) Livius nennt von den ungefähr 1500 Römern, die er mit Namen anführt, wenige ohne das praenomen. S. 58: „Diejenigen Personen, die das praenomen erhalten, führen es vor allen Dingen bei der erstmaligen Erwähnung; an der zweiten Stelle kann es wegbleiben; dagegen fehlt es in der Regel nicht, wenn es sich um eine amtliche Wahl handelt“. Für den letzten Satz würde ich die auf S. 59 begegnende bestimmte Fassung: „bei dem Wahlakt wird nie der Vorname ausgelassen“ vorziehen und dies nicht auf den Wahlakt beschränken, sondern auf die Erwähnung der gewählten amtlichen Personen ausdehnen. Dementsprechend nimmt der Verfasser als sicher an, dafs 8, 12, 13 der Vorname

ausgefallen sei, und sagt, dafs sich auch 8, 29, 2 die Hinzufügung desselben „vielleicht empfehle“. Ich möchte auch an der zweiten Stelle die Hinzufügung von *D.* mit Bestimmtheit fordern (vgl. 10, 47, 5); denn es handelt sich hier um die offizielle Bezeichnung der gewählten Konsuln[1]).

Nach Ausscheidung dieser Stellen bleiben uns etwa 70 Stellen übrig, an denen sich zweiteilige Namen ohne praenomen finden, und zwar einige stets ohne praenomen, wie z. B. die Annalisten Valerius Antias, Licinius Macer, Clodius Licinus, auch Fabius Pictor (meist nur Fabius genannt; als Gesandter wird er 22, 57, 5 und 23, 11, 1 mit praenomen angeführt). Bei einigen anderen Namen, die in der dritten Dekade je einmal und ohne praenomen vorkommen, nimmt der Verfasser an, dafs der volle Name in den verlorenen Partieen des Geschichtswerkes gestanden habe. Er schliefst dies daraus, dafs in der Periocha XVII *M. Calpurnius* erwähnt wird, während Livius ihn im 22. Buche ohne praenomen anführt. Es ist dies natürlich möglich; aber kaum denkbar erscheint es mir, dafs die frühere Erwähnung eines Mannes, auch nur im unmittelbar vorhergehenden Buche, auf die Auslassung des praenomen hätten einwirken können. Wie diese Auslassung doch gewifs durch die Umgangssprache veranlafst worden ist, so erklärt sie sich am ehesten bei der Erwähnung von weniger berühmten Persönlichkeiten, die keine hervorragende Rolle gespielt haben. Dies ist bei Claudius Asellus u. s. w. der Fall, nicht aber bei Calpurnius Flamma, dessen Heldenthat in Rom sicher ebenso unvergessen war wie die des Publius Decius Mus. Sollte nicht 22, 60, 11 der Vorname hinzuzufügen sein? Mir will es fast so scheinen, und zwar schon deshalb, weil der Schriftsteller, soviel ich sehe, in solchen Zusammenstellungen auch auf die Konzinnität Rücksicht genommen hat[2]). Soll man es, um ein Beispiel anzuführen, für wahrscheinlich halten, dafs Livius 24, 44, 4 alle Konsuln und Prätoren mit praenomen genannt und dann fortgefahren habe: *prorogata imperia provinciaeque M. Claudio . ., Lentulo . ., T. Otacilio . ., M. Valerio . ., Q. Mucio . ., C. Terentio . .?* Drängt sich da nicht die Einfügung des ⟨*P.*⟩ vor *Lentulo* geradezu auf? Ich bin überzeugt, dafs der Verfasser bei weiterer Behandlung dieses Punktes von der S. 60 geäufserten Ansicht: „auf die Concinnität scheint keine Rücksicht genommen zu werden“ zurückkommen wird. Er bezeichnet schon jetzt das Fehlen des praenomen 22, 53, 1 als „störend“ und ist geneigt zu glauben, dafs es vom

---

1) Ich zweifle nicht, dafs bei Caesar BC. 3, 1, 1 ⟨*C.*⟩ *Julius Caesar* zu schreiben ist, obgleich der Name unmittelbar vorher erwähnt ist.

2) Die Sache ist aber zweifelhaft. Ein gleichartiges Beispiel findet sich 37, 51, 2, wo man sicher ⟨*A.*⟩ *Postumium* zu schreiben hätte, wenn das cognomen *Albinum* fehlte. Es ist aber möglich, dafs der Schriftsteller die Zusammenstellung von je zwei Namen, ohne Berücksichtigung des praenomen, als ausreichende Symmetrie empfunden hat.

Schreiber der Handschrift ausgelassen sei. Ich glaube, dafs sowohl hier ⟨*Q.*⟩ *Fabius Maximus* als auch 4, 17, 10 ⟨*T.*⟩ *Quinctium Capitolinum* zu schreiben ist, und fehlte wirklich 39, 41, 4 vor *Valerium Flaccum* und 41, 27, 1 vor *Fulvius Flaccus* das praenomen, wie der Verfasser irrtümlich angiebt, so würde es meiner Ansicht nach an beiden Stellen hinzugefügt werden müssen. Zu erwähnen ist endlich der Name *Sempronius Blaesus,* der nur 22, 31, 5 vorkommt und ebenso gut ohne praenomen stehen konnte wie *Claudius Asellus* u. s. w. Hier aber ist jedenfalls nach der Überlieferung der Vorname hinzuzufügen; P hat *IIS*, was in alten Ausgaben einfach ausgelassen ist, worin aber nichts anderes als *TIB* stecken kann (zur Bestätigung führe ich 41, 12, 4 an, wo sich in V dieselbe Verschreibung findet).

2) Was die Inversion als solche betrifft, so hat sie Mommsen als eine Willkür der Rede bezeichnet, die in sorgfältiger Prosa nicht vorkomme. Damit ist er augenscheinlich zu weit gegangen; denn bei Cicero begegnet die Inversion oft, zwar vorzugsweise in den Briefen, aber keineswegs ausschliefslich (z. B. 6 Beispiele in den beiden Philippischen Reden XI und XIII). Ursprünglich aber wird sie, wie gesagt, in der Umgangssprache entstanden und wohl nur eine nachlässige Ausdrucksweise gewesen sein, mit deren Anwendung sich erst allmählich gewisse Zwecke verbanden, wie Lahmeyer und Curschmann bei Cicero nachgewiesen haben. Auch bei Livius dient die Inversion öfter 1) zur Unterscheidung und 2) zur Hervorhebung; aber an anderen Stellen läfst sich ein Grund für sie nicht ausfindig machen. Von den beiden Annalisten Valerius Antias und Licinius Macer, die stets ohne praenomen erwähnt werden, heifst der erste an 6 unter 21 Stellen *Antias Valerius*, der andere stets *Macer Licinius*. „Da ist die Inversion litterarisches Gut geworden, mit dem der Schriftsteller schaltet nach Bedarf (denn an manchen Stellen liegt zweifellos ein besonderer Grund gerade für diese Form vor), aber auch nach Willkür oder, um es weniger scharf auszudrücken, zur Abwechslung“ (S. 6). Daher sind bei Livius für Personen, die er schon einmal mit praenomen angeführt hat, die beiden Verbindungen gentile + cognomen und cognomen + gentile im wesentlichen ohne Unterschied verwendet worden, schon bei der erstmaligen Wiederholung. Insbesondere tritt hier ein Unterschied zwischen Ständen und Menschenklassen, wie bei Cicero, nicht hervor. Über die Inversion der Namen bei fehlender vorheriger Erwähnung der Personen mit praenomen (*Claudius Asellus* u. s. w.) ist oben die Rede gewesen.

3) Als „störend und vielleicht nicht ursprünglich“ bezeichnet der Verfasser die Abwechslung 30, 1, 9 und 43, 2, 7. Allein hier ist wohl eher ein besonderer Gebrauch zu konstatieren, nämlich der, dafs in Aufzählungen ein invertierter Name zu Namen mit dem praenomen hinzutritt. Genau dasselbe ist 22, 40, 6 und

39, 45, 5 der Fall. Eher könnte man glauben, dafs 43, 2, 7 vor *Scipionem* der Vorname ⟨*P.*⟩ ausgefallen sei.

22) P. F. Fried, Über die Schlacht bei Cannae. Diss. Leipzig 1898. 46 S. 8. mit 1 Tafel.

23) Goez, Nochmals das Schlachtfeld von Cannae. S.-A. aus den Berichten des Freien Deutschen Hochstiftes zu Frankfurt a. M., N. F., Bd. XV (1899) S. 216—240.

Über diese beiden mir unbekannt gebliebenen Schriften sagt R. Oehler in der WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 939: „Goez folgt dem Gange der Friedschen Arbeit und weist Schritt für Schritt die Unhaltbarkeit seiner Aufstellungen nach. So sichert er die in letzter Zeit fast allgemein angenommene Ansicht, dafs die Schlacht nach den Berichten der Alten, insbesondere des Polybios, auf der höher gelegenen Ebene des rechten Ufers stattfand". Das Resultat deckt sich also mit den Ergebnissen von A. Wilms und O. Schwab.

Nachtrag. Zur Vervollständigung des S. 18—22 Gesagten weise ich noch auf folgende Schriften hin, welche dem gleichen Zwecke dienen wie die daselbst aufgeführten Hülfsbücher:

24) E. Zimmermann, Übungsbuch im Anschlufs an Cicero, Sallust, Livius zum mündlichen und schriftlichen Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder). Dritter Teil: Übungsstücke im Anschlufs an das 21. Buch des Livius. 1893. 74 S. 8. geb. 0,80 *M*. Enthält 77 Stücke. Vgl. F. Thümen, Zeitschr. f. d. GW. 1894 S. 386—387. — Vierter Teil: Übungsstücke im Anschlufs an das 22. Buch des Livius. 1896. 81 S. 8. geb. 0,80 *M*. Enthält 73 Stücke.

25) A. Rademann, 25 Vorlagen zum Übersetzen ins Lateinische bei der Abschlufsprüfung auf dem Gymnasium. Berlin 1896, Weidmannsche Buchhandlung. 45 S. 8. 0,80 *M*. Vgl. M. Koch, Zeitschr. f. d. GW. 1897 S. 143—144.

S. 5—20 enthalten Übungsstücke im Anschlufs an Livius, aber ohne Angabe der betreffenden Kapitel, und zwar beziehen sich 5 Stücke auf das 21. und ebenso 5 Stücke auf das 22. Buch.

26) K. P. Schulze, Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische für die Prima eines Gymnasiums. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. Erste Reihe: 50 Aufgaben. 1898. 62 S. 8. geb. 0,80 *M*. Vgl. M. Koch, Zeitschr. f. d. GW. 1899 S. 474—475. — Zweite Reihe: 50 Aufgaben. 1900. 76 S. 8. geb. 0,80 *M*. Wird in der Zeitschr. f. d. GW. noch besonders besprochen werden.

Von diesen 100 Aufgaben schliefsen sich 31 an Livius an, und zwar in der ersten Reihe: 1 an Buch 1; 3 an Buch 2; 1 an Buch 3; 1 an Buch 5; 1 an Buch 6; 1 an Buch 8; 2 an Buch 21; 2 an Buch 22; 2 an Buch 24; 1 an Buch 26; 7 an Buch 30; — in der zweiten Reihe: 5 an Buch 5; 4 an Buch

21. Die Stücke sind aus der Praxis hervorgegangen und alle sehr sorgfältig gearbeitet.

27) H. Hammelrath und Chr. Stephan, Übungsstücke zum Übersetzen ins Lateinische für Sekunda und Prima im Anschlufs an die Lektüre. Erstes Heft: Übungsstücke im Anschlufs an Livius. Berlin 1900, Weidmannsche Buchhandlung. 72 S. 8. geb. 0,80 *M*.

Das Heft enthält 72 Stücke, und zwar lehnen sich 6 an Buch 1; 5 an Buch 2; 7 an Buch 5; 7 an Buch 8; 16 an Buch 9; 3 an Buch 21; 7 an Buch 22; 15 an Buch 23; 6 an Buch 24 an. Die Bücher 3, 4, 6, 10 sind also übergangen, die Bücher 9 und 23 stark bevorzugt.

In der Vorrede dieses Heftchens, das mir erst nach Vollendung des Drucks meines Jahresberichtes bekannt geworden ist, sprechen die Herausgeber dieselben Grundsätze aus, die ich oben S. 18ff. aufgestellt habe: keine Retroversion, sondern in Bezug auf Gedankengang, Satzbau und Konstruktionen freie Gestaltung des Textes; einfaches, klares Deutsch mit dem Bestreben, durch enge Verbindung der Sätze und durch Periodenbildung eine echt lateinische Färbung des Ausdrucks herbeizuführen; kein Anschlufs an bestimmte Abschnitte der Grammatik. Das ist meiner Ansicht nach das Richtige; denn so wird der Schüler dauernd zu selbständiger Denkarbeit veranlafst und genötigt, sich den Stand seiner grammatischen Kenntnisse präsent zu erhalten. Die Ausführung der einzelnen Stücke entspricht diesem Vorhaben der Verfasser; die Aufgaben sind sichtlich mit Lust und Liebe gearbeitet worden und zeigen ebensoviel Sorgfalt wie Geschick. Für Sekunda scheinen sie mir sehr geeignet zu sein; für Prima sind sie wohl etwas zu leicht.

28) A. Kreuser, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschlufs an die zumeist gelesenen Schriftsteller für die oberen Klassen der Gymnasien. Glogau o. J., Carl Flemming Verlag. VIII u. 80 S. 8. kart. 1,60 *M*.

An Livius sind 18 Stücke angeschlossen, und zwar kommen zur Darstellung: 1) der erste Krieg gegen die Samniter in drei Stücken (nach Liv. VII 29—40); 2) der Krieg gegen die Latiner in 3 Stücken (nach Liv. VIII 1—11); 3) der zweite Krieg gegen die Samniter in 12 Stücken (nach Liv. VIII 22—24. 30—35; IX 1—16. 35—40).

Berlin. H. J. Müller.

Hannibals Alpenübergang.

Im Jahre 1898 hatte ich am Schlusse meiner Besprechung[1]) von W. Osianders wertvoller Programmabhandlung „Der Montcenis bei den Alten“ (Cannstatt 1897) den dringenden Wunsch ausgesprochen, dafs sich ein Verleger fände, der die den Alpenzug Hannibals behandelnden Schriften Osianders[2]) zu einem Buche vereinigte und dieses mit Karten und Plänen würdig ausstattete. Dieser Wunsch ist jetzt in Erfüllung gegangen. Vor uns liegt:

Wilhelm Osiander, Der Hannibalweg neu untersucht und durch Zeichnungen und Tafeln erläutert. Mit 13 Abbildungen und 3 Karten. Berlin 1900, Weidmannsche Buchhandlung. VIII und 204 S. gr. 8. 8,00 *M*.

Wer da meinen würde, dafs in Osianders neuester Schrift nur die vorher genannten Abhandlungen zusammengefafst seien, der täuscht sich. Osiander hat nicht nur seine litterarischen Studien über diese Frage erweitert und vertieft, sondern hat auch alle in Betracht kommenden Theorieen auf dem Gelände nochmals einer umfassenden Nachprüfung unterzogen. Im Sommer 1899 hat er mit zwei naturwissenschaftlich gebildeten Kollegen eine dreiwöchentliche Wanderung durch die grajischen und kottischen Alpen unternommen, auf welcher die Routen über den Grofsen und Kleinen St. Bernhard, den Kleinen und Grofsen Cenis, den Genèvre und Lautaret der Reihe nach untersucht wurden. Da ihm bei dieser Wanderung von seiten der italienischen und französischen Regierung die Ermächtigung zu „freier Cirkulation“ gegeben war, so hat er Punkte, welche andere Forscher nur flüchtig berühren durften, in aller Mufse studieren können.

Der Inhalt des Werkes gliedert sich folgendermafsen: In der Einleitung werden nacheinander behandelt: 1) die Quellenfrage (S. 1-5), 2) die geographische Anschauung des Polybius (S. 5-7), 3) Mafse und Märsche nach Polybius (S. 7—16), 4) die Zeitfrage (S. 16—20), 5) die Strafsen von Spanien nach Italien auf Grund der römischen Itinerare (S. 20—23).

Das erste Kapitel der eigentlichen Abhandlung enthält in zwölf Leitsätzen die Grundthatsachen von Hannibals Alpenzug. Als solche sieht O. sowohl diejenigen Angaben der beiden Hauptzeugen an, in denen wesentliche Übereinstimmung nachzuweisen ist, als auch solche klare Angaben des

---

[1]) Wochenschrift für klassische Philologie. Jahrg. 1898 No. 30/31.

[2]) Es sind dies abgesehen von dem Programm vor allem zwei: a) Kleiner Bernhard oder Montcenis? Ein Beitrag zur Hannibalsgeschichte. N. Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs 1896. Heft 4, 5, 8, 10, 11, 12. — b) Hannibals Alpenzug nach Livius. Jahresberichte des philolog. Vereins über Livius. Ztschr. für das Gymnasialwesen 1897 Heft 1 u. 2. — Dazu kommen noch die Antikritiken gegen Partsch und Luterbacher in dem genannten Korrespondenzblatte.

einen Gewährsmannes, welche die beste Erklärung für den unvollständigen oder dunkleren Ausdruck des anderen bilden.

An diesen Leitsätzen werden im zweiten Kapitel die für die Kritik in Betracht kommenden Gegentheorieen geprüft. Es sind dies die Poeninustheorie (S. 42—44), die Klein-Bernhardstheorie (S. 45—65) und die Genèvretheorie (S. 65—87). Kürzer werden die Montevisotheorieen behandelt (Col d'Agnello, de l'Argentière); aber die erhobenen Einwände genügen, um auch sie gleich den vorgenannten zu eliminieren.

Damit ist der negative Teil der Aufgabe erledigt; auf dem so freigemachten Felde schreitet jetzt O. im dritten Kapitel zum zweiten, wichtigeren Teile seiner Aufgabe, dem positiven Nachweis, dafs die Cenistheorie allein allen Anforderungen genüge. Für diesen Teil seiner Ausführungen entbindet sich O. von der direkten Rücksichtnahme auf die genannten Leitsätze und hält sich an die vom Hauptgewährsmann gegebene Einteilung des Hannibalszuges. Aber auch hier geht immer der Bericht der alten Hauptgewährsmänner voran und erst, wenn dieser nach allen Richtungen klar gestellt ist, wird versucht, die diesem Berichte entsprechende Örtlichkeit zu finden. Auf S. 91-102 werden die einleitenden Märsche, auf S. 102—170 der fünfzehntägige Alpenzug behandelt. Die folgenden 30 Seiten bringen eine Widerlegung allgemeiner Einwürfe gegen die Cenistheorie, Zeugnisse der Alten für die Cenisroute und als Anhang: „Der Hasdrubalweg und die Volkstradition". Auf den beiden letzten Seiten giebt O. endlich noch ergänzende Notizen, welche ihm die Benutzung der reichhaltigen Bibliothek von Grenoble (anläfslich eines Ferienkurses im August 1900) gewährte.

Eine wichtige Beigabe sind die Abbildungen, welche auf Zeichnungen des Verfassers zurückgehen; davon gehören die drei ersten zur Kl. Bernhardroute, die zwei nächsten zum Weg über den Mt. Genèvre, die letzte stellt den sogen. „Transitus Hannibalis" bei Donnaz dar; die sieben übrigen illustrieren aufs beste wichtige Punkte der Mt. Cenisroute (Montmélian, Échaillonfelsen bei St. Jean de Maurienne, l'Esseillon und Gipsfels (*λευκόπετρον ὀχυρόν* des Polybius), Grande-Croix und Ebene von San Nicola, Lawinenbett bei Grande-Croix (rekonstruiert); die wichtigsten sind Fig. 9, Cenisplateau und Aussicht auf die Poebene, und Fig. 12, Bild der Colonia Julia Augusta Taurinorum mit dem Mt. Cenis (Mons Geminus) aus dem Liber Diazographus. — Von den drei Karten giebt die 1. Alpen, Rhone und Po nach Polybius, die 2. die Westalpenstrafsen der Peutingertafel, auf der 3. Karte (mit antiker und moderner Nomenklatur) sind sämtliche in Betracht kommenden Routen eingetragen.

Die neuen Hauptergebnisse von Osianders Lokalforschung sind kurz folgende: 1. Die *προσβολή* (Pol. III 51, 4) ist vollständig nachweisbar am Berge Échaillon gegenüber der Stadt

St. Jean de Maurienne (ἡ παρακειμένη πόλις), der offenbar eine uralte Volksburg repräsentiert. 2. Das λευκόπετρον ὀχυρόν (Pol. III 53, 5) ist eine ca. 2 km lange Gipsbank beim Fort l'Esseillon am linken Ufer des Arc. 3. Die Cenisebene heifst in Bramans und Umgegend „plaine Médulline", als alter Name des Cenissees ist „lago Larida" festgestellt (vgl. ἡ Λαρίδη λίμνη Ptol. III 1, 38 in der besten Handschr., dem cod. Mirand.), die Aussicht vom Cenis auf die Poebene ist ebenfalls gesichert und von O. durch Zeichnung fixiert (Abb. 9). Die κρημνοί samt der 250—300 m langen Bruchstelle befinden sich genau an dem schon früher von O. angenommenen Punkte am Abhange der Corna Rossa in der vom Cenisbach gebildeten Schlucht. 4. Die prati Brauli zwischen S. Ambrogio und Avigliana sind die Stelle, wo H. nach Vollendung des Alpenmarsches lagerte.

Es braucht eigentlich nicht besonders betont zu werden, dafs O. im Gegensatze zu den Vertretern der andern Hypothesen sich streng an die wichtigen Zeit-, Entfernungs-, Richtungs- und Ortsangaben des Polybius hält — denn das war schon seiner früheren Studie (Anm. 2, 1) nachzurühmen —; hervorzuheben ist aber zweierlei:

1. Im vorliegenden Werke ist O. in viel höherem Grade als in der früheren Abhandlung (Anm. 2, 2) der weitere Nachweis gelungen, dafs es möglich ist, auf dem Boden der Cenistheorie den Livianischen Bericht in fast allen wesentlichen Punkten ungezwungen mit dem des Polybius zu vereinigen.

2. Nicht allein der Livianische Bericht, der zu einer von den sonstigen Darstellungen abweichenden Gestaltung des chronologischen Details beigetragen hat, sondern auch die Angaben verschiedener Nebenzeugen, insbesondere des Silius Italicus, kommen infolge der letzten Forschungen Osianders nunmehr zu erhöhter Geltung.

Sonach bildet das Buch einen Markstein in der Forschung nach dem Hannibalsweg; es ist in jeder Beziehung[1]) aufs wärmste zu empfehlen. Wer es ohne Voreingenommenheit in die Hand nimmt, wird dem Verfasser beistimmen müssen, aber auch der nicht bekehrte Gegner wird ihm dankbar sein für die grofse zu einem grofsen Zweck aufgewendete Mühe.

[1]) Wenn auch die Auslegung einzelner Stellen zu beanstanden ist.

Grofs-Lichterfelde. Raimund Oehler.

2.

Horatius.

I. Ausgaben und Kommentare.

1) Q. Horatii Flacci carmina selecta. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Johann Huemer. Fünfte, durchgesehene, unveränderte Auflage. Wien 1899, Alfred Hölder. XXIV u. 204 S. 8. 1,72 *M*.

Wer die Schüler ohne Kommentar arbeiten lassen will und keinen Wert darauf legt, dafs sie die sämtlichen Gedichte des Horaz in Händen haben, wird mit der vorliegenden Schulausgabe im ganzen recht wohl zufrieden sein können.

Vorausgeschickt sind die üblichen Einleitungen über Leben und Dichtung des Horaz (S. III—VIII) und über seine lyrischen Versmafse (S. IX—XX). Von den Gedichten sind weggelassen: Od. I 5. 8. 9. 13. 16. 19. 23. 25. 27. 30. 33. 36. II 4. 5. 8. 11. 12. III 7. 10. 11. 12. 14. 15. 17. 19. 20. 22. 26. 27. 28. IV 1. 10. 11. 13. Epod. 3—6. 8. 10—12. 14—17. Sat. I 2. 5. 7. 8. II 3. 4. 5. 7. 8. Epist. I 3. 4. 5. 8. 9. 11. 12. 14. 15. 17. 18. Die Auswahl bietet, wie man sieht, für die Epoden, Satiren und Episteln soviel Lesestoff, dafs nicht allzu oft ein Lehrer etwas hier Fehlendes mit seiner Klasse zu lesen wünschen wird; nur Sat. I 5, die Reise nach Brundisium, hätte wohl noch Aufnahme verdient. Auch mit dem bei Aufnahme und Verwerfung von Oden beobachteten Verfahren kann man im allgemeinen einverstanden sein, doch vermifst man hier einzelne mit Bedauern. So Od. I 9 *Vides ut alta stet nive candidum Soracte*, wo von dem Schlusse kaum Gefahr für die Sitten jugendlicher Leser zu besorgen ist. Und durch die Streichung von Od. I 27 und III 19 sind die beiden einzigen Vertreter einer interessanten Kompositionsweise weggefallen.

Jedes Gedicht ist mit einer deutschen Überschrift versehen. Hiergegen hat sich Referent bereits früher anläfslich der Besprechung anderer Ausgaben erklären müssen (JB. XVIII S. 30 und 36, XXIV S. 69. 72. 86 und sonst); aber es ist zuzugeben, dafs Huemer seine Überschriften sehr schlicht und einfach, ohne die bei anderen oft abstofsende Effekthascherei gebildet hat. Allerdings sind nicht alle seine Überschriften zutreffend: die Überschrift zu Epist. I 2 „Homer als Lehrer der Lebensweisheit“

pafst nur für die Verse 1—31, desgleichen die Überschrift zu Epist. I 10 „Vorzüge des Landlebens“ nur für die Verse 1—25.

Innerhalb der einzelnen Gedichte finden sich mitunter Verkürzungen. So sind in Od. IV 8 sechs Verse, die von manchen Kritikern verworfen werden, nicht abgedruckt. In vier Gedichten hat pädagogische Rücksicht auf die jungen Leser den Grund zur Weglassung einiger Verse gegeben. Und zwar kann man die Streichungen der ohne Spur ausscheidbaren Verse Sat. I 3, 107—110 und Sat. I 4, 27 und 113—114 sich aus diesem Gesichtspunkte gefallen lassen, mag sich aber wundern, dafs der unappetitliche Vers Sat. I 1, 105 unbeanstandet geblieben ist. Anders steht es hingegen mit der Tilgung der für die Klassenlektüre allerdings nicht angenehmen Verse Od. III 6, 25—32; denn nachdem durch ihre Ausscheidung die Schilderung des zerrütteten Ehelebens fortgefallen ist, haben die folgenden Worte *his parentibus* keine rechte Beziehung mehr. Am seltsamsten aber mutet es uns an, dafs auch die letzte Strophe von Od. I 6, *nos convivia* etc. weggeschnitten ist; sie ist doch gar harmlos und durch ihre Auslassung wird überdies das Gedicht verstümmelt, da nun zu dem negativen Gedanken V. 5 ff. der positive Gegensatz fehlt.

In der Konstituierung des Textes wählt der Herausgeber meist aus den üblichen Lesungen; von den mir aufgefallenen Abweichungen seien folgende erwähnt. Od. III 4, 46 *qui mare temperat ventosum et imbres* in Anlehnung an eine Konjektur, die Keller einst aufstellte und verwarf: *ventos et imbres.* Da für den Gedanken die drei Dinge *terra, mare, regna tristia* vollständig genügen, so ist allerdings schwer zu sagen, was in dem dazwischenstehenden *urbes,* falls man es nicht zu schützen sucht, stecken mag; glaubt man aber hier den Begriff des Luftraumes herstellen zu sollen, so würde dieser sicherlich besser durch Kellers *ventos et imbres* als durch Huemers blofses *imbres* gegeben werden. Mir und manchem sagt indes am ehesten das Bentleysche *umbras* zu, das mit *regna tristia* ein Hendiadyoin bilden und zu dessen Verdeutlichung beitragen würde. — Od. III 24, 7 *si quaeret „pater“ urbium subscribi statuis* mit Kiefsling gegen die allermeisten Herausgeber; die Gründe für *„pater urbium“* findet man am ausführlichsten bei Orelli-Hirschfelder. — Od. IV 12, 22; das Fragezeichen hinter *veni* ist wohl nur Druckfehler; ebenso Sat. I 1, 96 das Fehlen des Kommas vor *ita.*

Einen Anhang, S. 195—204, bilden loci memoriales ex Horatii carminibus selecti, alphabetisch geordnet nach den Anfangsworten.

2) Alliance des maisons d'éducation chrétienne. Q. Horatii Flacci opera. Horace, édition classique par l'abbé J. B. Lechatellier. Deuxième édition. Paris 1899, Librairie Ch. Poussielgue. XXXVI u. 475 S. 8.

Die im Jahre 1895 erschienene erste Auflage ist in diesen

Jahresberichten XXIII S. 33 f. besprochen worden; in der vorliegenden zweiten finde ich nur ganz wenige, unerhebliche Änderungen, so dafs auf das dort Gesagte verwiesen werden kann. Das Gesamturteil war: die Ausgabe ist verständig und brauchbar; aber die sehr weitgehende Verkürzung des Textes durch Ausscheidung des erotischen Elementes entspricht nicht der deutsch-evangelischen Pädagogik.

3) Alliance des maisons d'éducation chrétienne. Quinti Horatii Flacci carmina expurgata, édition publiée avec arguments, appréciations littéraires et notes, précédée d'une vie de l'auteur, d'une explication des faits mythologiques et de notions sur les mètres d'Horace, par H. T., Ancien Supérieur du Petit Séminaire de Saint-Pierre, Membre de la Société des lettres, sciences et arts de l'Aveyron. Septième édition. Paris 1900, Ch. Poussielgue. XVI u. 338 S. 8.

Diese Horazausgabe von H. T. stimmt mit der in demselben Verlage erschienenen Lechatellierschen Ausgabe, deren zweite Auf-age unter Nr. 2 angezeigt ist, in der Auswahl des der Jugend zu bietenden Textes meist überein, nur dafs sie noch etwas puristischer ist, selten das dort Beanstandete beibehält; dagegen sind in den Einleitungen, in der Konstituierung des Textes und in den Anmerkungen beide Ausgaben von einander fast unabhängig.

Einleitung. I. Horace et ses oeuvres. II. Quelques réflexions sur les faits mythologiques si fréquemment mentionnés dans Horace; § 1 sources des fables, § 2 essai d'explication des personnages et des faits particuliers de la mythologie. Alles vom spezifisch theologischen Standpunkte, mit wiederholter Hervorhebung der Blindheit und Sittenverderbnis des Heidentums. — Courtes notions sur les mètres d'Horace. Es fällt auf, dafs der Pherecrateus und der Glyconeus unter den daktylischen Mafsen behandelt und erst in einer Anmerkung andere Auffassungen erwähnt werden; der elfsilbige alcäische Vers wird so gemessen: ⏑–|⏑–|–|–⏑⏑|–⏑⏑|

Es sind folgende Dichtungen ganz weggelassen: Od. I 5; 13; 19; 22 (*Integer vitae*); 23; 25; 30; 33; II 4; 5; 8; III 7; 9 (*Donec gratus*); 10; 12; 15; 20; 22; 26; IV 1; 10; 13; Epod. 8; 11; 12; 14; 15. Ferner fehlen folgende Verse der aufgenommenen Dichtungen: Od. I 4, 19 und 20 (die Strophe ist also unvollständig; *nec* V. 18 ist in *non* geändert); Od. I 6, 17—20; Od. I 9, 21—24; Od. I 17, 25—28 (unter Verwandlung von *protervum* V. 24 in *protervos*!); Od. I 27, 9—24 (welchen Wert hat der verbleibende Torso?); Od. I 35, 25—28; Od. I 36, 17—20; Od. II 11, 21—24; Od. II 12, 25—28; Od. III 6, 21—36; Od. III 11, 9—12; Od. III 14, 5—12, 21—28; Od. III 16, 1—8; Od. III 19, 25—28; Od. III 27, 71—74 (der so entstehende Satz *disce fortunam* wird unverständlich); Od. IV 5, 21—24; Od. IV 11, 21—36; Od. IV 12, 5—8; Epod. 3, 13—14, 19—22; Epod. 5, 37—46, 57—60, 63—66, 69—70, 79—82, 97—98;

Epod. 9, 13—14; Epod. 16, 30—33; Epod. 17, 50—52, 56—57 (in V. 58 ist *et* getilgt, zum Schaden des Metrums), 80; Carm. saec. 13—20; Sat. I 2, 25—26, 28—134; Sat. I 3, 10 (durch Versehen), 38—42, 107—110; Sat. I 4, 27, 111 *a turpi* bis 112 *deterreret* (so kommt ein fehlerhafter Vers heraus: *Perdere quis velit. Scetani dissimilis sis*), 113—114 (das bloſse *Scetani dissimilis sis, aiebat* hat nach diesen Streichungen keinen Sinn mehr); Sat. I 5, 82—85; Sat. I 8, 5, 37—39; Sat. II 3, 238, 258—280, 325; Sat. II 5, 73—83; Sat. II 7, 46—71, 89 *quinque* bis 91 *vocat*, mit Änderung von *eripe* in *detrahe*; Epist. I 7, 28; Epist. I 14, 33, mit Änderung von V. 34 *quem bibulum liquidi* in *quem nosti bibulum*; Epist. I 15, 21; Epist. I 18, 72—75.

Wo das Mittel der Tilgung versagte, hat der Herausgeber oft durch Änderung des Textes die von ihm befürchtete Gefährdung der Sittlichkeit zu verhüten gesucht (im Gegensatz zu Lechatellier, der den überlieferten Wortlaut zu bewahren pflegt). So ist dem Worte *meretrix* der Krieg erklärt; wo es nicht durch eine der obigen Weglassungen verschwunden ist, wird es geändert. Sat. I 4, 49 Horaz: *meretrice nepos insanus amica*, der Herausgeber: *turpi iamdudum insanus amore*; Sat. I 10, 40 Horaz: *meretrice*, der Herausgeber: *sirene*; desgleichen Epist. I 2, 25 trotz der vorhergehenden Erwähnung der wirklichen Sirenen; Epist. I 14, 25 Horaz: *meretrix tibicina*, der Herausgeber: *vilis tibicina*; Epist. I 17, 55 Horaz: *meretricis*, der Herausgeber: *uxoris* (sind denn den Gattinnen solche Betrügereien geläufig?); Sat. II 3, 252—253 Horaz: *an meretricis amore sollicitus plores*, der Herausgeber: *an vesanus amore indecori plores*. Nur an einer einzigen Stelle (Epist. I 18, 3) ist das Giftwort im Texte geblieben. Ferner Sat. II 7, 72 *pravus* statt *moechus*, obwohl jenes zu *fur* keinen rechten Gegensatz bildet; Epist. I 14, 21 *circus* statt *fornix*; Od. III 19, 17 *Gratia fidis iuncta sororibus* statt *nudis*. Ja selbst der Liebhaber der flüchtigen Nymphen, Faunus, Od. III 18, 1, muſs sich zu einem Liebhaber der flüchtigen Gewässer, *lympharum fugientum amator*, drapieren lassen.

Ein drittes Mittel, Anstöſsiges zu vermeiden, wendet der Herausgeber bei Sat. I 1, 105 *est inter Tanain quiddam socerumque Viselli* an; er giebt eine verschleiernde Erklärung: deux personnages qui avaient des qualités opposées. Hier wäre doch die Streichung ebenso leicht wie zweckmäſsig gewesen.

Diese stark puristische Tendenz ist das eigentlich Charakteristische an der Ausgabe; ihr gegenüber tritt die sonstige Einrichtung und Ausstattung zurück und kann hier kürzer besprochen werden.

Jeder Dichtung wird eine kurze Einleitung vorangeschickt; sie soll über die Situation orientieren, den Gedankengang skizzieren, den ästhetischen Wert festsetzen, mitunter auch den jugendlichen Leser der horazischen Moral gegenüber auf einen sicheren Stand-

punkt stellen; bei den Oden giebt sie auch das Metrum an. Als Probe diene die Einleitung zu Od. I 4: Le printemps renaît, la vie est courte, livrons-nous à la joie et au plaisir. Tel est le langage du poète, qui ne fait qu'exprimer le sentiment des païens, des Epicuriens surtout. Un chrétien dirait: La vie dure peu, profitons-en pour nous préparer à mourir et n'attachons pas nos coeurs à des biens qui doivent si vite nous échapper. — D'ailleurs, pensées tantôt riantes, tantôt fortes, exprimées dans un style plein d'harmonie. — Cette ode est composée du vers archiloquien et du vers iambique trimètre catalectique qui alternent. Wie entgegengesetzte Urteile übrigens die ästhetische Würdigung durch verschiedene Herausgeber hervorbringt, zeigt sich klar bei Od. I 15, *Pastor cum traheret,* wo der französische Herausgeber bemerkt: Cette ode est au rang des plus belles d'Horace; man höre dagegen Kiefsling: „Das Experiment ist mifslungen und mufste mifslingen: Horaz hat es nicht vermocht die kleinen Mosaiksplitter zu einem anschaulichen Bilde zu vereinigen."

Die Fufsnoten sind ziemlich spärlich und beziehen sich mehr auf Erklärung der Realien als auf Hebung der grammatischen Schwierigkeiten; in letzterer Hinsicht ist entweder bei den Schülern viel Verständnis vorausgesetzt oder auf weitgehende Beihilfe des Lehrers gerechnet. Im einzelnen wäre etwas mehr Sorgfalt zu wünschen: Amphyon S. 80, Eryphile S. 83 zweimal, Lybica S. 44, Lybie S. 204 und S. 256, Colchos als Landschaft (à Colchos, près du Pont-Euxin) S. 108; „le Norique (Bavière)", S. 20, trifft sachlich nicht zu.

4) Le liriche di Orazio, commentate da Vincenzo Ussani. Volume I: gli epodi, il 1° libro delle odi. Torino 1900, Loescher. XLVII u. 144 S. 8.

Der Verfasser ist denjenigen, die sich mit der Horazlitteratur beschäftigen, nicht unbekannt: auf eine Abhandlung von ihm, L'ode di Archita, wies der frühere Referent im JB. XX S. 193 hin; eine andre, Orazio lirico, besprach der jetzige Berichterstatter im JB. XXVI S. 56; anderes siehe in diesem JB. unter III. Nach solchen Vorarbeiten bietet Ussani uns jetzt den Anfang einer Ausgabe der lyrischen Gedichte des Horaz.

Die Introduzione enthält drei Abschnitte. I. Eine Lebensbeschreibung des Dichters; mit Recht führt darin Ussani aus, dafs das Sabinergut das einzige Landgut des Dichters war; aber ob er in Tibur ein Haus besafs (wie Ussani meint) oder zeitweilig dort eine Wohnung mietete, würde ich dahingestellt sein lassen. II. Über einen codex Strozzianus 117 des neunten Jahrhunderts in Florenz; seine hauptsächlichsten Lesarten für die lyrischen Gedichte werden S. XXXIII—XXXVIII zusammengestellt. Am nächsten scheint er mir den Pariser Handschriften 10 310 und 7973 (bei Keller, zweite Ausgabe der Oden, π und u, S. LXIV

bezw. LXXIII) zu stehen, wiewohl es auch an Abweichungen nicht mangelt. Eine eigentliche Förderung der Textkritik dürfte die Handschrift nicht bringen; interessant sind aber doch einige Lesungen. So namentlich Od. I 14, 5 *saucius* (sopra di prima mano *tactus*); ein solches *tactus* wird also wohl die Quelle der verbreiteten Lesart actus sein, so dafs Kellers (Epileg. S. 59) künstliche Erklärung der letzteren wegfällt. — III. Eine Metrik.

Der Text der Epoden und der Oden des ersten Buches ist vollständig abgedruckt, auch die Epoden 8 und 12; nur sind, da die Ausgabe zunächst für Schulzwecke bestimmt ist, in diesen die allerbösesten Stellen nicht erklärt. Zu jedem Gedichte gehört eine Einleitung, die das zum Verständnis Erforderliche beibringt; die Anmerkungen sind sehr reichlich, berücksichtigen den Standpunkt des Schülers und lassen nicht leicht etwas unbesprochen. Benutzt hat Ussani, wie er selbst S. VI angiebt, für Text und Erklärung besonders die Ausgaben von Stampini, Wickham, Gow, Page, Kiefsling, Schütz, Orelli, Dillenburger, Ritter und hat so eine im ganzen recht verständige und brauchbare Ausgabe geschaffen. Mehrfach freilich sucht er auch Eigenes und Neues zu bringen, an sich ein löbliches Streben, aber der Versuch, die gewohnten Geleise zu verlassen, mifslingt gar zu leicht bei einem so vielseitig behandelten Schriftsteller wie Horaz.

Wir besprechen nunmehr einige Stellen, die nach irgend einer Richtung beachtenswert scheinen. Epod. 3, 22 *extrema et in sponda cubet*; dies bezieht Ussani auf das Speisesopha des Trikliniums. Erwähnt wird diese Auffassung schon bei Orelli-Hirschfelder, und sie findet sich auch bei Gow; aber der Schlufswitz würde sehr abgestumpft werden, wenn es sich nur um ein Fernhalten bei Tische handelte. Auch wäre die Situation nicht klar genug bezeichnet; denn wie, wenn dem Mädchen ein Mittelplatz angewiesen war? Vgl. ferner Prop. IV 21, 8: extremo dormit amicta toro. — Epod. 5, 87f. Ussani liest (vgl. auch Appendice II 1 S. 143f.) *magum venena fas nefasque non valent convertere, humanam vicem;* darin soll *magum* = *magorum* sein. Die Konjektur *magum venena* leistet durch zwei Mittel, Umstellung und Änderung, dasselbe wie die Bentleysche *venena magica* durch Änderung allein; und bedenklich ist dann Ussanis Erklärung von *humanam vicem*: contrasto umano, cioè, che ha la sua origine nella natura stessa dell' uomo e durerà quanto lui. — Epod. 8, 17f. Der Verfasser bewahrt hier die Überlieferung und fügt als Erklärung hinzu: questo secondo *minus* è aggettivo, mentre il primo è avverbio. Ich vermag so der Stelle kein Verständnis abzugewinnen, vielmehr scheint mir nach dem ganzen Gedankengange etwa folgender Sinn erforderlich: *in litterata num magis nervi rigent* oder *in litterata num minus nervi pigrent* (letzteres Wort nach Housman). Das *in* stände wie bei *peccare*; aber die doppelte Änderung läfst kein Vertrauen aufkommen. — Epod. 9,

17. *Ad hunc = ad solem*; ... or qui dunque il poeta raffigurò il *fremitus* verso il sole di questi due mila cavalli come augurio ad Ottaviano di vittoria e d' imperio; dazu wird Herod. III 84—86 und Tac. Germ. 10 verglichen. Diese von Ussani schon im Jahre 1897 (vgl. im vorliegenden Jahresberichte Abt. III) vorgetragene Auffassung scheint doch sehr beachtenswert; die etwas harte und gekünstelte Art, in der von dem vorhergehenden Gedanken zu diesem durch den Begriff *sol* übergeleitet wird, oder vielmehr, in welcher *sol* im vorhergehenden Gedanken bereits angebracht wird, um dann als Bindeglied für den folgenden dienen zu können, widerstrebt dem Charakter des Gedichtes keineswegs. — Zu Od. I 1, 15 *Africum*; è il vento di sud-est; ebenso zu Od. I 14, 5. Dagegen richtig zu Epod. 16, 22: *Africus*, vento di sud-ovest. — Zu Od. I 1, 32 ff. Diese Ode hält Ussani für eine der ältesten; denn *tibiae* und *barbitos* bezögen sich auf die bisherige Iambenpoesie, von der melischen Poesie spreche Horaz erst V. 35. 36 im Futur: il futuro *inseres* ... chiaramente significa che l'ideale vagheggiato e non ancora raggiunto dal poeta di cui si parla nei vv. 35—36 è cosa diversa da quello adombrato nei vv. 29—34 e ormai realtà vera. Die Bemerkung über die Musikinstrumente wird durch andere Oden widerlegt, und das allerdings dem Präsens vorzuziehende Futurum *inseres* erklärt sich daraus, dafs Horaz fingiert, jetzt erst nach Vorlegung des Korpus der drei Odenbücher das Urteil des Mäcenas zu erwarten. — Od. I 2, 22. Der Herausgeber schreibt *ferirent* statt *perirent*, worauf wir unter III. Abhandlungen zurückkommen werden. — Od. I 7, 22, zu *uda Lyaeo tempora*: è probabile che le corone dei bevitori fossero intinte nel vino; das ist offenbar aus Gow herübergenommen: perhaps the garlands of drinkers were dipped in wine. Aber solange hierfür kein Beleg beigebracht ist, wird man doch bei der Deutung verbleiben müssen, dafs der ins Blut gehende Wein die Schläfen von innen befeuchtet, ähnlich wie er sie von innen erschüttert, Athen. 168 c *διασειόμενοι τοὺς κροτάφους ὑπὸ τοῦ ἀκράτου*. — Wunderlich ist die Erklärung zu Od. I 10, 17 *reponis*: riconduci, perchè secondo una credenza esposta da Vergilio, Aen. VI 713 e sgg., sono sempre le stesse anime che, dopo un lungo volgere di secoli, bevuto nelle onde di Lete l'oblio dell' antica vita, toccano di nuovo le soglie della luce. — Od. I 12, 43. Zu *apto* bemerkt Ussani: con la casa annessa, und zieht heran Cat. de re rust. 3: ne villa fundum quaerat neve fundus villam. Diese Bedeutung von aptus ist doch etwas gesucht und zur Ausmalung der *paupertas* nicht recht geeignet. — Od. I 20. Der Verfasser, der mit Kiefsling eigenen Weinbau des Dichters in Abrede stellt (vgl. auch JB. XXI S. 229, XXIII S. 53, XXVI S. 57 f.), hebt mit Recht hervor, dafs andernfalls die Bezeichnung *vile* als eine grossolana scortesia zu betrachten wäre. — In der Ode I 26 will Ussani unter *Pimplea* nicht eine Muse, sondern

das Land verstehen: nè il rivolgersi a una terra, apostrofandola quasi persona, può parere strano a chi abbia in mente, per esempio, i versi del Pervigilium Veneris ad Ibla etc. Gewifs kann man ein Land anreden; aber kann man ihm auch zumuten *flores nectere* und *aliquem fidibus novis sacrare*? Es kommt hinzu, dafs diese absonderliche Auffassung zu einer ganz verzweifelten Erklärung bei V. 12 *teque tuasque sorores* zwingt: *tuas*, che hanno sede in te. — Od. I 27, 16. Zu *ingenuo amore* merkt Ussani an: per una libera; naturalmente il poeta ha compreso che si tratta al contrario di una ancilla; er befindet sich dabei mit manchen andern Herausgebern, z. B. Orelli, Gow, Shorey, in Übereinstimmung. Aber doch wird Schütz mit seinem Widerspruche und der Deutung von *ingenuus* = „anständig“ recht haben. Denn Liebe, über die man erröten mufs, und Liebe zu einer Freigeborenen wäre kein richtiger Gegensatz, da ja einerseits man sich der Liebe zu einer verheirateten oder sittenlosen Freigeborenen allerdings zu schämen hätte und andererseits nicht jede Liebe zu einer Freigelassenen (*non ingenua* ist eben nicht ohne weiteres = *ancilla*) Scham zu erregen brauchte. — Od. I 28, 25. Der Herausgeber interpungiert so:

sic, quodcumque minabitur Eurus,
Fluctibus Hesperiis Venusinae
Plectantur silvae te sospite,

und merkt an: La città di Venusia è ai confini della Lucania e perciò tra le apule delle più lontane dal mare; ma quella lontananza cresce efficacia e vigore al voto del insepolto, che non esiterebbe ad invocare la rovina di una intera regione, pure d'aver salvo il suo benefattore. Ein unglücklicher Einfall; der Bittende mufs doch ein möglich es Opfer anbieten und nicht, dafs die Wälder einer etwa 52 Kilometer von der See entfernten Stadt durch die Meeresfluten beschädigt werden möchten. Und wäre der Schädigende das Meer und nicht der Sturm, so hätte Horaz besser von Äckern als von Wäldern gesprochen. — Zu Od. I 31, 13 *dis carus ipsis*: favorito dagli dei stessi, non ostante che egli bevendo in tazze simili alle loro, ma d' oro, voglia superarli in magnificenza. Danach würde ein Satz (*dives mercator aureis culullis exsiccet vina Syra merce reparata*) der Apposition seines Subjektes (*dis carus ipsis*) gegenüber einen konzessiven Sinn haben, was grammatisch nicht angeht. Vielmehr ist der Gedankengang dieser: mag der Kaufmann teure Weine trinken und (nach seiner und anderer Auffassung) ein Liebling der Götter sein, weil u. s. w. — Od. I 32, 2; zu *quod* heifst es: Non è da riferirsi al *siquid* che precede, ma a *carmen* che segue. Altrimenti avresti non *vivat*, ma *viveret* al verso seguente. Dies Argument ist hinfällig, da derjenige, der *quod* auf *siquid* bezieht, dem Relativsatze einen konsekutiven Sinn geben wird. Über die Beziehung des *quod* vgl. JB. XXIV S. 87f. — Od. I 32, 15. In Anlehnung an van Her-

werdens Konjektur *mihi tu usque salve* liest Ussani *mihi usque salve* und sucht diese Lesung in der appendice II 2 S. 144 durch den Hinweis auf den Hiat Od. III 14, 11 *male ominatis* zu schützen. Konjekturen, die in den Text Ausnahmen einsetzen, werden nicht leicht eine freudige Überzeugung erwecken. — Od. I 35, 15. Ussani interpungiert:

ad arma cessantis („*Ad arma*!“)
concitet

und bemerkt: Questo secondo *ad arma* è per me il grido della folla agitata che suona quasi all' orecchio del poeta tutto assorto nella visione della rivolta. L'altro *ad arma*, il primo, è in relazione con *concitet.* Es bedarf keiner Künstelei; dafs eine harmlose Geminatio vorliegt, zeigt zum Überflufs Ov. Met. XII 241. — Od. I 36, 8. Ussani deutet *rex* auf den Sieger bei Knabenspielen, eine Auffassung, die von vielen Herausgebern ausdrücklich abgelehnt, doch allerdings auch von einigen (so von Schütz und Smith) bevorzugt wird. Aber schwerlich konnte Lamia die ganze Knabenzeit hindurch bei den Spielen Sieger sein; auch pafst zu der Deutung auf den gemeinsamen Lehrer besser der folgende Vers *mutataeque simul togae.* — Od. I 37, 26 f., zu *asperas serpentes*: squamosi. Es ist kein Grund vorhanden, dem Horaz den naturwissenschaftlichen Irrtum aufzubürden, dafs die Schlangen durch Schuppen rauh seien; mit Recht verweist Orelli-Hirschfelder auf Verg. Georg. III 433 *anguis . . . asperque siti atque exterritus aestu* und Shorey auf Od. I 23, 9 *tigris aspera*, Od. III 2, 10 *asperum leonem.*

Die Appendice I, S. 140—142, handelt über Nachbildung horazischer Metra im Italienischen.

5) Q. Horatius Flaccus. Auswahl von Michael Petschenig. Mit zwei Karten. Dritte, umgearbeitete Auflage der carmina selecta. Leipzig 1900, G. Freytag. IV u. 260 S. 8. geb. 1,60 *M*.

Vorausgeschickt ist eine Abhandlung über Leben und Dichtungen des Horaz (S. 1—5) und eine Übersicht der lyrischen Versmafse (S. 6—12), beides in Umfang und Inhalt für den Schulgebrauch durchaus geeignet. Nicht minder willkommen werden manchem Lehrer ein Verzeichnis der von Horaz nachgeahmten griechischen Dichterstellen (S. 13—16) und eine Zusammenstellung von versus memoriales (S. 17—20) aus Horaz selbst sein; übrigens sind solche Verse hier auch aus denjenigen Dichtungen entnommen, die in dieser Ausgabe nicht enthalten sind.

Von den horazischen Dichtungen sind weggelassen: Od. I 5; 8; 13; 23; 25; 27; 30; 33; 36; II 4; 5; 8; 11; 20; III 6; 7; 10; 11; 14; 15; 19; 20; 22; 26; 27; IV 1; 10; 13; Epod. 3—6; 8; 10—12; 14; 15; 17; Sat. I 2; 3; 8; II 3—5; 7; Epist. I 8; 12—15; 17; 18. Aus welchen pädagogischen Erwägungen diese Auswahl hervorgegangen ist, liegt auf der Hand, und man wird mit ihr im allgemeinen gewifs einverstanden sein können; leid thut es mir aber namentlich um die ausgemerzten Oden I 27

Natis in usum laetitiae scyphis und III 19 *Quantum distat ab Inacho,* die durch ihre eigenartige Darstellungsweise interessant und lehrreich sind. Die einzelnen Dichtungen sind unverkürzt gegeben; nur wenige Verse sind um der jugendlichen Leser willen getilgt: Sat. I 4, 27; I 4, 113 und 114; I 5, 82—85.

Jedes Gedicht erhält eine Überschrift; diese Überschriften sind bei Petschenig schlicht und einfach gehalten, wie denn überhaupt die Sucht früherer Herausgeber, durch pikante Überschriften den Geschmack der horazischen Poesie noch zu erhöhen, schon seit einiger Zeit ein ziemlich allgemein überwundener Standpunkt ist. Aber mitunter treffen die vorliegenden Überschriften nicht den ganzen Inhalt; so geht bei Od. I 7 „der Sorgenbrecher“ nur auf den zweiten Teil, bei Od. III 3 „unerschütterliche Gerechtigkeit überwindet alles“ nur auf das erste Viertel, bei Epist. I 10 „die Vorzüge des Landlebens“ nur auf den ersten Teil.

Der Text ist recht konservativ; wenigstens ist dem Referenten bei Durchsicht langer Strecken nichts Auffälliges entgegengetreten.

In das „Namen- und Sachverzeichnis“ sind allgemein bekannte Namen nicht, wohl aber der Überschrift entsprechend auch einige Appellativa aufgenommen. Dafs letzteres Verfahren bei einer Schulausgabe kaum zweckmäfsig sein dürfte, habe ich schon im vorigen Jahresberichte bei Besprechung einer andern Ausgabe hervorgehoben. Denn da dieses Register doch nur verhältnismäfsig wenige Appellativa enthält, so ist kaum zu erwarten, dafs ein Schüler, welchem Verse wie Od. III 8, 11, Sat. I 10, 38 oder Sat. II 2, 77 nicht ganz klar sind, darauf verfalle, im Register unter *amphora* bezw. *aedes* bezw. *cena* sich Rat zu suchen. Und bei anderen Appellativis wiederum wird er vergebens das Register befragen und es schliefslich vorziehen, dergleichen Wörter sogleich im Lexikon nachzuschlagen; auch wird er dabei kaum zu kurz kommen, da ja unsere besseren Schulwörterbücher den Horaz in ausgedehntem Mafse berücksichtigen. — Versehen begegnen in Petschenigs Register nicht ganz so zahlreich wie in den meisten andern: s. v. Lenaeus *Λήναιος* statt *Ληναῖος*; Lupus war nicht im Jahre 166, sondern 156 Konsul; die pondera Epist. I 6, 51 werden noch als Gewichte erklärt, obgleich doch die Bedeutung „Schrittsteine“ seit einiger Zeit inschriftlich gesichert ist; Scĭpiădes statt Scīpiădes; wenn Pompilius (Od. I 12, 34) Aufnahme fand, so konnte Tarquinius (Od. I 12, 35) das Gleiche beanspruchen, namentlich da nicht ohne weiteres klar ist, welcher der beiden gleichnamigen gemeint ist; Ustĭca statt Ustīca; bei Vĕnafrum fehlt die Quantitätsbezeichnung des a, und wenn es als Stadt in Kampanien bezeichnet wird, so steht dies im Widerspruche mit der beigegebenen Karte.

Die beiden Karten zeigen den Stadtplan von Rom und das mittlere Italien, Nebenkärtchen aufserdem die Umgegend von Rom und Neapel.

Die kleinen Ausstellungen im einzelnen können nicht hindern, die Ausgabe als für Schulzwecke im ganzen recht wohl geeignet zu bezeichnen.

6) Horace, The satires, edited by B. J. Hayes and F. G. Plaistowe. London, ohne Jahreszahl, W. B. Clive. 166 S. 8.

Die Einleitung (S. 5—16) bietet die bei Schulausgaben üblichen Bestandteile: § 1 life of Horace, § 2 his writings, § 3 chronological summary of Horace's life and writings, § 4 satire, § 5 the satires of Horace, book I, § 6 book II, § 7 characteristics of Horace's satire, § 8 allusions to philosophy, § 9 metre, § 10 prosody (sehr elementar gehalten), § 11 metrical licenses.

Text und Anmerkungen beruhen im wesentlichen auf den zu Rate gezogenen (vgl. S. 16 unten) Ausgaben von Krüger, L. Müller, Orelli-Mewes, Kiefsling, Palmer und Wickham. Aber der Text ist zum besten der jugendlichen Benutzer verkürzt; es fehlen I 2, 25ff.; I 3, 107—110; I 4, 27, 113—114; I 5, 82—85; I 8, 5, 37—39; II 3, 238, 325; II 5, 73—83; II 7, 46—71; also fast dieselben Verse wie in den beiden oben Nr. 2 und 3 angezeigten französischen Ausgaben von Lechatellier und H. T. Während jedoch bei den Franzosen die ausgelassenen Verse nicht mitgezählt werden, wird in der englischen Ausgabe durch die Verszählung das Vorhandensein einer Lücke sichtbar, so dafs zu befürchten ist, der dadurch aufmerksam gemachte Schüler werde begierig sein, die ihm hier vorenthaltenen Kraftstellen in einer vollständigen Ausgabe oder Übersetzung nachzulesen.

Den Anmerkungen zu jeder Satire ist eine überschriftartige Inhaltsangabe, sowie ein Überblick über den Gedankengang, mitunter auch eine Datierung und eine Darlegung des Anlasses der Satire vorausgeschickt. Die Anmerkungen sind knapp, aber zweckmäfsig und nützlich, ziemlich von derselben Art wie bei den englischen Odenausgaben von Gow, Smith, Shorey, Gwynn. Aufgefallen ist dem Referenten jedoch die Note zu I 1, 105 (*Est inter Tanain quiddam socerumque Viselli*): The allusion is obscure. Palmer suggests that Tanais is not a man's name, but the river Don, and that Visellius was a man whose wife boasted descent from the god of some western river, the meaning then being „it is a long way from east to west.“ Es ist unbegreiflich, wie man die altüberlieferte, völlig einwandfreie Interpretation einem solchen Einfalle zu Liebe aufgeben kann. Die Gattin eines Römers der Kaiserzeit soll sich rühmen, die Tochter eines westlichen Flusses zu sein? Zudem bietet der von Palmer vorausgesetzte Gedanke keinen recht befriedigenden Sinn: „wenn du kein Geizhals sein sollst, so brauchst du darum noch kein Verschwender zu sein; es ist weit vom Tanais zu einem westlichen Flusse“; denn es kommt auf das Vorhandensein eines Mitteldinges an, nicht eines Zwischenraumes. Dieser Einwand trifft auch Peerl-

kamps ganz unnötige und mit Recht jetzt so gut wie vergessene Konjektur: *est inter Tanain quiddam Eridanumque, Viselli.* Sollte aber etwa die Erklärung vom Verschnittenen und Bruchleidenden aus pädagogischen Rücksichten den englischen Herausgebern widerwärtig gewesen sein, so war nicht die Palmersche Deutung zu substituieren, sondern der Vers wegzulassen.

Ein Verzeichnis der wichtigsten Eigennamen (S. 161—166) mit den erforderlichen biographischen und geographischen Angaben bildet den Schlufs.

7) Präparationen für die Schullektüre griechischer und lateinischer Klassiker. Begründet von Krafft und Ranke. Heft 48, Präparation zu Horaz' Epoden von A. Chambalu. Hannover 1900, Norddeutsche Verlagsanstalt, O. Gödel. 17 S. 8. 0,40 *M.*

Das vorliegende Heft, zu den Epoden 1. 2. 4. 6. 7. 9—11. 13—16 gehörig, bildet die Fortsetzung zu den im Jahre 1899 erschienenen, im JB. XXVI S. 46ff. angezeigten beiden Heften, welche die Oden behandeln. Die Einrichtung ist die gleiche, so dafs auf das dort über dieselbe Bemerkte verwiesen werden kann, speziell auch betreffs der Verwerflichkeit von Hilfsmitteln, die dem Schüler die Benutzung des Lexikons ersparen wollen. Die „Vorbemerkungen zur Sprache der Epoden", welche zwei Seiten des Umschlages füllen, werden durch die knappe Fassung oft unklar; was wird z. B. der Schüler aus dem Satze entnehmen: „die meisten Substantiva, Adjektiva und Partizipien sind subjektive, objektive oder adverbiale Prädikatsbestimmungen"? Wunderlich klingt auch die Behauptung „der gen. plur. III lautet nach Bedarf *-um* oder *-ium*" (vgl. JB. XXVI S. 47). Ferner: „um abgegriffene Bezeichnungen zu vermeiden, gebraucht Horaz griechische, orientalische und keltische Wörter"; Belege: scyphus, lapathus, sagum! Man erinnert sich, was Horaz selbst über diese Materie sagt, Sat. I 10, 20ff. Überhaupt kann durch diese Vorbemerkungen der Schüler leicht zu einer recht irrigen Vorstellung über das Machtverhältnis des Dichters gegenüber der Sprache seiner Zeit gelangen.

Was die „Präparation" selbst anlangt, so sind im Vokabular diesmal im Gegensatz zu den beiden früheren Heften unnütze und nur die Aufmerksamkeit ablenkende Etymologieen im ganzen vermieden und der Kommentar unter dem Striche ist — wie auch dort — brauchbar. Weniges erregt Anstofs: zu 10 „der Südwest, auster", statt Süd; zu 13, 3 „Ägeisch" statt Ägäisch; ferner zu 14, 15 die Auffassung, dafs *me* zugleich als Ablativ und Accusativ aufzufassen sei, „dieselbe Bestimmung gehört in verschiedener Abhängigkeit zu nicht parallelen Satzteilen" (Vorb. 75). Die gleiche, überkünstliche Konstruktion glaubte der Verfasser schon Od. IV 6, 13 zu finden, vgl. JB. XXVI S. 47; in der Epodenstelle ist *me* lediglich Accusativ. Nicht befreunden kann sich Referent auch in dem Epodenhefte mit den poetischen Überschriften, z. B. zu Epod. 14:

„Vom Jambenbuch
Hab ich genug!
Kennst ja auch die Triebkraft
Leidiger Liebschaft".

8) Q. Horatius Flaccus. Oden und Epoden erklärt von Lucian Müller. I. Teil: Text und Einleitungen. II. Teil: Kommentar. St. Petersburg und Leipzig 1900, K. L. Ricker. VIII u. 319 S., bez. 479 S. gr. 8.

Die langerwartete Müllersche Odenausgabe, die neben die Wiener Ausgabe der Satiren und Episteln (1891) tritt, ist ein Ereignis in der Horazlitteratur. Müller hatte für diese Ausgabe vier Abteilungen geplant. Die erste, der Text (Teil I S. 1—123), die zweite, die Einleitungen (Teil I S. 127—319), und die dritte, der Kommentar (Teil II), waren beim Tode des Herausgebers teils im Druck, teils im Manuskript vollendet, so dafs G. Götz, welchem Müller die Sorge für die Publikation übertragen hatte, nichts Wesentliches daran zu thun fand. Dagegen war ein vierter Teil, welcher über die sprachlichen Vorbilder, die Urbanität, die Metrik, die Handschriften und manche Ausgaben handeln sollte, zu wenig ausgeführt, als dafs eine Veröffentlichung möglich gewesen wäre.

Dieses Werk bietet, wie zu erwarten war, viel des Belehrenden, sehr vieles auch, was anregt, ohne dafs es Beifall erzwingen könnte; ja, dies letztere überwiegt wohl. Gar manche These ist mehr auffällig als begründet, und auch die schroffe, autoritative Ablehnung gegnerischer Ansichten vermag nicht die Überzeugungsfestigkeit des Verfassers auf den Leser zu übertragen. Den Schwerpunkt seines Kommentars verlegt Müller (in der Vorrede S. 5) in die Exegese, nicht in die divinatorische Kritik; aber doch findet sich vorzugsweise in dieser das Eigenartige und Interessante.

Es ist natürlich unmöglich, eine solche Ausgabe im Raume einer Anzeige gleichsam auszuschöpfen; es kann nur Einzelnes angemerkt werden.

Od. I 2, 51. Hier wie an vielen Stellen giebt die neue Ausgabe die bisher vermifste Aufklärung darüber, warum Müller in der Ausgabe von 1897 ein Kreuz gesetzt hat; vgl. JB. XXV S. 36ff., wo schon manches besprochen ist, was auch in dieser Ausgabe vorliegt und von uns nicht nochmals hervorgehoben werden wird. Er hält *Caesar* für verderbt, weil hier auffallenderweise das Dunkel der vorhergehenden Strophen durch Nennung einer bestimmten Persönlichkeit plötzlich verscheucht werde, ferner weil so in V. 44 und V. 52 *Caesar* verschiedene Personen bezeichnen würde. Einen Besserungsvorschlag giebt er jedoch nicht; a. er schliefst: „sollte die Überlieferung gleichwohl richtig sein, so" u. s. w. — Od. I 3, 32. *Semotus* sei unecht, da es nicht blofs „entfernt", sondern „abgeschieden", „getrennt" bedeute;

passend wäre *inmoti*, das sich aber bei Horaz nicht finde. Warum soll nicht in *semoti* ein dichterisch gewählter Ausdruck vorliegen? — Od. I 4, 8. Im Texte *urit*; aber im Kommentar wird *visit* vorgezogen. — Od. I 4, 15. „*Summa brevis* gehört zusammen“. Wohl; nur sind die von Müller und anderen hierfür angeführten Belegstellen ebensowenig beweiskräftig wie für die entgegengesetzte Auffassung Naucks anscheinend ernst gemeinte Berufung auf *vita nostra brevis est*. Die Sache dürfte so stehen: die Logik verlangt *brevis* als Nominativ; also „die kurze Gesamtzeit (besser: die Kürze der Gesamtzeit) des Lebens“. Aber volle Sicherheit, dafs es Horaz so meinte, haben wir nicht, da die Dichter oft das Auffällige lockt; so schreibt Ovid unlogisch (Metam. III 124) *brevis vitae spatium sortita iuventus*, und von ähnlicher Art ist bei Horaz die Wendung *sub curru nimium propinqui solis*, Od. I 22, 21. — Od. I 4, 20. *Tepebunt* ist nach Müller verderbt (vgl. JB. XXV S. 36); „es handelt sich hier um Damen der Halbwelt, denen doch niemand besondere Zurückhaltung zuschreiben wird“. Mag dies sein oder nicht, jedenfalls scheint es nicht undenkbar, dafs Horaz an einer eigenartigen Abstufung seine Freude hatte. — Od. I 7, 6. Über diese schwierige Stelle ist auch Müller nicht zu völliger Klarheit gekommen: „jedenfalls ist *et* zu streichen und steckt in *undique decerptam* ein Fehler“. — Od. I 7 20. *Tenebit*, im Texte ohne Kreuz, wird im Kommentare wegen des Tempus als nicht echt bezeichnet; „dem Sinne nach würde genügen *latebris*“. — Od. I 8, 2 und 4. Noch in der Ausgabe von 1897 stand *properes* und *oderit*; in der neuen jedoch *properas* und †*oderit*. „Alles fliefst weit glatter, wenn durch das Gedicht eine direkte Frage geht“; am einfachsten bessere man mit Withof in *deserit*. Reicht jener Grund zur Verdächtigung aus? Ein andrer findet vielleicht gerade eine Feinheit darin, dafs nach V. 2 die zweite Person, nach V. 4 die Form der indirekten Frage aufhört, so dafs auf diese allmähliche Art nunmehr die ursprünglich Angeredete völlig zurückgetreten ist, wie Ähnliches bei Horaz oft der Fall ist. — Od. I 8, 10. *Livida*, „indem durch den Gebrauch der arma campestria, wie Diskus und Wurfspeer, die Adern hervortreten“; ähnlich schon Gow: possibly, however, *livida* refers to the swollen veins of the arm. Aber bei *livida armis bracchia* mufste nach dem konstanten Sprachgebrauche jeder an Quetschungen denken; vgl. *livere catenis bracchia*, Prop. 4, 7, 65, *crura compedibus*, Ov. am 2. 2, 47, *oraque sint digitis livida facta tuis*, Ov. Her. 20, 82, *livor, quem facit impresso mutua dente Venus*, Tib. I 6, 13, ähnlich Prop. IV 7, 22 u. s. w. Auch physiologisch ist Müllers Deutung mifslich, wegen der Zeitdauer der Färbung. — Die Ode I 12 setzt Müller ins Jahr 29. Den Versuch eines Beweises für diese frühzeitige Datierung kann ich in dem von Müller Vorgetragenen nicht finden; höchstens gehört dahin die Ansicht, die Abfassung vor dem Jahre 25 folge aus der Nicht-

erwähnung der Araber. — Od. I 12, 19. Erfreulich ist, dafs nunmehr auch Müller sich von der Richtigkeit der Konjektur *occupabit* hat überzeugen lassen und sie in den Text aufgenommen hat. — Od. I 12, 31. Für das Wahrscheinlichste hält Müller die Lesung alter Ausgaben *sic di voluere*. — Od. I 13, 10. *Turparunt*, „vom Zerzausen des Kleides, während Lydia vermitteln will oder man sich um sie reifst". Der Ausdruck *candidos umeros turpare* führt nicht auf solche Auffassung. Ferner (wenn anders die Situation richtig so aufgefafst wird, dafs in Abwesenheit des Telephus Lydia dem Horaz diesen lobt und Horaz die Spuren seiner Rohheit an ihr sieht) sollte denn bis zum Zusammentreffen des Horaz mit Lydia das Kleid nicht geordnet oder gewechselt sein? — Od. I 14. Müller meint (nicht als der erste, vgl. JB. IX S. 126), das Schiff befinde sich im Hafen; die Ermahnung in V. 2 und 3 bedeute: „verstärke die Taue und die Anker, die dich am Ufer festhalten". Dafs *occupare portum* von dem ruhenden Schiffe gesagt werden könne, möchte man doch sicherer bewiesen sehen als durch Beispiele mit übertragener Bedeutung (wie Od. IV 9, 46, Epist. I 18, 94), bei denen freilich auf den Unterschied zwischen Besitz und Besitzergreifung nichts ankommt. Auch will zu Müllers Auffassung das Adverb *fortiter* übel passen. Ferner, wenn das Schiff schon festliegt, brauchten die Rahen nicht mehr zu knarren, sondern könnten herabgenommen sein. Schliefslich pafst auf ein ankerndes Schiff nicht Vers 8, wo sich Müller zu der Hypothese getrieben sieht, Horaz falle aus der bisher gut gewahrten Allegorie. Also die Lage ist vielmehr diese: das Schiff ist in die Nähe des Hafens gelangt und wird ermahnt, lieber mit Aufgebot aller Kraft die Einfahrt zu erzwingen als sich durch neues Unwetter wieder ins offene Meer hinaustreiben zu lassen. — Od. I 18, 4. *Aliter* (in der Ausgabe von 1897 unbeanstandet) „ist wohl verderbt; denn es wäre ziemlich abgeschmackt, zu ergänzen *nisi nullam arborem vite prius severis*. Auch ist in V. 3 der Gedanke allgemein gefafst, während *severis* in V. 1 auf eine bestimmte Person geht. Es mag ein mit *siccis* paralleles Adjektiv sich bergen". Aber wer von den Herausgebern das *aliter* überhaupt für erklärungsbedürftig erachtet, ergänzt ja dazu ganz sinngemäfs „als durch Trinken". Seltsam, dafs unter Nichtbeachtung dieser allgemeinen Auffassung Müller *aliter* verdächtigt, noch dazu ohne den Versuch, etwas anderes an die Stelle zu setzen. — Od. I 20. Mit Bezug auf die Notiz des Cruquius, dafs im codex Divaei einer Reise des Mäcenas nach Apulien Erwähnung gethan werde, vermutet Müller, dafs am Anfange des Gedichtes eine Strophe ausgefallen sei, in der entweder die Reise berührt gewesen wäre oder Ähnliches wie Epist. I 5, 1—3. Aber hinsichtlich der Rekonstruktion der Situation stellen die überlieferten drei Strophen dem Leser keine schwerere Aufgabe als manche andern horazischen Gedichte; und anzunehmen,

dafs die Bemerkung des codex Divaei aus der Ode selbst, also aus einer verlorenen Strophe stamme (was übrigens Müller nicht ausdrücklich sagt), dazu zwingt uns nichts. — Od. I 20, 6. *Ripae* erklärt Müller aus Gründen der Wortfügung für den Nominativus Pluralis, wie auch ich in meinem Kommentare. Die meisten Herausgeber schweigen, einige fassen es als Genetivus Singularis, dagegen z. B. Smith als Pluralis. — Od. I 21, 6. Zu *gelido Algido* ist jetzt ein Kreuz gesetzt; es wird *gelidi Algidi* vermutet. Gründe: die Concinnität und Od. IV 4, 58; beides wenig überzeugend. — Od. I 23, 4 und 5. Jetzt hat auch Müller *vepris inhorruit ad ventum* in den Text aufgenommen, wie u. a. Kiefsling, Gow, Smith und der Referent. — Od. I 31, 5. Statt *grata* bietet diese Ausgabe das Meinekesche *lata*. Selbst wenn letzteres in solcher Verbindung geläufiger wäre, als es ist, müfste ersteres als unanstöfsig (vgl. Schütz) beibehalten werden. — Od. I 31, 12. Für *Syra* ist das schon in den Prolegomena der Ausgabe von 1897 vorgeschlagene *sua* in den Text gesetzt; denn *Syra* ergebe „schrecklichen Unsinn", da man, um Waren aus Syrien nach Italien einzuführen, nicht über den Atlantischen Ocean zu fahren brauche. Das haben ja wohl frühere Herausgeber auch nicht geglaubt; sondern es liegt eine besondere Abart einer bei Horaz überaus häufigen Ausdrucksweise vor, wobei statt der Zusammenfassung der vorhergenannten Einzelbegriffe (hier: statt des im Vorhergehenden liegenden einen Begriffes Mittelmeer) neue Einzelbegriffe (hier: nur einer) in unlogischer, überraschender Weise eintreten. Vgl. Od. IV 8: ich würde Schalen und Dreifüfse schenken, wenn ich Bildsäulen und Gemälde besäfse; und viel dergleichen. Unser Kaufmann fährt eben nach Ost und West; wo es sich um die Einträglichkeit der Reisen handelt, erwähnt Horaz die Orientfahrten desselben; wo er die Gefährlichkeit hervorheben will, zieht er vor, von Reisen nach der entgegengesetzten Richtung zu sprechen. — Od. I 36, 13. *Nec* statt *neu*; also: „möge die mäfsige Damalis heut den Trinker Bassus ausstechen"; Hauptgrund: „wer wird glauben, dafs zu einem hochfeinen Fest der jeunesse dorée Roms ein versoffenes Frauenzimmer gezogen wird?" Nun, ein kräftiger Ausdruck ist noch kein kräftiger Beweis; im Gegenteil bezeugt Horaz selbst, Od. III 15, 14 ff., dafs jungen Mädchen dieser Art *citharae*, *flos purpureus rosae*, *poti faece tenus cadi* wohlstanden. Und an unserer Stelle, wo es sich um Späfse und Übertreibungen handelt, wird man ein sicheres Urteil überhaupt nicht haben können. Aber einzuräumen ist, dafs auch jenes von Peerlkamp vorgezogene *nec*, vorausgesetzt, dafs man gleichzeitig die von Peerlkamp empfohlene Versumstellung annimmt, einen befriedigenden Sinn ergiebt, wie dies auch Schütz im Anhang anerkennt. — Od. II 2, 24. Im Text erhält *spectat* ein Kreuz; doch scheint damit hier nicht eigentlich eine Korruptel bezeichnet zu werden, da der Kommentar be-

merkt: „Horaz konnte allen Anstofs vermeiden, wenn er *spernit* für *spectat* geschrieben hätte". — Od. II 3, 7. „*Per dies festos* ist verderbt; denn dem, der alle Zeit in Trauer verbringt, mufs hier notwendig gegenüberstehen der Genufsmensch, der das ganze Leben in Saus und Braus verbringt; . . . am nächsten läge *cunctos* für *festos*" u. s. w. Nachdem hier eine derartige Verderbnis statuiert ist, fehlt nun freilich zwischen Vers 8 und Vers 9 der Zusammenhang; hier ist also „offenbar eine Lücke, in der gesagt war, dafs Dellius bei seiner jetzigen Stimmung wenig an Genufs des Lebens denke". Beide Annahmen, der Korruptel und der Lücke, sind völlig entbehrlich, wenn man sich nur nicht der Erkenntnis verschliefst, dafs Horaz mit absichtlicher Abweichung von schematischem Gedankengange in der zweiten Strophe dem Fehler der übermäfsigen Trauer nicht den Fehler der übermäfsigen Genufssucht, sondern den richtigen, heiteren Lebensgenufs gegenüberstellt, um von diesem weiter handeln zu können. — Od. II 8, 17 und 18. Müller schreibt: *adde quod pubes, ubi crescit, omnis crescit servitus nova*; die überlieferte Lesung ergebe eine reine Tautologie. Letzteres werden nicht viele einräumen; der zweite Ausdruck, *servitus crescit nova,* ist wesentlich deutlicher und kräftiger als der erste, *tibi crescit.* — Od. II 10. Dieser Licinius sei nicht identisch mit dem L. Licinius Murena, welchen ein A. Varro adoptierte. Von Müllers Gründen würde mir als der triftigste (falls er sachlich zutrifft) folgender erscheinen: „Horaz konnte unmöglich den Schwager des Mäcenas anders als mit Terentius anreden, wie er offiziell hiefs. Es galt sogar für beleidigend, einen Adoptierten mit seinem früheren Gentilnamen zu bezeichnen; vgl. Tac. Ann. XII 41". — Od. II 13. „Horaz war einmal, als er gemächlich auf seinem Sabinum spazierte, beinahe von einem plötzlich zusammenstürzenden alten Baume erschlagen worden". Dafs in dieser Weise ein Baum einen Menschen trifft, dürfte herzlich selten vorkommen; um so öfter verunglückt beim Holzfällen, wenn der Baum nach einer unerwarteten Richtung fällt, der Fäller oder ein Zuschauer. Bei Horazens Schweigen über die Ursache des Falles (er spricht weder vom Alter des Baumes noch von Sturm noch von Windstille oder dergleichen) wird man nicht auf eine ganz seltene, sondern auf die gewöhnliche zu schliefsen haben. — Od. II 13, 1. Für *ille et* setzt Müller in den Text *vilem.* Indes ist ja die Überlieferung durchaus verständlich; ich begnüge mich, auf die meisten Kommentare, auch auf den meinigen, zu verweisen. Ferner bemerkt zwar Müller: „bei der Vulgata ist *quicumque primum* in V. 2 ganz überflüssig"; jedoch wäre das noch kein Grund zur Änderung, und zudem trifft es nicht zu. Denn diese Worte besagen eben, was in den übrigen nicht liegt: dafs die Verwünschungen auf eine dem Dichter unbekannte Person gehen. Endlich ist kaum glaublich, dafs in der überlieferten Epanaphora, V. 1 *ille,* V. 5 *illum,* V. 8 *ille,* das

erste Glied lediglich durch einen Schreibfehler den beiden folgenden sollte ähnlich geworden sein.

Wir müssen die schon sehr ausgedehnte Besprechung abbrechen, obwohl natürlich auch die folgenden Partieen des Buches reichen Stoff zu Erörterungen darbieten.

II. Übersetzungen.

9) **W. Coutts, The Works of Horace, rendered into english prose, with life, introduction and notes. London, New York and Bombay 1898, Longmans, Green and Co. XXXI u. 240 S. 8.**

Neben dem Hauptinhalte des Buches, einer englischen Prosaübersetzung des Horaz, sind die Zuthaten nicht bedeutend: eine vita Horatii, die zugleich als introduction dient, und ein Verzeichnis der Eigennamen. Die Anmerkungen sind ganz knapp gehalten und bieten nur kurze Erläuterungen einzelner Ausdrücke oder eine Berücksichtigung anderer Lesarten.

Das Buch ist augenscheinlich für jugendliche Benutzer berechnet. Deshalb sind ausgelassen in der suetonischen Biographie einige Nuditäten, desgleichen die Epoden 8 und 12, sowie die Verse Sat. I 2, 28ff., Sat. I 5, 82—85, Sat. II 7, 48—50. Aus demselben Grunde sind die derben lateinischen Ausdrücke abgeschwächt: Sat. I 8, 38 *mictum atque cacatum* = to desecrate me, Sat. I 9 70 *oppedere* = insult.

Die Übersetzung selbst ist sehr sorgsam und genau; sie giebt den Sinn des lateinischen Textes — abgesehen natürlich von manchen kontroversen Stellen — fast überall richtig, in klarer und verständiger Form wieder. In der Übersetzung der Oden hat die Sprache eine poetische Färbung. So kann der Gesamtleistung unbedenklich Lob gespendet werden; im einzelnen sei noch Folgendes angemerkt.

Auf S. XIII wird als Horazens Geburtstag der 7. Dezember angegeben (S. XIV steht das richtige Datum), auf S. XX wird Lucrĕtilis geschrieben: beides kleine Versehen oder Druckfehler. — Od. I 7, 24 *sic tristes affatus amicos* = and thus to have failed his sorrowing friends. Das ist wenigstens mir nicht verständlich. — Od. I 13, 11 *puer* = a youth; es mufs heifsen the youth, denn es ist Telephus gemeint. Leider wird durch die kleine Ungenauigkeit das Verständnis der Ode beeinträchtigt. — Od. I 27, 18 *depone tutis auribus* = confide it to a safe ear. Danach hätte also der Jüngling den Namen dem Horaz ins Ohr gesagt. Aber der Übersetzer teilt den alten Irrtum der Menge; wenn einer einem etwas ins Ohr sagt, mufs nach lateinischem Sprachgebrauche der Singular stehen. Vielmehr verbürgt sich Horaz in jenen Worten für die Verschwiegenheit aller, worauf dann der Verliebte den Namen seines Mädchens laut nennt, wie das auch der Aufforderung in V. 10f. entspricht. In das Gedicht durfte

Horaz selbstverständlich den Namen nicht aufnehmen. — Od. IV 7, 13 *damna tamen celeres reparant caelestia lunae* = yet the fleeting moons make good these losses of the sky i. e. of the year. Hier tritt Coutts mit Recht der Minorität der Erklärer bei. — Od. IV 14, 34 *quo die* = on the day when; auch hier hat Coutts die richtige Partei erwählt, was keine Erwähnung erheischte, wenn nicht die entgegenstehende Auffassung trotz der aus der Grammatik und dem Gedankengange hergenommenen Bedenken noch stark vertreten wäre. — Sat. I 5, 12 *trecentos inseris* = you 're stowing in thousands; das wäre doch im Munde der Sklaven eine gar zu mafslose Übertreibung. Besser heifst es in der unten zu besprechenden Übersetzung von Plaistowe und Hayes: you 're putting hundreds aboard; indessen warum nicht wörtlich? — Sat. I 9, 39 *interеam, si valeo stare* = confound me, if I am able to stop. Aber bei dieser Auffassung würde dieser Grund gleichbedeutend mit *et propero, quo scis.* Die Erklärer sehen fast einhellig ein, dafs es sich um physisches Stehen handelt; so übersetzen denn auch Plaistowe und Hayes: may I die if I can endure the standing. — Epist. I 2, 65 ff. *venaticus, ex quo tempore cervinam pellem latravit in aula militat in silvis catulus* = the hound while a pup begins its service in the forest, ever since it bayed at a deer's hide in the courtyard. Fälschlich hineingetragen ist hier der Begriff des Beginnens, der in *militare* nicht liegt und zu dem Gedankengange nicht pafst. Denn nachdem das vorhergehende Bild vom Pferde gezeigt hat, dafs die Gewöhnung zum Guten nur in der Jugend möglich ist, wo sich noch die rechte Bildsamkeit findet (*tenera docilem cervice*), macht das folgende Bild vom Hunde anschaulich, dafs die in der Jugend durch wohlgeregelte Übung angeeignete Gewöhnung nun auch in der ganzen Folgezeit zur Ausübung der ernsten Pflicht befähigt. Darum ist auch *venaticus catulus* einfach als Jagdhund aufzufassen, ohne Betonung des Alters (while a pup), ähnlich wie Od. I 1, 27.

10) A. Steinberger, Horazübersetzungen. In den Blättern für das bayrische Gymnasialschulwesen, XXXIV 1898 S. 433—435.

Steinberger bietet Übersetzungen von Od. I 5. 19. 22. 23. 26. 30 in gereimten Iamben und Trochäen. Wenn so wenige Proben geboten werden, erwartet man etwas Auserlesenes, Wohlgelungenes; aber man sieht sich getäuscht. Z. B. Od. I 30:

„Venus, die du Königin von Knidos bist,
O, verlafs dein Cypern, das dir teuer ist,
Schweb' hernieder ins Gemach der Glycera,
Schmuck und Weihrauchduft empfängt dich da!
Bringe deinen kecken Knaben auch herbei,
Samt den Gratien von aller Hülle frei,
Und die goldne Jugend, reizlos ohne dich,
Und den Hermes, der beschwatzt so meisterlich.“

Ein Mifsverständnis des Textes liegt Od. I 5, 4 vor: „Wem, gelagert auf den duftigen Rosen, wirst du schmücken seine Locken schlicht?“ Ein anachronistisches Citat, Od. I 19, 10 ff.: „Scythen, Parther, diese schlimmen Rassen, alle, alle sind mir Hekuba!“ Ein falscher Ausdruck, Od. I 22, 9: „Ein mächtiger Wolf, von grimmer Wut entfacht.“

11) Heinrich Meichelt, Horaz in modernem Gewande, ein Übersetzungsversuch. Programm des Gymnasiums in Pforzheim. 1899. 20 S. 4.

Es werden die Übersetzungen von zwanzig Liedern mit je einer kurzen Einleitung in folgender Reihenfolge geboten: IV 3, III 9, III 13, III 18, III 23, I 20, III 21, III 8, I 29, I 14, I 15, III 14, I 12, III 1—6, IV 6, carm. saec.; als Kunstmittel dienen die modernen Versmafse und der Reim. Meichelts Übersetzungen gehören zweifellos zu den besseren dieses Genres, da M. Geschmack und Sprachgewandtheit besitzt. Hier eine Probe, Od. III 2:

Der Knabe lerne frohgemut sich fügen
In kärglich Los;
Es ziehe strenger Dienst auf Kriegeszügen
Die Kraft ihm grofs;
Die wilden Parther jage er zu Rofs,
Gefürchtet sei den Gegnern sein Geschofs.

Mit dem Stoffe schaltet der Verfasser, worüber er sich in seiner Vorrede ausspricht, namentlich da frei, wo der Horaztext antiquarische Kenntnisse voraussetzt; obwohl man dieses Verfahren in manchen Fällen sich mag gefallen lassen, wird doch gelegentlich der Sinn dadurch beeinträchtigt. Man vergleiche die dritte Zeile folgender Strophe, Od. III 14:

I, pete unguentum, puer et coronas	Bursche, bring mir Kranz und Salben,
Et cadum Marsi memorem duelli,	Such' ein Fafs vom ältsten Wein!
Spartacum si qua potuit vagantem	Zwar geraubt ward allenthalben,
Fallere testa.	Doch noch eins wird übrig sein.

Aus ähnlichem Gesichtspunkte ist auch Od. I 20 im Inhalte stark verkürzt, meines Erachtens zu sehr:

Trink mit mir Sabinerwein
Aus kleinen Bechern!
Freilich mundet der nicht fein
Verwöhnten Zechern.
Doch ich hab' ihn selber just
Am Tag gelesen, (?)
Da zu mein und aller Lust
Du neu genesen.

Köstliches Falernerblut
Ist sonst dir Labe:
Ich bewirte dich, so gut
Ich's eben habe.

Dem Reime zu Liebe scheint der Gedanke verändert zu sein Od. IV 3, 16 *et iam dente minus mordeor invido* „nimmer, was ich schuf, zerstören wird des Neides scharfer Zahn". Eine irrige Auffassung wird Od. I 14, 6 vorliegen: „Das Ufertau nur bietet Halt".

Gern jedoch wiederholt Referent, was schon oben am Eingang ausgesprochen wurde, daſs diese Übersetzungen im ganzen einen recht gefälligen Eindruck machen.

12) **Alphons Steinberger**, Ausgewählte Lieder des Horatius in deutscher Nachdichtung. Programm des Alten Gymnasiums zu Regensburg. 1899. 36 S. 8.

Übersetzungsproben desselben Verfassers sind schon oben unter Nr. 10 angezeigt. Das vorliegende Programm enthält Übersetzungen der Oden I 1, I 2, I 3, I 14, I 18, I 37, II 1, II 2, II 7, II 13, II 14, II 16, II 17, III 30, IV 2, IV 3, IV 7, IV 8, carm. saec., Epod. 2, 4, 7; der Verfasser verwendet den Reim und moderne Versmaſse. Der Sinn des Textes ist — soweit ich sehe — nirgendwo erheblich verfehlt, was immerhin ein Vorzug dieser Arbeit vor ähnlichen ist; aber die Form genügt nicht den Anforderungen, die man an die Übersetzung so kunstvoller Dichtungen stellen muſs. So reimt sich oft (I 2, I 3, I 14, I 37, II 2, II 7, IV 7, carm. saec.) nur die Hälfte der Zeilen und die Sprache ist unpoetisch. Eine beliebig herausgegriffene Probe möge dies zeigen (Od. II 2):

Bezähmst du deines Herzens Triebe,
Wird deine Macht als König gröſser sein,
Als wenn dir Lybien (so!) mit Gades,
Die beiden Punien (so!) dienten im Verein.
Die Wassersucht nimmt zu, je mehr sie
Sich pflegt, und nicht vergeht des Durstes Pein,
Wenn aus den Adern nicht die Ursach',
Der schwammige Leib nicht wird gewichen sein.

Mitunter stimmt die Zahl der Versfüſse nicht. So heiſst es in Od. II 2: „dich aber trug aufs neu in wilder Brandung", während doch die entsprechenden Zeilen sechs Versfüſse haben — etwas viel bei Reimlosigkeit. Umgekehrt ist in Od. IV 2 ein Vers um einen Versfuſs zu lang: „so daſs es übers alte Ufer treten muſs". Andre Anstöſse sind: Od. II 14 „der Riese Tityon", Od. II 17 „uns beider Sterne", Epod. 4 „gen Banditen".

13) **E. Weyhe**, Die Oden des Horaz in freier Nachbildung. Ein Liederbuch für das deutsche Volk. Leipzig 1900, Alfred Öhmigke. 135 S. 8. 1 *M*.

Zunächst vom Metrum. Mitunter sind antike Maſse ver-

wandt, namentlich die alcäische, die sapphische, die dritte asklepiadeische Strophe, auch das Distichon. Häufiger aber sind iambische und trochäische Verse gewählt, meist in der Art, daſs nur die zweite und vierte Zeile durch den Reim verbunden, die erste und dritte reimlos sind; man kann nicht gerade sagen, daſs dem Leser dadurch eine Ahnung von der überaus subtilen Kunstform des römischen Lyrikers erweckt wird. Dazu kommt, daſs der Verfasser die Versfüſse oft nicht genau abgezählt hat; bald hat ein Vers einen Fuſs zu viel, bald einen zu wenig. Dergleichen findet man — ich beschränke mich auf Beispiele aus den beiden ersten Büchern der Oden — auf den Seiten 29, 36, 42, 43, 44, 45, 50, 51, 57, 58, 59, 60, 61, 66, 68, 70, 73, 77.

Noch schlimmer steht es mit dem Inhalte; was uns hier dargeboten wird, ist überhaupt nicht mehr Horaz. Um von dieser „freien Nachbildung“ eine Anschauung zu geben, schreibe ich aufs Geratewohl eine Stelle als Probe aus:

Mag ich in Asiens rauhe Steppen,
Mag ich in Libyens Wüsten ziehn,
Durch hoher Götter Gunst begnadet,
Werd' ich den düstern Kummer fliehn.
O Bacchus, holde Erycina,
Kommt zu mir und erquickt mein Herz,
Ich flehe nicht um Indiens Schätze;
Laſst sterben mich in Lieb' und Scherz.

Das soll entsprechen den horazischen Strophen Od. I 22, 17 ff. *pone me pigris etc.*; ich setze ausdrücklich die lateinischen Anfangsworte her, damit man nicht in den Ziffern einen Druckfehler mutmaſse. Und nun seien aus den zahllosen Wunderlichkeiten, die man nur mit Kopfschütteln lesen kann, einige hervorgehoben.

Od. I 5 gegen Anfang: Vielleicht mit Rosen und mit Bändern
Ergötzt er Dich, mit Salben und mit Tand.
Die Sonne scheinet neu entdeckten Ländern,
Der Mond erhellt ein andres Land.

Dem vermag ich keinen Sinn abzugewinnen; ich stehe diesen Zeilen ratlos gegenüber.

Od. I 24, 13 ff.: Wär' ich (*moderere*!) ein Sänger auf der Thraker Flur,
Daſs Baum und Felsen meinen Sang vernimmt,
Ich säng' ein Trauerlied zum Himmel auf,
Als hätt' ein Gott die Laute mir gestimmt.

Od. II 1, 9 ff.: Nicht immer sehn wir blutigen Bruderzwist
Auf den Theatern; gern ist der frohe Geist
Dort, wo die holden Weisen schallen,
Wo wir Anakreons Lieder hören.

Od. II 6, 21 ff.: Einst ruhn wir aus von unsres Lebens Mühen,
Und manch ein Freund (*tu sparges*), der unsre Urne sieht,

Weint eine Thräne seinen Abgeschiednen,
Und singt dem Freundespaar ein Trauerlied.

Od. II 8, 3 f.: Wenn dein Haar erbleicht' und die Wang' erblafste,
Wär' es zum Heil Dir (*crederem*!).

Od. II 8, 9 ff.: Frei von Strafe bleiben, die nächtlich schwören
Bei den Ahnen, sagt man, und bei Cupido.
Auch die Sterne schweigen, des Himmels Wölbung
Wahrt das Geheimnis.

Od. II 10, 18 ff.: Gott Apollo spannt den Bogen, legt die Zither aus der Hand,
Und nicht ewig lächelt Venus; es zerreifst auch Amors Band.

Od. II 12, 21 ff.: Soll ich (*tu*!) geben um Gold Wonne und Seligkeit?
Nach des Lyders Palast streben in eitlem Wahn?
Nimmer gäb' ich die Holde
Um Arabiens Schätze hin.

Od. II 16, 31 f.: Mein, o Freund, auch wartet vielleicht das Alter
Ohne die Lieben.

Od. II 19, 13 f.: Den Göttern ähnlich schau' ich die Semele.
(Vielmehr Ariadne!)

Od. III 21, 5 ff.: Du bargst (*servas*!) gar oft den trefflichen Massiker,
Und warst es wert, beim fröhlichen Festgelag
In Ehren deinem Herrn zu dienen,
Wenn er mit Freunden zu Bacchus flehte.

Od. IV 4, 17 ff.: Und auf den Alpen kennt man der Römer Macht.
Die Räter sahen, was unser Schwert vermocht.
Die Jungfraun, ihrer Brüder würdig,
Übten umsonst sich im grimmen Kampfe.

Das verstehe ein andrer! Es ist unbegreiflich, wie jemand glauben kann, hiermit dem „deutschen Volke“ etwas Brauchbares und Erfreuliches darzubieten. Dies als eine freie Nachbildung des Horaz zu bezeichnen ist eine Beleidigung der Manen des Dichters. Der Verfasser wagt in seltsamer Verblendung einen Schriftsteller zu übersetzen, den zu verstehen er weit entfernt ist; aber er verdient für seine Kühnheit keinen Kranz.

14) Sermonen des Q. Horatius Flaccus, deutsch von C. Bardt. Zweite, verbesserte Auflage. Berlin 1900, Weidmannsche Buchhandlung. VIII u. 241 S. 8. 4 *M*.

Ein vortreffliches Buch, das geläuterten Geschmack, durchgebildetes Sprachgefühl und richtige Berechnung der psychologischen Wirkung bekundet. Es bereitet, meine ich, jedem Horazkenner einen hohen Genufs und ist geeignet, auch den Laien eine Anschauung von dem Werte und Wesen des alten Dichters zu vermitteln.

Wenn ein Übersetzer es als sein Ziel betrachtet, bei dem modernen Leser eine ähnliche Empfindung zu erregen, wie die

Originaldichtung bei ihren Zeitgenossen (vgl. JB. XXIV S. 77 ff.), so wird er diesem Ziele eher nahe kommen durch Wahl moderner Metra und freie Behandlung des Inhaltes als durch Festhalten an den antiken Mafsen und Worttreue. Denn der Hexameter, in den sich der horazische Gedanke anmutig hüllt, wird für unsere Sprache eine Zwangsjacke, und infolge des gewaltigen Abstandes von Ort und Zeit und Denkart wirkt gar manches, was der Dichter für seine Landsleute schrieb, heute garnicht oder nicht so unmittelbar oder anders. Diese Auffassung von der Kunst zu übersetzen scheint übrigens neuerdings immer mehr die herrschende zu werden und hat schon manche schöne Frucht gezeitigt. Als die letzte treffliche Erscheinung auf dem Gebiete der Übersetzung horazischer hexametrischer Dichtung war kürzlich Blümners Satura zu verzeichnen, JB. XXIV S. 79 f.; aber ich stehe nicht an, der vorliegenden Bardtschen Übersetzung der Sermonen (sie enthält alle Satiren und Episteln aufser Sat. I 2. 7. 8. II 4. 7. 8) noch vor jener hocherfreulichen Leistung den Preis zuzuerkennen.

Als Metrum verwendet Bardt den fünffüfsigen Iambus mit gepaarten Reimen (nur ganz ausnahmsweise kommen Wechselreime vor); das liest sich glatter als die lockere Reimstellung bei Blümner; die Kunstform macht sich fühlbar, ohne doch bei ihrer Einfachheit und Schlichtheit aufdringlich zu sein. Nur die Reise nach Brundisium ist in anderm Versmafs verfafst; hier hat Bardt mit überaus glücklichem Griffe den Knittelvers gewählt.

Um eine Vorstellung von der freien, geschmackvollen Art zu ermöglichen, in der der Übersetzer von der ersten bis zur letzten Zeile mit dem Stoffe schaltet, seien ein paar Stellen, wie es sich gerade trifft, herausgegriffen. Sat. I 3, 6—8; Hemmungen eines prompten Eindrucks sind für uns die Eier und Äpfel, der Liedesanfang *io Bacchae,* das Tetrachord; also diese Stücke müssen ausgeschaltet und durch glatter funktionierende ersetzt werden:

> Doch fiel's ihm ein, so sang er sein Juchhe
> Vom grofsen bis zum zweigestrichnen C,
> Das erste Lied, wenn man zu Tisch sich setzte,
> Und beim Dessert noch lange nicht das letzte.

Sat. I 3, 40; der Polyp der Hagna ist modernem Empfinden nicht appetitlich; so wird er zur Habichtsnase. Sat. I 3, 87—89; mit köstlichem Humor wird die Abschweifung über Ruso in eine Fufsnote verwandelt:

> Der Leser weifs gewifs von dem kein Iota,
> Drum sag ich's ihm in einer kurzen Nota u. s. w.

Sat. I 3, 90 f. *catillum Euandri manibus tritum*; aber wer ist uns Euander? Bardt schreibt:

> seinen alten Krug,
> Den einst Nausikaa zum Brunnen trug.

Sat. I 1, 105; der Vers duftet antike Ungeniertheit; Bardt:

Wer just nicht auf den Mund gefallen ist,
Der schwatzt darum noch nicht zu jeder Frist.

(Beiläufig gesagt: dieser Ersatz dürfte wohl etwas zu schwach geraten sein. Zwar, an Horaz wird hier kein dezenter Ausdruck heranreichen; der jugendliche Schelm wählt eben zur Empfehlung der goldenen Mittelstrafse einen Beleg, bei welchem er Widerspruch von seiten eines individuellen, zu einem der beiden Extreme neigenden Geschmackes schlechterdings nicht zu befürchten hat, sondern der unbedingten Zustimmung jedes Lesers sicher ist, indem dieser mit stiller Freude sich bewufst wird, dafs in diesem Punkte bei ihm alles in Ordnung und von den Extremen entfernt ist. Bei der Übersetzung geht ja nun notwendig mit dem Parfüm ein grofser Teil der Wirkung verloren; aber wenigstens die Exemplifizierung mit Körperteilen, etwa einer Gurkennase und einer Knopfnase, sollte m. E. der Übersetzer beibehalten). Die Stelle Sat. I 5, 82 ff. wird gemildert; *fornix* Epist. I 14, 21 fällt fort; die Naturalia Epist. I 15, 21 werden höchst anständig angezogen. Besondere Anforderungen an den Scharfsinn des Übersetzers stellt ein Wortspiel wie Sat. II 6, 14; das dabei Mögliche haben wohl Blümner und Bardt geleistet:

Blümner: mach' mein Herdenvieh
Recht fett, und alles andre gleichfalls (— nur
Behüte vor Verfettung mein Genie —);
Bardt: Korn lafs gedeihn auf Fluren nah und fern,
Stroh überall, nur nicht im Kopf des Herrn!

Selbstverständlich wird nicht jedes Horazverses Übersetzung jedem Leser zusagen; aber diesem Buche gegenüber würde es als ein Unrecht erscheinen, des Längeren und Breiteren *egregio inspersos reprendere corpore naevos.* Ich begnüge mich daher ganz kurz einige Stellen zu bezeichnen, deren Wiedergabe mir bedenklich scheint: Sat. I 1, 60; I 3, 110; I 4, 14; I 5, 68—69; I 6, 131; I 9, 26—27; Epist. I 2, 27; I 2, 52; I 10, 10. — Mit vergnügtem Staunen gewahren wir, dafs Horaz aufser bei Dichtern wie Homer, Ennius, Lucilius noch bei einem andern grofsen Meister in die Schule gegangen ist: S. 4 „allein ich seh, du runzelst, Freund, die Stirn"; S. 9 „bald rannt' er, wie vom bösen Geist getrieben"; S. 18 „greif in die bunte Menge nur hinein"; S. 27 „als wer einen Freund am Busen hält"; u. s. w. Und das stört garnicht in diesem Milieu, in dem auch Lazzaronen und Trastevere begegnen.

Jede horazische Satire oder Epistel hat bei Bardt eine Überschrift erhalten. Gegen einzelne derselben liefse sich Einspruch erheben; recht hübsch aber ist die zu Epist. II 3: „Das Büchlein von der Dichtkunst; zerstreute Betrachtungen eines weiland Poeten, zukünftigen zur Lust und Lehre". Damit ist der Leser von vorn herein in den richtigen Gesichtswinkel gerückt.

Es wird zweckmäfsig sein, mit einer etwas umfänglicheren Kostprobe zu schliefsen, Sat. I 1, 1 ff.:

Wie kommt's, Mäcenas, dafs kein Mensch hienieden
Lebt mit dem Lose, das ihm fiel, zufrieden?
Ob's eigne Wahl, ob Zufall ihm beschert,
Des Nächsten Glück wird allemal begehrt.
„O wohl dem Kaufmann!" seufzt der Veteran,
Der mürb ward auf des Dienstes saurer Bahn.
Der Kaufmann, der vom schwanken Kiel getragen
Jahr aus Jahr ein mufs Gut und Leben wagen,
Der spricht: „Des Kriegers Handwerk ist das beste.
Zum blutigen Kampfe geht er wie zum Feste,
Und einer kurzen Stunde Machtgebot
Bringt frohen Sieg ihm oder schönen Tod".
Dem Anwalt scheint das Los des Bauern Wonne,
Kommt morgens der Klient schon vor der Sonne;
Der Bauer, der zur Stadt mufs zum Termin,
Meint: „Welch ein Glück wär's, ganz dahin zu ziehn!"

Wir wünschen dem Buche viele Leser; es ist von der Art, dafs die Stirnen aller Leser heiter werden.

15) Karl Städler, Zu meiner Horazverdeutschung; als Schlufswort. Beilage zum Jahresberichte der Margarethenschule. Berlin 1900, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder). 8 S. 4.

Städler sucht die von ihm gewählte und angewandte (vgl. JB. XXIV S. 77, XXV S. 55, XXVI S. 50) Form der Horazübersetzung — moderne Reimstrophe, Lossagung von der Worttreue — zu rechtfertigen. Zu diesem Zwecke dürfte es kaum nötig gewesen sein, Fragen aufzurollen wie die, ob die Alten ihre Verse nach dem Wortaccente lasen, und ob die Sprache Vorstellungen, Begriffe, Gedanken ausdrückt oder Empfindungen; aber soviel werden, meine ich, dem Verfasser mit dem Referenten die meisten Leser und Beurteiler gern zugeben, dafs seine Art zu übersetzen vor der wörtlichen, antikisierenden den Vorzug verdient. Dafs freilich auch eine solche Übertragung nicht das ideale Ziel erreicht, bei uns genau dieselbe ästhetische Empfindung hervorzurufen, die das Original bei den Römern hervorrief (vgl. in diesem JB. die vorige Nummer), scheint mir zweifellos und wird auch, soviel ich sehe, von Städler nicht behauptet.

16) Horace, The Satires. A translation by F. G. Plaistowe and B. J. Hayes. London, ohne Jahreszahl, W. B. Clive. 61 S. 8.

Diese Prosaübersetzung der Satiren gehört zu der oben Nr. 6 angezeigten kommentierten Ausgabe derselben beiden Verfasser; sie weist daher auch dieselben Auslassungen auf, über die dort bereits berichtet ist.

Die Übersetzung schliefst sich eng an den Text an, doch

nur soweit dies mit der Glätte und Verständlichkeit des Ausdrucks vereinbar ist, die sie in erster Linie anstrebt und auch durchaus erreicht. Aus diesem Gesichtspunkte wird nicht selten durch kleine Zusätze oder Änderungen dem Verständnisse zu Hilfe gekommen; z. B. Sat. I 1, 11 *ille* = that poor fellow; Sat. I 3, 6—7 *ab ovo usque ad mala* = from the first course until dessert; Sat. I 3, 25 *cum tua pervideas oculis mala lippus inunctis* = seeing, that your „thorough insight" into your own failings is gained with eyes bleared and smarting with ointment; Sat. I 3, 27 *serpens Epidaurius* = a temple serpent at Epidaurus; Sat. I 3, 126 *inquit* = says my Stoic; Sat. I 6, 59 *Satureiano caballo* = on a Tarentine horse; Sat. II 6, 36 *scribae* = the government clerks, und viel dergleichen.

Über die vorliegende Übersetzung ist ein ähnliches anerkennendes Urteil abzugeben, wie über die obige (Nr. 9) von Coutts. Auch sie ist in hohem Grade korrekt und steht fast ausnahmslos auf der Höhe des überhaupt zur Zeit erreichten Verständnisses. Am übelsten mifsverstanden ist meines Erachtens, wie schon im Kommentar (siehe Nr. 6), der Vers Sat. I 1, 105 *est inter Tanain quiddam socerumque Viselli,* dessen Übersetzung lautet: it is some way from the Tanais to Visellius' wife's father. Sat. I 6, 38 *Syri Damae aut Dionysi filius* = the son of the Syrian Dama or Dionysus; es mufs Dionysius heifsen. Sat. I 6, 83 *qui primus virtutis honos* = and this is the crown of virtue; aber *primus* geht auf die Zeit.

III. Abhandlungen.

Es mögen hier zunächst nachträglich einige Abhandlungen besprochen werden, die in den letzten Jahrgängen von Zeitschriften erschienen sind und mir nicht früher zugänglich waren.

17) H. F. H. Note on Hor. Od. IV 2, 49. In: The classical review IX 1895 S. 110.

Der Verfasser will lesen: *terque, dum procedit etc.,* wobei er allerdings irrig *procedit* für die bestbeglaubigte Lesung hält. Für dreimaligen Jubelruf beruft er sich u. a. auf Pind. Ol. 9, 2. Wenn man die Konjektur zuerst erwägt, so mag es wohl manchem gehen wie mir, dafs man sich anfangs durch den Ausdruck *ter, non semel* abgestofsen fühlt; doch ist unser moderner Geschmack dabei kein sicheres Kriterium der Unechtheit. Für evident kann ich diese Vermutung zwar nicht erachten; aber ich stehe nicht an, sie zu den besseren unter den vielen zu rechnen, mit denen die verzweifelte Stelle überschüttet ist.

18) James Gow, Horatiana. In: The classical review IX 1895 S. 302—304.

Od. III 23, 17. Gow fafst das vielumstrittene *immunis* im

Sinne von „without office, unofficial, private, lay“, in contrast with the official *pontifices* previously mentioned; aber diese Bedeutung ist doch etwas entlegen. Inzwischen ist das Verständnis der Ode durch U. v. Wilamowitz gefördert worden (vgl. JB. XXVI S. 62) und das Resultat kommt, wenigstens nach meiner Ansicht, der Kiefslingschen Deutung „ohne grofse Gaben“ zu gute. — Od. II 9, 18 ff. Der Verfasser sucht nachzuweisen, dafs die erwähnten kriegerischen Ereignisse auf das Jahr 25 passen und dafs mit *nova tropaea* wohl nicht nur abstrakt Siege, sondern ein substantielles Denkmal gemeint sei. Auch mangelt es nicht an Kunde von demselben (vgl. Dio III 26, 4. 5; Plin. H. N. III 20, 136; Ptol. III 1, 2), wenngleich vollständige Klarheit vielleicht nicht zu erreichen ist.

19) S. Spitzer, Zu den stilistischen Kunstmitteln des Horaz. In: Serta Harteliana. Wien 1896, Tempsky. S. 121—124. 8.

Es wird über Horazens Streben gehandelt, in den Oden und Epoden mit den schmückenden Beiwörtern abzuwechseln; innerhalb des Kreises dieser Dichtungen finden sich nur recht wenige Fälle von zweimaligem Vorkommen einer Verbindung desselben Nomens mit demselben Adjektiv.

20) Charles Knapp, Note on Horace, Sat. I 1, 36. In: The classical review X 1896 S. 31. 32.

Knapp findet in dem Worte *inversum* einfach die Bedeutung „changed, altered“ und übersetzt: as soon as Aquarius brings a saddening change over the year.

21) W. E. Heitland, Note on Horace, Carm. I 2, 39. In: The classical review X 1896 S. 33.

Heitland merkt an, dafs Claudian in demselben Gedichte Bell. Gild., in welchem die Verse 39—43 eine deutliche Reminiscenz an Horaz Od. I 2, 6 und 18 (*Pyrrhae saecula, fluvium vagum*) bekunden, an einer andern Stelle, V. 433 ff., die Mauren als leichte Kavalleristen schildert, was zu der Horazüberlieferung *Mauri peditis* V. 39 nicht stimmt. Wie nun aber diese Beobachtung für die Horazkritik zu verwerten sei, ist nicht recht abzusehen.

22) Charles Knapp, Notes on Horace. In: The classical review X 1896 S. 156. 157.

Od. I 3, 24. Zu *transiliunt* vergleicht Knapp Hor. Od. II 18, 26 und Ov. Met. I 134. — Od. I 12, 11. Es werden Belegstellen für *auritus* gegeben. — Sat. I 1, 62. Diesen Gedanken findet der Verfasser auch bei Plin. Epist. I 14, 9. — Sat. II 1, 30. Ähnlich Plin. Epist. I 9, 5.

23) J. Stanley, Note on Horace Carm. II 11, 14. In: The classical review X 1896 S. 157. 158.

Sic sei = *hoc modo*, wobei der *modus* durch eine Geste oder

den Ton der Stimme angegeben und der Sinn durch das folgende Adverb noch deutlicher bezeichnet werde. Es sei also zu übersetzen: „like this, at our ease“ oder „like this, carelessly“.

24) E. S. Thompson, Note on Horace, Odes I 28. In: The classical review X 1896 S. 327. 328.

Die Ode sei gedacht als Grabschrift auf dem Kenotaph eines ertrunkenen Seemanns in der Nähe des Grabmals des Archytas.

25) Heinrich Lutz, Note on Horace, Od. I 7. In: The classical review X 1896 S. 383.

Den Zusammenhang zwischen den beiden Teilen dieser Ode versucht Lutz durch Annahme folgender Situation klarzustellen. Plankus habe, um zum Heere zu gehen, vielleicht nach dem Willen des Kaisers, sein Tibur mit demselben Widerstreben verlassen, mit dem Teucer sich von seiner spät wiedergewonnenen Heimat trennte. Horaz tröste ihn etwa so: Ich kann deine Sorge leicht würdigen. Denn auch mir ist kein Ort in der Welt so teuer wie Tibur. Aber in Tibur ebensowohl wie beim Heere mufs Wein die Sorgen deines Lebens verscheuchen. Teucer, der in ähnlicher Lage war, hat uns ein Beispiel gegeben.

Ich möchte die Gelegenheit benutzen und meine eigene Ansicht über die Entstehung und den Bau des Gedichtes darlegen. Plankus hatte an Horaz geschrieben: Sage, welche Stadt rühmt ihr Poeten am meisten? Denn mir ist die Trübsal des Lagerlebens zu arg; ich will mir einen beglückenden Wohnsitz suchen. Darauf erwidert Horaz: Die Dichter preisen verschiedene Städte, mir gefällt am besten Tibur. Hätte Horaz nun das, was er noch weiter zu sagen beabsichtigte, anknüpfen wollen, so hätte er fortfahren müssen: Aber nachdem ich deine Frage beantwortet habe, mufs ich dich darauf aufmerksam machen, dafs die ganze Anschauung, in der du von Veränderung des Aufenthaltsortes dein Wohlbefinden erhoffst, falsch ist, vielmehr u. s. w. Indes läfst der höfliche Dichter diesen Übergang weg, und so stehen nun die beiden Teile verbindungslos neben einander.

26) Charles Knapp, Notes. In: The classical review X 1896 S. 428. 429.

Sat. I 1, 49. *Vel* verknüpfe die Frage *quid referat* mit der Frage *quid habet pulchri constructus acervus.* Von den neueren Herausgebern besprechen nur wenige dieses *vel*; Knapp nennt Kiefsling, hinzuzufügen wäre Krüger. Es liegt auch wohl kaum eine Schwierigkeit vor, und ich würde den Gedankengang so skizzieren: Was gewährt der Reichtum an sich für Nutzen (V. 44)? Hinsichtlich der naturgemäfsen Bedürfnisse ist kein reeller Nutzen davon abzusehen (V. 45—49). Oder sage (statt mich nach dem Nutzen vergebens herumsuchen zu lassen), worin du denn bei

naturgemäfser Lebensweise diesen Nutzen siehst (V. 49—51). Und nun läfst Horaz den Gegner eine leicht zu widerlegende Antwort geben. Ob Kiefsling, Krüger und Knapp es so ähnlich meinen, lasse ich dahingestellt. In dieser ganzen Stelle, wie gesagt, finde ich keinerlei Anstofs; wesentlich lockerer ist die Art, wie Horaz vorher, bei Vers 44, vom Unwerte des unbenutzten Reichtums zum Unwerte übermäfsigen Besitzes auch bei Benutzung übergeht. — Sat. I 1, 70. *Undique* bedeute „auf allen Seiten"; der Geizige befinde sich sozusagen mitten in einer Flut von Geldsäcken. — Sat. I 5, 50. Zum Verständnis von *plenissima* verweist Knapp auf Cic. Cato maior § 56.

27) Chr. Höger, Bemerkungen zu Horaz' Episteln; im Anschlusse an die 13. Auflage der Krügerschen Schulausgabe. In den Blättern für das bayrische Gymnasialschulwesen XXXII 1896 S. 226—240.

Von den sehr zahlreichen Anmerkungen, die Höger zu der Krügerschen Ausgabe (auch zu der von L. Müller) macht, kann hier nur über die wesentlichsten berichtet werden.

Epist. I 2, 13. *Hunc* bezieht Höger im Gegensatze zu den neueren Herausgebern auf Achill; ich fürchte, mit Unrecht. Denn unerheblich ist, ob sich aus späteren Stellen der Ilias eine Liebe des Achill zu Briseis wahrscheinlich machen läfst; wesentlich aber, dafs in der Scene des ersten Buches, die Horaz frisch gelesen hatte, nur von Liebe des Agamemnon zu Chryseis die Rede ist: V. 31, V. 112ff., vgl. Schütz. Und zu der so sich ergebenden Beziehung von *hunc* stimmt denn auch die Wortstellung bei Horaz. — Epist. I 3, 26. *Curarum* sei nicht Genetivus materiae, sondern die *curae* seien die Krankheit; mit den *frigida fomenta*, den nicht wirksamen Mitteln, meine Horaz das Haschen nach Vergnügen, das Streben nach irdischen Gütern u. dgl. — Epist. II 1, 13. Höger möchte *fulgore suo* mit *praegravat* verbinden.

28) Gabriele Grasso, Il *pauper aquae Daunus* Oraziano, Carm. III 30, 11. In: Rivista di filologia e d'istruzione classica, XXIV 1896 S. 243—253.

Grasso verficht eine in der früheren Horazinterpretation schon mitunter aufgetauchte Ansicht, dafs unter *Daunus*, Od. III 30, 11, ein Flufs zu verstehen sei; diesen identifiziert er mit dem heutigen Carapella, für den allerdings der Atlas antiquus keinen alten damit kollidierenden Namen angiebt. Einen wirklichen Beweis für diese Hypothese vermag ich in seiner Erörterung nicht zu finden. Bei der gewöhnlichen Deutung auf den König bietet ja der Satz mit *qua* keinen Anstofs; denn die Übertragung der Eigenschaft des Landes (*pauper aquae*) auf den dasselbe beherrschenden Fürsten ist nicht kühner als die der Eigenschaft des Meeres (*vitrea*, Od. I 17, 20) auf die in demselben wohnende Circe; und sollte jemand dies Beispiel nicht gelten lassen, so lassen sich ähnliche nachweisen. Auch finden wir den König Daunus bei Horaz

(Od. IV 14, 25 f.) und anderen wieder, desgleichen die Wasserarmut Apuliens. Wie steht es dagegen bei der Auffassung von *Daunus* als Flufs? Zunächst stört in dem besser als *regnator* beglaubigten *regnavit* das Tempus. Ferner ist schwer zu glauben, dafs der mythische König von Apulien mit einem Flusse von so geringer Bedeutung identifiziert worden sein sollte, dafs kein alter Schriftsteller — abgesehen natürlich von der in Frage stehenden Horazstelle — ihn jemals erwähnt hätte. Und wenn die Acta sanctorum in jener Gegend einen Flufs Banus erwähnen, so wird auch dadurch nicht erwiesen, dafs der Carapella im Altertum Daunus geheifsen habe.

29) J. Stanley, Horace, Odes IV 8, 15—20. In: The journal of philology, XXIV 1896 S. 165—170.

Stanley wendet sich zunächst gegen Verrall, der im Journal of philology XVII S. 143 ff. (vgl. JB. XVI S. 275) die Verse Od. IV 8, 15—20 gestrichen hatte, und bemüht sich, durch horazische Parallelstellen die zahlreichen Anstöfse zu entkräften, die Verrall in diesen Versen gefunden hatte. Dann sucht der Verfasser die historische Schwierigkeit zu beseitigen durch folgende Auffassung: *eius* hänge als Genetivus subiectivus von *incendia* ab (vgl. Cic. Phil. II 48, Cic. Verr. I 70, V 92); in den Versen 13 ff. spiele Horaz auf alle drei punischen Kriege an, also mit *marmora incisa,* d. h. der Columna rostrata oder dgl., auf den ersten derselben. Zu übersetzen sei: Not by marbles graven etc, not by the repeated rout of Hannibal etc, not by the burning of cruel Carthage by one that returned from a conquered Africa, his only gain a name, are glorious deeds more manifestly set forth than by the poems of an Ennius.

Das ist gewifs ein geistvoller Einfall (und diese Anerkennung wird auch dadurch nicht verringert, dafs er, wie Verrall im Journal of philology XXV 1897 S. 151 anmerkt, früher schon von einem andern geäufsert ist); aber für gerettet kann ich den überlieferten Text dadurch nicht halten. Ich deute einige der restierenden Bedenken kurz an: 1) der Satz *per quae — ducibus* widerstrebt dem Gedankengange, demzufolge Denkmäler eben nicht geeignet sind, unsterblich zu machen; 2) in den Versen 15—17 mufste die Rede sein nicht von gewissen Ereignissen (*fugae, incendia*) selbst, sondern von unzureichenden Versuchen, die Kunde davon auf die Nachwelt zu bringen; 3) wenn durch die Worte *non incisa notis marmora publicis* der erste punische Krieg im Unterschiede von den beiden folgenden bezeichnet sein soll, so erscheint diese Bezeichnung doch als sehr unvollkommen; 4) die Verbindung von *incendia* mit zwei Genetiven und die Stellung des subjektiven Genetivs sind, wenn auch nicht unglaublich, so doch jedenfalls ungewöhnlich.

30) J. Šuman, Zur Erklärung von Horaz Sat. I 4, 81—85. In der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XLVIII 1897 S. 487—489.

Die Worte Sat. I 4, 81 *absentem* bis 85 *caveto* weist der Verfasser dem Gegner zu und begründet dies wohl hinlänglich aus dem Gedankengange. Es sei eines seiner Argumente hier wiederholt: „In den Worten *tibi infesto nigris* geht das Wort *infesto* unzweifelhaft auf den Gegner, und wenn dieser als *infestus nigris* bezeichnet wird, so mufs die Bezeichnung *nigri* von ihm früher angewendet worden sein. Wenn wir dort suchen, finden wir diese Bezeichnung in den Worten *hic niger est.* Diese Worte sind demnach dem Gegner in den Mund zu legen“.

31) Ethel A. Nairn, Horace Odes I 28. In: The classical review XI 1897 S. 444f.

Es seien zwei verschiedene Oden. Die erste, V. 1—20, enthalte eine Reflexion des Dichters am Grabe des Archytas; in der zweiten, V. 21—36, bitte der Geist eines ertrunkenen Seefahrers einen Schiffer um Bestattung.

32) C. Cristofolini, A proposito d'un recente s udio sul *pauper aquae Daunus*. In: Rivista di filologia e d'ist uzione classica XXV 1897 S. 104—107.

Der Verfasser stimmt der Ansicht Grassos siehe oben Nr. 28) zu, dafs unter *Daunus*, Od. III 30, 11, ein Flufs zu verstehen sei, meint aber, die Stelle bedürfe in V. 11 noch der Korrektur, und schreibt sie folgendermafsen:

dum Capitolium
scandet cum tacita virgine pontifex,
dicar, qua violens obstrepit Aufidus,
it qua pauper aquae Daunus, agrestium
regnator populorum ex humili potens,
princeps Aeolium carmen ad Italos
deduxisse modos.

Die Konjektur ist unnötig; wenn Horaz — worauf Cristofolini sich beruft — anderwärts zweimal (Od. III 3, 46ff. und 55f.) Sätze mit *qua . . . qua . . .* asyndetisch aneinander reiht, so folgt daraus nicht, dafs ein andersartiges *et qua* in ein gleichfalls andersartiges *it qua* zu ändern ist. Und sie ist — von anderm abgesehen — schon dadurch bedenklich, dafs sie sich auf die Lesung *regnator* stützt, während doch *regnavit* wesentlich besser bezeugt ist.

33) G. L. Hendrickson, Are the letters of Horace satires? In: American journal of philology XVIII 1897 S. 313—324.

Der Verfasser ist nach Musterung des in Betracht kommenden Materials geneigt, die Themafrage zu bejahen und Satiren als den Gesamtnamen, Sermonen und Episteln als Teilnamen zu betrachten; S. 322f.: the titles Sermones and Epistulae may have

been given by Horace to his different books of satires, as indicating in a general way the different forms of the musa pedestris, which he had chosen.

34) Charles Knapp, Notes on Horace. In: American journal of philology XVIII 1897 S. 325—338.

Od. IV 3, 18. Schon Page hatte überlegt, ob nicht *strepitus* hier wie sonst meist „Getöse", „Geräusch" bedeute und *dulcem* proleptisch zu nehmen sei: that dost modulate into sweetness the lyre's sound; er hatte dann aber diese Auffassung fallen lassen. Es verteidigt sie nun Knapp. Stellen wie *ad strepitum citharae,* Epist. I 2, 31, *cuius ad strepitum,* Epist. I 14, 26, *symphonia strepente,* Petron § 33, seien ironisch; der Sinn der Horazstelle sei: O thou, who dost attune to sweetness the sounds of the lyre, musicless so they are by nature; das wäre also ein dem folgenden paralleler Gedanke. Ich möchte meinen, dafs *strepitus,* von der Leier gesagt, allerdings ein eigenartig gewählter Ausdruck ist, die Annahme einer Prolepse aber hier einen zu gekünstelten Gedanken erzeugt. — Sat. I 1, 10. Die von manchen Erklärern geäufserte Meinung, die Zeitbestimmung in dem Verse *sub galli cantum consultor ubi ostia pulsat,* sei übertrieben, weist der Verfasser als irrig zurück. — Zu *quidam* Sat. I 1, 95 und *quis* Od. I 26, 3 weist Knapp darauf hin, dafs es methodisch falsch ist einen Ausdruck bei Horaz deshalb zu beanstanden, weil er bei ihm sonst überhaupt oder in bestimmten Dichtungsarten fehlt. — Zu Sat. I 1, 107 citiert Knapp Cic. Cato maior § 41. — Sat. I 1, 108f. Knapp fafst das *ut avarus* als erläuterndes Beispiel, welches zu *qui nemo se probet* trete, als ob statt dessen *qui omnes se improbent* stände; also: just as the miser fails to praise himsef. Ganz unbedenklich ist doch auch diese Deutung der bösen Stelle nicht; denn trifft auf den *avarus* zu, dafs er *laudet diversa sequentes*? — Zu Sat. I 5, 43 verweist er auf Cic. Acad. Post. I 1. — Sat. I 5, 8; *indico bellum* sei komisches Pathos. — Sat. I 5, 51 ff. Über derartige Aufforderungen an die Muse. — Sat. I 5, 79; *vicina* sei hier Substantiv. — Sat. I 9, 11. Knapp merkt an, dafs einzelne den Bolanus nicht für einen Hitzkopf, sondern für einen Phlegmatiker halten. — Sat. I 9. In der Schilderung des Schwätzers habe Horaz keine einzelne bestimmte Persönlichkeit im Auge gehabt.

35) A. W. Verrall, Horace Odes IV 8. In: The journal of philology XXV 1897 S. 151—160.

Dies ist eine Erwiderung auf die Erörterung von Stanley im vorhergehenden Jahrgange derselben Zeitschrift, vgl. oben Nr. 29. Verrall bleibt dabei, dafs ein so starker Prozentsatz von Auffälligkeiten in den sechs Versen 15—20, wenn sich auch für manche derselben anderwärts vereinzelte Parallelen finden, auf Interpolation hinweist.

36) Vincenzo Ussani, Spigolature Oraziane. In: Rivista di filologia e d'istruzione classica XXV 1897 S. 432—444.

Od. I 2, 21f. Ussani will lesen: *audiet cives acuisse ferrum, quo graves Persae melius ferirent*; dadurch komme eine sarkastische Ironie in den Text. Beim Fehlen einer weiteren Erläuterung vermag ich der Konjektur keinen rechten Sinn abzugewinnen; oder ist gemeint, dafs die bei den Parthern kriegsgefangenen Römer ihren Herren die Schwerter wetzten? Aber das würde wenig in den ganzen Zusammenhang passen, so dafs Konjekturen wie *secuisse* oder *rapuisse* doch den Vorzug verdienen. — Od. I 3, 22. *Dissociabilis* sei = *qui dissociari potest, qui dividi potest*, in dem Sinne, wie Horaz Od. I 1, 14 *mare secare* sage. Aber es widerstreitet sowohl die Bedeutung von *dissociare* als auch der Gedankengang der vorliegenden Stelle. — Od. I 3, 26. Der Verfasser interpungiert: *gens humana ruit per vetitum: nefas*! Notwendig ist das gewifs nicht; aber man möchte es für möglich halten, wenn Belege für die Stellung des exklamativen *nefas* am Ende des Satzes beigebracht würden, da es doch gewöhnlich eingeschoben wird. — Od. I 8, 16. Diese Stelle fafst Ussani so auf: *in caedem* (*suam*) *et Lycias catervas* „zum Tode und zum Kriege", was ein Hysteronproteron sei. Natürlicher scheint es doch, ohne alle Kunstmittel *caedes* ebenso wie Od. III 2, 12 als „Gemetzel, Morden" zu verstehen. — Od. I 23, 5f. Die Worte *mobilibus veris inhorruit adventus foliis* deutet Ussani: la prima primavera si vestì di foglie mobili al vento. Aber der Zusammenhang verlangt ein plötzlich auf die Sinne wirkendes Ereignis. — Od. I 29, 14. *Socratica domus* sei ein Haus, ähnlich dem des Sokrates, also ein sehr bescheidenes. So schon Friedrich, Untersuchungen zu Horaz, 1894, S. 156, und noch vor diesem Wartenberg, vgl. JB. XXI S. 212. — Od. II 7, 12. *Turpe solum* bedeute suolo disonorato (da tanta strage di cittadini fatta da cittadini). Indes auf eine solche Ergänzung führt nichts in der Umgebung jener Worte bei Horaz hin. — Od. III 30, 10—14. Ussani glaubt *qua* in einer eigenartigen Weise auffassen zu dürfen: diranno di me che ho dedotto il carme eolio alle armonie italiche per quella via per la quale (*qua*) scroscia con violenza l'Aufido e per la quale (*qua*) Dauno assetato si fece signore su popoli di agricoltori. Jedoch zu *qua . . . qua* vgl. Od. III 3, 46ff. und 55f. In V. 12 konjiziert Ussani: *populis rex humilis*; das folgende *potens princeps* (letzteres = dominatore, signore) beziehe sich auf Horaz. Rechtes Vertrauen zu dieser Konjektur hat ihr Urheber selbst nicht. Diese ganze Horazstelle ist ja sehr böse; am meisten gefällt mir noch E. Schultzes Annahme einer Lücke:

dicar, qua violens obstrepit Aufidus
et qua pauper aquae Daunus agrestium
regnavit populorum, ⟨ortus, at ingeni
fama factus in urbe⟩ ex humili potens

princeps Aeolium carmen ad Italos
deduxisse modos.

— Od. IV 8, 17. Diesen Vers verteidigt Ussani; die Worte *reiectae retrorsum* bezögen sich nicht nur auf *Hannibalis minae*, sondern auch auf *incendia Carthaginis impiae*; letzteres aber bedeute soviel als *incendia Poenorum*. Diese Auffassung scheitert schon an dem *non* V. 17. — Od. IV 9, 32—34. In dem Satze *totve tuos patiar labores impune, Lolli, carpere lividas obliviones* sei *labores* Subjekt; *carpere lividas obliviones* = prendere le livide vie dell' oblio; *impune* = liberamente, senza ostacolo. Das bedarf keiner Erörterung. — Od. IV 15, 2. *Lyra* sei Ablativus separationis; *increpuit* = *prohibuit*; also: mi vietò la lira. Ein Beweis der sprachlichen Möglichkeit wird nicht erbracht. — Carm. saec. 2. Die Worte *lucidum caeli decus* bezieht Ussani auf Diana allein, um des Gegensatzes zu *silvarum potens* willen. — Epod. 9, 17. *Ad hunc* sc. *solem*. Dieser Gedanke leuchtet in der vorliegenden Publikation unter den vielen bedenklichen Einfällen hervor; siehe schon oben Nr. 4. — Epod. 15, 15. In den Worten *nec semel offensae cedet constantia formae* findet Ussani den Sinn: *nec mea constantia cedet tuae formae, si eam offendero semel*, con che il poeta verrebbe a dire a un dipresso: Rotto una volta sola l'incanto che mi lega alla tua bellezza (*si eam offendero semel*), dinanzi a lei non mi piegherò più (*non cedet mea constantia*). Sehr gezwungen und gekünstelt; Referent hält mit Bentley und vielen anderen *offensi*, wodurch alles glatt und einfach wird, für das Richtige. — Epist. II 3, 342. *Celsi* faſst Ussani als Genetiv: dieser Celsus könne sehr wohl der bekannte Albinovanus Celsus sein. Der Parallelismus mit V. 341 spricht nicht dafür.

37) A. Cartault, Lire dans Horace Sat. I 6, 14 *negante* et non *notante*. In: Revue de philologie XXI 1897 S. 115—117.

Eine vorläufige Anzeige siehe schon im JB. XXIV S. 83. Cartault widerlegt die Auffassung derjenigen Interpreten (Kieſsling, L. Müller, Krüger), welche den Ablativus absolutus an das Vorhergehende anschlieſsen. Über die Erklärungsversuche derer, die ihn mit dem folgenden Satze *quid oportet etc.* verbinden, bemerkt er nur, daſs sie ihm nicht völlig befriedigend erschienen. Recht hat er aber auch hierin. Denn die Deutung von Schütz, die wenigstens mir noch am meisten zusagt, „da das Volk den strengen Richter macht", ergiebt zwar einen guten Sinn, thut aber doch dem Verbum *notare* einigermaſsen Gewalt an, da dieses eben nur „Rügen erteilen" heiſst, also sich nur mit einem Teile der ihm von Schütz zugewiesenen Bedeutung deckt; die wahre Bedeutung aber würde in einem zu *quid oportet etc.* gehörigen Ablativus absolutus keinen brauchbaren Sinn erzielen. Cartaults *negante* dagegen hebt alle Schwierigkeiten. Ob man nun diesen Ablativus absolutus zum Vorhergehenden oder zum Folgenden zieht, scheint ziemlich unerheblich und Cartault spricht sich darüber nicht aus.

38) A. Cartault, 'Lire dans Horace Satires J 10, 27 *patrisque, latine* et non *patrisque Latini.* In: Revue de philologie XXI 1897 S. 240—242.

Cartault sagt über den Gedankengang: Horace veut savoir ce que ferait son interlocuteur mis directement sur la sellette et non s'il approuve ou s'il condamne les habitudes de parole de Pedius et de Corvinus. Und deshalb adoptiert er die Lesart *latine*, unbekümmert um Bentleys Spott, den er als nicht treffend erweist; auch legt er dar, dafs die Vermeidung griechischer Ausdrücke allerdings für die römischen Rechtsanwälte eine schwierige Aufgabe war. So übersetzt er denn: Voyons, est-ce qu'en pareil cas, oubliant ta patrie et ton père, tu aimerais mieux, tandis que Pedius Poplicola et Corvinus suent à grosses gouttes pour plaider en latin, tu aimerais mieux mêler à ta langue nationale des termes étrangers, comme l'habitant bilingue de Canusium?

Cartaults Erörterung wird, meine ich, nicht verfehlen, dieser Lesung Freunde zu gewinnen.

39) Arthur Frederking, Zu Horat. carm. II 6. Im Rheinischen Museum LII 1897 S. 449. 450.

Frederking will *lasso* Od. II 6, 7 auf Septimius beziehen. Der Gedanke ist nicht neu, vgl. JB. II S. 228; neuerdings ist er in diesen Jahresberichten XXVI S. 45 ablehnend erwähnt anläfslich der Besprechung des Schimmelpfengschen Kommentars, in den er aus dem Rheinischen Museum übergegangen sein mag.

Schwierigkeiten finde ich, wie es schon öfter in den Jahresberichten ausgesprochen ist, in der Situation der Ode gar keine. Horaz fühlte sich krank und hatte Todesgedanken; Septimius, der die Krankheit als psychische auffafste, hatte ihm zur Kur eine gemeinschaftliche Reise nach Gades oder nach Afrika oder ein bifschen gemeinsames Kampagneleben in Kantabrien zu beliebiger Auswahl vorgeschlagen. Aber Horaz lehnt ab; er will in Tibur altern oder, wenn ihm der Aufenthalt dort nicht bekomme und er den Tod nahen fühle, in Tarent den kurzen Lebensrest geniefsen. Die Ode ist ziemlich gleichzeitig mit Epist. I 7, gehört also etwa ins Jahr 24. Dafs Horaz in beiden Gedichten das sabinische Landgut nicht als angenehmen Aufenthaltsort statt Tiburs und Tarents oder neben ihnen erwähnt, hat seinen Grund darin, dafs er infolge eines Zwistes mit Mäcenas bereit war, dasselbe zurückzugeben.

Veranlafst zu seiner Beziehung von *lasso* ist Frederking durch die Absicht, den Horaz ein Zusammenleben mit dem Freunde auch in Tibur wünschen zu lassen; indessen wie stimmt nun *lasso* zu den grofsen Reiseplänen des Septimius? Aber jene Absicht ist überhaupt unberechtigt, da es keineswegs unvereinbar ist, wenn Horaz den Freund zwar auffordert, ihn, den Frühsterbenden, (wenn man will, nach kurzem Zusammenleben, ob-

wohl das nicht gerade dasteht,) in Tarent zu bestatten, nicht aber, in Tibur mit ihm ein langes Greisenalter zu verleben.

40) K. T. Karsten, De Horatii carminibus ad rempublicam et Caesarem pertinentibus. In: Mnemosyne N. S. XXV 1897 S. 237—260 und XXVI 1898 S 125—171.

Der Verfasser untersucht nach chronologischer Reihenfolge die politischen Gedichte des Horaz; wir können aus der interessanten, zusammenhängenden Darstellung hier nur wenige Punkte herausgreifen.

Den Epodus 16 weist er dem Herbste 41 zu, als die Spannung zwischen Oktavian und L. Antonius immer mehr wuchs und ein schneller Verlauf der Sache nicht abzusehen war. — Den Epodus 7 setzt er mit Schütz in den Anfang des Jahres 38. — Die Ode I 14 gehöre dem Jahre 32 an; dafs das Gedicht Allegorie sei, setzt Karsten dabei voraus. — Mit Recht wendet sich Karsten gegen die mifsverständliche Auffassung von Od. I 12, 57 ff., als ob eine Art Teilung der Welt zwischen Juppiter und Augustus stattgefunden habe; vielmehr herrscht ersterer nicht minder auf Erden als im Himmel. — In einem besonderen Abschnitte handelt der Verfasser über den Gebrauch der Namen Cäsar und Augustus bei den zeitgenössischen Dichtern; es ergiebt sich, dafs aus dem Fehlen des Namens Augustus nicht auf die Abfassungszeit einer Ode zu schliefsen ist. — Die Ode II 1 setzt Karsten in die Zeit bald nach der Schlacht bei Aktium; eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür wird man zugeben müssen. — Od. III 1. Die zweite Strophe rechnet Karsten mit zur Vorrede; es sei hier der Glaubenssatz von der unbesieglichen Herrschaft Juppiters an die Spitze gestellt; mit der nachfolgenden Ode selbst stehe das in keiner Verbindung. Diese Verbindung, möchte ich meinen, ist doch wohl sichtbar, da der Gedankengang dieser ist: alle Menschen stehen unter der Gottheit und unter der Gewalt des Todes. Aber freilich hat Horaz diesen Gedanken absichtlich so gestaltet, dafs ein Preis der Gottheit an die Spitze kommt. — In einem besonderen Abschnitte, Horatii opinio de religione, sucht ihn Karsten gegen den Vorwurf der Verstellung zu schützen. — Od. III 2. Dafs die Verse 17—24 sich nicht auf virtus bellica beziehen, beweist Karsten einigen neueren Erklärern gegenüber hinlänglich. Die Verse 25 ff. deutet er nicht auf verschwiegene Beamte, sondern auf diejenigen, die die moderne Aufklärung leichtfertig unter das Volk brachten. — Od. III 6. Zum Verständnis von V. 1 macht Karsten darauf aufmerksam, dafs sich der Dichter auch hier an die heranwachsende Generation wendet. — Od. III 3. Der Verfasser begründet näher und überzeugend die namentlich von Jäger (den er nicht citiert) und Mommsen für die Verse 57 ff. gegebene Erklärung, dafs es sich um das Projekt einer Verlegung des Herrschersitzes nach Troja handle. Unter anderm bringt er

auch eine Stelle des Vergil, Aen. XII 828, damit in Zusammenhang. — Od. III 4. Bei den Versen 37—40 habe Horaz die von Sueton erwähnte Vorlesung der Georgika im Auge, die Vergil für den Kaiser veranstaltete; diese falle um den August des Jahres 29; bald darauf sei also diese Ode verfafst. Eine recht ansprechende Vermutung; nur wird der Satz V. 37ff. gewifs nicht lediglich jenes einmalige Anhören einer Dichtung zur Unterlage haben. — In einer Betrachtung über den Gedankengang der Ode III 5 kommt Karsten zu dem Resultate, die Ode habe ursprünglich mit V. 5 begonnen, erst bei der Aufnahme in das Korpus der Römeroden sei die erste Strophe davorgesetzt worden. Hier vermag ich doch nicht zuzustimmen; meines Erachtens hat die Ode, die chronologisch rückwärts schreitend von dem Verhalten der Römer gegen feindliche Barbaren handelt, drei Teile: 1) bevorstehende Grofsthaten des Augustus, 2) unmännliche Haltung von Römern in der letzten Zeit der Republik, 3) ein Beispiel von Heldenmut aus älterer Zeit. Und zwar sind Teil 1 und 2 gekuppelt durch die Identität der Feinde (Parther), Teil 2 und 3 durch die Identität der Situation (Gefangenschaft von Römern). Der Zweck wird bei dieser Ode natürlich nicht der historische Nachweis dreier Perioden gewesen sein, sondern wie bei manchen anderen eine poetische Rechtfertigung der Politik des Kaisers, der einen Partherkrieg beabsichtigte, aber als Ziel desselben nicht die Wiedergewinnung der Gefangenen ins Auge fafste.

41) T. Nicklin, Note on Horace, Od. II 17, 29. In: The classical review XII 1898 S. 107.

Nicklin deutet *Mercurialium* darauf, dafs Horaz den Planeten Merkur als Herrn seiner Nativität betrachte, und findet eine Art Bestätigung darin, dafs in den Secrets of Albertus Magnus, London 1632, auf den Merkur allerlei menschliche Eigenschaften zurückgeführt werden, von denen einige, wie Kleinheit, Verschwiegenheit, für Horaz zutreffen. Nun, das letzte klingt wie Scherz, und auch, dafs Horaz für seine Person geglaubt hätte, unter dem speziellen Einflusse des Planeten Merkur geboren zu sein, stimmt nicht recht zu seiner Unsicherheit über das Zeichen des Tierkreises (V. 17—20). Aber einen guten Kern birgt Nicklins Beobachtung doch wohl. Denn richtig und bisher nicht gehörig beachtet scheint allerdings, dafs bei *Mercurialium* ebenso an den Planeten zu denken ist, wie bei *Iovis* V. 22 und bei *Saturno* V. 33. Die Obhut über Mäcenas hat natürlich der vornehmste Planet, Juppiter, zu übernehmen; suchen sich aber die Poeten unter den Planeten einen Schutzpatron, so finden sie nur bei Merkur eine Beziehung zu ihrer musischen Thätigkeit.

42) E. A. Sonnenschein, The nationality of Horace. In: The classical review XII 1898 S. 305.

Sonnenschein hat in The classical review XI 1897 S. 339f.

durch nicht wenige Belegstellen (namentlich Liv. VIII 1, 7; X 19, 20; Varro Sat. Menipp. 17; Plin. H. N. III 12, 107) nachgewiesen, dafs das Wort *Sabellus* nicht, wie man bisher meinte, den Sabiner, sondern den Samniten bezeichnet, und vervollständigt in der oben angeführten Stelle des folgenden Jahrganges zunächst diesen Beweis. Wenn nun Horaz sich selbst Epist. I 16, 49 einen Sabeller nenne (dies wird nicht allgemein zugegeben), so könne er das nicht wegen des sabinischen Landgutes thun, sondern es folge daraus, dafs er von samnitischer Abstammung gewesen sei. Er möge einer Familie entsprossen sein, die während der samnitischen Kriege in Sklaverei geraten sei.

43) J. J. Hartmann, De Horatii carmine I 28. In: Mnemosyne N. S. XXVI 1898 S. 335—338.

In Anlehnung an Kiefsling sucht Hartmann die berüchtigten Schwierigkeiten dieser Ode zu heben: es seien dies zwei poetische Übungen, Übersetzungen aus einer Sammlung griechischer Epigramme. In dem ersten Stücke verspotte der Dichter die Lehre von der Seelenwanderung, indem er fingiere, eine Grabschrift des Archytas abzufassen. Das zweite Gedicht sei die Aufschrift eines Kenotaphs, wie es deren in der Anthologie viele gebe. Sed quod illic dici solet: „adspicitis hic, advenae, falsum sepulcrum, nam corpus eius, cui positum illud est, undis est obrutum“ id eleganter hic sic exornatur ut in cenotaphii, positi in Italiae meridionalis litore, titulo ipse naufragus sic fere loquens fingatur: „non verum istud est sepulcrum, nam corpus meum in mari iacet Illyrico; si inveneris, nauta, quisquis es, humare ne negligas“, neque eo ornamento contentus poeta ipsum illud corpus, iacens in litore et sepulturam postulans, cenotaphium aspicientibus ponit ante oculos. Wer dem zustimmt, kann, meine ich, dem Horaz den Vorwurf der Ungeschicklichkeit nicht ersparen, dafs er gerade die Gedanken non verum istud est sepulcrum und si inveneris nicht ausgedrückt hat.

44) Goldbacher, Beiträge zur Erklärung einiger Oden des Horaz. In den Wiener Studien XX 1898 S. 277—292.

Od. I 6, 7. *Duplicis* verbindet Goldbacher mit *cursus*, deutet es als „die Kreuz- und Querzüge des Odysseus auf seiner Heimkehr, bei denen er oft denselben Weg doppelt gemacht hat,“ und vergleicht die *geminata aequora* bei Manilius II 4. Ob wirklich die Stelle damit endgiltig erledigt ist, mag dahingestellt bleiben; denn ganz anstofslos erscheinen auch die doppelten Fahrten nicht. — Od. I 6, 18. *Secti ungues* seien „zierlich, sorgfältig, fein beschnittene Nägel“ und *sectus* diene nur als Epitheton ornans. Diese Auffassung rechtfertigt der Verfasser in ausreichender Weise hinsichtlich des Sprachgebrauches und des Zusammenhanges der Horazstelle. — Od. I 18, 2. *Circa mite solum Tiburis* bedeute

nicht „auf dem milden Boden Tiburs umher, sondern „auf dem milden Boden von Tibur und in der Umgebung desselben"; unter den Belegen ist am überzeugendsten eine Pliniusstelle (N. H. 19, 3, 16), wo es von einer Pflanzengattung heifst, dafs sie *circa Syriam nascitur*. Entsprechend erklärt Goldbacher auch Od. IV 2, 30. Man wird ihm zustimmen müssen. — Od. I 20, 2. *Graeca testa* sei „ein griechisches Thongefäfs, aber eines von den gewöhnlichen, massenhaft erzeugten, in welche die Griechen ihre Weine abzuziehen, aufzubewahren und natürlich auch zu versenden pflegten, Gefäfse, die sich durch eine gewisse Form als griechische erkennen liefsen"; Horaz zeihe sich also humoristisch der nicht seltenen Eitelkeit, mit der manche Leute mindere Weine in Gefäfse füllten, in denen man bessere Sorten voraussetzte. Goldbacher verweist auf Martial X 49. Gewifs sehr ansprechend. — Od. I 32, 2. Der Verfasser führt aus, dafs *quod* sich nicht auf *carmen*, sondern auf *quid* beziehe (vgl. auch im Gegensatze zu der herrschenden Auffassung die Ausgaben von Gow, Smith, Schulze, Röhl und die Dispositionen von Leuchtenberger, JB. XXIV S. 87f.), und wem sein grammatischer Grund nicht zwingend scheint, der sollte sich durch seinen Hinweis auf den ganzen Inhalt der Ode überzeugen lassen, dafs an einen Gegensatz zwischen der leichteren Dichtungsgattung und einem gröfseren, bedeutenderen Gedichte hier nicht zu denken ist. — Od. I 38. Mit gutem Grunde wendet sich Goldbacher gegen diejenigen Interpreten, die in das harmlose Gedicht etwas hineingeheimnissen und namentlich ihm eine erotische Tendenz unterschieben. — Od. IV 2, 33. Das *maius plectrum* deutet Goldbacher auf epische Dichtung; das Gleiche geschieht u. a. in den Ausgaben von Rosenberg und Röhl. — Carm. saec. 25ff. Die Schwierigkeit, in die man durch die Auffassung von *servet* als Coniunctivus optativus hineingerät, legt Goldbacher klar dar und hilft, indem er ihm final-konsekutiven Sinn giebt: „Und ihr Parzen, wahrhaft im Verkünden dessen, was einmal Schicksalsspruch ist und der unverrückbare Weltlauf wahren soll, knüpfet gute Geschicke an die schon erfüllten."

Es mufs anerkennend hervorgehoben werden, dafs die Goldbachersche Arbeit das Verständnis mehrerer Horazstellen in erfreulicher Weise fördert.

45) Gaston Boissier, L'art poétique d'Horace et la tragédie Romaine. In: Revue de philologie XXII 1898 S. 1—17.

Der Inhalt der einzelnen Abschnitte ist folgender: I. Unterschiede der ars poetica von den Episteln und Ähnlichkeiten mit ihnen. II. Der äufsere Anlafs für die Abfassung der ars poetica war, dafs Piso eine Tragödie über einen homerischen Stoff zu schreiben beabsichtigte. III. Der Nachdruck, mit dem Horaz einzelne spezielle Fragen behandelt, erklärt sich dadurch, dafs dies eben Zeitfragen waren. IV. Über die Anforderungen, welche

Horaz an die römische Tragödie stellte. V. Den Chor will Horaz in engere Beziehung zur Handlung setzen. Die Art, wie er über das Satyrdrama spricht, zeigt, dafs damals Versuche im Gange waren, diese Gattung der Poesie auf der römischen Bühne heimisch zu machen. VI. Seneca befolgt einige der Vorschriften, die Horaz für die Tragödie giebt; auch mit des Varius Anschauungen wird Horaz sich in Übereinstimmung befunden haben.

46) A. Cartault, Sur Horace Épode IX v. 19—20. In: Revue de philologie XXIII 1899 S. 249—253.

Aus dem, was man sonsther über die Vorgänge bei Actium weifs oder vermutet, schliefst Cartault, dafs mit *sinistrorsum* eine lange und schmale Bucht links vom Eingange in den ambracischen Meerbusen und ganz im Innern desselben gemeint sei, in welcher Antonius mehrere Monate hindurch seine Flotte zurückhielt, um sie Oktavians Angriffen zu entziehen.

Des weiteren führt Cartault aus, wie ungenau Horazens derzeitige Kenntnis von dem Gange des Kampfes war und wie er die einzigen beiden Details, die in Rom bisher bekannt geworden waren, in seinem Gedichte anbringt.

47) Karl Hachtmann, Übungsstücke zum Übersetzen ins Lateinische, im Anschlufs an ausgewählte Satiren und Episteln des Horaz. Leipzig 1899, G. Freytag. 16 S. 8.

Das Heft enthält 26 Übersetzungsvorlagen, je eine oder auch zwei oder auch drei im Anschlusse an folgende Dichtungen: Sat. I 1, I 3, I 6, I 9, II 1, II 2, II 5, II 6, II 8, Epist. I 1, I 2, I 6, I 10, I 16, I 17, I 19, I 20. Die Texte sind sehr schlicht gehalten und so leicht, wie sie eben bei dem jetzigen Stande der Lateinkenntnis unserer Primaner sein müssen. Mir sagen sie schon deswegen aufserordentlich zu, weil sie in der ganzen Anlage und im Mafse der Anforderungen durchaus denjenigen gleichen, die ich selbst mir zu horazischen Oden und Episteln zurechtgemacht habe, und ähnliche haben sich wohl viele Kollegen angefertigt. Die Hachtmannschen Texte können jedem Lehrer der Prima angelegentlich zur Benutzung empfohlen werden; nur wird an den preufsischen Gymnasien die Knappheit der Zeit kaum eine so ausgedehnte Lektüre der Satiren und Episteln gestatten.

48) A. Cima, Sul preteso cinismo di Orazio. In: Rivista di filologia e d'istruzione classica XXVII 1899 S. 251—259.

Gegen den Vorwurf des Cynismus, den manche wegen der Verse Od. II 7, 9f. gegen Horaz erheben, verteidigt Cima den Dichter durch die Erwägung, dafs die Alten die Flucht von Römern vor einem andern römischen Heere ganz anders beurteilten als eine Flucht vor Barbaren.

49) A. Cartault, Étude sur les satires d'Horace. Paris 1899, Félix Alcan. 370 S. gr. 8.

Den wesentlichen Inhalt dieses Buches bilden Untersuchungen

über das, was wir die Technik der Satiren nennen würden. Es ist ein gutes Buch. Der Verfasser hat mit erstaunlichem Fleifse nicht nur eine sehr grofse Menge von Horazausgaben benutzt, sondern auch die unabsehbare Fülle von einzeln erschienenen Abhandlungen, sowie von Aufsätzen in Zeitschriften und Programmen in einer Ausdehnung verwertet, wie es sonst kaum je geschieht. Zu dieser seltenen Litteraturkenntnis gesellt sich die peinliche Sorgfalt, mit der er die Satiren nach allen Richtungen, die in das Gebiet seiner Aufgabe fallen, durchforscht und durchmustert hat. Das so gewonnene Material ist klar geordnet und zu sehr umfangreichen, interessanten Zusammenstellungen verarbeitet; eine scharfe Logik und ein ruhig und besonnen abwägendes Urteil gewinnen vielfach die Zustimmung des Lesers.

Da eine Diskussion über den ganzen reichen Inhalt des Buches hier nicht angeht, wird es zweckmäfsig sein, durch Angabe der Kapitelüberschriften eine Vorstellung von dem behandelten Stoffe zu ermöglichen und nur hie und da einzelne Gedanken hervorzuheben.

Introduction, S. 1—3. Mit gutem Grunde betont Cartault die Berechtigung, die Satiren (und die dazugehörigen Epoden) losgelöst von Horazens übrigen Dichtungen einer Untersuchung zu unterziehen. In der That, sie bilden eine eigene Periode seiner Kunst, und die gesonderte Betrachtung kann der Klarheit des Resultates nur förderlich sein. — Chapitre premier. Circonstances dans lesquelles Horace a composé ses Satires; S. 5—42. Hier ist allerdings einigermafsen bedenklich der Grundsatz, alles, was Horaz in den Satiren und Epoden in der Ich-Form berichtet, für Thatsache zu nehmen; z. B. S. 13: le moins beau de l'affaire, c'est qu'à la même époque Horace avait inspiré de la tendresse à une vieille coquette, qui remplaçait les charmes absents par des cadeaux, et que, tout en lui faisant regretter son prédécesseur, Amyntas de Cos, tout en traçant d'elle un portrait repoussant, il acceptait cependant ses présents etc.; vgl. auch S. 284. Man wird wohl dabei bleiben, den Inhalt der betreffenden Epode, wie so mancher Ode, als nicht selbsterlebt, sondern anempfunden, das Gedicht selbst als Melete, als Übungsstück nach vorhandenen Mustern zu betrachten. — Chapitre deuxième. Publication et chronologie des Satires; différences de forme dans les Satires; S. 43—59. Aus verschiedenen Gesichtspunkten beweist der Verfasser genugsam, dafs die beiden Bücher der Satiren nicht zugleich entstanden sind. — Chapitre troisième. La composition des Satires; idée fondamentale; succession des idées; S. 60—98. Beachtenswert erscheint namentlich der Nachweis, dafs mehrere Satiren statt eines Grundgedankens deren mehrere enthalten. — Chapitre quatrième. Procédés de développement et de raisonnement dans les Satires; S. 99—140. Der Verfasser legt an Horazens Dichtung gleichsam das Lineal der Logik und Rhetorik; so wird

augenfällig, welche krummen und gewundenen Wege der Dichter um der ästhetischen Wirkung willen einschlägt. — Chapitre cinquième. Procédés d'exposition dans les Satires; I. emploi de l'interlocuteur fictif, II. la parole en style direct donnée aux personnages, III. emploi des anecdotes; S. 141—173. — Chapitre sixième. Procédés de style dans les Satires; I. l'interrogation, II. l'apostrophe, III. l'exclamation, IV. le polysyndeton et l'asyndeton, V. la répétition oratoire, VI. le choix de l'expression (familière, concrète et pittoresque, distinguée, élégante, spirituelle, soutenue, noble, poétique), VII. l'asymétrie, VIII. l'arbitraire dans les places des mots (mots significatifs, pronoms, conjonctions); S. 174—282. Für all diese Abteilungen giebt der Verfasser erschöpfende Stellensammlungen, die in sich wieder weiter disponiert sind, z. B. Nr. II: Apostrophen an abwesende Personen, an Götter, an leblose Gegenstände. Besonders grofs wird die Aufzählung all der Stellen, wo Horaz es unterlassen hat, durch Konjunktionen wie *enim*, *autem*, *igitur* u. s. w. den logischen Zusammenhang anzugeben. Bei Nr. VIII hätte man wünschen können, dafs Stellungen nach diesem Schema: *si plostra ducenta concurrantque tria funera*, Sat. I 6, 42f., und: *auctius atque di melius fecere*, Sat. II 6, 3f., aus der bunten Masse der übrigen künstlichen Wortstellungen ausgesondert und zu einer besonderen Gruppe vereinigt wären. — Chapitre septième. L'emploi des noms propres dans les Satires; S. 283—322. Gehandelt wird über diejenigen Eigennamen, die Horaz als Typen von Lastern verwendet, und es wird die Frage erörtert, ob sie die wahren Namen wirklicher Personen sind oder Ersatzbildungen von gleichem Metrum wie die echten oder Neuschöpfungen, die durch ihre Etymologie einen bestimmten Charakter bezeichnen, oder Entlehnungen aus Lucilius. Cartault entscheidet sich dafür, que les noms propres, figurant chez Horace avec une intention satirique, sont bien des noms réels, S. 289. — Chapitre huitième. La philosophie dans les Satires; S. 323—346. — Chapitre neuvième. La genèse et la valeur des idées morales et des idées littéraires dans les Satires; S. 347—365.

Obwohl Textkritik und Interpretation nicht in den Rahmen der vorliegenden Untersuchungen fallen, war es doch nicht anders möglich, als dafs auch solche Fragen mitunter gestreift wurden, meist nur in Nebenbemerkungen. Wir gehen auf einige derartige Stellen in Kürze ein; wir glauben aber auf diesem Nebengebiete hier und da mit der Zustimmung ein wenig zurückhaltender sein zu sollen als bei dem Hauptgegenstande des Buches. S. 7. 8 Anm., zu Od. I 28. Den Schiffbrüchigen hält Cartault wegen V. 28f. für einen Kaufmann aus Tarent; aber dann befremdet die Preisgebung der Venusischen Wälder. L'apostrophe (sc. du début à Archytas) est une pure figure de rhétorique employée ici pour éviter la monotonie de l'énumeration. Le naufragé interpelle Archytas au lieu de le mentionner tout simplement parmi

les morts antérieurs. Dem kann man ja zustimmen, mufs sich aber dabei gegenwärtig halten, dafs die Apostrophe nicht etwa nur ein eigenartiger Teil der Aufzählung ist, sondern die ganze Aufzählung umfafst, vgl. V. 14. — S. 17 Anm., zu Sat. I 4, 88. *E quibus unus amet quavis aspergere cunctos praeter eum qui praebet aquam.* Je crois qu'il y a là une plaisanterie: *aspergere* éveille l'idée d'asperger avec de l'eau: or qui fournit l'eau c'est-à-dire en somme les plaisanteries du scurra? La bonne chère de l'amphitryon; c'est lui qui alimente sa verve. Dafs ein Zusammenhang zwischen *aspergere* und *aqua* besteht, hat Cartault wohl richtig erkannt. Nur verträgt, fürchte ich, Horazens Wortspiel nicht die tiefere Deutung, die ihm Cartault geben möchte. Das Scherzhafte dürfte lediglich darin zu suchen sein, dafs der Dichter thut, als ob das figürliche *aspergere* mit der wirklichen *aqua* stattfände, deren Darreichung zu den Leistungen des Wirtes gehörte und im urbanen Sprachgebrauche für diese insgesamt genannt wurde. — S. 78 ff. zu Sat. I 1, 108. Hier hat Referent besonderen Anlafs, sich einer Übereinstimmung mit dem Verfasser zu freuen, die ohne Kenntnis des einen von der Ansicht des andern erwachsen ist. Beide finden wir die Schwierigkeit der Lesung *qui nemo ut avarus* darin, dafs Horaz hier nicht die Habsucht als Grund zu der Unzufriedenheit mit dem Lose angeben kann; Cartault: en tout cas la raison ne vaut point pour les mécontents des v. 5 sq.; si le soldat envie le laboureur, c'est qu'il regarde sa carrière comme plus pénible et non comme moins productive etc.; vgl. JB. XXV S. 50: „einen solchen Kausalzusammenhang sucht man vergebens bei Horaz, der nirgends sagt, dafs der Jurist aus Gewinnsucht Landmann zu sein wünsche" u. s. w. Beide nehmen wir schliefslich eine stärkere (zwar nicht gleichartige), wohl unheilbare Korruptel an. — S. 97 Anm., zu Sat. II 1, 2. Cartault will das Komma hinter *tendere* setzen; *tendere opus* est une expression bizarre et difficilement explicable. Gewifs; bedenklich macht aber, dafs so der Versbau verliert und *opus* im zweiten Satze müfsig ist. — S. 103 Anm., zu Sat. I 2, 96 f. Je crois qu'il faut lire: (*vallo circumdata nam te hoc facit insanum*), *circumdata,* singulier féminin, se rapportant au sujet sous-entendu, *hoc,* abl. neutre, représentant *vallo circumdata.* Ein eigentlicher Grund ist nicht angegeben, weshalb man von der nächstliegenden Auffassung, bei der man *circumdata* wie *interdicta* als Neutrum nimmt, abgehen sollte. — S. 105 Anm., zu Sat. I 4, 9—11. Cartault will diese drei Verse so umstellen:

Nam fuit hoc vitiosus. Erat quod tollere velles,
Cum flueret lutulentus. In hora saepe ducentos,
Ut magnum, versus dictabat stans pede in uno.

Konstruktion und Gedankengang werden dadurch glatt und tadellos; auch stimmt dazu, dafs in Sat. I 10 gleichfalls zuerst von der Qualität der Verse (V. 50) und dann erst von der Geschwindig-

keit ihrer Anfertigung (V. 60) gesprochen wird. Übrigens wird — was dem Verfasser entgangen zu sein scheint — ungefähr dasselbe wie durch die obige Umstellung auch durch die von Lehrs vorgeschlagene Umstellung des Verses 11 hinter V. 8 erreicht. — S. 109 Anm., zu Sat. I 10, 66. Dieser vielumstrittenen Stelle sucht Cartault durch Konjektur beizukommen, indem er liest: *quam rudis e Graecis inlati carminis auctor*; il s'agit bien d'Ennius, mais d'Ennius considéré comme ayant importé de Grèce en Italie l'hexamètre dactylique. Gegen den so erzielten Ausdruck und Sinn dürfte nichts Wesentliches einzuwenden sein; eine andre Frage ist aber doch, ob man sich nicht lieber mit der Konkurrenz zwischen *inventor* und *auctor* abfinden als zur Änderung des überlieferten Textes greifen will. — S. 111 Anm., zu Sat. II 2, 29. Der Verfasser liest mit Bothe:

carne tamen, quamvis distat, nil hac magis illa,
imparibus formis deceptum te patet.

Pourtant ce n'est pas la chair du paon qui te séduit plus que celle de la poule, bien qu'il y ait une différence, c'est la dissemblance des formes qui te trompe. Aber *illā* statt *quam illā*? vgl. Schütz im Anhang; die beiden Belege bei Orelli-Mewes sind wertlos. — S. 154 Anm., zu Sat. I 7, 27. In diesem Verse nimmt der Verfasser eine Lücke an, die er etwa so auszufüllen versucht:

ruebat
flumen ut hibernum ⟨per saxa sonantia late
et silvam antiquam⟩, fertur quo rara securis.

Wenn man den „geschraubten und seltsamen Ausdruck" (L. Müller) nicht diesem Gedichte zu gute halten will, so ist allerdings Cartaults Auskunftsmittel den vorgeschlagenen Korrekturen weit vorzuziehen. — S. 155 Anm. 1, zu Sat. I 2, 72. Der Verfasser setzt hinter *puella est* ein Fragezeichen; so schon Schütz.

50) W. Heraeus, Miscellen; im Rheinischen Museum LIV 1899 S. 158, 305 f.

Heraeus erklärt und verbessert eine Anzahl von Stellen in den Scholien Akrons; mit dem Horaztexte selbst steht dies nicht in Beziehung.

51) Karl Brandt, De Horatii studiis Bacchylideis. In der Festschrift, die Johannes Vahlen zum siebenzigsten Geburtstage im Jahre 1900 von seinen Schülern gewidmet ist, S. 299—315. 8.

Dafs Horaz in Od. I 15 ein Gedicht des Bacchylides als Vorlage benutzt hat, überliefert Porphyrion, und dafs die Anfangsverse von Od. II 18 die Nachahmung eines erhaltenen Bacchylidesfragmentes sind, ist schon vor geraumer Zeit erkannt worden. Unter diesen Umständen lag es nahe, die neuerdings entdeckten Reste bacchylideischer Poesie daraufhin zu durchmustern, ob sich auch in ihnen Stellen finden, die dem lateinischen Dichter als Vorbild gedient haben. Dieser Arbeit hat sich nun Brandt mit

grofsem Fleifse unterzogen, der sehr dankenswert bleibt, wenn auch als Resultat nach Ansicht des Referenten sich meistens ein non liquet ergiebt. Denn gewisse Anschauungen über Reichtum, über Lebensweisheit und dergleichen, sowie mancherlei Bilder und Vergleiche sind so sehr Gemeingut der alten Dichter, dafs aus einer mäfsigen Ähnlichkeit nicht mit Sicherheit auf Entlehnung geschlossen werden kann. Nun übt ja der Verfasser selbst eine löbliche Vorsicht (S. 313): concedendum est harum similitudinum nonnullas casu ortas esse, cum saepissime usu veniat, ut duo idem cogitent etc.; aber in einzelnen Fällen, in denen er die Nachahmung für konstatiert erachtet, wäre vielleicht doch mehr Zurückhaltung erwünscht gewesen. Immerhin gewinnt man aus Brandts sorgsamer Zusammenstellung die Überzeugung, dafs Horaz mancherlei Anregungen durch die Lektüre des Bacchylides gewonnen, mancherlei halbbewufste Reminiscenzen daraus in seine Oden verwebt hat; aber eine reinliche Sonderung scheint nicht durchführbar; dem strengen, sozusagen gerichtlichen Nachweise entziehen sich diese psychologischen Vorgänge der Mehrzahl nach.

52) Fridericus Leo, De Horatio et Archilocho (eine akademische Gelegenheitsschrift). Gottingae 1900, Vandenhoeck et Ruprecht. 19 S. 8.

Mit Horaz beschäftigen sich die Seiten 8 ff. Und zwar vergleicht Leo zunächst die Epode 10 mit dem von Reitzenstein kürzlich edierten Fragmente des Archilochus *κύματι πλαζόμενος κτλ.*; dann geht er auf Epod. 11 über, S. 9 ff., und sucht zu erweisen, dafs dies Gedicht dem Stoffe nach eine Elegie sei, nur eben in Iamben abgefafst und in einzelnen Ausdrücken an die Sprache des gewöhnlichen Lebens erinnernd. Den Schlufs (S. 16 ff.) bilden metrische Beobachtungen zu den epodischen Versmafsen.

53) Gustav Kettner, Die Episteln des Horaz. Berlin 1900, Weidmannsche Buchhandlung. IV u. 178 S. 8. 3,60 ℳ.

Ein schönes und tiefes, geistreiches und geschmackvolles Buch. Es ist, wie der Verfasser sagt, aus den Bedürfnissen des Unterrichts entsprungen und dann vielfach über dieselben hinausgewachsen. Sicherlich geht es weit hinaus über das beim Klassenunterricht Erreichbare; ja auch für das Privatstudium wird es den allermeisten Schülern nicht bequem genug liegen. Um so gröfseren Genufs vermag es gereifteren Lesern zu gewähren.

Die Einleitung ordnet sich in sechs Abschnitte. I. Der Übergang von der Odendichtung zu den Episteln, S. 1—3. II. Die Lebensanschauungen des Horaz in den Episteln, S. 3—24. Das ist eine gar feinfühlige Würdigung, erwachsen aus einer völligen Vertrautheit sowohl mit der griechischen Philosophie als auch mit Horaz. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, dafs der Verfasser bei aller Sympathie für Horazens Persönlichkeit doch auch die Einseitigkeit der horazischen Ethik nicht verkennt:

„Horaz findet eigentlich nirgends von der Verneinung des selbstsüchtigen Begehrens den Übergang zur klaren und entschiedenen Bejahung des sittlichen Wollens, zur Forderung des pflichtgemäfsen Handelns“; „mit der sittlichen Bedeutung der That ist ihm die frischeste Quelle der Lust verschlossen; er verkennt die Freude lebenskräftiger Naturen am Wirken, das Glück, das aus dem Eintreten mit der ganzen Persönlichkeit für ein Ideal, ein Vaterland, eine Gemeinschaft oder aus der Hingebung an einen einzelnen erwächst“ (S. 7). Auch eine sehr treffende Charakteristik des Mäcenas ist in diesen Abschnitt eingeschaltet (S. 12. 13). III. Die Form der poetischen Epistel bei Horaz, S. 25—28. IV. Die Abfassungszeit der Episteln, S. 28—33. Kettner rückt die Epistel II 2 mindestens bis hinter das Jahr 13 herab und trifft dadurch mit dem Ansatz von Friedrich ziemlich zusammen, während andere bekanntlich für diese Dichtung ein wesentlich älteres Datum vermuten. V. Die Anordnung der Episteln des ersten Buches, S. 33—38. Dafs der Dichter in der Anordnung der Episteln (ähnlich wie in der der Oden, vgl. JB. XXIV S. 80. 81) sich zum Teil durch bestimmte Erwägungen hat leiten lassen, ist dem Verfasser zuzugeben; zweifelhaft bleibt, ob dieser mit der Annahme folgender Gruppen: 2—5, 6—9, 10—15, 16—18, Horazens Gedanken getroffen hat. Übrigens ist Kettner selbst sich der Mifslichkeit dieser Untersuchungen völlig klar bewufst. VI. Die historische Bedeutung der Episteln des Horaz, S. 38—45; hierin auf den letzten Seiten ein interessanter Abschnitt über die ethische Bedeutung dieses Dichters für die Nachwelt.

Demnächst werden auf S. 46—170 die einzelnen Episteln mit Ausschlufs von II 3 behandelt; für eine jede bietet Kettner erstens eine Disposition, zweitens einen kleinen Essay über das in einer jeden an Form und Inhalt Bemerkenswerte.

Diese kleinen Abhandlungen verdienen dasselbe uneingeschränkte Lob, das der Einleitung gespendet werden durfte; dagegen würde ich die Dispositionen gern etwas knapper und schärfer wünschen, auch scheint Horazens Einteilungsprinzip nicht immer getroffen zu sein.

Ich möchte versuchen, dies durch ein Beispiel zu begründen, und wähle dazu Epistel I 2, deren Gedankengang (es ist jedoch V. 46 hinter V. 56 zu stellen) meines Erachtens besonders durchsichtig ist. Diese Epistel würde ich folgendermafsen disponieren:

Einleitung. Verschiedene Beschäftigung des Briefschreibers und des Adressaten (V. 1—2).

I. Homer als trefflicher Weisheitslehrer (V. 3—31); er zeigt uns
  a) abschreckende Beispiele von Fehlern (V. 6—16),
  b) ein nachahmenswertes Beispiel der Tugend (V. 17—26).
  c) unser, der gewöhnlichen Menschen, Spiegelbild (V. 27—31).

II. Ermahnung, sich des Studiums der Weisheit zu befleifsigen (V. 32—54); dazu können folgende Erwägungen antreiben:

a) wenn man sich zu schlechten Zwecken Mühe macht, warum nicht um des besten willen (V. 32. 33)?
b) durch Scheu vor der Unbequemlichkeit des Weisheitsstudiums gerät man in noch gröfsere Pein (V. 34—37);
c) die Seele verdient mindestens gleich prompte Pflege wie der Körper (V. 38. 39);
d) aufgeschoben ist hier aufgehoben (V. 40—43);
e) Gesundheit wie des Leibes so auch der Seele ist die Vorbedingung für allen Genufs der Glücksgüter (V. 44—54).

III. Einige Weisheitslehren (V. 55—63); man hüte sich vor

a) Sinnenlust (V. 55),
b) Habsucht (V. 56. 46),
c) Neid (V. 57—59),
d) Jähzorn (V. 59—63).

Schlufs. Stellung des Adressaten und des Briefschreibers zum Weisheitsstudium (V. 64—71).

a) Die Jugend des Lollius ist für dies Studium das passendste Alter; dies wird veranschaulicht durch die Bilder
    1) vom jungen Pferde (V. 64—65),
    2) vom jungen Hunde (V. 65—67),
    3) vom frischen Thongefäfse (V. 69—70).
b) Horaz betreibt dies Studium mit mafsvoller Eile (V. 70—71).

Es scheint zweckmäfsig, demgegenüber die total verschiedene Disposition Kettners ganz herzusetzen (S. 56ff.):

„I. Den wesentlich formalen rhetorischen Schulübungen, denen der junge Lollius in Rom sich widmet, stellt Horaz seine eigene, behaglichere und gehaltreichere Beschäftigung in der Stille von Präneste gegenüber: er hat den Homer wieder gelesen und von neuem die Fülle moralischer Weisheit bewundert, die er enthält. Durch die Klarheit und Kraft seiner Lehren über das Ehrenhafte und Nützliche übertrifft er die Meister der stoischen Schule und der Akademie (V. 1—5). Die Ilias führt uns vorwiegend die Verblendung durch die Leidenschaften und ihre verhängnisvollen Folgen an Paris' Liebe und dem Zorn des Achill und Agamemnon vor Augen; die besonnene Weisheit, die doch die Bethörten nicht zu überzeugen vermag, ist in Antenor und Nestor gezeichnet (V. 6—16). Dagegen stellt die Odyssee in ihrem Helden ein Ideal der Tugend auf, die allen Versuchungen der Leidenschaft ebenso wie allen äufseren Gefahren siegreich widersteht; als Gegenbilder dienen die Gefährten des Odysseus, die Phäaken und die Freier (V. 17—31).

II. Der darin liegenden Mahnung, die Leidenschaften zu bekämpfen, gilt es rasch und entschlossen zu folgen. Mit eindringlicher Rhetorik entwickelt Horaz diese Aufforderung in drei Analogieschlüssen (V. 32—43):

1. Die Energie, mit der ein Räuber mitten in der Nacht zu seinem wilden Gewerbe sich aufmacht, mufs uns beschämen (Argumentum e contrario, V. 32. 33).

2. Die schlimmen Folgen, die ein Unterlassen rechtzeitiger Diät für unsere leibliche Gesundheit hat, mufs uns auf die Notwendigkeit rechtzeitiger Anwendung der Heilmittel der Seele hinweisen. Auch sind wir bei äufseren Krankheiten gewöhnlich schnell bereit, das Schädliche zu entfernen (V. 34—39).

3. Die Hoffnung, die Leidenschaft könne von selbst nachlassen, ist ebenso sinnlos, wie das Harren des Bauern auf das Sinken des angeschwollenen Stromes (V. 40—43).

III. Diesen beiden paränetischen Teilen schliefst sich noch ein kürzerer begründender an (V. 44—70):

1 (= I). Nur die Leidenschaftslosigkeit gewährt das Glück. — Man sucht es gewöhnlich zunächst in den äufseren Verhältnissen: in dem Besitz von Geld und Gut und einem wohlgeordneten Hauswesen. Aber wie bei leiblichen Krankheiten ein wirkliches Glücksgefühl aus ihnen nicht erwachsen kann, so mufs vor allem auch die Seele gesund, d. h. frei von Leidenschaften sein. Begierde und Furcht zerstören jede Freude am Besitz; die sinnlichen Lüste werden nur mit Leiden erkauft; der Neid ist die gröfste Marter; dem Zorn folgt die vergebliche Reue (V. 44 —63).

2 (= II). Die Beherrschung der Leidenschaften mufs schon in früher Jugend begonnen werden. In drei Bildern (wie in II in drei Analogieschlüssen) bringt Horaz diesen Gedanken nach drei verschiedenen Seiten zur Anschauung, jedes schliefst zugleich eine neue Begründung ein (V. 64—70):

a) der Charakter ist in der Jugend noch nicht verhärtet, daher leicht zu ziehen — wie der biegsame Nacken des jungen Rosses sich lenken läfst;

b) der Kampf gegen die Leidenschaften ist hier noch ein leichtes Spiel, aber an dem Leichteren übt und stählt sich die Widerstandskraft und der Mut für schwerere Aufgaben — so wird der junge Jagdhund für die ernste Jagd dressiert durch den Angriff auf den Hirschbalg;

c) in der Jugend gewonnene Eindrücke haften fester, da das Herz noch rein und empfänglich ist — so behält das neue Thonfafs das Aroma des Weines, mit dem es zuerst gefüllt wird.

IV. Horaz fafst seine Mahnungen zusammen in dem Rate, ohne Rast, aber anderseits ohne Hast vorwärts zu streben, wie er selbst ein ruhig gleichmäfsiges Fortschreiten sich zum Gesetz gemacht habe (V. 70. 71)."

Die Anmerkungen (S. 171—178) bieten noch manchen interessanten kleinen Exkurs. Aufmerksam möchten wir namentlich machen auf die Würdigung der Ode III 9, die Kettner mit feinem psychologischen Verständnis analysiert; nur wenn er in V. 6 etwas Schnippisches und in V. 15. 16 etwas Kindisch-trotziges zu erkennen glaubt, so vermissen wir hierfür die volle objektive Scherheit. Erfreulich ist, dafs Kettner in dieser Ode *reiectae Lydiae* als Dativ anerkennt und in Epist. I 7, 29 die Lesung *vulpecula* verteidigt.

54) C. Wagener, Zu Horatius Carm. I 20. In der Neuen philologischen Rundschau 1900 Nr. 4 S. 73—80.

In zwei Punkten stimmt Referent dem Verfasser bei: dafs das Gedichtchen echt ist und dafs Mäcenas sich bei Horaz als Gast angemeldet hat; über einen dritten Punkt, ob nämlich der griechische Krug zur Verbesserung des Weines dienen sollte, vergleiche jetzt oben Nr. 44. Aber in zwei Fragen hat meines Erachtens Wagener sich nicht auf die richtige Seite gestellt.

Erstens will er *tu bibes* konzessiv fassen: „du magst immerhin sonst trinken"; das ist von Friedrich (Q. Horatius Flaccus, S. 18) hinlänglich zurückgewiesen worden durch Hinweis auf den Parallelismus mit *potabis* und durch Heranziehung von Epist. I 5, 4. Ich mufs die Stelle für verderbt erachten und halte für sinngemäfse Vorschläge namentlich *tu liques, tu iubes, non bibes*; da aber die beiden ersten gerade das durch Epist. I 5, 4 bestätigte *bibes* antasten, gebe ich der Vermutung *non bibes* den Vorzug.

Zweitens hält Wagener mit manchen anderen den Sabinerwein, von welchem Horaz redet, für eigenes Wachstum, selbstverständlich ohne neues Beweismaterial beibringen zu können. Referent will sich die Mühe nicht verdriefsen lassen, diejenigen Stellen, die hinsichtlich der Annahme von Horazens Weinbau in Betracht kommen, hier nochmals auf ihre Beweiskraft zu mustern. 1) Horaz bemüht sich in Od. I 20 (ähnlich wie in Od. IV 2, 54ff.), den Wert der geringen Gabe dadurch zu erhöhen, dafs er sein persönliches Verhältnis zu ihr darlegt: der Wein ist von ihm selbst ins Fafs eingefüllt, und zwar eingefüllt mit einem gewissen humoristischen Stolze sei es auf die Anwendung eines kleinen Verbesserungsmittelchens, wie es der wenig Begüterte sich gönnen kann, sei es (wohl richtiger, vgl. Nr. 44) auf das zu viel versprechende Äufsere; der Wein ist von ihm selbst verpicht; beides hat er gethan an einem Glücks- und Ehrentage des Freundes, den er bald bei sich sehen wird. Und da sollte Horaz gerade den wichtigsten Umstand, wenn dieser zugetroffen wäre, verschwiegen haben, nämlich, dafs dieser Wein auf seinem eigenen Landgute gewachsen sei und, was noch mehr ist, gerade auf dem Landgute, das er der Güte des jetzt erwarteten Gastes verdankte?

Hier ist sein Schweigen ein kräftiger Beweis für die Nichtexistenz des Nichtgesagten. Ja, dafs Mäcenas gar nicht auf den Gedanken kommen konnte, der ihm zugedachte Wein sei auf dem von ihm geschenkten Boden gewachsen, geht aus dem Beiworte *vile* hervor, welches andernfalls eine Taktlosigkeit einschlösse. 2) Bei der Erörterung der Gründe seiner Mifsstimmung sagt Horaz, Epist. I 8, 4ff.:

haud quia grando
contuderit vites oleamve momorderit aestus,
nec quia longinquis armentum aegrotet in agris.

Das dritte Stück zeigt deutlich, warum Horaz an den betreffenden Gegenständen keine Verluste erleidet: weil er sie eben nicht besitzt. Es erkranken ihm nicht auf fernen Weiden Herden von Grofsvieh, weil er keine hat; und so werden ihm von Hagel und Hitze nicht Weinstöcke und Ölbäume beschädigt, weil ihm keine Weinstöcke und Ölbaume gehören. 3) Die Worte *angulus iste feret piper et tus ocius uva,* Epist. I 14, 23, beweisen, dafs Weinbau auf dem Grundstücke nicht gelang; aber freilich mag die verzweifelte Überzeugung davon auf angestellte Versuche zurückgehen. So ist diese Stelle minder beweiskräftig als die ersten beiden. 4) Dies gilt auch von Epist. I 16, 8ff. Einem Freunde, der nach den Produkten des sabinischen Gutes, ob Getreide, ob Oliven, ob Wein oder dergleichen, neugierig ist, vermeldet er nur etwas von Kornelkirschen, Schlehen und Ähnlichem. Indes, man könnte sagen, Horaz schweige hier absichtlich von den wichtigsten materiellen Erträgnissen des Gutes, wie er ja auch den Getreidebau nicht erwähnt, obgleich er solchen trieb. 5) Und schliefslich wieder ein Beweis ex silentio: wir erfahren aus Horazens Gedichten über seine Wirtschaft soviele Details, dafs der Mangel deutlicher Erwähnungen gerade des dem Dichter so sympathischen Weinbaues unbegreiflich sein würde, wenn derselbe sich nicht aus dem Fehlen des Weinbaues selbst erklärte.

55) Alfred Knorr, Beiträge zur Erklärung einiger Stellen aus Horaz und Vergil. Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Belgard 1900. 28 S. 4.

Es werden auf den Seiten 3—13 drei Horazstellen behandelt.

Od. I 35. Um die Anstöfse in den Versen 21ff. zu heben, vermutet Knorr V. 24 *mente* für *veste* und V. 25 *ac* für *at*; als den so erzielten Sinn giebt er folgenden: „Dir dienen, dich begleiten die Hoffnung und die seltene Treue, gehüllt in ein weifses Gewand, und sie versagen dir auch nicht ihre Begleitung, wenn du in veränderter Gesinnung feindselig die Häuser der Mächtigen verläfst. Und die Folge davon ist, dafs auch die Genossen, die bis dahin das Glück, den Reichtum des Mächtigen mit ihm geteilt haben, ihn verlassen: nicht nur die wankelmütige Menge und die treulose Dirne, an deren Treue kein vernünftiger Mensch

denkt, sondern auch die Freunde, auf die der Glückliche sich verlassen zu können meinte. Nun steht der von der Fortuna Verlassene ganz vereinsamt da; nicht einmal die Hoffnung richtet ihn auf." Die eine Schiefheit (dafs das Unglück, *Fortuna mutata veste*, den Menschen verlasse) ist so allerdings beseitigt; aber ist im übrigen die Stelle durch diese zweifache Änderung glatt geworden? Nun thut ja die Fides ebendasselbe wie das *volgus infidum*! Die Göttin Fides kann doch nur für diejenigen gesetzt sein, die treu sind, nicht für diejenigen, die irrtümlich dafür gehalten werden, ohne es zu sein. — Od. I 14. Der Verfasser bekämpft die Auffassung, dafs diese Ode eine Allegorie sei. Wenn er mich nach dem Schweigen in meinem Kommentar für einen Gesinnungsgenossen hält, so irrt er nicht; vgl. JB. XXVI S. 39; auch Haupt und neuerdings Gwynn gesellen sich dazu. Nur darf man, meine ich, die Gründe, die gegen die allegorische Deutung vorgebracht zu werden pflegen, nicht überschätzen. Die Unmöglichkeit einer politischen Situation, auf die das Gedicht passen könnte, wird sich schwerlich beweisen lassen; und Ausdrücke wie *Pontica* und *Cycladas* könnte man als dichterische Spezialisierungen hinnehmen. Aber da Alcäus ein wirkliches Schiff meint, wird man ohne Grund bei seinem Nachahmer nicht einen andern Sinn suchen dürfen. Man sollte doch auch meinen, dafs Horaz, wenn er eine Allegorie beabsichtigt hätte, mancherlei naheliegende Vergleichungspunkte, z. B. das Verhalten des Steuermannes und der Mannschaft betreffend (vgl. Theognis), sich nicht hätte entgehen lassen. — Od. III 20. Knorr fafst die Situation sehr realistisch auf: das Mädchen hat erfahren, dafs Pyrrhus mit Nearch bei einem Gelage ist, an dem Horaz auch teilnimmt; wutentbrannt stürmt sie in das Zimmer, um den Geliebten mit Gewalt zurückzuerobern; die übrigen Teilnehmer an dem Gelage stellen sich zwischen sie und Pyrrhus; schliefslich wird dieser vor ihren Zähnen und Nägeln fliehen müssen. Aber, ganz abgesehen von der Roheit einer solchen Scene, ist nicht die Erwartung unmöglich, dafs das Mädchen mit physischer Kraft die Scharen der Jünglinge besiegen werde? Ich meine, Horaz mischt, wie sonst oft, so auch hier, bildliche und eigentliche Ausdrücke durcheinander, und physische Kraft kommt weder bei dem Abspenstigmachen noch beim Wiedergewinnen des Knaben in Frage. — An *palma* in der Bedeutung „Palmzweig" nimmt Knorr Anstofs. „Man müfste" meint er, „zuerst fragen, wer den Knaben zum Kampfrichter bestimmt und wer ihm den Palmzweig für den Sieger übergeben haben soll; das könnten doch nur die *catervae iuvenum* sein; aber wie stimmt damit ihr Verhalten, dafs sie sich schützend vor Pyrrhus und dem Mädchen entgegenstellen?" u. s. w. So kommt er darauf, mit Früheren *palma* als „Hand" zu fassen. Nicht doch; die *catervae iuvenum* haben hiermit gar nichts mehr zu thun, sondern Horaz geht aus dem einen Bilde in ein anderes

über, wie nicht selten (Od. III 29, 55 ist sogar in ein Bild ein anderes eingeschaltet). Räuber und Beraubte werden nun zu Wettkämpfern, der Kampfpreis zum Kampfrichter. Unter diesen Umständen liegt die höchste Wahrscheinlichkeit dafür vor, dafs hier diejenige Bedeutung von *palma* die von Horaz gewollte ist, die zur Fortsetzung des Bildes taugt, also „Palmzweig"; dagegen ergäbe „Hand" nichts für einen Kampfrichter Charakteristisches, und das Bild beruhte dann nur auf dem einen Worte *arbiter*. — Wenn schliefslich der Verfasser *fertur* als unverständlich bezeichnet und dafür „ein Wort wie *gaudet* oder etwas Ähnliches" vorschlägt, so hat er sich diese Schwierigkeit selbst geschaffen durch die Annahme, dafs das Ganze sich in einer Trinkstube abspiele und im wörtlichen Sinne zu verstehen sei. Die Gleichgiltigkeit hingegen, die Nearch in seinem gesamten Verhalten tagelang und wochenlang gegen die beiden Bewerber um seine Gunst zur Schau trug und die durch das Bild vom teilnahmlosen Kampfrichter veranschaulicht wird, konnte Horaz sehr wohl als eine ihm durch Hörensagen bekannt gewordene bezeichnen.

56) C Wagener, *Hodie tricensima sabbata* (Hor. Sat. I 9, 69). In der Neuen philologischen Rundschau 1900 S. 553—558.

Der Verfasser weist überzeugend nach, dafs *tricensima* das Neumondfest bezeichnet. Die Zusammenstellung mit *sabbata* ist eine asyndetische Koordinierung: „heute ist Neumondfest und Sabbat" d. h. heute fällt das Neumondfest auf einen Sabbat, daher ist heute ein besonders heiliger Sabbat. Entgangen ist dem Verfasser wohl, dafs diese Erklärung auch schon in Stowassers Schulwörterbuch (1900) steht; immerhin bleibt seine ausführliche Darlegung dankenswert.

57) Wilhelm Vollbrecht, Das Säkularfest des Augustus. Mit einer Abbildung. Heft 33 der von Hugo Hoffmann herausgegebenen Gymnasialbibliothek. Gütersloh 1900, C. Bertelsmann. 45 S. 8. 0,60 *M*.

Der Verfasser trägt in umfänglicher und für Schüler verständlicher Weise vor, was über Zeit, Anlafs und Verlauf der Säkularfeier bekannt ist; auch der Gedankengang des horazischen Gedichtes wird erörtert. Die verschiedenen Vermutungen über das *eodemque modo in Capitolio* legt Vollbrecht dar und entscheidet sich für Vahlens Dacapo-Deutung. Wenn in einem Gymnasium das carmen saeculare gelesen wird (was allerdings wohl nur selten geschieht), so werden strebsame Schüler zur Vervollständigung und Vertiefung des beim Klassenunterrichte dargebotenen Stoffes mit gutem Nutzen dies Schriftchen durcharbeiten können. — Die beigegebene Abbildung zeigt uns die Augustusstatue aus dem Braccio nuovo im Vatikan.

Zwei kleine Anstöfse: S. 14 mufs es statt 608 = 146 v. Chr. heifsen 628 = 126 v. Chr., und S. 42 ist die Darstellung ge-

eignet, den Irrtum zu erwecken, als ob im Jahre 20 der Janustempel geschlossen und die Ode IV 15 entstanden sei.

58) Th. Fritzsche, Horatiana. De iisdem versibus et formis dicendi apud Horatium repetitis observationes grammaticae. Programmbeilage des Gymnasiums zu Güstrow. 1900. 17 S. 4.

Die bei Horaz sich findenden Wiederholungen sind von mannigfacher Art: wiederholt werden teils ganze Verse, teils Versstücke, teils bestimmte Wortverbindungen, teils bestimmte Worte an bestimmten Versstellen u. s. w. Und auch die Gründe der Wiederholungen sind verschieden: absichtliche Beziehung auf Frühergesagtes, unbewufstes Hineingeraten in alte Geleise, fremde Interpolation. All dergleichen ist aus den umfangreichen Sammlungen zu ersehen, die die vorliegende Programmabhandlung darbietet. Bemerkenswert erscheint dabei in Bezug auf einzelne Stellen namentlich Folgendes.

S. 4 zu Sat. II 1, 86. Trebatio notam fuisse satiram libri primi octavam Horatius fingit (wegen Sat. II 1, 22 und Sat. I 8, 11), unde nescio an derivari possit versus II 1, 86 desperati *solventur risu tabulae, tu missus abibis* explicatio. Quid enim vetat Trebatium ad Sat. I 8, 46 sq. iocose recurrentem hoc dicere: ut eius sermonis, quo Pantolabum et Nomentanum castigavisti, ficus *furiarum horrore diffissa* finem facit, sic legum tabulae *risu dissolutae* te iudicio absolvent? Der Zusammenhang scheint mir nicht hinreichend klar. — S. 4 zu Epist. I 1, 56. In Verteidigung dieses Verses sagt Fritzsche am Schlusse: Horatius quo magis illustraret conparationem verbis *haec recinunt dictata* incohatam subiectaque lectorum oculis ludi puerilis consuetudine stultam adultae aetatis avaritiam ludibrio haberet, versu ex Sat. I 6 deprompto suavissimi illius sermonis memoriam feliciter renovavit. Schwerlich ist aber dadurch der Vers gerettet. Die beiden schlimmsten Anstöfse sind wohl diese: erstens die Verkürzung *suspensi* statt *ut pueri suspensi* ist nicht zu schützen durch den Hinweis auf die gewöhnliche Einsetzung von *piscis* für *ut piscis* (Epist. I 7, 74), *rusticus* für *ut rusticus* (Epist. I 2, 42); zweitens, die Knaben hatten doch nicht während des Aufsagens die Kasten und Tafeln am Arme hängen (vgl. L. Müller). — Epist. I 18, 91. Der Verfasser ist für Tilgung dieses Verses aus den bekannten Gründen, obwohl er sich der Härte des dann verbleibenden Textes bewufst ist. Am besten, meine ich, schliefst man sich der verteidigenden Darstellung Vahlens an (vgl. Orelli-Mewes); soll aber durchaus gestrichen werden, so giebt nur Meinekes (denn dieser ist der Urheber, nicht Schütz, wie Fritzsche glaubt) Tilgung der Worte *bibuli* bis *oderunt* einen befriedigenden Sinn. — Ganz am Schlusse, auf S. 17, weist er hin auf eine eigentümliche Wiederkehr desselben Wortes an bestimmten Stellen aufeinanderfolgender Verse, nämlich Od. IV 8, 28f. *musa*, Od. III 16, 21f. *plura*, Od. IV 5, 17f. *rura*. Diese Zusammenstellung ist

geeignet, die hie und da an der Überlieferung geäufserten Zweifel zu beschwichtigen.

59) Ivo Bruns, Der Liebeszauber bei den augusteischen Dichtern. In den Preufsischen Jahrbüchern, Bd. CIII 1901, S. 193—220.

Der Verfasser will untersuchen, inwieweit die römischen Dichter der Kaiserzeit in dem den Liebeszauber betreffenden Aberglauben, von dem sie oft reden, selbst befangen waren. Auf Horaz bezieht sich der Schlufs der Abhandlung, S. 213—220, und Bruns' Resultat ist dabei dies: In der Satire I 8 ist Horaz aufgeklärter Spötter; dagegen verrät die fünfte Epode eine durch keinerlei Ironie modifizierte scheue Angst vor der Magie. Auch bei Epod. 17 verbirgt sich hinter dem Spott Furcht vor der Magie; hier soll gegen eine verhafste Persönlichkeit, von welcher der Dichter sich in Wahrheit Arges versah, ein Schlag geführt werden.

Folgende Publikationen haben dem Referenten noch nicht vorgelegen:

Stephen Gwynn, The odes of Horace, Book 2. 3. 4. London 1899, Blackie and Son. Cr. 8.

L. Maccari, Bacchilide e Orazio. Urbino 1899. 19 S.

St. Schneider, Horacyusa oda: IV 4 a Mickiewiczowskie „czterdziésci i cztery". Eos V 1, S. 62—64.

O. Nazari, Orazio Od. III 4 str. 1. In: Bollettino di filologia classica. Anno VI 1900, Febr. No. 8, S. 183—185.

Horaz' Oden, Buch I (Kleine Bibliothek, Bdchen. 131), qu. 64. Leipzig, C. Bange. 48 S.

Horatius, odi ed epodi, trad. N. Bacigalupo.

J. Gow, Ad Hor. epod. IX 17. In: Classical Review 1899 IX S. 461.

W. Heraeus, Zur Kritik und Erklärung von Porfyrios Horazscholien. I. Zu den Carmina. Im Philologus LIX N. F. XIII 1. S. 158—160.

H. Lucas, Die Herkunft Bions und Horazens. Im Philologus LVIII N. F. XII 4, S. 622—624.

J. C. Rolfe, On Hor. Serm. I 4, 26 and II 3, 4 — „*sanus ab*" again. In: Classical Review 1900 II S. 126—127.

A. d'Alès, Horace. Epist. II 1, 102. In: Revue de philologie 1900 XXIV 2, S. 132—134.

J. R. Coates, Emendation of Hor. Sat. II 2, 123—124. In: Classical Review 1900 XIV No. 3. 4, S. 224.

Horaz Satiren II 1—3 (Kleine Bibliothek, Bändchen 136). qu. 64. Leipzig, C. Bange. 39 S.

C. Weyman, Zu den Oden und Epoden des Horaz. In den Blättern für das bayrische Gymnasialschulwesen XXXVI 3/4 H., S. 224—238.

J. C. Rolfe, *A* or *ab* in Horace epod. 17, 34. In: Classical review 1900 XIV No. 5.

A. A. Burd, The guest of Maecenas. [Hor. od. II 20, 5—7.] In: Hermathena XXV S. 303—311.

A. Cima, Appunti oraziani. Odi IV 5, 21 sgg. In: La Biblioteca delle scuole ital. IX 2.

S. Englert, Horazübersetzungen. In den Blättern für das Gymnasialschulwesen 1900, 1/2 H., S. 25—29.

F. Gnesotto, Le odi romane di Orazio (III 1—6) e la critica di Ugo Jurenka. Atti e Memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Padova. N. S. XVI 1, S. 103—138.

W. Heraeus, Zur Kritik und Erklärung von Porfyrios Horazscholien. II. Zu den Episteln. III. Zu den Satiren. Im Philologus LIX N. F. XIII 2 und 3, S. 317—320 und 477—480.

W. Kalb, Zu Hor. Sat. II 1, 86. In den Blättern für das bayrische Gymnasialschulwesen 1900. 5/6 H., S. 415—418.

A. Pierantoni, Il carme secolare di Orazio. In: Rivista d'Italia, 15 IV. 1900.

P. Tschernjaeff, Terentiana; des traces de Terence dans Ovide, Horace et Tite-Live. Progr. Kasan. 1900. 16 S.

C. Zaluski, Parmi les lyriques grecs et chez Horace. Nice, impr. spéciale du Petit Niçois. 48 S. 16.

J. Zoltvány, Klassikai verselésünk történetéhez. In: Egyetemes Philologiai Közlöny 1900 I, S. 185—186.

H. Lucas, Die Neunzahl bei Horaz und Verwandtes. Über die Neun als runde Zahl. Im Philologus LIX N. F. XIII S. 465—469.

J. Tolkiehn, Textkritische Bemerkungen zum Horazkommentar des Prophyrio. Zu C. I 1, 25; 24, 19f.; 28, 9f. In der Wochenschrift für klass. Philologie 1900 Nr. 39 S. 1076—1078.

G. L. Hendrickson, Horace Serm. I 4: a protest and a programme. In: The American journal of philology XXI 1900, S. 121—142.

H. Draheim, Die Anordnung der Gedichte im ersten Buche der Oden des Horaz. In der Wochenschrift für klass. Philologie 1900 Nr. 46 S. 1268.

E. Debenedetti, L'epistola I 7 di Orazio. In: Atene e Roma. Anno III 1900, No. 19—20, Luglio-Agosto, S. 217—224.

H. Latter, Horace, Odes. Book 3. London 1900, Bell.

K. Dietze, Anspielungen auf die Komödie bei Horaz. Berichte des Freien deutschen Hochstiftes zu Frankfurt a. M. 1900 II S. 45—65.

L. Maccari, La poesia civile d'Orazio e il Carmen Saeculare. Conferenze. Urbino 1900. 38 S.

A. Mannucci, De illo Horatiano „*stans pede in uno*“ (Sat. I 4, 10). In: Bollettino di filologia classica VII 3, S 65—66.

G. H. Müller, Zu Sophokles und Horaz c. I 20. In den Wiener Studien 1900 S. 130—137.

C. Pascal, Studi sugli scrittori latini. Ennio-Plauto-Cicerone-Livio Orazio-Tibullo. Torino 1900, Loescher. 148 S.

P. Rasi, A proposito della recente seconda editio maior di Carmina di Orazio Kelleriana. In: Rivista di filologia e d'istruzione classica XXVIII S. 465—471.

Sakellaropulos, *Γραμματολογικὰ καὶ κριτικὰ* in memoriam Luciani Mülleri. In: *Ἐπετηρὶς τοῦ Παρνασσοῦ*, 1900. Athen. 10 S. Zu Hor. Sat. I 3, 20.

Halberstadt. H. Röhl.

3.
Vergil.

Meinen letzten JB. (1899) ergänze folgendes. M. Schanzens römische Litt.-Gesch. II² (S. 168) bespricht R. Helm in der Berl. phil. WS. 1900 Sp. 169f. und behandelt dabei eingehender G. IV. P. Jahns Progr. (Nr. 2) zeigt er eb. 1899 Sp. 747 an, wie 1898 Sp. 115 H. Winther den Kommentar von Wiedel (13) und 1900 Sp. 1002f. Fr. Müller den von Sander (14, anerkannt) und die Präparation von Loewe (15, bemängelt).

Das von Gauckler veröffentlichte Vergilbild (Nr. 34) setzt A. Schulten (Archäol. Anzeiger, Beiblatt II. Heft 1899 S. 70) lieber ins 2. Jhd. n. Chr. als ins 1., weil die Buchstaben der Inschrift die kursive Majuskel der siebenbürgener Wachstafeln und des Papyrus vom Jahre 166 vor [nach] Chr. zeigen; s. Hermes 1897 S. 274. Gaucklers Deutung des zweiten Mosaikbildes auf Äneas, Dido und Anna findet er gewagt und namentlich die Auslegung der Bacchantin, die ein Tambourin ruhig halte, nicht schlage, schwerlich haltbar. Zu S. 202 Anm. 1 trage ich nach, dafs W. Helbig in der zweiten Auflage des Führers durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom (Leipzig 1899, B. G. Teubner I S. 355 Nr. 536) es für möglich hält, dafs die sonst auf M. Junius Brutus gedeutete kapitolinische Büste (Nr. 16 in der Stanza del Gladiatore) und ebenso die entsprechende Nr. 25 vom Thermenmuseum (II Nr. 1041) sich dereinst als Vergil herausstellen werde; so sehr entspreche die Form des Schädels, der Haarschnitt und die Bildung der Backenknochen und des Kinnes dem Kopfe von Hadrumetum und den Angaben der Biographie. Dagegen führt er einen früher ohne Grund auf V. gedeuteten Jünglingskopf mit langen Locken (I Nr. 471 = 1 im sog. Philosophenzimmer der kapitolinischen Museen) auf das mutmafsliche Ideal eines Triptolemos zurück.

Der cod. Bernensis 363 in photographischer Nachbildung (s. JB. 1899 Nr. 40) hat mir nun selber vorgelegen. Auf S. 3 beginnt in meist eng zusammengedrängter angelsächsischer Schrift die 'expositio Sergii grammatici in bocolicon et in libros georgicon atque Aeneadum' und reicht bis S. 285, wo mitten in Zeile 3 das Schol. zu VII 16 mit *quasi eo* abbricht und eine neue Über-

schrift beginnt: Alcuinus de rhetorica Casiodori (so richtig im Texte, die Vorrede S. II schreibt Casidori) . ., thatsächlich aber folgt Chirii Fortunatiani ars rhetorica. Vom sonstigen Inhalte hebe ich noch hervor S. 333—372 eine Auswahl aus Horaz (Oden, Epoden, Ars poet. und Sat. I bis 3, 143), dann Fragmente von Ovids Metamorphosen [nicht Scholien zu beiden, wie die Inhaltsangabe von Bongars auf S. 1 der Hs. angiebt, sondern Text, von den neueren Herausgebern schon verwertet] und endlich S. 388f. mittelalterliche lateinische Gedichtchen. Wodurch sich die kostspielige Reproduktion lohnt, kann ich nicht sagen. Die den Hauptinhalt bildenden Serviusscholien zeichnen sich allerdings durch ihr Alter aus (nach der Mitte des neunten Jhd.s geschrieben), sind aber so stark verkürzt, dafs Thilo ihre Lesarten nur zur Probe für A. I mitteilt.

I. Gesamtausgabe.

1) P. Vergili Maronis opera recognovit brevique adnotatione critica instruxit Fredericus Arturus Hirtzel. Oxonii ⟨1900⟩ e typographeo Clarendoniano. Londini apud Henr. Frowde, Methuen et socc. $28^1/_2$ Bogen. 8. Preis 3, in Leinenband $3^1/_2$, auf indischem Papier $4^1/_2$ Schill.

V.s Text ist gut überliefert, der Sinn fast immer klar; aber die eigenartige Sprache und Metrik gab bald Anlafs zu Änderungen, zumal die Gedichte [alle?] nicht ganz vollendet hiefsen. Daher finden sich schon im Urquell unserer Überlieferung [sicher nur einer?] doppelte Lesarten, Verbesserungen auffälliger Ausdrücke und Messungen, allerlei Vermutungen, Glosseme und andere Fehler. Folglich auch in den besten Handschriften, die sämtlich eine gewisse Familienähnlichkeit zeigen, ohne dafs sich ihr Verhältnis zu einander kurz und scharf angeben liefse. Mafsgebend erscheint zunächst *P*, dann *M* und, wo sie auseinandergehen, γ: es steht also *P*γ über *M* und *M*γ über *P*.

So ungefähr beginnt die Vorrede, theoretisch. In der Ausführung überwiegt *P* nicht sonderlich. Mit Ribbeck², dessen Text er Vergils keineswegs würdig findet, so unentbehrlich auch sein Apparat sei, hält H. allerdings gegen *M* (*M*¹) γ B. 7, 47 *lento*, G. I 157 *umbras*, IV 455 *ad*, A. I 104 *prora*; gegen *M* B. 8, 11 *desinam*, A. II 226 *effugiunt*, III 210 *excipiunt*, IV 26 *Erebo*, X 291 *sperat* und gegen Ribb. mit *P*γ auch G. IV 141 *pinus* (dagegen 112 *tinos* nach *PM*¹) und 331 *validam*. Aber sonst bietet er nicht nur nach *M*γ seiner Regel entsprechend B. 6, 51 *quaesisset*, G. I 35 *reliquit*, II 316 *movere*, III 194 *tum vocet*, sondern auch nach *M* allein A. III 708 *actus* und IX 464 *suas*[1]), ja gegen

[1]) Hierfür citiert H. noch einen Canonicianus aus dem zehnten Jhd., welchen er gleich den andern 44 Vergilhandschriften der bibliotheca Bodleiana durch Vermittelung eines Freundes gelegentlich benutzt, mir scheint: ohne rechten Zweck.

PMγ, denen er V 112 *talentum* entnimmt, G. II 382 *ingeniis* wie gegen *PMγ*[1] A. IV 25 *abigat* und gegen *PM*[1]*γ*[1] II 114 *scitatum.* Bemerkenswert ist noch G. I 457 *moneat* und A. XI 671 *suffuso*, wo *P* fehlt und R mit *M*[2]*γ* gegen *M*[1] zeugt. So gern sich H. an die besten Hss. hält (B. 1, 59 *aequore*, G. II 69 Hypermeter, 332 *gramina*, III 72 *dilectus*, A. IV 94 *numen*, V 706 *haec*, VII 129 *exitiis*, IX 412 *aversi*, XI 94 *praecesserat*), so weicht er doch nicht gerade selten ab; daher G. II 22 *sunt alii quos ipse*, 256 *et quis cui color*, III 449 *vivaque sulpura* (Hypermeter wie II 69; vgl. JB. 1891 S. 357), A. I 455 *intra se*, 703 *longam*, II 579 *patris*, 616 *limbo*, V 573 *Trinacriis*, VI 96 *qua*, 383 *terrā*, 852 *pacis*, XI 728 *inicit*, XII 221 *tabentes* und 605 *floros*. Eigentümlich ist, dafs er die vier Verse von der Äneis als richtigen Anfang einsetzt; doch s. Hertzbergs Anm. Neuere Konjekturen (zu B. 1, 65, G. I 164, III 481, IV 129, A. I 317, IX 486 u. a.) werden abgelehnt bis auf verschwindende Ausnahmen wie B. 3, 102 *hi*, A. II 584 *nec habet*, 587 *flammae*, IV 593 *deripient* (aber I 211 *dirip.*) und X 705 *Paris*; auch die Streichung des *et* IX 403 gehört hierher. Ein Kreuz der Verzweiflung steht VII 543. Umstellungen finden sich G. IV 291 f. und A. X 661 f., wo in *Mγ* und zwei Pariser Hss. ein Anhalt vorliegt. Verworfen sind die Verse G. II 433, der in *M* fehlt, A. III 230, IX 151 und 363, XI 404, XII 612/13 und die andern, welche der guten Überlieferung fehlen: G. IV 338, A. II 76 u. s. w. Lücken sind nicht angezeigt aufser hinter VI 601 (XII 218 lieber *non viribus aequis* eingeklammert); einige Anakoluthe durch Gedankenstriche hinter A. I 28, um VI 743/4 und hinter XII 226. Interpungiert ist abweichend von Ribbeck A. I 354 nach Klouček, II 148 nach Vahlen, VI 122 nach Servius, 427 nach Wakefield und VII 37 nach Peerlkamp [vgl. auch Liv. VIII 13, 2]. XI 389 ist vor *quid* ein Gedankenstrich gesetzt, vielleicht nach Güthling, auf dessen Vorgang ich auch den Gedankenstrich vor IX 430 zurückführen möchte (schon Servius giebt den Vers nicht dem Nisus, sondern dem Dichter) gleich den anders als sonst bezeichneten Parenthesen IX 250 f. X 727 f. und XII 206. Die Orthographie endlich meidet Seltsamkeiten wie *haut*, *set* und giebt *Pollio*, *reliquiae*, *linter*, *obtuli*, *hedera* u. dgl. Das unelidierte *Daphnim* B. 5, 52 (nach Ribb.[1]) ist wenigstens folgerichtig gebraucht, da solche Worte hier im Acc. immer *im* haben.

So viel über den Text, welchen die Oxforder Klassiker-Bibliothek, zu der das vorliegende Werk gehört, konservativ gehalten verlangte. Der hauptsächlich auf deutschen Vorarbeiten fufsende Apparat verzeichnet zunächst am Fufse jeder Seite die dafür vorhandenen Majuskelhandschriften; dafs *γ* für G. II 212—260 fehlt, steht seines Orts angezeigt, doch wäre eine deutlichere Angabe in der Vorrede erwünscht. Darauf folgt eine Auswahl der wichtigsten Varianten. In der Liste der benutzten Quellen

ist das Pariser Bruchstück 7906 [JB. 1889 S. 325] nicht mit aufgezählt, sondern seiner Kürze wegen mit andern χ nur in der Vorrede besprochen. Dessen La. war vielleicht auch für A. III 689 und V 238 anzuführen. Doch ich will nicht über die Auswahl mit dem Verf. rechten; höchstens sei bemerkt, dafs er B. 8, 105f. hätte angeben sollen, wie Vahlen und Crusius die Magd am Reden beteiligen. Was er bietet, ist sorgfältig gesichtet, namentlich auch die kurz ohne Fundort verzeichneten Verbesserungsvorschläge; eigener enthält er sich ganz. Zu berichtigen ist wenig; allenfalls bei G. II 247 und 302 die La. von *M* nach M. Hoffmann, vielleicht auch IV 112 und 141 D. Serv. neben oder statt Philargyrius. Unter A. IX 349 war der Paris. 7930 einfach zu *purpureum* Serv. zu citieren und X 20f. genau anzugeben, dafs der Schreiber von *M* von *Turnusque* zu *secundo* hinter *tumidusque* übergesprungen ist; vgl. wie dieser von *multa simul* XI 222 zu 224 und von *ferrum* XII 774 zu 777 abirrt. Verdruckt finde ich nur in der Anm. zu VI 601 die Ziffer 602 st. 608—615, VII 543 *conversa* M^2 st. M^1 und im Texte XI 775 *crepentis* st. *crepantis*. Auf einem Versehen beruht jedenfalls XII 801f. *ne te . . . edit et . . recursent* und in der Vorrede S. 5 Z. 1 die Reihenfolge Parisinus 7929 et Bernensis 172. Ich betone zum Schlufs ausdrücklich, dafs die schmucke Ausgabe einen recht günstigen Eindruck macht, wenn sie auch sachlich keinen wesentlichen Fortschritt bedeutet.

II. Zu den ländlichen Gedichten.

2) Virgile, Les Bucoliques, Les Géorgiques. Texte latin établi et annoté par A. Waltz. Avec un fac-similé des plus anciens manuscrits. Paris, Armand Colin et Cie, 1893 und 1898. 124 u. 227 S. kl. 8.

Eine sauber ausgestattete Sammlung handlicher Ausgaben erscheint jetzt unter der Leitung von A. Cartault. Seiner freundlichen Vermittelung verdanke ich die vorliegenden beiden Bändchen, welche mein voriger JB. nur dem Namen nach kannte. Sie sind zunächst auf Schüler berechnet (classe de Troisième), denen die Vermengung von i und j, u und v, der Nom. Sing. auf os st. us, der Acc. Pl. auf is st. es u. dgl. erspart wird. Aber mit ihren Handschriftenproben (aus A, M, P je eine, aus R zwei) und allerlei kritischen Zugaben wenden sie sich auch an Studenten und Lehrer von Mittelschulen — eine Vielseitigkeit, auf welche wir neuerdings lieber verzichten.

Das erste Bändchen beginnt mit einer biographischen Notiz: Virgile avant la composition des Géorgiques [Bucoliques?] und Les Bucoliques, worauf eine 11 Seiten lange Studie Theocrite et Virgile folgt, die wie anderes im Buche jetzt durch Cartaults Studie (s. JB. 1897 S. 245) und dgl. überholt ist. Das zweite führt die Lebensgeschichte weiter (Anfertigung und Veröffentlichung der Georgica: keine zweite Ausgabe von Buch IV anzu-

nehmen), behandelt V.s Originalität in den G. (1. Quellen und Nachklänge, 2. Anlage: V. und Varro, 3. Entwickelung, Episoden) und S. 33—39 V.s Flora, so weit als möglich identifiziert und klassifiziert. Auf beide Bändchen verteilen sich metrische und kritische Bemerkungen. Von den Textquellen handelt ausführlich I S. 37—43, kurz II S. 40f. Die Angaben über A sind beidemal fehlerhaft; s. Ribb. Prol. S. 237 und 265f. oder die fünfte Lieferung von Chatelains Paläographie, welche dem sonst ziemlich viel citierenden Verf. nicht bekannt zu sein scheint. I S. 38 liest man, dafs die Schrift von F schon einige Symptome von Verfall zeige. II S. 40 ist nachzutragen, dafs cod. F auch IV 153—174 enthält, und genauer anzugeben, dafs er III 146—214 (nicht 215) und IV 522 (nicht 532)—548 bietet wie cod. G IV 536 (nicht 535) —566.

Zu den kritischen Vorbemerkungen, die übrigens auch manchmal sachliche Erörterungen bringen, welche dem Schüler zu hoch sein würden, sei folgendes bemerkt. Einzelnes erscheint mir überflüssig, namentlich die Verwässerung *liquerunt* 8, 4[1]) in einigen Kursivhandschriften, die rein orthographische Abweichung II 12, die La. von R III 307, 309, 312 u. ä. Auch der Vers, den zwei cod. Pier. hinter 1, 16 haben, könnte fehlen, wenn der aus γ^2 hinter IV 337 ausgelassen ist. Umgekehrt vermisse ich zu I 332 einen Hinweis auf O. Riemann, Rev. crit. 1882 S. 89, zumal S. 29 der Hiatus *Athŏ aut* vor der im Text stehenden Vulgata besprochen wird, und zu den Hypermetern II 69 und III 449 statt oder vor der Rev. des Univ. du Midi 1894, 2 die Anführung von L. Quicherat, Rev. de phil. 1890 S. 52f. Auch IV 141 fehlt *tinus* M^1, wie schon zu 112; wäre nicht am Ende diese La. aufzunehmen und dann die Pflanze der Floraliste S. 38 einzureihen? M. Hoffmanns Bescheid über den cod. *M* (s. JB. 1891 S. 342f.) kennt W. offenbar nicht; daher die ungenauen oder unrichtigen Angaben I 334, II 22, 82, 247, 302, III 435, 444, 456, 519, IV 429 u. a. Sonst sind noch Kleinigkeiten zu berichtigen wie 1, 72 *en quis* nicht in R, vor 6, 62 Lücke nach Kolsters Ansicht, II 52 *voces* schon in γ^1, IV 125 *altis* nicht in F (s. Prol. XIII). Statt bestimmter Namen findet man meist allgemeine Angaben wie 1, 59: 'manche Herausgeber' ziehen *aequore* [der Fundort fehlt] vor; ähnlich 'andre' 2, 12. 3, 79 u. ö.

Der Text ist im allgemeinen konservativ gestaltet. Er verschmäht 'unnütze' Vermutungen 1, 53. 2, 12. 5, 85. I 257. 320. II 41. 49. 126. 343. IV 21f. 129. 221 u. a. Die Überlieferung wird als echt gehalten 2, 32f. 8, 50 (Semikolon hinter *crudelis*). II 129. 373/5. 433. III 437/9. 535—Ende. Ebenso die Versfolge III 120f. 250f. IV 47—50 und 203/5. Dagegen wird umgestellt I 100—101 vor 94 (nach Dezeimeris), vorgeschlagen auch I 131

[1]) Arabische Ziffern bedeuten die Eklogen, römische die Georgica.

hinter 132 und IV 92 hinter 93 zu stellen. Eine Lücke wird erwogen hinter 3, 110: celui-là rendra justice à votre talent de chanteurs als Nachsatz zu *quisquis*; ferner hinter 6, 46 [s. Cartault S. 276] und vor I 341: Il faut célébrer une seconde fête en plein été; eine Athetese nur für I 58/9 (Einschub eines pedantischen Grammatikers). Zweifel bleiben unentschieden I 396, während sie III 162 beseitigt sein sollen, wenn man den Vers auf das folgende bezieht. II 312 wird *hoc* = 'daher' durch Komma von *ubi non . . valent . .* abgetrennt. In der Wortstellung bevorzugt W. 1, 74 *quondam felix* als weniger hart, 8, 108 *carmina parcite*, weil auch die andern Schaltverse das Verbum im fünften Fufse, hinter der bukolischen Cäsur, wiederholen, und 10, 22 *quid Galle* nach π. Dieser Hs. traut er auch 6, 74 mit *Nisi aut quam* und 10, 74 *subrigit* [s. JB. 1882 S. 109]. 4, 62 folgt er Quintilian; 8, 11 erwägt er seinerseits *desitus* oder *desistam* st. *desinam*, wenn man den ungewöhnlichen Hiatus nicht zulassen möchte. I 142 nimmt er Hanows Kj. *alius pelago* wie 174 Martyns Lesung *stivae quae cursus* an, während er in der Regel die Überlieferung festhält und, wo sie schwankt, nach Gefallen das Brauchbare auswählt wie I 135 *et* nach A, 418 *vias* [*vices* wirklich in a?], 457 *moneat*, II 106 *discere*, 187 *despicere*, 256 *quis cui*, IV 230 *ora*, 545 *revisens* schon wegen des unangenehmen Reims [?] u. a. m.

Den einzelnen Eklogen sind Inhaltsangaben vorausgeschickt. Die vor 4, die längste, verbleibt schliefslich bei der Beziehung der Prophezeiungen auf Pollios Sohn, dessen Schicksal ihnen freilich wenig entsprach, wenn er 30 n. Chr. [33! s. Tac. Ann. VI 23] im Gefängnis verhungerte; Augustus gelte i. J. 40, d. h. 13 [?] Jahre vor Actium, noch nicht als alleiniger Herr der Welt. Bei den Georgica stehen bündige Analysen in liegendem Druck zwischen den Anmerkungen. Der Kommentar giebt kurz und klar, was aus der Mythologie, Geschichte, Erdkunde, Philosophie, Grammatik, Etymologie, Ausdrucksweise der Dichter u. s. w. zum Verständnis nötig ist. Vorbilder und erst recht Nachahmungen werden nur erwähnt, um den Sinn aufzuklären; so zu 8, 58 Dir. 46 und zu *nudus* III 514 Lucr. V 1064. Ähnlich auch moderne Parallelen wie La Fontaines Schwalbe zu I 377, ja III 248 Vossens Übersetzung. Absprechende Urteile begegnen selten und sind vorsichtig gefafst; vgl. 3, 109 über Palämons seltsame Entscheidung oder des Dichters unklaren Ausdruck und 8, 50: La naïveté quelque peu affectée de ce vers ne suffit pas à le faire rejeter comme une interpolation. Zu 9, 14 f. empfahl es sich vielleicht aufser Hor. Ep. I 14, 36 *incidere ludum* auch I 2, 9 *praecidere causam* zu vergleichen, zumal auch der abhängige Infinitiv beiderseits stimmt. Sachlich wundert mich, dafs der Luchs 8, 3 ein afrikanisches Tier sein soll, da doch keine Eigenschaften angegeben werden, die auf den Karakal (Brehms Tierleben I S. 301) schliefsen liefsen. Einiges wäre vielleicht noch nachzutragen, wie zu *nam* I 36 der Zwischen-

gedanke: jedenfalls ein segnender Gott der Oberwelt — zu I 183: nach O. Keller, Berl. phil. WS. 1893 Sp. 529, hat Italien wirklich blinde Maulwürfe — zu IV 498 *non* ⟨*iam*⟩ *tua* vgl. Aen. II 678, dagegen zu 499 lieber Hom. *Ψ* 100 *ἠΰτε καπνός*. Überraschend finde ich die Angabe bei IV 336, dafs in Clīō, Ōpis, Cydippē griechische Quantitäten vorliegen; welche wären denn sonst denkbar? Verdruckt sind nur Kleinigkeiten, wie die Namen Conington, Hanow, Heyne, Wissowa und besonders oft Güthling. Aufserdem I S. 51 Z. 6 die Jahreszahl 1878 st. 1888, zu II 413 die Verszahl 634 st. 643 [wie bei Ladewig] und im Texte 7, 14 *ne que*.

3) Martin Schanz, Die Idee der ersten Ecloge Vergils. Rhein. Mus. f. Phil. N. F. LV 1900 S. 86—90.

Das Doppelgesicht des Tityrus, der bald einen alten Sklaven bald dessen jungen Herrn Vergil darstellt, erklärt Sch. nicht mit Bethe durch Verschmelzung zweier Entwürfe, die ursprünglich aus verschiedener Zeit und Absicht herrührten, noch mit Cartault durch Verquickung zweier gleichzeitiger Pläne, die dann nicht restlos in einander aufgingen. Vielmehr habe V. neben dem Dank für Erhaltung seines Eigentums zugleich ausgesprochen, dafs Oktavian dem römischen Volke die wahre Freiheit spendete, wie er ja offiziell *Ζεὺς Ἐλευθέριος* genannt wurde und von Mäcen jährlich zum Geburtstage eine silberne Schale geschenkt erhielt, was Gardthausen richtig aus dem Brauche griechischer Freigelassener deute. Dafs der Akt der Freilassung nicht ausdrücklich hervorgehoben werde wie in V. 45 der Schutz des bedrohten Besitzes, erkläre sich eben aus der höherstehenden poetischen Idee, nach welcher Tityrus auch das ganze Volk repräsentiere.

Ich kann mir damit noch nicht alles zusammenreimen, namentlich nicht den einseitigen Bericht über die Vorgeschichte des Loskaufs V. 27 f.

4) L. Havet, Domitius Marsus sur Bavius et son frère. Rev. de phil. XXIV 2 (1900) S. 89—96.

Der B. 3, 90 genannte Bavius (nach Hieronymus mit Vornamen Marcus, gestorben 35 v. Chr. in Cappodocien) soll seines Bruders Ehe gebrochen haben: aus ‘curator fuit’ bei Philargyrius, verglichen mit dem dort folgenden Epigramm des Domitius, liest H. heraus ‘stuprator fratris’.

5) F. Granger, Folklore in Virgil. Class. Rev. XIV 1 (1900) S. 24/5.

Die bunten Vliefse B. 4, 43 f. sollen auf alte Augurn-Überlieferung zurückgehen, was aus Macr. Sat. III 7, 2 folge.

6) Carolus Wendel, De nominibus bucolicis. Suppl. d. Jahrb. f. class. Phil. 26,1 S. 1—70. Auch Sonderausg. Leipzig 1900, B. G. Teubner. 3,40 *M*. — Vgl. C. Hosius, DLZ. 1900 Sp. 1888.

Teil I behandelt Theokrit, II dessen griechische Nachahmer, III die römischen Bukoliker, und zwar in Kap. I den Vergil,

dessen auffälligste Theokrit-Nachahmungen die Anm. S. 44 zusammenstellt. V. benutzt sein Vorbild ganz willkürlich und macht namentlich Galathea, wie schon Theokrit den Daphnis, aus einer mythischen Gestalt zu einer ländlichen Person, besonders unpassend 7, 37. Von seinen Hirtennamen stammen 17 aus Theokrit 1—9 und 11 (drei in entsprechendem Zusammenhange, die meisten in mehr oder weniger starker Contre-imitation), 9 aus Gallus, der wohl meist auf Euphorion zurückgeht (s. Serv. zu 6, 72); 4 finden sich bei andern griechischen Schriftstellern, ohne dafs V.s Quelle festzustellen ist, und 3 sind sonst überhaupt nicht nachzuweisen: Alphesiboeus (von V. gebildet?), Mnasyllos und Stimichon, der weder griechisch noch lateinisch klingt. Wiederholt vorkommende Namen meinen nicht immer dieselbe Person. Nur sich selber verkleidet V. in B. 1 und 6 gelegentlich, nicht durchweg als Tityrus, in 5, 9 und 10 als Menalcas, während er andere wirkliche Personen gleich Theokrit bei ihrem richtigen Namen nennt, so auch 5, 11 den aus 7, 22 und 26 bekannten griechischen Dichter Codrus (S. 53 Anm.). Erst seine geschmacklosen Nachahmer, die auch Namen aus der Äneis verwenden, gehen in allegorischer Verschleierung weiter, besonders Calpurnius und Nemesianus. S. 64/8 stellt W. alle bukolischen Namen und ihren Gebrauch bei den einzelnen Dichtern übersichtlich neben einander. Ein Anhang untersucht die Bildung und Verwendung der Patronymica.

Für Vergil, auf welchen wir hier besonders zu achten haben, sind die Ergebnisse nicht gerade grofsartig, aber die besonnene Untersuchung doch dankenswert, zumal sie auch die neuere Litteratur, z. B. Bethe, Cartault, Jahn, berücksichtigt und gelegentlich berichtigt.

7) A. Cartault, Un contre-sens traditionnel sur Virg. Géorg. I 489—492. Rev. de phil. XXIII 3 (1899) S. 232—238.

Die Berner Scholien und Servius vermengen Pharsalus und Philippi. Die neueren Erklärer möchten das nicht thun und versuchen allerlei Auswege; namentlich soll *Emathia* ungenau Macedonien und Thessalien bezeichnen, wogegen aber *Haemi* 492 zu betonen ist, da es für Thessalien *Pindi* heifsen müfste. C. verweist nun auf die Thatsache, dafs bei Philippi zwei Schlachten geschlagen wurden: *iterum* gehöre also wirklich, seiner Stellung entsprechend, zu *videre*, nicht zu *concurrere*, wie man gemeint hat, und bedeute ‘semel atque iterum’; vgl. Mon. Anc. 5. Wenn andre römische Dichter von Ovid an (aufser Manilius) den Schauplatz der beiden Bürgerkriege nicht auseinander halten, so rührt das vielleicht von einem Mifsverständnis unserer Georgicastelle her.

8) F. Haverfield, On *eques* for *equus*. Class. Rev. XIII 6 (1899) S. 305 f.

Gegen Wölfflin (s. JB. 1897 S. 258) bezeichnet H. die Auf-

fassung *eques* = *equus*, welche übrigens im Mittelalter vielfach zu finden ist, namentlich auch im Rudlieb, als Schulweisheit des Antonius Julianus (Gellius XVIII 5, 6 f.) oder eines Zeitgenossen vom 2. Jahrhundert n. Chr. Zu G. III 116 bemerkt er, was bei Forbiger u. a. schon steht: auch Hor. Ep. 16, 12 läfst den Reiter etwas thun, was eigentlich Sache des Pferdes ist.

III. Zur Äneis.

9) Brosin-Heitkamps erstes Heft (A. I und II) ist bei Perthes in Gotha 1900 in siebenter unveränderter Auflage erschienen.

10) Vergilio. L'Eneide commentata da Remigio Sabbadini. Libri I, II, III. Terza edizione ritoccata. Torino 1900, Erm. Loescher, LII und 138 S. 8.

Von den wenigen Änderungen im Texte sei hervorgehoben die Parenthese um I 394/6, infolge deren sich nun V. 397 eng an 393 anschliefst [vgl. VIII 190 f.] und die überlieferte La. *famae* II 587 mit Komma hinter 586, sodafs *satiare* wie bei Ov. Met. VII 808 den Genetiv regieren soll, *ultricis* = ultionis. Auch II 350 ist S. zur Vulgata zurückgekehrt, vermutet jedoch in der Anm., um die gute Überlieferung *audendi* zu halten, für *sequi* jetzt *sed hui* [diese Interjektion wäre neu für V.] als Anfang der nun folgenden Parenthese. Der Kommentar zeigt mancherlei Verbesserungen, Streichungen und Zusätze; so III 569 über die Cyklopenküste, welche der bis vor kurzem in Catania wohnhafte Verf. bequem kennen lernte: alten Seeverkehr bezeuge zwar nicht der Name des Ulixeshafens, wohl aber die nahe Örtlichkeit L'Ognina = *λογγῶνες* d. h. durchlöcherte Steine zum Anbinden der Schiffstaue. Auffällig ist mir noch I 707 *nec non et* = et [nicht atque?] etiam. II 3 f. sollen von *renovare* oder vielmehr einem darin enthalten zu denkenden *narrando* aufser der indirekten Frage mit *ut* auch die beiden folgenden Relativsätze abhängen, welche ich lieber als Appositum zum Fragesatze bezeichne. Die Homernachahmungen sind hinten angehängt wie schon in der 2. Auflage des 2. Bändchens.

Auch die Angaben über V.s Leben und Wirken S. VII f. sind mehrfach gekürzt, ergänzt und umgeordnet. Was sonst auf den 52 einleitenden Seiten verhandelt wird, wendet sich nicht sowohl an Schüler, denen die reichhaltige Ausgabe zunächst dienen will, als an den Mann der Wissenschaft. Sie sind schon früher unter eigenem Titel — mit Recht! — als besonderes Heft herausgegeben worden, das ich unten als Nr. 19 für sich bespreche.

11) G. A. Koch, Schulwörterbuch zur Äneide des P. Vergilius Maro. Dritte vielfach verbesserte Auflage von Heinrich Georges. Hannover und Leipzig 1899, Hahnsche Buchhandlung. VIII u. 333 S. gr. 8. 2,25 *M.*

Das Buch zählt neun Seiten mehr als die zweite Auflage 1890.

Der Herausgeber hat laut Vorrede die mannigfachsten Verbesserungen vorgenommen und vieles gleichmäfsiger angeordnet, dankt auch einem Korrekturleser für Bemerkungen und Zusätze. Aber er beherrscht den Text und die Litteratur noch immer nicht selbständig. Sogar die Neuerungen sind nicht alle zu billigen. Geradezu ein Rückschritt ist es, wenn *bidens*, das in der zweiten Aufl. nach Spengel und Nehring richtig erklärt war, jetzt wieder ein Tier sein soll, 'das schon beide Reihen Zähne besitzt, also nicht mehr lactens, sondern schon maior ist'. Die Stelle V 829 wird jetzt unter *velum* richtig erklärt, unter *intendo* auch, aber trotzdem hier noch *ventis* citiert. Und so stöfst man überraschend oft auf Mängel, die sich neu eingeschlichen oder hartnäckig erhalten haben, und es sind nicht etwa nur Druckfehler wie S. 98 b Z. 18 'feinlich' oder S. 128 a Z. 39 I 162 statt 62 und S. 333 b Z. 24 X 110 st. 140.

Unrichtig ist z. B. die Quantität angegeben bei *Cupavo, Hector* (s. II 282), *nigrans* und *nigresco* [sonst bleibt syllaba anceps meist unbezeichnet], auch *diversa* XII 742 unter *peto*; unvollständig der Wortlaut, wenn *divorum* VII 211 unter *augeo* und die Negation XII 802 unter *recuso* fehlt, und ungenau die La. *Diomede* [Wagner und Ribbeck]. Im Ausdruck fällt mir auf *biforis* in Doppelakkorden ⟨Zweiklängen⟩, *creo* VII 283 gebären lassen ⟨züchten⟩ und unter *Theseus* 'beim Versuch . . Proserpina zu entführen, wurde er im Tartarus ⟨ertappt und⟩ zu ewiger Gefangenschaft verdammt'. Bedenklich ist die Übersetzung *menta* VI 809 Kinnbart, *stringo* I 552 schnitze und *torti orbes* XII 481 Seitenwege; auch die unvermittelte Erklärung XII 663 'die eiserne Saat der gezückten Schwerter' unter *horreo* und VIII 181 'das zu Brot oder Kuchen verarbeitete Getreide' unter *laboro*. Wie sich I 392 *vani* zu *frustra* verhält, bleibt S. 321 unklar.

Das Tempus ist verfehlt bei *sedet* VII 611 und *velle* IX 539 'hist. Inf. st. volunt'. Sonderbar klingt auch *iussi* I 707 'in der Bed. des Präs. st. et iubentur d. i. man hiefs . .' Sachgemäfse Anordnung vermisse ich öfters: *ante* V 185 meint V. nicht zeitlich, sondern örtlich = *antiquiorem* bei Cic. Verr. V 36; *bene* IX 157 gehört vor b, *cedit* V 224 zu 2, *fovere* IV 193 zu 1 a (*inter se* ist einfach Objekt) und *volt* VI 318 zu 1, wenn es nicht = *sibi v.* sein sollte. Einen Widerspruch ergiebt die Erklärung von *penates* I 704 auf S. 228 und S. 9 unter *adoleo*. Cato d. J. soll sich 48 v. Chr. in Utica entleibt haben, *possit* II 362 zu zwei Infinitiven gehören, *genae* IV 463 [644?] u. ö. Sitz des Zorns wie der Freude sein, IX 21 *omnia magna* zu lesen stehen (S. 275 u. *sequor*) — alles wörtlich nach Kochs gröfserem Vergilwörterbuche. Daher stammt auch die wunderliche Erklärung für *litore* III 419 unter *diduco*: durch das infolge des Zerteilens gebildete Ufer, so dafs sich dadurch auf beiden Seiten Ufer bildeten. Doch ich höre auf zu blättern und verbessern, zumal meine früheren Berichtigungen nicht recht ausgenutzt sind.

12) Alfred Knorr, Beiträge zur Erklärung einiger Stellen aus Horaz und Vergil. Progr. des Gymn. zu Belgard 1900 (Nr. 141). 28 S. 4.

Umsichtig und besonnen mustert Kn. wieder eine Reihe von Schwierigkeiten in der Äneis. Beachtenswert ist namentlich folgendes. I 286 *Caesar* = C. Julius C., nicht Augustus [vgl. schon Ribb. GRD. II S. 92] — II 595 *nostri cura* = Rücksicht auf mich: Venus bezeichne die Bedrohung der Helena als Rücksichtslosigkeit gegen sich — III 226 *clangores* = Geräusch durch das Schlagen der Flügel, nicht Geschrei, das erst 228 folgt [vgl. D. Serv.] — IV 493 *magicas invitam accingier artis* sage Dido, weil sie das Äufserste thun möchte, um sich den Äneas zu erhalten, nicht weil Zauberei verpönt war: niemand, namentlich kein Weib, verkehre gern mit Unterirdischen. An andern Stellen kommt Kn. zu demselben Ergebnis wie meine Schulausgabe. Ein wenig anders entscheidet er sich bei I 108 *mari summo* = bei hohem Wasserstande, 'nicht Seegange, wie D. schreibt', wogegen ich mich auf Schmalz zu Sall. Iug. 78, 3 berufen kann, und bei VI 310, wo er aus Gigliolis Avifauna Italica S. 473 f. nachträgt, dafs Zugvogelschwärme Italien nur kreuzen, meist in südwestlicher Richtung auf Afrika hin, und Holztauben selbst in Ligurien nicht etwa vom Gebirge her ankommen, sondern vom Meere, welches sie, vielleicht der gröfseren Sicherheit wegen, während des Tages zu überfliegen scheinen. So etwas weifs wohl auch Becker, wenn er schreibt: sie kommen schon von Norden über das Meer. Dafs 'er doch nur die Ost- oder Nordsee damit meinen' könnte, glaube ich nicht. Auch gegen Fickelscherer wendet sich Kn. mehrmals, namentlich bei IV 607 *Sol* = Baal. Freilich sein Bedenken, dafs *terrarum opera omnia* nicht *hominum facta o.* seien, teile ich nicht. Ich verstehe die Worte wie *haec* IV 208 und 372, vielleicht auch IX 209 und XI 725 (= das ganze Treiben hier auf Erden) und vergleiche *terrenus* bei Hor. IV 11, 27 und *terrestria* Sat. II 6, 93. Wenn aber Sol an erster Stelle der Tageszeit wegen angerufen sein soll ⟨wie *Matutine pater* bei Hor. S. II 6, 20 f.⟩, so mufs ich betonen: was soll er thun?

IV 544 f. hält Kn. gegen meinen Widerspruch im JB. 1899 S. 191 daran fest, dafs *inferar* heifse 'soll ich mich auf sie stürzen' und beruft sich auf die folgende Scene, wo Merkur dem Äneas Didos Rache ankündigt, wenn er länger zögere. Ich denke, Merkurs Wahrhaftigkeit brauchen wir um so weniger in Rechnung zu stellen, als ja seine Drohung nicht eintrifft. Mafsgebend ist der engere Zusammenhang. Dido beschliefst zu sterben (547 *quin morere*), weil sie keinen andern Ausweg sieht: den Bund mit Iarbas hindert ihr Selbstgefühl und den Anschlufs an die Trojaner deren Abneigung und, falls man sich darüber hinwegsetzen könnte, die Rücksicht auf ihr eigenes Volk, welches weder verwaist noch der endlich erlangten Ruhe von neuem beraubt

werden soll. Vgl. jetzt auch Belling (u. Nr. 22) S. 224 Anm. 2. Nicht überzeugt bin ich ferner davon, dafs IX 313 *omnia* nicht mit auf die *mandata* 312 ziele, sondern nur auf die *vota* 310, welche gleich einer Schar Vögel, die zum Himmel aufsteigen will, die Wolken nicht durchdringen können und in alle Winde zerstreut werden sollen. Statt Isabellas Verwünschungen in Schillers Braut von Messina 2670/7 vergleiche ich lieber XI 795 oder Catull 64, 142 und 30, 9 mit Rieses Anm. Eine andere Lesart endlich wird befürwortet IX 475: *ac* nach R st. *at* — schwerlich nötig.

13) T. E. Page, On Vergil A. V 359. Class. Rev. XIII 1899 S. 273.

Dafs man geweihte Waffen bei wichtiger Gelegenheit in Gebrauch nahm, was P. früher (Class. Rev. 1894 S. 300) nicht belegen konnte, beweist er jetzt aus Tac. Ann. XV 53 und Arr. Anab. IX 6.

14) F. Granger, Aeneid VI 282—284: 893—898. Class. Rev. XIV 1 (1900) S. 25/6.

Folkloristisch (s. o. Nr. 5) will Gr. auch die Theorie der Träume bei V. auslegen. Wenn ich ihn recht verstehe, nimmt er an, dafs das hörnerne und das elfenbeinerne Thor für echte und falsche Träume als Auge und Mund (nach dem Elfenbein der Zähne benannt) aufzufassen seien. Vgl. schon Serv. VI 893.

15) William Everett, Class. Rev. XIV 3 (1900) S. 153/4,

deutet dagegen A. VI 893 f. dahin, dafs Äneas und Deiphobe die Unterwelt vor Mitternacht verliefsen: nach Mitternacht sei auch das Hornthor offen, nämlich für echte Träume, aber vor Mitternacht lediglich das Elfenbeinthor, durch welches die trügerischen Träume zögen; vgl. Platos Kriton 44 A und Hor. Sat. I 10, 33 mit Kiefslings Anm.

16) P. H. Damsté, Emendandi artis vindicatio lectionibus Vergilianis illustrata. Lugduni Batavorum 1899. 24 S. 8 = Progr. gymn. Leidensis p. 33—56. — Vgl. H. Winther, WS. f. kl. Phil. 1900 Sp. 1317; R. Helm, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 520.

In behaglicher, mehrfach breiter Darstellung behandelt D. [s. JB. 1899 Nr. 21] noch 10 Stellen der Äneis, an denen er zu folgenden Lösungen gelangt. VII 125 empfehle sich *divisis* st. *accisis*, 577 *caecus* st. *caedis*, 611 *ast* st. *has*, 624 *arcibus* st. *arduus* und hinter *altis* ein Semikolon sowie im folgenden Verse *eques* ('ita legendum iam [!] ex Macrob. Sat. VI 1, 54 constat'), 654 *exsul* st. *esset* und 798 *rutilo* st. *Rutulos*. Ferner VIII 144 *tuli* st. *tui* mit Interpunktion vor *pepigi*, 455 *lecto* st. *tecto* [nicht neu], 627 *avium* st. *vatum* und IX 75 *foros* st. *focos*. Die verlockende [?] Gelegenheit, VIII 108 *tactis accumbere ramis* zu schreiben, verschmäht er und trennt nur *tacitis remis* als abs. Abl. von *incumbere*, wozu *rates* als Subj. fortgelte. Aber auch die andern Ände-

rungen sind teils überflüssig, teils unannehmbar; die Vorschläge zu VII 798 und IX 75 verstehe ich überhaupt nicht.

17) Aus den nachgelassenen Papieren Emil Irmschers stammt noch 'Vergils Äneide Buch X in freien Stanzen übersetzt' im 28. JB. der Zeidlerschen Realschule zu Dresden, 1900 Nr. 602, entsprechend der Übersetzung von A. I—IX, welche 1887—1895 an derselben Stelle veröffentlicht ist.

18) A. Souther, On Virgil, Aeneid XII 813—818. Class. Rev. XIV 3 (1900) S. 154f.

A. XII 817 wird als Glosse eingeklammert, da *superstitio* VIII 187 anders gemeint und *superi divi* ungewöhnlich ausgedrückt sei.

---

19) Remigio Sabbadini, Il primitivo disegno dell' Eneide e la composizione dei libri I, II, III. Vorläufer der dritten Ausg. von A. I—III (s. o. Nr. 10). Turin 1900, Erm. Loescher. 52 S. 8. — Vgl. P. Thomas, Rev. de l'instr. publ. en Belgique 1900 S. 266; R. Helm, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 1380.

Die Entstehungsgeschichte der Äneis bot bisher besonders zwei Rätsel. Das erste hat S. in seiner zweiten Ausgabe von A. IV—VI (S. XXVIII; s. JB. 1899 S. 194) dahin aufgelöst, dafs er den Grundstock von Buch V nicht mit Conrads als Ende von III oder mit Kettner als selbständiges Buch zum Abschlufs der episodischen Erzählung des Äneas hinter III ansetzte, sondern der zeitlichen Ordnung gemäfs vor I entworfen sein liefs. Jetzt schmeichelt er sich auch das zweite Rätsel zu deuten. Buch III, welches Conrads und Georgii als erstes oder eins der ersten, Schüler und Sabbadini ehemals (Studi crit. S. 105f.) als letztes oder eins der letzten ansahen, ist zuerst abgefafst, und zwar wie V als direkter Bericht des Dichters, aber schliefslich umgearbeitet, um in 'dramatischer' Fassung dem Helden mit in den Mund gelegt zu werden. Diese zweite, uns jetzt vorliegende Bearbeitung entstand, wie aus inneren und äufseren Anzeichen zu folgern ist, 25—22 v. Chr. Eine dritte begann spätestens i. J. 20 (s. VII 606 *Parthos reposcere signa*), ohne jedoch zum Abschlufs zu gelangen, so dafs die geplante Beseitigung der Verse II 567—88 erst durch Freundeshand erfolgte.

Die vorauszusetzenden Grundzüge des ursprünglichen Entwurfs von III verzeichnet übersichtlich S. 36f., nachdem vorher einzelne Stellen und Abschnitte beleuchtet sind. Auf den Eingang (I 1—3, 5—7) folgte die Erzählung der Fahrt, eingeführt mit III 1—3: Abreise von Antandros mit Waffen (III 156, 307) und zahlreichen Mannen (s. V 75, 289) auf 20 Schiffen. Die Richtung bestimmte vielleicht Venus (s. I 382) nach Apollos Orakeln (s. IV 345f. VI 59, 343f.), welche von Anchises mifsdeutet (vgl. III 181 *novo errore*) Irrfahrten veranlafsten (69f.), bis sich Äneas in Delos

selber Aufschlufs holte. Neues Mifsverständnis führt nach Kreta (kurze Fassung ursprünglich III 128—31 und 135—46; s. JB. 1895 S. 246 über E. Holzer), wo endlich Italien als Ziel bezeichnet wird. Statt der Verse 192—208 [oder neben ihnen?] wird ein Sturm bei Malea angesetzt (s. V 193; auf die 3 Verse, welche D. Serv. III 204 kennt, bezieht sich S. Stud. cr. 102, aber hier nicht), aus dem Neptun hilft (daher V 801 *saepe*). Weiterhin soll die Landung in Actium wegfallen, besonders wegen des störenden V. 276, sonst aber der ursprüngliche Bericht von der Fahrt durch das ionische Meer öfters leicht zu gewinnen sein: z. B. 268 *fugiunt* st. *fugimus*, ebenso 272 f. *effugiunt* und *exsecrantur*[1]), ferner im Schlufsstück 697—706 *venerantur, exsuperant, radunt, linquunt, legunt,* wo jetzt der Wechsel im Numerus der ersten Person auffällt wie *quondam* 704, das sich als Überbleibsel des unmittelbaren Berichts vom Dichter einfach erklärt wie schon V. 595 und *teneant* 866 st. des jetzt zu erwartenden *teneamus* oder *teneam*. Die Erlebnisse in Buthrotum verraten Überarbeitung, namentlich durch allerlei Widersprüche: die Fragen werden 317 an Andromache, nicht an den Mann (299) gerichtet und sind teils zu allgemein gehalten, teils nach den Mitteilungen von 295 f. müfsig; auch der Xanthus 350 reimt sich nicht glatt mit dem Simois 302. Die Aufschlüsse des Helenus müssen anfangs viel kürzer gewesen sein (377 *pauca*), indem etwa die Frage von V. 368 einfach in 374—95, die vorhergehende *quae prima pericula vito* in 410/3 und 429—32 Antwort fand: von den drei Nebensätzen mit *ubi* dürfte nur der zweite 410 alt sein (*digressum*, näml. von Buthrotum), während die in 403 und 441 Flicken sind wie *has autem* 396 und *praeterea* 433; die Erweiterungen weisen auf VIII 60/1, VI 74/6 und 890/2 zurück. Entsprechend entfallen weiterhin die V. 477/9 und 506—50, da die Landung an Italiens Ostseite mit allem Zubehör durch V. 381 f. widerraten war. Die Beschreibung der Scylla und Charybdis 416—28 lehnte sich vielleicht erst an 587 an. In 682/6 steckt der Anfang einer zweiten, abweichend dargestellten Abfahrt vom Ätna: *metus* ist nach *nec potis* 671 und *nequiquam* 677 nicht wahrscheinlich und *rudentis excutere* kaum möglich, wenn 667 die Taue gekappt sind. Auf die Küstenfahrt bis Lilybaeum (706) folgte schliefslich die Landung in Drepanum und festlicher Empfang bei Acestes (s. V 35—41).

Der Bericht vom Tode des Anchises (III 707 f.) stand nach S. ursprünglich ausführlicher am Anfange von Buch II, dem jetzigen V, dessen neuer Eingang 1—7 an das nun Vorhergehende anknüpft, während in 8—34 die jetzige zweite Ankunft

---

[1]) 209 f. und 219 f. ist die Umwandlung freilich nicht so leicht. Auch den Halbvers 218 verwertet S. 37 nicht als Zeugnis für späteren Abfassung wie sonst Vers 316. 340. V 792. 815. I 534. II 346. VI 94 u. a.

in Sicilien klargestellt wird[1]). S.s Analyse des ganzen Buches V sowie der vier folgenden brauche ich nicht anzugeben, da die Hauptsachen schon in seinen früheren Schriften veröffentlicht sind. Ich bemerke nur, dafs der Wettlauf hier ursprünglich gefehlt haben soll (286f. wird die Örtlichkeit beschrieben; aber die Läufer sind früher [s. u. Nr. 24] ausdrücklich eingeführt in IX 167f.) wie der ludus Troiae samt V. 667—74, wo V. wieder 'in einen seiner gewohnten Widersprüche' verfällt (vgl. 673 mit 556). Die Erwägung des Äneas 702f. pafst nur auf den ersten sicilischen Aufenthalt, nicht hinter IV 234f. Als jüngere Zuthat betrachtet S. sodann aus unserem Buch I die Stücke 221 [richtiger wohl S. 17: 223]—304, 530/8, 559—60, 633/6, 647—96, 707—22, 735, 747 u. 755f. Aus II: die beiden Laokoonscenen (nach Bethe) und 176—182 [183 vor 185 einheitliche Fassung?], 328—35 (∼ 257—67), 342/6, 451—68, [506—58 nicht?] 564—631, 638—40, 664/7, 717—20 und 745—800. Aus IV: 6—55, 351/5, 360/1, 397—400, 431/34, 456, 474—503, 509—606, 630—62, 672—87. Endlich aus VI, dessen Anfang ursprünglich die Fahrt von Africa nach Cumae behandelte: 93/4, 149—52, 156—89, 212—36, 431/3, 489—93, 608—15, 743/7 u. 808—87.

Die kritischen Betrachtungen von A. I und II S. 16f. sind nicht so vollständig umgearbeitet wie die von III, aber immerhin stark verändert und vermehrt. Auch *primus* I 1, die Unebenheiten 23—32, die Unterbrechung 633/6 und ähnliche Übelstände werden betont, um ältere und jüngere Stücke festzustellen. Doch kann ich noch immer nicht behaupten, dafs man S.s geistreichen Aufstellungen beipflichten m ü f s t e, zumal sich viele Mängel zur Not anders erklären lassen. R. Helm, dessen lange Rezension eine Reihe von Stellen ausführlich nachprüft, geht mir anderseits wieder zu weit, wenn er nicht einsieht, welchen Dienst man dem Dichter erweise, wenn man sämtliche Dummheiten von ihm in einen ganz vernünftigen und schönen Text nachträglich eingeschoben sein lasse. Dann erscheint ein Versehen doch eben nicht so schroff und unbegreiflich; vgl. JB. 1895 S. 258.

20) Rem. Sabbadini, Il verso più difficile dell' Eneide. Riv. di fil. XXVIII 1 (1900) S. 82—84.

A. IV 436 ist *cumulata* in M st. *cumulatam* nur verschrieben, weil das folgende Wort mit *m* anlautet; S. vergleicht IV 517 *mola* st. *molam* [näml. *sparserat* nach Stud. crit. 19] und VI 602 *quo* st.

[1]) Die V. 23f. sind gewifs neu. Aber schwerlich 8f. Wenigstens redet S. 45 Anm. 2 von der Versetzung des alten Anfangs von VI nach V; und mir scheint auch die Wiederholung von *tenuere* 8 nach *tenebat* 1 den Einflufs eines schon vorhandenen Stückes anzudeuten. S. konstatiert hier 'un doppione' wie 827f. ∼ 762f., II 460f. ∼ 445f., auch I 95 ∼ V 624 u. ö., ohne dafs überall deutlich würde, was er daraus folgern möchte.

quos, womit nicht jeder jene Annahme bestätigt finden wird. Die doppelte La. *dederit* und *dederis* wird auf eine doppelte Fassung des Dichters zurückgeführt: erst fehlten die V. 431/4 und Dido bezog ihre Bitte (*veniam*) unmittelbar auf Äneas; später fügte V. die Anna als Mittlerin ein, die von den Selbstmordgedanken der Schwester noch nichts weifs, und schrieb nun *dederis*, so dafs *morte* nicht mehr instrumental, sondern temporal zu verstehen wäre. Vgl. aber Kappes-Wörner zur St. und JB. 1899 S. 195 über Vivona. Für *dederit* spricht neuerdings auch entschieden W. Kroll (u. Nr. 24) S. 140 Anm. 1.

21) E. Norden, Ein Panegyricus auf Augustus in Vergils Aeneis. Rhein. Mus. f. Phil. N. F. 54, 3 (1899) S. 466—482.

Sibyllinische Prophezeiungen, wie sie V. als Anfänger auf den neugeborenen Sohn seines Gönners Pollio gehäuft hatte[1]), bezieht er später A. VI 791—805 auf den Mann, dessen Segnungen er mit der ganzen Welt empfand und empfing. Äufserlich schliefst er sich dabei dem Schema des *ἐγκώμιον βασιλέως* an[2]). Daher die Teile *γένος divi genus* 792, *πράξεις* und zwar *κατ' εἰρήνην* —794 und *κατὰ πόλεμον* —805, letztere in drei Gedankenreihen: das Land des fernsten Südens *πείρασιν ἐν γαίης* (Hes. Theog. 518; über den Zodiacus vgl. Luc. III 253 f.), als Äthiopien uranisch und terrestrisch bezeichnet, wurde in den Jahren 24—22 von C. Petronius unterworfen (Mon. Anc. 5, 21 f.); die Völker des Nordens, Scythen und Sarmaten, die bei den Augusteern *Geloni* heifsen, erbaten im J. 26 oder 25 Augusts Freundschaft (Mon. Anc. 5, 51 f.), wie sich Ägypten unterwarf; die V. 801/5 endlich bringen eine zweiteilige *σύγκρισις*, verbunden mit starker *αὔξησις*. Das Ganze entspricht speziell einem Panegyricus auf Alexander den Grofsen, dem Augustus sich gern verglichen sah. Daher rührt die Übertreibung 795 f. (s. Aeschines gegen Ctes. 165) und die Vergleichung mit Hercules und Bacchus (s. Men. 388, 6; Plut. über Alex. Geschick I 10 S. 332 B; Lucian Totengespr. 14, 6), ja das schon wiederholt betonte Abgleiten des Gedankens von den weiten Fahrten zu den kulturellen Verdiensten (*pacare* 803 = *ἡμερῶσαι γαῖαν*). V. 798 f. erinnert schon in der Form an Sib. V 16 *ὃν Θρήκη πτήξει καὶ Σικελίη καὶ Μέμφις*.

Hor. c. s. 53 f. zeigt die Erfüllung von V.s Weissagung, welche nach N. zwischen die J. 26 und 22 zu setzen ist, nicht etwa nach 19, was Sabb. Stud. crit. 133 aus V. 794 folgert: die Nennung der Garamanten sei geographisch, nicht geschichtlich

[1]) Sibyllinischen Einflufs bezweifelt S. Sudhaus, Rh. Mus. 56, 1 (1901) S. 44 f. Näheres darüber später.

[2]) Rhetorische Einzelvorschriften findet schon F. Marx in B. 4 befolgt; s. JB. 1899 S. 177. Neuerdings auch A. Gudemann im Agricola des Tacitus, wogegen G. Andresen im JB. 1900 S. 213 Einspruch erhebt.

gemeint. Jedenfalls müsse das ganze Buch zwischen Herbst 23 und Herbst 22 fertig gewesen sein und seine Vorlesung (Suet. 61 R.) möglichst weit vom Tode des Marcellus abgerückt und an Augusts Abreise in den Orient (Sept. 22) angenähert werden.

22) H. Belling, Studien über die Kompositionskunst Vergils in der Äneide. Leipzig 1899, Dieterichsche Verlags-Buchh. Theodor Weicher. 250 S. gr. 8. 5 *M.* — Vgl. W. Kroll, DLZ. 1899 Sp. 1954 [1]); R. Helm, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 294; C. W-n, Lit. Centr. 1900 Sp. 725.

Wie Plüfs, dem das Buch gewidmet ist, versucht auch B. eine genaue Gruppierung der Schildbilder. Er denkt sich eine aufrecht stehende Ellipse, von welcher oben und unten ein Segment abgesondert ist. Eine gröfsere konzentrisch daruntergelegte ergiebt einen Ring, der den Schildrand darstellt. Zur Orientierung diene die längere senkrechte Achse ou (oben—unten) und die kürzere wagerechte lr (links—rechts). 'Der geneigte Leser wird gebeten, nachzeichnen zu wollen'. Die Reihe beginnt auf dem Ringe, wo bei r über der Achse die alten Julier VIII 628f. dargestellt sein sollen, unter ihr die Wölfin mit den Zwillingen 630/4; *nec procul hinc* (rechtsherum weiter, zwischen r und u) der Raub der Sabinerinnen 635/8, unten zu beiden Seiten der senkrechten Achse das Versöhnungsfest 639—641, *haud procul inde* (links hinauf, zwischen u und l) Mettus Fufetius 642/5; dann bei l unter der wagerechten Achse Porsenna 646/8 und über ihr Cocles und Cloelia 640—651. Auf die Porsennagruppe folgt nun das Manliusbild *in summo*, also bei o: *templum* links und *regia* rechts von der senkrechten Achse, *hic* (rückwärts, zwischen o und l) die heranschleichenden Gallier vor der Gans 655/8 und entsprechend drüben zwischen o und r die ausgeprägten Typen der Feinde 659—662. Damit ist der Ring gefüllt und die Reihe kommt, nun linksläufig, an das obere Segment der inneren Ellipse: *hic* auf der rechten Hälfte, unmittelbar neben dem zuletzt genannten Bilde, die frommen Brüderschaften 663/4 und auf der linken die Matronen 665/6; *hinc procul* auf dem unteren Segment links der Tartarus 666/9 und rechts die Frommen 670 (vgl. VI 542f. *dextera .. laeva*). Mit diesen beiden Bilderpaaren, welche die Eroberung der Weltherrschaft und die Bürgerkriege andeuten sollen, 'wird die Brücke zu den Ereignissen der jüngsten Zeit geschlagen'. Daher sehen wir jetzt drittens *haec inter* 671/4 auf dem Mittelmeere, was die Delphine seitwärts andeuten, *in medio* 675—703 das Hauptbild, die Völkerschlacht von Actium. Zunächst zeigt uns der Dichter die vier Hauptpersonen: *hinc Augustus*, *hinc Antonius* rechts und links vom Schnittpunkte der Achsen, *parte alia* Agrippa auf Augusts rechtem Flügel und Kleopatra (*sequitur*

---

[1]) Gegen zwei Einzelheiten in Krolls kurz absprechender Anzeige verwahrt sich Belling in der DLZ. 1900 Sp. 392.

688) links von Antonius. Aber nicht in der Pose einer Flottenparade, sondern nur zum vorläufigen Überblick; es heifst *agens* 678, nicht agit. Die Beschreibung des Kampfes beginnt erst 689: Anlauf —693, Kampf —697, Teilnahme der Götter in den Lüften über den irdischen Kämpfern —703, und zwar links die ägyptischen *monstra* 698, *contra* rechts die römischen Götter, in der Mitte Mars anceps. Nun bleiben noch zwei Mittelfelder zwischen dem Hauptbilde und den beiden Segmenten. Oben denkt sich B. die Entscheidung 704—713: rechts auf der Höhe von Actium (*desuper*) Apollo, an die römischen Götter sich anschliefsend; in der Mitte Kleopatras Flucht und links dem Apollo entsprechend der Nil. Unten 714—728: wieder rechts, auf der römischen Seite, nachdem der Triumph im Part. Perf. nebenher angedeutet ist, Tempelweihe und Volksfeier, in der Mitte Augustus am Apollotempel thronend, von links her kommend die Abgesandten der besiegten Ausländer, denen römische Kultur aufgenötigt wird; vgl. VI 852.

So sinnig das meiste entworfen ist, bleibt doch manches bedenklich. Schon die alten Julier 628 f. als besonderes Bild. Ferner: die dichterische Zerdehnung des fruchtbaren Augenblicks in mehrere Vorgänge nacheinander erwartet man geltend gemacht zu sehen, wenn nach S. 100 die elf Verse 652—62 nur ein plastisches Bild zu geben scheinen. Aber es werden drei bis vier Orte dafür angegeben und unten entsprechen drei Bilder als symmetrische Abschnitte, auch V. 639 f. ('*post* ist zeitlich') von den vorhergehenden getrennt. Sonderbar ist aufserdem, dafs oben auf beiden Seitenfeldern stürmende Gallier sein sollen, links in Büschen versteckt und von der Nacht verhüllt [also für die Plastik unsichtbar!] und rechts in ihren Typen erkennbar [das 'andere Tempus' 659f. schildert m. E. ihr Aussehen, die Imperf. vorher die Situation]. Namentlich aber ist mir das Mittelstück unklar. Die römische Schlachtreihe soll nach links gerichtet sein und doch Agrippa rechts von Augustus halten; nicht vielmehr über ihm? Stünden die Flotten sich genau gegenüber, dann käme auch auf der nach rechts blickenden Gegenseite Antonius richtig auf den rechten Flügel; also auf dem Bilde lieber etwas unter die wagerechte Achse wie auch Augustus, während über ihr Kleopatra dem Agrippa entspräche. Eine besondere Flottenparade lehnt B. mit Recht ab; aber wozu werden dann Plätze für die 4 Hauptpersonen bestimmt? Zweifel erweckt mir auch der Ansturm der beiden Geschwader von den zwei Gestaden aus (Actium rechts, Leucas links), wenn am Rande der Ellipse zwischen den beiden Segmenten je ein Streifen Meer das Bild einrahmen soll. Und wie scheidet er sich von der zweiten Phase, dem eigentlichen Kampfe, während dessen oben Geschosse sausen und unten das Meer sich färbt? Schon dafür müfste uns doch Lessing bedenklich am Ohre zupfen. Und nun sollen gar die Götter in der

Luft mitkämpfen, *medio in certamine Mavors*, wohl wie die Geister in der Hunnenschlacht Kaulbachs, der auch S. 105 vorschwebt, wo von Kompositionsgesetzen die Rede ist, nach welchen die Zwischenfelder mit Verbindungsgliedern ausgefüllt sind. Ich kann mir so eng, ja fast untrennbar verbundene Scenen nicht plastisch neben einander vorstellen und möchte doch lieber dabei bleiben, dafs 7 Stoffkreise vorschweben (448), aber schwerlich die Zahl der Bilder zu berechnen oder gar ihre Anordnung festzustellen ist.

Einen Umstand habe ich bisher übergangen, der für B.s ganzes Buch wesentlich ist: Vergils Kompositionskunst zeigt sich ihm nicht nur in der sorgfältigen Anordnung der meisterhaft ausgewählten Bilder, sondern auch im Ebenmafs der einzelnen Glieder und Teile. Die V. 635—662 zerlegt er symmetrisch in (4 + 3) + 4 und 3 + 3 und 3 + 4 : 4 Verse, so dafs oben und unten eine Triade, bei 1 ihrer zwei und in den vier Zwischengliedern je eine Tetrade ein Bild ergiebt. Die Stelle 678—688 zerfällt in (4 + 3) + 4 Verse, 689—714 gar in (5 + 4) + 6 und (3 + 2) + (2 + 3) und 6 + (4 + 5). Nicht ganz so überraschend gliedern sich 663—677 in zwei Paare von Gegenbildern auf den Segmenten [nicht genau je 2 V.] und 4 + 3 V. Diese 7 Verse (671/7) werden, besonders wegen der Gleichartigkeit ihrer temporalen Relation, zur ersten Hälfte der Beschreibung gerechnet, so dafs zwei fast ganz gleich grofse Hauptteile von 52 + 51 herauskommen[1]). Mit den zwei einführenden Enneaden 608—625, welche aus (4 + 3) + 2 und 7 + 2 Zeilen bestehen, erhalten wir schliefslich für VIII 608—728 das Schema

(9 + 9) : 9; 11 + (3 + 3) + 11; 15 || 11; 15 + (5 + 5) + 15.

Ähnlich zerlegt B. den Tartarus, die Heldenschau, die gesamte Nekyia und schliefslich die ganzen Bücher I, II und IV. So sieht er im 'Kern und Stern' des Tartarus (ohne die Einleitung VI 548—565 = 12 + 6 V., den unechten V. 586 und den 'nicht schablonenmäfsig gearbeiteten' Schlufs 608—627) die Quantität der Elemente verdoppelt: 4 + 3, 3 + 4 zu 6 + 8, 8 + 6, während er das Ganze in 20 + (14 + 14) + 20 Verse gliedert, wie die Heldenschau ohne die zwei einleitenden Tetraden 752/9 und ohne die spätere Zuthat 788—807 in zwei gleiche Hälften von 37 Zeilen oder in 28 + (9 + 9) + 28 Verse. Um B.s mühselige Leistung ganz zu veranschaulichen, folgen hier noch die augenfälligsten Entsprechungen der einzelnen Akte und Scenen von A. I, wo die V. 87, 426, 711 und 756 samt der zweiten Hälfte von 755 als unecht betrachtet nicht mitzählen.

---

[1]) Die beiden Verse 626f. sollen den sachlichen Inhalt des Kunstwerks allgemein angeben und auf den Triumph in V. 714 anspielen. Letzteres ist gesucht, wie auch weiterhin die Annahme, dafs die *Luperci* 663 auf den Gedanken *Roma . . felix prole virum* (VI 784) hindeuteten.

Vers	Zeilen	Summa		
1—33, 34—80	(3 . 11 =) 33 und 16 + 15 + 16	80	155	303
81—123, 124—156	2 . 10 + 2 . 11 und 33	75		
157—222	5 + 3 . 18 + 7	66	148	
223—253, 254—304	11 + 2 . 4 + 11 + 1, 7 + 6 + 3 . 8 + 6 + 8	82		
305—417	30 + 37 + 30 + 2 . 8	113		
418—458, 459—493	2 . 11 + 2 . 9 und 5 + 3 . 5 + 15	75	160	303.
494—519, 520—560, 561—578	2 . 13, 2 + 5 + 2 . 12 + 2 . 4 + 2, 2 . 4 + 2 . 3 + 4	85		
579—596, 597—630, 631—642	3 + 2 . (4 + 2) + 3, 16 + 2 + 16, 2 . (2 + 4)	64	143	
643—656, 657—694, 695—722	4 + 2 . 3 + 4, 6 + 2 . (1 + 12) + 6, 2 . (2 + 4) + 2 . 2 + 3 + 8	79		

In den letzten Abschnittchen vermifst B. die Symmetrie. Sonst passen in der Verszahl genau Akt I + II zu IV + V, ungefähr [!] I zu IV, II zu V, Scene II 1 zu V 1 u. s. w. Den Schlufs des Buches läfst meine Liste oben aus: er bildet nach B. die äufserlich zum ersten Buche geschlagene Einleitung zu Buch II und III, welche wie die Einleitung zu I genau 33 Zeilen zählt, nämlich (2 + 3) + 3 + (3 + 2) + 2 . 6 + (3 + 2) + 3.

Sichten, einteilen, anordnen mufs der Dichter seinen Stoff, selbstverständlich nicht die Zeilenzahl seiner Teile im voraus feststellen. Aber die Total- und Partialzahlen . . hielt er dann . . bewufst und absichtlich fest, meint B. S. 26 f. Und S. 16[1]) kann er sich des Eindrucks nicht erwehren, dafs der Vers VI 624 die Zahl voll machen sollte. Dagegen betont er S. 164[1]), dafs wir nicht durch Teilung von I 229 schematische Symmetrie erzwingen dürfen. Umsonst fürchtet man, dafs dem Texte Gewalt angethan werde. Nur vereinzelt setzt B. anders ab[1]) und nur wenige Verse scheidet er aus, die meist schon verdächtigt sind[2]). Auch Lücken schützt er nirgends vor, nein er lehnt ausdrücklich Ribbecks Annahmen hinter I 550 und VI 361 ab wie dessen Umstellung von VIII 652 u. a. Also konservativ verfährt B. nach Möglichkeit. Und doch kann ich die leidlich zwanglosen und auch im einzelnen öfters überraschend genauen Entsprechungen nicht bedeutsam finden, weil ich für solche Künste keinen Zweck sehe. Im Epos noch viel weniger als in der Lyrik. Woran soll wohl ein Leser oder Hörer merken, dafs in A. IV die beiden ersten Akte Bellings (V. 1—295) zusammen genau die gleiche Verszahl aufweisen wie die beiden letzten (393—687), nämlich 292? oder in I je 303 und in II (vieraktig) je 400? Das entginge gewifs

[1]) Vor st. hinter II 39, vor II 655 st. 650, IV 56 st. 54, IV 688 st. 693 und VI 286 st. 282 [doch vgl. VII 183, wo das Prädikat auch erst bei der Apposition steht], wie ebenfalls ein Kolon hinter I 545, 602, IV 255, 372, 401, 424, 427, 549 und 511 mit Punkt hinter 512 vorgezogen wird.

[2]) Aufser den 4 oben genannten aus I und VI 586 nur II 76, 579, 775 und selbständig 607 nebst der letzten Hälfte von 606; ferner IV 126, 273, 286, 375, 387, 486, 528 und auf eigne Hand 344 mit dem Schlufs von 343 sowie 489.

sogar den Merkern des Meistersangs. Ein echter Musensohn dagegen, dem sich alles nach dem Takte reget und nach dem Mafs beweget, wird unwillkürlich Ebenmafs erzielen, ähnlich wie der Redner in seinen Perioden, aber nicht durch ein 'poetisches Schema' äufserliche Gleichheit herauszählen.

Das Befremden wächst nur, wenn wir lesen, dafs auch ein Interpolator Symmetrie kennt und erstrebt, von der doch kein alter Kunstrichter etwas meldet. Ertappt wird der Missethäter, selbst wo man es nicht ahnt. 'Nachdem er die Zeile IV 344 hinzugethan hatte, fügte er zum Ausgleich 375 an der genau entsprechenden Stelle richtig ein'. Ja um zu 'konformieren', hat er in diesen dritten Akt von Buch IV ganze Verse gefügt, so dafs wir jetzt nach Absonderung der V. 296/9, welche im Perfekt erzählend den ganzen präsentischen Teil einleiten, genau dreimal 31 Verse finden statt der 'nicht pedantisch kongruenten' 31 + 30 + 29. Ebenso hat er II 579 eingesetzt, um eine neue Symmetrie von 10 + (11 + 6) Zeilen zwischen 567—593 und 594—620 herzustellen, nachdem er die ursprüngliche durch Ausweitung des Halbverses *caligat, nubem eripiam* zu den jetzigen Versen 607/8 gestört hatte. Er ist nämlich ein unverkennbarer Feind der Kola und gerät sogar in Verdacht, hinter VI 601 drei Worte eigenmächtig gestrichen und dabei wieder den Ausfall einer Zeile ausgeglichen zu haben, indem er V. 586 zusetzte.

Hiermit kommen wir zu B.s fünfter Studie. Die 58 ungleich über die ganze Äneis verstreuten Halbverse, welche er wie Münscher u. a. (s. Anhang zu Lad.[11] I 534) aus dichterischer Absicht herleitet, ordnet er nach ihrer Gleichartigkeit in acht Gruppen: 8 mal werden Reden eingeführt, 8 mal abgeschlossen, 14 mal ein Stück Rede vollendet, noch öfter ein Stück Erzählung (daher III 470 hinter 471 zu stellen), dreimal ein Gleichnis u. s. f. Nach ihrer metrischen und prosodischen Form sind es lauter wirkliche Hemistichia, die von sorgfältiger Arbeit zeugen, keine zweisilbigen Füfse oder fünffüfsigen Reihen darunter. Solche Kola verwertete V. epodisch, um 'der metrisch gleichmäfsigen Form seines ungeheuren Werkes noch mehr von Eintönigkeit zu nehmen, als er ihr schon durch kunstvollen Wechsel im Rhythmus des versus longus genommen hatte'. Mir scheint es natürlich, dafs ein begnadeter Dichter sogar seine Bruchstücke in rhythmische Formen gofs. Ebenso, dafs er den Sinn in der Regel vollständig abschlofs. Aber nur in der Regel: III 340 ist gute Überlieferung *quem*, nicht *quae* [nur im cod. Menag. II nachweisbar, nicht in M, was B. S. 119[1] noch anzunehmen scheint]; und 'der grammatische Abbruch' I 534 bleibt trotz Lad. zu X 260 so sonderbar, dafs ich diesen Halbvers, zumal da die vorhergehende antiquarische Notiz III 163 f. mehr am Platze zu sein scheint, als richtigen tibicen betrachten möchte. Dafs Donat-Sueton 24 mit *quaedam* und *alia* stoffliche Stücke und nicht

metrische Zeilen meint, glaube ich wie B. 113. Aber dieser findet es selber denkbar, dafs dabei auch unvollendete Verse stehen blieben. Andere Halbverse mögen Ergebnisse provisorischer Zuthat, Umformung und Streichung sein. Auf jeden Fall bleiben es Notbehelfe, wie wir ähnliches bei deutschen Klassikern nachweisen können. Schiller schreibt am 23. Dez. 1799 an Goethe: Nichts ist zeitverderblicher als die kleinen Lücken, die man in der Arbeit gelassen, auszustopfen. Und Goethe, der den Egmont gleichfalls stückweise angriff, ohne sich um die allenfallsigen Verbindungen zu kümmern (Wahrheit und Dichtung XIX Ende), meldet Herdern am 13. Jan. 1787 über die Iphigenie: Einige halbe Verse habe ich gelassen [nicht absichtlich entworfen!], wo sie vielleicht gut thun. An ursprüngliche Absicht bei V. zu glauben bin ich also noch nicht bekehrt.

Mit einer gewissen Vorsicht gehen wir nun an die 24 neuen Epoden, welche B. 'wiedergewinnt'. Unmöglich erscheint ihm ein Kolon, wo formell oder inhaltlich kein Abschnitt oder Einschnitt vorliegt, also wie man es III 135 u. 256, IX 160, XI 290, XII 227 vermutet hat; unwahrscheinlich auch I 612, III 153, V 802 und namentlich V 120, 'das so ganz vereinzelt und ohne Stütze dastehen würde'. Aber sonst greift er die gegen manche zweite Hälfte geäufserten Zweifel willig auf, verstärkt sie durch neue Bedenken und zeigt, woher der Zusatz entnommen sein könnte. Meist sollen die Halbverse nach Stellung und Wirkung, nicht in der Form, einem andern entsprechen und als Stütze dienen, den im Folgenden die eingeklammerte Ziffer andeutet. Anderswo bemerkt B. freilich das Streben, einzelne Kola mit der erreichbaren Gleichmäfsigkeit über das ganze Buch auszustreuen; so S. 153 über A. IX.

Nach Ribbecks erster Ausgabe und den Prol. 67 f.[1]) kürzt er so I 188, IV 53 (: 44), V 403, 467, VII 134 (nur *Anchisen*: 129) 444 (: 439, 'Echo' 455), 571, VIII 13 (: 41), X 27 (: 17), 145, XI 170 u. 821 (wohl nur *adloquitur*). An den beiden letzten Stellen geht er selbständig weiter, indem er wie Ribb. bei I 755 und VIII 13 auch den folgenden Vers anficht; ebenso bei IV 343 (inhaltlich: 361), 386 (leidenschaftlich kräftiges Echo zu demselben V. 361), während er S. 177 die Unechtheit von II 76 durch das nach Peerlkamp angenommene Kolon *quidve ferat* 75, in welchem der V. 66 seine formelle Parallele fände wie in I 755 seine sachliche, bestätigt sieht — bei der ungleichen Überlieferung der beiden Verse weder nötig noch folgerichtig. Umgekehrt verwirft er von dem längst verdächtigten Verse I 711 ausgehend den Schlufs

---

[1]) Vgl. GRD. II S. 102: schon der Philosoph [Rhetor?] Seneca scheint ein in solcher Weise interpoliertes Exemplar benutzt zu haben. Ich weifs nicht, ob sich R. damit auf andre Stellen bezieht als auf die beiden, welche Eufsner im Philol. 1884 S. 466 f. bespricht, Suas. II 20 und Contr. VII 1, 27. Die zweite hat er jedenfalls GRD. I 345 im Sinne.

von 710. Diese wie die andern neuen Athetesen wollen wir etwas näher ansehen; sie müſsten denn so grundlos sein wie die der Worte *quae maxima turba est* VI 611, welche, ‘so richtig sie sachlich auch sein würden, als elende Ergänzung’ doch fallen sollen — der Theorie zum Opfer.

Zu I 710 meint B., an Cupidos *verba simulata* = composita in Ascanii similitudinem hätten doch die Tyrier nichts zu bewundern, so sehr ihnen auch die strahlenden Mienen des neuen Gastes gefallen mochten. Die Beschönigung des Servius *hoc ex persona poetae accipiendum*, die übrigens in Georgiis antiker Äneiskritik fehlt, läſst allerdings auf einen Anstoſs alter Kunstrichter schlieſsen, denen *simulata* wie vorher *dei* nicht in den Zusammenhang zu passen schien. Aber Vergil blickt ja gern über den Horizont der Gegenwart hinaus in die Vergangenheit oder Zukunft; vgl. I 99 *saevus*, II 31 *exitiale*, IX 364 *nequiquam* und II 510 *inutile* hinter *nequiquam*. Und dem Sinne nach ist Parallele zu *sim.* nicht *flagrantes*, wie B. S. 139 meint, sondern *dei*, was er nicht beseitigt. Die *verba sim.* sind also simulando Ascanio facta oder data, sozusagen simulati Ascanii, wie wir III 349 *simulata magnis Pergama* und eb. 302 einen *falsus Simois* finden: der göttliche Stellvertreter plaudert natürlich in seiner Weise süſs und anmutig, um alle Hörer zu berücken. — Überfein finde ich auch den Anstoſs, den B. am unklaren Inhalt und unvergilischen Ausdruck I 105 nimmt, um hier einen Halbvers *dat latus* zu erzielen, als Gegenstück zu *Africus* I 86, wo jetzt *ad litora* unpassend sein soll gleich dem folgenden Verse, ohne den ‘alles in schönster Ordnung ist’. — I 222 (: 188) tilgt er [wie Rau; s. Prol. XIII] *fortemque Gyan fortemque Cloanthum*, weil die Konstruktion wechsele, Tapferkeit kein Grund zum Bedauern sei und die Thatsache, daſs die beiden Helden noch leben, die Klage des Äneas zu einem hohlen Theatercoup erniedrige. Kann im ersten Buche wirklich ‘von Unfertigkeit keine Rede sein’? — Scharfsinnig sind B.s Bedenken auch bei II 360, wo er statt eines tibicen (Ribb.) nur das Kolon *urbis iter* (: 346) anerkennt. Er stöſst sich an *cava umbra*, da der Schatten dünn oder dicht, aber nicht hohl sein könne. Doch XII 859 ist deutlich *umbra* = *nubes* 856, vielleicht auch I 607; somit steht unser Fall denen in I 516, V 810, IX 671 ziemlich nahe. Übrigens wäre die Vertauschung von caecus und cavus nicht schlimmer als die umgekehrte in *caeco lateri* II 19, wo man von einer Verblendseite des hölzernen Rosses doch eigentlich so wenig reden kann, wie hier von einer Schattenhöhle. — Unpassend im Anschluſs und Inhalt nennt S. 183f. ferner die Worte *tu . . recusa* II 606f. Aber der wirkliche Grund zur Verdächtigung scheint doch die Suche nach Halbversen zu sein, die sich auch nach Abschluſs der Liste S. 159f. noch zeigt. Oder klingt es nicht etwas verdächtig, wenn B. S. 185 bei II 749, den er nicht ganz verwirft wie Peerlkamp, Haupt und

Ribbeck, sondern nur von *et* an, selber vorbauend angiebt, es störe nicht, dafs wir dieselbe Hypothese schon in V. 75 und 606 nötig fanden? Und ist daraus, dafs Buch II von diesem 'Mittel zur Abwechslung und Belebung des Vortrags' zehnmal Gebrauch macht, mit Wahrscheinlichkeit zu folgern, dafs es noch vier Kola mehr enthalten und den Interpolator gerade durch ihre hohe Zahl zur Einschränkung veranlafst habe?

Einen 25. Halbvers, gepaart mit dem VI 611 ohne rechte Begründung hergestellten (s. d. vor. S. o.), vermutet B. neu vor *quo super* VI 602: *an memorem Phlegyan*? Er stützt sich für seine Erdichtung auf die von L. Havet (s. Anh. zu Lad.[11]) ins rechte Licht gerückten Nachahmungen bei Valerius Flaccus Arg. II 193f. und Statius Theb. I 712f. Gegen Ribbeck, der V. 602f. auf Tantalus deutet, macht er geltend, was Prol. 62 gegen die Beziehung auf Ixion und Pirithous gesagt wird: V. habe nie die Überlieferung verlassen, und auf keinen Fall zwecklos. Aufserdem: könne T. im Wasser stehen, wenn er ein fürstliches Mahl vor sich habe? Auch wer dem beistimmt, wird schwerlich das Heilmittel billigen, selbst wenn das doppelte *memorem* erträglich wäre wie das in G. II 158 und 161. Die Stelle ist zweifellos verderbt und der Verlust älter als unsere Textquellen; aber am Ende auch älter als die beiden Zeugen, welche sich schon die unklare Sache nach Gutdünken zurechtgelegt haben könnten! Glatt ist der Zusammenhang noch immer nicht. 'Ixion durfte der Dichter nicht noch einmal bringen', meint B. S. 11, sondern nur seine Strafart in 616f. Aber Phlegyas soll nach 16 Versen in anderer Stellung und Beleuchtung wiederkehren? Wenn irgendwo, dann laufen hier mehrere Schichten durch einander. Merkwürdig, dafs B. das nicht anerkennt. Die auch von Ribbeck[2] erwogene Umstellung der V. 608/15 hinter 624 (in meiner Schulausgabe; noch nicht in Lad.[11], wie B. denkt) hat er wohl nicht unbefangen nachgeprüft, um zu sehen, wie die beiden Schlufsformeln 614f. und 625f. sich vielmehr ergänzen als stören. Und wenn V. 608 mit *hic* ('wohl mit Hinweisung durch Hand oder Auge verbunden gedacht' = in den Verliefsen des Richtturms) von der 580 'geschickt eingeführten Digression', in welcher die Sibylle dem Äneas berichtet, was sie f r ü h e r gesehen hat, zu dem 557 genannten Untersuchungsgefängnis zurücklenkt, so können hinter *ne quaere doceri* 614f. unmöglich die V. 616f. mit herkömmlichen Sträflingen und 621f. mit neuen Missethaten folgen. V. 624 ist bei meiner Anordnung nicht 'dazwischengeschoben', sondern schliefst ab, wie B. S. 13 selber sagt. Die V. 608—615 bilden m. E. nicht sowohl ein Dittogramm, als vielmehr einen vom Rande an falsche Stelle geratenen Nachtrag, der mit dem *θίασος* 660f. zusammenhängen mag, wenn die Entsprechung *hic . . quique . . dum vita manebat quique . . aut qui . . quique:* *hic quibus . . dum vita manebat . . aut qui . . quique . . quique*

(S. 58) nicht auf Zufall beruht. V. 601 aber ist und bleibt mir eine vorläufige Stütze, neben welcher B.s Kolon nicht denkbar ist.

Ein mehrfaches Geschiebe findet B. in der Vorbereitung der Seelenschau. Meinen Andeutungen im JB. 1895 S. 256 folgend betrachtet er VI 719—759 als Einschub in den ersten, ein gutes Vorleben der Seelen voraussetzenden [?] Entwurf, vor dem die V. 716/8 nun eigentlich gestrichen sein müfsten. Eine dritte Schicht sieht er in V. 739—744, durch welche ein Stückchen ersetzt sei, das auch mit *ergo* anfing, den Vordersatz zu *donec* 745 bildete und *has omnes* 748 aufklärte, etwa: also werden solche Seelen erst am Lethestrome geläutert. Als Anlafs zu diesem zweiten Nachtrage vermutet er, dafs man sich Bedenken machen konnte, warum die erlauchten Seelen eines Romulus, Cäsar, Augustus aus der Unterwelt und nicht aus dem Himmel kommen sollten. Quelle aber für die Gedanken sei Platos Phädo 107 D u. ä. samt Ciceros Somnium § 7f., das auch sozusagen den Keim einer retrospektiven Heldenschau biete neben mancher entsprechenden Einzelheit wie dem abstrakten *deus* VI 749. Solche Lesefrüchte, auch aus Ciceros Tuskulanen I (§ 45 *dispicere* ~ A. VI 734), Platos Republik und Pindar, nimmt nämlich B. aufser der S. 42f. verglichenen homerischen Grundlage lieber an als eine spezifisch orphische Vorlage, wie sie namentlich Norden konstruiert, welcher manchmal unschön bekämpft wird. Auch die *rota mille per annos voluta* 748 = *perfectus temporis orbis* 745 will er nicht auf den orphischen *κύκλος Ἀνάγκης* beziehen, sondern auf die *πορεία χιλιέτης* in Platos Republ. 615 A, oder — Vergil müfste sich blofs die Worte angeeignet haben, womöglich ohne ihren Sinn zu verstehen, wenn er nur manchen Seelen zufolge besonderer Schicksalsbestimmung Anspruch auf eine zweite Leiblichkeit gebe. Ich finde trotz des Hinweises auf den Sprachgebrauch V.s und anderer den Ausdruck *orbis* 745, den Servius auf Ennius zurückführt, nicht ohne weiteres verständlich, da die einzelnen Teile des ganzen Kreises unklar bleiben; der Singular tempus verrät doch nichts von zehn Jahrhunderten. Und warum soll der *κύκλος* erst beginnen, wo der orbis vollendet ist? Auch der Mythus des Phädrus 249 B läfst doch die Seelen nach tausend Jahren zur Wahl des zweiten Lebens kommen, nachdem sie für das erste Dasein unter der Erde gestraft oder im Himmel belohnt worden sind. Von zehn Perioden redet V. nicht, weil er sie nicht braucht. Aber dafs ihm Anschauungen der Orphiker vorschweben wie Plato und anderen, das ist nach den Untersuchungen von Norden, Dieterich und Maafs doch kaum zu leugnen. Fraglich bleibt höchstens, ob er unmittelbar eine Höllenfahrt des Orpheus gekannt und frei benutzt oder seinen Stoff aus abgeleiteten Quellen entnommen hat. B. glaubt letzteres und bezieht V. 408f. auf den früheren Besuch der *docta comes* Sibylla, da 565 von der ganzen

Unterwelt gelte; vgl. 118f. und 632. Sollte sie dann zur Legitimation noch des Goldzweiges bedürfen?

Eine Einlage anderer Herkunft findet also B., um endlich zu 739f. zurückzukehren, im Bericht von der Lüftung, Wässerung und Ausglühung der Seelen behufs Beseitigung der ihnen anhaftenden Übelstände: heterogene Dogmen seien nicht verquickt, sondern nur zusammengeschoben, zumal die Läuterungsmittel zu der Lehre von dem *πῦρ νοερόν* nicht gerade gut stimmen würden; 'man denke z. B. ignis exurens purum relinquit aurai simplicis ignem'. Die Anwesenheit des Anchises im Elysium erkläre sich daraus, dafs bei ihm die am schnellsten wirkende Feuerkur angewandt sei. Freilich: auf eine glatte Lösung des Problems verzichtet B. und begnügt sich, den Bestand des Nachlasses und das Verfahren des Herausgebers 'vorstellig zu machen'. Dafs ihm dies ganz gelungen wäre, kann ich nicht sagen; namentlich bleibt mir unklar, wie die Worte *aliae* — *tenemus* oder auch *exinde* — *tenemus* (also mit der Verbindung *patimur donec*) als Zwischensatz angesehen werden könnten. Aber meine Überzeugung, dafs die V. 743f. umzustellen und *donec* . . Vordersatz dazu sei, ist doch etwas erschüttert, wenn ich auch nicht glaube, dafs *patimur* auf einer Reminiscenz aus Prop. I 1, 27 beruhe.

Späteren Ursprungs ist nach B. auch VI 788—807, wo namentlich *saepius* 791 auffalle, das aufser I 286f. auch VIII 678f. als vorhanden voraussetzen lasse. Dagegen nicht 826—835 und trotz *haec addit* nicht die Marcellusepisode, welche der Erscheinung des Palinurus und des Deiphobus entspreche und in V. 855/9 auf 841 und 845f. Bezug nehme. Aufserdem bezeichnet S. 196 auch I 466—493 (*namque videbat* ~ *namque videt* 453/8) als Ergebnis einer retractatio, die auch auf V. 459—465 davor und 494/6 dahinter [und 750f., wo aus jedem der vier Bilderpaare ein Stück ausgewählt ist?] eingewirkt haben könnte. Ebenso II 506—558; vgl. JB. 1889 S. 374 und Georgiis Ant. Äneiskritik S. 130. Nicht auch 451—68? Endlich 74—107, doch so, dafs sich *impetus* 74 und 105 *ardemus* . . *causas* (näml. des Seufzens 69f.) zu einem Verse zusammenschliefse: Sinons zweite Rede knüpfe gar nicht an den in V. 100 abgebrochenen Gedanken an, sondern setze von neuem ein. 'Bei dieser Annahme begreifen wir auch, dafs Vergil in V. 105 *causas* geschrieben hat, wofür Ribbeck . . *casus* einsetzte'. Ist P^1 auch sonst Zeuge für curae secundae? Übrigens spielt auch hier die Rücksicht auf Ebenmafs herein. 'Ohne den Einschub . . hätte unser Abschnitt [57—144] ursprünglich nur 56 Verse enthalten und wäre an Umfang dem vorhergehenden völlig, dem parallelen [145—198] ziemlich gleich gewesen', während jetzt infolge weiterer Bearbeitung unter Aufgabe jener Ähnlichkeit im Kleinen die beiden Hälften des Buches nach Abrechnung der vier unechten Verse genau je 400 Verse haben.

Von Einzelheiten hebe ich nur noch wenige hervor. Zunächst zur Kritik. Die V. II 567—588 denkt sich B. durch einen der ältesten Emendatoren obelisiert (*obelati* st. *obliti* bei D. Serv. II 566?) und dann ganz aus dem Texte verbannt, weil man die Streichung des echten Stückes den berufenen Herausgebern zutrauen mochte. In V. 587 vermutet er *poenae* st. *flammae* und VI 755 *dicere* = *δεικνύναι*, entsprechend der 716 ausgesprochenen Absicht: *memorare atque ostendere.* Aufserdem vertritt er IV 497 *imponam* [Ribb.[2]: Dosithei ex.], 564 mit Ribb. *variosque i. concitat aestus* und VIII 694 mit Lad. *telique.* Auch in der Auslegung überrascht manches Neue. So soll *Drusi* VI 824 in erster Linie auf den bei Suet. Tib. 3 genannten Prätor gehen, welcher siegreich das einst vor dem Kapitol den Senonen gezahlte Gold zurückbrachte; und in der 'bunten Reihe' nachher *Gracchi genus* 842 auf die beiden Volkstribunen, welche durch donnernde Beredsamkeit ausgezeichnet den *duo fulmina belli*, den Scipionen im selben Verse, gut entsprächen. Nur im Vorübergehen streifen wir V.s Vorliebe für das Adj. *geminus* [zu S. 109[2]) vgl. JB. 1899 S. 195] und B.s Auffassung von *resignare* IV 244 = endgültig versiegeln oder *durus amor* VI 422 = ein unbezwingliches Liebesverlangen wie *curae* 444. Aber ausdrücklich hingewiesen sei zu guter Letzt auf den Exkurs S. 228—239, der an IV 629 anknüpft, wo nicht nepotésque gegen den Verston verschleift, sondern nepótesq. verkürzt zu lesen sei. Er mustert die Hypermeter mit *que* und andern Endsilben (aufser A. VII 160 nur G. I 295, II 69, III 444; zu den beiden letzten s. o. S. 104), nachdem er die Verse mit einsilbigem Schlufs (nach ein-, vier- und zwei- oder dreisilbigen Wörtern) und mit einfachem oder doppeltem que, ve, ne ohne Elision gesammelt hat. Die Vergleichung mit den 644 Versen von Hor. Sat. I 1—5 ergiebt, dafs Vergils Verstechnik viel sorgfältiger ist; aber für Hypermeter hat er eine Vorliebe. Wenn A. III weder Hypermeter noch Versschlüsse mit que aufweist, so wittert B. dahinter eine Absicht ('vielleicht Abwechselung zwischen I, II und IV bezweckt'), wie er umgekehrt in X künstlerische Schmuckmittel bedeutend vermehrt findet, wenn 11 Verse hinter Anapästen oder Jamben einsilbig schliefsen und 9 ein zweites que am Ende elidieren lassen. Wem genügt diese Erklärung?

Also auch hier gelangen wir zu keinem einleuchtenden Abschlufs. Was helfen uns nun die seltsamen Entdeckungen alle? Schade um so viel Fleifs und Scharfsinn, wenns ihm nicht gelingt, sie wirksam zu verwerten und zur Anerkennung zu bringen. Ich habe mich bemüht ohne Voreingenommenheit alles gründlich nachzuprüfen, kann aber nur bei wenigen und untergeordneten Dingen ohne weiteres beistimmen. Die Ausstattung des gehaltvollen Buches ist anständig und der Druck so gut wie fehlerfrei. Selbst das Versehen Äneas st. Anchises S. 65 Z. 9 wird kaum jemanden stören.

23) Heino Belling, De Properti Vergilique libros componentium artificiis. S. 268 (284)—296 der Festschrift Johannes Vahlen zum 70. Geburtstag gewidmet von seinen Schülern. Berlin 1900, G. Reimer.

Hier wird derselbe Faden sauber fortgesponnen. Im dritten Buche der Äneis ergeben sich für Scenen und Akte zwanglos folgende Verszahlen:

I 1:	1— 68		68	**146**		ägäisches Meer,
2:	—146		78			
II 1:	—191		45	**146**		ionisches Meer,
2:	—293	ohne 230	101			
III 1:	—355		**62**		**212**	Epirus,
2a:	—462		107	**150**		
2b:	—505		43			
IV 1:	—567		**62**		**212**	Sicilien.
2a:	—654	ohne 595	86	**150**		
2b:	—718		64			

Diese Abschnitte entsprechen dem Herkommen, nur dafs man bisher hinter 277 und 569 stark absetzte. Die Symmetrie im einzelnen, z. B. 4, 6 + 6 (11) 6 + 6, 4 für 612—654, lassen wir hier beiseite, zumal die kleinsten Teile sich öfters nicht genau entsprechen. Die beiden von B. nicht benutzten Verse, welche übrigens der Interpolator auch eingesetzt haben könne, um die V. 225—290 zu zweimal 33 und 588—611 zu dreimal 8 abzurunden (vgl. o. S. 120), sind schon längst beanstandet. B. geht einen Schritt weiter (der jedoch die Zahlenverhältnisse nicht ändert), indem er 594 einen neuen Halbvers herstellt: der Schlufs *at cetera Graius* hänge doch nicht von *respicimus* ab und sei sachlich undeutlich, klinge auch aus Ovids Nachahmung nicht heraus. Wenn auch Met. XIV 163 *barbara Graium prora vehit* nichts verrät, scheint mir doch vielleicht das *cetera* hinter *tegumen spina consertum* in Tac. Germ. 17 der Erwägung wert zu sein.

Die sonst noch verdächtigten Verse dieses Buches betrachtet B. als echt. Umgekehrt die bei D. Serv. zu 204 (und VI 289) als untergeschoben: in der Schulerklärung möge man Mängel und Widersprüche hervorgehoben haben, welche dann Unberufene durch Zusätze oder Streichungen (II 567 f.) zu beseitigen suchten. B. findet selbst in III keine Spuren der Unfertigkeit. Die V. 684f. deutet er: andere (*contra*, Äneas und die Besonneneren) erinnern an die Weisungen des Helenus, an Scylla und Charybdis, betonen die Todesgefahr, wenn es nicht den Weg zwischen beiden einzuhalten gelinge; doch heifst es entschieden: abfahren — *retro* nicht nach dem Plane der Segler, sondern aus dem Sinne des Dichters oder des berichtenden Helden nachdruckvoll angeschoben. Dafs *iussa* Subjekt zu *monent* sein könne, bestreitet B. wohl mit Unrecht; vgl. *praecepta iubent* VI 632, auch *imperiis* neben *iussa deum* VI 461 und *fata deum* VII 239. Immerhin hat seine Auffassung etwas für sich, namentlich die glatte Verbindung *inter*

utramque. Die Annahme, dafs V. äufserliche Symmetrie erstrebte, scheint mir durch die Einteilung der ganzen Äneis in vier Triaden von Büchern weniger gestützt zu werden als durch die hier von neuem überraschenden Entsprechungen der Hauptteile. Es wäre ein seltsames Geschick, wenn gerade B., der den V. sichtlich verehrt und hochschätzt, es zu verantworten hätte, dafs man dem Dichter kleinliche Künstelei nachsagen müfste.

24) Wilhelm Kroll, Studien über die Komposition der Äneis. S. 135—169 der Festschrift C. F. W. Müller zum 70. Geburtstag gewidmet = Jahrb. f. class. Phil. Suppl. 27, Heft 1. Leipzig 1900, B. G. Teubner. — Vgl. R. Helm, DLZ. 1900 Sp. 3107.

Aus der Überschrift, welche etwas an den Titel von Bellings Buch anklingt, das als richtiges Gegenstück vielleicht auch den letzten Anstofs gegeben hat, diesen Gegenstand und Ton zu wählen, ist nicht ohne weiteres zu entnehmen, um was es sich hier handelt. Sie bezieht sich zunächst nicht mit auf den Exkurs am Ende, welcher hauptsächlich gegen Noack gerichtet (s. JB. 1893 S. 103[1] und 106 Nr. 17) darthun will, dafs A. II schwerlich unmittelbar von Arktinos oder Lesches abhänge. Der Zeitgeschmack war nicht für jene litterarischen Raritäten, welche im Original, so viel sich feststellen läfst (s. Wilamowitz' Hom. Unt. 361 und Roberts Bild und Lied 228), als letzter noch Lysimachus im 2. oder 1. Jhd. v. Chr. citiert, sondern hielt sich an Handbücher von der Art des Apollodor und Hygin[1]). Und was Quintus Smyrn. und Tryphiodor ohne Kenntnis der alten Epen erzählen, das könne V. ebenso gut. Dafs jene spätgriechischen Epiker den V. benutzten, sei nicht zu beweisen, zumal beide von den Erlebnissen des Äneas vor seinem Auszug, welche V. selbst erfunden haben wird (Hektors Erscheinung, Äneas' Kämpfe, Anschlag auf Helena, das Feuerzeichen an Iulus), nichts erzählen und anderseits in wesentlichen Zügen abweichen. Was V. sonst noch ausführlich schildert, Sinons und Laokoons Geschichte, des Coröbus und Priamus Tod, das führt Kr. auf spätere Quellen zurück: mehreres auf Euphorion (vgl. Serv. II 32, 79, 201, 341), andres auf Pacuvius (Sinon, *litore* 557), einzelnes auf anderweitige Überlieferung, welche sich auch in der tabula Iliaca, pompejanischen Bildern u. dgl. Resten spiegelt.

Der zweite Teil, S. 155—161, behandelt die ursprüngliche Folge der einzelnen Bücher und gelangt für die erste Hälfte zu folgender Reihe: II, III, V 12—778 (resp. was damals an deren Stelle stand), I, IV, V 1—11, 779—871, VI. Sabbadinis letzte Annahme (s. o. S. 112) findet Kr. richtiger als die frühere,

[1]) Ist der Kanon bei Quintilian X 1, 54f. wirklich schon für V. beweiskräftig? Ich habe diesen bisher für einen litterarischen Feinschmecker gehalten. Nach Kroll S. 146 ist er ein gelehrter Dichter in der Art der alexandrinischen Zeit, während er nach S. 162 durchaus mit dem Strome schwamm.

glaubt aber, dafs der erste Entwurf von V doch mit zu den ἀπόλογοι gehörte, und möchte lieber auch dessen Umfang und Zeit unbestimmt lassen. Die zweite Hälfte des Epos scheint ihm jedoch wesentlich in der uns vorliegenden Reihenfolge gedichtet zu sein[1]). Was man dagegen vorgebracht hat, leuchtet ihm nicht ein. Wenn z. B. das Tischorakel in VII und das Sauprodigium in VIII nicht zu III stimmt, so zeige das nur, dafs V. sich in einer Kleinigkeit versehen habe, zwinge aber nicht, auf spätere Abfassung von III zu schliefsen. Was auch an Widersprüchen zusammengebracht ist, beweise nur, dafs V. einzelne Episoden gedichtet und es dabei vergessen hat, rückwärts und vorwärts zu blicken. Viele Argumente Sabbadinis glaubt Kroll sogar zu Folgerungen in umgekehrter Richtung verwenden zu können. So erklären sich ihm auch in der ersten Hälfte die unvereinbaren Zeitangaben, Zielorakel, doppelten Motive, σιωπώμενα und dgl. leicht aus allerlei Versehen.

Auf die Darlegung solcher Übelstände läuft hauptsächlich die erste und längste Skizze hinaus, welche, namentlich die Beobachtungen von Conrads, Schüler und Sabbadini benutzend, die Arbeitsweise des Dichters beleuchtet. Danach wäre von Komposition bei ihm eigentlich kaum zu reden: so viel erscheint nicht klar, folgerichtig, ausgeglichen und vollständig. 'Die Äneis ist planlos gewesen und geblieben'. Beweis: sie will Augustum laudare a parentibus und giebt daher dem Iulus eine grofse Rolle, besonders I 288; aber VI 763f. ist Silvius Stammvater der späteren Könige und dagegen, dafs Ascanius nach Cato kinderlos verstorben sein sollte, spricht wieder VIII 628f. und IX 642. V. kann also die verschiedenen Berichte der Legende nicht sichten, vereinigen oder ausscheiden. 'Er läfst sich von seinen Gewährsmännern ins Schlepptau nehmen'. Das verraten auch deutlich die schwankenden Beziehungen zwischen Äneas, Latinus und Turnus. Widersprüche innerhalb desselben Buches, ja innerhalb kurzer Abschnitte zeigt eine Vergleichung von I 419 und 438, 389 mit 454, II 87 mit 138, 339f. mit 435 (woher die beiden überlebenden Gefährten?), III 396f. mit 477f., VI 434f. (*insontes* zugesetzt, um zu erklären, weshalb diese Selbstmörder nicht am Orte der Pein sind) mit 446f., VII 655f. mit 666f. (Aventinus plötzlich *pedes*), XI 648f. und 827 mit 710 und 764 (Camilla zu Pferde und zu Fufse) und namentlich XII 81f. die Wappnung der Helden, die doch erst am folgenden Tage kämpfen (113). Mangelhaft werden Personen eingeführt und charakterisiert, selbst Achates, Acestes und Turnus. Erst spät hören wir, wie sich Camilla zur virago entwickelt hat. Mancherlei wichtige Dinge erfahren wir überhaupt

[1]) R. Helm meint in der Berl. phil. WS. 1900 Sp. 1383: wenn V. ohne strenge Ordnung nur einzelne Stücke ausarbeitete, prout liberet quidque, könnte eigentlich von einer Reihenfolge ganzer Bücher nicht die Rede sein.

nicht; so abgesehen von dem Zusatz *felix* bei Tolumnius XI 429 (von dem Augur T. in XII verschieden) den Ausgangshafen der Trojaner I 34, den Untergang Laokoons II 224, die *εὐωχία* der Trojaner II 249 (vgl. *vino* 265), näheres über den Schild des Abas III 286, den Verbleib der arkadischen Reiter VIII 547—X 238, des siegreichen Äneas Rückkehr ins Lager X 908 (*interea* XI 1 ist nichtssagend formelhaft = IV 129) und den Ausschlag der *ψυχοστασία* XII 727, die wie manches andere Motiv überflüssig ist, da Äneas nach I 264f. und XII 794f. nicht fallen darf. Als Stubengelehrten zeigt sich V., wenn er den Äneas I 189f. drei Leithirsche und vier andere Tiere des aufgestörten Rudels erlegen und wohl auch mit Achates allein heimbringen läfst, wenn in der Nähe des Ätna III 555 Scylla und Charybdis zu hören sein soll oder die Örtlichkeiten in IX und X unklar bleiben (Turnus greift erst statt des Lagers die dahinter ankernden Schiffe an, Äneas landet nicht am Flusse nahe seinem Schifflager, sondern unter Gefahren abseits an der Meeresküste, X 287f.) wie die erste Niederlassung der Troer am Tiberufer VIII 43 und 83, wo Lavinium so wenig liegt wie auf der ihnen geschenkten alten Mark XI 316f., welche sich von Laurentum aus weit nach Westen erstreckt. Wie sinnliche Anschauung fehlt schliefslich auch gesunder Menschenverstand. Obgleich Iris erkannt und entflogen ist, befolgen die Troerinnen V 660 doch ihren trügerischen Rat, um ihn 678 gleich zu bereuen. Selbst Venus begeht — einer Apollonios-Reminiscenz zu Liebe — 'eine grofse Dummheit', wenn sie I 657f. unnötig (s. 304) die weitere Reise des Äneas ernstlich gefährdet und ihn später trotz besseren Wissens (IV 105) in die Netze der Punierin verstricken läfst, aus denen ihn schliefslich nicht sie, sondern Juppiter löst. 'Von solchen Unklarheiten wimmelt das Gedicht'.

Von solchen Bemängelungen wimmelt die Studie. Sie sind zwar nur zum kleinsten Teile neu, scheinen aber das Gefecht mehr hitzig zu eröffnen als würdig zu entscheiden. Der Aufsatz macht mir überhaupt eher den Eindruck eines eilig gepflückten Feststraufses als einer ausgereiften Frucht. Die zahlreichen Fufsnoten enthalten vielfach Einzelheiten, welche nachträglich eingebracht den Anschlufs im Texte versäumt zu haben scheinen. Der flotte Ausdruck wird gelegentlich nachlässig: S. 145 beginnen drei Sätze hinter einander mit 'Diese' und nach einem Zwischensatze ein vierter wieder. Schwer zu verstehen ist S. 147 'Salius, den er aus Varro aufgenommen zu haben glaubte'. Gemeint ist: Vergil mag anfangs beabsichtigt haben, in III einen Besuch in Arkadien einzuschalten, wie ihn Varro kennt, und da den Tegeaten Salius einzuführen, hat aber bei V 228f. vergessen, dafs er jenen Plan aufgegeben. Von Vorbereitungen verlangt Kr. auffallend viel, wohl gar nach einer vorher angelegten Liste (S. 144); nachträgliche oder verteilte Exposition, die ich dem dramatisch ver-

anlagten V. gern gestatten möchte, genügt ihm nur manchmal. So rügt er, dafs wir vor Anfang VII nichts von der Existenz der Amme Caieta ahnen [welcher Verlust!], und findet es spafshaft, wie Äneas selbst III 712f. darauf aufmerksam macht, dafs Celaeno und [nicht einmal 'oder'!] Helenus den Tod seines Vaters hätten voraussagen sollen. Auch kleine Versehen finden sich. Nach S. 148 soll Pallas im Trojanerlager beerdigt sein und nach S. 149[2]) 200 [400 nach VIII 518f.] Reiter unter sich haben. Dafs Egesta, welches weit [?] vom Meere abliege, nach V. an der Westküste von Sicilien, unterhalb des Eryx, wo Äneas den Acestes traf, zu suchen wäre, kann ich aus V 35 und I 570 nicht herauslesen; nicht einmal aus V 717f. und 749—61. Schnell fertig klingt auch der Satz, es sei vergeblich, die fortwährenden Widersprüche alle zu erklären aus der mangelnden Vollendung. Wer thut denn das? Nach Möglichkeit versuchen wir allerdings die Schwächen unseres alten Jugendfreundes V. zu begreifen und entschuldigen, wenn wir ihn auch nicht gerade für einen dissimulator opis propriae halten, wie S. 137[2]) andeutet. Sehen wir doch z. B., was Goethe darüber denkt, dafs 'der Dichter (Shakespeare) seine Personen jedesmal das reden läfst, was eben an dieser Stelle gehörig, wirksam und gut ist, ohne sich viel und ängstlich zu bekümmern, ob diese Worte vielleicht mit einer andern Stelle in scheinbaren Widerspruch geraten möchten' (Eckermann III am 18. April 1827). Kroll selber ahnt 'dieses doppelte Licht von Rubens in der Litteratur', am deutlichsten wenn er S. 154 sagt, je nach der Stimmung, die er gerade hervorrufen wolle, wechsele V. in II mit Mondschein und Dunkelheit; aber meist tadelt er die Unebenheiten bitter. Und rhetorische Tendenzen spürt er S. 140 richtig in V.s Übertreibungen und pathetischen Aussagen; S. 146 versteigt er sich dann freilich zu der Bemerkung: nur dafs . . . deklamiert und eventuell auch geheult werden mufs, steht ihm fest[1]). Auch Spuren einer Überarbeitung findet er, namentlich V 731f., wo bei der Verschiebung des ersten Entwurfs (s. Kettner) vieles geändert sein soll; die Erwartung des Anchises VI 687f. setze doch die dort erzählte Einladung voraus. Also hier hat V. einmal 'engste Beziehung' hergestellt, wie er auch in V 'vorhatte' von Nisus und Euryalus später mehr zu erzählen. Und doch meint Kr. S. 148: ihm waren immer nur einzelne Episoden gegenwärtig und die hat er ausgearbeitet, zum Teil mit grofser Kunst; aber dafs sie zusammengesetzt kein Epos ergeben konnten, hat er selbst eingesehen. Auch 'die Planlosigkeit des Ganzen' mufs als Übertreibung bezeichnen, wer auf die feinen Gegensätze der zwei Hälften wie der einzelnen Bücher (z. B. IX—X Verteidigungskampf, XI—XII Angriff) einigermafsen achtet.

[1]) Es handelt sich um Nisus und Euryalus. Dabei wird für IX 238 ein Kolon hinter *patet* vorgeschlagen und *in bivio portae* zu *interrupti ignes* gezogen — recht ansprechend.

Hiernach bin ich von Krolls 'Studie', welche vielleicht mancher als bahnbrechend und bannbrechend begrüfsen möchte, minder erbaut, obgleich ich seinen Anschauungen näher stehe, als er glaubt. Ja: V. ist nicht selten gespreizt, verschwommen, kurzsichtig und namentlich unfähig, auftauchende oder gar schon ausgeführte Gedanken kurzer Hand zu verwerfen. An diesem Mangel liegt es auch, dafs er nicht fertig wurde und mit der Empfindung starb, sein Hauptwerk sei mifslungen. Aber Mit- und Nachwelt urteilte doch darüber anders, wenn auch obtrectatores niemals fehlten. Was die augusteische Zeit von einem Epos verlangte und was nicht, wollte Kr. laut Proposition auch zeigen; nachgewiesen hat er höchstens das Letztere.

IV. Weitere Beiträge.

25) Die zweite Auflage von O. Ribbecks Geschichte der römischen Dichtung II weist, wie ich den Anzeigen von A. R. im Lit. Centr. 1900 Sp. 1258 und von —τ in der Berl. phil. WS. 1900 Sp. 1416 entnehme, nur geringe Zusätze und Korrekturen nach des Verf.s Randnotizen auf. Das Register hat der Herausgeber Kurt Wachsmut angemessen erweitert. W. Kroll S. 135[1]) bemerkt, dafs R. mit seinem Urteil über V. ganz [teilweise! JB. 1891 S. 328f.] an der Oberfläche bleibt.

26) Cesare Ranzoli, La religione e la filosofia di Virgilio. Torino 1900, Ermanno Loescher. 216 S. gr. 8.

R. traut dem V. eine ziemlich einheitliche, feste und klare Weltanschauung zu. Als Grundlage betrachtet er die Religion der Römer, welcher die meisten Augusteer im Geiste der Zeit skeptisch oder gleichgiltig gegenüberstanden, der reine V. aber innig anhing und entsprechend den Bestrebungen des Kaisers eifrig aufzuhelfen suchte. Für, nicht gegen seine Frömmigkeit zeuge sein Zweifel A. II 735, IV 577, VIII 352 und IX 184f. [die letzte Stelle ist schwerlich beweiskräftig] sowie die gehäuften Gebete am Anfange von G. I. Die mächtigen Götter erscheinen so hart, dafs der Mensch sich manchmal auflehnen möchte, wie Aristaeus G. IV 321, Iarbas A. IV 208 und Iuturna XII 879. Leichenfeiern und Opfer bei V. lehren geradezu römischen Brauch und Sinn. Orientalischen Einflufs bezeugt die durchsichtige Allegorie der Äneis, namentlich VI 66f. Doch die vierte Ekloge bleibt trotz biblischer Anklänge in den verwendeten sibyllinischen Sprüchen rein heidnisch. — Epikurs Lehre verträgt sich nicht mit dem Glauben. Der fromme Sänger des frommen Helden kann ihr also unmöglich huldigen. Das beweist auch eine Musterung der vermeintlichen Gegenbeweise. B. 6, 31f. ist kontaminiert aus verschiedenen Systemen und die Berührung mit

Lukrez rein formal[1]). Wo auch der Sinn übereinstimmt, nimmt V. doch nicht grundsätzlich Partei. Und merkliche Unterschiede bleiben; vgl. die goldene Zeit G. II 343f. mit L. V 925f., den Naturmenschen G. II 532f. und A. VIII 314f. mit L. V 1028, die Viehseuche G. III 440f. mit L. VI 1090f., die liebende Venus A. VIII 370f. mit L. I 33f. Die Kosmogonie G. II 343f. ist nicht sowohl epikureisch als orphisch [vgl. auch Dieterichs Nekyia S. 104]. Selbst G. II 475f. und 490f. verrät die Naturlehre keinen entschieden epikureischen Standpunkt, wenn man den weiteren Zusammenhang beachtet. Kurz: dafs V. der mit andern Richtungen unvereinbaren Lehre Epikurs anhing, bestreitet R. Ebenso, dafs er sich nach Abschlufs der epikureisch angehauchten Buc. durch die Unbestimmtheit der Georg. hindurch zum Platonismus der Äneis entwickelte, was Boissiers Religion Romaine II S. 211f. annimmt.

Das dritte Kapitel gelangt nun zu positiven Ergebnissen: dem Stoicismus war wie Horaz (trotz Ep. I 1, 14) auch V. zugethan. Das zeigt seine Vorstellung von der Weltseele G. IV 220f. und A. VI 724f., ja schon B. 3, 60. Da die Menschenseele kein Ableger von ihr ist, sondern mit ihr eins, nämlich das erste Element des reinsten Feuers selber, so findet R. diese Lehre vom *λόγος σπερματικός* stoisch [wie G. Ettig, Acheruntica S. 356], nicht platonisch oder pythagoreisch. Die sittlichen Folgen solcher pantheistischen Weltanschauung zeigen sich im edlen Altruismus V.s, der menschliche und weltbürgerliche Pflichten gegen sich und seinesgleichen kennt und predigt. Daher Abneigung gegen Krieg, Reichtum und Übermut. Als Typus des stoischen Weisen, dem Glück aus der Tugend allein quillt, gilt V.s Landmann in den Georgica und besonders der Corycier G. IV 132, Euander A. VIII 364[2]) und die arme Mutter eb. 407f. — Beim Übergang ins Römische durchsetzt den stoischen Aufzug der Platonismus als Einschlag. Synkretistisch deutet schon Cicero nach Panätius und Posidonius die Seele geistig, nicht materiell wie die alte Stoa, und dann den Leib als vorläufigen Aufenthalt, den Tod als Erlösung. Entsprechend findet R. bei V., dem Vorläufer Senecas, pessimistische Anwandlungen, bisweilen andern Anschauungen widersprechend; noch deutlicher rede praktische Lebensweisheit. So ist ihm Äneas der wahre Philosoph, der in A. IV die Liebe verschmähe, wie V. selber auch sonst als strenger Moralist fleisch-

---

[1]) Bei *inane* = Raum, *κενόν*, lohnte sich ein Hinweis auf A. XII 906 *vacuum inane* = Lucr. I 439, II 151 u. ö. Vgl. R. Heinze zu Lucr. III 17 und Cartaults Et. S. 269.

[2]) Merkwürdig, dafs R. S. 119 *deo* A. VIII 365 di un deo übersetzt und nicht del deo, da er doch S. 110 den Hercules als stoisches Ideal kennt. Vgl. Prellers griech. Myth. II[2] S. 276f. Bei dieser Auffassung schwänden übrigens die Bedenken, welche P. Cauer im Rhein. Mus. 1883 S. 470 gegen u. St. äufsert. Leider finde ich in Roschers myth. Lex. über jenen Hercules kein Wort mehr.

liche Lockungen verurteile, schon in den Buc. und Georg. Ascetischen Geist atme auch der fortgesetzte Ausblick auf ein Leben im Jenseits sowie die Erscheinung unterirdischer Götter und Verstorbener. Daher erkläre sich auch die Veranschaulichung der Unterwelt in A. VI, wo V. mehr gläubiger Sittenprediger als gebildeter Litterat sei. Das Milieu der psychologischen und sittlichen Zustände sei wieder aus Seneca zu erschliefsen, doch stofse volkstümliche Anschauung mit philosophischer unausgeglichen zusammen, namentlich wenn die Seele erst ein ewiges Dasein habe und nachher in neuen Existenzen immer wieder auflebe.

Dies ungefähr ergeben die vier Kapitel des ausführlichen Buches. Jedem einzelnen folgen Stellen- und Litteraturnachweise. Darin befremdet es zunächst sehr, dafs der Verf., welcher den V.-Erklärern wiederholt philosophische Durchbildung abspricht, sich seinerseits mit abgeleiteten Quellen begnügt. Ich meine damit nicht französische Übersetzungen von Marquardt, Preller, Zeller u. dgl. (dafs er kein Deutsch versteht, zeigt schon die eine Anm. 21 auf S. 94), sondern allerlei Anführungen aus zweiter oder gar dritter Hand. Für Damascius [welche Reihenfolge!] Pherecydes Epimenides S. 73 verweist er einfach auf Zeller V. Sibyllinische Verse erscheinen S. 60 in lateinischem Gewande. Selbst den Plato und Plutarch vermitteln Italiener, den Phädo S. 199 Anm. 12 und 25 zwei verschiedene Dolmetscher. Kann R. überhaupt genug Griechisch, wenn man nicht nur falsche Zeichen findet wie S. 101 u. ö. *σπερματιχός*, S. 107 *εἱρεμος* st. *εἱργμός*, S. 173 *μισταγωγός*, *Ι῾εροφάντης*, *Ι῾ερεύς*, sondern auch S. 73 *Αιδεα* = Etere, cielo chiaro und S. 129 wie schon 123 *λουπή* st. *λύπη*? Das sind schwerlich blofse Druckfehler, deren es auffallend viele giebt. Auf einem Versehen beruht jedenfalls Varius S. 63 = Varus S. 64. Ob auch S. 72 *calorem* ohne *que* G. II 344, S. 111 *propriusque* A. VIII 556, S. 121 *omina* G. III 454, S. 150 *arvo* B. 3, 100, ist fraglich, da ein ganz veralteter Text benutzt wird, vielleicht Heyne[3]. Auch Servius wird nicht nach Thilo angeführt, sondern nach verschiedenen rückständigen Ausgaben: Venedig 1536, Paris 1600 und Heyne — also wohl überhaupt nicht unmittelbar. Auf den letzten Seiten sind neue französische und italienische Werke benutzt, aber die Übersicht über die gesamte V.-Litteratur fehlt. Die hätte Schanz[2] besser ermöglicht als die Bibl. script. class. Engelmanns, der gelegentlich als l'Henghelmann herangezogen ist.

Wenn R. die Litteratur beherrschte, konnte er sich z. B. über A. VI viel kürzer fassen. Nordens Vergilstudien im Hermes 1893 S. 360f. zeigen mindestens, dafs die in V. 660f. genannten Seligen nicht erst von V. vereinigt sind. Auch die Gestalten des Vorraums sind so früh nachweisbar, dafs V. sie nicht selber aus Homer herausgesponnen haben kann, zumal die Verse ι 38f. schon VI 306f. verwertet sind. Die Krieger im letzten Bezirk

dieses 'Limbus' nennt R. ehrgeizig, ohne dafür einen Anhalt im Texte zu haben, und seine gute Absicht, sie von den verdienstvollen Vaterlandsverteidigern im Elysium reinlich zu scheiden und so dem Dichter Vorwürfe zu ersparen, vereitelt der 494f. anwesende Deiphobus. Auch sonst ist einzelnes zu beanstanden wie S. 24: der hundertjährige Aufenthalt Unbestatteter allgemein römischer Glaube, S. 56 A. 21: im V. Leichen immer verbrannt [XI 205!] und S. 157: Camilla in der Einöde geboren — gegen XI 540f. Dafs Hor. Ep. I 18, 96 wie II 2, 141/5 und 205f. den Ausdruck von G. IV 125f. wiederholt (S. 119f.), kann ich nicht finden. Im ganzen endlich wird der Stoff zu künstlich aufgebaut und einseitig ausgelegt. So hübsch S. 114 die Parallele zwischen der Mutter des Euryalus und dem Vater des Pallas ist, so gezwungen erscheint mir S. 116f. die zwischen V.s Landmann und Zenos *σοφός*. Die Betrachtungen über den grausigen Krieg oder über den Selbstmord, den bei V. nur zwei Frauen in geistiger Zerrüttung begehen, Dido und Amata, schielen m. E. ohne rechten Zweck nach den Sätzen der Stoa hinüber. Und vollends die Entdeckungen einer trüben Ascetik und ausgeprägten Weiberfeindschaft, welche S. 155 sogar mit der der Kirchenväter vergleicht! Nur Dido wird der Sinnlichkeit und Pflichtvergessenheit geziehen, Äneas nicht. Und den Widerspruch von XI 781f. gegen 583 verschuldet Camilla (man kennt ja den Wankelmut der Frauen schon aus IV 569, la donna rimane sempre donna), nicht etwa der Dichter — der ist eben antifemminista deciso.

27) V. Ussani, Vergilio innamorato. Saggio crit. biograf. Messina 1899. 16 S. Sonderdruck aus der Riv. di stor. ant. . . IV 1/2.

H. Winthers Recension in der WS' f. kl. Phil. 1899 Sp. 803 giebt dem Verf. Recht gegen L. Valmaggi (s. JB. 1891 S. 327[1]), verwirft aber die Folgerung, V.s warme Darstellung der Frauenliebe beruhe auf eigenen Erlebnissen. Auch R. Helm, Berl. phil. WS. 1899 Sp. 1290, möchte lieber den alten Nachrichten des Asconius als modernen Träumereien trauen.

28) St. Gsell, Chronique archéologique Africaine. Mél. d'arch. et d'hist. XXII 1/2. 1900.

Dafs man bis ins 5. oder 6. Jhd. in Nordafrika die Äneis las, folgert S. 113 aus der Inschrift eines römischen Brunnenhauses in Ksar Mdoudja bei Maktar:

Intus aqu(a)e dulces biboque sedilia saxa [so]
Nimfarum, qu(a)e Florenti fundata labore s(unt),

deren Anfang aus A. I 167f. stammt. Vgl. P. Gauckler, Bull. antiquaires 1899 S. 169. A. Schulten, Arch. Anz. 1900 Heft II S. 72, meint: dafs die Verse zur Didotragödie gehören, mag nicht ohne Bedeutung sein.

29) Ludwig Traube, Das Alter des codex Romanus des Virgil. S. 307—314 der Strena Helbigiana: sexagenario obtulerunt amici a. d. IIII. Non. Febr. a. 1899. Leipzig 1900, B. G. Teubner.

In R (Vat. lat. 3867) stimmt die altertümlich römische Schrift nicht zu den mittelalterlich barbarischen Miniaturen. Daher wurde die Hs. von Paläographen alt, von Kunsthistorikern jung genannt; der Ansatz schwankte vom 2. bis zum 13. Jhd. Doch einigte man sich immer mehr auf das beginnende Mittelalter. Da erklärte sie Franz Wickhoff (Jahrb. der kunsthist. Sammlungen des Wiener Kaiserhauses XIV 1893 S. 196) für ein altes Kinderbuch, dessen jung aussehende Bilder sich zur alten Wandmalerei verhielten wie die Zeichnungen unserer Fibeln zu unsern Ölgemälden: alles vergröbert und deutlich ausgeführt, wie auch die Schrift dicke und dünne Striche stark unterscheidet.

Dem gegenüber verweist Tr. auf zwei Kontraktionen $\overline{\mathrm{DS}}$ = *deus* B. 1, 6 und $\overline{\mathrm{DO}}$ = *deo* A. I 303, die erst einem christlichen Kalligraphen in späterer Zeit entschlüpfen konnten. Griechen und Römer kennen nämlich nur die nächstliegende Art der Abkürzung, die Suspension, welche den Schlufs der Worte durch einen Punkt ersetzt. Die Auslassung des Mittelstücks, sodafs Anfang und Endung bleiben mit einem Strich darüber, ist auf nomina sacra jüdisch-christlicher Litteratur beschränkt. In klassischen Texten lassen sich Entgleisungen den Kalligraphen des 3.—5. Jhds. weder nachweisen noch zutrauen. Ausdrücklich in das sechste Jhd. weist eine dieser Zeit eigentümliche Affektion des Pergaments und der Schrift, welche P. Ehrle als 'einfachen Frafs' bezeichnet. Und gegen karolingischen Ursprung spricht schon Aussehen, Dünne, Schrift des Pergaments und der Mangel aller Initial-Ornamentik. Die italische, vielleicht in Cassiodors Schule nach viel älterer Vorlage gemachte Hs. hat allerdings schon in der zweiten Hälfte des 9. Jhds. in Frankreich (Fleuri? nachher sicher St. Denis) gelegen, wie die Übertragung eines ihrer Schreibfehler zeigt; s. Poet. lat. min. aevi Carol. III S. 775 unter Minoius.

30) Fragments de l'Énéide en musique, d'après un manuscrit inédit. Fac-similés phototypiques précédés d'une introduction par Jules Combarieu (Études de philologie musicale). Paris 1898, Alphonse Picard et fils. 88 S. u. 8 Bl. 4. — Vgl. P. Lejai, Rev. crit. 1899 S. 423; H. G., WS. f. kl. Ph. 1899 Sp. 881; Cr., Lit. Centr. 1900 Sp. 50.

Eine Äneis-Hs. der Laurentiana, Nr. 23 des Katalogs Ashburnam, die aus der Wende des 10. bis 11. Jahrhunderts stammt, zuletzt im Besitze des Bücherräubers Libri gewesen, auch schon dem Namen nach bekannt gemacht, z. B. von Th. Stangl im Phil. 45 S. 213, bietet eine kleine Zahl direkter Reden in musikalischer Komposition, nämlich II 42/9 (*sic fatus* 50 scheint aus Irrtum mit neumiert zu sein), 274/9 *patrios*, 281/6, IV 424—36, 651/8 und, wohl von zweiter Hand, XII 943/4.

Die dreifache Wiedergabe der Vertonung kommt mehr der Musikgeschichte zu gute als der Philologie. Auch die Beschreibung der Hs. (∼ P, nur durch Mittelglieder entstellt) bringt nichts Wichtiges. IV 436 hat sie *morte*, aber der Herausgeber bevorzugt *monte* und findet die Versprechung goldner Berge ungefähr entsprechend dem berühmten Ausruf 'Mein Königreich für ein Glas Wasser'! C.s Verwerfung des 'Non-sens' *celebrabat* IV 641 nennt Lejai übereilt: er verweist auf Plaut. Pseud. 168 *haec cito celebrate* [sicher so?] und fragt, ob nicht V. hier auch einen älteren Ausdruck festgehalten haben könnte.

31) P. von Boltenstern, Schillers Vergilstudien II. Progr. des Gymn. zu Köslin 1900 (Nr. 147). 21 S. 4.

Nachdem der Verf. 1894 (s. JB. 1895 S. 274) nach unmittelbaren Zeugnissen den werdenden Schiller in seinem Verhältnis zu Vergil dargestellt hat, betrachtet er hier auf Grund der gesamten Werke den fertigen unter höheren Gesichtspunkten. V.s Epos ist Sch.s Dramen und Balladen innerlich verwandt: reines Gemüt, rhetorische und philosophische Neigung, subjektive Empfindung, ja dieselbe Weltanschauung zeichnet die beiden Dichter aus, welche zu einer Zeit staatlicher und gesellschaftlicher Gärung ihr Volk trösten und erziehen konnten. Äufserliche Entsprechungen, wie sie Brosin in Schnorrs Archiv VIII 1879 S. 518f. zahlreich bietet, beweisen nicht, was sie beweisen sollen, wie schon Gust. Hauff in der Zeitschr. f. vergl. LG. II 1887 S. 46f. betont. Diesem folgt jetzt v. B., der auch seinerseits neue Parallelen nachweist, ohne den Stoff erschöpfen zu wollen, so dafs immer noch einzelnes beizusteuern möglich ist wie A. VI 622 ∼ Maria Stuart I 7, 778f., IX 528 ∼ Prolog zum Wallenstein 121f. oder X 3 ∼ 'Wenn ihr von euren Sternenwohnungen herunterschaut' in Maltzahns Hs. hinter II 1, 1247 der Jungfrau von Orleans. Seine Betrachtungen gipfeln darin, dafs vielfach selbständige Beobachtungen und gleiche Anschauungen beiderseits die Übereinstimmung erklären. In dieser Annahme geht er vielleicht nun umgekehrt gelegentlich einen Schritt zu weit. So sieht er in 'Es schreckt mich selbst das wesenlose Schweigen' (Braut v. Messina II 1, 985) eine Nachwirkung von Sch.s ästhetischen Studien über das Erhabene (Hempel XV S. 242), während doch der Vers wörtlich, nur ohne das Adj. bereits in der 'Zerstörung Trojas' 127, 3 = A. II 755 *ipsa silentia terrent* vorliegt, wie P. Hohlfeld schon in Schnorrs Archiv 1886 S. 111 feststellt. Ich füge hierzu noch einen Satz aus den Maltesern (Goed. XV 1 S. 136 V. 13f.) 'Unter der Schiffe Geschwadern schwindet die Wasserwelt', dessen prosaischer Entwurf 'Das Wasserreich verschwindet unter ihren Flotten' (G. S. 137) wieder genau zu A. IV 582 *latet sub classibus aequor* pafst.

An bewufste Nachahmung glaube ich hier so wenig wie bei 'Das, das ist eure Wahrheit' Braut IV 4, 2325 ~ A. VI 346 *en haec promissa fides est* oder gar bei 'So mufs ich dich wiederfinden' eb. 2316 ~ IX 481 *hunc ego te . . aspicio.* Aber unwillkürlich laufen in Namen und Sachen Anklänge unter (die Götterkönigin aus I 9, der Thymbrier aus III 85, der stygische Zeus aus IV 638; auch der schwarze Fürst der Schatten aus VI 127?), selbst mitten zwischen homerischen Erinnerungen, welche die Schillererklärer öfters einseitig anmerken; vgl. Hektors Abschied Str. 1 V. 2 und 6 der älteren Fassung ~ I 99f. und 2, 3 der späteren ~ II 291, die Götter Griechenlands 9, 2f. ~ IV 685 sowie 10, 3 ~ VI 473f. und 653f., das Siegesfest 2, 2 ~ II 580, 2, 3f. ~ I 480f., 2, 10f. ~ III 321f. und I 94, auch 3, 3—8 ~ II 610/7, das Glück 42 ~ VIII 621 und namentlich die Braut von Messina I 3, 139f. ~ VI 273—281 und IV 8, 2588f. ~ XI 22f. Reiner Zufall ist dergleichen m. E. nicht, sondern unbewufster Nachhall. In welchem Grade Sch. das fremde Gut zu seinem Eigentume gemacht und mit selbständigem Gepräge weitergegeben hat, veranschaulicht uns auch v. B., so gründlich und geschmackvoll er verfährt, doch noch nicht ganz erschöpfend. Das mögen einige Fälle zeigen, wo sich vergilische Gedanken in sinnigen Bildern an- oder umgedeutet finden: II 213f. in Wallensteins Tod III 18, 2139 'wie ein Schlangenpaar', VI 736f. in der Braut IV 9, 2729f. 'Der Tod hat eine reinigende Kraft . . . das Sterbliche zu läutern und die Flecken der mangelhaften Menschheit zu verzehren' und am Ende auch VI 431, 555f., 575f. in dem Gedichte für Jens Baggesens Stammbuch bei Goedeke VI 311: (der Sänger) 'sitzt, ein unbestochner Wächter, im Vorhof der Unsterblichkeit'.

Dem römischen Sänger, den der unbestochne deutsche so einschätzt und ausmünzt, wird wohl trotz einiger Umwertung doch die Unsterblichkeit gesichert bleiben.

Berlin. P. Deuticke.

4.
Tacitus' Germania.

I. Ausgaben.

1) Cornelii Taciti de origine, situ, moribus ac populis Germanorum liber. Recensuit Johannes Müller. Editio maior, editio altera emendata. Wien und Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1900. V u. 36 S. 8. 0,60 *M.*

Dieser neuen Ausgabe, welche als die zweite, verbesserte Auflage der 1885 bei Freytag in Leipzig erschienenen und damals als eine Schulausgabe bezeichneten anzusehen ist, ist ein Index nominum angefügt und ein lateinisch abgefafstes Prooemium voraufgeschickt, in dem wie in der Ausgabe von 1885 zunächst auf die verschiedenen Auffassungen der Gelehrten über die Germania hingewiesen wird; der Verf. selbst meint, dem Tacitus sei der Stoff der eigenen Behandlung wert und für seine Landsleute nützlich und belehrend erschienen. Sodann entschuldigt Müller die scheinbar mangelhafte Anordnung des Stoffes damit, dafs manche Dinge weniger bekannt gewesen als andere. Eine Entschuldigung mag ja darin liegen; viel richtiger aber wäre es hervorzuheben, dafs eine Klage über mangelnde Ordnung des Stoffes in Tacitus' Germania ganz ungerechtfertigt ist: aufser dafs der Inhalt von Kap. 26, vom Ackerbau, eigentlich hinter Kap. 15 hätte folgen müssen, ist keine Störung der gut, ja musterhaft geordneten Abhandlung vorhanden, und selbst die jetzige Stellung des 26. Kap. läfst sich rechtfertigen. Auch dafs die Bemerkung über den *barditus* in Kap. 3 gestellt und bei dem Berichte von Heldenliedern auf Hercules behandelt wird — statt in Kap. 6 —, ist völlig entschuldbar; denn man wird dem geistreichen Schriftsteller in solcher Hinsicht doch freie Hand lassen müssen. Dafs aber die Besprechung der Sitonen nicht an das Ende von Kap. 45, sondern an das von Kap. 44 gehört, ist unbedingt auf Rechnung der Nachlässigkeit der Abschreiber der Handschriften zu setzen. Hingegen meint Müller, dafs Stellen wie 16, 15 *abdita autem . . quaerenda sunt*; 19, 14 *ne ulla cogitatio . . ament*; 22, 17 *deliberant . . possunt*; 23, 6 *si indulseris . . vincentur*; 26, 1 *faenus agitare . . vetitum esset* uns nur infolge allzu grofsen Trachtens nach Spitzfindigkeit als seltsam, kühl und frostig erschienen, während sie den Ohren jener Zeit ganz besonders schmeichelten.

Was die Kritik an den einzelnen Stellen betrifft, so liest Müller zunächst: 4, 2 [*aliis*]; 6, 13 *dextros agunt*; 7, 12 *audiri*; 8, 9 *Velaedam*; 9, 2 *Herculem ac Martem*; 10, 4 *consultetur*; 10, 17 *non solum apud plebem, sed apud proceres, apud sacerdotes: se enim*; 11, 3 *praetractentur*; 11, 11 *turba placuit*; 13, 9 *ceteri*; 13, 10 *rubor*; 14, 4 *defendere tueri*; 14, 12 *exigunt enim a liberalitate*; 15, 5 *ex familia*; 16, 12 *suffugium hiemi*; 16, 15 *abdita autem*; 18, 1 *dotem non uxor marito* etc.; 18, 2 *ac munera probant, munera*; 19, 7 *publicatae enim*; 19, 15 *ne tamquam maritum, sed tamquam matrimonium*; 20, 10 *apud avunculum qui apud patrem*; 22, 15 *nuda omnium mens.*; 26, 2 *magis servatur*; 26, 5 *praestant*; 27, 11 *quaeque nationes*; 28, 11 [*Germanorum natione*]; 30, 1 *Ultra hos Chatti — incohant — durant siquidem*; 30, 11 *Romanae disciplinae*; 31, 14 *vultu mitiore*; 32, 2 *accolunt*; 35, 13 [*exercitus*]; 38, 10 *retorquent ac saepe in ipso solo vertice religant*; 38, 13 *comptius hostium oculis ornantur*; 39, 1 *vetustissimos nobilissimosque;* 39, 13 *centum pagis habitant*; 40, 18 *vestes*; 42, 5 *praecingitur*; 43, 9 [*iugumque*]; 44, 1 *Trans Lugios* etc.; 44, 13 *iure parendi*; 45, 6 *illuc usque, si fama vera*; 46, 5 *sordes omnium ac torpor: ora*; 46, 14 *cubile*; 46, 27 *in medio relinquam.* Sodann macht Müller an acht Stellen eigene Vorschläge. Hierzu bemerke ich Folgendes. Als Müllenhoff in seinem 4. Bande der deutschen Altertumskunde (S. 331 ff.) den Schlufs des 21. Kapitels *victus inter hospites comis* bespricht, fragt er angesichts dieser schwer zu erklärenden Worte, bei denen er sich durch Lachmanns Konjektur zu einer Änderung der Überlieferung gezwungen sieht: „Darf man streichen, was man nicht versteht“? Wenn wir aus dem Buche Müllenhoffs weiter nichts lernen könnten, dieser eben ausgesprochene Satz mufs auch hier als Grundsatz immer von neuem ausgesprochen und festgehalten werden. Müllenhoff geht selbst in seinem Kommentar mit dem besten Beispiele voran — er ist noch viel gewissenhafter in der Wahrung der handschriftlichen Lesarten als Halm —, und wir müssen ihm folgen: nur da wird geändert, wo ein Verständnis des Überlieferten durchaus nicht möglich ist, und zwar in vorsichtiger Weise. Das sei ein warnendes Mal für alle Herausgeber (ich nehme mich selber nicht aus)! Von Halm abweichend, aber den besten Handschriften folgend, schreibt Müller 4, 1 *opinionibus*, den Plural, weil Tacitus an die Ansichten der einzelnen Gelehrten denkt, und wenn man den Sinn der Stelle so auffafst, so mufs sogar der Plural stehen; Müller citiert noch Caes. b. c. 2, 30, 1 und Seneca ep. 102, 2: *plures erant opiniones* (Meinungsäufserungen), *sicut in consultationibus fieri solebat, ut in eandem sententiam plures dicerentur sententiae.* Ebenfalls von Halm abweichend und ebenfalls den besten Handschriften folgend schreibt er 35, 1 (*Germania*) *in septentrionem ingenti flexu redit.* Zu dem von Schütz aus Verg. Georg. III 351 angeführten Beispiele für dieses ungewöhnlichere *redire* (statt des

üblicheren *recedere*) giebt Müller noch zwei andere an: Verg. Aen. IX 794 *Asper, acerba tuens, retro redit; et neque terga Ira dare aut virtus patitur* und Plin. N. H. IX 98 *cancri in pavore et retrorsi pari velocitate redeunt.* — 2, 17 will Müller lesen: *pluris deo ortos plurisque gentes et appellationes. Deo* sei = *diis*; durch Singular werde die Gattung bezeichnet, und dies belegt er durch vier Beispiele; *plurisque gentes* hat er durch Vertauschung der Endungen in *pluresque gentis* verwandelt; endlich hat er *et* hinzugefügt. Der Sinn der Stelle ist nun: einige römische Antiquare und Gelehrte bestätigen, dafs, wie natürlich bei der Freiheit des Spielraumes in der grauen Vorzeit, mehrere den Göttern entstammten und dafs es mehrere Völker und auch Namen gebe, wie Marser, Sueben und Vandilier. Wenn man aber gentis im Sinne des weiteren Begriffs „Stamm", „Volksstamm" fafst, den es öfter hat, wenn man also erklärt, dafs es mehrere Namen des Stammes, Volksstammes gebe, so ist diese Stelle mindestens ebenso klar, und zu einer Änderung der handschriftlichen Lesart kein Grund vorhanden. — 2, 23 will Müller *a victore* in *a*[*ucto*] *uictore* verändern und liest also: *ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum aucto victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur,* „so sei denn allmählich der Name der Völkerschaft, nicht des Völkerstammes durchgedrungen, so dafs alle zuerst infolge der Vermehrung, des Anwachsens der Sieger (durch die Gallier) aus Furcht (der Gallier), nachher aber von ihnen selber mit dem (von den Galliern) beigelegten Namen benannt wurden". Die Gallier hätten, meint Müller, aus Furcht die Zahl der Feinde vergröfsert (vgl. Aen. XV 11, 9; Hist. I 29, 5; III 61, 9), und alle, welche jenseits des Rheins wohnten, hätten sie in dem Glauben, dafs sie sich gegen sie erhöben, mit einem Namen insgesamt Germanen genannt; diese Bezeichnung habe sich dann allmählich unter allen Galliern, darauf auch unter den Römern verbreitet und sei endlich auch von den Germanen selbst angenommen. Diese Stelle hat bekanntlich lange Zeit zu den dunkelsten der Germania gehört, Schleusner aber hat die vorhergehenden Worte *ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint* richtig erklärt, und *a victore* ist auf die siegreichen Germanen, die über den Rhein vordrangen, zu beziehen. Die Gallier hier zum logischen Subjekte zu machen, wie Müller es thut, um *aucto victore* zu erklären, ist sprachlich unmöglich; denn *a Gallis* müfste unbedingt dabei stehen, während man es zu *invento* wegen des *a se ipsis* als selbstverständlich ergänzt. — Auch an die Worte, welche den Schlufs des 21. Kap. bilden, *victus inter hospites comis* und die so, wie sie dastehen, gar nicht verstanden werden können, legt Müller die bessernde Hand. Halm erklärt die Worte für unecht und klammert sie ein, andere Herausgeber streichen sie; Lachmann hat konjiziert *vinclum inter hospites comitas* und nennt seinen Vorschlag unice verum. Müllen-

hoff will sich zwar nicht dafür verbürgen, dafs Tacitus so geschrieben habe, aber die Änderung erscheint ihm doch als weitaus die beste, auch deshalb weil dieser Satz in den Zusammenhang, namentlich als Schlufsgedanke des Kapitels, gut pafst: fortgesetzte Freundlichkeit, die sich immer gleich bleibt und immer sich erneut, ist das einzige Band, das die Gastfreunde bei den Germanen bindet. Indes ist dieser Schlufsgedanke nicht unbedingt notwendig, auch die voraufgehenden Worte *gaudent muneribus, sed nec data imputant nec acceptis obligantur* kann man als solch einen epigrammatischen Satz oder solch eine Pointe verstehen, wie sie Tacitus in der Germania, philosophischen Vorbildern folgend, in jedes Kapitel hinein zu legen oder an den Schlufs zu stellen liebt. So ist Müller auf den Gedanken gekommen, die Worte vom Ende des 21. Kap. fortzunehmen und an den Anfang des 22. Kap. zu stellen, wo sie dann den einleitenden Übergang bilden sollen zu dem Teile des Privatlebens, welches das gesellschaftliche Leben und zwar das gesellige im Hause schildert. Longolius und Selling haben früher schon statt *comis* geschrieben *communis*; so vermutete Tross in seiner Ausgabe *victus inter omnes pariter communis*, wofür Tagmann *victus inter eos pariter communis* lesen wollte, und auch Müller schlägt *communis* vor. Das ist jedenfalls über allen Zweifel erhaben, dafs der Fehler, der hier vorliegt, schon im Archetypus, in der Uncialhandschrift, vorhanden gewesen sein mufs, weil alle Handschriften *victus* und *comis* lesen. *Communis* nennt nun Müllenhoff eine noch elendere Lesart als *comis*, schon deshalb weil der Kommunismus der alten Germanen sicher nicht so weit ging, dafs Speise und Trank allen gemeinsam gewesen sei, und auch ich kann, wenn auch durch die Worte *victus . . communis* der Übergang zum geselligen Leben im Hause gebildet werden soll, meine Verwunderung über das Wort *communis* nicht unterdrücken, da das, was Tacitus von Kap. 6—27 bespricht, allen Freien gemeinsam ist, denen in Kap. 25 gerade die Unfreien entgegengestellt werden. Warum soll hier nun auf einmal die Gemeinsamkeit hervorgehoben werden, namentlich da die Behandlung von Feindschaften und Freundschaften, die Verschwägerung durch Heiraten und die Aufnahme von Gefolgsherren oder Gefolgsleuten, die Entscheidung über Krieg und Frieden, lauter Angelegenheiten, über die nach Kap. 22 *in conviviis* beraten und Beschlufs gefafst wird, einen so wichtigen, wesentlichen Zug des germanischen Volkscharakters ausmachen, dafs ein Zweifel an der Gemeinsamkeit dieses Zuges und infolge dessen auch der daraus sich ergebenden Handlungen keinem Menschen in den Sinn kommen würde? Ist denn etwa das, was die Kleidung, die Ehe, die Erziehung der Kinder behandelt, weniger gemeinsam als die häusliche Lebensweise? Und wenn Kap. 22 und 23 zu dem *communis victus* gerechnet werden, ist das, was in Kap. 24 von den Spielen, in Kap. 26 von der Acker-

wirtschaft, in Kap. 27 von der Bestattung erzählt wird, wieder weniger gemeinsam als die anderen Dinge alle? Dem sei nun, wie ihm wolle, zu *communis* stellt Müller *inter honestiores*, das er aus *hōsti'es* entstanden glaubt, wie der Mediceus Aen. XV 25, 6 *inhosta* und Hist. II 31, 6 *inhostus* für *inhonesta* und *inhonestus* aufweist. Der substantivierte Komparativ *honestiores* findet sich bei Tacitus einmal, Hist. I 87, 13 *ad observandam honestiorum fidem*, um die Zuverlässigkeit, die politische Gesinnung und Stimmung derer, die *honestiore loco nati*, also von ehrenvollerer Herkunft waren, der *viri illustres et nobiles* zu beobachten. In sittlicher Beziehung kommt das Adjektiv *honestus* in der Germania nur 27, 7 *feminis lugere honestum est* vor, in Bezug auf die durch Geburt und Auftreten in der Welt gewonnene ehrenvolle, achtbare Stellung braucht Tacitus *honestus* im Agricola und in den Historien je einmal, in den Annalen zweimal, aber in der Germania nie, sondern nur *ingenuus* im Gegensatze zum *servus* 20, 5 und 38, 6, im Gegensatze zum *libertus* und *libertinus* 25, 10 und 44, 17, beide Male in Verbindung mit den *nobiles*. Wenn man nun berücksichtigt, dafs Tacitus von Kap. 6—27 an die Sitten und Gebräuche nur der freien Germanen und zwar von Kap. 6—15 ihr öffentliches Leben und von Kap. 16—27 ihr Privatleben und darunter wieder ihr gesellschaftliches Leben in Kap. 21—25 bespricht, von denen er das letzte, Kap. 25, der Stellung der Sklaven und Freigelassenen gegenüber den Freien widmet, so kann Tacitus auch hier, wo *honor* und *honestas* im Leben gar nicht in Betracht kommen, nicht von den *honesti*, noch weniger von den *honestiores*, sondern nur von den *ingenui* und *nobiles* reden; denn er behandelt eben von Kap. 6 an den freien Mann, den Grundbesitzer, den Herrn des Hauses und Hofes, also den *ingenuus* und den *nobilis* von Geburt. — 26, 3 will Müller statt *in vices* lesen *ingenuis* (aus *inuiges* mit Umstellung der Silben). Meiner Ansicht nach gehören zu den *cultores* alle drei Stände: Adlige, Freie, Hörige, Tacitus kann also nicht allein die *ingenui* herausheben, man würde sich wundern, dafs er nicht auch die *nobiles* nennt (vgl. 25, 10 und 44, 17). *In vices* bedeutet „auf einen mehrfachen Wechsel hin", so dafs ein mehrfacher Wechsel stattfindet; vgl. 44, 4 *in ordinem* und 45, 27 *in picem*. Zu ändern ist deshalb nicht nötig. — 36, 5 will Müller setzen: *nomina et superioris sunt* = *nomina et nomina superioris* oder *nomina et ea superioris sunt*. Vier Stellen führt Müller an, um diesen Gebrauch zu bestätigen: Sen. de clem. I 15, 2; Bell. Afr. 10, 3; Liv. I 17, 7 und Corn. Nep. Iphicr. I 4. Seitdem Zöchbauer (im Sonderabdruck des Theresianischen Gymnasiums. 1899 S. 5; s. u.) darauf hingewiesen hat, dafs die Konjektur des Puteolanus *nomina* überflüssig, hingegen *nomine*, die handschriftliche Lesart, zu verstehen ist wie G. 8, 4 *feminarum suarum nomine*, Hist. I 29, 13 *meo nomine* und Ann. XIV 59, 15 *nomine patris*, sehe ich die Unklar-

heit der Stelle als gehoben an; *nomine superioris* heifst „auf Rechnung des Stärkeren, des Überlegenen". — 45, 22 ff. *fecundiora . . crediderim.* Man konstruiert *crediderim inesse* 1. *fecundiora nemora lucosque,* 2. *et sicut Orientis secretis, ubi tura balsamaque, sudantur, ita Occidentis insulis terrisque* (*ea*), *quae.* Ohne *et* war keine richtige Konstruktion möglich, und darum ist es früher von Mähly (Zachers Ztschr. 8, 251) und neuerdings auf Andresens Rat in Wolffs Germaniaausgabe vor *sicut* eingeschoben. Müller will *iisque* (nach *terrisque*) vor *inesse* einschieben, weil nicht in den Ländern, sondern in den Bäumen der Saft stecke (*iis nemoribus lucisque*). Die Konstruktion wird auf diese Weise sehr künstlich und ungewöhnlich.

2) Cornelii Taciti de origine, situ, moribus ac populis Germanorum liber. Recensuit Johannes Müller. Editio minor, editio altera emendata. Wien und Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1900. 28 S. 8. 0,40 *M.*

Diese Ausgabe ist die zweite, verbesserte Auflage der 1889 erschienenen. Das Prooemium fehlt hier, ebenfalls alle Angaben, welche in der gröfseren Ausgabe auf die Kritik des Textes sich bezogen, Müllers kritisches Verfahren ist aber ganz das gleiche wie in jener. Mit dem Breviarium beginnt das Buch, mit dem Index nominum endet es.

Dafs Tacitus *Publius* heifst, ignoriert Müller in beiden Ausgaben.

3) P. Cornelii Taciti de situ ac populis Germaniae liber. Texte soigneusement revu, précédé d'une introduction et accompagni de notes explicatives, grammaticales et historiques par L. Constans et P. Girbal. Paris 1897, Delagrave. 96 S. 8.

Der Titel ist gewählt nach Woelfflin, Hermes XI 126. Die beigegebene Karte ist benannt: Germanie à l'époque de Trajan. Die Danziger Bucht ist bezeichnet als Sinus Venedicus, die Ostsee zweimal als sinus Codanus (vgl. Kap. 1 Anm. 11). Der Oceanus exterior (17, 8), der nordöstliche Teil der Ostsee, ist nicht angegeben. Die Nordsee heifst Oceanus Germanicus, aber von dem Oceanus, der all die nördlichen Länder umflutet, ist keine Angabe gemacht. Die Suiones sind nicht blofs in das südliche Schweden, sondern auch in das östliche Dänemark gesetzt (44, 1 steht in der Anmerkung nichts davon). Der Name Ingaevones ist zu südlich angegeben: die Friesen, Chauken, Reudigner und all die Völker der kimbrischen Halbinsel sind Ingaevones. Die Fossa Drusi als den Rhein mit dem Flevo Lacus verbindend ist vorhanden, auch der limes als mur de Trajan und d'Adrien. Statt Chosuarii ist zu lesen Chasuarii (vgl. 34, 2).

In dem Vorwort (avertissement), geschrieben von Constans, wird uns mitgeteilt, dafs der Ausgabe der Germania zu Grunde gelegt sei die vierte Bearbeitung des Tacitus vom Halm, dafs die

Herausgeber in ihrer Kritik sehr konservativ gewesen seien, dafs sie in einer étude sur la langue de Tacite gründliche Untersuchungen über den Sprachgebrauch des Schriftstellers niedergelegt haben, und dafs die Ausgabe zwar vor allem für den Gymnasial-Unterricht bestimmt sei, aber auch höheren wissenschaftlichen Bestrebungen genügen solle und könne, da alles notwendige wissenschaftliche Material bei der Ausarbeitung herangezogen sei. Dem Texte folgt der kritische Apparat (notes critiques), in dem die Abweichungen von der Halmschen Ausgabe und die wichtigsten Konjekturen angegeben sind. Leider sind jene Abweichungen nicht alle bestimmt und klar angeführt, so dafs das Beste, was wir Deutsche bei einem kritischen Apparate zu finden wünschen, unbedingte Zuverlässigkeit, fehlt: 2, 8 liest Halm *nisi si*, hier steht *nisi cui* (nach Sturm); 3, 12 liest Halm *nominatumque,* hier steht nach Haupts Vorgange *nominatumque* . . ., ohne dafs ausdrücklich hervorgehoben wird, dafs Haupts, nicht Halms Lesart gewählt wird. 4, 2 schreibt Halm *nullis* [*aliis*] *aliarum nationum*, hier steht *nullis aliarum nationum*, ohne dafs die Abweichung von Halm ausdrücklich angegeben wird. Ebenso ist es 6, 12 *dextros* [*vel sinistros*]; 17, 13 *quanquam* . . *ambiuntur* versetzt nach 18, 1; 26, 2 *idque*; 30, 3 *durantis* (nach Heraeus); 32, 2 *accolunt*; 35, 12 *exercitui* (nach Heraeus); 38, 13 *comptius* (nach Lachmann); 40, 14 *tunc amatæ*; 43, 8 *vertices montium insederunt* (nach Acidalius); 43, 25 *Trans Lugios Gotones* . . *obsequium*; 44, 19 *Suionibus* . . *degenerant* (nach Schütz); 46, 14 *cubile.*

In der Einleitung (introduction) ist zuerst von dem Leben des Tacitus die Rede; das Geburtsjahr wird angesetzt gegen 54. Es wird dann über den Agricola und die Germania gesprochen und endlich ein Urteil über Tacitus als Geschichtschreiber gefällt.

Es folgt die Inhaltsübersicht (sommaire); der I., allgemeine Teil wird zerlegt in A. Geographie; B. öffentliches und C. privates Leben. Von dem nun folgenden Kommentar kann man mit gutem Gewissen sagen, dafs er sorgfältig gearbeitet ist, und dafs aus seinem reichen Inhalte, der namentlich auch aus deutschen Arbeiten geschöpft ist, viele junge Leute in Frankreich reiche Belehrung schöpfen werden. Zuweilen vermifst man die Erklärung, wenn der Sinn nicht so ganz einfach klar ist; so wird z. B. 33, 5 und 33, 7 zu den Worten *ne spectaculo quidem proelii invidere* und *oblectationi oculisque ceciderunt* nichts hinzugefügt.

Was den Druck des Buches anbetrifft, so sind die kleinen Lettern des Kommentars durchaus nicht angenehm. Von Druckfehlern ist 45, 22 *interjacent* für *interlucent* aus Halm herübergenommen; S. 58 (Anm. Z. 2) steht abblatif; S. 60 (Anm. Z. 18) steht Zumpt statt Zeufs; in den notes critiques S. 96 zu XLVI steht 9 statt 10; 13 statt 14.

4) Christian Ostermanns Lateinische Übungsbücher, neue Ausgabe von H. J. Müller. Ergänzungsheft Nr. 18: Übungsstücke im Anschlufs an Tacitus' Germania. Leipzig 1901, B. G. Teubner. 26 S. 8. kart. 0,25 *M*.

Die Ergänzungshefte zu Ostermanns Übungsbüchern, welche H. J. Müller herausgiebt, enthalten Stücke zum Übersetzen ins Lateinische, angeschlossen an die Klassenlektüre; das vorliegende 18. Heft hat es mit Tacitus' Germania zu thun.

Der Zweck, den diese Hefte verfolgen, die Schüler unserer höheren Lehranstalten im Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische zu üben, wird um so mehr erreicht, je gröfser die Anziehungskraft ist, welche der ihnen vorliegende Stoff auf sie ausübt. Dafs die Schrift des Tacitus über Deutschland an und für sich eine solche Wirkung auf die Schüler heute weniger als je verfehlt, kann man zum Glück behaupten, weil es wieder ein Volk giebt, das sich als Deutsche fühlt; aber ohne Zweifel werden sie gern ein Übungsheft in die Hand nehmen, das in frischer, gewandter Sprache sie in den Inhalt der Schrift einführt, ehe oder wenn sie das lateinische „goldene Büchlein" selbst lesen. In lebendigster Weise führt es ihnen in 24 Stücken das Wichtigste des Inhalts vor die Augen, und der Lehrer wird es gern mit seinen Schülern durcharbeiten.

Bei dem Übergange zum zweiten, dem ethnographischen Teile der Schrift (c. 28—46) wird an Cäsars „Gallischen Krieg" erinnert, der ebenfalls von manchen germanischen Völkern berichtet, und auf den Vergleich der Ansichten Cäsars und des Tacitus hingewiesen. Dann folgen noch die besonderen Angaben des Tacitus über die wichtigsten Einzelstämme. An einigen wohlbekannten Citaten aus Horaz' Oden fehlt es nicht, auch nicht an ganz kurzen allgemeinen kulturhistorischen Bemerkungen, zu denen ein Vergleich der deutschen Vergangenheit mit der jetzigen Zeit auffordert. Unsern Lehrern und Schülern kann ich das Heft aufs wärmste empfehlen.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

5) K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde. Vierter Band. 2. Hälfte. Berlin 1900, Weidmannsche Buchhandlung. XXIV u. 366 S. gr. 8. 10 *M*.

Die zweite Hälfte des 4. Bandes, der Schlufs des Kommentars zur Germania des Tacitus, enthält auch den Titel und das Vorwort zum ganzen Bande. Aus dem letzteren erfahren wir, dafs den Grundstock des ganzen Kommentars das Kollegienheft Müllenhoffs bildet, nach dem er elf Mal gelesen hat, vom Wintersemester 1861/62 bis zum Sommersemester 1882. Aber trotz

dieser bleibenden Grundlage hat die Arbeit an dem Kolleg nicht geruht, so wenig während jener 21 Jahre, wie während der zwei Jahre bis 1884, als der Verfasser durch den Tod abberufen ward. Das beweisen vor allem die Verbesserungen, die Zusätze, die Nachträge, die das Heft vom Anfange bis zum Ende begleiten. Nach diesem Material ist nun der ganze Band zusammengestellt von M. Roediger, dem O. Pniower, wie jener sagt, als wohlbewanderter, gewissenhafter Helfer zur Seite gestanden und zunächst festgestellt hat, was von Müllenhoff zuletzt über die Germania gelehrt ist; er hat sich auf Roedigers Bitte bei seiner Redaktion der Worte des Lehrers bedient, ohne Rücksicht auf eine lesbare Form, die nur da gegeben war, wo Müllenhoff im Tone der Abhandlung sprach. Die Arbeit hat demnach den Herren viel Mühe gemacht, und alle Freunde der Germanistik wie des Tacitus werden sich gedrungen fühlen, beiden für die Erfüllung ihrer schweren, aber sehr lohnenden Aufgabe den wärmsten Dank auszusprechen.

Dem Vorworte folgt eine Zusammenstellung von Berichtigungen und Nachträgen, die sich auf den ganzen Band beziehen, nach diesen die Inhaltsübersicht zum 6. Buche (die Germania des Tacitus) nebst 24 Anhängen, den Schlufs bilden vier Register, welche von R. Petsch angefertigt und in 1. Anführungen aus griechischen und lateinischen Werken; 2. Anführungen aus älteren germanischen Werken; 3. Besprochene germanische Wörter und 4. Namen- und Sachregister eingeteilt sind.

Der eigentliche Kommentar zur Germania, der im 1. Teile mit Kap. 27 geschlossen hatte, beginnt mit dem Überblick über die Schlufsworte dieses Kapitels und den allgemeinen Inhalt des 28. und 29. Kap. im Zusammenhange. Die verschiedenartigen Auffassungen der Erklärer werden besprochen, und das Wichtigste, was Müllenhoff finden und hervorheben will, ist das, dafs auch hier in betreff der eingewanderten und nicht eingewanderten germanischen und nicht eigentlich germanischen Völker Tacitus mit sicherer Berechnung, aber auch mit fester Hand die einzelnen Sätze, Thatsachen und Gedanken verflochten und ineinander gefügt hat und daher Zweifel und Änderungen am Überlieferten völlig unangebracht sind. Es werden die einzelnen Völkerschaften nacheinander behandelt.

28. Kapitel. *promiscuas*, gemein, Gemeingut. *circa*, wegen, in betreff. *ipsam Rheni ripam . . colunt*, jetzt kommen die echt deutschen Völker zur Besprechung. *Vangiones Triboci Nemetes*, alle drei auch bei Cäsar in Ariovists Heer (b. G. I 51). *conditoris sui*, es liegt ein Irrtum des Tacitus vor, den er in den Ann. XII 27, 1 selbst zu berichtigen scheint: *Agrippina in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat, cui nomen inditum e vocabulo. ipsius ac forte acciderat, ut eam gentem Rhenum transgressam avus Agrippa in fidem acciperet. experimento fidei* Dativ, mit oder unter einer Probe ihrer Treue: die Römer

wagten etwas, indem sie die Ubier nicht ins innere Gallien, sondern an den Rhein in die unmittelbare Nähe ihrer Stammgenossen verpflanzten, wo sie den Römern leicht selbst gefährlich werden konnten, und stellten so ihre Treue auf die Probe. Daher sind die Worte „*ut arcerent, non ut custodirentur*, sie sind dort angesiedelt, um zu schützen, nicht um bewacht zu werden“, wieder als pointierter Schlufs des Kapitels zu fassen. — 29. Kapitel. *non multum ex ripa*: *ex* statt des partitiven Genetivs nachklassisch = nicht viel vom Uferlande, vom linken Uferstrich. *insigne,* Kennzeichen. *atterit*, vgl. Cic. Tusc. disp. 5, 30 *reliqua ex collatione facile est conterere et contemnere. onera*, ordentliche regelmäfsige Steuern, *collationes*, freiwillige Beiträge, altd. Beden. *proelia* = bella, weil Tacitus das Konkrete liebt. *Mattiacorum gens*, der Grenzwall, der am Siebengebirge (in Niederbiber bei Hönningen) beginnt und anfangs in geringem Abstande dem Rhein folgt, tritt im Nassauischen in einem Bogen nach Giefsen hin zurück und schneidet namentlich das ganze südlich vom Taunus gelegene Gebiet, den Unterrhein und Niddagau bis zur Wetter ab. In diesen gesegneten Landschaften wohnten die Mattiaken. *protulit . . . imperii reverentiam* bezieht sich auf den limes, Hist. I 55, 13 heifst es von den aufständischen Legionen *ne reverentiam imperii exuere viderentur, senatus populique Romani oblitterata iam nomina sacramento advocabant.* Die Befestigungen sind von Drusus und Claudius zuerst angelegt. *in sua ripa*, auf dem rechten Rheinufer. *cetera* ist von der Stellung der Bataver zu den Römern gesagt. *adhuc*, bis jetzt noch, bis zu dieser Zeit noch. *animantur*, der kühnere Sinn wird geweckt. *numeraverim*, T. sagt seine eigene Meinung, daher der Singular wie 2, 1 *crediderim. trans Rhenum Danuviumque,* jenseits der alten Grenze einerseits von Gallien und dem sogenannten Obergermanien, dem zweiten römischen Militärkommando am Rhein, und anderseits der Provinz Rhätien. *decumatis agros,* der zehntpflichtige Acker. *exercent,* bearbeiten, ausbeuten. *mox*, alsbald. *limite acto,* ein Ausdruck der Feldmefskunst. *praesidiis*, Besatzungen, Militärkommandos und mit solchen belegte feste Orte. Die *agri decumates* gehören zu Obergermanien und standen unter dem Befehlshaber, der zu Mainz kommandierte. *pars provinciae*, nämlich von Obergermanien. *habentur*, das Präsens, weil Trajans Thätigkeit noch fortdauerte, als die Germania erschien, oder erst eben beendigt war. — 30. Kapitel. *Ultra hos Chatti . . incohant . . durant siquidem . . deponit. ultra hos*, nördlich vom limes. *animi vigor,* geistige Energie, Lebhaftigkeit. *ut inter Germanos* = für Germanen. *ratione . ferramentis,* Schanzzeug. *copiis,* Mundvorrat, Proviant. *velocitas . . constantiae est,* Behendigkeit steht der Furcht nahe, Zaudern der Festigkeit. — 31. Kapitel. Fortsetzung von den Chatten. Der Anfang des Kapitels soll nicht durch Einrücken hervortreten, wie es Haupt auch nicht wünschte. *vertit,* sich

wendet. *squator*, eigentlich das Starrende, das wüste Aussehen. *fortissimus quisque,* ein rechter Held, jeder tapfere Mann verstärkt noch die Verpflichtung, die ihm schon die allgemeine Sitte auferlegte. *insuper* bezieht sich auf barbam crinemque submittere. *plurimis*, sehr vielen. *iamque canent insignes,* und nun ergrauen sie mit Ehren, eigentlich *cum insigni suo*, mit ihrer Auszeichnung, dem Ring und ungeschorenen Haar, die sie immerfort beibehalten. *visu nova*, früher noch nicht gesehen und deshalb zum Erschrecken, entsetzlich. *vultu mitiore*, durch den milderen Gesichtsausdruck, d. h. die Krieger der Chatten behalten aufser dem Ring auch das wüste Haar. *cura*, Arbeit. *contemptores sui,* sie verachten sich selbst, d. h. nur ihr Leben. — 32. Kapitel. *quique terminus esse sufficiat*, über Köln hinaus bis zur Mündung der Wupper findet sich keine Spur eines limes. *apud Chattos* weist auf die beiden vorhergehenden Kapitel zurück, wie er wohl Kap. 30, 14 schon die Tencterer im Sinne hatte. *inter*, zugleich mit, ebenso wie. *familia*, Sklavenschaft; *penates,* Hauswesen, d. h. das Haus mit seiner Ausstattung: beides macht die fahrende Habe aus. *ferox bello*, kriegstüchtig. *melior* = *fortior.* — 33. Kapitel. *Bructeri* zu bruht, von brehhan, widarbruht, *repugnantia. narratur* mit acc. c. inf., der einen Begriff, der Subjekt ist, ausdrückt. *Chamari* zu got. hamôn, ἐνδύεσθαι, ahd. hamo, vestis, ἔνδυμα. *Angrivarii* zu ahd. angar, abgeschlossenes Feld: fruchtbare Wiesen und Ländereien an der mittleren Weser, in der Gegend zwischen dem Flusse und dem Steinhuder Meer. *vicinarum consensu nationum,* durch die Koalition der benachbarten Völkerschaften, der Chamaven und Angrivarier. *spectaculo,* Dativ. *armis telisque*, Dativ, wie 34, 7. *quaeso* fast gleich *precor deos. urgentibus imperii fatis,* wenn unser Geschick bedenklich wird, wenn das Schicksal über uns hereinbricht. — 34. Kapitel. *Dulgubnii*, „die Schädiger". *Chasuarii*, Anwohner der Hase. *perinde*, nicht eben sehr, nicht sonderlich. *Frisii,* von ags. frise, *crispus, comatus,* dessen Stamm auch in *fries*, mlat. *fresum*, grobes Wollenzeug, im frz. *friser* und afr. *frisle*, engl. *frizzle*, Locke erscheint. *praetexuntur*, sie werden gesäumt, verbrämt. *illa* sc. *parte*, dort, in jener Richtung. *tentavimus. Herculis columnas,* auch in der Nordsee hat es solche Säulen gegeben. *consensimus,* nämlich „wir Römer". *obstitit* für *noluit* oder *impedivit. mox nemo tentavit*, Tacitus irrt, indem er den Tiberius mit dem Drusus verwechselt, oder ihm war die Erinnerung an die spätere Expedition, als er schrieb, geschwunden. *tentavit. sanctius*, frömmer (Handlung), *reverentius*, ehrfurchtsvoller (Gesinnung). — 35. Kapitel. *in occidentem*, *in septentrionem* sind beide betont. *redit*, es zieht sich, tritt zurück. *primo* = *primo loco. Chauci* = got. Hauhai, ahd. Hôhê, ags. Hêahas, die Hohen. *iustitia*, Rechtschaffenheit. *sine cupiditate,* ohne Habgier. *impotentia*, Herrschsucht, eigentlich Unbändigkeit. *quieti secretique*, in Frieden

und Abgeschiedenheit. *exercitus: plurimum . ., et.* — 36. Kapitel. *Bacenis* wahrscheinlich mit ags. bäc, alts., altn. bac, Rücken zusammenhängend. *marcentem*, welkend, schlaff. *impotentes*, unbändig. *superioris* = *τοῦ κρείττονος*. *in sapientiam cessit*, schlug ihnen als Weisheit aus; der Erfolg ward ihnen als Weisheit angerechnet. *contermina gens*, n. der Cherusker, was die *Fosi* waren, die an der Fuse (von Süden her in die Aller bei Celle mündend) wohnten. *ex aequo* = *aequaliter, aequa parte.* — 37. Kapitel. Den die Kimbern betreffenden Passus hat er in den Bericht, dem er sonst im ganzen folgte, hier wenig angemessen eingeschaltet; denn sie waren zur Zeit des Tacitus längst verschollen, und hieraus erklärt sich die Unbestimmtheit seiner Angabe. *late*, sich weithin, über einen grofsen Raum ausbreitende; der Adverbialbegriff ist Attribut geworden. *utraque ripa*, an beiden Ufern der Donau und des Rheins. *moles*, Volksmenge, schwer beweglich, gewaltig grofs; *manus*, eig. die vielen Hände, Arbeitskraft. *exitus*, Auszug, Auswanderung. *ferme*, im ganzen. *admonuere*, erinnerten an sich. *regno*, das unumschränkte Königtum, *δεσποτεία*, *libertas*, Ungebundenheit. *quinque simul consularis exercitus*, die Rechnung ist falsch, insofern als Carbo entkam und nur eine Schlappe erlitt, Aurelius Scaurus aber kein besonderes Heer führte; *simul* fafst die republikanischen und das cäsarische Heer des Varus zusammen. *impune*, ungestraft, ohne Bufse. *C. Caesaris*, n. des Caligula, doch pafste der Beiname Stiefelchen nicht in die ernste würdige Darstellung. *inde otium*, es gab wenigstens nur unbedeutende Grenzkriege. *donec . . affectavere*, suchten zu gewinnen. *triumphati magis quam victi sunt* ist eine Anspielung auf Domitian; vgl. Agr. 39; Trajan triumphierte weder über die Germanen, noch führte er eigentlich Krieg mit ihnen; *triumphare* eig. im Triumph aufführen, wie Ann. XII 19, 10, hier über jemand triumphieren. — 38. Kapitel. *gens*, wie gleich darauf *gentis* in der umfassenderen Bedeutung Volksstamm. *Suebi* sind nicht ein einzelner ungeteilter Stamm, sondern zerfallen in mehrere Völkerschaften mit besonderen Namen, die nur zusammenfassend Sueben genannt werden; die *Vandilii* sind die nach Osten gewanderten, *Suebi* die an der Urheimat haftenden Altgermanen, die zugleich im Gegensatz zu den nach Westen abgezogenen Istwaeonen stehen. *insigne*, Merkmal, Kennzeichen. *nodoque substringere*, in sich selbst einknoten. *separantur in aliis gentibus, seu . . imitatione, . . spatium. ita Sueborum ingenui a servis separantur*, obgleich hier nur steht, dafs die suebischen Knechte keinen Haarknoten trugen wie die Freien, so wird ihnen das Zeichen der Knechtschaft, geschorenes Haar, doch nicht gefehlt haben. *horrentem capillum*, das sträubende Haar. *capillum retro sequuntur ac saepe in ipso solo vertice religatur. compti* oder *comptius armantur.* — 39. Kapitel. *religio*, Inhalt des Glaubens und Kultus selbst. *stato tempore*, wir wissen, dafs das Hauptfest des Gottes Irmin-Tiu, den die Semnonen ver-

ehrten, in die später sogenannte heilige gemeine Woche fiel, zu Ende September und Anfang Oktober. *coeunt*, es ist nicht anzunehmen, dafs ein Zwang ausgeübt wurde; das Erscheinen war freiwillig und stand im Belieben jeder Völkerschaft. *publice*, von Gemeinde-, von Staatswegen. *barbari*, nicht nur weil germanisch, sondern weil unmenschlich. *primordia*, vielleicht an das Stiftungsfest des Kultus erinnernd. *reverentia*, Kultus. *vinculo ligatus*, ein die Fesseln Tragender, ein rein hieratischer Name. *minor* im Gegensatze zu superior (35, 12 und 36, 5), ein Unterthan, ein Unterwürfiger. *attolli, evolvuntur*, beide medial, sich erheben, sich hinauswälzen. *eo qui . . parentia*, hier ist der Inhalt der *religio* ausgesprochen: in dem Haine soll der Stamm (*gens* wie 38, 2 und 5) seinen Ursprung gehabt haben. War das der Fall, so folgt von selbst, dafs die Semnonen, in deren Besitz der Hain war, für die *vetustissimi nobilissimique Sueborum* und für die ersten Nachkommen des Gottes gelten, und dafs die *religio* ihnen das bestätigte. Nun treten die Schwaben in ihren neuen Sitzen an der oberen Donau im 4. Jahrh. zuerst als *Iuthungi* auf, d. h. „Nachkömmlinge, Abkömmlinge", nämlich die nächsten, echten des Gottes. Der göttliche Stammvater aber war der Kriegsgott Tiu, auf den sich auch die Fesselung in Kap. 31 bezog. Die aus den Semnonen hervorgegangeen Schwaben verehrten ihn vornehmlich; vgl. Ziuwari, Verteidiger, Verehrer der Ziu = Schwaben, Ziesburg = Augsburg. Tiu führte auch den Namen *Irmin*, und dieses Wort drückt, „grofs, gewaltig, umfassend" aus. Tiu ist ferner derselbe wie Zeus und der ehemalige höchste Himmelsgott der Indogermanen, ist daher der Ausdruch des Tacitus *regnator* (poet.) *omnium deus*, der wie eine Übersetzung von Irmingot klingt. Wir müssen endlich den Stamm, dessen gemeinsames Heiligtum bei den Semnonen war, für den der *Herminonen* halten, von dem die suebischen Semnonen einen Teil bildeten. Der Kultus, um den es sich hier handelt, ist nach der Schilderung des Tacitus von eigener Grofsartigkeit. Dafs er, dessen Grund die Feier des Ursprungs der Nation bildet, gerade bei den Semnonen heimisch ist, erklärt sich daraus, dafs dieses Volk eben dort zwischen Oder und Elbe angesessen ist, wo wir die Urheimat der Germanen zu suchen haben. *fortuna*, Wohlstand, Macht. *centum pagi iis habitantur*: die passivische Form schliefst sich besser an das Vorhergehende an als die aktivische; vgl. 16, 1, Hist. V 7, 2 und Ann. IV 67, 14. *corpus*, Körperschaft, Gesamtheit. — 40. Kapitel. Von den Langobarden und den Nerthusverehrern. Wenn wir von den Semnonen ausgehend der Richtung des Rheins folgen, so treffen wir nordwestlich von ihnen ein durch Tacitus noch nicht ausgefülltes Gebiet im Norden der Cherusker und im Osten der Chauken. Dies gehörte den Langobarden. *plurimis*, sehr vielen, wie 31, 9. *Reudigni*, entweder die mit heiligem Opferblut Bestreichenden und Besprengenden als

Sakralvolk der Ingwäonen oder die Reutenden, Ausrodenden. *Aviones*, die Anbewohner, die Inselbewohner. *Angli et Varini* sind wohl bei Tacitus im Grunde ein Volk. *Eudŏses* sind nicht Jüten. *Suardones* bis zur Oder, *Nuithones* neben den Suardonen zwischen der unteren Elbe und Oder. *fluminibus aut silvis*, die ganze norddeutsche Seenplatte ist ungemein reich an Wald und Gewässern. *intervenire*, dazwischen treten, sich einmischen, erscheinen als entscheidend herrschende Macht. *invehi*, gezogen, gefahren kommen. *in insula Oceani*, eine Insel bei Hamburg, indem die ehemals noch viel breitere Mündung der Elbe als ein Busen des Oceans erscheinen konnte. *castum*, dichterisch, wie Hor. carm. I 12, 59 *casti luci*. *veste,* Decke, Tuch, Teppich. *penetrali*, das Allerheiligste, der Wagen; das Erscheinen der Göttin hängt von einer bestimmten Jahreszeit ab, von einem bestimmten Zeitpunkt im Frühling, wenn die Schiffahrt oder der Ackerbau wieder beginnen konnten. *bubus feminis,* römische Sakralformel. *prosequitur*, giebt ein ehrendes Geleit. *festa loca*, festlich alle Stätten; vgl. Hor. carm. III 18, 11 *pagus festus*. *tunc tantum amata*. *templum*, was vorher *nemus* heifst, *τέμενος*, der heilige Bezirk. *numen,* kein Bild, sondern die Gottheit selbst. Der Abschnitt über den Nerthusdienst ist sehr schön, ein Meisterstück kunstvoller erhabener Beschreibung, freilich ganz in der Art des Tacitus. — 41. Kapitel. *in secretiora Germaniae*, in die abgeschiedneren, entlegneren Teile von Germanien; man sieht, eine wie richtige und treue Kenntnis zu Grunde liegt. *ut . . sequar*, von nun an befolgt Tacitus eine andere Aufstellung. Er geht von Westen nach Osten, indem er dem Lauf der Donau folgt wie vorher dem des Rheins. *Hermundurorum civitas*, im Norden müssen die Cherusker die Nachbaren der Hermundurer gewesen sein; im Osten schied sie die Elbe von den Semnonen; ihre Südostgrenze gegen die Marcomannen ist das Erzgebirge gewesen, woher sich auch ihr Eingreifen in die inneren Verhältnisse dieser und der Donausueben nach dem Sturze des Marbod erklärt; vgl. Ann. II 63 und XII 29. Übrigens reichte das Gebiet der Hermunduren nicht bis an die Donau und nicht viel über den Thüringer Wald hinaus: es sind die nachmaligen Thüringer; *Hermunduri* bezeichnet die grofsen, die gesamten Duren. *non in ripa . . sed penitus = non modo . . sed etiam*. *ripa* ist das Donauufer. *penitus*, ganz bis ins Innere des Landes. *splendidissima Raetiae provinciae . . colonia* ist Augsburg, Augusta Vindelicorum, das etwas nördlich von der jetzigen Stadt lag, da wo die Wertach in den Lech fliefst. *passim,* nach Belieben, wo sie wollen. *sine custode,* vgl. Hist. IV 64, 6 und 65, 13. *non concupiscentibus,* ohne dafs sie darnach begehren, dazu Lust bekommen, selbst derartige *domos villasque* zu besitzen. *in Hermunduris Albis oritur*, lange Zeit hat man den Punkt, wo die Elbe in Sachsen aus dem Gebirge tritt, für den Ort des Ursprungs gehalten. — 42. Kapitel. *Varisti*, im bayrischen

Nordgau etwa am Fichtelgebirge. *Marcomanni*, sie können sich nur von den Hermunduren und Semnonen an der mittleren Elbe abgesondert haben und waren die ersten Germanen, die den hercynischen Urwaldgürtel durchbrachen; *Quadi*, sie sind wohl nur eine Abzweigung der Marcomannen, mit denen sie fast immer zusammen genannt werden; beide wohnten in Böhmen und Mähren. *agunt*, sie leben, hausen. *frons*, hier die gegen das römische Reich gekehrte Seite. *Maroboduus* ist eine keltisierte Form; *Tudrus* oder *Tuder* ist sonst unbekannt. *iam . . patiuntur*, Tacitus denkt ohne Zweifel an die Kämpfe mit den Marcomannen, die unter Domitian begannen und erst unter Nerva beendet wurden. Damals mufs der Wechsel der Dynastie eingetreten oder die alte zu Grunde gegangen sein. *nec minus valent*, n. *pecunia adiuti non minus valent quam armis adiuti*. — 43. Kapitel. *retro . . claudunt*, diese Völker kommen in oder an die schlesischen Gebirge und die vorderen Karpaten. Die *Marsigni* kommen ins schlesische Gebirge; zu dem Eigennamen vgl. Kap. 2 *Marsi*, Marso, Mersiburg. *Cotini*. *Buri*, der Name gehört zu got. baur, altn. burr, ags. byre, Sohn. *Suebos*, im weitesten, taciteischen Sinne, wonach auch die Vandilier zu ihnen gehören. *Sarmatae*, vgl. Kap. 1 *montium iugumque insederunt*. Die Bergkette, von der Tacitus hier spricht, bildet einen Teil des Waldgebirges des mittleren Deutschlands, das unterschiedslos *saltus Hercynius, silva Hercynia*, hier das Riesengebirge, die vorderen Karpaten, genannt wurde. *Suebia*, dieser Landesname nur hier und 46, 1. *Lygiorum*, in den schlesischen und polnischen Ebenen bis zur Weichsel. *Helvaeonas*, vielleicht weit nördlich an der Warthe. *Helisios*. *Nahanarvalos*, ein hieratischer Name, vielleicht *θαμινὰ ῥέζοντες*, die viel und oft töten und schlachten. *antiquae religionis lucus*, dieser Hain ist als das Heiligtum des gesamten Oststammes, die höchste Kultusstätte des ganzen vandilischen Stammes. Der Name *Vandilii* schränkte sich auf die südliche Abteilung des Stammes, die Lugier, ein und haftete zuletzt an dem Volke, das unter Königen aus dem Geschlechte der Asdinge oder Hasdinge stand. *praesidet sacerdos muliebri ornatu*, Hasdingi läfst auf got. Hazdiggôs, altn. Haddingjar, ahd. Hartungâ schliefsen, und das bedeutet „Männer mit Frauenhaar“, d. h. die Priester waren mit weiblichem Gewand bekleidet, ähnlich wie z. B. im Dienste der Kybele. Hieraus ergiebt sich, 1. dafs mit dem deutschen Königtum eine priesterliche Würde verbunden war, dafs es wenigstens in naher Beziehung zum Kultus stand, und dafs dem imperium auch bei uns nicht seine auspicia fehlten; 2. dafs, wenn der Gesamtname *Vandali* nur an dem Volke haften blieb, das im Besitz des alten Kultus war, dieser Kultus, als der Name noch den ganzen Stamm der Ostvölker umfafste, von ihnen als Stammheiligtum anerkannt war, auch wenn der Name *Vandilii* weder etwas Mythisches noch Hieratisches in seiner Bedeutung hat.

Ziehen wir diesen notwendigen Schlufs, dann sind die nachmaligen Victualen oder Astinge die alten Bewahrer und Hüter des Stammkultus und mit den hier genannten Nahanarvalen identisch. *sed deos . . memorant*, der germanische Mythus ist dem römischen identisch; wir kennen ihn aus der Heldensage von den Hartungen, d. i. Hasdingen. *Alcis*, Dat. Plur., „die Schirmenden“, die Götter, von alhs, (ags. ealgian, schützen, gr. *ἀλκή ἀλαλκεῖν ἀλέξειν*) Schutzort. *superstitionis*, fremder Gottesdienst, der sich eingeschlichen hat. *super vires*, über die Kräfte, die Macht hinaus. *arte lenocinantur*, im silbernen Zeitalter gern tropisch gebraucht für einfaches „zu Hilfe kommen“; *arte*, durch die Kunst der schwarzen Farbe als einer Schminke. *tincta*, schwarz bemalt. *umbra*, das Dunkle, das Düstere. *feralis*, auf die Totenwelt bezüglich, gespensterhaft. *novum*, entsetzlich. Die Kriegführung der Harier ist eine Räuberei in grofsartiger Weise. *nam primi . , vincuntur*, eine recht spitze manierierte Bemerkung. *Gotones*, das deutsche Heldenvolk, die Hauptträger unserer Heldensage und Heldendichtung, die vor allen ihre Könige Ermanrich und Theodorich feierte. Ein Teil von ihnen war schon zu Anfang des 3. Jahrh. bis an die Donau vorgedrungen, wo sich Caracalla mit ihnen zu schaffen machte. Das Volk fand in der Fremde seinen Untergang. *adductius*, ist von den Zügeln hergenommen. *nondum tamen supra libertatem*, = *non ita ut libertas nulla sit; libertas* wie 21, 6 und 37, 15. Worin diese strengere Königsherrschaft bei den Goten bestand, ist nicht abzusehen. *protinus deinde*, *protinus* wird von der Zeit wie vom Orte gesagt; hier „unmittelbar darauf“. *ab Oceano*, = *a parte, iuxta; Oceanus* ist hier natürlich die Ostsee. *Rugii*, nicht die Bewohner von Rügen. *erga reges obsequium*, es ist nicht mehr aus den Worten zu entnehmen, als dafs die Ostvölker die Einherrschaft begünstigen. — Es ist beachtenswert und spricht für die grofse Übereinstimmung unter den damaligen Germanen, dafs Tacitus so wenig charakteristische Unterschiede zwischen Ost- und Westgermanen anzugeben weifs. — 44. Kapitel. Wir kommen nun zur Ostsee selbst. *Suionum hinc civitates*, also ist Suiones ein Kollektivname, der mehrere Volksgemeinden umfafst; Jordanes hat die Form Suehans d. i. Suëans; altschwed. Svear, ags. Sveon, Sueones, hd. Schweden. Der Name bedeutet „Brenner, Waldbrenner, Köhler“, weil man durch Brand die Wälder ausrodete. *ipsae in Oceano*, vielleicht steht in Oceano im Gegensatze zu ab Oceano. *forma differt*, n. *a consuetudine nostra*. *appulsus*, das Anlegen. *in ordinem* = *ita ut ordo fiat*; vgl. 26, 3. *lateribus adiungunt*, sie lassen die Ruder lose (*solutum*), so dafs sie leicht ausgehoben und nach der andern Seite gebracht werden können. *hinc vel illinc*, bald von (auf) der einen, bald von (auf) der andern Seite. *remigium*, aktivisch die Handlung des Ruderns. *opes*, Reichtum. *honos*, Ehre, Ansehen im Gegensatze zu der Einfachheit und Armut der

übrigen Germanen; vgl. Kap. 5. *eoque unus imperitat*, und daher, deshalb herrscht einer über sie; der König in Uppsal hiefs einvaldr, *μόναρχος*, auch einvaldshofdingi, weil er vom ganzen Volke am Tempel Steuern erhob; diese Steuern erhielt er nur, um durch Opfer das Land vor Krieg zu bewahren und ihm gute und fruchtbare Jahre zu sichern; weiter ging seine Macht nicht. Darnach ist nicht richtig, was Tacitus nun sagt *nullis . . parendi*, schon ohne alle Beschränkungen und mit unbedingtem Recht auf Gehorsam (gen. obiectivus); *iam* bezieht sich auf die gemäfsigte Königsherrschaft bei den Goten (Kap. 43, 28 ff.); *precarium ius* ist ein Recht, dafs von dem Gutdünken eines andern abhängt. Das Hauptopfer in Uppsal ward alljährlich im Monat Gói d. h. im Februar-März gehalten, alle neun Jahre zur Frühlingstag- und Nachtgleiche sogar neuntägig. Dann herrschte Festfriede, niemand durfte Waffen tragen, und Fremde, die Uppsal zur Fest- und Marktzeit besuchten, konnten zu einer ungemessenen Vorstellung von der Macht des dortigen Königs gelangen. *in promiscuo*, im freien Gebrauch, ohne Unterschied in aller Händen. *clausa . . servo*, vgl. 40, 16 *clausum omne ferrum:* es war natürlich, dafs man die zur Aufbewahrung abgelieferten Waffen bewachen liefs, damit sie nicht gestohlen würden; vgl. Nib. 1683, 2: hier ist der Sklave der kameraere. *quia subitos . . Oceanus*, diese Begründung kann nur gelten, falls die Feinde keine Schiffe besitzen. *manus*, die vielen Hände. *regia utilitas est*, der Vorteil, das Interesse des Königs — wenigstens nach dem Urteil des Tacitus. — 45. Kapitel. *hinc fides*, das beweist der Umstand. *ortus. persuasio adicit*, der gute Glaube fügt noch hinzu, wer daran glaubt, fügt noch hinzu. *illuc usque et fama vera tantum natura,* bis dahin und nach wahrer Sage so weit und nicht weiter reicht die Welt oder Schöpfung. *ergo iam*, also nun mufs ich dahin zurückkehren, von wo ich ausging, n. zu dem südlichen Festlande. *omniumque tutela,* gen. obiectivus, wie 46, 19 *ferarum imbriumque suffugium. ceterosque fructus,* woran Tacitus gedacht hat, ist schwer zu sagen. *laborant*, sie bemühen sich um; vgl. Hor. epod. 5, 59 und Prop. 5, 3, 33. *quae natura*, n. *sit. ratio*, Art und Weise. *dedit nomen*, n. *ei. nomen*, Ruf, Ansehen, Wert; vgl. 13, 19. *ipsis in nullo usu*, die Gräber der Bronzezeit weisen überall nur spärliche Verwendung des Bernsteins auf, häufiger sind Bernsteinfunde in Gräbern der Steinzeit. *profertur. et sicut Orientis. lentescit in picem resinamve*, er wird zäh zu Pech oder Harz; vgl. 26, 3 und 44, 4 *in vices* und *in ordinem.* — 46. Kapitel. *cultu*, Kulturstufe. *sede ac domiciliis*, Sefshaftigkeit, feste Ansäfsigkeit und Weise des Häuserbaues. *sordes omnium ac torpor procerum. habitum*, Körperbildung und Gestalt. *ex moribus*, n. *Sarmatarum. scuta gestant*, das Schildtragen ist ein Zeichen germanischer Nationalität. *non penates*, sie besitzen keine festen Häuser. *sagitta*, die Finnen waren als Bogenschützen berühmt. *passim enim comitantur*, die

Weiber begleiten sie hierhin und dorthin, d. h. überallhin. *imbrium*, der Südländer denkt nicht daran, dafs von Regen hier weniger die Rede zu sein braucht als von Frost und Schnee. Freilich sieht man aus den folgenden Worten *quam . . contegantur*, dafs hier die Koten gemeint sind und nur eine Schilderung des Sommerlebens zu Grunde liegt. *huc redeunt . . receptaculum*, Tacitus will nicht sagen, dafs sich Mann und Weib etwa nicht dahin zurückzogen, sondern es schwebt ihm dabei nur der Gegensatz von alt und jung vor, und die zwei Lebensalter sind herausgegriffen, um alle Lebenden zu bezeichnen. *inlaborare domibus*, im Hause, im Hauswesen arbeiten. *suas . . servare*, seinen und anderer Wohlstand mit Furcht und Hoffnung bedenken, im Sinne haben. *Etionas. in medium relinquam.*

Von den 24 Anhängen handelt der erste über Tuisco und seine Nachkommen, ein verbesserter Abdruck aus der allg. Zs. für Geschichte, herausg. von Schmidt (Berlin 1847), in dem die durch spätere Untersuchungen Müllenhoffs überholten Stücke fortgelassen sind: der bei den Semnonen (Kap. 39) genannte Gott, als *conditor gentis* gemeinsam verehrt, ist der Gott Tiu, welcher auch Irmin hiefs. Sein Hauptfest wurde am 29. September gefeiert, und eben diese Zeit des germanischen Festfriedens hatte auch Germanicus gewählt, als er im Jahre 14 n. Chr. nach Ann. I 51, 4 *celeberrimum illud gentibus templum, quod Tanfanae vocabant*, überfiel und zerstörte — infolge ganz unvermuteten Kommens. — Der zweite Anhang behandelt die Bedeutung des Namens Semnones als *vinculo legati*. Die *Σημανὰ ὕλη* mufs dort gesucht werden, wo Erzgebirge und Riesengebirge zusammenstofsen, in der Oberlausitz oder an der mittleren Elbe, einem Gebiete, das unzweifelhaft ehemals im Besitze der Semnonen war. — 3. Der Name Sudeta stammt sehr wahrscheinlich von altn. sudr, Hitze und Brausen, sudda, *vaporem emittere*. — 4. Älteste Spuren der deutschen Allitteration finden sich in den durch den Stabreim gebundenen Namen der nächsten Verwandten in der germanischen Poesie. — 5. *Ubii* — in dem Namen liegt das Wort ubjis, got. ufjis und in diesem Worte ein heldenmäfsiges Epitheton. — 6. Zwei Stellen der Scriptores Historiae Augustae: a) Capitolinus vita Marci c. 22; aus den verderbten Namen Narisci, Latringes, Victovali werden *Varisti, Lacringes, Victobali* und zugleich weiterhin die *Osi*, *Bessi* und *Saboces* herausgefunden. b) Trebellius Pollio Claudius c. 6: über die Puccini (Peuci) und die Austrogothi (Ostrogothi), auch über die Gepiden und Heruler werden bestimmte Angaben gemacht. — 7. Verderbte Namen bei Tacitus (aus Haupts Zs. 9. Bd.): *Actumerus* Ann. XI 16, 4 und *Catumerus* XI 17, 4. *Adgandestrius*, Ann. II 88, 2, vielleicht ist Gandestrius ein Beiname, eigentlich eine Maskulinform zu gans, ags. gandra, ndd. gander, gandert. *Ampsivarii. Angrivarii*: hatte Germanicus nach Ann. XIII 55, 1 mit den

Ampsivariern zu thun, spricht Tacitus aber im 2. Buche nur von Angrivariern, so löst sich der Widerspruch, wenn die von Strabo an zwei Stellen paarweise genannten Ampsivarier und Caluconen eben die Angrivarïer sind. *Baduhenna.* Ann. IV 73, 22 *apud lucum quem Baduhennae vocant*; vgl. I 51, 4 *templum quod Tanfanae vocabant.* So viel scheint gewiſs zu sein: ist der Name deutsch, so ist er nicht komponiert; *henna* ist gar nichts, das *h* ist zu streichen. *Boïhemum* — diese Schreibung scheint Germ. Kap. 28 durch die Handschriften festzustehen; allein da man Kap. 1 *Raetïs* schreibt statt *Retiïs* in (Bb und Kap. 2 *Ingaevones* statt *Ingevones* (Bbc), so muſs man auch *Boïhaemum* schreiben, wie es die römische Weise, das deutsche ai, ahd. ei zu bezeichnen, fordert. Die Veränderung des genus beruht auf der Analogie von *Latium*, *Noricum* u. a. *Dulgubini*; s. D. A. 2, 117. *Gothini*: Germ. 43, 1. 3. 7 haben die Handschriften *Gotini*, *Gotinos*, nur C c h z. 7. *Cotini*, und diese Lesart ist die allein richtige. Bei Dio 71, 12 finden wir die *Κοτινοί*, bei Ptolemaeus 2, 11, 21 *Κότνοι*. *Gotones*: Germ. 44 ist in Übereinstimmung mit Med. I Ann. II 62, 4, Strabos *Βούτωνες* (*Γούτονες*), des Plinius *Gutones*, des Trebellius *Austorgoti*, Spartians *Goti* oder *Gotti* trotz der Handschriften *Gotones* zu schreiben; vgl. got. Gutôs, lat. Goti, altn. Gotar; dem *Gotones* oder *Gutones* entspricht altn. Gotnar, ags. Gotan, ahd. Gozon, das aus Gozzensazze am Brenner mit vollkommener Sicherheit zu schlieſsen ist. *Harii*: Germ. 43, 14, 21 bezeugen alle guten Handschriften an erster Stelle *Harii*, an zweiter ist allen die Korruptel *alii* gemein, und ohne Zweifel ist diese aus der zu Grunde liegenden Handschrift herübergenommen. Ist dies der Fall, so wird der Anlaut zweifelhaft. Man müſste *Carii* oder *Charii* statt *Harii* erwarten. Was aber die taciteischen *Harii* dennoch als gotische harjôs einigermaſsen wahrscheinlich macht, das ist die Nachricht von ihrer eigentümlichen Art der Kriegführung; got. harjis bedeutet wie im ahd. heri und sonst *στρατιά λεγεών*, aber im ahd. wird auch noch die Bedeutung *miles*, *hostis* angegeben (Graff 4, 983), und so, scheint es, ist das Wort auch an zweiter Stelle in Eigennamen gemeint. Wie wenn das, was Tacitus von Hariern erzählt, die unter den Lugiern insgesamt herrschende Kriegsweise gewesen wäre? Dann beruhte die Existenz der Harier als Volk freilich auf einem Miſsverständnisse: die harjôs wären bloſs die Kriegsleute oder Kriegerscharen der lugischen Völker, und ganz richtig hieſse es von ihnen, daſs sie an Macht allen überlegen seien. *Helvecones*: die einst von J. Grimm gebilligte Lesart *Helvetonas* (Germ. c. 43) entbehrt der Autorität der besseren Handschriften. In B ist *Helvetonas* durch ein *c* über der Zeile korrigiert, aber man wird sich schon entschlieſsen, bei Tacitus zu ändern, weil — *econes* leicht für — *aeones* verlesen sein kann; denn bei Ptolemaeus heiſst das Volk *Αἰλουαίωνες*, und zwar nennt er es unter den Völkern zwischen Oder und

Weichsel, also gerade da, wohin auch die lugischen Helveconen des Tacitus gehören. Der Anlaut *Helv-*, wäre got. Ilv-, ahd. Ilv- oder Ilu-; ahd. elo, gen. elves bedeutet *fulvus*, der Name könnte also von der aus Tac. Germ. Kap. 6 wohl bekannten Sitte, die Schilde zu bemalen, hergenommen sein; an eine kriegerische Beziehung ist bei Eigennamen immer zuerst zu denken. *Idistaviso* ist, wie Nipperdey zu Ann. II 16, 2 richtig bemerkt hat, dem Sprachgebrauche des Tacitus gemäfs Nominativ, aber die von H. Müller und dann von J. Grimm vollzogene Besserung *Idisiaviso* hätte unbedenklich in den Text gesetzt werden sollen. Dennoch aber bleibt noch die Frage, ob Tacitus und seine Vorgänger nicht richtiger und genauer *Idisiovisa* geschrieben haben. Widerstritte ihnen diese Lautfolge? *Lemovii*, *Lemonii*: Germ. Kap. 43 scheint die gröfsere Autorität auf seiten der ersten Lesart. Welche die bessere und zuverlässigere, läfst sich nicht entscheiden, auch nicht auf grammatischem Wege. *Lemovii* kann man nicht mit *Gambrivii* zusammenstellen; *Lemonii* könnte abgeleitet werden von lim = Glied oder = Zweig. *Ligii*, *Lygii*: nach allen sprachlichen und orthographischen Untersuchungen und Betrachtungen darf man nicht anstehen, *Lugii* statt *Ligii* oder *Lygii* bei Tacitus in den Text zu setzen. *Nahanarvali*: ein Blick auf die Varianten lehrt, dafs die alte zu Grunde liegende Handschrift an erster Stelle *Naharnavalos*, an zweiter *Naharvalos* hatte. *Naharvali* ist nichts, *Naharnavali* giebt sich sogleich als ein Kompositum zu erkennen, wenn auch die Deutung schwer bleibt. Dafs die erste Worthälfte eine modale oder objektive Bestimmung enthält, ist sehr wahrscheinlich, ja gewifs, und es wird nicht zu bezweifeln sein, dafs der Name ein hieratischer ist für das Volk, in dessen Besitz der *antiquae religionis lucus* des Götterbrüderpaares sich befand; *Victuali* und *Naharnavali* sind dasselbe Volk. *Nerthus*: diese Form bestätigen alle Handschriften, entweder direkt oder indirekt. *Nuithones*: dies bezeugen Germ. Kap. 40 alle mafsgebenden Handschriften, aber der Name ist doch verderbt, namentlich *ui* ist undeutsch. Jeder Herstellungsversuch erscheint uns vergeblich, aber auch überflüssig, weil der Name historisch von keiner Bedeutung ist. *Oxionas*: dafür ist zu lesen *Etionas* = die Riesen, die Esser, vgl. D. A. 2, 354. *Suevi*: der Med. I hat an allen Stellen Ann. I 44, 15; II 26, 12; 44, 5; 45, 3; 62, 8; 63, 15 *Suebi*; der Med. II hat nur einmal Ann. XII 29, 1 *Suevi*, an den übrigen Stellen Hist. I 2, 7; III 5, 9; 21, 15 stets *Suebi*. In der Germania und im Agricola liest man überall *Suevi*, aber Germ. Kap. 41, 1 ist allen Handschriften das aus den ältesten Quellen stammende Verderbnis *pars verborum* gemeinsam, und dies führt wieder auf *Suebi*. Das *b* ist hier kein anderes als das in *Dulgubnii*, ja das in *Albis*. Die Herausgeber des Tacitus (und Plinius) hätten wie Halm getrost *Suebi* überall durchführen sollen. *Tuisto*: altn. tvistr, ags. twist, *filum duplicatum* und hd. zwist, ndd., niederl., fris.

twist, *lis*, sind wie tuisc, zwisc vom Zahlwort abgeleitet. Twistringen ist ein Ort in der Grafschaft Hoya; Twiste ist ein Bach, der in die Oste fällt, und ein Nebenflüfschen der Diemel, im alten pagus Hessi Saxonicus mit einem gleichnamigen Orte, alts. Tuistai. Auch *Tuisto* hat den Sinn von *geminus binus*, so dafs es im Grunde ganz einerlei ist, ob man *Tuisto* oder *Tuisco* liest. — 8. Zur Germania (Haupt Zs. 10, 550ff.). Durch die Bilder zu Cluvers Germania antiqua ist die gewöhnliche Vorstellung von der Tracht und dem Aussehen der alten Germanen festgestellt. Von einem Zeichner und Bildhauer ist nicht zu verlangen, dafs er auf die Quellen und Zeugnisse zurückgehe, wohl aber von einem Gelehrten. Aber Kap. 17, das Kapitel, welches die Tracht betrifft, ist auch von Gelehrten noch ungenau und unrichtig behandelt, 1. ist fortgelassen. 2. *tegumen omnibus sagum*, alle trugen einen dem römischen Soldatenmantel ähnlichen Mantel; *cetera intecti*, n. ohne ein anderes Kleidungsstück als den Mantel umzulegen. Tacitus macht in seiner pointierten ethischen Weise aus dem einfachen Faktum, dafs die Männer unter den Germanen zu Hause gewöhnlich oder oft sich mit dem blofsen Mantel begnügten, einen Beleg für ihre Kap. 15 geschilderte *inertia*, die Kap. 46 sogar *torpor* heifst. Und gewifs war eine solche Bequemlichkeit und deutsche Gemütlichkeit dem gebildeten Römer höchst anstöfsig. *veste* heifst ein Unterkleid n. von Leinen oder Wollenstoff; s. JB. XXVI S. 131. Dafs den Germanen *foeda nuditas* nicht vorzuwerfen war, bestätigen auch die Worte, welche Tacitus über die weibliche Tracht hinzufügt: *nec alius feminis quam viris habitus*. So ist auch in Kap. 6 *nudi aut sagulo leves* und in Kap. 24 *nudi iuvenes* das Wort *nudus* nicht als splitternackt zu erklären, sondern als „ohne Mantel". — *gerunt*[1] *et ferarum pelles* sagt Tacitus, und Cäsar und Sallust bezeichnen diese *pelles* als *rhenones*, also ein Pelzwams, wie es noch im Mittelalter Karl der Grofse trug. *bracae* nennt Tacitus Hist. II 20, 4 ein *tegmen barbarum*. Für „Schuh" giebt es ein uraltes deutsches Wort: got. skôhs, ahd. scuoh, alts. scôh, ags. sceô, scôh, altn. skôr, Schuhe aus einem Stück Leder. — 3. Zum Kap. 31 behandelt Müllenhoff die Sitte der Chatten, Bart und Haar wachsen zu lassen und einen Ring anzulegen, und kommt zu dem Schlusse, dafs der Kriegs- und Himmelsgott Tiu nicht blofs der Gott sei, vor dem man bei den Semnonen nur gefesselt erschien, sondern auch der Gott, dessen Fessel — vielleicht eine „wide", einen Weidenzweig oder einen aus Baumreisern, vorzüglich Weidenreisern gedrehten Strick — die Chatten sich anlegten. So soll auch Prometheus nach griechischer Sage zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit unter Zeus' Herrschaft aufser dem λύγος, einer wide oder einem Weidenzweig, einen

[1]) JB. XXVI S. 131 lies: „man trägt, also nicht blofs die locupletissimi".

eisernen Ring angelegt haben: (*Prometheo*) *ferreum anulum dedit antiquitas vinculumque id, non gestamen intellegi voluit* Plin. 33, 8; vgl. Catull. 64, 294. Nach Welckers Auseinandersetzung (Aeschyl. Trilogie S. 49ff., Preller, Griech. Myth. I³ 79) erkennt man darin ein Paar Symbole, die die Sage aus alten Kultusgebräuchen entnahm, und die um so älter sein müssen, ja vielleicht in eine unvordenkliche Zeit zurückgehen, weil beide, sowohl die wide als der Ring, in Deutschland im Kultus desselben Gottes (Zeus–Tiu–Irmin) wieder vorkommen, dem Prometheus sich unterwarf. 4. *Suebi,* diese Schreibung mit *b* ist besonders gestützt durch monum. Ancyr. 6, 3 *Sueborum.* — 9. Zur Kritik des angelsächsischen Volksepos (Haupts Zs. 11. Bd.): Sweordweras könnte man mit Suardones zusammenbringen, wenn man den Namen durch „Eidgenossen" erklärte. Vielleicht ist es eine Übersetzung von *foederati.* — 10. Zeugnisse und Exkurse zur deutschen Heldensage (Haupts Zs. 12. Bd.): altn. haddr heifst nur das „aufgebundene Haar", nicht Schleier, Kopftuch. — 11. Zur deutschen Mythologie (Haupts Zs. 12. Bd.): die Menschenopfer der Heruler und Franken und das grausame Verfahren der Kimbern bei Arausio. — 12. Worterklärungen (Haupts Zs. 13. Bd.): *misseri* bedeutet missijâri, das Wechseljahr. — 13. Mennor und Wippeon (Haupts Zs. 16. Bd.): Frauenlob verficht „vrouwe" gegen „wîp", aber an Tacitus' Germania (Kap. 2) ist nicht zu denken, die Geschichte von Mennor und Wippeon ist nichts anderes als eine elende Erfindung eines elenden Poeten. — 14. Runen in Berlin (Haupts Zs. 18. Bd.): im Anschlusse an L. Wimmers Abhandlung über den Ursprung und die Entwickelung der Runenschrift im Norden erklärt Müllenhoff, dafs die Ausbreitung des Wodankultus mit der Einwirkung und Verbreitung der südwestlichen Kultur Hand in Hand geht, und nach dem Mythus hat daran sowie an der Steigerung des Ansehens des Gottes die Erfindung der Runen den allerwesentlichsten Anteil. — 15. Irmin und seine Brüder (Haupts Zs. 23. Bd.): 1. irmin oder die Grundform ërmnas, griech. *ὄρμενος*, bedeutet „excelsus, erhaben"; dann überhaupt das, was einem Begriffe seine gröfste Ausdehnung und Steigerung giebt, die jede Vergleichung ausschliefst. 2. Istvaeones geht auf Wurzel *is* zurück, und Istv-, istvas bedeutet „erwünscht, verehrt" oder vielmehr „der zu Wünschende oder zu Verehrende". 3. Ingvas geht zurück auf Wurzel ik, griech. *ἱκνεῖσθαι*, *ἱκάνειν* und bedeutet „der Gekommene". 4. Istvaeones, Ingvaeones, Helvaeones (Germ. Kap. 43) und (westgermanisch) Frisaeo sind Stammnamen, gebildet auf Sanskrit êya d. i. aija. Die Handschriften der Germania schreiben alle *Ingaevones, Istaevones* statt *Ingvaeones, Istvaeones,* weil die Römer durch Einfügnng eines *v* die ungewohnte Lautfolge sich mundgerecht zu machen suchten, wie auf einem römischen Grabsteine für *Frisaeo* auch *Frisaevo* vorkommt. —

16. Tanfana (Haupts Zs. 23. Bd.): *Tanfana* oder wohl ursprünglich *Tabana* war eine Opfergöttin, deren Fest die Marsen und ihre Stammesgenossen im Spätherbst nach der Ernte und gegen den Anfang des Winters feierten (s. o. 1): Wurzel δαπ, δεπ (Curtius, Gr. Etym. 261), teilen, zerteilen, zuteilen, verteilen; altn. tafn, *victima, hostia* (ahd. zëbar, ags. tiber tifer, Opfer, gr. δεῖπνον und δέπας, lat. *daps*, *dapinare*). — 17. Die Sugambern und Sicambern (Haupts Zs. 23. Bd.): die älteste, einzig echte Form des Namens ist Sucamber, *Sugambri*. su (wie im Sanskrit und im Keltischen) Praefix = *bene*, gamber = *strenuus*, *sagax*, schnell von Begriff und in Wort und That. Ein historischer, durch direkte Abstammung oder Mischung vermittelter Zusammenhang zwischen den Sugambern — so ist zu lesen statt Sigambern — und den späteren salischen Franken existiert nicht. — 18. Frija und der Halsbandmythus (Haupts Zs. 30. Bd.): Im ags. Wîdsîđliede heifst es: „Hagena waltete der Holmrygen, Heoden der Glommen". Die Holmrygen sind gewifs die Rügen auf den Inseln der Weichsel oder der Oder (vielleicht Tacitus' *Lemovii*, Germ. Kap. 43) und nicht etwa die nordischen unbedeutenden Holmrygir auf den kleinen Inseln im Westen von Rogaland im südlichen Norwegen; aber auf diese Lokalisierung mag noch die Bedeutsamkeit des Namens der grofsen Rugier geleitet haben. Die sonst unbekannten Glommas d. i. Glammas (mengl. Geschrei, Ruf, Gebell) gehören wohl ganz dem Mythus an. — 19. Aus der Recension von Linddenschmidts Handbuch der deutschen Altertumskunde I. (Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Litteratur. 7. Bd.): *framea* ist nicht Wurfaxt, sondern Lanze; Tac. Germ. Kap. 6 nennt die *hasta* der Germanen *ipsorum vocabulo framea*. Es ist ein Derivativum von fram = πρόσω und ἀπό. — 20. Aus der Recension von Konrad Maurers Abhandlung über die Wasserweihe des germanischen Heidentums (Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Litteratur): die nordische Wasserbegiefsung ist nichts anderes als das erste Bad des Kindes, eingeleitet oder vollzogen durch den Vater als bedeutsamer Akt seiner Willenserklärung und Übernahme der Pflicht, demselben Erziehung und Pflege zu gewähren, und dafs Maurer diese Sitte den Südgermanen absprechen will, dazu ist kein bestimmter Grund vorhanden. — 21. Zu Julius Capitolinus vita Marci 22, 4 (Hermes 2. Bd.): man darf aus *hi alii* nicht *Vandalique* machen; denn die *Victuali* stehen in demselben Verhältnis zu den Vandalen wie die Brandenburger zu den Preufsen. — 22. Cugerni - Cuberni (Hermes 12. Bd.): *Cuverni* mufs angesetzt werden als dem deutschen Namen am nächsten stehend.

Diesen zweiundzwanzig Anhängen folgen nun noch zwei, von denen der erste bisher noch gar nicht gedruckt war, der zweite hier eine notwendige Verbesserung erfährt. 23. Zeit-

und Himmelseinteilung der Germanen. S. 639—691. Müllenhoff geht beim Beginn dieser hochinteressanten Abhandlung von der Frage aus, ob die Germanen vor der Entlehnung des fremden Zeitmafses neben den beiden Hauptabschnitten des Mondumlaufes auch schon die Viertel in Betracht gezogen haben und kürzere als vierzehn- bis fünfzehntägige Wochen kannten. Er beginnt mit den Worten der Germania Kap. 11: *coeunt, nisi quid fortuitum et subitum incidit, certis diebus, cum aut incohatur luna aut impletur: nam agendis rebus hoc auspicatissimum initium credunt.* Diesen Worten folgen dort: *nec dierum numerum, ut nos, sed noctium computant, nox ducere diem videtur,* und die Nacht erhellt und beherrscht der Mond. Der Mond, von der Wurzel mâ oder ma „messen“ benannt, war von jeher der Zeitmesser, doch wohl so, dafs zuerst er und seine Umlaufszeit zugleich mit Namen mâns oder mânsas, dann erst bei den europäischen Stämmen gr. *μήν* und *μήνη*, lat. *mensis* und (Mena), got. mênôps und mêna altn. mânadr und mâni, ahd. mânôth und mâno, ags. mônad und môna unterschieden wurden. Monat ist jedenfalls der durch den Mondumlauf bestimmte Zeitabschnitt wie auch Beda (de temporum ratione c. 13) noch von den alten Angeln berichtet: *iuxta cursum lunae suos menses computavere, unde . . mensis appellatur mônath.* Die Woche aber war durch den Mondwechsel gegeben. got. vikô, altn. vika, ahd. uuëhha, uuohha, alts. uuica, ags. wuce ist zwar nicht dasselbe Wort wie lat. (*vix*) *vicis*, aber es gehören doch beide den nach Bildung uud Bedeutung verwandten Wurzeln vig und vik an. Die Bedeutungen beider Gruppen gehen in einander über; denn das Zeitmafs scheint nur von dem Mondwechsel, den Mondphasen, benannt zu sein und Woche nur dies zu bedeuten. Allem Anscheine nach haben die Westgermanen die Bedeutung von auf einander folgenden Abschnitten früh aufgegeben, da sie, soweit unsere Zeugnisse reichen, mit dem Worte blofs den eingeschränkten, durchaus technischen Begriff von *septimana hebdomas* verbinden, wie er mit der ursprünglich orientalischen, babylonischen Woche gegeben war. Diese Beschränkung aber und feste, ausschliefslich technische Verwendung des Wortes erklärt sich allein, wenn es schon vor der Entlehnung des fremden Mafses aus dem Munde der Römer oder Romanen von einem ähnlichen in Gebrauch war.

Und nun behandelt M. die oben angegebene Frage wegen der Viertel des Mondumlaufes und der geringeren Zeitfrist als vierzehn bis fünfzehn Wochen.

Mit dem Neumonde also oder mit dem Vollmonde traten die Germanen für gewöhnlich zur Beratung ihrer Angelegenheiten zusammen. Seit Einführung der Kalenderwoche war diese Art der Zeitbestimmung begreiflicherweise überflüssig. Die von Tacitus erwähnte Einrichtung aber stimmt mit der römischen, insofern deren Kalendae und Idus Neu- und Vollmondstage und

„wesentlich Gerichtstage" waren (Mommsen, Römische Chronologie S. 250). Man setzte auch im Norden nur das nŷ oc niđ, das neue zunehmende und das bis zur Verdunkelung abnehmende Licht (Voluspa 6 und Vafprudnism. 23. 25) einander entgegen, wie die Griechen umgekehrt ἔνη καὶ νέα verbanden, und eine andere Einteilung als nach den beiden Hauptphasen des Mondes wird nicht weiter bezeugt.

Dennoch könnte sie, meint M., vorhanden gewesen sein. Die Beobachtung der Mondviertel ergiebt ungleiche Wochen von sieben und acht Tagen, im Mondjahr von 354 Tagen dreifsig sieben- und achtzehn achttägige Wochen. Eine solche Woche finden wir im altlatinischen oder italischen *nundinum*, nach dem Sprachgebrauche, der, wie in unserm „acht Tage", franz. quinze jours, quinzaine, Anfang und Zieltag der Frist zusammenfafst (Mommsen, Chronol. 229. 240. 250). Aus derselben Rechnung stammen auch im römischen Kalender die *nonae*, dem ersten Mondviertel entsprechend, der Anfang der vollen zweiten Monatwoche vor den *novendinae*, der Tag des letzten Viertels, der Anfang der letzten achttägigen Woche vor den nächsten Kalenden oder dem Neumonde. Dasselbe Zeitmafs ist aber auch in nordischen Mythen üblich: neun Belegstellen werden angeführt. Allerdings findet die dreifache Dreiheit, wie bei Homer und sonstwo, sich auch oft in nordischen Mythen angewendet: sieben Belegstellen werden angeführt. Man brauchte daher der Frist von neun Nächten keine weitere Bedeutung beizulegen als vielleicht dem homerischen ἐννῆμαρ, aber die Beziehung des einen nordischen Mythus von Ođins Ring Draupnir auf die Zeitrechnung ist mindestens ebenso unleugbar wie die des homerischen von den Helden des Helios auf Thrinakia, die Aristoteles giebt. Ein Ring befindet sich in jenem Mythus als Erzeuger der übrigen beständig in der Hand Ođins, und die acht in jeder neunten Nacht von ihm abtropfenden gleichschweren Ringe ergeben eine stetig wiederkehrende, ohne Unterbrechung sich wiederholende Periode, die ohne Zwang nicht anders als das lateinische *nundinum* aufzufassen ist. So konnte sich im Mythus und durch ihn allein eine Erinnerung an das alte Zeitmafs erhalten, die sonst durch die ausschliefsliche Herrschaft der siebentägigen Woche fast spurlos getilgt ward.

Die Herkunft dieser siebentägigen Woche aus Babylon wird durch die Namen der Tage und die darin befolgte Planetengötterordnung über allen Zweifel erhoben. In Rom wurde sie bekannt seit dem Ende der Republik, seit dem 3. Jahrh. war sie allgemein in Gebrauch, und nicht viel später, vielleicht noch ins 3. Jahrh. oder spätestens ins 4. fällt auch ihre Verbreitung nach Deutschland. Die lex Salica kennt keine andere als die siebentägige oder siebennächtige Woche, und die Angeln und Sachsen nahmen sie mit nach Britannien hinüber, die in voller Übereinstimmung mit ihren festländischen Verwandten, den Friesen, Niederländern oder

Niederfranken und Westfalen, den unübersetzbaren *dies Saturni* alt Sæternes oder Sæteresdag nebst dem Wodanstag auch in christlicher Zeit beibehielten und damit ohne Zweifel den ältesten, ursprünglichen Bestand der Verdeutschung bewahrten. Im südlichen Deutschland ward der Saturnstag in christlicher oder halbchristlicher Zeit im Anschlufs an den romanischen Sprachgebrauch durch den jüdischen sambaztag, im mittleren und nördlichen Deutschland im Hinblick auf den festlichen Sonntag durch sunnûnâband (statt sunnûn dages âband) ersetzt und gleichfalls der den Christen besonders anstöfsige Wuotans tag durch die farblose mittiunĕhha verdrängt. Die Übertragung der Namen und die Aneignung der Woche konnte auf der ganzen Strecke, auf der Germanen und Romanen zusammentrafen, an mehr als einem Punkte und dennoch ziemlich gleichmäfsig erfolgen, da eine gewisse Übereinstimmung in der Interpretation der vornehmsten Gottheiten im Verlauf der Jahre auf beiden Seiten im wechselseitigen Verkehre mit einer Art Notwendigkeit sich hergestellt hatte. Die Verdeutschung der Namen der Wochentage liefert gerade dafür den schlagendsten Beweis: sie erkennt die alte, schon aus dem 1. Jahrh. nach Cäsar stammende interpretatio Romana des Wodan durch Mercurius, des Tiu durch Mars an, setzt aber der noch bei Tacitus (Germ. 9, 3, Ann. II 12) geltenden des Donnergottes durch Hercules zum ersten Male die des Juppiter durch Thonar entgegen, die nachmals zur Zeit der Bekehrer anerkannt ist. Wenn sie aber endlich allein mit dem vollkommensten Verständnisse der appellativischen Bedeutung des lateinischen sowohl wie des deutschen Namens Venus durch Frija wiedergiebt, die bei Tacitus wohl hinter der Isis (Germ. 9) steckt, bei den Bekehrern dagegen nach äufseren Ähnlichkeiten Diana heifst, so ist daran zu erinnern, dafs wir das deutsche Appellativ später nur noch bei den Angelsachsen als frigu *amor*, *venus*, wiederfinden. Nächst ihnen wird es sich am längsten am Niederrhein und an der Nordsee erhalten haben; also mag auch hier die Übertragung der Namen, wo sie sich am längsten und vollständigsten behauptete, zuerst erfolgt sein. Eine festere Zeitrechnung entsprach einem tiefen Bedürfnisse des gesamten deutschen Lebens. Die Annahme der einen gleichförmigen, siebentägigen Woche war leicht, wenn sie schon im alten Mondjahr das Übergewicht hatte, und sie entband nicht nur von der lästigen Beobachtung des Gestirnes und machte allem Schwanken und der unausbleiblichen Verwirrung mit einem Male ein Ende: es ist auch als selbstverständlich anzusehen, dafs man bei der Aufnahme zugleich erfuhr, dafs ihrer mindestens 52 auf ein Jahr gingen, und so hoffen durfte, überhaupt zu einer festeren Jahresordnung und Zeitrechnung zu gelangen.

Ehe nun M. auf dieser Bahn weiter geht, will er noch die Tages- und kleinere Zeiteinteilung näher ins Auge fassen, wenn

auch ein langer Umschweif dazu nötig ist, der doch nur zum Vorteil der Wissenschaft ausschlägt. Zuerst wird dies für den Norden zu Ende geführt.

Die Annahme der siebentägigen Woche führt zunächst auf die Frage, ob nicht auch die zweite Einrichtung der Babylonier, die Teilung des bürgerlichen Tages in 24 oder 2 × 12 Stunden den Germanen schon vor Vulfila, etwa durch den römischen Kriegsdienst so bekannt geworden war, dafs sich dafür der Ausdruck festsetzte. Aber ein altes, gemeingermanisches Wort für Stunde giebt es nicht; das Schwanken, wie es zumal in den ober-, mittel- und niederdeutschen Denkmälern im 9. Jahrh. zu Tage tritt, läfst vielmehr darauf schliefsen, dafs Begriff und Sache erst durch die Kirche seit dem 7. und 8. Jahrh. mehr und mehr bekannt geworden sind.

Die durch die vier Himmelsgegenden gegebenen Viertel teilte man noch einmal und erhielt acht Himmelsgegenden oder ættir, indem man die jedem Teilungspunkte anliegenden Sechszehntel als je eine ætt oder âtt zusammenfafste, so dafs jede ein Achtel des Horizonts mit dem Teilungspunkte als ihrem Angelpunkte in der Mitte des Bogens einnahm. Ebenso teilte man Tag und Nacht zusammen in acht gleiche Abschnitte oder eyktir, stellte die Angelpunkte der ættir so genau als möglich für seinen Wohn- oder Standort nach den Höhen und Vertiefungen der Umgebung oder auch durch eigens dafür aufgerichtete Merkzeichen, Steinhaufen u. dgl., die als „Tagesmarken" dagsmork dienten, fest und wufste nun, je nach dem Stande der Sonne, des Mondes, des Siebengestirns, der Wagen, des Orions oder seines Gürtels und anderer Gestirne innerhalb eines der Himmelsachtel die Zeit mit hinlänglicher Genauigkeit anzugeben, und gewifs selbst die Stunde nach unserer Rechnung, nachdem diese bekannt geworden war. Dieses Verfahren lernen wir kennen aus den Aufsätzen oder Abhandlungen Paul Vidalins († 1727), des langjährigen Freundes und Genossen Arne Magnussons; ihm schlofs sich der gelehrte Bischof Finn Jônsson (1772) an, ihm wieder der fleifsige Sammler Finn Magnusen und auch Rafn in den Annaler for old kyndighed (1840—1841). Schon vor der Besiedlung Islands und der Færöer mufs im 9. Jahrh. das Verfahren in Norwegen zu Hause gewesen sein, und die Ansiedler müssen es von dort mit in ihre neue Heimat hinüber genommen haben. Die auf den Inseln üblichen Bezeichnungen der Himmelsgegenden, welche die Achtteilung ergeben, des Nordostens und Südostens als landnorđr und landsuđr, des Nordwestens und Südwestens als ûtnorđr und ûtsuđr passen vollständig nur für Norwegen, wo die Ostseite die Landseite, die Westseite offen gegen die See ist, und sind daher ohne Zweifel dort entstanden, und den für das ganze System der Zeitbestimmung entscheidenden Ausdruck eykt findet man aufserdem über Norwegen hinaus in Schweden gebräuchlich. Es ist daher wahr-

scheinlich ein gemeinnordisches, zugleich aber auch eigentümlich und ausschliefslich nordisches Wort.

Es fragt sich nun, wie weit dieses Verfahren eine eigentümlich nordische Erfindung ist. Die vierfache Teilung des Tages wie der Nacht ergab sich leicht, ebenso die Verdoppelung der Himmelsgegenden, und damit war auch das Verfahren gegeben, so lange man keine mechanische Zeitmesser hatte und einzig auf die Beobachtung der Gestirne angewiesen war. Es kommt nun darauf an: I. wie weit sich dasselbe System der Himmels- und Zeiteinteilung wie im Norden, so auch bei den Südgermanen nachweisen läfst, und ob und wie weit es für gemein- und altgermanisch gelten darf. Es handelt sich dabei zunächst II. darum, den Umfang der Himmelsgegenden in der Sprache der Germanen zu bestimmen.

Der zweite Punkt wird zuerst behandelt und auch zu Ende geführt.

Die drei Wortformen, die mit zum Teil verschiedener Bedeutung zur Bezeichnung der Himmelsgegend in den germanischen Sprachen dienen und als ein uraltes Gemeingut derselben zu betrachten sind, sind folgende:

nord — aust — sund — vest
nordan — austan — sundan — vestan —
oder nordana austana sundana vestana
nordr — austr — sundr — vestr —
oder nordar austar sundar vestar.

Es werden nun die verschiedenen Litteraturdenkmäler der verschiedenen Sprachstämme besprochen, namentlich wird auch die Heldensage und -dichtung als eine Hauptquelle hervorgehoben, um sich über die alte volksmäfsige Weltansicht und Ausdrucksweise zu unterrichten. Festgestellt wird auch, dafs für den Süden leider unsere Überlieferung die allerunvollständigste ist. In der Geographie der Kudrun aber steckt ein nicht geringer Teil der Geschichte der Sage. Fest steht die Lage der Normandie, des Reiches Ludwigs und Hartmuts, und ebenso die des Wülpensandes südlich an der Mündung der Wester- oder Süderschelde in die See, wohin Ludwig und Hartmut, nachdem sie Kudrun aus Hegelingen, dem Niederland am untern Rhein, der untern Maas und Schelde, geraubt haben, sich zurückziehen, und wo sie von den aus Seeland, dem Lande Herwigs, durch Hilde berufenen Hegelingen ereilt werden, von wo dann nach der Normandie entkommen. Steht aber die Normandie und der Wülpensand in der Sage fest und gleichfalls, wie man glauben mufs, Seeland als Herwigs Herrschaft, so können dies nur die friesischen Seelande an der Ems und Weser sein. Auch sind Nortlant und Nortrîche Synonyma.

Die Frage des I. Punktes zu beantworten ist M. nicht mehr beschieden gewesen.

Was von der ganzen Abhandlung vorliegt, ist in den Jahren 1874 und 1875 gearbeitet worden. Am 16. März 1877 hat er aber in der Mittwochsgesellschaft einen Vortrag über die Zeiteinteilung und Zeitrechnung der alten Germanen gehalten, aus dem Folgendes mitgeteilt werden mag. Unsere Himmelseinteilung in Viertel, Achtel, Sechszehntel ist im Grunde auch die altgermanische, und Karls des Grofsen Benennungen der Winde war in doppelter Hinsicht ein Neuerungsversuch, einmal dadurch, dafs er die zwölfteilige römische Windrose zu Grunde legte, die aber weiter keinen Eingang gefunden hat, dann durch die Einführung zusammengesetzter Namen für die Zwischenwinde. Die Komposita Nordost, Südost, Südwest, Nordwest für die zwischen den vier Hauptcardines mitten inne liegenden vier Punkte der Achtelteilung sind gleichwohl uralt. Denn dieser Achtelteilung des Himmels entspricht eine des Tages und der Nacht, die sich als ur- und gemeingermanisch nachweisen *läfst*, und die jene Himmelseinteilung notwendig zur Voraussetzung hat. Feste Monatsnamen hatten die Germanen vor dem Bekanntwerden des römischen Kalenders nicht, nur Namen für gewisse Zeiten, in die zugleich hohe Feste fielen. Zur Ausgleichung des Mond- und des Sonnenjahres wurde von Zeit zu Zeit ein ganzer Monat eingeschaltet. Das scheint alt. — Der 24., letzte Anhang führt den Titel: Collation der Nürnberger Germaniadrucke. Müllenhoffs Angaben über die Lesarten der drei Nürnberger Drucke waren grofsenteils mit Fragezeichen versehen, so dafs eine neue Vergleichung notwendig wurde. Diese hat M. Roediger im November und Dezember 1895 vorgenommen: trotz der reichlichen Anführungen Müllenhoffs in diesem 4. Bande auf S. 79ff. teilt er sie der besseren Übersicht halber in der Reihenfolge des Textes mit und unterdrückt auch Orthographisches nicht in Rücksicht auf Müllenhoffs Apparat. Über die Drucke im allgemeinen bemerkt Roediger, dafs er kein Mittel der Altersbestimmung sehe, nur dafs spätere Ergänzungen des Satzes vorgenommen sind. Von Blatt 3 an stimmen die Drucke in allen Fehlern nnd Mängeln (schadhaften oder verschobenen Typen) überein, nur hat III 22, 3 *prurimũ* gegen *plurimũ* I. II. Blatt 1 und 2 aber weichen von einander ab und zwar so, dafs auf dem ersten I und II zusammengehen, auf dem zweiten II und III. Die Drucke befinden sich in München als:

I. Inc. s. a. 1110a in 2⁰ der Hof- und Staatsbibliothek,
II. A. v. lat. 437 in 2⁰ der Universitätsbibliothek.
III. Inc. s. a. 1110b in 2⁰ der Hof- und Staatsbibliothek.

Einzelne wichtige Lesarten teile ich mit: 3, 4 *barditum, d* mit Tinte durchstrichen III. — 4, 1 *opinionibus*. — 5, 12 *proinde*. — 8, 7 *nobiles*. — 11, 5 *incoatur*. — 11, 12 *turbe*. — 12, 8 *poenarum*. — 14, 13 *tueantur*. — 19, 11 *seculum vocantur*. — 30, 2 *nicoant durã. Siquidẽ*. — 30, 12 *Romanae*] *ratione*. — 34, 8 *tentaueri*. — 34, 13 *tentavit*. — 38, 1 *Sueuis* (immer mit

u, nie mit *b*). — 38, 13 *hornatiorẽ*. — 38, 15 *compti ut h*. — 38, 16 *armãtur* I. II. III, übergeschrieben *ornã*r III. — 39, 14 *habitantur*. — 40, 16 *tũc tm̃*. — 40, 17 *tũc tm̃*. — 41, 1 *pars uerborum* I. II. III, über *verborum* mit Tinte *sueuo η* III. — 44, 1 *ip̃e*. — 44, 12 *oceanus Ociosa*. — 45, 4 *ortus*. — 46, 5 *omni˜q₃ ac*. — 46, 16 *sola*.

6) **Theodor Schauffler, Zeugnisse zur Germania des Tacitus aus der altnordischen und angelsächsischen Dichtung. II.** Beilage zum Programm des Kgl. Realgymnasiums und der Kgl. Realschule zu Ulm 1900. 13 S. 4.

In dieser zweiten Abhandlung (die erste ist dem Referenten nicht bekannt geworden) werden Kap. 15—27 besprochen. Man hat in den neuesten Ausgaben der Germania zur Erklärung namentlich des ersten Teiles, die Sitten und Gebräuche der Germanen, die germanistische Litteratur herangezogen. So werden nun auch hier aus der angelsächsischen und der altnordischen Dichtung solche Stellen gesammelt, die sich auf bestimmte Kapitel des Tacitus beziehen, und die deutsche Übersetzung wird beigefügt.

Zu Kap. 14 *bellatorum equum, illam . . frameam* wird nachträglich noch hingewiesen auf mar ok mæki, Rofs und Schwert aus nordischen Liedern und mearas and mâdmas aus dem angelsächsischen Beowulf. Belegt werden dann mit Beispielen zu Kap. 17 (*severa illic matrimonia*) die strenge Auffassung der Ehe, zu Kap. 18 (*ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur*) die Verheiratung eines Edlen mit mehreren Frauen, ebendort (*dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert*) der Brautkauf, zu Kap. 20 (*sororum filiis idem apud avunculum qui ad patrem locus*) das Verhältnis zwischen Oheim und Neffen, wobei auch der Auffassung Kögels (Littgesch. I 166) über Beow. 1117 mit Recht der Vorzug eingeräumt wird; ferner zu Kap. 21 (*suscipere tam inimicitias seu patris seu propinqui quam amicitias necesse est*) die Blutrache bis in die fernsten Glieder, ebendort (*luitur enim etiam homicidium certo armentorum ac pecorum numero*) das Sühngeld für den Mord, ebendort (*convictibus et hospitiis non alia gens effusius indulget*) der gesellige Verkehr der Germanen und ebendort (*gaudent muneribus*) die Freude an Geschenken. Den Worten in Kap. 22 (*lauti cibum capiunt*) entspricht der gleiche Gedanke in zwei nordischen Liedern, von den *crebrae ut inter vinolentos rixae raro conviciis, saepius caede et vulneribus transiguntur* erzählt eine grofse Anzahl von Stellen aus angelsächsischer und nordischer Dichtung, und die Worte *gens non astuta nec callida aperit adhuc secreta pectoris licentia ioci* stimmen mit dem Thun und Treiben der Helden in der Halle Heorot (Beow. 1017 und 1228) überein. Die Neigung zu Zechereien (Kap. 23 *adversus sitim non eadem temperantia: si indulseris ebrietati suggerendo quantum concupiscunt, haud minus facile vitiis quam armis vincentur*) kehrt auch in

angelsächsischen und nordischen Liedern wieder, und Wildpret (Kap. 23 *recens fera*) verzehren die nordischen Götter und die Einherjer. Das schöne Wort *ipsi fidem vocant* (Kap. 24) kennen die Angelsachsen wie die Altnorden. Von Schlägen und Fesselung der Sklaven nach Kap. 25 *verberare servum ac vinculis et opere coercere rarum* berichten zwei Stellen der altnordischen Dichter, und hier liegen besondere Fälle vor (in Goprúnarkripa und Atlakripa 18 (17) und 26). Sehr zahlreich sind endlich namentlich die angelsächsischen Dichterworte für das 27. (in der Abhandlung steht fälschlich **26**. und **27**.) Kapitel, das, welches sich auf die Bestattung der Germanen bezieht, und schön klingt zu den Worten *lamenta ac lacrimas cito, dolorem et tristitiam tarde ponunt. Feminis lugere honestum est, viris meminisse* die Mahnung aus dem Beowulf (1384): Sorge nicht, kluger Mann! Besser ist's jedem, dafs er seinen Freund räche, als dafs er viel traure.

Sehr viele von den hier angegebenen Dichterstellen haben schon in die Ausgaben der Taciteischen Germania ihren Eingang gefunden, manche werden vielleicht den ersteren noch folgen; aber es ist auch eine Anzahl von Stellen da, die nicht einfach und bestimmt genug zu Tacitus Ausdruck passen. So z. B. ist in den Worten des 22. Kap. *tum ad negotia nec minus ad convivia procedunt armati* dies *armati* der wichtigste Bestandteil, aber in der verglichenen Beowulfstelle (603 ff.) steht zwar modig, doch von Waffen und Waffentragen nichts. Noch ungenauer ist das, was zu Kap. 16 bemerkt ist: Es werden die Taciteischen Worte citiert: *materia ad omnia utuntur,* aber die wichtigsten: *informi et citra speciem aut delectationem* fehlen, und das zum Vergleiche herangezogene nordische Lied pafst auch nicht. Im übrigen hätte sich dieser etwas nüchterne Katalog zu einem wärmeren Stück Altertumskunde, zu einem Stück Sittenkunde beleben lassen.

7) Lexicon Taciteum. Fasciculus XIV. Edidit A. Greef. Leipzig 1900, B. G. Teubner. 3,60 *M*.

Der 14. fasciculus reicht von S. 1489—1600, vom 94. bis 100. Bogen und enthält auf 112 Seiten den Schlufs von *si* bis zum Anfang von *summus*. Die mühevolle Arbeit neigt sich ihrem Ende zu; die Genauigkeit und Sorgfalt im Sammeln und Ordnen des Stoffes sind unverändert dieselben wie früher. Zur Germania ist Folgendes zu bemerken. *si* ist zu verstehen vi irreali mit dem coni. imperf.: 26, 2 *ideoque magis servatur* (sc. *faenus non agitare*) *quam* (sc. *servaretur*) *si vetitum esset*. — *sic* im besondern Sinne dient zur Vergleichung mit entsprechendem *quomodo*: 19, 11 *sic unum accipiunt maritum quomodo unum corpus unamque vitam, ne ulla cogitatio ultra* (*sit*), *ne; ne ulla* bezieht Greef auf den Satz *unum accipunt maritum.* — *significatque* liest 28, 8 *manet ad huc Boihaemi nomen s. loci veterem memoriam quamvis*

mutatis cultoribus ein Teil der Handschriften (b u. c). *simplex* in eigentlichem Sinne heifst „einfach“ wie 23, 3 *cibi simplices* (*sunt*), in übertragener Bedeutung im allgemeinen auch „einfach, nicht kompliciert“ 10, 2 *sortium consuetudo simplex* (*est*). Anders erklärt Roth, andere erklären: sie haben nur eine Art zu losen; im besondern aber heifst es 22, 10 „arglos“: *tamquam nullo magis tempore* (*quam in conviviis*) *aut ad simplices cogitationes pateat animus aut ad magnas incalescat.* — *simul atque* liest ein Teil der Handschriften. 30, 5 *Chattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit*, B und b lesen *ac.* — *sin* mit dem Konjunktiv in oratio recta praes. zum Ausdruck der Wiederholung bei Indikativ des Präsens im Hauptsatze 10, 5 *sin privatim sc.* **consultetur, . . . tollit.* — *sincerus,* unvermischt: 4, 3 *Germaniae populos . . propriam et sinceram . . gentem extitisse,* i. g. non mixtam peregrinis nationibus. — *sinus,* das vorspringende Land: 37, 1 *eundem Germaniae sinum* (b: situm) *proximi Oceano Cimbri tenent.* — *solutus,* lose: 44, 10 *solutum . . et mutabile . . remigium* (*est*). — Zu den Stellen von *sonus* werden die Verba angegeben, mit welchen das Wort bei Tacitus verbunden wird: 45, 4 *audiri,* ebenso Ann. XIV 20, 20; *omittere* Hist. II 29, 10; *offunditur* Ann. I 68, 13; *reddere* Ann. II 61, 3. — *sordes,* Schmutz in eigentlicher Bedeutung: 46, 4 *sordes omnium ac torpor* (sc. *sunt*) liest Greef und setzt erklärend hinzu: ad propriam vim accedit notio egestatis. — *sors,* nur in übertragener Bedeutung i. q. das Losen, Los: 10, 1 *auspicia sortesque ut qui maxime observant*: *sortium consuetudo simplex* (*est*). — *spargo*: 17, 7 *velamina maculis* i. q. sprenkeln, bunt besetzen. — *spatium*: 1. de loco, A. in universum 16, 5 suam quisque domum spatio circumdat i. q. freier Raum; in prägnanter Bedeutung 26, 5 (agros) inter se secundum dignationem partiuntur; facilitatem partiendi camporum spatia praestant, grofse, weite Felder. 37, 3 *veteris famae lata vestigia manent, utraque ripa castra ac spatia, quorum ambitu . .* i. q. ein Lager und zwar weite Räume desselben, geräumige Lagerplätze. — *species,* das nur passive Bedeutung hat, bedeutet zuerst „Anblick, Aussehen“ wie 5, 1 *terra etsi aliquando specie differt, in universum tamen aut silvis horrida aut paludibus foeda*; sodann „(äufsere) Gestalt, Erscheinung“, und hierbei werden alle Verba gesammelt, mit denen es in Verbindung tritt wie 9, 7 *neque in ullam humani oris speciem adsimulare* (*deo*) *ex magnitudine caelestium arbitrantur*; so auch Agr. 39, 5 *in speciem formare*; Hist. V 5, 20 *in species hominum effingere*; V 7, 5 *in speciem adolevere,* ferner Hist. IV 82, 10 *speciem interpretatus est divinam*; Ann. XI 21, 5 *species oblata* (*est*); Ann. XIV 32, 5 *visam esse speciem subversae coloniae.* — Dazu gehört auch 26, 9 *unde annum quoque ipsum non in totidem* (sc. *quot nos Romani*) *digerunt species,* „Erscheinungen, Formen, (Jahres)zeiten“, und in prägnanter Bedeutung an der Erscheinung der Glanz, das Gepränge, wie 16, 8

materia ad omnia utuntur informi et citra speciem aut delectationem, „Schönheit". — *spectare* braucht Tacitus nicht wie Cäsar, um einen geographischen Blick, eine geographische Richtung zu bezeichnen; er schreibt dafür z. B. 5, 3 *terra . . umidior qua Gallias aspicit.* Aufser dem eigentlichen „schauen, anschauen" hat es z. B. 24, 5 *quamvis audacis lasciviae pretium est voluptas spectantium* (BC *exspectantium*) die Bedeutung anschauen, z. B. Vorstellungen im Theater, Circus oder Ähnliches; hier also heifst das substantivierte Participium praesentis „die Zuschauer". — *spes*, Hoffnung, Erwartung; es wird ihm gegenübergestellt *metus*, z. B. 46, 20; der Genetivus subjectivus steht 19, 11 *cum spe uxoris*; der Ablativ sing. steht 46, 20 *suas alienasque spe metuque versare*, eigenes und fremdes Gut unter Hoffnung und Furcht umtreiben. Am Ende von *spes* steht bemerkt: „46, 13 solae in sagittis *opes Meiser, Halm; codd. spes". — *spolium* nur im Plural und in übertragener Bedeutung 31, 5 *super sanguinem et spolia revelant frontem* (*Chatti*), die dem Feinde abgenommene Rüstung. — *squalor* in eigentlicher Bedeutung 31, 7 *ignavis et imbellibus manet squalor*, i. q. capillus barbaque squalens, das wüste Haar. — *statim* heifst nur „sofort, sogleich"; ratione *loci* habita in enumeratione 35, 2 *in septentrionem ingenti flexu recedit* (*Germania*). *ac primo statim Chaucorum gens optenditur*, i. q. gleich zu Anfang; seq. *e*: 22, 1 *statim e somno . . lavantur*, sogleich nach. — *strictus*, 17, 4 *locupletissimi* (*Germani*) *veste distinguuntur, non fluitante . ., sed stricta et singulos artus exprimente*, i. q. eng anschliefsend; 30, 5 *duriora genti* (*Chattorum*) *corpora, stricti artus, minax vultus* (*est*) i. q. straff. — *strues*, 27, 2 *corpora clarorum virorum certis lignis* (*cremantur*), *struem rogi nec vestibus nec odoribus cumulant*, i. q. Scheiterhaufen. — *sub* de tempore, non nisi cum nominibus Caesarum, i. q. unter der Regierung des . . 8, 8 *vidimus sub divo Vespasiano Velaedam*; sodann 44, 14 *nec arma in promiscuo, sed clausa sub custode* (*sunt*), i. q. unter der Aufsicht. — *subvenio*, 15, 9 *mos est civitatibus conferre principibus vel armentorum vel frugum, quod pro honore acceptum etiam necessitatibus subvenit*, i. q. zu statten kommt. — *sufficio*, intrans. i. q. hinlänglich zu Gebote stehen, ausreichen, genügen, gewachsen sein: 13, 3 *arma sumere non ante cuiquam moris* (*est*), *quam civitas suffecturum* (sc. *armis*) *probaverit*; seq. inf.: 32, 2 *certum iam alveo Rhenum quique terminus esse sufficiat, Usipi colunt*; impers.: 43, 12 *valentissimas* (*civitates*) *nominasse sufficiet.* — *se* acc.: 39, 1, wo *se* zu streichen ist; abl.: 2, 21 *ita nationis nomen . . evaluisse paulatim ut omnes mox a se ipsis invento* (sc. *a Gallis*) *nomine Germani vocarentur.* — *sum* umfafst S. 1573—1593 und ist bearbeitet von C. John, dem bekannten Herausgeber des Dialogus; unter den am Ende befindlichen loci emendati aut dubii steht 10, 2 *sortium consuetudo simplex*, wo C *est simplex* hat. — *sumo* steht zuerst in eigentlicher Bedeutung und zwar im allgemeinen 40, 13 *laeti tunc dies*,

festa loca: *non bella ineunt, non arma sumunt; clausum omne ferrum*, i. q. ergreifen, im engeren Sinne 13, 2 *arma sumere non ante cuiquam moris* (*est*), *quam civitas suffecturum* (sc. *armis*) *probaverit*, i. q. anlegen; sodann in übertragener Bedeutung und zwar im engeren Sinne von Menschen 7, 1 *reges ex* (mit Rücksicht auf) *nobilitate, duces ex virtute sumunt* (Angebotenes sich nehmen, sich wählen, aussuchen). — *super* als Präposition in eigentlicher Bedeutung mit Ausdrücken der Bewegung über . . hin: 10, 3 (*surculos*) *notis quibusdam discretos super candidam vestem spargunt*, mit Ausdrücken der Ruhe über, oben auf: 28, 21 *Ubii transgressi olim et experimento fidei super ipsam Rheni ripam collocati*; über, oberhalb: 31, 5 *super sanguinem et spolia revelant frontem*; in übertragener Bedeutung über . . hinaus: 33, 6 *super sexaginta milia ceciderunt*, 25, 10 *ibi et super ingenuos et super nobiles ascendunt* (*liberti*); = praeter, aufser: 30, 12 *omne robur in pedite* (*est*), *quem super arma ferramentis quoque et copiis onerant* zusammengestellt mit Hist. IV 58, 15 *nobis super arma et viros et egregia castrorum munimenta frumentum et commeatus* (*sunt*); 32, 3 *Tencteri super solitum bellorum decus equestris disciplinae arte praecellunt* zusammengestellt mit Ann. III 22, 1 *Lepida, cui super Aemiliorum decus L. Sulla et Cn. Pompeius proavi erant*; 43, 18 *Harii super vires, quibus enumeratos paulo ante populos antecedunt, truces. super* mit dem Ablativ und in übertragener Bedeutung = *de*, über, kommt in der Germania nicht vor, ebenso wenig wie im Dialogus und Agricola, sondern nur in den Historien und Annalen. — *supersum* hat die Bedeutung von „übrig sein, noch vorhanden sein“: 34, 7 *superesse adhuc Herculis columnas fama vulgavit* und die von „im Überflufs, reichlich vorhanden sein“: 6, 1 *ne ferrum quidem superest* und 26, 5 *arva per annos mutant, et superest ager*. — *superior*, der Komparativ zu *superus*, das nicht vorkommt, steht in eigentlicher Bedeutung: 17, 11 *partem vestitus superioris in manicas non extendunt*, in übertragener Bedeutung in Bezug auf die Macht: 35, 11 *ut superiores agant, non per iniurias adsequuntur* (*Chauci*), i. q. ihre überlegene (politische) Machtstellung. Substantiviert bezieht sich *superior* auch auf die überlegene Machtstellung: 36, 4 *ubi manu agitur, modestia ac probitas *nomina* (sc. *inania*) **superiori sunt*, i. q. der Überlegene, victor.

8) O. **Hirschfeld**, **Der Name Germani bei Tacitus und sein Aufkommen bei den Römern.** Berlin 1898, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). (Separat-Abdruck aus der „Kiepert-Festschrift“.) gr. 8. S. 261—274.

2, 16ff. lauten die Worte in der Germania folgendermafsen: *ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint*: *ita nationis nomen, non gentis, evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur*. Mit *victore* sind die

Tungri gemeint und ob *metum* heifst „um den Galliern Furcht einflöfsen". Mit beidem ist Hirschfeld nicht einverstanden; *ob metum* erklärt er „wegen der Furcht, die sie empfanden", und mit *victore*, sagt er wie J. Grimm, ist nichts anzufangen. Grimm verwandelte dies in *victo*. Hirschfeld aber „thut der Überlieferung weniger Gewalt an, indem er schreibt *a victo, re*[*or*], *ob metum*"; paläographisch, meint er, sei die Änderung von *victore ob* unbedenklich, denn *or* konnte leicht vor *ob* ausfallen. Das Verbum *reor* hat Tacitus mit ganz besonderer Vorliebe in den Historien und Annalen angewendet (Lex. Tac. S. 1380 ff.), wenn er es auch nicht parenthetisch gebraucht, sondern mit dem acc. c. inf. zu verbinden pflegt. Da jedoch der parenthetische Gebrauch von *puto*, *credo*, *opinor* ganz gewöhnlich ist und auch für das gewichtigere *reor* durch Cicero sichergestellt ist — Tusc. I 39, 94 *nam, reor, nullis, si vita longior daretur, posset esse iucundior* —, so könne auch Tacitus ein parenthetisches *reor*, wenn es auch nur dieses eine Mal bei ihm vorkommt, geschrieben haben; sprachlich sei also gegen ein solches *reor* an und für sich nichts einzuwenden. Nimmt man Hirschfelds Lesart an, so bezeichnet Tacitus die Angabe, dafs der Name *Germani* von den Besiegten aus Furcht dem Tungern-Stamme beigelegt worden sei, nachdrücklich als seine eigene Ansicht (reor), nicht als eine ihm überkommene Überlieferung (*affirmant quidam* Z. 15), wobei es allerdings nicht ganz ausgeschlossen ist, dafs diese Hypothese auch schon früher aufgestellt und als glaubhaft von ihm übernommen worden ist. Als sicher, meint Hirschfeld, gilt ihm, dafs der ursprünglich nur einem Einzelstamme beigelegte Name *Germani* allmählich auf das ganze Volk übertragen sei: wie aber dieser Name entstanden und seine Verallgemeinerung vor sich gegangen sei, wird in dem zwischen die Worte *ut omnes Germani vocarentur* eingelegten Satze als Vermutung des Schriftstellers ausgeführt. Mit diesen Worten aber stellt Hirschfeld der Hypothese des Tacitus zu Liebe seinerseits eine neue Hypothese auf, jedoch begreift man nicht, weshalb der Römer diese Ansicht über die Entstehung der Verallgemeinerung des Namens *Germani* von der überkommenen Gesamtansicht über den Namen überhaupt getrennt haben sollte, weshalb man also sie eine nachdrücklich ausgesprochene nennen darf. Der Satz *ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim* hängt genau so wie alle vorhergehenden Worte von *affirmant* ab, und der Folgesatz *ut . . vocarentur* schliefst sich so einfach und natürlich an *evaluisse*, „sei zur Geltung gelangt", an, dafs man meiner Ansicht nach nur sich darüber wundern würde, wenn in diesem Nebensatze Tacitus gewissermafsen nebenbei noch eine Spezialansicht zum Ausdruck brächte, die keineswegs als nebensächlich angesehen zu werden beanspruchen darf. Und wenn Hirschfeld weiterhin bemerkt: „*invento nomine* gehört auf das engste zu den Worten *a victo, reor, ob metum*, während

zu den folgenden *mox etiam a se ipsis* ein Verbum wie *recepto* passender wäre", so ist es doch selbst „bei einem an kühnen, zeugmatischen Verbindungen und Verschränkungen so reichen Schriftsteller" wie Tacitus zu kühn, wenn Hirschfeld sagt: das eingeschobene *reor* bezieht sich auf den ganzen Satz *primum a victo ob metum invento nomine*, nicht nur auf die Worte *ob metum*, und aus *invento* soll man per zeugma ein Verbum in dem Sinne von *recepto* nehmen.

9) Zöchbauer, Zur Germania des Tacitus. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1897 S. 705—714.

c. 5, 9. *possessione et usu haud perinde afficiuntur. perinde pro*
hat b, *perinde* B, *proinde* Cc bei Müllenhoff und Halm. *haud perinde* bedeutet „nicht ganz dementsprechend", *haud proinde* „nicht dementsprechend", n. dem, was man auf Grund des Nichtvorkommens dieser beiden Metalle erwarten könnte. Das letztere ergiebt einen mit dem Folgenden harmonierenden Sinn, n. mit den Worten: *est videre apud illos argentea vasa, legatis et principibus eorum muneri data, non in alia vilitate, quam quae humo figuntur.* Es ist also die Lesart *haud proinde* durchaus vorzuziehen.

c. 10, 2. *virgam frugiferae arbori decisam in surculos amputant* . . *amputare* bedeutet „ringsum putzen", woraus sich „ausputzen" und „wegputzen, wegschneiden", dann „verkürzen, vermindern" entwickelte. Zöchbauer ist der Ansicht, dafs das Verbum hier die Bedeutung „ausputzen" hat. Der Ansicht bin ich auch: die *virga,* die Rute, welche sie von einem fruchttragenden Baume abgeschnitten haben, putzen sie aus, d. h. wie die Gärtner die Rute ausputzen und einerseits die unbrauchbaren Reiser ganz wegschneiden, anderseits die brauchbaren Reiser zurechtschneiden, so schneiden sie — *virgam in surculos* — die Rute so zurecht, dafs sie *surculos* erhalten, nämlich Reiser, relativ so dick, dafs sie *notas*, Runenzeichen, in sie hineinschneiden können, die man also sehr gut mehr oder minder kleinen Stäbchen vergleichen kann. Die *surculi*, die Reiser, die Setzlinge oder Pfropfreiser sind natürlich die Hauptsache, weil in sie die *notae* hineingeschnitten werden. Sie werden nachher noch als *singulos* und *sublatos* erwähnt; aber dennoch schreibt Tacitus nicht *surculos frugiferae arbori decisos*, sondern *virgam frugiferae arbori decisam in surculos amputant.* Dafs ganz dünne Reiser oder Zweige mit *notae* versehen wurden, kann ich mir praktisch nicht vorstellen; ich glaube, dafs die betreffenden Reiser meist nur von ihren Blättern durch *amputare* befreit waren und um so mehr kleinen Stäbchen verglichen werden konnten. Von diesen Stäbchen will Zöchbauer nichts wissen; man braucht die Stücke ja auch nicht so zu nennen; die Sache wird mir aber durch diesen Ausdruck klarer, als wenn man sie blofs Reiser oder Zweige nennt; wie

grofs soll man sich diese denken? *Amputare* darf man gewifs nicht als *dissecare* oder *dividere* verstehen. Das Ganze erinnert an den Streit um des Kaisers Bart.

c. 12, 6. *sed et levioribus delictis pro modo poenarum equorum pecorumque numero convicti muttantur.* Diese Lesart der Handschriften haben nur Baumstark und Schütz zu halten gesucht, alle übrigen Herausgeber haben die Konjektur des Acidalius angenommen: *poena* statt *poenarum* und Kolon vor *equorum.* Zöchbauer beweist, dafs diese Konjektur des Acidalius überflüssig und die Beseitigung des Genetivs unbegründet ist. *Modus* bezeichnet das quantitative Messen, den Flächenraum, den körperlichen Inhalt, aber auch das qualitative Messen, das Schätzen: *pro modo poenarum* hat also den Sinn „nach Mafsgabe der Gröfse oder Höhe der Bufse". Da von *delictis* die Rede ist, mufs auch der Plural *poenarum* stehen. Wir sind froh, dafs wir keine Konjektur brauchen.

c. 17, 1. *tegumen omnibus sagum fibula aut, si desit, spina consertum; cetera intecti totos dies iuxta focum atque ignem agunt, locupletissimi veste distinguuntur non fluitante, sicut Sarmatae ac Parthi, sed stricta et singulos artus exprimente. Veste* heifst ein Unterkleid, das nicht bauschig ist, sondern knapp anliegt und die einzelnen Glieder zum Ausdruck bringt.

c. 19, 1. *Ergo saepta pudicitia agunt, nullis spectaculorum illecebris, nullis conviviorum irritationibus corruptae; litterarum secreta viri pariter ac feminae ignorant. Ergo* giebt eine Folgerung an, die auf Grund der Bedeutung und Mahnungen der Hochzeitsgebräuche gezogen wird; *corruptae* steht aoristisch, n. da sie verführt werden erstens durch keinerlei Verlockungen der Schauspiele, zweitens durch keinerlei Aufregungen bei Gastmählern. Nun aber ist Zöchbauer der Ansicht, dafs Tacitus durch die Worte *litterarum secreta . . ignorant* nichts weiter sagen will als „ein drittes Verführungsmittel, die Litteratur, kommt nicht in Betracht, weil die Germanen nicht lesen können". *secreta litterarum* bedeutet das, was die Schrift in sich birgt oder enthält, die Geheimnisse der Litteratur — vgl. c. 22, 12 *secreta pectoris* —, nicht aber, wie es gewöhnlich verstanden wird, geheime Liebesbriefe; denn diese Auffassung ist, wie schon Halm bemerkt hat, deshalb unverständig, weil die Kenntnis der Schrift für diese Zeit bei den Germanen überhaupt nicht vorausgesetzt werden kann und weil eine solche Erscheinung wie geheime Liebeskorrespondenz eine viel raffiniertere Stufe gesellschaftlicher Entwickelung voraussetzt, als sie durch die blofse Kenntnis des Lesens und Schreibens gegeben ist. Das Bildungsniveau der Germanen war in Rom damals so bekannt, dafs Tacitus mit einer solchen Bemerkung bei seinen Lesern sich lächerlich gemacht hätte.

c. 22, 11. *Gens non astuta nec callida, aperit adhuc secreta pectoris licentia ioci; ergo detecta et nuda omnium mens. postera*

die retractatur, et salva utriusque temporis ratio est: deliberant, dum fingere nesciunt, constituunt, dum errare non possunt. secreta pectoris erklärt Zöchbauer nach o. c. 19 *secreta litterarum* als „das, was die Brust verschlofs, die Geheimnisse der Brust“, und wie Schütz in den Jahrb. für klass. Phil. 119, 284 tritt er für die Zugehörigkeit der Partikel *adhuc* zu *secreta* (nicht zu *aperit*) ein, im Sinne von „heute noch, bis zum heutigen Tage“ mit einer Anspielung auf das damalige Rom. Ähnlich ist Ann. XV 69, 4 *velut* zu *arcem* und ebenso VI 31, 13 *perinde* zu *opibus* zu beziehen. Nachdem Tacitus für die Gepflogenheit der Germanen bei den Gelagen zu beraten den Grund angeführt hat, giebt er seine eigene Erklärung für diese Erscheinung: „das Volk, nicht schlau und gerieben, deckt das, was bis dahin die Brust verschlofs, auf. Die Folge ist, dafs enthüllt und offen vorliegt, was jeder denkt, seine Ansicht“. Nach *mens* setzt Zöchbauer einen Punkt; beraten wird über *inimicos invicem reconciliare, adfinitates iungere, principes adsciscere* u. a., und solches mufste wegen *retractatur* auch am folgenden Tage Gegenstand der Beratung sein, und wie *constituunt* zeigt, zugleich zum Zwecke der Beschlufsfassung, da die Ansichten aller vorlagen. Und zwar *constituunt, dum mentibus omnium detectis et nudis, quae cuiusque sententia sit, errare non possunt; errare* hat hier die gar nicht ungewöhnliche Bedeutung *fluctuare, dubitare*, schwanken, zweifeln; vgl. Plaut. mil. glor. III 1, 198 *erro, quam insistas viam* und Hist. I 35, 7 *consensu errantium victus*. Ich bin einverstanden.

c. 30, 8. *disponere diem, vallare noctem.* Zöchbauer hält *disponere diem* für einen militärischen Ausdruck, und wie *vallare noctem* so viel wie *vallare valla nocturna* sei, d. h. Verschanzungen für die Nacht errichten, so sei *disponere diem* = *disponere dispositiones diurnas,* d. h. die taktischen oder kriegerischen Mafsregeln für den Tag treffen. Ich bin derselben Ansicht.

c. 38, 4. *insigne gentis obliquare crinem nodoque substringere. Substringere* bedeutet „unten d. i. am Grunde zusammenziehen“; die Worte bedeuten also nach Zöchbauer: „Es ist ein Kennzeichen des Volkes, das Haar schräg zu richten und mittelst eines Knotens zusammenzuziehen“, wodurch ein Haarbusch entsteht. In den folgenden Worten *apud Suebos usque ad canitiem horrentem capillum retro sequuntur* fafst Zöchbauer *sequuntur* ähnlich wie c. 5, 16 *argentum magis quam aurum sequuntur* als „man hält sich an“; *retro* aber bezieht er wie Walther zu *horrentem*, so dafs die Worte bedeuten „das rückwärts gerichtete“ Haar. Zur Stellung der Partikel verweist er auf Agr. 42, 2 *occiso Civico nuper* und Ann. III 42, 10 *inconditam multitudinem adhuc disiecit.* In den gleich folgenden Worten *ac saepe in ipso solo vertice religant* erklärt Zöchbauer *in ipso solo* „auf dem Grunde, dem Haarboden“ und *vertice* als modalen Ablativ, der bedeutet „im Wirbel, wirbelartig“, sodafs das rückwärts sich richtende Haar

eine wirbelartige Erhöhung bildet; vgl. u. Z. 11 *in altitudinem quandam*, und zu *vertice* vgl. Hor. carm. IV 11, 12 *sordidum flammae trepidant rotantes vertice fumum.* In den Schlufsworten des Kapitels endlich: *ea cura formae, sed innoxia; neque enim ut ament amenturve, in altitudinem quandam et terrorem adituri bella compti, ut hostium oculis ornantur* fafst er *forma* als „äufsere Gestalt, Erscheinung"; der Sinn also ist: solcher Art ist die Sorge für die äufsere Erscheinung, d. h. nicht schön, sondern schrecklich wollen sie erscheinen". Die Konjektur Lachmanns *comptius* für *compti ut* hat Halm nicht aufgenommen, und Zöchbauer weist den Komparativ energisch zurück. Er erklärt *compti* als Partizip des präsentischen Perfekts in kausaler Fassung „da sie mit der Haartracht versehen sind, die Haartracht führen"; *ornantur* als „sich ausstatten, ausrüsten" (die Handschriften schwanken zwischen *ornantur* und *armantur*), und so hat das Ganze den Sinn: „denn da sie die Haartracht nicht führen, um zu lieben oder geliebt zu werden, sondern um, wenn sie in den Krieg ziehen, eine rechte Höhe zu haben (recht hoch zu sein) und so Schrecken einzuflöfsen, so statten sie sich aus, weil sie auf die Augen der Feinde wirken wollen". Mit diesen Erklärungen allen bin ich einverstanden.

10) F. Zöchbauer, Zur Germania des Tacitus. Jahresbericht des Theresianischen Gymnasiums. Wien 1899.

c. 35, 12. *prompta tamen omnibus arma ac, si res poscat exercitus, plurimum virorum equorumque.* So haben die Handschriften. Manche Herausgeber, wie Halm, setzen *exercitus* als unecht in Klammern oder haben es geradezu aus dem Texte entfernt, z. B. ich. Zöchbauer glaubt, dafs es nicht zu streichen ist; ich bin jetzt derselben Ansicht. Er will lesen *si res poscat exercitus, plurimum virorum equorumque*, das heifst also: die Waffen haben die Chauken alle in Bereitschaft und, wenn es auf Heere ankommt, so haben sie sehr viele Mannen und Rosse n. *ad exercitus parandos.* Ich fasse aber die Stelle anders. Die Worte vorher lauten: *id praecipuum virtutis ac virium argumentum, quod, ut superiores agant, non iniurias assequuntur*, „das ist der beste Beweis für ihre Tapferkeit und ihre Kraft, dafs sie es nicht durch Gewaltthaten zu erreichen brauchen, dazustehen als die Überlegenen" (Chauci = die Hohen). Dies ist die Hauptsache, dafs sie sich bemühen, als die Hohen, die Überlegenen dazustehen. Und nun geht es weiter: *prompta tamen* n. *iis est*, dennoch haben sie in Bereitschaft erstens *arma ac si res poscat*, *exercitus:* (für die arma). Nach *exercitus* setze ich ein Kolon. Die zweite nähere Bestimmung aber für das *ut superiores agant* ist, dafs sie für den Fall der Not sehr viele Mannen und Rosse besitzen, also *plurimum virorum equorumque, et* — mit diesem *et* und vorhergehendem Komma geht es weiter — *quiescentibus eadem fama,* n. *iis est*, und, wenn sie in Ruhe leben, wenn alles bei

ihnen ruhig bleibt (im Gegensatze zu *si res poscat*), so geniefsen sie ganz denselben Ruf, n. auch die *superiores* zu sein.

c. 36, 1. *in latere Chaucorum Chattorumque Cherusii nimiam ac marcentem diu pacem inlacessiti nutrierunt.* Zöchbauer meint, es sei nicht nötig, mit Bredow *marcentem pacem* zu erklären „pax, quae robur atque virtutem detrahit“ oder mit anderen Worten *marcens* = entnervend zu fassen; *marcens* stehe, meint er, ähnlich wie *ignavus* Hist. I 62, 3 oder *languidus* Ann. I 50, 16, und er führt Walther zu der Stelle an. Ich meine, es sei überflüssig, ähnliche Bedeutungen für das gar nicht ungewöhnliche *marcere* aufzusuchen.

c. 36, 4. *ubi manu agitur, modestia ac probitas nomine superioris sunt.* So lesen die Handschriften. Puteolanus hat aber *nomina* statt *nomine* vorgeschlagen, und um dies ein bifschen verständlicher zu machen, haben Heinsius und Halm *superiori* statt *superioris* geschrieben. Auf alle Fälle fragt Zöchbauer mit Recht: Was haben dort, *ubi manu agitur*, *modestia* und *probitas* mit dem guten Ruf, mit *dignitas* und *fama*, zu thun? Seit wann sind ferner *modestia* und *probitas* Namen oder Titel für Personen und Völkerschaften? So kehrt Zöchbauer zu der unveränderten Lesart der Handschriften zurück und liest *nomine*, das, verbunden mit dem Genetiv *superioris*, bedeutet: auf Rechnung des Stärkeren, d. h. „wo die Faust entscheidet, da existieren Mäfsigung und Rechtlichkeit nur um des Stärkeren willen, auf Konto des Stärkeren = Mäfsigung und Rechtlichkeit an den Tag zu legen darf sich nur der Stärkere erlauben, sonst bringt das nur den Ruf der Impotenz oder Feigheit und Thorheit ein; Hist. I 29, 13 *meo nomine*; Ann. XIV 59, 13 *nomine patris* und Germ. 8, 4 *feminarum suarum nomine.* Endlich ist diese Stelle in Ordnung gebracht worden, und wie einfach!

c. 37, 2. *veterisque famae lata vestigia manent, utraque ripa castra ac spatia, quorum ambitu nunc quoque metiaris molem manusque gentis et tam magni exitus fidem.* Zöchbauer ist der Ansicht, dafs mit *utraque ripa* die Ufer des Rheins und der Donau bezeichnet sind, dafs *castra ac spatia* die Kriege und Märsche, die Kriegszüge der Kimbern bezeichnen; vgl. Ann. I 67, 8 *in castris* (Gegens. *domi*) und Hist. III 56, 9 *taedium castrorum* (Liv. VIII 2, 2 *belli taedium*), Nep. Eum. 9, 1 *dimidium fere spatium confecerat* und Verg. Aen. X 219 *atque illi medio in spatio chorus, ecce, suarum occurit comitum*, wozu Servius bemerkt: „*inter navigandum*“. *ambitu* ferner bedeutet „Weitläufigkeit, Ausdehnung“, und mit den Worten *molem manusque gentis et tam magni exitus fidem* sind die qualitativen (*molem manusque*) und quantitativen (*tam magni exitus*, Auszug) Momente gegeben, die für Kriegszüge von solchem Umfange, von solcher Weitläufigkeit oder Ausdehnung notwendig vorausgesetzt werden müssen: Kraft und Tapferkeit und eine solch weiten Zügen entsprechende numerische Stärke.

c. 42, 4. *eaque Germaniae velut frons est, quatenus Danuvio peragitur.* So haben die Handschriften. Die meisten Herausgeber aber schreiben mit Tagmann *praecingitur*, obwohl nach Zöchbauers Ansicht peragitur im Sinne von „zu Ende führen" gar nichts Anstöfsiges hat. Bei ihm ist *quatenus* die Hauptsache: *qua* in *quatenus* läfst sich immerhin im örtlichen Sinne verstehen — „in welcher Richtung die Strecke, auf welcher Seite die Strecke" oder „welche Seite entlang"; thatsächlich aber hat man nach Zöchbauers Ansicht die bei Tacitus genannten Völkerschaften darunter zu verstehen, weil unter *ea*, das nach gewöhnlichem Sprachgebrauch zum Prädikat konstruiert ist, nur *Varisti ac Marcomani et Quadi* gemeint sein können. Mit Rücksicht auf *ea* ist dann mit *qua*, und zwar erklärend fortgefahren, so dafs das Ganze den Sinn hat: „und diese bilden gleichsam die Stirnseite Germaniens; denn sie entlang wird es durch die Donau zu Ende geführt".

c. 43, 7. *omnesque hi populi pauca campestrium, ceterum saltus et vertices montium iugumque insederunt; dirimit enim scinditque Suebiam continuum montium iugum.* So die Handschriften. Acidalius aber hat das *iugumque* vor *insederunt* gestrichen. Zöchbauer will es unbedingt wiederhergestellt wissen, wie es auch Halm in seiner 4. Ausgabe wieder aufgenommen hat. Klar ist, sagt er, dafs zunächst *vertices montium* zusammengehören. Ebenso sicher aber ist, dafs *montium* auch zu *iugum* gezogen werden darf. Nun ist die Bedeutung dieses Wortes „Joch", d. i. Verbindung als Verbindendes. Wir haben es demnach bei *iugum montium* mit einer Verbindung von Bergen zu thun, die mit den Bergen selbst eine Berg- oder Gebirgskette, einen Gebirgszug giebt. Sind nun *vertices montium iugumque* = „Bergspitzen und Bergverbindung", so haben wir zunächst den Gedanken, „alle diese Völker haben nur wenige in der Ebene gelegene Punkte, im übrigen bergiges Waldland und zwar einen Gebirgszug bis zu seinen Gipfeln hinauf inne". Es verbindet nämlich *et* nicht verschiedene Begriffe, sondern *vertices montium iugumque* steht explikativ zu *saltus*, giebt die spezielle Gestalt der Wohnsitze, so dafs schliefslich der Gedanke vorliegt, „im übrigen bewohnen sie einen bewaldeten Gebirgszug bis zu seinen Gipfeln hinauf". Es ergiebt sich hieraus, dafs jede Änderung den Gedanken verstümmelt und schädigt, und dafs im folgenden *continuum montium iugum* ebenso tadellos ist. Dem Begriff *vertices* begegnet man nicht mehr, weil *montes* ohne Gipfel nicht denkbar sind, während letztere nicht notwendig auch bewohnt sein müssen, wenn auch Lehnen und Rücken eines Gebirges es sind. Die Beweisführung ist so überzeugend, dafs niemand an der Richtigkeit von *iugumque* zweifeln wird.

c. 43, 18. *Harii super vires . . . truces insitae feritati arte ac tempore lenocinantur; nigra scuta, tincta corpora; atras ad proelia noctes legunt, ipsaque formidine atque umbra feralis ex-*

ercitus terrorem inferunt, nullo hostium sustinente novum ac velut infernum adspectum. Alle Erklärer halten *feralis exercitus* für den Genetiv, abhängig von *formidine atque umbra* oder von *terrorem.* Zöchbauer hält *feralis exercitus* für den Nominativ als Apposition zu dem in *inferunt* enthaltenen Subjekte *Harii*; ähnliche Beispiele für Kollektivum als Apposition mit dem Prädikat im Plural Ann. XIV 36, 7; Hist. IV 64, 21; Liv. XXIV 3, 15. Die Bedeutung der Worte aber ist: „das Heer in der düsteren Farbe der Unterwelt“; denn *feralis* hat stets auf Leichen und auf Dinge Bezug, welche die Toten oder die Unterwelt betreffen. Die Harier führen schwarze Schilde; sie sind gefärbt, und der Zweck dabei ist gewesen, Schrecken einzuflöfsen. Die schwarze oder dunkle Farbe ist die Farbe der Unterwelt. So bei Verg. Aen. III 63 *atraque cupresso*, VI 215 *ater* neben *feralis* und Tac. Ann. XIV 30, 2 *veste ferali*, düstere, schwarze Farbe der Unterwelt. Unter *umbra* versteht Zöchbauer die Dunkelheit der Nacht und in Verbindung mit *formidine* das Grauen, das die Dunkelheit der Nacht einflöfst. Die Stelle hat also nach Zöchbauer den Sinn: „Schwarz sind ihre Schilde, gefärbt ihre Körper; dunkle Nächte wählen sie zum Angriff, und bei dem Grauen, das die nächtliche Dunkelheit selbst einflöfst, tragen sie, das oder als ein Heer in der düsteren Farbe der Unterwelt, Schrecken in die Reihen der Feinde, und keiner von diesen erträgt den ungewöhnlichen Anblick, der an eine Erscheinung aus der Unterwelt gemahnt“.

11) Kritik einzelner Stellen der Germania.

An den folgenden fünf Stellen kann meiner Ansicht nach die Lesart, welche in meiner Ausgabe der Germania (2. Aufl. 1897) angegeben ist, nicht festgehalten werden:

1) 30, 10. *quodque rarissimum nec nisi Romanae disciplinae concessum, plus reponere in duce quam in exercitu.* So lesen alle Handschriften bis auf C (Vatic. 1518), der hier die Abkürzung *rõe* für *ratione* hat, wie Z. 6 *rois* für *rationis.* Da der Sinn der angegebenen Worte der ist, dafs nur das römische Kriegswesen es möglich macht, *plus reponere in duce quam in exercitu,* so kann der Fall sonst gar nicht vorkommen (nicht blofs höchst selten). Die Kriegszucht, welche im Chattenheere herrschte, insbesondere das, was die Zuverlässigkeit und daher auch das hohe Ansehen der Offiziere betraf, haben die Chatten von den Römern gelernt (vgl. Ann. II 45, 10 *dicta imperatorum accipere*), aber darum kann Tacitus diese *disciplina* nicht eine *Romana* nennen, sondern nur eine von den Römern erlernte chattische Disziplin. Die Logik verlangt also Streichung des *Romanae,* und ich empfehle unbedingt *ratione* = infolge, auf Grund der Disziplin. Von den älteren Herausgebern lesen *ratione* Koch, Passow, Günther, von Gruber; bei J. Bekker wird es von Sauppe empfohlen. Baumstark und Müllenhoff lesen ebenfalls *ratione.*

2) 31, 12. *apud Chattos in consensum vertit crinem barbamque submittere nec nisi hoste caeso exuere votivum obligatumque virtuti oris habitum. . . . fortissimus quisque ferreum insuper anulum . . . velut vinculum gestat, donec se caede hostis absolvat. plurimis Chattorum hic placet habitus . . . omnium penes hos initia pugnarum; haec prima semper acies, visu nova: nam ne in pace quidem cultu mitiore mansuescunt.* C hat *cultu*, B und b haben *vultu*. Zu *vultu* pafst *mitiore* weit besser als zu *cultu*; denn nur das Gesicht mit seinem wüsten Haupt- und Barthaar (s. Z. 3 *crinem barbamque submittere* und Z. 7 *squalor*) ist gemeint. Das Tragen des Fingerringes ist hier selbstverständlich und hat keinen Einflufs auf den *cultus*, das gesamte Aussehen (wie Z. 9 *habitus*); darum kann also nicht der *cultus*, sondern nur der *vultus mitior* genannt werden. Koch, Passow, Günther, von Gruber, J. Bekker, Haupt, Prammer, Müllenhof lesen *vultu*.

3) 39, 11: *adicit auctoritatem fortuna Semnonum* n. zu der *antiquitas, quae religione firmatur* (s. Z. 2) fügt eine hochangesehene, würdevolle Stellung die glückliche Lage, der Wohlstand der Semnonen hinzu. Dies erklärt Tacitus im Folgenden: durch die grofse Körperschaft wird bewirkt, erreicht, dafs sie sich für das Haupt der Sueben halten, und die Gröfse der Körperschaft wird dadurch deutlich gemacht, dafs von ihnen 100 Gaue bewohnt werden. Sämtliche Handschriften bezeichnen dies durch die Worte: *centum pagis habitantur.* Da in diesen Worten ein Fehler steckt, so hat Ernesti das Passiv *habitantur* in *habitant* geändert, und diese Lesart haben die meisten Herausgeber, so auch ich aufgenommen. Nur Brotier hat *pagis* in den Nominativ *pagi* und in den Dativ des Demonstrativpronomens *iis* verändert. In der Ausgabe von J. Bekker hat Sauppe in der Anmerkung hinzugefügt, dafs er die Änderung *pagi iis*, die bei manchen Beifall finde, selber längst konjiziert habe. Zu dem Dativ *iis* vgl. c. 16, 1 *nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est* und Ann. IV 67, 14 *Capreas Telebois habitatas fama tradit.* Auch Müllenhoff hält die Änderung Ernestis nicht für so gut wie die Brotiers, und auch Halm hat die letztere aufgenommen. Mir scheint diese Lesart deshalb den Vorzug vor der auch nur durch Änderung gewonnenen Lesart zu verdienen, weil nach dem Worte *fortuna* die Worte *centum pagi iis habitantur*, hundert Gaue werden (nämlich) von ihnen bewohnt, *magnoque corpore efficitur, ut* etc. dadurch dafs *centum pagi* Subjekt ist und das Prädikat im Passivum steht, einen bedeutsamen Eindruck machen, auf den es hier gerade ankommt.

4) 46, 11ff. spricht Tacitus von den Fennen: *Fennis*, heifst es, *mira feritas, foeda paupertas.* Die *feritas* erklärt er durch die Worte *victui herba, vestitui pelles, cubile humus.* So lesen die Handschriften alle, aber im Programm von Frankfurt a. O. 1896 hatte du Mesnil vorgeschlagen, *fera* statt *herba* zu lesen, und ich

habe *fera* in meine Ausgabe aufgenommen. Er schreibt, dafs im hohen Norden, wo die Fennen gedacht werden, wenig Pflanzennahrung sich bietet; die Hauptnahrung ist Fleisch, und zwar Wild, welches sie auf der Jagd erlegen. Dafs aber die Fennen, Männer wie Frauen (s. Z. 14), Wild schiefsen und dieses dann verzehren, ist keine *paupertas* mehr, wie sie Tacitus oben in den sechs Worten schildert: diese besteht — rückwärts angefangen — in *cubile humus*, darin dafs sie auf dem blanken Boden schlafen, in *vestitui pelles*, darin dafs sie sich Kleider aus den Tierhäuten machen und in *victui herba*, darin dafs sie aus den spärlichen Kräutern sich den Lebensunterhalt bereiten. Allein von diesen kärglichen Gräsern können sie allerdings nicht leben; sie würden bei solcher Speise verhungern, wenn sie nicht noch die Hoffnung auf den Pfeilschufs hätten: die Worte *solae in sagittis spes* stehen also als adversatives Asyndeton den vorigen gegenüber. *Fera* mufs demnach getilgt, *herba* wieder hergestellt werden.

5) 2, 12 und 13 mufs es statt *Ingvaeones* und *Istvaeones* nach den besten Handschriften *Ingaevones* und *Istaevones* heifsen.

12) Kap. 40, 8 *in insula Oceani.*

Im vierzigsten Kapitel (Zeile 8) der Germania erzählt Tacitus, dafs in *insula Oceani* ein *castum nemus* liege. Manche haben unter dieser Insel Rügen verstanden; andere Erklärer haben die Insel für Femarn, wieder andere für Seeland erklärt; so neuerdings P. Herrmann, Deutsche Mythologie (1898) S. 367: „Höchst wahrscheinlich war der Nerthustempel auf der Insel Seeland gelegen; auch der See fehlt nicht, der Videsö, der weifse See bei Ledreburg, und in dem Orte Heiđr (got. hleiþra, Hütte, Zelt) war die ingwäonische Bezeichnung für das Gebäude gegeben, in dem Wagen und Bild der Göttin bewahrt wurden“. Ein anderer hält sie für die Nordostspitze von Holstein, und Michelsen (Vorchristliche Kultusstätten, Schleswig 1878) für Alsen, das einst *Alsö*, nord. *Alsey* „Insel des Heiligtums“ (got. alhs, Tempel) geheifsen habe und einen heiligen Wald Hellewith und einen heiligen See Hellesö besitze. Anderseits hat man auch an Helgoland gedacht, das ehemals Forsetisland hiefs und seinen Namen von dem Dienste des Gottes Forsetis erhalten hatte, „das heilige Land“, das für die umwohnenden Völker, die Seeraub trieben, ein heiliger Ort war, d. h. ein Ort, der Frieden gewährte und genofs. Dagegen spricht aber mancherlei. Nicht so sehr der geringe Umfang der Insel, da wir sie uns einst erheblich gröfser zu denken haben; wohl aber dafs sie zu tief in die See hinein und vom Festlande viel zu weit entfernt liegt. Die Stammesheiligtümer der Germanen waren zugleich Versammlungsorte für den Handel, und die Feste waren mit Messen und Märkten verbunden. Für solche Zwecke, meint Müllenhoff (D. A. IV S. 471), war Helgoland ungeeignet. Er selbst fafst die Elbmündung ins Auge und steht

nicht an, die Insel bei Hamburg zu suchen. Die damals noch viel breitere Mündung der Elbe konnte als ein Busen des Oceans erscheinen, und dafs Hamburg einst auf einer Insel lag, steht fest. Ebenso gewifs ist prähistorische Besiedelung der Gegend: der auf der ptolemäischen Karte etwa in der Gegend von Hamburg angegebene Ortsname ist *Τρήουα*, im Kymrischen *Treva*.

Zwei Ansichten stehen sich demnach gegenüber: die *insula Oceani* liegt in dem Meere, welches wir Ostsee nennen, oder in dem, das bei uns Nordsee heifst. Welches von diesen beiden Meeren bezeichnet der *Oceanus* nach dem Sprachgebrauche in Tacitus' Germania? In welchem der beiden Meere liegt die Insel?

Das Ende der Welt, der Schöpfung dachten sich die alten Römer so, wie es Seneca in seinen Suasoriae (Kap. 1) ausdrückt: *ita est rerum natura; post omnia Oceanus, post Oceanum nihil. Oceanus* steht an beiden Stellen für *mare*; denn die Römer haben das Wort als Eigennamen aufgenommen und auf das Meer übertragen.

An drei Stellen steht aber auch in der Germania des Tacitus das Wort *mare* da, wo Tacitus bestimmte Gewässer durch geographische Benennungen bezeichnen will. Er spricht 17, 8 von dem *exterior Oceanus atque ignotum mare*. Gemeint sind nach unserer Auffassung der nordöstlichste Teil der Ostsee, d. h. die nordöstlich gelegenen Meerbusen, Länder und Inseln der kalten Zone, vor allem der finnische und bottnische Meerbusen und die dort gelegenen Länder und Inseln, eine den Römern völlig unbekannte Gegend. Tacitus nennt den Ocean *exterior*, d. h. den, der aufserhalb, jenseits *nostri orbis* liegt, weil Britannien (und in diesem Falle auch Skandinavien, dessen Norden oder Nordwesten er für den von Britannien nahm; vgl. 45, 1) und das Nordmeer den Römern *extra orbem* lagen. Unbekannt aber blieb Meer und Land den Römern auch noch in der Zeit, wo Seehundsfelle u. a. schon nach Westen oder auch nach Süden kamen, wo also der nordische Pelzhandel auch mit dem Süden schon eröffnet war, und ebenso als der Bernsteinhandel mit Rom schon begonnen hatte. — In Kap. 43—45 spricht Tacitus von den Sueben im Osten nnd Nordosten und zwar zunächst von den Völkern vandilischen Stammes, dann von den Suiones und Sitones. Zu Anfang des 45. Kapitels aber sagt er: *Trans Sitonas* (die ehedem nördlich von den Schweden (*Suiones*) ausgebreiteten Finnen) *aliud mare*, n. als der in Kap. 44 öfter genannte Oceanus, *pigrum ac prope inmotum, quo cingi cludique terrarum orbem fides* (sc. *est*). Auch im Agricola schildert Tacitus mit ähnlichen Worten (*mare pigrum et grave remigantibus* 10, 19) dieses „geronnene" Meer zwischen den Orkney- und Shetlandinseln, dieses nördliche Eismeer, von dem er wohl nur eine dunkele Ahnung hatte; aber Erscheinungen, die er schildert, wie Solstitium sowie das sagenhafte Klingen und

Rauschen beim Sonnenaufgange bestätigen, dafs er uns wirklich zum nördlichen Polarmeere geleitet hat. Hier aber hat die Welt ein Ende, und — *ergo iam* (45, 7), n. weil dort die Welt zu Ende ist, so mufs ich nun dahin zurückkehren, von wo ich ausgegangen bin, d. h. zu dem südlichen Festlande, während ich bisher die nördliche Richtung eingeschlagen habe, — zu dem *dextrum Suebici maris litus.* Tacitus ist von den Donausueben (Kap. 41 und 42) nach Norden gegangen. Kap. 44, 1 heifst es *Suionum hinc civitates*, n. von hier aus weiter, von der Südküste des Meeres, wo die Rugii und Lemovii wohnen; die *Suiones* aber, die Bewohner von Skandinavien, die Schweden, wohnen, wie es ebendort heifst, *ipso in Oceano*[1]), mitten im Ocean, weil das Land Skandinavien als eine in der Nordsee *super Albim* gelegene Insel oder eine Gruppe von Inseln angesehen wurde, wie es Adam von Bremen selbst noch im 11. Jahrhundert thut. An die Suiones schliefsen sich die Sitones. Von diesen aber kehrt Tacitus zu dem südlicheren Festlande zurück, und mit dem *dextro litore* bezeichnet er die östliche Küste etwa von dem Meerbusen von Riga bis zur Weichselmündung: sie bewohnen die Aestier. Nachdem er also Kap. 44 zu der von Suiones und Sitones bewohnten Insel hinübergegangen und dann zur südöstlichen Küste des Meeres zurückgekehrt ist, beschreibt er ein unregelmäfsiges Viereck, dessen Seiten nur von Sueben bewohnt werden und wie er Kap. 43, 8 und 46, 1 für das von all diesen Völkern bewohnte Land den nur hier und Kap. 46, 1 in der lateinischen Litteratur vorkommenden Namen *Suebia* gebraucht, so giebt er auch dem von all diesen suebischen Völkern umgebenen Meere den ebenfalls nur hier vorkommenden Namen *Suebicum mare.* Nach unserer Auffassung also ist dieses *Suebicum mare* die Ostsee, nach Tacitus' und damals allgemein verbreiteter Ansicht aber ist das *Suebicum mare* von dem *Oceanus* zu trennen, zu dem zunächst der früher besprochene *exterior Oceanus* gehört; zu dem sodann das *trans Sitonas aliud mare, pigrum ac prope inmotum* gehört, das bekanntlich Tacitus ganz nach Nordwesten verlegt hat, weil er den Norden von Britannien fälschlich für den Norden und Nordwesten von Skandinavien ansah; der drittens im Norden, Osten und Westen die Insel der Suiones und Sitones berührt, während diese im Süden in das *Suebicum mare* hineinreicht; und der endlich viertens einen Arm des gesamten *Oceanus* bildet. Diese letztere Auffassung von der Ostsee hat sich bis ins Mittelalter erhalten, denn bis dahin stellen sie die Karten so dar: Jordanes in seinen Getica Kap. 3 ist derselben Ansicht; Einhard erzählt im 12. Kap. seiner Vita Karoli Imperatoris: *Sinus quidam ab occidentali Oceano orientem versus porrigitur*, und sogar der König Alfred von England teilt diese Anschauung noch in seinem Orosius, obgleich er, gestützt auf

[1]) Dieser Lesart gebe ich unbedingt den Vorzug vor *ipsae in Oceano.*

die Aussagen deutscher Männer, des englischen Seefahrers Vulfstan und des Nordmanns Ottar, die erste deutliche Beschreibung der *Ostsae* liefert. Um so weniger darf man dem Tacitus diese geographische Unkenntnis verübeln; denn wie sollten seine Kenntnisse über dies Meer weiter reichen, wenn die Römer auf der im Jahre 5 n. Chr. von Tiberius unternommenen Seefahrt, bei der es sich um einen Kriegszug handelte, und auf der sie am weitesten in dieser Gegend vordrangen, doch nur bis ins Kattegat gelangten und die dänischen Inseln vor sich liegen sowie das norwegische Gebirge, den *mons Saevo immensus*, (Plin. 4, § 96) aufsteigen sahen? vgl. res gestae Augusti c. 26; Velleius 2, 106 *et eodem* (dahin, wo Tiberius an der Elbe stand) *mira felicitate et cura ducis temporumque observantia classis, quae Oceani circumnavigaverat sinus, ab inaudito atque incognito ante mari flumine Albi subvecta, plurimarum gentium victoria cum abundantissima rerum omnium copia exercitui Caesarique iunxit* (Velleius hat die Expedition mitgemacht) und Plin. 2, 167 *septentrionalis vero Oceanus maiore ex parte navigatus est auspiciis divi Augusti, Germaniam classe circumvecta ad Cimbrorum promuntorium et inde inmenso mari prospecto aut fama cognito Scythicam ad plagam et umore nimio rigentia.* Die in Rom damals bekannte Bezeichnung für die Ostsee mit ihren Inseln *sinus Codanus*, welche Mela in seiner Chorographie braucht 3, 3, 31 *super Albim Codanus ingens sinus magnis parvisque insulis refertus est*, 3, 6, 54 *in illo sinu quem Codanum vocavimus eximia Scadinavia, quam adhuc Teutoni tenent*, und Plinius 4, 96f. *mons Saevo ibi inmensus nec Riphaeis iugis minor inmanem ad Cimbrorum usque promunturium efficit sinum, qui Codanus vocatur, refertus insulis, quarum clarissima est Scadinavia* hat Tacitus nicht beachtet, ohne Zweifel also nicht beachten wollen, weil er geglaubt hat, dafs sie in seine Beschreibung Germaniens nicht hineingehöre.

Es sind noch sechs Stellen der Germania zu besprechen, an denen das Wort *Oceanus* durch je ein geographisches Attribut näher bestimmt wird oder die richtige Erklärung aus dem Zusammenhange sich von selbst ergiebt. Wie in dem obigen Citate aus Plinius (2, 167) sagt Tacitus 1, 7 *Rhenus septentrionali Oceano miscetur*: es ist der nördliche Teil des Oceans, des Gesamtmeeres, hier also die Nordsee, in die der Rhein seine Fluten ergiefst; vgl. Ann. II 6, 16 *donec Oceano misceatur* (*Rhenus*) und 6, 19 (*Rhenus*) *eundem in Oceanum effunditur.* Ebenso bezeichnen auch 3, 9 die Worte *Ulixen . . in hunc Oceanum delatum adisse Germaniae terras* den *septentrionalis Oceanus,* wo das Pronomen *hunc* statt *illum* (wie 10, 9) auf den im ersten Kapitel genannten *Oceanus* hinweist. Wenn der Schriftsteller hier *hunc* statt *illum Oceanum* setzen darf, so mag hinzukommen, dafs gerade der *septentrionalis Oceanus,* die Nordsee, wegen des nun etwa 150 Jahre bestehenden Verkehrs mit Volk und Land und

Meer den Römern besonders vertraut war. So kommt es denn auch, dafs im 34. Kap. das Wort *septentrionalis* an drei Stellen als ganz selbstverständlich weggelassen wird, um so mehr, als an den beiden letzten der *Oceanus* zu einem Gotte personifiziert erscheint wie Hercules: Z. 4 *utraeque nationes* (n. *Frisii maiores minoresque*) *usque ad Oceanum Rheno praetexuntur*; Z. 6 *ipsum quin Oceanum illa* (n. *parte*) *temptavimus*; Z. 10 *nec defuit audentia Druso Germanico, sed obstitit Oceanus in se simul atque in Herculem inquiri.* — Sodann heifst es 2, 4 *inmensus ultra utque sic dixerim adversus Oceanus raris ab orbe nostro navibus aditur: adversus Oceanus* bedeutet hier „der entgegengesetzte, d. h. der auf der andern Seite, auf der andern Hemisphäre (n. der andern Halbkugel der Erde) liegende Oceanus". So spricht Tacitus hier vom Weltmeer und will sagen, dafs die nordische Welt im Gegensatze zu dem *noster orbis*, d. h. der südlichen Welt der Römer, für Kolonisation nicht zugänglich sei. Für diese besondere Bedeutung des Wortes *Oceanus* tritt auch zu dem gewissermafsen geographisch gebrauchten *adversus* das erklärende oder rechtfertigende *ut sic dixerim*.

Wir fanden also drei Stellen, an denen Tacitus irgend ein bestimmtes *mare* behandelt, und sechs Stellen, an denen das Wesen, die Lage des *Oceanus* durch ein Attribut oder durch eine aus dem Zusammenhange sich ergebende Beziehung klar bestimmt wird. An weiteren Stellen kommt nun der *Oceanus* als das Meer in seiner Gesamtheit vor, als das heutzutage Nord- und Ostsee benannte, Gallien und Britannien trennende, die ganze Nordsee begreifende und unterhalb Scandinaviens bis zum Suebicum mare östlich sich erstreckende Meer. Betrachten wir den taciteischen Sprachgebrauch. 1, 3 *cetera* (*Germaniae*) *Oceanus ambit, latos sinus et insularum inmensa spatia complectens*: die übrigen Teile von Germanien umgiebt der Oceanus, das grofse Meer; vgl. Mela III 3, 25 *Germania, qua septentrionem spectat, oceanico litore obducta est.* 37, 1 *eundem Germaniae sinum proximi Oceano Cimbri tenent.* Als Tacitus seine Germania schrieb, waren die Kimbern längst verschollen. Nur der Name lebte noch; *Cimbri* und *Teutoni* sind augusteische offizielle Namen. Gewohnt haben die Kimbern einstmals auf der kimbrischen oder jütischen Halbinsel, aber auch an der unteren Elbe neben den Chauken, und von hier aus haben sie wohl 113 v. Chr. den Auszug nach Süden angetreten. Tacitus, der in diesem 37. Kap. einen kurzen geschichtlichen Exkurs einschiebt, um zugleich auf die Gefährlichkeit der germanischen Kriege hinzuweisen, denkt sich in seiner Phantasie diese Ruinen und Reste des altberühmten und für die Römer altberüchtigten Volkes noch an der nördlichen Spitze der jütischen Halbinsel. So sind sie *proximi Oceano* „sehr nahe dem grofsen Meere" und „halten besetzt, haben inne dieselbe Ausbuchtung Germaniens" (wie 35, 1). Diese Worte berühren sich

mit denen des 2. Kap. (Z. 12), wo von der Verteilung des Landes an die Stammesheroen die Rede ist; auch die von Ingwi abstammenden *Ingaevones* sind *proximi Oceano.* Zu bemerken ist bei dieser Teilung, dafs Tacitus einen vierten Stamm, den östlichen der Vandilier, der die Goten und nachmaligen Vandalen begreift, übergangen hat, dafs hingegen Plinius (als fünften Stamm) die Basternae noch als ein besonderes deutsches Volk rechnet, obgleich es durch vielfache Mischung mit Daken und Sarmaten degeneriert war und mit keinem der übrigen Völker mehr einen näheren Zusammenhang unterhielt. Sehen wir also von diesem fünften Stamme ab, so ist die Einteilung, welche Tacitus und Plinius vornehmen, die gleiche, über die Ingwäonen erfahren wir aber noch durch Plinius (4, 96), dafs sie als die *prima gens in Germania* angesehen wurden, und sodann (4, 99), dafs die *Cimbri Teutoni ac Chaucorum gentes* zu ihnen gehörten; zu den Chauken sind auch noch die Friesen hinzuzurechnen, und zu diesen ihre nächsten direkten Anverwandten und Stammesgenossen in England, die Eroberer dieses Landes, die Angeln und Sachsen, welche nur das *mare Frisicum*, „die Friesische See", wie sie die Nordsee auch nannten, von einander trennte oder — nicht trennte, denn dieses Stückchen See hinderte nicht, es förderte vielmehr die Stetigkeit der Verbindung, des Verkehres zwischen hüben und drüben. Endlich scheinen auch die *Langobardi* zu den Ingwäonen gehört zu haben. Wenn nun demnach die *Cimbri* zu den Ingwäonen zu rechnen sind, die *Cimbri* aber auch *proximi Oceano* genannt werden, d. h. nahe dem grofsen Gesamtmeere, so sind auch die Ingwäonen überhaupt — sie wohnten auf dem Festlande ostwärts bis an die Oder, westwärts an der Küste hin bis zum Rhein und vor allem auf der kimbrischen Halbinsel, die nach damaliger Ansicht von der Rheinmündung allmählich nach Norden aufstieg und etwa von der Elbe an sich stark ostwärts neigte, ja deren Spitze Skagens Horn nach Ptolemaeus östlich noch über die Odermündung, hinauslag — *be sœm tweonum* an, zwischen zwei Meeren *inter maria bina* oder *proximi Oceano* d. h. an dem grofsen Gesamtmeere ansässig gewesen. Zu den eben genannten Völkern werden nun nach dem 40. Kap. der Germania ausdrücklich noch sieben Völker gerechnet, die als Bewohner der kimbrischen Halbinsel bezeichnet werden und damit auch Ingwäonen sind: es sind die *Reudigni,* welche von dem rechten Elbufer an in Holstein wohnten, die Nordnachbaren der Langobardi; die *Aviones*, die Inselbewohner auf Nordseeinseln; die *Anglii* im östlichen Schleswig; die *Varini* im nördlichen Schleswig und südlichen Jütland; die *Eudoses* im eigentlichen Jütland; die *Suardones* in Lauenburg; die *Nuithones* nördlich von den *Suardones.* Wenn nun diese sieben ingwäischen Völker nach Tacitus' Angabe — *in commune* — innerlich durch den Kultus der Göttin Nerthus geeinigt sind, Völker, welche vor allem von dem Oceanus als dem grofsen Meere um-

spült werden, so liegt meines Erachtens schon darum der Schwerpunkt dieser Völker und ihres Thuns und Treibens auf der westlichen Seite, weil die vom rechten Elbufer an in Holstein wohnenden *Reudigni* als das die Oberleitung über den Stammkultus des Ingwi, des Stammvaters der Ingwäonen und damit zugleich der mit dem Ingwi zusammenhängenden Göttin Nerthus waren. So ist auch das Stammesheiligtum *in insula Oceani* (40, 8), auf der die Göttin Nerthus verehrt wird, vielleicht in der noch jetzt breiten, ehemals wohl noch viel breiteren Elbmündung, die deshalb um so mehr als ein Busen des Oceans erscheinen mochte, oder auch überhaupt an der westlichen Seite der jütischen Halbinsel zu suchen. Es ist schon oben davon die Rede gewesen, dafs die Römer nur eine sehr dunkle Vorstellung von der Ostsee hatten; sie kannten sie gar nicht aus eigener Anschauung. In der Schilderung des feierlichen Umzuges aber, der bei dem Feste der Göttin stattfand, giebt Tacitus das wieder, was Römer, Offiziere oder andere Beamte, nach eigenen Erlebnissen über die merkwürdige Prozession ihm mitgeteilt hatten, und es spiegelt sich in allem die lebendigste und unmittelbarste Anschauung, wenn auch der Schauplatz des Festes nur allgemein angegeben ist und es ungewifs bleibt, wo der Hain mit Tempel und Wagen zu suchen ist. Schwerlich also darf man an eine Insel der Ostsee denken. Zweierlei ist aber unbedingt wichtig für die Lage, welche die Insel gehabt haben mufs. Erstens mufs die Göttin bei ihrem Festzuge die zu dieser Amphiktyonie gehörigen Völker und namentlich das, welches die Oberleitung des Stammkultus hatte, die *Reudigni*, verhältnismäfsig leicht haben erreichen können. Aber nur, wenn die Insel nicht weit vom Festlande entfernt war und gewissermafsen tägliche Beziehungen zur Insel vorhanden waren, konnte die ganze Amphiktyonie den Ort mit seiner Einsamkeit, seinem stillen Hain, seinem Tempel, seinem von den Wohnungen der Menschen abgelegenen See in Wirklichkeit als das dem ganzen Stamme angehörige, verehrungswürdige Heiligtum ansehen, selbst wenn auch nur eins oder einzelne Völker so nah wohnten, dafs sie jene Beziehungen unterhalten konnten. Zweitens mufs die Insel infolge ihrer Fruchtbarkeit durch ihr Äufseres einen freundlichen Eindruck gewährt haben. Wenn die Natur erwachte, wenn der Frühling nahte, wenn das erste Grün sich zeigte, fand die Umfahrt des Wagens statt, den Kühe zogen, die das alte Symbol der Fruchtbarkeit darstellten. „Milde Witterung und Hoffnung auf gute Ernte brachte die Göttin; sie gestattete wieder die Schiffahrt und spendete stilles Wetter für die Fischerei. Aber mit der guten Zeit, wo Fruchtbarkeit herrschte, Handel und Schiffahrt blühte, ersehnte der Germane auch zum Schutze seiner blühenden Gefilde Frieden und Waffenruhe. Nicht mehr Kampf und Streit galt als die Krone des Daseins, sondern Friede und

Fruchtbarkeit. Darum ruhten auch zur Zeit des Umzuges Wehr und Waffen verschlossen in der Halle".

Im 41. und 42. Kap. behandelt Tacitus die Donausueben, also die Sueben des Südens, im 43. Kap. die Sueben des Ostens, und dabei gelangt er an das Meer zwischen Oder und Weichsel. Dort wohnen die *Lemovii* und *Rugii*; sie wohnen nach Tacitus *protinus ab Oceano* (43, 25), unmittelbar am Oceanus. Warum sagt er nicht *protinus a Suebico mari*? Das *Suebicum mare* (45, 6), das schon oben genannt ist, kennt Tacitus, weil von den an ihm wohnenden Aestiern der Bernstein nach Rom kam, wie er den *Oceanus exterior* und das *ignotum mare* im fernen Nordosten durch den Pelzhandel kennt, den die Römer mit jenen Ländern und Leuten trieben. Dafs hier bei den *Lemovii* und *Rugii* eigentlich dasselbe Meer ist wie dort im fernen Norden, weifs Tacitus nicht, für ihn ist es der *Oceanus*, in dem die Insel liegt, auf welcher die *Suiones* und *Sitones* wohnen. *Ipso in Oceano* heifst es von dem Schwedenlande, von dem oben auch schon die Rede gewesen ist, und von diesem Ocean (44, 1), dem Gesamtmeere, wird die Schwedeninsel im Norden, Osten und Westen umspült, während ihre Südseite in das *Suebicum mare* taucht. Wie genau Tacitus das Wasser, also das Meer und den Flufs, und die Lage eines Landes im Wasser beachtet, zeigt er an zwei Stellen der Historien: IV 12, 8 heifst es von der Bataverinsel: *insulam quam mare Oceanus a fronte, Rhenus amnis tergum ac latera circumluit* und V 23, 6: *spatium velut aequoris electum, quo Mosae fluminis os amnem Rhenum Oceano adfundit.* So darf man auch hier voraussetzen, dafs er seinen Ausdruck überlegt hat. Derselbe Ocean wird 44, 10 noch einmal erwähnt: *subitos hostium incursus prohibet Oceanus*, der das Schwedenland umspülende Ocean hindert plötzliche feindliche Einfälle.

Das Wort *Oceanus* bezeichnet also in der Germania einmal mit dem Zusatze *adversus* das Weltmeer; sodann mit dem Zusatze *septentrionalis* oder ohne ihn, wo es sich von selbst versteht, die Nordsee; endlich das grofse, das Gesamtmeer. Tacitus hatte gehört, dafs die römische Flotte im Jahre 5 bis an das Kattegat gefahren war und die dänischen Inseln und einen norwegischen Berg gesehen hatte, aber von dem Wasser vom Kattegat an bis zur Odermündung weifs er gar nichts. Den Teil der Ostsee, welchen Tacitus kennt, nennt er *Suebicum mare*; eine andere Bezeichnung ist ihm unbekannt. Daher ist bei ihm unter *Oceanus* die Ostsee nicht zu verstehen, auch 40, 8 nicht.

Grofs-Lichterfelde bei Berlin. U. Zernial.

Zu Tacitus' Germania 6, 10—12:

(*equi*) *nec variare gyros in morem nostrum docentur: in rectum aut uno flexu dextros agunt, ita coniuncto orbe, ut nemo posterior sit.*

Die schwierige Stelle über die germanische Reiterei ist in dem vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift S. 139 behandelt worden. Neue Erwägungen und eine inzwischen in den Blättern für das Gymnasial-Schulwesen (1900, Heft 3/4) erschienene umfangreiche Abhandlung von H. Schneider über denselben Gegenstand veranlassen den Verfasser jener Zeilen, auf diesen wichtigen Punkt der germanischen Kriegsaltertümer noch einmal zurückzukommen.

Dafs es sich bei der Angabe des Tacitus um kriegerische Übungen der Germanen handle, kann nicht zweifelhaft sein: *orbis* ist daher als die kreisförmige Aufstellung (Carré) zu verstehen, die so geschlossen ist, dafs niemand zurückbleibt. In solcher Aufstellung reiten die Germanen gegen den Feind entweder *in rectum* oder *uno flexu dextros* (sc. *agunt equos*). Was *uno flexu dextros* bedeute, darauf kommt hier alles an. Mit einem grofsen Aufwand von Gelehrsamkeit hat nun Schneider zu beweisen versucht, dafs die übliche Übersetzung „mit einer Schwenkung rechts" zu halten sei, da der Angriff einer mit Stofslanzen bewaffneten Reiterei in gerader Richtung und mit einer Rechtsschwenkung als die einfachsten und zweckentsprechendsten Manövrierformen gelten müfsten. Denn der Angriff einer geschlossenen Reitermasse konnte sich aufser gegen die Front nur gegen die rechte, d. h. schildlose Flanke richten, die ungedeckt war (daher *latus apertum*). Gegen die rechte Flanke aber mufste der Vorstofs der Reiterei durch eine Rechtsschwenkung erfolgen. Wie bestechend auch diese Erklärung auf den ersten Blick erscheinen mag, so kann sie doch einer eingehenderen Prüfung nicht standhalten. Man vergegenwärtige sich nur die mannigfachen Verschiebungen der ursprünglichen Schlachtordnung, die die verschiedenartigen Gefechtsmomente und das Gelände im Laufe des Treffens herbeiführen müssen, um einzusehen, dafs ein Schriftsteller, wie Tacitus, der selbst Legat gewesen ist, unmöglich solch eine aller Taktik Hohn sprechende Vorstellung von militärischen Exercitien hat haben können. Stehen sich zwei Abteilungen gegenüber, so ist die Rechtsschwenkung für einem Angriff auf die rechte Flanke freilich geboten. Wenn aber die zusammenstofsenden Massen ihre Stellung verändert haben und die Reiterei, die bisher etwa in der Reserve gehalten ist, dem Feinde in die rechte Flanke fallen soll, so kann der Fall leicht eintreten, dafs dieser Angriff nur durch eine Linksschwenkung möglich ist. Dazu aber waren die nur die Rechtsschwenkung verstehenden germanischen Reiter nicht im stande. „Trafen sie auf einen links stehenden Gegner", erläutert Schneider S. 243, „so schlängelten sie sich eben so um ihn herum, dafs sie ihn in der rechten Flanke zu fassen be-

kamen!“ Noch an einem anderen Falle mag die Ungereimtheit dieser Erklärung von *uno flexu dextros* gezeigt werden. Nehmen wir an, eine feindliche Reitermasse stürmte gegen den Haufen der Germanen an und schwenkte dann im letzten Augenblicke links ab, um in die linke Flanke des Gegners zu fallen. Da der Germane nur die Rechtsschwenkung versteht, so vermag er dem Stofs nicht zu begegnen: er ist, wenn er nicht links schwenkt, rettungslos verloren. Wenn es demnach undenkbar ist, dafs eine im Kampf zu verwendende Truppe der Linksschwenkung entraten kann, so fällt damit jeder Grund, der germanischen Reiterei diese Manövrierform abzusprechen. Eine gröfsere in geschlossener Aufstellung anreitende Reiterabteilung kann nämlich die Rechtsschwenkung nur in der Weise ausführen, dafs die äufsersten Glieder auf dem linken Flügel zunächst ganz nach links ausholen, d. h. links schwenken. Warum sollten also die Germanen die Linksschwenkung vermieden haben, die sie nicht entbehren konnten, und die ihnen von der Rechtsschwenkung her geläufig sein mufste?

Uno flexu dextros agunt equos bedeutet mit einer Wendung nach rechts, d. h. im Rechtsgalopp reiten. Die a. a. O. gegebene Begründung dieser Übersetzung bedarf eines Zusatzes und mufs in einem Punkte berichtigt werden. Das rechts galoppierende Pferd stellt nicht, wie dort gesagt ist, den Kopf und Hals nach links, sondern hält ihn in der Richtung des Leibes nach rechts gestreckt. Die aus dieser falschen Beobachtung dort gezogene Schlufsfolgerung ist somit hinfällig. Folgendes ist vielmehr der Grund, der die Gewohnheit des Rechtsgalopps bei der germanischen Reiterei deutlich erklärt: Der auf den feindlichen Reiter oder Fufssoldaten stofsende germanische Reiter wirft sein Pferd nach rechts, weil er durch die Rechtswendung dem Feinde seine schildgedeckte Seite zuwendet; durch eine Linkswendung würde er sich ohne Deckung dem Stofs oder Hieb des Gegners preisgeben. Seine Lanze nimmt der Germane zum Stofse in diesem Falle links vom Pferdehalse und vermag in solcher Haltung seine Waffe mit gröfserer Kraft und Wucht auszunützen als beim Stofse nach rechts. So erklärt sind die einzelnen Glieder der taciteischen Notiz über die germanische Reiterei fest gefügt und folgen in bester Ordnung: Die germanischen Reiter verschmähen selbst die einfachsten Übungen der römischen Reiterei, die Kreisbewegungen zu wechseln. Denn für den Krieg verwenden sie nur die Carriere (*in rectum*) und den Rechtsgalopp (*uno flexu dextros equos agunt*). Sie stürmen gegen den Feind in kreisförmiger Aufstellung, die so geschlossen ist, dafs niemand zurückbleibt.

Königsberg i. Pr. G. von Kobilinski.

5.

Ciceros Reden.

1899—1900.

1) Zur Rede für P. Quinctius, § 80 *Sebaginos*.

W. Osiander, „Der Hannibalweg" (1900) S. 178, glaubt, dafs sowohl an dieser Cicerostelle als auch bei Cäsar BG. 1, 10, 5 *Segusianos* zu schreiben sei. „Cicero berechnet die Entfernung *Roma trans Alpes in Segusianos* bei Lyon auf 700 Meilen. Diese Entfernung trifft nur für die kürzeste Route d. h. die Cenisroute zu" u. s. w. Nach § 15—25 kann kein Zweifel bestehen, dafs es sich in Ciceros Rede um einen Ort bei *Narbo* handelt.

Ebenda S. 184 heifst es: „Vor Augustus gab es in den Alpen nur *semitae* und *calles*, Pfade für Fufsgänger und Tiere, und zwar besafs Rom vor Cäsar nur eine *semita* (Cic. de prov. cons. XIII 33), diejenige über die Seealp". An dieser Cicerostelle ist nicht von einem Alpenweg die Rede; *semita* ist bildlich gebraucht, „Landstrich, Streifen Land", und bezeichnet die gallische Provinz als ein kleines Stück des grofsen Gebietes, das nun nach Cäsars Eroberungen in Gallien römisch geworden ist: *semitam tantum Galliae tenebamus antea; ceterae partes a gentibus aut inimicis huic imperio aut infidis aut incognitis aut certe immanibus et barbaris et bellicosis tenebantur.*

2) A. Krause, Präparation zu Ciceros Rede für Sextus Roscius. Hannover 1900, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel). 26 S. 8. 0,50 *M*.

Die Rosciana wird vielfach schon in Unter-Sekunda gelesen; deshalb setzt Kr. einen ziemlich geringen Wortschatz voraus. Die sachlichen Erklärungen überläfst er fast ganz dem Lehrer.

§ 6. "*hīce, haece* stärker hinweisend für *hic, haec*". Die Formen *hice* und *haece* existieren nicht, wohl aber *huiusce, hisce, hosce, hasce.* — § 6 *eiecto*] Kr. meint: „Roscius hätte sich dem Urteil durch freiwillige Verbannung entziehen können; dies hatten seine Ankläger erwartet". Ich glaube, dafs in der Zusammenstellung *damnato et eiecto* daran zu denken sei, dafs der verurteilte Vatermörder aus der Welt geschafft, beseitigt wurde. — § 28. Dafs *parri* in *parricidium* dasselbe sei wie *per* in *periurium*,

ist nicht einleuchtend. — § 32 *ut hic aut iuguletis aut condemnetis Sex. Roscium*,] *condemnetis* heifst hier „die Verurteilung bewirkt“, Kr. meint „durch Einschüchterung der Richter“. Ich glaube, dafs obige Worte nur bedeuten: um den S. R. hier zu ermorden, wenn ihr nicht seine Verurteilung durchsetzt. — § 47 ist das nicht vorkommende *inquiam* zu tilgen. — § 55—57. Der Text sagt nicht, dafs dem *calumniator* ein K vor die Stirn gebrannt, sondern dafs es aufgedrückt (schwarz aufgestrichen) wurde (vgl. *ad caput adfigent*).

3) Ciceros Divinatio in Q. Caecilium und IV. Buch der zweiten Rede gegen Verres. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Konrad Rofsberg. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung. Text mit Einleitung und Namensverzeichnis 1899. XXV u. 118 S. kl. 8. geb. 0,90 *M*. — Kommentar 1900. 94 S. kl. 8. kart. 0,80 *M*.

Für den Text hat R. eine besonnene und annehmbare Auswahl der Lesarten getroffen. Div. 2 vor *venerunt* ist *saepe* beibehalten; § 4 ist *quaestor in illa provincia* aufgenommen nach Hirschfelder; § 66 *in amicitia populi Romani dicioneque essent*; Verr. IV 71 schreibe man *fulgore*; 141 *demonstratum*; 143 *principum* statt *principium*. Auch IV 17, 51, 64, 87, 115, 131, 139, 145, 150 blieben Fehler des Setzers stehen.

Der Kommentar bietet hauptsächlich Übersetzungshilfen, doch zuweilen auch sachliche und grammatische Erklärungen. Div. 2 *suarum fortunarum omnium* wird *omnium* als Masculin erklärt. Gut ist § 50: *vestri ordinis*] „eures Ranges“, spöttisch für *vestri generis*. — IV 27 ist nach R. eine Doppelfrage vorhanden: *illa Attalica . . . emere oblitus es? an litteris pepercisti?* Zum ersten Teil ist die Erklärung beigefügt: *licuit . . . actum est?* — § 27 *id quod necesse erat* wird aufgefafst als Apposition zu *se dicto audientem fuisse*, „er habe, wie dies ja unbedingt notwendig war, dem Bef. gehorcht“. Halm erklärt besser: er antwortete, er habe . . . gehorcht, was er notwendigerweise antworten mufste. — § 39. Eriphyle verriet den Amphiaraus für ein *monile* (*ut opinor, ex auro et gemmis*). Nach R. zweifelt Cicero nicht, dafs es ein *monile* war, sondern ob es *ex auro et gemmis* war. Sie beging den Frevel nur aus Gier nach einem sehr kostbaren Gegenstand; wahrscheinlich war es ein *monile*. Zu diesem Wort scheint *ut opinor* zu gehören. — § 41. Die Worte *primus annus erat provinciae* sind parenthetische Bemerkung; *refertus* ist sicher auf *iste* zu beziehen, nicht auf *annus*. — § 52. *excussis deliciis* wird übersetzt: „nachdem die Kleinodien heruntergeschlagen waren“. — § 65. *copia* soll bedeuten: „das kostbare Metall“. — Bei § 70 *se illud scire ad istum esse delatum* vermutet R., dafs *candelabrum* ausgefallen sei. — § 90 meint R.: *quid postea?* läfst Cicero den Verres mit frecher Gleichgültigkeit einwerfen: „Was ist da weiter?“ — § 102 wird bemerkt: *quae sacra per summam castimoniam virginum ac mulierum fiant*] Sinn: von den keuschesten Jung-

frauen und Frauen. R. denkt sich diese wohl als Priesterinnen der Ceres. Ich glaube, die Worte bedeuten, dafs an den Opferfesten der Ceres zu Catina keine Männer teilnahmen und allen Frauen während der Festzeiten strenge Keuschheit geboten war.

4) M. Tulli Ciceronis actionis in C. Verrem secundae liber IV (de signis). Testo e note di G. B. Marchesa-Rossi. Milano 1899, Albrighi, Segati e C. XXIX u. 183 S. 8. 2 *lire*.

Die Einleitung handelt über den Zustand Siciliens um 73 v. Chr., über das Eindringen der griechischen Kultur in Rom und die Leidenschaft einzelner Römer für griechische Kunstwerke, über Verres' Räubereien, über die Glaubwürdigkeit der Angaben Ciceros und seine Widersprüche zur Erzählung des Livius, über seine Darstellungskunst und die Hss. unserer Rede.

Dem Texte ist die Ausgabe von C. F. W. Müller zu Grunde gelegt; doch ist der Herausgeber zuweilen davon abgewichen. So hat er § 9 Hachtmanns Vermutung *privatis in rebus* aufgenommen, 104 Cobets Änderung *sociali iure* durch die Überlieferung *iudiciali iure* ersetzt, § 25 *domus locupletissima* [*et amplissima*] das zweite Adjektiv getilgt nach R, weil *amplus* sonst in Ciceros Reden nicht mit *domus* verbunden sei, 80 *me propugnatorem* [*monumentorum*] *P. Scipionis* den ersten Genetiv behalten, weil *propugnator* nicht mit Gen. einer Person verbunden werde. Man setze § 39 *ab-esse,* 48 *abs-tulisse*, 67 *rex* statt *res*, 133 *qui* statt *quid*.

Der Kommentar befafst sich fast nur mit sprachlichen Dingen. Der Sacherklärung dient ein Index, S. 139—178. Die hier erläuterten Wörter sind im Text durch Sperrschrift kenntlich gemacht.

5) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Zweiter Band. Die Rede gegen Q. Caecilius und der Anklagerede gegen C. Verres viertes und fünftes Buch. Zehnte, umgearbeitete Auflage, besorgt von G. Laubmann. Mit einer Karte von Sicilien. Berlin 1900, Weidmannsche Buchhandlung. 262 S. 8. 2,40 *M.*

In den 13 Jahren seit dem Erscheinen der 9. Auflage waren einige Änderungen in der Einleitung wünschenswert geworden, namentlich durch die Untersuchungen von Zielinski und Kübler. Laubmann hat das neu hinzugekommene Material in den Anmerkungen zur Einleitung gewissenhaft verzeichnet und verwertet. Auch der Text der Einleitung wurde in § 8, 12, 16, 17 verbessert; jedoch ist die Stilisierung von § 12 nicht zu billigen. Cicero sagt Verr. I 30, er sei durch den achaischen Scheinprozefs während der Monate Mai bis Juli, wo die Gerichtsverhandlungen am wenigsten durch Feste unterbrochen wurden, verhindert worden, seine Anklage gegen Verres durchzuführen. Demnach hat Laubmann die Meinung Halms, der Kläger für Achaja habe

sich nicht vor Gericht gestellt, mit Recht aufgegeben; er thut dies § 16 mit dem Satz: Der Kläger für Achaja stellte sich nicht, [doch! 54a], und so kam [meinte Halm] die Sache des Verres an die Reihe.

In Q. Caecilium. § 4 *qui praesertim quaestor in sua provincia fuisset.* Da Caecilius wohl von Geburt ein Sicilier war, heifst *in sua provincia* „in seiner Heimatprovinz. Prätor (man setze Quästor) war auch Cicero in Sicilien gewesen, aber *praesertim* weist darauf hin, dafs der Redner dem Caecilius eine Eigenschaft zuspricht, die dieser vor ihm selbst voraus habe“. Dafs *in sua provincia* diese Bedeutung haben könne, wie *in sua patria*, ist nicht einleuchtend. Die besondere Eigenschaft des Caecilius wird im Parisinus 7776 angegeben durch den Beisatz *post me quaestorem*, der richtig sein dürfte. — § 5 steht *mihi unus* (früher *unus mihi*), § 28 *animum advertere.* § 29 wurde nach *hoc dico* das ganz richtige Komma getilgt, § 32 *po-test* (vgl. Verr. IV 127) durch *pot-est* ersetzt. Gut sind die neuen Bemerkungen zu 64 *Philoni . . . Scauro*; einige Anmerkungen wurden verbessert.

„Die handschriftliche Grundlage der Verrinen bildet der treffliche codex 7774a der Nationalbibliothek in Paris (R); dank der genauen Kollation in der neuen Ausgabe von E. Thomas schliefst sich der Text der vorliegenden Auflage der besten und ältesten urkundlichen Überlieferung noch treuer an als die bisherigen Ausgaben. Doch ist gewifs auch jetzt noch an mancher Stelle dem früher so hoch gehaltenen Vatikanischen Palimpsest zu viel Autorität eingeräumt“ (S. 252).

Man schreibe IV 52 *efferri,* 55 *ab aliis,* V 76 *quoad cum* statt *quod cum,* 82 *hanc* st. *hic.* Am Schlusse von IV 125 ist ein Fragezeichen zu setzen, S. 112, 15 die Ziffer 92.

An vielen Stellen wurde die Interpunktion geändert (z. B. IV 59, 77; V 58). Einige Kommata wären besser beibehalten worden, wie IV 41 nach *res clara Sicilia tota*, wo ich das Folgende als Erklärung zu *res* (die erzählte Sache) verstehe, IV 42 nach *ceteri*, 150 vor und nach *a Mamertinis datam.* Gut ist IV 5 *item ante hos deos erant arulae,* nicht annehmbar IV 22 *ita*, *C. Cato*, „Ja, C. Cato“, da der Zusammenhang den Gen. *Catonis* verlangt. Die störenden Worte sind zu tilgen, so dafs *nepos* als Apposition an das Subjekt bei *condemnatus est* anschliefst.

Nach R wurden in der vierten Rede 15, in der fünften 57 Änderungen vorgenommen, darunter 23 Umstellungen. Ich erwähne die Lesungen: IV 6 *huius modi*, 18 *cotidiano,* 121 *apportata*, V 44 *navem vero maximam triremis instar*, *pulcherrimam et ornatissimam cybaeam . . . clarissimae*, 53 *clavo*, 55 *pactionis,* 72 *obvolutis,* 81 *accumberet,* 82 *hanc Cleomenes vir,* 83 *accipit . . . populum Romanum,* 84 *quae Insula*, 96 *commosse*, 98 *portusque natura*, 102 *respondet,* 106 *socius arbitraretur,* 142 *adfluens*, 155 *quinam . . . Syracusis.* V 81 bietet V doch wohl richtig: *hic dies*

aestivos iam continuos populi Romani praetor (vgl. 94 *tot dies continuos*), nicht blofs einzelne Ferientage, wie unsere Sonntage, sondern eine Reihe von Tagen nach einander, so dafs die Verwaltungsgeschäfte nicht besorgt wurden. Die Auslassung der Worte *iam continuos* in R betrachte ich als einen Fehler.

Zu diesen auf die Autorität des codex Regius sich stützenden Änderungen kommen noch 20 weitere hinzu. IV 22 ist *quatuor milibus* ersetzt durch *octo milibus*; 29 ist aufgenommen *tuam . . . inspiceres*; 27 ist das erste *peripetasmata*, 144 *hos vero . . . desineret* getilgt. V 23 steht jetzt *parentum* (R *parentium*), 40 *imperium ac nomen*, 51 *nullo novo officio*, 103 *in litteras civitatum referri*, 125 *per Verrem spoliati*, *nave a praedonibus abducta.*

Der diesen Text kritisch begründende Anhang ist ebenfalls erweitert worden. Es hätten jedoch noch mehrere hierher gehörige Bemerkungen aus dem Kommentar in den Anhang versetzt werden sollen.

Der Kommentar ist sorgfältig revidiert und vielfach erweitert worden. IV 1. Die Pliniusstelle über Verres' *Corinthia* gehört zu Einleitung Anm. 77. — § 3. Verres raubte in Messina *improbissima ratione.* Halm übersetzte „auf die schamloseste Weise“, L. „durch den schamlosesten Beweggrund (Berechnung)“, was mir nicht gefällt. — *concedunt* steht hier wie *conceditur* p. Sulla 80, weil dies bereits geschieht und geschehen ist, nicht statt des Futurs. — § 7. Es soll ein frostiger Witz sein, dafs Verres das alte Holzbild der Fortuna nicht in seinem Hause zu haben begehrte. Die Geschichte mit den Trinkschalen des Pamphilus § 32 und die Impietät des Verres § 85 (*quam mihi narras religionem?*) zeigen, dafs die religiösen Rücksichten, die L. annimmt, nicht existierten und Cicero recht hat. Ebensowenig ist es eine Reminiscenz aus Plautus. — § 8 *si id tibi concedam, ut emeris*, § 10; Epist. XIII 18, 1; de fin. V 78; Lael. 18] Halm meinte, *ut* nach *concedere* statt des acc. c. inf. hebe den Begriff der Einräumung stärker hervor. Ich glaube: Da *ut* nach *concedere* folgt, wenn es „erlauben“ bedeutet, so verrät *ut* an Stellen, wo dieses Verb „einräumen“ bedeuten mufs, dafs der Begriff des Einräumens dem Autor nicht bestimmt und klar vorschwebte und er deshalb in die Konstruktion bei *concedere* „erlauben“ verfiel. — § 12. 'haec . . . vendita'. Die Anführungszeichen sind zu entfernen; es ist ein acc. c. inf. Der Preis der vier Bildsäulen ist 6500 Sesterze; das beträgt auf eine 1625 oder rund 1600 Sesterze. Aus dieser Zahl darf nicht geschlossen werden, dafs die Preise einzeln in den *tabulae* verzeichnet waren. — § 18. Es ist mir weder glaublich, dafs Cicero den Heius, wenn er vom Gemeinderat in Messina für ehrlos erklärt worden wäre, nicht mehr als Zeugen hatte vorführen können, noch dafs Messina ein gesetzlich geregeltes Verfahren wegen *παραπρεσβεία* hatte. Es handelte sich nur um Ausstofsung aus dem Rate und der Lobesgesandtschaft.

— § 24 *illa Verria, quod in convivium*] „jenes Verresfest, ein Gastmahl, zu dem“. Der Ausdruck folgt einer bekannten Regel über die Apposition und wird durch die Notiz „zu dem bei dieser Gelegenheit veranstalteten Festmahl“ nicht klarer. Da die Verria in Messina nur hier erwähnt werden, so gehört die ganze Anmerkung zu § 151. — § 45. *qui*] Der Leser bezieht *qui* auf Calidius und wird aus der Bemerkung nicht klug. Der Zusatz „der du“ macht die Sache klarer. — § 60. In der schon zu § 1 angeführten Pliniusstelle ist *Deliaco* zu lesen. — § 61 *obtinebant*] Halms Annahme, dafs Antiochus zur Zeit des Prozesses Herr von Syrien war, entkräftigt Drumanns auf eine frühere Zeit bezügliche Meinung nicht und gehört deshalb nicht hierher. — § 62 *de suis decumis*] Nohl meint: pafst zu *regnum*, als ob Verres den Zehnten für sich erhöbe. Halm sagt: mit Bitterkeit st. *ex suo frumento cellario.* Letztere Notiz ist ungenau, da es sich hier auch um Wein und Öl handelt. Nach III 21 waren die angeblichen Zehntpächter die Angestellten und Knechte des Verres und besorgten das ihm nicht erlaubte Geschäft nur für ihn; der Zehnte war sein. — § 129. Die Hälfte des Citates aus Livius *tabulaque . . . caperet* ist zu streichen, da diese *tabula* nach Festus p. 363 zu einer goldenen Votivkrone gehörte, ihr Wortlaut auf das Juppiterbild keinen Bezug nahm und von Livius ungenau angegeben wird. Da Cicero das im Jahre 83 untergegangene *signum Iovis Imperatoris* noch gesehen hatte, Livius aber nicht, so verdient die Angabe Ciceros gröfseren Glauben, und da durch Festus erwiesen ist, dafs Livius das eigentliche Weihgeschenk des Cincinnatus nicht kannte und die zugehörige Inschrift unrichtiger Weise auf das Juppiterbild bezog, so nahm Niebuhr wohl mit Recht an, dafs Cincinnatus keinen Juppiter aufgestellt hatte. — § 151 vermute ich: *cuius opera omnium fanorum* (Hss. *annorum*) *sacra deosque patrios amiserant*, heilige Geräte aus allen ihren Tempeln, wie §§ 124—131 geschildert wurde.

V 23. *aestimate pecunia* bedeutet: erwäget, welche Summen andere reiche Leute hergaben, damit sie nicht ebenso mifshandelt würden wie Apollonius. Halms Erklärung (berechnet die Summe, die Apollonius zu seiner Befreiung mag gegeben haben) pafst zum Folgenden nicht. — § 28. Die Annahme, *esset* (nicht *fuerit*) stehe hier, weil es in direkter Rede *erat* heifse, ist unzulässig. Es ist ein Fehler, als ob *fuisse* vorausgehe statt *esse.* Am Schlufs ist eine Reminiscenz an Ennius: *fusi sine mente, Ac sine sensu ullo iaceant.* — § 111 *hunc scitote fuisse Heracleum in ea causa, qui*] *causa* hat hier die gleiche Bedeutung, wie bei den vorhergehenden Ausdrücken *causa cogit, tota causa, dicit etiam causam Heracleus.* Obige Worte bedeuten: Dieser Heracleus also war bei jener Verteidigung beteiligt, obwohl er . . . Halms Erklärung ist unrichtig. — Dafs § 110—112 *dimiserat nautas* als Schwerpunkt der Anklage hingestellt wird, verträgt sich nicht mit dem Schlufs von § 110,

wo Verres sich als verantwortlich betrachtet für Lücken im Bestande der *remiges*. Nach den Worten *ab omnibus tu mercedem missionis acceperas* und § 62 hatte er sie selbst entlassen, und offenbar war er allein befugt dazu, wie § 102 zeigt. Wenn Verres die Zeugen für den Mangel der Ruderer beseitigen wollte, so war es ja Thorheit, diesen Mangel als ihre Schuld hinzustellen und ihn zu konstatieren. Daher wird § 103 angenommen, das schriftliche Zeugnis der Kapitäne über die Vollzähligkeit der *nautae* sollte dazu dienen, daſs sie sich nicht mit der Wehrlosigkeit der Flotte ausreden könnten. Wenn sie diese Sache zu ihrer Verteidigung benutzten (§ 112), so heiſst das nicht, sie seien derselben angeklagt. Furius würde ja bei einer solchen Anklage sich schuldig bekennen, und es wäre kein Grund, ihn in die Augen zu schlagen. Statt also § 111 diesen Punkt hinzuzusetzen, muſs man eine Erklärung suchen, warum er § 110 vorkomme. Offenbar konstruiert Cicero hier die Klagepunkte willkürlich, nicht der wirklichen Anklage folgend. — § 158 *Valentinorum testimoniis*] die Vermutung Halms zu diesen Worten ist mir nicht verständlich: Gavius war schon längst hingerichtet, als Verres nach Vibo kam, die actio prior aber fand viel später statt.

6) Hans Hammelrath und Christoph Stephan, Übungsstücke zum Übersetzen ins Lateinische für Sekunda und Prima im Anschluſs an die Lektüre. Heft II: Übungsstücke im Anschluſs an Cicero. Berlin 1900, Weidmannsche Buchhandlung. 80 S. 8. kart. 1 *M*.

Diesen Übungen sind vier Reden zu Grunde gelegt, in Catil. I und IV, de imperio Cn. Pompei, pro Milone. Der Anfang erfordert eine ziemlich harte Arbeit; es sind lange Sätze mit manchen Schwierigkeiten in der Konstruktion und den Ausdrücken. Von S. 10 an werden die Sätze leichter und gefälliger; die Stücke lesen sich angenehm und zeigen eine klare Auffassung des Gedankenganges der Reden und ein besonnenes Urteil. Gelegentlich sind Notizen aus andern Autoren angebracht. S. 49 ist der von Sertorius zu Mithridates gesandte Senator Varius (Appian, Mithr. 76/77) zu einem M. Marius geworden. Der Tod des Klodius fällt auf den 18. Januar (nicht den 20. Januar, S. 74), da der Januar in vorjulianischer Zeit nur 29 Tage hatte. — Diese Übungsstücke sind zunächst für Schüler bestimmt, welche diese Reden in der Klasse lesen. Um jedoch den Schüler in stand zu setzen, auch solche Abschnitte zu übersetzen, die der Klassenlektüre nicht entsprechen, wird den Übungsheften (ihrer sind im ganzen drei) als viertes ein Wörterverzeichnis hinzugefügt werden.

7) Carlo Pascal, Studi sugli scrittori latini. Torino 1900, E. Loescher. 146 S. 8.

S. 54 handelt P. über die Worte de leg. agr. 2, 93 *vegrandi macie torridum*, die er als Citat aus einem älteren Autor betrachtet. Während *ve* gewöhnlich negiert (vgl. *vesanus*, *vecors*,

Ovid *vegrandia farra*), steigert es hier, wie in *vepallida mulier* Hor. Sat. 1, 2, 129.

S. 60—62 wird auseinandergesetzt, dafs Cicero kein Gedicht *Λειμών*, *Pratum* verfafst habe, sondern einen *Melo*, dafs bei Suet. Terent. 5 zu lesen sei *Cicero in Melone* (nicht *Limone*). *Melo* ist ein alter Name für den Nil, und bei Capitolinus (Gord. 3, 2) werden als Jugendgedichte Ciceros aufgeführt: Marius, Aratus, Halcyones, Uxorium, Nilus.

8) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Dritter Band. Die Reden gegen L. Sergius Catilina und für den Dichter Archias. Vierzehnte, verbesserte Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin 1900, Weidmannsche Buchhandlung. 142 S. 8. 1,20 *M*.

Der Text der Einleitung zu den Catilinarien wurde an zwei Stellen, die Anmerkungen dazu vielfach verbessert. § 21 sollte mit der Aussage des Volturcius III 8 *ut ad urbem quam primum cum exercitu accederet* in Einklang gebracht werden. In der Angabe Sallusts (43) „wenn Catilina mit dem Heere in das Fäsulanische Gebiet gerückt sei“ steckt ein Fehler, den die neueren Ausgaben auf verschiedene Weise beseitigen. Schmalz z. B. schreibt: *cum Catilina ex agro Faesulano cum exercitu venisset* (nämlich *ad urbem*) Schlee: *in agrum suburbanum*.

Der Text der Catilinarien war in der 13. Auflage unter Zugrundelegung der Handschriftenklasse *α* umgestaltet worden. Die neue Auflage zeigt nur wenige Änderungen, etwa 20; der Kommentar und Anhang wurden revidiert und nur wenig erweitert.

In Cat. I. Es wurden getilgt: § 4 *vero*, 6 *Catilina*, *tuae*, 10 *dum*, 15 *nihil moliris*, 20 das dritte *Catilina*. § 6 *sed vives* ist durch *et vives*, 16 *tot ex* durch *totque* ersetzt. — § 4. Die Notiz zu *postea* gehört vor die zwei vorhergehenden Sätze. — § 9. *delegisti* wird im Anhang angezweifelt; aber ein *dilegisti* giebt es nicht, und *dilexisti* wäre nicht in *delegisti* verändert worden. Die Silbentrennungen *scri-psisti, corru-ptor* II 7, *sum-pserit* IV 12 sind nicht mehr üblich. *etiam nunc* und *adhuc* stehen zuweilen statt *etiam tum*; die beiden Erklärungen befriedigen nicht. Vgl. ad Att. 16, 3, 6 *Brutus erat in Neside etiam nunc*; Caes. VII 62, 6. — § 10. *modo* „wenn nur“, *dum modo* (II 15; IV 1) „damit nur“. — 13. Die Notiz zu *num* steht jetzt an unrichtiger Stelle; sie gehört zu *num dubitas*. In der abhängigen Frage heifst *num* „ob“; in der 13. Auflage freilich stand nach *me* ein Doppelpunkt. - Das Komma erfordert die Streichung des Fragezeichens. Die Schüler vermissen eine Begründung des Konjunktivs *irretisses*. — § 16. Die Erklärung zu *devota sit* bedarf der Korrektur; die angeführte Tacitusstelle bezieht sich nicht auf einen vollbrachten Mord. Man kann vergleichen XV 53 *velut magno operi sacrum* von dem gleichen *pugio*. — § 19. Die Stelle aus Dio und die Bemerkung über M. Metellus gehören grofsenteils in die Einleitung und den Anhang. — § 20. *abhorret*] Cicero pflegt für den Senat

einzustehen. Es widerstrebt ihm daher, diesem die Verantwortung für sein Verfahren gegen Catilina zuzuschieben. — § 31. Die Notiz zu *biberunt* verstehe ich nicht. — § 33. Es leuchtet mir nicht ein, dafs der letzte Satz an eine Statue gerichtet sei und in *isdem auspiciis* eine Übertreibung liege. Man kann doch wohl *constitutus* so verstehen, als sei Juppiter gleich bei der Gründung der Stadt eingesetzt worden, als ihr *antiquissimus custos* (§ 11).

In Cat. II. In § 3 wurden die beiden bisher eingeklammerten Nebensätze getilgt, wie in den Schulausgaben. Wer könnte denn diese Worte hinzugesetzt haben? Auch § 10 und I 32 sind vier Glieder, und der Eingang der Rede häuft synonyme Wendungen. — § 10 ist aufgenommen: *iam pridem deseruit*, § 15 *levandae*. — § 12 ist beibehalten *paruit, ivit* nach Grävius. Weder der Satzschlufs – ⏑⏑ – ⏑ noch das archaische *ivit* (statt *iit*) darf durch Konjektur eingesetzt werden. Das überlieferte *quid ut* entstand wohl dadurch, dafs einem Schreiber das drittnächste Wort *Quirites* irrtümlich in die Feder kam. — § 17 hat sich *illo* eingeschlichen statt *ullo*. Das zu *sanare* gesetzte *sibi* ist nicht durch *rei publicae* veranlafst; es ist ganz am Platz, wenn auch die Worte *placare rei publicae* weggedacht werden. — § 18. Nach den Worten *errant, qui istas a Catilina exspectant* kann nur fortgefahren werden: *meo beneficio tabulae novae proferentur,* wenn auch *proferuntur* besser überliefert scheint. Die Anmerkung redet denn auch von etwas, das erst geschehen sollte. Zum Futur pafst auch das I 14 über die *proximae idus* Gesagte. — § 19 *id concedi necesse* ist eine unnatürliche Wortfolge.

In Cat. III. Die Notizen zu § 1 *videtis*, § 5 *Flaccum, Pomptinum* gehören in die Einleitung. Gut sind die neuen Bemerkungen zu § 9 *fatis Sibyllinis*, 10 *confessus est*, 11 *quam ob rem*; dagegen die Bemerkung zu 12 *dicebat* wäre besser unterblieben, da das Imperfekt im Nebensatz doch zunächst die Gleichzeitigkeit mit der Handlung des Hauptsatzes bezeichnet. — § 9. Mit der Bemerkung über Cassius ist die zu § 16 ganz unnütz gesetzte zu verbinden oder sie ist zu § 14 zu setzen. — § 16. *Lentuli somnum*] wenn auch die besseren Hss. *somnium* (Traum) bieten, so hätte Cicero doch ohne Zweifel die im Anhange versuchte Übertragung auf die Hoffnung, als dritter Cornelier in Rom zu herrschen (§ 9), dem Hörer durch einen Zusatz näher gelegt. — Die angenommene Wortfolge *consilio neque manus neque lingua deerat* empfiehlt sich nicht, da Catilina, solange er in Rom war, seinen Plan mehr mit Worten als mit Werken förderte. — § 17 *insidiis*] die citierte Stelle ist schon § 4 *animis* unnütz angeführt. — *inventa atque* ist eingeklammert, weil *atque* in den besseren Hss. fehlt, so dafs *inventa* als Erklärung zu *comprehensa* in den Text gekommen sein könnte. Ich halte die Worte für richtig; vgl. § 3 *investigata et comprehensa*. — § 18 ist *possemus* durch *possimus,* 26 *eiusdem* durch *huius* ersetzt nach den besten Hss.,

18 nach *certe* zugesetzt *Quirites* nach geringen Hss., die übrigens II 18 *proferentur* bieten. Richtig ist *possemus*, da das Eingreifen der Götter als vergangen bezeichnet wird (§ 22 *restitit*, *voluit*; vgl. I 27 *posses*). — Nicht verständlich ist mir die Angabe, dafs § 28 *est in nobis is animus* eine Begründung enthalte zu *cum me violare volent.* Vielmehr ist es Fortsetzung der Begründung zu *mihi quidem ipsi nihil ab istis iam noceri potest*, daher mit *etiam* anzuknüpfen, nicht mit *enim.* Die Lesung der besten Hss. *est enim nobis animus* ist unleugbar verderbt; ihr Zeugnis für *enim* hat somit keinen Wert.

In Cat. IV. § 2 „Von einer Bedrohung Ciceros in der Kurie ist nichts bekannt". Warum wurden denn die Senatssitzungen vom 8. November, 3. und 5. Dezember nicht in der Kurie gehalten? Vgl. I 32 *desinant obsidere cum gladiis curiam.* — Nach Eberhard ist *prope* aus *p. r.* entstanden; nach anderen ist es zu *fatalem* gesetzt, weil dies gewöhnlich in schlimmem Sinne stehe. Einen günstigen Sinn hat es auch Liv. 22, 53, 6 *Scipio, fatalis dux huiusce belli.* Halm sagt mit Recht, *prope* mildere den stolzen Ausspruch; denn vielleicht hätte auch ein anderer Konsul als Cicero Rom gerettet. — 3. *lacrimis*] die lebhafteren Griechen und Römer werden viel leichter zu Thränen gerührt als die ruhigeren Nordländer, und das Weinen gilt dort nicht als unmännlich. — *gener*] er gehörte zu den bewaffneten Rittern an den *aditus templi* § 14. Das Citat aus Plinius trifft nicht zu. — 5. *hesterno die . . . amplissima*] dies fehlt in der Einleitung § 26. — 7. Die Angabe, dafs Kerkerhaft „als Sicherheitsmafsregel gegen politisch gefährliche Menschen" vorkam, ist nach den bekannten Fällen des Pleminius und Fulvius (Liv. 29, 22, 10; 34, 44, 7. Plin. 21, 8) zu ändern. — 13. Die Hss. bieten teils *nimis aliquid severius*, teils *nimis aliquid severe.* Laubmann schreibt jetzt nach Ernesti: *aliquid severius*; die Stellung des *nimis* vor *aliquid* ist auffallend. — 14. Von einem bestimmt gestellten Antrag sagt kein Vorsitzender: *iaciuntur voces, quae perveniunt ad aures meas;* also hat Nero noch nicht gesprochen. — 15. Nach der Anmerkung zu *dissensione* hatten die Ritter seit 70 keinen Grund zur Unzufriedenheit. Es ist beizufügen, dafs Sulla 2600 Ritter proskribiert hatte und ihre Söhne von den Ämtern ausgeschlossen waren. — 16. Mit Recht ist *suam esse patriam* aufgenommen (nach Hss). — 22. *recepti* heifst „zurückerobert", von Abgefallenen. Dafs sich die Wiederunterworfenen ohne weiteres zu Dank verpflichtet fühlen, ist nicht verständlich. Dagegen die nach einer Niederlage *recepti in amicitiam*, wie die Hss. bieten, haben durch diese Milde eine Wohlthat empfangen. — 23. Zur Änderung der in den besten Hss. überlieferten Worte *qui haec omnia suo solus periculo conservarit* liegt kein Grund vor. Die Meinung, Cicero könne sich nicht rühmen, allein den Staat gerettet zu haben, ist nach den Worten *mihi uni conservata re publica gratulationem decrevistis*

(§ 20) hinfällig; vgl. post. red. ad Quir. 5 *quam omnes unius opera servatam iudicaverunt.* — § 24. *per se ipsum praestare possit.* Cicero kann für den Senatsbeschlufs einstehen. Halm meinte, das sei eine arge Selbsttäuschung gewesen. Er dachte wohl, Cicero glaube, alle Opposition darniederhalten zu können. Aber er sieht ja in § 2 und § 23 den Fall voraus, dafs er deswegen getötet werde. Mir scheint dieses *possit* zu bedeuten, Cicero billige den Senatsbeschlufs, werde nun der Antrag des Silanus oder des Cäsar angenommen, und habe die Willenskraft, die schwere Verantwortung, die daraus entstehenden Gefahren über sich ergehen lassen, während sein Kollege Antonius dem Staate dieses Opfer nicht bringen konnte (d. h. wollte). Also *possit* = *velit* bei einem schweren Entschlusse. So haben Heumann, Madvig und Stephan den Satz aufgefafst, indem sie *possit* tilgten und *praestare* von *non dubitet* abhängig machten.

Pro Archia. § 4. *afluenti* ist wieder ersetzt durch *affluenti.* — § 5. Die *tranquillitas rei publicae* wurde durch den Einbruch der Cimbern in Italien gestört. Tarent war eine Bürgerkolonie. — § 6. Was über eine Reise des M. Lucullus nach Sicilien gesagt wird, ist nicht annehmbar. Der Wortlaut weist auf einen längeren Aufenthalt in geschäftlicher Stellung, sei es im Gefolge eines Statthalters oder bei einer societas publicanorum. Ebenso ist nicht verständlich, dafs Cicero, wenn der Vater Lucullus in Heraclea wohnte, diesen wichtigen Umstand hier verschwieg. — § 8 steht nun *audisse.* — § 9. Der Satz über die *litura* ist unklar. — § 16. Der Doppelpunkt vor *ex hoc* hätte beibehalten werden sollten. Cato war 234 geboren. — § 25. Die Notiz zu *vendebat* ist ganz mit der zu *subiecisset* zu vereinigen. — § 26. Nach den Hss. ist *dederet* hergestellt; § 28 ist *urbis huius* aufgenommen. Der Kommentar zu dieser Rede ist durch mehrere gute Anmerkungen erweitert.

9) J. Lehmann, Übungen zum Übersetzen im Anschlufs an Ciceros vier Reden gegen Catilina. Hannover 1900, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel). 32 S. 8. geh. 0,50 *M.*

Meistens entspricht einem Kapitel, zuweilen zwei Kapiteln des lateinischen Textes ein Übungsstück, das Ciceros Gedanken in gefälligem Deutsch vorführt und dem Schüler Gelegenheit bietet, Wendungen und Konstruktionen, die er beim Studium des Textes kennen lernte, zu verwerten. Am meisten gefallen mir die Übungen zur dritten Rede.

10) Hermann Nohl, Schülerkommentar zu Ciceros Rede für L. Murena. Leipzig 1900, G. Freytag. 46 S. 8. 0,30 *M.*

Zu seiner Schulausgabe dieser Rede (JB. 1900 S. 153) fügt Nohl hier ein Heft mit Erklärungen und Übersetzungshilfen hinzu. Einzelne Bemerkungen sind kaum nötig oder zweckmäfsig, wie zu § 2 *honor*, *fortunae*, 4 *publice*, 9 *studio*, das ich mit „Berufs-

thätigkeit, Praxis" übersetze. Im ganzen aber ist dieser Kommentar eine selbständige Arbeit und bietet dem Fachmann manche willkommene Ergänzung zur Ausgabe von Halm-Laubmann (so § 54 die Notiz über die *divisores*).

§ 20 wird eine Abweichung von der gewöhnlichen Wortstellung *imperator neque ambitiosus neque invidus* angenommen, „ein weder ehrgeiziger noch neidischer Feldherr dem andern zuerkennen mufste". — § 21 wird zu *gratiam* hinzugedacht *meam*, „dafs meine Beliebtheit den Leuten vor Augen gestellt ist". — § 25 heifst es: „doch ist die Nachricht von der Thätigkeit des Flavius . . . als eine Sage erwiesen; schon in den 12 Tafeln war der Kalender veröffentlicht worden". Es waren jedoch inzwischen manche Änderungen beschlossen worden. — § 34 wird über die Krim bemerkt: „das gebirgige Land mit der zum Teil lotrecht abfallenden Steilküste machte eine Verfolgung fast unmöglich". — § 42 schreibt Nohl mit Hoche *calumniatorum*; denn „das überlieferte *catenarum* pafst schlecht zu *indicum*, aufserdem kannte das römische Recht bei Freien keine Untersuchungshaft, selbst in Mordprozessen bleiben die Angeklagten auf freiem Fufse; man könnte hier also höchstens an unfreie Leute, etwa an Kassenboten, denken, die als Mitschuldige in Haft genommen wären". — § 56. Der jüngere Servius Sulpicius ist wohl der bekannte Cäsarianer mit dem cognomen Galba, i. J. 61 Legat des Pomptinus bei den Allobrogen, i. J. 57 des Cäsar BG. III 1, i. J. 54 Prätor, hier hinter dem *praetorius candidatus* Postumus genannt. — Zu § 63 *omnes virtutes mediocritate quadam esse moderatas* wird bemerkt: „passivisch findet sich sonst *moderatus* nicht, vielleicht hat Cicero *moderandas* geschrieben'. — § 65 wird Halms Bemerkung zu *fines . . . consisteremus* angezweifelt. — § 66. Wilbrandts Meinung, dafs neben *condĕre* auch *condīre* ein Kompositum von *dare* sei, ist unglaublich. — § 81 heifst es von Q. Metellus Nepos: „er hatte sich um das Tribunat beworben in der ausgesprochenen Absicht, dem Pompejus durch einen Volksbeschlufs die Führung des Krieges gegen Catilina und damit in Rom die höchste Macht zu verschaffen".

11) Ciceros Rede für Lucius Murena. Übersetzt von G. Wendt. Revidiert von H. Uhle. Ciceros Werke, Lieferung 91 und 92. Berlin 1900, Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung. 60 S. 8. 0,70 *M*.

Die Schriftwerke der alten Griechen und Römer in der Ursprache zu lesen und zu verstehen, ist nur wenigen vergönnt. Auch von denen, die eine klassische Gymnasialbildung genossen haben, lernen die meisten nur einen bescheidenen Teil der antiken Litteraturen in der Ursprache kennen. Es ist daher für viele, die nach einer höheren Geistesbildung streben, ein Bedürfnis nach guten Übertragungen antiker Autoren vorhanden, dem die Langenscheidtsche Übersetzungsbibliothek alter Klassiker genügen möchte.

In vorliegemdem Heft orientiert eine kurze Einleitung über Murenas Prozeſs und den Gedankengang in Ciceros Verteidigungsrede. Ungehörig ist der Satz: „Nun schiebt der Redner den Klägern die Aufgabe zu, ihre Behauptungen zu beweisen, statt selbst seines Klienten Unschuld darzuthun“. Denn Cicero erörterte ja in § 54—77, besonders in dem ausgelassenen Abschnitt nach § 57, die Unerheblichkeit der vorgebrachten Anklagen und Beweise; sodann hatten Hortensius und Crassus die Klagepunkte von juristischer Seite besprochen.

Bei der Übertragung ist der Periodenbau ganz verändert, längere Perioden sind in mehrere Sätze zerlegt worden, wobei immerhin das logische Verhältnis der Sätze zu einander richtig zum Ausdruck kommt. Auch für den Cicerokenner ist es von Interesse, wie einzelne Stellen, Ausdrücke, Wendungen von den Übersetzern aufgefaſst worden sind. Hier zeigen sich aber sehr viele Ungenauigkeiten, die sich hätten vermeiden lassen, zumal wenn man mehr Anmerkungen (als 62) gemacht hätte. Ich erwähne nur wenige Stellen.

§ 1 ist *centuriatis* ausgelassen; *me rogante* „auf meinen Antrag“ ist unklar. — § 2 *maiore auctoritate*] „mit gröſserem Erfolg“ kann nur bedeuten „mit einer gröſseren Stimmenzahl“; dies ist unpassend, als ob Cicero eine einstimmige Freisprechung nicht hoffe. — § 4. Murena *summo honore adfectus* wird als „Träger des höchsten Amtes“ bezeichnet, der Konsul Cicero *eodem honore praeditus* als der, „der dasselbe Amt bekleidet hat“. — § 8 ist das Wortspiel mit *petere* aufgegeben; man kann etwa sagen: da du es auf das Konsulat abgesehen hattest, da du es auf M. selbst abgesehen hast. — § 11 *in equis triumphantium*] „zu Roſs vor dem Triumphwagen ihres Vaters“, richtiger „auf den Rossen des Triumphwagens“. — Gut ist § 14 *integrum hominem* „ein unbescholtener Charakter“, sinnlos § 18 „so kann die Rangordnung und Würdigkeit nicht mit derjenigen zusammenfallen, in welcher die Namen genannt werden“. Es soll heiſsen: der Würdigkeit, *ordinem dignitatis*. — § 31 setze man Flamininus st. Flaminius. — § 41 ist *aequabilitas* „Gleichmäſsigkeit“ mit *aequitas* verwechselt. — § 49 *subscriptores* sind „Mitkläger“, nicht „Mitbürger“. — § 75 „weile“ ist zu ersetzen durch „weilte“.

Wer diese Übersetzung gebraucht, kennt doch aus dem Geschichts- und Deutschunterricht Namen wie Cicero, Catilina, Hortensius, Crassus, Pompejus, Paulus, Scipio; die Bezeichnung der Aussprache ist viel zu weit getrieben.

12) M. Tullii Ciceronis oratio pro Archia. Texte latin publié avec une introduction, des notes, un appendice critique, historique, littéraire et grammatical et des gravures d'après les monuments par Émile Thomas. Septième tirage revu. Paris 1900, Librairie Hachette. 54 S. 16. kart. 0,50 *M.*

Der Text dieser Schulausgabe wurde JB. 1898 S. 232 be-

sprochen. Er ist hier unverändert abgedruckt, auch § 15 *respondeam* beibehalten. Neu ist S. 52 eine längere Erörterung über den Satzschlufs in dieser Rede. Es wird nachgewiesen, dafs Cicero am Ende der Sätze oder gröfserer Satzteile schliefst: 1. mit zwei Cretici (§ 13 *periculis defuit ... hauriam, sentio*), 2. mit Spondeus und Trochäus (12 *delectemur*) oder umgekehrt (12 *conquiescant*), 3. einem Trochäus und Creticus, 4. einem Creticus (dessen Längen aufgelöst werden können) mit Spondeus oder Trochäus, z. B. 18 *bar|baria vio|lavit.* „Cicéron et, à son exemple, la plupart des orateurs et des écrivains qui ont suivi ont apporté le plus grand soin dans le choix de leurs clausules, où ils cherchaient avant tout la variété et l'harmonie". Versausgänge jedoch wurden vermieden.

13) Wilhelm Sternkopf, Über die „Verbesserung" des Clodianischen Gesetzentwurfes de exilio Ciceronis. Philologus LIX (1900) S. 272—304. — Vgl. L. Gurlitt, Jahresbericht CV S. 153.

14) L. Gurlitt, Lex Clodia de exilio Ciceronis. Phil. LIX (1900) S. 578—583.

15) F. Fröhlich bei Pauly-Wissowa IV Sp. 85 (1900).

Einige Tage vor dem 28. März 58 empfing Cäsar in Genf eine Gesandtschaft der Helvetier (BG. 1, 6, 4 f.); St. setzt seine Abreise von Rom S. 304 zu spät an, auf den 20. März. Er hatte in Rom Ciceros Entfernung abgewartet (p. Sest. 41). Etwa am 20. März also wurde auf Antrag des Volkstribunen P. Clodius in einem concilium plebis nach Velleius (II 45) das Gesetz angenommen: *qui civem Romanum indemnatum interemisset, ei aqua et igni interdiceretur.* Statt *indemnatum* sagt Dio 38, 14 genauer: *ἄνευ τῆς τοῦ δήμου καταγνώσεως.* Clodius unterliefs es, auf Grund dieses Gesetzes gegen Cicero eine Anklage zu erheben und in den verfassungsmäfsigen Formen eine Verurteilung durch die Centuriatkomitien herbeizuführen (vgl. p. Sest. 65). Er promulgierte um den 25. März ein verfassungswidriges Plebiscit gegen Cicero nominatim: Cicero solle geächtet sein; sein Vermögen solle als Staatsgut eingezogen werden. An dieser Rogation nahm Clodius eine Korrektur vor, die nur in zwei Briefen in unbestimmten Ausdrücken erwähnt wird, d. h. um den 3. April brachte er den Antrag in veränderter Form ein, in der er um den 24. April angenommen wurde.

In dieser zweiten Rogation war festgesetzt, dafs Cicero sich nicht näher als „500 Meilen von Italien" aufhalten dürfe; Gurlitt entscheidet sich für 400 Meilen. Die *correctio* bestand aber vorab in Androhung einer schweren Strafe für die Cicero innerhalb dieser Verbannungsgrenze Aufnehmenden, *ἵνα αὐτὸς καὶ οἱ ὑποδεξάμενοι αὐτὸν ἀνατὶ διόλωνται* (Dio).

Die Auseinandersetzung S. 289—290, dafs Cicero keine Frist gewährt worden sei, sich aus dem ihm untersagten Gebiet zu

entfernen, ist nicht überzeugend. Wenn wirklich, wie Drumann, Buning, Fröhlich und Gurlitt annehmen, die Festsetzung einer Verbannungsgrenze eine Milderung der ursprünglichen Rogation war, wonach Cicero nicht im Bereich der Römerherrschaft hätte sein dürfen, so hätte doch S. 294 Drumanns Meinung nicht gebilligt werden sollen: „ohne Zweifel bewirkte Cäsar eine Milderung der Rogation“. Denn zwischen dem 25. März und 3. April vermochte niemand von Rom nach Genf zu Cäsar und nach Rom zurück zu gelangen. — Epist. 14, 4, 2 und p. Plancio 97 machen den Eindruck, dafs Laenius gleich bei der Ankunft Ciceros vor Brundisium gegen die lex Clodia handelte, nicht blofs in den letzten Tagen von Ciceros dortigem Aufenthalt, wie St. S. 302 annimmt.

Nach Gurlitt bestimmte das Amendement: Cicero darf aufserhalb 400 Meilen von Italien weilen, darf aber seinen Weg nicht über Sicilien nehmen; wer ihn aufnimmt, verfällt derselben Strafe, wie Cicero selbst. Clodius sah nämlich ein, dafs die erste Fassung seines Gesetzes, die Cicero das ganze Reich versagte, nicht angenommen werden würde.

16) Franz Fröhlich, Cicero und Caesar. Dreifsigstes Jahresheft des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer. Aarau 1900, H. R. Sauerländer. 8. S. 5—25.

Mit den im letzten Dezennium von Fr. Aly, O. E. Schmidt, O. Weifsenfels, Zielinski, Max Schneidewin, Hübner gemachten Versuchen einer mafsvolleren Beurteilung Ciceros ist der Cäsarforscher Fröhlich nicht einverstanden. Um zu einem wirklichen Verständnis Ciceros zu kommen, mufs man nach seiner Meinung Licht bringen in „das Labyrinth der Beziehungen, welche zwischen Cicero und Cäsar bestanden“.

Fröhlich erhebt gegen Cicero den Vorwurf: „Das Verhältnis Ciceros zu Cäsar war nach dem Jahre 66 immer ein unwahres und unaufrichtiges“. Während Ciceros Prätur im J. 66 nämlich befürworteten beide den Gesetzesantrag des Manilius, dafs Pompejus den Oberbefehl im Kriege gegen Mithridates erhalten solle. Hierauf strebte Cicero nach dem Konsulat, und er war seit der Neugestaltung der Nobilität durch Sulla der erste Nichtadelige, der es bekleidete, 63 v. Chr. Cäsar hatte ihm entgegengearbeitet; er hatte sich den Verdacht zugezogen, Ende 66 mit Autronius u. a. eine mifslungene Verschwörung gemacht zu haben, ut principio anni senatum adorirentur; er hatte als Ädil 65 die Gegner durch die Menge seiner Gladiatoren geschreckt und den Senat mit allen möglichen Mitteln geärgert (Suet. Caes. 9—11). Da hätte nun Cicero als Konsul, obwohl er nur aus „einer bescheidenen Ritterfamilie von Arpinum“ stammte, nach Fröhlich Cäsar im „Kampf gegen den entarteten Staatsrat Roms“ unterstützen sollen. Damit hätte er sich doch unnötiger Weise den Hafs und die Feindschaft

des ganzen Adels zugezogen. „Cäsar leitete seinen Ursprung von Anchises und Venus ab“; der hochadelige Herr steckte aber tief in Schulden und leistete dem Treiben Catilinas Vorschub. Seine Kreaturen wiegelten das Volk auf durch ein unsinniges Ackergesetz, durch einen Angriff auf Sullas Einrichtungen, durch die Anklage des Rabirius, den Cäsar als Duumvir kaltblütig zum Tode verurteilte, damit der Senat den Verschwörern nicht durch den Beschlufs *videant consules* entgegentreten könne. Cicero wehrte sich gegenüber diesen Hetzereien für die bestehende Ordnung und schützte den Rabirius. Es kam dazu, dafs der Senat ihm diktatorische Gewalt erteilte; er konnte die Widersetzlichen mit Waffengewalt erschlagen. Der „bescheidene“ Arpinate verfuhr mit der gröfsten Mäfsigung. Er führte die Verbrecher vor den Staatsrat und vollzog nur die gegen die Geständigen gefällten Urteile. Fröhlich behauptet: Cäsar warnte „vor einem Justizmord unter Berufung auf das Gesetz des C. Sempronius Gracchus, welches die Verurteilung eines römischen Bürgers ohne gerichtliche Verhandlung und vorherige Anfrage beim Volke untersagte“. Weder der Cäsarianer Sallust noch die Invectiva in Tullium (§ 5 *sublata lege Porcia*) weifs etwas davon, und Cicero (in Cat. IV 10) betont, dafs Cäsar bei den *hostes rei publicae* sich nicht auf die lex Sempronia berufe. Cäsar redete auch nicht von einer Anfrage an das Volk, sondern nur von Gesetzen, *quibus legibus exilium damnatis permissum est.* Er stellte selbst einen harten Strafantrag, der freilich gegen die angerufenen Gesetze verstöfst und dessen Ausführung mit Gefahren verbunden war, wie aus dem Fall des Pleminius bei Livius 34, 44, 7 ersichtlich ist. Durch dieses Verhalten erkannte Cäsar unzweideutig das Recht des Senates, nach seinem Gutfinden zu verfahren, an.

Im Frühling 58 freilich, als Cäsar den Cicero aus Rom entfernt wünschte, gab er vor, es sei gegen die Verschwörer eine *παρανομία* begangen worden. Aber man vermochte nicht, nach einem der vorhandenen Gesetze eine Anklage gegen Cicero zu erheben. Man mufste ein neues Gesetz erfinden, in dem die Kompetenz des Senates zu dem Beschlufs *videant consules* aufgehoben wurde: „Wer einen Bürger ohne Urteil des Volkes hingerichtet hat, soll geächtet sein“. Dieses Gesetz wurde nicht auf ordentlichem Wege durchgebracht, sondern nur durch offene Gewalt, indem der Bandenführer Clodius den Hortensius und Curio, die dagegen aufzutreten wagten, *πληγαῖς συνέκοψε* und die Gegner des Vorschlages verjagte. Leider war kein rechtschaffener Konsul vorhanden, dem der Senat durch das senatus consultum ultimum die Aufrechthaltung der Staatsordnung übertragen konnte; Gabinius und Piso würden eine solche Gewalt mifsbraucht haben.

Ich mag die Sache nicht weiter verfolgen. Cicero war freilich ehrgeizig und wollte den andern voranstehen, aber doch

nur so, dafs er die Existenz und das Interesse der Republik höher stellte als sein Privatinteresse. Cäsar dagegen trachtete von Anfang an danach, sich zum Diktator zu machen, wie einst Sulla; die republikanischen Einrichtungen mifsbrauchte er, um die Verfassung umzustürzen; er suchte das Gefühl für Recht und Gesetz zu verwirren. Es ist klar, dafs zwischen diesen zwei Männern eine aufrichtige Freundschaft nicht möglich war. Es ist aber unbillig, die Schuld davon nur auf Cicero zu schieben und von Cäsar nur zu rühmen: „Unzählige Male schonte Cäsar den Cicero und verzieh ihm".

Es würde mich zu weit führen, auf alle bedenklichen Behauptungen in dem stark rhetorisch gefärbten Vortrage Fröhlichs einzugehen; ich komme zum Schlusse. Manche Historiker beurteilen die Menschen und Begebenheiten nur nach dem Erfolge, nicht nach Gesichtspunkten des Rechtes. Diesen erscheinen die Thätigkeit des Demosthenes zur Aufrechterhaltung der Selbständigkeit Griechenlands gegenüber Philipp und die Bemühung Ciceros, durch Vermittlung zwischen den Parteien den Untergang der Republik aufzuhalten, als Dummheit. So findet auch Fröhlich, dafs Cicero neben Cäsar eine klägliche Rolle spielte. Er focht mit dem Wort, Cäsar mit dem Schwert. Auch des grofsen Cäsars Rolle ist nicht beneidenswert; „er führte wider Rom die Legionen, die Rom ihm zur Beschützung anvertraut"; kaum „warf er das Schwert von sich, er war verloren", nicht weil er nicht „gegen seine politischen Gegner gewütet, wie Sulla", sondern durch seine eigenen Schützlinge. — Von Cäsar haben wir keine Reden mehr. Der Stil seiner Bella ist durch die neueren Textforschungen besser geworden, bleibt aber an vielen Stellen unschön, so in dem unklaren Bericht über Galbas Zug ins Wallis. Der Schüler hat schwere Mühe mit den Reden, die den Angriffen auf die Helvetier und Ariovist einen Schein der Berechtigung geben sollen. Fröhlich vergifst alle diese Mängel und ereifert sich über geringere bei Cicero. „Klare Denker werden den schlichten und edlen Stil Cäsars dem Wortschwall der ciceronianischen Perioden vorziehen . . . Auf allen Gebieten fehlte es Cicero an Echtheit und Wahrheit. Er war kein Charakter. Deshalb eignet er sich auch wenig oder doch nur in sorgfältiger Auswahl für den Unterricht am Gymnasium; die Schüler haben den richtigen Instinkt, dafs der Schriftsteller, der so viele Worte macht und durch dieselben auch einer schlechten Sache Glanz zu verleihen versteht, nicht der rechte Mann für sie ist. Cicero hat seine Mission erfüllt als Vermittler zwischen der antiken und modernen Kultur". Dem Redner wird also seine Beredsamkeit als Fehler vorgehalten.

17) H. M. Leopold, De orationibus quattuor, quae iniuria Ciceroni vindicantur. Lugduni-Batavorum 1900, apud S. C. van Doesburgh. 97 S. 8.

Der Engländer Markland hat 1745 zuerst die Echtheit der

vier Ciceronischen Reden post reditum in senatu, post reditum ad Quirites, de domo sua, de haruspicum responso bestritten. Gegen ihn trat 1753 J. M. Gesner in Göttingen auf in einer „disputatio valde debilis atque exsanguis“. 1801 besorgte F. A. Wolf eine Ausgabe dieser Reden, schlofs sich dem Verdammungsurteil Marklands an, verdächtigte dann auch die Rede für Marcellus und „eine der mittleren“ von den vier Catilinarien. Ihm folgten Beck 1807 und Schütz 1816. Savels stellte sich 1828 wieder auf die Seite Gesners, ebenso Lucas 1837, Klotz 1839, Bähr 1845. Lahmeyer (1850) und Hoffmann (Burg 1878) verteidigten die Echtheit der Rede de haruspicum responso, Rück (1881) die der Rede de domo sua (vgl. JB. 1883 S. 49). In jüngster Zeit galten die vier Reden allgemein als echt, zumal nachdem der Text durch Benutzung des cod. Par. 7794 und des cod. Gemblacensis bedeutend besser geworden war. Nun hat Leopold bei eingehendem Studium der Reden Ciceros sich wieder die Meinung gebildet, dafs die vier in Frage stehenden Reden dem Cicero untergeschoben seien.

S. 24—41 handelt er über den Text der vier Reden. Er zählt die Konjekturen auf, die in den neueren Ausgaben von Kayser und C. F. W. Müller aufgenommen wurden, dann 25 andere, die nach seinem Dafürhalten mit Unrecht übergangen wurden, und nimmt nach eigener Begründung an 12 Stellen Interpolationen an, die zu tilgen seien.

Nachdem er also die ursprüngliche Form der vier Reden nach Möglichkeit wiederhergestellt hat, prüft er sie auf ihre Verwandtschaft mit den übrigen Reden Ciceros. Zunächst führt er 35 Stellen auf, an denen der Stil languidus und enervatus sei. Für einige Stellen gebe ich das zu; an den meisten jedoch habe ich diesen Eindruck nicht. Z. B. in sen. 2 haben wir einen Vordersatz von 8 Zeilen und einen Nachsatz von 8 Zeilen, eine musterhaft durchgeführte Periode, und L. bemerkt dazu: Nonne musculum mons parere videtur ridiculum admodum? — Zu § 8 „Als Lentulus das Konsulat antrat, was hat er da, ich will nicht sagen, früher gethan, sondern was hat er überhaupt anderes gethan, als“ wird bemerkt: Verba 'non dicam quid egit prius' omnem corrumpunt sententiae vim. — Ad Quir. 44 meint Cicero: Wenn Clodius bei der Störung der Feier der Bona dea nicht durch Hilfe von Mägden entronnen wäre, dann hätte ihn eine schwere Strafe (das Exil) getroffen; er hätte nicht mehr den Volksfreund spielen, zu den Plebejern übertreten, das Tribunat bekleiden und sich im Staatsleben als einen gewichtigen Bürger aufführen können: *nisi ex eo loco ancillarum beneficio emissus esset, populari homine populus Romanus, res publica cive tali careret.* L. sagt: ultima verba totam strangulant atque enecant sententiam. Ich lege diesen stilistischen Beobachtungen in vorliegender Frage keine Beweiskraft bei.

Auch daraus, dafs 2) an 14 Stellen ein Wort mehrmals ver-

wendet wird (wie de domo 85 *civis* fünfmal), dafs 4) *paene* in diesen Reden 24 mal, Kasus von *di immortales* 50 mal vorkommen, dafs 5) viele Ähnlichkeiten mit Stellen aus andern Reden oder Nachahmungen sich finden, ergiebt sich nur, dafs die vier Reden rasch geschrieben und nicht sorgfältig ausgearbeitet wurden.

Bedeutsamer ist, was L. als dritten Punkt anführt, dafs er an etwa 70 Stellen Solöcismen findet: in sen. 1 *quaeso obtestorque* ohne *vos, promerita,* 19 *servitutem depulit civitati,* ad Quir. 1 *eius devotionis me esse convictum,* 21 *rem publicam bene gerendo* statt *re publica bene gerenda,* de domo 26 *rescindere provincias,* 60 *hostificum bellum,* 124 *visceribus aerarii,* de har. resp. 8 *risit* mit Acc. c. Inf., 10 *promonere,* 29 *praedictum* st. *dictum,* 37 *quod di omen obruant* (s. *avertant*). Doch ist die Sache nicht so bedenklich, wie L. meint. Z. B. zu in sen. § 18 sagt er: Num Latine sic loqui licet: „*Vacuo non modo a bonis, sed etiam a liberis atque inani foro*?“ Bei Cicero findet sich *vacuus a* wiederholt; also ist *foro vacuo a bonis* richtig; zu *inani* ergänzt man das Objekt (*eorum*). — Die Anwendung des Wortes *promeritum* beruht vielleicht auf rhythmischen Einflüssen. Ad Quir. 8 *in nos meritum* würden zwei betonte Silben zusammenstofsen; in sen. 1 *universa merita* würden vier kurze Silben auf einander folgen, was Demosthenes vermeidet, z. B. durch Einsetzung des *ν* paragogicum (vgl. Plato, Apol. 16 ἀπέχθεια γέγονεν καὶ). Ebenso steht in sen. 1 *orando* korrespondierend mit *numerando* statt *oratione* (ad Quir. 6); *non dicam complecti dicendo* empfiehlt sich auch nicht. Mit Unrecht hat C. F. W. Müller ad Quir. 21 *rem publicam bene gerendo* geändert; es entspricht den nachfolgenden Ausdrücken *nihil credendo atque omnia cavendo*; ich ziehe deshalb auch am Schlusse des Satzes *rationem repetendo* vor. — In sen. 24 soll *huic homini* falsch stehen statt *huic viro,* weil *homo* einen verächtlichen Sinn habe. Dies ist z. B. Verr. IV 62 und 86 nicht der Fall, und hier folgt ein Relativsatz, der diese Auffassung ausschliefst. — Wenn Cicero auch in engerem Kreise sagte, er ziehe sich von Festen zurück, so hat er doch als Ädil Feste veranstaltet, er hat als Beamter und Familienvater in bescheidenem Mafse an Festen teilgenommen (vgl. p. Mur. § 40), und ad Quir. 3 ist es ganz glaublich, dafs er im Exil es schmerzlich empfand, von diesen freudigen Versammlungen des Römervolkes ausgeschlossen zu sein. Ich finde da keinen unlösbaren Widerspruch. — De har. resp. 13 ist von Senatoren die Rede, welche durch die ihnen einst vom Volke anvertrauten Ämter hervorragten, *qui honoribus populi Romani antecedebant*; L. meint, das letzte Wort sei ‘verbum ineptum nusquamque hac significatione obviam’ (obvium?). Es genügt, zu verweisen auf Verr. IV 138, 142, 143, Cato mai. 64, Thesaurus ling. Latin. II Sp. 145. — Leopold glaubt nicht, eas orationes, ubi tanta occurrat vitiorum peccatorumque farrago, Ciceronis deberi stilo.

Nach meinem Dafürhalten würde die Untersuchung besser über jede Rede besonders geführt, und zwar nicht blofs von philologischer, sondern auch von historischer Seite. Z. B. die Verspottung des Clodius de har. resp. 9 u. 44 kann nur von Cicero herrühren; die in der Rede in sen. § 21—22, 25—26, 38 angeführten Begebenheiten sind auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen; der § 21 genannte Volkstribun M. Curtius ist identisch mit dem Prätor C. Curtius Peducaeanus Epist. XIII 59. Die Cicero untergeschobenen Deklamationen ad equites und in Sallustium bewegen sich gegen unsere vier Reden in einem sehr engen Gedankenkreise. Auf den Inhalt ist L. nur gelegentlich und ungenügend eingegangen. So findet er in § 30 der Rede in sen. erstaunlicherweise eine garrulitas sibi obloquens. Cicero sagt, er habe den einzelnen Senatoren zum Teil schon an den vorhergehenden Tagen gedankt, zu andern wolle er später gehen, *hodierno die* danke er ihnen als versammelter Behörde und nenne nur die Beamten und den Pompejus mit Namen. Da macht nun L. zu den Worten *singulis et egi et agam gratias* die Bemerkung: Soviel wir wissen, ist dies unwahr. Ich zweifle, ob er die Stelle richtig aufgefafst hat.

Der letzte Abschnitt hat es mit den äufseren Zeugnissen für unsere Reden zu thun. Nach Plutarch sagte Cicero, Italien habe ihn auf den Schultern nach Rom getragen. Dies steht am Ende der Rede in senatu, und nach Macrobius spottete Vatinius über diese Metapher mit der Frage, woher denn Cicero seine Krampfadern habe. Die Stelle der Invectiva in Tullium § 7 (*quem Italia exulem umeris suis reportavit*) erwähnt L. nicht. Er meint, der Verfasser der Rede, Plutarch und Macrobius hätten dies ex nescio quo dictorum factorumque memorabilium corpore genommen. Jedoch hat Plutarch die Rede benutzen können, auch wenn sie erst nach Christi Geburt geschrieben wurde.

An drei Stellen unserer Reden ist Ähnlichkeit mit Valerius Maximus vorhanden; namentlich der von Madvig A. C. II 314 unrichtig behandelte Satz bei Val. I 1, 1 erinnert an de har. resp. 18: *habeo auctores ac magistros religionum colendarum maiores nostros, qui statas sollemnisque caerimonias pontificatu, rerum bene gerundarum auctoritates augurio, fatorum veteres praedictiones Apollinis vatum libris, portentorum explanationes Etruscorum disciplina contineri putaverunt.* Markland und Leopold meinen, dafs die Worte des Valerius longe longeque besser und vom Verfasser der Rede nachgeahmt seien. Valerius läfst bei *maiores* die Bestimmung *nostri* weg. Er ersetzt *augurio*, Beobachtung der Vögel, 'longe rectius' durch *augurum observatione* und schliefst damit die Auspicien der Konsuln im Felde aus, wo kein Augur zugegen war. Die Gutachten, wie Unternehmungen glücklich auszuführen seien, sollen nach Valerius durch die Beobachtung der Augurn erklärt werden (*explicari*) statt „auf dem Augurium beruhen“.

Bei den *praedictiones* ist *veteres* weggelassen, so dafs es delphische Orakel sein können statt sibyllinischer Sprüche. Die haruspices sollen sich nur mit der Abwehr (*depulsiones*) der *portenta* befassen, was doch erst das zweite ist, dem die Erklärung vorangeht, wie in Catil. III 19 *caedes atque incendia et legum interitum et bellum civile ac domesticum et totius urbis atque imperii occasum appropinquare.* Die von C. F. W. Müller angenommene Änderung des Sigonius *expiationes* ist keine Besserung; sie pafst nicht zu den folgenden Worten *quae . . . praedixerint.* Ich habe den Eindruck 'hoc loco Valerium esse simiam Ciceronis'.

Asconius hat die vorhandene Rede de har. resp. gekannt und für echt gehalten; darum meint Leopold, sie sei zwischen 30 und 60 n. Chr. verfafst. Es zweifelt aber niemand, dafs die vier Reden vom gleichen Verfasser seien; also entstanden alle vier in den Jahren 30—60. Wer aber damals den Cicero so gut nachzuahmen verstand, weifs L. nicht; er preist uns sogar glücklich, dafs wir nicht die Namen aller declamatorum atque rhetorum (und aller Sammler dictorum factorumque memorabilium?) aus jener Zeit kennen.

18) A. Krause, Präparation zu Ciceros Rede für Publius Sestius. Hannover 1900, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel). 28 S. 8. 0,50 *M*.

Die lange und schwer verständliche Rede für Sestius wird nur in den obersten Klassen gelesen. So konnte denn die Zahl der ins Präparationsheft aufzunehmenden Vokabeln ziemlich beschränkt werden. Die Übersetzung ist oft schwierig wegen der vielen und kühnen Metaphern, und es scheint mir, dafs Krause dem Schüler an einigen Stellen nicht ausreichende Hilfe bietet. § 5 wird nach Bouterwek angenommen, *ruinae* könne bei Cicero nicht die „Ruinen“ bedeuten, sondern nur „Einsturz, Verderben“. Der Satz heifst: *in ruinis eversae atque adflictae rei publicae Sestii tribunatus est a fortuna ipsa collocatus.* Bei *collocatus in* sucht man ohne weiteres in *ruinis* einen Ortsbegriff; es sind die Überbleibsel, Trümmer des eingestürzten Staatsgebäudes, das wieder aufgerichtet werden soll. — § 20. *labi illi atque caeno*] K. versteht hierunter den Clodius, Bouterwek irrtümlich den Gabinius. Er heifst nach K. ein „Schandfleck und Schmutz“; ich übersetze „Schandkerl und Unflat“. — § 20. Piso vermag nicht in einer so stürmischen Zeit *clavum tanti imperii tenere et gubernacula rei publicae tractare.* Nach K. bedeutet *clavus* „Nagel, Pflock, Steuerruder“. Man hält das Steuerruder am Griff, Heft. Ich würde etwa sagen: das Heft der Herrschaft, das Steuerruder des Staates; oder ich würde ein anderes Bild wählen, „die Zügel der Herrschaft, den Staatswagen“. — 74. *deliberatori*, Überleger, Mann der Bedenkzeit. Warum nicht „Bedenkzeitnehmer“? — 78. *rei publicae sanguine saginantur*] sie werden von Clodius

„gemästet“. Halm meinte, „mit dem Mark des Staates“. Das Mästen der Kälber und Schweine geschieht mit „Tränke“; also sage man: sie werden mit dem Herzblut des Staates getränkt. Ferner übersetze ich 103 *in salute optimatium* „bei einer Existenzfrage für die Optimaten“; 126 *vox semiviva* ist eine halblaute Stimme, 130 *impensa voluntas* der ausdrückliche, ausgesprochene Wille.

An vielen Stellen mufste das Verständnis durch Anmerkungen ermöglicht oder erleichtert werden. Gut ist § 16 vinctam auspiciis „insofern zur Entlassung aus dem Patrizierstand ein an die Vornahme von Auspicien geknüpfter Beschlufs der Kuriatkomitien nötig war“.

19) J. Vahlen, Emendationes Tullianae. Index lectionum der Universität Berlin für den Sommer 1899. 19 S. 4.

Pro Plancio 59 *quae* (TE *quare*, Klotz *quae rex*) *ille a Iove ortus* wird gestützt durch Tusc. III 26 *ille Tantalo prognatus.* Die Frage *nonne*? (sc. *nostis cetera*) ist unpassend und durch kein zweites Beispiel gerechtfertigt. Die schwierige Stelle wird also verbessert: *nonne „id quod multi invideant“ qui* (Hss. *quae*) *scripsit gravis et ingeniosus poëta, scripsit non ut . . . excitaret*? Die Worte *id quod multi invideant* sind Objekt zu *scripsit,* wie p. Sest. 121 der Satz *haec omnia vidi inflammari* Subjekt zu *fletum etiam inimicis atque invidis excitaret.*

Pro Rabirio Post. § 43 wird die überlieferte Lesart *haec mira laus est* verteidigt; die Worte beziehen sich auf den folgenden Satz. *cupiditatum* ist nicht zu tilgen; die *impensae cupiditatum* sind Ausgaben zur Befriedigung von Begierden. Cäsar stützte den Rabirius durch seine *res, fortuna, fides*; sein Glück verlieh seiner Fürsprache Vertrauen; *fortuna* ist nicht zu streichen. Auch die Worte *nec amicum prudentem corruere patitur* will V. nicht preisgeben, da sie das dürftige Glied *hodieque sustinet* passend ergänzen. Doch steht hier *corruere* wohl fehlerhaft statt des Simplex *ruere* (synonym mit *labi*), während es vorher richtig heifst: *labentem excepit, corruere non sivit.*

In Pisonem § 15 heifst es: (Catilina) *voluit senatum interficere, vos sustulistis: leges incendere, vos abrogastis: vi terrere patriam, vos adiuvistis.* Vahlen setzt treffend auseinander, dafs die Worte *vos adiuvistis* nicht als Interpolation zu entfernen, sondern zu emendieren seien. Sein Vorschlag *vos attulistis* befriedigt jedoch nicht. Wie man zu *sustulistis* den Acc. *senatum* ergänzt, zu *abrogastis* den Acc. *leges*, so zum dritten Gliede den Acc. *patriam*; die Worte *vos attulistis patriam* geben aber keinen Sinn. Vahlen meint freilich, man solle ergänzen *patriae vim*; doch liegt diese Ergänzung zu weit ab, so dafs man erst bei längerem Nachdenken darauf gelangt. Vielmehr ist *adiuvistis* zu ersetzen durch *adflixistis* (vgl. *res publica adflicta* p. Sest. 1 und 5,

ad Att. VIII 11 C und D § 6). — Auch die Worte *vi terrere* sind offenbar korrupt. Entsprechend dem *interficere* und *incendere* erwartet man hier ein Verb ohne jeden Zusatz, und zwar eine Handlung, die Catilina nicht ausführen konnte, während er thatsächlich Italien mit einer bewaffneten Macht geschreckt hat. Die meisten Hss. bieten dafür *interire*. Dazu wäre aber *patriam* Subjekt, während *senatum* und *leges* Objekte sind. Also ersetze man *vi terrere* durch *evertere* (vgl. § 86 *evertisti miseras funditus civitates*, Tusc. V 24 *patriae eversiones*). — In § 2 dieser Rede empfiehlt V. die alte Lesung *non nomini* statt des von Halm eingeklammerten *homini*, da sich nicht einsehen läfst, warum jemand das unpassende *homini* hinzugesetzt haben sollte.

Pro Plancio 61 *qui et miles in Creta hoc* (sc. Q. Metello) *imperatore et tribunus in Macedonia militum* (sc. in exercitu C. Antonii) *fuerit* ist die Entfernung oder Versetzung des Wortes *militum* reine Willkür und störend, da *tribunus* dem *miles, in Macedonia* den Worten *in Creta, militum* der Bestimmung *hoc imperatore* entspricht. — Unrichtig verfährt man auch § 88. Es heifst: *vinci autem improbos a bonis fateor fuisse praeclarum, si finem tum vincendi viderem, quem profecto non videbam. ubi enim mihi praesto fuissent* etc. Die Worte *quem profecto non videbam* fehlen in zwei Hss. (TE) und werden deshalb in den Ausgaben weggelassen oder eingeklammert. Aber an den Bedingungssatz *si . . . viderem* kann sich doch nicht eine Begründung mit *enim* anschliefsen, es müfste vielmehr fortgefahren werden: *at ubi mihi* etc. Zudem entspricht der Relativsatz der Gewohnheit Ciceros; vgl. z. B. § 48 *quod ne incipies quidem*, pro Rosc. 150 *id quod fieri profecto non potest.*

Phil. XI 14 liest man: *lumen et decus illius exercitus paene praeterii, T. Annium Cimbrum, Lysidici filium, Lysidicum ipsum* [*Graeco verbo*], *quoniam omnia iura dissolvit.* Bei dem Namen *Lysidicus* dachte der Römer nicht mehr an die ursprüngliche Bedeutung „Rechtlöser“. T. Annius führte diesen Namen nicht; Cicero meint aber, er sei selbst auch ein Lysidicus in der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes. Diese Weisung, sich das Wort griechisch zu denken, darf daher nicht aus dem Text entfernt werden. — § 15 bieten die meisten Hss. *dixit enim severam, gravem, re publica dignam sententiam*; V. folgt ihnen. Weil aber der Vaticanus *grecavem re publicam sententiam* bietet, so schreibt Müller nach Bücheler: *gravem e re publica* [*dignam*] *sententiam.* Dies ist nicht zu billigen. *grecavem* ist wohl entstanden aus *gravem* mit übergeschriebenem *se ac*, so dafs wir erhalten: *severam, gravem, se ac re publica dignam.* Vgl. Phil. VIII 2 *aliam sententiam se dicturum fuisse, eamque se ac re publica dignam*; post red. in sen. 8 *numquam dubitavit sententiam de salute mea se et re publica dignam dicere.*

Vahlen hat sich durch seine wohlbegründete Mahnung, bei

der Annahme von Interpolationen gröfsere Vorsicht anzuwenden (als Cobet und Madvig es gethan haben), um den Text Ciceros in hohem Mafse verdient gemacht.

20) J. B. Marchesa-Rossi, In M. Tulli Ciceronis oratione pro T. Annio Milone § 33 quaestiuncula. Comi 1899, apud Victorium Omarinium. 16 S. 4.

Ein Blatt des Turiner Palimpsests schliefst mit § 32 *in his personis valeat*, das nächste beginnt mit § 34 *fuerit occidi.* Am. Peyron erkannte (1824), dafs der dazwischen erhaltene Text den Raum des verlorenen Blattes nicht ausfülle. Er setzte also in § 33 eine Lücke an und zwar nach *deferre posses,* weil die folgenden Worte nicht passend angeknüpft schienen. Diese Lücke glaubte er angemessen auszufüllen mit Ciceronischen Worten aus den Scholien und aus Quintilian, die Garatoni zu einem Fragment verbunden hatte. In diesem Fragmentum Peyronianum ist von einem verderblichen Gesetz die Rede, das Sextus Roscius ersonnen habe. An der Richtigkeit dieses Einschiebsels zweifelte zuerst Hans Wirz, indem er 1872 in der 2. Auflage der Ausgabe von Osenbrüggen S. 80 am Schlusse von § 33 eine Lücke annahm für einen Satz, den Victorinus so zusammenfafste: *quare si habuit causas Clodius, ut occideret Milonem, constat insidiatorem fuisse.* Ihm stimmte C. F. W. Müller in seiner Ausgabe bei (1886), indem er die Worte des Victorinus im Texte anführte. Damit ist der Raum des verlorenen Palimpsestblattes genügend ausgefüllt ohne Annahme einer zweiten Lücke. 1884 hat Hermann Gaumitz in seiner Abhandlung „Zu den Bobienser Ciceroscholien" dargethan, dafs jene von Peyron eingesetzten Worte der von Stenographen nachgeschriebenen, von Cicero durchgesehenen, dem Quintilian (IV 3, 17) wohl bekannten 'oratiuncula' für Milo angehörten, nicht unserer erst nachträglich verfafsten Rede (vgl. JB. 1886 S. 84). Die Herausgeber (aufser Rofsberg 1899) haben sie denn auch seither ausgelassen, so auch Ramorino in seiner Ausgabe (Mailand 1893 bei Höpli). Letzterer erklärte jedoch zwei Jahre später in der Rivista di filologia, das Fragment Peyrons sei hier einzusetzen, weil Cicero die von Quintilian IX 2, 54 gerühmte Aposiopesis nach *de nostrum enim omnium* sicherlich bei Ausarbeitung unserer Rede beibehalten habe. Davor aber empfahl er noch Folgendes einzuschalten: *exhibe, inquam, istas leges Clodianas: atque prae ceteris eam potissimum perlegas velim, quae tamquam fundamentum dominationis vestrae excogitata est; constituerat enim, iudices, ut servis, qui dominorum voluntate in libertate morarentur, iusta libertas ac civitas Romana cum suffragio in rusticis tribubus ipso iure daretur. Qua de re quid putatis, iudices?* Dies gab Prof. Marchesa-Rossi in Syrakus Veranlassung, sich über die Sache auszusprechen. Er glaubt, Quintilian bezeichne mit *oratiuncula* nur die Kürze der Rede an die Richter, nicht eine

Geringschätzung ihres rhetorischen Gepräges, obwohl Cicero bekanntlich durch das Geschrei der Clodianer verwirrt wurde und aus dem Stegreif sprach. Quintilian habe also wohl die Aposiopese nur in der ursprünglichen Rede gefunden; wenn sie hier auch wohl angebracht schien, sei Cicero doch bei Abfassung der längeren Rede mit voller Freiheit des Ausdrucks verfahren und habe jene lex Clodia, durch die sich die Richter doch in ihrem Urteil nicht hatten bestimmen lassen, nur in § 89 erwähnt: *lege nova, quae est inventa apud eum cum reliquis legibus Clodianis, servos nostros libertos suos fecisset.* Diese Worte zeigen deutlich, dafs diese lex vorher noch nicht erwähnt worden ist. Da aufserdem in § 33 am Ende eine Lücke anzusetzen ist, so bleibt für die Einschiebsel Ramorinos und Peyrons kein Raum übrig.

21) A. Krause, Präparation zu Ciceros Rede für T. Annius Milo. Hannover 1900, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel). 18 S. 8. 0,30 ℳ.

Bei dieser nur in den oberen Klassen gelesenen Rede wurde der Selbständigkeit des Schülers durch Beschränkung der Zahl der aufgeführten Wörter einiger Spielraum gewährt. Dafür sind die sachlichen Anmerkungen zahlreich, jedoch so kurz gefafst, dafs der Lehrer noch vieles beifügen kann.

§ 2. *pro templis* „vor den Tempeln" soll der Primaner wissen. Die Notiz „vorn auf den Tempeln" und die Vergleichung der Wendungen *pro rostris, tribunali, muris* (Richter-Nohl) ist nicht passend. Man vergleiche: *pro portis* (*pro castris*) *aciem instruere.*

22) Christian Ostermanns lateinische Übungsbücher. Neue Ausgabe von H. J. Müller. 17. Ergänzungsheft: Übungsstücke im Anschlufs an Ciceros 1. und 2. philippische Rede. Leipzig 1900, B. G. Teubner. 28 S. 8. steif geh. 0,40 ℳ.

Das Heft enthält 20 Übungsstücke, in die viele Notizen eingeflochten sind, die in den Reden nicht stehen, aber zur klaren Auffassung des Inhalts beitragen. Wenn die Stücke auch ziemlich lang sind, so haben doch die Perioden einen mäfsigen Umfang, und die Schwierigkeiten im einzelnen sind nach einer aufmerksamen Lektüre der vor den Stücken bezeichneten Abschnitte nicht bedeutend, so dafs eine rasche und unverdrossene Übertragung in ein gefälliges Latein erwartet werden darf.

Statt *Amatius* (S. 3) steht S. 11 Matius. S. 19 sind die den Pompejus betreffenden Worte des Senatsbeschlusses *quique pro consulibus sint ad urbem* aus Caes. BC. 1, 5, 3 nachzutragen. Stück 16 Z. 9 ist Cicero zu ersetzen durch Cäsar. S. 25 ist der Druckfehler „Trierarch" st. „Tetrarch" stehen geblieben.

23) Ferd. Becher, Ad Ciceronis pro Ligario 2, 5. Rhein. Museum f. Philol. N. F. LV (1900) S. 481.

Becher handelt über den Satz: *cum ipsa legatio plena desiderii ac sollicitudinis fuisset propter incredibilem quendam fratrum amorem,*

hic aequo animo esse potuit belli discidio distractus a fratribus? Er glaubt, unter *fratrum amorem* sei ein *mutuus amor* zu verstehen, man könne nicht ergänzen *in eum*; also sei *hic* weder als Nominativ noch als Adverb annehmbar; es sei zu ersetzen durch *sic*, für das als Parallelstellen gelten könnten: pro Rosc. Am. 71 *sic nudos in flumen deicere*; Liv. 2, 10, 11 *ita sic armatus in Tiberim desiluit.*

Ligarius war in Afrika zunächst als Legat des Considius. Schon diese Stellung erregte ihm Heimweh *propter fratrum amorem,* wegen seiner Liebe zu seinen zwei *concordissimi fratres.* Ein Zusatz *in eum, in ipsum* wäre dem Sinne nach unpassend. Dann übergab Considius die Provinz dem Ligarius, der Bürgerkrieg brach aus, Varus kam und übernahm die Provinz, entliefs aber den Ligarius nicht. Es stehen als Zeitbestimmungen einander gegenüber *ipsa legatio* und *belli discidio.* Die Herausgeber stellen jedoch meistens (so Laubmann und Nohl) der *legatio* das *hic* „unter diesen Umständen" entgegen, indem sie nach *potuit* ein Komma setzen und das Folgende als Erklärung zu *hic* auffassen. Mir scheint der Satz an Klarheit zu gewinnen, wenn dem Subjekt *legatio* das Subjekt *hic* entgegensteht; doch gebe ich zu, dafs dann die Worte *aequo animo esse potuit* besser am Ende des Satzes ständen.

24) Fritz Schöll, Zu Ciceros Ligariana. Rhein. Museum f. Phil. N. F. LV (1900) S. 489—500.

Schöll zeigt an Stellen dieser Rede, wieviel die Textkritik für Ciceros Reden noch zu thun habe, namentlich durch Herbeiziehung der Scholien und der Citate bei Quintilian.

§ 1 ist aufzunehmen *ante hanc* (Hss. *hunc*) *diem* nach Quint. XI 3, 108 u. 110, mit C. Wagener im Philol. XLVII, 551.

§ 2. Statt *itaque prius de vestro delicto confiteamini* bietet Quint. VIII 5, 13 *quare prius de vestro facto fateamini.* Schöll glaubt, „dafs das stark allitterierende *facto fateamini,* und nicht die Vulgate *delicto confiteamini,* aus Ciceros Mund und Feder stammt". Ob *quare* oder *itaque,* und nachher *culpam ullam* oder *ullam culpam* vorzuziehen sei, läfst er zweifelhaft. Mit Nohl liest er: *legatus in Africam C. Considio profectus est,* nach Quint. IV 2, 109, wo *cum* „unter" von Halm zugesetzt ist. Jedoch hat der Dativ an den von Schöll angeführten Stellen p. Mur. 20 *imperatori legatus fuit,* 32 *legatus fratri,* Schol. *legatus Considio fuisset* keine Stütze. Jedermann wird doch *in Africam* mit *profectus* verbinden; hierdurch aber ist jede Verbindung zwischen *legatus* und *C. Considio* aufgehoben. Das überlieferte *cum* scheint richtig; die Auffassung von *legatus in Africam C. Considio* als Subjektsbegriff und einfachem *profectus est* als Prädikat oder die Verbindung des Dativs *C. Considio* mit der Phrase *legatus in Africam profectus est* dürfte denn doch nur angenommen werden, wenn das *cum* in den Hss. Ciceros fehlte.

§ 3 werden die auch bei Quint. IV 2, 110 stehenden Worte *ad suos redire cupiens* gegen die Verdächtigung in Laubmanns Anhang verteidigt, das schlecht beglaubigte *privato* (st. *ad privatum*) verworfen.

§ 4 wird empfohlen: *omni culpa caret* (Hss. *vacat*), nach Quint. IV 2, 51; doch wählte Cicero vielleicht einen ungewöhnlichen Ausdruck zur Abwechslung mit dem gleich nachher folgenden *carent crimine.*

§ 6 *Nullum igitur habes, Caesar, adhuc* tilgt Schöll *adhuc* mit Nohl; auch giebt er der Wortstellung *ut populus hoc Romanus exaudiat* (Quint. XI 3, 166) den Vorzug vor *ut hoc* etc.; die Weglassung des *hoc* im Col. ist ein Fehler.

§ 7 *suscepto bello, Caesar, gesto etiam ex parte magna.* Quintilian bietet zweimal *gesto iam etiam.* Schöll verweist auf Ascon. S. 75 *Cornelios ita multos, ut iam etiam collegium constitutum sit,* Phil. V 5 *is habeat iam patronos etiam consulares.* Beidemal bezeichnet *iam* die Gegenwart, was hier § 7 nicht zutrifft. Die Steigerung ist durch *iam* oder *etiam* genügend ausgedrückt; eines der beiden Wörter ist überflüssig. Statt *iudicio ac voluntate* empfiehlt Schöll *consilio ac voluntate mea* (Quint. IX 2, 28), ferner *hunc nuntium* nach AH und Schol. Gron.

§ 8 bekämpft er die Lesung von GE *ut, qui de meo facto non dubitem, de Ligarii non audeam confiteri.* Auch die Variante *de Ligarii audeam dicere* (so Nohl) befriedigt ihn nicht; er liest nach der zweiten Hand des Bambergensis bei Quint. V 10, 93 *de Ligario audeam dicere.* Die Worte beziehen sich auf § 6 *M. Cicero apud te defendit alium in ea voluntate non fuisse, in qua se ipsum confitetur fuisse.* Wie Cäsars Verhalten gegen Cicero zeigt, wäre durch das offene Geständnis der Schuld des Ligarius leichter Verzeihung zu erlangen als durch Ausreden; dennoch wagt Cicero nicht, den Cäsar durch ein unwahres Geständnis zu täuschen. Dieser schlaue Gedanke ist nicht durch das unbestimmte *de Ligario dicere* zu ersetzen; er kann nur von Cicero stammen.

§ 9 ist die von Quintilian fünfmal bezeugte Wortstellung *tuus ille, Tubero* statt *Tubero, tuus ille* aufzunehmen, ebenso § 10 *eorum te ipsorum ad crudelitatem acuet oratio* nach Quint. VIII 5, 10.

§ 11 *ut Romae ne sit* wird *ut* von Schöll getilgt nach GE und Priscian. Nohl hat es nach AH eingesetzt, weil die Stellung des *ne* und die Konzinnität mit den folgenden Worten *ut domo careat* dies fordern.

§ 14. Die Lesung *id te in foro oppugnare* stammt aus einem obskuren Codex; es ist unklar, ob das vorangestellte *id* oder *te* Subjekt sei. Das korrektere *id a te in foro oppugnari* verdient den Vorzug; dann mufs aber in den nächsten Satz *et in tali miseria . . . tollere* ein Subjekt *te* eingefügt werden; Schöll setzt es nach *tali.*

§ 15. Statt *si in hac tanta tua fortuna lenitas tanta non esset* bietet Quintilian VIII 3, 85 *quodsi in tanta fortuna bonitas tanta non esset.* Bei Cicero ist *quodsi* unmöglich. Durch diesen unleugbaren Irrtum läfst sich Schöll nicht zurückhalten, die übrigen Worte Quintilians für richtig zu erklären, zumal *hac* von Nohl nach AH getilgt wurde. Er meint, das allgemeine *bonitas* sei treffender als das speziellere *lenitas* und durch dieses glossiert worden. Mir scheint der ganze § 85 Quintilians auf Flüchtigkeit zu beruhen. Er sagt, bei den Worten *intellego quid loquar* deute Cicero durch eine Aposiopese an, *non deesse homines, qui ad crudelitatem eum impellant.* Dies spricht aber Cicero im nächsten Satz mit vielen Worten aus. — „Mit *quibus ipsis ignovisti* haben Müller und Nohl eine Sonderlesart von A in den Text gesetzt, die sich durch Übereinstimmung von HGE in *quibus ipse* als willkürliche Angleichung der Pronomina darthut; *ipse* ist eine Art schwacher Vorläufer des heutigen 'höchstselbst' bei Fürstlichkeiten".

„In § 18 findet die nur von Nohl aus AH aufgenommene Stellung *hoc ex te quisquam* statt *hoc quisquam ex te* eine weitere Stütze an der Übereinstimmung mit dem Scholiasten, nicht minder freilich an der gröfseren Kraft und Gewähltheit dieser Wortfolge".

§ 27 ist *aliquam in regionem* die bessere Lesart (AH) als *in aliquam regionem* und durch das Zeugnis des Rufinian gestützt. Aus AH hat Nohl auch § 17 *nullo de alio* aufgenommen statt *de nullo alio*, § 7 *salutem se* statt *se salutem.* Schöll empfiehlt nach AH: *salutem se putavit dare,* da das in GE und den Ausgaben stehende *reddere* eher dem vorausgehenden *reddidit* angeglichen sei als *dare* dem folgenden *dedisset.* Doch scheint mir Cicero hier gerade den Begriff des *reddere* festzustellen: nicht jedes *dare salutem* war ein *reddere salutem,* sondern nur ein *salutem nullis spoliatam ornamentis dare.*

25) H. Joachim, Geschichte der römischen Litteratur. Zweite Auflage. Leipzig 1900, G. J. Göschen. 200 S. kl. 8. geb. 0,80 *M.*

Da dieses Büchlein schon nach kurzer Zeit eine neue Auflage erlebt hat, so möge es auch an dieser Stelle erwähnt werden. Freilich kann ich nur auf die Mangelhaftigkeit des den Reden Ciceros gewidmeten Abschnittes (S. 93—103) aufmerksam machen. Bei keiner einzigen Rede wird Veranlassung, Gegenstand und Inhalt auch nur leidlich ausreichend angegeben. Das Leben und die Thätigkeit Ciceros werden oberflächlich erzählt; statt eines unparteiischen Berichtes wird dem Leser in einem Wust von halbrichtigen Phrasen ein wegwerfendes Urteil über Cicero als Mensch, Redner und Staatsmann aufgedrängt. Schon in der fünften Zeile ist der Knabe Cicero „von glühendem Ehrgeiz beseelt". Obwohl er nach S. 99 sein Leben lang „Roms Vergangenheit und Gegenwart nicht begriff", besafs der Knabe aus dem Landstädtchen Arpinum

doch schon die Einsicht, dafs es ihm möglich sei, „sich die höhere staatsmännische Carriere, welche ihm, der nicht zur Nobilität gehörte, damals schwer zugänglich war, durch glänzende Leistungen als Redner und Advokat zu erschliefsen“. Cicero wurde Redner „durch den ehrgeizigen Wunsch nach staatsmännischer Berühmtheit“ (S. 106); „das Studium der Philosophie und der griechischen und lateinischen Litteratur diente ihm nur als Mittel, der Zweck war einzig die Beredsamkeit“ (S. 93). Also weil er von vorn herein Staatsmann werden wollte, studierte er Beredsamkeit. Mit Staunen liest man nun S. 98 das Gegenteil: „Durch seinen Ehrgeiz und seine Beredsamkeit wurde er in die Stellung eines Staatsmannes gedrängt“. Damit ist zugegeben, dafs die erste Behauptung nicht zutreffend sei. — Hiermit fällt auch die Meinung, zur Verteidigung des Sextus Roscius, der doch von hochadligen Gönnern beschützt wurde, habe sich Cicero unter anderm dadurch bestimmen lassen, dafs „er nur als Gegner der herrschenden Aristokratie und im Anschlufs an die Opposition der Volkspartei in die Höhe zu kommen“ hoffte. Dem damals allmächtigen und grausamen Diktator Sulla wollte Cicero wahrlich nicht entgegentreten; denn „nächst dem Ruhm war ihm das kostbarste Gut das Leben, welches er sorgsam vor der Gefahr zu hüten wufste“. — Es kam die Zeit, da „Catilina mit einer Rotte von Spitzbuben und Mördern die Existenz des Staates bedrohte“ (S. 87). Cicero „liefs Catilina aus der Stadt entkommen und überliefs den schwereren Teil der Niederschlagung seinem Kollegen“. Catilina ging am 8. November, Cicero hatte die wichtigere Aufgabe übernommen, die Stadt zu schützen; die Niederschlagung besorgte Petrejus. — „Durch ein seit lange von ihm wohl organisiertes System unerhörter Spionage“ deckte Cicero die Verschwörung auf. Nach Ciceros Gegner Sallust (Kap. 41) ging Fabius Sanga von sich aus zu Cicero und erbat sich Anweisungen über die allobrogischen Gesandten. Darauf konnte man am 3. Dezember die „Spitzbuben“ ergreifen. Ihre Hinrichtung „war unnötig und gesetzwidrig, letzteres insofern man nicht die Volksversammlung entscheiden liefs, „ein aus ganz Italien zusammengelaufenes Gesindel“ (S. 100). Obwohl Cicero „bei allem, was er thun wollte, ängstlich fragte, was die Leute dazu sagen würden“, hat er einmal doch nicht darnach gefragt. Und dafür verdiente er nach Joachim das Geschick, das ihn 59 ereilte, nämlich dafs Clodius ein Gesetz einbrachte, wonach er „der Stadt verwiesen werden sollte. Cicero mufste im folgenden Jahre nach Thessalonike in die Verbannung gehen“. Gesetz und Flucht fallen ins Jahr 58. Nach der Rückkehr ist Cicero ein williges Werkzeug im Dienste des Pompejus, der ihm früher zum Konsulat verholfen hatte, wovon freilich Sallust nichts weifs. Von der Verwaltung der Provinz Cilicien weifs Joachim nichts zu sagen, als dafs der unkriegerische Mann „einige Raubzüge“ machte. Nach Cäsars Tod „herrschte

er für einige Monate in Rom", d. h. er spielte eine kleine Rolle im Senat. Die 26 Staatsreden werden kurz abgethan. „Die politische Rede vor der Volksversammlung galt damals nur noch wenig". Cicero bildete die „Advokatenrede" aus. „Gewifs kennzeichnete sich darin der Verfall der Beredsamkeit". Er hat fast immer verteidigt, da man sich durch Anklagen nur Hafs zuzieht. „So benutzte er die Verbrechen einer grauenvoll verderbten Generation zum eigenen Vorteil, und anstatt sie zu verdammen, verhalf er ihnen durch die Kraft seiner Rede zum Sieg". In dieser Allgemeinheit kann der Satz nicht als richtig anerkannt werden; er ist eine Kränkung Ciceros und überhaupt der Anwälte, als ob die Verteidigung der Angeklagten ein wenig ehrenhafter Beruf sei. Joachim hat nur die Verteidigungen des Quinctius, Roscius, Murena, Sestius, Milo erwähnt. Von diesen kann höchstens der letzte ein Verbrecher genannt werden, wenn auch nicht im gewöhnlichen Sinn, und Cicero verteidigte ihn doch gewifs nicht zum eigenen Vorteil. So können auch Rabirius, Sulla, Flaccus, Archias, Scaurus, Caelius, Balbus, Plancius, Ligarius, Dejotarus nicht einfach Verbrecher genannt werden. Ebenso unwahr ist der Satz: „Er konnte bei der Schlechtigkeit der Sache, die er vertrat, nicht überzeugen, sondern wollte nur überreden". Als allgemeines Urteil über die gesamte Thätigkeit Ciceros als Verteidiger mufs dieser Satz mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden; in einzelnen Fällen natürlich konnte sich auch Cicero, wie es der Anwaltsberuf mit sich bringt, der Vertretung böser Sachen nicht entziehen.

Aus dem angeführten Abschnitt läfst sich eine besonnene Belehrung über Cicero und seine Reden nicht entnehmen; er gereicht dem sonst recht gut geschriebenen Büchlein zur Unzierde.

Burgdorf bei Bern. F. Luterbacher.

6.

Ciceros Briefe.

A. Ausgaben.

1) Ausgewählte Briefe aus ciceronischer Zeit. Herausgegeben von C. Bardt. Kommentar. II. Brief 62—114. Leipzig 1900. B. G. Teubner. S. 237—498. 8. 1,60 *M.*

Im Jahresbericht von 1899 (Jahresberichte d. philol. Vereins XXV S. 317 ff.) habe ich den Textband von Bardts ausgewählten Cicerobriefen und die erste Hälfte des Kommentars angezeigt. Die jetzt vorliegende zweite Hälfte des letzteren hat natürlich dieselbe Beschaffenheit wie die erste, und ich kann in dieser Hinsicht auf jenen ersten Bericht verweisen. Wenn ich dort aber angedeutet habe, dafs Bardts Kommentar urteilsfähige Leser voraussetzt, die Unsicheres von Sicherem zu unterscheiden wissen, so will ich das heute an einem Beispiele aus dem zweiten Kommentarheft zeigen.

Der Brief ad Att. XII 1 beginnt mit den Worten: *Undecimo die postquam a te discesseram, hoc litterularum exaravi egrediens e villa ante lucem atque eo die cogitabam in Anagnino, postero autem in Tusculano, ibi unum diem; V Kalend. igitur ad constitutum.* Zu *V Kalend.* giebt B., nachdem er in der Einleitung zur Erklärung des Briefes gesagt hat, dafs Cicero ihn in der Nacht vom 23. auf den 24. November des neuen Kalenders von Arpinum aus schreibt, folgende Bemerkung: „Zu den Monatsdaten ist überall *Kal. Dec.* zu ergänzen [gemeint ist: zu *Kal.* ist in diesem Brief überall *Dec.* zu ergänzen]. Am 27. wollte sich Cicero mit Atticus irgendwo in der Nähe von Rom treffen, den 26. auf dem Tusculanum sein, am 25. dort eintreffen, am 24. das Gut bei Anagnia erreichen; so ergiebt sich das Datum des Briefes". Woher weifs denn B. aber, dafs sich Cicero am 27. (= *V Kal.*) mit Atticus irgendwo in der Nähe von Rom treffen wollte? Soll denn, wenn Cicero an zwei Stellen des Briefes von seinem Eintreffen spricht (*V Kal. ad constitutum* und § 2 *quo die venissem*), zwischen einem Eintreffen in Rom und einem „in der Nähe von Rom" unterschieden werden? Nach B. allerdings. Und zwar ist an dieser Ansicht Bardts die Lesart schuld, die er an der zweiten jener beiden Stellen aufgenommen hat. Er liest nämlich § 2: *ego enim IV Kal.*

Axio dederam, tibi III, Quinto, quo die venissem, id est II Kal. Aber nicht *id est II Kal.* steht im Med., sondern *id est V Kal.*, und der Abbé Mongault, auf den ich deswegen schon in meinem Progr. von 1883 S. 11 verwiesen habe, sagt mit Recht von Manutius, der *V Kal.* in *II Kal.* abänderte: il n'a pris garde, que Cicéron disant qu'il irait chez son frère le jour qu'il arriverait, il a dû y aller avant que d'aller chez Axius et chez Atticus. Die Lesart des Med. ist in der That unzweifelhaft richtig. Das Eintreffen in § 2 ist dasselbe wie in § 1 (*V Kal. igitur ad constitutum*), und an beiden Stellen ist nur an ein Eintreffen in Rom gedacht. Zur Unterscheidung eines doppelten Eintreffens, eines vor Rom und eines in Rom, giebt Ciceros Brief nicht den mindesten Anlafs. Es fragt sich nun, wie *ad constitutum* zu verstehen ist. B. setzt dazu in Klammer *diem adesse*, ergänzt also: *ad constitutum diem adero.* Hiergegen wäre nichts einzuwenden, wenn nicht schon eine Tagesbezeichnung (*V Kal.*) davorstände. So aber ist es besser, *constitutum* substantivisch zu nehmen. Boot (zu ad Att. XI 16, 2) erklärt zutreffend: *constitutum* vocatur id, de quo convenit inter homines, et potest tam negotium quam locum et tempus indicare. Als Beispiele führt er an p. Cael. 61 (*constitutum factum esse cum servis, ut venirent ad balneas Senias*), ad Att. XII 23 a. E. (*mandavi etiam Siccae*: *rescripsit constitutum se cum eo habere*; *scribet igitur ad me quid egerit, et tu videbis*), ad fam. VII 4 (*si quod constitutum cum podagra habes, fac, ut in alium diem differas*). Wie in diesen Beispielen, so wird auch an unserer Stelle *constitutum* am besten verstanden, wenn es etwa den Sinn von *constitutum negotium* hat; es könnte sehr wohl die Erledigung eines Rechtsgeschäftes oder einer Geldangelegenheit sein, zu der Cicero *V Kal.* in Rom sein mufste. Dafs auch Atticus, Ciceros Beirat und Stütze in allen wirtschaftlichen Dingen, hierbei beteiligt oder wenigstens zugegen war, lassen die Worte erkennen, mit denen Cicero nach dem obigen Anfange des Briefes fortfährt: *atque utinam continuo ad complexum meae Tulliae, ad osculum Atticae possim currere!* Denn wäre nicht auch Atticus an jenem *constitutum* irgendwie persönlich beteiligt, so hätte Cicero doch wohl geschrieben: *atque utinam continuo te videre possim* oder etwas Ähnliches. Zu *continuo* bemerkt B.: „er wünscht, er könnte sogleich nach Rom eilen, aber § 2 zeigt, dafs er die letzten Tage des Monats noch vor der Stadt zu verbringen gedenkt“. Dafs und weshalb diese Annahme nicht zutrifft, ist schon gesagt. Wie verfehlt sie ist, zeigen auch die in Betracht kommenden Worte in § 2, auf die B. sich beruft. Sie lauten, wie schon angegeben, nach B.: *ego enim IV Kal. Axio dederam, tibi III, Quinto, quo die venissem, id est II Kal.* Hätte also Cicero sich *V Kal.* mit Atticus irgendwo in der Nähe von Rom treffen und erst *II Kal.* in Rom selbst ankommen wollen, so wäre auch das Zusammensein mit Axius „irgendwo in der

Nähe von Rom“ beabsichtigt, was anzunehmen uns wiederum durchaus nichts berechtigt. Wenn ferner Cicero beabsichtigt, *IV Kal.* mit Axius, mit Atticus aber zunächst den Tag vorher bei dem in Frage kommenden Geschäft zusammenzutreffen (*V Kal. igitur ad constitutum*) und dann den Tag nachher (*tibi III Kal.*) in seiner, des Atticus, Wohnung mit ihm zusammenzusein, so ist das in Rom alles leicht zu denken; dafs dagegen Cicero ein Zusammensein mit Atticus aufserhalb Roms so in zwei Teile zerteilt haben sollte, ist nicht wahrscheinlich. Wäre ein solches Hin- und Herziehen vor den Thoren von Rom überhaupt verständlich? Cicero fährt fort: *quod quidem ipsum* (nämlich *num continuo ad osculum Atticae possim currere*) *scribe, quaeso, ad me, ut, dum consisto in Tusculano, sciam quid garriat, sin rusticatur, quid scribat ad te, eique interea aut scribes salutem aut nuntiabis, itemque Piliae.* B. erklärt: „*osculum* hier nicht Kufs, sondern Mäulchen, denn er will nachher wissen, was das Mäulchen des fünfjährigen Kindes plappert (*quid garriat*)“. Also auch, was das Mäulchen schreibt? Denn *quid scribat ad te* hat notwendig dasselbe Subjekt wie *quid garriat* und wie *sin rusticatur.* Nicht *osculum*, sondern *Attica* ist das Subjekt dieser drei Verba, und *osculum* heifst auch hier „Kufs“ (so auch Reid in den Bemerkungen zu Cic. ad Att. XII, Hermathena XXIV (1898) S. 130).

§ 2 heifst es (nach Bardt): *Cum complicarem hanc epistulam, noctuabundus ad me venit cum epistula tua tabellarius, qua lecta de Atticae febricula scilicet valde dolui: reliqua, quae exspectabam, ex tuis litteris cognovi omnia; sed quod scribis „igniculum matutinum γεροντικόν“, γεροντικώτερον est memoriola vacillare; ego enim IIII Kal. Axio dederam, tibi III, Quinto, quo die venissem, id est II Kal. Hoc igitur habebis, novi nihil.* Zu *noctuabundus* macht B. die Anmerkung: „*noctuabundus*, eine hybride Bildung, da Adjektiva auf *bundus* sonst nur von Verbis gebildet werden; Cicero benutzt das schauerlich klingende Wort, um scherzhaft auszumalen, wie der Bote ‘in toter Stille tiefer Mitternacht’ das ganze Haus stört, um zu melden —, dafs Atticus die Reiseroute Ciceros vergessen hat“. Dafs *noctuabundus* schauerlich klingt, ist eine subjektive Empfindung, und der Schlufs daraus, dafs Cicero scherzen wolle, nicht berechtigt. Es wäre auch sehr unzart von ihm, in einem Atem zu scherzen und zu versichern: *de Atticae febricula valde dolui.* Und wenn der Scherz darin eine Stütze haben soll, dafs der Bote nur zu melden habe, Atticus habe Ciceros Reiseroute vergessen, so darf doch nicht übersehen werden, dafs Cicero nach den soeben angeführten Worten fortfährt: *reliqua, quae exspectabam, ex tuis litteris cognovi omnia.* Wenn übrigens in jener Anmerkung im Hinblick auf die Worte *ego enim IV Kal. Axio dederam, tibi III, Quinto, quo die venissem, id est II Kal.* von Ciceros Reiseroute und mit Bezug auf dieselben

Worte Ciceros in einer Bemerkung Bardts zu *igniculus*, *memoriola* von Ciceros Reisedispositionen die Rede ist statt von seinen Entschliefsungen über die Verwendung der ersten Tage in Rom, so beruht dies eben auf der eigentümlichen Vorstellung Bardts, dafs Cicero V, IV und III Kal. vor den Thoren von Rom herumreist. Wann Cicero wieder in Rom sein mufste, wufste Atticus ganz genau; das ergiebt sich aus *V Kal. igitur ad constitutum.* Nach diesen Worten zu Anfang des Briefes und nach dem, was ihnen dort vorausgeht, braucht Cicero nicht in demselben Brief zum zweiten Male dem Freunde seine Reisedispositionen einzuschärfen. — Zu *hoc igitur habebis* bemerkt Bardt: „*hoc igitur habebis* ich denke der Hieb wird sitzen, nämlich die Neckerei damit, dafs das liebe Gedächtnis zu wackeln beginnt. *habeo* in der Gladiatorensprache: er hat es, der Hieb sitzt, Terentins Andria I 55 *egomet continuo mecum: certe captus est, habet.* Verg. Aen. XII 296 *hoc habet*". Hiermit ist doch wieder in Ciceros Worte mehr hineingelegt, als darin liegt. Denn der Zusammenschlufs mit *novi nihil* (s. oben) zeigt unwiderleglich, dafs *habere* hier „wissen" bedeutet, wie auch sonst oft (ad fam. IX 2, 4 *habes rationem mei consilii;* Hofmann Ausgew. Br.[7] S. 43 zu ad Att. I 16, 6: *habes, ut brevissime potui, genus iudicii et causam absolutionis*).

Wenn nun aber auch Bardts Kommentar nach dem, was ich im Bericht von 1899 darüber gesagt habe, für die Hand des Schülers weniger geeignet erscheint und wenn sich auch an einer so umfangreichen Arbeit im einzelnen Ausstellungen machen lassen, so will ich doch auch hier wiederholen, dafs die sachliche Gründlichkeit und Vielseitigkeit, sowie die Feinheit und Fülle der auf den Ausdruck und seine Verdeutschung bezüglichen Bemerkungen dieses Werk für jeden, der mit seinen Schülern die Briefe Ciceros liest, zu einer Quelle reicher Belehrung und Anregung machen werden.

2) Ciceros Briefe. Auswahl für den Schulgebrauch, bearbeitet und erläutert von Rudolf Franz. Bielefeld und Leipzig 1896, Velhagen & Klasing. 8. Text: XX u. 329 S. 2 *M*. — Kommentar: 95 S. 0,90 *M*.

3) Ausgewählte Briefe Ciceros. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Schirmer. Paderborn 1900, F. Schöningh. IV u. 191 S. 8. 1,60 *M*.

Diese beiden Sammlungen wollen, wie schon ihr Titel angiebt, dem Bedürfnis der Schule dienen. Gemeinsam ist ihnen die Absicht, dem Unterricht nicht durch übermäfsige Ausführlichkeit des Kommentars vorzugreifen, gemeinsam auch die Einrichtung, dafs dem Text der ganzen Briefsammlung eine Einleitung vorausgeht und dafs aufser dem Kommentar ein Verzeichnis der Eigennamen mit mehr oder weniger ausführlichen Erklärungen beigegeben ist. Auch geben beide Sammlungen die Briefe in chrono-

logischer Folge und stellen die Erkenntnis von dem Übergang der römischen Republik in die Monarchie als den Hauptertrag dieser Lektüre in den Vordergrund. Von einander verschieden sind sie vor allem in der Zahl der mitgeteilten Briefe — Franz giebt deren 123, Schirmer 62 —, ferner darin, dafs Franz in der Einleitung hauptsächlich einen kurzen Lebensabrifs Ciceros giebt, Schirmer nicht, der letztere aber auf zwei Seiten ein paar ganz hübsche Bemerkungen über die Sprache der ciceronischen Briefe bietet sowie auf etwa drei Seiten eine Zeittafel für die Jahre 63—43. Im Kommentar giebt Franz nur die einzelnen Bemerkungen zum Text der Briefe, Schirmer dagegen stellt in der Weise wie Aly eine innere Verknüpfung der Briefe her. Er schickt nämlich der Erklärung jedes einzelnen Briefes Bemerkungen voraus, die aus der Zeitgeschichte und aus dem Leben des Cicero dasjenige mitteilen, was für den betreffenden Zeitpunkt von Bedeutung ist und zum Verständnis der folgenden Briefe beiträgt. So gewinnt der einzelne Brief als Urkunde zur Geschichte der Zeit und Ciceros an Interesse, welches überdies durch die wohlüberlegte Fassung dieser Bemerkungen gefördert und nicht durch übermäfsige Breite ertötet wird. Im übrigen zeigt der Kommentar beider Sammlungen grofse Ähnlichkeit. Die Anmerkungen berücksichtigen zwar auch den sprachlichen Ausdruck, wo er unregelmäfsig oder ungewöhnlich ist oder der Übersetzung Schwierigkeiten bereitet, geben aber vorwiegend sachliche Notizen, die das Verständnis der Worte Ciceros erleichtern, und setzen voraus, dafs die Schüler den genauen Sinn des Wortlauts mit Hilfe des Wörterbuchs selbst ermitteln. Und zwar ist es nicht wenig, was in dieser Hinsicht beide Herausgeber voraussetzen. Ich fürchte, der Schüler wird nicht immer mit ihnen zufrieden sein.

Für die Gestaltung des Textes ist der Schirmerschen Sammlung, die ja eben erst erschienen ist, C. F. W. Müllers Ausgabe der Cicerobriefe zu gute gekommen, und dies macht, namentlich für die Briefe an Atticus, im Vergleich zu Franz einen merklichen Unterschied aus. Bei dem letzteren begegnet man öfter, als gut ist, den Eigentümlichkeiten von Wesenbergs Text.

Auch für den Kommentar hat Schirmer die Erscheinungen der letzten Jahre nicht unbeachtet gelassen, stellenweise auch das Gebotene zu verbessern gesucht.

4) Adolf Lange, Kommentar zur Auswahl aus Ciceros Briefen. Paderborn 1900, F. Schöningh. 101 S. 8. 1 *M.*

Das Vorwort des Verfassers hierzu lautet: „Vielfachen Wünschen von Fachgenossen entsprechend veröffentliche ich, um ein rascheres Fortschreiten in der Lektüre zu ermöglichen, zu meiner „Auswahl aus Ciceros Briefen“ diesen Kommentar in gesondertem Heft“. Die hier erwähnte „Auswahl“ liegt mir nicht vor. Eine Buchhändleranzeige am Ende des Kommentarbändchens

giebt ihren Titel: „Ciceros Briefe in Auswahl. Für den Schulgebrauch mit sachlichen Einleitungen zu allen Schreiben herausgegeben von Dr. Adolf Lange. Mit 4 in den Text gedruckten Figuren. 172 S. 8°. geb. M. 1,40“. Aus dem Titel und aus Vorbemerkungen zum Kommentarheft ist zu schliefsen, dafs sachliches Material zur Erklärung der Briefe in dem Textband ziemlich reichlich gegeben ist. Einiges Derartige enthält auch noch der Kommentarband, hauptsächlich aber enthält er sprachliche Erklärungen ähnlicher Art wie die Kommentare von Franz und Schirmer. Die Zahl der kommentierten Briefe beträgt 83. Wann der Textband erschienen ist, ist weder aus der obigen Buchhändleranzeige, noch sonst aus dem Kommentarbändchen zu ersehen.

B. Abhandlungen.

5) A. Dieterich, Matris cena. Strena Helbigiana. Sexagenario obtulerunt amici. Lipsiae MCM. S. 49f.

In einem Briefe Ciceros an Pätus (ad fam. IX 16, 8) liest man bisher: *quod si perseveras me ad matris tuae cenam revocare, feram id quoque.* Die hier gemeinte *cena* mufs von besonderer Einfachheit gewesen sein. Deshalb zieht D. eine Stelle des Athenäus heran, wo es heifst (II p. 44d): *Μᾶτρις δ' ὁ Θηβαῖος ὃν ἐβίω χρόνον οὐδὲν ἐσιτεῖτο ἢ μυρρίνης ὀλίγον, οἴνου δὲ καὶ τῶν ἄλλων πάντων ἀπείχετο πλὴν ὕδατος.* Der litteraturkundige Pätus habe diesen Mann erwähnt und auf seine scherzhafte Schwärmerei für diesen Matris habe Cicero geantwortet: *Quod si perseveras me ad Matris tui cenam revocare feram id quoque.* Es fragt sich, ob die Überlieferung nicht doch etwas Denkbares enthält. Dafs dies nicht der Fall sei, hat D. nicht erwiesen.

6) R. Ellis, Ad Ciceronis epistulas, quae in Tyrrello-Purserianae ed. vol. VI continentur. Philologus LIX (1900) S. 471—473.

Ad fam. XVI 24, 2 liest E.: *Sed scito* (om. FHD, *si* M, *st*! Manutius) *litteras tuas exspecto, et scito Balbum tum fuisse Aquini* cet. Auch ad fam. XII 11, 1 schreibe Cassius zweimal kurz nacheinander *scito.* Aber es ist hier beide Male ein Acc. c. inf. davon abhängig, so dafs im Vergleich hiermit *scito litteras tuas exspecto* sehr unwahrscheinlich ist.

A XVI 15, 3 ist überliefert: *Quamquam enim postea in praesentia belle iste puer retundit Antonium, tamen exitum exspectare debemus.* Für *postea* vermutet E. *post et,* was sich weder mit *retundit* verträgt noch auch mit *exitum exspectare debemus.*

Ad fam. XII 11, 2 schreibt E.: *quantum in test* (*quantum est in te* D, *quantum in te est* H, *quantum est* M); zu ad fam. X 12, 5 (*haec omnia, quae habent speciem gloriae collecta inanissimis splendoris*

insignibus, contemne) citiert er für die von ihm vorgezogene Lesart *collectam* Divin. in Caec. 71. 72; Phil. II 3; Verr. V 19.

Ad Brut. I 17, 2 lautet bei C. F. W. Müller (der Brief ist von Brutus an Atticus gerichtet): *Sustinuisse mihi gloriatur bellum Antoni togatus Cicero noster! Quid hoc mihi prodest, si merces Antoni oppressi poscitur in Antoni locum successio, et si vindex illius mali auctor exstitit alterius fundamentum et radices habituri altiores, si patiamur? ut iam ista, quae facit, dominationem an dominum [an Antonium] timentis sint. Ego autem gratiam non habeo, si quis, dum ne irato serviat, rem ipsam non deprecatur. Immo triumphus et stipendium et omnibus decretis hortatio, ne eius pudeat concupiscere fortunam, cuius nomen susceperit, consularis aut Ciceronis est?* Hier soll *ut iam ista . . . timentis sint* Protasis, *consularis aut Ciceronis est?* Apodosis sein, oder auch diese letztere, wie E. an einer andern Stelle sagt, mit *ego autem* beginnen. Eine solche Auffassung ist nach Form und Inhalt der hier in Betracht kommenden Sätze unzulässig. Vor *consularis* setzt E. *id* ein, was in einer sprachlich unmöglichen Weise auf *triumphus et stipendium et omnibus decretis hortatio* zurückweisen würde. Wenn endlich E. das überlieferte *hortationis* ersetzen will durch *hortatio ne se* statt mit Madvig durch *hortatio ne eius*, so ist Madvigs Lesart wegen der Beziehung des nachfolgenden *cuius* auf *eius* bei weitem vorzuziehen. Hiergegen kann nicht in Betracht kommen, wenn E. gegen Madvig einwendet: vix satis respondent litterae.

Von drei weiteren Stellen gilt nicht, was bei E. in der Überschrift dieses Aufsatzes steht, dafs sie in Tyrrello-Purserianae ed. vol. VI. continentur. Dies ist wohl der Grund, weshalb E. für die erste derselben, A X 17, 1, den Tyrrell-Purser auch nicht aufgeschlagen hat. Er hätte sonst bemerkt, dafs die sehr fragwürdige Lesart, die er hier vorschlägt, *deinde epistola stricta cumulatissime cetera* bei Tyrrell-Purser im Texte steht und ihr eine ausführliche Anmerkung gewidmet ist. An den beiden noch übrigen Stellen handelt es sich um Lesungen griechischer Worte. A XII 51, 2 hatte schon Bosius gelesen *τοῦτο δὲ μυῖα ὅση* „das achte ich einer Fliege gleich", und mit Recht will E. für ΜΗΟCΗ, das in M steht, lesen: ΜΥΙ ΟCΗ. Er citiert hierfür Herodas I 15 *ἐγὼ δὲ δραίνω μυῖ' ὅσον τὸ γὰρ γῆρας ἡμέας καθέλκει* cet. Sehr ansprechend endlich vermutet E. A XIII 42 a. E. ΜΥΙΑ CΚΟΡΔΟΥ. „Significat enim Cicero se ad cenam auguralem sic trahi ut ad allium musca [soll heifsen muscam], cuius odore et gusutat delectari soleat". M hat ΜΙΑCΚΟΡΔΟΥ.

7) A. Frederking, Zu Ciceros Briefen. Philologus LVIII (1899) S. 628—632; LIX (1900) S. 155—158.

A II 18, 1 *Atque hic status qui una voce omnium gemitur neque verbo cuiusquam sublevatur. Σκοπὸς est, ut suspicor, illis qui tenent,*

nullam cuiquam largitionem relinquere. Man könnte, meint F., statt *neque verbo* schreiben: *ne verbo quidem*, oder den Ausfall eines zweiten Gliedes mit *neque* annehmen, etwa *neque oratione.* Besser hat für diesen Fall Klotz vorgeschlagen: *neque opera neque verbo.* Aber, meint F., *neque* sei ungeändert zu lassen; auch ad fam. IV 4, 1 stehe *nec* sicher für *ne — quidem.* Dies letztere ist Thatsache. Die Stelle lautet: *ego ipse . . . me non esse verborum admodum inopem agnosco* (*εἰρωνεύεσθαι enim non necesse est*), *sed tamen idem* (*nec hoc εἰρωνευόμενος*) *facile cedo tuorum scriptorum subtilitati et elegantiae.* Hier ist *nec hoc* = *ne hoc quidem.* Und doch ist zwischen den zwei Stellen ein gewisser Unterschied. Die Worte *nec hoc εἰρωνευόμενος* heben sich entsprechend der kurz vorhergehenden Einschaltung *εἰρωνεύεσθαι enim non necesse est* von dem Gefüge des sie umgebenden Satzes so deutlich ab, dafs an ihrem Sinn keinen Augenblick ein Zweifel sein kann. Dagegen steht *neque* an unserer Stelle zwischen zwei so gleichförmigen Satzstücken, *una voce omnium gemitur* und *verbo cuiusquam sublevatur*, dafs ein unbefangener Leser es für die gewöhnliche negative Verbindung, = *et non*, somit als Fortsetzung des mit *qui* beginnenden Relativsatzes nehmen mufs und nicht darauf verfällt, es für *ne — quidem* zu nehmen. Überdies ist ad fam. IV 4, 1 jene zweite Einschaltung *nec hoc εἰρωνευόμενος* die negative Fortführung der ersten, die gleichfalls schon negativ gehalten ist, und gerade deshalb ist *nec hoc* im Sinne von *ne hoc quidem* unmittelbar verständlich. Dagegen entbehrt an unserer Stelle *neque verbo cuiusquam sublevatur* einer solchen das Verständnis erleichternden Beziehung auf einen vorausgehenden negativen Satz oder Ausdruck. Es bleibt deshalb mifslich, *neque* für *ne — quidem* zu nehmen, und man kann dies vermeiden, wenn man liest: *atque hic status q u a s i una voce omnium gemitur neque verbo cuiusquam sublevatur.* Wir hätten dann *quasi* hier in der Bedeutung „nahezu“, „so ziemlich“, „etwa“, „ich möchte fast sagen“, in der es sich, abgesehen von anderen Schriftstellern, auch bei Cicero bisweilen findet. Parad. VI 3, 51: *ei generi possessionum* (gemeint sind *prata et areae*) *minime quasi noceri potest;* in Verr. act. I § 22: *fiscos complures cum pecunia Siciliensi a quodam senatore ad equitem Romanum esse translatos: ex his quasi decem fiscos ad senatorem illum relictos esse comitiorum nomine;* de re publ. III 8: *cum et ipse sis quasi unicum exemplum antiquae probitatis et fidei;* Lael. 92: *cum amicitiae vis sit in eo, ut unus quasi animus fiat ex pluribus;* Ac. II 136: *ubi Xenocrates, ubi Aristoteles ista tetigit? hos enim quasi eosdem esse vultis;* Lael. 50: *hoc quidem constet, ut opinor, bonis inter bonos quasi necessariam benevolentiam.* — Auch sachlich ist die in *quasi* liegende Einschränkung von *una voce omnium* zutreffend. Denn dafs das Seufzen unter dem Regiment der Triumvirn oder Cäsars (der Brief ist im Jahre 59 in Rom geschrieben) auch seine Ausnahmen

hatte, zeigt gleich in den folgenden Sätzen das Beispiel des Fufius.

A IV 3, 3 scheine, meint F., *omnes Catilinas, Acidinos postea reddidit* unrichtig. Es sei wohl zu lesen: *omnes — post se reliquit.* Wenn man nur nach *Catilinas* kein Komma setzt, ist alles in Ordnung, s. Boot. — Ebenda weiterhin, wo im Med. steht: *de cuius constantia virtute verissimae litterae,* will F. statt *virtute* lesen: *vix tuae*, kaum = schwerlich. Sollte dieser Germanismus, zumal bei einem Superlativ, bei Cicero wahrscheinlich sein?

A VII 6, 1 (*Tantum igitur nostrum illud sollemne servemus*) liest F. *servamus* statt *servemus*, weil es einen Coniunct. hortat. der Einzahl für die 1. Person nicht gebe. Die pluralische Form, die ja auch ursprünglich pluralisch gemeint ist, macht ihn eben möglich. — Zu Ende dieses Briefes interpungiert F. mit Recht: *Dices: „Quid tu igitur sensurus es?“ Non idem quod dicturus. Sentiam enim omnia facienda, ne armis decertetur;* [besser nur Komma] *dicam idem quod Pompeius; neque id faciam humili animo, sed rursus hoc permagnum rei publicae malum est et quodam modo mihi praeter ceteros non rectum, me in tantis rebus a Pompeio dissidere.* „Der Sinn ist folgender: ich werde dem Pompejus zustimmen, nicht aus Schwäche, sondern weil auch das wieder ein grofses Unglück und eine Undankbarkeit wäre, wenn ich mich in einer solchen Sache von Pompejus trennte“.

A VIII 3, 5 *Eam* (d. i. *fugam*) *si nunc sequor, quonam? Cum illo* (d. i. Pompeius) *non.* Statt *quonam* soll es *quanam* oder *quonam modo* heifsen. Die Ungewifsheit des Zieles (*quonam?*) könnte, meint F., Cicero nur begründen durch die Unmöglichkeit, zusammen mit Pompejus zu fliehen, Cicero würde also, wenn er wirklich *quonam* schrieb, nach F. fortfahren müssen: *Nam cum illo non —.* Thatsächlich findet mit *Cum illo non* diese Begründung statt, und das hierfür von F. für erforderlich gehaltene *Nam* kann ohne Schaden für den Sinn fehlen. Weiterhin liest F. *qua autem aut quo, nihil sciemus* mit der Hs., nicht *scimus*, „da Cicero hier jedenfalls an den späteren Aufenthaltsort des Pompejus und die Fortsetzung seiner eigenen Reise dorthin denkt“. Dies *sciemus* steht schon bei Wesenberg im Text. § 6 sieht F. die Streichung von *Philippi*, wie schon andere, mit Recht als unberechtigt an. Denn nachdem in dem Satze *Aliter Thrasybulus et fortasse melius* das Verfahren des Thrasybulus mit *fortasse melius* seine Beurteilung erhalten hat, folgt eine solche für das Verfahren der drei vorher genannten Männer L. Philippus, L. Flaccus und Q. Mucius, und zwar in einem zweiteiligen Satze, entsprechend der Thatsache, dafs Ansicht und Schicksal bei Mucius andere waren, als bei den beiden andern: *Sed est certa quaedam illa Muci ratio atque sententia, est illa etiam Philippi, et, cum sit necesse, servire tempori et non amittere tempus, cum sit datum.* Hierin aber *certa* in *recta* abzuändern ist kein Grund.

A VIII 11, 1, wo überliefert ist: *Lamentari autem licet illud tamen totos dies, sed vereor* cet. haben auch schon andere, wie F., es nicht für richtig gehalten, die Worte *lamentari autem licet* durch einen Punkt nach *licet* von den folgenden Worten zu trennen, ohne darum, wie F., die Überlieferung für richtig zu halten.

A IX 18, 4 (vom Ende März 49) soll man nach F. interpungieren: *Sed ego tuas litteras exspecto; nihil est enim iam, ut antea. „Videamus, hoc quorsum evadat" extremum fuit de congressu nostro; quo quidem non dubito quin istum offenderim* — „es ist nichts mehr so wie vorher. 'Wollen wir sehen, was daraus wird' war das letzte Wort (Cäsars) in unserer Zusammenkunft". Die Deutung von *videamus hoc quorsum evadat* als letztes Wort Cäsars ist sehr unwahrscheinlich, und die vorzuziehen, nach welcher dieser Satz in Verbindung nicht mit dem Nachfolgenden, sondern mit dem Vorhergehenden angesehen wird als eine mehrfach vorgekommene Wendung aus den Briefen des Atticus. Diese erklärt Cicero nach seiner Zusammenkunft mit Cäsar für nicht mehr statthaft, nachdem die letzten Ratschläge oder Erwägungen des Atticus immer nur jene Zusammenkunft betroffen hätten und darüber nicht hinausgegangen wären. — Wenige Zeilen vorher schreibt Cicero nach der gewöhnlichen Deutung der unverständlich überlieferten griechischen Buchstaben: *exspecto equidem λαλαγεῦσαν illam tuam,* und F. denkt bei diesem Wort an „ein Schiff des Atticus, dessen Abfahrt von Rom Cicero in seinem Arpinum abwarten will und dessen Ankunft an der Küste von Gaeta er später meldet". Nicht ein Schiff des Atticus will Cicero benutzen, sondern er teilt diesem A VIII 4, 3 mit: *Ego navem paravi.*

A X 8, 2 *Istum* (*Caesarem*) *enim victorem magis relinquendum puto quam victum et dubitantem magis quam fidentem suis rebus.* Die Worte *et* — *rebus* deutet F.: „und ich glaube, daſs ich Cäsar besser, so lange er sich noch unsicher fühlt, verlasse (also schon jetzt, bevor er in Spanien gesiegt hat), als wenn er sich in seiner Stellung sicher fühlt (nach dem Siege in Spanien)". Der Parallelismus mit den vorangehenden Worten *istum* — *victum* spricht für die Richtigkeit dieser Deutung.

A XI 16, 5 *id enim mihi erit pro desperato* mit F. abzuändern in *ita enim mihi erit pro desperata,* nämlich *ea res*, von der vorher die Rede ist, ist nicht nötig. Mit *id* ist gemeint der Inhalt der unmittelbar vor *id* stehenden Worte: *si nihil excogitas.*

Ebenso fehlt es an einem zwingenden Grunde, wenn F. ad fam. V 12, 5 statt *quasi enumeratione fastorum* lesen will *enumeratione quasi fastorum* oder *quasi enumeratione factorum,* ferner ad Q. fr. I 4, 2 *perspicies profecto* statt *perspicis profecto,* ad fam. XIV 4, 6 *Brundisii discessit* statt *Brundisio discessit.* Wenn dagegen F. ad fam. XV 4, 15 in den Worten *cum omnes . . . me apud te*

... *praedicabunt, tum duae maximae clientelae tuae, Cyprus insula et Cappadociae regnum* statt *maximae* einsetzt *maxime*, so ist dies eine sichere Verbesserung. — Ad fam. IX 6, 6 (*Iure enim si quid ego scirem, rogarat, quod tu nescires*) für *iure... rogarat* zu lesen *tute ... rogaras* wird durch das *tu* vor *nescires* deutlich widerraten. — Ad fam. IX 18, 2 (*video nullius adhuc consilium me huic anteponere; nisi forte mori melius fuit. In lectulo, fateor; sed non accidit; in acie non fui; ceteri quidem* cet.) *in lectulo* zu dem vorangehenden Satze zu ziehen geht nicht an, weil der Begriff *mori* zunächst im allgemeinen Sinne eingeführt werden mufs, um dann erst in den folgenden Sätzen durch die Alternative *in lectulo* — *in acie* in die beiden hier in Betracht kommenden Möglichkeiten zerlegt zu werden. — Ad Q. fr. I 4, 1 liest F.: *ita mihi nihil misero praeter fidem amicorum ⟨aut⟩ cautum meum consilium ⟨de⟩fuit.* Hierin rührt *defuit* von Malaspina her, pafst aber nicht recht zu *cautum meum consilium.* Auch wäre eine Besserung vorzuziehen, die nur an einer Stelle Ausgefallenes einsetzt, also etwa: — *amicorum ⟨defuit nec satis⟩ cautum meum consilium fuit.* — Für richtig halte ich es, wenn F. ad fam. VI 6, 9 *intelleget te hominem* cet. liest statt *intellegit* (zwei Zeilen vorher steht *intelleget* schon bei Mendelssohn und C. F. W. Müller), kann dagegen nicht zustimmen, wenn er ad fam. VII 3, 4 in den Worten *tamquam in patria ut essem* die Richtigkeit von *tamquam* bezweifelt. Mit Recht übersetzt Metzger: um doch einigermafsen in einem Vaterlande zu leben.

8) L. Gurlitt, Ein Kraftwort Ciceros. Neue philologische Rundschau 1899 S. 265—267.

A IV 18, 1 (16, 9) schreibt Cicero mit Bezug auf die Freisprechung des Gabinius: *Quo modo igitur absolutus? Omnino ΠΟΡΠΛΑΠΥΜΝΑ* (so M Z[b]) *accusatorum incredibilis infantia, id est L. Lentuli L. f.* (*T.* M), *quem fremunt omnes praevaricatum, deinde Pompei mira contentio, iudicum sordes.* Die griechischen Buchstaben deutet G.: *ΠΟΡΝΑΙ ΓΥΜΝΑΙ*, also: *omnino πόρναι γυμναί* = „mit einem Wort: die reinen Huren“. Mit einer solchen Deutung ist *Pompei mira contentio,* wie mir scheint, nicht in Einklang zu bringen.

9) L. Gurlitt, Die Interjektion ‘st!’ in Ciceros Briefen. Ebd. S. 433—435.

Mit Recht bestreitet G., dafs diese Interjektion in den Briefen vorkommt. Sie ist nicht überliefert, sondern nur durch Konjektur hineingebracht.

10) L. Gurlitt, ‘Ut es’. Ebd. S. 577—579.

Ad fam. XII 20 bietet D *Quodsi, ut es delicatus, cessabis, lacessam* während in der anderweitigen Überlieferung *delicatus* fehlt. Mit Recht billigt G. die Lesart von D. Sie bildet ein

interessantes Zeugnis für den eigentümlichen Wert dieser Handschrift.

Ob A XIII 10, 3 *aut erat* in den Worten *Credo eum* (*Magium*) *petisse a Marcello aliquid et illum aut erat constantius respondisse* mit G. zu streichen ist als Randnote zu einem im Vorangehenden überlieferten sinnlosen *et* (Med.: *sponsorum factus et nimirum*), läfst sich zwar nicht mit Bestimmtheit versichern, doch ist die Vermutung durchaus beachtenswert.

11) L. Gurlitt, Exegetisches und Kritisches zu Ciceros Briefen ad Atticum. Philologus LIX (1900) S. 90—135.

A XV 29, 2 ist in den Worten *mirus civis, ut tu Favonium Asinium dicas*, die sich auf den jüngeren Q. Cicero beziehen, nach G. *Asinium* sinnlos, weil nur eine Persönlichkeit genannt gewesen sei. Diesen Grund wird man so lange nicht gelten lassen, als Boots Ansicht unwiderlegt ist, wonach der Briefschreiber meint: Den Quintus könnte man wegen seines Schwankens zwischen den Republikanern und den Cäsarianern einen Mann nennen, der die Namen von je einem ausgesprochenen Parteimann aus jeder der beiden Parteien in sich vereinigt. Favonius ist entschiedener Anhänger des Brutus und Cassius, Asinius Pollio ebenso entschiedener Cäsarianer. Dafs G. den Asinius in seiner Parteistellung nicht typisch genug findet, kann an der Richtigkeit von Boots Auffassung nichts ändern. Die ganze Stelle lautet: *Quintus filius usque* (*his que* M) *Puteolos — mirus civis, ut tu Favonium* (*Favonius* M) *Asinium dicas — et quidem duas ob causas, et ut mecum et ut σπεισασθαι vult cum Bruto et* (om. M) *Cassio*. Die ersten Worte sollen bedeuten: „Der junge Quintus will unausgesetzt nach Puteoli (das heifst zu M. Brutus)“. Dafs *usque* bei Dichtern in der Bedeutung „in einem fort“, „unausgesetzt“ vorkommt, ist bekannt. Dafs aber bei Cicero *usque* mit dem Accus. eines Ortsnamens in diesem einzigen Falle nicht bedeutet, was es sonst immer in solcher Verbindung bedeutet, „bis“, dafür ist G. den Beweis schuldig geblieben. Mit Recht versteht man vielmehr allgemein, dafs Cicero hier zu Beginn jener Reise, durch die er sich im Juli 44 den römischen Wirren entziehen wollte (der Brief ist vom 6. Juli aus Formiae), an Atticus schreibt: „Der junge Quintus begleitet mich bis Puteoli“. Des weiteren versteht G. die v. l. bei Baiter oder Orelli[2] *et ut σπ.* ebenso falsch wie O. E. Schmidt (s. d. Jahresbericht von 1899 S. 373), und ich brauche auf die darauf gebauten Konjekturen nicht einzugehen. Das im Med. fehlende, aber in allen Ausgaben eingesetzte *et* vor *Cassio* hält G. für falsch und deutet: „er will sich im Verein mit Brutus mit Cassius versöhnen“, als hätte auch Brutus eine Versöhnung mit Cassius um diese Zeit noch nötig.

In der Deutung des Restes von § 2 schlägt G. ganz neue Bahnen ein, freilich auf Grund eines Systems von recht unsicheren

Vermutungen. Cicero schreibt hier: *Sed tu quid ais? Scio enim te familiarem esse Othonum. Ait hic sibi Iuliam ferre; constitutum enim esse discidium. Quaesivit ex me pater, qualis esset fama.* In *Ait hic sibi Iuliam ferre* sei, meint G., *hic* nicht, wie man immer annahm, der jüngere Q. Cicero, obgleich dieser doch thatsächlich bei Cicero ist (daher „*hic*") und vorher von ihm die Rede war, auch gerade auf ihn, den Neffen des Atticus und des M. Cicero, nachher die Bezeichnung mit *huic nostro* ausgezeichnet paſst, sondern „jedenfalls ein Mann, der mit den Othonen verwandt war", und in *quaesivit ex me pater* sei *pater* nicht der ältere Q. Cicero, sondern der Vater jenes ungenannten Verwandten der Othonen. Unerörtert bleibt, wie Cicero dazu kommt, diesen Ungenannten einfach mit *hic* zu bezeichnen und bei Atticus vorauszusetzen, daſs er sogleich den richtigen Ungenannten verstehen wird und nicht dessen Vater, der jetzt auch in Ciceros Nähe sein oder doch bis vor kurzem gewesen sein müſste, aber erst nachher erwähnt wird. Ebenso unbewiesen ist, daſs *sibi Iuliam ferre* bedeutet, noch dazu bei Cicero: Julia sei von ihm schwanger, ferner daſs A XVI 2, 5 in den Worten, die bei C. F. W. Müller lauten: *De Tutia ita putaram. De enictio non credo nec tamen curo plus quam tu* und die G. mit XV 29, 2 in Verbindung bringt, für *enictio non* zu lesen sei *enixione,* ein Wort, das laut Georges erst bei den Übersetzern des Irenaeus vorkommt, und das A XVI 2, 5 nicht bloſs „Geburt" bedeuten, sondern „die Nebenbedeutung einer beabsichtigten Früh- oder Fehlgeburt" haben soll. Einen Zusammenhang zwischen XVI 2, 5 und XV 29, 2 haben auch andere schon angenommen und deshalb auch XV 29, 2 *Tutiam* geschrieben statt *Iuliam.* In der That ist eine Beziehung zwischen den beiden Stellen nicht unmöglich, wenn auch XV 29 nicht, wie G. meint, am 4., sondern am 6. Juli geschrieben ist (s. XV 29, 3), sie würde sich aber in dem späteren Briefe XVI 2 nur auf die Worte *de Tutia ita putaram* erstrecken und diese Worte würden zurückverweisen auf XV 29, 2: *suspicor hunc ut solet alucinari.* Es würde sich dann mit Rücksicht darauf, daſs XV 29, 2 der Satz *ait hic sibi Iuliam ferre* unmittelbar angeschlossen ist an die Worte: *scio te familiarem esse Othonum,* und daſs bei Tacitus ein Volkstribun Iunius Otho (Ann. VI 47) erwähnt wird, vielleicht empfehlen, an beiden Stellen statt *Tutia* oder *Iulia* zu lesen: *Iunia* (XV 29 *Iuniam*). Denn eine gens Tutia gab es, soviel ich sehe, nicht. Statt *enictio non,* wie im Med. steht, gab Bosius als Lesart des Tornaesianus *Aebutio non* an, und das war in der That nicht aus den Fingern gesogen, denn auch Lehmann fand in zweien seiner Hss. *ebutio non.* Mag aber dieser Personenname oder etwas anderes dahinterstecken, so sieht man doch soviel, daſs der Zusatz *nec tamen curo plus quam tu* sich auf etwas beziehen muſs, das für den Briefschreiber irgendwie in Betracht kommt oder doch kommen könnte. Dies ist aber doch mit der

„beabsichtigten Fehlgeburt“ jener ihm so fern stehenden weiblichen Person schwerlich der Fall. Auch läfst Ciceros Wendung *non curo plus quam tu* vermuten, dafs die Sache, die er meint, nur ihn, nicht auch den Atticus, oder wenigstens mehr ihn als den Atticus anging. Und doch ist Atticus, nicht Cicero, der *familiaris* der mit jener weiblichen Person zusammen genannten Othonen.

Da ich also nicht zugeben kann, dafs es sich an beiden Stellen „um Schwangerschaft und Niederkunft desselben Weibes“ handelt — hiermit aber steht und fällt nach Gurlitts eigener Erklärung seine ganze Deutung dieser Stellen —, so brauche ich auf die weiteren Behauptungen und Vermutungen, die G. im Zusammenhang mit jener Deutung aufstellt, nicht einzugehen.

A X 16, 4 (*At ego tibi postridie † ad villam ante lucem, ut me omnino illi ne viderent*) ist es G. leid um das Wörtchen *tibi*, „in dem sich“, meint er, „Ciceros Schelmerei so köstlich ausdrückt“. Schade nur, dafs man sonst von Schelmerei in dem Briefe nichts merkt, sondern nur von sehr ernsten Dingen zu lesen bekommt. Und wenn G. die Erwähnung der *villa* für entbehrlich hält, weil sie sich von selbst verstehe, so versteht sich doch noch mehr von selbst, was G. aus *ad villam* machen will, *a. d. IIIum*, nachdem in diesem Satze die Zeitbestimmung mit Bezug auf *a. d. IIII Idus*, das kurz vorher steht, mit *postridie* schon genau gegeben ist.

A XIII 40, 1 will G. für *hic autem ut fultum est* lesen: *hic autem ut iussum est*? Es soll bedeuten: „Brutus aber handelt wie befohlen ist [nämlich von Cäsar]?“ Man sieht nicht, wie Cicero zu einer solchen für Brutus doch wohl zu harten vorwurfsvollen Frage veranlafst sein könnte. Auch ist sprachlich *iussum est* statt *ut ille* (Caesar) *iussit* nicht wahrscheinlich.

A XIII 40, 2 ist in M überliefert: *ad quem* (d. i. zum Empfange des jüngeren Q. Cicero), *ut audio pater* (also der ältere Q. Cicero) *hodie ad saxa acrimonia mirum quam inimicus ibat, ut ego obiurgarem.* G. liest: — *ad Saxa lacrimans. Mirum* cet. und ergänzt zu *ad Saxa lacrimans* das Perfektum *venit.* Die Notwendigkeit dieser an sich durchaus nicht nahe liegenden Ergänzung macht gegen *lacrimans* ebenso bedenklich, wie es unwahrscheinlich ist, dafs der ältere Quintus so im Handumdrehen von starker Erbitterung zu Thränen der Rührung übergeht. Auch läfst sich nicht recht annehmen, dafs Cicero von jener thränenreichen Begegnung, wenn sie, wie G. annimmt, in Saxa Rubra stattfand, noch an demselben Tage auf dem Tusculanum Nachricht hatte. Überdies würde Cicero wohl, wenn er wirklich schon gesagt hätte *pater hodie ad saxa lacrimans venit*, nachher nicht mehr *ibat*, sondern *ierat* sagen.

A. XIV 14, 1, wo überliefert ist *ioca tua . . . . de Pherionum more Puteolano risisse me satis nihil est necesse rescribere*, vermutet

G. *de rhetorum more Puteolano*; als *rhetores*, Redebeflissene, seien hier die designierten Konsuln Hirtius und Pansa bezeichnet, von denen Cicero (A XIV 12, 2) einige Tage vorher aus Puteoli schreibt: *qui etiam declamare me coegerunt, ut ne apud aquas quidem acquiescere liceret.* Wenn aber etwas Derartiges in *Pherionum* steckt, so würde näher liegen zu vermuten: *de rhetorico meo more Puteolano.* Denn nicht der Redeschüler, sondern der Redelehrer ist der *rhetor.*

A II 3, 2 heifst es in der Demonstration des Baumeisters Cyrus, mit der dieser die schmalen Fenster in einer Villenanlage rechtfertigen wollte, bei Müller: *etenim ἔστω ὄψις μὲν ἡ α, τὸ δὲ ὁρώμενον β, γ, ἀκτῖνες δὲ δ καὶ ε. Vides † enim cetera. Nam, si κατ' εἰδώλων ἐμπτώσεις videremus, valde laborarent εἴδωλα in angustiis. Nunc fit lepide illa ἔκχυσις radiorum.* Statt δὲ δ καὶ ε hat M *ΔΕΔΙΤΔ* (mg. δὲ αἱ Γα). Aus τὸ δὲ ὁρώμενον β, γ, meint G., sei zu entnehmen, dafs καὶ nicht werde die letzten Buchstaben verbunden haben. Wenn er aber liest: ἀκτῖνες δὲ δ, ε. *Ita vides enim cetera* und erklärt: „*Ita vides enim cetera* mit dem Folgenden gehört notwendig noch mit zur Demonstration des Cyrus“, so hat das doch sehr wenig Wahrscheinlichkeit, und zwar nicht blofs wegen der in dieser Verbindung unwahrscheinlichen Stellung von *enim.* G. meint, die Zeichnung des Cyrus, die Cicero vermutlich auch in seinem Briefe wiederholt habe, habe den Beweis erbracht, dafs die Öffnung der Fenster grofs genug sei, um aufser einem bestimmten Objekte auch alles Übrige draufsen zu sehen. Wenn das mit *cetera* gemeint wäre, müfste doch im Gegensatz dazu jenes bestimmte Objekt ausdrücklich genannt sein.

A II 7, 1 liest G. *Orationes autem a me duas postulas; quarum alteram non libebat scribere, quia oscitaram* (*qui absciram* MZ), *alteram ne laudarem eum, quem non amabam.* Dafs Cicero *oscitanter* gesprochen und dann sich so, wie G. will, kritisiert haben sollte, hat keinen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit als manches andere, was hier vorgeschlagen worden ist.

A II 14, 2 klagt Cicero über vielfache Störung auf seinem Formianum, und zwar heifst es nach G.: *Basilicam habeo, non villam, frequentia Formianorum ad quartam* (*quam* M), *partem basilicae tribum Aemiliam. Sed omitto vulgus*; *post horam quartam molesti ceteri non sunt. C. Arrius proximus est vicinus* cet. G. deutet *basilica* als Gerichtssaal und spricht von den Konsultationen der Gäste, sowie von Gerichtsverhandlungen. Diese nämlich hätten bis 10 Uhr Vormittags (*ad quartam*) gedauert. Zunächst sind Konsultationen und Gerichtsverhandlungen nicht dasselbe; dafs aber von Gerichtsverhandlungen auf einer Villa keine Rede sein kann, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Unmöglich ist es auch, in den Worten *partem basilicae tribum Aemiliam* (*habeo*) zu finden, was G. in ihnen findet: „die Tribus Aemilia (zu der

die Formianer gehörten) bildet aber nur einen Teil meines Gerichtssaales, es kommen auch andere hinzu, so dafs mir keine Ruhe bleibt". Man vgl. JB. XXV (1899) S. 344.

A II 17, 2 verbindet G. *di immortales* mit den davorstehenden Worten *sed conferemus tranquillo animo* und deutet: „wir wollen das ruhigen Geistes besprechen gleichsam wie unsterbliche Götter". Ein solcher Vergleich wäre doch sehr sonderbar, und „gleichsam wie" hätte nicht unausgedrückt bleiben können. G. meint freilich, Cicero habe es absichtlich fortgelassen, als wären er und Atticus in Wahrheit Götter, womit er auf den vorauszusetzenden Scherz des Freundes eingegangen sein werde. Für eine solche Voraussetzung fehlt jeder Anlafs, und selbst wenn sie berechtigt wäre, wäre die einfache Anreihung ohne jedes vermittelnde Wort (*sed conferemus tranquilla animo di immortales*) nicht wahrscheinlich. Eine Stütze seiner Ansicht findet G. in den bei Cicero folgenden Worten *neque tam me εὐελπιστία consolatur ut antea quam ἀδιαφορία, qua nulla in re tam utor quam in hac civili et publica.* *Εὐελπιστία* und *ἀδιαφορία* seien „offenbar" philosophische termini, um das Wesen der Götter zu kennzeichnen. Sich als Götter vorkommen, wie G. will, werden sich ja aber Cicero und Atticus erst, wenn der letztere auf dem Arpinas eingetroffen sein wird. Cicero könnte also nicht schon jetzt mit Bezug auf jene angeblich göttlichen Eigenschaften schreiben *consolatur*, noch weniger aber *ut antea.*

A X 16, 1 schreibt Cicero auf dem Cumanum: *Commodum ad te dederam litteras de pluribus rebus, cum ad me bene mane Dionysius fuit.* Hier ersetzt G. *fuit* durch *cum tuis* (sc. *litteris venit*). Darüber liefse sich reden, wenn der Brief irgend welches Anzeichen dafür enthielte, dafs Dionysius wirklich geradeswegs von Atticus kommt und einen Brief von ihm mitgebracht hat. Ein solches Anzeichen findet sich aber nicht. Vielmehr beruft sich Cicero hier gerade auch in betreff seines Verhaltens zu Dionysius auf einen früheren ihm in Arpinum zugegangenen Brief des Atticus. Es heifst nämlich im Anschlufs an den obigen Satz: *Quoi quidem ego non modo placabilem me praebuissem, sed totum remisissem, si venisset qua mente tu ad me scripseras; erat enim sic in tuis litteris, quas Arpini acceperam, eum venturum facturumque quod ego vellem.*

A IV 14, 1 ist überliefert: *Vestorius noster me per litteras fecit certiorem te Roma a. d. VI Idus Maias putare profectum esse, tardius quam dixeras, quod minus valuisses.* Das Verbum *putare*, meint G., sei nicht am Platze. Allerdings nicht, wenn man mit Ascensius *putari* daraus macht. Denn Gerüchte über ein so unerhebliches Ereignis, wie es die Abreise des Attikus ist, sind unwahrscheinlich. Es läfst sich aber schwerlich etwas dagegen einwenden, wenn wir entweder nach dem *s* von *Maias* — dieses Wort steht seit der kleinen Baiterschen Ausgabe ungekürzt in

den Texten, also doch wohl auf Grund des Med. — ein *se* einsetzen, also *se putare* schreiben, oder annehmen, dafs *putare* für *se putare* gesetzt ist. Die Möglichkeit, dafs die Mitteilung des Vestorius an Cicero das Ergebnis einer Schätzung oder Berechnung ist, kann nicht ausgeschlossen werden. G. vermutet statt *putare*: *prima luce.* Dies sei nämlich geschrieben gewesen *pā luce.* Ich lasse es dahingestellt, ob *pā* = *prima* ist, aber selbst so ist die paläographische Ähnlichkeit zwischen *pā luce* und *putare* nicht grofs. Und sachlich wird bei diesem Aufbruch zu einer gröfseren Reise eine Angabe der Tageszeit nicht erwartet und nicht vermifst. Was G. zur Erklärung jener Tageszeit bemerkt, ist mir unverständlich. Er sagt: „Es war gegen Mitte Mai, also am Golf von Neapel heifse Zeit, Atticus fühlte sich nicht wohl, brach deshalb ganz früh auf und machte mehr Stationen, als er beabsichtigt und Cicero gesagt hatte". Nicht vom Golf von Neapel, sondern von Rom reiste Atticus ab und *tardius* heifst bei *profectum esse* nicht langsamer (= „machte mehr Stationen"), sondern später.

A X 17, 1 hält G. die Worte *Vellem cetera eius* (d. i. Hortensius), *quam in me incredibilem ἐκτένειαν* für richtig; sie bedeuteten: „Ich wünschte mir lieber sein übriges Wesen so, wie seinen unglaublichen Diensteifer mir gegenüber". Jene Worte enthalten aber weder ein „lieber" noch ein „so", und überdies ist der Gedanke so, wie ihn die deutsche Übersetzung wiedergiebt, unklar, weil nicht deutlich hervortritt, ob Cicero sich nun eigentlich den Diensteifer des Hortensius wünscht oder nicht.

Ebenda § 3 liest G.: *utinam idem maneat Hortensius, qui* (*si* M) *quidem adhuc erat: liberalius esse nihil potest* (*si quidem, ut adhuc erat, liberalius* cet. Malaspina). Es erscheint paläographisch wahrscheinlicher, dafs *ut* nach *quidem* ausfiel, als dafs *qui* in *si* verwandelt wurde.

A X 18, 1, wenige Tage nach dem Brief X 17, in dem die beiden zuletzt behandelten Stellen stehen, heifst es mit Bezug auf jenen vor kurzem also noch von Cicero anerkannten Diensteifer des Hortensius nach G.: *illa Hortensiana* (mit Manutius; *Hortensina* M) *omnia fuerunt infamia. Ita hic homo* (*omnia fuere infantia ita fiet homo* M) *nequissimus a Salvio liberto depravatus est.* Ciceros bisher günstiges Urteil über Hortensius ist also jetzt in das Gegenteil umgeschlagen, und man erwartet in einem Satze, der mit *illa Hortensiana omnia fuerunt* beginnt, ein Urteil über die Handlungsweise des Hortensius, nicht über die Folgen derselben für Cicero. So aber sollen wir *infamia* deuten; es bedeute „in üblen Ruf bringend", „entehrend", nämlich den Cicero. Thatsächlich könnte in einem Satze, welcher lautet: *illa Hortensiana omnia fuerunt infamia,* bei *infamia* nicht an Cicero, sondern nur an Hortensius gedacht werden; des letzteren Handlungsweise wäre damit als ihn in üblen Ruf bringend, ihn, den

Hortensius, entehrend bezeichnet. Nicht das aber erwartet man, sondern ein Urteil des Inhalts: „die Liebenswürdigkeit des Hortensius war bloſser Schein, nichts als Lug und Trug". Deshalb haben andere mit Recht die Stelle mit Hilfe des Adjektivs *inanis* verbessern wollen. Doch ist etwas Überzeugendes noch nicht gefunden. — Wenn G. weiter *fiet* in *hic* abändert, dies mit „hier" übersetzt und meint, Hortensius sei mit guten Absichten zu Cicero gekommen, aber in Cumä dem schädlichen Einflusse des Salvius verfallen, so liegt doch in *a Salvio liberto depravatus est* mehr, als worum es sich bei Hortensius augenblicklich handelt. Cicero hat bemerkt, daſs Hortensius seine, Ciceros, Abreise aus Italien, nicht, wie es bisher schien, begünstigt, sondern das Gegenteil thut. In *depravatus est* aber liegt nicht das Überreden zu einem bestimmten schlechten Entschluſs, sondern die Verderbung des ganzen Menschen. Und daſs die eben erst in wenigen Tagen in Cumae (*hic*!) zu stande gekommen sei, ist ausgeschlossen. Wir wissen ja auch, daſs dieser Hortensius, des Redners Sohn, längst ein *homo nequissimus* war, und Cicero macht hier von neuem eine Erfahrung, die diese ihm längst bekannte *nequitia* des Mannes bestätigt. Was wir zu finden erwarten, ist etwa Folgendes: *Nam illa Hortensi inania omnia fuerant. Ab infantia ita, ut fieret homo nequissimus, a Salvio liberto depravatus est.*

A XIII 41, 1 liest G. *ego ei tuis litteris lectis* '*σκολιαῖς ἀπάταις*' *significavi me* '*non coram*' (*fore* M): „ich habe ihm (dem älteren Q. Cicero) angedeutet, daſs ich mit 'versteckter Miſsachtung' verfahren würde, nicht 'ihm (dem jüngeren Q.) gegenüber', 'ihm ins Gesicht'. Nicht diese Bedeutung würde *non coram* haben, sondern es würde hiermit ein persönliches Zusammentreffen des M. Cicero mit seinem Neffen Quintus verneint werden. Zu einem solchen in Rom einzutreffen ist M. Cicero aber gerade bereit.

Ebd. § 2 (*Cras igitur, nisi quid a te commeatus*) ist *commeatus* nach G. „anstöſsig, ja unhaltbar". Freilich, wenn es dafür nur die Bedeutung gäbe, an der G. festhält, „Zufuhr". Es bedeutet aber hier „Urlaub", und der Sinn ist, wie man längst richtig deutet: Morgen also komme ich nach Rom, falls du mich nicht noch benachrichtigst, daſs es nicht schon morgen zu sein braucht.

Wenn G. A XIII 21a, 2 erklärt, Müller sehe ohne Not *describit a tuis* als „thörichtes Glossem" an, so habe ich dieselbe Ansicht schon JB. XXV (1899) S. 348 begründet. G. nimmt aber hier *mirifice* mit *describit* zusammen statt mit *flagrans*, indem er interpungiert und übersetzt: „*mirifice* ('auf unaufgeklärte Weise') *Caerellia* — *studio scilicet*[1]) *philosophiae flagrans* [nicht etwa aus geschäftlicher Spekulation] — *describit a tuis* (= 'muſs C. von

[1]) Soll heiſsen: *videlicet*.

deinen Abschreibern Abschriften machen lassen')". Dafs *mirifice* die hier dafür angenommene Bedeutung haben kann oder anderweitig hat, hat G. nicht nachgewiesen.

A XV 12, 2 giebt Müller: *Marcellus praeclare, si praecipit †nostro nostri. Cui quidem ille deditus mihi videbatur.* G. streicht *nostri* und liest: *M. p. si praecipit nostro* (= Bruto), *cui quidem ille* (Octavianus) *deditus mihi videbatur.* So allgemein gesetzt würde *si praecipit nostro* den Brutus in einer nicht wahrscheinlichen Weise als der Anweisungen des Marcellus bedürftig und dafür empfänglich hinstellen. Überdies ist sachlich die Ergebenheit des Octavian gegen Brutus ebenso fraglich, wie in sprachlicher Hinsicht das ohne jede nähere Bestimmung gelassene *praecipit* im Sinne von: „giebt Anweisungen".

A XV 25, an einer in der Überlieferung sehr zerrütteten Stelle liest G., indem er Verschleppung von Randnoten annimmt. *Meus animus est aequus, ita tamen, ut, si nihil offensionis sit et tu etiam scires, quo die piaculum, mysteria scilicet.* Das heifse: „Mir ist es gleichgiltig, aber nur in dem Falle, dafs (meine Reise) keinen Anstofs erregt und du auch weifst, wann das Sühnfest, ich meine die Mysterien, stattfinden". Dafs das blofse *ut* genügen soll, um *navigem* zu ergänzen, ist nicht glaublich, die Verbindung *si sit et scires* ebensowenig, und die Annahme, Cicero sei „es gleichgiltig", aber nur in dem Falle, dafs Atticus das Datum eines als Mysterien bezeichneten Sühnfestes wisse, entzieht sich dem Verständnis. Dieser Versuch also, die Stelle lesbar zu machen — nur als einen solchen stellt G. die obige Lesung hin — kann nicht als geglückt gelten.

Das Eindringen von Randnoten nimmt G. auch A XII 43, 2 an und veranschaulicht es in folgender Weise:

Archetypus:	Randnoten:
scies ante utrum. quod	*scies recte*
mihi (Z) *illam rem fore levamento, bene facis*	*cum id esse*
mihi crede perinde, ut existimare tu non potes.	

G. meint: „*scies ante* war unleserlich, am Rande wurde die Lesung in *scies recte* angemerkt, ein anderer setzte darunter seine Deutung *cum id esse*". Nach Wegfall dieser Eindringlinge sei zu übersetzen: „Du wirst es vorher (*ante*) erfahren (ob ich nach Rom oder Tusculum gehen werde). Wenn du (sc. schreibst), jene Sache (das Grabmonument meiner Tullia) werde mir Trost schaffen, so hast du damit, glaube mir, in einem Mafse recht, wie du es dir selbst gar nicht vorstellen kannst". Dafs jemand *cum id esse* für *scies ante* oder für *scies recte* las, ist schwer glaublich, und dafs das blofse *quod* genügen soll für *quod scribis*, ist ebenso bedenklich, wie in der vorherigen Stelle das blofse *ut* für *ut navigem.*

Besser begründet ist eine Vermutung Gurlitts zu A XII 51, 1

wo er statt des überlieferten *micillus* einsetzt *inimiculus*. Mifslich ist es immerhin, Atticus annehmen zu lassen, dafs Cicero in einem Schreiben an Cäsar eine lächerliche Gereiztheit (*ridicule inimiculus*) gezeigt habe; dazu besafs Cicero doch zuviel Takt. Dagegen ist es eine sichere Deutung sinnloser Buchstaben, wenn G. A XVI 2, 1 *Oviae* liest statt *quia e*; s. JB. XXV (1899) S. 377.

An einigen Stellen befürwortet G. Lesarten, die von anderen empfohlen sind, darunter eine neue zu A IV 8, 1, wo E. Thomas statt der sinnlosen Buchstaben des Med. ΕΙΜΗΙCΗΤΩ ΦΙΛΟC ΚΟC zu lesen vorschlägt: εἰ μὴ μισητῷ φίλος οἶκος: „Wer nicht ein Verhafster (oder: Unersättlicher) ist, dem mufs das Haus gefallen“.

12) L. Gurlitt, Cicero ep. ad fam. IX 10, 2. Philologus LIX (1900) S. 622—625.

Cicero schreibt ad fam. IX 10, 2 an Dolabella: *Puto te nunc dicere: 'Oblitusne es igitur fungorum illorum, quos apud Niciam, et ingentium †cularum cum sophia septimae.* Es fragt sich, was für eine Delikatesse, die es bei dem Mahle im Hause des Nicias gegeben hat, in *cularum* steckt. G. vermutet *ingentium salarum*, von *salar, aris*, m. Forelle. J. F. Gronow schrieb *squillarum*, das in der Schreibung *scillarum* der Überlieferung ebenso nahe oder noch eine Kleinigkeit näher steht als *salarum* und sachlich vielleicht den Vorzug verdient. Wenn dagegen G. für *cum sophia septimae* liest *cum σοφίας epitome*, so ziehe ich dies allem anderen vor, was hier vermutet worden ist.

13) L. Gurlitt, Ein Scherz Ciceros. Berliner philologische Wochenschrift XX (1900) Sp. 1500 f.

Ad fam. IX 19, 1, wo von Balbus' Rückkehr nach Rom von einer Reise die Rede ist, wird in den Worten *neque hoc admiror, quod non suam potius* (sc. *domum iit*), *sed illud, quod non ad suam* dieses *ad suam* von G. gedeutet: „zu seiner Geliebten“, wie schon von Metzger in den Anmerkungen zur Übersetzung dieses Briefes.

14) L. Gurlitt, Cicero ad Att. IX 15, 4. Berliner philologische Wochenschrift XX (1900) Sp. 1118.

Die Stelle lautet in M: *Mandata Caesaris ad consules et ad Pompeium, quae rogas, nulla habeo, et descripta attulit illa est* („e cum arcu“ Baiter) *via misi ad te e quibus mandata puto intellegi posse*; in anderen Hss. (s. C. F. W. Müller) steht *illa e ea misi ad te ante e quibus.* Hierzu hatte Madvig (Advers. crit. III 184) bemerkt: Si Cicero mandata Caesaris non habebat, quid habebat misitque ad Atticum, unde ipsa mandata intellegi possent? Responsa scilicet Pompeii, quae aliquis Ciceroni attulerat; eius nomen latet in litteris *illa e via*. Scripserat Cicero: — *nulla habeo; set rescripta attulit Matius; ea misi ad te* cet. (Dafs der Name gerade Matius

gelautet habe, sei nicht sicher.) Es ist sprachlich recht zweifelhaft, ob Cicero, wie Madvig will, die Antwort des Pompejus und der Konsuln auf die Bedingungen Cäsars mit *rescripta* bezeichnet haben würde. G. folgt jedoch hierin Madvig und schreibt: *Mandata — — nulla habeo et rescripta attulit illa, quia misi ad te antea, e quibus mandata puto intellegi posse.* „Als Subjekt zu *attulit*", erklärt G., „ist entweder *ille* anzunehmen oder, falls *illa* richtig als zu *descripta* gehörig überliefert ist, einfach *tabellarius* zu ergänzen, wie so häufig". Dafür dafs *tabellarius* häufig zu ergänzen ist, ohne dafs sonst von einem solchen an der betreffenden Stelle die Rede ist, hätte G. Belegstellen anführen sollen. Auch *ille* würde der Beziehung und somit der Verständlichkeit ermangeln. Cicero habe, meint G., dem Atticus deshalb die Antwortschreiben auf Cäsars *mandata* geschickt, weil er ihm vorher zwar nicht den Wortlaut dieser *mandata* gemeldet, wohl aber ihren Inhalt genügend angedeutet hätte, so dafs seiner Meinung nach Atticus darüber nicht mehr hätte in Zweifel sein sollen. Dafs dies mit *et rescripta attulit illa* klar ausgedrückt sei, ist nicht zuzugeben. Es hätte vielmehr etwa heifsen müssen: *nihil autem nisi responsa consulum et Pompei tabellarius tibi attulit, quia misi ad te antea, e quibus mandata Caesaris puto intellegi posse.*

15) L. Gurlitt, Cicero ad Att. XI 25, 3; 24, 2. Berliner philologische Wochenschrift XX (1900) S. 956—958.

A XI 25, 3 will G. das überlieferte *adversus*, das man sonst, mehr oder weniger abgeändert, zum Vorhergehenden nimmt, vielmehr zum Folgenden ziehen, *confectus* vor *conflictor* streichen und lesen: *adversa ego huius misserrumae facultate conflictor.* Bedeuten soll dies: „unter der mifslichen Vermögenslage meiner ärmsten Tochter hier habe ich selbst schwer zu leiden (sie geht mir sehr zu Herzen)". *adversa facultas* in solchem Sinne ist sprachlich unmöglich; vgl. JB. XXV (1899) S. 352f. — Auch A XI 24, 2 soll anders, als es bisher geschieht, abgeteilt werden; *quod tum factum cum illa quaerere* (*querere* M) *coeperat* gehöre nicht zum Vorangehenden, sondern zum Folgenden, und es sei zu lesen: *Vide, quaeso, etiam nunc de testamento. Quod tum factum cum illa quaerere coeperat, non, credo, te commovit; neque enim rogavit ne me quidem. Sed quasi ita sit, quoniam in sermonem iam venisti, poteris eam monere, ut aliquoi committat, cuius extra periculum huius belli fortuna sit. Equidem tibi potissimum velim, si idem illa vellet. Quam quidem celo miseram me hoc timere.* „Was damals vorgefallen ist (*quod tum factum,* sc. *est*), als Terentia (wegen ihres Testamentes) jemanden zu suchen angefangen hat, hat dich, glaube ich, nicht geärgert; denn sie hat nicht einmal mich gefragt". Wie Terentia wegen ihres Testamentes jemanden suchen soll, und zwar so, dafs für sie in erster Linie hätte Cirero in Betracht kommen müssen (*rogavit ne me quidem*), ist unver-

ständlich. Wenn G. weiter erklärt, Cicero bitte den Atticus, sich auch jetzt noch (*etiam nunc*) der Sache anzunehmen, die er am liebsten ganz in die Hände des Freundes gelegt sähe, der [den?] aber Terentia ablehnte (*si idem illa vellet*), so wird *illa* wegen des anschliefsenden Satzes *Quam quidem celo miseram me hoc timere* richtiger auf Tullia bezogen. Ganz in die Irre aber geht G. mit der Erklärung der dann folgenden Worte: *De illo altero scio equidem venire nunc nil posse, sed seponi et occultari possunt, ut extra ruinam sint eam, quae impendet.* G. interpretiert: „Jener andere Mann, an den sich Terentia selbst gewendet hatte (gemeint ist wohl C. Furius Camillus XI 23, 1), kann zwar kein Geld beschaffen, aber bei ihm würde das Geld der Terentia wenigstens sicher liegen, und deshalb bittet Cicero den Freund, unbekümmert um jene Zurücksetzung seitens der Terentia, sie darin zu unterstützen, den sicheren Mann zu gewinnen". Thatsächlich ist *de illo altero* Neutrum und bezeichnet den zweiten Punkt, von dem Cicero sprechen will, nachdem er zuerst *de testamento* gesprochen hat, und sachlich handelt es sich um den Vorschlag, den Cicero dem Atticus gemacht hatte (XI 25, 3), wertvolles Gerät aus Ciceros Besitz sicher bei Seite zu legen als Fonds für noch schlechtere Zeiten und um es nicht etwaiger Plünderung anheimfallen zu lassen. Dafs Derartiges sich jetzt nicht verkaufen lasse (*venire nil posse*), giebt er dem Atticus zu, bleibt aber bei seinem ursprünglichen Vorschlage.

16) L. Gurlitt, Ein locus desperatissimus aus Ciceros Briefen. Ilbergs Neue Jahrbücher III (1900) S. 300—303.

A XV 26, 4 liest G.: *M. Aelium cura liberabis: me paucos pedes in extremo fundo et eos quidem subterraneos servitutis putare* (oder *putasse*) *aliquid habituros: id me iamiam nolle neque mihi quicquam esse tanti; sed, ut mihi dicebas, quam lenissime, potius ut cura liberetur, quam ut me suscensere aliquid suspicetur.* M. Aelius habe unter dem Grundstücke des Cicero, das an das des Aelius grenzte, einige Wasserröhren hindurchgeführt und fürchte nun, Cicero werde ihm dafür eine (so G.) Servitut auferlegen. Von Wasserröhren oder vielmehr von verdeckten Kanälen ist in den obigen Worten nur dann die Rede, wenn statt *pedes* gelesen wird *specus* (s. Victorius und Boot), wie der Tornaesianus gehabt haben soll; in M steht dafür *spe.* Wenn aber Aelius solche Leitungen unter dem Grundstück des Cicero hindurchführt, so könnte dies doch wohl nur zu einem Servitut für Cicero führen, nicht für Aelius. Ein Servitut für Aelius würde erfordern, dafs Cicero unter dem Grundstück des Aelius Wasserröhren hindurchführt oder doch so nahe an der Grenze der beiderseitigen Grundstücke, dafs daraus irgend welcher Nachteil für das des Aelius entstehen konnte. Demnach wird das richtige Sachverhältnis hergestellt, wenn man unter Berücksichtigung der Thatsache, dafs an Stelle von *putare*

aliquid in M geschrieben ist *apud tale quid*, Cicero sagen läfst: *M. Aelium cura liberabis, ne paucos specus in extremo fundo et eos quidem subterraneos servitutis putet aliquid habituros.*

Weiter heifst es bei Cicero: *Item de illo Tulliano capite libere cum Cascellio loquere. Parva res est, sed tu bene attendisti: nimis callide agebatur; ego autem si mihi imposuisset aliquid, quod paene fecit, nisi tua malitia affuisset, animo iniquo tulissem. Itaque ut⟨ut⟩ erit rem impediri malo.* Wenn Atticus, sagt G., nicht gut aufgepafst und nicht „in seiner Niedertracht", wie Cicero scherzhaft sagt, ihn aufmerksam gemacht hätte, dann wäre dem Cicero von Seiten des Cascellius ein pekuniärer Schaden erwachsen, über den er sich geärgert haben würde. Diese Auffassung des Satzes *nisi tua malitia affuisset* ist allerdings herkömmlich, aber dieses Scherzen oder Ironisieren, das man in *tua malitia* findet, fällt aus dieser sachlichen Erörterung geschäftlicher Dinge doch zu sehr heraus, als dafs es wahrscheinlich sein könnte. Überdies erwartet man bei *affuisset* einen Dativ, also: *nisi tua mi dili⟨gen⟩tia affuisset.*

Im Hinblick auf die zuletzt ausgeschriebenen den Cascellius betreffenden Worte erklärt G., dafs sich, sprachlich betrachtet, die nächsten Worte *octavam partem* cet. explikativ anzuschliefsen schienen als das Mittel, wodurch die Sache hintertrieben werden könne. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, dafs die Worte *Itaque utut erit rem impediri malo* die den Cascellius betreffende Erörterung sehr passend abschliefsen, dafs also mit den jetzt folgenden Worten *octavam partem* cet. etwas Neues beginnt, und dafs in der That auch die sprachliche Betrachtung dieser Worte etwas Explikatives, also das Vorangehende Entwickelndes, Erklärendes, Ausführendes nicht erkennen läfst. Sie lauten nach G.: *Octavam partem Tul⟨lian⟩i luminar⟨i⟩um mediam, ad s⟨inis⟩tram, memineris, cum Caerellia⟨m⟩ videris, mancipio dare ad eam summam, quae sub praecone fuit maxima: id opinor esse CCCLXXX.* „Den achten Teil des Tullianum, den zwischen den Lücken, auf der linken Seite, vergifs doch nicht der Cärellia, wenn du sie siehst, als Besitz zu überweisen im Verhältnisse zu dem Preise, welcher bei der Auktion erreicht wurde. Ich glaube, es waren 380 000 Sestertien". Dieser Versuch, eine sehr schlecht überlieferte und schwer verständliche Stelle zu lesen und zu deuten, verdient Anerkennung; ob er freilich in allen Punkten einwandfrei ist, scheint mir zweifelhaft.

17) L. Gurlitt, Zu Ciceros ep. ad Quintum fr. I 2, 14. Berliner philologische Wochenschrift XX (1900) Sp. 445 f.

Nach dem Med. heifst es an dieser Stelle: *Attalus hyphemenus mecum egit, ut se ne impedires* cet. Man liest jetzt allgemein mit Orelli: *Attalus Hypaepenus.* G. zieht vor zu lesen: *Attalus* ὑφειμένως *mecum egit.* Es fragt sich, ob Cicero den Namen Attalus,

der in Vorderasien um diese Zeit gewiſs häufig war, ohne jeden unterscheidenden Zusatz gelassen haben würde. Auch sagt er A I 17, 11: *modeste rogo.*

18) L. Gurlitt, Wann ist Ciceros Sohn geboren? Berliner philologische Wochenschrift XX (1900) Sp. 1179f.

Der Brief A I 2 beginnt nach der Überlieferung mit den Worten: *L. Iulio Caesare C. Marcio Figulo consulibus filiolo me auctum scito.* G. erklärt: „Wenn Cicero eine Zeitbestimmung hätte geben wollen, so würde er doch den Tag und nicht das Jahr genannt haben". Cicero giebt eben keine Zeitbestimmung und nennt auch nicht das Jahr der Geburt seines Sohnes, über das Atticus beim Empfang der Nachricht *filiolo me auctum scito* nicht im Zweifel war. Die hier genannten Konsuln sind die des Jahres 64, und Ciceros Sohn wurde, wie man gerade aus dem weiteren Inhalt dieses Briefes mit Recht schlieſst, im Jahre 65 geboren. Da aber Cicero im vorangehenden Briefe (I 1), auf den er in dem hier in Rede stehenden Briefe selbst verweist (I 2, 1: *Ego de meis ad te rationibus scripsi antea diligenter*), unter anderem auch von den Bewerbern um das Konsulat für 64 eingehend gesprochen hat (I 1, 2) und annehmen darf, daſs Atticus eine Mitteilung über das Ergebnis der Wahl der Konsuln für 64 erwartet, so verbindet er die Nachricht von der Geburt seines Sohnes mit der vom Ergebnis der Wahl, die natürlich erst kurz vorher erfolgt sein kann (so auch Drumann VI 711). Diese Nachricht kann nun freilich nicht so, wie sie überliefert ist, gelautet haben, sondern man muſs annehmen, daſs etwas ausgefallen ist, was zum Verständnis der Stelle nicht entbehrt werden kann, sei es, wie ich JB. XXV (1899) S. 378 vorgeschlagen habe, *creatis* vor *consulibus*, oder auch *factis* vor *filiolo*, oder DES. (= designatis) vor oder nach COS (= consulibus). Es ist nicht einzusehen, weshalb hier auf dieses mit Recht so oft angewendete Heilmittel verzichtet und mit G. angenommen werden soll, daſs die Angabe *L. Iulio Caesare C. Marcio Figulo consulibus* als ein Datierungsversuch späterer Zeit, der am Ende des 1. Briefes stehen sollte, gestrichen werden müsse.

19) L. Gurlitt, Zu Cratanders Ausgabe der epistulae Ciceronis ad Brutum. Berliner philologische Wochenschrift XXI (1901) Sp. 156 ff.

Zu den verdienstlichen Untersuchungen Gurlitts über die handschriftliche Überlieferung der Brutusbriefe, die er im Philologus 1896 S. 318—340, veröffentlicht hat, erhalten wir hier einen weiteren Beitrag. Auf Grund eigener Kollation italienischer Hss. weist G. nach, daſs in noch weiterem Umfange, als er es dort belegen konnte, ebenso die Randnotizen Cratanders (C), wie die Besonderheiten seines Textes (c), sich handschriftlich überliefert vorfinden. Cratander sei in c und C der epp. ad Brut. das getreue Abbild des verlorenen Laurisheimensis und deshalb

für diese Briefe unsere beste Quelle, fast gleichwertig mit diesem vortrefflichen cod. des X. oder XI. Jahrhunderts selbst. Auch für die Briefe ad Att. stellt G. unter Mitteilung einiger Proben eine genaue Prüfung der ed. Crat. in Aussicht.

20) F. Marx, Der Bildhauer C. Avianius Euander und Ciceros Briefe. Festschrift für Otto Benndorf (Wien 1898) S. 37—48.

Auf der Reise nach Cilicien im Jahre 51 hielt Cicero sich einige Tage in Athen auf (man vgl. mein Progr. v. 1895 S. 13ff.). Dort verwendete er sich in einem Briefe an Memmius, der einen Tag vor Ciceros Eintreffen aus Athen nach Mitylene abgereist war, für die Epikureer Patro und Xeno. Dieser Brief an Memmius steht ad fam. XIII 1, und die beiden folgenden Briefe, also XIII 2, ein Empfehlungsbrief für Avianius Euander, einen Freigelassenen des M. Aemilius Avianus, und XIII 3, ein Empfehlungsbrief für einen nicht näher bekannten A. Fufius, sind gleichfalls an Memmius gerichtet. Es ist natürlich, dafs der Ordner dieses Buches der Empfehlungsbriefe darauf sah, dafs die an denselben Empfänger gerichteten Briefe beisammen standen, was denn auch mit wenigen Ausnahmen der Fall ist. Dafs aber irgend welche aufeinanderfolgenden, an denselben Empfänger gerichteten Briefe in naher Beziehung zu einander stehen, wird man nur dann annehmen dürfen, wenn dafür ganz unzweideutige Beweise vorliegen. Nach Marx soll XIII 2 inhaltlich in einem nahen Verhältnis stehen zu XIII 1. „Während der Konsular“, sagt er, „in dem ersten Brief an Memmius sich verdient macht durch die Empfehlung der Spitzen griechischer Wissenschaft Athens, zeigt sich derselbe in dem gleich darauffolgenden Brief an denselben Memmius als Freund und Gönner des ersten Vertreters der bildenden Kunst, der zu derselben Zeit in derselben Stadt eine eifrige Thätigkeit entfaltete“. In XIII 2 heifst es: *C. Avianio Euandro, qui habitat in tuo sacrario, et ipso multum utor et patrono eius M. Aemilio familiarissime. Peto igitur a te in maiorem modum, quod sine tua molestia fiat, ut ei de habitatione commodes; nam propter opera instituta multa multorum subitum est ei remigrare* (*demigrare* Wesenberg) *K. Quintilibus.* Dafs nun Avianius Euander zur Zeit, als Cicero auf seiner Reise nach Cilicien und auf der Rückreise sich mehrere Tage in Athen aufhielt, dort ansäfsig und thätig gewesen ist, glaubt M. daraus schliefsen zu müssen, dafs es bei dem sogenannten Acro zu Hor. sat. I 3, 91 heifst: *Euandrum ferunt caelatorem ac plasten Atheniensem a M. Antonio Alexandriam perductum et inde inter captivos Romam venisse ibique multa admiratione digna fecisse.* Aus dieser Angabe geht doch aber nur hervor, dafs Euander zu der Zeit, als Antonius ihn nach Alexandria zog, in Athen künstlerisch thätig war; dafs dagegen Euander 51 und 50 in Athen lebte, steht nicht darin; wann und wie lange Euander in Athen lebte, ist aus den Worten des Acro

nicht zu entnehmen. Es läfst sich also keineswegs mit Bestimmtheit behaupten, dafs jenes in den obigen Worten aus XIII 2 erwähnte *sacrarium* des Memmius, in welchem Euander wohnt, ein solches in Athen gewesen ist. M. zweifelt jedoch hieran nicht und erklärt: „Als Cicero im Juni 51 nach Athen kam und das Haus des Memmius vergeblich aufsuchte, kam er mit dem Künstler Euander in Berührung, der in diesem Hause seine Werkstatt aufgeschlagen hatte“. Somit hat M. eine besondere Erklärung dafür, dafs Cicero mit Euander in Berührung kam. Cicero soll den Memmius vergeblich in seinem Hause aufgesucht haben, dabei aber auf Euander gestofsen sein. Hier ist nun an Rang und Stellung zu erinnern, die ein Verbannter wie Memmius, der doch einige Jahre vorher auch schon eine Provinz verwaltet hatte, in Athen einnahm. Charakteristisch ist hierfür Ciceros Mitteilung über ihn an Atticus (A V 11, 6): *Cum Patro mecum egisset, ut peterem a vestro Areopapo, ὑπομνηματισμὸν tollerent, quem Polycharmo praetore fecerant, commodius visum est et Xenoni et post ipsi Patroni me ad Memmium scribere, qui pridie, quam ego Athenas veni, Mytilenas profectus erat, ut is ad suos scriberet posse id sua voluntate fieri; non enim dubitabat Xeno, quin ab Areopagitis invito Memmio impetrari non posset.* Ist es nun denkbar, dafs Cicero, der Prokonsul und demnächstige Statthalter einer grofsen Provinz, bei seinem Eintreffen in Athen über Anwesenheit und Abwesenheit einer der bedeutendsten Persönlichkeiten der damaligen „römischen Kolonie“ in Athen, wahrscheinlich der bedeutendsten, in Unkenntnis erhalten wird und erst durch einen vergeblichen Besuch im Hause des Memmius erfährt, dafs dieser nicht da ist? Das ist nach den Lebensgewohnheiten dieser vornehmen Römer in der That nicht denkbar. Vielmehr läfst sich mit Bestimmtheit behaupten, dafs Cicero das Haus des abwesenden Memmius nicht erst aufgesucht hat. Ein solcher Anlafs also, mit Avianius in Berührung zu kommen, mufs aufser Betracht bleiben, wie denn auch ein Beweis dafür, dafs Euander in einem Hause des Memmius in Athen seine Werkstatt hatte und dafs gerade hier Cicero mit ihm in Berührung kam, von Marx in keiner Weise erbracht ist. Marx fährt nach den zuletzt citierten Worten fort: „Als im Oktober 50 Cicero in Athen sich aufhielt, mufs er ohne Zweifel abermals Memmius aufgesucht haben, um mit demselben mündlich über die Angelegenheiten der Philosophen Rücksprache zu nehmen“. Auch dies ist blofse Vermutung, die mit „mufs ohne Zweifel“ nicht bewiesen ist. Wir wissen gar nicht, ob Memmius damals in Athen war, und es ist unwahrscheinlich, dafs jene Angelegenheit der Philosophen vom Sommer 51 — sie betraf ein altes Gemäuer des Epikur, dafs Memmius ihnen überlassen sollte — im Oktober 50 noch immer nicht erledigt gewesen sein sollte. In den beiden Briefen, die Cicero an Atticus schrieb, als er im Oktober 50 auf

der Rückreise aus Cilicien in Athen war, A VI 9 und VII 1, wird der eine jener Philosophen, Xeno, erwähnt, Memmius dagegen nicht. Es ist sogar möglich, dafs der letztere gar nicht mehr in der Verbannung, sondern schon nach Rom zurückgekehrt war. Denn Curio, der seit dem 10. Dezember 51 Volkstribun war, beabsichtigte um die Jahreswende von 51 zu 50, die Rückberufung des Memmius herbeizuführen (A VI 1, 23). — Blofse Vermutung ist es auch, wenn Marx von einem Palaste des Memmius in Athen spricht, zu dessen Ausschmückung Euander Kunstwerke hergestellt haben soll. Wir wissen nur, dafs Memmius die Absicht hatte zu bauen, durch die eben die Überreste von Epikurs Haus mit Beseitigung bedroht wurden, dafs er aber diese Absicht schon vor Ciceros Eintreffen in Athen im Jahre 51 aufgegeben hatte (ad fam. XIII 1, 3; A V 11, 6). Wenn ferner Marx zur Erklärung von ad fam. XIII 2 (s. oben) sagt: „Der Verwalter des Memmius in Athen hatte dem Bildhauer zum 1. Juli gekündigt, dem in Rom üblichen Termin (Suet. Tib. 35)“, so bleibt doch fraglich, ob dies auch der in Athen übliche Termin war.

Nichts von alledem also, was Marx geltend macht, beweist, dafs Cicero gerade auf der Durchreise nach Cilicien in Athen mit Euander in Berührung kam und dafs deshalb ad fam. XIII 2 erst nach diesem Zeitpunkt geschrieben ist.

Was den Abfassungsort dieses Briefes betrifft, so läfst Marx neben der Möglichkeit, dafs der Brief in Italien geschrieben ist, auch die offen, dafs Cicero ihn Anfang 50 aus der Provinz geschrieben habe. Eine solche Möglichkeit besteht jedoch nicht. Cicero schreibt ja (s. oben): *C. Avianio Euandro et ipso multum utor et patrono eius M. Aemilio familiarissime.* Kann Cicero zur Zeit seiner Statthalterschaft sagen, er stehe mit Euander in Verkehr? Er wird doch den Bildhauer in seiner Werkstatt gelassen, nicht ihn in Asien mit sich herumgeführt haben. Auch Marx nimmt dies nicht an, sondern meint doch wohl, dafs Euander in jener ganzen Zeit in Athen verweilte und dort thätig war; damit ist aber *multum utor* unvereinbar. Es bleibt somit nur die Möglichkeit, dafs XIII 2 in Italien geschrieben ist, also entweder vor der Abreise nach Cilicien oder nach der Rückkehr von dort. Mit dieser Einschränkung könnte der Brief zu jeder beliebigen Zeit geschrieben sein. Denn er ist ein ganz gewöhnlicher Empfehlungsbrief wie viele andere und ragt weder durch Herzlichkeit der Beziehungen zum Empfänger noch durch Rücksichten auf die Bedeutung desselben hervor noch dadurch, dafs die empfohlene Persönlichkeit oder die Sache, um die es sich handelt, für Cicero besondere Wichtigkeit hätte. Memmius ging 52 oder 51 in die Verbannung. Dafs er in dem vorausliegenden Jahrzehnt mit Cicero nicht blofs bekannt war, sondern durch die Ereignisse in Rom auch zusammengeführt wurde, ist bekannt. Die Möglichkeit, dafs in dieser Zeit XIII 2 geschrieben wurde,

zieht Marx wegen seiner Ansicht vom Ursprung der Bekanntschaft zwischen Cicero und Euander gar nicht in Erwägung. Memmius war aber, wie oben bemerkt, nach 50 vielleicht wieder in Italien, und der Brief könnte dann auch in dieser späteren Zeit geschrieben sein. — Von seiner Ansicht über den Anfang der Beziehungen zwischen Cicero und Euander macht Marx auch die Deutung des folgenden Briefes, XIII 3, abhängig. Es heifst hier: *A. Fufium . . . velim ita tractes, ut mihi coram recepisti.* Marx läfst uns nur die Wahl, dafs Cicero entweder auf der Hinreise nach Cilicien in Ephesos oder auf der Rückreise irgendwo in Kleinasien oder in Athen mit Memmius persönlich Rücksprache genommen hat. Thatsächlich hat XIII 3 weder mit einem der beiden vorhergehenden Briefe, noch überhaupt mit Ciceros Reise nach Cilicien oder dem dortigen Aufenthalte irgend etwas zu thun, könnte dagegen zu jeder beliebigen anderen Zeit geschrieben sein, z. B. um die Zeit, da Memmius als Statthalter nach Bithynien ging. Wenn A. Fufius den Wunsch hatte, in die cohors praetoria des Memmius aufgenommen zu werden, so kann Cicero ihn schon vor der Abreise des Memmius diesem mündlich empfohlen und ihm nachher noch den vorliegenden Empfehlungsbrief mitgegeben haben.

Avianius Euander kommt nun aber noch in einem Briefe Ciceros an Fadius Gallus vor, ad fam. VII 23. Da es für Marx feststeht, dafs Cicero mit dem Bildhauer erst auf seiner Reise nach Cilicien in Berührung gekommen ist und dafs Euander damals und die ganze folgende Zeit bis zu seiner Übersiedelung nach Alexandria in Athen lebte, so mufs dieser in Italien geschriebene Brief nach Ciceros Rückkehr aus Cilicien geschrieben sein, Euander mufs die von ihm verfertigten Bildwerke, von denen in dem Brief die Rede ist, in Athen an Ciceros Beauftragte verkauft haben, und der aus Horaz Sat. II 3 bekannte Damasippus, der in dem Brief vorkommt, mufs in Athen für eigene und fremde Rechnung Kunstwerke eingekauft und von Avianius, wenn er ihm Käufer zuführte, Provision erhalten haben. Wenn Cicero von einigen der fraglichen Bildwerke sagt, er kenne sie sehr gut und habe sie oft gesehen (§ 2), so sei das auf seiner zweimaligen Durchreise durch Athen der Fall gewesen. Wenn er sich, um eins der Bildwerke abzulehnen, das einen Mars darstellte, als *pacis auctor* bezeichne, so passe dies am besten in den April 49 (A IX 11 A, 2; ad fam. IV 1, 1). Wenn der Anfang des Briefes zeigt, dafs Cicero soeben von seinem Arpinas zurückgekehrt ist, so sei er im März 49 von Formiae nach Arpinum gegangen und von hier zwischen dem 7. April, wo er sich auf dem Arcanum des Quintus aufhielt, und dem 14. April, wo wir ihn in Cumä finden, nach Formiä zurückgekehrt. Hier also sei der Brief bald nach dem 7., längere Zeit vor dem 14. April 49 geschrieben. Dazu stimme es, dafs sich, wie der Brief VII 23 thatsächlich zeigt, am Abfassungsorte desselben Tullia aufhält (§ 4), und zwar sowohl bei Ciceros Abreise

nach Arpinum und während seiner Abwesenheit wie bei Ciceros Rückkehr von dort. Dieser Aufenthaltsort der Tullia sei das Formianum; denn dafs sich Terentia und Tullia Anfang Februar 49 auf dem Formianum aufhalten, gehe hervor aus A VII 18, 1; dafs Cicero bei seinen Ausflügen Tullia im Formianum zurückzulassen pflegte, aus A VII 20, 2; von dort habe sie auch Anfang Mai an den Vater nach dessen Cumanum die A X 8, 1 erwähnten Schreiben gesandt.

Was zunächst Tullias Aufenthalt betrifft, so schreibt Cicero A VII 18, 1 allerdings: *IV Non. Febr. mulieres nostrae* (d. i. Terentia und Tullia) *Formias venerunt.* Wenn es aber A VII 20, 2 heifst: *Mulieres et Cicerones in Formiano reliqui,* so geht hieraus nicht hervor, dafs Cicero bei seinen Ausflügen Tullia im Formianum zurückzulassen pflegte, sondern nur, dafs er sie in dem einzelnen Falle, um den es sich hier handelt, dort zurückliefs, nämlich als er sich am 3. Februar auf einige Tage von Formiä entfernte, um in Capua zu sehen, wie es mit Pompejus stand. Cicero ist dann eine kurze Zeit unschlüssig, ob er die Frauen in Rom oder auf dem Formianum lassen soll (A VII 22, 2: *Terentiam habebis Idibus,* Febr. sc.; 23, 2, am 10. Februar: *Mutavi consilium de mulieribus, quas, ut scripseram ad te, Romam remittebam, sed mihi venit in mentem multum fore sermonem me iudicium iam de causa publica fecisse, qua desperata quasi hunc gradum mei reditus esse, quod mulieres revertissent*). Aber schon Mitte Februar schreibt er (A VII 26, 3): *Diem ex die exspectabam, ut statuerem, quid esset faciendum: nunc, ut video, pueri certe in Formiano videntur hiematuri* (die Jahreszeit entspricht nach dem berichtigten Kalender der Mitte des Januar). Hier beweist *certe* nach *pueri,* dafs Cicero in betreff der Frauen wieder an deren Rückkehr nach Rom denkt. Unmittelbar (*continuo* A IX 18, 3) nach seinem Zusammentreffen mit Cäsar am 28. März ging er nach Arpinum und berichtet, dafs er hier am 31. März seinem Sohne Marcus die *toga pura* gegeben habe (A IX 19, 1). Frau und Tochter haben diesem feierlichen Akte nicht beigewohnt, sondern um die Zeit von Ciceros Unterredung mit Cäsar, sei es kurz vorher oder unmittelbar danach, nämlich, wie sich sogleich zeigen wird, spätestens am 29. März, das Formianum verlassen. Wenn Marx sich für die Ansicht, dafs sie auch nach Ciceros Abreise hier geblieben seien, auf A X 8, 1 beruft, so spricht diese Stelle nicht dafür. Cicero schreibt hier auf dem Cumanum am 2. Mai: *Cum ad me saepe mea Tullia scribat orans, ut quid in Hispania geratur exspectem, et semper ascribat idem videri tibi idque ipse etiam ex tuis litteris intellexerim, non puto esse alienum me ad te quid de ea re sentiam scribere.* Dafs Tullia fortdauernd über die Ansicht des Atticus unterrichtet ist, erklärt sich besser durch persönlichen Verkehr zwischen ihr und Atticus in Rom als durch die Annahme, dafs sie von Formiä aus einen lebhaften Briefwechsel mit

Atticus unterhalten habe. Dafs sie in der That, seit Cicero Arpinum wieder verlassen hat, nicht von Formiä, sondern von Rom aus ihrem Vater schrieb, zeigen zwei weitere Stellen. A X 1, 4 schreibt Cicero am 3. April auf der ersten Station nach seinem Weggange von Arpinum, nämlich auf dem Laterium seines Bruders Quintus, an Atticus: *De iuvenibus, quae ex Tullia audisti, vera sunt,* und A X 2, 2 am 5. April vom Arcanum des Quintus, das auf dem Wege von Arpinum nach Minturnä lag: *Dionysium nollem ad me profectum: de quo ad me Tullia mea scripsit; sed et tempus alienum est et homini non amico nostra incommoda, tanta praesertim, spectaculo esse nollem.* In Rom, nicht in Formiä, hat Atticus von Tullia über die *iuvenes* berichten hören, und zwar, da Cicero des Atticus Mitteilung darüber am 3. April auf dem Laterium in Händen hat, am 31. März oder 1. April, also, wenn die Frauen erst am 29. März Formiä verliefsen, unmittelbar nachdem sie von Formiä in Rom eingetroffen waren; und in Rom hatte Tullia mit Atticus über Dionysius gesprochen. Wenn endlich in einem Briefe Ciceros vom 14. April von Terentia in Verbindung mit der nunmehr eingetretenen Sicherheit in Rom die Rede ist (A X 4, 12), so weist dies doch auf Terentias Anwesenheit in der Stadt hin. Schon Drumann (VI 689) hat alle diese Stellen mit Recht auf einen Aufenthalt der Frauen in Rom bezogen. Erst zu besserer Jahreszeit finden wir Terentia und Tullia auf dem Cumanum (X 16, 5; 18, 1). Auch Cicero selbst ist von Arpinum nicht nach Formiä zurückgegangen. Er schreibt, nachdem er von Arpinum abgereist und auf das Arcanum seines Bruders gekommen ist, in dem schon erwähnten Brief vom 5. April (A X 2, 1): *Ego cum accepissem tuas litteras Nonis Aprilibus, quas Cephalio attulerat, essemque Menturnis postridie mansurus, ut inde protinus, sustinui me in Arcano fratris.* Das Ziel, das bei *ut inde protinus* vorschwebt, kann nur ein solches sein, das für Ciceros Absicht, Italien zu verlassen, in Betracht kommt. Es ist wenige Tage vorher deutlich ausgesprochen in den Worten (A IX 19, 3): *Nos, quoniam superum mare obsidetur, infero navigabimus et, si Puteolis erit difficile, Crotonem petemus aut Thurios.* Das nächste Ziel also ist Puteoli. Der nächste Weg von Minturnae nach Puteoli führt aber nicht westlich über Formiae, sondern südöstlich über Sinuessa.

Da also weder Tullia noch Cicero in der Zeit vom 7. bis 14. April 49 in Formiä waren, so ist die Kombination, die Marx für die Datierung unseres Briefes an Fadius Gallus versucht, in ihrem Hauptstück hinfällig. Was er sonst zu Gunsten derselben anführt, könnte ihr nicht aufhelfen, selbst wenn es unanfechtbar wäre. Das ist es aber nicht. Als *auctor pacis* konnte sich Cicero auch zu anderer Zeit bezeichnen. Wenn er ferner wirklich mit Bezug auf seine zweimalige Durchreise durch Athen sagt, er habe die Bildwerke des Euander oft gesehen, so kann er dies doch auch zu jeder beliebigen späteren Zeit sagen, nicht blofs im

April 49. Dafs Damasippus in Athen mit Kunstwerken handelte, ist nicht bekannt. Mit Grundstücken handelte er im Jahre 45 in Rom.

Dazu kommt noch folgendes. Der Empfänger des Briefes ad fam. VII 23, Fadius Gallus, ist am 28. Februar bei Cicero auf dem Formianum (A VIII 12, 1), nimmt den Brief A VIII 12 dem Atticus nach Rom mit und trifft am 1. März in Rom ein. Wenn Cicero nun wirklich den Brief des Gallus, den er mit ad fam. VII 23 beantwortet, zwischen dem 7. und 14. April erhielt, so könnte der Einkauf der Bildwerke nicht vor dem 28. Februar stattgefunden haben — Cicero hätte ja sonst damals mündlich mit Gallus verhandelt —, sondern er müfste gerade jetzt von Cicero den Auftrag dazu erhalten haben und nach seiner Ankunft in Rom spornstreichs nach Athen gereist sein; auch müfste diese Reise, der Ankauf der Kunstwerke, sowie die Beförderung seines Briefes, auf den Cicero antwortet, ungewöhnlich schnell von statten gegangen sein. Wie unwahrscheinlich ist dies alles aber zu dieser Zeit. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges, in der tief bedrückten Stimmung, in der wir Cicero jetzt sehen, bei der immer entschiedener hervortretenden Absicht, Italien zu verlassen, hat er schwerlich für die Ausschmückung seines Tusculanums Aufträge erteilt. Und zu einer Zeit, wo der Bürgerkrieg sich um Brundisium konzentriert, den Überfahrtsort für die kürzeste Reise nach Athen, ist jene Schnelligkeit der Reise und Briefbeförderung ganz undenkbar, abgesehen davon, dafs man dem Gallus doch auch zur Besorgung des Ankaufs, bei dem aufser ihm noch ein Freigelassener des Cicero und ein gewisser Junius mitwirkten (ad fam. VII 23, 3), etwas Zeit lassen mufs.

Im Zusammenhaug mit seiner Ansetzung des Briefes ad fam. VII 23 zieht Marx hinsichtlich des Briefes ad fam. XIII 2 der oben erörterten Möglichkeit, dafs Cicero ihn aus der Provinz schrieb, die vor, dafs er ihn bald nach VII 23 an Memmius nach Athen schrieb, ohne Gründe dafür anzugeben oder zu erklären, wie sich *Euandro multum utor* mit seiner Ansicht, dafs der Künstler doch um diese Zeit in Athen lebt, vereinbaren lassen soll.

Auf gewisse recht bestreitbare Einzelheiten der vorliegenden Abhandlung, z. B. die Behauptung, dafs ad fam. VII 23, 1 *cum venisset* heifse „sobald nur das Geschäft gemacht, der Kauf vollzogen sei", dafs also *venisset* hier unpersönliches Zeitwort sei, oder dafs Cicero ein und dieselbe Persönlichkeit meine, wenn er in diesem Brief erst von Damasippus, nachher von Iunius und noch einmal wieder von Damasippus spricht, gehe ich, um nicht zu weitläufig zu werden, nicht genauer ein, sondern begnüge mich mit dem obigen Nachweis, dafs die von Marx versuchten Kombinationen verfehlt sind.

21) Paul Meyer, Beiträge zu Ciceros Briefen an Atticus. Programm des Gymnasiums in Hof. 1900. 39 S. 8.

„Die vorliegende Arbeit“, sagt ihr Verf., „bildet teils eine Ergänzung, teils eine Fortsetzung des Programms, das der Verf. 1887 unter dem Titel de Ciceronis in epistolis ad Atticum sermone zu Bayreuth hat erscheinen lassen“. So knüpft denn diese neue Schrift an die frühere unmittelbar an mit der Besprechung einiger Einzelheiten, betreffend dichterische Wendungen und griechische Wörter in den Briefen an Atticus. Sodann folgen, mit zahlreichen Beispielen belegt, Bemerkungen über die Herstellung der Briefe und den Stil in denselben.

Hinsichtlich der Herstellung der Briefe ist die Rede von eigenhändigem Schreiben und Diktieren, vom Schreibmaterial, von der Faltung und Siegelung der Briefe. Im Zusammenhang hiermit spricht M. von der Erbrechung der Briefe durch Unberufene, über die Mittel, für solche Fälle diesen Unberufenen das Verstehen des Briefes doch unmöglich zu machen, und über das Verlorengehen von Briefen. Für die Absicht, auch für den Fall der Erbrechung des Briefes dem Unberufenen das Verständnis unmöglich zu machen, führt M. auch A XIII 32, 3 an: *quia διὰ σημείων scripseram.* Es handelt sich hier jedoch um sehr unverfängliche Dinge, die Feststellung einer ein Jahrhundert zurückliegenden historischen Thatsache; *διὰ σημείων* kann daher nur heifsen: „in Abkürzungen“ („en demi-mots“ Tyrrell-Purser), die daran schuld waren, dafs Atticus eine Anfrage Ciceros nicht richtig verstand. Wenn ferner M. sagt, Cicero klage A III 12, 2, dafs trotz aller Vorsicht der Inhalt seines Briefes bekannt geworden sei, so handelt es sich hier nicht um einen Brief, sondern um eine Rede gegen den älteren Curio, die Cicero im Zorn gegen ihn (*ei iratus*) zwar niedergeschrieben, deren Verbreitung er dann aber möglichst eingeschränkt hatte: (*orationem*) *ita compresseram, ut nunquam emanaturam putarem.* Unter den Beispielen für verloren gegangene Briefe führt M. auch an A V 20, 8 *quas Laeni pueris scribis datas, non acceperam.* Aber schon im nächsten Brief (V 21, 4) schreibt Cicero: *Laeni pueris te dedisse saepe ad me scripseras: eas Laodiceae denique, cum eo venissem, III Id. Febr. Laenius mihi reddidit.*

Was den Briefstil der Atticusbriefe betrifft, so will M. in ihm die Regeln befolgt sehen, die Cicero de off. I 132—135 für den sermo im Gegensatze zur contentio aufstellt, und macht hierfür die Stellen der Briefe geltend, an denen Cicero selbst diesen Briefwechsel mit Gesprächen auf gleiche Stufe stellt. M. giebt dann eine reichhaltige Zusammenstellung von allerlei in den Atticusbriefen oft wiederkehrenden Gepflogenheiten, die freilich nicht alle gerade nur diesen Briefen eigentümlich sind, sondern im lebhaften Briefwechsel vertrauter Freunde zu allen Zeiten

wiederkehren und zum Teil Begleiterscheinungen jedes Briefwechsels sind.

Es folgen textkritische Erörterungen. A III 25 *post tuum a me discessum* sei nicht zu ändern. Sehr richtig. — IX 5, 3, wo überliefert ist *eo igitur si quid apud Homerum* cet., sei zu lesen: *heros igitur, siquidem apud Homerum, cui et mater et dea dixisset Αὐτίκα γάρ τοι ἔπειτα . . ., matri ipse respondit Αὐτίκα τεθναίην, ἐπεὶ οὐκ ἄρ' ἔμελλον ἑταίρῳ κτεινομένῳ ἐπαμῦναι — quid si non ἑταίρῳ solum sed etiam εὐεργέτῃ, adde tali viro talem causam agenti? — ego vero haec officia mercanda vita puto.* „Wenn anders der Held bei Homer, trotzdem ihm seine Mutter sagte . . . ., seiner Mutter selbst erwiderte . . ., wahrlich dann glaube ich, für solche Dienste müsse man sein Leben zahlen". Der Satz *quid si non ἑταίρῳ solum . . . agenti*, zu dem aus dem vorhergehenden ἐπαμῦναι μέλλω zu ergänzen sei, sei als Parenthese zu fassen. Jenes *heros igitur*, ohne Attribut und so gestellt, dürfte schwerlich Zustimmung finden. — IX 18, 2 schreibt M. *ego me amavi, quod mihi iam pridem usu non venit, reliqua odi. Qui comitatus* cet. Bisher las man: — *venit. Reliqua, o di! qui comitatus* cet. Hierfür ist *reliqua odi* eine ebenso einfache, wie sichere Verbesserung. Weiter liest M.: *qui comitatus, quae ut tu soles dicere, νέκυια, in qua erant mera scelera.* Überliefert ist *erat ero sceleri* (so M) oder *erat eros celer.* Aber A IX 13, 1, worauf M. sich beruft, sind mit *mera scelera* nicht Personen gemeint, ebensowenig mit *scelus,* wenn es A XI 9, 2 heifst *scelus hominis clamantes.* — X 13, 1 *semper secum †aliquam afferunt tuae litterae* will M. die Lücke ausfüllen durch das Wort *spem*; mit Recht aber bemerkt Boot: *secum afferre* dici non solet. — XIV 19, 1 *cum ex Dolabellae aritia — sic enim tu ad me scripseras — magna desperatione affectus essem* cet. M. will lesen *Dolabellae malitia*, was für Atticus wohl zu stark ist. — XV 2, 1 soll es heifsen: *cum dedissem ad te litteras devertissemque diutius in Vescianum, accepi* cet. Überliefert ist: — *devertissemque acutius in Vesciano accepi.* Cicero wolle sagen: er habe unterwegs an Atticus geschrieben und sei deshalb im Landgute von Vescia abgestiegen, und zwar, um sein Vorhaben auszuführen, längere Zeit. Dann müfsten doch aber die beiden hier erwähnten Thatsachen in umgekehrter Folge aufgeführt sein; überdies bedeutet *deverti* bei Cicero, soviel ich sehe, nur den Akt des Einkehrens, nicht auch das Eingekehrtsein. — Unwahrscheinlich ist XV 3, 1 *de aere alieno* statt *de †malo*, und weiterhin (§ 2) hat (nach C. F. W. Müller adn. crit.) schon Alanus vorgeschlagen *Antonio quoniam male est volo peius esse*, wie XV 4, 2 schon Corradus *Saufeium peto celemus* für *Saufeium †pete celemus.*

Im letzten Teil seiner Arbeit giebt M. sehr ausführliche Nachweise über die für die Umgangssprache in der That charakteristische Anwendung steigernder Ausdrücke in den Atticusbriefen.

Aufser gewissen Adjektiven, wie *admirabilis* und *mirificus*, kommen hier vorzugsweise Adverbia in Betracht, so *admodum, bene, male, magnopere, multum, plane, prorsus, sane, valde, vehementer.*

22) O. E. Schmidt, Studien zu Ciceros Briefen an Atticus. Rheinisches Museum LV (1900) S. 385—413.

Dieser Aufsatz besteht aus zwei Teilen, deren erster überschrieben ist: „Einige Bemerkungen über C. F. W. Müllers Textausgabe", während der zweite die kritischen Studien fortsetzt, die ich im Bericht von 1899 S. 353—377 besprochen habe. Mit Bezug auf diese meine Besprechung erklärt S.: „Ich gestatte mir die Bemerkung, dafs das Übermafs von Lob, das auch Schiche der Müllerschen Ausgabe zu Teil werden läfst, in auffallendem Gegensatze zu dem mifsgünstigen Tone steht, in dem er meine Arbeiten bespricht". Nun, ich bin mir bewufst, rein sachlich geurteilt und für meine Beurteilug Gründe angegeben zu haben, die jeder prüfen kann. Man kann mir doch nicht zumuten, O. E. Schmidts Konjekturen günstiger zu beurteilen, als sie es nach meiner Überzeugung verdienen. Schmidt fährt dann fort: „Übrigens bin ich weit davon entfernt, die Nichtigkeit der meisten Einwände, die Schiche gegen meine Auffassung des Textes und meine Verbesserungsvorschläge erhebt, ausführlicher darthun zu wollen. Denn die Zeit pflegt ohnehin die Spreu vom Weizen zu sondern". Das sind Redensarten, aus denen nichts weiter folgt, als dafs meine Einwände bis auf weiteres unwiderlegt bleiben.

Von den zwei Teilen, aus denen sich die vorliegende Arbeit Schmidts zusammensetzt, bespreche ich zuerst den zweiten.

A VI 1, 25 giebt C. F. W. Müller: *Et heus tu! iamne vos a Caesare per Herodem talenta Attica L extorsistis? in quo, ut audio, magnum odium Pompei suscepistis. Putat enim suos nummos vos comedisse, Caesarem in Nemore aedificando diligentiorem fore.* Hierin stammt *iamne vos* aus dem Tornaesianus nach dem Zeugnis des Bosius. Der Med. hat, wie auch C, anstatt dessen *genuarios.* Deshalb las Turnebus *Genuae vos*, und dies wollte auch S. Briefwechsel S. 440 eingesetzt wissen, ohne dafs man dort Veranlassung hatte anzunehmen, dafs S. nicht das ligurische Genua meinte. Er erklärt sich nun von neuem für diese Lesart, versteht unter *Genuae* das helvetische *Genava* und hat nichts dagegen, wenn man vorzieht *Genavae vos* zu schreiben. Cäsar sei auf der Reise durch die Provinz nach dem Feldzuge von 51 (B. G. VIII 46) dorthin gekommen, um den Kreistag abzuhalten; dort also habe ihn der Geschäftsträger des Atticus ereilt und ihm die 50 Talente abgeprefst. Man kann sich nur schwer vorstellen, dafs Cäsar es darauf ankommen liefs, dafs man ihm so nachreiste. Auch hätte sich Narbo, die Provinzialhauptstadt, von wo aus er die Provinz in wenigen Tagen durcheilte, zu solchem

Geschäft viel besser geeignet als Genava. Überdies ist es unwahrscheinlich, daſs Genava ein Bezirkshauptort war, an dem Gerichtstag gehalten wurde (B.G. VIII 46, 5: *Paucos dies ipse in provincia moratus, cum celeriter omnes conventus percucurrisset* cet.). Denn Mommsen, Röm. Gesch. V² S. 82 sagt: „Cularo (Grenoble) und Genava (Genf) sind bis in die späte Kaiserzeit dem Rechte nach Dörfer der Kolonie Vienna". Mit mehr Wahrscheinlichkeit würde man also schon *Viennae vos* lesen, worauf die Lesart *iamne vos* führen könnte.

A XII 37, 1 lautet bei Baiter: *A te heri duas epistolas accepi, alteram pridie datam Hilaro, alteram eodem die tabellario, accepique ab Aegypta liberto eodem die, Piliam et Atticam plane belle se habere. [tuae hae litterae mihi redditae sunt tertio decimo die.] quod mihi Bruti litteras, gratum; ad me quoque misit. eam ipsam ad te epistolam misi et ad eam exemplum mearum litterarum.* Pilia und Attica sind die Frau und die Tochter des Atticus. Den von Baiter als unecht eingeklammerten Satz, den schon Manutius verdächtigt hatte, setzte Schütz nach *misit* ein in der Form *Hae litterae* cet., ebenso C. F. W. Müller in der Form *quae litterae* cet. S. erklärt sich mit Recht gegen einen so starken Eingriff in die Überlieferung, und weist darauf hin, daſs sich Pilia und Attica zu dieser Zeit auf Ciceros Cumanum befanden, der fragliche Satz sich also auf einen von dorther gekommenen Brief beziehe. Nun ist aber der Brief Ciceros in Astura geschrieben, und somit hätte der Überbringer des Briefes von Cumae bis Astura 13 Tage gebraucht. S. sagt hierüber: „Das ist eine auffallend lange Beförderungszeit, deshalb wird sie auch von Cicero ausdrücklich genannt, aber sie ist keineswegs ohne Analogie: wahrscheinlich hatte Aegypta zwischen dem Cumanum und Astura noch mancherlei Geschäfte zu erledigen". S. führt die analogen Fälle nicht an. Sollte denn Cicero wirklich der Meinung gewesen sein, daſs die dem Atticus hier übermittelte Nachricht, Frau und Tochter befänden sich wohl, für seinen Freund noch Wert hatte, nachdem diese Nachricht volle vierzehn Tage alt geworden war? Denn am Tage vorher hat Cicero den Brief vom Cumanum erhalten; er sagt: *A te heri duas epistulas accepi . . . accepique ab Aegypta liberto eodem die*, also ist der Tag, an dem er schreibt und Atticus jene Nachricht erhält, der vierzehnte. *Belle se habere* würde nicht mehr passen, sondern es müſste heiſsen *belle se habuisse,* und jene Nachricht müſste durch Briefe, die Pilia selbst an ihren Mann schrieb, längst überholt sein. Ferner zeigt der Parallelismus der beiden soeben ausgeschriebenen Sätze für den zweiten von ihnen, daſs der Freigelassene Aegypta nicht der Überbringer, sondern der Schreiber des Briefes ist. Auf ebendies führt die Form, in der Cicero die Nachricht giebt: *accepique ab Aegypta liberto eodem die Piliam et Atticam plane belle se habere.* Man sieht, daſs ein Dritter über Pilia und Attica berichtet; hätte

Pilia selbst geschrieben, so würde Cicero sich anders ausdrücken. Die normale Beförderungszeit aber für diesen Brief erhalten wir durch eine leichte Änderung der Überlieferung, wenn wir statt *tertio decimo die* lesen: *tertio de Cumano die.* Waren in *decumano* die Buchstaben *m* oder *n* oder vielleicht beide mit dem üblichen Strich über dem vorangehenden Vokal abgekürzt, so konnte leicht dafür *decimo* gelesen werden. Die vorgeschlagene Lesart ist wahrscheinlicher, als wenn man lesen wollte *tertio de Cumis die.* Denn bei dem Städtenamen hätte Cicero die Präposition vermutlich nicht gesetzt; vgl. A V 19, 1: *tabellarius a. d. XI Kal. Octobres septimo quadragesimo die Roma . . . mihi tuas litteras reddidit.* — Wie der Anfang des fraglichen Satzes im Mediceus überliefert ist, darüber stimmen die Angaben nicht überein. Doch hat, wie es scheint, M^1 *haberet tue hae litterae* cet. Vielleicht ist *tuae* ursprünglich nichts als eine Dittographie von *hae*, die man, um etwas Lesbares zu erhalten, in *tuae* abänderte, und es wäre zu lesen: *habere hae litterae.* Die Stelle lautet dann: . . . *plane belle se habere. Hae litterae mihi redditae sunt tertio de Cumano die. Quod mihi Bruti litteras, gratum; ad me quoque misit. Eam ipsam ad te* cet.

A. XV 2, 1 schreibt Cicero auf der Reise von Sinuessa nach Arpinum: *XV Kal. e Sinuessano proficiscens cum dedissem ad te litteras devertissemque † acutius, in Vescino* (*in Vesciano* Med., C. F. W. Müller) *accepi a tabellario tuas litteras.* Cicero sei, meint S., von Sinuessa nach Minturnä gereist und habe dort den Garigliano auf dem pons Tiretius überschritten, von wo die Strafse auf dem rechten Ufer aufwärts in der Richtung auf Arpinum führte (A XVI 13, 1). Er habe also auf dem Knotenpunkt der Strafse, an der Lirisbrücke in Minturnä, von der via Appia, die nordwestlich weiter geht, nach Norden abbiegen müssen, und dies sei mit *devertissem* bezeichnet. Das *ūs* von *acutius* sei das Siegel (so!) für *versus* und in *acuti* stecke ein Ortsname, der die einzuschlagende Richtung bezeichne, Arpinum oder Aquinum. Cicero habe also *arp . ūs* oder *aqui . ūs* geschrieben. Es fragt sich, ob *devertissem* die hierfür vorausgesetzte Bedeutung haben könnte, ohne dafs angegeben ist, von wo jemand abbiegt. Die gewöhnliche Bedeutung des Wortes ist doch: von dem Wege, in dessen Zurücklegung man begriffen ist, abbiegen. Hier also ist Cicero von dem Wege nach Arpinum irgendwohin abgebogen, nicht von irgend einem nicht genannten Wege auf den Weg nach Arpinum. Jener gewöhnlichen Bedeutung des Wortes entspricht es, wenn es so oft für unser „einkehren“ gebraucht wird, wie z. B. zu Anfang des vorhergehenden Briefes: *Heri dederam ad te litteras exiens e Puteolano deverteramque in Cumanum.* Deshalb hat man hier angenommen, Cicero sei von dem Wege, der für ihn von Sinuessa nach Arpinum führte, nach dem Landhaus eines Bekannten in der Feldmark von Vescia abgebogen.

Im Med. steht *in Vesciano.* Diese Bildung des Adjektivs ist gegen alle Analogie. Man hat deshalb *in Vescino* geschrieben. Vielleicht aber ist die Lesart des Med. ein Anzeichen dafür, dafs ursprünglich *in Vescinum* dastand. Das würde dann noch zu *devertissemque* gehören, und in *acutius* wäre *ad* mit einem Namen zu vermuten, wie schon Klotz (*ad Acilium*) und Boot (*ad Vettium*) gethan haben. — Was Vescia betrifft, so finde ich bei Weifsenborn zu Liv. VIII[4] 11, 5 die Bemerkung: „Vescia, eine Stadt am nordwestlichen Abhange des Mons Massicus", also doch auf der linken Seite des Liris, während S. es zu Gunsten seiner Annahme an das rechte Ufer des Liris verlegt. Sicher lag der saltus Vescinus östlich und südöstlich vom Liris, angrenzend an den ager Falernus, und Sinuessa lag im saltus Vescinus (Liv. X 21, 8).

A XIII 48, 1 heifst es: *Lepta me rogat, ut, si quid sibi opus sit, accurram; mortuus enim Babullius, Caesar, opinor, ex uncia, etsi nihil adhuc; sed Lepta ex triente.* Weil aber um diese Zeit Cicero und Cäsar an der Erbschaft des zu Puteoli verstorbenen Cluvius beteiligt waren, deshalb ist nach S. „statt *Babullius* sehr wahrscheinlich zu schreiben *Puteolis Cluvius.* Der Fehler entstand wohl aus der abgekürzten Schreibweise: *pu . cluvius.*" Schmidt wirft hiermit zwei ganz verschiedene Erbschaftsangelegenheiten zusammen. An der Erbschaft, von der XIII 48, 1 die Rede ist, sind Lepta und Cäsar, an der des Cluvius Cicero und Cäsar beteiligt. Daraus, dafs Cäsar bei beiden Erbschaftsangelegenheiten vorkommt, folgt doch nicht, dafs sie zu identifizieren sind. Somit haben wir auch nicht nötig, mit S. spätere Zahlungsverpflichtungen Ciceros, die er auf Grund der Cluvianischen Erbschaft gegen Lepta gehabt hätte, zu konstruieren und A XVI 2, 1 für *et quiae* zu lesen *et Leptae,* wo vielmehr mit Gurlitt *et Oviae* zu lesen ist. Sollten die Bedenken Schmidts gegen den Namen Babullius, wie es den Anschein hat, begründet sein, so könnte, Uncialschrift vorausgesetzt, das B zu Anfang für S verlesen sein (vgl. Ihm im Rhein. Mus. 1898 S. 495f.), und man hätte statt *mortuus enim Babullius* zu lesen *mortuus enim est Vibullius.* Dieser Vibullius war zwar ursprünglich Pompejaner, hat aber auch das Vertrauen Cäsars genossen und gerechtfertigt (Caes. b. c. III 10; 18) und wird nach der Zeit unseres Briefes nicht mehr erwähnt.

Für den Rest der von S. besprochenen Stellen kann ich den Ergebnissen Schmidts zustimmen. Er erörtert nämlich des weiteren eine Anzahl von Deutungen und Konjekturen L. Gurlitts in ablehnendem Sinne. Es bleibt, da das meiste durch den Jahresbericht von 1899 (Bd. XXV S. 334 und 336) erledigt ist, hier nur Folgendes zu erwähnen.

Ad fam. IX 10, 3 und XV 17, 2 will Gurlitt (Philologus LVIII, 1899, S. 45 ff.) den Worten, mit denen Cicero die Nachricht vom

Tode des P. Sulla begleitet, *unum vereor ne hasta Caesaris refrixerit* und *Caesarem putabant moleste laturum verentem ne hasta refrixisset,* eine obscöne Bedeutung oder doch Nebenbedeutung geben. Ferner soll unter dem an der zweiten Stelle erwähnten Attius Pigmentarius (*Mindius Marcellus et Attius Pigmentarius valde gaudebant se adversarium perdidisse*) und ad fam. XV 19, 3, wo Gurlitt liest *nec ipse sectatorem desiderabit, cum filium viderit*, unter *filius* wiederum mit obscönen Nebengedanken der junge Oktavian zu verstehen sein. Die ausführliche Widerlegung dieser Annahmen, die ich niedergeschrieben hatte, bevor mir Schmidts Beitrag zum Rhein. Mus. bekannt wurde, kann ich unter Verweisung hierauf unterdrücken und thue dies um so lieber, als ich genötigt bin, nunmehr auf die erste Hälfte dieses Schmidtschen Beitrags etwas ausführlicher einzugehen.

An C. F. W. Müllers Ausgabe[1]) der Atticusbriefe hat S. mancherlei auszusetzen. Er vermifst zunächst bei Müller einen festen Standpunkt in der Handschriftenfrage. Gewissen Äufserungen, die Schmidt bei dieser Gelegenheit über C. Lehmanns Behandlung dieser Frage thut, treten Andresen und Rothe in einer im Rhein. Mus. LVI (1901) S. 159f. veröffentlichten Berichtigung entgegen. Der Streit über die Handschriften der Atticusbriefe hat indessen, so lange wir die italienischen Hdss. aufser dem Mediceus nicht ganz genau kennen, wenig praktische Bedeutung. Ich kann deshalb diesen Punkt unerörtert lassen und mich dem zweiten Vorwurf zuwenden, den S. erhebt: der von Müller in der adnotatio critica gebotene handschriftliche Apparat sei so lückenhaft, dafs er zu wissenschaftlicher Beschäftigung mit dem Texte schlechterdings nicht ausreiche. Auf diesen Vorwurf hat Müller im Rhein. Mus. LV (1900) S. 641 ebenso kurz wie ausreichend geantwortet. Weiter glaubt Schmidt C. F. W. Müller vorwerfen zu sollen, dafs er diesen Briefen ein einseitig grammatisches Interesse entgegenbringe, eingehendere Forschungen aber über den Inhalt der Briefe, historisch-chronologische Untersuchungen nicht anstelle. Soll es denn aber nicht genügen, dafs Müller die vorliegenden Forschungen dieser Art, soweit sie für die Gestaltung des Textes dieser Briefe und ihre Datierung in Betracht kommen, mit Urteil benutzt und mit musterhafter Gewissenhaftigkeit die Quellen für seine Entscheidungen angegeben hat? Ich bin überzeugt, dafs sich bei den zahllosen Einzelheiten, die hierbei zu erwägen sind, bei Müller so manche Zweifel an der Richtigkeit dieses oder jenes Ergebnisses der bisherigen Untersuchungen eingestellt haben. Aber solchen Zweifeln nachgehen heifst alle diese Untersuchungen von vorn beginnen,

[1]) In der Anzeige von Müllers Ausgabe im Bericht von 1899 habe ich irrtümlich *dees* auf S. 428 dieser Ausgabe als Druckfehler bezeichnet.

und wann soll dann ein so grofses Unternehmen, wie es eine Gesamtausgabe des Cicero ist, zu Ende kommen? Einige Versehen Müllers in der Benutzung jener Untersuchungen sind bei den Schwierigkeiten, die die erstmalige Ausnutzung derselben mit sich brachte, und bei dem grofsen Umfang der Arbeit verzeihlich.

Neben diesen Vorwürfen allgemeiner Art glaubt S. für einen Teil von Müllers Ausgabe noch zu besonderen Beschwerden Anlafs zu haben. Müller schliefst sich nämlich in der Abgrenzung und meist auch in der Datierung der Briefe des XII. und XIII. Buches dem Abdruck dieser zwei Bücher an, den Schmidt seinem Buche „Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero u. s. w. Leipzig 1893“ zur Veranschaulichung seiner Ergebnisse beigefügt hat. Das genügt aber Schmidt nicht. Müller hätte nämlich nach S. auch die Nummern jenes Schmidtschen Abdrucks übernehmen sollen. Es ist ein wahres Glück, dafs Müller das nicht gethan hat. Denn das hätte beim Studium der Litteratur zu diesen Briefen die Benutzung von Müllers Ausgabe sehr erschwert, ja, falls Müller n u r die Schmidtschen Nummern brachte, unmöglich gemacht. Es war aber auch nicht nötig; denn soviel ich sehe, zitiert bis jetzt niemand nach O. E. Schmidts Nummern aufser — O. E. Schmidt. Endlich wäre die Übernahme der Schmidtschen Nummern nur dann zu billigen gewesen, wenn die Abgrenzung der Briefe, wie sie Schmidts Abdruck zeigt, etwas für immer Feststehendes darstellte. Wie es aber hiermit steht, davon soll sogleich die Rede sein. Ich erwähne zunächst noch, dafs ein weiterer Anspruch Schmidts, den Müller nicht erfüllt hat, lautet (S. 393): es „war wohl in der adnotatio zu p. 352, wo das XII. Buch beginnt, eine allgemeinere Anmerkung über die Bedeutung der Arbeiten Schiches und des Unterzeichneten, sowie über Mafs und Art der Abhängigkeit Müllers von ihnen recht am Platze. Leider hat Müller eine derartige Orientierung des Lesers unterlassen“. Für andere Teile der Briefe hätte dies dann billiger Weise mit Bezug auf die Arbeiten anderer geschehen müssen. Wohin sollte das aber führen, wenn eine adnotatio critica mit solchen litterarischen Würdigungen belastet würde, zumal eine, die ohnedies schon 159 Seiten stark ist?

Diese Ansprüche Schmidts hängen zusammen mit der eigentümlich hohen Einschätzung, die er seinen Leistungen für das XII. und XIII. Buch der Briefe an Atticus angedeihen läfst. Er erklärt sie nämlich (S. 392 und 393) wiederholt und nachdrücklich für ein „System“, und zwar sei es auf der Grundlage der von mir zum XII. u. XIII. Buche veröffentlichten Arbeiten errichtet, aber doch als selbständig anzusehen. Da S. also gerade hier seine Selbständigkeit betont, so erinnere ich an die Bemerkungen, die ich in der Anzeige von Schmidts Buch in der Deutschen Litteraturzeitung (1893 Sp. 1132 f.) gemacht habe über die Art und Weise, wie Schmidt darin mit seinen Vorgängern

verfährt. Auch für das XII. und XIII. Buch der Atticusbriefe läfst sich der Grad von Schmidts Selbständigkeit nur dann richtig beurteilen, wenn man nicht blofs darauf achtet, wo er die Vorarbeit citiert, sondern auch, wie es geschieht, und wo es trotz sachlicher Übereinstimmung nicht geschieht. In Bezug auf sein System nun erklärt Schmidt, man müsse seine Textabteilungen und Datierungen entweder annehmen oder sie durch ein eigenes „System" ersetzen. „Denn ein eklektisches Verfahren", so sagt er, „ist auf diesem schwierigen Gebiete unmöglich, weil jede Änderung der Anordnung des Textes und der Daten das ganze System einreifst, da eins vom andern abhängt". Mit dieser Erklärung hat sich S. keinen Dienst erwiesen. Denn nach seinen eigenen Worten ist sein ganzes „System" eingerissen, sobald sich an irgend einer Stelle desselben die Notwendigkeit herausstellt, seine Anordnung des Textes und der Daten zu ändern. Dafs diese Notwendigkeit aber thatsächlich vorliegt, soll jetzt beispielsweise an einigen Briefen des XIII. Buches gezeigt werden. Die Beispiele sind — ich erwähne dies, weil Schmidt die Frage nach seiner Selbständigkeit selbst angeregt hat — vielfach zugleich Proben von selbständigen Leistungen Schmidts.

1) Eine zweitägige Reise Ciceros vom Tusculanum nach Arpinum fällt auf den 21. und 22. Juni des Jahres 45. Der erste Brief von Arpinum ist XIII 11. Nach Schmidt (Briefwechsel S. 317) soll dieser Brief „noch auf der Reise oder vermutlich gleich nach der Ankunft, also noch am 22. Juni" geschrieben sein. Warum? erfahren wir nicht. Es läfst sich auch nichts dafür anführen, und es ist nicht wahrscheinlich, dafs Cicero ohne besonderen Anlafs — ein solcher liegt aber nicht vor — noch am zweiten Tage der Reise an Atticus schrieb. Vielmehr führen die Anfangsworte des Briefes auf etwas anderes. Sie lauten: *Οὐ ταὐτὸν εἶδος. Credebam esse facile; totum est aliud, posteaquam sum a te diiunctior.* Die Worte „seit ich von dir weiter entfernt bin" lassen ein gewisses Verweilen erkennen, und es kann Cicero nicht darauf ankommen, seinem Freunde zu schreiben, welche Empfindungen die R e i s e nach Arpinum, sondern die, die der dortige A u f e n t h a l t zum Unterschied von dem auf dem Tusculanum in ihm hervorruft. Für solche Empfindungen mufs also ein gewisser Aufenthalt vorausgesetzt werden, und es ist schon ein sehr geringes Mafs für dessen Dauer angenommen, wenn man XIII 11, wie ich es (Hermes XVIII 604) gethan habe, auf den 23. Juni ansetzt.

Dafs XIII 12 einen Tag nach XIII 11 geschrieben ist, nimmt Schmidt mit mir an, somit für mich am 24. Juni, für S. am 23. Er hat für dieses Datum allerdings noch einen besonderen Grund. Er erklärt nämlich (S. 318): „Ich sehe mich veranlafst, diesen Brief lieber auf den 23. als auf den 24. Juni anzusetzen, weil in § 4 der Satz steht: *Romae videlicet aut in Tusculano me*

fore putaverunt a. d. VIII Kal. (= 24. Juni). Cicero hätte doch vielleicht einen Hinweis darauf nicht unterlassen, dafs dieses Datum auch das Datum des Briefes XIII 12 sei“. Man sieht nicht, aus welchem Grunde und zu welchem Zweck Cicero von jener ganz bedeutungslosen Zufälligkeit hätte sprechen sollen. Auch könnte man gegenüber der Annahme, dafs der Brief am 23. geschrieben sei, behaupten: „Cicero hätte doch vielleicht einen Hinweis darauf nicht unterlassen, dafs dieses Datum (VIII Kal.) das Datum des folgenden Tages sei“.

Dafs die Briefe XIII 13—18 nicht so bleiben konnten, wie sie in den Ausgaben vor C. F. W. Müller geführt wurden, dafs vielmehr Zusammenlegungen stattfinden müssen, habe ich Hermes XVIII S. 603 ff. nachgewiesen. Auch Schmidt nimmt Zusammenlegungen vor, doch zum Teil andere, und ohne die Gründe zu erwähnen, die mich dazu bestimmt haben. Zu diesen gehört die Berücksichtigung der Thatsache, dafs, wie man aus XIII 12 ersieht, Attica, die junge Tochter des Atticus, nicht unbedenklich erkrankt war. Während in den früheren Ausgaben immer auf einen Brief, in welchem sich Cicero nach der kranken Attica erkundigt (13; 15; 17), einer folgt, in welchem dies nicht geschieht (14; 16; 18), war ich der Meinung, dafs Cicero dies doch wohl in jedem Briefe thut, den er nach XIII 12 vor dem Eintreffen neuer Nachrichten von Atticus (XIII 19, 1 *tu ἀκίνδυνα esse scribis*) an ihn schreibt, und deshalb legte ich 13 mit 14, 15 mit 16 und 17 mit 18 zusammen. Schmidt legt zwar auch 17 mit 18 zusammen, ohne zu sagen weshalb, erklärt aber (S. 318), er könne sich nicht entschliefsen, wie ich, Brief 14 mit 13 zu vereinigen, weil so in ein und demselben Briefe zweimal von der Übertragung der Academica an Varro die Rede wäre, nämlich in A XIII 13, 1 und 14, 2. Man sieht jedoch, dafs in diesem Falle Cicero thatsächlich Grund hatte, auf die Angelegenheit mit Varro trotz der Erörterung derselben in der ersten Hälfte des Briefes doch nachher noch einmal zurückzukommen. Es wird nämlich mit Ciceros Äufserungen am Ende von 13+14 etwas nachgeholt, was in den ausführlichen diese Sache betreffenden Bemerkungen zu Anfang des Briefes nicht erwähnt wird und doch für Mitteilungen an Atticus vor allem nahe lag, nämlich dafs Atticus ja genau erwägen sollte, ob die Widmung an Varro zweckmäfsig sei, und dafs Atticus in der neuen Gestalt der Academica als Mitunterredner beteiligt sei. Dafs Cicero den Brief nicht abgehen liefs, ohne dies nachgetragen zu haben, ist natürlich. Der Anschlufs (*Illud etiam atque etiam consideres velim, placeatne* cet.) an das bis dahin Geschriebene mit *Illud*, wodurch das Nachzutragende an die zuletzt erwähnten Dinge gegensätzlich angereiht wird („Das aber bitte ich dich immer wieder zu erwägen, ob“ u. s. w.), ist nicht unpassend. (Vgl. A XIV 13, 5: *Sed haec hactenus. Illud extremum. Ego quae* cet.) Dafs dagegen ein Brief mit

einem solchen *Illud* anfangen könnte, ist nicht wahrscheinlich, weil es an einem Gegenstande fehlt, dem gegenüber mit *illud* auf etwas anderes hingewiesen würde. Endlich ist das auf *Illud* folgende *etiam atque etiam* gerade dann sehr passend, wenn der Mahnung, die Übertragung der Academica an Varro ja reiflich zu überlegen, in demselben Briefe ausführliche Erörterungen über diese Widmung schon vorausgegangen sind. Atticus wird noch öfter (16, 2; 18; 19, 5; 22, 1) zu den gleichen Erwägungen veranlafst, mit *etiam atque etiam* aber erst wieder 19, 5. Wie hier die vorangehende sehr ausführliche Auseinandersetzung über die Sache Cicero dazu führt, so eindringlich zu werden, so 14, 2 die Thatsache, dafs in demselben Brief schon vorher ausführlich von der Sache die Rede war. Ähnlich XIII 25, 3. 15 mit 16 zu vereinigen kann S. sich deshalb nicht entschliefsen, weil, wie er meint, „in 16 die Worte *Nos, cum flumina et solitudiuem sequeremur* cet. offenbar einen Briefanfang, die Schlufsworte von 15: *qui* (sc. tabellarius) *si venisset et a te quid attulisset, videbam non defuturum quod scriberem* offenbar ein Briefende darstellen“. Mit einem blofsen „offenbar“ ist nichts bewiesen, selbst wenn es doppelt gesetzt wird. Die angezogenen Worte können ebensogut innerhalb eines Briefes stehen. Dagegen erhalten wir, wenn 16 nicht an 15 angeschlossen wird, mit 16 einen Brief, in dem sich Cicero in dieser Zeit nicht nach Attica erkundigt. Einen solchen Brief konnte Schmidt nur zulassen, wenn er meine Ansicht, dafs zwischen XIII 12 und XIII 19 jeder Brief eine Erkundigung nach Attica enthalten müsse, entweder widerlegte oder unerwähnt liefs. Er wählte das letztere. Immerhin findet er es nach der Erklärung, er halte 16 für einen selbständigen Brief, gleichsam aus eigenem Antriebe „auffällig, dafs Cicero in diesem Briefe der Attica nicht gedenkt“. Indessen S. weifs Rat; er sagt nämlich weiter: „Es ist dies aber dadurch erklärlich, dafs keinerlei neue Nachricht eingelaufen war“. Nun, auch XIII 13 war keinerlei neue Nachricht eingelaufen, und doch steht darin (§ 3): *Attica mea, obsecro te, quid agit? Quae me valde angit.* Ganz dasselbe ist XIII 17 der Fall, wo wir lesen: *Sed quid ista, quae minus curo? Attica nostra quid agat scire cupio. Etsi tuae litterae (sed iam nimis veteres sunt) recte sperare iubent, tamen exspecto recens aliquid.* Schmidt fährt fort: „und aufserdem entschuldigt sich Cicero auch geradezu für seine Nachlässigkeit, indem er im Briefe 17 im Rückblick auf 16 schreibt: *V Kal. exspectabam Roma aliquid non imperassem igitur aliquid tuis. Nunc eadem illa, quid Brutus cogitet, aut, si aliquid egit, ecquid a Caesare. Sed quid ista, quae minus curo? Attica nostra quid agat, scire cupio“.* In den ersten Worten dieser Stelle ist die Überlieferung fehlerhaft. Es kommt aber auf sie für den von S. zu führenden Beweis nicht an. Da er vielmehr die letzten Worte gesperrt drucken

läfst, so mufs er in ihnen Ciceros Entschuldigung gefunden haben. Es ist mir nun aber trotz angestrengter Bemühung nicht gelungen, in dem ganzen Citat eine Entschuldigung Ciceros für irgend welche in oder mit dem vorangehenden Briefe begangene Nachlässigkeit zu entdecken. Die Worte *Sed quid ista, quae minus curo? Attica nostra quid agat scire cupio* haben eine grofse Ähnlichkeit mit XIII 13, 2 *Sed quid haec levia curamus? Attica mea, obsecro te, quid agit?*, wo doch auch von einer Entschuldigung Ciceros für irgend welche Nachlässigkeit keine Rede sein kann.

Der Versuch Schmidts, 16 für sich bestehen zu lassen, ist also mifsglückt. Vielmehr ist wirklich, wie 13 mit 14, so auch 15 mit 16 zusammenzunehmen. Der Brief 15+16 beginnt dann: *Quid agit, obsecro te, Attica nostra? Nam triduo abs te nullas acceperam.* Dafs diese Worte sich nicht zum Briefanfang eignen, wird niemand behaupten wollen. Sie sind vielmehr als lebhafter Ausdruck der Beunruhigung darüber, dafs neue Nachrichten über Atticas Befinden so lange ausbleiben, zum Anfang eines neuen Briefes ganz besonders passend. Die weiterhin folgenden Worte *ipse quod scriberem non habebam* bilden für die Zusammenlegung von 15 mit 16 kein Hindernis, s. Hermes XVIII S. 605. Welche Tage nun aber mit jenem in den angegebenen Anfangsworten erwähnten *triduum* gemeint sind, hängt ab von der Datierung der beiden Briefe 17+18 und 19. Die Anfangsworte von 17+18 lauten: *V Kal. exspectabam Roma aliquid novi* [*novi* mit C. F. W. Müller nach alter Emendation statt *non*], die von 19: *Commodum discesserat Hilarus librarius IV Kal., cui dederam litteras ad te, quom venit tabellarius cum tuis litteris pridie datis.* Der Brief, mit dem Hilarus am 28. Juni, = IV Kal., von Arpinum nach Rom abging, kann kein anderer sein als 17+18. Es fragt sich nun, ob 17+18 erst am 28. Juni geschrieben wurde, um sogleich dem Hilarus mitgegeben zu werden, oder am Tage vorher, V Kal., = 27. Juni. Das erstere ist das allein Wahrscheinliche. Denn es soll ja jeden Augenblick ein Bote kommen. Erst als Cicero glaubte, nicht länger warten zu sollen, wird er den Brief geschrieben und sogleich abgeschickt haben. Den Brief noch am 27. zu schreiben und dann das Warten bis zum folgenden Tage fortzusetzen hätte doch keinen Sinn gehabt. Also ist 17+18 am 28. Juni geschrieben, wie ich schon früher (und mit mir Schmidt) angenommen habe (Hermes XVIII S. 604 und 614). Diesem Sachverhalt entspricht das Tempus des Verbums *imperassem*, das zu Anfang von 17 auf *aliquid novi* folgt. Das Plusquamperfektum des Konjunktivs zeigt, dafs es mit dem, was geschehen konnte, vorbei ist. „Ich hätte, wenn mein Warten Erfolg gehabt hätte, dies oder jenes gethan. So aber *(Nunc)*, da ich nicht länger warten mag, mufs ich die alten Fragen stellen" u. s. w. Dafs dieses Verbum aber wirklich *imperassem* lautete, ist wenig wahrscheinlich. *Tuis* wäre dann Masculinum. Es

kommen doch von Atticus, wenn hier überhaupt dessen Leute in Betracht kommen, nicht mehrere Boten auf einmal, sondern nur einer. Man erwartet *respondissem* oder *rescripsissem igitur aliquid tuis*, sc. litteris. Doch mag es so gelautet haben oder anders — ausgeschlossen wäre *dedissem*, da ja ein Brief abgeht —, das Plusquamperfektum des Konjunktivs hat sicher dagestanden. Mit diesem Tempus aber und mit der ganzen Sachlage verträgt es sich nun nicht, dafs die Anfangsworte lauten: *V Kal. exspectabam Roma aliquid novi.* Das Imperfektum würde besagen, dafs der davor angegebene Tag noch dauert, was nicht mehr der Fall ist. Man mufs also lesen *exspectaram*. Ist nun 17+18 am 28. Juni geschrieben, so ist, wie ich schon früher gethan habe (Hermes XVIII 605 u. 614), 15+16 auf den 27. Juni ansetzen, 13+14 auf den 26., und das *triduum* zu Anfang von 15 mufs sein der 25., 26. und 27. Juni. Nach XIII 12 hatte ich (und mit mir Schmidt) einen brieffreien Tag angenommen (Hermes S. 604), um Cicero zur Umarbeitung der Academica Zeit zu lassen. Diese Annahme halte ich auch jetzt noch für wahrscheinlich. Der brieffreie Tag ist der 25. Juni. —

2) S. ist nicht mit mir der Ansicht, die ich Hermes XVIII S. 608f. auseinandergesetzt habe, dafs wegen der Bemerkungen über Varro und die Academica das, was wir in XIII 44 lesen, unmittelbar nach XIII 35+36 geschrieben ist, dafs deshalb zwischen 35+36 und 44 für einen besonderen Brief kein Raum ist, und dafs man aus diesem Grunde XIII 43 mit 44 zu einem einzigen Briefe verbinden mufs. „Das erscheint mir“, sagt S. (Briefwechsel S. 329), „schon aus dem Grunde unrätlich, weil die Anfangsworte des Briefes A XIII 44 *Suaves tuas litteras!* sich zum Beginn eines Briefes vorzüglich eignen“. Als ob ich das nicht schon selbst gesagt hätte. Schmidt läfst aber nicht blofs dies unerwähnt, sondern auch, dafs ich dieses Bedenken sogleich widerlegt habe. Ich sagte: „wir müssen uns entschliefsen, *suaves tuas litteras* nicht als Briefanfang anzusehen, wozu die Worte ja sonst sehr geeignet wären, sondern als Ausruf der Freude mitten im Brief, wie ad Att. II 12, 1“. Diese von mir citierte Stelle macht alle von S. hier citierten Beispiele von Ausrufen bei Briefanfängen (A XIII 39 *O incredibilem vanitatem!* 35+36 *O rem indignam!* 33 *Neglegentiam miram!* X 14 *O vitam miseram!* 10 *Me caecum, qui haec ante non viderim!*) wirkungslos, weil der dortige Ausruf mit dem an unserer Stelle so gut wie wörtlich übereinstimmt (*O suaves epistulas tuas uno tempore mihi datas duas*), was bei Schmidts Beispielen nicht der Fall ist, und dabei nicht am Anfang, sondern innerhalb eines Briefes steht und zwar ganz wie an unserer Stelle nach einer kurzen Äufserung über etwas dem Briefschreiber augenblicklich besonders Wichtiges. S. fährt fort: „Sodann ist A XIII 43 trotz seiner Kürze ein in sich abgeschlossenes Billet, dessen einziger [soll heifsen: einzigen]

Gegenstand die Verschiebung der Ankunft Ciceros in Rom bildet". Das ist ein Versuch, eine erst noch zu beweisende Behauptung durch diese Behauptung zu beweisen. Weiter sollen die Bemerkungen über die Übergabe der Academica an Varro in den Briefen 35+36 und 44 nicht dazu nötigen, den letzteren unmittelbar und deshalb zusammen mit 43 auf den ersteren folgen zu lassen. In 35+36 lesen wir (§ 2) *Varroni scribis te, simulac venerit. Dati igitur iam sunt, nec tibi integrum est, hui, si scias, quanto periculo tuo! Aut fortasse litterae meae te retardarunt, si eas nondum legeras, cum has proximas scripsisti. Scire igitur aveo quo modo res se habeat.* Und 44, 2: *Tu tamen ausus es Varroni dare! Exspecto quid iudicet. Quando autem pelleget?* Cicero soll nämlich nach S., als er in 35+36 schrieb *Varroni scribis te simulac venerit,* nicht gewufst haben, wann Varro nach Rom kommen wird. Was heifst denn aber in dem sogleich anschliefsenden Satze *igitur?* Es ist ganz unmöglich, diesem Worte einen andern Sinn unterzulegen als folgenden: Weil Varro in der Zeit nach der Absendung deines letzten Briefes angekommen ist, so folgt aus deiner Absicht, ihm sogleich nach seinem Eintreffen die Academica zu übergeben, dafs dies schon geschehen ist. Cicero mufs also wirklich den Zeitpunkt von Varros Eintreffen in Rom gewufst haben. Hieran wird auch dann nichts geändert, wenn man mit S. nach *integrum est* ein Fragezeichen setzt; denn *igitur* mufs auch dann denselben Sinn behalten. Dafs Cicero den Zeitpunkt von Varros Eintreffen wissen konnte, ist aufser Zweifel. Schon C. F. W. Müller (adn. crit.) bemerkt gegen Schmidts Ansicht, nach welcher Cicero den Zeitpunkt von Varros Eintreffen in Rom nicht wufste: Unde scimus, non scripsisse Atticum: 'Hodie veniet Varro; simulac venerit, dabo'. Auch war ja Varro erst wenige Tage zuvor bei Cicero auf dem Tusculanum gewesen (33, 4). Dieser konnte also von Varro selbst wissen, wann der letztere wieder in Rom eintreffen würde. Übrigens ist die aufgeregte Frageform für den Satz *Dati—integrum est* durchaus unwahrscheinlich. Nicht hier fragt Cicero nach dem Stand der Dinge, sondern am Schlufs der Bemerkungen über diese Angelegenheit erkundigt er sich danach in sehr ruhiger Form: *Scire igitur aveo quomodo res se habeat.* — In 35+36 läfst Cicero aber, wie die oben ausgeschriebenen Worte zeigen, noch eine Möglichkeit offen, dafs Atticus die Academica noch nicht übergeben hat. Falls nämlich Atticus, als er seinen dem Cicero hier (35, 2) vorliegenden Brief (*has proximas*) schrieb, Ciceros letzten Brief noch nicht gelesen hatte, so konnte er sich vielleicht, nachdem er ihn gelesen hatte, entschliefsen, die Übergabe noch aufzuschieben. In Ciceros letztem Brief hiefs es nämlich in dieser Sache (25, 3): *quid est tandem quod perhorrescas, quia tuo periculo iubeam libros dari Varroni? Etiam nunc si dubitas, fac, ut sciamus.* Und, weiterhin: *Sed, etiam atque etiam dico, tuo periculo fiet.*

Wenn es nun der nächste Brief nach 35+36 ist, in dem Cicero schreibt: *Tu tamen ausus es Varroni dare! Exspecto quid iudicet* (44, 2), so sieht man deutlich, dafs jene einzige in 35+36 noch offen gelassene Möglichkeit, die Übergabe der Academica aufzuhalten, nicht zur Wirklichkeit geworden ist. Vielmehr zeigen diese Worte, dafs Atticus das Werk überreicht hat, und mit *tamen* will Cicero sagen, dafs seine Bemerkungen in 25, 3 Atticus nicht davon zurückgehalten haben. Wenn man trotzdem, dafs diese Beziehung so nahe gelegt ist, *tamen* doch nicht auf diesen Inhalt des Briefwechsels, sondern etwa auf inzwischen in Rom gepflogene mündliche Verhandlungen zwischen Atticus und Cicero beziehen wollte, so müfsten dafür zwingende Gründe vorliegen. Von dem Brief, in welchem dieses *tamen* steht, müfste vor allem deutlich erkennbar sein, dafs er nach dem für Mitte Juli beabsichtigten und bald nach dem 15. auch erfolgten Aufenthalt Ciceros in Rom geschrieben wurde. Es findet sich jedoch darin für einen solchen kurz vorher vorausgegangenen Aufenthalt in Rom auch nicht das geringste Anzeichen. Deshalb ist daran festzuhalten, dafs sich *tamen* auf den Inhalt des vorausgehenden Briefwechsels bezieht.

Prüfen wir jetzt Schmidts Ansetzung des nach ihm selbständigen Briefes 44. Er sagt: „Eine Zeitbestimmung des Briefes 44 scheint mir in § 1 gegeben zu sein“. Als ob noch niemand auf den Gedanken verfallen wäre, 44, 1 zur Zeitbestimmung zu benutzen. Ich sagte Hermes XVIII S. 608: „Aus den ersten Sätzen von 44 ist zu ersehen, dafs auch dieser Brief auf einen *ab ludis* geschriebenen Brief des Atticus antwortet, wie 43. Hiermit können in dieser Zeit nur die Apollinarspiele gemeint sein, deren letzter Tag auf III Id. Quint. fiel (s. Mommsen im C. I. L. I 396)“. Aber S. erklärt: „ich beziehe diese Worte [= 44, 1] nicht . . . auf die Apollinarspiele, die vom 5.—13. Juli dauerten, sondern auf die ludi victoriae Caesaris, die vom 20. bis 30. Juli gefeiert wurden“. So bezog diese Worte schon L. Lange (Röm. Alt. III² S. 462 Anm. 9). Wie steht es nun aber mit diesen ludi victoriae Caesaris im Jahre 45? Bezeugt sind sie für das Jahr 45 in keiner Weise. Dagegen lesen wir in einem Briefe des Matius, der im Jahre 44 nach Cäsars Tod geschrieben wurde: *At ludos, quos Caesaris victoriae Caesar adulescens fecit, curavi* (ad fam. XI 28, 6). Ludi victoriae Caesaris werden in späteren Kalendarien auf den 20. bis 30. Juli angesetzt. Wann und warum sie gerade auf diese Tage verlegt wurden, wissen wir nicht. Das aber sehen wir mit Bestimmtheit, dafs sie im Jahre 44 nicht in der Zeit vom 20. bis 30. Juli gefeiert wurden. Vielmehr geschah dies 44 bald nach Mitte Mai. Denn am 18. Mai 44 schreibt Cicero (A XV 2, 3) auf der Reise von Sinuessa nach Arpinum: *De Octavi contione idem sentio quod tu, ludorumque eius apparatus et Matius ac Postumus mihi procuratores non placent*; *Saserna collega dignus.* Und am 22. in

Arpinum (A XV 3, 2): *De sella Caesaris bene tribuni; praeclaros etiam XIV ordines.* Diese Stellen werden seit den Zeiten des P. Manutius bis auf den heutigen Tag (z. B. von Ed. Schwartz im Hermes 1898 S. 206) mit Recht in Verbindung gebracht mit den vorher aus dem Briefe des Matius angeführten Worten und somit auf die in diesem Jahr von Octavian veranstalteten ludi Victoriae Caesaris bezogen. Es ist ja auch nicht der geringste Anlafs zu der Annahme vorhanden, dafs Matius aufser diesen Spielen noch andere besorgt habe. Was nun A XV 3, 2 die Worte *De sella Caesaris bene tribuni* bedeuten, ersieht man aus den anderweitigen Berichten über dieselbe Sache. Der des Dio Cassius (45, 6) lautet: *Τιβέριον Καννούτιον δημαρχοῦντα ἀναπείσας* (d. i. Oktavian) *ἔς τε τὸν ὅμιλον ὑπ' αὐτοῦ ἐσήχθη πρόφασιν τὴν δωρεὰν τὴν καταλειφθεῖσαν ὑπὸ τοῦ Καίσαρος ποιησάμενος καὶ δημηγορήσας ὅσα ἥρμοττε ταύτην τε εὐθὺς ἐκτίσειν σφίσιν ὑπέσχετο καὶ ἄλλα αὐτὸν πολλὰ προσεπήλπισε· καὶ μετὰ τοῦτο τὴν πανήγυριν τὴν ἐπὶ τοῦ Ἀφροδισίου ἐκποιήσει καταδειχθεῖσαν, ἣν ὑποδεξάμενοί τινες ζῶντος ἔτι τοῦ Καίσαρος ἐπιτελέσειν ἐν ὀλιγωρίᾳ, ὥσπερ που καὶ τὴν τῶν Παριλίων ἱπποδρομίαν, ἐποιοῦντο, αὐτὸς ἐπὶ τῇ τοῦ πλήθους θεραπείᾳ, ὡς καὶ προσήκουσαν διὰ τὸ γένος, τοῖς οἰκείοις τέλεσι διέθηκε. καὶ τότε μὲν οὔτε τὸν δίφρον τὸν τοῦ Καίσαρος τὸν ἐπίχρυσον οὔτε τὸν στέφανον τὸν διάλιθον ἐς τὸ θέατρον ἐσήγαγεν, ὥσπερ ἐψήφιστο, φοβηθεὶς τὸν Ἀντώνιον.* Die Übereinstimmung Dios mit den aus des Matius und Ciceros Briefen hervorgehenden Thatsachen zeigt sich zunächst in der unmittelbaren Aufeinanderfolge, in der bei Dio genau wie in Ciceros Brief vom 18. Mai 44 (A XV 2, 3) jene Volksrede des Oktavian und die Spiele der von Victoria Caesaris nicht verschiedenen Venus victrix stehen und durch *καὶ μετὰ τοῦτο* verknüpft werden. Man sieht ferner aus Dio, dafs Oktavian diese Spiele auf seine Kosten veranstaltete, und das Gleiche geht aus Ciceros Ausdruck *ludorum eius apparatus* hervor. Diese Übereinstimmung zeigt sich nun auch darin, dafs es bei Dio ebensowenig wie bei Cicero Antonius selbst ist, der die Aufstellung von Cäsars Thron im Theater verhindert, während es bei Appian an einer sogleich anzuführenden Stelle Antonius ist. Dio sagt nur *φοβηθεὶς τὸν Ἀντώνιον* (*οὐκ ἐσήγαγεν*), Cicero *De sella Caesaris bene tribuni.* Für ein persönliches Eingreifen an Stelle des Antonius waren Volkstribunen, die im Sinne des Antonius handelten, die durchaus geeigneten Persönlichkeiten. Im Grunde nicht verschieden von dem Berichte des Dio ist der des Nicolaus von Damascus. Er sagt (*βίος Καίσαρος* 28): *Καῖσαρ . . . θέας ἐποίει ἐνστάσης ἑορτῆς, ἣν ὁ πατὴρ αὐτοῦ κατεστήσατο Ἀφροδίτῃ. Καὶ αὖθις προσελθὼν σὺν πλείοσιν ἔτι καὶ φίλοις παρεκάλει Ἀντώνιον συγχωρῆσαι τὸν δίφρον μετὰ τοῦ στεφάνου τίθεσθαι τῷ πατρί. Ὁ δὲ ὅμοια ἠπείλησεν, εἰ μὴ τούτων ἀποστὰς ἡσυχίαν ἄγοι. Καὶ ὃς ἀπῄει*

καὶ οὐδὲν ἠναντιοῦτο κωλύοντος τοῦ ὑπάτου. Auch Plutarch spricht von einer bloſsen Drohung des Antonius, wenn er, freilich sehr kurz und ohne anzugeben, aus welchem Anlaſs Oktavian den Sessel aufstellen wollte, berichtet (Antonius 16): *δίφρον χρυσοῦν τοῦ πατρός, ὥσπερ ἐψήφιστο, τιθέντος ἠπείλησεν* (sc. *Ἀντώνιος*) *εἰς φυλακὴν ἀπάξειν, εἰ μὴ παύσαιτο δημαγωγῶν.* Man sieht hieraus, welchen Inhalt auch bei Nicolaus die Drohung des Antonius gehabt haben muſs. Denn worauf sich in den angegebenen Worten dieses Schriftstellers *ὅμοια ἠπείλησεν*, sowie *αὖθις* und *σὺν πλείοσιν ἔτι καὶ φίλοις* bezieht, ist deshalb nicht zu ersehen, weil dies alles auf etwas hinweist, was in einer gröſseren Lücke gestanden haben muſs, die der Text vorher hat. Die Ausdrücke zeigen, daſs der Vorgang, auf den sie sich beziehen, von ganz ähnlicher Art war wie der jetzt erzählte. Deshalb wird zu ihrer Aufklärung von C. Müller (fragm. hist. Graec. III 449) mit Recht Appian herangezogen, der den aus Nicolaus oben mitgeteilten Vorfall an einen unmittelbar vorausgegangenen ganz gleicher Art anreiht. Appians Worte sind: (*ἐμφύλια* III 28): *θέαι δ' ἦσαν, ἃς Κριτώνιος ἀγορανομῶν ἔμελλε τελέσειν· καὶ ὁ Καῖσαρ ἐς τὰς θέας τῷ πατρὶ τόν τε χρυσοῦν θρόνον καὶ στέφανον παρεσκεύαζεν, ἅπερ αὐτῷ κατὰ πάσας θέας ἐψηφίσαντο προτίθεσθαι. τοῦ Κριτωνίου δὲ εἰπόντος οὐκ ἀνέξεσθαι τιμωμένου Καίσαρος ἐν ταῖς αὑτοῦ δαπάναις, ὁ Καῖσαρ αὐτὸν ἐς τὸν Ἀντώνιον ἦγεν ὡς ὕπατον. Ἀντωνίου δέ εἰπόντος ἐς τὴν βουλὴν ἐπανοίσειν χαλεπήνας ὁ Καῖσαρ "ἀνάφερε" εἶπεν· "ἐγὼ δὲ τὸν θρόνον, ἕως ἂν ᾖ τὸ δόγμα, προθήσω". καὶ ὁ Ἀντώνιος χαλεπήνας ἐκώλυσεν. ἐκώλυσε δὲ καὶ ἐν ταῖς ἑξῆς θέαις ἔτι παραλογώτερον, ἃς αὐτὸς ὁ Καῖσαρ ἐτέλει ἀνακειμένας ἐκ τοῦ πατρὸς Ἀφροδίτῃ γενετείρᾳ, ὅτε περ αὐτῇ καὶ τὸν νεὼν ὁ πατὴρ τὸν ἐν ἀγορᾷ ἅμα αὐτῇ ἀγορᾷ ἀνετίθει.* Wie Antonius die Absicht Oktavians vereitelte, giebt Appian nicht an. Sein zweimaliges *ἐκώλυσεν* schlieſst indessen nicht aus, daſs Antonius auch ohne unmittelbares persönliches Eingreifen die Ausführung von Oktavians Absicht vereitelte und daſs er sich hierzu der Mithilfe von ihm ergebenen Volkstribunen bediente, wenn sich auch nicht sagen läſst, in welcher Weise sie eingriffen. Soviel ist klar, daſs Ciceros Worte (A XV 3, 2) *de sella Caesaris bene tribuni* auf die Verhinderung der Aufstellung von Cäsars Thron im Theater bezogen werden können, dann aber wegen der beiden oben angegebenen Stellen (A XV 2, 3 und ad fam. XI 28, 6) auf die ludi victoriae Caesaris bezogen werden müssen. Nun fügt Cicero sogleich hinzu: *praeclaros etiam XIV ordines.* Dies bezieht sich auf die 14 Reihen der Ritter im Theater, von denen also eine von Cicero gebilligte Kundgebung ausgegangen ist. Demnach muſs die Aufführung im Theater, auf die sich Ciceros Äuſserung bezieht, schon stattgefunden haben und kann nicht erst bevorstehen, die enge Ver-

bindung aber, in der die beiden auf die Tribunen und auf die Ritter bezüglichen Äufserungen stehen (*de sella Caesaris bene tribuni; praeclaros etiam XIV ordines*), macht es wahrscheinlich, dafs die Tribunen unmittelbar durch persönliches Eingreifen beim Beginn der Spiele die Aufstellung von Cäsars Thron verhindert haben. In der That mufs Cicero mit diesen beiden eng verbundenen Äufserungen von einem Vorgange sprechen, der bei den ludi victoriae Caesaris selbst, nicht aber bei den Vorbereitungen dazu stattgefunden hat. Was soll denn zwei Monate vor den Spielen der Versuch, Cäsars Thron im Theater aufzustellen, und die Kundgebung der Ritter für einen Sinn haben? Es ist also unzulässig mit Gröbe (in der Neuausgabe von Drumanns Geschichte Roms I S. 92 Anm. 3), anzunehmen, die Spiele hätten vom 20. bis 30. Juli gedauert, Oktavian habe aber schon im Mai mit den Vorbereitungen begonnen Vielmehr ist klar, dafs diese Spiele schon um den 18. bis 20. Mai stattgefunden haben.

Dafs die ludi victoriae Caesaris im Jahre 44 nicht erst vom 20. bis 30. Juli stattfanden, zeigt auch die Darstellung Appians. Er sagt im Anschlufs an das, was er aus Anlafs der von dem Ädilen Critonius gegebenen Spiele mitteilt: *ἐκώλυσε δὲ καὶ ἐν ταῖς ἑξῆς θέαις ἔτι παραλογώτερον, ἃς αὐτὸς ὁ Καῖσαρ ἐτέλει* cet. Also die Spiele, die Oktavian zu Ehren der Venus genetrix gab, waren die nächsten nach den von Critonius gegebenen. Die nächsten Spiele vor dem 20. Juli waren aber die vom 6. bis 13. Juli gegebenen Apollinarspiele, und diese wurden im Jahre 44 nicht von Critonius gegeben, sondern von M. Junius Brutus. Man würde also selbst dann die ludi victoriae Caesaris des Jahres 44 nicht auf den 20. bis 30. Juli legen dürfen, wenn es richtig wäre, Ciceros Äufserung *de sella Caesaris bene tribuni* auf jene Spiele des Critonius zu beziehen, wie es L. Lange (Röm. Alt. III² S. 508) thut. Indessen wird diese Beziehung von L. Lange zwar behauptet, jedoch durch nichts bewiesen. Wenn in zwei aufeinanderfolgenden nur durch wenige Tage getrennten Briefen von Spielen die Rede ist, und zwar im ersten von Zurüstungen zu solchen (A XV 2, 3), im darauffolgenden von Vorgängen bei denselben (XV 3, 2), so müfsten ganz bestimmte Gründe angegeben werden, wenn man die Äufserungen des zweiten Briefes nicht auf die im ersten erwähnten Spiele beziehen soll.

Wenn die ludi victoriae Caesaris später vom 20. bis 30. Juli gefeiert wurden, so mag dies damit zusammenhängen, dafs sie inzwischen zu einer Staatseinrichtung geworden waren. Oktavian aber gab sie im Jahre 44 als Privatmann aus eigenen Mitteln (*τοῖς οἰκείοις τέλεσι* sagt Dio, und Matius im Anschlufs an die oben S. 267 citierten Worte *At id ad privatum officium, non ad statum rei p. pertinet*).

Wir sehen also einerseits, dafs im Jahre 44 die ludi victoriae Caesaris noch nicht auf den 20. bis 30. Juli festgelegt waren;

andererseits fanden im Jahre 46 die Spiele, mit denen Cäsar seine Siege feierte, nach seiner Rückkehr aus Afrika statt. Wir dürfen deshalb mit Sicherheit auch für das Jahr 45 annehmen, dafs er seine Siege in Spanien erst nach seiner Rückkehr feiern liefs, nicht aber in einer Zeit, wo man seiner Rückkehr schon entgegensah, in der Zeit vom 20. bis 30. Juli. Der Tempel der Venus genetrix war im Jahre 46 am 25. oder 26. September geweiht worden. Da die Kalenderverbesserung eine Verlegung heiliger Tage nicht zur Folge hatte, so käme im Jahre 45 für eine mit Spielen verbundene Feier jener Tempelweihe wieder der 25. oder 26. September in Betracht. Wir erfahren jedoch nicht, dafs damals aus diesem Anlafs Spiele gegeben wurden. Und das ist auch ganz natürlich, da ja damals Cäsars Triumph über Spanien, den er Anfang Oktober feierte, unmittelbar bevorstand und die grofsartigsten Spiele in Aussicht stellte. Waren damals die Spiele zu Ehren der Venus genetrix unterblieben, obgleich Cäsar ein Kollegium für ihre Feier gestiftet hatte (Drumann, Gesch. Roms III 618), so konnte Oktavian Veranlassung nehmen, sehr bald nachdem er nach Cäsars Ermordung in Rom eingetroffen war, durch die Nachholung dieser Spiele die Volksgunst für sich zu gewinnen (vgl. Dio Cassius in den oben mitgeteilten Worten aus 45, 6). So erklärt es sich, dafs solche Spiele im Jahre 44 bald nach Mitte Mai veranstaltet wurden, dagegen im Jahre 45 von ihnen nirgends die Rede ist.

Nach alledem kann Langes Beziehung der Äufserungen in A XIII 44, 1 (*etsi acerba pompa* cet.) auf ludi victoriae Caesaris und auf die Zeit vom 20. bis 30. Juli nicht richtig sein. Vielmehr ist daran festzuhalten, dafs sich jene Äufserungen auf die ludi Apollinares beziehen. An deren letztem Tage, dem 13. Juli, fanden ludi in circo statt. An diesem Tage also, dem Stiftungstag der Spiele, mufs auch der feierliche Aufzug, von dem Cicero 44, 1 spricht, stattgefunden haben. Dafs darin eine Victoria mitaufgeführt wurde und in ihrer nächsten Nähe ein Bild Cäsars, ist um so weniger auffallend, als wir wissen, dafs die Apollinarspiele des Jahres 45 auf Kosten Cäsars veranstaltet wurden (Dio Cass. 43, 48). Somit ist Schmidts Datierung eines besonderen Briefes 44 auf den 20. oder 21. Juli hinfällig, und es mufs dabei bleiben, dafs aus den Gründen, die ich Hermes XVIII S. 608f. und oben S. 265ff. angegeben habe, 44 mit 43 zu einem einzigen Brief zusammenzunehmen und dieser Brief 43+44 auf den 14. Juli anzusetzen ist; dafs hierfür auch schon der Abend des 13. Juli angenommen werden könnte, wird sich sogleich zeigen.

3) Die Briefe XIII 38—41 schliefsen sich inhaltlich an einander. Gewisse Äufserungen in ihnen lassen erkennen, dafs Cicero zur Zeit ihrer Abfassung annahm, Brutus sei auf der Rückkehr von einer Reise begriffen. Ich habe bei meiner Datierung dieser Briefe (Hermes XVIII S. 610) von der Reise

des Brutus nicht gesprochen, weil sich daraus für die Ansetzung jener Briefe nichts ergab. S. freilich erklärt (Briefwechsel S. 331): „In der Einordnung und Datierung der Briefreihe A XIII 38; 39; 40; 41 weiche ich sehr von Schiche ab, der die in diesen Briefen enthaltenen Bemerkungen über Brutus Reise zu Cäsar (s. o. S. 330) nicht genügend berücksichtigt hat“. Diese Rückverweisung Schmidts auf S. 330 seines Buches hängt zusammen mit seiner Annahme, dafs die in 44, 1 vorliegenden Bemerkungen über Spiele sich auf ludi victoriae Caesaris bezögen, dafs diese Spiele vom 20. bis 30. Juli gefeiert worden seien, dafs ferner die *pompa*, von der 44, 1 die Rede ist, am 20. Juli stattgefunden habe, und dafs deshalb 44 als besonderer Brief auf den 20. oder 21. Juli anzusetzen sei. Weil es nun 44, 1 heifst: *Brutus apud me fuit, quoi quidem valde placebat me aliquid ad Caesarem,* so sei Brutus am 20. oder 21. Juli zu Cäsar nach Gallia cisalpina abgereist; *apud me fuit* bedeute einen Abschiedsbesuch des Brutus. Diese Bedeutung könnte der Besuch des Brutus mit viel gröfserer Wahrscheinlichkeit haben, wenn 43+44 ein einziger Brief ist, der noch am Abend des 13. Juli oder am 14. Juli geschrieben wurde. Da nämlich Cicero ursprünglich nicht erst am 16. Juli, wie er nachher that, sondern schon am 14. Juli nach Rom zu gehen beabsichtigte (XIII 25, 2), so ist die Nachricht des Atticus, die 43 vorliegt, dafs Cicero am 14. nicht zu kommen brauche, entweder noch am 13. abends bei Cicero eingetroffen, und der Bote des Atticus hat sogleich, also noch am Abend des 13., die Antwort Ciceros, die in 43+44 vorliegt, vom Tusculanum nach Rom mitgenommen, oder der Brief 43+44 ist am frühen Morgen des folgenden Tages geschrieben. Daraus folgt, dafs der Besuch des Brutus bei Cicero auf dem Tusculanum am 13. Juli stattgefunden hatte. Zum ersten Mal nach seiner Statthalterschaft in Gallia cisalpina war Brutus einige Tage vor der oben (S. 261) erwähnten, am 21. Juni angetretenen Reise Ciceros nach Arpinum mit diesem auf dem Tusculanum zusammengewesen. Seitdem, also seit einem Monat, hatten sie sich nicht gesehen. Dafs Brutus nun nach einer solchen längeren Trennung vor Antritt einer gröfseren Reise noch einmal zu Cicero kommt, ist natürlich. Schmidt dagegen behauptet (S. 330): Cicero „reiste . . . am 16. Juli nach Rom, kehrte aber, wohl um den ludi victoriae Caesaris auszuweichen, noch vor dem 20. Juli, also spätestens am 19., auf das Tusculanum zurück, empfing hier in der Frühe des 20. Juli den Abschiedsbesuch des Brutus, darnach die Nachricht von der Demonstration des Volkes gegen Cäsar und schrieb am 20. oder 21. Juli A XIII 44.“ Während Ciceros Aufenthalt in Rom, zu dem er am 16. Juli dort eintraf, müfste auch Brutus, wenn er, wie Schmidt will, nicht vor dem 20. Juli abreiste, noch in Rom gewesen sein (vgl. XIII 35+36, 3). Es ist dann bei dem grofsen Interesse, das Atticus für die Freund-

schaft des Cicero mit Brutus hat, und bei der Innigkeit der Freundschaft zwischen Cicero und Brutus gerade in dieser Zeit, in der ihm Cicero mehrere philosophische Schriften widmet, ganz undenkbar, dafs Cicero Rom wieder verlassen haben sollte, ohne Brutus gesprochen zu haben. Schon bei dieser Gelegenheit würden sich dann auch die Freunde verabschiedet haben. Denn dafs damals Abschiedsbesuche gemacht worden wären, nur um einer Form zu genügen, ist nicht bekannt. Aber selbst wenn dies üblich gewesen wäre, wäre es bei der engen Freundschaft, die die beiden Männer verbindet, in diesem besonderen Falle nicht wahrscheinlich. Diese Erwägungen reichen aus, um von einem Abschiedsbesuche des Brutus am 20. Juli abzusehen. Sie bestätigen vielmehr die Ergebnisse der obigen Erörterungen, dafs 44 mit 43 zu einem einzigen Briefe zusammenzunehmen ist, der, wenn nicht schon am 13. Juli abends, so doch spätestens am 14. morgens geschrieben wurde, und dafs mit den Spielen, auf die in diesem Briefe Bezug genommen ist, die Apollinarspiele gemeint sind. Brutus aber kann am 14. Juli von Rom abgereist sein.

Nach der Behauptung nun, dafs ich die Reise des Brutus nicht genügend berücksichtigt hätte (s. oben S. 272), fährt Schmidt fort: „Wir wissen allerdings nicht genau, wie weit sich die Reise des Brutus erstreckte; indes darf man doch aus der Thatsache, dafs Cäsar, wie es scheint, erst nach Anfang September vor Rom ankam, den Schlufs ziehen, dafs er etwa am 20. Juli, als Brutus seine Reise antrat, nicht weiter als bis nach Gallia cisalpina gekommen war“. Dafs Cäsar schon am 20. Juli in Gallia cisalpina gewesen sei, wäre nur dann glaublich, wenn es ganz bestimmt bezeugt wäre. Das ist in keiner Weise der Fall. Womit soll er denn auch auf dem Wege von Gallia cisalpina bis Rom anderthalb Monate zugebracht haben? Wir wissen doch, dafs er seine Rückkehr im letzten Monat derselben beschleunigte. A XIII 45, 1: *in qua* (epistula Caesaris) *extrema scriptum erat, ut ad ludos omnia* (Lamia) *pararet neve committeret, ut frustra ipse properasset.* Um die Zeit auszufüllen, meint Schmidt (Briefwechsel S. 370), man dürfe annehmen, dafs Cäsar im Jahre 45 von der gallischen Küste aus einen Abstecher nach Sardinien machte. Ein solcher wäre zunächst keine Beschleunigung der Rückkehr, sodann ist er unbezeugt, endlich an sich unwahrscheinlich, weil Cäsar erst im vorhergehenden Jahre in Sardinien gewesen war und die dortigen Verhältnisse geordnet hatte (bell. Afric. 98). S. fährt fort: „Dazu kommt, dafs Plutarch im „Brutus“ von einem Zusammensein Cäsars mit Brutus in den Städten von Gallia cisalpina berichtet, das ich, da die Hinreise nach Spanien zu eilig geschehen mufste, in die Zeit der Rückreise verlegen zu sollen glaube“. Die Stelle, auf die sich S. hier beruft, lautet (Plut. Brut. 6): *Μέλλων δὲ διαβαίνειν εἰς Λιβύην Καῖσαρ ἐπὶ Κάτωνα καὶ Σκηπίωνα Βρούτῳ τὴν ἐντὸς Ἄλπεων Γαλατίαν*

ἐπέτρεψεν εὐτυχίᾳ τινὶ τῆς ἐπαρχίας· τὰς γὰρ ἄλλας ὕβρει καὶ πλεονεξίᾳ τῶν πεπιστευμένων ὥσπερ αἰχμαλώτους διαφορούντων ἐκείνοις καὶ τῶν πρόσθεν ἀτυχημάτων παῦλα καὶ παραμυθία Βροῦτος ἦν καὶ τὴν χάριν εἰς Καίσαρα πάντων ἀνῆπτεν, ὥς αὐτῷ μετὰ τὴν ἐπάνοδον περιιόντι τὴν Ἰταλίαν ἥδιστον θέαμα τὰς ὑπὸ Βρούτῳ πόλεις γενέσθαι καὶ Βροῦτον αὐτὸν αὔξοντα τὴν ἐκείνου τιμὴν καὶ συνόντα κεχαρισμένως. Wenn es hier heifst, Cäsar habe dem Brutus Gallia cisalpina übertragen, als er im Begriff war, nach Afrika überzusetzen, und dann von Cäsars Rückkehr die Rede ist, so kann doch nur die Rückkehr von diesem zuletzt erwähnten Unternehmen Cäsars gemeint sein, also die Rückkehr aus Afrika. Es ist somit eine willkürliche Verschiebung der Thatsachen, wenn S. zu *μετὰ τὴν ἐπάνοδον* ergänzt: *ἐκ τῆς Ἰβηρίας*. Freilich mufs man, um dies zu erkennen, die Stelle nicht erst von den Worten *καὶ τὴν χάριν* ab vor sich haben, wie sie S. citiert, sondern so vollständig, wie sie hier mitgeteilt ist. — Ferner ist *τὰς ὑπὸ Βρούτῳ πόλεις* mit *περιιόντι* gleichzeitig; Brutus mufs in der Zeit, in der Cäsar durch die Städte kam, dort Statthalter gewesen sein. Auch dies also pafst nur auf die Zeit, da Cäsar aus Afrika zurückkehrte, Juli 46, nicht aber auf Juli oder August 45, wo Brutus nicht mehr Statthalter war. Obige Angabe des Plutarch, die das Zusammentreffen des Cäsar und Brutus in Gallia cisalpina während der dortigen Statthalterschaft des Brutus betrifft, läfst sich dagegen nicht ohne Wahrscheinlichkeit in Verbindung bringen mit der Nachricht über Cäsars Rückreise aus Afrika, die uns am Schlufs des bellum Africanum erhalten ist. Es heifst dort, Cäsar sei am 13. Juni von Utika abgefahren, am 15. Juni nach Carales auf Sicilien gekommen, am 27. Juni von Carales aus am Lande entlang weitergefahren und am 28. Tage danach, also am 25. Juli, vor Rom eingetroffen; Stürme hätten ihn so lange in den Häfen zurückgehalten. Die Fahrt am Lande entlang mufs ihn an der Küste von Sardinien und Corsica hingeführt haben. Von der Nordspitze von Corsica wäre dann die Überfahrt nach Elba der nächste Weg nach Italien gewesen. Die 28tägige Dauer der Fahrt von Carales bis Rom wird aber wahrscheinlicher, wenn man annimmt, dafs sie nicht auf dem kürzesten Wege stattfand, dafs Cäsar vielmehr von Corsica nach der ligurischen Küste hinübergefahren und in den dortigen Städten mit Brutus zusammengetroffen sei. Man mufs in der That entweder dieser Annahme zustimmen und Plutarchs Ausdruck *μετὰ τὴν ἐπάνοδον περιιόντι τὴν Ἰταλίαν* für ungenau halten oder, wenn dieser Ausdruck Plutarchs genau ist, annehmen, dafs Cäsar wirklich in der Zeit zwischen seiner Rückkehr aus Afrika und seinem Abgang nach Spanien eine Rundreise (*περιιόντι*) in Italien machte, die ihn auch nach Gallia cisalpina führte, wo in dieser ganzen

Zeit Brutus Statthalter war. Unter keinen Umständen ist es zulässig, jene Angabe des Plutarch durch willkürliche Ergänzung für die Reise des Brutus im Juli 45 nutzbar zu machen.

Dem soeben besprochenen Citat aus Plutarch fügt S. (Briefwechsel S. 331) bei: „vgl. Plut. Anton. 11: *Ἐκ δὲ Ἰβηρίας ἐπανιόντι Καίσαρι πάντες μὲν οἱ πρῶτοι πολλῶν ἡμερῶν ὁδὸν ἀπήντων* etc.“ Man sieht nicht recht, was hiermit bezweckt ist. Da jedoch unmöglich anzunehmen ist, dafs S. uns nur habe mit dem hier vorliegenden Ausdruck *ἐκ δὲ Ἰβηρίας ἐπανιόντι* für seine obige Ergänzung zu *μετὰ τὴν ἐπάνοδον* gewinnen wollen, so bleibt nichts übrig, als dafs auch diese Worte Schmidts Ansicht bestätigen sollen, Brutus sei im Juli 45 mit Cäsar in Gallia cisalpina zusammengetroffen. Wie wenig sie geeignet sind, dies zu beweisen, sieht man wieder, wenn man die Stelle vollständiger vor Augen hat, als S. sie vorlegt. Sein Citat schliefst, wie angegeben, mit „*ἀπήντων* etc.“, bei Plutarch aber lautet die ganze Stelle: *Ἐκ δὲ Ἰβηρίας ἐπανιόντι Καίσαρι πάντες μὲν οἱ πρῶτοι πολλῶν ἡμερῶν ὁδὸν ἀπήντων· ἐτιμήθη δὲ Ἀντώνιος ἐκπρεπῶς ὑπ' αὐτοῦ. Κομιζόμενος γὰρ ἐπὶ ζεύγους διὰ τῆς Ἰταλίας Ἀντώνιον εἶχε μεθ' ἑαυτοῦ συνοχούμενον, ὄπισθεν δὲ Βροῦτον Ἀλβῖνον καὶ τὸν τῆς ἀδελφιδῆς υἱὸν Ὀκταουιανόν, ὃς μετὰ ταῦτα Καῖσαρ ὠνομάσθη καὶ Ῥωμαίων ἦρξε πλεῖστον χρόνον.* Aus diesen Worten kann man unmöglich etwas anderes herauslesen, als dafs Brutus dem Cäsar bei dessen Rückkehr, wie andere, einen Weg von vielen Tagen entgegenreiste und dann, nachdem er mit ihm zusammengetroffen war, ihn bis Rom begleitete, wie Antonius. Cäsar fuhr im Wagen mit Antonius, hinter ihnen Brutus mit Oktavian. Es ist dagegen hier nichts davon zu finden, dafs Brutus „etwa am 26. Juli“ (Schmidt S. 333) gerade in Gallia cisalpina mit Cäsar zusammengetroffen sei. Vielmehr widerspricht diese Stelle den weiteren Annahmen Schmidts inbetreff der Reise des Brutus aufs deutlichste. S. nimmt nämlich an, dafs Brutus nach einem mehrtägigen Aufenthalte bei Cäsar am 10. August wieder in Rom von Cicero begrüfst worden sei (Schmidt, Briefwechsel S. 337). Aus der obigen Stelle (Plut. Ant. 11) ergiebt sich ja mit völliger Klarheit, dafs Brutus mit Cäsar zusammen nach Rom zurückkehrte, also doch erst, als Cäsar Anfang September vor oder bei Rom eintraf.

Aber es soll ja nach S. (Briefwechel S. 331) ein mehrtägiger Aufenthalt des Brutus bei Cäsar durch Cicero ausdrücklich bezeugt sein, nämlich ad. Att. XIII 38, 1 mit den Worten *Bruti nostri cotidianis adsiduisque laudibus* etc. S. setzt nämlich zwischen *adsiduisque* und *laudibus* als selbstverständliche Ergänzung „⟨sc. *ad Caesarem*⟩“ ein. Er meint sc. *apud Caesarem.* Wieder aber beweist eine Stelle, was sie beweisen soll, erst durch das, was

S. hinzuthut. Cicero äufsert hier die Ansicht: *Bruti nostri cotidianis adsiduisque laudibus, quas ab eo de nobis haberi permulti mihi renuntiaverunt, commotum istum* (d. i. Q. Cicero der jüngere) *aliquando scripsisse aliquid ad me.* Weil also Brutus den Cicero täglich und anhaltend rühmte — und dafs dies der Fall war, ist Cicero von sehr vielen Seiten mitgeteilt worden —, hat sich der jüngere Quintus endlich auch bemüfsigt gesehen, an Cicero zu schreiben. Da es hier heifst, dafs Brutus täglich und anhaltend sich über Cicero rühmend geäufsert und Cicero von sehr vielen Seiten darüber Mitteilungen erhalten habe, so kann es sich nicht um Vorgänge in den wenigen Tagen handeln, die vor der Absendung des Briefes des jüngeren Quintus liegen, sondern Brutus mufs jene lobenden Äufserungen über Cicero in Rom gethan haben, in der Zeit nach seinem ersten Besuch auf dem Tusculanum, der im Juni 45 vor Ciceros Abreise nach Arpinum stattfand. Dafs er solche Äufserungen auch auf seiner Reise zu Caesar that, vielleicht auch gegen den jüngeren Quintus, als er unterwegs mit ihm zusammentraf (A XIII 49, 1 a. E.), ist möglich, aber nötig ist es keineswegs, dies anzunehmen, da ja Quintus von den andauernden („*haberi*", Praes.) Lobeserhebungen des Brutus auf Cicero brieflich unterrichtet worden sein kann. Die Thatsache, dafs Brutus sich vielfach rühmend über Cicero geäufsert und Quintus dies erfahren hatte, genügt vollkommen, um die obigen Worte Ciceros verständlich zu machen; dagegen steht in ihnen nichts davon, dafs Brutus den Cicero vor Cäsar gerühmt habe.

Wenn endlich XIII 40 beginnt mit den Worten: *Itane nuntiat Brutus illum* (d. i. Cäsar) *ad bonos viros?*, so braucht diese Meldung des Brutus keineswegs auf Unterredungen mit Caesar zu beruhen. Auf seiner Reise zu Cäsar traf Brutus mit dem jüngeren Q. Cicero zusammen. Dafs dieser die einzige oder die bedeutendste Persönlichkeit war, die aus Cäsars Umgebung vor ihm nach Rom zurückkehrte, ist nicht anzunehmen. Brutus konnte also von ihm oder von anderen über Cäsars angebliche Ansichten und Absichten unterrichtet worden sein und darüber nach Rom berichten.

Für die Datierung der Briefe XIII 38—41 hat sich also aus der Reise des Brutus nichts ergeben. Vielmehr legt die oben angegebene Stelle aus Plutarchs Antonius (11) die Vermutung nahe, dafs Brutus auf seiner Reise zu Cäsar zu derselben Zeit wie Antonius mit Cäsar zusammentraf. Antonius aber ging bis Narbo; dort suchte Trebonius den Antonius mit Vorsicht auszuholen, wie er sich zu einer Verschwörung gegen Cäsar stellen würde (Plut. Ant. 13; Cic. Phil. II 34). Auch Brutus also ist vielleicht bis Narbo gegangen. Dafür spricht die lange Zeit seiner Abwesenheit, die sich von Mitte Juli bis zu Cäsars Ankunft erstreckte. Denn dafs Brutus nicht gleichzeitig mit dem jungen Quintus wieder in Rom

eintraf, lehrt die Thatsache, dafs er nach dem Eintreffen des Quintus in den Briefen des Cicero an Atticus nur insofern zweimal erwähnt wird, als ihm etwas geschickt werden soll (A XIII 48; 37, 3), während er vor seiner Abreise in den Briefen immerwährend vorkommt. Gegen diese Ansicht, dafs Brutus später zurückkehrte als Quintus, spricht nicht, was wir XIII 39, 2 lesen: *Brutum inquis eadem. scilicet. sed nisi hoc* (d. i. das Eintreffen des jüngeren Quintus) *esset, res me ista non cogeret; nec enim inde venit, unde mallem, neque diu afuit, neque ullam litteram ad me. sed tamen scire aveo, qualis ei totius itineris summa fuerit.* Die hier ausgesprochene Ansicht Ciceros, dafs Brutus und Quintus zusammen heimkehren würden, bezeichnet O. E. Schmidt (S. 338) mit Recht als eine auf des Atticus Brief, der hier Cicero vorliegt, begründete Vermutung, bemerkt aber nicht, dafs sich diese Vermutung Ciceros dann nicht erfüllt. Diese Vermutung hegt Cicero auch noch, wenn er XIII 41, 2 schreibt: *si vero etiam Brutus aliquid* (d. i. irgend etwas, was zu besseren Beziehungen zwischen Cicero und dem jüngeren Quintus beitragen könnte) *adferet, nulla dubitatio est.*

Da somit für die Datierung der Briefe XIII 38—41 aus der Reise des Brutus nichts folgt, so ist Schmidts Einwand gegen meine Ansetzung jener Briefe, ich hätte die Reise des Brutus nicht genügend berücksichtigt, gegenstandslos. Zur Begründung für meine Ansetzung jener Briefe auf die Tage vor dem 25. Juli wies ich (Hermes XVIII S. 609) darauf hin, dafs 38, 2 ein Aufenthalt in Astura in Erwägung gezogen wird. Es heifst hier: *equidem vereor maxime, ne in Tusculano opprimar* (nämlich von dem jüngeren Quintus, dessen Eintreffen in Rom unmittelbar bevorsteht); *in turba haec essent faciliora. utrum igitur Asturae?* Thatsächlich hielt sich dann Cicero vom 25. Juli bis zum Ende des Monats auch wirklich in Astura auf. Statt diesen Hinweis als unzutreffend zu erweisen, wenn er ihn nicht für richtig hielt, zieht S. wieder vor, ihn unerwähnt zu lassen. In der That machen die soeben aus 38, 2 angeführten Worte in Verbindung mit der Thatsache, dafs Cicero in den letzten Julitagen wirklich in Astura ist, die Folgerung unausweichlich, dafs Cicero nach dem Eintreffen seines Neffen in Rom nach Astura ging, weil er nicht durch den Besuch desselben auf dem Tusculanum in seiner philosophischen Schriftstellerei gestört werden, sondern ungestört in Astura weiterarbeiten wollte. Das folgernde *igitur* kann durchaus keinen anderen Sinn haben. Es ist also nicht blofs, wie Schmidt (S. 331) meint, „die erfrischende Wald- und Seeluft des einsamen Astura", die ihn veranlafst, in den letzten Julitagen hier zu verweilen. Indem aber S. jene Folgerung nicht beachtet, braucht er auch nicht zu erklären, wie es kommt, dafs Cicero, nachdem er bis zum 31. Juli in Astura gewesen ist, am 4. August — an diesem Tage soll nach S. XIII 38 geschrieben sein — schon wieder die

Frage aufwirft: *utrum igitur Asturae?*, und zwar ohne im geringsten merken zu lassen, dafs er soeben erst von Astura gekommen ist. Ebensowenig braucht sich Schmidt bei Nichtbeachtung dieser Stelle mit der Beantwortung der Frage zu bemühen, ob vielleicht in der Zeit nach dem 4. August ein Aufenthalt Ciceros in Astura nachweisbar ist.

Nach alledem halte ich mich für berechtigt, nicht davon abzugehen, dafs XIII 38—41 auf dem Tusculanum kurz vor dem 25. Juli geschrieben wurden.

23) Wilhelm Sternkopf, Der Zinswucher des M. Brutus. Jahresbericht des Gymnasiums zu Dortmund. 1900. 23 S. 4.

Angeregt durch das Programm von C. Bardt über denselben Gegenstand, das ich im Jahresbericht von 1899 S. 325ff. besprochen habe, sucht St. jenen Handel des Brutus in manchen Punkten anders aufzuklären als Bardt. Während man allgemein annimmt, dafs den Salaminern bei ausbleibender Zinszahlung Zinseszins berechnet wurde, ist St. hiermit nicht einverstanden. Die Annahme, die Gläubiger hätten sich 48 % mit Zinseszins ausbedungen, finde sich in keinem Berichte. Das braucht man aber auch nicht zu verlangen, weil es der Praxis dieser Zeit und dieser Geldgeber entsprechend selbstverständlich ist. Überdies geht dies daraus hervor, dafs Cicero A V 21, 12 a. E. die Rechnung mit *centesimae* der mit *quaternae centesimae* schlechthin gegenüberstellt und weder hier noch an irgend einer andern Stelle andeutet, dafs Scaptius sich die *quaternae centesimae* anders berechnet habe, als die *centesimae* nach dem Edikt des Statthalters berechnet werden durften. Thatsächlich schliefst auch St. für *quaternae centesimae* den Zinseszins nicht aus, nennt ihn aber „versteckten" Zinseszins, indem er annimmt, die Gläubiger hätten für rückständige Zinsen eine neue *syngrapha* verlangt. So sei es zu erklären, wenn (A VI 2, 7) von einer *proxima syngrapha* die Rede sei. Wenn St. es aber als unwahrscheinlich hinstellt, dafs Scaptius, der Agent der Geldgeber, trotz des Zugeständnisses, das er Cicero macht, nämlich nicht auf 48 % bestehen zu wollen, mit den 200 Talenten, die ihm Cicero auswirken soll, eine gröfsere Summe verlangt, als bei dem von Bardt angenommenen Grundkapital ($53\frac{1}{2}$ Talente) und 48 % jährlichem Zinseszins für sechs Jahre (die Jahre 56 bis 51) herauskommt (198, 1 Talente), so liegt darin etwas Berechtigtes. Nur darf man daraus doch wohl keinen anderen Schlufs ziehen als den, dafs die ursprüngliche Forderung des Scaptius noch höher lautete als auf 200 Talente — hiermit, erklärt er Cicero, wolle er sich zufrieden geben (V 21, 12: *ea se velle accipere*) —, das Grundkapital also gröfser war, als Bardt herausrechnet. Dafs Scaptius ursprünglich mehr als 200 Talente verlangte, folgt auch daraus, dafs er eine runde Summe angiebt, die er annehmen wolle. Es ist doch im höchsten

Grade unwahrscheinlich, dafs dies das Ergebnis einer genauen Zinsberechnung ist. Wenn er aber gerade die runde Summe von 200 Talenten nennt, so hängt dies vielleicht damit zusammen, dafs die Salaminer in Anwesenheit des Scaptius dem Cicero unter anderem erklären, ihre Schuld betrage beträchtlich weniger als die gewöhnliche Abgabe an den Statthalter (V 21, 11: *minus esse aliquanto in Scapti nomine quam in vectigali praetorio*). Von Cicero selbst erfahren wir, dafs allein zur Abwendung von Winterquartieren von den Cypriern gewöhnlich 200 Talente gezahlt wurden (ib. § 7). Zwar könnte es zweifelhaft erscheinen, ob die Salaminer hier für ganz Cyprus verhandeln. Undenkbar aber ist das letztere nicht, weil Salamis in dieser Zeit eine der ersten Städte, vielleicht die Hauptstadt Cyperns ist. Jedenfalls hat Scaptius mit angehört, wie die Salaminer ihre Schuld mit den an den Statthalter gewöhnlich geleisteten Zahlungen in Vergleich stellten. Deren Höhe aber war ihm von Appius Claudius her wohlbekannt, und man kann annehmen, dafs auch seine auf 200 Talente abgerundete Forderung hinter diesen Zahlungen zurückblieb. Wenn die Salaminer aber Cicero erklärt hatten, ihre Schuld bleibe beträchtlich (*aliquanto*) hinter jenen Zahlungen an den Statthalter zurück, so dachten sie mit ihren 106 Talenten an einen weit gröfseren Unterschied, als Scaptius nachher mit seiner runden Summe zugestehen wollte. Sicher ist, das jene Forderung des Scaptius im Betrage von 200 Talenten nicht die Summe darstellt, auf die das von Scaptius dem Cicero vorgelegte Schriftstück führte, sondern hinter der aus diesem Schriftstück folgenden Berechnung zurückblieb. Um wie viel, wissen wir nicht. Deshalb ist die Forderung des Scaptius nicht geeignet zur Berechnung des ursprünglich dargeliehenen Kapitals. Und selbst wenn wir wüfsten, wieviel Scaptius ursprünglich verlangte, wäre doch weder diese seine ursprüngliche Forderung noch auch das Angebot der Salaminer, 106 Talente, geeignet, das ursprüngliche Darlehen zu berechnen, weil wir, wie schon Savigny bemerkte und Sternkopf mit Recht wieder anführt, nicht wissen, ob nicht innerhalb der sechs Jahre seitens der Salaminer Stückzahlungen erfolgt waren und welche. Das Problem also, das sich Bardt stellte, das Darlehen vom Jahre 56 zu berechnen, ist nicht blofs, wie ich im Bericht von 1899 sagte, nicht gelöst, sondern nicht lösbar, und es kann sich nur noch darum handeln, gewisse Schwierigkeiten in Ciceros Darstellung der Sache zu heben. Die eine besteht in der Unvereinbarkeit von *centesimis ductis a proxuma quidem syngrapha* (VI 2, 7) mit *confeceram ut solverent centesimis sexennii ductis* (VI 1, 5), wenn nämlich *proxima syngrapha* ein neuer, innerhalb der sechs Jahre ausgestellter Schuldschein ist. St. nimmt an, dafs *biennii* oder ein anderer kleinerer Zeitraum statt *sexennii* zu lesen sei. Man möchte glauben, dafs Cicero dieses Wort dann nicht ohne jeden Zusatz gelassen haben würde. Auch

sachlich erscheint *sexennii* allein zutreffend. Cicero mufs doch auf Einhaltung seines Edikts bedacht gewesen sein, wonach 12% mit jährlichem Zinseszins berechnet werden sollten, aber nur für die *syngrapha*, die nach den Senatsbeschlüssen vom Jahre 56 allein zur rechtlichen Grundlage dienen durfte, nicht für irgend welche späteren *syngraphae*, die der rechtlichen Grundlage entbehrten. Deshalb trifft der Vorschlag des Manutius, *prima* statt *proxima* zu lesen, doch wohl das Richtige. — Eine andere Schwierigkeit bildet die Deutung der Worte V 21, 12: *Mihi autem* (Scaptius) *impudens magis quam stultus videbatur*; *nam aut bono nomine centesimis contentus erat aut non bono quaternas centesimas sperabat.* Sternkopfs Erklärung dieser Stelle beruht auf der Ansicht, dafs die 200 Talente, die Scaptius verlangte, ebenso wie die von den Salaminern angebotenen 106 Talente die Schuld, also das zu verzinsende Kapital, darstellten, von der dann noch die Zinsen zu berechnen und mitzuzahlen gewesen wären, und *bono nomine* bedeute: „auf Grund der hohen Forderung, d. h. 200 Talente“, *non bono*: „auf Grund der niedrigen, d. h. der 106“. Es sei also zu übersetzen: „mir aber schien er mehr unverschämt als dumm: denn er wollte sich entweder — bei hoher Schuldsumme — mit 12% begnügen, oder aber er rechnete — bei niedriger — auf 48%“; Scaptius habe also auf jeden Fall einen unverschämten Profit erzielen wollen. Ich glaube nicht, dafs Scaptius dem Statthalter gegenüber es wagen konnte, über die ursprüngliche Schuldsumme eine falsche Angabe zu machen. Er mufste doch wohl das Dokument, auf das er seine Ansprüche gründete, eben jene in den Senatsbeschlüssen von 56 erwähnte *syngrapha*, dem Statthalter vorlegen, und daraus war doch sicher die Schuldsumme zu ersehen. Auch findet sich in allem, was Cicero über diese Angelegenheit sagt, kein Anzeichen zu Gunsten von Sternkopfs Ansicht. Und wenn die beiden Parteien auf die vom Statthalter an sie gerichtete Aufforderung, nachzurechnen, zu einem völlig gleichen Ergebnis kommen (*ad nummum convenit*, V 21, 12), so ist dies doch nur möglich auf Grund einer von beiden Parteien gleich grofs angenommenen ursprünglichen Schuldsumme. Zu berechnen war die Summe, die sich ergab, wenn die nach der Vorschrift des Statthalters zu zahlenden Zinseszinsen zu dem ursprünglichen Schuldkapital hinzugerechnet und, falls die Salaminer Stückzahlungen geleistet hatten, diese in Abrechnung gebracht wurden. Das übereinstimmende Ergebnis mufs notwendig darin bestanden haben, dafs auch Scaptius, indem er die zu zahlenden Zinsen nach der Vorschrift des Statthalters berechnete, die Berechnung der Salaminer als richtig anerkannte, die auf 106 Talente lautete. Der Statthalter konnte verlangen, dafs Scaptius nicht nach dem Wortlaute der *syngrapha* vom Jahre 56 seine Ansprüche berechnete, also nicht Zinseszins zu 48%, sondern dafs er sich an das für Cilicien jetzt geltende Edikt Ciceros

hielt. Nur so erhielt jene *syngrapha* von 56, dem letzten in Betracht kommenden Senatsbeschlufs von 56 entsprechend, dasselbe Recht wie andere Schuldverschreibungen in Ciceros Provinz, während sie bei Zinseszins zu 48% ein Vorzugsrecht gehabt hätte. Aber mit 106 Talenten war dem Scaptius nicht gedient, und Cicero ist schwach genug, dem Wunsche des Scaptius entsprechend die Sache in der Schwebe zu lassen, obgleich dieser ihm unverschämt schien. Wie ist nun die Begründung für *Mihi impudens videbatur* zu verstehen? Ich halte es mit denen, die unter *bonum nomen* verstehen: ein guter Posten im Rechnungsbuch auf der Seite „Haben", eine Forderung, die gezahlt wird. Gegen diese Auffassung für den in Rede stehenden Fall wendet St. ein: „es wäre ein Zusatz nötig gewesen, der das *nomen* als seine, des Scaptius, Forderung bezeichnete, im Gegensatz zu der Behauptung der Salaminer, das *nomen* betrage blofs 106 Talente". Dieser Einwand verkennt, meine ich, den ursprünglichen Sinn, den *nomen* in dieser Verwendung hat. Es kann doch ursprünglich nichts anderes sein als der Name des Schuldners, der samt dem Schuldposten ins Rechnungsbuch eingetragen wird. Somit könnte doch von *bono nomine suo* keine Rede sein, sondern die zu Grunde liegende Vorstellung ist die, dafs Scaptius den Namen der Salaminer mit dem Schuldposten „200 Talente" in seinem Rechnungsbuch auf der Seite „Haben" eingetragen hat. Nicht *suum nomen* wäre der vollständige Ausdruck, sondern *nomen Salaminorum*, wie andererseits *nomen Scapti* (§ 11) darin besteht, dafs im Rechnungsbuch der Salaminer auf der Seite „Soll" der Name des Scaptius mit dem Schuldposten „106 Talente" eingetragen gedacht wird. Jenes *nomen Salaminorum* nun war gut, wenn die 200 Talente gezahlt wurden, und nicht gut, wenn sie nicht gezahlt wurden. Hiernach erhält *bono nomine* den Sinn: „wenn die von Scaptius beanspruchte Summe gezahlt wurde". Wenn es dann aber weiter heifst: *centesimis contentus erat*, „er wollte sich mit 12% zufrieden geben", so widerspricht das doch den vorliegenden Thatsachen. Hätte sich Scaptius mit 12% zufrieden gegeben, so hätte er die 106 Talente angenommen, die die Salaminer anboten. Man mufs notwendig mit Ernesti *non* einsetzen, und der Sinn ist: wenn dem Scaptius die 200 Talente wirklich gezahlt wurden, so hat er, im Widerspruch mit dem Zugeständnis, das er dem Statthalter gemacht hatte, nämlich sich mit 12% begnügen zu wollen, dies doch nicht gethan (*centesimis contentus non erat*); wurden ihm dagegen die 200 Talente nicht gezahlt, so hoffte er, bei einem gefälligeren Statthalter später doch 48% durchzusetzen. Zweifelhaft kann man noch sein, an welcher Stelle *non* am wahrscheinlichsten einzusetzen ist. Ernesti wollte schreiben: *centesimis non contentus erat*, die gewöhnliche Wortstellung wäre *centesimis contentus non erat.*

Am Schlusse seiner Abhandlung geht St. auch auf den Auf-

satz Mommsens über den in Rede stehenden Gegenstand (Hermes 1899) ein, den ich zusammen mit dem Programm von Bardt im Jahresber. von 1899 besprochen habe, und äufsert sich dazu im wesentlichen nicht anders, als ich es dort gethan habe. Zu der dort berührten Frage, was unter *centesimae perpetuae* zu verstehen sei, schreibt mir Herr Direktor B. Büchsenschütz: „Columella de re rust. 3, 3, 8 stellt die Rentabilitätsrechnung eines Weinbergs auf. Das Kapital, das bis zur ersten Ernte hineingesteckt ist, berechnet er zu 32480 HS und fährt dann fort: *quod quasi nomen si ut faenerator cum debitore ita rusticus cum vineis suis fecerit eius summae, ut in perpetuum praedictam usuram* (d. i. 6%) *semissium dominus constituit, percipere debet in annos singulos mille nongentos quinquaginta sestertios nummos* (eigentlich 1948 $^{8}/_{10}$). Damit dürfte wohl Mommsens Ansicht definitiv erledigt sein“.

Sternkopfs Progr. enthält auch einige Beiträge zur Kritik einzelner Stellen. Sehr beachtenswert ist A VI 1, 7 *consistere usura debuit ⟨id⟩que erat in edicto meo* statt — *debuit quae erat* —. — V 21, 10 zieht St. *quod idem tibi ostenderam* mit Recht zu den vorangehenden Worten *Negavi me cuiquam negotianti dare* statt zusammen mit den nachfolgenden in die Parenthese, die vielleicht überhaupt entbehrlich ist. — Für die V 21, 12 nötige Ergänzung schlägt St. vor: *Tum fit senatus consultum, UT EX EA SYNGRAPHA ⟨IUS DICERETUR, hoc est, ut nec deteriore nec meliore iure ea syngrapha⟩ esset quam ceterae sed ut eodem.* Kürzer und sachlich ausreichend wäre: *⟨IUS DICERETUR NEC TAMEN MELIORE IURE EA SYNGRAPHA⟩ ESSET QUAM CETERAE SED UT EODEM.* Auch VI 2, 7 a. E. steht nur: *Nunc ista habet iuris idem quod ceterae, nihil praecipui.* — Nicht notwendig scheinen zwei weitere Änderungen Sternkopfs. Er liest A VI 2, 7: *Numerabantur nummi: noluit Scaptius. ⟨Heus⟩ tu! Qui ais Brutum cupere aliquid perdere? Quaternas habebat in syngrapha!* (Müller: — *Scaptius. Tu qui* —) und A VI 2, 9: *Atque haec scripsi ego ad Brutum scripsisse me ad te,* während überliefert ist: *scripsisse te ad me.*

24) W. Sternkopf, Über die „Verbesserung“ des Clodianischen Gesetzentwurfes de exilio Ciceronis. Philologus LIX (1900) S. 272—304.

St. erklärt sich zunächst mit guten Gründen für die Ansicht, dafs von den beiden gegen Cicero gerichteten Gesetzen des Clodius nur das zweite als privilegium von Cicero bekämpft wurde, während das erste allgemeiner Natur war, „ein neues Provokationsgesetz, welches für alle Zukunft das Leben der Bürger vor der Willkür der Beamten schützen sollte. Nur insofern es auch in die Vergangenheit zurückgriff, erkannte man, dafs es auf Cicero gemünzt war“. Nun ist in Bezug auf jenes zweite Gesetz von einer correctio die Rede. Cicero schrieb, als er sich auf

dem Wege in die Verbannung von Vibo nach Brundisium wandte, an Atticus (III 4): *Miseriae nostrae potius velim quam inconstantiae tribuas, quod a Vibone, quo te arcessebamus, subito discessimus. Allata est enim nobis rogatio de pernicie mea; in qua quod correctum esse audieramus, erat eiusmodi, ut mihi ultra quadringenta milia liceret esse, illo* (oder *illuc*) *pervenire non liceret.* Hierin enthalten die Worte *erat eiusmodi ut mihi* cet., wie St. überzeugend nachweist, nicht den Wortlaut der Abänderung, die Clodius an dem ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf vornahm, sondern eine von Cicero gezogene Folgerung aus dem Wortlaut jener Abänderung. Wenn in diesen Worten die Überlieferung *quadringenta milia* bietet, so ist dies nicht damit zu vereinigen, dafs Plutarch von 500 Millien spricht und Dio eine Angabe macht, die gleichfalls auf 500 Millien berechnet wird. Deshalb stimmt St. doch wohl mit Recht Boot zu, der *quadringenta* in *quingenta* (CCCC in CCCCC) abändert. Cicero deutet also die *correctio* des Clodius: „Ich darf mich jenseits einer Entfernung von 500 Millien aufhalten, dorthin gelangen darf ich nicht“. Dies letztere ist eine Folgerung aus den strengen Strafbestimmungen, die Clodius in seiner correctio des Gesetzentwurfes gegen diejenigen in das Gesetz hineinbrachte, die Cicero innerhalb des verbotenen Gebietes aufnehmen würden; sie sollten an Gut und Leben gestraft werden. Sehr wirksam im Sinne des Clodius konnte diese Bestimmung werden, wenn das verbotene Gebiet, in welchem niemand dem Cicero Unterkunft und Unterhalt bieten sollte, 500 Millien von den Grenzen von Italien ab zu rechnen war. Und so war es in der That gemeint. Das weist schon Buning (Zu Ciceros Briefen. Programm von Coesfeld 1894 S. 21 ff.) nach und jetzt Sternkopf. Wenn Plutarch (Cic. 32) sagt: *μὴ παρέχειν στέγην ἐντὸς μιλίων πεντακοσίων Ἰταλίας*, so ist, wie schon Corradus vermutete, vor *Ἰταλίας* wahrscheinlich *ἀπ'* ausgefallen, und wenn es bei Dio heifst (XXXVIII 17, 7) *τρισχιλίους καὶ ἑπτακοσίους καὶ πεντήκοντα σταδίους ὑπὲρ τὴν Ῥώμην ὑπερωρίσθη*, so wird mit Recht angenommen, dafs *ὑπὲρ τὴν Ῥώμην* interpoliert oder ein Irrtum ist.

Zu diesem Gegenstand und Sternkopfs Arbeit äufsert sich

25) L. Gurlitt, Lex Clodia de exilio Ciceronis. Philologus LIX (1900) S. 578—583.

Mit Unrecht verwirft Gurlitt Sternkopfs Deutung von *illuc pervenire non liceret*; er will dafür *illā* sc. *viā*, oder *illinc* oder *illā viā* lesen. Gegen die Abänderung von *quadringenta* in *quingenta* wendet er ein, für 500 habe es das Zeichen D gegeben, so dafs die Verderbnis von CCCCC in CCCC nicht anzunehmen sei. Wenn er aber mit Buning (S. 10) annimmt, dafs das Gesetz des Clodius vor der *correctio* dem Cicero das ganze römische Reich verbot, so ist es richtiger, dies mit Sternkopf unentschieden

zu lassen. Denn alles, was für diese Möglichkeit geltend gemacht wird, gilt auch für die zweite, die allein noch in Betracht kommt, dafs nämlich das Gesetz schon vor der *correctio* 500 Millien über die Grenzen von Italien hinaus als Ächtungsbezirk enthielt. Z. B. wenn Cicero von vorn herein und, ehe von einer *correctio* die Rede ist, durch Epirus nur durchreisen will (A III 1; Buning S. 15), so pafst dies eben auf beide Möglichkeiten.

26) Wilh. Sternkopf, Zu Ciceros Briefen. Cicero und Matius. Jahresbericht des Gymnasiums zu Dortmund. 1901. 21 S. 4.

Mit Recht hat sich der edle Matius bei allen denjenigen, die Ciceros Brief an ihn aus dem Sommer 44 und des Matius Antwort (Cic. ad fam. XI 27 u. 28) besprochen haben, der günstigsten Beurteilung zu erfreuen gehabt. Ciceros Verhalten dagegen hat bei Drumann und neuerdings bei Bardt starke Mifsbilligung erfahren. Dafs dieser Tadel erheblich einzuschränken ist, sucht St. in vorliegender Abhandlung zu beweisen. Er bringt dabei zur Sprache, was wir sonst von Matius und seinen Beziehungen zu Cicero wissen, z. B., dafs Matius sehr wahrscheinlich früher geboren war, als man gewöhnlich annimmt, nämlich nicht nach dem Jahrzehnt 100—90. Die Erwähnung des Matius in A XIV 1, 1 erörtert St. mit Recht in dem Sinne, dafs er *nihil perditius* übersetzt: „die Lage sei ganz heillos", und die Überlieferung *o prudentem Oppium* gegen Ernestis Konjektur *o pudentem Oppium* in Schutz nimmt. A XIV 2, 2 sei zu lesen *apud quem nullum φαλάκρωμα ut putas* und dies mit Ernesti zu deuten („calvorum capita similia coelo sereno et tranquillo"). Wenn Matius hier als *Madarus, φαλάκρωμα,* und an anderen Stellen als *Calvena* bezeichnet werde, so sei dies harmloser zu beurteilen, als es bei Drumann geschehe. Es sei dabei zu berücksichtigen, dafs diese Bezeichnungen Decknamen seien für den Fall, dafs ein Brief in unrechte Hände gerate, dafs ferner auch Atticus sie gebrauche, vielleicht sogar in diesem Falle erst aufbringe, und dafs Cicero auch sonst sich derartiges vielfach gestatte. Was nun aber die beiden Briefe ad fam. XI 27 und 28 betrifft, so ist die Hauptfrage die, ob Matius für ein gewisses Gesetz gestimmt hat oder nicht. Hätte er es gethan, so könnte er es in seiner Antwort unmöglich unwidersprochen lassen, wenn Cicero ihm schreibt: „Ich bin überzeugt und erkläre den andern gegenüber rundweg, dafs du nicht für jenes Gesetz gestimmt hast". Statt in seiner Antwort einer solchen Behauptung Ciceros zu widersprechen, erklärt Matius: „Ich habe nichts gethan, was einen Gutgesinnten verletzen könnte", „ich kann nicht glauben, dafs du dir ohne Grund hast etwas einreden lassen". Er hat also nicht für das betreffende Gesetz gestimmt, und wenn man ihm von Cicero berichtet hat, dafs dieser das Gegenteil annehme, so ist, wie St. mit Recht ausführt, der Zweck von Ciceros Schreiben der, Matius

zu überzeugen, dafs auch er, Cicero, nicht annehme und nicht behaupte, Matius habe für jenes Gesetz gestimmt. Hierin kann man ebensowenig etwas Gehässiges finden wie darin, dafs Cicero zwar seinem vertrauten Freunde gegenüber bedauert, Matius an der Besorgung von Octavians Spielen zu Ehren Cäsars beteiligt zu sehen (A XV 2, 3), Matius gegenüber aber versichert, er wisse die damit bewiesene Freundestreue sehr wohl zu würdigen.

27) J. Vahlen, Varia. L. Hermes XXXIII (1898) S. 246—248.

A I 18 beginnt: *nihil mihi nunc scito tam deesse quam hominem eum, quocum omnia, quae me cura aliqua afficiunt, una communicem, qui me amet, qui sapiat* cet. Das Wort *una* haben mehrere Kritiker mit Ernesti streichen wollen, Orelli und Baiter liefsen es unangetastet. V. verweist auf Cic. p. Sest. 109: *utra igitur causa popularis debet videri, in qua omnes honestates civitatis, omnes aetates, omnes ordines una consentiunt, an in qua furiae concitatae tamquam ad funus reipublicae convolant* und sagt: Ciceroni si semel libuit ita dicere *omnes ordines una consentiunt* eidemne iure adimemus item semel positum *quocum omnia una communicem,* cum tamen apertum sit utrique verbo pari consilio *una* addi, ut quam vim habeat verbum compositum eam addita vox magis exprimat et extollat. Eine solche Verstärkung des Verbums durch *una* mag an den Dichterstellen, die V. anführt (Plaut. Casin. prol. 59; Lucret. III 168; 800), vorliegen. Bei Cicero aber dürfte es schwer sein, eine Stelle mit *una cum* zu finden, an der sich nicht deutlich erkennen liefse, dafs Gleichzeitigkeit oder Gemeinsamkeit entweder von dem Subjekt des Verbums gilt, zu dem *una* gehört, sei es, wenn es pluralisch ist, für sich allein, sei es im Vergleich mit einem anderen Subjekt, oder in derselben Weise von dem Objekt dieses Verbums. Selbst ohne *cum* kann man es sich in normaler Prosa nicht gut anders denken, und in jener Stelle aus p. Sest. wäre es nur deshalb möglich, in *una* das Adverbium zu sehen, weil hier von den genannten verschiedenen Subjekten gesagt werden könnte, dafs sie zugleich etwas thun. Das, was sie thun, ist aber durch ein Verbum (*consentiunt*) ausgedrückt, das an sich schon ein gemeinsames Thun bezeichnet, bei dem deshalb das Adverbium *una* lästig ist und bleibt. Dasselbe gilt von unserer Briefstelle. Da Cicero hier weder zusammen mit einem anderen irgend einem dritten etwas mitteilen will, noch auch „alles zusammen“ oder „alles zugleich“ oder „alles auf einmal“, sondern doch wohl eins nach dem andern, so halte ich es für eine bei ihrer Leichtigkeit sichere Verbesserung von C. F. W. Müller, wenn er schreibt: *quocum omnia . . . uno communicem.* Wie sonst, ist auch hier *uno* zu *quocum* hinzugesetzt, um im Gegensatze zu *omnia* „die Vereinigung der Mehrheit in der einen Person“ (C. F. W. Müller zu de off. [1882] I 57) hervorzuheben. In derselben Weise wird es auch in

der obigen Stelle aus p. Sest. besser sein, *una* nicht als Adverbium zu nehmen, sondern es auf *in qua* zu beziehen und als im Gegensatze zu dem dreimaligen *omnes* gesagt anzusehen. In solchen Fällen erhält *unus* den Sinn von *praeter ceteros*. Vgl. ad Att. I 19, 8: *me unum ut omnes illi colant* und andere Stellen, die Müller zu A I 18 anführt.

28) J. Vahlen, Varia. LV. Hermes XXXV (1900) S. 131—135.

A I 14, 3 las man vor C. F. W. Müller in einem Bericht Ciceros über eine Senatssitzung im Jahre 61: *Crassus posteaquam vidit illum* (Pompeius) *excepisse laudem ex eo, quod suspicarentur homines ei consulatum meum placere, surrexit ornatissimeque de meo consulatu locutus est.* Müller (Rhein. Mus. Bd. LIII (1898) S. 121) hielt hierin die Worte *quod suspicarentur homines ei consulatum meum placere* für nicht vereinbar mit dem Gedanken, den nach Ciceros weiterem Bericht Pompejus bei der Lobrede des Crassus auf Ciceros Konsulat möglicherweise hatte (ib.): *Crassum inire eam gratiam, quam ipse praetermisisset.* Müller meint, wenn Pompejus das Gefühl hatte, im Gegensatze zu Crassus die Gelegenheit, sich beliebt zu machen, versäumt zu haben, so liege das daran, dafs Pompejus wie vor dem Volke, wo er *frigebat* (§ 1), so auch im Senate keinen Beifall geerntet habe, und zwar infolge dessen, dafs er dem Cicero kein Lob gespendet habe. Dementsprechend hält er *excepisse laudem* für unrichtig überliefert; er setzt dafür *excidisse laude*, das er mit „Fiasko gemacht habe“ übersetzt, und läfst den Satz mit *quod* unter Zuhilfenahme eines vor *suspicarentur* noch überlieferten *hi* lauten: *quod minus suspicarentur homines ei consulatum meum placere.* Crassus habe also gesehen, dafs Pompejus Fiasko gemacht habe, weil die Senatoren vermutet hätten, Pompejus sei mit Ciceros Konsulat nicht eben sehr einverstanden. Vahlen hält die Überlieferung der obigen Worte (abgesehen von *hi*) für richtig. Das abhängige *illum excepisse laudem* sei unabhängig: *illum excepit laus.* So sage Cic. p. Sest. 143 von Hercules: *cuius corpore ambusto vitam eius et virtutem immortalitas excepisse dicatur.* Man sieht jedoch sogleich, worin die zwei Stellen sich unterscheiden: entsprechend dem Ausdruck *vitam Herculis et virtutem immortalitas excepisse dicatur* dürfte es an unserer Stelle nicht heifsen *illum excepit laus*, sondern *illius orationem excepit laus.* Und wenn es auch formell unbestreitbar ist, dafs in dem Satze *illum excepisse laudem* ebenso gut *laudem* Subjekt sein kann und *illum* Objekt, wie umgekehrt, so spricht doch der natürliche Gang der Rede dafür, dafs *illum* Subjekt ist in einem von *vidit* abhängigen und sich hieran mit *illum* anschliefsenden Acc. c. Inf., zumal die Unklarheit der Rede, die in *illum excepisse laudem* in formeller Hinsicht vorliegt, von Cicero so leicht hätte vermieden werden können, wenn er sagte: *illum excipi* (oder *exceptum esse*) *laude.*

V. erklärt dann weiter: Pompeius tantum aberat ut laudem captaret, ut ne exspectaret quidem, cuius orationem laudatio ista praeter opinionem secuta est. Somit deutet V. *praetermittere* in den Worten *Crassum inire eam gratiam, quam ipse praetermisisset* so wie Drumann (V 585): „Wollte Crassus sich die Gunst erwerben, die er verschmähte?" Diese Gleichgiltigkeit des Pompejus gegen den Beifall der Senatoren bei der ersten Rede, die er nach mehrjähriger Abwesenheit und grofsen Thaten im Senat hält, kann ich nicht für wahrscheinlich halten. Wenn ferner die Senatoren ihm in der zu erwartenden und üblichen Weise, wie dies in *illum excepit laus* nach Vahlen liegt, Beifall zollten, so konnte Crassus nicht erreichen, was nicht schon Pompejus erreicht hätte; er mufs aber bei seinem Auftreten beabsichtigt haben, mit diesem eine wesentlich andere Wirkung zu erzielen, als sie Pompejus mit seiner Rede erzielt hatte. Endlich würde *illum excepit laus* den Beifall der Senatoren zu ausschliefslich auf die Rede des Pompejus nur folgen lassen, während es wahrscheinlich ist, dafs der Beifall der Senatoren, wenn er dem Pompejus in üblicher Weise zu teil wurde, schon während seiner Rede in zustimmenden Äufserungen sich kund that, nicht erst und blofs am Schlufs. Ich kann somit das überlieferte *illum excepisse laudem* nicht für richtig halten. Aus dem vor *suspicarentur* überlieferten *hi* möchte V. *vel* machen, „ut *vel* istam suspicionem satis fuisse indicetur, qua patres moti plauderent oratori". Der Sinn also soll dann sein: illum excepisse laudem vel ex eo, quod modo suspicarentur homines cet. Ob dieser Sinn aber in *quod vel suspicarentur homines* gefunden werden könnte, erscheint fraglich. Auch legt V. auf diese Änderung von *hi* in *vel* kein Gewicht. Wenn aber Cicero weiterhin (§ 4) sagt: *ab illo* (Pompeio) *aperte, tecte quidquid est datum, libenter accepi* und V. auf Grund dieser Worte betont, Pompejus habe ja den Cicero gelobt, nur nicht so reichlich, wie dieser es gewünscht hätte, so lassen sich, wie ich glaube, diese Worte mit mehr Recht für die Ansicht geltend machen, dafs Pompejus mit dem Lob des Cicero zu sehr gekargt und deswegen die Senatoren mit ihrem Beifall zurückgehalten haben. Denn gerade der Umstand, dafs Pompejus in seiner hinterhaltigen Weise nur *tecte* Ciceros konsularische Wirksamkeit gelten liefs, war geeignet, das Mifstrauen der Senatoren zu erregen, mochte Cicero selbst die Worte des Pompejus noch so positiv zu seinen Gunsten auslegen (*aperte libenter accepi*). Ich mufs demnach auch jetzt noch (vgl. den Jahresbericht von 1899 S. 343) Müllers Ansicht über den Satz *quod — placere* für richtig halten, würde jedoch (aus den ebenda angegebenen Gründen) *excepisse laudem* nicht wie Müller in *excidisse laude* abändern, sondern halte es für wahrscheinlicher, dafs es *ex⟨iguam⟩ cepisse laudem* oder *ex⟨ilem⟩ cepisse laudem* hiefs. De leg. agr. II 5: *quae* (tuendi consulatus cogitatio) *cum omnibus est difficilis*

et magna ratio, tum vero mihi praeter ceteros, cui errato nulla venia, recte facto e x i g u a l a u s *et ab invitis expressa proponitur.* Pro Sest. 115: *theatrales gladiatoriique consessus dicuntur omnino solere levitate nonnullorum emptos* p l a u s u s *et* e x i l e s *et raros excitare.* Da der Ausfall leichter erklärlich ist, wenn *exilem* dastand und *em* mit Abkürzung geschrieben war, so dürfte *exilem cepisse laudem* vorzuziehen sein. —

Die Worte Ciceros, die die obige den Crassus betreffende Überlegung des Pompejus enthalten, lauten nach V.: *Proximus Pompeium sedebam: intellexi hominem moveri, utrum ⟨crederet⟩ Crassum inire eam gratiam quam ipse praetermisisset, an esse tantas res nostras, quae tam libenti senatu laudarentur.* Über *moveri* bemerkt V.: cuius vis verbi quae h. l. sit, doceri Taciti verbis videtur, quae de Tiberio scribit Ann. IV 57 *causam abscessus quamquam secutus plurimos auctorum ad Seiani artes rettuli, quia tamen caede eius patrata sex postea annos pari secreto coniunxit, plerumque* p e r m o v e o r, *num ad ipsum referri verius sit* h. e. ich gerate ins Schwanken, werde unsicher, ob nicht richtiger sei, quo modo etiam Graecorum κινεῖσθαι poni notum est. Und zur Begründung des eingesetzten *crederet* erklärt er: dubium non est quin Cicero quoque haec in hanc sententiam coniungi voluerit: intellexi hominem moveri (h. e. pendere animi et incertum esse), utrum haec an illa pro veris haberet: nimirum Cicero ex vultu gestuve Pompei propter sedentis hoc sibi videbatur intelligere, ille quid sentiret aut secum deliberaret. Wenn Cicero jedoch auch dem Pompejus ansehen kann, dafs das Auftreten des Crassus auf ihn Eindruck gemacht hat, so können wir ihn doch nicht gut im Gesichte des Pompejus lesen lassen, dafs dessen Betroffenheit einen unklaren Hintergrund hat, den sie haben würde, wenn Pompejus in der von V. gewollten Weise unsicher wäre. Nicht Pompejus schwankt, was er glauben soll, sondern Cicero schwankt, wie er die sichtliche Betroffenheit des Pompejus deuten soll, und zwar schwankt er zwischen den beiden in diesem Augenblicke dafür nur möglichen Deutungen. Darin aber ist V. zuzustimmen, dafs die Acc. c. inf. (*Crassum inire eam gratiam . . . esse tantas res nostras*) nicht so in der Luft schweben können, wie es bei dem passiven Infinitiv der Fall ist, wenn man liest: *intellexi hominem moveri, utrum Crassum inire* cet. Wer nun *utrum* für gesicherte Überlieferung hält, mufs notwendig ein Wort einsetzen, von dem die Fragepartikeln abhängen, also mit Boot *incertum utrum* cet. Die beiden frei schwebenden Acc. c. Inf. müfsten dann aber dadurch auf festen Boden gestellt werden, dafs man sie ansieht als Subjekt zu dem aus *moveri* herzustellenden *movere*, also: *intellexi hominem movere ⟨incertum⟩, utrum Crassum inire eam gratiam* cet. Wahrscheinlich aber ist *utrum*, eine Randlesung des Med., nichts weiter als eine Vermutung für das im Text stehende *uerum*, dies aber der Nieder-

schlag von *NCERTVM*, nachdem das *i* vom Anfang des Wortes *incertum* mit *movere* zu *moveri* zusammengezogen war (*moverei* = *moveri*). Läfst man diese Deutung von *moveri uerum* gelten, so erhält man: *intellexi hominem movere incertum Crassum inire eam gratiam* cet. „Den Pompejus beunruhigte, es läfst sich nicht sagen, ob der Gedanke, dafs Crassus — —, oder der, dafs in der That meine Leistungen die Bedeutung hatten“ u. s. w. Für den Acc. c. Inf. vgl. Caes. b. G. V 54: *tantum apud homines barbaros valuit esse repertos aliquos principes belli inferendi.* Für das parenthetische *incertum* aber wird citiert (Krebs-Schmalz, Antibarb.[6] I 647) Liv. 31, 41, 2 *clauserant portas incertum vi an voluntate*, und hier (Weifsenborn[2]): ebd. 43, 7 *ni Damocritus . . . incertum cura gentis an ut adversaretur Scopae . . . partem iuniorum . . . continuisset*; Liv. 37, 11, 2: *is percunctanti quid Ephesi ageretur, incertum metu an erga suos haud sincera fide, omnia aperit.* Nach diesen Beispielen wird man gut thun, auch an unserer Stelle das erste Glied der Doppelfrage ohne Fragepartikel zu lassen.

Auf Vahlens Kritik von C. F. W. Müllers Behandlung obiger Stellen antwortet der letztere im Rhein. Mus. LV (1900) S. 635—641 („Zu Cicero ad Att. I, 14, 3“). Er bestreitet zunächst mit zutreffenden Gründen die Richtigkeit von Vahlens Einwand, *excidisse laude* könne man nicht von jemandem sagen, der gar keinen Beifall erhalten hat. Müller könnte vielleicht auch entgegnen, dafs man garnicht darauf zu bestehen braucht, dafs Pompejus durchaus gar keinen Beifall erhalten hat. Wenn das Mafs von Beifall, das Pompejus thatsächlich gezollt wurde, hinter dem, das bei einer Rede des Pompejus nach so langer Abwesenheit und so grofsen Thaten zu erwarten war, auffallend zurückblieb, so würde dies für die Sachlage, um die es sich handelt, genügen. Aber, wie ich in meinem Bericht von 1899 (S. 343) schon bemerkt habe, es fragt sich, ob *excidisse laude* für „Fiasko machen“ Cicero zugemutet werden kann. Es wird von Müller auch jetzt kein Beispiel dafür aus Cicero angeführt, sondern auf Dichter (Terenz, Ovid) oder spätere Prosaiker (Quintil., Sen. ep.) verwiesen. Auch ist, wie ich wiederholen mufs, nicht zu ersehen, weshalb Cicero, wie Müller meint, absichtlich einen etwas gewundenen Ausdruck angewendet haben sollte. — Müller widerlegt ferner Vahlens Bedenken gegen die Verbindung von *minus* mit *placere* in den Worten *quod minus suspicarentur homines ei consulatum meum placere* und wendet sich dann mit Recht gegen Vahlens Ansicht, nach der die Rede des Pompejus den normalen Beifall fand, sowie gegen Vahlens Deutung von *illum excepisse laudem* auf Grund von p. Sest. 143. In betreff der Worte *intellexi hominem moveri utrum Crassum inire* cet. erklärt Müller, dafs er sie nie für richtig gehalten und nur deshalb unangetastet gelassen habe, weil er nichts Besseres gewufst habe. Wenn er aber gegen die Richtigkeit von *utrum—an* geltend macht, Doppel-

fragen könnten nur sich gegenseitig ausschliefsende Dinge bilden, so schliefsen sich hier die beiden einander gegenübergestellten Möglichkeiten in der That gegenseitig aus. Der Beifall, den die Senatoren dem Crassus spendeten und der die Betroffenheit des Pompejus zur Folge hat, kann nur entweder in der rednerischen Geschicklichkeit des Crassus ihren Grund gehabt haben oder in der wirklichen Bedeutung von Ciceros Thaten. Waren die letzteren, wie Pompejus annahm, nicht bedeutend und hat Crassus nur durch rednerische Geschicklichkeit sich beliebt gemacht, so hat Pompejus die Gelegenheit, sich durch ebensolche Geschicklichkeit beliebt zu machen, versäumt. Waren aber Ciceros Thaten so bedeutend, wie Crassus sie darstellte, so hat Pompejus sich in ihrer Beurteilung geirrt und deswegen bei seiner Rede keinen oder nur wenig Beifall gefunden.

29) Julius Ziehen, Ein Ciceronianum zur Geschichte des Isiscultus in Rom. Hermes XXXIII (1898) S. 341 f.

A II 17, 2 heifst es: *Solebat — me pungere, ne Sampsicerami* (= Pompei) *merita in patriam ad annos sescentos maiora viderentur quam nostra. Hac quidem cura certe iam vacuus sum; iacet enim ille sic † ut phocis Curiana stare videatur.* Z. möchte lesen: *iacet enim ille sic, ut prae hoc Isis Curiana stare videatur*; „vielleicht hatte“, meint er, „die heimliche Zerstörung eines Isisbildes im Frühjahr 59 gerade Anlafs zu öffentlichem Scandal gegeben, so dafs der Fall eine ephemere Sprichwörtlichkeit erlangte“. Da wir über Beziehungen eines Curius zur Isis oder einem Isisbilde durchaus nichts wissen, so läfst sich nicht sagen, ob sachlich mit dieser Vermutung das Richtige erraten ist oder nicht. Sprachlich erscheint es zweifelhaft, ob *hoc* genügend gerechtfertigt ist, wenn Z. sagt: „*hoc* nach *ille* deshalb gebraucht, weil auf ihm der Nachdruck liegt“. Und wenn bei dieser Vermutung *iacet* im bildlichen, *stare* im eigentlichen Sinne gebraucht ist, so kann zwar, wie Z. geltend macht, „der Vergleich sehr wohl vom bildlichen zum eigentlichen Gebrauch der beiden Parallelausdrücke überspringen“, *videatur* aber spricht nicht dafür, dafs es hier auch wirklich geschehen ist.

Stellenverzeichnis.

	Seite		Seite		Seite
1. Ad fam.		IX 18, 2	232	XIV 4, 6	231
V 12, 5	231	19, 1	241	XV 4, 15	231
VI 6, 9	232	X 12, 5	227	17, 2	258
VII 3, 4	232	XI 27 f.	284	19, 3	259
23	249 ff.	XII 11, 2	227	XVI 24, 2	227
IX 6, 6	232	20	232	2. Ad. Qu. fr.	
10, 2	241	XIII 1	246 ff.	I 2, 14	244
10, 3	258	2	246 ff.	4, 1	232
16, 8	227	3	249	4, 2	231

3. Ad Att.	Seite
2, 1	245
14, 3	286 ff.
18, 1	285
II 3, 2	236
7, 1	236
14, 2	236
17, 2	237. 290
18, 1	228
III 4	282 f.
12, 2	253
25	254
IV 3, 3	230
8, 1	241
14, 1	237
18, 1	232
V 20, 8	253
21, 10	282
21, 11 f.	278 ff.
21, 12	282
VI 1, 5	279
1, 7	282
1, 25	255
2, 7	278 ff. 282
2, 9	282
VII 6	230

Ad Att.	Seite
VIII 3, 5	230
3, 6	230
11, 1	231
IX 5, 3	254
15, 4	241
18, 2	254
18, 4	231
X 8, 2	231
13, 1	254
16, 1	237
16, 4	235
17, 1	238. 228
17, 3	238
18, 1	238
XI 16, 5	231
24, 2	242
25, 3	242
XII 1	222 ff.
37, 1	256
51, 1	240
51, 2	228
XIII 10, 3	233
11—18	261 ff.
21 a, 2	239
32, 3	253

Ad Att.	Seite
XIII 35+36	265 ff.
38—41	271 ff.
40, 1	235
40, 2	235
41, 1	239
41, 2	239
42	228
43+44	265 ff.
48, 1	258
XIV 1, 1	284
2, 2	284
14, 1	235
19, 1	254
XV 2, 1	254. 257
3, 1	254
3, 2	254
4, 2	254
12, 2	240
25	240
26, 4	243
29, 2	233
XVI 15, 3	227

4. Ad M. Brutum.	Seite
I 17, 2	228

Berlin. Th. Schiche.

Tacitus
(mit Ausschlufs der Germania).
Über das Jahr 1900/1901.

I. Ausgaben.

1) Cornelii Taciti Dialogus de oratoribus con introduzione, note e appendice critica di Enrico Longhi. Milano 1899, Albrighi, Segati e C. Raccolta di autori latini con note italiane LIII. XXVI u. 181 S. kl. 8.

Es ist dieselbe Sammlung, welcher die Ausgabe des ersten Buches der Historien von Augusto Corradi angehört, s. JB. XIX S. 196. Die vorliegende Bearbeitung des Dialogus hat Longhi seinem Lehrer Felice Ramorino gewidmet; seine Gewährsmänner sind Vannucci, Michaelis, Peter, Andresen, Goelzer, Valmaggi und für den Text Halm. Gudemans und Johns Ausgaben sind ihm nicht bekannt geworden; dagegen hat ihn sein Freund Enrico Carrara mit Ratschlägen unterstützt.

Im ersten Kapitel der Einleitung giebt L. eine Geschichte der handschriftlichen Überlieferung, in deren Beurteilung er bei Michaelis halt macht. Er kennt zwar noch Baehrens' Ausgabe, nicht aber Scheuers Arbeit. Das zweite Kapitel behandelt die Frage der Autorschaft. L. widerlegt mit grofsem Eifer die längst abgethanen Hypothesen, durch welche Sueton, Plinius oder Quintilian als Verfasser des Dial. ausgegeben worden sind, und betont unter den Beweisen seines taciteischen Ursprungs aufser dem Zeugnis der Handschriften und den chronologischen Verhältnissen namentlich das Langesche Argument, welches dadurch gestützt werde, dafs der Brief des Plinius IX 10 eine litterarische Übung über ein fingiertes Thema zu sein scheine. Der Stilunterschied sei nicht entscheidend; Beispiele ähnlichen Wandels biete die Geschichte der italienischen Litteratur in Menge. Wenn man die Niederschrift des im J. 75 (*statio* = Regierungsjahr) angehörten Gesprächs in die Regierungszeit des Titus oder in die ersten Jahre des Domitian setze, d. i. in eine Zeit, wo man nicht vermuten konnte, dafs Vibius Crispus wieder einflufsreich werden würde, so erkläre sich jener Stilwechsel erstens aus den Wirkungen der Schreckensregierung, zweitens aus der Verschiedenheit des Gegenstandes, drittens aus dem Bestreben, jeden einzelnen Teil-

nehmer des Gespräches in seiner Ausdrucksweise zu charakterisieren. Dazu komme die Verwandtschaft der ethisch-politischen Anschauungen und die sprachlichen Berührungen.

Die Abweichungen vom Texte Halms sind wenig zahlreich. Einige sind durchaus verwerflich: 8, 12 *habeamus* nach Dronke (in konsekutivem Sinne; L. erkennt nicht, dafs das finale *haberemus* einen vortrefflichen Sinn giebt), 25, 33 *antiquorum*, 26, 18 *plus vis* (*'più impeto'*).

Der Kommentar, in welchem die Paraphrasen einen grofsen Raum einnehmen, macht einen im ganzen nicht üblen Eindruck. Einzelne Bemerkungen sind unrichtig, z. B. die Angabe, 3, 18 stehe *circa* im Sinne von *de* (statt von *in*), manche elementar und nach unserem Geschmacke überflüssig, so die öfters wiederkehrende Bezeichnung des Subjekts oder Objekts, Fragen wie die zu 9, 27 *donasset*: Warum der Konjunktiv?, Übersetzungen wie die von 10, 40 *pro periclitante amico*: 'per un amico in pericolo', und die Quantitätszeichen im Texte. An anderen Stellen reicht umgekehrt der Kommentar nicht aus. Man vermifst z. B. eine Bemerkung über *inveni* 5, 12, das dem Leser doch auffallen mufs, nachdem Secundus das Schiedsrichteramt abgelehnt hat, und über die nicht minder seltsame Verbindung von *ceteris* und *aliarum* 10, 18. Der Schlufssatz von Kap. 6, den L. nach den Handschriften giebt, wird durch den Rat, *grata* hinzuzudenken (wo?), nicht klarer. Fafst man 9, 32 *officia* als 'Huldigungen' oder 'Aufmerksamkeiten', so bleibt *cetera* an sich unverständlich, und wenn man *rarissimarum* 10, 4 als 'der ausgezeichnetsten' interpretiert, so mufs der Leser einen Begriff wie 'selbst', 'sogar' vermissen. Störend ist die häufig ungenaue Wiedergabe der Textesworte in den Lemmata des Kommentars.

Einen besonderen Teil des Kommentars bildet das für sich gestellte Dizionario biografico delle persone notevoli nominate nel Dialago. Die Mitteilungen sind kurz und zweckentsprechend; ausführlicher wird nur über Cicero und seine Reden gehandelt.

Die Ausgabe ist für die Schule bestimmt. Dies hat den Verf. nicht abgehalten, ihr einen umfangreichen kritischen Anhang beizugeben, in welchem er eine grofse Menge von Varianten und Konjekturen aufzählt, die er, wo er sie kritisiert, mit allgemeinen Wendungen wie senza necessità, senza ragione abthut.

Angezeigt Revue crit. 1900 No. 26 S. 503 von E. Thomas, Atene e Roma III No. 14 S. 70.

2) Tacitus Germania och Agricola med förklaringar utgifna af Hj. Appelquist. Helsingfors 1899, G. W. Edlunds förlag. VIII und 61 und 158 S. 8.

In der Einleitung dieser Schulausgabe sind die wichtigsten Thatsachen, die das Leben und die Schriften des Tac. betreffen, kurz und geschickt zusammengestellt. Der Text des Agricola

weicht von dem Halmschen nur an wenig mehr als einem Dutzend Stellen ab. Die gröfsere Hälfte dieser Abweichungen findet sich bereits in meiner Ausgabe; auch die übrigen beruhen auf längst allgemein bekannten Vorschlägen.

Wie der Text, so bietet auch der Kommentar zum Agricola, zu welchem J. A. Heikel einige Beiträge geliefert hat, kaum etwas Neues. Doch darf man, wie die Besonnenheit der Textgestaltung, so auch das gesunde Urteil rühmen, mit welchem der Verf. dieses Kommentars das Beste, was in Deutschland zur Einzel-Erklärung des Agricola geschrieben worden ist, seinen Zwecken dienstbar gemacht hat, sowie die klare und präzise Fassung, in welcher er dieses gut ausgewählte Material seinen Lesern innerhalb der Grenzen darbietet, welche der Zweck der Ausgabe vorschreibt.

Nur an wenigen Stellen der ersten Kapitel habe ich Anlafs, die vom Verf. gewählte Erklärung zu bekämpfen. Die *incondita ac rudis vox* Kap. 3 darf nicht in Beziehung gesetzt werden zu dem vorangegangenen Schreckensregiment; denn inconditum ac rude ist nicht das Verschlechterte und Entartete, sondern das frisch Gewordene und deshalb der Reife Entbehrende. Tac. bezeichnet somit durch jenen Ausdruck seine Historien und die beabsichtigte Geschichte des Nerva und Trajan als sein Erstlingswerk, den Agricola aber durch *interim* als dessen Vorläufer. Kap. 5 verbietet der Zusammenhang, *electus* als postquam electus est zu erklären. Denn Agricolas Wahl zum Zeltgenossen des Feldherrn war die Wirkung des günstigen Urteils, welches dieser sich über die Leistungen des jungen Mannes gebildet hatte. Wir haben hier somit ein Beispiel der bei Tac. häufigen lockeren Anfügung eines partizipialen Ausdrucks. In demselben Kapitel steht *interpretatio* insofern absolut, als alle Handlungen und das ganze Verhalten der *eminentes* als Objekt der *interpretatio* gedacht werden, nicht aber, wie A. will, die *militaris gloriae cupido.* Zu *invicem se anteponendo* Kap. 6 bemerkt A. nur, dafs *invicem* = inter se und *se anteponendo* = se anteponentes sei; d. h. er läfst die eigentliche Schwierigkeit des Ausdrucks unberührt.

Über die Frage des litterarhistorischen Charakters der Biographie des Agricola äufsert sich A. nicht; er hat sie wohl als zu schwierig fern gehalten.

3) Cornelio Tacito gli Annali annotati da Felice Ramorino. Libri I e II. Milano-Palermo 1901, Remo Sandron editore (nuova raccolta di classici latini con note italiane). XX u. 162 S. 8.

Die Ausgabe bringt nichts Neues, ist aber eine geschickte Kompilation für den Schulgebrauch. In der Einleitung finden sich Abschnitte, denen man in einer deutschen Schulausgabe nicht leicht begegnen möchte, z. B. ein kurzer Auszug aus des Verfassers Schrift Tacito nella storia della coltura und eine

Erörterung der Frage der Authenticität der Annalen. Der Text zeigt nur wenige Abweichungen von dem der Halmschen Ausgabe. Manche von ihnen lassen sich nicht rechtfertigen: *exulem egerit* I 4, 15 wird durch das danebenstehende *specie secessus* widerlegt, *passus* ohne *est* I 8, 1 ist eine auch für Tac. beispiellose Ausdrucksweise, ebenso *digredientem eum Caesare* I 27, 6 und *adpositum mensa lumen* II 31, 6. I 69, 10 entspricht *studia militum quaeri* dem Bedürfnis des Gedankens und zugleich dem Sprachgebrauch des Tac. besser als *militem quaeri;* in *clariore plena caelo* I 28, 2 ist der Komparativ unverständlich. Dagegen hätte *incendit* II 13, 11 in *intendit* geändert werden sollen; denn dies hat die Handschrift, und Zusammenhang wie Sprachgebrauch erweisen es als richtig. Der Kommentar läfst fleifsige und verständige Benutzung Nipperdeys erkennen; nach der Vorrede sind daneben auch die Kommentare Draegers, Pfitzners und Furneaux' verwertet worden. Im allgemeinen tritt die sprachliche Erklärung vor der sachlich-historischen zurück. Versehen sind selten. Ein solches ist die Angabe, dafs der I 8, 26 bezeichnete Tag die Iden des Juni 710 seien.

4) Anzeigen älterer Ausgaben: John, Dialogus (s. JB. XXV S. 267): Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1900 S. 1086 von Zöchbauer (zustimmender Bericht über den Inhalt der Einleitung; nur sei die Möglichkeit nicht zu bestreiten, dafs Tac. den Dial. unter Domitian geschrieben habe, um ihn später zu veröffentlichen); Schoene, Dialogus (JB. XXV S. 271): Lit. Centr. 1901 Sp. 166 von C. W—n, Riv. di fil. XXVIII S. 507 von L. V. (die Ausgabe enthalte beachtenswerte Änderungen), Boll. di fil. class. VII S. 202 von V. (Sch. habe ein kritisches Prinzip, das gewifs für einzelne Fälle giltig sei, zu weit ausgedehnt), Revue de linguistique 1900 IV S. 376 von J. Vinson, Listy filologické 26 S. 373 von J. Brant (Nachträge zur Einleitung), Bl. f. d. GSW. 1901 S. 418 von G. Ammon, der es für möglich hält, dafs Tac. Kap. 27 *At para te et exolve* im Sinne von At para te exolvere geschrieben habe, Berl. phil. WS. 1901 Sp. 585 von C. John (John verwirft die Kontaminationstheorie, welche die Grundlage der Schoeneschen Textesrezension bilde, als an sich höchst unglaubwürdig und bezeichnet vorwiegend von diesem Gesichtspunkt aus eine Reihe von Neuerungen des Herausgebers als mifslungen, darunter auch Schoenes Ausführungen über die Entstehung von *alunt* 9, 3, *aliarum* 10, 19, *plurimae quidem ac paene omnes* 31, 35, Ausführungen, über welche Referent a. a. O. günstiger geurteilt hat. John schliefst mit der Bemerkung, dafs man das Buch mit aufrichtigem Bedauern über diese Verschwendung an Scharfsinn, Fleifs und Erfindungskraft aus der Hand lege); Gudeman, Latin litterature of the empire I (JB. XXV S. 277): Ws. f. klass. Phil. 1900 Sp. 1368 von Th. Opitz (Kritik der Textgestaltung der aus Tac. entnommenen Stücke: am entschiedensten verwirft O. die Um-

stellung des Satzes *opibus . . . contigerant* Agr. 44 sowie die Lesungen *nondum reus erat* Agr. 45 und *ut maxime insignes visi* Ann. I 8, wodurch die Konstruktion nur noch schwieriger werde als sie schon sei); Nemethy, Agricola (JB. XXV S. 281): Egyetemes XXIII S. 833 von A. Schmidt; Constans und Girbal, Gesamtausgabe (JB. XXVI S. 212, vgl. XXIV S. 281. XXII 151. XXI 175) und Constans, Etude sur la langue de Tacite (1893): Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1900 S. 998 von J. Golling (an der étude werden nur ein paar Einzelheiten getadelt, die Kommentare werden gelobt), Arch. f. lat. Lex. u. Gramm. XI S. 605; Gudeman, Agricola (JB. XXVI S. 213): Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1900 S. 749 von J. Golling (anerkennend; das Perfekt *opus fuit* Kap. 1 wird von Golling richtig erklärt, auch werden für einzelne Wendungen und Gedanken ältere Parallelstellen und Vorbilder nachgewiesen), DLZ. 1900 Sp. 3176 von F. Münzer ('in der Einleitung ist namentlich der Nachweis neu, dafs die ganze Disposition des Agr. dem Schema entspricht, das die griechische Rhetorik für solche Biographien aufgestellt hat. Das mag im allgemeinen zutreffen, aber G. betont es zu stark, so dafs die litterarhistorische und historische Würdigung des Werkes dabei zu kurz kommt'), Berl. phil. WS. 1900 Sp. 1352 von C. John (im Kommentar verdiene vieles Anerkennung; am wenigsten befriedige auch hier wieder die sprachgeschichtliche und besonders die grammatische Seite des Kommentars. Auch die Textgestaltung wird besprochen und die Umstellung von *opibus . . . contigerant* 44, 11 für völlig verfehlt erklärt), Rev. crit. 1900 No. 26 S. 504 von E. Thomas; WS. f. kl. Phil. 1901 Sp. 11 von Th. Opitz (wohl erwogene Kritik der Ansicht Gudemans, dafs die Komposition des Agr. einem rhetorischen Schema entspreche, der Textgestaltung, sowie mehrerer Einzelheiten im Kommentar, vielfach im Einklang mit dem Urteil des Referenten); Furneaux, Taciti opera minora (JB. XXVI S. 218): Hermathena 26 S. 239 (Bemerkungen zur Textgestaltung, darunter die Conjekturen *temere* st. *ntem* Agr. 37, 15, *autem* (?) st. *aut* Dial. 10, 33, *ol⟨eum redol⟩entia* 22, 23 nach Plut. Demosth. 8, 3, *saeculi huius* st. *sicut his cla* 26, 13 nach Cic. Phil. IX 13); Nemethy, Historien (JB. XXVI S. 220): Boll. di fil. class. VII S. 201 von V. (Rez. notiert den nicht immer korrekten Gebrauch von 'scripsi' in den kritischen Noten); Heraeus, Historien II[4] (JB. XXVI S. 220): Rev. de l'instr. publ. en Belg. 43 S. 212, Boll. di fil. class. VII S. 274; Constans und Girbal, Historien (JB. XXVI S. 224): Riv. di fil. 1901 S. 128 von L. Valmaggi (sorgfältig; doch seien leider Andresens Programmabhandlungen nicht verwertet worden); v. d. Vliet, Historien (JB. XXVI S. 224): Museum VIII No. 6/7 von Karsten; Menghini, Annalen III (JB. XXVI S. 229): Revue crit. 1901 No. 2 S. 23 von E. Thomas (gute Schulausgabe), Boll. di fil. cl. VII S. 250 von V. (anerkennend; doch hätten einige Noten als zu elementar fortbleiben

können, andere bedürften einer präziseren Form); Draeger-Becher, Annalen XI—XVI (JB. XXVI S. 229): WS. f. kl. Phil. 1901 Sp. 377 von Th. Opitz (eingehende Würdigung der Textgestaltung; O. verwirft u. a. die Änderung von *subisse* in *submisse* XI 27, 6, von *iacere* in *facere* XIII 55, 9, von *moreretur* in *moveretur* XV 52, 15, und empfiehlt XI 28,3 *in cubiculo principis exsultaverit*, XII 37, 4 *foedere pacto accipere*, XIII 44, 15 *seposita*: *ea quasi incensus* zu schreiben, XIII 15, 6 aber *ea sors* zu streichen und *regnum* als Nominativ zu fassen. Im Kommentar seien leider wieder, wie im ersten Bande der Ausgabe, viele unverhältnifsmäfsig lange Anmerkungen grammatischen Inhalts und Verweisungen auf Bücher, die nicht in den Händen des Schülers sind, hinzugekommen), Nord. tidskr. f. filol. IX S. 148 von J. Nielsen (die Brauchbarkeit der Ausgabe für Lehrer und Schüler sei erhöht, der kritische Anhang dankenswert).

II. Tacitus als Schriftsteller.

5) Schwabe, Cornelius Tacitus, enthalten in Pauly-Wissowas Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft. 7. Halbband. Stuttgart 1900, J. B. Metzler.

Zu diesem reichhaltigen und sorgfältig geschriebenen Artikel habe ich WS. f. kl. Phil. 1901 Sp. 492 einige kleine Berichtigungen und bibliographische Nachträge gegeben.

6) E. Wölfflin, Die Nachahmung in der lateinischen Prosa. Arch. f. lat. Lex. u. Gramm. XII S. 114—124.

W. knüpft an Leos Behauptung an, dafs Tac. gleichzeitig im Dial. den Cicero, im Agr. den Sallust, in der Germ. den Philosophen Seneca nachgeahmt habe. Die Prüfung der Frage, ob Schriften wie Senecas De situ Indiae oder De situ et sacris Aegyptiorum in Komposition und Sprache als Muster für die Germania gedient haben, ergiebt, dafs jene Schriften wenig zu dem Vorbilde der taciteischen Germania stimmen: der sprachliche Einflufs Senecas sei nach Zimmermann, De Tacito Senecae philosophi imitatore in allen Werken des Tac. zu spüren, in der Germ. sogar weniger als im Agr.; die Stoffgliederung in der Germ. sei nicht aus Seneca entlehnt, sondern Eigentum des Tac.; denn er habe im Agr. genau dieselbe Disposition. Der Agricola trage allerdings vielfach sallustianisches Kolorit; es sei aber nicht richtig zu sagen, er lehne sich, statt an Sallust überhaupt, speziell an Cat. und Iug. an. Denn der Agr. sei eine Biographie, die Monographien Sallusts seien dies nicht, sondern Ausschnitte aus der römischen Geschichte. Man werde daher besser thun, den Agr. aus sich selber zu erklären: offenbar sei er die litterarisch nachgeholte Leichenrede. Schliefslich sei die Annahme, dafs ein Historiker in zwei ziemlich gleichzeitigen Schriften ein-

mal einen berühmten Historiker, das andere Mal einen Philosophen und Naturforscher zum Vorbilde genommen habe, ohne jede Parallele.

7) Gaston Boissier, Opinion de Tacite sur les historiens qui l'ont précédé. Journal des savants 1900 S. 548—555.

Den Gegenstand der Erörterung bilden die beiden an den Eingang der Historien und der Annalen gestellten ziemlich gleich lautenden Urteile des Tac. über seine unmittelbaren Vorgänger in der Geschichtschreibung[1]), von welchen das erstere wie eine ferne Ankündigung der Annalen klingt. Die hier durch die Worte *postquam bellatum apud Actium* gegebene Zeitbestimmung ist nur approximativ; denn dafs Tacitus den Livius, dessen schriftstellerische Thätigkeit erst nach der Schlacht bei Actium begonnen hat, aus der Zahl der *magna ingenia* nicht ausschliefst, zeigt Ann. IV 34, wo er ihn *eloquentiae ac fidei praeclarus in primis* nennt. Die Rechnung stimmt, wenn man bedenkt, dafs die Ausbildung des Livius vor den Beginn der Kaiserzeit fällt; und wenn Tac. in den Annalen den in den Historien gewählten Termin durch die Worte *temporibusque Augusti dicendis non defuere decora ingenia* bis zur Thronbesteigung des Tiberius hinausschiebt, so hat er dies gethan, damit es nicht unklar bleibe, was er von Livius halte.

Aber es sind noch andere Schwierigkeiten zu erledigen. Dem Urteil des Tac. über die Historiker der Republik ist das des Cicero, wie es scheint, entgegengesetzt. In Wahrheit jedoch macht Cicero ihnen nur den einen Vorwurf, dafs sie der Eigenschaften entbehren, die den Redner ausmachen. Dieser Mangel, die Thatsache, dafs sie *sine ullis ornamentis monumenta solum temporum, locorum gestarumque rerum reliquerunt* ist es, was uns Modernen gerade gefällt, und so neigen wir mehr dem Urteil des Tac. über die alten Historiker zu als dem des Cicero. Man ging freilich in der Zeit des Tac., wie der taciteische Dialog zeigt, in der Reaktion zu weit. Tac. hat diese Übertreibungen gewifs nicht gebilligt, aber die alten Autoren, obgleich er nur den einen Sisenna mit Namen nennt, ohne Zweifel gewürdigt und in seinen Digressionen ihnen manches entlehnt; und das Lob, das er der mit Fabius Pictor und Cato beginnenden, mit Sallust und Livius abschliefsenden Reihe der alten Historiker durch die Worte

---

[1]) In der Annalenstelle liest Boissier *detererentur*, wozu er H. II 76, 30 vergleicht. Allein *detererentur* und *deterrerentur* sind nicht zwei Lesarten, zwischen denen wir die Wahl haben; das letztere allein ist handschriftlich verbürgt, und es anzutasten liegt kein Grund vor. Dafs *detererentur* sogar zu verwerfen ist, zeigt Fabia in der sogleich zu besprechenden Abhandlung S. 52 Anm. Übrigens ist dieselbe Änderung auf Grund derselben Parallelstelle für XII 54, 21 vorgeschlagen von V. Thoresen; s. JB. XXI S 204.

pari eloquentia ac libertate zollt, ist ohne Übertreibung ausgesprochen.

Die Thatsache, dafs Tac. von seinem strengen Urteil über die Historiker der Kaiserzeit keinen ausnimmt, zeigt, dafs keiner von ihnen ihn vollständig befriedigt hat. Dem gegenüber weist man darauf hin, dafs er sich ihrer bedient hat und sie einigemal citiert; ja gewisse Leute möchten uns glauben machen, dafs er sie reproduziert. In der That konnte er sie als Quellen nicht entbehren, er hat sie sicher vor Augen gehabt, auch wo er sie nicht nennt, und gegenseitig kontrolliert. Am meisten scheint er Cluvius Rufus, Plinius und Fabius Rusticus benutzt zu haben. Der Umstand jedoch, dafs er den Plinius, der doch der Oheim seines Freundes war, ebenso wie den Cluvius, nur mit Namen nennt, ohne ein Wort des Lobes hinzuzufügen, berechtigt vielleicht zu dem Schlusse, dafs die historischen Werke des Plinius ihm wenig gefallen haben. Was er in erster Reihe an ihnen tadelte, war ohne Zweifel die Krankheit der Zeit, die *libido adsentandi.* Was Fabius betrifft, so rühmt Tacitus Agr. 10 dessen *eloquentia*; aber diese ist nicht die einzige Tugend eines Historikers; rühmt doch Tacitus an Livius aufser der *eloquentia* noch die *fides.* In jenem Lob des Fabius findet man sogar etwas von Ironie, wenn man die vorausgehenden Worte *quae priores, nondum comperta, eloquentia percoluere, rerum fide tradentur* vergleicht. Dieser Vergleich zeigt, dafs er dem Fabius das Lob der Zuverlässigkeit versagt. Damit stimmt, dafs er ihn dreimal in den Annalen citiert, darunter zweimal, um ihn zu bekämpfen.

Aus den Urteilen des Tac. über seine Vorgänger, den günstigen wie den ungünstigen, ist zu erschliefsen, in welchem Geiste er seine Werke begonnen hat. Die Historiker der Republik erschienen ihm nachahmungswerter als die der Kaiserzeit, d. i. es war ihm mehr um die *fides* als um die *eloquentia* zu thun. Ob er diesem Programm treu geblieben ist, ist eine andere Frage.

Wie Boissier vor einigen Jahren Fabias Auffassung der Originalität des Tac. bekämpft hat (s. JB. XXII S. 154), so ist auch der vorliegende Aufsatz gegen Fabia gerichtet, obgleich dieser nicht genannt und nur einmal durch einen pluralischen Ausdruck (quelques-uns 'gewisse Leute', s. oben) auf ihn hingewiesen wird. Denn Fabia hat dieselbe Frage behandelt (s. JB. XXV S. 292), aber anders beantwortet. Nach Fabias Meinung sind jene allgemeinen Urteile des Tac., die wir am Eingang der Historien und der Annalen finden, nicht allzu ernst zu nehmen, wie man daraus sehe, dafs die später folgenden präziseren Urteile sie berichtigen oder ihnen widersprechen; Boissier führt dagegen aus, dafs solche Berichtigungen und Widersprüche nicht vorhanden sind.

Übrigens fällt auf, dafs Boissier sich die für das Urteil des

Tac. über Plinius als Historiker charakteristischen Stellen Ann. XIII 31 und XV 53 (*quamvis absurdum videretur*) hat entgehen lassen. Vgl. Nipperdey, Einleitung zu der Ausgabe der Annalen S. 28.

8) Ph. Fabia, La préface des 'Histoires' de Tacite. Revue des études anciennes Tome III No. 1 (Janvier—Mars 1901) S. 41—76.

Über den Inhalt dieser höchst lesenswerten Abhandlung, in welcher Fabia die Vorrede der Historien einer eindringenden Analyse und scharfen Kritik unterzieht, habe ich WS. f. klass. Phil. 1901 S. 652 ausführlich berichtet. Indem ich hierauf verweise, skizziere ich in aller Kürze den Inhalt der Schrift, deren äufserer Anlafs das in der eben erwähnten Abhandlung Boissiers ausgesprochene, von dem Fabias abweichende Urteil über Tacitus' Stellung zu der älteren Historiographie gewesen zu sein scheint. Fabia zeigt, dafs noch andere Gründe als der eine, den er angiebt, den Tac. in der Wahl des Gegenstandes seiner Historien bestimmt haben, und welche Erwägungen ihn leiteten, als er gerade mit dem Neujahr 69 anzufangen beschlofs. Er weist ferner darauf hin, dafs die auf *nam . . . rettulerunt* folgenden Worte *dum res populi Romani . . . obnoxios* den Entschlufs, mit dem J. 69 zu beginnen, nicht motivieren, trotzdem aber der Tendenz der praefatio und dem Zusammenhang der Gedanken insofern entsprechen, als Tac. durch die Kritik seiner Vorgänger zu verstehen gebe, dafs er selbst ihnen nicht blofs in der Wahrhaftigkeit, sondern auch in der politischen Kompetenz und in der Darstellungskunst überlegen zu sein hoffe. In übertreibender Antithese stelle er hier, jede Nuance verwischend, den absoluten Vorzügen der Früheren die absoluten Fehler der Späteren gegenüber. Von den Vorwürfen, die er gegen die letzteren erhebt, sei nur der der Parteilichkeit nicht unverdient, stehe aber in Widerspruch mit der Art, wie er selbst sich im Verlauf seiner Erzählung wiederholt auf ihr Zeugnis beruft. Ebenso werde der Vorwurf mangelhafter Darstellungskunst durch seine eigenen Einzelurteile und der der Unbekanntschaft mit den Staatsangelegenheiten durch die Thatsachen selber widerlegt. Dafs Tac. sodann den Domitian, den er, wie die Leser des Agricola wufsten, gründlich hafste, mit Vespasian und Titus auf eine Linie stellt und so thut, als ob die Gefahr, dafs dieser Hafs ihn verführen könne, die Wahrheit zu entstellen, nicht vorhanden sei, erkläre sich aus dem Bestreben, den Gedanken, dafs er gegen Domitian voreingenommen sei, nicht aufkommen zu lassen. In dem letzten Satze der praefatio, in welchem Tac. erklärt, dafs er das Agr. 3 gegebene Versprechen für den Augenblick nicht ganz zu erfüllen gedenke (und zwar aus guten Gründen), hätten weder die Worte *uberiorem securioremque materiam* noch die folgenden *rara . . . licet* eine kausale Kraft; vielmehr liege

in dem abl. abs. wie in *uberiorem* nur ein an die Adresse des Trajan gerichtetes Kompliment.

9) O. Seeck, Der Anfang von Tacitus' Historien. Rhein. Mus. 1901 S. 227—232.

Das Ergebnis dieses Aufsatzes ist die Vermutung, dafs die Historien, ehe sie ein Teil des grofsen Werkes Ab exc. D. Aug. wurden, *A fine Fabii Rustici libri XIV* hiefsen. Der Beweisgang ist folgender:

„Die beiden grofsen Geschichtswerke des Tac. haben niemals zwei gesonderte Einheiten gebildet: sobald die Annalen zu den Historien hinzutraten, verwandelte sich in diesen der *liber primus* in den *liber septimus decimus*. Allerdings bezeichnet sich jenes 17. Buch als *initium operis*; aber dieser Widerspruch begreift sich unschwer, wenn man erwägt, dafs Tac. die Anfangsworte der Hist. nicht gut ändern konnte, weil sie schon, ehe die Annalen erschienen, im Gedächtnis des Publikums hafteten. Doch mufs die Anfügung der Annalen im weiteren Verlauf des Prooemiums der Historien gröfsere Veränderungen herbeigeführt haben. Denn die Worte *dum res populi Romani .... obnoxios* rechtfertigen den Anfang nicht der Historien, sondern der Annalen. Ursprünglich war in der Vorrede der Hist. gesagt, dafs die Ereignisse, welche vor dem J. 69 lagen, keiner neuen Darstellung bedürften. Diesen Satz mufste Tac., als er später die Annalen hinzufügte, ändern, weil er sonst sein neues Werk für überflüssig erklärt hätte.

Der 1. Januar 69 ist kein Ausgangspunkt, den ein denkender Historiker gewählt hätte, wenn nicht äufsere Gründe ihn dazu veranlafsten. Welche diese waren, sagt Tac. selbst. Die vorhergehenden Jahre waren schon von andern geschildert, d. h. er bekennt sich als Fortsetzer eines Geschichtschreibers, der sein Werk mit dem 31. December 68 abgebrochen hatte, vielleicht, weil er über seinem Werke gestorben war, vielleicht aber auch, weil er, als er unter der Regierung des Domitian bis zum Abschlufs des J. 68 gelangt war und nun unter dem J. 69 zum ersten Mal von Domitian zu erzählen hatte, sein Werk einstweilen bei Seite gelegt hatte in der Absicht, es nach dem Tode Domitians zu Ende zu führen, einer Absicht, die er aus irgend einem Grunde später nicht ausführte. Über die Person jenes Geschichtschreibers würde uns die Vorrede der Hist. wahrscheinlich unzweideutige Auskunft geben, wenn sie in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten wäre. Wollen wir ihn feststellen, so haben wir nur die Wahl zwischen denjenigen Autoren, welche die Hauptquellen der Annalen waren. Wer von diesen mag sein Werk mit dem 31. Dez. 68 abgebrochen haben? Nicht Plinius; sein Werk reichte über dieses Datum hinaus. Des Cluvius Werk kann nach H. III 65 nicht bis zur Katastrophe des Vitellius her-

abgereicht haben (ebenso Fabia, Les sources de Tacite S. 180), und aus Plut. Otho 3 ist nicht mit Sicherheit zu schliefsen, dafs er die Regierung des Otho noch erzählt hat (ebenso Fabia ebd. S. 181). Doch tritt er in den Ereignissen des J. 69 noch so bedeutsam hervor, wie er es wohl kaum thun würde, wenn er sie nicht selbst beschrieben und dabei seine Person gebührend hervorgehoben hätte. Wahrscheinlich hat er sein Werk mit dem Einzuge des Vitellius in Rom abgeschlossen. Wäre dies ganz sicher, so könnte kein Zweifel sein, dafs Fabius Rusticus derjenige war, an dessen Werk die Hist. des Tac. sich anschlossen. Von ihm ist kein Fragment erhalten, das über die Regierung Neros hinausginge. Tac. schätzte ihn als Stilisten sehr hoch (Agr. 10; später freilich erkannte er ihn als parteiischen Zeugen: XIII 20; hierzu XIII 46 verglichen mit Plut. Galba 19 über die Sendung des Otho nach Lusitanien). So wird die Wahrscheinlichkeit, dafs Tac. in den Hist. den Fabius Rusticus fortgesetzt habe, beinahe zur Gewifsheit“.

Dafs die Vorrede der Hist. bei der Anfügung der Annalen eine Umänderung erlitten habe, ist eine gewagte Vermutung. Allerdings müssen die Worte *dum res populi Romani . . . obnoxios* in dem Zusammenhange, in welchem sie stehen, jeden Leser befremden, und dies hat kurz vor dem Erscheinen des Seeckschen Aufsatzes Fabia in der Rev. des ét. anc. dargelegt (s. oben), zugleich aber gezeigt, dafs sie dennoch im ganzen Gedankengang der Vorrede einen wohlberechneten Sinn haben, nämlich diesen: ‘meine Vorgänger auf dem Gebiete der Kaisergeschichte haben ihre Aufgabe schlecht gelöst: ich hoffe, dem Ideal eines Geschichtschreibers näher zu kommen’. Dafs Tac. durch den Satz ‘die vorhergehenden Jahre sind schon von andern geschildert’ — *multi auctores rettulerunt* — sich selbst als Fortsetzer eines einzelnen Geschichtschreibers, der sein Werk mit dem 31. Dez. 68 abgebrochen hatte, bezeichne, ist eine Auslegung, die über das hinausgeht, was in den Worten liegt. Die Vermutung, dafs Fabius Rusticus sein Werk mit jenem Datum abgebrochen habe, mag immerhin das Richtige treffen; aber um zu erklären, dafs Tac. den 1. Jan. 69 als Ausgangspunkt gewählt hat, bedarf es nicht der Annahme, dafs jener äufsere Umstand ihn dazu veranlafst hat. Fabia hat gezeigt, dafs, da die flavische Dynastie der Gegenstand der Hist. war, die Darstellung der Vorbereitung ihrer Erhebung ihn bis in den Januar 69 zurückführen mufste, d. h. in eine Zeit, die nur durch wenige an dramatischen Ereignissen reiche Tage vom Jahresanfang getrennt war, mit welchem zu beginnen ihm überdies die alte annalistische Regel und insonderheit das Beispiel des Sallust empfahl. Endlich: wenn die Hist. ursprünglich *A fine Fabii Rustici libri XIV* hiefsen, was fangen wir dann mit dem doch gut bezeugten Titel *Historiae* an?

10) Eduard Wölfflin, Zur Komposition der Historien des Tacitus. Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der histor. Klasse der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften 1901, Heft I S. 3—52.

Ausgehend von der durchaus eigentümlichen Komposition des Eingangs der Historien, welche nicht aus einem Quellenschriftsteller übernommen sein könne, sucht W. nachzuweisen, dafs die Hauptquelle Plutarchs in seinen Biographieen des Galba und Otho die Historien des Tacitus gewesen seien. Die wichtigsten der Argumente, mit denen er diese Ansicht stützt, habe ich WS. f. klass. Phil. 1901 S. 431 ff. zu widerlegen versucht, indem ich ausführte, dafs die angeblichen Übersetzungsfehler und bei der Benutzung des Tac. begangenen Thorheiten und Flüchtigkeiten des Plutarch bei näherer Betrachtung des Wortlautes in nichts zerfallen, dafs die wirklich vorhandenen Übereinstimmungen teils kein zwingender Beweis für die Abhängigkeit des Plutarch von Tac. sind, teils durch die Verschiedenheit des Zusammenhanges und durch die neben ihnen hervortretende Divergenz der Thatsachen oder Urteile in ihrer vermeintlichen Bedeutung für die Quellenfrage paralysiert werden, dafs, wo Wölfflin eine durch mangelhaftes Verständnis des taciteischen Textes hervorgerufene freie Erfindung des Plutarch vermutet, vielmehr eine andere Version der Überlieferung oder ein Irrtum des Plutarch vorliegt, der sich nicht mit Wahrscheinlichkeit auf seine Tacituslektüre zurückführen läfst, und dafs der Versuch, im Texte des Plutarch eine Polemik gegen die Darstellung des Tac. nachzuweisen, mifslungen ist. Zugleich habe ich einige Auffassungen Wölfflins bekämpft, welche die Ausdrucksweise des Tac. treffen, z. B. die Behauptung, dafs H. I 48 das Impf. *arguebatur* als erzählendes Tempus im Sinne des ungebräuchlichen *argutus est* stehe.

11) Gaston Boissier, Le jugement de Tacite sur les juifs. Mélanges de littérature et d'histoire religieuses publiées à l'occasion du jubilé épiscopal de Mgr. de Cabrières, évêque de Montpellier. Paris 1899, Alphons Picard. T. I S. 81—96.

Das Ziel dieses Aufsatzes ist zu zeigen, dafs das, was Tac. über die Juden sagt, die Stellung der Gebildeten in Rom gegenüber den Christen begreiflich macht.

Das Urteil des Tac. über die Juden, voll von Leidenschaft und Parteilichkeit, ist das seiner Quellen. Da er die jüdischen Quellen ausschlofs, weil sie ihm verdächtig waren, konnte er von den Juden nicht anders reden, als er gethan hat. Die Griechen hafsten sie tödlich, weil sie aufserhalb der hellenischen Civilisation geblieben waren, die gebildeten Römer haben von den Tagen des Pompejus an nicht günstiger über sie geurteilt. Tac., den man sich, bestochen durch seinen absprechenden Ton, irr-

tümlich als einen unabhängigen Geist vorstellt, schliefst sich dem allgemeinen Vorurteil an.

Aber dieses Übelwollen hängt auch mit seinen religiösen Vorstellungen zusammen. Unter dem Einflufs der Philosophie war eine Art unbestimmten Monotheismus der Glaube aller edlen Geister geworden. Daher die Achtung, mit der Tac. von der jüdischen Auffassung des Wesens der Gottheit (H. V 5 verglichen mit Germ. 9) redet. Aber er verband, wie die übrigen Gebildeten seiner Zeit, den Glauben an einen Gott mit der Praxis der nationalen Religion, unterstützt durch die vermittelnde stoische Dialektik, welche die Götter in ihrer Vielheit als Offenbarungen oder Funktionen des einen höchsten Wesens erscheinen liefs. Dieses System hat dem Cicero gestattet, Augur, dem Tacitus, Quindecimvir zu sein. Trotzdem harmonieren der Bürger und der Philosoph nicht immer. Man sieht dies an der Art, wie Tac. von der Divination spricht: er weicht Ann. IV 58 vor einer präzisen Lösung der Frage zurück. Zwischen seine philosophischen Überzeugungen einerseits und die Achtung vor der nationalen Religion andererseits gestellt, sucht er zu vermitteln. Gelingt ihm das nicht, so endet der Konflikt stets mit einem Siege der nationalen Religion. Obgleich daher die jüdische Auffassung der Gottheit seinen philosophischen Ansichten entspricht, verurteilt er die Juden dennoch ohne Mitleid, weil sie den Göttern Roms feindlich sind.

Dazu sind sie in seinen Augen Feinde des Menschengeschlechts. Schon dafs sie Proselyten machen, ist eine fremdartige Erscheinung, sie sträuben sich gegen eine Fusion ihrer Gottheit mit den fremden, die Eifersucht Jehovahs, der allein angebetet zu werden verlangt, ist dem Gedeihen der schönsten Frucht der pax Romana, der concordia generis humani, hinderlich. So sind die Juden, indem sie sich aufserhalb der Gesamtzivilisation stellen, für diese eine Drohung und eine Gefahr.

Dem Urteil des Tac. über die Juden mufste sein Urteil über die Christen entsprechen. Er verwechselte die Christen durchaus nicht mit den Juden; aber obgleich sie am Brande Roms unschuldig sind und die Härte ihrer ungerechten Bestrafung Mitleid erregt, genügt ihm doch der Umstand, dafs sie von Judaea ausgegangen sind, um sie zu verdammen und denselben Vorwurf gegen sie zu erheben, den er den Juden macht, den des Hasses gegen das Menschengeschlecht. So erklärt sich die Abneigung des Tac. und seiner gebildeten Zeitgenossen gegen die Christen aus den Beweggründen ihres Hasses gegen die Juden. Selbst der jüngere Plinius wird nach einem Versuche, gegen die Christen gerecht zu sein, zuletzt wider Erwarten von dem allgemeinen Vorurteil fortgerissen.

III. Historische Untersuchungen.

12) B. Bunte, Beiträge zur Geschichte der Friesen und Chauken I. II. Sonderabdruck aus d. Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. K. u. vaterländ. Altertümer zu Emden, Band XIII, 1899. S. 1—28. 184—212.

Diese Aufsätze stammen aus dem Nachlasse des bereits vor 3 Jahren verstorbenen Verfassers. Die darin niedergelegten, durch Zusammenfassung und Kritik der Berichte der alten Autoren über die Anwohner des Niederrheins und der Nordsee gewonnenen Urteile und Ergebnisse bestätigen im wesentlichen die heute herrschenden Anschauungen. Verf. beginnt mit den Nachrichten des Plinius über die beiden Rheinmündungen *Helinium* und *Flevum*, von denen er die letztere (vgl. *castellum Flevum* Tac. Ann. IV 72 und Nipperdey dazu) mit der jetzt het Vlie genannten Mündung zwischen Vlieland und Terschelling identifiziert, und über die innerhalb jenes Mündungsgebietes der Rheinabflüsse ansässigen Stämme. Unter diesen stehen an erster Stelle die Bataver, deren Name in dem jetzigen Bezirksnamen Betuwe fortlebt. Der ursprüngliche, keltische Name der Rheininsel, welche sie bewohnten, scheint Patawe gewesen zu sein (‘Sumpfwasser’ vom Stamme *pat*, vgl. *Padus* und *Patavium*). Das Gebiet der Bataver reichte jedoch nördlich über die Rheininsel hinaus bis zum Flevosee und schlofs nach Tac. H. IV 22 südlich die *extrema Gallicae orae* ein. Als zweites Volk der Rheininsel nennt Plinius die Cannenefaten, deren Hauptsitz jedoch das heutige Kennemerland (nördlich von Harlem) war. Dafs sie am Meere wohnten, bezeugt Tac. H. IV 79. Ihrem Namen liegt eine Flufsbezeichnung Kan-efa zu Grunde, welcher die beiden Flufsnamen Ban-efa und Han-efa (heute Banfe und Hanfe) in den Gebieten der Eder und der Fulda entsprechen, von wo die Cannenefaten zugleich mit den Batavern in das niederrheinische Land eingewandert waren. Die weiter von Plinius (auch Tac. H. IV 56) genannten *Marsaci*, d. i. ‘Bewohner sumpfiger Niederungen’, safsen wahrscheinlich an der Maasmündung. Die *Sturii* nennt Plinius allein; über ihren Namen und Wohnsitz ist Sicheres nicht zu ermitteln. Wenn er endlich dem Küstengebiet zwischen der Maas und dem Ausflufs des Flevosees noch die Friesen, Chauken und Frisiavonen zuweist, so ist mit den ersteren beiden Namen auf diesem Schauplatz nichts anzufangen; die Frisiavonen aber sind vermutlich mit den von Tac. genannten kleineren Friesen identisch, welche von den weiter östlich bis an die Ems wohnenden gröfseren Friesen durch das Vlie getrennt wurden und südlich und südwestlich an die Cannenefaten grenzten. Die östlichen Nachbaren der Friesen waren die Chamaven (von *ham*, ‘feuchtes Weideland’), in Drente und Oberyssel. Diese stiefsen in der Gegend von Rheine an die Brukteru, welche ihrerseits im Burtanger Moor an das friesische Gebiet grenzten. Strabo, der die Lippe in derselben Richtung fliefsen läfst, wie Ems und Weser, hat wahrscheinlich die Vechte für den unteren

Lauf der Lippe angesehen. Ist diese Vermutung richtig, so wohnten an der Vechte die kleinen Bruktern, durch deren Land Caecina im J. 15 n. Chr. zog, worauf die Vereinigung der Heeresteile bei Rheine und die Verwüstung eines grofsen Teiles des Landes der gröfseren Bruktern folgte.

Die Chauken wohnten zwischen Ems und Elbe. Die Angabe des Tac. (Germ. 35), dafs sie an der Seite aller Völkerschaften, die er im Vorhergehenden genannt hat, wohnten und ihr Gebiet sich bis zu den Chatten erstrecke, ist ungenau. Sie steht im Zusammenhang mit den Nachrichten des Tac. über die Vernichtung der Bruktern durch die Angrivaren und Chamaven und über die Schwächung der Cherusker durch die Chatten. Diese Nachrichten führten ihn zu der Annahme, dafs die Bruktern gänzlich ausgerottet, die Angrivaren und Chamaven in das Gebiet der Bruktern eingerückt, die Chauken aber in das Gebiet der Angrivaren gezogen seien und sich mit den Chatten berührt hätten, nachdem diese die Cherusker besiegt und sich weiter nordwärts ausgedehnt hätten. Dem widerspricht, dafs wir die Angrivaren noch später in ihren alten Wohnsitzen an der Weser finden und die Bruktern auch hernach als ein mächtiger Volksstamm erscheinen, also nicht ausgerottet worden waren. Auch die Mitteilung, dafs die Cherusker *in latere Chaucorum Chattorumque* wohnten (Germ. 36), trifft auf keinen dieser Stämme zu. Denn cheruskische und chaukische Gebiete und ebenso cheruskische und chattische Gebiete können sich nur auf kleine Strecken hin berührt haben. Das ganze Gebiet der Chauken, welche, wie Ptolemaeus bezeugt, von den Friesen durch die Ems geschieden waren, während die Weser die kleineren Chauken von den gröfseren trennte, war beschränkt auf den jetzigen Regierungsbezirk Aurich, Grofsherzogtum Oldenburg, Bremen und Regierungsbezirk Stade. Zu beiden Seiten der mittleren Ems safsen die Ampsivaren, die ‘Männer an der Ems’, von denen nach der Auswanderung des Boiocalus ein Teil zurückblieb, während die von Boiocalus geführte Gruppe, wie Tac. bezeugt, verschollen ist, von Rheine an südwärts die Bruktern, östlich von den Ampsivaren an der oberen Hase die Chasuaren, die ‘Männer an der Hase’. An diese stiefsen die Angrivaren, welche von der Mündung der Hunte bis zur unteren Leine auf beiden Seiten der Weser ansässig waren. Ihre Nachbarn nach Osten hin waren die Cherusker und die Langobarden.

13) Ernst Devrient, Die Heimat der Cherusker. Hierzu eine Kartenskizze: Mitteldeutschland um das Jahr 8 v. Chr. N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1900 S. 517—534.

Das Ziel dieser Abhandlung ist der Nachweis, dafs das Stammland der Cherusker Thüringen war. Ihr Ausgangspunkt ist die Angabe Caesars (b. G. VI 10), dafs die *silva Bacenis* die Cherusker von den Sueben schied. Dieses Grenzgebirge, vermutet D., sei

die hohe Rhön [1]): noch im früheren Mittelalter heiſse die Gegend von Fulda *Boconia silva.* Aus den Berichten des Dio über die Feldzüge des Drusus (54, 33 und 55, 1), welche zeigen, daſs damals auch am linken Ufer der Weser Cherusker saſsen, gehe hervor, daſs jene Grenzverhältnisse zur Zeit des Drusus noch dieselben waren wie vor 50 Jahren; denn unter dem Namen Weser sei auch der Oberlauf des Flusses, der erst seit dem 11. Jahrhundert Werra heiſse, mitzuverstehen. Somit gelangt man nach der von D. entworfenen Karte, von den Chatten ausgehend, welche an der Lahn und Eder wohnten, weiter östlich zu den Sueben, deren Ostgrenze die obere und mittlere Fulda bildet, dann zu den Cheruskern, die von der Fulda an weit über Werra und Thüringer Wald hinaus östlich bis an die Mulde, nördlich bis an die Bode reichen und im Nordosten die Elbe zwischen Saale- und Muldemündung berühren.

Bald nach Drusus' Tode verschwinden die Sueben aus den nordmainischen Landen; die Chatten streben nun, das ganze Gebiet zwischen Rhein und Rhön, Diemel und Main auszufüllen. Ob Tiberius im J. 4 n. Chr., fährt D. fort, durch Cheruskerland gezogen ist, sei aus Vell. II 105 nicht mit Sicherheit zu entnehmen; im J. 5 zog er in die norddeutsche Ebene (ebd. 106): hier werden Chauken und Langobarden erwähnt, nicht die Cherusker. Das Sommerlager des Varus dürfte zwischen Fulda und Werra zu suchen sein. Den Teutoburger Wald setzt D., wenn auch zweifelnd, zwischen der oberen Diemel und der oberen Lippe an, und ebenda die Wohnsitze der Marsen [2]). Im J. 15 habe Caecina, der die Lippe aufwärts zog, während Germanicus das Chattenland verheerte, in der Gegend von Kassel die Vereinigung der Cherusker mit den Chatten verhindert; die Burg des Segestes, den Germanicus darauf befreite, werde wohl noch am linken Ufer der Werra gelegen haben: so erkläre sich der Umstand, daſs der Überfall von Arminius nicht verhindert werden konnte [3]). Die Maſsnahmen zur Einleitung des groſsen Feldzuges im J. 15 hatten nach D. den Zweck, dem Heere bei der geplanten Unternehmung an der Weser gegen die nördlicher wohnenden Stämme den Rücken zu decken. Vor dem Besuche des Teutoburger Waldes habe Germanicus etwa in der Gegend von Stromberg gestanden;

---

[1]) Caesars Ausdruck *pro nativo muro* läſst zunächst an ein echtes Kammgebirge denken, und ein solches ist die hohe Rhön nicht; die Worte *longe introrsus pertinere* erwecken eher die Vorstellung einer von Westen nach Osten als einer von Norden nach Süden gerichteten Linie, wie es die der Rhön ist.

[2]) Diese Ansetzung der Marsen ist mit dem Ausdruck des Tacitus *neque procul* Ann. I 50, 1 schwer in Einklang zu bringen. Auch erhebt sich die Frage: warum hat Germanicus im J. 14, als er sich im Lande der Marsen befand, das Schlachtfeld im Teutoburger Walde nicht besucht?

[3]) Auch auf dieser Expedition müſste Germanicus, wenn D. recht hat, das Schlachtfeld berührt haben, und ebenso vor ihm Caecina.

sein Zusammenstofs mit Arminius sei vielleicht in der Wildnis des Reinhardswaldes erfolgt, die Rückzugskämpfe des Caecina in der Lippegegend. Die an der Lippe entlang führenden Strafsen seien nämlich die *nota itinera*. Denn was sollte L. Domitius an der Hunte gesucht haben? Knoke vergesse auch, dafs in dem Bericht über Caecinas Kämpfe nie von einem Rückzug zur Ems, sondern nur von einem zum Rhein die Rede ist. Endlich beweise das Übereinandergreifen der Bretter an einer Stelle der Brücken bei Brägel eine Herstellung des Weges von Westen nach Osten. Nun sei uns aber von Domitius nur ein Marsch von Osten nach dem Rhein bekannt; und auch Caecina, der die Brücken des Domitius wiederherstellte, sei in ostwestlicher Richtung marschiert. Demnach sei die Zurückführung dieser Anlage auf jene beiden Feldherrn auch an sich sehr bedenklich.

'Merkwürdigerweise' [1]), so fährt D. fort, 'nahm Germanicus den mifslungenen Versuch, mit Hilfe der Flotte das innere Germanien zu bezwingen, wieder auf'. In seinem Berichte über diesen Feldzug bezeugt Tac., dafs auf dem rechten Weserufer Cherusker und Angrivarier aneinander grenzten. D. verbindet mit diesem Zeugnis die Angaben in der Germania, wonach der Schriftsteller die Chauken und Chatten als eine zusammenhängende Völkerreihe von der Nordsee bis zum Taunus betrachte und die Cherusker östlich von dieser Reihe derart ansetze, dafs sie sowohl die Chatten als auch die Chauken berühren. Mit den Chauken des rechten Weserufers hätten sich die Cherusker schon in der Zeit des Germanicus, und zwar bei Witzenhausen, berührt. Denn von einem Vordringen der Chauken gegen die Cheruskergrenze während des ersten Jahrhunderts finde sich in den Quellen keine Spur. Wohl aber werde von einem Siege der Chatten über die Cherusker (Germ. 36) berichtet, die dadurch ihre südwestlichen Grenzgebiete zwischen Rhön und Thüringerwald verloren hätten, so dafs wir schon im J. 58 n. Chr. die Chatten im Werrathal fänden (Ann. XIII 57). Wahrscheinlich hätten die Chatten sich gleichzeitig auch nordwärts ausgedehnt, nachdem die auf dem linken Weserufer von Sooden abwärts bis zur Weserscharte wohnenden Angrivarier sich mehr nach Westen gezogen und einen Teil des Bruktererlandes besetzt hätten (Germ. 33). Dadurch sei die Berührung der Cherusker mit den Angrivariern aufgehoben und die zwischen Chatten und Chauken hergestellt worden.

Demnach müfsten die Römer nach der Idistavisoschlacht ein gutes Stück südöstlich weiter marschiert sein, bis sie an der

---

[1]) In der That: wenn man auch zugiebt, dafs im J. 15 die Wahl des Umweges durch die Emslinie den oben angedeuteten strategischen Erwägungen entsprungen sein kann, so mufs doch auffallen, dafs Germ. nicht wenigstens im J. 16 die Cherusker von Mainz aus angriff, von wo aus er die Gegend der Fuldaquelle, d. i. die südwestliche Grenze des Cheruskerlandes, in wenigen Tagemärschen erreichen konnte.

Werra in der Nähe des Eichsfeldes die Grenze der Cherusker erreichten. Hier liege Sooden gegenüber das Städtchen Allendorf in einem Thalkessel, zu welchem im Norden dem flufsaufwärts Kommenden das Dorf Wahlhausen den Eingang sperre. Diesem habe der von den Angrivariern gegen die Cherusker errichtete Grenzwall den Namen gegeben[1]).

Für die Ansicht, dafs die Cherusker jenseits der niederdeutschen Grenze wohnten, beruft sich D. noch auf Plinius H. n. IV 99, wo sie nicht mit Kimbern, Teutonen und Chauken zu den Ingväonen, sondern mit Sueben, Hermunduren und Chatten zu den Herminonen gezählt werden. Die Hermunduren versetzt D. auf seiner Karte an den Mittellauf der Elbe. Von da hätten sie sich zu beiden Seiten des Frankenwaldes in den früher von den Markomannen bewohnten Gegenden südöstlich von den Cheruskern ausgebreitet und seien im J. 58 bei Salzungen oder bei Neustadt an der fränkischen Saale mit den Chatten zusammengestofsen. Dafs sie im heutigen Thüringen nicht nachzuweisen seien, hat D. in einem besonderen Aufsatz zu zeigen unternommen.[2])

---

[1]) In eine arge Verlegenheit gerät D. durch den ersten der beiden Berichte über die Empörung und Unterwerfung der Angrivarier (II 8). Er erkennt, dafs es schwer zu verstehen ist, wie sich dieser Stamm im Rücken der Römer habe erheben können, als diese noch westlich der Weser standen. Anstatt aber dadurch gegen seine Ansetzung des Angrivariergebietes und damit auch des Angrivarierwalles, d. i. der Chernskergrenze, mifstrauisch zu werden, greift er zu einem Mittel, das nicht minder gewaltsam ist als die einst vorgeschlagene, aber jetzt längst wieder aufgegebene Änderung von *Angrivariorum* in *Ampsivariorum.* Er rät nämlich, jenen Bericht über die erste Unternehmung des Stertinius gegen die Angrivarier 'von dem Platz, den sie jetzt ohne Zusammenhang im Text einnimmt, zu entfernen und sich ganz an die zweite Stelle zu halten', d. h. den Satz *metanti . . . ultus est* zu eliminieren. Das Opfer, das er seiner Theorie bringt, ist zu grofs, der Preis zu teuer. — Über den Rückzug im Spätsommer des J. 16. geht D. rasch hinweg. Man darf jedoch fragen, warum das römische Heer, von Allendorf kommend, nur zum kleineren Teil auf dem Landwege die Lippe entlang zum Rhein zurückgeschickt wurde, während Germanicus mit dem gröfseren Teil die Ems hinab in den Ocean fuhr, da doch der Marsch von Allendorf zur Lippemündung kaum länger war als der von ebendort zu der Stelle, wo die Flotte wartete, d. i. wo die Ems schiffbar wurde. — Dieselbe Strecke (nämlich von Allendorf, der Westgrenze der Cherusker, bis an die mittlere Ems, d. h. bis zu den Wohnsitzen der Ampsivarier) erscheint zu grofs, als dafs man glauben könnte, der Einflufs des Arminius hätte sich bis über sie hinweg ausgedehnt. Und doch sagt der Ampsivarier Boiocalus Ann. XIII 55, er sei im J. 9 zur Zeit der Cheruskischen Erhebung auf Befehl des Arminius gefesselt worden.

[2]) Die Nordgrenze der Cherusker geht auf Devrients Karte mitten durch den Harz, dann die Bode abwärts bis zur Elbe. Dafs er sie nicht an den Südfufs des Harzes verlegt hat, dazu ist er, wie es scheint, durch das Bedürfnis veranlafst, die Cherusker den Fosen möglichst zu nähern, wie er auch aus demselben Grunde das Gebiet der Fosen ein beträchtliches Stück über die Gegend, durch welche die Fuse fliefst, hinaus nach Südosten bis an die Bode ausgedehnt hat. So gelingt es ihm mühsam, dem Zeugnis des Tacitus Germ. 36 *tracti ruina Cheruscorum et Fosi, contermina gens* gerecht zu werden. Denn dafs der Name der Fosen in dem der Fuse fort-

14) E. Devrient, Hermunduren und Markomannen. N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1901 S. 51—62.

Nach Strabo (VII 290 *μέρος δέ τι αὐτῶν* — nämlich der Sueben — *καὶ πέραν τοῦ Ἄλβιος νέμεται καθάπερ Ἑρμόνδοροι καὶ Λαγκόβαρδοι*) wohnte ein Teil der Sueben ‘auch jenseits der Elbe’, wie die Hermunduren und Langobarden. Drusus zog von der Werra zur Saale: dafs die Hermunduren bei dieser Gelegenheit nicht genannt werden, ist, wie D. meint, ein Beweis dafür, dafs dieser Stamm nicht zwischen Werra und Saale gesessen hat. Strabo fährt in unmittelbarer Fortsetzung der oben angeführten Stelle fort: *νυνὶ δὲ καὶ τελέως εἰς τὴν περαίαν οὗτοι γε ἐκπεπτώκασι φεύγοντες.* Durch diesen (später eingefügten) Zusatz werde, behauptet D., bezeugt, dafs bald nach Drusus’ Tode die östlich der Elbe wohnenden Suebenstämme durch vordringende Nordgermanen über den Flufs getrieben worden seien[1]). Damals hätten die Langobarden jenen Landstrich am linken Elbufer eingenommen, der als Bardengau ihren Namen noch lange bewahrte, während die Hermunduren in der Zeit, wo Tiberius die Elbe (in der Gegend von Riesa) erreichte, die zu beiden Seiten des Frankenwaldes wohnenden Markomannen ihre Heimat zu verlassen zwangen. Der Herzog der Markomannen, Marbod, gründete sich in Böhmen ein neues Reich (Vell. II 108), den Hermunduren wies L. Domitius Wohnsitze in dem eben verlassenen Lande der Markomannen an (Dio 55, 10a). Bald siedelten sich hermundurische Scharen im böhmischen Elbthal und im Egerthal aufwärts neben den Markomannen an. Gleich den übrigen Suebenstämmen unterwarfen sich die Hermunduren dem

---

lebt, hält auch D. für glaublich. — Die Gegend von Allendorf beschreibt D. ziemlich genau, um zu zeigen, dafs sie der Schilderung der Gegend des Angrivarierwalles bei Tac. entspreche; er beruft sich hier sogar auf lokale Benennungen und Traditionen. Nur die *paludes* weist er nicht nach, offenbar weil er es nicht für nötig hält. Stellt er doch, wo er von der Varusschlacht spricht, den Grundsatz auf: ‘Immerhin bleibt es ein Wagnis, einen bestimmten Ort für den Schauplatz des Kampfes zu erklären, da man doch nicht wissen kann, wie die Gegend vor zwei Jahrtausenden aussah.’ Steht es nun so mit der Varusschlacht, so ist auch die heutige Beschaffenheit der Gegend von Allendorf keine Stütze für die Annahme, dafs hier der Angrivarierwall zu suchen sei. Was aber die *paludes* betrifft, welche nicht blofs in der Schlacht am Angrivarierwall, sondern auch in der Varusschlacht, in dem Treffen des J. 15 und besonders in den Rückzugskämpfen des Caecina eine grofse Rolle spielen, ja auch für die Bestimmung der Wohnsitze der Cherusker eine gewisse Bedeutung haben — denn Ann. I 64 heifst es *Cheruscis sueta apud paludes proelia* —, so gereicht es D. nicht zum Vorteil, dafs er sie ignoriert. Freilich wäre es wohl schwer gewesen, z. B. in der Gegend von Allendorf oder im Reinhardswalde Sümpfe oder gar Moore von einiger Ausdehnung nachzuweisen.

[1]) Die gewöhnliche Auslegung der Worte: ‘die Hermunduren und Langobarden sind nun völlig auf das rechte Ufer geflüchtet (nämlich vor den Römern)’, eine Auslegung, die durch die Korrespondenz der Worte *καὶ πέραν τοῦ Ἄλβιος* und *καὶ τελέως εἰς τὴν περαίαν* empfohlen wird, wird von D. verworfen.

Königtum des Marbod. Sein Suebenreich schied sich an der Saale von dem nordwestdeutschen Bunde Armins. Den Entscheidungskampf zwischen beiden Mächten ist D. geneigt in die Ebenen zwischen Saale und Mulde zu setzen[1]).

Vibilius habe, obwohl er mit seinen Hermunduren über Markomannen, Quaden und andere Stämme in Böhmen und an der March bis zur Donau hin herrschte, wohl nicht an der Spitze des ganzen Hermundurenstammes gestanden, sondern nur des böhmischen Teiles. Der westliche Teil sei an der oberen Werra, dem oberen Main und seinen Zuflüssen bis nach der Donau hin allmählich zur Ruhe gekommen.

Tacitus, der in der Germania die Aufzählung der längs der Donau wohnenden Suebenstämme mit den Hermunduren beginnt, bemerkt, dafs in ihrem Gebiet die Elbe entspringe. Hier sei nicht etwa unter der Elbe die Saale zu verstehen, sondern Tac. bezeichne Böhmen als Hermundurenland mit demselben Rechte, wie er den nur in Böhmen und Mähren bekannten Vibilius einen König der Hermunduren nenne. Die Markomannen aber, welche Tac. unter den Stämmen, die Germaniens Stirn gegen die Donau bilden, zwischen den Varisten und den Quaden nennt, hätten seit Marbods Tagen in Südböhmen bis an die Donau gesessen. Auch Ptolemäus zeige die Wohnsitze der Markomannen in Südböhmen und Oberoesterreich, während in den von ihm genannten Kalukonen, Bajochämen, Teuriochämen und Turonen Zweige des Hermundurenstammes zu erkennen seien.

15) F. Knoke, Eine Eisenschmelze im Habichtswalde bei Stift Leeden. Mit 1 Tafel Abbildungen. Berlin 1901, Gärtner. 30 S. 8. 1,20 *M*.

Knoke giebt in dieser Schrift nähere Mitteilungen über eine schon früher (s. JB. XXVI S. 243) von ihm erwähnte, dem germanischen Altertum angehörige Eisenschmelze, welche, da sie in den Wall der Befestigung im Habichtswalde hineingebaut sei, jünger sein müsse als diese und somit die gegen die Erklärung der Befestigung als Römerlager erhobenen Einwendungen widerlege. Ferner antwortet er auf die in Schuchhardts Aufsatz DLZ. 1900 No. 37 enthaltenen Angriffe und weist zum Schlusse auf einige in der Iburger Gegend gefundene, wahrscheinlich der Römerzeit entstammende Bronzegegenstände, sowie auf eine sagenhafte Erinnerung an die Teutoburger Schlacht hin, die sich in Lienen bei Iburg erhalten habe.

16) Über Haltern an der Lippe = Aliso (s. JB. XXVI S 242) und über die Ergebnisse der dort unternommenen Ausgrabungen vgl. F. Koepp,

---

[1]) Dieser Ansetzung widersprechen die in dem Schlachtbericht des Tac. (Ann. II 46) erwähnten Hügel, auf welche sich Marbod nach dem Treffen zurückzog.

West. Korr. XIX S. 168—173, WS. f. klass. Phil. 1900 S. 1358, Conze, Preufs. Akad. der Wiss. 10. Jan. 1901 und WS. f. klass. Phil. 1901 S. 666.

In der Sitzung der archäologischen Gesellschaft zu Berlin, über welche an der zuletzt genannten Stelle berichtet wird, wies Dahm nach, dafs in Aliso, wie die Ausgrabungen ergeben hätten, umfangreiche Kriegsmagazine für die Offensive der Armee etabliert waren, und dafs bei den Operationen des römischen Heeres im Brukatererlande im J. 15 n. Chr. diese Magazine die Verpflegung der Armee übernahmen. In derselben Sitzung (s. ebd. S. 696) führte Schuchhardt aus, dafs über die Lage Alisos aus den Angaben der Autoren nur das eine zu entnehmen sei, dafs der Weg vom Schlachtfelde des Teutoburger Waldes zum Rhein über Aliso führte[1]). Für die genauere Bestimmung des Schlachtfeldes gebe es nur einen festen Anhalt, und dieser liege in dem Taciteischen Ausdruck *saltus Teutoburgiensis,* der eine 'Teutoburg', d. h. natürlich eine germanische Burg, voraussetze. Von allen Befestigungsanlagen aber zwischen Weser und Ems-Lippequellen reiche allein die Grotenburg auf jenem Berge bei Detmold, der noch im Mittelalter 'der Teut' geheifsen habe, sicher in die vorrömische Zeit zurück. Der sog. 'grofse Hünenring' oben am Rande der Hochfläche sei als Volksburg aufzufassen, der weiter abwärts gelegene 'kleine Hünenring' als Herrenhof. Eine Analogie zu dieser Deutung biete die Nachricht des Tacitus Ann. II 62 *inrumpit regiam castellumque iuxta situm.* — Dem gegenüber äufserte Dahm, dafs der Ausgangspunkt der Schuchhardtschen Beweisführung einem gewichtigen Bedenken unterliege, insofern die uns bekannten römischen Benennungen mitteleuropäischer Gebirge sich in allen Fällen auf geschlossene Gebirge und weite Gebirgsländer, niemals auf einzelne Teile derselben bezögen, ein Umstand, der darauf hindeute, dafs Tacitus unter dem *saltus Teutoburgiensis* wenn nicht das ganze heutige Weserbergland, so doch sicher den ganzen auf dem linken Ufer der Weser gelegenen Teil desselben verstanden habe. Die Teutoburg sei also bei der Suche nach dem Varianischen Schlachtfelde ein Irrlicht. — Schuchhardt entgegnete, dafs er bei seiner Ansicht verbleibe. Der Name *saltus Teutoburgiensis* sei kein urwüchsiger Gebirgsname wie Harz oder Hunsrück, sondern ein abgeleiteter, durch eine bestimmte Örtlichkeit gegebener, und wie der Binger Wald nur ein Teil des Hunsrück sei, so bezeichne der Name *saltus Teutoburgiensis,* der wie eine gelehrte Erfindung der Römer aussehe, nur einen verhältnismäfsig kleinen Abschnitt des Gebirgszuges, der sich von

---

[1]) Hier spricht Schuchhardt von einem Entsatz Alisos durch Germanicus im J. 16 n. Chr. Bekanntlich ist es höchst zweifelhaft, ob das Ann. II 7 im Anfang genannte *castellum Lupiae flumini adpositum* mit dem am Schlusse desselben Kapitels genannten *castellum Aliso* identisch ist (vergl. Nipperdey).

Warburg über Detmold und Bielefeld nach Rheine erstreckt, d. i. des Osning.

17) A. Viertel, Tiberius und Germanicus. Eine historische Studie. Progr. des Königl. Gymn. zu Göttingen 1901. 60 S. 8.

Man findet in dieser gewandt geschriebenen Abhandlung, welche eine viel behandelte Frage, das Verhältnis des Tiberius zu Germanicus, einer neuen Betrachtung unterzieht, zwar keine neuen, das Ganze der Frage berührenden Gesichtspunkte, wohl aber manche neue Auffassung einzelner Punkte und eine ernste Bemühung, namentlich das Verhältnis des Piso zu Germanicus und die dunkleren Vorgänge im Prozefs des ersteren klarzustellen.

Seine Ausführungen knüpfen an Ranke und Ihne an (s. JB. XVIII S. 259). Nach ihrem Vorgange ist er bemüht, die von Tac. berichteten Thatsachen von den daran geknüpften Urteilen und Eindrücken zu scheiden. So sei aus Ann. I 52 nur die Thatsache zu entnehmen, dafs Tiberius im Senat dem Germ. seine Anerkennung ausgesprochen hat; I 69 spreche Tac. Gedanken aus, die er selbst in der Seele des Tiberius gelesen habe, und die Rede des Kaisers III 12 sei ein Vortrag von vollendeter Unparteilichkeit, nicht von 'wohlberechneter Abgemessenheit' gewesen.

Aber auch in der Darstellung der Vorgänge selbst, wie wir sie bei Tac. finden, sei manches widersinnig oder an sich unglaublich und nachträglich erfunden, anderes tendenziös gefärbt oder zurechtgerückt. Widersinnig sei die Vorstellung, dafs Tiberius, indem er den Piso an die Stelle des Silanus setzte, die Absicht gehabt habe, seinem mit den höchsten Vollmachten ausgestatteten Stellvertreter durch ihn Schwierigkeiten zu bereiten, d. h. seine eigenen Absichten zu vereiteln. Unglaublich sei, was über die systematische Korruption der Truppen durch Piso sogleich nach dessen Ankunft in Syrien berichtet werde, da Piso damals doch nicht habe voraussehen können, dafs es mit Germ. zu einem Konflikt kommen werde; man habe es hier und in dem, was über das gleichzeitige Auftreten der Plancina berichtet werde, mit nachträglichen Erfindungen und Entstellungen zu thun, die Tac. den Memoiren der jüngeren Agrippina entnommen habe. Ein vom Senat vorgeschlagener und von dem vorsichtigen Tiberius für einen so schwierigen Posten ausgewählter Mann könne nicht ein pöbelhafter Geselle gewesen sein. Deshalb erwecke auch der Bericht über das Verhalten des Piso beim Gastmahl des Nabatäerkönigs gerechte Bedenken: vielleicht seien Pisos kritisierende Äufserungen erst nachträglich gefallen; denn diese habe Germ. ignorieren können, ohne sich etwas zu vergeben. Von der ebenso reichen wie vornehmen Plancina könne man weder glauben, dafs sie sich von Vonones so zu sagen habe bestechen lassen, noch dafs sie mit einer berüchtigten Giftmischerin verkehrt habe.

Als tendenziös gefärbt müsse der Bericht über Pisos Auftreten in Athen selbst dann gelten, wenn man annehme, daſs er in den überschwenglichen Huldigungen, die Germ. in Athen erfahren hatte, eine Rücksichtslosigkeit gegen Tiberius erblickte; denn Piso hatte kein amtliches Verhältnis zu der Stadt. Von dem Auftreten des Piso in Athen habe Germ. schwerlich bereits Kunde haben können, als ihn Piso bei Rhodus einholte: die ganze Sache scheine zurechtgerückt, um die Groſsmut des Germ. in das rechte Licht zu setzen. Die Ausweisung des Piso gehöre vermutlich in den Zeitpunkt, wo Germ. aus Ägypten zurückgekehrt war (II 69 *dein Piso abire Syria statuit*), während sie bei Tac. als unzeitgemäſse und voreilige Strafe für den vorausgesetzten Vergiftungsversuch erscheint.

Zur Entstehung der Differenzen zwischen Germ. und Piso trugen, wie V. vermutet, verschiedene Umstände bei. Aus mehreren Andeutungen des Tac. sei zu schlieſsen, daſs Piso von Germ. öfters gereizt worden sei; dazu kamen die Frauen, beide hochmütige und leidenschaftliche Naturen, die offenbar mangelhafte Abgrenzung der Kompetenzen beider Männer und das Miſsfallen, mit welchem Piso die armenische Politik des Germ. verfolgte. Daher sein Ungehorsam (II 57), den er jedoch vermutlich nicht hätte wagen können, wenn ihm nicht die Form des Befehls gestattet hätte, ihn unausgeführt zu lassen, wie er auch nur solche Anordnungen des Germ. während dessen ägyptischer Reise rückgängig gemacht haben werde, die nach seiner Ansicht einen unberechtigten Eingriff in seine Kompetenzen darstellten. Die Opfer der Antiochenser habe er in der Meinung gestört, daſs derartige Kundgebungen ausschlieſslich dem Kaiser gebührten, eine Auffassung, die wohl auch dieser selbst geteilt habe (IV 17).

Piso sei nach seinem Selbstmord maiestatis verurteilt worden, und zwar, wie die Analogieen des Marcus und Jullus Antonius zeigen, erstens weil er das Vaterland bekriegt, zweitens weil er das Haus des Augustus beschimpft habe. Das letztere crimen habe man nicht in den *contumeliae* gegen Germ., die eine strafrechtliche Ahndung nicht rechtfertigten[1]), sondern in den Dankopfern nach dem Tode des Germ. gefunden, die auch später den Grund der Anklage gegen Plancina abgaben (VI 26). Diese entging einstweilen der Strafe, da Tiberius und Livia für sie baten, was sie, da es sich um Beleidigungen des Kaiserhauses handelte, thun konnten, ohne sich bloſszustellen. Vielleicht habe der Kaiser durch seine Fürbitte die Feindseligkeiten kompensieren wollen, die Agrippina gegen Plancina verübt haben werde (VI 26).

---

[1]) Dem entsprechend könne auch in der Rede des Tiberius III 12 mit *officii terminos* nichts anderes gemeint sein als mit dem zur Erläuterung beigefügten *obsequium* = 'entgegenkommendes, williges Verhalten'.

Die Anklagen, welche Piso im Verlaufe seines Prozesses (der Bericht darüber ist in der Lücke III 14 verloren gegangen) gegen Germ. erhoben habe, dieselben, welche schon in seinem Schreiben an den Kaiser (II 78) enthalten gewesen waren, seien, soweit es sich dabei um Prätendentenabsichten handelte, nicht ernst gemeint und nur ein Ausflufs jener Taktik gewesen, die im Angriff ein Mittel der Verteidigung sieht.

Zu diesen Auffassungen und Vermutungen Viertels kommen noch diejenigen hinzu, die er mit einem oder mehreren seiner Vorgänger teilt. Als solche sind aufser Ranke und Ihne zu nennen: Riedl (JB. II 97. III 85), Wiesner (IV 285), Altemöller (XIII 70), Liebenam (XVIII 263), Tuxen (XXIII 132), Willenbücher (XXIII 138). Die Punkte aber, zu deren Beurteilung V. nichts Neues bringt, sind folgende: die Berechtigung des Mifsfallens, welches Tiberius äufserte, als er von dem Besuch des Germ. im Teutoburger Walde erfuhr, die wahren Gründe der Abberufung des Germ., die Bedeutung der Ehren, die mit ihr verbunden waren, sowie der Auszeichnung, die in der Sendung nach dem Osten lag, die Absicht, die Tiberius bei der Sendung des Piso hatte, welcher die dem Germ. mangelnde Energie ersetzen und ihm das Rückgrat stärken sollte, die Frage der geheimen Instruktionen, deren Vorhandensein durch die Differenzen zwischen Piso und Germ. nicht erwiesen, dadurch aber widerlegt werde, dafs Piso sich im Verlaufe des Prozesses nicht auf sie berufen habe, die wirklichen Gründe der Abberufung des Silanus, der nach Tiberius' Auffassung durch sein Verfahren gegen Vonones die römische Politik kompromittiert hatte, das Urteil des Tiberius über die armenische Politik des Germ., sowie über seine Reise nach Ägypten und sein Auftreten daselbst, die Unklugheit, die Germ. dadurch beging, dafs er die Ausführung der getroffenen Anordnungen während seiner langen Abwesenheit dem unbotmäfsigen Piso überliefs, das korrekte Verhalten des Drusus gegenüber Piso, der Umstand, dafs in dem Prozesse selber weder von den Devotionen noch von der Martina die Rede ist (woraus sich ergebe, dafs das Gerücht von dem plötzlichen Tode der Martina ein Produkt der Volksphantasie ist, weil, wenn es beglaubigt gewesen wäre, die Ankläger es ausgebeutet haben würden). Auch der Gedanke endlich ist nicht neu, dafs der einzige Vorwurf, der den Tiberius treffe, der sei, dafs er sich in der Person des Piso vergriffen habe, dafs er aber diesen Vorwurf mit dem Senate teile.

Statt 'bei Idisiaviso' S. 9 hiefse es richtiger 'auf Idistaviso'. Dafs Germ., als er im J. 16 die Deutschen zum zweiten Male schlug, nämlich am Angrivarenwalle, sich bereits auf dem Rückzuge befunden habe (ebd.), ist eine Auffassung, die der Darstellung des Tac. schwerlich entspricht. Auch das ist zweifelhaft, ob Augustus durch sein *consilium coercendi intra terminos imperii* für den Nordwesten des Reiches den Rhein als Reichsgrenze fest-

zuhalten geraten hat (S. 10): vielleicht hat er die Elbe gemeint. Irrtümlich heifst es S. 12, dafs der Sohn des Silanus mit einer Tochter des Germ. verlobt war: vielmehr war Nero, der älteste Sohn des Germ., mit einer Tochter des Silanus verlobt. Die Worte des sterbenden Germ. II 71 *fingentibusque scelesta mandata aut non credent homines aut non ignoscent* werden S. 39 von Viertel, wie schon vorher von Altemöller, unrichtig übersetzt: 'sollten frevelhafte Aufträge (d. h. des Tib. und der Livia) erdichtet werden, so wird man sie nicht glauben oder nicht verzeihen'. Denn das Nichtverzeihen gilt, wie das Nichtglauben, nicht den Aufträgen, sondern denjenigen, die sie erdichten. Der 'logische Widerspruch', den Viertel in diesen Worten gegenüber den vorausgehenden (*referatis patri ac fratri* etc.) findet, fällt somit fort; denn durch *fingentibus* wird im Einklang mit dem vorher Gesagten Tiberius von jedem Verdachte der Mitschuld freigesprochen.

Kurze Inhaltsangabe DLZ. 1901 Sp. 1441.

18) C. Weichardt, Das Schlofs des Tiberius und andere Römerbauten auf Capri. Leipzig 1900, K. F. Köhler. VI u. 64 S. 8. 10 *M*.

Über den interessanten Inhalt dieses mit zahlreichen Abbildungen und reichem künstlerischen Schmuck ausgestatteten Prachtwerks habe ich WS. f. klass. Phil. 1900 S. 1343 ff. eingehend berichtet. Hier ist nur zu erwähnen, dafs W. den gesuchten Ausdruck des Tacitus Ann. IV 67 *sed tum Tiberius duodecim villarum nominibus et molibus insederat* richtig deutet und treffend bemerkt, dafs, wie *insederat* erkennen lasse, die Villen, zu denen auch die Gärten gehörten, sich weit ausbreiteten und die Insel (d. h. ihre östliche Hälfte) so zu sagen ganz bedeckten. Ferner macht W. es wahrscheinlich, dafs alle oder doch der gröfste Teil der Villen am Meer und auf halber Inselhöhe und auch die sog. *villa Jovis* (Suet. Tib. 65) auf der Nordostspitze der Insel von Augustus erbaut worden sind und Tiberius sie nur übernahm und benutzte, möglicherweise umbaute oder vergröfserte, zumal da weder an jener Stelle des Tac. noch sonst irgendwo überliefert ist, dafs Tiberius die Villen selbst erbaut habe.

Diesem Ergebnis stimmt M. Ihm, Hermes 1901 S. 287, zu, tritt aber der durch Kombination der von Tac. bezeugten Zahl der Villen mit der Nachricht des Sueton, dafs eine von ihnen *villa Jovis* hiefs, gewonnenen alten Ansicht, dafs die zwölf Villen, welche Tiberius auf Capri besafs, nach den 12 Hauptgöttern benannt worden seien, durch die Bemerkung entgegen, dafs die gute Überlieferung bei Sueton *Jonis*, nicht *Jovis* bezeuge. Schon die auffallende Benennung der Villa nach einem Gotte hätte, fügt er hinzu, stutzig machen müssen; nach dem Namen der Jo sei sie vielleicht deshalb benannt worden, weil sie ein Gemälde mit einer Darstellung aus dem Mythos der Jo enthalten habe.

Hier möge auch angemerkt werden, dafs man jüngst in Rom

auf dem forum Romanum die Fundamente des *arcus Tiberii*, der nach den Feldzügen des Germanicus in Deutschland *propter aedem Saturni* errichtet wurde (Tac. Ann. II 41), blofsgelegt hat.

19) A. Cima, Analecta latina. Milano 1901, Domenico Briola.

Cima handelt S. 31—43 über den von Tacitus öfters genannten Redner Q. Haterius, seinen Lebensgang, seine Familie und seine Beredsamkeit. Am längsten verweilt er bei den Ann. I 13 geschilderten Scenen (nur durch das Übermafs der Schmeichelei und hernach durch seine erniedrigenden Bitten habe er den Unwillen des Tiberius erregt) und bei den Mitteilungen des Rhetors Seneca über das genus dicendi des Haterius. Im übrigen stellt er, ohne zu neuen Ergebnissen zu gelangen, zusammen, was wir über das Leben des Haterius und seine Verwandtschaft mit Germanicus wissen oder vermuten dürfen. Seine Angaben stimmen mit denen der Prosopogr. imp. Rom., die er nicht zu kennen scheint, im allgemeinen überein.

20) L. Cantarelli, Tacfarinata. Atene e Roma, Anno IV No. 25 S. 3—12.

Die Frage, zu wessen Nutzen und Belehrung dieser Aufsatz geschrieben ist, ist schwer zu beantworten. Verf. erzählt nämlich im engsten Anschlufs an die Berichte des Tacitus im zweiten, dritten und vierten Buch der Annalen den Verlauf und die Wechselfälle des siebenjährigen Krieges, welchen Tiberius gegen Tacfarinas, den afrikanischen Arminius, zu führen hatte. Die Werke französischer Gelehrter, wie Cagnat, Tissot, Pallu De Lessert, über Geschichte und Geographie der afrikanischen Provinzen hat er benutzt; aber neue Ergebnisse fehlen. Von Nipperdeys Ausgabe hat ihm die 7. Auflage vorgelegen. Hätte er die 9. gehabt, so wäre die Darstellung der ersten Kriegsereignisse klarer geworden. Denn aus Cantarellis Erzählung ersieht man nicht, dafs auf die Teilung der feindlichen Streitkräfte (*divisusque exercitus* Ann. II 52) zunächst ihre Vereinigung (*ut iungerentur*, nicht *ut vincerentur*) und dann erst ihr Zusammenstofs mit dem Heere des Furius Camillus folgte. Schlimmer ist die Art, wie er III 20 die Zeitbestimmung *priore aestate*, die, wenn man die Annahme einer Interpolation verschmäht, nur auf einen Irrtum des Tac. zurückgeführt werden kann, zu rechtfertigen versucht. Er sagt nämlich: ‘Tacito pone la ripresa della ostilità nell’ anno 20, perchè i fatti maggiore della guerra si svolsero in cotesto anno, ma il *vagis primum populationibus*, il *dein vicos excindere*, e il *postremo haud procul Pagyda flumine* indicano chiaramente che le razzie di Tacfarinata . . . avevano avuto principio l’anno dopo la vittoria di Camillo cioè l’anno 18’, nicht ahnend, wie arg er damit die Textesworte verdreht.

21) B. W. Henderson, Die Chronologie der Kriege in Armenien 51—63. The class. Rev. 1901 S. 159—165. 204—213. 266—274.

Der erste Teil dieser Untersuchung (S. 159—165) erstreckt sich auf die Jahre 51—54 = Tac. Ann. XII 44—51, XIII 5. 6. Es handelt sich bei der chronologischen Verteilung der von Tac. in diesen Kapiteln erzählten Ereignisse um drei Schwierigkeiten: 1. Ist der Partherkönig Vologaeses (XII 44) schon 51 oder erst nach dem Herbst 52 zur Regierung gelangt? 2. Knüpft XIII 5. 6 unmittelbar und ohne Zwischenzeit an XII 51 an? 3. Ist es glaublich, dafs *saepe* XIII 6 in dem Sinne von 'zweimal' steht? Die letzten beiden Fragen verneint Egli; sein chronologisches System hat jedoch nach Hendersons Urteil den Fehler, dafs es zu viele Ereignisse in das Jahr 51 zusammenpackt. Nipperdey bejaht jene beiden Fragen: er ist somit der Meinung, dafs Tacitus innerhalb des 12. Buches die parthisch-armenischen Ereignisse bis in das Jahr 54 hinabführt, also, da er XII 52 das Jahr 52 beginnt, die Begebenheiten im Osten um ein bedeutendes vorweggenommen hat, ferner, dafs er mit jenem *saepe* die zweimalige Thronbesteigung und die zweimalige Flucht des Radamistus bezeichnet. Beide Annahmen findet Henderson bedenklich, die erste, weil Tac. nicht die leiseste Andeutung von einer so weit greifenden Anticipation mache, die zweite, weil das von Nipperdey angeführte zweite Beispiel von *saepe* in dem Sinne von 'zweimal' (III 18 *ut saepe memoravi*) nicht beweiskräftig sei. Trotzdem nimmt er, als ob er empfände, dafs die von ihm gegen Nipperdeys Deutung von *saepe* III 18 erhobenen Einwände durchaus nichtig sind, Nipperdeys Auffassung von *saepe* XIII 6 in sein chronologisches System, welches er dem Eglischen und Nipperdeyschen als drittes gegenüberstellt, auf; ja er approbiert auch jene von ihm selbst als bedenklich bezeichnete Anticipation und leugnet somit das Vorhandensein einer Zwischenzeit zwischen XII 51 und XIII 5. 6.

Der einzige neue Punkt in Hendersons System gegenüber Nipperdeys Ansetzungen besteht in der Antwort auf die erste jener drei oben erwähnten Fragen. Nach Gardner, The Parthian coinage bestieg Vologaeses im Aug. 51 den parthischen Thron, nachdem Vonones II nur etwa zwei Monate regiert hatte, und die wirklichen Feindseligkeiten im iberisch-armenischen Kriege begannen nach Tac. XII 44 schon in demselben Jahre 51. Aber jene Ansetzung des Regierungsantritts des Vologaeses mit der Berufung auf Gardner findet man schon bei Furneaux, und so ist in Hendersons System eigentlich nichts neu. Es bleibt nur noch zu berichten, wie er die Ereignisse auf die einzelnen Jahre verteilt. 51: Invasion des Radamistus, Kapitulation und Tod des Mithridates, die Expeditionen des Paelignus und Priscus, Radamistus auf dem Thron. 52: Invasion des Vologaeses, Flucht des Radamistus. 52/53: die *atrox hiems* Ann. XII 50, Rückzug des Vologaeses. 53: Rückkehr und harte Regierung des Radamistus.

54: Vertreibung des Radamistus, Rückkehr des Tiridates; die Nachricht von diesen Ereignissen kommt nach Rom.

Auch der zweite Teil der Untersuchung (S. 204—213), der die Jahre 54—60 = Tac. Ann. XIII 7—9. 34—41. XIV 23—26 behandelt, bringt keine neuen Ergebnisse. Es gilt hier zu entscheiden, ob die Einnahme von Volandum, die Übergabe und Zerstörung von Artaxata, Corbulos Marsch auf Tigranocerta und die Übergabe dieser Stadt sowie der Sturm auf Legerda, d. h. alle Ereignisse, welche Tacitus XIII 39—41 und XIV 23—25 erzählt, mit Egli in das Jahr 59 zu setzen sind oder ob man mit Nipperdey und Furneaux (deren chronologische Systeme nur darin von einander abweichen, dafs der erstere unter dem XIII 35 erwähnten Winter den Winter 56/57, der letztere den Winter 57/58 versteht) anzunehmen hat, dafs das Jahr 59 erst XIV 23 beginnt. Für Eglis Ansetzung spricht der Eindruck des taciteischen Berichtes, welcher XIII 41 und XIV 23 so gehalten ist, dafs er die Annahme nahelegt, dafs auf die Übergabe von Artaxata die Zerstörung der Stadt alsbald gefolgt ist und an diese der Marsch auf Tigranocerta sich unmittelbar angeschlossen hat (XIV 23, 1 *recenti terrore*); gegen Eglis Ansetzung der Umstand, dafs bei Tac. zwischen XIII 38 und 39 ein Jahreswechsel nicht zu erkennen ist und dafs es mifslich ist anzunehmen, er habe XIII 41 seinen Bericht mitten im Verlauf der Ereignisse des Jahres 59 abgebrochen, vor allem aber der Umstand, dafs Egli genötigt ist, die XIII 41 berichtete Senatsverhandlung über Corbulos Erfolg vor Artaxata ins Jahr 59 herabzurücken, während Tac. über sie unter dem laufenden Jahr 58 berichtet und diese seine Ansetzung ausdrücklich dadurch bestätigt, dafs er XIII 42, 1 andere Ereignisse des Jahres 58 durch *deinde* anknüpft. Trotzdem entscheidet sich Henderson für Eglis Anordnung, weil man, wenn man Nipperdey-Furneaux folge, welche die Übergabe von Artaxata und die Senatsverhandlung über diesen Erfolg noch dem J. 58 zuweisen, anzunehmen habe, dafs Corbulo in der ihm übergebenen Stadt den Winter 58/59 zugebracht und sie dann erst zerstört habe, um im Frühjahr 59 den Marsch auf Tigranocerta anzutreten, eine Annahme, die mit der Darstellung des Tac. um so weniger vereinbar sei, als diese ohne Zweifel auf Corbulos eigene Berichte zurückgehe. In jenem *deinde* habe man eine ‘rein literarisch verbindende’ Partikel oder ‘a pure slip of the pen’ zu erblicken.

Henderson hat uns somit der Lösung der chronologischen Schwierigkeit, welche sich an die Abgrenzung der Jahre 58 und 59 knüpft, nicht näher gebracht. Er ist über Egli nicht hinausgekommen, nur dafs er Eglis Identifizierung des XIII 41 erzählten *miraculum* mit der Sonnenfinsternis vom 30. April 59 (Plin. II 180. Tac. Ann. XIV 12) verwirft. Aber dasselbe haben Nipperdey wie Furneaux schon vor ihm gethan.

An neuen Ergebnissen fehlt es auch im dritten Teil (S. 266 bis 274), der die Jahre 61—63 = Tac. Ann. XV 1—17. 24—31

behandelt und die Nipperdey-Furneauxsche Anordnung gut heifst. Doch findet man hier eine gute Widerlegung des Eglischen Schemas. Wir haben in diesem Abschnitt mit zwei Wintern zu rechnen (61/62 und 62/63), finden aber drei Erwähnungen eines Winters: Kap. 6 *hibernavisse*, 8 *instante iam hieme*, 17 *hibernavit*. Daher ist der zweite Winter entweder mit dem ersten oder mit dem dritten zu identifizieren. Das erstere thut Egli, das zweite Nipperdey. Egli wird nun durch folgende Erwägungen widerlegt: 1. Wenn der Kap. 8 erwähnte Winter derselbe wäre wie der Kap. 6 genannte (61/62), so wäre das Perfekt *hibernavisse*, da es doch einen Winter bezeichnet, der schon vergangen war, als Paetus ankam, unverständlich. 2. Bei der Annahme, dafs Paetus während des Winters 61/62 in seinem Lager unbehelligt blieb und erst im Frühling 62 angegriffen wurde, reichen die Ereignisse des J. 62 nicht aus, um das ganze Feldzugsjahr bis zum Beginn des Winters zu füllen, was doch um so notwendiger ist, als die Nachricht von der Räumung Armeniens Rom erst im Frühling 63 erreichte (XV 25). Der ganze Bericht des Tac. über den Feldzug des Paetus deutet darauf hin, dafs Paetus unversehens zu einer Zeit angegriffen wurde, wo er dachte, dafs der Anbruch des Winters alle Operationen für dieses Jahr geschlossen habe, d. h. im Beginn des Winters 62/63. Die Pläne des Paetus zu einer neuen Invasion Armeniens (Kap. 17) müssen somit auf das folgende Jahr bezogen werden. Ferner gewinnt die stolze Äufserung des Paetus Kap. 10 *non fossam neque vallum sibi, sed corpora et arma in hostem data* sowie der Ausdruck *adversus urgentes casus* erst dann die rechte Bedeutung, wenn man sich vorstellt, dafs die Verschanzungen noch unvollendet waren (Kap. 8 Anfang), während sie, wenn Egli recht hat, in der 6monatlichen Ruhezeit längst vollendet sein mufsten. Endlich ist es nicht leicht sich vorzustellen, dafs zwischen der Demonstration des Corbulo am Euphrat (Kap. 9), welche mit dem armenischen Feldzug des Paetus gleichzeitig war (*interim* 9, 1), und dem plötzlichen Angriff der Parther auf Paetus ein ganzer Winter verflossen sei, da doch dieser Angriff die Wirkung jener Demonstration war.

Die Einwände, die man gegen Nipperdeys Verteilung der Ereignisse erheben könnte, sind ohne Bedeutung. Die Fülle der Begebenheiten im Frühwinter 62 entspricht dem Eindruck, den der Bericht des Tac. erweckt; und auf die Frage, was Paetus im Frühling und Sommer 62 gemacht habe, lautet die Antwort: seine Ankunft fällt in den Frühling, der Beginn seiner Expedition in den Sommer, der Rückzug in den Spätherbst.

22) L. Friedländer, Der Philosoph Seneca. Historische Zeitschrift N. F. 49, 2, S. 193—249.

In der ersten Hälfte dieses lichtvollen, höchst gewandt geschriebenen Essays schildert F. im Anschlufs an die Quellen,

hauptsächlich an die Berichte des Tac., die er vielfach wörtlich wiedergiebt, das Leben des Annaeus Seneca: die heimatlichen und Familienverhältnisse, aus denen er hervorging, seine wechselnden Lebensschicksale, sein Wirken und seinen Untergang. Zwei Punkte seien besonders hervorgehoben. F. hält es für unzweifelhaft, dafs die Unterredung zwischen Seneca und Nero, über welche Tac. (Ann. XIV 53—56) 'wie über einen wichtigen politischen Akt' ausführlich berichtet, vor Zeugen stattgefunden und dafs Nero für die Bekanntmachung seiner Antwort (wohl durch den offiziellen Tagesanzeiger) gesorgt habe, damit man wisse, dafs er an Senecas Rücktritt keine Schuld trage. Für sicher halte ich diese Annahme nicht; vielmehr ist es eine offene Frage, ob und inwieweit die frei schaffende Phantasie des Tacitus, dem die Schriften des Philosophen ohne Zweifel bekannt waren, oder seiner Quelle an dem Inhalt der einen wie der anderen Rede beteiligt sei. Hat man doch auch in einer andern Rede, die ebenfalls als ein wichtiger politischer Akt vorgeführt wird, nämlich in der Ansprache des Galba an Piso H. I 15f., bei welcher, wie ausdrücklich angegeben wird, es an Zeugen nicht fehlte, Gedanken gefunden, welche für die politischen Anschauungen des Tacitus selber im höheren Grade charakteristisch sind als für die des Galba. Ein zweites Bedenken richtet sich gegen die Annahme Friedländers, es könne kaum bezweifelt werden, dafs Seneca um die Pisonische Verschwörung gewufst habe, zumal da auch sein Neffe, der Dichter Lucanus, zu den Teilnehmern gehörte. Gegen diese Vermutung hat sich bereits W. Gemoll in der Anzeige des Friedländerschen Aufsatzes WS. f. klass. Phil. 1900 S. 1258 ausgesprochen. Er sagt mit Recht, dafs Senecas Charakter den Verschwörern gar keine Garantie geboten habe und dafs des Tacitus Worte XV 56 *deinde adicit Annaeum Senecam, sive internuntius inter eum Pisonemque fuit, sive ut Neronis gratiam pararet, qui infensus Senecae omnes ad eum opprimendum artes conquirebat* sich eher dahin deuten lassen, dafs er Seneca für unschuldig hielt. Denn man darf in den bei Tac. so häufigen Fällen, wo er zwei oder mehr einander ausschliefsende Auffassungen durch *sive-sive* aneinanderreiht, als wahrscheinlich annehmen, dafs er selbst sich der an letzter Stelle genannten Auffassung zuneigt, zumal wenn er sie, wie hier, durch eine hinzugefügte Bemerkung weiter ausgestaltet. Auch ist, um festzustellen, was Tac. über die Frage der Mitwissenschaft des Seneca geurteilt hat, auf die nachdrücklichen Worte XV 60 *solus quippe Natalis et hactenus prompsit* zu verweisen, durch welche er andeutet, dafs ihm die Anklage mangelhaft begründet zu sein scheint, und auf die unmittelbar vorhergehenden *non quia coniurationis manifestum compererat*, wo der Indikativ nach den Bemerkungen Nipperdeys zu XIII 1 aufzufassen ist. Was aber den Lucanus betrifft, so läfst der Umstand,

dafs er seine eigene Mutter und andere Mitverschworene in Menge (*passim* XV 58) nannte, von seinem Oheim aber schwieg, darauf schliefsen, dafs der Oheim unbeteiligt war. Treffend schreibt Gemoll: 'Seneca ist m. E. so wenig schuldig an dieser Verschwörung gegen Nero als Cicero an der gegen Cäsars Leben; diesem stand M. Brutus, ein Seitenstück zu Lucanus, gewifs nahe, aber eingeweiht in den Mordplan hat er den Alten doch nicht'.

Die Vermutung Friedländers, dafs Tac. in seinem Bericht über das Ende Senecas der Darstellung des Fabius Rusticus gefolgt sei, der als Freund des Verstorbenen sich bei dessen Witwe Pompeia Paulina und den übrigen Zeugen der Sterbescene nach allen Einzelheiten erkundigt haben werde, ist durchaus annehmbar; auch Gercke in seinen 'Seneca-Studien' äufsert sich in demselben Sinne; s. JB. XXIII S. 131.

23) R. Giani, Nerone matricida. Cremona 1900. 8 S. 8.

Der kleine Aufsatz ist der 'Versuch einer Übersetzung' des taciteischen Berichts über Neros Muttermord. Vgl. die Anzeige Boll. di filol. class. VI S. 259 von U. N.

24) Achille Coen, La persecuzione neroniana dei cristiani. Atene e Roma, anno III No. 21—23 (S. 249—275. 297—321. 329—350).

Der äufsere Anlafs zur Veröffentlichung dieser klaren und ausführlichen Darlegungen eines durch Scharfsinn und Litteraturkenntnis ausgezeichneten Gelehrten war das Erscheinen der Schrift C. Pascals, L'incendio di Roma e i primi cristiani (s. JB. XXVI S. 244).

Tacitus ist (den von ihm abhängigen Sulpicius Severus ausgenommen) unter den Schriftstellern, welche die Neronische Christenverfolgung erwähnen, der einzige, der sie mit dem Brande der Stadt in sachlichen Zusammenhang bringt. Es gilt daher, die richtige historisch-grammatische Interpretation des Taciteischen Berichtes zu finden. Diesen betrachtet Coen als eine Einheit — denn die Quellenfrage berührt er überhaupt nicht —, bemerkt jedoch, dafs teils die rhetorische Tendenz des Historikers und seine Abneigung gegen Nero, teils der Verdacht, dafs er Verhältnisse seiner Zeit auf die des Nero übertragen haben könne, Zweifel erwecke. Eine solche Übertragung verrate sich in den Worten *invisi per flagitia*, eine rhetorische Übertreibung in dem Ausdruck *ingens multitudo*, der mit *immensa strages* Ann. VI 25 (vgl. Suet. Tib. 61) auf einer Stufe stehe. Denn wenn auch im J. 64 eine christliche Gemeinde in Rom unzweifelhaft existiert habe, so sei sie doch sicherlich nur wenig zahlreich und wenig bekannt gewesen. Angesichts dieser Thatsache erhebe sich die Hauptfrage: wie konnte Nero auf den Gedanken kommen, den Verdacht der Brandstiftung auf die Christen abzuwälzen?

Gibbons Ansicht, dafs Tac. in seiner Quelle den Ausdruck *Galilaei* gefunden und infolge einer falschen Interpretation dieses Ausdrucks aus einer jüdischen Sekte Christen gemacht habe, sei willkürlich konstruiert; Merivales und Schillers Vermutung, die zuerst ergriffenen seien Juden gewesen (s. JB. IV S. 280), widerspreche den überlieferten Thatsachen. Die alte Auffassung endlich, die Juden hätten durch Vermittelung der jüdischen Proselytin Poppaea den Nero gegen die Christen aufgereizt, sei unannehmbar. Denn der Judaismus der Poppaea sei unerwiesen, und wenn Josephus berichtet, dafs sie sich einer palästinensischen Gesandtschaft angenommen habe, so deute dieser selber an, dafs sie dies nicht aus religiösem Eifer, sondern aus Gewinnsucht gethan habe; die Worte aber, die Melito von Sardes von Nero und Domitian sage: *ἀναπεισθέντες ὑπό τινων βασκάνων ἀνθρώπων*, hätten nur den Wert eines ‘espediente oratorio’, und aus dem Ausdruck des Clemens Romanus im Briefe an die Corinther *διὰ ζῆλον καὶ ἔριν* könne nach dem Zusammenhange nicht auf Streitigkeiten zwischen Juden und Christen geschlossen werden. Kein judenfeindlicher Schriftsteller wisse etwas davon, dafs Juden die Anstifter der Christenverfolgung gewesen seien; ja der Verfasser des Briefwechels zwischen Seneca und Paulus schreibe sogar: *Christiani et Judaei quasi machinatores incendii affecti supplicio uri solent.* Somit seien alle bisherigen Versuche, den Bericht des Tac. mit der Thatsache, dafs die römische Kirche damals sehr unbedeutend war, in Einklang zu bringen, erfolglos geblieben.

Pascal aber sei, wie seine Vorgänger Joel und Havet, auf falschem Wege. Die den Nero belastende Bemerkung des Tac., es hätten einige Leute die Löscharbeiten gehindert und brennende Fackeln geschleudert, sei an sich verdächtig. Sei dies wirklich geschehen, so hätte es Raubgesindel gethan, um ungestörter plündern zu können. Jedenfalls bestehe bei Tac. zwischen diesen Leuten und denen, von denen es später heifst *correpti qui fatebantur,* keinerlei Beziehung. Wären diese mit jenen identisch, wären wirklich Christen der Brandstiftung geständig gewesen und überführt worden, so hätte die Überzeugung von der Schuld der Christen für immer feststehen müssen; es finde sich aber bei den heidnischen Schriftstellern keine Andeutung davon; und Plinius in seinem Briefe an Trajan spreche wohl von *flagitia* der Christen, nicht aber von *scelera.*

Nun die Interpretation des viel besprochenen Kapitels: weil Tac., wie *subdidit* zeige, von der Unschuld der Christen überzeugt sei, müsse zu *fatebantur* ergänzt werden *se esse Christianos.* [1]) Wer *convicti sunt* lese, welches man fälschlich mit puniti oder condemnati sunt identifiziert habe, müsse *humani generis* als ob-

[1]) Über diese Ergänzung sowie über die Kraft des Imperfektums, von welchem Coen schweigt, vgl. JB. XV S. 270.

jektiven Genitiv fassen; aber wäre jene Lesart die richtige, so müfste man *quam* (*in crimine*) *odii humani generis* verlangen. Das überlieferte *coniuncti sunt* sei zu bewahren und *humani generis* als subjektiver Genitiv zu fassen, der mit dem vorausgehenden *invisi per flagitia* im Einklang stehe: diejenigen, welche von den zuerst festgenommen als ihre Glaubensgenossen genannt worden waren, wurden mit jenen vereinigt, nicht sowohl in der Beschuldigung der Brandstiftung, als in dem allgemeinen Hasse, den man gegen die Christen hegte ('coinvolti, non tanto nell' imputazione d'incendio, quanto nell' odio generale che si nutriva contro i cristiani'). Vor *odio* sei *in* zu ergänzen (so auch Nipperdey).[1])

Auf die Hauptfrage endlich: wie lenkte sich die Aufmerksamkeit des Nero auf die Christen? antwortet Coen Folgendes: Schon Tacitus' Ausdruck *quos vulgus Christianos appellabat* macht den Eindruck, als ob er sagen wolle, die Volksstimme habe Nero die Suggestion gegeben. Die Beobachtung nun, dafs Tac. Kap. 44 die Beschuldigung der Christen an die *placamenta deorum* anknüpft, während die letzteren doch, da sie ohne Zweifel den Arbeiten des Wiederaufbaus vorangingen[2]), vor Kap. 42 hätten erzählt werden müssen, läfst den Gedanken entstehen, dafs zwischen jenen beiden Vorgängen eine von Tac. verdunkelte Beziehung bestehe. Diese kann folgende sein: dafs Juden und Judenchristen an den Ceremonieen nicht teilnahmen, konnte nicht auffallen; aber wenn Heidenchristen in dieser Zeit des religiösen Fanatismus und der Intoleranz, wie sie auf grofse Katastrophen zu folgen

---

[1]) Hier wendet sich Coen in einem Anhang gegen die inzwischen erschienene zweite Auflage der Schrift Pascals, in welcher auf den ersten Teil des Coenschen Aufsatzes Bezug genommen ist. Coen verteidigt seine Ansicht, dafs die Zahl der Christen in Rom im J. 64 gering gewesen sei, sowie seine (durchaus zutreffende) Unterscheidung zwischen *flagitium* und *scelus*. Sodann bemerkt er, dafs sich das Fehlen jeder Anspielung auf die That der Christen bei den heidnischen Schriftstellern nicht durch die Behauptung erklären lasse, dafs die Überzeugung von der Schuld des Nero durchgedrungen sei. Denn es sei unbegreiflich, wie angesichts der Thatsache, dafs die Christen überführt und geständig waren, einerseits die Verdachtsgründe gegen Nero sich hätten verstärken, anderseits jener Zweifel hätte entstehen können, den Tac. durch *forte* ausdrückt. Und wenn der Heide Caecilius bei Minucius Felix von den Christen sage: *minantur incendium*, so beweise die Wahl dieses Ausdrucks, dafs er von einer Ausführung solcher Drohungen nichts wufste. Endlich sei es ein Irrtum Pascals, wenn er die Worte des Tac. H. I. 2 *Capitolio civium manibus incenso* auf den Neronischen Brand beziehe.

[2]) Dafs die zeitliche Reihenfolge der Vorgänge von Tac. hier nicht innegehalten worden ist, mag für das Kap. 42 Berichtete zugestanden werden; aber die Mafsregeln und Anordnungen Neros, welche den gröfsten Teil des Kap. 43 füllen, wurden, denke ich, sogleich nach der Katastrophe getroffen und gingen, wie der Schriftsteller nicht blofs durch *mox*, sondern auch durch die Anordnung der Worte *non ope humana, non largitionibus principis aut deum placamentis* bezeugt, den religiösen Ceremonieen voraus. Man mufs Anordnungen und Arbeiten auseinanderhalten.

pflegen, den Ceremonieen fern blieben oder sich gar unehrerbietig über die Götter äufserten, was die Furcht vor neuen göttlichen Strafen erweckte, so lag es nahe, sie zu beschuldigen, dafs sie sich über den Brand freuten oder gar ihn angelegt hätten. Das Unglück wollte, dafs Nero, der in anderen Kreisen der Stadt der Brandstiftung beschuldigt wurde, und seine Ratgeber von solchen Beschuldigungen hörten. Er beutete sie alsbald in seinem Interesse aus und machte aus ihnen eine wirkliche Anklage.

Diese Auffassung, fügt Coen hinzu, ist zwar nur eine Hypothese; sie steht jedoch im Einklang sowohl mit dem Schweigen aller christlichen Schriftsteller über Angebereien von Juden, als auch mit dem aller heidnischen über die Brandstiftung der Christen[1]).

Wir haben, fährt Coen fort, in den Worten *per flagitia invisos* und *odio humani generis* je einen Anachronismus, in *ingens multitudo* eine Übertreibung gefunden; im übrigen ist der Bericht des Tac. ein Dokument von historischer Bedeutung. Hätten wir ihn nicht, so würde man glauben, dafs der Konflikt des römischen Staates mit der christlichen Kirche schon unter Nero begonnen habe.

Zur Bestätigung endlich der von ihm angenommenen Verknüpfung zwischen den *placamenta deorum* und der Verfolgung der Christen giebt Coen einer Stelle im ersten Brief des Clemens Romanus an die Korinther eine neue Deutung. Hier ist von verfolgten christlichen Frauen die Rede, welche *Δαναΐδες καὶ Δίρκαι* genannt werden. Das letztere Wort mag sich auf eine von Tac. nicht erwähnte Art der von Nero angewendeten Strafen beziehen; das erstere ist bis jetzt nicht befriedigend erklärt. Coen knüpft seine Deutung an die Worte des Tac. *apud proximum mare, unde hausta aqua templum et simulacrum deae* (der Juno auf dem Aventin) *perspersum est.* Zu dieser lustratio sei das Seewasser von einem an die Danaiden erinnernden Zuge von Frauen, deren jede mit einer Urne auf dem Kopfe einherschritt, herbeigeholt worden. Unter den Sklavinnen, welche ihre Herrinnen

---

[1]) Der Schwierigkeiten des letzten Satzes von Kap. 44 ist sich Coen zwar bewufst geworden; ich vermisse aber eine klare und befriedigende Lösung. Wenn man annimmt, dafs die Worte *sontes . . . meritos* die Überzeugung der Zuschauer von der Schuld der Christen als der Brandstifter bezeichnen (so Coen), so wird das Erwachen zwar nicht des Mitleids, wohl aber eines Zweifels an der Berechtigung der gegen die Christen gerichteten Anklage unbegreiflich. Dieser schon während der Bestrafung erwachte Zweifel bildete nämlich nach Coens Darstellung den Übergang zu der sich nach und nach festsetzenden Überzeugung von der Unschuld der Christen. Der Satz wird vielmehr, vorausgesetzt, dafs man mit Coen der Meinung ist, dafs Tac. die Christen der Brandstiftung für nicht schuldig hält, erst dann verständlich, wenn man die Worte *sontes . . . meritos* auf die *flagitia* der Christen (vgl. *atrocia ac pudenda*) bezieht. Dann aber mögen sie ebenso gut ein Urteil des Tacitus wie des Publikums enthalten.

begleiteten, um sie im Tragen abzulösen, seien einige Christinnen gewesen, welche sich widerspenstig zeigten, dann durch Mifshandlungen gezwungen wurden, ihren Dienst zu thun, und endlich zum Tode geführt wurden. Einen solchen Zug trauriger Frauen könne ein witziger Kopf als Danaidenzug bezeichnet haben. Mit dem Ausdruck *Danaides et Dircae* wollte somit Clemens Frauen bezeichnen, die mit Gewalt gezwungen wurden, an einem religiösen Ritus teilzunehmen, der ihrem Glauben widersprach, und hernach grausam getötet wurden.

Diese Erklärung bezeichnet freilich Coen selber als kühn.

Sorgfältige Inhaltsangabe WS. f. kl. Phil. 1900 Sp. 1351; 1901 Sp. 50. 161.

Eine Replik Pascals findet man Atene e Roma anno III No. 24 S. 376. P. hält seine Auffassung der Vorgänge aufrecht, insonderheit seine Deutung von *flagitium* (= ital. delitto) und *fatebantur,* gesteht jedoch zu, dafs er die Stelle H. I 2 irrtümlich auf den Brand des J. 64 bezogen habe. Vgl. die ausführliche Inhaltsangabe WS. f. kl. Phil. 1901 Sp. 306.

Anzeigen der Schrift Pascals: Rev. crit. 1900 No. 48 S. 427 von J. Toutain, Boll. di fil. class. VII S. 132 von Vincenzo Costanzi, dessen Auffassung im wesentlichen der Coens gleicht (hierzu eine Erwiderung Pascals ebd. S. 184), Riv. di storia ant. n. S. V 2/3 S. 433 von G. Tropea.

Vgl. ferner H. Benigni, I cristiani e l'incendio di Roma (2. ed. Roma, 20 S.), Vincenzo de Crescenzo, Un defensore di Nerone, Neapel 1900, Bicchierai, 28 S. (ist gegen Pascal gerichtet; s. die Anzeigen Ztschr. f. d. oesterr. Gymn. 1900 S. 1017 von W. Kubitschek, Berl. phil. WS. 1901 Sp. 658 von F. Cauer [de Crescenzo widerlege die auf die Spitze getriebene Kritik Pascals nicht ohne Geschick und Glück, um die katholisch-kirchliche Auffassung von Nero und der Christengemeinde geltend zu machen; doch klammere er sich zu eng an die Tradition] und DLZ. 1901 Sp. 483) und Nerone incendiario e i primi cristiani ebd. 1901 (s. die Anzeige Atene e Roma IV 27 S. 96: Die Unschuld der Christen sei dem Verfasser zuzugeben, nicht aber die Schuld Neros, an der Tac. selber zweifle; auch sei seine Polemik zu leidenschaftlich); F. Ramorino, L'incendio Neroniano e la persecuzione dei cristiani, Rassegna nazionale febbr. 1901 S. 565 (s. die Anzeige Atene e Roma IV 27 S. 97 von E. P.: die Schrift enthalte wertvolle Ergänzungen und Berichtigungen zu Coens Aufsatz; so weise z. B. Ram. auf eine Stelle Tertullians Apol. 37 hin: *sed hostes maluistis vocare* (*nos*) *generis humani potius quam erroris humani*, eine Stelle, die dafür zu sprechen scheine, dafs bei Tac. *generis humani* objektiver Genetiv sei); endlich Giovanni Ferrara, L'incendio di Roma e i primi cristiani, Torino (Loescher) 1901, der Pascals Hypothese unter gewissen Beschränkungen gut heifst (s. WS. f. klass. Phil. 1901 Sp. 876 und Atene e Roma IV 29 S. 159).

25) J. Willems, Le sénat romain en l'an 65 après Jésus-Christ, publié d'après les notes de P. Willems. Le Musée Belge IV (1900) S. 236—277.

Diese vor dem Erscheinen der Prosopographia imperii Romani mühsam zusammengestellte Senatorenliste hat J. Willems aus den Papieren seines verstorbenen Vaters als eine der Ergänzungen, welche jener seinem Werke über den Senat der römischen Republik folgen zu lassen beabsichtigte, veröffentlicht. Das für das Verzeichnis gewählte Jahr ist das der Pisonischen Verschwörung. Es führt uns nahe an das Ende der julisch-claudischen Dynastie und in eine Zeit, aus der uns Dank den Berichten über die Kämpfe, welche dem Tode Neros folgten, die Namen vieler bedeutender Männer bekannt sind. Nach dem Grade der Gewifsheit oder Wahrscheinlichkeit, mit der wir von den einzelnen Personen behaupten dürfen, dafs sie im J. 65 Mitglieder des Senats gewesen sind, zerfällt das Verzeichnis, dessen erster Teil, wie oben angegeben, 1900 erschienen ist, in zwei Gruppen, innerhalb deren die alphabetische Ordnung befolgt ist. So bildet, ganz in der Weise der Prosopogr., jede Person einen besonderen Artikel, in welchem die uns bekannten Daten aus ihrem Leben sowie deren Quellen (Autorenstellen, Inschriften, Münzen) zusammengestellt, gelegentlich auch abweichende Meinungen berücksichtigt sind. Jeden Artikel hat der Herausgeber mit dem entsprechenden der Prosopogr. verglichen und die dadurch gewonnenen Ergänzungen in Klammern angefügt.

Der zweite Teil der Liste ist im 1. Heft des 5. Jahrgangs derselben Zeitschrift erschienen; der Schlufs der Publikation steht noch aus. Von Einzelheiten erwähne ich nur, dafs Willems auf Capito Cossutianus (Ann. XI 6) die in Capua gefundene lückenhaft erhaltene Inschrift I. R. N. 3600 bezieht, die er dementsprechend ergänzt, sowie die Annahme, dafs der legatus legionis 51 Helvidius Priscus (Ann. XII 49) und trib. pl. 56 (Ann. XIII 28) mit dem berühmten Helvidius Priscus (Ann. XVI 28) identisch sei. Diese Annahme ist bedenklich, weil sie die Angabe des Scholiasten zu Juvenal 5, 36, dafs Helvidius Priscus unter Nero Quästor von Achaja war, für irrtümlich zu erklären zwingt (s. Nipperdey zu XII 49). Dessau weist in der Prosopogr. imp. R. eine ganze Reihe Helvidii Prisci aus Inschriften nach.

Leider sind manche Namen und eine grofse Menge Citatenzahlen in der Willemsschen Abhandlung durch den Druck entstellt.

26) Rezensionen älterer Schriften: Knoke, Das Caecinalager bei Mehrholz (JB. XXV S. 295): Ztschr. f. d. oesterr. Gymn. 1900 S. 662 von Polaschek und Gymnasium 1900 Sp. 785; Knoke, Das Varuslager bei Iburg (JB. XXVI S. 243): Rev. histor. 1900 Sept.-Okt. S. 162 von Ch. Lécrivain; beide Schriften:

Zeitschr. f. d. oesterr. Gymn. 1900 S. 934 von A. Bauer; desgl. und dazu Knoke, Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde (JB. XXV S. 296): DLZ. 1900 Sp. 2404 von C. Schuchhardt (ablehnende Kritik aller von Knoke seit 1887 vorgebrachten Hypothesen: das Varuslager bei Iburg sei eine alte Bauernumwallung, ebenso der Wall von Mehrholz, errichtet zur Abgrenzung von Feld oder Wiese gegen alte Heide; der Spitzgraben sei kein Beweis für römischen Ursprung; die Bezeichnung des Defilées von Iburg als Pafs sei der Örtlichkeit nicht angemessen); Knoke, Die römischen Forschungen im nordwestlichen Deutschland (JB. XXVI S. 242): Rev. crit. 1900 No. 48 S. 427 von J. Toutain, Hist. Ztschr. 85 S. 545; A. Wilms, Die Schlacht im Teutoburger Walde (JB. XXV S. 296): DLZ. 1901 Sp. 679; C. Schuchhardt, Die römisch-germanische Forschung in Nordwestdeutschland (JB. XXVI S. 242); WS. f. kl. Phil. 1900 Sp. 1163 von H. Winther und ebd. Sp. 766, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 1492 von L. Haug (der Abschnitt über die Kastelle bezeichne einen wesentlichen Fortschritt über die bisherigen unkritischen Versuche hinaus), Rev. crit. 1900 No. 50 S. 453 von J. Toutain, Museum VIII No. 12 von Berlage.

IV. Sprachgebrauch.

27) Philippus Fabia, Onomasticon Taciteum (Annales de l'université de Lyon. Nouvelle série II. Droit, lettres. fascicule 4). Paris 1900, A. Fontemoing. 772 S. 8.

Vor 8 Jahren schrieb ich in der Besprechung des vierten und letzten der Programme von Reinhold Macke über die römischen Eigennamen bei Tacitus JB. XIX S. 220: „Mackes Untersuchungen haben, wie er mit Recht sagt, gezeigt, dafs das lexicon Taciteum, um seinen Zweck ganz zu erfüllen, einer Ergänzung durch ein Lexikon der Eigennamen bedarf“.

Diese Ergänzung liegt jetzt vor, mit Sorgfalt und Umsicht geschaffen von einem französischen Gelehrten, der sich als Verfasser eines grundlegenden Werkes über die Quellen des Tacitus (s. JB. XX 141) und zahlreicher an die Berichte dieses Historikers geknüpften Monographieen auch in Deutschland einen Namen erworben hat.

Ich berichte zunächst über die Entstehung, den Zweck und die Einrichtung des Maurice Holleaux gewidmeten Buches. Die Beobachtung, dafs die bisher vorhandenen Verzeichnisse manche Irrtümer, zahlreiche Lücken, nur hier und da dürftige Angaben über den Inhalt der einzelnen Stellen, im übrigen gar nur nackte Zahlen enthalten, hat dieses Werk ins Leben gerufen, welches Verf., als er es unternahm, nur für den eigenen Gebrauch bestimmt hatte, jetzt aber, nachdem es vollendet war, der Öffentlichkeit übergeben hat. Um den Bedürfnissen der Historiker und Grammatiker in gleichem Mafse zu dienen, hat Fabia jede Stelle des

Tacitus, die einen Eigennamen enthält, in ihrem vollen Worlaut ausgeschrieben und diesen nur, wo es zulässig schien, gekürzt, aus anderen Quellen geschöpfte Zeugnisse über einen von Tac. genannten Namen jedoch nicht angefügt, weil diese Aufgabe bereits von anderen in völlig befriedigender Weise gelöst ist, insonderheit für die Personennamen von den Verfassern der Prosopographia imperii Romani.

Den Begriff des Eigennamens hat Fabia in weitester Ausdehnung gefaſst und auch die Adjektiva einbezogen, kurz alles aufgenommen, was Gerber und Greef von ihrem Lexikon ausgeschlossen haben. Bei der Abmessung des Umfangs jeder auszuschreibenden Stelle war zu erwägen, daſs einerseits der historischen wie der sprachlichen Forschung nicht zu wenig dargeboten werden, andererseits der Umfang des Ganzen nicht zu sehr anschwellen dürfe. Jede Auslassung ist durch Punkte, alles vom Verfasser zum Zweck der Einführung in den Zusammenhang Eingefügte durch runde, Interpolationen durch eckige Klammern gekennzeichnet. Als Text ist zu Grunde gelegt für die Annalen der der Ausgabe von Nipperdey-Andresen, I 9. Aufl., II 5. Aufl., für die übrigen Werke der der 2. Auflage der Orellischen Ausgabe, für die Fragmente der Historien der der Halmschen Ausgabe. Das Material für die Fuſsnoten des Verfassers haben auſser den genannten Ausgaben geliefert: die Ausgaben von Lipsius, Jac. Gronov, Bekker, Walther, Ruperti, Ritter (1848 u. 1864), Orelli (I 2. Aufl. 1859), dessen Onomasticon Tullianum, Gudemans Dialogus, Mackes vier Programme, die Programme des Referenten von 1892 und 1899 und andere gelegentlich citierte Schriften. Die Anmerkungen zerfallen in drei Gruppen: 1. Mitteilungen aus dem kritischen Apparat, soweit sie auf die Eigennamen Bezug haben, 2. Verweisungen auf Werke, in denen man weiteres über den Träger eines Namens findet, besonders wo es gilt Verwechslungen zu verhüten, 3. Verzeichnisse derjenigen Stellen des Tacitus, an denen er über eine Örtlichkeit oder eine Person handelt, ohne sie mit Namen zu nennen.

An der Spitze jedes Artikels stehen der Name, bzw. die wechselnden Namensbezeichnungen, soweit sie sich bei Tac. finden, für die Ordnung der Stellen gilt die Reihenfolge: Annalen, Historien, Fragmente der Historien, Germania, Agricola, Dialogus. Wenn Tac. den Gentilnamen einer Person an irgend einer Stelle nennt, so bestimmt dieser ihre alphabetische Einordnung, wenn nicht, das cognomen oder das gebräuchlichste der cognomina, auch wenn der Gentilname anderweitig bekannt ist. Die Kaiser und die Mitglieder des kaiserlichen Hauses haben jedoch die Stellen erhalten, die ihnen die bei den alten Schriftstellern gewöhnliche Bezeichnung anweist. Dasselbe Verfahren gilt für die Personen der Königszeit. Doch ist das Auffinden der einzelnen dadurch erleichtert, daſs, abgesehen von den Personen der Königs-

zeit, der Gentilname jeder Person, vorausgesetzt, dafs er überhaupt bekannt ist, an seiner Stelle zu finden ist, verbunden mit einer Verweisung auf die richtige Stelle. Aufserdem ist von den wechselnden Bezeichnungen jede an ihrer Stelle zu finden, wenn der Wechsel nicht innerhalb desselben Kapitels eintritt. Unter den Personen gleichen Namens sind diejenigen vorangestellt, welche nur mit dem Gentilnamen oder dem cognomen bezeichnet sind, dann folgen die, welche dazu noch den Vornamen haben, zuletzt die, von denen Gentilname und cognomen oder zwei cognomina angegeben sind. Auf handschriftlicher Überlieferung oder auf Konjekturen beruhende Varianten in der Schreibung der Namen sind mit einem Stern bezeichnet.

Die wichtigste Forderung, die man an ein solches Onomasticon, wie es uns von Fabia dargeboten wird, zu stellen hat, ist die der absoluten Zuverlässigkeit, d. i. dafs es nicht blofs alle Namen, die der Text des Schriftstellers enthält, sondern auch alle Belegstellen jedes einzelnen Namens aufweise. In erster Reihe ist somit seine Vollständigkeit zu prüfen und festzustellen, ob es in diesem Punkte seine Vorgänger überholt und aufser Gebrauch zu setzen geeignet ist. Ist dies erwiesen, so ist damit die Hauptbedingung seiner Existenzberechtigung erfüllt. Ich habe, um diese Frage zu entscheiden, das erste Sechstel des Fabiaschen Onomasticon, welches die mit a beginnenden Namen umfafst, mit dem entsprechenden Abschnitt desjenigen der bisher vorhandenen Verzeichnisse, welches ich, da es als das zuverlässigste galt, bis jetzt benutzt habe, nämlich desjenigen, welches von Elimar Klebs angefertigt und dem letzten Teil der Textausgabe Nipperdeys (Berlin 1876) angehängt ist, verglichen und festgestellt, dafs Fabias Onomasticon jenes Verzeichnis an Vollständigkeit und Zuverlässigkeit erheblich übertrifft. So fehlen bei Klebs, nicht bei Fabia, von den Belegstellen für *Aedui*: Ann. III 45. 46. H. III 35, für *Aegyptus*: Ann. V 10. XV 36. H. IV 3, für *Annaeus Seneca*: Ann. XIII 14. 20. 21. XIV 57. XV 67. 73. XVI 17, für *Antonius Primus*: H. III 13. 54. 59. 60. 63. 64. 66. IV 13. 24. 31. 32, für *Apollo*: Ann. IV 55. XIV 14. O. 12; für *Armenia*: Ann. I 3. II 57. XII 49. XIII 8. XV 17. H. III 6 (während H. II 82 bei Klebs zu streichen ist), für *Asia*: Ann. XIII 33. XV 45. XVI 30. H. I 10. II 2. 9. 83. O. 10. 30, für *Augustus*: Ann. I 11. 13. 15. 59 (statt 63). 78. II 2. 3. 26 (statt 25). 38. 50. III 6. 66. 71. IV 3. XII 11. XIII 6. XV 35 (statt 34). H. I 90. II 76. G. 37. O. 28.

Dieses Verzeichnis von Lücken (und falschen Zahlen) in Klebs' Index nominum ist nicht etwa erschöpfend für den Buchstaben a, sondern giebt nur Beispiele. Es kommt hinzu, dafs ein paar Namen ganz fehlen: *Aequi* (XI 24), *Aeserninus* = *M. Claudius Marcellus Aeserninus* (Ann. III 11. XI 6. 7: der Name *Aeserninus* wird zwar unter a nicht vermifst; aber der Leser sucht den Mann unter dem Namen *Claudius Marcellus*, auf den er ver-

wiesen wird, vergeblich); ebenso steht es mit *Apicius* und der Verweisung auf *M. Gavius.* Der Name *Aruseius* ist in *Aruscius* verderbt, *Antonius Novellus* in *Antonius Novella.* Vater und Sohn sind innerhalb des Buchstaben a an zwei Stellen verwechselt: den *Apronius Caesianus* nennt Tac. nur Ann. III 21; der IV 73. VI 30. XI 19 genannte *L. Apronius* ist sein Vater. Der VI 41 genannte cappadocische König *Archelaus* ist der Sohn des II 42, XIV 26 erwähnten. Der XIII 9 genannte *Arrius Varus* endlich kann mit dem, von welchem in den Historien die Rede ist, nicht identisch sein (vgl. Nipperdey). Doch liegt in diesem letzten Falle keine Verwechselung vor; denn Klebs hält in der Prosopogr. an der Identität der beiden Personen fest, obwohl er die Berechtigung eines Zweifels anerkennt.

Wie viel vollständiger und zuverlässiger das neue Werk ist, mag man daraus ermessen, dafs es alle eben aufgezählten Lücken und Fehler in Klebs' Verzeichnis ausfüllt und berichtigt. Die Nachträge aber, deren Fabias Onomasticon bedarf, sind äufserst geringfügig. Ich habe innerhalb des ersten Buchstabens nur folgende Lücken gefunden: in dem Artikel *Armenii, Armenius* fehlt XII 48 *ut abscederet a finibus Armeniis;* im Artikel *Asia* Ann. IV 36 *qui pro consule Asiam curaverat.* In dem Artikel *Augustum nomen, Augusti nomen, Augusti vocabulum* könnte man einen Hinweis auf H. II 80 *Caesarem et Augustum et omnia principatus vocabula cumulare* zu finden erwarten. Am Schlusse des Artikels *Agrippina* (die ältere) fehlt S. 35 A. 1 Ann. V 5, wo *nurum* die Agrippina bezeichnet, im Artikel *Asia* sind zu den Anfangsworten von Ann. IV 56 noch die später folgenden Worte *cui ea provincia evenerat* hinzuzufügen; denn hier ist Asien gemeint.

Die Druckfehler sind bis auf einen unerheblichen Rest in den Corrigenda berichtigt. S. 81 Z. 3 von unten schreibe 11, 9 st. 11, 19, S. 89 Mitte IV 2 st. IV 1, S. 216 im Text H. III 34 *Ti. Sempronio et P. Cornelio consulibus,* S. 765 A. 7 *Tulli* st. *Tullii,* in den Corrigenda S. 39 st. 30, S. 80 st. 84, S. 353 st. 363. Auch die in den Anmerkungen häufigen Citate aus deutschen Werken (besonders aus Nipperdeys Kommentar) sind korrekt gedruckt bis auf das Citat aus Macke am Ende der Anm. 2 S. 632, dessen Schlufs entstellt ist. Das Latein der praefatio und der Noten ist fehlerlos und elegant; nur steht S. 341 A. 3 versehentlich *spretus* im Sinne von *aspernatus.*

Indem das Onomasticon die falschen Schreibungen taciteischer Eigennamen verzeichnet, die in so grofser Zahl den älteren Ausgaben eigen sind, läfst es erkennen, wie gewaltige Fortschritte auf diesem Gebiete im Laufe der Jahre gemacht worden sind. Auch heute noch bringt fast jedes Jahr eine berichtigte Namensform: ich erinnere die Leser der letzten Jahresberichte nur an die Namen *Jullus* (nicht *Julus*) *Antonius, Mammius* (nicht *Memmius*) *Pollio, Faianius* (nicht *Falanius*), *Ofonius* (nicht *Sophonius*) *Tigellinus, Vergilius*

Capito (nicht *Verginius Capito;* hiernach ist meine Bemerkung über die vermeintliche Korruptel des Med. im Progr. von 1899 S. 11 zu berichtigen; vgl. Fabia S. 710 Anm. 3), *Cietae* (nicht *Clitae*), *Satria* (nicht *Atria*) *Galla.* Keine dieser Berichtigungen ist Fabia entgangen. Der zuletzt genannten habe ich kürzlich eine neue Stütze gegeben: der Genetiv *mulieris* XV 59, 24 ist nicht blofs wegen des folgenden Dativs, sondern auch an sich unerträglich, weil er einem für Tac. giltigen Sprachgesetze widerspricht; s. Progr. 1900 S. 19, JB. XXVI S. 253 Anm.

An solchen in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnissen ist bei Fabia nur nachzutragen: *Vulcacius*, nicht *Vulcatius*, vgl. die Prosopogr., mein Progr. von 1900 S. 9, JB. XXVI S. 222, ferner aus dem eben genannten Programm, das Fabia nicht mehr hat benutzen können, H. II 65 *Hilarus,* nicht *Hilarius.* Zu *Vaticani* H. II 93 ist nicht *montis* zu ergänzen; vielmehr ist es der Genetiv von *Vaticanum.* Vgl. A. Elter, Rhein. Mus. 1891 S. 112 ff. Statt *Decio Samnite* O. 21 schreibt man neuerdings *Decidio Samnite,* statt *Sequanos, proximas et* Ann. I 34 wieder wie schon Haase *seque et proximos et,* genau nach der Handschrift (vgl. JB. XXI S. 202). H. I 67 ist die vulgata *Caecina hausit* der Meiserschen Konjektur *per Caecinam haustum* vorzuziehen (vgl. Progr. 1900 S. 4), H. IV 73 ist *populi Romani* (und *adfirmavi*) unverdächtig (vgl. ebd. S. 6), H. III 53 ist die Verbesserung für das überlieferte *asiam* noch nicht gefunden; denn *Daciam* ist ganz unsicher.

Nachträge aus den Handschriften: Ann. XV 70, 1 ist in *mane na et* das *e* nach *n* von erster Hand gestrichen, wodurch wir dem Richtigen noch näher kommen (vgl. Progr. 1900 S. 24, JB. XXVI S. 232), XIV 15, 18 ist zu *august tanorum* am Rande von erster Hand *si* geschrieben, was vielleicht auf das richtige *Augustianorum* hindeutet. H. II 2 ist *beronices* und *beronice* in a und b überliefert, nicht in M, dessen Zeugnis hier fehlt. Wie der Name *Britannicus* an allen übrigen Stellen im zweiten Mediceus mit zwei *t* geschrieben ist, so auch XII 9, 8. Agr. 29, 16 ist *galgacus* von erster Hand korrigiert in *calgacus* die Lesart von A, nicht von B, wie man irrtümlich angiebt. XII 35, 17 hat M *Carataci*, nicht *Carattaci*; XIII 10, 7 *carrinas cerer*, nicht *carinas celer.* Über die handschriftliche Überlieferung der Namen *Agrestis* H. III 54, 18, *Augustas* II 91, 3, *Castorum* II 24, 8, *Chobi* III 48, 5, *Cremona* III 33, 16 und *Cremonae* III 34, 1, *Crispus* IV 43, 8, *Lugdunum* IV 86, 2, *Plautium* Ann. XIII 11, 5 (s. Fabia S. 545 Anm. 11; die vorhergehende Anm. ist, wie es scheint, zu streichen), *Sueborum* H. III 5, 9, *Tertullinus* IV 9, 6, *Tettio* IV 39, 3 sowie *Aorsorum* Ann. XII 19, 3 vgl. Progr. 1900 S. 10—12 mit den Anmerkungen, S. 17 und 27. — H. II 65, 1 ist *M. Cluvius Rufus* überliefert, wie sowohl Ritter als auch Meiser richtig angeben, dessen Zeugnis Fabia irrtümlich vermifst; das *M* ist durch Dittographie aus dem vorhergehenden *Vitellium* entstanden. Ann. II

86, 4 ist *comicio* (nicht *comitio*) statt *Domitio* überliefert, XIV 57, 1 richtig *fęnium*, Ann. I 73 das erste Mal *faianio*, aber, wie es scheint, von erster Hand in *falanio* korrigiert, das zweite Mal *Faianio*. XV 66, 4 ist die ursprüngliche Lesart der Handschrift *scaeninus*; dann ist *c* von erster Hand, wie es scheint, getilgt und durch *s* ein wagerechter Strich zum *ę* gezogen, so dafs nun *faeninus* dasteht. Der Korrektor wollte wohl den Namen *Faenius* herstellen, wozu ihn das *n* (zwischen *ę* und *i*), welches ein *u* sein müfste, verleitet haben mag. H. I 58, 6 hat der Schreiber, wie es scheint, in dem Namen *burdonem* richtig *o* aus *n* hergestellt. Ann. XII 24, 8 hat der Med. *larum deforumque,* wie Ritter angiebt; Baiter falsch *deforoque.* Statt *Mulvio* H. II 89, 1 und *Mulvium* III 82, 2 steht im Med. auffallender Weise beidemal *mului.* Ann. XIV 53, 9 wird irrtümlich *mytelensense* als Lesart des Med. angegeben; denn auf *t* folgt ein aus *e* korrigiertes *i*, auf das erste *n* ein aus *s* korrigiertes *e*, beides von erster Hand; die Korrekturen ergeben also *mytilenense.* XVI 10, 2 ist *poliitia* überliefert (vgl. mein Progr. von 1892 S. 20). H. II 28, 1 war ursprünglich *undrosque* geschrieben; dann ist von erster Hand *t* übergeschrieben, *d* in *g* geändert und am Rande *tun* hinzugefügt. Ann. XV 17, 11 ist in *uologeses* das schliefsende *s* von erster Hand gestrichen. Agr. 38, 18 ist in A in *trucculensem* das *s* aus *f* korrigiert. Dial. 11, 9 hat A wie B *in Neronem.*

Litterarische Nachträge: über den Namen *Arminius* vgl. Kossinna, JB. XIX S. 209 und Uhl, JB. XXV S. 299, über die Formen *Actumerus* und *Catumerus* Much, JB. XVIII S. 253, über *Atria*, *Plotius Grypus* (*Griphus*), *Pontia Postumina* (*Postumia*), *Mefitis*, *Trevir* und *Treveri* W. Heraeus zu H. III 12. 52. IV 44. III 33. 35, über *Canninefates* (*Cannenefates*) derselbe im kritischen Anhang zu IV 15, über *Bedriacum* (*Betriacum*) — *Bebriacum* und *Castorum* Herr, JB. XX S. 164 und Valmaggi, JB. XXIII S. 153, über die Familie des *Cassius Asclepiodotus* Körte, JB. XXVI S. 247, über *Germanorum* = *Tungrorum* H. IV 15 Zippel, JB. XXII S. 167, über den Flufs *Nabalia* Pleyte, JB. XXIII S. 149.

Ich habe diese Nachträge aus den Handschriften und aus der Litteratur nicht in dem Sinne gegeben, als ob ich glaubte, Fabias Werk sei lückenhaft und bedürfe solcher Ergänzungen. Vieles von dem hier Mitgeteilten, insonderheit was über die handschriftlichen Lesarten gesagt ist, hat ihm, als er sein Werk verfafste, nicht einmal bekannt sein können. Anderes ist ihm ohne Zweifel bekannt gewesen; er hat es aber nicht verzeichnet, um nicht — und gegen dieses Verfahren läfst sich nichts einwenden — allzusehr ins Detail zu gehen, und sich mit Hinweisen auf allgemeine Werke gröfseren Umfangs, wie Forbiger und die Prosopographia imperii Romani, begnügt. Meine Nachträge sind nur ein Ausdruck des Interesses, mit dem ich seine Noten durchgesehen habe. Die Sorgfalt aber und die Umsicht, mit der das

Onomasticon hergestellt ist, verdient ebenso hohe Anerkennung, wie die im lexicon Taciteum bewährte, zu dem jenes eine Ergänzung bildet. In dem einen Werke galt es, die Bedeutungen zu gliedern und die begrifflichen Nüancen zu scheiden, in dem andern, die Träger der von Tac. genannten Namen von einander zu sondern. Und dafs diese Aufgabe noch nicht in allen Punkten endgiltig gelöst ist, dafür zeugt u. a. die wenn auch nicht grofse Zahl der noch vorhandenen, von Fabia sorgfältig verzeichneten Differenzen zwischen Nipperdeys Kommentar und der Prosop. imp. R.

Anerkennende Anzeige Bull. crit. XXI No. 35 S. 687 von H. Thédenat, welcher irrtümlich bemerkt, Fabias Buch sei vollständiger als das Werk von Gerber u. Greef, welches die von den Eigennamen abgeleiteten Adjektiva nicht mit umfasse (das lex. Tac. enthält bekanntlich überhaupt keine Eigennamen), und fünf Auslassungen notiert: *sacra via* H. III 68, *forum boarium* und *forum Romanum* Ann. XII 24, *forum holitorium* und *circus maximus* Ann. II 49. Vermutlich habe Fabia diese Bezeichnungen absichtlich ausgelassen, weil sie keine Eigennamen seien. Dies sei richtig, wenn man jedes Wort einzeln nehme; aber vereint ergäben sie Bezeichnungen bestimmter Örtlichkeiten und seien insofern richtige Eigennamen. Endlich bemerkt Th., die Ausschreibung der Stellen könne, so oft es sich um die Feststellung des Zusammenhangs handle, das Nachschlagen nicht ersparen; deshalb hätten vielleicht Ziffern zur Bezeichnung der Stellen genügt, und das Buch wäre viel dünner geworden. Das Buch wird ferner gelobt Bull. Belge V S. 39 von J. P. Waltzing, Rev. crit. 1901 No. 10 S. 191 von H. Goelzer, Rev. des études anc. II 4 S. 403 von C. J., Berl. phil. WS. 1901 Sp. 457 von K. Niemeyer, The class. rev. 1901 S. 182 von F. Haverfield.

28) Kovács, Gergely, Az accusativus cum infinitivo haználata Caesarnál, Sallustiusnál és Tacitusnál. Egyetemes Philologiai Közlöny XXIII S. 769—774.

Der Aufsatz enthält eine summarische Statistik des Gebrauchs des a. c. i. bei Caesar, Sallust und Tacitus.

29) Caspar Stuhl, Quibus condicionibus Tacitus ellipsim verbi admiserit et qua ratione excoluerit. Diss. inaug. Wirceburgensis. Frisingi 1900, ex typis Fellerer. 29 S. 8.

Der Verf. dieser in lesbarem Latein geschriebenen Dissertation handelt im ersten Kapitel über die Auslassung von *est* und *sunt* bei dem part. perf. Sie pflegt, wie er ausführt, einzutreten bei flüchtiger Bezeichnung von kriegerischen Mafsregeln und Ereignissen (‘neque enim in his magnam curam et operam consumere scriptori . . . operae pretium esse videbatur’ heifst es S. 3), von Verhandlungen und Beschlüssen des Senats, von Begebenheiten oder Zuständen früherer Perioden, von datierten Er-

eignissen (z. B. bei der Formel *isdem consulibus*), sowie solchen, die mit plötzlicher Gewalt auftreten oder rasch einander folgen, endlich bei dem Neutrum des part. perf., namentlich wenn es unpersönlich steht.

Zweitens fehlt das verb. subst. häufig bei abstrakten prädikativ verwendeten Nomina, wie *fas, fides, cura, nomen, mos*, besonders in Verbindung mit einer Personenbezeichnung im Dativ, bei *causa, origo, patria*, ferner bei einer grofsen Zahl von Adjektiven verschiedenster Bedeutung, namentlich wenn sie im Neutrum stehen (hierher gehört auch die Apposition mit *rarum* und *incertum*), bei Komparativen mit *quo, quanto,* nach *si quis, ut quisque*, nach *quod, quantum* mit einem partitiven Genetiv, in kurzen Relativsätzen, besonders wenn das Relativpronomen im Dativ steht, in direkten und indirekten Fragen, namentlich wenn mehrere an einander gereiht werden, nach demonstrativen Pronomina und negativen Indefinita, wie *nihil, nullus, alius.*

Eine besondere Vorliebe hat Tac., wie im dritten Kapitel gezeigt wird, für die Auslassung eines Verbums des Entstehens oder Hervortretens nicht blofs bei *hinc, inde, unde, ex eo*, sondern auch bei *ibi, passim, palam* und präpositionalen Ortsbezeichnungen, sowie bei Zeitadverbien, wie *iam, simul, mox.* Auch ohne solche Anknüpfung setzt er absolute Nominative, die zuweilen mit historischen Infinitiven wechseln.

Das letzte Kapitel enthält Beispiele der Auslassung eines Verbums dicendi oder agendi.

Diese Anordnung hat Stuhl dem Tilsiter Programm H. Plews über die Auslassung der Copula bei lateinischen Dichtern entlehnt. Seine Vorgänger Storch (Memel 1868), R. Schmidt (Dramburg 1871), C. Wetzell (s. JB. IV S. 291) und G. Clemm (s. Philol. Woch. 1882 S. 773) sind ihm bekannt. Aber während namentlich der zuletzt genannte eine grofse Zahl einzelner Stellen einer kritisch-exegetischen Erörterung unterzieht, begnügt sich Stuhl durchweg mit einer Anhäufung von Beispielen ohne die Absicht, erschöpfend zu sein. Diesen pflegt er einige Parallelstellen aus Livius, Sallust oder Vergil anzufügen; ferner hat er die zur Ergänzung des Bildes notwendigen Beispiele der Nichtauslassung des Verbums in den meisten Abschnitten nicht übersehen und die historische Erzählung von den Reden, die kleinen Schriften von den grofsen, den zweiten Teil der Annalen von dem ersten geschieden, so dafs die in seiner Conclusio enthaltenen allgemeinen Ergebnisse nicht ganz ohne Interesse sind. Sie lauten: im Dialogus und in den den historischen Werken eingefügten Reden sind die Auslassungen des verb. subst. kaum häufiger als bei Cicero; die Auslassungen jeder Art sind schon im Agr. und in der Germ., in der letzteren besonders die des verb. subst., häufig, gelangen aber in den Hist. und im ersten Teil der Annalen zu noch weiterer Ausdehnung. Im zweiten Teil der Annalen

tritt ein Rückschlag ein: hier werden die Auslassungen wieder seltener. Die letztere Thatsache stimmt mit Beobachtungen, die man auf anderen Gebieten der taciteischen Stilentwicklung gemacht hat, überein.

Auf die summarische Betrachtung sich beschränkend, hat Stuhl, wenn ich von einer gelegentlichen Bemerkung über den Inf. *audiri* Germ. 7 und über die Madvigsche Konjektur Ann. IV 12, 14 *alitque* absehe, die ihm durch sein Thema vielfach gebotene Gelegenheit, Gesichtspunkte für die Auffassung oder Textgestaltung einzelner Stellen zu gewinnen, unbenutzt gelassen. Im ersten Kapitel ist von den Deponentia überhaupt nicht die Rede, und doch wäre dies der Ort gewesen zu entscheiden, in welcher Ausdehnung Tac. bei ihnen die Auslassung des Hilfsverbums zugelassen hat, ob also Nipperdey Ann. I 8, 1 *est* nach *passus* mit Recht eingeschoben hat. Ist ferner VI 38, 16 *damnatus* oder *damnatus est*, II 60, 5 *deiectus* oder *deiectus est* zu schreiben? Stuhl berührt auch diese Fragen nicht. Die Schrift Wartenbergs, der sie m. E. entschieden hat (s. JB. XIII S. 101), ist ihm offenbar unbekannt geblieben. Im zweiten Kapitel hätte z. B. über *dignum est* Agr. 8, 2, wo man *est* nach Analogie ähnlicher Stellen hat streichen wollen (s. JB. XXIV S. 331), geredet werden können, im vierten über die Frage, ob H. III 45, 14 zu *variis proeliis* und XIV 23, 9 zu *diversis artibus* ein verbum agendi zu ergänzen ist. — Zum dritten Kapitel ist nachzutragen, dafs Tac. auf *unde* und *inde* nicht blofs eine Form von *oriri*, sondern auch das verb. subst. in den Annalen öfters hat folgen lassen: IV 58, 6. 62, 11. XI 20, 12. XIII 39, 19. XV 51, 20.

Wetzell hatte die Beispiele nach den verschiedenen Tempora und Modi des ausgelassenen verb. subst. geordnet; die von Stuhl gewählte Anordnung ist an sich nicht tadelnswert, läfst aber Grenzgebiete frei. So steht Germ. 45 *hinc fides* sowohl im zweiten Kapitel unter *fides* als auch im dritten unter *hinc*; ebenso Ann. XI 4 *at causa necis ex eo quod* unter *causa* und *ex eo*. Ann. II 43 *tum decreto patrum permissae Germanico provinciae* steht getrennt von H. II 57 *cura ripae Hordeonio permissa*; XII 45 *nihil tam ignarum barbaris* von Ann. I 51 *quod gnarum duci*.

S. 17 findet man zwei Beispiele für die Nichtauslassung des verb. subst. nach *is*. Das zweite ist Ann. II 1 *is fuit Vonones*. Aber wie hätte hier, wie an den von Nipperdey beigebrachten vier ähnlichen Stellen, das *fuit* fehlen können? Arg mifsverstanden ist S. 22 *fama apud populum* Ann. IV 64, wozu Stuhl *fuit* ergänzt, durch eine Auslassung entstellt S. 25 das Citat aus VI 48. Schreib- und Druckfehler sind häufig, die schlimmsten S. 12. 16. 22 in den Citaten aus Germ. 3. Ann. XV 74. I 65.

Angezeigt Arch. f. lat. Lexikogr. u. Gramm. XI S. 607. Ebd. S. 587 eine Anzeige von Greef, lex. Tac. fasc. XIV (JB. XXIV S. 248).

V. Handschriftliches, Kritik und Erklärung.

30) G. Andresen, Zur handschriftlichen Überlieferung des Taciteischen Dialogs III. WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 1210—1216.

Der Aufsatz bildet den Schlufs der JB. XXVI S. 254 erwähnten in derselben Wochenschrift veröffentlichten Mitteilungen aus den Handschriften des Dialogs. Der codex Urbinas 1194, welcher nur den ersten Teil des Dialogs bis c. 27, 8 enthält, ist zwar der Klasse Y einzureihen, gehört aber weder y^1 noch y^2, sondern einem dritten Zweige der Klasse Y an, der manche Berührung mit X hat. Sein nächster Verwandter ist der von Peterson verglichene Harleianus 2639; doch hat er auch eine Anzahl nur ihm eigentümlicher Varianten, darunter mehrere erwähnenswerte, z. B. 14, 14 *et sermo iste*, 22, 30 *terminet*, 24, 14 *satis enim illos sua laudant*, 26, 5 *orationem*, jedoch von erster Hand in *oratorem* korrigiert. Wenig Eigentümliches hat der dem Urbinas und Harleianus nahe stehende Vaticanus 2964, der ebenfalls nur einen Teil des Dial., nämlich c. 26, 29 bis zu Ende, enthält.

Der zweite Teil des Aufsatzes enthält eine erschöpfende Liste derjenigen Varianten des cod. Vat. 1862 (A) und 1518 (D), die in Michaelis' Apparat zu berichtigen oder nachzutragen sind. Danach bietet A allein die richtige Lesart nur an einer Stelle: 38, 5 *dicendi*, und der Wert der Handschrift, die von Michaelis sicher überschätzt worden ist, erscheint etwas herabgedrückt. Die Handschrift D aber darf man auf Grund der zahlreichen Nachträge für noch fehlerhafter erklären, als sie nach Michaelis' Angaben erscheint.

31) G. Andresen, Zur handschriftlichen Überlieferung des Taciteischen Agricola. WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 1299—1301.

Enthält Nachträge und Berichtigungen aus den beiden Vatikanischen Handschriften des Agricola zu Urlichs' Apparat. Da diesem zwei verschiedene Kollationen als Grundlage gedient haben, so galt es in Fällen, wo eine Divergenz der beiden Kollationen die handschriftliche Lesart zweifelhaft erscheinen liefs, diesen Zweifel zu heben und aufserdem einige Ungenauigkeiten in Urlichs' Angaben zu berichtigen. Doch ist kaum eine einzige dieser Berichtigungen für die Herstellung des Wortlauts und die Rezension des Textes selber von eingreifender Bedeutung.

Anerkennende Anzeigen meiner Programmabhandlungen In Taciti Historias studia critica et palaeographica I (JB. XXV S. 306): Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1901 S. 223 von Fr. Zöchbauer; II (JB. XXVI S. 258): WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 1226 von Th. Opitz (welcher zweifelt, ob das Futurum *regetur* II 87, 8 und der Indikativ *vertuntur* IV 65, 15 erträglich sei).

32) G. Ammon, Zu Tacitus' dialogus de oratoribus Bl. f. d. GSW. 1901 S. 367.

Ammon rät, Kap. 23 mit einem Teil der Überlieferung *plenitas* zu schreiben statt *planitas*, welches als notwendiges Erfordernis des Redners kein Lob enthalte, und Kap. 25 *numerosior* in *curiosior* zu ändern coll. Quint. X 1, 113. VIII 3, 55, wonach Asinius als *nimis diligens* wohl *curiosus* genannt werden könnte. Vielleicht, aber nicht an unserer Stelle, wo nur Vorzüge genannt werden, durch welche die einzelnen Redner sich von einander unterscheiden.

33) J. Veress, Textkritisches zu Tacitus' Agricola. Egyetemes Philologiai Közlöny XXIV S. 791—801. — T. G. Tucker, Tacitus Agricola 10. The Class. Rev. 1901 S. 46.

Veress bespricht anläſslich des Erscheinens von Némethys Ausgabe des Agricola (s. JB. XXV S. 281) die schwierigeren Stellen des Textes und stellt die bisherigen Heilungsversuche zusammen. — Tucker interpretiert den Vergleich der Gestalt Britanniens mit der einer *scutula* oder *bipennis*, welche beide einem X ähnlich sind. Die Meinung des Tac. sei nun diese, daſs der Vergleich zwar für den südlichen Teil der Insel passe, welcher eine der unteren Hälfte des X ähnliche Gestalt habe, nicht aber für den nördlichen Teil, dessen Umriſs der oberen Hälfte eines X erst dann entspreche, wenn man sie auf den Kopf stelle.

34) J. Veress, Textkritisches zu Tacitus' Historien. Egyetemes Philologiai Közlöny XXV S. 279—287. — D. Detlefsen, Die Beschreibung Italiens in der N. H. des Plinius (Leipzig 1901) S. 37 Anm. 2.

Den Anlaſs zu Veress' Aufsatz bot das Erscheinen von Némethys Ausgabe der Historien (JB. XXVI S. 220); er bespricht die textkritisch schwierigen Stellen des 1. Buches in ähnlicher Weise wie die des Agricola; Forts. folgt. — Detlefsen will H. II 12, 16 *montani* in *Montani* ändern nach Plin. III 135 *et qui Montani vocantur*; wohl nicht richtig. Denn hätte Tac. den Namen des Volksstammes genannt, so hätte er dies bei seiner ersten Erwähnung gethan, d. i. zwei Zeilen früher.

35) R. Ehwald, Philol. 59 S. 625. — E. Anthes, Korr. des Gesamt-Vereins der deutschen Gesch.- u. Alt.-Vereine 1900 X/XI S. 181—183. — G. C. Fiske, Notes on the worship of the Roman emperors in Spain. Harvard studies XI (1900) S. 135. — Greenidge, Eine Einschränkung des Tribunats unter Nero. The class. Rev. 1900 S. 451. — Ch. Exon, Hermathena 26 S. 143.

Ehwald konjiziert Ann. I 10 im engsten Anschluſs an die Überlieferung: *Q. Vetedii et Vedii Pollionis luxus.* *Vetedius* sei eine orthographisch berechtigte Nebenform von *Vetidius, Vettidius, Ventidius.* Ein Schwelger dieses Namens im Kreise des Augustus

sei uns freilich nicht bekannt; aber es könne ein Sohn des Ventidius Bassus gemeint sein.

Anthes sucht es wahrscheinlich zu machen, dafs das *praesidium in monte Tauno* Ann. I 56 (vgl. Dio 54, 38) an der Stelle der ältesten Befestigungen zu Hofheim zu suchen sei. Dafür sprächen die Angaben der Autoren, die militärischen Erfordernisse und namentlich die Funde; man habe nämlich in Höchst nahe bei Hofheim zwei Töpferstempel des Arretiners Ateius gefunden, welche auf die älteste Periode der römischen Occupation hinweisen.

Fiske giebt eine neue Erklärung der Worte *datumque in omnes provincias exemplum* Ann. I 78. Das Beispiel habe darin bestanden, dafs die Tarraconenser unter allen Provinzbewohnern die ersten waren, welche in der Sache des Tempelbaus die Initiative ergriffen, während sie anderswo, aufser in Asien, von der Centralregierung betrieben wurde. Richtiger, scheint mir, sagt E. Kornemann, Zur Geschichte der antiken Herrscherkulte, enthalten in C. F. Lehmanns Beiträgen zur alten Geschichte I 1 (1901) S. 101: 'Der Ton ruht, wie der Schriftsteller schon durch die Stellung angedeutet hat, auf den Worten *templum* und *Augusto*. Es ist der erste Provinzialtempel nur für Augustus oder besser gesagt den Divus Augustus, mit staatlicher Genehmigung auf die Eingabe der Provinzialen der Tarraconensis erbaut, ein Beispiel, dem alle übrigen Provinzen, soweit sie noch keinen offiziellen Kult hatten, nach und nach gefolgt sind'.

Greenidge interpretiert die Tacitusstelle Ann. XIII 28 *simul prohibiti tribuni ius praetorum et consulum praeripere aut vocare ex Italia, cum quibus lege agi posset.* Der in der Class. Rev. gegebene Bericht über den in der Sitzung der Oxford philological society vom 2. Nov. 1900 gehaltenen Vortrag von Greenidge ist nicht ganz klar. Wenigstens erkennt man daraus nicht, dafs Greenidge zwei verschiedene Einschränkungen des Rechtes der Tribunen von einander scheidet, wozu doch das *aut* des Tacitustextes nötigt. Offenbar ist gemeint, dafs den Tribunen untersagt wurde: 1) solche Civilklagen, für die zunächst die Prätoren oder Konsuln zuständig waren, vorweg an sich zu ziehen; 2) Leute aus den italischen Gemeinden vor ihr Forum zu fordern, für welche die Municipalmagistrate die kompetenten Gerichtshöfe waren. Man findet diese Scheidung bei Nipperdey und Pfitzner deutlicher bezeichnet.

Exon erklärt in dem vorletzten Satze von Ann. XIV 54 die Entstehung von *visum* aus *summi*, dessen Herstellung notwendig sei, auf folgende etwas künstliche Weise. Ein alter Leser habe den Satz so verstanden: 'before you there lies your vigorous prime, and the supreme sway of the state for so many years to come: we, friends of yours, who are now growing old, may well claim repose'. Bei der Verifizierung des hierin enthaltenen

Versprechens bezüglich der Dauer der Regierung Neros hätten sich ihm 6 Jahre (62—68) ergeben. Deshalb habe er *VI* nach *annos* eingefügt und so den Anlafs zur Entstehung von *visum* gegeben. Über die Richtigkeit der Auffassung des alten Lesers lasse sich streiten, zumal da *tot* sich sonst auf das Bekannte, d. i. auf die Vergangenheit beziehe. Da sich zu *tot* jedoch quot sperare licet leicht ergänzen lasse, so sei der auf die Zukunft bezügliche Gebrauch von *tot* immerhin möglich. Man habe dann zwei antithetische Satzteile: 'you are young, before you lies the highest activity: I am old, for me is the rest'.

36) Pfitzner, Kritische Bemerkungen zu Tacitus' Annalen Buch XI—XVI. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1900 S. 673—687.

Wie weit wir auch heute noch von der Herstellung eines zuverlässigen und allgemein anerkannten Wortlautes des Taciteischen Textes entfernt sind, ist allen, denen dieses Studiengebiet nicht fremd ist, wohlbekannt; und doch ist es nicht zweifelhaft, dafs wir Dank den Bemühungen zahlreicher Gelehrten jenem Ziele in den letzten Jahrzehnten um ein Beträchliches näher gekommen sind. Hin und wieder jedoch wird ein Versuch gemacht, den Fortschritt zu stören und sogar solche Erkenntnisse wieder aufzuheben, die längst als fester Besitz und Gemeingut galten. Zu diesen Versuchen gehört Pfitzners Aufsatz.

Ehe ich auf dessen Inhalt eingehe, berichtige ich zwei Irrtümer, die ich im Eingang finde. Pf. teilt seinen Lesern mit, dafs die von Meiser mit '1 m' bezeichneten Änderungen im zweiten Medicus von einem besonderen Corrector herrühren, der die Handschrift nach Vorlage der Urhandschrift geprüft und verbessert habe. Das ist nicht richtig. Meisers '1 m' ist vielmehr die Hand des Schreibers selbst, von dessen während des Schreibens gemachten Korrekturen ich in meinen Programmen 1892, 1899, 1900 viele Proben gegeben habe. Auch die von Pfitzner schon vor Jahren ausgesprochene und seitdem zähe festgehaltene Vermutung, dafs der Abschreiber durch einen Punkt innerhalb der Zeile einen Fehler des Textes andeute, ist unrichtig. Die Punkte, deren Zahl sehr grofs ist, sind in Wahrheit Interpunktionszeichen; viele von ihnen sind sinnwidrig.

Unter den von Pf. weiterhin empfohlenen Lesungen ist nur eine, die ich keinen Anlafs habe ernstlich zu bekämpfen: XVI 15 *ingenti robore corporis*, obgleich *ingenti corpore*, wie mir scheint, der Überlieferung näher kommt. Alle übrigen Darlegungen Pfitzners involvieren teils eine unglaubliche Voraussetzung oder leiden an einer Unklarheit in der Beweisführung, teils enden sie mit der Empfehlung eines stilwidrigen Ausdrucks oder einer Textgestaltung, die dem Vorausgehenden oder dem Folgenden widerspricht.

XII 68, 3 ist zwar die Vermutung, dafs *dum res firmando*

Neronis imperio componuntur die echte Lesart sei, annehmbar; aber die Voraussetzung, dafs die handschriftliche Lesart durch das Eindringen der am Rande stehenden 'verwundernden' Frage *quae res forent*? in den Text entstanden sei, ist unglaublich. Unklar ist die Erörterung zu XIII 41, 14, wo Pf. jetzt *cuncta extra ac tectis tenus sole inlustria fuere* empfiehlt und gleichzeitig bemerkt, 'die falsche Stellung von *ac* sei mit demselben Rechte, wie das in der gleichen Reihe stehende *repente*, auf eine Randbemerkung zurückzuführen'. Gemeint ist vielleicht: 'mit ebenso wenig Recht'. XV 50, 24 würde meine Vermutung *incolumitatis cupido* nach Pfitzners Urteil den Vorwurf der Feigheit enthalten, der mit dem Charakter des Flavus unvereinbar sei. Dabei sagt er selbst in seiner Erklärung des überlieferten *inpunitatis*: 'seine That mit seinem Kopfe zu bezahlen, dazu fehlte ihm die Energie'. Ob XV 28, 14 und H. I 44, 13 *honore* oder *honori* zu schreiben ist, mag unentschieden bleiben; sicherlich ist an der ersten Stelle *honor* nicht minder stilwidrig wie an der zweiten *honorem*. Ebenso steht es mit den nackten Infinitiven XIV 44, 6 *num excubias transire . . . caedem patrare — omnibus nesciis*, wozu Pf. I 42 vergleicht: *primane et vicesima legiones —? egregiam duci vestro gratiam refertis*. Er giebt die Logik preis, wenn er in demselben Kapitel Z. 9 in den Worten *si pereundum sit* ('wenn wir Herren infolge der Verschwiegenheit der Sklaven — *si non prodant* — sterben müssen') den Gegensatz zu *servi si prodant* findet; denn dieser Gegensatz würde *sin* statt *postremo si* verlangen. Pf. selbst findet jene Ausdrucksweise gekünstelt und rhetorisch gefärbt; aber gerade darin erblickt er die Rechtfertigung der handschriftlichen Worte; denn Tac. pflege in den Äufserungen und Reden anderer ihre charakteristischen Ausdrucksweisen und Redewendungen beizubehalten, Beispiele hierfür seien die geschraubten Worte des Corbulo XV 12, 15 *ubi . . . . accepissent*, der abgerissene Ausdruck der ungebildeten Magd Epicharis XV 51, 16 *neque senatui quid manere* (wo übrigens *quod* überliefert ist), die im Sinne der Schmeichler des Nero gehaltene Äufserung über Pompejus XIII 6, 13; denn diese hätten nur einen achtzehnjährigen Pompejus brauchen können; endlich die Selbstentschuldigung der kampfesmüden Soldaten XV 13, 7: *ac vis si ingrueret — provisis exemplis Caudinae Numantinaeque — eandem vim Samnitibus, Italico populo, ac Poenis Romani imperii aemulis*, wozu Pf. die schon aus seiner Ausgabe bekannte Übersetzung fügt. Er ergänzt also zu *Caudinae Numantinaeque* den Genetiv von *vis* und nimmt an, dafs, was bei Numantia den Römern widerfahren war, in der Vorstellung des ungebildeten Volkshaufens noch die Punier haben entgelten müssen. Und selbst diese Erklärung kann auf Änderungen nicht verzichten: *vis si* statt *vis*, *ac* statt *aut*.

An anderen Stellen wird Pf. durch das Folgende oder das

Vorangehende widerlegt. XIII 57, 17 empfiehlt er *donec . . . agrestis quidam . . . iaceret*, ohne zu bedenken, dafs man bei dieser Lesung vergeblich nach einem Subjekt zu *suggressi . . . absterrebant* sucht. XVI 9, 8 kehrt er zu *non permittere* zurück, dem *sed* widerspricht. Denn der Sinn der Antwort, welche Cassius dem zum Selbstmorde ratenden Centurio giebt, kann nur dieser sein: ‘ich bin entschlossen zu sterben, aber nicht durch eigene Hand’, d. h. ‘ich erlasse dem Mörder nicht den Ruhm des Dienstes’. Den Gegensatz zwischen dieser Aufforderung zur That und dem Verhalten des Centurio, der, ehe er sie ausführt, eine Vorsichtsmafsregel trifft, bezeichnet *at*.

Am signifikantesten aber für die Art Pfitzners, der auch nicht vor den ungereimtesten Konsequenzen zurückschreckt, ist die erneute Verteidigung des überlieferten *Baulos* XIV 4, 14, welches schon vor 10 Jahren (s. JB. XVI S. 318) Gegenstand einer Kontroverse zwischen ihm und mir gewesen ist. Er unterscheidet den gewöhnlichen nach der Schablone urteilenden Leser des Tac. von dem Berufserklärer, der selbst auf sogenannte Kleinigkeiten zu achten gewohnt sei. Der erstere beziehe *stabat* (Z. 9) unbedenklich auf den zuletzt genannten Ort, d. i. *Bauli*; der letztere werde, nachdem er bemerkt, dafs *ibi* nicht dasteht, stutzig und sehe sich die Worte noch einmal genauer an. Da trete ihm ein zweites Indicium entgegen: der Tempuswechsel zwischen *excepit* und *ducit*. Dieses Präsens bezeichne nicht mehr als den Antritt der Übersiedlung; wir befänden uns also in dem Augenblick, wo uns Tac. auf das Schiff aufmerksam macht, ‘ideell‘ noch in Baiae. Hier habe das Schiff gelegen, das Agrippina zur Tafel nach Bauli bringen sollte, von ihr aber erst für die Rückkehr benutzt wurde. Die Grammatiker werden überrascht sein, wenn sie die neue Lehre von der eigentümlichen Kraft des historischen Präsens hören, dem, was man bisher noch nicht geahnt hatte, etwas Imperfektisches beigemischt sein soll. Noch mehr aber werden sich die Leser des Tac., die gewöhnlichen sowohl wie die Berufserklärer, wundern, und zwar nicht blofs darüber, dafs *stabat* nicht auf den zuletzt genannten Ort zurückbezogen werden soll, sondern vor allem darüber, wie es möglich war, dafs sich in Agrippinas Brust bei dem Anblick des Schiffes, das sie nach Bauli bringen sollte, ein Verdacht regte, da doch der Kaiser von der Zeit ihrer Landung in Baiae bis zu ihrer Ankunft in Bauli nicht von ihrer Seite wich. Sie konnte der Warnung des *proditor* ruhig Trotz bieten, so lange Nero in ihrer Nähe war. Nun steht aber fest, dafs sie Verdacht geschöpft hat; daraus folgt, dafs bei der durch *pervectam* bezeichneten Übersiedelung Nero nicht zugegen war, diese Übersiedelung also eine andere war, als die durch *ducit* bezeichnete. Diese zweite Übersiedelung ist die von Bauli nach Baiae zur Tafel. Somit ist die Änderung von *Baulos* in *Baias* geboten.

Pf. begnügt sich jedoch nicht mit der Darlegung seiner eigenen Auffassung, sondern sucht auch nachzuweisen, dafs die gewöhnliche Erklärung, insbesondere die in Nipperdeys Kommentar gegebene, den topographischen Verhältnissen widerspricht. Diese sind bekanntlich durch die Umwälzung des Jahres 1538 erheblich verdunkelt worden; es gilt jedoch mit Recht als unzweifelhaft, dafs Bauli südlich von Baiae lag (obwohl es nicht gewifs ist, dafs Bauli mit dem heutigen Bacoli identisch ist), und wenn man den lacus Lucrinus nördlich von Baiae ansetzt und seine Identität mit dem lacus Baianus bestreitet, so habe ich auch dagegen nichts einzuwenden. Nun ereignete sich das vermeintliche Unglück in geringer Entfernung von Baiae. Entgegenkommende Fischer nahmen die schwimmende Agrippina auf. Das Ziel der Fischer war der Lucriner See; hierhin nehmen sie die Gerettete mit. Von dort wird sie (an Baiae vorbei) nach Bauli gebracht: *villae suae infertur*; denn Bauli war der ihr angewiesene Aufenthaltsort.

Nun aber stellt Pf. mit grofsem Behagen einen Widerspruch zwischen der obigen Darstellung und Nipperdeys zweiter Anmerkung zu Kap. 8 fest. Denn nach jener Darstellung müfste der Schauplatz der Kap. 8 geschilderten Volksscenen Bauli sein; dem widerspreche aber die Bemerkung, dafs unter *molium obiectus* die Dämme zwischen dem Lukriner See und dem Meere zu verstehen seien. Der Widerspruch löst sich, wenn man den Bericht über jene Volksscenen näher betrachtet: man erkennt dann, dafs sie sich nicht auf eine enge Örtlichkeit beschränkten, sondern sich über eine weite Strecke die Küste entlang ausdehnten. Die ersten Ansammlungen waren am Lucrinersee, wo die Fischer gelandet waren. Was man hier that, war von dem Gedanken eingegeben, Agrippina bedürfe der Hilfe; denn von dem Unglück hatte man gehört; dafs sie gerettet sei, wufste man noch nicht. Allmählich füllte sich die ganze Küstenstrecke (*omnis ora*) mit schreienden Menschen, und noch strömte eine gewaltige Menge hinzu: da verbreitete sich auf der langen Linie von einem Ende zum andern (*pernotuit*) die Kunde, sie sei gerettet. Nun schickte sich die Menge an (*sese expedire*) ihr Glück zu wünschen, diejenigen natürlich voran, die am weitesten südlich standen und der villa Bauli am nächsten waren. Aber noch ehe sie sie erreichten, wurden sie von Anicetus und seinen Leuten zerstreut.

Diese Darstellung wird durch zwei Erwägungen bestätigt. Agrippina wufste, dafs das Unglück kein zufälliges gewesen war; aber sie beschlofs, sich zu stellen, als ob sie nichts gemerkt habe (*solum insidiarum remedium esse, si non intellegerentur*). Dieser Schein konnte nur dann aufrecht erhalten werden, wenn sie sich in die ihr von Nero zum Aufenthaltsort angewiesene villa Bauli bringen liefs; er mufste zerstört werden, wenn sie Befehl gab, sie in ihre angebliche Villa am Lucrinersee zu bringen. Somit

sind die drei Kap. 4, 5 und 8 erwähnten Villen eine und dieselbe, die Villa Bauli, wie es denn auch an sich natürlich ist, dafs wir bei der zweiten und dritten Erwähnung an dieselbe Villa denken, die an der ersten Stelle genannt und dort, wie angemessen, topographisch fixiert worden war. Zweitens entspricht es der Situation, dafs für das Grab der Agrippina ein Platz gewählt wurde, der in der Nähe des Ortes lag, wo sie erschlagen worden war. Nun lag aber dieser Platz jedenfalls südlich von Baiae und in der Nähe von Bauli (*viam Miseni propter et villam Caesaris dictatoris*). Auch diese Erwägung spricht dafür, dafs der Schauplatz der Mordthat nicht die vermeintliche Villa am Lucrinersee, sondern Bauli war.

Im letzten Teil seines Aufsatzes sammelt Pf. Belege für die ihm eigentümliche Auffassung der Bedeutung von *velut* zur Einführung fremder Äufserungen ('wie er sich ausdrückte'), so aus dem zweiten Teil der Annalen XI 27, 4. XV 53, 12. 69, 4. Man findet an diesen Stellen jene Deutung schon in Pfitzners Ausgabe.

VI. Tacitus in der Schule.

37) Zu Stange, Präparation zu Ann. II. III (JB. XXV S. 311) und zu Zimmermann, Übungsstücke im Anschlufs an Ann. I. II sowie an Agr. und Germ. (JB. XXVI S. 258. XXIV S. 338) vergl. die Anzeigen Gymnasium 1900 Sp. 638, und Bl. f. d. GSW. 1901 S. 118 von G. Ammon.

Berlin. Georg Andresen.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

ACHTUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1902.

INHALT.

Seite

Archäologie, von R. Engelmann 213
Ciceros Reden, von F. Luterbacher 98
Herodot, von H. Kallenberg 66
Homer, höhere Kritik, von C. Rothe 121
Homer, mit Ausschlufs der höheren Kritik, von E. Naumann . . 189
Horatius, von H. Röhl 26
Livius, von H. J. Müller 1
Tacitus (mit Ausschlufs der Germania), von G. Andresen . . . 258
Tacitus, Germania, von U. Zernial 327

1.

Livius.

Von den in meinen früheren Jahresberichten besprochenen Livius-Ausgaben oder auf das Werk des Livius bezüglichen Schriften haben einige nachträglich auch anderswo eine Besprechung gefunden. Folgende Rezensionen sind mir bekannt geworden:

Livius B. 29—30, erklärt von Weifsenborn, 4. Auflage von H. J. Müller (R. Bitschofsky, Zeitschr. f. d. österr. G. 1900 S. 1082—1084). — Livius B. 42, herausgegeben von Zingerle (E. T., Rev. crit. 1901 S. 118f.; A. Schmidt, Zeitschr. f. d. österr. G. 1901 S. 312—313; F. Luterbacher, N. phil. Rdsch. 1901 S. 386—388). — Livius B. 45, erklärt von Pflüger (A. Funck, Gymnasium 1901 S. 565; F. Luterbacher, N. phil. Rdsch. 1900 S. 518—520; R. Bitschofsky, Zeitschr. f. d. österr. G. 1901 S. 313—316). — Curschmann, Zur Inversion der römischen Eigennamen I (Archiv f. lat. Lex. XII S. 143). — Hammelrath und Stephan, Übungsstücke zum Übersetzen ins Lateinische, Heft 1 (Weifsenberger, Bl. f. d. GSW. 1901 S. 121). — Jonas, Stoffe zum Übersetzen ins Lateinische (Zeitschr. f. d. österr. G. 1901 S. 456—457).

Aufserdem ist hinzuweisen auf die „Übersicht über die Livius betreffende Litteratur aus den Jahren 1897—1900“ von F. Fügner in dem Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft 1901 S. 259—272.

I. Ausgaben.

1) T. Livi ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von E. Wölfflin. Fünfte Auflage. Mit einer Karte. Leipzig 1900, B. G. Teubner. IV u. 130 S. 8. 1,20 *M*.

F. Luterbacher, der diese Ausgabe seit der dritten Auflage (1884) in seine Obhut genommen hat, ist gewissenhaft bemüht, die Errungenschaften der wissenschaftlichen Forschung für sie zu verwerten. In der vierten Auflage (1891) nahm er in Übereinstimmung mit der Ausgabe von Luchs 12 Änderungen im Texte vor; in der vorliegenden fünften Auflage hat er weitere 21 folgen lassen, indem er alle Klammern aus dem Texte entfernte und teils einzelne Wörter beseitigte, teils andere Lesarten aufnahm. Dementsprechend ist der Anhang (S. 120—126) etwas erweitert

worden; er enthält die Abweichungen von der Luchsschen Ausgabe. S. 127—130 erörtert der Herausgeber kurz die Frage, auf welchem Wege Hannibal die Alpen überschritten hat.

Von den im Text neu erscheinenden Lesarten mögen folgende zwei erwähnt werden: 6,8 *Tampilus* (statt *Tamphilus*, wie in CM überliefert ist) nach cod. Vat. saec. IX zu Cic. Phil. 5, 27; — 63, 3 *habuerat. invisus etiam patribus* ⟨*erat*⟩ nach dem Vorschlage von H. J. Müller.

In dem Kommentar sind einige Citate, namentlich griechische, und die historisch-kritischen Notizen gestrichen worden; andererseits haben einige Zusätze Aufnahme gefunden, die geeignet sind, dem jugendlichen Leser das Verständnis zu erleichtern.

Die beigegebene Karte ist klar und übersichtlich, die ganze Ausstattung des Buches vortrefflich.

2) T. Livi ab urbe condita liber XXIIII. Für den Schulgebrauch erklärt von H. J. Müller. Zweite Auflage. Mit einer Karte von Syrakus und Umgegend. Leipzig 1901, B. G. Teubner. IV u. 121 S. 8. 1,20 *M.*

Obgleich in den dreiundzwanzig Jahren seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Heftes die Kritik des Livius-Textes bedeutend gefördert worden ist und manche neue Lesart einen solchen Grad von Wahrscheinlichkeit gewonnen hat, dafs man sie unbedenklich aufnehmen könnte, so habe ich doch von wesentlichen Änderungen Abstand genommen. Für den Schüler ist es ja gleichgültig, ob es im Texte so oder so heifst, wenn das Gebotene nur lesbar ist und nicht gegen Sprachgesetze verstöfst. Der Lehrer aber findet in dem ausführlichen Anhange eine bis auf die neueste Zeit fortgeführte Übersicht über die Beiträge zur Kritik und Erklärung dieses 24. Buches, soweit sie dem Herausgeber von Bedeutung zu sein schienen.

Folgende Kleinigkeiten sind im Texte geändert worden. Es heifst jetzt 3, 3 *aberat* ⟨*ab*⟩ *urbe*, weil dies der Sprachgebrauch des Schriftstellers fordert. — 4, 3 und weiterhin hat der Name des Syrakusaners Adranodorus jetzt die ihm zukommende Form erhalten. — 7, 2 *profectus esset*, weil der Indikativ eine gezwungene Erklärung verlangt, die dem Schüler nicht einleuchten kann. — 8, 15 *quibus* ⟨*non egebat*⟩, weil die bisherige Ergänzung, an der selbst Mg. keinen Anstofs nahm, grammatisch unhaltbar war. — 9, 10 *in* ⟨*eam rem*⟩ *exemplum exquireret* („hierfür“); dies ist mir nachträglich richtiger erschienen als *in* ⟨*eo*⟩, was im Anhange an erster Stelle Erwähnung gefunden hat. — 15, 1 *primi omnium* ⟨*volones*⟩, weil man sonst nicht weifs, wer die ersten gewesen sind. — 22, 4 *reddat* als überlieferte La. wiederhergestellt, da sie sich erklären läfst. — 22, 13 ist *eam* vor *orsus* durchaus unverständlich; für *eāorsus* ist auf Fügners Vorschlag nach dem stehenden Sprachgebrauche des Livius, der

auch anderen Schriftstellern, wie z. B. Curtius, eigen ist, *exorsus* geschrieben worden. — 25, 2 ist nur das vor *Hieronymum* überlieferte *fecisse* gestrichen worden; es heifst also jetzt wie in anderen Ausgaben: *quid enim sua sponte Hieronymum, puerum ac vixdum pubescentem, facere potuisse?* — 30, 8 ⟨*in*⟩ *Leontinos*, weil Livius bei diesem Namen sonst stets die Präposition hinzugefügt hat. — 33, 6 *legesque* ⟨*suae*⟩, weil zur Bezeichnung der politischen Selbständigkeit das Pronomen unerläfslich ist. — 36, 7 *in Africam*; die Auslassung der Präposition beruhte auf einem Druckfehler. — 42, 8 *octo et octoginta*, weil sonst wenigstens *duodenonaginta*, wie es die Schüler lernen, zu schreiben wäre. — 43, 6 ⟨*et ex* . .⟩, um den Ausdruck gefälliger zu machen. — 44, 4 ⟨*P.*⟩ *Lentulo*, der Symmetrie wegen. — 45, 2 *traxisset*⟨*que*⟩ statt ⟨*et*⟩ *traxisset*. — 45, 3 ist das nicht notwendige ⟨*hoc*⟩ beseitigt worden. — 45, 5 ⟨*et*⟩ statt ⟨*aut*⟩, was der Sinn zu verlangen scheint. — 47, 14 nicht *sex*, sondern *septem* (*milia*); denn das ist in der handschriftlichen Überlieferung enthalten.

Der Kommentar ist genau revidiert worden und hat eine kleine Erweiterung erfahren. Es fanden sich einige Ausdrücke, die eine Erklärung nicht entbehren zu können schienen. Manches hat eine präzisere Form erhalten. Irrtümer und Ungenauigkeiten sind, glaube ich, nirgends vorhanden; auch Abkürzungen finden sich nicht mehr.

Der Anhang (30 Seiten) ist mit Rücksicht auf die neuere Litteratur erweitert worden.

Beigegeben ist eine neue Karte von Syrakus und Umgegend.

Die Ausstattung des Buches ist recht gut.

3) **W. Soltau, Präparation zu T. Livii ab urbe condita libri.** Krafft und Ranke's Präparationen für die Schullektüre. Hannover 1901, Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel.
Heft 76: Livius Buch I, 24 S. gr. 8. 0,50 *M*.
Heft 64: Livius Buch V—X in Auswahl, 46 S. gr. 8. 0,75 *M*.
Heft 68: Livius Buch XXIII—XXVI in Auswahl, 33 S. gr. 8. 0,60 *M*.
Heft 70: Livius Buch XXVII—XXX in Auswahl, 29 S. gr. 8. 0,55 *M*[1]).
Vgl. WS. f. klass. Phil. 1901 Sp. 1180.

Diese vier Hefte schliefsen sich an zwei frühere an, welche die Präparation zu den Büchern 21 und 22 enthalten, und sind nach denselben Grundsätzen und in derselben Art gearbeitet wie diese; vgl. JB. 1900 S. 11 f.

Die einzelnen Abschnitte tragen eine Überschrift; von den ausgelassenen Partieen ist der Inhalt ganz kurz angegeben worden; in der Präparation begegnet manches, worüber ich anders denke.

---

[1]) Der Preis vermindert sich, wenn 10 Exemplare auf einmal bezogen werden, bei Heft 76 auf 3,50 *M*, bei Heft 64 auf 6 *M*, bei Heft 68 auf 4,50 *M* und bei Heft 70 auf 4 *M*.

Eine Schwierigkeit lag für den Verfasser darin, dafs er seine Präparation nicht an einen von ihm selbst im Wortlaut festgestellten Text anschliefsen konnte. Natürlich hat er seiner Arbeit eine bestimmte Ausgabe zu Grunde gelegt (wie es scheint, die Weifsenbornsche Textausgabe), und dieser hat er nun folgen müssen; aber in anderen Texten sind die Lesarten zum Teil verschieden. Zu diesen hat er hier und da Stellung genommen, weil die ihm vorliegende Lesart nicht erklärbar schien; aber er mufste von jenen ausgehen und selbst Inkonsequenzen äufserlicher Art beibehalten, die er in einem eigenen Texte zweifellos beseitigt haben würde. So begegnet *caeremonia* neben *cerimonia* und *ceremonia*, *coicio* neben *conicio*, *detracto* neben *detrecto*, *scaena* neben *scenicus*, *percontor* neben *percunctor*, *clipeus* neben *clypeus*; manche Schreibweisen sind veraltet; in den Komposita erscheint die Assimilation der Präposition bald vollzogen, bald nicht; *exsupero* neben *execror* u. a. m.

An mehreren Stellen hält, wie gesagt, der Verfasser den Wortlaut in seiner Textvorlage für unrichtig. Er giebt dann dem Schüler die Anweisung, eine andere Lesart in sein Buch einzutragen („lies: . . .“), und kommentiert diese.

Heft 76 enthält das ganze Buch I. Verfasser liest:

1, 21, 1 *pro timore legum ac poenarum metu* mit Kleine unter Hinweis auf Ovid Fast. 1, 251. — 52, 6 „binosque ex singulis ist Glossem“. — 59, 12 sei wohl *senioribus* zu schreiben.

Heft 64 enthält: V 19—22. 32, 5—55, 5. — VI 1, 1—6, 2. 34—42. — VII 1, 1—6, 6. 9, 7—15, 8. 23—26. — VIII 1—14. 22, 5—23, 17. 24. — VIIII 1—11. 17—19. 29—30. — X 24—31. 38—47. Verfasser bemerkt Folgendes:

V 39, 4 „*conplorati — mortuique* entweder ein Glossem oder in Parenthese zu setzen“; letzteres annehmbar. — 41, 5 *dilapsi ad praedandum* (st. *praedam*); allein derselbe Ausdruck findet sich 4, 55, 4; aufserdem hat sich Livius angewöhnt, zu *ire*, *abire*, *exire*, *proficisci*, *descendere*, *mittere* die Form *praedatum* hinzuzusetzen. — 46, 2 *Gabino cinctu* (st. *Gabino cinctu ⟨cinctus⟩*); doch ist diese Änderung nicht notwendig, da beide Ausdrucksweisen gebräuchlich sind. Aufserdem verdient Beachtung, dafs die Form *cinctus* in drei Handschriftenklassen erscheint, denen allein der Veronensis mit *cinctu* gegenübersteht. Ich halte es für sehr wohl möglich, dafs dies von dem gescheiten und sprachkundigen Redaktor aus *cinctus* hergestellt ist, und neige mehr zu der Annahme, dafs der Schreiber des Archetypus, als er *cinctu* zu schreiben begonnen hatte, zum folgenden Worte abgeirrt sei; aber ich würde *Gabino cinctu ⟨incinctus⟩* vorziehen wegen 8, 9, 9 und 10, 7, 3.

VI 1, 3 fragt der Verfasser: „Sollte zu lesen sein *ante pedes eius et Iunonis?*“ Hierauf wird der Lehrer, an den diese Frage doch wohl gerichtet ist, vermutlich mit „nein“ antworten; denn

verständlich wird die Stelle dadurch nicht, und man verzichtet wohl besser auf Kombinationen und Konjekturen zur Erklärung des überlieferten Wortlautes. Neben *eius et Junonis* vermifst man durchaus *et Minervae*, da die drei Schalen augenscheinlich für diese drei Götter bestimmt waren, und dabei bleibt *in Jovis cella* doch unklar; es müfste etwa *in Jovis templo* heifsen. Hier also genügt es, den Schüler auf die Verkehrtheit dessen, was im Texte steht, aufmerksam zu machen.

VII 10, 13 empfiehlt er *inter carmina propemodum* . ., was sich hören läfst, da *carminum prope modum* nicht verbunden werden kann; aber mir scheint *propemodum* zu *incondita quaedam* nicht recht zu passen, und darum ziehe ich Madvigs Verbesserung vor.

VIII 3, 1 *pro clipeis gerere* (st. *fecere*); an *fecere* nehme auch ich Anstofs, jedenfalls ist dies nicht = „sie liefsen sich machen", wie Wfsb. erklärt. — 4, 3 liest er *secernere ab se consilia* mit Mg. und erklärt 8, 4 *ordo — habebat* für ein Glossem mit Wfsb., ebenso 8, 7 *earum — homines erant* mit Mms.

VIIII 17, 1 „mit den Worten *nihil minus — videri potest* entschuldigt Livius die spätere Einlage dieser Kapitel (Hermes 29, 611)". Diese Bemerkung wäre besser, wie alle nur für den Lehrer bestimmten, als Fufsnote unter den Strich gekommen.

X 29, 8 „man erwartet statt *equitum* etwa *peditum* oder *hostium*"; die meisten neueren Ausgaben haben *peditum* (Mg.) aufgenommen. — 40, 2 tritt er für *lustrum inde vicesimum fuit* ein, wie meist gelesen wird.

Heft 68 enthält: XXIII 1—10. 11, 1—15, 6. 32—41. — XXIIII 1—7. 21—42. — XXV 7, 10—11, 20. 23—41. — XXVI 4—20. 41—51. Der Verfasser schlägt vor zu lesen:

XXIII 41, 11 *aestu secundo* (ς).

XXV 24, 6 „*partium sensu* ist wohl verschrieben".

XXVI 6, 3 „es ist wohl *ad Volturnum* zum Flusse Volturnus zu lesen".

Heft 70 enthält: XXVII 15, 4—16, 16. 17, 1—20, 8. 25, 11—29, 8. 39—51. — XXVIII 12—37. — XXVIIII 1—9. 23, 1—36, 12. — XXX 3—17. 29—45. Der Verfasser schlägt vor zu lesen:

XXVII 39, 13 *spe sua celerioris* (Luchs), worin ihm beizustimmen ist.

XXVIII 16, 12 „der Text ist verderbt, namentlich fehlt ein Verbum, von dem der acc. c. inf. abhängig ist".

4) M. Kley, Präparation zu Livius. Buch XXI. Leipzig und Berlin 1901, B. G. Teubner. 66 S. gr. 8. 0,60 *M*.

Seit einigen Jahren erscheint im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig und W. Kohlhammer in Stuttgart eine Sammlung von Schülerpräparationen zu lateinischen und griechischen Schrift-

stellern, deren Verfasser bei der Ausarbeitung an bestimmte Grundsätze gebunden sind. In erster Linie soll den Schülern das zeitraubende Aufschlagen der Vokabeln erspart, sodann aber durch Erläuterungen und Winke so viel Hülfe gewährt werden, dafs sie bei der häuslichen Vorbereitung aus eigener Kraft ein Verständnis des Satzbaues gewinnen und eine wörtliche Übersetzung finden können. Sachliche Erklärungen sowie Angaben freierer Übersetzungen sind ausgeschlossen und bleiben dem Unterrichte vorbehalten. Es ist ein sehr grofses Format gewählt worden, damit ein ordnungswidriger Gebrauch in der Schule unmöglich sei.

Diesen Grundsätzen ist der Verfasser der vorliegenden Präparation streng gefolgt. Dabei zeugen seine Angaben durchweg von praktischer Erfahrung, pädagogischem Takt und grofser Sorgfalt in der Auswahl und Ausführung. Die ganze Arbeit macht einen wohlthuenden Eindruck und ist im Schulgebrauch jedenfalls mit Nutzen zu verwenden. Ich habe nichts gefunden, woran man ernstlich Anstofs nehmen könnte.

In einer gewissen Verlegenheit befand sich der Verfasser, weil er an die Lesarten des zu Grunde gelegten Textes (des Teubnerschen Schultextes von M. Müller) gebunden, aber mit diesen, wie es scheint, nicht überall einverstanden war; denn er fügt hier und da hinzu: andere Lesart so und so. Dies wird vermutlich dazu führen, dafs die abweichenden Lesarten mit den Schülern besprochen werden; hält das nicht den Unterricht auf, und ist es überhaupt für die Schüler von Nutzen? Wenn dabei (ich hebe nur diese zwei Stellen hervor) zu 31, 11 als andere Lesart *glareosa* erwähnt wird, so ist zu erwarten, dafs der Schüler mit „kieselreichen Felsblöcken“ nichts anzufangen weifs; zu 62, 5 dagegen hätte ihm mit der „anderen Lesart“ Rupertis der Weg sehr geebnet werden können.

Bei Aufführung der Vokabeln ist von der Grundbedeutung ausgegangen, gewöhnlich auch auf die Ableitung hingewiesen und aus den Bedeutungen, die das betreffende Wort namentlich bei Livius hat, die für die jedesmalige Stelle brauchbare entwickelt worden. Dazu treten, in anderem Druck, syntaktische und stilistische Bemerkungen, Erläuterungen des Zusammenhanges und Hinweise auf Konstruktionen und Sprachgebrauch (nicht sehr zahlreich). Am Schlufs sind in einem Verzeichnisse die Wörter und Redensarten, die in der Präparation vorkommen, alphabetisch „zur Repetition“ zusammengestellt.

Nicht selten ist von der Frageform Gebrauch gemacht, im allgemeinen in recht zweckmäfsiger Weise; aber auch auf die Fragen: 19, 3 *censuisset*: Konjunktiv von welchem Tempus?; 41, 17 *fuerit*: was für ein Tempus?; 46, 17 *vidissent*: was für ein Konjunktiv?; 62, 10 *stetisset*: was für ein Tempus? werden die Antworten recht äufserlich ausfallen, und es wäre eine Belehrung vielleicht zweckmäfsiger gewesen.

16, 1 ist wohl *excīdium* zu lesen und *excīdo* zu streichen; 19, 1 ist *derectus* „von *de-* oder *dirigo*“ für den Schüler irreführend.

5) Des Titus Livius Römische Geschichte seit Gründung der Stadt, im Auszuge herausgegeben von Franz Fügner. Hilfsheft. Mit einer Karte. Leipzig und Berlin 1901, B. G. Teubner. VIII u. 256 S. 8. geb. 2 *M*.

Mit diesem Hefte ist Fügners Livius-Schulausgabe abgeschlossen. Es reiht sich den beiden anderen Heften (Text und Kommentar; s. JB. 1898 S. 6 ff. und 1900 S. 8 ff.) würdig an und ist wohlgeeignet, den Schülern ein gründliches Wissen zu vermitteln, das sie bei der Lektüre unterstützt und ihr Verständnis fördert. Die Reichhaltigkeit des Buches erkennt man aus folgender Inhaltsübersicht (13 Hauptabschnitte):

1. Überleitung zur Liviuslektüre. — 2. Das Leben des Titus Livius. — 3. Livius' Wesen und Weltanschauung. — 4. Das Werk des Livius. — 5. Die Sprache des Livius. — 6. Der Schauplatz des 2. punischen Krieges. — 7. Der Gang des Krieges. — 8. Die führenden Männer im 2. punischen Kriege. — 9. Die Stadt Rom. — 10. Die Verfassung der römischen Republik. — 11. Die Verwaltung der römischen Republik. — 12 Die Religion der Römer. — 13. Metrologie. — Diese Hauptabschnitte zerfallen in viele Unterabteilungen, wie z. B. Nr. 7 in 29 kleine Kapitel von je 2—3 Seiten. Als besonders wichtig und mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet sind zu nennen: Nr. 5 a) allgemeine Beurteilung der Sprache des Livius; b) Eigentümlichkeiten: α) der Wortvorrat, lexikalische und semasiologische Bemerkungen; β) Wortverbindungen (Phraseologie); γ) zur Grammatik und Stilistik. — Nr. 10 a) das römische Volk, seine Gliederung und seine Rechte; b) der Senat; c) Staatsämter: α) die Magistrate im allgemeinen, β) die einzelnen Magistrate. — Nr. 11 a) die Finanzen; b) das Heerwesen: α) das Bürgerheer, β) die Bundesgenossen und Hülfstruppen, γ) Dienstverhältnisse (Sold, Zucht u. s. w.), δ) die Flotte. — Ein alphabetisches Verzeichnis der wichtigeren Namen und Sachen (S. 250—256) ermöglicht es dem Schüler, das, worüber er sich orientieren will, schnell aufzufinden.

Hierzu kommen: 27 Abbildungen im Texte und eine Karte mit den Skizzen der Schlachtfelder 1) am Trebia, 2) am Trasimennus, 3) bei Kannä, 4) am Metaurus, 5) in Afrika (bei Zama).

Aus dieser Übersicht erkennt man, dafs in dem Buche viel enthalten ist, und doch möchte man kaum etwas für überflüssig erklären. Mit richtiger Unterscheidung des Notwendigen und minder Wichtigen hat der Verfasser, stets seinen eigenen Weg gehend, das eine ausführlich, das andere kurz behandelt, überall aber auf die Fassungskraft und das Bedürfnis der Schüler Rück-

sicht genommen. Dabei ist dem Ganzen eine so klare und anziehende Form der Darstellung gegeben worden, dafs der Schüler sich gefesselt fühlen und an der Lektüre des Buches seine Freude haben wird.

Natürlich hat der Verfasser die Abschnitte der dritten Dekade, die das Textheft enthält, zum Ausgangspunkt genommen und seine Belehrungen an alles hier der Aufklärung Bedürftige angeschlossen; aber mit Recht hat er sich die Grenzen nicht zu eng gezogen und auch die anderen Teile des Livianischen Geschichtswerkes in Betracht gezogen, damit dieses Hülfsheft zugleich denen dienen kann, die sich im Unterricht mit einer Auswahl aus der dritten Dekade nicht begnügen wollen. Er wollte „für jeden Livius-Leser die nötigsten sachlichen und sprachlichen Dinge behandeln". Darum wird er in einer neuen Auflage, was man nur billigen kann, die sämtlichen Citate aus dem Text entfernen und als Fufsnoten unter dem Striche bringen.

Was den Stoff selbst betrifft, so hat sich der Verfasser an die besten Quellen gehalten und sie, wie er selbst sagt, ohne Furcht vor übler Nachrede ausgiebig benutzt. Die schulmäfsige Verarbeitung, d. h. die sachgemäfse Auswahl des Notwendigen und die für die jungen Leser passende Darstellung, ist sein Werk; ja alles, was über den Wortschatz, die Syntax und den Stil der Livianischen Sprache gesagt ist, rührt von ihm allein her. So ist das Ganze eine durchaus selbständige Leistung, und das Gebotene ist nicht nur zuverlässig, was sich bei einem Livius-Kenner, wie Fügner ist, von selbst versteht, sondern auch gründlich und gediegen, wie man es von einem so tüchtigen Schulmanne erwarten durfte.

Der Verfasser des Buches spricht den Wunsch aus, dafs, wo sich der verbindlichen Einführung Hindernisse in den Weg stellen sollten, wenigstens die Schülerbibliothek mit mehreren Exemplaren versehen und geeigneten Schülern die Erwerbung des Buches ans Herz gelegt werden möchte. Diesem Wunsche schliefse ich mich aus Überzeugung an.

Die Ausstattung des Buches ist in jeder Beziehung vortrefflich.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

6) A. Zingerle, Zu Livius. Wiener Studien B. XXIII (1901) S. 106—108.

22, 15, 1 möchte Z. „*pariter* nach einem neueren Vorschlage doch nicht ohne weiteres streichen, sondern, wenn schon eine Änderung nötig, das Wort lieber noch mit Jac. Gronovius in *acriter* ändern". Verstehe ich dies richtig, so will Z. in erster Linie *pariter* beibehalten, was ich mit Gr. nicht für angängig

halte, wenigstens scheint mir Weifsenborns Erklärungsversuch verfehlt zu sein, und dasselbe ist wohl von Gronovs Vorschlage zu sagen, der unter Abänderung der Interpunktion *ab utrisque* für *prius ab illis* schreiben wollte. Jakob Gronov hat für seine Konjektur *acriter*, ebenso wie Z. es thut, auf Praef. 9 hingewiesen; allein zu der Redensart *animum intendere* pafst das Adverbium besser als zu *intentus*, das Livius meines Wissens nicht mit einem solchen Adverbium verbunden, sondern kompariert hat (*intentior*, *intentissimus*). Für Z. ist auch hauptsächlich eine Äufserlichkeit bestimmend gewesen. „Denn wie sollte sonst hier die Entstehung des auffallenden *inter* mitten unter anderen *in* zu erklären sein, wenn nicht durch die Nähe eines anderen, mit *ter* ausklingenden Wortes?“ Das „mitten unter“ ist nicht genau zu nehmen und wohl bedeutungslos, und *pariter* geht ja voraus. Bei dem „neueren Vorschlage“ ist keineswegs vorausgesetzt, dafs erst der Schreiber des P dieses Wort eingeschwärzt habe. — 39, 21 schlägt Z. vor: *nec ego, ut nihil agatur, ⟨auctor sum⟩, sed ut*.. Er sagt: „Der Ausfall dieser zwei Worte zwischen *agatur* und *sed ut* wäre nach den Überlieferungsverhältnissen wohl denkbar“. Wem das einleuchtet, der folge ihm! Sucht man nach äufserer Ähnlichkeit der Buchstaben, so ist Nováks ⟨*hortor*⟩ näherliegend; andere fügen an dieser Stelle ⟨*moneo*⟩ oder ⟨*suadeo*⟩, Hertz ⟨*rogo*⟩ hinter *ego* ein.

23, 17, 4 billigt Z. die von mir vorgeschlagene Umstellung des *inde*, doch will er es lieber mit ς hinter *obsidere* stellen, wogegen sich nichts einwenden läfst. *inde* steht zwar hinter *videt* ebenso richtig (vgl. 8, 9, 12; 23, 23, 5); aber wenn man die von mir zu 4, 47, 2 citierten Stellen nachschlägt, findet man, dafs Livius ein solches den sog. Nachsatz beginnendes *inde* häufiger an die zweite Stelle gesetzt hat. Zingerle meint, das erste Wort sei dann ein betontes; aber das ist nicht stets der Fall, so auch an unserer Stelle nicht. — 17, 8 will Z. nach meinem Vorschlage (JB. 1893 S. 31) lesen: *ne quis tum⟨ultus tam⟩ propinquis hostium castris Capuae quoque oreretur.* Die Verschreibung *orerecurrunt* (P) erklärt er so, „dafs das *runt* einfach aus dem vorhergehenden *perfugerunt* herabdrang“. Aber *perfugerunt* steht recht weit entfernt (in der Luchsschen Ausgabe drei Druckzeilen vorher).

7) R. Novák, Liviana. Ceské museum filologické. Band VII S. 28—56.

2, 4, 2 will N. lesen: *quorum memoria vetustate abiit.* Diese Umstellung sei nötig, weil sonst *quorum vetustate* zusammengenommen werde; aufserdem würde der Satz mit acht kurzen Silben schliefsen, ‘qualis clausula in graviore sensus interstitio non usquam est apud hunc scriptorem’. Dafs Livius solche Satzschlüsse vermieden habe, zeigt er an einigen Beispielen

(5, 20, 6 *petere partem*; 5, 27, 6 *didicimus gerere*; 7, 34, 13 *potuerimus esse*). Die in den Hss. überlieferte Wortfolge ist in der That höchst auffallend. — 5, 4 verlangt er von neuem die Streichung von *que* hinter *firma*, da *esse* zu einem Dativ des Gerundivums bei Livius nur dann hinzutrete, wenn das zu dem Gerundivum gehörige Substantivum im Singular stehe und nicht noch mit einem zweiten Substantivum verbunden sei. Ich bin gleichfalls der Meinung, dafs *templis quoque ac porticibus sustinendis* zu *firma* gehört, meine aber, dafs *firmaque* beibehalten werden kann, wenn man vorher mit Gr. *tam* in *iam* verwandelt.

3, 51, 9 sieht N. in der Lesart des V.: . . . *entiaagmine* eine irrtümliche Voraufnahme von *iau*]*enti* und empfiehlt das attributlose *agmine*, mit dem sich bisher auch alle Ausgaben begnügt haben.

5, 36, 10 erklärt sich N. gegen die La. Madvigs und gegen die meine. Erstere hat allerdings gar keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit; die andere ist nicht einwandsfrei (für das überlieferte *cladis forte* . . *acceptae* habe ich ⟨*si*⟩ *clades forent* . . *acceptae* vorgeschlagen), weil *forem* (*fore*), wenn es vor dem Participium steht, von diesem nie durch andere Wörter getrennt erscheint (mit Ausnahme von 4, 11, 2!). Darum behält N. das Überlieferte bei, streicht aber *forte*, für das er keine probable Erklärung weifs. Darin liegt die Schwierigkeit. Ohne *forte* wäre in der That alles in Ordnung; aber womit soll man die Tilgung begründen?

21, 5, 3 meint er, dafs, wenn das Verbum *iungere* richtig überliefert sei, an *iungendisque* ⟨*imperio*⟩ gedacht werden könne, und vergleicht 21, 2, 7. Mir leuchtet das nicht ein. Ob ein Zusatz wie *imperio* (oder dann vielleicht besser *imperio suo*) durchaus notwendig ist, wage ich nicht zu entscheiden; brauchbar ist er natürlich sehr. Aber *iungendisque* mufs erst durch Änderung gewonnen werden, und pafst das überhaupt, wenn man es zu dem vorhergehenden *finitimis domitis gentibus* in Beziehung setzt? Die *domitae gentes* waren damit zugleich *imperio iunctae* aber durch das *iungere* anderer Völker, und zwar hier der Sguntiner, schien Hannibal zu diesem Kriege veranlafst worden zu sein. An *iungendo* wird man daher wohl festhalten müssen; aber für die Richtigkeit der Stelle verbürge ich mich nicht. — 39, 5 ist *iunxisset* in CM überliefert, und man vermifst die verbindende Partikel. Da *expugnarat* voraufgeht, schreiben einige mit Wfsb. ⟨*ac*⟩ *iunxisset*, andere mit Alschefski ⟨*et*⟩ *iunxisset*, wieder andere mit ς *iunxissetque*. Für letzteres hat sich Luchs entschieden, und dafs dies den Vorzug verdient, ist nach den Beispielen, die N. anführt, nicht zu bezweifeln. Livius hat *que* ganz deutlich bevorzugt, wenn in dem Satze oder Satzgliede das verbum finitum am Anfange steht. An drei Stellen hat er *atque*, was sich daraus erklärt, dafs ein *que* unmittelbar vorher-

geht oder nachfolgt. An 14 Stellen hat er *et*, weil *que* an ein Wort mit kurzem *e* am Ende oder an eine Form von *esse* hätte angefügt werden müssen, was Livius vermieden hat (vgl. weiter unten über 41, 28, 10). Endlich begegnen vier Stellen mit *et*, wo sich kein Grund für die Verschmähung des *que* anführen läfst; von dieser gehören aber drei der vierten Dekade an, eine der dritten und zwar dem 24. Buche, und es scheint ratsam, in einem früheren Buche diese Ausdrucksweise nicht durch Konjektur herzustellen.

22, 20, 7 liest man *praelecta ést ora sed;* mit Recht hebt N. hervor, dafs *ést* nicht nötig und mit Unrecht in der Überlieferung entdeckt worden sei. *oras,* wie P hat, sei dadurch entstanden, dafs der Schreiber das *s* von *sed* hinzunahm, *praelectas* dadurch, dafs es dem folgenden *oras* assimiliert wurde.

29, 23, 9 hält N. die La. *adnuenti* für nötig, schon wegen der Deutlichkeit; vgl. 21, 44, 8. — 28, 10 kann der Wortlaut nicht richtig sein. *speculatum* und *ad turbandos egredientis* wäre eine statthafte Verbindung (vgl. 34, 62, 5), nicht aber *ad mare turbandosque egredientis.* Novák ändert *turbandosque* in *turbatumque,* wogegen sich nichts weiter einwenden läfst, als dafs die Änderung nicht leicht ist.

30, 15, 9 ist das Simplex *solatur* dichterisch und findet sich bei Livius nur hier; sonst gebraucht er stets *consolari* (vgl. die ähnlichen Stellen 26, 21, 17 und 26, 35, 8). Ob dies herzustellen sei, ‘quo magis inclinat animus’, läfst N. unentschieden. — 38, 3 empfiehlt N. von neuem die veränderte Wortfolge *usquam alio quam,* da es von Livius durchaus vermieden worden sei, zwei *quam* auf einander folgen zu lassen. Die angeführten Beispiele, welche beweisen sollen, dafs Livius hierauf geachtet habe, sind allerdings bemerkenswert, namentlich 4, 48, 13: *nec se ullam opem cernere aliam usquam praeterquam in tribunicio auxilio,* weil er nach *alius quisquam* (*umquam, usquam*) sonst nie *praeterquam* gesetzt hat.

35, 8, 7 schreibt N. *nunc videri amotum* (die Hss. haben *nunc videre se admonitum,* woraus die ältesten Ausgaben *nunc videri esse amotum* gemacht haben, was sich bis in die neuesten Ausgaben erhalten hat). *Se* habe der Schreiber hinzugesetzt, nachdem er *videre* statt *videri* gelesen und geschrieben habe, oder es stecke in *se* das *si,* das gleich nachher (hinter *qui*) fehle. Mit der Streichung des *se* wird N. das Richtige getroffen haben. Wenn von *videor* u. s. w. ein sog. Nominativ mit Infinitiv abhängt und dieser aus *esse* mit einem Participium besteht, so läfst Livius beim Infinitiv des Perfektums entweder *esse* aus (so gewöhnlich), oder er stellt *esse* hinter das Participium (mit alleiniger Ausnahme von 1, 51, 6).

38, 49, 6 wird nach M in den Ausgaben gelesen: *gloriandi de me*; diese Ausdrucksweise begegnet mehrmals bei Cicero, bei

Livius aber sonst nicht (Livius sagt blofs *gloriari*), und *de me* fehlt in den anderen Hss. und älteren Ausgaben. 'Haec altera scriptura non videtur neglegenda'.

39, 15, 8 ist die Entscheidung gleichfalls unsicher. M und Mog. haben *necesse est exterreamini*, die anderen Hss. und älteren Ausgaben *necesse est exterreri animos*. Für jenes spricht der Sinn, für dieses der Gebrauch des Schriftstellers, der nach *necesse est* immer die Infinitivkonstruktion anwendet (7, 35, 6 beweist nichts dagegen). — 22, 1 schlägt N. vor: *decem deinde* ⟨*dies continuos magno*⟩ *adparatu ludos . . fecit*, was allerdings dem Sinne wie der Diktion des Schriftstellers entspricht. Aber diese Emendation vollzieht sich nicht eben leicht, da aufser der Einfügung eine Wortveränderung und eine Umstellung notwendig ist. Aber was N. anführt, ist alles beherzigenswert. Bei *ludos facere* kann nicht *apparatos* oder *magnifice apparatos* stehen, sondern nur *apparate* oder *magno apparatu*. Das *deinde* kann nicht gut anderswo gestanden haben als zwischen *decem* und *dies*. Der gewöhnliche Ausdruck bei der Zeitangabe wäre *per decem dies*; aber im vorhergehenden Satze steht schon zweimal *per*; *decem dies continuos*, was N. gewählt hat, findet sich mehrmals bei Livius.

40, 13, 4 ist *in hostiam itineri nostro circumdatam intuens* verdächtig, wenigstens auffallend, da Livius sonst *intueri* immer mit dem Akkusativ verbunden hat (auch 3, 69, 3 kann so erklärt werden). — 51, 7 begründet N. von neuem seine Vermutung, dafs das vor *pecuniam* überlieferte *praetores* zu streichen sei.

41, 28, 10 sei an *atque* (statt des überlieferten *autque*) festzuhalten und nicht mit Hartel *erantque* zu schreiben. Gegen letzteres spreche die chiastische Stellung und der Umstand, dafs Livius an Formen von *esse* nur selten und nur dann *que* angefügt habe, wenn eine andere Form von *esse* und zwar von einem anderen Tempus vorhergehe, wie z. B. *est eritque* (dieselbe Weise hat L. auch bei anderen Verben häufig befolgt). Die einzige Ausnahme ist 23, 42, 3: *pacem necessariam accepimus fuimusque in ea*, wo ein anderes Verbum vorhergeht.

42, 2, 2 sei das vor *bellum* überlieferte *non* nicht abzuändern, sondern zu streichen, und wenn im zweiten Satzgliede *regem* eingeschoben werden solle, so finde dies am besten seine Stelle hinter *ultra*, da die Wörter *nec ultra* bei Livius nicht getrennt zu werden pflegten. — 3, 8 verteidigt N. seinen Vorschlag: *id eum* ⟨*in publicis templa deum*⟩ *immortalium demolientem facere*. Richtig ist, dafs *aedes* nicht ergänzt werden darf, da dies nicht mit *deorum* (*deum*), sondern nur mit einem Einzelnamen wie *Apollinis* verbunden wird. Unverkennbar aber ist der von N. hergestellte Wortlaut schwerfällig; denn wie die Participia *diruentem* und *nudantem* bei *vagari* ganz in der Ordnung sind, so auffallend ist *demolientem* neben *facere*, zumal *id* vorhergeht, wo-

mit gerade dieses *demoliri* gemeint ist. Darum ist auch vorher einfach *quod, si . . faceret, indignum videri posset* gesagt. Und ferner: verlangt der Gegensatz wirklich die Hinzufügung von *in publicis*? Sollen hier den Privathäusern der Bundesgenossen Staatsbauten gegenübergestellt werden? Mir ist der Gedanke trotz des vorhergehenden *sacris publicis* nicht einleuchtend, ich glaube vielmehr, dafs hier nur von Privathäusern (Menschenwohnungen) und Göttertempeln die Rede ist, und schlage vor zu schreiben: *id eum* ⟨*in templis deum*⟩ *immortalium facere* unter Streichung von *demolientem*. In diesem Worte sehe ich eine vom Schreiber herrührende Interpolation, der zu *id deum immortalium facere* aus dem vorhergehenden *aedificia* hinzudachte und dieses durch ein Participium stützen zu müssen glaubte. — 4, 3 beweist N., dafs das hinter *consultum* überlieferte *sit* richtiger ausgelassen als in *est* verändert werde. Da es aber fast immer *s. c. factum est* heifst, so ist N. geneigt, *est* hinter *factum* hinzuzufügen; 'facile certe librarius id omisit, cum ex *sc.* illud *sit* in oratione extitisset'. Er spricht sich zugleich dahin aus, dafs man am richtigsten lese: 9, 28, 8 *senatus consultum factum est* (die Verschreibung *senati* finde sich auch 45, 10, 9); 31, 5, 17 *senatus consultum inde factum est* (wie 42, 31, 1); 39, 19, 4 *senatus consultum factum est, ut* (nicht *uti*). — 6, 7 sei an *afferre* festzuhalten. — 11, 5 sei *haec secum volutantem in animo* nicht zu verwerfen; aber häufiger fehle der Zusatz *mecum, tecum* u. s. w., und darum will N. lieber das zwischen *haec* und *volutantem* überlieferte *cum* streichen. — Ebendaselbst sei an dem überlieferten *hereditarium* natürlich festzuhalten. — 14, 10 werde das hinter *donaque* überlieferte *cui* am besten gestrichen; stecke *sunt* darin, so könne dieses hier nicht stehen und müsse etwa vor *donaque* gestellt werden. — 23, 10 ergänzt N. ⟨*invidiam conciliarunt*⟩ nach 39, 53, 9; in der hier vorliegenden Verbindung mit dem Dativ der Person habe Livius weder *excitare* noch *concitare* angewandt. — 25, 8 erweist er die Lesart *legati venirent speculatum dicta factaque sua* als allein richtig. — 28, 6 glaubt N. nicht, dafs Livius *iure . . dicendo* geschrieben habe (vgl. 22, 35, 5); ebenso verwirft er 31, 13, 5 *solvendo aere alieno* und 42, 66, 6 *abs trepido nuntio*; das seien alles nur Schreibfehler. — 29, 9 sei Kreyssigs von Wfsb. angenommene Ergänzung *mansuras* ⟨*res es*⟩*se* zu verwerfen, da *suas* und *res* nicht so weit von einander getrennt werden dürften; *res* sei hinter *quoque* einzufügen. Er schreibt also: *suas quoque* ⟨*res*⟩ . . . *mansuras* ⟨*es*⟩*se*, und dies ziehe ich wegen des überlieferten *suas* der anscheinend leichteren Verbesserung Madvigs: *sua quoque . . . mansura* ⟨*e*⟩*sse* vor. — 38, 7 ist am Anfange des Satzes überliefert: *aut mutua*, wofür man gewöhnlich *hac mutua* liest. Zingerle schreibt ⟨*ea*⟩ *aut*⟨*em*⟩ *mutua* (nach Hartel); N. will blofs *mutua* lesen; 'fortasse subest dittographia *ut mutua*, unde *aut mutua* prodiit'. So wenig

passend *autem* ist, so ungern wird man auf das zurückweisende Pronomen verzichten wollen; ich vermute *QUA* statt *AUT: qua mutua commemoratione meritorum accensi animi.* — 41, 2 spricht er sich von neuem gegen andere Ergänzungen als *verbo negare* ⟨*satis*⟩ *sit* aus; desgleichen 43, 2 für die seit Grynaeus gangbare La. *gravate et in magnam gratiam.* — 45, 6 für die Hinzufügung von *in* vor *paranda classe* spreche 44, 38, 11 und 44, 40, 2; aber dann müsse auch 34, 14, 6 dieser Zusatz gemacht werden. Es ist mir zweifelhaft, ob nicht beide Ausdrucksweisen zuzulassen sind; vgl. 28, 14, 11; Wfsb. zu 25, 6, 22. — 57, 7 verwirft N. mit Recht die La. *ac Cretenses*; müsse geändert werden, so sei vielmehr *at*⟨*que*⟩ *Cretenses* zu schreiben. Aber *aut* sei richtig, sagt er; 'Livius in medio relinquere videtur, utrum is militum numerus Mysorum fuerit an Cretensium; item explicare licet ,partim Mysi partim Cretenses'. Dies ist als möglich zuzugeben; aber die Erklärung ist gesucht. Ich vermute: *Mysi et Cretenses;* vgl. 65, 2. — 59, 7 vermutet N.: *opportune ad hortan*⟨*dum tergiversan*⟩*ti supervenit phalanx.* Ein Dativ, namentlich der eines Participiums, findet sich öfter bei *supervenire*, ebenso *ad* mit dem Gerundium, beides zusammen aber nicht; ja mitunter steht *supervenire* ganz allein, wo der Zusammenhang dann die richtige Auffassung dieses Kompositums an die Hand giebt. — 62, 13 Livius sagt stets *mos Romanus* (*Tuscus, Etruscus* u. s. w.), niemals *Romanus mos.* — 66, 7 würde ⟨*ut*⟩ *utcumque* eine Kakophonie sein, die bei Livius nicht durch Konjektur in den Text gebracht werden dürfe; ⟨*dum*⟩ *utrumque* werde so wie so durch den Sprachgebrauch mehr empfohlen.

44, 24, 2 sei aus *indignus* nicht *indignius*, sondern *indignum* herzustellen.

45, 21, 4 sei der Konjunktiv auffallend, da hierin nicht eine Ansicht der Bürger, sondern ein Urteil des Schriftstellers enthalten sei; aufserdem stehe im Codex *ferrent* hinter *vellent.* Daher vermutet er: *rogationem* ⟨*promulgavit*⟩, *vellent* [*ferrent*] *iuberentne Rhodiis bellum indici* und weist auf § 1 hin; '*ferrent* ex *iuberent* videtur ortum'. — 31, 8 genüge das blofse *partium* nicht; N. vermutet: ⟨*infestarum Romanis*⟩ *partium.*

8) F. Fügner, Berliner philologische Wochenschrift 1901 Sp. 1196 — 1201.

Fügner bespricht an dieser Stelle Zingerles kritische Ausgabe des 42. Buches des Livius. Aus dem, was er teils zur Bestätigung, teils zur Anfechtung der von Zingerle in den Text gesetzten Lesarten anführt, erwähne ich Folgendes.

6, 8 hält Fg. die Hinzufügung einer Präposition vor *nullo* für unnötig; denn *cessare re* „sich von etwas fernhalten“ sei gut bezeugt durch 45, 24, 8 *uno bello cessavimus*, während 1, 46, 6 *muliebri cessaret audacia* mit Crévier und Wesenberg dem Sinne

gemäfs in ⟨*a*⟩ *muliebri cessaret audacia* geändert werden müsse. Ich glaube, dafs an der angeführten Stelle *uno bello* ein ablativus temporis ist und *cessavimus* absolut steht (*uno bello cessavimus* . . ., *duobus bellis pro vobis pugnavimus*). — 18, 6 billigt Fg. Zingerles Konjektur *legiones* ⟨*legere*⟩, meint aber, dafs besser ⟨*legere*⟩ *legiones* oder *leg*⟨*ere leg*⟩*iones* geschrieben werde. Ich neige mehr zu Créviers Ergänzung *legiones* ⟨*scribere*⟩; denn an den zum Vergleich citierten Stellen (24, 44, 7; 42. 31, 7; 43, 12, 5) heifst es: *supplementum legere* oder *in supplementum legere.* — 20, 4 verwirft Fg. die Form *diiecisset* und verlangt entweder *disiecisset* oder *deiecisset.* Ersteres sei vielleicht weniger passend, weil es sich um eine eherne Säule handele, die, wenn auch gespalten (§ 1), deshalb noch nicht zersplittert oder zerstückelt zu sein brauche; bei der 38, 56, 3 erwähnten Säule könne dies eher der Fall gewesen sein. Ich kann die Änderung *deiecisset* nur billigen; vgl, 40, 2, 1. — 23, 5 sei an *missos esse* ⟨*se*⟩ wegen der complosio syllabarum Anstofs zu nehmen; besser werde ⟨*se*⟩ *esse* (Wfsb.) geschrieben. Möglich, doch unsicher (z. B. 41, 6, 9 steht in allen Ausgaben *fuisse* ⟨*se*⟩); kann *se* nicht auf *esse* folgen, dann ist es wohl am einfachsten, es vor *missos* einzufügen. — 23, 7 bevorzugt Fg. unter Hinweis auf Lex. Liv. 1274, 48 die Lesung: *ipsum nullam* ⟨*rem*⟩ *praeterquam suae libidinis arbitrio facturum* (oder *acturum*), und dazu hat er Grund, da nicht nur der Abblativ *arbitrio* beibehalten wird, der sich bei *facere* und *agere* oft findet, sondern auch das überlieferte *nullam.* Der Gedanke ist passend: Masinissa werde nur nach Willkür handeln. Dies sollte aber auch durch die La. ausgedrückt sein, die Zingerle im Text hat. Was gegen diese angeführt wird, dafs *suae libidinis* subjektiver Genetiv sei und der Zusammenhang den Gedanken erfordere: „er wird sich nur nach seiner Laune richten, nur von seinen Leidenschaften Rat annehmen“, spricht wohl ebenso sehr für sie; Zingerles Hinweis auf 24, 45, 4 und 44, 15, 5 verfolgte keinen anderen Zweck, als die Redensart *arbitria agere* = „Entscheidungen treffen“ zu belegen. Nun mag es gewagt sein anzunehmen, dafs, wie man *istud tuae libidinis arbitrium est* sagen kann, auch *tuae libidinis arbitrium egisti* gut lateinisch sei; jedenfalls sollte aber auch in der Fassung bei Zingerle *suae libidinis* subjektiver Genetiv und der Gedanke genau der sein, den „der Zusammenhang erfordert“. Es kommt ja nicht so sehr darauf an, dafs Masinissa nach Willkür handeln, sondern, wenn ihm das römische Volk dazu die Befugnis erteilt, nach Willkür Entscheidungen treffen wird. Übrigens findet sich ein solcher Genetiv auch beim Ablativ *arbitrio* nicht. Andererseits ist *nulla* . . *arbitria* oder *nullum* . . *arbitriū* statt *nullam* . . *arbitrio* immerhin eine zwiefache Änderung. Endgültig geheilt scheint mir die Stelle noch nicht zu sein. — 26, 5 nimmt Fg. an dem Asyndeton *sciretur* Anstofs, weil *sciretur* erst die Folge von *acciperent*

sei, nicht ihm logisch gleichstehe, und schlägt ⟨*ut*⟩ *sciretur* vor, um der Härte abzuhelfen. Eine Härte liegt vor, wie meist bei einem zweigliedrigen Asyndeton; aber sie wird, glaube ich, nicht erst dann besonders fühlbar, wenn man den Satz *sciretur* . . *venissent* als Folge des *acciperent* auffafst. Mir scheint *ut* = „damit“ zu sein und demgemäfs der zweite Satz mit dem ersten auf gleicher Stufe zu stehen (in *denique* liegt dann eine gradatio in minus). Ich würde also auch *acciperent* ⟨*aut*⟩ *sciretur denique* für statthaft und für ebenso passend halten (vgl. 4, 56, 11; 5, 6, 12; 8, 21, 6; 23, 13, 1) und bin nun doch zweifelhaft, ob das Asyndeton nicht bestehen bleiben kann. — 33, 3 schlägt Fg. vor, in den Worten *corpora et aetate et adsiduis laboribus confecta* das *et* vor *aetate* zu streichen. Das *et* ist weder nötig noch gefällig, da kurz zuvor zweimal *et* steht; sonst aber ist gegen dieses *et* wohl nichts einzuwenden. Es heifst z. B. 3, 70, 10: *Agrippa aetate viribusque ferox*, dagegen 1, 48, 3: *Tarquinius et aetate et viribus validior* (1, 24, 1: *fratres nec aetate nec viribus dispares*); 10, 28, 6: *ferocior Decius et aetate et vigore animi*; 29, 1, 2: *iuvenes florentes aetate et virium robore*, dagegen 26, 49, 13: *et aetate et forma florentes filiae.* — Ebendaselbst § 5 will Fg. die überlieferte Präposition festhalten (mit Recht); er schlägt vor zu schreiben: *nec* ⟨*in*⟩ *novo bello*, versehentlich statt ⟨*nec*⟩ *in novo bello.* — 36, 6 ist, wie ich meine, nur *nemini* statt *neminē* zu schreiben; an *nemini iam* (Fg.) ist wohl ebensowenig zu denken, wie an *nemini enim* (Duker). — 37, 7 schlägt Fg. *fremitum* . . *movebant* vor; das sei einfacher und sinngemäfser als *fremitum* . . *sentiebant.* Ich finde augenblicklich kein Beispiel für jene Verbindung bei Livius; daher könnte vielleicht auch an *fremitum* . . *faciebant* gedacht werden (vgl. 40, 3, 5), zumal *faciebant* dem überlieferten *fremebant* etwas näher liegt. Sinngemäfser als *sentiebant* sind jedenfalls beide Verba; aber einfacher sind die Änderungen doch wohl nicht. Der Abschreiber hat das Wort *fremitum* wiederholen wollen und hat, ein zweiter Irrtum von ihm, an die erste Hälfte dieses Wortes die zweite Hälfte des folgenden Wortes angeschlossen (*frem—ebant*). Es ist ja möglich, dafs sein Auge hierbei durch ähnlich aussehende Buchstaben getäuscht wurde; aber dies anzunehmen ist nicht nötig; es genügt, wenn wir die Endung *ebant* an den Stamm irgend eines in den Zusammenhang passenden Verbums anfügen, und darum braucht vielleicht *fremitum* . . *audiebant* nicht verworfen zu werden (vgl. 40, 31, 8). Ob die Gesandten in den Volksversammlungen jedesmal Murren hervorriefen oder zu hören bekamen, macht wohl keinen Unterschied. — 40, 3 glaubt Fg. der Stelle durch folgende Ergänzung aufhelfen zu können: *orationis acerbitatem adversus hospitem, utcumque est, subibo*, *sicut medi*⟨*cus in ami*⟩*cum salutis causa tristiora remedia adhibens.* Auf diese Konjektur ist, wie es scheint, der Vorschlag Harants von Einflufs

gewesen, der *sicut medicu⟨s in⟩ eum . . adhibens* schreiben will, und doch ist gerade diesem Gelehrten gegenüber grofse Vorsicht geboten. Er ist zwar ein scharfer Denker und macht feinsinnige Kombinationen, er ist auch mit der Paläographie wohlvertraut; aber er scheut sich nicht, Lesarten zu konstruieren, die sich sonst nicht belegen lassen, geschweige dafs er der Livianischen Diktion die ihr gebührende Aufmerksamkeit zugewandt hätte. So wird sich die Verbindung *in aegrotum remedia adhibere* (statt *aegroto*) schwerlich finden. Andererseits ist sein *in eum* wohl besser als *in amicum*, das zu dem behandelnden Arzte nicht recht pafst; trotz des vorhergehenden *hospitem* erwartete man wohl nur *in aegrotum* oder *in aegrum*. Novák sieht in *cum* eine Wiederholung des *cum* in *utcumque*, was sich hören läfst; aber soll man wirklich glauben, dafs Livius geschrieben habe: . . *subibo, sicut medici salutis causa tristiora remedia adhibens*, wo *sicut medici* = *sicut medici faciunt* sein müfste? Helfen dazu die Hinweise auf Liv. 22, 18, 9 und Curt. 5, 9, 3 etwas? Natürlich wird der Plural gebraucht, wenn „der Arzt“ generalisiert wird, wenn von der Thätigkeit des Arztes im allgemeinen die Rede ist; aber hier weist doch *adhibens* darauf hin, dafs er selbst die unangenehmen Heilmittel anwendet, und zwar *sicut m e d i c u s*. Kann man es wagen, dies einzusetzen (*sicut medicus . . adhibens*)? Es wäre dann anzunehmen, dafs die Wiederholung des *cum*, die an sich schon auf eine gewisse Unachtsamkeit des Abschreibers hinweist, die Korrumpierung des Ausgangs des vorhergehenden Wortes veranlafst habe. So würde der Ausdruck am besten lauten. Aber auch gegen *sicut medici . . adhibent* wäre wohl nichts einzuwenden; nur dafs aufser der Streichung des *cum* noch ein zweiter Buchstabe geändert werden mufs, und es könnte dann auch an eine Lücke gedacht werden: *sicut medici ⟨inter⟩dum . . adhibent*. Da fragt es sich nun, ob die alleinige Änderung von *adhibens* in *adhibent* nicht ausreicht: *sicut medici, cum . . adhibent*, wie seit Grynaeus in den Ausgaben gelesen wird. Nun würde wohl der Plural *medici* ohne Anstofs sein, da auch das Verbum des folgenden Satzes im Plural steht (= *adhibentes*); man müfste dann freilich zu *medici* aus dem Vorhergehenden etwa den allgemeinen Gedanken *acerbitatem officii subeunt* ergänzen, was nicht ohne weiteres einleuchtet. Ich für meine Person glaube, dafs *adhibens* ursprünglich ist, und neige zu dem ersten von meinen beiden obigen Vorschlägen. — 41, 2 wird von Fg. an der Lesart bei Zingerle beanstandet, dafs darin dreierlei Vorwürfe enthalten seien, während der Sinn der Stelle nur auf zweierlei Vorwürfe hinweise (mit Recht), und getadelt, dafs Hartels ⟨*par*⟩ *sit* Aufnahme gefunden habe statt Hearnes ⟨*satis*⟩ *sit* (mit Recht); aber wie soll nun gelesen werden? Ist Vahlens Vorschlag *neque quae fateri erubescam* sicher, da doch die Handschrift *ea quae* statt *neque quae* hat? Besser scheint es mir, trotz des harten Aus-

drucks, *eaquae* in *neque* zu verwandeln, noch besser, ⟨*certe non*⟩ *ea, quae fateri erubescam* zu schreiben. — 47, 5 vermutet Fg. *denuntiare etiam interdum* ⟨*et*⟩ *finire, in quo* ⟨*loco*⟩ *dimicaturi essent*, womit die grofse Zahl unwahrscheinlicher Konjekturen um eine vermehrt worden ist. Bemerkenswert ist die Angabe: „von Orten gebraucht Livius *finire* 'bestimmen' nur mit Ablativ des Mafses oder einem indirekten Fragesatze". Die Stelle ist schwer zu ergänzen, da nur *in quo* einen Fingerzeig bietet. Ist aber das Verbum *finire* bei dem obigen Fragesatz richtig, dann dürfte auch ⟨*locum*⟩ *finire, in quo dimicaturi essent* statthaft sein. Den obigen Fragesatz ferner von zwei Verben abhängig zu lassen, ist doch auch nicht ansprechend. Mir scheint Kreyfsigs Ergänzung, mit der sich auch Mg. zufrieden gegeben hat, zwar keine sichere Emendation, aber der beste Notbehelf zu sein. Vielleicht ist die Richtigkeit des Verbums *finire* anzuzweifeln. — 47, 10 hält Fg. es für nötig, dafs *in Thessaliam* geschrieben wird, mit Beziehung auf *miserunt*. Es läfst sich indes nicht verkennen, dafs nun diese beiden Wörter eine auffallende Stellung haben. Vgl. auch Plin. 6, 216: *Heraclea in Ponto.* Sollte *in Thessalia* ein Glossem sein, durch das jemand Larisa näher bestimmen wollte? Kurz vorher (42, 1) ist das phthiotische Larisa erwähnt. Auch wegen des folgenden *caput Thessaliae* sähe ich es lieber beseitigt. — 52, 6 scheint es Fg. nötig, *in patrem* ⟨*et in*⟩ *se* zu lesen; ich halte *in patrem* ⟨*et*⟩ *se* für ausreichend und ziehe dieses der Vulgata nur vor, weil *seque* meinem Ohre nicht klingt (andere haben vielleicht eine andere Empfindung). An der Richtigkeit von *seque* hat man wahrscheinlich deshalb nicht gezweifelt, weil man glaubte, dafs so im Codex stehe. Hertz, Wfsb., Mg. und Zingerle pflegen sonst Hinzufügungen durch Kursivschrift oder Klammern kenntlich zu machen, haben es aber hier bei *que* versäumt. — 56, 6 erklärt Fg. das *tum* vor dem letzten Gliede einer asyndetischen Aufzählung für unstatthaft (mit Recht) und streicht es. Die Handschrift hat *amotum*, und ich kann mir vorstellen, dafs nach Auslassung des *s* von *samo* dem Abschreiber diese böse Verwässerung in die Feder gekommen ist. Vielleicht aber steckt in *amotum* doch etwas anderes. Man könnte an *admodum* denken, welches Livius häufig vor Zahlwörter setzt, um zu bezeichnen, dafs seine Angabe dem wirklichen Thatbestande ungefähr entspreche (s. Wfsb. zu 43, 11, 9), und etwa vermuten: *totidem* ⟨*Samo*⟩, *admodum quinque Rhodiae quadriremes.* Dies soll aber nur ein Fingerzeig sein und zum Nachdenken über den Wortlaut anregen. — 56, 10 ist Fg. geneigt, eine Lücke anzunehmen und etwa zu schreiben: *praedam quidem . . . dimisit,* ⟨*cibos vinumque divisit*⟩ *ad epulandum militibus.* „Der Einschub wiese dann zurück auf *frumento . . convecto*". Die Beibehaltung von *praedam quidem . . dimisit* (diese drei Wörter stehen so im Codex) ist an sich zu billigen; aber wie steht es mit dem hierdurch erzielten Sinn? Perseus, der in

sein Standlager bei Sykorium von allen Seiten hat Getreide bringen lassen, soll dem im Gebiete der Pheräer erbeuteten Vieh die Freiheit gegeben und nur die gefangenen Menschen zurückbehalten haben? Das wäre doch ein recht ungewöhnliches Verfahren, und ist nicht *ad epulandum* bei *cibos vinumque divisit militibus* ein merkwürdiger Zusatz? Die Stelle ist sehr kurz im Ausdruck und vielleicht an mehr als einer Stelle lückenhaft. Zingerle schreibt mit Gr. *praedae quod erat* für *praedam quidem*, was als viel zu starke Änderung abzulehnen ist (*praedae quod egerat*, meint Fg., würde sich mehr empfehlen). Wenn wir annehmen, dafs das, was zu *quidem* den Gegensatz bildet, ausgefallen ist (Mg. vermutet vor *praedam* eine Lücke [etwa: *suos in castra revocavit*] und schreibt *praedamque*, Wfsb. hinter *militibus*, Rühl vor *divisit*), dann kann alles so bleiben, wie es überliefert ist, nur mufs *dimisit* in *divisit* geändert werden, was auf alle Fälle nötig scheint. Ich habe früher die Echtheit der Wörter *ad epulandum* angezweifelt und meine noch jetzt, dafs ein ernsthafter Schriftsteller die Beute, die nur zum Teil, wenn auch zum grofsen Teil, aus Vieh bestand, nicht „zum Speisen" verteilen lassen kann. Ein gedankenloser Interpolator aber konnte wohl einen solchen Zusatz machen. — 57, 11 hält Fg. eine Änderung des überlieferten *quiessent* nicht für geboten; „höchstens könnte man daran denken, *quiescerent* herzustellen". — 58, 4 weist Fg. darauf hin, dafs *tum solis ortus erat* Bedenken errege, da *ortus* im Nominativ als Zeitbestimmung so allgemeiner Art wenigstens bei Livius keine Parallele habe (mit Recht). Er vermutet: *tum sol vix ortus erat*; ich halte die Wörter für ein Glossem; sie sind im Ausdruck anstöfsig, stören die Beziehung zwischen *primo* und *deinde* und sind überflüssig und matt, da die Zeitangabe *luce prima* vorhergeht. — 60, 2. Fg. sucht durch Annahme einer Lücke zu helfen und will lesen: *cum cantu enim super⟨bo in rumpiis⟩ fixa capita hostium portantes redierunt*; statt *in rumpiis fixa* würde ich *rumpiis infixa* vorziehen nach 10, 26, 11. Mir will das Attribut *superbo* nicht recht geeignet scheinen, da es sich doch um einen Freuden- und Jubelgesang handelt. Der Begriff „Lanzen" kann nicht fehlen, und dafs die Lanzen der Thraker *rumpiae* hiefsen, hat schon Drak. gesehen (vgl. 31, 39, 11). Ich nehme daran, dafs *superfigere* kein sonst gebräuchliches Kompositum ist, keinen Anstofs (bei *superscandere*, wie 1, 32, 8 herzustellen ist, findet das Gleiche statt) und glaube, dafs ⟨*rumpiis*⟩ *superfixa*, wie Drak. vorgeschlagen hat, genügt. Vgl. 1, 34, 9. — 62, 15 lasse sich, meint Fg., ein Subjektswort im Vordersatze schwerlich entbehren; er schlägt vor, *ille* hinter *nihil* einzufügen. Ohne eine solche Hinzufügung ist die Stelle in der That kaum zu verstehen; aber ist *ille* das richtige Pronomen? Wäre hier nicht *is* oder *hic* besser am Platze? Mir scheint am besten entweder ⟨*qui*⟩ *postquam* oder ⟨*ille*⟩ *desperata pace.*

Bei der abermaligen Durchsicht dieser kritischen Ausgabe des 42. Buches (vgl. JB. 1901 S. 6 ff.) ist es mir klar geworden, daſs noch manche Stellen der Heilung harren. Auf ein paar Kleinigkeiten will ich kurz hinweisen.

42, 5, 4 ist das Asyndeton bei *Apellem* anstöſsig, weil man die ganze Periode bis zu Ende gelesen haben muſs, ehe man erkennt, daſs *Apellem* der Objektsakkusativ zu *interfecisse* ist. Vor *quaesitum* steht ferner ein unerklärliches *et*. Sollte dieses *et* durch Versehen des Abschreibers hierher verschlagen sein? Ich möchte es vor *Apellem* stellen. Und ebenso streiche ich im Folgenden die hinter *accersitum* überlieferten Wörter *post patris mortem*, die aus dem Vorhergehenden wiederholt worden sind. Sie stören die Übersichtlichkeit der so wie so schon überladenen Periode, trennen in höchst unpassender Weise die zusammengehörenden Wörter *accersitum ingentibus praemiis* und sind selbst mindestens überflüssig. Nach ihrer Streichung kommt nun ein klarer Periodenbau zu stande: *Persea fama erat post patris mortem uxorem . . occidisse et Apellem . . clam interfecisse.* — 6, 8 halte ich *regi* für ein Glossem. *socius* und *amicus* stehen ja oft attributiv neben *rex* (z. B. 40, 17, 5); aber sie dürfen wohl nicht selbst mit einem Attribut bekleidet sein. *regi* wird schon deswegen besser gestrichen, weil die Gesandten im Namen des Königs sprechen (*petere regem*), für den es angemessener ist, wenn er sich nur als *bonus fidelisque socius* bezeichnet. — 7, 4 ist doch wohl *aciem instruxerunt* zu schreiben; hier wäre diese Änderung, scheint mir, mindestens ebenso angezeigt gewesen wie 51, 3 (*omnesque armatos in campo instruxit*; der Codex hat *struxit*), weil hier ein *m* vorhergeht, das öfter ein folgendes *in* verschlungen hat, und *aciem instruere* eine feststehende Verbindung ist. Höchstens in der 1. Dekade, wo Livius unter dem Einflusse Vergils steht, könnte man zweifeln, ob er nicht zuweilen auch das Simplex angewandt habe. Soviel ich weiſs, handelt es sich hier nur um die drei Stellen: 1, 23, 6; 8, 8, 3; 9, 31, 9. An der ersten von diesen schreibt Mg. *instructi*, wie schon die editio princeps hat. Dazu kommen zwei Stellen der 3. Dekade; an diesen aber wird längst das Kompositum im Texte gelesen: 24, 7, 4 *instructi armatique* (stehende Verbindung) und 29, 2, 6 *exercitum cum instruxissent* (nach Σ). Hätte nicht Vergil einmal *struere aciem* gesagt (Aen. 9, 42), so würde man wohl nicht zaudern, bei Livius überall *instruere* herzustellen. — 42, 8 muſs *hac* im Sinne von „die mir soeben widerfahrene“ genommen werden, und das läſst sich hören, obwohl mir für den Gedanken das bloſse *castigatione* passender zu sein scheint. Aber an der Wortfolge ist Anstoſs zu nehmen; ich würde *hac* vor *castigatione* stellen. — 43, 2 vermute ich ⟨*in*⟩ *conloquio*. — Daſs 44, 5 *et his* ⟨*et*⟩ *separatim singulis* richtig sei, kann ich nicht glauben; ich weiſs auch gar nicht, wie man sich zwischen *hi* und *separatim singuli* einen

Gegensatz denken soll. Ein solcher wird durch die Einfügung von *universis* (Novák) gewonnen; aber man sieht nicht recht ein, weshalb erst die versammelten Thebaner und dann noch die einzelnen aufgefordert werden, nach Rom Gesandte zu schicken (aufserdem mufs Novák noch eine Wortumstellung vornehmen). Es genügt wohl, wenn *et* vor *his* als aus dem Vorhergehenden wiederholt gestrichen wird. Dann haben die Römer in der Versammlung ganz allgemein sich für befriedigt erklärt, aber heimlich auf die Thebaner eingewirkt (*auctoresque his separatim singulis fuerunt ad renovandam amicitiam mittendi Romam legatos*). — Zum Schlufs noch zwei schwierige Stellen. 26, 7 ist *in ea* merkwürdig; ich nehme denselben Anstofs daran wie Weifsenborn, der in diesen Buchstaben (überliefert ist blofs *ine*; aber es folgt ein mit *a* beginnendes Wort) einen Ortsnamen versteckt glaubte. Denn dafs die *ex Asia* zurückgekehrten Gesandten (die *circa socios reges missi erant* und bis nach Alexandria gekommen waren) gesagt haben, sie hätten den König Eumenes *in Asia* getroffen, in dem umfassenden Sinne des Wortes (denn damals gab es noch keine Provinz Asien), ist doch kaum glaublich, noch viel weniger, dafs er mit dem farblosen *in ea* (wofür man wenigstens *ibi* erwartete) auf Asien zurückgewiesen habe neben den beiden folgenden bestimmten Ausdrücken. Dafs sich die Herausgeber mit *in ea* begnügt haben, ist wohl durch Madvig veranlafst worden, der Em. Liv. 634 das Bedenken Wfsb.s mit den Worten zu entkräften glaubt: 'nam ex Asia ea, quae proprie et praecipue appellabatur, redisse dicuntur (legati) Eumene ibi convento', was sich offenbar nicht halten läfst. Fragen wir nun, wo die Gesandten mit Eumenes zusammengetroffen sein können, so ergiebt sich die Antwort nicht ohne weiteres. Die aus Asien zurückgekehrten Gesandten sind vermutlich die 6, 5 (*Alexandriam . . iussi*) erwähnten, nicht die 19, 7 genannten oder die, von denen es 18, 5 heifst: *legati eo* (= *Pergamum*) *ab Roma gratulantes, quod e tanto periculo evasisset, venerunt.* Man könnte annehmen, dafs jene Gesandten die Zusammenkunft in derselben Stadt gehabt haben; aber *Pergami* wird man, weil allzu unsicher und ohne alle paläographische Unterstützung, nicht in den Text setzen dürfen. Ich weifs nicht zu helfen, will aber einen Einfall nicht unterdrücken, der äufserlich einige Wahrscheinlichkeit hat. Vielleicht ist *EUMENEN INE* zu *EUMENEN ⟨EG⟩INE* zu vervollständigen, d. h. zu *Eumenen Aeginae.* Dorthin war Eumenes nach dem Mordanschlage bei Delphi gebracht worden (16, 7), und von dort begab er sich nach einer *periculosa et difficilis curatio* nach Pergamus. Diese seine *curatio* war zwar *adeo secreta, admittentibus neminem, ut fama mortuum in Asiam perferret* (§ 9: *Romam quoque fama de morte Eumenis perlata est*); aber das schliefst die Möglichkeit nicht aus, dafs die römischen Gesandten von dem Aufenthalt des Königs auf Ägina Kunde erhielten und, weil sie nicht wissen konnten, wann

und wo sie ihn später zu sprechen Gelegenheit haben würden, sich dorthin begaben. Die Geheimhaltung erfolgte ja mit Rücksicht auf Perseus. Die Gesandten werden bei ihrem Besuche auf Ägina zur Verschwiegenheit angehalten worden sein; nach ihrer Heimkehr brauchten sie den wahren Sachverhalt nicht zu verheimlichen.

59, 7 ist eine vielbehandelte Stelle. An eine sichere Herstellung des ursprünglichen Wortlautes ist wegen der Verderbnis in der Überlieferung nicht zu denken, nicht einmal der Sinn läfst sich mit einiger Sicherheit ermitteln; aber etwas Klarheit zeigt sich, wenn wir *opportune adhortanti supervenit phalanx,* wie im Codex steht, als unverfälscht ansehen und daraus einen Rückschlufs auf das Vorhergehende machen. Hiernach hätte Perseus seine Truppen zum Vordringen angefeuert, und das wäre seinem Charakter durchaus entsprechend. Er, der mitten in die Feinde hineingesprengt war (§ 3), mufste nicht wenig erstaunt und erzürnt sein, als er sah, dafs seine Leute trotz des Sieges über die feindlichen Reiter es nicht wagten, mit dem geordnet heranrückenden Fufsvolk handgemein zu werden (§ 6). Er wird es also wohl versucht haben, den Mut seiner Leute zu entfachen, und kann sich recht wohl des übertreibenden Ausdruckes bedient haben: „wenn ihr nur noch ein bifschen aushaltet (oder: euch anstrengt oder drgl.), dann ist der Kampf (oder: der Krieg) entschieden“. Dies würde für Madvigs Ergänzung *debellatum esse* ⟨*clamar*⟩*et* sprechen. Nicht ganz scheint hierzu *fluctuanti regi inter spem metumque tantae rei conandae* (§ 8) zu passen. Dieses Schwanken des Königs würde sich nur so erklären lassen, dafs er auf seine Leute den Eindruck verfehlt hatte, obwohl gerade zu rechter Zeit die Phalanx herbeigekommen war, um seine Ermahnung zu unterstützen und ihn selbst noch mutiger zu machen, als er schon war, dafs also diese Wahrnehmung ihn in seinem Entschlusse wankend gemacht hatte. Wenn diese Erklärung genügt (mich selbst befriedigt sie nicht ganz), dann würde wohl das überlieferte *adiuvisset* mit Walch in *adiuvissent* zu ändern sein (Mg. hat in seiner Ausgabe eine fehlerhafte Angabe gemacht; im Codex steht *adiuvisset,* Walch schreibt *adiuvissent*). Mg. und Hertz, wie schon früher Kreyfsig, billigen dies, und so steht bei ihnen folgender Wortlaut im Texte: *cum victor equestri proelio rex, parvo momento si adiuvissent, debellatum esse* ⟨*clamar*⟩*et, opportune* . . Der Bedingungssatz wäre natürlich nicht irreal aufzufassen, sondern es wäre der direkte Ausdruck *si adiuveritis, debellatum est* vorauszusetzen. Ich bin zweifelhaft, ob in dieser Zusammenstellung mit einem Futurum exactum das *est* statt *erit* erträglich ist; nach einem *si adiuvabitis,* das hier überhaupt besser am Platze wäre, scheint es mir eher statthaft zu sein. Und ist das blofse *adiuvissent* ausreichend? Dieses Verbum steht ja häufig absolut, wenn der Zusammenhang deutlich zeigt, wem eine Unterstützung zu teil wird; aber ist das hier der

Fall? Müfste es nicht wenigstens *si ⟨se⟩ adiuvissent* heifsen? Ist endlich das *adiuvare* hier ein geeigneter Begriff? Stehen Feldherr und Truppen in dem Verhältnis zu einander, dafs jene von diesen unterstützt werden (wie man sagen hört: „die Truppen liefsen den Feldherrn im Stich“, wenn sie seinen Erwartungen nicht entsprechen)? Kurz, hier zeigen sich solche Schwierigkeiten, dafs man an dieser La. nicht festhalten darf.

Einen anderen Weg haben Sigonius, Gronov, Crévier u. s. w. eingeschlagen, deren Vorschläge bei Zingerle verzeichnet stehen. Diese machen aus *debellatum esseet* das Futurum *debellaturus esset*, und im Anschlufs an sie schlägt Fügner *debellaturum se ⟨censer⟩et* vor. Auch hierbei würde, wie es mir vorkommt, am besten *si adiuvissent* gelesen; aber alle behalten *si adiuvisset* bei. Nur Fügner weifs mit der Bedeutung dieses Verbums nichts anzufangen und weist auf den in der That weit geeigneteren Begriff *adniti* hin. Für mich wird aber auch so die Schwierigkeit nicht gehoben, abgesehen davon, dafs eine starke Änderung vorgenommen werden mufs. Wenigstens scheint mir diese Erwägung des Königs als ein zu ruhiger Akt; seine impulsive Natur, die in dem unmittelbar folgenden *adhorhanti* zu erkennen ist, hätte ihn wohl zu einem lebhafteren Thun veranlafst.

So hat denn Harant in den Anfangsworten des § 7 ein Urteil des Schriftstellers zu erkennen geglaubt und vorgeschlagen: *tum victor . . . si adiuvisset, debellatum esset . et opportune . .*, was Novák billigt. Ich würde das *et* vor *opportune* trotz 36, 12, 8 nicht beibehalten haben (vgl. 1, 42, 2; 40, 57, 2). Aber nun steht das *si* ganz verkehrt, man erwartete es vorn (vor *tum*), und das eigentümliche *adiuvisset* bildet nach wie vor einen Stein des Anstofses.

Am unglücklichsten ist Hartel verfahren, und doch hat sich Zingerle gerade an ihn angeschlossen[1]). Er schreibt *debellatur⟨us⟩ esse ⟨vider⟩et⟨ur⟩*, was Fügner mit Recht als „Flickarbeit“ bezeichnet und Novák schon aus dem Grunde für unbrauchbar erklärt, weil Livius, wenn er den Infinitiv der coniugatio periphrastica mit *videri* verbindet, regelmäfsig *esse* fortläfst. Auch *adhortans ei* ist in der unmittelbaren Beziehung auf *phalanx* unpassend; dafür würde man etwa *ad hortandum* erwarten.

Hiernach kann die Stelle nicht als geheilt gelten. Allenfalls denkbar scheint mir: *cum victor equestri proelio rex, parvo momento si adni⟨ti vol⟩uissent, debellaturum sese ⟨clamar⟩et, opportune adhortanti supervenit phalanx.* Vgl. 23, 13, 6.

§ 8 behält Zingerle den Dativ *fluctuanti regi* bei und streicht im Folgenden *ad regem* (nach Hartel). Ich glaube, dafs *ad regem* unbedingt beibehalten werden mufs. Daneben kann

[1]) Über Hartels kritische Beiträge habe ich mich ausführlich ausgesprochen JB. 1889 S. 26—47.

der absolute Ablativ *fluctuante rege* (so Grynaeus) sehr wohl stehen bleiben. Wird dagegen *fluctuanti regi* gelesen, so müſste wohl hinter *usus erat* mit Vahlen eine Lücke angenommen und mit *postquam* oder besser ⟨*qui*⟩ *postquam* ein neuer Satz begonnen werden. Aber eine plausible Ausfüllung der Lücke liegt nicht nahe.

b. Zerstreute Beiträge.

4, 13, 10 nimmt K. Buck, Zeitschr. f. d. GW. 1901 S. 662, die überlieferte La. in Schutz und giebt für den Konjunktiv nach *postquam* eine Erklärung.

10, 2, 10 wird statt des überlieferten *parvis* gewöhnlich *paucis* gelesen (nach Wfsb.), das sowohl dem Sinne wie dem Ausdrucke nach brauchbar ist (vgl. 4, 55, 4). Ansprechend ist der Vorschlag von W. Heraeus in der WS. f. klass. Phil. 1901 Sp. 376, *raris* zu schreiben, da sich die Entstehung des sinnlosen *parvis* so leichter erklären läſst.

21, 44, 7 tritt P. Cauer (Grammatica militans S. 135) für die Überlieferung *et inde cessero* ein. „Die enge Beziehung der beiden Sätze (*cessero-transcendes*) ist durch das Tempus ausgedrückt; die Art und der Sinn dieser Beziehung mag der Lehrer hinzuempfinden. Daſs ihm darin etwas zugemutet wird, ist nur natürlich; die Worte sind ja gesprochen zu denken, gesprochen in der Absicht, die Hörenden zu packen“. Schon Fabri hatte diese Ausdrucksweise für „nachdrücklicher und rednerischer als die gewöhnliche mit *si*“ erklärt. — 58, 8 hat E. Wolff zu lesen vorgeschlagen: *nivis ac grandinis*, was ich in der neuesten Auflage der Weiſsenbornschen Ausgabe in den Text gesetzt habe. Ich glaube noch heute, daſs Wolff mit dieser Vermutung das Richtige getroffen hat, wenigstens weiſs ich das überlieferte *nivosae grandinis* nicht zu erklären, und es springt in die Augen, daſs die Änderung leicht ist, daſs, nachdem *ac* zu *ae* verlesen oder verschrieben worden war, aus *nivisae* sich das sinngemäſsere *nivosae* für einen nachdenkenden Abschreiber eigentlich von selbst ergab. Indessen *ac* erweckt Bedenken, das ist keine Frage; ich habe selbst früher ausgesprochen (JB. 1888 S. 104), daſs in den Büchern 21—45 aus Konjektur kein *ac* vor einer Gutturalis hergestellt werden dürfe. Denn, wie dort gezeigt worden ist, es findet sich zwar ein so gestelltes *ac* bei Livius in der 1. Dekade ziemlich häufig; weiterhin aber schwindet es mehr und mehr, und es stellt sich bei schärferem Zusehen heraus, daſs es an allen Stellen der 5. Dekade, wo es die Ausgaben noch jetzt bieten, unberechtigt ist[1]). Augenscheinlich hat der Schriftsteller sein Augenmerk hierauf gerichtet und ein solches Zusammentreffen vermeiden wollen; er ist aber doch noch einige Male in seinen

[1]) 45, 7, 3 ist mit Hartel *et genere* zu lesen, nicht mit Grynaeus *ac genere* (der Codex hat *at genere*).

alten Fehler verfallen (nicht anfechtbar ist das *ac*: 21, 30, 8; 22, 12, 4; 22, 30, 4; 22, 38, 11; 22, 47, 3; auch 31, 24, 8 wird die La. von B beizubehalten sein). Darum kann für Wolffs Konjektur der Umstand sprechen, dafs es sich um eine Stelle im Anfange der 3. Dekade handelt, dafs Livius gleich danach ein zweites Mal *ac* vor *g* gesetzt hat (22, 12, 4) und besonders dafs es sich bei *tantum nivis ac grandinis deiecit* um eine Reminiscenz handelt; vgl. Hor. Carm. 1, 2, 1: *iam satis terris nivis atque dirae grandinis misit.*

29, 32, 10 vermutet R. Bitschofsky, Zeitschr. f. d. österr. G. 1900 S. 1083, den Ausfall von *quae* vor *varie animos adfecit*. Die Ergänzung von *ea* hinter *repleta* ist wohl paläographisch leichter.

III. Schriften gemischten Inhaltes.
(Quellen u. s. w.).

9) P. Moczyński, De T. Livi in libris ab urbe condita propria elocutione quaestiones. Pars I. Progr. Gymn. Deutsch-Krone 1901. 25 S. 4.

Die Einleitung enthält eine allgemeine Charakterisierung der Sprache des Livius unter Darlegung ihres Verhältnisses zu der Sprache der älteren Annalisten und der der Zeitgenossen. Livius hat sich seine Sprache selbst geschaffen, und zwar hat er sie dem Stoffe, den er darzustellen unternahm, angepafst: er erhebt sich zu rhetorischem Schwung in den Reden und ist nüchtern, klar und etwas umständlich in der Geschichtserzählung.

Die vorliegende Abhandlung erstreckt sich auf die Reden und zerfällt in vier Kapitel:

I. De verborum supellectile, S. 6—16. Archaismen; Gräcismen; Neubildungen; Eigentümlichkeiten im Gebrauch einzelner Wörter; Verbindungen, deren Gedanke bei anderen Schriftstellern in gleicher oder ähnlicher Fassung begegnet (zahlreiche hübsche Parallelen, auch aus dem Deutschen).

II. De poetico orationum colore, S. 16—21. Metapher; Personifikation; Enallage und Hypallage; Pleonasmus.

III. De rhetoricis quibusdam figuris, S. 21—24. Litotes; Exaggeratio; Prolepsis; Gradatio und Prägnanz; Zeugma; Repetitio; Contrapositum; Paronomasie und Allitteration; Asyndeton und Polysyndeton.

IV. De periodorum structura, S. 24—25. Wortstellung einschl. Chiasmus; Periodenbau einschl. Anakoluth.

Der Verfasser hat mit grofsem Fleifse und unter sorgfältiger Benutzung der einschlägigen Litteratur ein reiches Material zusammengetragen und dieses in übersichtlicher Anordnung zusammengestellt. Auf Vollständigkeit hatte er es vernünftigerweise nicht abgesehen. Was er bietet, reicht aus, den Leser über Sprache und Stil des behandelten Schriftstellers zu orientieren.

10) F. Drescher, Beiträge zur Liviusepitome. Diss. Erlangen 1900. 50 S. 8.

Im Archiv f. lat. Lexikographie und Grammatik XII S. 146 heifst es über diese Schrift: „Wenn Valerius Maximus, Florus, Anonymus de viris illustribus, Augustin, Orosius u. ä. Autoren von Livius abweichen und unter sich übereinstimmen, dann haben wir den Wortlaut der Epitome. Die Bruchstücke derselben vermehrt Drescher in willkommener Weise, indem er Frontin, den Vergilkommentar des Servius, die Juvenalscholien u. s. w. zur Untersuchung heranzieht. Dafs auch griechische Historiker, wie Plutarch, eine Ausbeute versprechen, bestätigt er, ohne dieselben freilich in seinen Bereich zu ziehen". — „Das Merkwürdigste ist, dafs, wie auch Drescher erkannt hat, die Epitome eine Kontamination des Livius mit einer zweiten, wohl älteren Quelle darstellt; diese auch nur vermutungsweise darzustellen, ist ihm freilich nicht gelungen". — „Mit Recht sagt der Verfasser: die Erschliefsung der Epitome ist ein wichtiger Schritt zu einem besseren Verständnis der späteren Überlieferung".

11) C. Pascal, Studi sugli scrittori Latini. Torino 1900, Loescher. 148 S. 8.

Das Buch enthält eine Anzahl von Aufsätzen, die schon früher veröffentlicht sind. Über die auf Livius bezüglichen Artikel sagt R. Helm in der Berl. phil. WS. 1901 Sp. 71: „Der Aufsatz über Livius hat den Zweck, Livius zu rechtfertigen gegen den Vorwurf, er habe den Valerius Antias trotz des harten Tadels, den er ihm zu teil werden läfst, doch kritiklos benutzt. Er ist eine berechtigte Reaktion gegen die Auffassung, die in Valerius eine Hauptquelle des Livianischen Geschichtswerkes sieht und alle Stellen, in denen übertriebene Zahlen oder das Lob der gens Valeria vorkommen, auf ihn schiebt, obwohl diese letztere Eigenart, dafs er seine eigene Familie besonders herausstreicht, von Valerius überhaupt nicht nachgewiesen ist. Richtig ist auch die Bemerkung des Verfassers, dafs man aus der Nennung des Valerius bei Livius keinesfalls schliefsen darf, dafs er für den ganzen Abschnitt Quelle ist, wie ja auch niemand daran denkt, ihn für die Quelle der Schlacht bei Zama zu halten, obwohl er dort genannt wird. Richtig scheint mir auch die Beobachtung, dafs Livius seine Quelle nicht citiert, wenn eine Nachricht unbestritten ist oder kein Bedenken bei ihm erregt, sondern nur dann, wenn er nicht selber die Verantwortung für eine Nachricht übernehmen will".

„Historisch ist auch die Abhandlung über die Schlacht bei Zama nach Livius, Polybius und Appian. Pascal erklärt die Übereinstimmungen und Verschiedenheiten zwischen Polybius und Livius aus einer gemeinsamen Quelle beider; er denkt an den Brief Scipios (Pol. 10, 9, 3) und an die Geschichte des Sohnes des Africanus (Cic. Brut. 77)".

Berlin. H. J. Müller.

2.
Horatius.

I. Ausgaben und Kommentare.

1) Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von G. T. A. Krüger. Zweites Bändchen. Episteln. Vierzehnte Auflage, besorgt von Gustav Krüger. Leipzig 1901, B. G. Teubner. XVII u. 233 S. 8. 1,80 *M.*

Nach siebenjährigem Zeitraume ist der vorigen Auflage der Episteln (angezeigt von Wartenberg JB. XXI S. 206 ff.) diese neue gefolgt. Die Anlage und Einrichtung der Krügerschen Ausgaben können wir bei der weiten Verbreitung und wohlbegründeten Beliebtheit derselben als allgemein bekannt voraussetzen. Als einen ganz besonderen Vorzug, den auch das vorliegende Bändchen wieder aufweist, empfindet man die verhältnismäfsige Vollständigkeit, mit der namentlich im Anhange die verschiedenen im Laufe der Zeit von den Erklärern vorgetragenen Ansichten zusammengestellt oder wenigstens durch bibliographische Nachweisungen zugänglich gemacht worden sind. Mit grofser Sorgfalt ist dieser Stoff, auch was daran minderwertig erscheint und vom Herausgeber verworfen wird, bis auf die neueste Zeit herab registriert worden, so dafs in dieser Hinsicht die Krügersche Ausgabe als das beste zur Zeit vorhandene Repertorium für die Horazinterpretation anerkannt werden mufs.

Die Abweichungen von der dreizehnten Auflage sind zwar sehr zahlreich, aber gröfstenteils nicht gerade tief umgestaltend. Einzelnes ist deutlicher und ausführlicher gegeben, auch unter dem Einflusse neuerer Erörterungen, wie derjenigen von Heinze und Friedrich; Fragen, die bisher an den Schüler gestellt wurden, sind mitunter durch Erläuterungen ersetzt; und was dergleichen Änderungen mehr sind, die zu immer weiterer Vervollkommnung der Ausgabe beitragen. Äufserlich ist der Umfang des Buches um 13 Seiten gestiegen. Wir werden uns mit Anführung weniger Stellen begnügen können, namentlich auch solcher, die zu Bedenken Anlafs geben.

Epist. I 2, 5. Die gekünstelte Erklärung von *nisi quid te distinet* ist mit Fug durch die einfache Bemerkung ersetzt, dafs dies nur eine höfliche Gesprächsformel sei. — Epist. I 2, 35.

Jetzt lautet zu *ante diem* die Anmerkung: „Hieraus der entgegengesetzte Begriff *post diem* (zu Beginn der Nacht) zu dem Nachsatze (V. 37) zu ergänzen". Eine derartige Ergänzung des Gegensatzes dürfte sprachlich nicht angehen; und dann: rauben etwa solche Affekte wirklich gerade nur zu Beginn der Nacht den Schlaf? Der schlichte Text bedarf keiner absonderlichen Deutung: das peinliche Wachen (*vigil torquebere*) bezieht sich eben auf die Nachtzeit schlechthin oder irgendwelchen Teil derselben. — Epist. I 2, 65. Gut ist, dafs Krüger die bei Orelli-Mewes und Kiefsling zu findende Deutung von der Gangart aufgegeben hat; er trifft nunmehr den richtigen Sinn. Aber die Konstruktion verfehlt er meines Erachtens noch, wenn er sagt: „*qua* auf *via* zu beziehen"; es wird vielmehr adverbial zu fassen sein, so dafs zu lesen ist: *ire, viam qua monstret eques.* Ich bedaure jetzt, in meiner eigenen Schulausgabe nicht so interpungiert zu haben; inzwischen haben mich Bentleys Belegstellen, namentlich Liv. XXXII 11, überzeugt. — Epist. I 5, 2. Wenn *olus omne* jetzt gedeutet wird „die ganze Mahlzeit", „alles, was ich dir vorsetze", so ist das — fürchte ich — ein Rückschritt. *Olus* heifst „Gemüse" und kann freilich in manchen Verbindungen die ganze Mahlzeit bezeichnen, so wie wir in durchsichtiger Selbstverkleinerung sagen: „ich lade Sie zu einem Löffel Suppe ein" oder „es wird ein Butterbrot geben". Aber würde es möglich sein, im Deutschen zu sagen: „die ganze Suppe wird von irdenen Tellern gegessen werden", wenn der Sinn sein soll, dafs sämtliche Speisen so werden aufgetragen werden? Mir scheint zweifellos, dafs Horaz in dem Verse Epist. I 5, 2 zweierlei mitteilt: erstens dafs die Qualität des Geschirrs eine geringe sein wird, und zweitens (dies in noch höherem Grade scherzhaft als das erstere) dafs die Mahlzeit aus Gemüse bestehen wird, gerade wie in Od. I 20, 1 sowohl von *modicis cantharis* als auch von *vile Sabinum* die Rede ist. Zu überlegen wäre aber noch, ob man hier *omne* mit „allerhand" oder mit „lauter" zu übersetzen hat. — Zu Epist. I 5, 28 bemerkt jetzt der Herausgeber, bei *plures* schwebe dem Dichter vor: „als du hoffentlich (aus dem V. 29 angedeuteten Grunde) mitbringst". Eine solche Erklärung des komparativisch aufgefafsten *plures* kann, meine ich, aus dem, was bei Horaz folgt (*sed nimis arta premunt olidae convivia caprae*), nicht entnommen werden; nach einem komparativischen *plures* müfste die Fortsetzung etwa lauten: „aber bringe höchstens zwei mit". Übrigens bietet ja der Text nicht den geringsten Anstofs, wenn man *plures* mit „mehrere" übersetzt. — Epist. I 8, 2. Für *refer* war in der vorigen Auflage zwischen zwei Deutungen, „bring zurück" und „überbringe", die Wahl gelassen; jetzt ist die erstere, der zufolge der Brief ein Antwortschreiben sein würde, gestrichen. Das halte auch ich für richtig. Zu einem Antwortschreiben scheint mir schon *si quaeret* nicht zu passen; wäre ein Schreiben des Celsus

vorhergegangen, so hätte dies doch wohl eine Erkundigung nach Horazens Befinden enthalten, und man würde dann in der Erwiderung nicht *si quaeret,* sondern *quod quaerit* erwarten. — Epist. I 14, 6. Den Genetivus *Lamiae* fafst nunmehr auch Krüger nicht als subiectivus, sondern als obiectivus, was den Vorzug verdienen wird. — Epist. I 16, 5. Krüger ist jetzt zu der Schreibung *si* übergegangen; aber man sehe dagegen die Bedenken von Schütz. — Epist. I 17, 21. Bei der schwierigen Wahl zwischen *verum* und *rerum* hat sich der Herausgeber in der neuen Auflage für letzteres entschieden, vielleicht mit Recht, da der Satzbau in V. 21 und 22 dadurch glatter und gefälliger wird. — Epist. I 17, 22. *Nullius* erklärt Krüger jetzt (mit Kiefsling und L. Müller, gegen Orelli-Mewes und Schütz) für das Neutrum. Hier vermag ich ihm nicht zuzustimmen. Was findet denn der Cyniker an Aristipps Verhalten unwürdig? Doch, dafs dieser sich von Königen abhängig macht; und demgegenüber rühmt er selbst sich, dafs er niemanden nötig habe. Also im Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein patronisierender Wohlthäter liegt der Unterschied; er kann nicht liegen in dem Vorhandensein grofser oder garkeiner Lebensbedürfnisse. Denn darüber, dafs auch er etwas zum Leben braucht, kann sich dieser Cyniker garnicht täuschen; er weifs, dafs er ohne *olus* nicht leben kann. Aber weil er nur geringe, für die Geber so wertlose Dinge fordert, dafs die Geber keinen Anspruch auf Dankbarkeit erheben, und weil er diese geringen Dinge bald von diesem bald von jenem Manne aus dem Volke sich kann geben lassen, täuscht er sich über das Vorhandensein eines Abhängigkeitsverhältnisses und fühlt sich wie jeder Bettler frei, nicht weil er gar nichts zu bedürfen wähnte, sondern weil er sich von niemand (hier liegt der Irrtum; richtig: von keinem Bestimmten, Einzelnen) abhängig glaubt. In diesem Punkte bedarf der Cyniker der ihm nun in V. 21. 22 zu teil werdenden Belehrung, dafs jedes Empfangen ein Sich-Unterordnen in sich schliefst. So stehen also in V. 22 *dante minor, quamvis fers te nullius egentem* die Worte *dante minor* und *nullius egentem* im Gegensatz (vgl. Orelli-Mewes), und *nullius* ist Maskulinum. — Epist. I 17, 31 *chlanidem* statt *chlamydem.* Ob die Römer *χλαμύς* und *χλανίς* auseinandergehalten und das letztere Fremdwort überhaupt benutzt haben, scheint doch zweifelhaft und zunächst des Beweises bedürftig. Ein Fremdwort, das seinen Lesern nicht geläufig war, durfte Horaz nicht anwenden. — Epist. I 20, 23. Anmerkungen und Anhang vertragen sich jetzt nicht recht: „*belli . . . domique* zu verbinden mit *primis urbis,* nicht mit *placuisse*“; „doch macht die Wortstellung wahrscheinlich, dafs *placuisse* mit *belli domique* zu verbinden ist“. Letztere Ansicht teilt auch Referent, sowohl wegen der Wortstellung als auch weil, wenn es sich nicht um militärische Thätigkeit des Horaz handelt, die Scheidung seiner

Gönner in Militärs und Civilisten unmotiviert erscheint. Dagegen kann ich nicht zustimmen, wenn Krüger[14] bei *belli* auch an eine Anwesenheit des Horaz bei Aktium denken will. Wäre Horaz bei diesem Siege Oktavians zugegen gewesen, so hätte das gewifs viele und starke Spuren in seiner Poesie hinterlassen; vgl. auch Cartaults Ausführungen in der Revue de philologie XXIII S. 249ff. — Epist. II 1, 182. Dafs Krüger *etiam* nicht mehr mit *audacem*, sondern mit *hoc* verbindet, ist entschieden eine Besserung; das Richtige hatten unter andern schon L. Müller, Kiefsling, Weber-Teuffel. — Epist. II 3, 157. Jetzt mit Bentley *maturis.* Das ist ja eine geistvolle Konjektur; aber die von verschiedenen Herausgebern vorgetragenen Skrupel sind doch nicht ganz grundlos und lassen eine volle, reine Freude an jener Änderung nicht aufkommen.

2) Le Liriche di Orazio commentate da Vincenzo Ussani. Volume II; il 2º e il 3º libro delle odi, il carmen saeculare, il 4º libro delle odi. Torino 1901, Loescher. 204 S. 8.

Der erste Band dieser Ausgabe ist bereits im JB. XXVII S. 48 ff. angezeigt worden, so dafs hier im ganzen auf das verwiesen werden darf, was dort zur allgemeinen Charakteristik des Buches gesagt worden ist. Auch dieser Band weist einige kühne Neuerungen in der Erklärung auf; andererseits geht der Herausgeber oft in der Vorsicht gar zu weit, indem er widerstreitende Deutungen vorträgt, ohne dem Leser zu einer Entscheidung behilflich zu sein. Es erübrigt, auch diesmal einige Stellen auszuwählen, die Zweifel zu erregen geeignet sind.

Od. II 7, 14. *Denso paventem sustulit aere* „levò dentro una nuvola paurosa“; es liegt ein Versehen vor. — Od. II 7, 25. *Curatve.* L'enclitica che in prosa si sarebbe accompagnata con *myrto* è qui accompagnata con *curat,* ben rispondendo il disordine, direi quasi, delle parole all' *insania* ed al *furor* da cui pel ritorno del amico è assalito il poeta. Die Häufigkeit dieser Wortstellung bei den Dichtern beweist, dafs eine so individuelle Erklärung unzulässig ist. — Od. II 8, 22f. *Miseraeque, nuper virgines, nuptae.* So interpungiert auch Weifsenfels in der fünfzehnten, noch nicht in der vierzehnten Auflage. Ussani erklärt: e le infelici spose, testè fanciulle. Il *nuper virgines* è aggiunto con grande efficacia a indicare il malefico potere dell' incantratrice da un lato, e a crescere dall' altro la pietà delle abbandonate nelle quali è vivo ancora il ricordo delle cure e della casa materna. Aber es wird doch wohl *virgo* in dem nicht seltenen Sinne „junge Frau“ zu nehmen und *nuper* mit *nuptae* zu verbinden sein. Denn für den Zusammenhang der Ode kommt es darauf an, dafs diese Gattinnen neuvermählt sind, also in einer Zeit stehen, in welcher meist die Gattin auf den Mann die gröfste Anziehungskraft ausübt; nicht aber kommt es — worauf bei der Weifsenfels-Ussanischen Lesung schliefslich doch der Nachdruck

fallen würde — darauf an, dafs soeben erst mit diesen Frauen bei der Heirat durch den Verlust der Jungfräulichkeit eine grofse Veränderung vorgegangen ist. — Od. II 13. Che intorno all' albero si lavorasse per atterrarlo e che soltanto esso sia caduto troppo prima che il poeta lo prevedesse, minacciando di schiacciarlo, è ipotesi contradetta dall' *immerentis* del v. 12. Di qual altra colpa verso l'albero poteva macchiarsi il poeta, più grave di questa di volerlo abbattere? Weshalb man an ein Fällen des Baumes zu denken hat, ist schon im JB. XXVII S. 60 gesagt. *Immerentis* aber beweist natürlich nichts dagegen. Der Dichter ist sich gegen Götter und Menschen keiner Schuld bewufst, für die er ein solches Strafgericht verdient hätte; und für das Fällen eines Baumes wird doch wohl niemand den Tod durch den Sturz desselben zu verdienen glauben. — Od. III 4, 1 ff. Poichè è la dea stessa che suona la tibia, il primo invito che il poeta le muove è quello di una musica senza parole; mentre al v. 3 le chiederà un canto senza nessun accompagnamento strumentale. Poesia invece e musica insieme saranno quelle domandate al v. 4. Wo ist für die letztere Behauptung, die übrigens auch in einigen anderen Ausgaben sich findet, eine Grundlage im lateinischen Texte? Wenn ich sage: „Blase doch Flöte, oder wenn du es vorziehst zu singen oder Klavier zu spielen —“ oder: „Nehmen Sie doch ein Stückchen Schinken, oder wenn Sie lieber eine Scheibe Wurst oder etwas Käse mögen —“, so wird kein Hörer es so auffassen, als ob an dritter Stelle von Gesang mit Klavierbegleitung bezw. von Wurst mit Käse geredet werde. Der Dichter läfst in diesen poetischen Floskeln der Muse zwischen einem Blasinstrumente, dem Gesange und einem Saiteninstrumente die Wahl; natürlich wird sie sich für das zweite entscheiden. Schlicht ausgedrückt: Horaz kündigt an, dafs das folgende Gedicht besonders lang sein werde, und sucht ihm Aufmerksamkeit und freundliche Aufnahme zu sichern, indem er es als eine Leistung (genauer würde er sagen: als eine Eingebung) der Muse selbst hinstellt. — Od. III 4, 41f. Non intendere „del consiglio datogli“, ma „del consiglio che egli vi porge“. Così il poeta ci mette dinanzi agli occhi nell' antro delle Pieridi l'affettuosa dimestichezza tra le fanciulle immortali e l'eroe. Dieselbe merkwürdige Auffassung schon bei Gow, vgl. JB. XXIV S. 65f. — Od. III 5, 1—4. Questi primi quattro versi formano, secondo me, una specie di subiectio, di ὑποφορά. È un anonimo interlocutore che li pronunzia, prendendo le mosse dalla chiusa dell' ode antecedente e porgendo il destro ad Orazio di difendere per conto di Augusto il partito della pace per qualche tempo coi Parti etc. Ähnliches ist schon früher einmal jemandem in Bezug auf die Verse 1—12 in den Sinn gekommen (vgl. JB. XVI S. 274); aber ein Wechsel des Redenden müfste notwendigerweise klar bezeichnet sein. Die Ode verfolgt den Zweck, das Programm des Augustus populär zu machen,

der zwar einen Partherkrieg in Aussicht genommen hat, aber als Ziel desselben nicht die Wiedergewinnung der Renegaten. — Od. III 6, 47. *Daturos*: non *qui daturi sumus*, ma *qui daturi fuimus,* se non fosse intervenuta la provvidenziale missione d'Augusto. Altrimente questa strofe sarebbe una vera dissonanza alla fine del canto augurale che non può chiudersi con la visione malinconica di un decadimento fatale. Indessen wäre, scheint es, die irreale Auffassung nur dann möglich, wenn der Bedingungssatz irgendwie zum Ausdruck käme; auch würde sie dem an der Spitze stehenden allgemeinen Satze *damnosa quid non imminuit dies* widerstreiten. — Od. III 9, 11 *metuam.* Ravviserei e qui e nel *patiar* del v. 15 piuttostochè un congiuntivo ottativo un futuro. Il futuro indica meglio, mi pare, la certezza della risoluzione ormai presa. Da indes der Satz „ich werde zweimal für ihn den Tod erleiden" doch sehr bedenklich klingt (vgl. Kiefsling), so wird es geraten sein, beide Verbalformen, *metuam* und *patiar*, als Konjunktive aufzufassen. — Od. III 19. Telefo nel quale non mi par improbabile . . . possa nascondersi qui Murena stesso, che si chiamava Lucio (cf. *lux*), se il greco *Τήλεφος* fu interpretato da Orazio, come accennai a Carm. I 13, per „lungi splendente". Das ist doch wohl ein gar zu gekünstelter Zusammenhang. — Ganz verwunderlich ist auch folgende Deutung zu Od. III 19, 13 *Musas . . . imparis*: Non intenderei „le Muse di numero dispari" chè dispari, come il nove, è anche il tre. Ripenserei invece a un luogo dell' Arte poetica (v. 75. 76): *Versibus impariter iunctis querimonia primum . . . inclusa est,* dove quell' *impariter* (= *ita ut alter alteri impar sit*) è inteso, nè diversamente si potrebbe, della differente lunghezza dei due versi che entrano nella composizione del distico elegiaco, e vorrei per analogia intendere qui *Musas . . . imparis* come detto per metonimia della „poesia in metri diseguali" divenuta per brachilogia poetica „poesia diseguale". „Poesia diseguale" è naturalmente, per eccellenza, la lirica. — Od. III 19, 17. Ussani setzt hinter *sororibus* ein Fragezeichen und merkt an: La nuova interrogazione ci avverte che si è levata la voce di un interruttore: „Bada, poeta: le Grazie paurose dell' eccesso che le offende non permettono più di tre ciati". Über die Deutung, die ich der Stelle glaube geben zu sollen, mufs ich auf JB. XXIV S. 66 und meinen Kommentar verweisen; hier sei nur eines hinzugefügt: für das Verständnis der Stelle ist wesentlich die Entscheidung, ob die Worte *tres supra* zu übersetzen sind: „drei darüber hinaus" oder: „über drei". Die erstere Bedeutung ist ja zweifellos möglich; vgl. Od. II 18, 11 *nihil supra* „nichts darüber hinaus", Ov. Fast. III 813 *altera tresque super*; aber für die zweite habe ich bisher wirklich gleichartige Beispiele, nämlich von einem Zahlbegriffe mit nachgesetztem *supra* oder *super*, nicht beigebracht gefunden. — Od. III 26, 12. *Semel*: da riferirsi naturalmente a *tange*; ma posto non senza malizia vicino

ad *arrogantem*. Weder liegt eine solche Zweideutigkeit im Wesen des Horaz, noch macht irgend etwas in dem Gedichte sie wahrscheinlich. — Od. III 27, 53f. *Turpis . . . malas*: „le deformi mascelle" delle tigri. *Macies decentis*: „la macilenza della leggiadra" cioè di lei stessa morente di fame su la spiaggia deserta. Ein wunderliches Mifsverständnis! — Od. III 29, 3. *Flore . . . rosarum*: „il fiore delle rose" cioè „le elette tra le rose". Dafs in der Verbindung *flos rosarum* das Wort *flos* eine übertragene Bedeutung haben sollte, ist an sich kaum glaublich und wird widerlegt durch *flores rosae* Od. II 3, 14 und *flos purpureus rosae* Od. III 15, 15. — Od. III 29, 12. *Fumum*: che si svolge dalle case, dalle terme, dagli opifici. O forse meglio *fumum et opes* è una endiadi per „la potenza che è fumo". Dafs das letztere irrig ist, zeigt der ganze Gedankengang und die Verbindung mit *strepitus*. — Über Ussanis Behandlung der Stelle Od. III 30, 10ff. vgl. schon JB. XXVII S. 77. — Carm. saec. 26. Ussani schreibt: *quod simul dictum est, stabilis deorum terminus servat* und erklärt *deorum terminus* so: „la pietra terminale che gli dei posero". *Simul* rührt bekanntlich von Bentley her, aber die Stellung der Götter in diesem Gedanken wird nicht recht verständlich. — Od. IV 2, 1 und 2. Ussani läfst Vers 1 mit *aemulari I-* schliefsen und Vers 2 mit *ulle* beginnen: cosi diviso tra i due versi, giacchè l'*I* di *Iulus* o *Iullus* è constantemente vocale etc. Wo ist ein Beweis für vokalische Aussprache des *I* in der Form *Iullus*? Man sollte meinen, dafs seit Mommsens Darlegung im Hermes 1889 S. 155 die Lesung V. 2 *Iulle* völlig gesichert sei. — Od. IV 2, 49. Der italienische Herausgeber liest mit Gow: „*Io*"*que, dum procedis*; siehe dagegen JB. XXIV S. 65. — Od. IV 8, 17. *Incendia Carthaginis* sei dasselbe wie *incendia Poenorum*; siehe JB. XXVII S. 78. Ebendort über Od. IV 9, 33 und 34 *carpere lividas obliviones* = prender le livide (cioè gelose) vie dell' oblio. Ebendort über Od. IV 15, 2 *increpuit lyra* = vietommi la lira.

3) Q. Horatius Flaccus, erklärt von Adolf Kiefsling. Erster Teil: Oden und Epoden. Vierte Auflage, besorgt von Richard Heinze. Berlin 1901, Weidmannsche Buchhandlung. 466 S. 8. 3,60 *M*.

In der dritten Auflage (vgl. JB. XXV S. 51f.) hatte der neue Herausgeber nur beim Carmen saeculare eine gröfsere Umarbeitung vorgenommen; mehr Abweichungen gegen die Kiefslingsche Arbeit weist die vorliegende vierte Auflage auf, die gegen die dritte um 28 Seiten gewachsen ist. Ein wenig trägt allerdings zu diesem Wachstum auch der minder kompresse Druck bei.

Der einleitende Abschnitt über die metrische Kunst des Horaz ist im ganzen unverändert geblieben; doch ist auf S. 2 ein Passus anläfslich des in Oxyrhynchos gefundenen metrischen Traktates hinzugekommen, und die Darstellung der Synizese S. 11 ist nach Leos Bemerkungen (vgl. JB. XXVII S. 89) modifiziert.

In den Anmerkungen zu den Gedichten begegnet eine Anzahl von Umänderungen und seltener von Streichungen; namentlich aber hat eine grofse Menge von Zusätzen Aufnahme gefunden, verschiedenster Art: klarere Fassung Kiefslingscher Erklärungen; Interpretation bisher übergangener Stellen; Hinweise auf die Vorgeschichte eines philosophischen Gedankens, eines rhetorischen Schemas, einer dichterischen Anschauung; Bemerkungen über den Aufbau der einzelnen Oden; weitere Citate, z. B. auch aus den Fragmenten des Bacchylides, Archilochus, u. s. w. Mag man auch hier und da über eine Einzelheit mit dem neuen Herausgeber rechten, so kann doch meines Erachtens das Gesamturteil nicht zweifelhaft sein: dafs nämlich Kiefslings Arbeit sich in sehr guten Händen befindet. Sie hat die ihr eigentümlichen glänzenden Vorzüge bewahrt und ist dazu noch von einigen kleinen Flecken befreit worden. Insonderheit ist nicht selten an Stellen, wo Kiefsling, durch seine Eigenart verleitet, sich zum Schaden von der üblichen Auffassung entfernt hatte, letzterer wieder zu ihrem Rechte verholfen worden. Es kann hier nur einzelnes Wenige, das zu besonderer Besprechung auffordert, hervorgehoben werden.

Od. I 7, 17. *Finire* deutet Heinze als „eingrenzen, beschränken“, nicht „beendigen“. Indes wird es hier keinen andern Sinn haben können als Od. III 4, 39 *finire labores* und Sat. II 3, 263 *finire dolores*, also allerdings „beendigen“, wenngleich — wie L. Müller richtig bemerkt — es sich hier natürlich nur um ein zeitweiliges Ende handelt. — Od. I 12, 16. Dankenswert ist der Hinweis darauf, dafs Horaz wohl zuerst *horae* im Sinne von ὧραι zu brauchen wagte. — Od. I 14, 1. Mit Recht bekämpft Heinze Bentleys von Dillenburger und L. Müller acceptierte Ansicht, das Schiff liege im Hafen. Die Gründe hätten sich noch vermehren lassen; vgl. JB. XXVII S. 58. — Od. I 16, 3. Kiefslings gekünstelte Deutung von *pones* „du wirst bereiten wollen und darfst es“ ist getilgt; der Herausgeber billigt durch Schweigen anscheinend die übliche imperativische Auffassung. — Od. I 17, 9. Die von Kiefsling noch freigestellte Deutung von *haediliae* als Ortsbezeichnung wird jetzt abgelehnt; vgl. JB. XXVI S. 61. — Od. I 18, 10. Im Gegensatze zu Kiefsling hält Heinze die Verbindung *libidinum avidi* für unmöglich; er bemerkt dann aber: „*libidinum* gen. obj.“ und giebt den Sinn so: „eine schmale Scheide, die ihr Lustverlangen im Nu überspringt“. Hiernach ist mir nicht hinreichend klar, wie er die Stelle konstruiert wissen will. — Od. I 19, 16. *Hostia* wird nun doch, und mit Fug, gegen Kiefsling als „Opfertier“ gefafst, wohl im Anschlufs an Orelli-Hirschfelder; vgl. jetzt auch L. Müller. — Od. I 20, 10. Heinze meint, dafs *bibes* nur mit Kiefsling im Sinne von „du wirst trinken wollen“ gedeutet werden könne (aber gerade dies wesentliche „wollen“ einzusetzen ist man durch nichts berechtigt, auch nicht durch die angeblichen Parallelstellen), zweifelt aber an der Richtigkeit der Überlieferung

(vgl. JB. XXVII S. 93). — Od. I 32. Gestrichen ist erfreulicherweise die Behauptung, dafs diese Ode um des Anklanges von V. 1 *poscimus* an Od. I 31, 1 *poscit* willen hier ihren Platz erhalten habe. Unter *latinum carmen* ist nach Heinze nicht ein ernstes politisches Lied zu verstehen. — Od. I 35, 28. Die von manchen beanstandete Verbindung *ferre dolosi* schützt Heinze, indem er sie auflöst in *non fidi ferre*. Vgl. JB. XXV S. 42; auch *piger ferre* Sat. I 4, 12 scheint mir herangezogen werden zu können. — Od. II 3, 6. In seiner Anmerkung über den hier vorliegenden Gegensatz zeigt Heinze genau dieselbe Auffassung des Gedankenganges, wie sie der Referent im JB. XXVII S. 60 gegen L. Müller vorgetragen hat. — Od. II 7, 3. Heinze: „Augustus braucht damit nicht gemeint zu sein“. Ebenso Orelli-Hirschfelder, der Referent in seinem Kommentare, L. Müller und andere. — Od. II 9, 21. *Medum flumen* wird jetzt richtig auf den Euphrat bezogen. — Od. II 11, 2f. Wegen *obiecto* urteilt Heinze, dafs die Worte *Hadria divisus* nicht im Sinne des Quinctius gemeint sind, sondern dessen Bedenken beseitigen sollen. — Od. II 15, 17. *Caespitem* wird jetzt nicht mehr auf Altäre, sondern auf Häuser gedeutet. Auch ich habe mich gerade gegen die Beziehung auf Altäre (JB. XXIII S. 50) und für die auf Häuser (in meinem Kommentare) ausgesprochen. — Od. II 17, 10. Als Subjekt zu *ibimus* wird von Heinze „ich“ bezeichnet, was zweifellos ist. — Od. II 19, 24. Die Konjektur Trendelenburgs (oder vielmehr Stiers, JB. XXV S. 60. 61) *horribilemque* bezeichnet Heinze als sehr wahrscheinlich; sie hätte verdient in den Text gesetzt zu werden, wie das auch von Krüger geschehen ist. — Od. III 5. Hinsichtlich des Anlasses der Ode schliefst sich Heinze mehr an Mommsen an. — Od. III 5, 37. Kiefslings Note, in der die Beziehung von *hic* auf den Sprechenden als möglich zugelassen wurde, ist gestrichen; vgl. JB. XXVI S. 46. — Od. III 7, 28. *Denatat* iefs Kiefsling unerklärt; Heinze bemerkt: „selbstverständlich schwimmt man im Tiber nur stromabwärts, durchquert ihn höchstens in schräger Richtung“. Sehr zuversichtlich; aber sollte man nicht wie in andern Flüssen so auch im Tiber am seichteren Rande haben stromauf schwimmen können? Und gegen den von Heinze verlangten Sinn siehe Nauck-Weifsenfels und L. Müller. — Od. III 9. Die Auffassung von *reiectae* V. 20 als Genetiv war wohl das bedauerlichste Mifsverständnis in der ganzen Kiefslingschen Odenausgabe; es ist jetzt gehoben: *reiectae* ist wieder Dativ. Möchten nun auch andere Herausgeber, die sich durch Kiefslings. Autorität haben in diesen allerdings schon früher bestandenen Irrtum hineinleiten lassen, von ihrer Ansicht zurückkommen! Auch die Meinung, dafs das Gedicht ein Ständchen sei, bei dem das Mädchen vom Fenster antworte, ist konsequenter Weise von Heinze aufgegeben. — Od. III 11, 52. Heinze mit der besseren Überlieferung *scalpe*. — Od. III 14, 6. „*Operata* ohne perfektische

Bedeutung"; vgl. u. a. Orelli-Hirschfelder. — Od. III 14, 11. Kiefsling: *iam virum expertes*; Heinze: *iam virum expertae.* Über diese böse Stelle ist in den Jahresberichten schon oft zu reden gewesen, so XXI S. 215, XXIII S. 35, XXIV S. 64, XXV S. 48, 54, 56, XXVI S. 51; mir erscheint als die glücklichste Lösung der Schwierigkeit die Konjektur *carminum expertae.* — Od. III 14, 15. Die neue erklärende Bemerkung zu *nec mori metuam* ist wohl durch L. Müllers Angriff auf diese Stelle hervorgerufen; sie ist inzwischen namentlich von Rasi hinreichend verteidigt worden, vgl. JB. XXIV S. 82, XXVI S. 54. — Od. III 16, 30. Über diese Stelle schlüpfen manche Herausgeber hinweg, als ob keine Schwierigkeit vorläge. Bei Nauck-Weifsenfels findet sich eine absonderliche Erklärung: „das *certa fides* ist natürlich bedingt gesagt: *si certa est fides*". Mit welchem Rechte kann ein Leser dies bedingungsweise auffassen? ist auch *purae* ebenso zu verstehen? Und alle Kraft der Behauptung schwindet ja, wenn die Existenz des wirkenden Momentes als unsicher bezeichnet wird. Kiefsling hatte zugegeben, dafs der Ausdruck schief sei; aber Heinze sucht eine neue Verteidigung: „*segetis certa fides* steht hier nicht als eine *spem nunquam mentita seges* . . ., sondern besagt, dafs sich Horaz im Besitze seines kleinen Ackerguts vor Not geborgen weifs". Leider aber besagt offenbar der lateinische Ausdruck dies letztere eben nicht, sondern nur das erstere; er enthält eine Zuversichtlichkeit, die Horaz naturgemäfs nicht hegen konnte. „So lobt", fährt Heinze fort, „Cato r. r. praef. den Ackerbau als *quaestus stabilissimus* gegenüber dem *mercator periculosus et calamitosus*". Dieser Gedanke hilft uns hier nichts; denn in dieser Hinsicht wäre kein Unterschied zwischen dem Kleinbauern und dem Grofsgrundbesitzer. „Dafs Horazens Landbesitz nicht grofs ist, bedarf in diesem Zusammenhang nicht der Erwähnung". Doch wohl; denn gerade darauf kommt es an, dafs Horaz sich glücklich fühlt, obgleich oder weil er angenehme Erdengüter wie Wasser, Wald, Feld nur in kleiner Quantität besitzt. Ich habe in meiner Ausgabe deshalb *curta* geschrieben; *segetis curta fides meae* steht mit poetischer Verteilung der Attribute für *fides meae curtae segetis* „das Vertrauen auf mein beschränktes Saatfeld". — Od. III 16, 33 ff. Den Gedankengang anlangend, hatte Kiefsling *nodum in scirpo* gefunden; die betreffende Anmerkung ist bei Heinze umgestaltet und die Interpunktion in die gewöhnliche geändert. — Od. III 17, 12 Anm. Der Accentfehler ὑετομάντις statt ὑετόμαντις findet sich wie in der ersten so noch in dieser vierten Auflage. — Od. III 17. Kiefslings Meinung, dafs es sich um eine Geburtstagsfeier handle, hat Heinze aufgegeben; vgl. auch Friedrich, Untersuchungen S. 39 f. — Od. III 23, 17. Heinze giebt den Gedankengang so: „Es bedarf nicht einmal der Opfer, die du bringst; selbst wer ohne Gaben an den Altar tritt u. s. w." In der Interpretation dieser Stelle, sowie in der Ansicht über die

Tendenz der Ode, entfernt er sich sowohl von Kiefslings Auffassung als auch von der neuerdings durch v. Wilamowitz in Aufnahme gebrachten; vgl. JB. XXVI S. 62. — Od. III 25, 9. Die Lesung *exsomnis* verwarf Kiefsling und verwirft Heinze als „völlig verkehrt" (siehe dagegen die Verteidigung durch Friedrich, Untersuchungen S. 120); aber jener setzte Vahlens *ex somnis*, dieser setzt Bentleys *Edonis* in den Text. Erträglich dürfte schliefslich von Seiten der Bedeutung sowohl *ex somnis* als *exsomnis* sein; einigermafsen bedenklich aber erscheint bei beiden Lesungen die von Bentley hervorgehobene Nacktheit des Wortes *iugis*. — Od. III 29, 27. Cyrus wird jetzt nicht mehr als ein damaliger Scythenkhan, sondern in Übereinstimmung mit den meisten Erklärern als der alte Gründer des Perserreiches gedeutet. — Od. III 29, 43. *Vixi* übersetzte Kiefsling in einer dem Zusammenhange widerstrebenden Weise: „ich habe mit dem Genusse des Lebens abgeschlossen", Heinze richtig: „ich habe ein volles Leben genossen". Es heifst hier eben nicht: „ich habe gelebt", sondern: ich habe gelebt". — Od. III 30, 8 ff. Heinze hat gut daran gethan, zur üblichen Interpunktion zurückzukehren. — Carm. saec. 37. Wie *vestrum* auf die nicht genannten Gottheiten Juppiter und Juno gehen könne, sucht der jetzige Herausgeber auf eine neue Weise zu erklären, die aber zu gekünstelt sein dürfte, um Zustimmung zu erzwingen: „Es ging nicht an in einem Apollo und Diana gewidmeten Hymnus . . . Juppiter und Juno als Nebenpersonen auftreten zu lassen . . .; Horaz hat sich so geholfen, dafs er der Opfer auf dem Kapitol zwar gedenkt, aber ihre Empfänger, Juppiter und Juno, als Vertreter sämtlicher Götter auffafst, der *dei cuncti*". — Od. IV 3, 24. *Quod* ist jetzt nicht mehr inneres Objekt, sondern wie bei vielen andern Herausgebern Konjunktion. — Epod. 2, 60. Es ist erstaunlich, was für seltsame, dem Zusammenhange widerstrebende Interpretationen der Stelle *haedus ereptus lupo* (obwohl ihr Sinn ganz klar scheint, wie denn auch viele Herausgeber wohl deshalb schweigen) von manchen vorgebracht sind. So war auch Kiefsling fehlgegangen; aber richtig jetzt Heinze: „weil dann nichts übrig bleibt als ihn zu schlachten"; genau ebenso der Referent in seinem Kommentar und L. Müller in der grofsen Ausgabe. — Ähnlich steht es mit Epod. 3, 19. Was ist in dem Satze *si quid unquam tale concupiveris* mit dem Worte *tale* gemeint? Kiefsling gab die Stelle offenbar sinnwidrig so wieder: „solltest du mir damit haben einen Possen spielen wollen". L. Müller: *tales nugas*. Rosenberg: „*tale* erhält durch das Folgende seine Erklärung"; ob er unter *tale* den Beischlaf verstanden wissen will? Richtig dagegen Orelli-Hirschfelder: *tam detestabilis cibus*; Heinze: „solche Speise"; desgleichen viele Übersetzer. — Epod. 5, 49. Kiefsling hatte bei *quid tacuit* an ein „in Gedanken beten" gedacht; Heinze aber meint, die Antwort auf diese Frage solle lauten: „Nichts, obwohl alles, was sie sagte,

tacenda waren" (so schon andere, z. B. Nauck-Weifsenfels: „Welches Gräfsliche liefs sie unausgesprochen"). Es scheint doch nicht unbedenklich, dafs von den beiden äufserlich so gleichartigen Fragen *quid dixit aut quid tacuit* die erste als wirkliche, die zweite als rhetorische Frage aufgefafst werden und die nachfolgende direkte Rede die Antwort nur auf die erste der beiden Fragen sein soll. — Epod. 8, 17. An dieser vielumstrittenen Stelle ist Heinze nun von *minus* zu *magis* übergegangen. Für geheilt kann ich den Vers aber auch dadurch nicht halten; vielmehr scheint mir etwa folgender Gedanke erforderlich: *in litterata num magis nervi rigent* (vgl. JB. XXVII S. 49); das *in* wie bei *peccare*. — Epod. 11, 26, zu *contumeliae*; Kiefsling: „nicht *amicorum*"; Heinze: „wenn die *consilia* nicht anschlagen". Also ist Heinze zu der namentlich von Orelli-Hirschfelder und L. Müller vertretenen Interpretation übergegangen. — Epod. 13, 3. *Amici* ist bei Heinze wieder Vokativ geworden, was gewifs natürlicher ist.

Eine äufserliche, aber dankenswerte Besserung ist, dafs den Jahreszahlen ab urbe condita die der christlichen Ära beigefügt worden sind.

4) Q. Horati Flacci opera, recognovit brevique adnotatione critica instruxit Eduardus C. Wickham. Oxonii 1901, e typographeo Clarendoniano. XII u. 268 S. 8.

In der Vorrede spricht Wickham kurz über die Textüberlieferung und über sein kritisches Verfahren in dieser Ausgabe. Er ist überaus konservativ zu Werke gegangen und hat sich von den Handschriften nur da entfernt, wo dies unbedingt notwendig ist und so gut wie allgemein geschieht. Die Anmerkungen bieten die wichtigsten Lesarten und einige wenige Konjekturen.

5) Auteurs chrétiens et païens. Collection de classiques latins comparés publiée sous la direction de M. l'abbé Guillaume, ancien Curé-Doyen de Beauraing. Deuxième série. Proses d'Adam de Saint-Victor à l'usage de la Seconde par M. l'abbé Legrain, docteur en Philosophie et Lettres, professeur de Seconde au Collège Notre-Dame de Bellevue à Dinant. XII u. 184 S. 8. 1899. — Odes choisies d'Horace à l'usage de la Seconde par B. Baelde, préfet des Études au Collège St. Joseph, à Virton, et M. Legrain, professeur etc. XXXI u. 188 S. 8. 1900. — Société de Saint-Augustin. Desclée, de Brouwer et Cie. Bruxelles, Paris, Rome.

In diesem Bande sind, der Einrichtung dieser Ausgaben entsprechend, ein christlicher und ein heidnischer Lyriker zusammengestellt. Uns kann hier nur der letztere beschäftigen.

Die Einleitung bietet das Notwendigste über den Dichter und seine Werke, einige metrische Beobachtungen, grammatische Zusammenstellungen, endlich ein Räsonnement über Stil, Lyrik und Moral. In dem ganzen Buche tritt der christ-katholische Standpunkt oft stark hervor; dagegen heifst es ablehnend: notre but n'a pas été de donner un texte critique ni une édition savante.

Die Ausgabe bietet folgende Oden: I 1. 2. 3. 4. 7. 12. 14. 15. 21. 24. 31. 34. 37. II 1. 3. 6. 7. 10. 13. 14. 16. 18. 19. III 1. 2. 3. 4. 5. 6. 8. 17. 21. 24. 30. IV 2. 3. 4. 7 und Epod. 2. 7. Bei so strenger Auswahl waren innerhalb der Gedichte nur noch geringe Verkürzungen aus Gründen der Sittlichkeit erforderlich; es fehlen die Verse I 4, 19—20, durch deren Auslassung freilich das Gedicht verstümmelt wird, ferner III 6, 21—32.

Jedem Gedichte sind vorausgeschickt: 1) Bemerkungen über die Situation (Historique), 2) eine Darlegung des Gedankenganges (Plan), 3) eine Angabe des Metrums; dem Texte sind für Schüler angemessene Anmerkungen in hinreichender Menge beigegeben. Deutlich spürbar ist oft eine ziemlich enge Anlehnung an die Ausgabe von Kiefsling; doch sind auch andre Ausgaben zu Rate gezogen, so unter den deutschen die von Dillenburger, von Schütz, von Nauck und anderen.

Für den unterrichtlichen Zweck, den die Herausgeber im Auge gehabt haben, erscheint das Buch im ganzen recht wohl geeignet. Einige Flüchtigkeiten hätten vermieden werden sollen. S. 1. Von der Ode I 1 heifst es: sorte de dédicace aux deux premiers livres des Odes; dagegen ist auf S. III und auf S. 153 richtig von der Veröffentlichung der drei ersten Bücher die Rede. — S. 1. Mécène honora spécialement de son amitié Virgile et Horace, et, sur son lit de mort, les recommanda tous les deux à l'empereur; aber Vergil war damals schon längst tot. — S. 3. La Lybie. — S. 24. Plancus menait dans sa campagne de Tibur une vie triste et chagrine. Pour le consoler etc. Das stimmt nicht zu der Bemerkung auf S. 26: Plancus est retenu dans les camps, loin de Tibur. — S. 42. La date de la composition de cette Ode (I 21) est incertaine. Est-ce l'an 24, qui fut marqué à Rome par de grandes calamités? Est-ce 4 ans plus tard, lorsque Octave inaugura le temple d'Apollon et célébra pour la première fois les jeux qui devaient se renouveler tous les cinq ans en souvenir de la bataille d'Actium? Statt der Worte plus tard mufs es offenbar heifsen „vorher". — S. 43 δαχρυοέντα. — S. 48. *Myla* und ebenso S. 127 und S. 133 *Carrha*. Andere Franzosen schreiben doch pluralisch *Carrhes*. — S. 76. L'ode (II 10) a dû être écrite avant 723. Gemeint ist das Jahr 731 = 23. — S. 81. *Mirsyle* statt *Myrsile*.

Schliefslich mögen hier noch eine Deutung und zwei Konjekturen erwähnt werden, mehr weil sie auffallen, als weil sie besonders glaublich wären. Od. II 3, 19; *exstructis in altum* pour *exstructis in aedes altas,* et non pas pour *coacervatis.* Irgendwelche Begründung der befremdlichen Behauptung fehlt. — Od. II 10, 6; *tutus cavet obsoleti sordibus tecti.* Kein Druckfehler, wie aus der Anmerkung hervorgeht. — Od. IV 2, 49; *tuque dum praedicis* „tandis que tu donneras le signal de l'*io triumphe*". Denselben Sinn erzielt in besserem Einklange mit dem Sprach-

gebrauche das von Schütz im kritischen Anhange erwähnte *praeibis*.

6) Blackwoods Classical Texts. Horace, Odes; books I. II by John Sargeaunt. Edinburgh and London 1901, William Blackwood and Sons. XXVIII u. 153 S. 8.

Die Introduction, S. XI—XXVIII, bietet vier Kapitel: Life of Horace, The Odes, On Translating the Odes, The Metres of the Odes. Sie ist flott geschrieben, nicht sowohl vom philologischen als vom ästhetischen Standpunkt, mit vielen Hinblicken auf englische Poesie. Interessant sind für den Ausländer namentlich die Bemerkungen des dritten Kapitels über die Schwierigkeit, den Horaz treffend ins Englische zu übersetzen; so wird z. B. Conington dafür gelobt, dafs er in der Ode I 28 das Pronomen *thou* für die Anrede an Archytas, dagegen das Pronomen *you* für die Anrede an den Seemann verwendet hat. — Auf S. 2 ist *Varus* Versehen oder Druckfehler für *Varius*.

Der Wortlaut des Textes bietet nicht viel Auffälliges. Gern sei notiert, dafs Sargeaunt Od. II 5, 14 f. Bentleys *quod . . . annus* aufgenommen hat, wozu sich von den Neueren nur wenige (so L. Müller und der Referent) haben entschliefsen können; und doch wird nur durch jene Schreibung ein völlig glatter Sinn erzielt: „Was dir, der du aus dem leidenschaftlichen Alter bereits in das ruhigere übergehst, die Zeit an Feuer des Gefühls rauben wird, das wird sie dem Mädchen verleihen, welches aus unreifer Kindheit erst in jenes Alter der lebhafteren Empfindung einzutreten sich anschickt“. Dagegen läfst sich der Überlieferung mit all den gekünstelten Erklärungen, die man bei den Herausgebern nachlesen mag, kein befriedigender Gedanke abzwingen. Minder erheblich ist, dafs Sargeaunt Od. I 24, 15 mit Meineke, Fritsch, Shorey *non* statt *num* schreibt. Od. II 10, 18 hat er sich mit Meineke, Kiefsling, Gow für *citharae* entschieden, Od. II 11, 21 Palmers *devia scitam* (vgl. JB. XXIV S. 64), Od. I 20, 10 Munros *tu vides* in den Text gesetzt. Zu der letztgenannten Stelle vergleiche JB. XXVII S. 93, wo unter mehreren sinngemäfsen Konjekturen der Schreibung *non bibes* wegen Epist. I 5, 4 der Vorzug gegeben wurde.

Mehrfach weicht die Interpunktion von der üblichen ab. Od. I 10, 1 *Mercuri facunde, nepos Atlantis,* mit Peerlkamp und L. Müller; aber (wie schon JB. XXV S. 36 bemerkt ist) es fällt nun zwischen den geistigen Eigenschaften des Merkur das äufserliche *nepos Atlantis* auf. — Od. I 32, 15 *dulce lenimen mihi cumque, salve rite vocanti.* In anderer Weise hatten schon Ussani und Städler *mihi* zum Vorhergehenden gezogen; gegen Sargeaunts Auffassung wird, wenn man überhaupt *cumque* schützt, nichts Sonderliches einzuwenden sein, andrerseits aber hat sie vor der üblichen Verbindung von *mihi cumque* mit *rite vocanti* kaum et-

was Entscheidendes voraus. — Od. I 37, 26 *regiam, voltu sereno fortis, et asperas etc.* Die Herausgeber disputieren ja über die Frage, wie hier zu konstruieren sei, in utramque partem; einfacher und näherliegend dürfte aber die von Sargeaunt und der Minorität vertretene Ansicht sein als die gegenteilige. — Od. II 8, 22f. *miseraeque, nuper virgines, nuptae*; hierüber ist schon oben (S. 30f.) in der Anzeige der Ussanischen Ausgabe gesprochen.

Athetiert sind die Verse Od. I 31, 13—16. Das Gleiche that schon Gow; vergleiche dagegen JB. XXIII S. 28. Als Sargeaunts Grund geben die Noten, wie zu erwarten war, den anscheinenden sachlichen Widerspruch an: either Syra is corrupt or the next stanza is interpolated. Dafs dieses Bedenken hinfällig ist, habe ich schon aus Anlafs der L. Müllerschen Konjektur *sua* dargelegt; vgl. JB. XXVII S. 59.

Am Rande des Textes giebt Sargeaunt meist bei jeder einzelnen Strophe eine kurze englische Inhaltsangabe. Ähnliches begegnet auch in einzelnen deutschen Ausgaben, z. B. bei Weidner, wenn auch nicht so konsequent. Ich kann nur finden, dafs Auge und Geist des Lesers dadurch in recht störender Weise abgelenkt werden. Mitunter sind auch diese Sargeauntschen Randglossen nicht zutreffend. So wird zu Od. I 27, 9ff. bemerkt: you say I do not drink my share etc.; danach scheint der Herausgeber zu meinen, Horaz habe bis dahin trocken dabei gesessen — eine nicht glaubliche Voraussetzung. Vielmehr kommt der Dichter eben erst zu dem bereits im Gange befindlichen Gelage und wird zum Mittrinken aufgefordert. Und wenn es zu Od. II 1, 9ff. heifst: but return soon to tragedy, so ist auch damit der Sinn ganz verfehlt. Die Ode ist ohne Zweifel in poetischer Form lediglich eine vorgängige litterarische Anzeige, die die Aufmerksamkeit des Lesepublikums auf Pollios demnächst erscheinendes Geschichtswerk lenken soll. Und zwar giebt Horaz zuerst den Inhalt dieses Werkes an und weist auf die Kühnheit des Unternehmens hin (V. 1—8); dann thut er dem Publikum in mannigfachen Wendungen zu wissen, man könne sich einer hervorragenden Leistung versehen, da der Verfasser sich bereits als Tragiker, als Rechtsanwalt, als Senator, als Feldherr ausgezeichnet habe (V. 9—16). Also von irgend welcher Mahnung (injunction, wie es in den Anmerkungen heifst) an Pollio ist in V. 9. 10 nicht die Rede; der Satz enthält keine Aufforderung, sondern ein Zugeständnis („so mag denn . . .“), und *paulum* bedeutet nicht etwa „nur kurze Zeit“, sondern „eine Weile“. Aber auch das Zugeständnis ist weiter nichts als eine künstliche Form für die einfache Mitteilung an die Leser, dafs Pollio bereits gute Tragödien geschrieben habe.

Einen schönen Schmuck der Ausgabe bilden acht sehr gut ausgeführte Bilder: eine Büste Mäcens, eine Marsstatue, eine Merkurstatue, Tivoli (doch giebt dieses Bild wie die meisten Pho-

tographieen von Tivoli keine klare Vorstellung von der Landschaft), eine Apollostatue, der Triumphbogen des Augustus in Aosta (zu Od. II 9, 19; vgl. JB. XXVII S. 71), eine Satyrstatue, ein Bacchuskopf.

Aus den ziemlich knapp gehaltenen Notes (S. 63—146) heben wir weniges hervor. Od. I 1, 28 *teretis,* properly „thin", used of the string; hence „weak". Ähnlich Schütz und Gow; das Wort hat den Herausgebern schon viel Not gemacht; die Etymologie führt aber doch wohl mehr auf die Bedeutung „festgedreht". — Od. I 5. Überaus realistisch ist die Auffassung der Situation: Pyrrha . . . dwells in a wine-shop partly or wholly hollowed in the volcanic rock of that coast (nämlich at Baiae, Cumae or Puteoli). There are still shops in the rock near Puteoli. — Od. I 7, 22. Apparently the garlands were steeped in wine; so schon Gow und Ussani, ohne dafs bisher Belege beigebracht wären; denn Od. II 7, 23 ist offenbar für diesen Zweck wertlos. Vgl. JB. XXVII S. 50, wo der Ausdruck *διασειόμενοι τοὺς κροτάφους ὑπὸ τοῦ ἀκράτου* zum Vergleiche herangezogen ist. — Od. I 9, 20. *Conposita hora*; the uses of *diem componere* (Aen. I 374) and *aetas composita* (Tac. Ann. XIII I) suggest, that it may mean „the quiet hour" of evening. Wider den Sprachgebrauch und auch für den Zusammenhang weit weniger passend als die geläufige Auffassung, — Od. I 24, 1—4. A dull stanza, better away. Is it spurious? Ein sehr subjektives Urteil, welches man nicht eher zu bekämpfen Anlafs hat, ehe nicht Gründe dafür vorgebracht werden; übrigens scheint ja die Strophe schon in alter Zeit bekannt gewesen und nachgebildet zu sein. — Od. I 26, 5. *Unice* i. e. no others were indifferent. So von den Engländern auch Gow, während Smith „perfectly" übersetzt. Die erstere Bedeutung — falls überhaupt im Sprachgebrauche nachweislich — pafst hier jedenfalls nicht; wie könnte Horaz behaupten, dafs er der einzige Sorglose sei? — Od. I 27, 16f. *Ingenuo amore* love for a lady, not for a slave. Ich wiederhole das schon JB. XXVII S. 51 Gesagte: Liebe, über die man erröten mufs, und Liebe zu einer Freigeborenen wäre kein richtiger Gegensatz, da ja einerseits man sich der Liebe zu einer verheirateten oder sittenlosen Freigeborenen allerdings zu schämen hätte und andererseits nicht jede Liebe zu einer Freigelassenen (denn auch dies kann der Gegensatz von *ingenua* sein, nicht etwa nur *ancilla*) Scham zu erregen brauchte. — Die Ode II 6 hält Sargeaunt mit Gow für scherzhaft; diese wunderliche Ansicht ist schon JB. XXIV S. 65 abgelehnt. — Od. II 17, 29. *Levasset*, not „lightened" but „averted". Entsprechend deuten dieses Wort Orelli, Georges, Nauck-Weifsenfels, Smith; mit welchem Rechte? *Levare* heifst „leichter machen", und diese Bedeutung trifft hier durchaus zu, da der Baum den Kopf des Dichters wirklich getroffen, aber durch Eingreifen der Gottheit eben nur unschädlich gestreift hatte. —

Einige griechische Wörter in diesen Anmerkungen tragen falsche Accente.

Ein Anhang enthält im wesentlichen grammatische und stilistische Zusammenstellungen.

Das Gesamturteil über diese neue Ausgabe kann nicht ungünstig sein: sie erfüllt gewifs ihren Zweck, jungen Leuten zum Verständnis des Textes zu verhelfen. Ihr Charakter ist im ganzen dem der Ausgaben von Gow, Smith und Shorey ähnlich, nur bietet Sargeaunt etwas weniger zur Erklärung dar.

7) Q. Horati Flacci Saturarum liber I, edited with introduction and notes by James Gow. Cambridge 1901. University Press. XXVIII u. 120 S. 8.

Nachdem von Gows Ausgabe das erste Buch der Oden im Jahre 1895 (vgl. JB. XXIII S. 28), das zweite, dritte, vierte und die Epoden im Jahre 1896 (vgl. JB. XXIV S. 64) erschienen sind, liegt jetzt nach längerem Zwischenraume ein das erste Buch der Satiren enthaltendes Bändchen vor. Auch dieses Bändchen zeigt meist ruhig und verständig abwägendes Urteil und klaren Ausdruck; nur ist der Herausgeber gegen Meinungen seiner Landsleute mitunter etwas zu nachgiebig.

Diesem Teile ist dieselbe Horazbiographie vorausgeschickt wie den früheren; nur hat in einer Anmerkung die Vermutung Sonnenscheins über Horazens samnitische Abstammung (vgl. JB. XXVII S. 21 f.) Erwähnung gefunden. Dann folgt § 2 Satire, § 3 Chronology of the Satires, § 4 The Use of Proper Names in the Satires; das Resultat ist hier im wesentlichen dies: it is probable, that Horace, following the example of Lucilius, introduced into his satires the real names of known persons (vgl. den Bericht über Cartaults Behandlung derselben Frage: JB. XXVII S. 86). Weiter § 5 Latinity of the Satires, § 6 The Text, nämlich über die Handschriften und Scholien.

Nun einige Bemerkungen zum Text und zu den Erläuterungen. Sat. I 1, 90. Dieser difficilen, vielleicht dem Dichter selbst mifsglückten Stelle sucht Gow so beizukomen: *operam perdere* is not „to attempt the impossible", but „to do what is not worth doing". Höchstens dürfte doch gesagt werden, dafs der lateinische Ausdruck beides bedeuten könne; denn freilich kann eine Mühe weggeworfen sein, sowohl weil man das selbstgesteckte Ziel nicht erreicht, als auch weil man es zwar erreicht, seine Erreichung aber wertlos ist. Die erstere Bedeutung ist naturgemäfs die häufigere, und dafs sie auch in dieser Horazstelle vorliegt, darauf weist anscheinend *retinere velis* hin, für das im andern Falle *retineas* näher gelegen hätte. Für welche der beiden Bedeutungen der nachfolgende Vergleich mit dem Einreiten des Esels spricht, ob nämlich dies als unmöglich oder zwar als möglich, aber wertlos bezeichnet wird, bleibe dahingestellt. Gow allerdings meint: of

course a donkey can gallop, but he cannot win against a horse; the Campus Martius was used for horse-riding. — Sat. I 1, 108 Zu loben ist, dafs Gow nicht wähnt diese Stelle ins Reine gebracht zu haben. — Sat. I 1, 113f. *Ut* und *sic* stellt Gow mit Postgate um. — Sat. I 2, 25—134 sind weggelassen; dsgl. Sat. I 5, 82—85, Sat. I 8, 5 und 37—39. Aus entsprechendem Grunde ist der Vers Sat. I 1, 105 nur oberflächlich erklärt und Sat. I 3, 107 *mulier* für *cunnus* eingesetzt. — Sat. I 3, 10; *si* mit Postgate für *qui*. Der Grund zu der Änderung ist wohl aus dem zur Erklärung des Modus von *ferret* Gesagten ersichtlich: the reason for the change of mood in *ferret* is, as Dr. Postgate acutely suggests, that a man could not carry *sacra Iunonis* which were always borne by women. Doch wird dadurch *qui* wohl nicht als schlechterdings unmöglich erwiesen. — Sat. I 3, 103f. Gow schreibt mit Housman: *donec verba, quibus sensus, vocesque, notarent nominaque invenere* = *donec verba vocesque nominaque invenere quibus sensus notarent*. Die Interpretation der Überlieferung will allerdings noch nicht recht befriedigen; aber andererseits ergiebt Housmans Umstellung eine für die ruhige Diktion der Satiren zu gekünstelte Wortfolge, und die Verweisung auf die andersartige Stelle Sat. I 5, 72 hilft nicht viel. — Sat. I 4, 102. Mit Housman interpungiert Gow nicht hinter, sondern vor *prius* und verbindet *prius ut* = as heretofore. Gegen die gewöhnliche Auffassung wird erstens die Seltsamkeit der Konstruktion in *ut si quid* angeführt; aber diese wird von den Herausgebern (so von Orelli-Mewes, Kiefsling und Krüger) einigermafsen erklärt. Zweitens fügt Housman einen auf den Inhalt bezüglichen Grund hinzu: if Horace promises that this fault shall be absent from his pages and from his mind first, this is a confession that the fault has hitherto existed both in his mind and in his writings. Dies mufs nun durchaus bestritten werden. Wer da erklärt, eine bestimmte Sünde werde ihm immer fern sein, gesteht sie damit nicht für die Vergangenheit zu; das kurze *atque animo prius* aber bedeutet: und dafs sie sich nicht auf dem Papiere zeigen wird, kann ich deshalb bestimmt versprechen, weil sie meinem innersten Herzen fremd ist; in diesem aber müfste sie doch vorher vorhanden sein, ehe sie auf dem Papiere sichtbar werden könnte. Dieser letztere schöne Gedanke geht bei Housmans Interpunktion verloren, andrerseits kommt durch sie die Schwierigkeit der Konstruktion von *ut si quid* in Wegfall. Die Entscheidung fällt schwer, solange nicht für dieses *ut si quid* geeignete Parallelstellen beigebracht sind. — Sat. I 4, 139. Der Herausgeber konjiziert *haec ludo*; ich selbst habe im Programm des Domgymnasiums zu Halberstadt 1897 S. 11f. für *includo* plädiert und erachte dies auch jetzt noch für das Wahrscheinlichste. — Sat. I 5, 15. Hier befinde ich mich mit Gow in erfreulicher Übereinstimmung: wir haben beide das *ut* weggelassen, wozu auch Schütz im Anhang neigte; gethan haben es in neuerer Zeit wenige,

so noch Lechatellier (vgl. JB. XXIII S. 34). Nur so wird eine unanstöfsige Darstellung erzielt. — Sat. I 6, 6. Gow setzt Palmers Konjektur in den Text: *ignoto aut ut me;* indes ist offenbar kein triftiger Anlafs vorhanden, das überlieferte *ignotos* anzutasten. — Sat. I 6, 14. Über diese crux ist der Herausgeber nicht zu sicherer Entscheidung gelangt: I am convinced that *notante* is wrong, . . . I suggest *quid autem?* as a temporary expedient. — Sat. I 6, 102. Gow schreibt mit Housman: *uti ne rus solusve peregre.* — Dsgl. Sat. I 6, 111 mit Postgate: *milibus et quantis*; indes die Erklärung des handschriftlichen Textes durch Kiefsling, Krüger und andere kann befriedigen. — Dsgl. Sat. I 6, 126 mit Munro: *pulsumque trigonem.* — Dsgl. Sat. I 8, 15 mit Apitz: *qui modo,* eine Konjektur, die in Deutschland nicht mehr registriert zu werden pflegt und auch, falls überhaupt zu ändern wäre, dem Bentleyschen *qua modo* nachstehen müfste.

II. Übersetzungen.

8) S. Englert, Horazübersetzungen. In den Blättern für das Gymnasialschulwesen XXXVI (1900) S. 25—29.

Es werden freie Übersetzungen der Oden I 24, I 31, II 6, II 7, II 8, III 1 in gereimten iambischen und trochäischen Mafsen dargeboten. Der Verfasser trifft fast stets den Sinn des Textes und besitzt eine hübsche Fertigkeit im Reime; aber der horazische feinere Duft geht verloren in einer prosaisch gemütlichen Darstellungsweise; z. B. III 1, 33 ff.:

Die Fische schaun verwundert neue Gäste,
Sind nicht mehr frei in ihrem Element,
Der Reiche baut sich in dem Meer Paläste
Auf stein'ger Riesendämme Fundament.

Bei der Übersetzung von Od. II 8 ist an einer Stelle mit dem Metrum ein Unglück passiert. Denn die zweite und die dritte Zeile jeder Strophe sollen akatalektische iambische Fünffüfsler sein; aber trotzdem heifst in der zweiten Strophe die zweite Zeile:

Gebirge, einmal schweigt der Sturm im Walde;

sie hat also eine Silbe zuviel. Und die folgende Zeile lautet:

Um Gárganús Berghöhn, und bálde;

hier sind also Fufszahl und Versausgang in Unordnung, überdies verstöfst noch die Betonung des Eigennamens gegen die antike Messung. — In Od. I 31, 6 wird *Calabriae armenta* mit „des Calabresen Ackerbreiten“ gegeben: unrichtig und in übler Konkurrenz mit dem dann folgenden „Ackerland an des Liris Strand“. — Wenn in Od. II 7, 19 für *sub lauru mea* eingesetzt wird „in dem stillen Thale“, so schwindet ein wesentlicher Teil des horazischen Gedankens.

9) Karl Städler, Die Oden des Horaz in Reimstrophen verdeutscht und zu einem Lebensbilde des Dichters geordnet. Berlin 1901, G. Reimer. XXXVI u. 126 S. 8. 2 *M.*

Das vorliegende Buch ist im wesentlichen eine Zusammenfassung und Erweiterung der Arbeiten, die der Verfasser in den Beilagen zu den Jahresberichten der Margarethenschule zu Berlin in den Jahren 1897—1900 (vgl. JB. XXIV S. 77ff., XXV S. 55f., XXVI S. 50ff., XXVII S. 69) veröffentlicht hat.

Vorausgeschickt ist zunächst eine Erörterung der Frage: „Kennen wir Horaz?“ und dann eine Biographie (S. X—XXXVI) unter dem Titel: „Des Dichters Erdenwallen“. Diese mufs leider als der am wenigsten gelungene Teil des im übrigen so aufserordentlich hübschen Werkchens bezeichnet werden. Unerheblich ist dabei, dafs Städler die Odenpoesie schon im Jahre 42 beginnen läfst; das ist eine Thatfrage, bei deren Beantwortung Gründe hin- und hergewogen werden mögen. Schlimmer ist es schon, wenn der Verfasser den Satz aufstellt: „Jedes seiner Gedichte ward gelebt, ehe es geschrieben wurde“; haben doch nicht wenige Lyriker aus erfundenen Situationen heraus anempfundene Gefühle vorgetragen, und gerade bei Horaz machen manche Gedichte — und nicht etwa nur erotische — durchaus den Eindruck von poetischen Übungsstücken. Das Bedenklichste aber ist die ganze idyllische, freundlich-wehmütige Färbung dieser Biographie. Von Horazens weltmännischer Gewandtheit und Urbanität, von den Opfern, die ihm sein Verkehr mit Vornehmen und seine Stellung als Hofdichter auferlegten, von dem Zwiste mit Mäcenas, von der Mühsamkeit seiner Lyrik: von all dem ist hier nicht die Rede. Hohe Tugend der Hauptpersonen, reine Liebe, quellender Dichterdrang, damit wird die Motivierung in dieser Lebensbeschreibung bestritten, ähnlich wie in manchen Erzählungen für die Jugend die Leser über allerlei rauhe Realitäten hinweggetäuscht werden. Hier einige Belege. S. XXIIf.: „Da führte ihm der Zufall, vielleicht durch Mäcens Veranstaltung, die Gesuchte zu. Es war die reizende Cinara, die Mäcen als blutjunges Mädchen entdeckt hatte (O. II 5) und zuerst sich selbst vorbehalten wollte, die er aber dann, inzwischen in die bildschöne Terentia verliebt und mit dieser vermählt, . . . an seinen geliebten Dichter wies; und die junge Cinara wandte Horaz Gunst und Herz wie keinem andren zu“. S. XXIV: „Die junge Blüte seiner schönsten Hoffnungen welkte und fiel: Cinara starb (722), und es scheint, dafs der Erschütterte diesen Verlust des kaum besessenen Glückes nicht habe überleben wollen. Es giebt von ihm ein merkwürdiges Gedicht (O. II 20), offenbar tief erregt geschrieben, im Angesicht des Todes und wie zu einer Rechtfertigung desselben, die er seinem Mäcen glaubte schuldig zu sein, dem Förderer und Bürgen seines dichterischen Berufes“. S. XXVIII: „Zu diesem ungesuchten Glücke fand sich nun auch ein längst innigst

gewünschtes: die Gefährtin seines stillen ländlichen Lebens. Die schon früh, vor Cinara, ernstlich begehrte Lydia (O. I 13), die er jetzt von neuem in einer hochberühmten Ode (III 9) zu dauerndem Bunde aufforderte, für die er vielleicht auch das liebliche Bild von Gyges' und Asteriens treuer Liebe (O. III 7) gedichtet, lehnte allerdings aus Scheu vor der Einsamkeit, wo ihrem Geiste, ihrer Schönheit keine Triumphe winkten, seinen Antrag ab, obwohl er eine jüngste Bekanntschaft, die blonde, sangeskundige Chloë, ihr zum Opfer bringen wollte, und beharrte auf ihrem Sinne auch, nachdem Horaz ihr in ergreifenden Worten (O. I 25) das Los der Alleingebliebenen vor Augen gestellt; statt Lydias folgte ihm, auf sein Gut die stille, vornehme Lyde, um die er in einer glänzenden Ode (III 11) geworben". S. XXXf.: „Lyde, die ihn mit einem Kinde beschenkt hatte in schwerer, doch glücklicher Geburt, für deren Erhaltung er der hilfreichen Göttin den schönen Baum weihte zunächst seinem Hause, zu jeder Wiederkehr des Geburtstages ein Dankopfer verheifsend (O. III 22), Lyde ward ihm, vielleicht noch vor der ersten Wiederkehr des Jahrestages, geraubt. In einem seiner gröfsten und empfundensten Lieder (O. III 27) nimmt Horaz zerrissenen Herzens, geteilt zwischen verlangender und aufopfernder Liebe, Abschied für immer von „Galatea" — zweifelsohne Lyde, die, von den Ihrigen aufgefunden und zurückgefordert, unter ihrem wahren Namen zu glänzendem Lose in die griechische Heimat zurückkehrte". S. XXXVI: „Im September 746 erlosch Mäcens Leben, nachdem es etwa 66 Jahre gewährt, Horaz aber, von den heimlichen Sorgen und Qualen entkräftet, überlebte diesen Tag nur um zwei Monate; die Sympathie der Seelen, vor länger als zwanzig Jahren behauptet (O. II 17), bewährte ihre Kraft". Einige dieser Stellen zeigen auch, wie phantasievoll sich Städler Situationen für die Oden konstruiert; ebendahin gehört die Annahme (S. XVI und 2), dafs die Ode I 28 ein namenloses Grablied für Brutus sei.

Zwingt die Einleitung mehrfach zu Widerspruch und Ablehnung, so gereicht es dem Referenten zu um so gröfserer Freude, dem Hauptteile des Buches, den Übersetzungen hohes Lob spenden zu dürfen, wie dies schon bei den Teilpublikationen geschehen ist. Die dort veröffentlichten Oden hat Städler nochmals revidiert und überarbeitet und die fehlenden (wenn ich richtig zähle: 25) Oden hinzugefügt; so ist eine Odenübersetzung entstanden, die zu dem Besten gehört, was je auf diesem Gebiete geleistet ist, oder wohl geradezu den höchsten bisher erreichten Gipfel darstellt. Ich will nun zwar auch diesmal zwei Proben, und zwar aus den neu hinzugekommenen Gedichten, hersetzen, bin mir aber der Unzulänglichkeit dieses Verfahrens bewufst; eine oder zwei einzelne Blüten können eben keine Vorstellung von dem ganzen Straufse erwecken, dessen Reiz gerade in der Mannigfaltigkeit der Formen und Farben liegt. Denn die Be-

herrschung der verschiedensten modernen Versarten, die geschickte Wahl der für den jedesmaligen Inhalt passenden, ein feiner Geschmack für den sprachlichen Ausdruck: das sind Vorzüge, die dieser Übersetzer in hohem Grade besitzt.

Od. III 12, S. 4. Ach, der Liebe holdem Triebe
Wer sich doch ergeben dürft'!
Wer hinunter froh und munter
Alles Leid im Weine schlürft'!
Doch verzichte, arme Nichte,
Waise du in Ohmes Hut,
Dessen Zunge dich im Schwunge
Träf' mit Worten bis aufs Blut.

Od. III 7, S. 63. Deinem fernen Gyges thör'ge
Thränen höre auf zu weinen;
Erster Lenzhauch wird, Asterie,
Reich und froh ihn dir vereinen.
In Epirus' Bucht gefangen
Liegt sein Schiff von Winters Schauern,
Und er mufs die kalten, langen
Nächte ohne dich vertrauern.
Schlaflos unter fremdem Dache
Seufzt er hin zum Morgengrauen . . .
Schickt die Frau, die liebewache,
Einen Boten, einen schlauen.

III. Abhandlungen.

10) P. H. Damsté, Ad Horatii carmina III 21 et 26. In der Mnemosyne N. S. XXVII (1899) S. 75—77.

Od. III 21, 13. Dieses Bild bezog Nauck noch in der dreizehnten Auflage nicht auf die Folter, sondern auf das *torcularium*, eine Auffassung, die der neue Herausgeber Weifsenfels sogleich in der vierzehnten Auflage aufgegeben hat. Aber Damsté glaubt sie als richtig erweisen zu können durch Vergleichung mit der längst schon von anderen herangezogenen Diphilusstelle, aus der er den Vers *τὸν τὰς ὀφρῦς αἴροντα συμπείϑεις γελᾶν* durch Sperrdruck hervorhebt. Inwiefern Naucks Ansicht durch diesen Vers eine Stütze erhält, ist mir nicht recht klar geworden. — Od. III 26, 1 ff. Mit Recht kekämpft Damsté die von L. Müller in der Ausgabe von 1882 ausgesprochene Meinung, nach welcher unter Acceptierung der Konjektur *duellis* an wirkliche Kriege zu denken sei; neuerdings hat übrigens L. Müller selbst in der Ausgabe von 1900 sich von diesem Irrtum abgewandt. — Od. III 26, 3. *Arma* will Damsté mit Peerlkamp (und L. Müller in der neuen Ausgabe) nur auf die Leier beziehen und führt Verg. Aen. III 288 als Beleg dafür an, dafs *arma* von einem einzelnen Stücke gesagt werden

könne. Hierin dürfte keine Schwierigkeit liegen; aber wenn man *arma* nur auf die Leier deutet, so scheint es wunderlich, dafs Horaz die in V. 7 genannten *funalia vectes arcus,* Dinge, die doch gerade waffenartig sind und geeignet wären, unter den Begriff *arma* subsumiert zu werden, diesem Begriffe sollte koordiniert haben.

11) C. M. Francken, De nomine Iulo. In der Mnemosyne N. S. XXVII 1899, S. 151—154.

Was den Horaz (Od. IV 2, 2) anlangt, so spricht der Verfasser seine Ansicht in folgendem Satze aus: Horatio et Tacito placere potuit *Iulus* pro legitimo *Iullus* memoribus *Iuli* Vergiliani, quod divinus poeta paene sanxerat. Indessen ist es doch wohl ratsamer, die Abschreiber eines sehr erklärlichen Versehens als die Schriftsteller einer solchen orthographischen Willkür in einem Eigennamen zu zeihen.

12) Herbert Richards, Propertiana and other notes. In: Classical review XIII 1899, S. 15—20. Auf Horaz bezüglich: S. 18 und 19.

Sat. I 10, 8. Richards möchte *haec* für *hic* setzen; aber die Überlieferung ist ja ohne Anstofs. — Sat. II 6, 59. *Truditur* für *perditur*, vgl. Od. II 18, 5 und Petron. Sat. 45 *sic vita truditur.* Beachtenswert, obwohl natürlich nicht zwingend. — Epist. I 2, 31. *Cessantes* (oder *cessantem*) *ducere cenam.* Diese Konjektur ist nicht neu; vgl. JB. XVIII S. 206. — Epist. I 11, 16. *Vendes* für *vendas.* Aber vergleiche über Horazens Streben nach Abwechselung die Note Kiefslings. — Epist. II 2, 80. *Non trita* für *contacta.* Die Vermutung klingt an Mitscherlichs Erklärung von *contracta* an: *nondum . . protrita,* entfernt sich aber ziemlich weit von der Überlieferung. So wird man wohl bei dem gemeinhin aufgenommenen *contracta* bleiben müssen. — Epist. II 3, 53. *Prisco* für *Graeco*; indes weisen die Herausgeber, scheint es, hinreichend nach, wie letzteres zu verstehen sei und in den Zusammenhang hineinpasse. — Epist. II 3, 203. *Parco* für *pauco*; das wird Billigung verdienen, wenn man wirklich *pauco* bei Horaz für schlechthin unmöglich hält.

13) T. Nicklin, On Horace, Satires II 2, 89—93. In: Classical review XIII 1899, S. 273.

Das Eigenartige von Nicklins Auffassung dieser Stelle liegt namentlich in der Deutung von *tardius.* Er sagt: *tardius*; there is no question of „arriving late for dinner“; and the whole point of the passage is that „the household“ had been obliged to „leave the boar untouched so long“ — not „on the chance of a guest arriving“, but because they could only consume it at once by gluttonous over-eating. A pig-killing would be an event to send word of to all the neighbours, who would drop in for

some days after. Diese Interpretation ist nicht einwandsfrei. Zunächst ist unter *aper* ein Wildschwein zu verstehen. Ferner konnte auch bei einem Schweineschlachten der Wunsch, die Nachbarschaft an dem Schmause teilnehmen zu lassen, nicht die Veranlassung dazu werden, dafs man das Fleisch ranzig afs; denn auf die Mitteilung: „heute ist geschlachtet“ oder noch besser: „übermorgen wird geschlachtet“ hätten sich die Nachbarn rechtzeitig eingefunden. Der Sinn der Stelle, die von manchen Herausgebern nur obenhin, von manchen auch unzutreffend behandelt wird, dürfte folgender sein. Es handelt sich bei Horaz um Erklärung der merkwürdigen gastronomischen Thatsache, dafs die Alten eine Vorliebe für ranziges Wildschwein hatten, und es wird dafür eine Erklärung dargeboten, die dem Charakter der Alten Ehre macht. Nämlich: sie hätten das Interesse eines etwaigen Gastes im Auge gehabt, der so spät abends käme, dafs es nicht möglich wäre, ein Herdentier für ihn zu schlachten und zuzubereiten. Zu dessen Verpflegung hätten sie Teile von dem Fleische eines erlegten Ebers aufgehoben, in der Anschauung, dafs es richtiger und zweckmäfsiger (*commodius*, vgl. Od. III 19, 12) sei, wenn der hungrige Gast das Fleisch ranzig, als wenn der efsgierige Hausherr es frisch äfse. So sei man als Gast oder auch als Hausherr (denn beim Ausbleiben eines Gastes verspeiste das Fleisch schliefslich der Hausherr) oft in die Lage gekommen, ranziges Schwarzwild zu essen, habe sich an den Geschmack gewöhnt und ihn liebgewonnen. Das Ganze ist bei Horaz nur kurz angedeutet; man möchte meinen, diese Erklärung sei die landläufige gewesen, so dafs ein knapp gehaltener Hinweis genügte.

14) I. A. Nairn, On Horace, Epodes 9, 17. In: Classical review XIII 1899, S. 461.

Nairn schlägt zu dieser vielmifshandelten Stelle vor: *at hui!* The interjection *hui* . . . is so rare in poetry that it would easily occasion error. Diese Empfehlung der Konjektur hat doch ihre äufserst bedenkliche Seite. Dem Referenten sagt am meisten die Erklärung von Ussani zu (vgl. JB. XXVII S. 50), der *ad hunc frementes* auf ein Anwiehern der Sonne deutet.

15) John C. Rolfe, On the construction *sanus ab*. In: Classical eviewr XIII 1899, S. 303—305 und XIV 1900, S. 127.

Zu *sanus ab* (Sat. I 4, 129) werden von den Herausgebern zwei Auffassungen vorgetragen: „gesund im Hinblick auf“ und „rein von“. Rolfe hält diese beiden Bedeutungen von *ab* sauber auseinander und entscheidet sich — worin er Zustimmung verdient — für die letztere. Von seinen Parallelstellen erscheinen als die passendsten: Plaut. Poen. 1186 *ut decet nos esse a culpa castas*, Liv. I 44, 4 *ut puri aliquid ab humano cultu pateret soli*, Cic. Phil. 13, 8 *res familiaris cum ampla tum casta a cruore civili.*

— Diese Erörterung führt auf die Frage, welche Konstruktion bei Horaz Sat. I 6, 82f. in dem Satze (*me*) *pudicum servavit ab omni non solum facto, verum opprobrio quoque turpi* anzunehmen sei, und Rolfe macht es wahrscheinlich, dafs auch hier *ab* zu *pudicum* und nicht zu *servavit* zu konstruieren sei.

16) Wilhelm Schwarz, Zur Erklärung horazischer Oden. In: Fries und Menge, Lehrproben und Lehrgänge, Heft LXVI S. 59—67.

Der Verfasser handelt zunächst über die Ode I 7. Seine Ansicht über Anlafs und Bau dieses Gedichtes wird am deutlichsten aus der Disposition ersehen werden können, die er an den Schlufs seiner Darlegung stellt:

„I. Tibur ist das schönste Fleckchen Erde (Vers 1—14):

1. Der eine preist diese, der andre jene Stadt (1—9),
2. mir geht über alle Orte der Welt Tibur (10—14).

II. Der Wein ist ein Tröster, wenn man den Lieblingsort lassen mufs (Vers 15—32):

1. für dich, Plancus, da du das (auch) von dir so geliebte Tibur für einige Zeit mit dem Lager vertauschen mufst (15—21),
2. sogar für Teucer, als er für immer aus der Heimat verbannt ward (21—32).“

Das Vorstehende erscheint nicht unvereinbar mit dem, was ich selbst über diese Ode kürzlich in diesen Jahresberichten (XXVII S. 72) geäufsert habe.

Die Pointe der Ode I 8 findet Schwarz in den Andeutungen, die der Schlufsgedanke enthalte: „Wozu hält Lydia in ihrer Besorgnis ihren Sybaris verborgen? Nur, um ihn zu verlieren, wenn er sich wieder auf sich selbst besinnt.“ „Das bessere Ich wird schliefslich in ihm wie in Achill siegen, und er wird wieder das aufsuchen, was er jetzt meidet.“ Die Ode sei etwa zu überschreiben: „Die bessere Natur des Mannes siegt auch über die Macht der Liebe.“ — Indessen dürfte man doch den Kern des Gedichtes lieber in dem suchen, was Horaz wirklich geschrieben hat, als in dem, was man sich möglicherweise hinzudenken kann. Und da giebt das Gedicht sich denn einfach als eine Neckerei gegen den durch eine Liebschaft umgewandelten Kameraden. Auf ihn ist das Gedicht gemünzt; die ganze Adressierung an Lydia hat nur den Zweck, den jungen Mann zu necken durch die Fiktion, als müsse man, wenn man über ihn etwas erfahren wolle, sich jetzt um Auskunft an die Dame wenden, da man ihn garnicht mehr zu sehen bekomme.

17) Richard Thiele, Horaz und sein Säkulargedicht. Ein Beitrag zur Geschichte der hellenischen Dichtweise in Rom. In den Jahrbüchern der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Neue Folge, Heft XXVI. Erfurt 1900, Villaret. 29 S. 8.

Diese Monographie hat, was Inhalt, Umfang und populäre

Darstellung anlangt, einige Ähnlichkeit mit der Schrift von Vollbrecht, die in diesen Jahresberichten XXVII S. 96f. angezeigt ist.

Nach einem Rückblick auf die frühere römische Poesie und auf den Entwickelungsgang des Horaz von demjenigen Gesichtspunkte aus, den schon der Titel angiebt, spricht Thiele von dem Anlafs der ludi saeculares des Jahres 17 und giebt eine Übersetzung der betreffenden Stelle aus Zosimus und eine metrische Übertragung des sibyllinischen Orakels. So nützlich diese für den nicht-philologischen Leser sein mögen, so sind sie doch nicht ganz ohne Anstofs. Denn in der ersteren ist ein Passus übersprungen: *ἐντεῦθέν τε ἐπὶ τὸ κατεσκευασμένον θέατρον ἐλθόντες*; auch läuft ein störender Druckfehler mit unter: vornehme Freie, statt: vornehme Frauen, *γυναῖκες ἐπίσημοι*. In der zweiten wird V. 10 *θυέεσσι* übersetzt: „mit Weihrauchopfer“; aber die Inschrift zeigt ja, dafs Backwerk geopfert ist. — Das Lied selbst ist nach dem Kiefslingschen Texte abgedruckt, mit der Steinerschen Verteilung der Strophen an den Jünglings- und Jungfrauenchor; eine Erörterung des betreffenden vielbehandelten Streitpunktes liegt nicht im Rahmen dieser Arbeit. Es folgt eine prosaische Übersetzung des Carmen saeculare, zu welcher Folgendes anzumerken gestattet sei. V. 15 f. *Ilithyia . . . sive tu Lucina probas vocari seu Genitalis* „o Geburtsgöttin, . . . magst du nun Lucina oder Genitalis dich nennen wollen“; richtiger doch wohl: „o Ilithyia, . . . oder wenn du dich Lucina magst nennen lassen oder Genitalis“, vgl. u. a. den Kommentar von Weifsenfels, sowie den meinigen. V. 26 f. *quod semel dictum est stabilisque rerum terminus servet* „weil die für immer feststehende Bestimmung einmal Gesagtes bewahrt“; um von anderen Bedenken zu schweigen, stimmt die Übersetzung nicht zu dem von Thiele gebilligten Texte. V. 46, die Worte *senectuti placidae quietem* sind versehentlich unübersetzt geblieben. — In betreff der Vortragsart des Liedes schliefst sich der Verfasser an die Prozessionshypothese an und legt ausführlich dar, wie er sich den Hergang denkt, ohne jedoch die Gründe und Gegengründe in dieser schwierigen Frage nochmals vorzuführen.

Von kleinen Unebenheiten abgesehen, kann das Büchlein als eine allgemeinverständliche Einführung in das Verständnis des Säkularliedes gute Dienste leisten.

18) P. Rasi, Contributo alla esegesi di due passi controversi in Orazio e Tibullo. In: Biblioteca delle scuole italiane, Nr. 10. 11. 12, Ottobre-Novembre-Dicembre 1900. 9 S.

Die behandelte Horazstelle ist Sat. I 10, 66. Der Kern von Rasis Erklärung liegt in folgenden Sätzen: Credo ci si possa riuscire dando al *auctor* un valore non specifico, ma generico o, meglio, generico e specifico ad un tempo. Mi spiego: Orazio, a mio giudizio, dice di ammettere essere stato Lucilio più forbito

poeta che non il creatore (o „un creatore“), qualunque esso sia, di un carme rozzo etc. Das kommt unter den bisher vorliegenden Auffassungen am nächsten der Kiefslingschen. Aber wer der Ansicht ist, dafs die Zusammenstellung mit *poetarum seniorum turba* (V. 67) auf einen solchen Sinn nicht hinführt, und dafs für diesen Sinn auch der Ausdruck in V. 66 ein überaus gezwungener und gekünstelter sein würde, der wird in der hier vorliegenden Auseinandersetzung kaum Anlafs finden, seine Bedenken fahren zu lassen.

19) A. d'Alès, Horace, Ép. II 1, 102. In: Revue de philologie XXIV 1900, S. 132—134.

Gewöhnlich fafst man in dem Verse Epist. II 1, 102 *hoc paces habuere bonae ventique secundi* das Wort *hoc* = „diese Neigung zu allerlei friedlichen Künsten“, *habere* = „mit sich bringen“, *venti secundi* in übertragenem Sinne. Dann will dieser Vers aber nicht wohl zu der Frage des vorhergehenden Verses 101 *quid placet aut odio est, quod non mutabile credas,* passen, so dafs manche den Vers 101 umstellen zwischen 107 und 108.

Eine wesentlich andere Auffassung bietet jetzt d'Alès. *Hoc habere* deutet er: „diese Eigenschaft an sich haben“, hier also die Eigenschaft, nach einiger Zeit Überdrufs zu erwecken; er verweist auf Hor. Sat. I 3, 3 f. und Cic. Phil. II 32, 78; das Perfektum *habuere* hat dann gnomischen Sinn; *venti secundi* nimmt er in der eigentlichen Bedeutung. Dann passen die Verse 101 und 102 vortrefflich zu einander und der Gedanke ist: Quelle sympathie ou quelle aversion est à l'abri de l'inconstance humaine? Tout fatigue à la longue: même les douceurs de la paix, même les vents favorables. Ich mufs gestehen, dafs mich diese Erklärung überzeugt hat. In diesen beiden Versen ist jetzt alles glatt und verständlich, während bei der alten Interpretation auch nach der Umstellung des Verses 101 noch Bedenken blieben. Namentlich lag es nach dem Vorhergehenden nahe, bei *hoc* nicht sowohl an die Neigung zu allerlei friedlichen Künsten zu denken als vielmehr an das Hin- und Herspringen von einer solchen Neigung zur andern; dafs aber ein solcher Wankelmut die Folge gerade des Friedens ist, will doch Horaz nicht sagen.

Also: d'Alès scheint mir als der erste den Sinn des Verses 102 richtig erfafst zu haben. Aber ob nicht eine Umstellung auch dann noch erforderlich ist, möchte ich zur Erwägung anheimgeben. Denn die Verse 101 und 102 sind viel weniger passend in Bezug auf die Unbeständigkeit der Athener, die gleichsam bald dies bald jenes Spielzeug wegwarfen und dafür nach einem andern von ähnlicher Art griffen, als in Bezug auf den Gesinnungswechsel des römischen Volkes, das von allerlei ernsten Beschäftigungen zu litterarischer Thätigkeit überging. Dies führt auf folgende Ordnung:

Ut primum positis nugari Graecia bellis
Coepit et in vitium fortuna labier aequa,
95 *Nunc athletarum studiis, nunc arsit equorum,*
Marmoris aut eboris fabros aut aeris amavit,
Suspendit picta voltum mentemque tabella,
Nunc tibicinibus, nunc est gavisa tragoedis;
Sub nutrice puella velut si luderet infans,
100 *Quod cupide petiit, mature plena reliquit.*
103 *Romae dulce diu fuit et sollemne reclusa*
104 *Mane domo vigilare, clienti promere iura,*
105 *Cautos nominibus rectis expendere nummos,*
106 *Maiores audire, minori dicere per quae*
107 *Crescere res posset, minui damnosa libido.*
101 *Quid placet aut odio est, quod non mutabile credas?*
102 *Hoc paces habuere bonae ventique secundi.*
108 *Mutavit mentem populus levis, et calet uno*
109 *Scribendi studio etc.*

20) C. Weyman, Zu den Oden und Epoden des Horaz. In den Blättern für das Gymnasialschulwesen XXXVI 1900, S. 224—238.

Dieser Aufsatz besteht aus zwei Teilen. Im ersten giebt der Verfasser auf zwölf Seiten eine Fülle von Nachträgen zu den loci similes der neuen Odenausgabe von Keller. Der zweite Teil, S. 237 f., enthält zu carm. saec. 2 f. eine reiche Sammlung von Stellen, an denen das participium futuri passivi in Verbindung mit dem participium perfecti passivi eines und desselben Verbums vorkommt.

21) W. Kalb, Zu Hor. Sat. II 1, 86. In den Blättern für das Gymnasialschulwesen XXXVI 1900, S. 415—418.

In einer Versammlung der pfälzischen Gymnasiallehrer im Sommer 1898 war folgende Deutung der Worte *solventur risu tabulae* erwogen worden: der Richter wird unter Lachen der Anwesenden in der Gerichtsverhandlung das Schriftstück öffnen, welches die Behauptung des Klägers und die Gegenbehauptung oder die Einwendungen des Beklagten enthält.

Von dieser ohne Zweifel sehr anfechtbaren Erklärung will Kalb die Auffassung des Wortes *tabulae* beibehalten, dagegen *solvere* beziehen auf die Verweigerung des iudicium, der *tabulae*, durch den Prätor. Ich gebe nun dem Verfasser selbst das Wort zu den Versen 83 f.: „Was Horaz zu seiner Verteidigung in die Formel aufgenommen haben will, ist verschiedener Art: er beginnt mit einem scherzhaften Mifsverständnis (*Sed bona si quis* . . .), gerade als wolle er die Behauptung des Anklägers geradezu negieren. Aber er bleibt nicht bei einer langweiligen Negatio, sondern in raschem Quodlibet spielt er im gleichen Satz auf zwei Rechtsgrundsätze an, die beide auf dem Mifsverständnis von *mala*

carmina = „schlechte Gedichte" ihre Grundlage haben, also juristisch hier eigentlich wertlos wären. Der eine ist der bekannte Satz *Ne bis in idem* (*Sed bona si quis iudice condiderit laudatus*); der andere, an welchen freilich nur das eine Wort *Caesare* erinnert, heifst: *Iudicium solvitur vetante ... eo qui maius imperium in eadem iurisdictione habet.*" Gründe gegen diese Interpretation vorzubringen, behält sich der Referent für den Fall vor, dafs sie Anhänger finden sollte.

Eine eigene Art von Witzen liegt nach Kalbs Ansicht Sat. I 3, 130 und Epist. I 19, 7 vor: der Leser habe an jener Stelle *Alfenus Va—rus*, an dieser *nunquam nisi po—dager* erwarten müssen und sei durch die Fortsetzungen *va—fer* und *po—tus* überrascht worden. Aber, um von anderem zu schweigen, wir müssen den Horaz ernstlich tadeln, dafs er seine Späfse nur für des Versbaus unkundige Leser berechnet hat.

22) G. L. Hendrickson, Horace, Serm. I 4: a protest and a programme. In: American journal of philology XXI 1900, S. 121—142.

Der Verfasser ist mit andern geneigt, die Satire I 4 ziemlich früh anzusetzen, meint dann aber, die eine scharfe Satire I 2 habe dem Dichter nicht soviel Hafs zuziehen können, dafs die Satire I 4 als Verteidigung gegen persönliche Angriffe aufgefafst werden könne. Dagegen habe sich Horaz durch die mildere Satire I 3 in einen Widerspruch zu der herrschenden Ansicht über das Wesen dieser Dichtungsgattung gestellt und empfinde nun das Bedürfnis, sich mit dieser Ansicht auseinanderzusetzen. Dies geschehe in der Satire I 4. The first part is a protest against the traditional idea of the character and function of satire, while the second part sets forth his own conception of his task. I do not believe that Horace is here justifying himself before the harsh criticisms of a public which felt aggrieved and injured by his attacks, nor do I believe that the contents of the satire and the criticisms of himself which it presents are drawn from life. It is, on the contrary, a criticism of literary theory put concretely.

Beiläufig werden auch einige einzelne Stellen behandelt. S. 122 zu Sat. I 3, 20. Hendrickson schützt *et fortasse*. Dies sei eine schwache Selbstverteidigung, die ihr Pendant finde in den Worten des Maenius: *egomet mi ignosco*. Der scharfe Tadel (*stultus et improbus hic amor est dignusque notari*) ziele in erster Linie auf Horazens eigene Verteidigung. — S. 130 zu Sat. I 4, 43 f. Die drei Begriffe *ingenium, mens divinior, os magna sonaturum* ständen nicht als gleichberechtigte neben einander, sondern die letzteren seien dem ersteren als dem höheren Begriffe untergeordnet. — S. 132 zu Epist. II 3, 284. *Turpiter* zieht Hendrickson zu *nocendi* und beruft sich für diese Verbindung auf eine Stelle Ciceros, de orat. II 236: *haec enim ridentur vel sola vel*

maxime, quae notant et designant turpitudinem non turpiter. — S. 133f. zu Sat. I 4, 81—85. Die Worte *absentem—caveto* giebt Verfasser mit Recht dem Gegner, namentlich im Hinblick auf Vers 91. Vgl. JB. XXVII S. 75.

23) Vincenzo Ussani, Anzeige der neuen Kellerschen Odenausgabe, in der Rivista di filologia e d'istruzione classica XXVIII 1900, S. 294—296; P. Rasi, A proposito della recente seconda editio maior dei carmina di Orazio Kelleriana, ebendort S. 465—470.

Aus den Erörterungen der beiden italienischen Philologen sei hier nur angemerkt, dafs Ussani S. 295 zu Od. I 25, 20 die Lesung *Hebro* verteidigt.

24) A. Cima, Appunti Oraziani; Epist. I 1, 4 segg. In der Rivista di filologia e d' istruzione classica XXVIII 1900, S. 593—597.

Cima deutet mit den meisten Herausgebern *exorare* von der Bitte des Besiegten um sein Leben, hält aber das Wort *extrema* für verderbt, dessen bisherige Erklärungen allerdings sämtlich nicht frei von Bedenken sind. Er schlägt deshalb vor: *ne populum ex saeva totiens exoret harena*, eine Konjektur, die jedenfalls Beachtung verdient. Als loci similes führt er an:

Anthol. lat. 25, 27 f.: *Sperat et in saeva victus gladiator harena,*
Sit licet infesto pollice turba minax.

und Stat. Silv. II 5, 26: *Ceu notus caderes tristi gladiator harena.*

25) John C. Rolfe, On Horace, Serm. I 4, 26 and II 3, 4. — *Sanus ab again.* In: Classical review XIV 1900, S. 126 f.

Sat. I 4, 26. Rolfe schützt die Konjektur *ab avaritia* aus Gründen des Sprachgebrauches bei *laborare.* Über den Sprachgebrauch kann ja kein Zweifel bestehen; es fragt sich nur, ob nicht das überlieferte *ob avaritiam* durch Annahme einer zeugmatischen Konstruktion zu verteidigen ist. — Sat. II 3, 4. Die Lesung *ab* (gegenüber der besser bezeugten *at*) lehnt der Verfasser nicht nur wie die meisten Herausgeber wegen des Gedankens, sondern auch wegen eines grammatischen Bedenkens ab. — Sat. I 4, 129. Über *sanus ab* siehe oben bei n. 12.

6) J. R. Coates, Emendation of Hor. Sat. II 2, 123. 124. In: Classical review XIV 1900, S. 224.

Coates meint ändern zu müssen und zwar so:

Post hoc ludus erat vappam potare; magistra
Hac venerata Ceres, ita culmo surgeret alto,
Explicuit vino contractae seria frontis.

Our sport was then to quaff sour wine; and when we had thus done reverence to Ceres our queen, with a prayer that she would spring etc. Hiergegen wäre manches zu sagen. 1) Es mifsfällt die gleichzeitige Annahme zweier Änderungen (*vappam* aus *culpa*

und *hac* aus *ac*), von denen die erstere nicht gerade leicht ist. 2) Inwiefern *vappam potare* ein *ludus* sein soll, ist nicht abzusehen. 3) *Vappa* dürfte in den zwar schlichten, doch nicht schäbigen Haushalt kaum hineinpassen. 4) Warum in diesem Zusammenhange Ceres als *magistra* bezeichnet werden sollte, leuchtet nicht ein; ganz anders liegt die Sache in der von Coates herangezogenen Stelle des Tibull, II 1, 37 f.:

Rura cano rurisque deos. His vita magistris
Desuevit querna pellere glande famem.

27) John C. Rolfe, *A* or *ab* in Horace, Epod. 17, 24. In: Classical review XIV 1900, S. 261.

Zur Lösung dieser orthographischen Frage bringt der Verfasser mancherlei Material aus Horaz und anderen Autoren bei, doch ohne dafs zu einer eigentlichen Entscheidung zu kommen wäre. Ich hebe aus seinen Zusammenstellungen nur die beiden Horazstellen hervor, auf die schon Keller hinwies, nämlich Od. III 17, 1 *ab Lamo*, dagegen Sat. I, 1, 68 *a labris*. Rolfe selbst meint: while the evidence cannot perhaps be regarded as conclusive, it seems decidedly to favour *ab labore*.

28) Ernest J. Robson, On the metaphor in Horace, Od. I 5. In: Classical review XIV 1900, S. 414.

I have always had difficulty in reconciling the metaphor contained in *qui nunc te fruitur credulus aurea* with the metaphors of a stormy sea. Lucian, Demosth. enc. § 13, rather resolves the difficulty. Lucian stellt nämlich zu der sturmartigen Liebe in Gegensatz *οὐρανίου χρυσῆς τινος σειρᾶς ἕλξιν*. In Od. I 5, 9 hat meines Wissens sonst noch niemand eine Schwierigkeit gefunden; dafs die in Vers 6 begonnene Metapher für eine Weile wieder aufgegeben wird, ist ja nicht anstöfsig; schiebt doch Horaz sogar Od. III 29, 55 eine Metapher in die andere ein. Und was die Stelle des Lucian zur Erläuterung der horazischen beitragen soll, ist gleichfalls nicht recht zu verstehen.

29) J. Sargeaunt, On Horace's villa. In: Classical review XIV 1900, S. 427f.

Sargeaunt will in der *vallis opaca* (Epist. I 16, 5 f.) nicht das Thal der Digentia, sondern eine der Seitenschluchten erkennen. — Zum Schlufs giebt er noch zwei kurze topographische Anmerkungen: 1) Die Scene der Ode I 9 könne nicht Tivoli sein, da der Berg Soracte von dort nicht gesehen werde. Die Sichtbarkeit behauptet dagegen L. Müller in der grofsen Ausgabe II S. 44; übrigens ist es nicht die gewöhnliche Ansicht, dafs das Gedicht nach Tivoli zu setzen sei. 2) Das *litus Etruscum*, Od. I 2, 14, könne nicht das rechte Tiberufer sein; the course of a flood high enough to threaten the temple of Vesta must have traversed higher ground than the Trastevere.

30) G. H. Müller, Zu Horaz c. I 20. In den Wiener Studien XXII 1900, S. 134—137.

G. H. Müller weist nach, dafs die Ode echt und als scherzhafte Antwort des Dichters auf eine Selbsteinladung des Mäcenas aufzufassen ist; beides hat nach anderen zuletzt und ziemlich gleichzeitig mit G. H. Müller auch C. G. Wagener in der Neuen philologischen Rundschau 1900 Nr. 4 S. 73—80 (JB. XXVII S. 93) gezeigt, und diese Fragen können wohl als erledigt gelten.

Von Einzelheiten heben wir Folgendes hervor. Dafs *modicis* „schlicht" heifst, belegt G. H. Müller durch andere Horazstellen; auch manchem der Herausgeber ist dies nicht zweifelhaft gewesen. — Über *care* und *clare* V. 5 läfst sich pro et contra disputieren; die Lesung *care* als albern zu bezeichnen (freilich nennt sie auch Lucian Müller mit seinem Lieblingsworte „abgeschmackt"), dürfte aber etwas gewagt sein. — *Graeca*, V. 2, fafst G. H. Müller als gleichbedeutend mit *Campana* und hat sich von Goldbacher (vgl. JB. XXVII S. 83) nicht überzeugen lassen.

31) Alois Kornitzer, Zu Horat. serm. I 9, 43 sqq. In den Wiener Studien XXII 1900 S. 222—228.

Der Verfasser teilt die Worte *paucorum hominum et mentis bene sanae* dem Horaz zu, die Worte *nemo dexterius fortuna est usus* dem Schwätzer, wobei er *quam tu* ergänzt. Man sieht, dies ist die Ansicht von Fritzsche. Und es wird ihr beizupflichten sein, so hart auch manchem die Ergänzung des *quam tu* ankommen mag. Von Kornitzers Gründen verdienen zwei hier besonders angeführt zu werden. 1) Die Worte *haberes magnum adiutorem, posset qui ferre secundas,* haben nur dann eine vernünftige Beziehung, wenn der Satz *nemo—usus* auf Horaz geht; denn der Gedankengang ist dieser: „Du hast am allergeschicktesten das Glück auszunützen verstanden; du spielst dort die erste Rolle. Und das sei dir gegönnt! Aber der zweite nach dir möchte ich so gerne sein u. s. w." 2) Ebenso wie nach der obigen Auffassung an dieser Stelle führen auch Sat. II 6, 49 urteilslose Menschen den Erfolg des Horaz bei Mäcenas auf das Glück zurück.

32) Johannes Tolkiehn, Textkritische Bemerkungen zum Horazkommentar des Porphyrio. In der Wochenschrift für klassische Philologie 1900 N. 39, Sp. 1076—1078.

Das Scholion zu Od. I 1, 25 bezeichnet Tolkiehn (worin er entschieden Recht hat) als lückenhaft und ergänzt ansprechend: *Manet sub Iove frigido ⟨id est sub divo⟩ ac per hoc sub caelo.* — Od. I 24, 19—20. *Durum, sed levius fit patientia, quidquid corrigere est nefas. Grata sententia.* Hier hatte Gemoll *graeca* für *grata* konjiciert; aber Tolkiehn schützt die Überlieferung, weil Porphyrio nur selten den Beziehungen des Horaz zu griechischen Dichtern Beachtung schenke und gerade den Ausdruck *gratus* oft

zur Abgabe eines ästhetischen Urteils verwende. — Od. I 28, 9—10. Die sinnlose Überlieferung *et factum Pythagoram id est comperisse agnito clipeo* sucht der Verfasser etwas künstlich so zu bessern: *et factum Pythagoram manifeste comperisse agnito clipeo etc.*

33) H. Draheim, Die Anordnung der Gedichte im ersten Buche der Oden des Horaz. In der Wochenschrift für klassische Philologie 1900 N. 46, Sp. 1268—1270.

In den Horazischen Oden treten streckenweis gewisse Grundsätze zu Tage, nach denen der Dichter die Oden geordnet hat: Persönlichkeit der Adressaten, Zahlenverhältnisse, Abwechselung der Metra u. dgl.; aber dann ist auch wieder auf lange Strecken kein bestimmtes leitendes Prinzip mehr wahrnehmbar, und das dürfte in der Absicht des Dichters gelegen haben (vgl. die Anzeige der Abhandlung von Raiz in diesen Jahresberichten XXIV S. 80 f.). Aber immer wieder finden sich Horazforscher, denen es für ihren Scharfsinn als eine lockende Aufgabe erscheint, in den wirren Partieen die Fortsetzungen der vorher so deutlichen Ariadnefäden nachzuweisen.

Wenn das zweite Buch zwanzig, das dritte Buch dreifsig Oden enthält, so ist ja klar, dafs Horaz geflissentlich runde Zahlen wählte. Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung operiert nun mit der Zehnzahl und Fünfzahl weiter und glaubt innerhalb des ersten Buches derartige Gruppen zu finden. Aber leider will sich die Theorie doch nicht ganz durchführen lassen; indes, daran ist ihm nicht die Theorie schuld, sondern die Überlieferung: es ist eben der Verlust von zwei Oden zu vermuten.

34) S. Sudhaus, Jahrhundertfeier in Rom und messianische Weissagungen Im Rheinischen Museum für Philologie N. F. LVI, S. 37—54.

Auf Horaz beziehen sich in der vorliegenden Abhandlung nur die Seiten 49—51, wo in betreff der Ähnlichkeit zwischen Hor. Epod. 16 und Verg. Ekl. 4 die Frage erörtert wird, wer dem andern nachgedichtet habe. Und zwar entscheidet sich Sudhaus für Horazens Priorität, sowohl aus psychologischen Gründen, die die Vergleichung der beiden Stellen an die Hand giebt, als auch weil aus anderen Erwägungen das horazische Gedicht in den Frühling oder Sommer des Jahres 40, das vergilische in die Zeit nach dem Vertrage von Brundisium zu setzen sei. So im wesentlichen schon Kiefsling; die Gründe von Sudhaus wird man als beweiskräftig anerkennen müssen, wenn sich auch über das genaue Datum der Epode noch streiten läfst.

35) L. Maccari, Osservazioni ad Orazio (primo saggio). Siena 1901. Stab. tip. Carlo Nava. 10 S. 8.

Das kleine Schriftchen zerfällt in drei Abhandlungen.

I (S. 3—6). Rhipsaspidea; ancora sul preteso cinismo d' Orazio. In verständiger Weise erklärt Maccari die Stelle vom Wegwerfen des Schildes (Od. II 7, 10) aus der Anlehnung an griechische Vorbilder (il particolare del getto dello scudo appare introdotto dalla vaghezza del Venosino di rendersi simile agli altri poeti soldati suoi modelli preferiti) und befreit so den Dichter von dem Vorwurfe des Cynismus. Damit könnte nun diese Frage, die seit einiger Zeit manche Gemüter in Italien (vgl. JB. XXVII S. 84 u. 48) mehr als billig zu erregen scheint, endlich erledigt sein.

II (S. 6—8). La distribuzione del canto alterno nel Carmen saeculare. Diese Erörterung bildet eine Weiterführung einer früheren Arbeit desselben Verfassers, die dem Referenten leider nicht zugänglich geworden ist: La Poesia Civile d' Orazio e il Carmen saeculare, Conferenza: Urbino, Arduini, 1900. Indes, nach Zusammenstellung dessen, was Maccari in der vorliegenden Schrift S. 6 aus der früheren rekapituliert, und dessen, was er jetzt S. 8 neu hinzufügt, wird doch, hoffe ich, folgendes Schema seine Ansicht über die Verteilung des Säkularliedes an die Halbchöre und an den Gesamtchor im wesentlichen richtig wiedergegeben: V. 1—8 Gesamtchor, V. 9—12 Knaben, V. 13—16 Mädchen, V. 17—20 Gesamtchor, V. 21—24 Knaben, V. 25—28 Mädchen, V. 29—32 Gesamtchor, V. 33—36 (Verteilung aus der vorliegenden Publikation nicht ersichtlich), V. 37—40 Knaben, V. 41—44 Mädchen, V. 45—48 Gesamtchor, V. 49—52 Knaben, V. 53—56 Mädchen, V. 57—60 Gesamtchor, V. 61—64 Knaben, V. 65—68 Gesamtchor, V. 69—72 Mädchen, V. 73—76 Gesamtchor. Überblickt man, eine wie buntscheckige Verschiedenheit unter einander die bisherigen Versuche aufweisen und wie keiner von ihnen in irgendwie beachtenswertem Umfange zur Annahme gelangt ist, so mufs man sich darüber wundern, dafs immer wieder Philologen mit neuen Systemen hervortreten. Was kann denn nun von der Verteilung an die Chöre nach Bemühung so vieler Forscher wegen allgemeiner Übereinstimmung und Zustimmung als gesichert gelten? Antwort: nur die Zuweisung einer einzigen Strophe; lediglich darin sind meines Wissens alle einig, dafs die dritte Strophe vom Halbchore der Knaben gesungen wurde; über alle übrigen Strophen herrscht Meinungsverschiedenheit, oft in der Weise, dafs alle drei denkbaren Ansichten vertreten sind. — Bei der Ode I 21, welche gleichfalls Responsion zeigt, giebt Maccari V. 1 den Knaben, V. 2 den Mädchen, V. 3. 4 dem Gesamtchor. Vorzuziehen aber dürfte es doch sein, dafs man die ganze Ode dem Dichter (vgl. Od. IV 6) in den Mund legt. Denn es wäre recht wunderlich, wenn die beiden Halbchöre sich wechselseitig zu ihrer Schuldigkeit ermahnten, statt dafs ein jeder von sich selbst die Absicht ausspräche, das Seinige zu thun; und ganz besonders wäre, wenn die vierte Strophe von

dem Gesamtchore gesprochen würde, in V. 16 *nostra* für *vestra* zu erwarten.

III (S. 9—10). Epist. II 1, 58. Dieser Artikel ist veranlafst durch einen Aufsatz von C. Pascal in der Rivista di filologia e d'istruzione classica. Wir lassen den Verfasser selbst sprechen: . . . tanto più se si tien conto della poca cura di Plauto per l' armonia delle parti rispetto alla fretta del suo lavoro, e del maggior movimento che gli stessi antichi riconoscevano nelle azioni di Plauto, in confronto specialmente con quelle di Terenzio. Si ricordi il *sedatis motibus* di Cicerone a proposito di Terenzio stesso, che compose commedie generalmente *statariae* e non *motoriae* come quelle di Plauto. È forse questo ancora il modo più ovvio e naturale d' intendere il *properare* oraziano.

36) Rudolf Busse, Crustula. In der Zeitschrift für das Gymnasialwesen LV 1901, S. 321—325.

Der Verfasser empfiehlt, schon in den Klassen vor Prima die Schüler horazische Sentenzen übersetzen und sich einprägen zu lassen, und giebt eine Zusammenstellung dazu geeigneter Verse.

37) Pietro Rasi, Ad Horat. carm. I 14, 11 ff. In der Berliner philologischen Wochenschrift 1901 N. 7, S. 219 f.

Rasi will Od. I 14, 13 *iactas* lesen, so dafs nunmehr unter Änderung des Satzbaus folgender Sinn entsteht: *quamvis sis Pontica pinus, filia silvae nobilis, tamen iactas et genus et nomen inutile etc.* Der in dem überlieferten Texte vorliegende Verstofs gegen die Logik, durch welchen Rasi sich zur Konjektur veranlafst sieht, ist natürlich auch von andern nicht unbemerkt geblieben; ich begnüge mich, auf meinen eigenen Kommentar zu verweisen, wo es heifst: „Nach dem Gedanken: *obwohl du aus einem berühmten Lande und Walde stammst* erwartet man die Fortsetzung: *vertraut der Schiffer darauf doch nicht;* aber statt des zusammenfassenden *darauf* giebt der Dichter einen neuen Einzelbegriff: *pictis puppibus.*" Aber aus der Inkorrektheit des Sinnes folgt noch nicht die Unechtheit des Textes; es liegt vielmehr eine Gedankenverbindung vor, die Horaz trotz ihrer Regelwidrigkeit für poetisch schön gehalten haben mufs und in den lyrischen Gedichten recht oft angewandt hat. Man vergleiche:

Od. IV 8, 1 ff. Ich würde Schalen und Dreifüfse schenken, wenn ich (man erwartet: derartige Kunstwerke) Bildsäulen und Gemälde besäfse (siehe JB. XXVII S. 59).

Od. I 7, 1 ff. Andere werden Rhodus, Mytilene u. s. w. loben; aber mir gefallen (man erwartet: diese Städte) Lacedämon und Larisa nicht so gut wie Tibur.

Od. I 31, 9 ff. Mögen andere Leute kostbaren Wein trinken; ich (man erwartet etwas über Horazens Getränk) esse Oliven, Cichorien und Malven.

Od. III 13, 1 ff. Du verdienst Wein und Blumen; darum wirst du (man erwartet: mit diesen Gaben) mit einem Böckchen beschenkt werden.

Od. III 23, 9 ff. Mögen andere Leute Schweine und Rinder opfern; du brauchst den Göttern nicht (man erwartet: Tiere dieser Gattungen) viele Schafe zu schlachten.

Solcher Stellen lassen sich noch eine ganze Menge beibringen. Mögen uns solche Wendungen auch befremdlich erscheinen: Horazens Wohlgefallen an ihnen ist zweifellos. Und so ist auch in Od. I 14, 13 die Überlieferung echt.

38) Arnoldus Beltrami, Ad Horat. carm. I 14, 11 sqq. In der Berliner philologischen Wochenschrift 1901, S. 604.

Veranlafst durch die Behandlung, die dieser Stelle durch Rasi (siehe oben n. 37) geworden ist, giebt Beltrami eine der Änderung entratende Interpretation, die mit seinen eigenen Worten hier stehe: . . . *ut totum ita locum enucleandum esse censeam: Pinus quantumvis Pontica (id est optima, praeclaro genere orta), filia nobilis silvae iactare potes et genus et nomen inutile, at nil pictis* cet. Indessen bedarf die Stelle, meine ich, überhaupt keiner künstlichen Erklärung, sondern ist ganz einfach und schlicht so zu verstehen: „Obgleich du, eine pontische Fichte, die Tochter eines vornehmen Waldes, dich mit deiner Abkunft und deinem Namen brüstest, die nichts nützen, so vertraut dennoch der furchtsame Schiffer nicht auf die bunte Bemalung.“ Über die mangelhafte Logik dieses Gedankens siehe oben bei N. 37.

39) Max Schneidewin, Horaz als Darwinist. In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum IV 1901, S. 655f.

Den Vers Epist. II 2, 213 bekennt Schneidewin früher mifsverstanden zu haben; jetzt habe er den richtigen Sinn erkannt: *decede peritis* = tritt ab zu Gunsten der Erfahrenen; nachträglich finde er bei Orelli und Krüger im wesentlichen dieselbe Auffassung. Man kann hinzufügen: auch bei Schütz, bei Kiefsling, bei L. Müller, bei Bardt, — überhaupt: bei wem nicht? Also darin liegt nichts Neues; aber interessant ist dem Verfasser, dafs der darwinistische Gedanke, die untüchtigeren Exemplare müssen sich von den tüchtigeren verdrängen lassen, schon bei Horaz begegnet. Und das würde ja auch recht interessant sein, falls wirklich dieser Gedanke vorher von den Alten nirgends ausgesprochen sein sollte. Gekannt haben sie ihn jedenfalls längst, und die Spartaner, welche schwächliche Kinder töteten, haben ihn in die Praxis umgesetzt.

40) Francesco Nicolini, Per la data dell' epistola d'Orazio ad Pisones. Monteleone 1901, Tipografia nell' Orfanotrofio Provinziale. 29 S. 8.

Unter den sonstigen Erörterungen des Verfassers hebt sich

besonders günstig folgende Schlufsfolgerung ab. Der auf lyrische Poesie zu deutende Ausdruck *nil scribens ipse*, Epist. II 3, 306, lasse für die Abfassung der ars poetica nur die Jahre 23—17 und 13—8 frei. Da nun aus den Versen des Horaz, Epist. II 3, 258 ff.:

hic et in Acci
Nobilibus trimetris adparet rarus et Enni
In scaenam missos cum magno pondere versus
Aut operae celeris nimium curaque carentis
Aut ignoratae premit artis crimine turpi,

und des Ovid, Am. I 15, 19 f.:

Ennius arte carens animosique Accius oris
Casurum nullo tempora nomen habent,

sich ergebe, dafs Ovid bei Herausgabe dieser Gedichte im Jahre 14 die ars poetica bereits vor Augen gehabt habe, so müsse die ars poetica zwischen den Jahren 23 und 17 gedichtet sein.

Zwar wird es niemand als schlechthin unmöglich bezeichnen wollen, dafs Ovid unabhängig von Horaz den Ennius kunstlos genannt habe; aber alles in allem erwogen, wird doch durch den Hinweis auf jene Ovidstelle, die ich in keiner der mir augenblicklich zugänglichen Ausgaben citiert finde, die Benutzung der ars poetica durch Ovid einigermafsen wahrscheinlich, so dafs dem obigen Argumente eine gewisse Beweiskraft nicht abzusprechen ist.

41) R. Ehwald, Horaz carm. II 2 und 3. Im Philologus LX, N. F. XIV, S. 635.

Wenn Horaz Epist. I 1, 16 ff. erklärt, dafs er bald der stoischen, bald der aristippischen Lehre folge, so findet Ehwald hierfür einen Beleg in der Nebeneinanderstellung der Oden II 2 *Nullus argento color est avaris abdito terris* und II 3 *Aequam memento rebus in arduis servare mentem*, die den beiden genannten, einander entgegengesetzten Richtungen der Philosophie angehören.

42) I. Skobielski, Zu Horaz carm. II 17, 21. Im Jahresbericht des Gymnasiums zu Czernowitz 1901, S. 3—6.

Skobielski will an der oben genannten Stelle das überlieferte *incredibili* zu *credibili* verändern. Denn erstens gebe jenes keinen Sinn, möge man nun „auf unglaubwürdige Weise" oder „auf wunderbare Weise" übersetzen. Beides ist zuzugeben, letzteres nämlich, wenn man „wunderbar" im allerstrengsten Sinne nimmt. Aber man braucht nur (was von Seiten der Sprache keinem Bedenken unterliegt) zu übersetzen „auf erstaunliche Weise", und jeder Anstofs ist gehoben. Zweitens sei der überlieferte Vers eine metrische Unmöglichkeit. Aber Skobielski führt selbst die übrigen Beispiele für Vernachlässigung des üblichen Einschnittes im alcäischen Elfsilbler an.

Es will mir sogar scheinen, dafs mit der Konjektur *credibili*

kein vollbefriedigender Sinn erzielt wird. Denn wenn etwa *utrumque nostrum credibili modo consentit astrum* soviel sein sollte als *utrumque nostrum astrum consentire credendum est,* so wäre jenes doch eine recht seltsame Ausdrucksweise.

43) Jos. Ogórek, Quae ratio sit Ciceronis Paradoxis Stoicorum cum Horatii stoicismo Satiris Epistulisque eius contento. Im Jahresbericht des Obergymnasiums in Lemberg, 1901. S. 3—22.

Was hier vorliegt, ist, wie schon die darüberstehende römische Eins lehrt, nur der erste Teil der gesamten Abhandlung, und in diesem ist der Verfasser noch nicht zu Horaz gelangt.

Folgende Publikationen haben dem Referenten noch nicht vorgelegen:

E. Pottier, Sur un vers d'Horace, Art poétique 97. In: Revue des études anciennes II 3. 4. S. 225—232.

C. Wagener, Zusatz zu *hodie tricensima sabbata.* In der Neuen philologischen Rundschau 1900 N. 25 S. 577.

W. Heraeus, Zur Kritik und Erklärung von Porfyrios Horazscholien. Im Philologus LIX (N. F. XIII) 4, S. 630—633.

I. I. Hartmann, Ad Horatii carm. IV 7, 21. In: Mnemosyne N. S. XXIX 1 S. 100.

Horace, L'art poétique. Expliquée littéralement, traduite en français et annotée par E. Taillefert. Paris 1900, Hachette et Co. 76 S. 16.

Les épîtres d'Horace. Expliquées littéralement, traduites en français et annotées par E. Taillefert. Paris 1900, Hachette et Co. 263 S. 16.

P. Altenhoven, À propos d'un passage d'Horace. In: Revue des humanités en Belgique IV 2.

A. Mancini, L'arte poetica di Q. Orazio Flacco. Milano-Palermo 1901, Sandron. XXXVIII u. 64 S.

P. Rasi, De locutione illa Horatiana *stans pede in uno* (Sat. I 4, 10) rursus quaeritur. In: Bollettino di filologia classica VII 5 S. 108—110.

I. v. Vintschger, Die Aufgabe des Dichters in moderner und antiker Zeit mit besonderer Rücksicht auf Graf Platen und Horatius in vergleichender Darstellung. Programm. Gmunden.

F. W. Thomas, On Horace Odes IV 2, 45—8. In: Classical review XV 1, Febr. 1901.

Gow, The frog of Horace, Satires I 5. In: Classical review XV 1901, S. 117.

E. T. Merrill, Horace Carm. I 9, 1 and I 2, 14. In: Classial review XV 1901, S. 128—129.

T. Tarnassi, Traduzioni da Orazio. Buenos Ayres 1900. 129 S.

Gh. Zielinski, Des Meeres und der Liebe Wellen, Hor. a. p. 195 ff. Im Philologus IX S. 1 f.

Krafft und Ranke, Präparationen für die Schullektüre, Heft 66 und 74: Horaz, Satiren und Episteln, von Chambalu. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel).

W. S. Hadley, On Horace, Epistles I 7, 52 f. In: Classical review 1901 S. 221.

G. H. Lechner, Nugae (zu Hor. Sat. I 9, 29. I 9, 71). In den Blättern für das Gymnasialschulwesen 1901 S. 368—369.

E. Mauerhof, Dichterische Idole (Heine, Horaz). Zürich und Leipzig, Henckell u. Co. 96 S.

G. Pitacco, Ancora delle odi romane d' Orazio. In: Atene e Roma, Aprile, S. 120—124.

E. S. Shuckburgh, The frog of Horace, Sat. I 5: In: Classical review 1901 S. 166.
P. Ljöbeck, Découverte d'un fragment de manuscrit d'Horace. In: Revue de philologie XXV 3.
H. Jurenka, Die Metrik des Horaz und deren griechische Vorbilder. In der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien LII 8/9.
W. Everett, Catullus vs Horace. In: Harvard studies in classical philology vol. XII.
O. Keller, Verbesserungen zu Pseudacron (Hor. Serm. und Epist.) In den Wiener Studien 1901 I S. 109—129.
L. Mannucci, Per una traduzione [Satire ed Epistole d'Orazio]. In: Bollettino di filologia classica VIII S. 17—18.
L. Mannucci, L' elemento comparativo in Orazio. Firenze 1901, Seeber. 89 S.
J. P. Postgate, On the first book of Horace's Satires. In: Classical review 1901 VI S. 302—309.
J. C. Rolfe, The preposition *ab* in Horace. In: Harvard studies in classical philology vol. XII.
K. Städler, Nachträgliches [zu Geffckens Recension von „Städler, Hor. Oden verdeutscht" in der Deutschen Litteraturzeitung 1901 N. 16]. In der Deutschen Litteraturzeitung 1901 N. 39 S. 2454 f.
W. S. Hadley, Horatius Epist. I 7, 52f. In: Classical review XV 1901.

Halberstadt. H. Röhl.

3.

Herodot.

1) Herodotos erklärt von H. Stein. Erster Band. Erstes Heft: Buch I. Mit einer Einleitung über Leben, Werk und Dialekt Herodots und einer Karte. Sechste, verbesserte, teilweise neubearbeitete Auflage Berlin 1901, Weidmannsche Buchhandlung. LXXXIII u. 239 S. 8. 3,60 *M*.

Nach achtzehn Jahren begrüfsen wir wieder eine neue Auflage der Steinschen Ausgabe von Herodots erstem Buche; die fünfte Auflage des letzten Bandes (B. VIII u. IX) ist 1893 erschienen, aus demselben Jahre liegt auch B. III in vierter Auflage vor, dem dann B. IV in derselben Auflage 1896 gefolgt ist. Auch diese Auflage trägt die Bezeichnung „verbessert" keineswegs als nichtssagendes Aushängeschild, sondern legt wie alle früheren Auflagen Zeugnis von ernster Arbeit ab. Diesmal heifst es nun sogar: „verbesserte, teilweise neubearbeitete Auflage", offenbar vornehmlich in Rücksicht auf den Abschnitt der Einleitung, der vom Dialekt handelt. Bekanntlich ist es hier vor allem die schwierige Frage, wie der Widerstreit zwischen den Inschriften und der handschriftlichen Überlieferung der Sprache Herodots zu erklären und wie aus beiden unter Zuhilfenehmung der ionischen Dichter der Dialekt zu konstituieren ist, die die Forschung der letzten Jahrzehnte beschäftigt hat. Abgesehen von einer Reihe von Einzelheiten tritt dieser Widerstreit besonders in drei Punkten hervor: in der sogenannten Psilose, in der Zulassung der Kontraktion und im Gebrauch des ν ephelkystikon. Die Psilose erkennt Stein ohne weiteres an, behält aber die alte Schreibung aus praktischen Gründen bei. Er bemerkt hierzu: „Bei Herstellung der ursprünglichen Schreibweise müfste der an sich allerdings ungehörige Spiritus asper aus dem Texte entfernt werden, zugleich aber auch der Lenis, sowie alle Accente und sonstige Lesezeichen: was sich aus praktischen Gründen verbietet". Freilich hat Herodot den Lenis so wenig wie den Asper geschrieben, und das Richtige wäre wohl, beide weg zu lassen. Will man das wegen der Accente nicht, so darf man doch nicht ἱστορίης ἀπόδεξις nebeneinander schreiben, da doch Herodot beide Wörter in gleicher Weise ohne Hauch gesprochen hat. Die Bezeichnung des Asper bei ἱστορίης giebt ein falsches Bild; also bleibt nichts weiter übrig als entweder

ιστορίης απόδεξις ohne Asper und Lenis, wogegen ich gar nichts hätte, oder *ἱστορίης ἀπόδεξις* zu schreiben. Dafs die Aspiration sich in einigen Kompositen erhalten hat, wie Inschriften und Handschriften zeigen, ist von Stein gebührend bemerkt worden. Im einzeln genauer zu bestimmen, wie weit das geschehen ist, ist eine der schwierigsten Fragen der Dialektforschung. Auch die Kontraktion gewisser zusammenstofsender Vokale, die die Inschriften im Gegensatz zu den Hss. aufweisen, giebt Stein für Herodot zu, aber nur in der Aussprache. Die ionische Prosa hat wie die ionischen Dichter nach seiner Ansicht die offene Schreibung beibehalten, um den Lesern, zumal wenn sie einer andern Mundart angehörten, die damals noch schwierige Aufgabe des Verständnisses (*ἀνάγνωσις*) zu erleichtern, während die Inschriften, von der Rücksicht auf Leser fremder Mundarten entbunden, das die Laute der gesprochenen Sprache darstellende Schriftbild gaben. Ist das richtig, dann durfte Stein nicht die alte Accentuation beibehalten, er durfte z. B. nicht *αἰτέειν* schreiben, sondern mufste entweder wie Herodot ohne Accent oder *αἰτεεῖν* schreiben oder noch richtiger den Accent so stellen, dafs er über beiden Silben steht. Das *ν* ephelkystikon endlich hat Stein wie früher gänzlich aus Herodot verbannt. „Die wenigen Beispiele des *ν* in den Hss. AB, die hier allein in Betracht kommen, stehen vor vokalischem Anlaut und zeigen schon dadurch ihre spätere Entstehung an". Wer den Inschriften mehr glaubt als den Hss., ist diesem *ν* gegenüber in einer mifslichen Lage, da aus jenen keine feste Regel zu gewinnen ist. Einfach den Gebrauch der attischen Prosa einzuführen, wie dies A. Fritsch gethan hat, ist doch recht bedenklich.

So hat denn Herodots Dialekt bei Stein, trotz zahlreicher Änderungen im einzeln, im grofsen und ganzen sein altes Gesicht behalten. Im übrigen ist die Übersicht über den Dialekt viel ausführlicher geworden, wie das gleich bei der Aufzählung der Fälle, in denen *η* für stammhaftes *ᾱ* eintritt, sich zeigt (das früher mit aufgezählte *φλυηρέω* ist wohl nur aus Versehen ausgefallen). Bemerkt sei noch Folgendes. III 81 wird nach den Hss. *ἀξυνετώτερον* geschrieben, wie schon vorher in der kleineren kritischen Ausgabe. Da sonst die Hss. übereinstimmend mit den Inschriften *σύν* haben, fällt es mir schwer, an dieses vereinzelte *ξύν* zu glauben. Wie früher läfst Stein neben *Παρωρεῶται* (VIII 73) *Παρωρεᾶται* (IV 148), *Ἀμπρακιῆται* neben *Ἀμπρακιᾶται*, *Φώκαια* und *Φωκαίη* (ähnlich *Φωκαιεύς* und *Φωκαεύς*), *Κεῖοι* und *Κήιοι* zu. Rechtfertigen läfst sich ein solches Schwanken nur dann, wenn damit bezeichnet werden soll, dafs ein Bestimmen der richtigen Form bisher unmöglich ist. Denn sicherlich hat Herodot selbst in diesen Fällen nicht verschiedene Formen nebeneinander gebraucht. Warum ich mich für *Παρωρεῆται* und *Ἀμπρακιῶται* entschieden habe, ist im Anfang meiner Teubnerschen Ausgabe

angegeben; über Φωκαιεύς vgl. Fritsch, Zum Vokalismus des Herodotischen Dialekts S. 40. Berechtigter ist das Schwanken bei ἱερός und den davon abgeleiteten oder damit zusammengesetzten Wörtern. Früher liefs Stein ιε nur in den Eigennamen Ἱέρων, Ἱερώνυμος und in ἀρχιερεύς und καλλιερέω zu, jetzt auch in ἱέρειαι, ἱεροφάντης, ἱερωσύνη. Für ἱρουργίαι hat er jetzt ἱρουργίαι. Auffällig ist ferner das ganz vereinzelte μήν VIII 60 (καὶ μὴν καί), da sonst in allen Verbindungen μέν die ionische Form ist. Richtig ist τράπω neben τάμνω jetzt gestrichen (vgl. Smyth S. 128; JB. 1896 S. 289); wohl nur aus Versehen ist im Texte I 127 ἐκτράπονται stehen geblieben. Von der Kontraktion ist oben schon die Rede gewesen; zugesetzt sei hier noch Folgendes. Graphisch auch ausgedrückt ist sie bei Stein nur bei εϊ in ει (βασιλεῖ, ἀληθεῖ). Im Konjunktiv der mehrsilbigen Stämme auf εω läfst er neben der offenen auch die geschlossene Form zu, ποιέῃ und ποιῇ, ἐξηγέηται und ἐξηγῆται, also doch wohl je nach der Überlieferung. Warum steht aber dann I 20 οἰκοδομέῃ gegen alle Hss.? Im Genetiv der α-Stämme der Wörter auf ης wird έω für έεω gesetzt, dagegen ίεω, ύεω, ώεω bewahrt (νεηνίεω, Πακτύεω); ebenso schreibt Stein im Plural Μαλεῶν, γενεῶν u. a. neben νεηνιέων, in beiden Fällen in Übereinstimmung mit Smyth (vgl. hiermit JB. 1896 S. 250). Bei den Verben auf -ιόω wird, aufser im Infinitiv, neben der Kontraktion in ου auch die in ευ zugelassen. — Die Präsensformen von πλώω werden jetzt neben πλέω nicht mehr zugelasseu. Lange habe ich in der Verwerfung dieser Formen allein gestanden; aufser Stein verwirft sie nun auch Fritsch in seiner Ausgabe. Dagegen läfst Stein Präsens- und Aoristformen von αἴρω und ἀείρω (z. B. ἀρθείς und ἀερθείς) zu, was ich nicht für richtig halte (vgl. JB. 1896 S. 287). Die Formen λάμψομαι, ἐλάμφθην sind trotz λάψεται und ἐλάφθη beibehalten, wie es scheint, in Hinblick auf λάμψεσθαι u. a. auf dorischen Inschriften.

Sonst hat die Einleitung nur hier und da Änderungen und Zusätze erfahren. So bemerkt Stein gleich zu Anfang, dafs Herodots Familie, nach den Namen ihrer Angehörigen zu urteilen, nicht zu den rein hellenischen zu zählen ist. „Der Vorhalt der Halbbürtigkeit mag wie alle Halikarnasser so auch Herodot, besonders seitens der Ioner der Zwölfstädte, oft betroffen und gekränkt haben. Daraus nicht zum wenigsten erklärt sich seine den Ionern so abgünstige Stimmung“. Die Erhebung gegen Lygdamis, infolge deren Herodot zur Flucht nach Samos gezwungen wurde, wird mit dem Erscheinen der hellenischen Flotte unter Kimon und deren Sieg am Eurymedon (468) in Verbindung gesetzt. Die Stellen, in denen Stein Beziehungen auf den peloponnesischen Krieg findet (S. 23), werden um eine vermehrt (VII 9β Anspielung auf Perikles' Kriegsführung). S. 37 ist eine treffende Charakteristik von Herodots Reden und Gesprächen eingefügt.

S. 47 werden die mifsgünstigen Auslassungen über die Thebaner und Korinther, über die Aleuaden und Themistokles auf Herodots attische Gewährsmänner zurückgeführt. S. 50 endlich werden die Worte bei Aristoteles (Rhet. III 9), die den Eingang des Proömiums Herodots enthalten, für unecht erklärt. Hierüber vgl. S. 79.

Andere Lesarten sind an folgenden Stellen aufgenommen. I 48 *ἥψεε* (so Ac, die übrigen Hss. *ἕψεε(ν)*) statt Dindorfs *ἧψε*; „von *ἑψέω*, Nebenform zu *ἕψω*". — 50 *θύειν . . τοῦτο* (Ac) statt *θύειν . . τούτῳ*. — 62 am Schlufs *οἱμήσουσι* (Ac, Herodian I 546, 17) st. *οἰμήσουσι*. — 71 *οὐ σῦκα* [*δέ*, om. Athen.]. — 73 *ἐβουλεύσαντο* (z) st. *ἐβούλευσαν* trotz VI 52, 61. III 84. — 119 *τρία καὶ δέκα κου μάλιστα ἔτεα* (ABC corr.) st. *ἔτεα τρία κτλ.* — 129 *εἰ γὰρ δὴ δέον* (ABC) st. *εἰ γὰρ δὴ δεῖν.* — 131 *νόμοισι τοῖσδε* (ABC) st. *νόμοισι τοιοῖσιδε.* — 136 am Schlufs *προσβάλλῃ* (dz) st. *προσβάλῃ*. — 141 *τείχεά τε περιεβάλλοντο* (Pz) st. *τείχεά τε περιεβάλοντο*, entsprechend dem folgenden *συνελέγοντο.* — 180 *τριωρόφων* ⟨*τε* PR⟩ *καὶ τετρωφόρων.* Die Lesart der Hss. ist wiederhergestellt c. 186 *ὅκως μὲν ἡμέρη γένοιτο* (st. *γίνοιτο*) und c. 200 *ὄλμον* st. *ὅλμον.*

Folgenden Konjekturen hat jetzt Stein Aufnahme gewährt: I 4 *ὤρην ἔχειν* [*ἁρπασθεισέων*] Cobet. — 13 *τοσόνδε μέντοι* ⟨*ἐπ*⟩ *εἶπε* Naber. — 18 [*Σαδυάττης.*] *οὗτος γὰρ* Bekker oder eigentlich schon Schweighäuser. — 21 *ἀπόστολος ἐς τὴν Μίλητον ἤιε* (st. *ἦν*) Valckenaer. — 32 *τῇ ἑτέρῃ* [*ἡμέρῃ*] van Herwerden. — 59 *Λυκούργου* ⟨*τοῦ*⟩ *Ἀριστολαΐδεω* Schäfer. — 72 *τῆς τε Μηδικῆς ἀρχῆς καὶ τῆς Λυδίης* (st. *Λυδικῆς*) Kallenberg. — 73 *ὥς γε* (st. *ὥστε*) *ἀνάξια* Gomperz. — 75 [*εἰ στρατεύηται ἐπὶ Πέρσας*] Cobet und *ταύτῃ* [*κατὰ τὴν διώρυχα*] Krüger; „alte und richtige Randerklärung zu *ταύτῃ*". — 76 *τὴν ἐν* ⟨*τῷ*⟩ *Εὐξείνῳ πόντῳ* Kallenberg. — 93 *οἷά γε* st. *οἷά τε* Krüger. — 100 *ἐκεκοσμέατό οἱ* ⟨*ὧδε*⟩ van Herwerden. — 112 *ἅμα τε* (st. *δέ*) *ταῦτα ἔλεγε* Krüger. — 125 *παρεῖναι ἕκαστον* ⟨*ἐς αὔριον*⟩ Naber. — 162 *τὰ τείχεα ἐπολιόρκεε* (st. *ἐπόρθεε*) Naber. — 165 *οἶκτος τῆς πόλιος καὶ τῶν ἠθέων* [*τῆς χώρης*] Naber. — 173 [*οἱ Λύκιοι*] *Τερμίλαι* Cobet. — 180 *τὸ δὲ ἀπὸ τούτου* [*αἱ ἐπικαμπαί*] van Herwerden. — 185 *ἐς τὴν* ⟨*τρὶς*⟩ *ἀπικνέεται* van Herwerden. — 186 *ἐς τὸ ὤρυξε* (st. *ὤρυσσε*) *χωρίον* Krüger. — 187 *αὐτῶν τῶν γραμμάτων* (st. *χρημάτων*) *ἐπικαλευμένων* Naber. — 200 *μαξάμενος ἔδει* (st. *ἔχει*) Diels. — 205 [*θέλων γυναῖκα ἥν ἔχειν*] Krüger.

Zahlreicher sind die eigenen Vermutungen, die Aufnahme gefunden haben. Sie machen alle den Text lesbarer und entsprechen der Diktion Herodots, würden aber in einer kritischen Ausgabe wohl zumeist ihren Platz unter dem Texte finden. C. 1 *κατὰ τωὐτὸ* [*ὅ*] *καὶ Ἕλληνες* mit der Bemerkung „*κατὰ τωὐτὸ καί* = *ὡσαύτως καί*, ebenso wie". Früher nach z *κατὰ τωὐτὸ τό.* — 19 u. 22 *Ἀσσησσῷ* und *Ἀσσησός* st. *Ἀσσησῷ* und *Ἀσσησός*.

Dann mufs auch *Κορησσός* (V 100) folgen. — 24 am Schlufs *καὶ ⟨νῦν⟩ Ἀρίονος ἐστὶ ἀνάδημα.* — 27 *τοῖσι τὰς νήσους οἰκημένοισι* [*Ἴωσι*] *ξεινίην συνεθήκατο.* Allerdings entbehrlich; auch ist vorher immer nur von den *νησιῶται* die Rede, die ja nicht einmal alle Ioner sind. — 30 *ἔς ⟨τε⟩ Αἴγυπτον. . καὶ δὴ καὶ ἐς Σάρδις.* — 31 *μετὰ* [*ταύτην*] *δὲ* [*τὴν εὐχὴν*] *ὡς ἔθυσαν.* — 72 *οὐδὲ ἰδιωτέων ἀνδρῶν ἀξίους ἡμέας ἐποιήσαο* (st. *ἐποίησας*); notwendig, wenn die Bedeutung des Verbums „glauben, dafürhalten“ sein soll. Sollte sich aber das Aktivum wirklich nicht erklären lassen? — 33 *τὰ παρεόντα ἀγαθὰ μετιείς* (st. *μετείς*). — 48 *τῶν μὲν δὴ ⟨ἄλλων⟩ οὐδὲν προσίετό μιν.* Lesbarer, aber nach dem vorausgehenden *ὦλλοι* doch nicht unbedingt notwendig. — 49 *κατὰ δὲ τὴν Ἀμφιάρεω* [*τοῦ μαντηίου*] *ὑπόκρισιν.* — 50 *κτήνεά τε . . ἔθυσε ⟨καὶ⟩ κλίνας ⟨τε⟩ πορφύρεα καὶ κιθῶνας.* — 51 *καὶ πίθους τε . . ἀπέπεμψε . . καὶ περιρραντήρια δύο* [*ἀνέθηκε*], *χρύσεόν τε καὶ ἀργύρεον.* Das Verbum *ἀνέθηκε,* nach *ἀπέπεμψε* überflüssig, tritt störend zwischen *περιρραντήρια* und seine nähere Bestimmung. — 57 *Πελασγῶν τῶν ⟨τε⟩ ὑπὲρ Τυρσηνῶν . . καὶ τῶν Πλακίην τε καὶ Σκυλάκην Πελασγῶν.* — 61 *χρόνος ⟨τε⟩ διέφυ καὶ πάντα σφι ἐξήρτυτο ἐς τὴν κάτοδον.* — 64 *ἐπ' ὅσον ἔποψις ⟨ἀπὸ⟩ τοῦ ἱροῦ εἶχε.* — 65 im Schlufsvers des Pythiaspruches *ἀλλά τι* (st. *ἄλλ' ἔτι*). Ferner *ἐφύλαξε ταῦτα μηδένα* (st. *μή*) *παραβαίνειν.* Der Schlufssatz *μετὰ δὲ κτλ.* wird ganz gestrichen. Letzteres sicher mit Recht. — 67 *ἔπεμπον αὖτις τὴν ⟨ἐς Δελφοὺς τὸν⟩ θεὸν ἐπειρησομένους.* Der Artikel *τόν* wenigstens, den die Aldina hat, ist sicherlich notwendig, da es sich um einen bestimmten Gott handelt. — 75 *ἐκτρεπόμερος ⟨ὁ ποταμός⟩.* — 76 *ἐν τῇ Πτερίῃ* [*χώρῃ*]. — 77 *μεμφθεὶς κατὰ τὸ πλῆθος . . ⟨κατά⟩ τοῦτο μεμφθείς.* — 82 *κομᾶν ⟨ἐνόμισαν⟩;* „*κομᾶν* kann nicht von *νόμον ἔθεντο* abhängen“. — 84 *δῶρα δώσειν ⟨μεγάλα⟩.* — 86 *ἄρξαντά ⟨τε⟩ ἔτεα τεσσερεσκαίδεκα καὶ τεσσερεσκαίδεκα ἡμέρας πολιορκηθέντα.* Ebenda *ἐπειρώτων* [*τὰ λεγόμενα*] und *οὐδέν τι μᾶλλον ἐς ἑωυτὸν λέγων ἢ ⟨οὐ καὶ⟩ ἐς ἅπαν τὸ ἀνθρώπινον.* Früher war nur *οὐ* zugesetzt. — 91 *ἁμαρτάδα ἐξέτεισε* (st. *ἐξέπλησε*) und *μητρὸς ⟨μὲν⟩ ἀμείνονος, πατρὸς δὲ ὑποδεεστέρου.* — 92 *ἐν μέν γε* (st. *γάρ*) *Θήβῃσι* wie c. 129. — 93 *ἡ Λυδίη* st. *γῆ ἡ Λυδίη* (so Schäfer, die Hss. *γῆ Λυδίη*). — 98 *οὕτω τῶν πέντε κύκλων* st. *οὕτω πάντων τῶν κύκλων*, wie schon früher in der Anmerkung vorgeschlagen war. — 99 *πτύειν καὶ ἅπασι εἶναι ἀντίον τούτου γε αἰσχρόν* st. *ἀντίον πτύειν καὶ ἅπασι εἶναι τοῦτό γε;* „(*ἀντίον*) in den Hss. hinter *πτύειν* stehend, entbehrt dort des Kasus“. — 100 *ἐκράτυνε ἑωυτὸν ⟨ἐν⟩τῇ τυραννίδι.* — 109 *οὐδ' εἰ παραφρονήσει τε καὶ μανέεται κάκιον ἢ νῦν* [*μαίνεται*]. — 110 *ἐκέλευσε ⟨ἐπ⟩ειπεῖν.* — 131 *θύουσι δὲ ⟨καὶ⟩ ἡλίῳ τε καὶ σελήνῃ καὶ γῇ καὶ κτλ.* — 132 *πᾶσί ⟨τε⟩ Πέρσῃσι . . καὶ τῷ βασιλεῖ.* — 134 [*κατὰ τὸν αὐτὸν*

δὲ λόγον καὶ οἱ Πέρσαι τιμῶσι]; „statt *δέ* müfste *δή* stehen, wenn der Zusatz echt wäre“. Im folgenden Satz, den Krüger streicht, schreibt Stein *ἀρχόμενον* für *ἄρχον*, wie schon früher in der Anmerkung; „in fortschreitender Abstufung war das (betreffende) Volk sowohl abhängig (vom nächst vorhergehenden) als herrschend (über das nächst folgende)“. — 144 *φυλάσσονται αἰνῶς* (st. *ὦν*); „*αἰνῶς* wie IV 76. I, III 152. 8“. — 150 *ποιησάντων δὲ ταῦτα* [*Σμυρναίων*]; „*Σ.* ist eine alte Randergänzung zu *τὰ ἔπιπλα*“. Wahrscheinlicher ist es eine ungeschickte Ergänzung zu *ποιησάντων;* das Auslassen von *αὐτῶν*, womit hier natürlich die Ioner gemeint wären, beim Gen. abs. ist bei Herodot gar nichts Seltenes. — 153 am Ende *ἐπ' οὓς ἐπεῖχε* [*τε*] *στρατηλατέειν αὐτός, ἐπὶ δὲ Ἴωνας* unter Aufgabe der früheren Erklärung, dafs *τε* dem folgenden *δέ* entspreche. — 155 *ὡς μήτε ἀποστέωσι* ⟨*ἔτι*⟩. — 156 *ἐπιστάμενος* ⟨*μὲν*⟩ . . *ἀρρωδέων δέ*. — 160 [*οὐλὰς*] *κριθέων πρόχυσιν ἐποιέετο*. — 163 *τούτῳ δὴ τῷ ἀνδρὶ προσφιλέες οἱ Φωκαιέες οὕτω δή τι ἐγένοντο* [*ὡς*]. — 165 *ἐνεκτίσαντο* (st. *ἀνεστήσαντο*) *πόλιν;* „wie V 23, 11, *ἐνιδρύσαντο* I 94, 33 (die Hss. *ἀνεστήσαντο*, das von einer Stadtgründung nicht gebräuchlich ist, zumal das Aktiv das Gegenteil, „entvölkern, zerstören“ bezeichnet)“. Ebenda *ὤμοσαν μὴ πάλιν* (st. *πρίν*) *ἐς Φωκαίην ἥξειν πρὶν ἤ*. An sich ist das erste *πρίν* (st. *πρότερον*) nicht anstöfsig. — 172 *τοῖσι* [*γὰρ*] *κάλλιστόν ἐστι*, wodurch *τοῖσι* relativ wird. — 178 *Κῦρος ἐπείτε τὰ* ⟨*ἄλλα*⟩ *πάντα τῆς ἠπείρου ὑποχείρια ἐποιήσατο, Ἀσσυρίοισι ἐπετίθετο*. — 183 *ταλάντων ὀκτακοσίων* [*χρυσίου*]. — 185 *κατὰ δὲ τοῦτο δὲ ἐργάζετο* ⟨*ταῦτα*⟩. — 186 [*κατὰ τὸν αὐτὸν λόγον τῷ τείχει*]. „Der auf c. 179 weisende Einschub gehört wohl derselben Feder wie c. 134. 17“. — 189 *τοῦ αἱ μὲν πηγαὶ ἐν Ματιηνοῖσι* [*ὄρεσι*]. Allerdings wäre mit *ὄρεσι* der Artikel notwendig. Ebenda *μετὰ δὲ* [*τὴν ἀπειλὴν*]; „falsches Einschiebsel wie c. 31. 25“. — 194 *πλήσαντες* [*πᾶν τὸ πλοῖον τοῦτο*]. — 203 *ἡ ἔξω* ⟨*Ἡρακλέων*⟩ *στηλέων θάλασσα*. Sonst steht *στῆλαι*, wie zuweilen bei Späteren, bei Herodot niemals in dieser Bedeutung allein. — 204 *τὰ ἐπαίροντα* [*καὶ ἐποτρύνοντα*], wobei *ἐπαίροντα* wohl aus Versehen statt *ἐπαείροντα* eingetreten ist. — 215 *καὶ στόμια καὶ φάλαρα χρύσεα* (st. *χρυσῷ*), wo Krüger *χρυσοῦ* vermutet.

Dazu in den Anmerkungen: C. 78 zu *ἐς τῶν ἐξηγητέων Τελμησσέων*, „vielleicht ist *τῶν ἐξηγητέων* eine an unrechte Stelle geratene Randbemerkung“. So auch van Herwerden. — 89 *ὅτι οἱ ἐνορῴη ἐν τοῖσι ποιευμένοισι*, „es fehlt wohl *βλαβερόν*“. — 90 *ἀνδρὸς βασιλέος*, „davor fehlt hier wohl *ἅτε* oder *οἷα*“. — 91 *τοῦτο ἐπιστάσθω ὡς*, „*οὕτω*?“. — 134 *ἐν τιμῇ ἄγονται*, „vielleicht verschrieben für *ἡγέονται*“. — 160 *τοῦ δὲ Ἀταρνέος τούτου ἐστὶ χῶρος τῆς Μυσίης*, „wahrscheinlich ist hinter *τούτου* mehreres ausgefallen, das sich auf die Ansprüche der Chier auf

die Landschaft bezog und mit ὁ δὲ Ἀταρνεύς endete". — 164 οἴκημα ἐν κατιρῶσαι. Zu der üblichen Erklärung „als Eigentum des Königs erklären" fügt Stein jetzt hinzu: „doch dann dürfte βασιλεῖ nicht fehlen. Vielleicht zu lesen καταπυρῶσαι. Die Stadt solle die Merkmale der Eroberung tragen". Ähnlich schon Naber καταπρῆσαι. Zu beachten ist hierbei, dafs nur Rsv κατιρῶσαι haben (AB[1]Pz κατειρῶσαι, C κατερῶσαι, B[2] κατειρόσαι). — 173 εἰρομένου .. τίς εἴη, καταλέξει, „Der Optativ fällt auf. Schrieb H. εἶς?" — 189 τοῦτον δὴ τὸν Γύνδην ποταμὸν ὡς διαβαίνειν ἐπειρᾶτο ὁ Κῦρος ἐόντα νηυσιπέρητον, „bei διαβαίνειν fehlt γεφύρῃσι oder νηυσί". — 194 καλάμης πλήσαντες .. ἀπιεῖσι κατὰ τὸν ποταμὸν φέρεσθαι, φορτίων πλήσαντες, „das zweite πλήσαντες wird verschrieben sein, etwa aus πλήρεα oder γεμίσαντες". — I 6 zu Συρίων (nämlich die in Kappadokien) bemerkt jetzt Stein: „Ebenso nennt H. die Bewohner der syrischen Küste (Palästina) Σύριοι II 12. 104. 159 III 5. 91. VII 89, dieselben II 30 auch Ἀσσύριοι (in den Hss. ist aus dem späteren Gebrauche auch Σύροι eingedrungen)". Letztere hiefsen früher bei Stein, wie schon bei Bredow, Σύροι.

Sonst sei noch Folgendes aus dem Kommentar bemerkt. Zu I 61 spricht Stein wie andere neuere Forscher einen Zweifel an der zweiten Tyrannis des Peisistratos aus. Zu c. 79 giebt er eine Sammlung von Stellen für den eigentümlichen Gebrauch des Plusquamperfektums, das „gleichsam den zeitlichen Verlauf verkürzt, indem es das erst eintretende Ereignis zum bereits eingetretenen macht". C. 82 waren die αἱ λοιπαὶ τῶν νήσων, die zur Herrschaft der Argiver gehörten, als die kleinen Inselchen bei Kythera (Strabo 363) erklärt. Jetzt fafst er sie besser als die Kykladen auf, die nach Homer (B 108) zu Agamemnons Herrschaftsgebiet gehörten. Stehen geblieben ist hier ἡ Κυδηρίη νῆσος. Zu Κυθηρίη ist, worauf van Herwerden hingewiesen hat, aus dem Vorhergehenden χώρη zu denken; νῆσος neben dem Adjektivum Κυθηρίη ist ganz ungewöhnlich. C. 189 war früher κατέτεινε in Bezug auf das Heer mit extendit, exposuit erklärt, jetzt: „zog straff an (IV 72. 18), zog gradlinig, wird durch σχοινοτενέας ὑποδέξας auf die Richtlinien der Kanäle beschränkt". Für spätere Zusätze des Schriftstellers hält er c. 74 ἐν τοῖσι πολλάκις .. νυκτομαχίην τινὰ ἐποιήσαντο, wodurch er mehrere Anstöfse zu beseitigen glaubt, und das ganze c. 144 über die dorische Pentapolis.

2) Ed. Meyer, Forschungen zur alten Geschichte. Zweiter Band. Halle a. S. 1899. S. 196—268.

3) Ed. Meyer, Geschichte des Alterthums. Dritter Band. Das Perserreich und die Griechen. Erste Hälfte: Bis zu den Friedensschlüssen von 448 und 446 v. Chr. Stuttgart 1901, J. G. Cotta Nachf. XIV u. 691 S. gr. 8. 13 ℳ.

Der hierher gehörige Abschnitt in den „Forschungen" zerfällt in drei Teile:

1) Herodots politischer Standpunkt und seine Geschichte der Perserkriege. M. sucht zunächst gegen Wachsmuth seine schon früher ausgesprochene Ansicht (Forschungen I S. 199), dafs Herodot von Thurii wieder nach Athen zurückgekehrt ist, von neuem zu begründen. Als wesentlich führt er an: a) Nur in Athen konnte er die Geschichte von Sperthias und Bulis und das Schicksal ihrer Söhne († 430), wie auch die Verschonung von Dekelea bei der Plünderung Attikas erfahren haben. b) 434/33 war der Bruch Thuriis mit Athen dadurch, dafs man den delphischen Gott zum Ökisten erklären liefs, entschieden. Von da an war für Herodot in Thurii kein Platz mehr; wahrscheinlich aber verliefs er schon früher die neue Heimat. c) Die Tendenz seines Werkes. M. erwartet, dafs die Anschauung, die er von Herodots Werk gewonnen hat, vielfach mit heftigem Widerspruch aufgenommen, vielleicht von manchen mit vornehmem Stillschweigen abgelehnt werden wird. „Mir scheint es evident, dafs Herodot als Verteidiger Athens und der von Perikles geleiteten attischen Politik schreibt, die zum peloponnesischen Krieg geführt hat. Selbstverständlich liegt mir nichts ferner, als Herodots Werk zn einem Parteipamphlet oder zu einer apologetischen Streitschrift zu Gunsten Athens herabzudrücken. Aber in demselben Sinne, in dem zahlreiche deutsche Historiker unseres Jahrhunderts die Berechtigung der preufsischen Politik und die Notwendigkeit der preufsischen Hegemonie in Deutschland als Ergebnis einer vorurteilslosen nationalen Geschichtsbetrachtung hingestellt haben, vertritt Herodot den attischen Standpunkt und die attische Hegemonie. Die Überzeugung, dafs sie das notwendige Ergebnis der historischen Entwickelung und innerlich durchaus berechtigt ist, möchte er in seinen Lesern hervorrufen, sie veranlassen, ihre Vorurteile aufzugeben und die Thatsachen anzuschauen, wie sie in Wirklichkeit liegen. Diese Anschauung ist es, die ihn veranlafst hat, als der grofse Entscheidungskampf bevorstand, die zahlreichen Einzelergebnisse seiner Forschungen zu einem einheitlichen Werk zusammenzufassen, das mit einer Schilderung der Grofsthaten Athens abschliefst“. In dieser Fassung ausgesprochen oder so, wie er es an einer späteren Stelle (S. 229) thut, „der grofse Kampf der Gegenwart, der Angriff auf Athen, zu dem sich ganz Griechenland zusammenschliefst, veranlafst ihn, die Ergebnisse seiner Forschungen zu einem einheitlichen Werke zusammenzufassen“, wird allerdings M.s Behauptung viel Anfechtung erfahren. Wann Herodot den Gesammtplan zu seinem Werke, durch den er aus der Reihe der Geschichtenerzähler so bedeutsam heraustritt, gefafst hat, wird sich schwerlich ermitteln lassen. Dafs aber erst die von M. behauptete Tendenz ihn erst diesen Schritt thun liefs, ist höchst unwahrscheinlich, da diese erst im zweiten Teil des Werkes hervortritt und auch hier doch nur gelegentlich. Dafs aber Herodot in der Darstellung der

Perserkriege durchaus von attischen Vorstellungen beeinflufst ist, wird niemand leugnen wollen, ist auch oft genug schon ausgesprochen worden. Trotzdem wird man die nun folgende Darstellung M.s nur mit grofsem Interesse lesen können, da auf manche Dinge hier neue Schlaglichter fallen. Aufser der berühmten Stelle VII 139 hebt M. mit Recht hervor, mit wie ungleichem Mafs Herodot gemessen hat. Zum Beweise führt er an die Gehässigkeit gegen Adeimantos und die Korinther in der Darstellung der Ereignisse bei Salamis, wo, wie aus Äschylus klar hervorgeht, nicht die Griechen, sondern die Perser zum Schlagen gebracht werden mufsten, die leise Ironie in allem, was Spartas Eingreifen betrifft, von dem Zuspätkommen bei Marathon an bis zu der zögernden Haltung bei Platää, wo doch gerade Pausanias den Siegesruhm vollauf verdiente, da er „seine Truppen auch in der schwierigsten Situation fest in der Hand hielt und den entscheidenden Moment zu ergreifen verstand", die verschiedene Behandlung der medisch gesinnten Staaten, von denen die Thebaner ohne Nachsicht gebrandmarkt werden, weil sie insgesamt Todfeinde Athens waren, während die Thessaler, von denen nur der Adel Athen feindlich war, Entschuldigung finden, die Argiver endlich mit einer ganz merkwürdigen Milde behandelt werden, die nur aus der Auffassung der Athener, die auf ihre Bundesgenossenschaft rechneten, herrühren kann. Dies alles und noch manches andere ist in trefflicher Weise von M. dargelegt. Nicht minder ist es richtig, dafs in den Verhandlungen mit Gelon und in dem Streit der Athener mit den Tegeaten über den Ehrenplatz auf dem linken Flügel sich alle Ruhmestitel Athens, die in den Leichenreden ständig wiederkehren, finden. Aus dem Gleichnis vom verlorenen Frühling in Gelons Rede, das aus Perikles' Leichenrede vom Jahre 439 stammt, folgert M., dafs Herodot diese Rede in Athen gehört hat, er also schon damals Thurii wieder verlassen hat. Ebensogut könnte man freilich daraus folgern, dafs er erst später (nach dieser Rede) nach Thurii gegangen sei. Des weiteren zeigt M. das Interesse und die Parteinahme Herodots für Perikles und sein Haus und die mifsgünstige Haltung Themistokles gegenüber, die aus den Kreisen der Alkmeoniden und Philaiden stammte. Auch das ist alles anzunehmen, wie dies auch z. T. schon früher erkannt worden ist, nur nicht die bis aufs äufserste zugespitzte Fassung, dafs erst die Verteidigung der Politik des Perikles Herodot veranlafst habe, seine Forschungen zu einem einheitlichen Werke zusammenzufassen.

2) Herodot und seine Quellen, mit einem Exkurs über die drei Usurpationen des Peisistratos. In der Geschichte der Perserkriege findet M. nur eine schriftliche Quelle Herodots, in der Geschichte des Xerxeszuges von der Sammlung des Heeres an bis zur Ankunft in Therme. „Eine so detaillierte Schilderung, mit Angabe aller Stationen des Marsches, konnte Herodot un-

möglich durch Zusammenstellung der mündlich umlaufenden Traditionen gewinnen". Aber diese Vorlage gab ihm, meint M., nur Namen, Bewaffnung und Feldherrn, hinzugesetzt hat Herodot vor allem die Zahlen, die Angaben über den Ursprung und die ältere Geschichte der Völker. Etwas Näheres über diese Quelle vermag er nicht anzugeben, doch bringt er sie in engen Zusammenhang mit dem Satrapieenverzeichnis und der Beschreibung der Königsstrafse. Im übrigen aber „zeigt schon die überall bis ins einzelnste überlegte Disposition, die geschickte Verbindung des verschiedenartigsten Materials zu einem einheitlichen Mosaik, dafs Herodot hier ganz selbständig arbeitet und den Zusammenhang der Erzählung überall erst selbst geschaffen hat". Für die ältere Geschichte bestreitet M. jede quellenmäfsige Benutzung früherer Schriftsteller von Seiten Herodots, wenn auch die Aufnahme einzelner Daten zugegeben wird. Hier unterscheidet M. drei Klassen: z. T. erzählt Herodot wie ein Märchenerzähler nur nach, wie die Geschichte im Volksmunde umlief (z. B. IV 8—10 über den Ursprung der Skythen), z. T. hat er seinen Stoff freier behandelt (z. B. Solongeschichte), z. T. endlich hat er die Geschichte bereits in fest ausgeprägter Form übernommen, so dafs hier eine Persönlichkeit als Mittelglied uns entgegentritt, die wohl zu erkennen, aber nicht zu greifen ist (z. B. Atys und Adrast). Im letzteren Falle haben die Erzählungen ihre festgeprägte Gestalt im Munde ionischer Geschichtenerzähler erhalten, zu denen Herodot ja ursprünglich auch gehörte, bevor er „den grofsen, wenn auch ihm selbst vielleicht in seiner Bedeutung gar nicht zum Bewufstsein gekommenen Schritt vom Geschichtenerzähler zum Geschichtschreiber" gethan hat. Viele von diesen Geschichten wurzeln ursprünglich im Mythus, sind aber rationalistisch überarbeitet worden. Dahin rechnet M. die Erzählung von Atys und Adrast, von Kyros und der Kyno, von Krösus auf dem Scheiterhaufen (hier der Mythus noch bei Bakchylides) und endlich auch die Geschichte von der Heimführung des Peisistratos durch die als Athene herausgeputzte Bäuerin Phye. Denn ursprünglich hat die Geschichte gelautet: „Athena selbst hat den Peisistratos auf ihrem Wagen auf die Burg geführt. Sie dient zur Verherrlichung des Tyrannen, des Lieblings der Göttin, und wird in seine Lebzeiten zurückgehen. Der Folgezeit, vielleicht schon bald nach dem Sturz der Tyrannis, war die Tendenz ebenso anstöfsig, wie das leibhafte Eingreifen der Gottheit undenkbar; daher wurde die Geschichte rationalistisch umgesetzt". Gleich darauf nennt er die Phyegeschichte eine ursprünglich vielleicht poetische, dann mythisch gefafste Variation des historischen Berichtes über den Sieg beim Heiligtum der Athene Pallenis, dem Peisistratos die Rückkehr verdankt. Dabei tritt M. von neuem für Belochs Annahme, dafs Peisistratos nur einmal verjagt war, ein. Herodots Angabe (V 65), die Peisistratiden hätten 36 Jahre über Athen geherrscht, fafst

er als die Dauer der kontinuierlichen Tyrannenherrschaft, also die Dauer der zweiten Tyrannis des Peisistratos und der des Hippias, d. h. die Jahre 546/45—511/10. Die 11 Jahre Verbannung führen dann auf 556/55 als Jahr seiner Vertreibung. Bei der gewöhnlichen Annahme, meint M., sei Peisistratos' zusammenhängende Regierung zu kurz für die nachhaltige Wirksamkeit.

3) Herodots Weltanschauung. M. erkennt bei Herodot neben dem überkommenen Rationalismus den Empirismus, d. h. die Tendenz, die Dinge zu sehen, wie sie sind, unbeirrt durch Vorurteile und vorgefafste Meinungen. Daraus erklärt er auch den unbefangenen Blick und das offene Auge für alle menschlichen Verhältnisse, die völlige Freiheit von nationaler Einseitigkeit und Überhebung. Auch den Göttern gegenüber erkennt M. diesen Standpunkt. Neben rationalistischen Ansichten steht der feste Glaube an das Eingreifen der Götter in die menschlichen Schicksale als unbestreitbare Erfahrungsthatsache. Hierin wird er Sophokles gleichgestellt. Wie er schaut er den Thatsachen des Lebens kühn ins Auge und nimmt die Götter, wie sie sind. „Sie stehen zum Menschen wie der Herr zum Diener, der willenlos in seine Hand gegeben ist und seinen Entscheidungen sich in voller Ergebenheit und ohne Widerspruch fügen soll, auch wenn sie ihm unrecht thun. Herodot und Sophokles haben den Mut, anzuerkennen, dafs auch der Unschuldige das Schwerste erdulden mufs durch den Willen der Götter, die darum doch die allmächtigen und gnädigen Götter bleiben". Dabei wird eine Parallele mit dem „tiefsten und kühnsten Denker des hebräischen Volkes", dem Verfasser des Hiob, gezogen, der um dieselbe Zeit dieselben Fragen behandelt und das Gleiche gepredigt habe. Diese Weltanschauung ist aber nach M. nicht auf ionischem Boden erwachsen, sondern sie hat, wie schon das Beispiel des Sophokles zeigt, ihre Wurzeln in Attika im Zeitalter des Perikles.

In dem vorliegenden dritten Bande der Geschichte des Altertums (S. 240) giebt M. eine treffende Charakteristik der populären Tradition der Perserkriege. „Die grofsen Entscheidungen sind festgehalten, der Eindruck der mafsgebenden Persönlichkeiten und einzelner ausschlaggebender Momente hat sich fest eingeprägt; aber das, was für die geschichtliche Erkenntnis das Wesentlichste ist, die politischen und militärischen Zusammenhänge, die entscheidenden Erwägungen treten ganz zurück; durchaus dominiert das anekdotische Moment". So bleibt das Bild einzelner taktischer Vorgänge bestehen, aber von den strategischen Gedanken einer Schlacht findet man keine Spur. Daraus erklärt er dann auch, wie sich in der Tradition ungeheure Massen auf engstem Raum bewegen, die Zahlen bis ins Groteske gesteigert werden. Trotzdem hält M. es für möglich, da die grundlegenden Ereignisse unverrückbar feststehen, bei unbefangener Betrachtung, die die

Thatsachen selbst zu Grunde legt und ihren Zusammenhang aufsucht, zu einem wirklichen Verständnis zu gelangen. Diese Tradition sieht er nur bei Herodot echt überliefert, die Bearbeitungen der Späteren sind ihm nur ein Zerrbild. Damit geht er zu Herodot über und giebt im Auszug, was ausführlicher in den „Forschungen“ dargestellt ist. Ich hebe hier nur noch einen Satz heraus (S. 245): „Die Aufgabe der Kritik ist, das von Herodot durch die Verknüpfung der Traditionen geschaffene Mosaikgemälde wieder in seine Bestandteile aufzulösen und so weit es möglich ist, die Überlieferung so wieder herzustellen, wie er sie gehört hat“. Aus der Darstellung der Geschichte selbst sei Folgendes erwähnt. Skythenzug. Um endlich Ruhe vor den turanischen Saken zu haben, beschlofs Darius, sie im Rücken zu fassen, ein Plan, der nur gefafst werden konnte, weil man zwar den Zusammenhang der nördlichen Länder kannte, aber keine Vorstellung von der Ausdehnung des Gebiets und von den grofsen Strömen Rufslands hatte. Darius ist über keinen der grofsen Flüsse Südrufslands gekommen, sondern nur, wie auch Strabo (VII 3, 14) berichtet, bis in die Gegend zwischen Donau und Dniestr gelangt. Diese Angabe Strabos fafst M. aber nicht als Überlieferung, sondern als richtige Kombination auf. Miltiades' Verhalten an der Donaubrücke wird als Erfindung bezeichnet, die aus der Zeit stammt, da er in Athen wegen seiner Tyrannis angeklagt war; fliehen mufste er vor den Persern wegen seiner Beteiligung am ionischen Aufstand. Hierin wie in betreff der Ausdehnung des Skythenzugs stimmt M. also mit Macan überein (vgl. JB. 1897 S. 172). — Der Fall Milets brachte auch die Alkmeonidenpartei, die trotz Herodots Schweigen für die Teilnahme am ionischen Aufstand verantwortlich zu machen ist, zu Fall und verhalf Themistokles zuerst zu einer mafsgebenden Stellung, der nun 493 Archont wurde; doch wurde er bald mit seinen Flottenplänen von Miltiades zurückgedrängt. Die Alkmeoniden aber, die mit ihrer Anklage gegen Miltiades keinen Erfolg hatten, suchten jetzt wieder mit den verjagten Tyrannen und damit auch mit Persien Verbindung. — Marathon. Die 600 persischen Trieren nennt er, da sie auch bei Lade erscheinen, eine konventionelle Zahl und erklärt sie für zu hoch gegriffen. Er glaubt, die meisten wären Transportschiffe gewesen, die schwerlich mehr als 20 000 Mann, vielleicht beträchtlich weniger gefafst haben. An Reitern giebt er den Persern nur wenige Hunderte. Die Zahl 10 000, die die Späteren den Athenern geben, erscheint ihm zwar ohne Gewähr, aber doch den Verhältnissen entsprechend. Die Perser gingen schliefslich aus Furcht vor den anrückenden Spartanern zum Angriff über. Diese endlich sind gekommen, sobald sie konnten, haben aber zu ihrer Mobilmachung 6 Tage gebraucht. Der Verlauf der Schlacht wird ähnlich wie bei Delbrück dargestellt. — Der attisch-äginetische Krieg wird nach

v. Wilamowitz dargestellt (vgl. JB. 1896 S. 279). — Diodors von vielen verworfene Nachricht vom Bündnis zwischen Xerxes und den Karthagern wird für historisch erklärt. — Themistokles' Feldzugsplan für 480, die Entscheidung zur See herbeizuführen und mit dem Landheer nur die Flotte zu decken, fand bei den Spartanern Billigung. Daraus erklärt M. ihre angeblich zögernde Kriegsführung und auch die Ehren, die sie dem Themistokles erwiesen. — Xerxes' Heer wird auf etwa 100 000 Kombattanten, zu denen noch ein grofser Trofs kam, berechnet. Die Flotte hatte nach Äschylus bei Salamis 1000 Schiffe, darunter (oder dazu?) 207 Schnellruderer. Daraus erklärt M. Herodots Zahl 1207. In Wirklichkeit wird die Flotte bei Salamis nach M. der griechischen nicht allzuviel überlegen gewesen sein, etwa 400—500 gegen 300—400. Beim Auszug aber mögen es mit den Transportschiffen gegen 1000 gewesen sein. — Salamis. Die Hauptschwierigkeit war für Themistokles nicht, die Griechen zum Bleiben, sondern die Perser zum Schlagen zu bringen. „Das hebt Aeschylus scharf hervor, während er vom Kleinmut der Griechen nichts weifs". Die Tradition bei Her. VIII 74 nimmt den Inhalt der Botschaft des Themistokles für Wahrheit. „Dafs die Perser Schiffe rings um Salamis, also vor allem in den Sund zwischen der Insel und Megara, entsandten, sagt Aesch. Perser 368 ausdrücklich (vgl. Her. VIII 76; ebenso hat es Ephoros verstanden, Diod. XI, 17)". Ganz recht, nur wird dabei die Schwierigkeit der Herodotstelle übergangen; *κυκλούμενοι πρὸς τὴν Σαλαμῖνα* kann doch nicht Umzingelung um Salamis herum heifsen. Vgl. JB. 1893 S. 305. Die zweite Sendung des Sikinnos wird verworfen. — Platää. Auch 479 handelten nach M. Themistokles und die Spartaner nach einem gemeinsamen Plane. Wäre dieser, die Entsendung der Flotte nach Ionien und nach dem Hellesponte, ausgeführt worden, so würde die Schlacht bei Platää nicht stattgefunden haben. Aber in Athen trat ein Umschwung ein, infolge dessen Themistokles abtreten mufste. Mardonius' Heer schätzt M. auf 40—50 000 Asiaten und mehrere Tausend Griechen, das griechische Heer auf 30 000 Hopliten und einen ebenso grofsen Trofs, der aber militärisch nicht in Betracht kam.

Delbrücks Einflufs ist überall wahrnehmbar; aber seine Übertreibungen sind vermieden oder doch gemildert.

Gegen die Gründe, die Meyer für die Rückkehr Herodots von Thurii nach Athen vorbringt (vgl. oben S. 73) wendet sich

4) C. Wachsmuth, Bemerkungen zu griechischen Historikern. Rh. Museum 1901 S. 215 ff.

1) Nach Herodots eigenem Zeugnis hat er die Geschichte von dem Schicksal der Söhne von Sperthias und Bulis von den Spartanern erfahren; ebenso weist die Bemerkung, dafs die Dekeleer

bis auf den heutigen Tag Ehrenrechte in Sparta geniefsen, auf eine spartanische Quelle. „Ob freilich Herodot diese Spartaner in Thurioi selbst oder in Sparta oder sonst wo auf seinen Reisen — die er gewifs auch von dort aus unternahm — gesprochen hat, wäre thöricht erraten zu wollen“. 2) Die Entscheidung des delphischen Gottes, der sich selbst zum Oikist von Thurii erklärt, war nicht gegen Athen gerichtet, sondern bedeutete ein Kompromifs, das die Eintracht wiederherstellen sollte, wie das Diodor (XII 35), unsere einzige Quelle hierüber, bezeugt. Auch hielt nach Thukydides Thurii noch im sicilischen Kriege zu Athen. 3) Auch in Thurii, wo die politischen Gegensätze bei dem gemischten Charakter der Bevölkerung stark auf einander stofsen mufsten, konnte Herodot sich getrieben fühlen, sein politisches Glaubensbekenntnis in seiner umfassenden Historie gleichsam geschichtlich zu begründen. 4) Die Überlieferung, dafs Herodot sein Werk in Thurii geschrieben hat, geht auf den Eingang seines Werkes, in dem er sich einen Thurier nennt, zurück. Hierfür ist freilich schon früh „Halikarnassier“ gesetzt worden, weil Herodot den Philologen und Rhetoren als Hauptvertreter der Ias galt. Schwerlich aber hätte sich Herodot an dieser Stelle einen Thurier genannt, wenn er seine neue Heimat so früh wieder verlassen hätte. 5) Suidas' Nachricht über Herodots Grabmal in Thurii beweist die Existenz eines solchen daselbst. Dafs dies ein Kenotaphium gewesen, ist nach dem Epigramm, wenn dasselbe auch aus späterer Zeit stammt, unwahrscheinlich.

5) H. Stein, *Ἡροδότου Θουρίου?* Rhein. Museum 1901 S. 627—631.

Schon in der Einleitung zu seiner Herodot-Ausgabe (sechste Auflage) hat Stein, wie oben bemerkt ist, das Citat bei Aristoteles (Rhet. III 9) für unecht erklärt. Da nun neuerdings mehrere hervorragende Forscher, wie zuletzt noch Wachsmuth, aus diesem Citat geschlossen haben, dafs Herodot im Eingang seines Werkes wirklich *Ἡροδότου Θουρίου* geschrieben habe, er selbst aber nicht gesonnen ist, diese Textherstellung mitzumachen, fühlt er sich verpflichtet, die Gründe seines Widerspruches darzulegen. Er hat dies nach meiner Meinung in völlig überzeugender Weise gethan. Zunächst bespricht er die andern Stellen, die für die Lesung *Θουρίου* angeführt werden, Duris bei Suidas unter *Πανύασις*, Strabo S. 656, Plut. Mor. S. 605 u. 868, und zeigt dabei, dafs aus der Suidasstelle für unsere Frage überhaupt nichts zu entnehmen ist, aus Strabo aber und noch mehr aus Plutarch viel eher auf das Gegenteil geschlossen werden kann. In der Beurteilung des Aristotelescitats geht er auf A. Schöll zurück, der die Stelle als ein von späterer Hand eingeschobenes, unpassendes Beispiel für unecht erklärt. Unpassend erscheint Stein die Stelle, weil das Beispiel vor der Definition steht, weil das Citat als ein-

facher Satz die vermiſste periodische Bindung gar nicht zuläſst und weil Aristoteles Herodots Stil schwerlich als ἀηδής bezeichnet hat. Vor allem aber ist für ihn die absichtliche Umstellung des ἥδε und zwar in elidierter Form ein sicherer Beweis der Unechtheit. Denn diese Umstellung macht das Citat zu einem Hexameter: Ἡροδότου Θυρίου ἥδ' ἱστορίης ἀπόδειξις. Das metrisch ungefüge Ἁλικαρνησσέος wurde durch Θυρίου (so die allein maſsgebende Hs. A^c, nicht Θουρίου, das auch nicht in den Vers gepaſst hätte) ersetzt. Auch nur des Verses wegen nennt Avienus Ora marit. 49 Herodot einen Thurier. So bleibt bloſs Julians (Ep. 22) „pretiöse Wendung“ ὁ λογοποιὸς ὁ Θούριος übrig. Als Beweis dafür, daſs auch für die pergamenischen Gelehrten des zweiten Jahrhunderts Herodot ein Halikarnassier war, führt Stein endlich die Inschrift einer Marmorbasis von Pergamon, auf der die Fuſsspuren einer Statue sichtbar sind, an (vgl. S. 93).

6) Fr. Cauer, Thukidydes und seine Vorgänger. Histor. Zeitschr. B. 83 (1899) S. 385—422.

Wie schon der Titel sagt, ist der Hauptteil der Abhandlung Thukydides gewidmet; unter seinen Vorgängern fällt natürlich der Löwenanteil Herodot zu, von dem C. eine in den meisten Punkten treffende, flott geschriebene Charakteristik entwirft. Auch er weist auf die beiden in Herodots Darstellung sich widersprechenden Züge hin, auf den aus Ionien stammenden Rationalismus und den Glauben an das unmittelbare Eingreifen der Götter in das menschliche Leben, hin. Dieser Glaube stammt aber nach C. nicht, wie Bruns (Literar. Portrait der Griechen S. 108) meint, aus dem Einfluſs des Epos, sondern ist in Athen erwachsen. Wo der Rationalismus sich zeigt, sieht C. ältere Teile seines Werkes, die zu einer Zeit entstanden sind, als er noch nicht den Plan faſste, den Kampf vom Orient und Occident darzustellen, sondern nur Stoff für ein geographisches Werk sammelte. Daraus erklärt Verf. auch die Ungleichmäſsigkeit in der Auswahl und Anordnung des Stoffes. „Alle älteren Historiker hatten die Einzelheiten nach äuſseren Zusammenhängen aneinandergereiht. Herodot war der erste, der die innere Verbindung der Ereignisse zum Ausdruck brachte. Da er bei diesem Unternehmen gar keine Vorgänger hatte, so wäre es kaum zu verstehen, wenn es sofort in allen Teilen gleichmäſsig gelungen wäre. Indem C. also Ed. Meyer in mancher Beziehung nahekommt, weicht er von ihm in zwei Punkten ab. Er leugnet nicht, wie dieser, jeden Einfluſs der älteren Sophistik, die es liebte, Situationen zu erfinden, bei denen sie Gespräche zwischen Vertretern entgegengesetzter politischer und moralischer Anschauungen fingieren konnte, und scheint die ägyptische Reise, da gerade im Abschnitt über Ägypten der Rationalismus besonders stark hervortritt, viel früher anzusetzen. Er bemerkt über die Reisen überhaupt: „Mit einer nicht gerecht-

fertigten Bestimmtheit setzt E. Meyer (Forsch. zur alt. Gesch. I 156) alle in die Zeit nach der Rückkehr aus Thurioi".

7) H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Erster Teil: Das Altertum. Berlin 1900, G. Stilke. 533 S. 8. 10 *M.*

In seinem bekannten Buche „Die Perserkriege und die Burgunderkriege" (Berlin 1887) hat Delbrück vom militärischen Standpunkt aus die Haltlosigkeit der Tradition der Perserkriege in vielen Punkten, namentlich in ihren mafslos grofsen Zahlen, unwiderleglich dargelegt, hat sich aber durch Mafslosigkeit nach der andern Seite hin bei vielen um die ihm sonst gebührende Anerkennung gebracht. Das vorliegende Buch, das in seinem ersten Teile die Perserkriege behandelt, hat denselben Charakter — z. T. ist es nur ein Auszug aus dem früheren —, liest sich aber in seiner mehr zusammengedrängten Fassung besser; endlich fehlt es auch nicht an Zusätzen und Änderungen. In einem Punkte, hinsichtlich Marathons, hat er schon in der Zeitschr. f. Gesch. 1890 eine Änderung eintreten lassen, die nun jetzt wiederkehrt. Seit dem Erscheinen des ersten Werkes ist nämlich der sogenannte Soroshügel in der Ebene von Marathon als Grab der gefallenen Athener festgestellt. Dieser Umstand in Verbindung mit einem zweiten, dafs der Ausgang des Thales von Vrana auf der Karte von Curtius-Kaupert viel enger als früher gezeichnet ist, hat D. dazu bestimmt seine Ansicht dahin zu ändern, dafs die Athener nicht im Thale von Avlona, sondern am Ausgang des Thales von Vrana, 8 Stadien vom Soros (die bekannten 8 Stadien Laufschritt bei Herodot), ihre Defensivstellung gehabt haben. Hier liefsen sie die Perser bis auf 100—150 Schritt herankommen, um dann im Laufschritt auf sie loszugehen. Bei diesem kurzen Lauf hatte die persische Reiterei keine Zeit einzugreifen; vielleicht war sie wegen Terrainhindernisse gar nicht am Platze. Die Verfolgung erstreckte sich 8 Stadien weit bis zum Soros. Hier setzt D. nun eine längere Pause an, in der Miltiades das Heer erst wieder sammelte, um es zum Angriff auf die Schiffe zu führen. Diese hält er für notwendig, da nur so das Entkommen der Perser, die Einschiffung der Reiterei und die Abfahrt der meisten Schiffe erklärlich werden. „Miltiades wird seine liebe Not gehabt haben, die athenischen Bürger, die zunächst, sei es nach ihren Toten und Verwundeten, sei es nach der Beute der gefallenen Perser sahen, oder sich dem blofsen Jubel hingaben, wieder in Reih' und Glied zu bringen". Er vergleicht damit die Schilderung, die Friedrich der Grofse von der Haltung seiner Soldaten nach dem Siege von Soor giebt. Man wird zugeben, dafs die Schlacht sehr gut so verlaufen sein kann, aber nicht mehr; D. dagegen scheint beinahe zu glauben, dafs sie so verlaufen sein mufs. Das Durchbrechen des Centrums

der Athener, ein wichtiger Zug der Tradition, der sicherlich nicht erfunden ist, wird schon in der früheren Darstellung wenig beachtet; jetzt findet es gar keine Erwähnung mehr. Sicherlich sind dabei die meisten Athener gefallen, und darum ist es doch immerhin möglich, wie ich schon früher ausgesprochen habe (JB. 1896 S. 263), dafs der Zusammenstofs beim Soros, wo eben die meisten gefallen sind, stattgefunden hat. So kann auch nur von einer Verfolgung von Seiten der Perser *ἐς τὴν μεσόγαιαν* die Rede sein. Die Stärke des persischen Heeres schlägt Verf. jetzt auf 5—6000 Krieger, darunter 500—800 Reiter, an. Dieselbe Stärke giebt er auch den Athenern. Den Schlufs dieses Abschnittes bildet eine Polemik gegen Schilling, Macan und Hauvette, besonders gegen des letzteren Verteidigung der Angabe Herodots über den 8 Stadien langen Laufschritt der Athener.

Über Thermopylä bringt D. nichts Neues als etwa den Zweifel an der heroischen Aufopferung der Thespier; er glaubt, sie könnten auf dem Rückzug eingeholt und niedergemacht sein.

Über Artemisium hat D. früher nicht gehandelt, weil er an Kämpfe daselbst überhaupt nicht geglaubt hat. Jetzt gesteht er sie zu, glaubt aber nicht an eine Überlegenheit der Perser; gegen 300 Schiffe teilt er ihnen zu. Die Griechen gingen nach seiner Meinung schliefslich zurück, weil sie auf Verstärkung hofften und in den heimischen Häfen ihre beschädigten Schiffe wieder in stand setzen wollten. „Hatte man sich bei Artemisium schon mit Ehren behauptet, so durfte man einer zweiten Schlacht im saronischen Meerbusen mit guter Zuversicht entgegensehen". Die Absendung der 200 persischen Schiffe um Euböa herum wird als Fabel gestrichen; D. bezeichnet die Erzählung als eine von den Hülfslinien der Legende, um den Widerspruch zwischen der ungeheuren Gröfse der persischen Flotte und ihrem wirklichen Erscheinen in der Schlacht auszugleichen. Er bemerkt dazu: „Um die griechische Flotte abzuschneiden, brauchten sie diese nicht um Euböa herumzuschicken, sondern einfach, während die Hauptflotte zur Schlacht aussegelte, gerade übers Wasser in die linke Flanke der Griechen". Wenn das so leicht gewesen wäre, dann hätte die Stellung bei Artemisium nichts getaugt, ja sie hätte in ihrer Verbindung mit Thermopylä, worauf es doch vor allem ankam, gar keinen Sinn gehabt.

Bei Salamis sind nach D. infolge der Verstärkungen die Griechen die überlegene Partei; daraus erklärt er auch, weshalb die Perser nach der Schlacht, obwohl der Sieg der Griechen gar nicht so grofs war, dafs sie den Feind weit zu verfolgen wagten, den Seekrieg aufgaben.

Neu eingeführt in die Betrachtung wird die Nachricht von den 60 kerkyräischen Schiffen. Die Griechen wollten deshalb lieber von Salamis noch weiter zurückgehen, um auch diese Verstärkung noch heranziehen zu können, während umgekehrt dieses

Moment die Perser noch mehr zur Beschleunigung der Schlacht veranlassen konnte.

Die Darstellung der Schlacht bei Platää ist sehr zusammengedrängt und dadurch übersichtlicher geworden. D. rechnet jetzt 20 000 griechische Hopliten und ebensoviele Ungewappnete, den Persern giebt er 15—25 000 Voll-Krieger.

8) C. F. Lehmann, Die historische Semiramis und Herodot. Beiträge zur alten Geschichte B. I S. 256—281. Leipzig 1901.

Die Quelle für die historische Semiramis ist neben Her. I 184 vornehmlich eine assyrische Inschrift auf mindestens zwei Statuen des Gottes Nebo aus Kalach-Nimrud; daneben noch Joseph. c. Ap. I 142. Die Inschrift giebt Kunde von der Einführung des Kultes des babylonischen Nebo in Assyrien, die genau auf das Jahr 787 bestimmt werden kann. Zweck der Einführung dieses Kultes ist nach L. die Ermöglichung, das babylonische Königtum, das sonst nur in Babylon am Neujahrstage erworben werden konnte, auch auf assyrischem Boden zu erwerben. Diese Einführung erfolgte nun durch den Einflufs der Sammuramat, der wahrscheinlich babylonischen Gemahlin des assyrischen Königs Adadnirari III. (812—783), der Semiramis des Herodot. Damit stimmt Herodots Angabe über die Zeit seiner Semiramis ziemlich genau. Von Nebukadnezars (bei Herodot Nitokris) Regierungsantritt (605) fünf herodoteische Generationen aufwärts rechnend, kommt L. auf 772; als Witwe des 783 gestorbenen Königs konnte Sammuramat in diesem Jahre noch leben. Herodot nennt sie eine für Babylon bedeutsame Herrscherin, weil er seine Nachrichten über sie von den Priestern des Nebo in Borsippa, die dieser Königin ein dankbares Andenken für die Ausbreitung ihres Kultes bewahrten, erhalten hat. Denn nicht den Tempel des Bel-Marduk, Esaggil, der von Xerxes zerstört war, hat Herodot besucht, sondern den des (Bel) Nebo in Borsippa, der in die Funktionen des zerstörten Tempels eingetreten war (ebenso Nikel, Herodot und die Keilschriftforschung; vgl. JB. 1897 S. 190). Die Nachrichten Herodots über die Wasserbauten dieser Königin, die an sich recht farblos sind, erhalten nun Bedeutung, wenn man sie auf diesen Tempel bezieht, der dem Überschwemmungsgebiet eines alten Euphratarmes nahe lag. Das längst erkannte Versehen Herodots, eine Königin Nitokris für Nebukadnezar eingesetzt zu haben, erklärt L. so: „Der ägyptischen Nitokris eingedenk erhält er durch die Nebo-Priester Kunde von der Semiramis und hört sodann den Urheber der bedeutendsten Werke und Anlagen Babyloniens mit einem Namen bezeichnen, der nicht nur mit N anklingt, sondern — wenn auch in anderer Reihenfolge — die Konsonanten des Namens Nitokris sogut wie sämtlich enthält, persisch Nabukadracara, im Sprechen von Nabukatracara nicht zu unterscheiden. Flugs erkennt er in dem Namen einen alten

Bekannten, den Frauennamen Nitokris, und gesellt so der Semiramis in der babylonischen Nitokris einen weiblichen Nachfolger späterer Zeit zu“. Am Schlufs erklärt er, ähnlich wie Nikel, wie sich aus der historischen Semiramis die Sagengestalt entwickeln konnte (vgl. JB. 1897 S. 191).

9) Vinc. Costanzi, Quaestiones chronologicae. I: De Hellanici aetate definienda. II: Quo tempore Dareus, Hystaspis filius, ad Scythiam perdomandam profectus sit. Turin 1901. 22 S. 8. Auch in der Rivista di Filologia e d' Istruzione classica XIX S. 489—512.

Verf. sucht in der zweiten Abhandlung zunächst zu zeigen, dafs alle Angaben, aus denen man den Zug des Darius gegen die Skythen vor 513 gesetzt hat, dies nicht beweisen können, und wendet sich dann zu Herodots Angabe (VI 40) über die Flucht des Miltiades vor den Skythen. Stein hat hier *τρίτῳ μὲν γὰρ ἔτει ⟨πρὸ⟩ τούτων* verbessert und dadurch Übereinstimmung mit dem Folgenden (*ταῦτα μὲν δὴ τρίτῳ ἔτει πρότερον ἐγεγόνει*) hergestellt. Da aber die Skythen, *ἐρεθισθέντες ὑπὸ Δαρείου*, nicht erst einige Jahre nach dem ionischen Aufstande einen Plünderungszug, der sie bis zum Chersones führte, gemacht haben werden, hält er noch eine Änderung für nötig, *δεκάτῳ* für *τρίτῳ*. Das Zahlzeichen für zehn ($\overline{I}$) sei entweder zu *T*, woraus dann *τρίτῳ* geworden ist, oder zu *Γ*, dem Zahlzeichen für drei, verschrieben. Hiernach stellt er folgende Chronologie auf: 494 Miltiades' Flucht vor der phönizischen Flotte nach Athen, etwa 505 seine Flucht vor den Skythen, in demselben oder in dem vorhergehenden Jahre Darius' Zug gegen die Skythen.

10) J. Arthur R. Munro, Some observations on the Persian wars. I. The campaign of Marathon. The Journal of Hellenic studies XIX (1899) S. 185—197.

Am nächsten kommt dieser Versuch, die Schlacht von Marathon aufzuklären, der Darstellung Burys (The classical review 1896 S. 95 ff.; vgl. JB. 1897 S. 196), der selbst wieder auf Macan (vgl. JB. 1897 S. 177) fufst. Der persische Zug unter Datis sollte nach M. den Abschlufs der Unterdrückung des ionischen Aufstandes bilden, da nach persischer Ansicht die Ionier in Asien nicht völlig zur Ruhe kommen konnten, solange ihre Brüder in Europa noch unabhängig waren. Es war also nur auf Athen, nicht auf ganz Griechenland abgesehen. Die Landung bei Marathon bezweckte, die athenische Streitmacht von Athen wegzulocken, damit die alten Anhänger des Hippias und die Alkmeoniden Gelegenheit zum Handeln fänden. Wenn dann in Athen alles vorbereitet war, sollte ein Teil des persischen Heeres nach Athen fahren, während der andere Miltiades bei Marathon festhielt. Durch irgend welche Umstände verzögerte sich aber die Sache in Athen, so dafs schliefslich die Perser aus Furcht vor der drohenden Ankunft der Spartaner noch vor dem verabredeten

Zeichen (das Schildzeichen wurde nach Herodot gegeben, als die Perser schon auf den Schiffen waren) die eine Hälfte des Heeres mit der Reiterei einschifften. Darauf hatte Miltiades gewartet und ging nun von der Defensive zur Offensive über. So glaubt Verf. die Hauptpunkte in der Überlieferung, die Landung bei Marathon, die Verzögerung daselbst, den Angriff der Athener, die Abwesenheit der persischen Reiterei, die Einschiffung der Besiegten, das Schildzeichen, erklären zu können. Er schätzt den fechtenden Teil des persischen Heeres auf 20 000, d. h. auf das Dreifache des Verlustes (6400), und so das ganze Heer auf 40 000. Auf Seiten der Griechen nimmt er, die Leichtbewaffneten eingerechnet, 15 000 an.

11) T. Hughes, Marathon. The classical review XV 1901 S. 131—136.

Mit Chodwick nimmt Verf. an, dafs der Name Marathon in das moderne Vrana verwandelt sei. Die persische Reiterei, glaubt er, sei durch die Kultur in der Ebene am Mitwirken verhindert worden.

12) A. Bauer, Die Seeschlacht von Salamis. Mit einer Abbildung. Jahresheft des österreichischen archäologischen Instituts I (1901) S. 90—111.

In der Darstellung der Ereignisse bei Salamis ist die wichtigste Frage die, ob die Perser die Griechen innerhalb der Bucht von Salamis umzingelt oder neben der Schliefsung der südlichen Ausgänge eine Abteilung westlich um Salamis herumgeschickt haben. In den letzten Jahren hat man sich mehr gegen eine Umzingelung innerhalb der Bucht ausgesprochen; Verf. verlegt sie wieder in dieselbe. Nach ihm befand sich die griechische Flotte unmittelbar nördlich von der Halbinsel Kynosura im innersten Winkel der Bucht, dessen östliche Endpunkte im Süden der Magula genannte Vorsprung auf der Kynosura und im Norden der Windmühlenhügel sind. Hier sollen 300 bis 400 Schiffe Raum gehabt haben. Die Perser standen bei der ersten Aufstellung in dem späteren Hafen des Piräus und von da nördlich an der Küste hin bis zur Bucht von Trapezona. In der Nacht fuhr dann der rechte Flügel nördlich und westlich in die Bucht hinein an der Küste hin etwa bis zur Fähre, so dafs dann in der Schlacht dessen nördliche Spitze *πρὸς Ἐλευσῖνός τε καὶ ἑσπέρης*, das andere Ende aber *πρὸς τὴν ἠῶ τε καὶ τὸν Πειραιέα* (VIII 85) stand, während der linke Flügel sich in westlicher Richtung von der Küste Attikas quer hinüber bis zur Kynosura ausbreitete. Dieser ist dann an der Schlacht wenig oder gar nicht beteiligt gewesen. Hiermit stimmt nun freilich die Bezeichnung *οἱ ἀμφὶ τὴν Κέον τε καὶ τὴν Κυνόσουραν τεταγμένοι* (c. 76) für die Stellung des linken Flügels vor der Bewegung in der Nacht nicht; Verf. glaubt aber, Herodot habe sich dem Bakis-

spruche zu Liebe (c. 77) eine topographische Ungenauigkeit zu Schulden kommen lassen. Dafs die Einfahrt der Perser in die Bucht von den Griechen nicht bemerkt wurde, hält er für möglich, obwohl doch dies nur bei einer geradezu grenzenlosen Sorglosigkeit auf Seiten der Griechen geschehen konnte. Das scheint er auch selbst gefühlt zu haben; er fügt hinzu, dafs die Griechen, auch wenn sie die persische Flotte bemerkt hätten, sich wohl gehütet haben würden, aus ihrer Bucht herauszukommen. „Zu allem Überflufs wollten die Führer der Griechen, dafs die Perser in die Enge hereinkommen sollten“. Er nimmt also wie E. Meyer an, dafs die Botschaft des Themistokles an Xerxes in Übereinstimmung mit den übrigen Heerführern der Griechen erfolgt sei; dafs endlich die Perser ein Umzingelungsgeschwader um Salamis herumgeschickt haben, hält er für unwahrscheinlich, da ein solches bis zur Insel Leros, d. h. ca. 50 Kilometer weit hätte fahren müssen, was in der kurzen Zeit nicht ausführbar gewesen wäre. Er glaubt auch, dafs diese Nachricht nur bei Ephorus-Diodor überliefert, nicht aber aus Äsch. Pers. 368 zu entnehmen sei. Wer unbefangen Äschylus' Worte *ἄλλας δὲ κύκλῳ νῆσον Αἴαντος πέριξ* liefst, kann sie nur auf eine Umsegelung der Insel beziehen. Bis Leros brauchte diese nicht ausgedehnt zu werden; denn das Umzingelungsgeschwader sollte nicht in den Kampf mit eingreifen, sondern nur dem Feinde die Flucht abschneiden. Dazu reichte die Fahrt bis zum Sunde bei Megara, der auch noch von Klippen reichlich durchsetzt ist, vollständig aus. Auch sonst bleiben manche Bedenken gegen Bauers Darstellung. Die erste Stellung der Perser halb in der Piräusbucht, halb an der Küste nördlich von ihr ist schwer glaublich. Bei einem Vorstofs der Griechen hätten die an der Küste aufgestellten Schiffe vernichtet werden können, bevor die übrigen Schiffe sich aus dem engen Hafeneingange heraus hätten entwickeln können. Es hält auch schwer zu glauben, dafs die Perser in dunkler Nacht so nahe beim Feinde in das gefährliche Gewässer sich hineingewagt haben. Sehr bedenklich endlich ist die Annahme, dafs Herodot sich absichtlich eine topographische Ungenauigkeit habe zu Schulden kommen lassen. Allerdings ist es seine Schuld, dafs wir über die Bewegungen der Perser vor der Schlacht nicht ganz ins Klare kommen können, aber nicht durch eine unrichtige Angabe, sondern durch eine Unterlassungssünde; er giebt nicht an, wo die Perser nach der ersten Aufstellung zum Kampfe geblieben sind. Vgl. hierüber JB. 1893 S. 305, 1900 S. 90.

13) C. Niebuhr, Einflüsse orientalischer Politik auf Griechenland im 6. und 5. Jahrhundert. Mitteilungen der vorderasiatischen Gesellschaft (Berlin 1899). 3. 4. Jahrgang S. 123—174.

Verf. will eine Probe geben, wie man griechische Geschichte „mit Hilfe orientalischer Quellenangaben und derjenigen historisch-

kritischen Methode, welche sich an der Beschäftigung mit diesen Quellen im Laufe der letzten Jahrzehnte herausgebildet hat, durchgreifend prüfen“ kann. Der gegenwärtigen Geschichtsforschung des alten Orients dürfte er mit diesem Versuche schwerlich einen Dienst geleistet, viel eher dazu beigetragen haben, dieselbe in Mifskredit zu bringen. Denn seine historischen Forschungen kann man nur als Phantastereien bezeichnen, wenn auch hier und da ein richtiger Gedanke vorkommen mag. An die Spitze seiner Untersuchungen stellt er die Behauptung, dafs die einheimischen Könige Kleinasiens immer die Oberherrschaft über die griechischen Küstenstädte gehabt haben. Wenn man dafür setzt „beansprucht haben“, mag der Satz richtig sein; auch kann man eine Art nomineller Abhängigkeit der Griechenstädte wohl zugeben. Aber sein Beweis dafür ist nicht stichhaltig. „Der sicherste Beweis für die stete Oberherrschaft der einheimischen Könige liegt eben in der politischen Zersplitterung des kleinasiatischen Grichentums. Wie unfreiwillig diese immer gewesen ist, zeigte sich beim Aufstande gegen Darius: im Nu waren die bisher von Persien gehaltenen „Tyrannen“ gestürzt, und ein Aristagoras wurde als Führer anerkannt. Alexander von Makedonien erfreute sich nachher einer noch fast unveränderten Wirkung dieser Gravitation“. Die Uneinigkeit der Griechen Kleinasiens wird auf denselben Grund zurückzuführen sein wie die der Griechen in Griechenland selbst, auf ihren Nationalcharakter, und ihre Einigkeit wird in den beiden erwähnten Perioden so wenig eine vollständige gewesen sein wie in Griechenland selbst in den Zeiten der gröfsten Gefahr. Im weitern Verlauf seiner Untersuchung stellt Verf. der Grofsmacht Lydien als beinahe ebenbürtig die Grofsmacht Korinth unter den Kypseliden gegenüber. Periander besafs nach ihm den Norden des Peloponnes und den gröfsten Teil Mittelgriechenlands; der Kampf um Sigeum, den nach der Überlieferung ein Schiedsspruch Perianders beilegte, wird durch einen Friedenschlufs zwischen Lydien und Korinth, den Oberherren, beendet; die Einsetzung der Äsymneten in Attika und Lesbos war eine verabredete Mafsregelung der als Störenfriede betrachteten Kleinstaaten, Pittakus in Mitylene war ein lydischer, Solon in Athen ein korinthischer Statthalter (Kurator). Und doch lag kaum vier Stunden von dem Sitz dieser europäischen Grofsmacht die Stadt Sikyon, wo um dieselbe Zeit Kleisthenes machtvoll gebot, sich wie Athen, der angebliche Vasall Korinths, am heiligen Kriege beteiligte, in dem Korinth gar keine Rolle gespielt hat. Ja selbt in Kleinasien hat nach des Verf.s Ansicht Korinth festen Fufs gefafst, Priene ist von Kypselos beherrscht worden, wie er aus dem zweiten Kypselosorakel (Her. V 92) erschliefst: „Ihm zufolge mufs Kypselos diese Stadt hart behandelt und gewifs auch besessen haben, wie aus ihrer Gleichstellung mit Korinth hervorgehen sollte. Dafs Priene an Ardys fiel oder zu ihm über-

ging, läfst einen Krieg zwischen Korinth und Lydien schon vor 627 vermuten". Leider steht nur von Priene in jenem Orakel nichts, genannt wird allein Peirene (*Κορίνθιοι, οἳ περὶ καλὴν Πειρήνην οἰκεῖτε καὶ ὀφρυόεντα Κόρινθον*). Eine Variante dazu giebt es in den Hss. nicht, und was Peirene ist, sollte doch wohl auch ein Orientalist wissen. Zu diesem schon von Oeri (siehe unten) erwähnten argen Schnitzer füge ich einen zweiten hinzu. Das lydische Reich soll sich nach Her. I 28 wenigstens zu Krösus' Zeit nach Europa hinüber erstreckt haben. Es kann nur die Aufzählung der Krösus unterworfenen Völker, die von manchen, wie z. B. von Stein, für unecht gehalten wird, gemeint sein, und in dieser kann nur die Erwähnung der Thraker den Verf. zu seiner Behauptung veranlafst haben. Er scheint also hier (*Θρήικες οἱ Θυνοί τε καὶ Βιθυνοί*) das grammatische Verhältnis, in dem *Θρήικες* zum Folgenden steht, ganz übersehen zu haben. Natürlich bezeichnet *Θρήικες* das Ganze, zu dem die *Θυνοί* und *Βιθυνοί* die Teile sind; die thrakischen Thyner und Bithyner hat man bisher, soviel ich weifs, nur in Asien gesucht.. Die beiden Beispiele lassen erkennen, wie Verf. die griechischen Quellen liest.

Doch das sind noch Kleinigkeiten. Der Hauptteil der Abhandlung beschäftigt sich mit den lydischen Weihgeschenken in Delphi. Verf. hält es für ganz unwahrscheinlich, dafs Krösus und seine Vorgänger oder gar schon der Phryger Midas nach Delphi Weihgeschenke gestiftet haben. Als lydisches Reichsheiligtum gilt ihm der Branchidentempel bei Milet, in dem ja nach Herodot (I 92) Gaben des Krösus „von gleichem Gewicht und fast ebenso wie die nach Delphi gestifteten" (*ἴσα τε σταθμὸν καὶ ὅμοια*) gewesen sind. An einer späteren Stelle macht Verf. daraus „der Tempel des Apollo zu Branchidä soll die D o u b l e t t e n der lydischen Weihgeschenke in Delphi v o l l z ä h l i g erhalten haben"; denn die so geänderte oder sagen wir richtiger gefälschte Herodotstelle pafst ihm besser zu seinem Indicienbeweise in dem kriminalistischen Roman, den er uns als Geschichte auftischt. „Die als Geschenke des Krösus (beziehungsweise Midas und Gyges) bezeichneten Kunstobjekte zu Delphi sind sämtlich ohne Vermerk ihrer Herkunft. Aber der Reichtum der Alkmäoniden rührt ebenfalls von der Munificenz des Krösus her. Die erste historische Beziehung dieses Geschlechts zu Kleinasien besteht in der Entsendung jener Unheilflotte unter Melanthios". (Von diesem nämlich sagt Verf. zuerst „der athenische Admiral Melanthios „ein Mann von grofsem bürgerlichen Ansehn" dürfte ein Alkmäonide gewesen sein", nachher i s t er ein Alkmäonide. Der Name weist ihn doch eher den Kodriden zu.) „Dieser kehrte ohne nennenswerte Thaten wieder zurück und verflicht Aristagoras in die gleiche Art des Benehmens. Aber Darius fafst, obgleich durch dieses Verfahren die Sache der Ionier empfindlich geschädigt worden ist, einen heftigen Groll auf die Athener. Zunächst trifft

jedoch seine Rache die verräterischen Branchiden, deren Tempelschatz sich als entfremdet erweist; er war bei Beginn des Aufstandes, wie aus Hekataeos' Rat hervorgeht, noch vorhanden gewesen und nicht für die Zwecke des Krieges angegriffen worden". Nach einer kurzen Bemerkung über die Notwendigkeit, Geschichtsforschung durch Polizeiwissenschaft zu unterstützen, fährt er dann in seiner Anklagerede fort „Schon Grote hatte ganz richtig gefolgert, dafs das plötzliche Verschwinden des Melanthios einen uns nicht bekannten Grund haben mufste, und hat an eine Verstimmung zwischen Ioniern und Athenern gedacht. Sie wird nicht ausgeblieben sein, als man erfuhr, dafs Aristagoras und Leute der Alkmäoniden sich — wahrscheinlich während der Kämpfe um Sardes — in die Tempelschätze der Branchiden geteilt hatten und davon gesegelt waren, jeder seines eigenen Weges. Aristagoras verlor bald Gold und Leben im thrakischen Barbarenland, die Alkmäoniden aber übergaben ihren mutmafslich reicheren Anteil der sichersten Hut, ihren priesterlichen Bankiers zu Delphi — cum privilegio Apollinis. Natürlich kratzte man dort die Weihinschriften sorgfältig aus und vermied es auch, neue einzugraben. Krösus als Stifter konnte ja erst der nächsten Generation aufgebunden werden, und dieses Amtes hat sich der gemütliche Herodot dann unterzogen". Als Stütze für diese Anklage dient ihm vornehmlich Strabo XIV 1, 5 *οἱ δὲ Βραγχίδαι τοὺς θησαυροὺς τοῦ θεοῦ παραδόντες τῷ Πέρσῃ φεύγοντι* (Xerxes) *συναπῆραν τοῦ μὴ τῖσαι δίκας τῆς ἱεροσυλίας καὶ τῆς προδοσίας.* Aus Herodots kurzen Worten *ὁ νηός τε καὶ τὸ χρηστήριον συληθέντα ἐνεπίμπρατο* (VI 19) wird nur die Zeit (Aufstand der Ionier) entnommen; alles andere aber wird als absichtliche Verdunkelung des Thatbestandes aufgefafst; aus Strabos Worten aber, nach denen die Priester Verrat an ihrem eigenen Tempel übten, indem sie die Schätze den Persern übergaben, wird herausgelesen, dafs Darius diese, weil er die Schätze nicht mehr vorfand, als Verräter behandelte und nach dem Innern seines Reiches deportieren liefs. Unbequeme Zeugnisse, wie die Nachricht des Pausanias (I 16, 3), dafs Seleukos eine eherne Bildsäule des Apollo, die Xerxes nach Ekbatana hatte bringen lassen (*ἀνακομισθέντα ἐς Ἐκβάτανα τὰ Μηδικὰ ὑπὸ Ξέρξου*) dem Branchidentempel zurückgab, werden übergangen. Delphi endlich strafte Xerxes nach seiner Meinung später dadurch, dafs er den Tempel durch Mardonius verbrennen liefs. Das ist nämlich der Tempelbrand, den Herodot 70 Jahre früher ansetzt.

Her. II 179 wird als eine Glosse betrachtet, die aber eine inhaltlich wertvolle Nachricht bringt. Ebenso hält er die Schlufszeile von V 97 als eine frühzeitig eingefügte Glosse.

Zum Schlufs verweise ich auf die Anzeige dieses Artikels von A. Oeri, „Herodots Ehrlichkeit" N. Jahrb. 1900 S. 838—840, die Herodots Charakter vollauf Gerechtigkeit widerfahren läfst.

14) J. Beloch, Zur Geschichte des Eurypontidenhauses. Hermes 1900 S. 254 ff.

B. wendet sich gegen die in den meisten Ausgaben aufgenommene Änderung Paulmiers Her. VIII 131 πλὴν τῶν ἑπτὰ (statt δυῶν) τῶν μετὰ Λευτυχίδεα πρώτων καταλεχθέντων. Denn erstens sei es widersinnig, die bessere Quelle, Herodot, nach der schlechteren, Pausanias' (III 7, 6), zu korrigieren. Aufserdem wäre dann Laotychidas Linie seit 7 Generationen nicht auf dem Throne gewesen; dies mache es unwahrscheinlich, dafs dann Laotychidas bei der Absetzung des Demarat der nächste successionsfähige Verwandte gewesen sei. Folgende Liste zeigt die Reihenfolge der 10 Könige aus dem Eurypontidenhause:

1 Theopompos

2 Anaxandridas	Archidamos
3 Archidamos	Zeuxidamos
4 Anaxilaos	Anaxidamos
5 Laotychidas	Archidamos
6 Hippokratidas	7 Agasikles (Her. I 65)
Agesilaos	8 Ariston
Menares	9 Damaratos
10 Laotychidas.	

Der Laotychidas, unter dem nach Rhianus der zweite messenische Krieg geführt wird, ist der ältere.

15) Ph. E. Legrand, Questions oraculaires. I. La promanteia. Revue des études grecques XIII S. 281—301.

Mys fragt durch Unterhändler, weil er geheim fragen wollte; φαίνεται ἀπικόμενος heifst „man hat Beweise, dafs er nach Lebadeia kam“, was die Hypothese einer Inkognitoreise nicht ausschliefst. Die Priester des Orakels suchen später die Sache so darzustellen, als ob die Abgesandten des Mardonius sich eingeschlichen hätten und durch Überraschung ihren Spruch erhielten.

16) Gottl. Egelhaf, Die Gebeine des Orestes. Württembergisches Korrespondenzblatt 1900 S. 285—288.

Lichas sieht mit Staunen, wie Eisen getrieben wurde, da die Spartaner sich noch im Bronzezeitalter befanden. Darum waren sie auch den Tegeaten, die schon eiserne Waffen hatten, nicht gewachsen.

17) J. L. Heiberg, Bidrag til Belysning of Herodots religieuse Standpunkt. Festskrift til J. L. Ussing. Kopenhagen 1900.

„Die Discrepanzen, die wir in den Anschauungen des Herodot finden, sind nach H. aus den zwiefachen Strömungen hervorgegangen, denen Herodot ausgesetzt war. Der ionische Kritizismus und Skeptizismus, mit ihren Vorkämpfern Xenophanes und Hekataios, haben auch Herodot berührt, und seine Scheu gegen Anthropomorphismus und seine Abneigung gegen mythische

Abenteuerlichkeiten gehen auf diesen ionischen Einflufs zurück. Der Grundton in Herodots Erzählungen ist aber tiefreligiös. Sein naiver Geist ist mehr von der primitiven Religion Attikas durchdrungen, und auch die ganze Richtung der Zeit ist schon gegen die metaphysische Spekulation der Ionier mifstrauisch geworden". (Deutsche Litteraturzeitung 1900 Sp. 3043).

18) U. von Wilamowitz-Moellendorff, Die Textgeschichte der griechischen Lyriker (Abh. der Gesellsch. d. Wissensch. in Göttingen, N. F. No. 3). Berlin 1900, Weidmannsche Buchhandlung. 121 S. 8. 8 *M*.

In einem Exkurs über Telesilla (S. 76—80) verteidigt der Verf. Her. VI 77 im Orakel die Lesart von ABC *ἀέλικτος*. „Wie sollte ein Schreibfehler oder eine Korrektur erzeugen, was die später anstöfsige normale Länge von *ὄφῖς* und eine so rare Form wie *ἀέλικτος* aus *αϝϝ*, *αϝϝ*, *αϝ*) bietet?" „Herodot hat das Weib, von dem der Spruch redet, auf die weibliche Kampfesweise, das *γυναικεῖόν τι δρᾶν*, bezogen (Eur. Ion 843)", was nach W.s Meinung wenig pafst, da die Argeier gar nicht auf der Hut vor einem Betruge sind. Der Spruch ist nach ihm in den spartanischen Bericht eingefügt, in den er nicht pafst. Die argolische Tradition findet er Paus. II 20 und Plut. mul. virt. 5, nach der der spartanische Angriff von Weibern unter Telesilla zurückgeworfen wurde. Auf diese Thatsache bezieht nun W. den ersten Vers des Spruches *ἀλλ ὅταν ἡ ϑήλεια τὸν ἄρσενα νικήσασα ἐξελάσῃ*, worauf schon Wesseling hingewiesen hat. Nach Plutarch hat im Widerspruch mit Herodot auch Demarat am Kampfe gegen Argos teilgenommen, was W. nicht ohne weiteres von der Hand weist.

19) Jakob Burckhardt, Griechische Kulturgeschichte. Dritter Band. Berlin und Stuttgart 1900.

Über Herodot handelt B. S. 439—446 wie in vielen andern Dingen von veraltetem Standpunkte aus. Folgender Satz mag genügen: „Den völlig ionischen Geist, den er überall zeigt, mag der Bürger des dorischen Halikarnafs zu Samos in sich aufgenommen haben, und ebenda wird er sich seine volle Beherrschung des ionischen Dialekts angeeignet haben".

20) R. Helbing, Der Instrumentalis bei Herodot. Progr. des Gymn. zu Karlsruhe 1900. 24 S. 4.

Die Schrift, die die Fortsetzung der Dissertation des Verf.s „Über den Gebrauch des echten und soziativen Dativs bei Herodot" (Karlsruhe 1898) bildet, ist von mir WS. f. klass. Philol. 1900 No. 49 besprochen worden.

21) Ad. Kirchhoff, Ein Irrthum des Herodot. *Γενεϑλιακόν* zum Buttmannstage 5. Dezember 1899. Berlin, als Manuskript gedruckt. S. 1—3.

K. hält Herodots Nachricht (IV 15), dafs die Metapontier

dem phantastischen Poeten an geweihter Stätte, neben dem Appolloaltar, ein Standbild errichtet hätten, für unglaublich und äufsert die ansprechende Vermutung, dafs hier von Seiten Herodots eine Verwechselung mit Aristaios vorliege. „In Metapont stand neben dem Altar des Apollon ein Bild seines Sohnes von der Kyrene, des Acker- und Heerdengottes Aristaios, der auch in Sizilien und Sardinien seinen Kultus hatte. Als Herodot nach Metapontion kam, dort im Apollonheiligtume das Standbild sah und nun von Aristaios hörte, von seinem Erscheinen und Verschwinden, fiel ihm der apollonbegeisterte Aristeas ein, der weitgewanderte, noch weiter entrückte, wundersam verschwundene, wiedererstandene, wiederverschwundene; er zweifelte nicht einen Augenblick an der Identität der beiden und rechnete — es ist unkontrolierbar, wie? — zwischen dem zweiten und, wie er meinte, dritten Auftauchen und Verschwinden eine Frist von 240 Jahren heraus. Den vermeinten Fund hängte er dann, in dem Vorbericht zu seiner Skythengeschichte, als eine Anmerkung an den Namen Aristeas von Prokonnesos". In einer Anmerkung fügt O. Schröder hinzu, dafs dieselbe Vermutung, aber ohne weitere Begründung, Ettore Pais, Storia della Sicilia I [1894] 548 ausgesprochen hat, E. Rhode dagegen Psyche² (1898) II 91 ff. an der Geschichtlichkeit des Prokonnesiers und — seines Standbildes festhält.

22) R. Kekulé von Stradonitz, Die Bildnisse des Herodot. Ebenda S. 31—49.

Dem Einzelkopf des Herodot im Neapler Museum wird, obwohl er nur eine ungefähre Ähnlichkeit mit dem Kopfe der bekannten Doppelherme hat, doch derselbe Typus wie diesem zugesprochen, indem die Verschiedenheiten durch die rohe und abkürzende Arbeit des Einzelkopfes erklärt werden. Unverkennbare Ähnlichkeit mit dem Kopfe der Doppelherme findet Verf. in einem Kopfe des Albertinums in Dresden, der in Beckers Augusteum Tafel 46, 2 fälschlich als Hippokrates, in den Hettnerschen Katalogen aber richtig als Herodot bezeichnet ist, und in einem Kopfe des Berliner Museums. Dagegen rechnet er den Herodot genannten Kopf der Sammlung Campana nicht hierher; sein hermenförmiges Bruststück samt der Inschrift erklärt er für modern. „Der Kopf der Doppelherme mit seinen Repliken belehrt uns zweifellos darüber, wie der Herodot aussah, der in den römischen Bibliotheken als echtes Porträt des pater historiae galt". Nach des Verf.s Ansicht ist dieser Typus im vierten Jahrhundert v. Chr. entstanden, zur Zeit des Silanion, und ist eine geistreiche, freie Erfindung, da Silanion oder wer sonst von seinen Genossen und Nachfolgern ihn geschaffen hat, unmöglich wissen konnte, wie Herodot aussah. Aus gewissen Äufserlichkeiten des Dresdener und Berliner Kopfes, aus der Bildung des Hinterkopfes

und der Anordnung der Haare wird geschlossen, dafs beide als Einzelporträts kopierte Köpfe einer Doppelherme sind, woraus dann weiter folgt, dafs dieser Kopf von Anfang an als Gegenstück zu dem des Thukydides gedacht ist. Doch nur den Typus führt er bis ins vierte Jahrhundert zurück, die erhaltenen Köpfe sind wie die meisten Doppelhermen „unverkennbar wie ihre Inschriften aus römischer Zeit, Kopistenarbeiten besserer oder geringerer Qualität“. Einen andern Typus zeigen Kupfermünzen von Halikarnafs aus Hadrians Zeit, der in den Hauptzügen auf Münzen derselben Stadt aus den Zeiten des Antoninus Pius und Gordian wiederkehrt. Diesen führt Verf. auf eine Statue Herodots, die im Gymnasium von Halikarnafs gestanden hat, zurück. „Wenn, wie ich es für selbstverständlich halte, das Münzbild den Kopf dieser Statue wiedergiebt, so möchte man vermuten, dafs die Statue etwa dem dritten oder zweiten Jahrhundert v. Chr. angehörte“. Natürlich konnte auch der Künstler dieser Statue kein altes Vorbild haben. In Pergamum endlich hat es eine Bronzestatue Herodots gegeben, deren Basis mit der Inschrift erhalten ist. Aus der Standspur des rechten Fufses der Statue kann man schliefsen, dafs sie etwa lebensgrofs gewesen ist.

23) Franz Helm, Materialien zur Herodotlektüre mit Rücksicht auf verwandte Gebiete und im Sinne des erziehenden Unterrichts. Teil I. Darmstadt 1900, C. F. Winter. 86 S. 8. 1,60 *M*.

„Praktischer Zweck der vorliegenden Arbeit ist, Stütze und Anregung zu geben für denjenigen Lehrer, der mit den Schülern die Fahrt durch das Meer der von Herodot gebotenen Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen und Betrachtungen aller Art zum ersten Mal antritt und der diese Fahrt möglichst genufsreich und nutzbar für die Erziehung im allgemeinsten Sinne zu gestalten bestrebt ist. Ebenso soll auch vorzugsweise dem Elternhause, sowie den Freunden des humanistischen Gymnasiums und auch weiteren Kreisen ein Einblick geboten werden in die geistige Werkstätte der Schule. Sie alle können eine Anschauung gewinnen, wie etwa heutzutage ein Schriftsteller des klassischen Altertums mit den Schülern in Hinsicht auf seinen Inhalt und dessen pädagogische Verwertung gelesen werden kann“. In der That geht Verf. auf alle möglichen Betrachtungen, die die Lektüre Herodots erwecken kann, ein, vornehmlich aber ist es doch der ethische und ästhetische Standpunkt, der hervorgehoben wird; der historische wird zwar nicht gerade vernachlässigt, tritt aber doch gegen jenen zurück. Dabei gelingt es Verf. mit Hilfe einer lebhaften Phantasie, aus der einfachen Erzählung Herodots treffliche Situationsbilder zu entwerfen. Als Beispiel mag die Geschichte des Pheidippides dienen (S. 21). „Unaufhaltsam, nur mit den notwendigsten Ruhepausen,

dem geflügelten Hermes in den Lüften (Verg. Än. IV 238 ff.) vergleichbar, eilt er dahin, der wackere Athener, auf den Fittichen vaterländischer Begeisterung. Argos hat er bereits hinter sich und überschreitet auf dem Trochospafs die Felswand des Parthenion. Die Stimmungsgewalt lautloser Stille und menschenleerer Einsamkeit hat ihn ergriffen. Mit einem tiefempfundenen Gebet zum Pan, dem der Berg selbst heilig war und dem man ein besonderes Heiligtum in der Bergwildnis errichtet hatte, erleichtert er sein beklommenes Herz. Da — täuscht er sich nicht? — hört er ganz von ferne mit gemischten Gefühlen die Töne der Syrinx und bald darauf die laute Stimme des anrufenden Pan. Er hemmt seine Schritte; heilige Schauer ergreift sein ohnedies aufgeregtes Herz. Nunmehr nimmt er in Ehrfurcht die Aufträge des mitfühlendes Gottes entgegen. Der plötzliche Ruf des Pan in der Waldeinsamkeit hat ihm anfänglich einen tiefen Schrecken eingejagt; aber die Überraschung war eine freudige geworden, und unter ihrem Eindruck eilt er jetzt in gehobener Stimmung von dannen. „Märchen noch so wunderbar, Dichterkünste machen's wahr“. Wie kommt aber Pheidippides zu dieser Vision? Die Vorstellung von dem persönlichen Eingreifen der Götter, die aufsergewöhnliche körperliche Anstrengung, das hochgradige Ergriffensein von der Gefahr der Zeit, der Eindruck der menschenleeren, aber von reifsenden Tieren nicht unbelebten wilden Gebirgsgegend, „alle diese Einflüsse zusammengenommen erzeugten eine tiefgehende Aufregung bei Pheidippides, in der er alles gehört und gesehen haben kann“.

Verf. schreibt in erster Linie für hessische Gymnasien, in denen für Herodot, da er der einzige Prosaschriftsteller für Obersekunda ist, mehr Zeit zur Verfügung steht als auf den preufsischen Gymnasien. Aber auch hier mufs er selbst bei der Beschränkung auf die Perserkriege noch eine Auswahl treffen. Das Auserwählte soll aber ein abgeschlossenes Ganze darstellen, das zugleich einen Durchblick durch das Werk in seiner Gesamtheit gestattet. Er beginnt mit dem Prooemium, das er eingehend mit dem des Livius vergleicht, springt dann auf III 134 (Atossa und Darius) über und läfst hierauf der Reihe nach folgen: Aristagoras in Sparta und Athen, die Teilnahme der Athener am ionischen Aufstand (V 99—103), Darius' Erbitterung (V 105), Zug des Mardonius, Marathon mit dem Anhang über die Alkmeoniden (hier z. B. vermisse ich in der Betrachtung den historischen Standpunkt); Ausgang des Miltiades. In B. VII fallen aufser kleineren Stücken vornehmlich c. 106—130 und 148—202 weg. Ganz besonders bevorzugt sind die unhistorischen Stücke, die Gespräche, weil sie Anlafs zu ethischen Betrachtungen geben.

Sicherlich kann die Lektüre dieser Schrift, die, wie oben gesagt ist, in erster Linie sich an die Lehrer wendet, die Herodot zum ersten Male mit Schülern lesen, auf diese ungemein anregend

einwirken. Doch liegt auch die Gefahr nahe, dafs sie durch sie verführt werden können, des Schöngeistigen zu viel zu thun. Darum sei hier noch auf die Mahnung hingewiesen, die Verf. selbst im Eingang (S. 5) ausspricht, dafs selbstverständlich die genaueste grammatische Exegese unumgänglich notwendig sei. Hinzufügen möchte ich noch die Forderung, dafs kein Lehrer den Herodot erklären soll, der ihn nicht vorher ganz gelesen hat.

24) K. Lincke, Philol N. F. 13 (1900) S. 187,

emendiert Her. I 138 [πολλοὶ] ἐξελαύνουσι ἐκ τῆς χώρης [καὶ τὰς λευκὰς περιστερὰς] τὴν αὐτὴν αἰτίην ἐπιφέροντες „scilicet quod peccaverit ille in Solem“. Das erste, πολλοί, streicht schon Stein nach dem Vorgange Palms, andere retten es durch Umstellung; van Herwerden endlich ändert es in πάλιν. Die zweite Athetese ist ein Radikalmittel, wobei man nur nicht einsieht, wie jemand darauf verfallen konnte, die weifsen Tauben hier anzubringen. Ebenda Her. VII 104 ὡς ἐγὼ τυγχάνω τὰ νῦν τάδε ἐστοργὼς [ἐκείνους], αὐτὸς μάλιστα ἐξεπίστεαι, οἵ γε „quam fortunam (Demarats Stellung bei Xerxes) quantopere adamaverit, ipsum sperat non ignorare“. Wer τὰ νῦν τάδε so auffafst, kann freilich mit ἐκείνους nichts anfangen. L. meint, es sei in Unkenntnis des griechischen Sprachgebrauchs, für den er auf Her. VII 8 τὰς Ἀθήνας, οἵγε und die dort von Stein angeführten Stellen und auf Krüger zu Thuc. I 140, 6 verweist, wegen des folgenden Relativums zugefügt. Die Stellen sind doch aber ganz anderer Art. Die richtige Erklärung giebt Cobet Mnemos. XII 256, der στέργειν ironisch fafst. Dabei ist τὰ νῦν τάδε natürlich temporal zu fassen, was offenbar auch Krüger thut, der nur mit Unrecht, wie van Herwerden richtig bemerkt, τάδε streicht („τάδε dem τὰ νῦν beigefügt oder Ähnliches ist mir nicht erinnerlich“). Stein, der wie L. τὰ νῦν τάδε als Objekt zu ἐστοργώς auffafst und deshalb zur Erklärung des ἐκείνους eine Lücke ansetzt, führt selbst mehrere Stellen aus Euripides und Aristophanes an, in denen τὰ νῦν τάδε verbunden sind „mit zunehmender Hinneigung zu blofs adverbialer Bedeutung“. Diesen füge ich hier eine Stelle hinzu, in der die Bedeutung rein adverbial und temporal ist, Eurip. Herc. 246 ἵν' εἰδῶσ' οὕνεκ' οὐχ ὁ κατθανὼν κρατεῖ χθονὸς τῆσδ', ἀλλ' ἐγὼ τὰ νῦν τάδε. Ein solcher, mehr poetischer Ausdruck kann bei Herodot in einer Rede nicht auffallen. Der einzige Einwand gegen diese Erklärung könnte aus dem Folgenden (οὔκων οἰκός ἐστι ἄνδρα τὸν σώφρονα εὐνοίην φαινομένην διωθεῖσθαι, ἀλλὰ στέργειν μάλιστα), wo in der That das ausgedrückt ist, was L. und St. in τὰ νῦν τάδε ἐστοργώς suchen, genommen werden. Schwerlich aber dürfte er ausreichen, um eine Athetese zu rechtfertigen, wenn eine andere Erklärung möglich ist.

25) P. Petersen, Ad Herodotum. Nordisk Tidsskrift for Filologi 1901 S. 138.

An drei Stellen findet sich bei Herodot vor εἴ κως („um zu versuchen, ob") ein Partizipium: VI 52 βουλομένην δέ, εἴ κως ἀμφότεροι γενοίατο βασιλεῖς, IX 14 ἐβουλεύετο θέλων, εἴ κως τούτους πρῶτον ἕλοι und VII 145 φρονήσαντες, εἴ κως ἕν τε γένοιτο τὸ Ἑλληνικόν. Von diesen Partizipien ist θέλων von beinahe allen Hsg. gestrichen, βουλομένην von Stein in βουλευομένην — die Vorschläge anderer mögen hier der Kürze halber unerwähnt bleiben —, φρονήσαντες von ebendemselben in φροντίσαντες geändert, von Cobet gestrichen worden. Petersen meint dagegen, dafs diese drei Stellen sich gegenseitig stützen und deshalb nichts zu ändern sei. Zum Schlufs sei bemerkt, dafs auch Abicht βουλομένην durch θέλων zu halten sucht, während er φρονήσαντες streicht.

26) C. Hude, Ad Herodotum. Nordisk Tidsskrift for Filologi 1901 S. 112.

Her. V 92 (ἀντισταθείσης δὲ τῆς βουλῆς), wo van Herwerden ἀντιστάσης schreibt, empfiehlt Verf. ἀντιστατεύσης mit dem Hinweis auf ἀντιστατέων III 52.

27) E. Schwartz, Hermes 1899 S. 445:

„Her. VIII 73 Ἀσίνη ἡ πρὸς Καρδαμύλῃ τῇ Λακωνικῇ ist Unsinn, mag das lakonische oder messenische Asine gemeint sein. Möglich wäre Ἀσίνη ἡ πρὸς ⟨τῷ κόλπῳ τῷ Θουριάτῃ καὶ⟩ Καρδαμύλῃ ἡ Λακωνικῇ, aber bei der verzweifelt schlechten Überlieferung sind Emendationen prekär".

28) H. Reiter, Präparation zu Herodot. Buch I—III in Auswahl. (Präparationen für die Schullektüre griechischer und lateinischer Klassiker, begründet von Krafft und Ranke, Heft 53). Hannover 1901, Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel. 20 S. 50 Pf.

Die Auswahl umfafst I 6, 23, 24, 26—46, 59—64, 71—73, 75—88, 95, 107—130, 187. II 2. III 14, 15, 39—43, 80—84, 119—126, 150—160. Welcher Text zu Grunde gelegt ist, wird nicht angegeben. Bei einer flüchtigen Durchsicht ist mir Folgendes aufgefallen: I 6 ἐξίει = att. ἐξίησι. Bekanntlich heifst es bei Herodot im Präsens ἐξιεῖ. — 24 πλώω = πλέω. Die Form πλώω findet sich in keiner Hs. Die wenigen davon gebildeten Formen sind in die Formen von πλέω zu ändern. Ebenda οὐδαμός = οὐδείς. Dafs nur der Plural οὐδαμοί bei Herodot vorkommt, ist eine bekannte Thatsache. — 27 εἴρομαι = att. ἐρωτάω. Ein Präsens εἴρομαι giebt es nicht bei Herodot; εἰρόμενος, εἰρέσθαι (so ist st. εἴρεσθαι zu schreiben) sind Aoriste. — 30 ἐκγίγνομαι, 78 ἐκγίγνεται 120 u. 124, III 124 γίγνομαι, III 159 ὑπογίγνομαι; richtig nur I 28 ἐπιγίνομαι u. 32 παραγίνομαι. Ebenso falsch I 45 συγγιγνώσκομαι, 86 μεταγιγνώσκω,

87 *ἀναγιγνώσκω*, richtig nur I 40 *μεταγινώσκω*. — Bei *ἀρρωδέω* (I 34, 111) war zu bemerken, daſs die attische Form *ὀρρωδέω* lautet. Ganz verkehrt I 129 „*θοινάω* schmausen, speisen" st. „ich bewirte"; seltsam I 80 „*κατειλέω* festdrängen". Bei *παρίσταμαι* III 155 war neben „übertreten" doch wenigstens die Bedeutung „ich unterwerfe mich" zuzufügen. Was soll I 120 der Schüler aus „*ἐξήκω* evasisse" sich entnehmen? War es nötig, I 121 „*χαίρω* sich freuen" mit aufzuführen?

Berlin. H. Kallenberg.

4.

Ciceros Reden.

1901—1902.

1) Clovis Lamarre, Histoire de la littérature latine jusqu'à la fin du gouvernement républicain. Paris 1901, Librairie Ch. Delagrave. 4 tomes. 8.

Band III S. 5—360 Ciceros Leben und Schriften.

Band IV S. 196—364 Chrestomathie aus Cicero mit gegenüberstehender Übersetzung.

Dem écrivain latin le plus glorieux et le plus digne d'être étudié hat Lamarre zwei der sieben Bücher seines schönen Werkes gewidmet. Das erste Kapitel des 5. Buches enthält Ciceros Lebensgeschichte in streng chronologischer Folge mit Darlegung der Umstände und Beweggründe, aus denen seine Reden und Schriftwerke hervorgegangen sind. Gegenüber der Geringschätzung, mit der einzelne deutsche Gelehrte sich über Cicero äufsern, redet L. mit Schonung von seinen Schwächen; er lobt seine aufserordentliche Arbeitskraft und Thätigkeit bis in seine letzten Tage und erkennt den entschlossenen Mut an, mit dem er sein Leben lang Recht und Freiheit gegen Despoten und Aufrührer verteidigt hat; mit seinem Tode erloschen les dernières espérances de liberté d'un grand peuple (trotz Brutus und Cassius).

S. 19 wird Cicero als préteur de la ville bezeichnet; er war vielmehr Vorsitzer des Gerichtshofes de repetundis. — S. 28 sind der Senator C. Cethegus und der Ritter C. Cornelius, der den Cicero ermorden wollte, identifiziert (vgl. Sall. Cat. 17). — Die erste Catilinarische Rede soll (nach Mispoulet) am 7. November gehalten worden sein, nach S. 96 auf dem Kapitol. In Wirklichkeit fand diese Senatssitzung im Tempel des Juppiter Stator am nördlichen Fufse des Palatins statt. — Statt *Sestius* schreibt L. *Sextius.*

In zwei Kapiteln werden alsdann die einzelnen Reden besprochen. Es wird der Gedankengang vorgeführt, die Hauptschwierigkeit hervorgehoben, die Diktion geprüft. Z. B. aus der Rede pro Quinctio wird § 95 citiert und übersetzt und dazu bemerkt: Rien, en effet, n'est moins naturel que l'espèce de refrain fatigant que produit cette longue succession de positifs et de

comparatifs. — Zum Verhalten gegen Sulla in der Rede pro Sex. Roscio wird aus Laharpe angeführt: il prit le parti le plus prudent lorsque l'on combat l'autorité, celui de supposer qu'elle n'est point instruite, et qu'elle ne saurait l'être. — In dem Citat aus Verr. V 162 *qui nunquam istam potestatem viderat* sollte es heifsen: *istam pestem*. Es wird angenommen, dafs die nicht gerade feinen Späfse mit dem Worte *Verres* teils durch das Embonpoint des Verres, teils durch das Gefallen der Römer an Wortspielen nahe gelegt wurden. — Die erste Catilinarische Rede wird gelobt und als Stegreifrede gekennzeichnet, die dritte wird als die schwächste charakterisiert, die vierte als un véritable chef-d'oeuvre. — S. 113 wird gesagt, Archias habe über den cimbrischen und mithridatischen Krieg deux poèmes lyriques verfafst; es sollte heifsen: épiques. — Die Echtheit der vier Reden post reditum wird gut verteidigt. — Recht günstig wird die Rede für Plancius beurteilt. — Prächtig sind die Bemerkungen über die narratio und peroratio der Miloniana. — Wer Zweifel an der Echtheit der Rede für Marcellus hegt, der lese die Erörterung über ce morceau incomparable. — Bei der Rede für Ligarius wird davon ausgegangen, dafs Cäsar entschlossen war, den Ligarius zu verurteilen, aber durch Ciceros Redekunst sich umstimmen liefs. Das ist wohl richtiger als Drumanns Meinung, die Begnadigung sei zum voraus abgemacht gewesen. — Bei der 5. Philippica heifst es: les nouveaux consuls présentèrent au Sénat, aux calendes de janvier 44, leur rapport sur la délibération du 19 décembre 43; die beiden Jahreszahlen sind vertauscht. — Getadelt werden die groben Beleidigungen in den Invectivae, so in der Rede gegen Piso: l'on est surpris, en les lisant, de voir à quel abus de l'éloquence pouvait alors s'abandonner un orateur, même au milieu du Sénat. — Von jeder der 55 erhaltenen Reden giebt L. eine Analyse des Inhalts und eine rhetorische Würdigung ihrer Vorzüge und Schwächen. So reichliche und vortreffliche Erörterungen über sämtliche Reden findet man in keinem andern Buche.

Nach der Behandlung der einzelnen Reden Ciceros folgt S. 181—198 eine appréciation générale seiner Beredsamkeit. Wie jedes Menschenwerk, so vortrefflich es auch ist, so hat auch diese ihre Schwächen. Man hat Cicero getadelt wegen seiner Eitelkeit, wegen der Verteidigung schlechter Männer, wegen Inkonsequenzen und Übertreibungen, politischer Kurzsichtigkeit (namentlich in der Rede über die Konsularprovinzen), Mangel an Mut und Überschätzung der Gefahren, Wortschwall und Weitschweifigkeit. Alle diese Vorwürfe werden von L. sorgfältig geprüft und richtig gestellt. In Bezug auf den letzten Punkt wird die Art seiner Beredsamkeit im Vergleich zu den Asianern und Demosthenes ausführlich erörtert. Le grand mérite de Cicéron a été précisément de trouver la forme qui convenait le mieux au caractère romain.

Dürftig sind die Angaben über Ausgaben, Handschriften, erklärende Hülfsmittel. Im übrigen ist dieses fünfte Buch eine sehr verdienstvolle Leistung. Das sechste Buch handelt von Ciceros rhetorischen und philosophischen Werken und den Ciceronischen Briefsammlungen. An der Chrestomathie ist durchweg die richtige Auffassung und schöne Übersetzung anzuerkennen; der lateinische Text aber weist Mängel auf, z. B. in Cat. I 17 *si meis* statt *si me meis*; *iam tibi diu debitum* statt *iam diu tibi debitum*; *de te nihil iudicat* statt *nihil te iudicat* (*nisi de parricidio suo cogitare*); pro Plancio 82 *isti tuae orationi* statt *isti tuo crimini meque, qui reprehenderit* statt *qui reprehendit*.

2) G. Landgraf, Zu Ciceros Rosciana § 11. Rhein. Mus. 1901 S. 310—312.

L. handelt über die vielbesprochene Stelle: *omnes hanc quaestionem te praetore manifestis maleficiis cotidianoque sanguine dimissiui* (cod. St. Vict., die übrigen codd. *dimissius*, *dimissuis*, *dimissm*) *sperant futuram*. Er glaubt, Cicero wolle hier den Gedanken ausdrücken: „alle hoffen, dafs die heutige Verhandlung einen normalen Verlauf nehmen und nicht etwa durch irgend welche Intriguen des allmächtigen Chrysogonus aufgehoben werde“, und stellt her: omnes hanc quaestionem te praetore *in* manifestis maleficiis cotidianoque sanguine *non dimissum iri* sperant. Die Wendung *quaestio dimittitur* findet sich auch p. Cluentio § 177. Hier soll sie ein Wortspiel bilden zu *iudicium committitur*. Demnach ist *futuram* hinfällige Ergänzung eines späteren Abschreibers. — Durch diese Emendation scheint mir die Stelle nicht geheilt, der von L. in sie gelegte Gedanke nicht klar ausgesprochen zu sein. Im Grunde meint Cicero auch nach L., wie nach anderen Kritikern, es solle jetzt dem täglichen Blutvergiefsen ein Ende gemacht werden.

3) A. Frederking, Zu Cicero in Verrem IV. Philologus LX 639.

„§ 49 *Cenabat apud eum: argentum ille ceterum purum apposuerat, ne purus ipse relinqueretur, duo pocula non magna, verum tamen cum emblemate.* Der Sinn ist deutlich: das übrige Silbergeschirr war ohne Bildwerk, zwei mäfsig grofse Becher aber mit einem Bildwerk geschmückt (der Singular *emblemate*, weil beide Becher als ein Paar mit demselben Bilde geschmückt waren?). Daraus folgt aber, dafs *verum tamen* an dieser Stelle ungehörig ist. Höchstens *tamen* allein liefse sich begreifen, wenn wir ohne Interpunktion lesen: *duo pocula non magna tamen cum emblemate* (*tamen*: obgleich er erwarten mufste von Verres beraubt zu werden)“.

Der Plural *emblematis* kann schon der Form wegen vermieden worden sein; auch liefse er unklar, ob jeder Becher nur ein oder ob einer mehrere Medaillons gehabt habe. Der Sinn ist: Eupolemus hatte sonst blankes Geschirr aufgestellt, doch auch

zwei Becher, die nicht grofs waren, aber dennoch (d. h. trotz ihrer geringen Gröfse) mit einer eingelegten Verzierung versehen waren. Der Satz ist nachlässig stilisiert, doch scheint eine Änderung nicht nötig.

4) A. Krause, Präparation zu Ciceros Rede gegen Verres Buch V. Hannover 1901, Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel. 27 S. 8. 0,55 *M.*

Weil das fünfte Buch der Verrinen fast nur in der Prima gelesen wird, durfte der Kreis der in das Präparationsheft aufzunehmenden Vokabeln ziemlich eng gezogen werden. So war es nicht nötig, § 7 *perfacilis* aufzuführen, das jeder Schüler längst kennt (z. B. aus Cäsar I 2, 2). — § 5 wird *putarentur* als coni. pot. der Vergangenheit bezeichnet. Es steht statt des coni. irrealis plusqpf. (zur Vermeidung von *opposita putata essent*). — § 10 wird zu *Lilybaeum* nur das Adj. *Lilybaetanus* angegeben; üblicher ist *Lilybitanus.* — § 14 *hīce*, *haece* stark hinweisend für *hic, haec.* Man sage, an *huius*, *his*, *hos*, *has* könne *ce* hinzutreten. — § 18 *cum consilio* = *de consilii sententia* 12; letzteres steht auch hier im Text. — § 29 *commonet*: zum Aufstand. Die Statthalter bereisen Sizilien im Hochsommer, wenn von ihnen die Zahl der Sklaven auf dem Feld übersehen werden kann, die Mühe der Arbeit ihnen in die Augen fällt, *frumenti copia commonet*, die Jahreszeit das Reisen nicht hindert. Zu *commonet* ergänze man: den Zehnten zu bestimmen und einzufordern. — § 38 *seniorum iuniorumque centuriis*] „die Centurie zerfiel in die Abteilung der Felddienstpflichtigen *iuniores* und die der *seniores*“. Es gab keine Abteilungen der Centurien, sondern jede Tribus hatte fünf Centurien der *seniores* (für jede Vermögensklasse eine) und fünf der *iuniores.* — 73 *cives Romani hostilem in modum cruciati* „wie Hochverräter“. Es wurde vorgegeben, sie seien gefangene Feinde, da man eine Anzahl dieser heimlich weggeführt hatte. — § 95 *videlicet* „hier nicht ironisch“. Es ist ein Beispiel feiner Ironie. — 98 *Eone pirata penetravit, quo simul atque adisset . . . relinqueret?* „aus dem Sinne des Seeräubers“. Es ist konzessiver Relativsatz: ist er in den Hafen vorgedrungen, obschon er hier, sobald er dahin gekommen war . . . — 108 *in decumis* „bei der Verpachtung der Zehnten“, § 53, wo nur vom *imperare* die Rede ist, das hier allein in den Zusammenhang pafst. — 111 *Hunc scitote fuisse in ea causa, qui . . . tum non navigarit*] „es stand so mit ihm, dafs er“ (*qui* = *ut*) . . . *in eadem causa fuit* „Vorwand“. Es heifst: Er war bei dieser Anklage beteiligt, obwohl er . . .

5) Cicero, Select orations. Edited by Benjamin L. D'Ooge. Boston, U. S. A., Benj. H. Sanborn and Co. LXXXVII u. 372 u. 146 S. kl. 8.

Ein Schüler von Franz Bücheler bietet hier den Latein-

schulen der Union eine erklärende Ausgabe der dort am meisten gelesenen Reden Ciceros, de imperio Cn. Pompei, in Catilinam I—IV, pro Archia, pro Marcello.

Das Buch zeichnet sich äufserlich angenehm aus durch einen hübschen Einband, feines Papier, schönen und fast fehlerlosen Druck, drei Landkarten, Pläne, Ansichten und Rekonstruktionen des Forum Romanum, Bilder von Cicero, Antonius, Pompejus, Hortensius, Sulla, Marius, Afrikanus I, Alexander, Cäsar, 24 Abdrücke von Münzen, 37 weitere Illustrationen.

Einleitungsweise wird gehandelt über das Leben und die Schriften Ciceros, die Klassen der Bevölkerung Roms und Italiens, die Volksversammlungen, Staatsbehörden und Priesterschaften, die Ämterlaufbahn, das alte Rom, seine öffentlichen Plätze und Gebäude. — S. 1—160 bieten den Text der sieben Reden im Anschlufs an die Textesrezension von C. F. W. Müller, doch mit vielen Abweichungen in der Rechtschreibung und Interpunktion. Darauf folgen die Einleitungen und Kommentare zu den einzelnen Reden, sowie eine Zusammenstellung von Synonymen und von Stammwörtern mit ihren Komposita und Ableitungen. Die 146 Seiten am Schlufs enthalten ein Vokabular zu obigen Reden.

Pomp. § 7 *latebris . . . luce*] D'Ooge erkennt in diesen Worten das Bild eines wilden Tieres, das aus seinem dunklen Versteck ans offene Licht hervorbricht. — § 19 *solutione . . . concidisse*] diese Finanzkrisis wird als eine Folge einer Stockung des Handels bezeichnet; Rom war der Mittelpunkt des Welthandels, Ostia der gröfste Handelshafen. — § 26 *aliqua ex parte . . . fortasse*] am Schlusse des Abschnittes über Lucullus deuten diese Worte an, dafs er nicht fähig war, den Krieg zu einem siegreichen Ende zu führen. — § 27 *antiquitatis memoriam virtute superarit*] nach D'Ooge heifst dies, Pompejus habe das Feldherrngenie eines Alexander, Pyrrhus, Hannibal, Scipio übertroffen. — 36 *quae breviter qualia sint in Cn. Pompeio consideremus*] Eberhard erklärt *quae* richtig als Nominativ; dagegen fehlt er, indem er *breviter* und *consideremus* durch ein vor das letztere gesetztes Komma trennt. Die ungewöhnliche Stellung des *breviter* verleitete nun D'Ooge zu der Meinung, *quae* sei Akkusativ zu *consideremus* und zu *qualia sint* sei der Nominativ *ea* zu denken.

In Cat. I 19 *M. Metellum*] die Herausgeber wissen über diesen Mann nichts zu sagen. Catilina ging zum Konsular M.' Lepidus, dann zum Konsul Cicero, dann zum Prätor Q. Metellus, dann zum Altprätor M. Metellus. Es ist der in der actio prior oft genannte Richter und *amicissimus* des Verres, Prätor 69, ein Jahr vor Catilina. Die Freunde des Verres suchten den Prozefs hinzuziehen, damit er unter dem Vorsitz des M. Metellus verhandelt würde. Freunde des Verres waren auch die Brüder des M. Metellus, Quintus Metellus Creticus (Konsul 69) und Lucius (Nachfolger des Verres in Sizilien). Diese Herren steckten offenbar hinter

dem Volkstribun Q. Metellus, der den Cicero bei der Niederlegung des Konsulates kränkte. Eine Stammtafel der Meteller findet sich bei Pauly-Wissowa III 1230. Da wir also an M. Metellus den hierher passenden Mann haben, so können wir die Lesung *M. Marcellum βγ* als unrichtig betrachten.

In Cat. III 10 *signum cognovit*] die Anerkennung des Siegels war nach D'Ooge wichtig, da die Briefe oft von Sklaven nach Diktat geschrieben und nicht mit einer Unterschrift versehen waren. — 11 *post aliquanto, toto iam indicio exposito atque edito*] nach Laubmann bezeichnet *exponere* das Auseinandersetzen der einzelnen Momente. D'Ooge übersetzt: put into shape, in eine Formel gebracht, formuliert. *edito* ist „protokolliert". *aliquanto* deutet an, dafs dies längere Zeit erforderte. — 16 *appellare*] he knew just what particular honorary name or title each man liked best to hear, er wufste gut, welchen besonderen Ehrennamen oder Titel ein jeder am liebsten hörte. Die andern Herausgeber schweigen. Ich denke, das Wort bedeutet, Catilina wufste bei jedermann eine Gelegenheit zu finden, um ihn anzureden, natürlich mit geziemender Ehrenbezeugung.

In Cat. IV. D'Ooge nimmt an, dafs Cicero vor Nero sprach. — § 7. Cicero nennt den Tod *aut necessitatem naturae aut laborum ac miseriarum quietem.* D'Oge meint: the former when caused by old age, the latter when taken by one's own hand, d. h. der Tod im hohen Alter sei mit der Natur des Menschen notwendig verbunden, eine Erlösung von Drangsalen sei der Selbstmord. Auch Laubmann sagt: oder er wird gewählt, um gröfseren Übeln zu entgehen. Die Folgerung § 8, die Todesstrafe sei leichter als lebenslängliches Gefängnis, pafst nicht zu dieser Auffassung, auch nicht die notwendige Ergänzung: *mortem ab dis constitutam.* Nicht blofs ein Selbstmord, auch ein Tod nach vielen überstandenen Beschwerden bringt *laborum ac miseriarum quietem.* — Zu dem folgenden Satz *itaque eam sapientes numquam inviti, fortes saepe etiam libenter oppetiverunt* dürften die Ausgaben Beispiele anführen. Ich denke bei *sapientes* an das Verhalten des Sokrates in Platos Apologie und Krito, bei *fortes* an Leonidas, M. Curtius (Liv. 7, 6, 3), die Todesweihe der Decier, an Calpurnius Flamma bei Liv. 22, 60, 11.

Pro Archia § 5. D'Ooge meint, die Erteilung des Bürgerrechtes der hier genannten Städte an Archias sei eine blofse Ehrenbezeugung gewesen; er sei nicht in ihren Bürgerlisten aufgeführt worden; sonst sei unerklärlich, dafs er sein römisches Bürgerrecht nicht auf Grund der Einbürgerung in diesen Städten beanspruche. Dafs er eingeschrieben war, erklärt Cicero bestimmt § 10 *fuerit adscriptus,* § 11 *in quibus est scriptus.* Es genügte aber der Beweis, dafs er das Bürgerrecht e i n e r verbündeten Stadt besafs. Dazu wählte er (wohl schon bei der Einschreibung durch Metellus) Heraclea aus, a) weil diese Stadt das wertvollste

Bürgerrecht hatte, b) weil er für die Aufnahme in dieses an M. Lucullus einen gewichtigen Zeugen hatte, c) weil das Bürgerrecht der andern Städte ihm vor wenigstens 40 Jahren, dieses vor 30 Jahren erteilt worden war, er also von diesem zuletzt wirklichen Gebrauch gemacht hatte. Die Angaben Ciceros in § 10 und 11 scheinen demnach glaubwürdig.

6) Auswahl aus den Reden des M. Tullius Cicero. I. Die Rede über den Oberbefehl des Cn. Pompeius und die Katilinarischen Reden. Herausgegeben von Carl Stegmann. Leipzig, B. G. Teubner. a) Text. Dritte Auflage 1901. IV u. 97 S. 8. geb. 1,10 *M*. b) Hilfsheft. Zweite Auflage 1900. IV u. 118 S. 8. geb. 1,10 *M*.

Der Text der Reden ist unverändert geblieben; doch hat der Setzer Pomp. 52 *multo* in *multa*, Cat. 1, 7 *qui* in *quie*, 4, 18 *populo* in *populi* verwandelt. — Pomp. 21 *studio atque odio* ist nur durch C beglaubigt; *odio* scheint aus *studio* enstanden zu sein. — § 33 *ex Miseno autem eius ipsius liberos, qui cum praedonibus antea bellum gesserat, a praedonibus esse sublatos.* Diese Worte sagen, dafs vorher überhaupt ein einziger Feldherr gegen die Seeräuber gekämpft hatte. Das ist unglaublich und die Auslassung des *ibi* nach *antea* in C ein arger Fehler. — § 68 *quare videte, ut horum auctoritatibus illorum orationi, qui dissentiunt, respondere posse videamur.* Das *ut* heifst nicht ‘ob auch wohl’, wie Eberhard angiebt, sondern „wie“ (nach Laubmann), wie Rosc. 135 *videtis, ut omnes despiciat*, Horaz *vides, ut alta stet nive candidum Soracte.* Nach Eberhard heifst *videamur* ‘doch wohl’. Der Sinn ist also: Sehet, wie wir . . . doch wohl entgegentreten können. Die Meinung Eberhards, statt ‘ob auch wohl’ erwarte man ‘ob nicht doch’ und *quare videte* sei ein Zusatz zur Erläuterung des zusammenfassenden *ut*, ist nicht begründet, und durch Tilgung der Worte *quare videte* wird der schöne Abschlufs der Periode verdorben. — S. 83 wird die Thätigkeit der allobrogischen Gesandten in Rom genauer erzählt.

Im Hilfsheft wurden nur geringe Nachbesserungen vorgenommen. Der Gebrauch des Präsens (z. B. S. 1 u. 17) dürfte eingeschränkt werden. Chrysogonus wollte sich nicht erst bereichern (S. 3); es war schon geschehen. Die Erzählung über Ciceros Exil, über sein Prokonsulat und den Bürgerkrieg ist zu kurz, der Bericht über seine Reden und Schriftwerke unzureichend. St. sagt z. B. S. 7: Nach der Schlacht bei Pharsalus kehrte Cicero nach Italien zurück und wurde hier von Cäsar in Gnaden aufgenommen. Der Schüler soll aber wissen, dafs Cäsar zunächst in Alexandrien überwinterte und kämpfte, dann gegen Pharnaces zog und nach Rom berichtete: *veni, vidi, vici.* Also sage man: Cicero verweilte ein Jahr in Brundisium und wurde dann von dem aus Asien heimkehrenden Cäsar begnadigt. — St. fährt fort: „Doch blieb er jetzt der Öffentlichkeit ganz fern . . . Mit der Ermordung des Cäsar war er einverstanden“. Dies kann die

Meinung im Schüler erregen, Cicero sei von unversöhnlichem Hafs gegen Cäsar erfüllt gewesen, während die nicht erwähnten Reden für Marcellus, Ligarius, Dejotarus einen versöhnten Sinn bezeugen. So scheint mir noch da und dort eine kleine Erweiterung im Interesse des Schülers zu liegen. — S. 13 setze man: Mithridates IV (statt VI), S. 17 die sechsfache Übermacht (vgl. Eberhard S. 15). — Die erste Catilinarische Rede hatte nach S. 61 den Zweck, „dem Senat die Gröfse der Gefahr klarzumachen“. Da sollte man meinen, Cicero habe sich wohl vorbereitet, ehe er die Sitzung eröffnete. Aber nach S. 31 und 59 ist die Rede aus zwei Stegreifansprachen zusammengesetzt. Als Catilina unerwartet erschien, fuhr Cicero § 1—27 über ihn her, und nach seinem Weggang rechtfertigte er sich vor dem Senat. Als er später bedroht wurde, verschmolz er die beiden Ansprachen und suchte sich durch Herausgabe der Catilinarischen Reden zu rechtfertigen.

In Cat. II 27 *quia nati sunt cives* behält St. das von C. F. W. Müller, Laubmann, Eberhard, D'Ooge entfernte *nati* bei, ohne es zu begründen oder im Kommentar zu erklären. Eberhard meint, es involviere den Gegensatz: „aber nicht ihrem Denken und Handeln nach“, und der Kontrast zwischen *hostes* und *cives* werde durch Entfernung des *nati* schneidender. Vielleicht darf man in dem Wort eine Andeutung finden, dafs man (nach IV 16) auch auf andere Weise Bürger werden konnte als durch Geburt, nämlich durch Freilassung oder Schenkung, wie z. B. Pompejus vielen Fremden das Bürgerrecht verliehen hatte. Auch waren es erst 26 Jahre seit Beendigung des Bundesgenossenkrieges, da die Italiker in Masse Bürger wurden. Es scheint verständlich, dafs der aus einer Landstadt stammende Konsul gegen geborene Bürger aus alten Geschlechtern schonender vorging, als er gegen unruhige Neubürger verfahren sein würde.

7) Ciceros Rede über das Imperium des Cn. Pompeius. Erklärt von Fr. Richter und Alfred Eberhard. Fünfte, umgearbeitete Auflage. Leipzig 1900, B. G. Teubner. 105 S. 8. geb. 1,20 ℳ.

Das ganze Büchlein ist sorgfältig umgearbeitet worden, besonders die Einleitung. Für diese wurde namentlich Theodor Reinachs Buch über Mithridates benutzt. Obwohl auch Laubmann (1896) dieses Buch anführt, finden sich nun in den Einleitungen von Laubmann und Eberhard einzelne Widersprüche.

In der Anmerkung 44 und in Halms Bemerkung zu § 23 *fani* wird Mommsens Meinung, dafs an das Heiligtum der Anaitis zu Elymais an der Tigrismündung zu denken sei, der Stegmann und D'Ooge folgen, mit Recht bezweifelt. Es war zu weit von Lucullus entfernt, als dafs es gefährdet scheinen konnte. Ob vielleicht das von Plinius n. h. 33, 82 erwähnte *templum Anaetidis* gemeint sei, ist unklar. Dafs aber die Sache von Cicero aus der

Luft gegriffen sei, wie C. Neumann annahm, glaube ich um so weniger, als ein in den Zusammenhang passendes Heiligtum sich wirklich findet. Es ist das der Atargatis zu Hierapolis im nördlichen Syrien, von dem Lucian in der Schrift de Syria dea handelt. Stratonice, die Gemahlin des Seleucus Nicator und seines Sohnes Antiochus I, hatte es grofsartig wiederhergestellt. Es war ein *fanum locupletissimum*; denn Lucian sagt § 30: *θύρῃσί τε ἤσκηται χρυσέῃσιν· ἔνδοθε δὲ ὁ νηὸς χρυσοῦ τε πολλοῦ ἀπολάμπεται καὶ ἡ ὀροφὴ* (lacunar) *πᾶσα χρυσέη*. Dafs die Furcht vor einer Plünderung dieses Tempels *animos gentium barbararum* aufregte, versteht man, wenn man bei Lucian § 10 liest: *πολλὰ γὰρ αὐτοῖσι ἀπικνέεται χρήματα, ἔκ τε Ἀραβίης καὶ Φοινίκων καὶ Βαβυλωνίων, καὶ ἄλλα ἐκ Καππαδοκίης, τὰ δὲ καὶ Κίλικες φέρουσι, τὰ δὲ Ἀσσύριοι*. Auch das Wort *religiosissimi* hat seine besondere Begründung bei Lucian § 10: *ἑορταὶ καὶ πανηγύριες οὐδαμοῖσι ἄλλοισι ἀνθρώπων τοσαίδε ἀποδεδέχαται*, und § 49: *ἐς ταύτην τὴν ἑορτὴν πολλοὶ ἄνθρωποι ἀπικνέονται ἔκ τε Συρίης καὶ τῶν πέριξ χωρέων πασέων*.

In § 24 der Einleitung wird gesagt, Cicero habe die Kriegsgefahr in Asien bei weitem überschätzt, und nach einem Citat aus Drumann war die Macht der Feinde durch die grofsen Siege des Lucullus schon gebrochen. Dies stimmt nicht recht zur Schilderung der Lage in § 16 der Einleitung und zu der Thatsache, dafs Mithridates der ungeheuren Macht des Pompejus noch drei Jahre lang widerstand. — Unbillig scheint der Vorwurf: „er sah nicht voraus, dafs später ähnliche Vergünstigungen dem Cäsar den Weg zur Alleinherrschaft bahnen würden“. Im Jahre 66, da Cäsar erst die Quästur bekleidet hatte, konnte dies niemand voraussehen. Dafs übrigens Cäsar den Antrag unterstützte, um „den Pompejus durch Überhebung bei einer Gewalt, wie sie vordem kein Römer besessen, sich verhafst machen zu lassen“, wie nach Dio angenommen wird, ist nicht glaublich; eine so thörichte Spekulation traue ich ihm nicht zu.

Nicht berechtigt scheint mir § 25 die Meinung, Cicero bleibe auch hier der Sachwalter, der den Prozefs gewinnen wolle; denn „die Gegengründe widerlegt er nicht, sondern geht teils um sie herum, teils fertigt er sie kurz ab“. Es war doch wohl nicht möglich, diese Gründe wirklich zu widerlegen. Die Sätze *non ad unum omnia deferri oportet* und *ne quid novi fiat contra instituta maiorum* werden von Cicero geschickt durch Thatsachen entkräftet; sie konnten nicht einfach wegdisputiert werden. Cicero konnte doch nicht behaupten, „dafs die Besorgnisse derer, welchen die wiederholte Übertragung militärischer Kommandos an dieselbe Person als gefahrbringend für die Republik erschien, grundlos seien“ (Laubmann S. 115). Er konnte nur darthun, dafs eine glückliche Beendigung des mithridatischen Krieges einzig von Pompejus zu hoffen sei.

Nach Sullas Anordnung konnten die Volkstribunen nicht zu höhern Ämtern gelangen; Pompejus änderte dies im Jahre 70. Damals bewarb sich Cicero um die kurulische Ädilität für 69, nicht um das Tribunat. Eberhard meint S. 26: er wollte nicht vorzeitig und gegen seine Meinung in das Parteileben hineingezogen werden. Laubmann glaubt mit Dio, dafs Cicero „früher behauptete, nur die Sache der Optimaten zu vertreten, und daher auch lieber um die Ädilität als um das Volkstribunat sich beworben hatte“. Es liegt kein Grund zu dieser Annahme vor. Cicero hatte seinen Entschlufs schon vor der Reform des Pompejus gefafst, und die kurulische Ädilität war ein angeseheneres und angenehmeres Amt als das Volkstribunat. Das Volk fand seine Bewerbung ganz in der Ordnung, indem es ihn *aedilem priorem* wählte (in Pis. 2). Nach Sallust (Cat. 38) begann das Parteileben erst jetzt. Den Optimaten war gerade damals die Anklage des Verres widerwärtig.

Kommentar und Anhang stehen an Übersichtlichkeit hinter der Ausgabe von Laubmann zurück. S. 92 giebt über die Hss. Aufschlufs. Von der Kölner Hs. C heifst es: „Sie stammt aus einem vorzüglichen Originale, ist aber voll willkürlicher Änderungen. Ihre Lesarten müssen von Fall zu Fall auf ihre Ursprünglichkeit geprüft werden“. § 7. Statt *una significatione innumerabiles cives Romanos necandos trucidandosque denotavit* liest E. jetzt: *una significatione litterarum cives Romanos omnes necandos trucidandosqae curavit;* doch ist *omnes* selbstverständlich und überflüssig, — § 15 ist Pluygers' Lesung *pecuaria relinquitur* ersetzt durch *pascua* (Halm) *relinquuntur* (Hss.), da der Plural durch die Überlieferung feststeht. — § 18. *nos publicanis amissis* war in der 4. Auflage verwandelt in *rem publicam ipsam illa*; jetzt heifst es *publicanos amissa* vectigalia postea victoria recuperare, als ob die *publicani* siegen sollten, nicht das römische Volk. — § 21. Für *concessi* ist jetzt nach der Hildesheimer Hs. *hoc esse* hergestellt worden. — § 37. Halms Änderung *quocumque ventum est* (Hss. *sit*) hat Laubmann aufgegeben, Eb. beibehalten. — § 39. *hic in* ist Druckfehler für *sic in.* — § 45. Von *Mithridates* heifst der Akk. *Mithridatem*, von *Tigranes* aber *Tigranen* C, ebenso 55 *Persen* C. Richtig scheint *inflatum* (früher *inflammatum*) *victoria.* — § 46 ist nach C aufgenommen *a communi Cretensium legati*; doch ist *a* von Guilelmius ergänzt. — Gut scheint § 58 *cum hoc imperatore*, ebenso 67 *imperatores* (Hss. *praetores*) *locupletari.*

§ 2. Die Notiz *honoribus mandandis* stehe für *eo quod honores mandatis,* scheint zum Perf. *voluistis* nicht zu passen. — § 7. *curavit* wurde vorgezogen, weil *denotare* in Ciceros Reden nicht vorkommt. — § 9 *potuit*, 14 *exportantur*] um die Überlieferung *potuisset, exportentur* zu halten, nimmt Laubmann an, in dem Relativsatze, der in einen konjunktivischen Satz eingeschoben sei, trete hier durch Modusausgleichung der Konjunktiv ein; Eberhard

bleibt dabei, dafs der Konjunktiv an beiden Stellen unmöglich sei. — § 23. *hunc in illo timore et fuga Tigranes excepit.* Hier soll *in fuga* stehen „für das näherliegende *ex fuga*: so grofs ist der Schrecken, dafs M. auch bei T. angelangt noch weiter flieht". Das ist unklar. *in* mufste stehen wegen *timore.* Es dauerte aber, als M. bei T. war, nicht blofs die Furcht fort, sondern M. blieb eben, wenn er auch nicht weiter floh, doch ein Flüchtling; seine Flucht hörte erst mit der Rückkehr in sein eigenes Reich auf. Also ist *ex fuga* unpassend. — 23 *urbem ex Tigranis* (Eberhard nach C *Tigrani*) *regno*] nach Laubmann und Eberhard ist dies geringschätziger Ausdruck = *unam urbem, unum oppidum.* Das scheint mir nicht in den Zusammenhang zu passen. *urbem* bedeutet „die Hauptstadt". — Zu § 52 *promulgasset* wird erklärt, ein *trinundinum* sei eine Zeit von 24, nicht von 17 Tagen. — § 56—58. Ich glaube nicht, dafs Cicero den Thatbestand verdunkelt. Er sagt dreimal, dafs er nur vom Seeräuberkriege spreche, nicht von einer Legatenstelle im Kriege gegen Mithridates. Wenn also ein Tribun nicht eine *potestas* oder *curatio* übernehmen konnte, die er selbst vorgeschlagen hatte, so ist hieraus nicht zu folgern: „womit natürlicherweise auch die Bekleidung einer unteren Befehlshaberstelle ausgeschlossen war" (Laubmann), sondern dies war gerade der Streitpunkt; das Gesetz bestimmte nur, *ne eis ea potestas curatiove mandetur.* Pompejus hatte seine Gewalt auf drei Jahre erhalten; es war unmöglich, sie ihm vorher zunehmen; Gabinius konnte also wohl noch sein Legat im Seeräuberkriege sein. Die Servilität Ciceros gegen Pompejus geht hier allzuweit. Diese Sache hatte mit der lex Manilia nichts zu thun, und Gabinius war ein so schlechter Mensch, dafs Cicero nicht seinetwegen das Volk gegen den Senat hätte aufreizen sollen.

§ 58 *in uno Gabinio sunt tam diligentes, qui in hoc bello, quod lege Gabinia geritur, cum* (Hss. *in*) *hoc imperatore atque exercitu, quem per vos ipse constituit, etiam praecipuo iure esse deberet*] Laubmann meint: *deberet* scil. *si in exercitu esset.* Dies ist mir nicht klar. Eberhard meint: da er doch . . . hätte sein sollen, nämlich *legatus*, ein besonderes Anrecht darauf hätte haben sollen. Dies scheint richtig. Der Zeitpunkt, auf den sich *deberet* bezieht, ist durch *constituit* angegeben. Nun bemerkt aber Eberhard: „doch ist vielleicht der ganze Satz *in hoc imperatore . . . constituit* ein unechter Zusatz". Lese ich den Satz ohne diese Worte, so finde ich *deberet* unmöglich statt *debet* oder *debebat*; somit halte ich die angezweifelten Worte für echt. — § 58. In der Bemerkung zu *relaturum* ist die Stelle ad Att. 3, 15, 6 nicht richtig aufgefafst. — § 62 *quid tam singulare, quam ut ex senatus consulto legibus solutus consul ante fieret quam ullum magistratum per leges capere licuisset?*] Pompejus war den 30. Sept. 106 geboren und trat $35^1/_4$ (nach Laubmann $35^3/_4$) Jahr alt das Konsulat an. Man nimmt mit Mommsen an, dafs zur Bekleidung der

Quästur das 37. Jahr vorgeschrieben war. Cicero und Cäsar erhielten sie nach Vollendung des 31. Jahres. Man meint nun, „dafs erst mit 37 Jahren Quästor werden konnte, wer Tribunat und Ädilität übersprang; wer aber auch diese Ämter übernehmen zu wollen erklärte, wurde schon mit 31 Jahren zugelassen" (Stegmann S. 63). Nun war mit der Wahl zum Quästor der Eintritt in den Senat verbunden; es ist kaum glaublich, dafs den weniger als 37 Jahre alten Senatoren die Verpflichtung oblag, sich um die Ädilität oder das Tribunat zu bewerben. Eberhard setzt bei § 61 das dreifsigste Jahr als Zeit des Eintrittes in den Senat an. Sodann hatte Sulla die Tribunen von den höheren Ämtern ausgeschlossen; sollte er ihnen nun wirklich dafür einen früheren Eintritt in den Senat gewährt haben? Als eigentliche *magistratus* betrachtete also Sulla die kurulische Ädilität, die Prätur und das Konsulat, indem er die gewesenen Volkstribunen von diesen ausschlofs. Es ist mir daher wahrscheinlich, dafs bei *ullum alium* nur an die kurulischen Ämter zu denken sei, zumal schon § 61 *cuius aetas a senatorio gradu longe abesset* an das quästorische Alter erinnerte; D'Ooge folgt dieser Erklärung. Sodann heifst es *per leges*, nicht *per aetatem*; die Worte brauchen nicht auf das Alter bezogen zu werden. Die Entbindung von den Gesetzen bestand darin, dafs Pompejus vor der Wahl zum Konsul nicht die niedrigeren Ämter bekleidete, dafs er abwesend gewählt wurde, dafs er nach seinem Triumph nicht zwei Jahre Privatmann war.

8) A. Krause, Präparation zu Ciceros Reden für den Dichter Archias und für L. Murena. Hannover 1901, Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel. 28 S. 8. steif geh. 0,50 ℳ.

Dieses Heft der Präparationen zu Cicero von A. Krause hat nicht, wie die sechs früher erschienenen, auf jeder Seite zwei Abteilungen, Verzeichnis der Wörter und Erklärungen unter dem Querstrich, sondern die letztern sind nun zwischen die Wörter eingeschoben, so dafs sie der rechtzeitigen Beachtung des Schülers unmöglich entgehen können. Die Wörter sind reichlich verzeichnet. Zu Arch. 1 *huiusce* sollten keine ungebräuchlichen Formen angeführt werden. Mur. 35 *ratio comitiorum* das Treiben bei den . . .] dies pafst nicht recht in den Satz; besser: der Verlauf (Halm), die Abwicklung. 48 *securim inicere* dem Sinne nach = *plagam inicere*] ersteres ist doch wohl stärker als letzteres; *plaga* ist ein Streich; mit einer Axt wird er zum Todesstreich.

9) Joseph Lezius, Comperendinatio bei Cicero pro Flacco? Philologus LX 593—600.

Du Mesnil sagt in seiner Einleitung zur Rede für Flaccus S. 45: „Von den Verteidigern, denen in jeder Verhandlung neun Stunden, ein Drittel mehr als den Anklägern, eingeräumt war,

sprach zuerst Hortensius . . . Die Rede des Cicero gehörte der zweiten Actio an und bildete den Schlufsvortrag".

Nach der lex Acilia de repetundis *„multi semel accusati, semel dicta causa, semel auditis testibus condemnati sunt*" (Cic. in Verr. I 26). Darauf setzte Servilius Glaucia durch, *ut comperendinaretur reus*; *antea vel iudicari primo poterat vel amplius pronuntiari.* Lezius sagt: „Also führte Glaucia in der lex Servilia die comperendinatio, die obligatorische zweimalige Verhandlung jedes Prozesses, in den quaestiones perpetuae ein und schaffte gleichzeitig die alte ampliatio ab, die beliebige Erneuerung des Verfahrens nach Gutdünken des Gerichtshofes". Ich denke, die ampliatio wurde nicht abgeschafft, sondern sie wurde obligatorisch; nach der lex Acilia konnte sie, nach der lex Servilia aber mufste sie stattfinden.

Es kam 70 die lex Aurelia. Lezius meint, dafs der Prozefs des Flaccus nach dieser lex verhandelt worden sei, und weist an Ciceros Reden nach, dafs die lex Aurelia die comperendinatio abschaffte; er hält demnach du Mesnils Ansicht, der Prozefs des Flaccus sei in zwei getrennten actiones verhandelt worden, für unrichtig.

Er hat übersehen und erwähnt mit keinem Wort, dafs du Mesnil S. 38 klar nachweist, die Verhandlung über Flaccus im Jahre 59 sei nicht mehr nach der lex Aurelia, sondern nach der eben erlassenen lex Julia geführt worden. Dafs diese aber die ampliatio oder comperendinatio gestattete, geht aus der im Jahre 54 gehaltenen Rede für Scaurus (§ 29 *comperendinasti . . . primam,* 30 *priorem actionem totam sustulisti*) unzweideutig hervor.

Du Mesnil stützt die Annahme eines zweiten Termins auf die Angabe, dafs ein Mann nach Ablegung seines Zeugnisses *nuper* gestorben sei (§ 41). Lezius meint: „Selbst wenn einige Wochen vergangen waren, so ist daraus nichts zu Gunsten einer erneuten Verhandlung zu schliefsen. Ein grofser Repetundenprozefs nahm gewifs immer längere Zeit in Anspruch. Klagt doch Cicero beim Prozesse des Verres, dafs er infolge des eingeschobenen achäischen Prozesses drei kostbare Monate verloren habe". Dieser achäische Prozefs wurde von den Freunden des Verres insceniert, um Ciceros Anklage gegen Verres zu verschieben. Er fand nach der lex Servilia statt, mit comperendinatio und böswilligen Verschleppungen. Es ist unlogisch, daraus zu schliefsen, dafs ein Prozefs nach der lex Aurelia, ohne comperendinatio und Verschleppung, ungefähr gleich lange gedauert habe.

0) Ciceros Rede für Cn. Plancius. Für den Schulgebrauch herausgegeben von H. Nohl. Leipzig 1902, G. Freytag. VIII u. 64 S. 8. steif brosch. 0,60 *M*.

Die Einleitung handelt über das Leben des Plancius und seine Anklage durch Laterensis im Jahre 54. Als Mitankläger

wird C. Cassius genannt; im Text § 58 heifst er L. Cassius. Dann wird der Gedankengang der Rede vorgeführt.

Der Text ist schön gedruckt und im ganzen mit besonnenem Urteil festgestellt. § 2 *qui me ipsi maxime salvum videre voluerunt* ist *videre* nach dem konstanten Sprachgebrauch Ciceros weggelassen. Vielleicht jedoch meint Cicero, diese Männer hätten sich für seine Zurückberufung aus dem Exil bemüht; sie seien unter denen gewesen, die ihm bei der Heimkehr entgegengingen, sie hätten ihn wirklich sehen wollen. — § 7 ist nach Hirschfelder aufgenommen: *tune aequum* (Hss. *tu magistratuum*) *dignitatis iudicem putas esse populum?* Diese Änderung ist nicht brauchbar. Cicero fährt nämlich fort: *fortasse nonnumquam est . . . semper dignitatis iniquus iudex est, qui aut invidet aut favet.* Diese letzten Worte zeigen klar, dafs Cicero nur meint: *fortasse populus nonnumquam dignitatis iudex est,* was er in § 9 erklärt: *non enim comitiis iudicat semper populus, sed movetur plerumque gratia, cedit precibus* etc. — § 22 *adsunt equites Romani publice cum legatione et testimonio*] *et* fehlt in TE, und Nohl entfernt deshalb *legatione* aus dem Text. Das Wort ist aber sicher echt. Die Ritter und Ärartribunen aus Atina (*quam multitudinem videtis in squalore et luctu supplicem vobis* § 21), aus Arpinum, Sora, Casinum, Aquinum, Venafrum, Allifae sind zur Gerichtsverhandlung gekommen, *publice* d. h. nach Beschlufs ihrer Gemeindeversammlungen, mit einem Zeugnis der Gemeinden. Zur Übergabe dieses Zeugnisses an den quaesitor C. Alfius Flavus waren jedenfalls einzelne Männer als Ausschufs, *legatio*, bestellt worden. — § 33 *est oppressa vestra adrogantia civitas*] Nohl hat den Satz richtig als Frage bezeichnet. Man sieht nicht ein, wer unter *vestra* angeredet ist; die Richter können es nicht sein. Besser scheint *nostra* (TE), das auf die Anmafsung des Senatorenstandes gegenüber den Rittern deutet. — In § 40 ist ein Satz entfernt. — § 65. *cum casu diebus iis itineris faciendi causa decedens e provincia Puteolos forte venissem, cum*] die Herausgeber verbinden *casu* mit *diebus iis* und haben dann Schwierigkeit mit *forte*; ich denke, *casu* (durch einen Zufall) gehört zum ganzen Satz und *forte* (eben, gerade) zur Zeitbestimmung. Nohl meint: „*forte* vielleicht wegen der Witterung“. Es scheint mir unglaublich, dafs Cicero nur nach Puteoli ging, weil die Witterung zur Seefahrt nach Rom ungünstig war. Als Grund giebt Cicero an: *itineris faciendi causa*; Nohl hat diese Worte aus dem Text entfernt. Mir scheint, Cicero wollte auf der Reise nach Rom seine Heimat Arpinum und die Städte seiner tribus Cornelia besuchen. Da es ihn nun lockte, den Kurort und Handelsplatz Puteoli zu sehen, so verliefs er das Schiff schon hier statt erst bei Minturnae. — § 68. *utrum me conturbare oportet an ceteris, cum cuiusque dies venerit, hoc nomen, quod urget, nunc cum petitur, dissolvere?* soll ich mich zahlungsunfähig erklären oder den übrigen ihre Posten

(scil. *nomina*) zu ihrer Zeit, diesen dringenden Posten jetzt, da es verlangt wird, bezahlen? Diese Lesung von TE ist erträglich; doch ergiebt die Lesart der übrigen Hss. *huic nomen* einen genaueren Gegensatz zwischen den übrigen und Plancius und eine deutlichere Hinweisung, dafs bei *ceteris* ein Akkusativ aus *nomen* zu denken sei. Nohl meint, bei *ceteris* sei *dissolvere* absolut gebraucht. — § 78. Nohl hat die Vulgata *defugerem* behalten. Die Lesart von TE *defugerim* (so Landgraf) ist unrichtig; es handelt sich nicht um eine Anstrengung, die Cicero übernommen hat, sondern um eine solche, die er übernehmen würde, wenn es *pro salute* oder *pro dignitate* des Laterensis nötig wäre. — Die Worte *leve est onus beneficii gratia* „eine leichte Bürde ist der Dank für eine Wohlthat" sind den Herausgebern nicht verständlich. Sie schreiben *leve est onus beneficii* "leicht ist die Bürde einer Wohlthat", der empfangenen oder der zu erweisenden? — § 79. Das unverständliche *laus aedilitatis* ist nach einem Vorschlage von C. F. W. Müller getilgt. — 91 *non desino incurrere in crimen*] „ich höre nicht auf, mich dem Vorwurf auszusetzen". Die von Nohl angenommene Änderung C. F. W. Müllers *non recuso* gefällt mir nicht. „Ich weigere mich nicht, mich dem Vorwurf auszusetzen" scheint anzudeuten, dafs man ihn dazu auffordert, während man ihn ja abmahnt. — § 97 ist von der Stadt Brundisium überliefert: *quae se vel potius exscindi quam e suo complexu ut eriperer facile pateretur*: sie hätte es wohl leicht ertragen, dafs sie eher zerstört würde als dafs ich aus ihrer Umarmung weggerissen würde. Halm wollte *vel* tilgen; H. A. Koch ersetzte es durch *vellet*, und alle Herausgeber sind ihm unbegreiflicherweise gefolgt. Aus *patior* mit Acc. c. inf. (*se exscindi*) machen sie *patior, ut*; für *potius quam ut* tritt *potius quam* ein, und *facile* ist sehr unpassend.

S. 45—63 enthalten eine Erklärung der Eigennamen und sachlich schwierigen Stellen. § 51 werden beide Ädilitäten genannt; es sollte irgendwo gesagt sein, dafs Plancius zum Kurulädil gewählt worden war, dafs also von den vier Bewerbern in § 17 zwei durchfallen mufsten. — Man vermifst eine Notiz zu § 13 *aediles quicumque erunt, idem mihi sunt ludi parati.* Die Kurulädilen leiteten die Megalesien, 4.—10. April, die Cerealia 12.—19. April, die Floralia 28. April—3. Mai, die ludi Romani 4.—15. Sept. Es fällt auf, dafs Cicero Verr. V 36 die Megalesien nicht nennt. Die Meinung Halms, dafs sie also im J. 70 dem Kollegen Ciceros zugefallen seien, billige ich nicht; denn in den Didaskalien zum Terenz werden für dieses Fest beide Kurulädilen genannt. — § 49 wird Crassus als Konsul von 54 aufgeführt statt 55. — § 51 liest Nohl *vivo fratre* (Hss. *patre*), bemerkt aber: er war bedeutend älter, so dafs er gewissermafsen Vaterstelle bei Appius vertreten konnte. — § 55 *de nummis, quos in circo Flaminio deprehensos esse dixisti*] Nohl meint: *in circo Flaminio*

gehört zu *dixisti.* Das folgende *neque enim . . . ostendis* zeigt, dafs Cicero von der eigentlichen Anklagerede spricht. — § 60 *Quaeris, quid potuerit amplius adsequi Plancius, si Cn. Scipionis fuisset filius*] „welcher Cn. Scipio gemeint ist und warum gerade Gnaeus und nicht der berühmtere Publius von Cassius genannt wurde, wissen wir nicht“. Der Subskriptor L. Cassius hatte mit seiner aufserordentlichen Altertumskenntnis geprunkt. Er wufste, dafs einer der beiden ersten plebejischen Kurulädilen im Jahre 365 v. Chr. ein Iuventius von Tusculum war. Als Beispiel eines *summus homo* nannte er den Cn. Cornelius Scipio Barbatus, den Livius (9, 46, 6) im Jahre 304 als pontifex maximus erwähnt, den die Liviusausgaben mit P. Cornelius Scipio Scapula (Konsul 328, Diktator 304) verwechseln. Er sagte, er sei einmal in dem sepulcrum Scipionum an der via Appia gewesen und habe auf dem ältesten Sarkophag (dem des Konsuls von 298) die Inschrift gelesen:

Cornelius Lucius Scipio Barbatus,
Gnaivod patre prognatus, fortis vir sapiensque,
Consol, censor, aidilis quei fuit apud vos.

Wenn der Bauer Plancius aus Atina, der nicht als Feldherr, nicht als Redner, nicht als Jurist sich verdient gemacht hat (§ 61 f.), auch ein Sohn des vornehmsten Römers Cn. Scipio gewesen wäre, hätte er gröfsere Ansprüche machen können?

§ 84. *Rhodi enim, inquit, ego non fui, sed fui* (*putabam in Vaccaeis dicturum*) *bis in Bithynia.* Cicero stellt „dem feingebildeten Rhodus im Osten ein Barbarenvolk im Westen“ gegenüber. Mommsen (R. G. II[8] 407) sagt, dafs „das Gebiet der Vaccär unter den rauhesten und widerwärtigsten Aufenthaltsorten für den gebildeten Italiker genannt wird“. § 35 bemerkt Cicero, die Leute machten oft fade Witze und sagten, sie seien von Cicero. Einen solchen legen ihm hier die Herausgeber zur Unzeit bei. Damit der Satz wirklich witzig sei, mufs man voraussetzen, dafs Laterensis bei den Vaccäern gewesen war. Sie hatten sich 55 an der Spitze ihrer Nachbarn aufgelehnt, und Metellus Nepos hatte einen kleinen Krieg gegen sie geführt. Dieser Aufstand bot den Vorwand, dem Pompejus Spanien als Provinz zu übergeben (Dio Cass. 39, 54). Laterensis, der sich mit Cäsar überworfen hatte (§ 13) und nicht zu diesem nach Gallien gehen konnte, hatte also dafür unmittelbar vor der Bewerbung um die Ädilität im Vaccäerkrieg einige Verdienste erworben.

Die Zeit dieser Gerichtsverhandlung. Im Jahre 55 ordnete der Konsul Crassus die Wahl der Kurulädilen an (§ 49): *comitia habere coepit subito praeter opinionem omnium,* nachdem er vorher durch die lex Licinia de sodaliciis ein strenges Gerichtsverfahren gegen solche Leute angestellt hatte, die durch Beein-

flufsung der Wahlen mittelst organisierter Banden ein Amt erlangt hätten. Plancius erhielt in diesen *comitiis superioribus* die meisten Stimmen, so dafs er schon als *designatus aedilis* galt, als die Wahl verschoben wurde. Im November zog Crassus fort nach Syrien (Cic. ad Att. 4, 13). Nur die Konsuln, wie es scheint, waren noch vor Ende des Jahres 55 gewählt worden. Der Tiber überschwemmte die tieferen Teile Roms *ἐπὶ πολλὰς ἡμέρας* (Dio Cass. 39, 61). Am 13. Februar 54 schreibt Cicero an seinen Bruder 2, 13, 3: *ita putantur detrudi comitia in mensem Martium*; die zehn vorhergehenden Tage stand M. Caelius zum zweiten Mal vor Gericht. Bei der zweiten Wahlversammlung wurde Plancius mit A. Plotius gewählt, wahrscheinlich zu Anfang März. Sofort nach der Wahl strengte Laterensis gegen ihn eine Klage an nach der lex Licinia de sodaliciis, die wohl noch im gleichen Monat zur gerichtlichen Erledigung kam. Zwischen der Wahl und der Gerichtsverhandlung verstrich nur eine kurze Zeit; denn Cicero sagt den Richtern § 21, man habe die Plebs von Atina, die zur Wahl nach Rom gekommen war, wieder heimgeschickt, was bei einer längern Zwischenzeit selbstverständlich wäre. Eine macedonische Gesandtschaft, die gerade in Rom war, trat für Plancius auf, ohne dafs sie bei der Kürze der Zeit (§ 28 *repentino periculo*) sich eine Vollmacht aus der Heimat hätte verschaffen können. *Constat autem Cn. Plancium absolutum esse ac proximo anno aedilitatem gessisse* (schol. Bob. bei C. F. W. Müller).

Eine arge Verwirrung hat in den Ausgaben der Planciana eine Notiz der Bobienser Scholien verursacht, nach der vor Plancius schon P. Vatinius de sodaliciis abgeurteilt worden war; der Artikel Vatinius in Paulys Encyklopädie stellt nämlich die Sache unrichtig dar. Der Redner C. Licinius Macer Calvus hinterliefs viele Reden, die noch von dem jüngeren Plinius (Ep. 1, 2, 2), von Fronto und von Apulejus gelesen wurden. Tacitus rühmt namentlich die Reden gegen P. Vatinius, dial. 21: *in omnium studiosorum manibus versantur* (Calvi) *accusationes, quae in Vatinium inscribuntur, ac praecipue secunda ex his oratio.* Es waren drei Reden, und der Plural *accusationes* mufs doch so verstanden werden, dafs jede aus einer besonderen Anklage hervorgegangen war. Nach dial. 34 war Calvus (geb. 82) beim ersten Angriff auf Vatinius wenig über 23 Jahre alt. Nach Cic. in Vat. § 33 hatte Vatinius 58 eine Anklage zu bestehen. Der Scholiast giebt an, dafs er von Calvus de vi angeklagt worden war, was man ohne genügenden Grund für falsch hält. — Zur zweiten Anklage wurde Calvus aufgefordert von Paulus beim Prozefs des Sestius, nach Cic. ad Q. fr. 2, 4, 1: *Paulus noster cum testis productus esset in Sestium, confirmavit se nomen Vatinii delaturum, si Macer Licinius cunctaretur, et Macer a Sestii subselliis surrexit ac se illi non defuturum adfirmavit.* Die Ausführung verzögerte sich bis nach Ablauf der Prätur des Vatinius im Jahre 55. Im Anfang des

Jahres 54 also hielt Calvus seine *secunda oratio* gegen Vatinius in der Verhandlung de sodaliciis, die dem Prozefs des Plancius vorausging. Der *disertissimus Romuli nepotum* rettete den Vatinius. Er berichtet dem Lentulus Ep. 1, 9, 19, wie er sein Auftreten für seinen bisherigen Feind vor den Richtern begründet habe. Die Worte § 4 *Vatinium quibus rebus adductus defenderim et laudarim* hat man von dem gleichen Prozefs zu verstehen, wie Asconius auch beim Prozefs des Scaurus den Cicero und Hortensius sowohl unter den sechs Verteidigern als unter den laudatores aufführt. Diese Rede meinte wohl Asconius im Anfang des Kommentars zur Rede für Scaurus bei den Worten: *Hanc quoque orationem eisdem consulibus dixit, quibus pro Vatinio.* — Im August 54 erhob das *Salaputium disertum* die dritte Anklage. *Cum mirifice Vatiniana meus crimina Calvus explicasset* (wie Catull 53 sagt), verteidigte der *optimus omnium patronus* seinen alten Feind zum zweiten Mal, so dafs Valerius Maximus 4, 2, 4 von Cicero schreiben konnte: *P. Vatinium dignitati suae semper infestum duobus publicis iudiciis tutatus est.*

Die erste Rede Ciceros für Vatinius ist den Herausgebern der Rede für Plancius unbekannt geblieben; sie reden verkehrter Weise nur von der zweiten. Auch Lamarre (in dem unter 1 besprochenen Werke III 377) kennt nur die dritte Rede des Calvus gegen Vatinius und meint, Cicero habe (mit den Worten *ea res facilis est*) die Bedeutung des Calvus als Redner unterschätzt. Aber im Brutus (§ 283) sagt er von Calvus: *eius oratio a multitudine et a foro, cui nata eloquentia est, devorabatur.* — Der von Crassus in Syrien abgelöste Gabinius zog am 28. Sept. 54 in Rom ein (vgl. Pauly III 569). Cicero hatte während der Septemberferien durch seinen Schreiber ein Exemplar der Planciana für seinen Bruder, der bei Cäsar in Gallien Legat war, fertigstellen lassen, und am 9. Oktober ging es von Rom ab (ad Q. fr. 3, 1, 11; 2, 1). Am 2. November wurde die Anklage des Gabinius de maiestate vor dem quaesitor C. Alfius Flavus verhandelt; er wurde freigesprochen. Darauf folgte sein Prozefs wegen Erpressungen; Cicero entschlofs sich auf das Drängen des Pompejus zur Verteidigung. Gabinius wurde verurteilt und ging ins Exil.

Nach der lex Licinia de sodaliciis bestimmte der Ankläger die Richter von vier Tribus als Gerichtshof; der Angeklagte hatte eine Tribus zu verwerfen. Der dem Plancius vorangehende Angeklagte hatte nach § 40 verlangt, fünf einzelne Richter ablehnen zu dürfen. Nohl meint, dieser *proximus reus* sei Gabinius; aber dieser war niemals nach der lex Licinia angeklagt, und schon vor seiner Ankunft in Rom war die Rede für Plancius von Cicero schriftlich ausgearbeitet. Damit sind auch folgende Angaben hinfällig, Nohl zu § 91 von Cicero: „wie Pompejus ihn zur Verteidigung des Gabinius veranlafst hatte“; Köpke-Landgraf S. 24 von C. Alfius: „welcher in der Sache gegen A. Gabinius als gravissimum hominem iustissimumque sich bewährt hatte“.

Das Gesuch des *proximus reus*, fünf einzelne Richter verwerfen zu dürfen, war vom Gerichtshof abgeschlagen worden, und man hatte bei Plancius das gleiche Prinzip festgehalten. Das sagt Cicero § 40: *Tu deligas ex omni populo aut amicos tuos aut inimicos meos . . . apud eosque me ne quinque quidem reiectis, quod in proximo reo de consilii sententia constitutum est, cogas causam de fortunis omnibus dicere*? Der scholiasta Bobiensis hat diese Worte mifsverstanden und dazu bemerkt: *Iam de sodaliciis causam dixerat P. Vatinius eodem defendente M. Cicerone, cuius exemplo negat iniquitate Laterensis esse Plancio permissum quinque saltem iudices reicere* etc. In dieser Angabe des Scholiasten sah man bisher eine gesicherte Überlieferung aus dem Altertum. Nohl sagt: „bei dem Prozefs des Gabinius hatte der Gerichtshof bestimmt, dafs der Angeklagte fünf Richter zurückweisen könne; warum das diesmal nicht beschlossen wurde, wissen wir nicht . . .“ Cicero wirft dem Ankläger nur vor, er habe nicht die der Meinung des Senates bei Erlafs des Gesetzes und dem Sinne der lex Licinia entsprechenden Tribus der Richter genommen.

Die Angabe, dafs dieser Präzedenzfall bei der Verhandlung über Vatinius vorgekommen sei, veranlafste bei Köpke-Landgraf S. 4 folgende Konklusion: Die Wahl der Kuruládilen für 54 geschah „vielleicht erst im Anfang der zweiten Jahreshälfte, weil Plancius noch vor Antritt des Amtes und sicherlich nach P. Vatinius belangt wurde“; denn die Verhandlung über Vatinius fiel in den August, unmittelbar vor den Prozefs des Scaurus, nach Cic. ad Q. fr. 2, 16, 3: *Quo die haec scripsi, Drusus erat absolutus; ego eodem die post meridiem Vatinium eram defensurus; ea res facilis est; Scauri iudicium statim exercebitur.* Hier wird der Prozefs des Plancius nicht erwähnt, woraus sich ergiebt, dafs er nicht bevorstand. Gleichwohl läfst man ihn auf die Verhandlung über Scaurus folgen, zu der Asconius bemerkt: *Summus iudicii dies fuit a. d. III. Non. Sept.* (3. Sept.). Bei Köpke-Landgraf S. 92 heifst es: „Die Anklage und Verteidigung des Plancius fällt in die Zeit der ludi Romani (4.—20. Sept.), und zwar auf ca. den 5. Sept.“ Nun sagt Cicero Act. I, § 31, vom 6. August bis zum Schlufs der ludi Romani seien es *prope quadraginta dies*, also höchstens 39 Tage, 6.—29. Aug., 1.—15. Sept. Die ludi Romani gingen somit spätestens am 15. Sept. zu Ende. Wir wissen aber aus dem Brief ad Q. fr. 3, 1, wie Cicero 54 diese Tage zubrachte: *Ego ex magnis caloribus in Arpinati me refeci ludorum diebus.* Am 4. Sept. reiste er auf sein Landgut zu Arpinum und erholte sich hier bis zum 9. Sept. Dann zog er auf den Landgütern seines Bruders umher, um Bauten und Arbeiten zu besichtigen und anzuordnen, auf dem Arcanum, Manilianum, Fufidianum, Laterium, wo er am 13. Sept. war. Für den Prozefs des Plancius bleibt hier keine Zeit, auch wenn man die Konstituierung des Gerichtshofes, die Reden der Ankläger und der

Verteidiger, das Zeugenverhör und die Urteilsfällung mit Köpke-Landgraf S. 7 auf drei Tage zusammendrängt.

Man glaubt freilich, eine Bestätigung dieser Festsetzung auf die ludi Romani in § 83 zu finden: *in eo creber fuisti, te idcirco in ludos causam conicere noluisse, ne ego mea consuetudine aliquid de tensis misericordiae causa dicerem, quod in aliis aedilibus ante fecissem . . . Deridebor, si mentionem tensarum fecero.* Nohl meint: „Man erwartet *conici*, da aus *fecero* hervorgeht, dafs die Sache wirklich während der Spiele verhandelt wurde“. Ich schliefse umgekehrt aus *conicere*, dafs die Verhandlung nicht während der ludi stattfand. Während der Spiele, die Pompejus 55 bei der Einweihung seines Theaters veranstaltete, hatte Cicero den Caninius Gallus (Volkstribun 56, dann 55 bei den ganz späten Wahlen aedilis designatus?) verteidigt und sich dabei, wie er Ep. 7, 1, 4 dem M. Marius klagt, wegen des Getümmels fast die Lungen ausschreien müssen: *dirupi me paene in iudicio Galli Caninii.* Wenn er jetzt wieder während der Spiele spräche, so würde er wohl eine Andeutung auf die Unruhe des Volkes machen. Statt dessen sagt er § 66, dafs er *ludis et feriis* seine Reden schriftlich ausarbeite, wie er denn auch in den Septemberferien 54 die Reden für Scaurus und Plancius zur Absendung an seinen Bruder fertig stellte.

Nimmt man hierzu noch, dafs die Hauptaufgabe der Kurulädilen in der Veranstaltung und Leitung der Spiele des Monats April bestand (zu § 13), so ergiebt sich, dafs die Worte des Scholiasten *iam de sodaliciis causam dixerat P. Vatinius* nicht von der Verhandlung im August, sondern von einer früheren zu verstehen sind. Die Verhandlung im August trägt auch nicht die Merkmale des Prozesses de sodaliciis an sich. Dies ist die für den Angeklagten bedenklichste Art der Ambitusklage, und nach dem Urteil des Tacitus betraf die zweite accusatio des Calvus offenbar eine wichtige Sache, während Cicero hier siegesgewifs meint: *ea res facilis est.* Sodann nennt er die Tribus der Richter nicht, wie im Falle des C. Messius ad Att. 4, 15, 9: *Messius defendebatur a nobis; tribus habet Pomptinam, Velinam, Maeciam. Deinde me expedio ad Drusum, inde ad Scaurum.* Die zweite Verteidigung des Vatinius (zwischen Drusus und Scaurus) wird hier als eine unbedeutende Sache nicht einmal erwähnt.

11) M. Tulli Ciceronis pro T. Annio Milone, pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro orationes. K potřebě školní vydal Robert Novák. Druhé vydání. V Praze 1902, A. Storch syn. VIII u. 68 S. 8.

Die von Cicero aufs sorgfältigste ausgearbeitete Rede für Milo scheint mir von manchen Herausgebern nicht genügend nach ihrer rhetorischen Seite gewürdigt zu werden, wie ich durch eine eingehende Besprechung dieser Textausgabe des bekannten Prager Gelehrten darthun möchte.

§ 1. *veterem consuetudinem fori et pristinum morem iudiciorum*] das ist ein schönes Beispiel der Anaphora und der Verwendung von Synonymen (*vetus . . . pristinus, consuetudo . . . mos, forum . . . iudicia*). Nun soll aber *veterem* nicht von Cicero stammen, sondern von einem Interpolator in den Harleianus hineingepfuscht sein. Nur Clark hat das angenommen.

§ 2. *adferunt tamen oratori terroris aliquid*] Novák hat *oratori terroris* entfernt. Der folgende Satz mit *ut* ist konsekutiv, „so dafs". *oratori* ist notwendig; sonst sind im folgenden „wir" die Richter mit eingeschlossen, und es ergiebt sich eine von den Richtern als unwahr erkannte Behauptung. *terroris* ist nötig zum Verständnis der Worte *ut ne non timere quidem sine aliquo timore possimus*. Obwohl Cicero weifs, dafs er die Truppen nicht zu fürchten hat, schreckt ihn doch ihr Anblick unwillkürlich, und es wandelt ihn Furcht an.

§ 4. *si umquam de bene meritis civibus potestas vobis iudicandi fuit*] *vobis* ist nach Bake getilgt, offenbar weil Milo als erster Angeklagter vor diesem Gericht erscheint. Aber sämtliche Richter waren schon vorher in andern Richterkollegien thätig, und Cicero sagt gleich nachher: *qui semper vestrae auctoritati dediti fuimus*, dem Ansehen aller dieser Männer als Richter in früheren Fällen.

§ 9. *propinquus eius imperatoris, interfectus ab eo est, cui vim adferebat*] Novák hält den Relativsatz für unecht. Läfst man ihn weg, so versteht jedermann unter *eo* den Feldherrn Marius. Dieser Irrtum wird freilich im nächsten Satz erkannt; aber der Redner darf ihn gar nicht entstehen lassen.

§ 11 (*lex*) *non modo hominem occidi, sed esse cum telo hominis occidendi causa vetat*] dieser Satz ist unrichtig; das Gesetz erlaubte sogar nach § 9 *nocturnum furem quoquo modo, diurnum autem, si se telo defenderet, interfici impune*. Das in H nicht vorhandene *modo* hätte von N. entfernt werden sollen.

§ 14. Die Worte *aut quo arma Saturnini, etiamsi e republica, oppressa sunt* werden von N. ohne Not so geändert: *aut ille, quo arma Saturnini oppressa sunt, etiam si e re publica erat*. — § 15 schreibt er gut: *at adparet*. — § 17 *isdem et poenis teneatur et legibus*] N. ändert: *tenetur*. Cicero wünscht, dafs der Tod des Clodius nicht zu hoch angeschlagen werde. — *si qui consularem*] N. setzt *quis*, wie nachher *si quis humilem*. Cicero milderte das Zischen in *si quis consularem*.

§ 23 *et electi iudices isque praepositus quaestioni, qui haec iuste sapienterque disceptet*] zu *electi* ergänzt man *sunt*; es sind *electi iudices*. Das zugesetzte *ii* macht es notwendig, den Relativsatz auch auf *iudices* zu beziehen und *disceptent* zu schreiben; *est* einzusetzen ist nicht nötig. Laubmann schreibt unrichtig *et ei lecti . . . praepositus est . . . disceptet* und meint, der Relativsatz sei äufserlich nur an *isque* angeschlossen. Doch ist es wohl Sache des

Vorsitzenden, die Richter aufzuklären, welche Rechtsbestimmungen auf den vorliegenden Fall zutreffen.

§ 24 *L. Paulum . . . singulari virtute civem*] Laubmann nörgelt an Ciceros Lob, „der sich jedoch weder als Staatsmann noch im Felde einen bedeutenden Ruhm erworben hat“. Dieser Bruder des Triumvirs Lepidus hatte den Catilina de vi angeklagt (Sall. 31, 4) und die zweite Anklage des Vatinius verlangt (Pauly-Wissowa I 564). Einen Mann von solcher Rechtlichkeit mochte Clodius nicht zum Kollegen in der Prätur haben. — *reliquit annum suum seseque in proximum annum transtulit*] diese klaren Worte verschlimmert N. durch Streichung des zweiten *annum*; denn *in proximum* ist unklar (in die nächste Zeit oder Gegend?).

§ 26. *palam agere coepit . . . servos agrestes . . . ex Appennino deduxerat*] „deduxit *desidero propter* coepit“. Erst als die Sklaven schon herbeigeschafft waren, redete Clodius offen. — § 31 *quod si ita putasset, certe optabilius Miloni fuit dare iugulum P. Clodio*] N. hat *putatis* drucken lassen, weil folgt: *sin hoc nemo vestrum ita sentit.* Letzteres ist die Cicero erwünschte Meinung der Richter; die erstere will er nicht gelten lassen. Deshalb umgeht er geschickt die Annahme, dafs die Richter diese ungünstige Ansicht hätten. Auch ist die Form *tradidisset* nun unverständlich.

§ 37. *ut vitam amiserit; itaque quando illius postea sica illa . . . conquievit?*] die rhetorische Frage hat den Sinn einer Behauptung: *itaque numquam illius* etc., und die Anknüpfung mit *itaque* ist nicht unpassend. Novák tilgt das Wort als Dittographie *it qua*(ndo).

§ 39 *cum decretum de me Capuae fecit . . . signum dedit*] dafs Pompejus den Beschlufs fassen liefs, war das Zeichen, wie Laubmann richtig erklärt. Bei Nováks Lesung *fecisset* (TH) müfste Pompejus erst nachher in ganz Italien umher ein Cirkular geschickt haben, was nicht gemeint sein kann. *concurreret* H ist vielleicht richtig. — N. glaubt nicht, dafs Cicero geschrieben habe: *quem qui tum interemisset,* und liest: *ut qui eum interemisset*; Laubmann erklärt, es sei = *ut si quis eum* etc. (vgl. Cato 2 *numquam laudari satis digne philosophia poterit, cui qui pareat . . . possit,* für *cum is, qui ei pareat . . .*). Es ist jedoch nicht blofs Folge zum letzten Satz, sondern Schlufsfolgerung aus der ganzen mit *at quod erat tempus?* begonnenen Erörterung. Ich sehe darin einen Hauptsatz und dieselbe Wortverbindung, wie Cato 41 *quod quo magis,* 64 *quibus qui splendide usi sunt.*

§ 44. *cum ille non dubitarit aperire, quid cogitarit*] N. schreibt *cogitaret* mit H, wohl richtig. — 48 *testamentum simul obsignavi*] diese Worte genügen für das Verständnis; doch war es dem Redner sicherlich erlaubt, weniger wortkarg und bestimmter zu erklären: *testamentum Cyri* (E) *simul obsignavi cum Clodio.* Fehlerhaft ist § 59 *proxime deos Clodius accessit* die Entfernung des Subjektes *Clodius,* da im Vorhergehenden *quaestio* Subjekt ist und

man nun erst aus dem folgenden Nebensatz erkennt, dafs zu *accessit* das Subjekt *Clodius* zu denken sei, weshalb Reid ein *qui* voransetzte. — *maiores nostri in dominum quaeri noluerunt*] in diesen Worten ist die Bedeutung des Ausdrucks *dominus* und der Grund des Singulars unklar. Der Satz gewinnt an Deutlichkeit durch die Bestimmung *de servo*, die freilich in EH fehlt.

§ 69. *salutaribus rebus tuis, sed fortasse motu aliquo communium rerum*] „bei einer Erschütterung der allgemeinen Lage". Mir gefiele besser: *in motu aliquo*; ET bieten *motu aliquo in.* Novák ergänzt *incertis* vor *et*; dies scheint mir im Widerspruch zu stehen mit *salutaribus.*

§ 91. *cum facibus ad curiam cucurrerunt, cum falcibus ad Castoris, cum gladiis toto foro volitarunt.* Novák hält *cucurrerunt* für unecht; mir scheint die Verbindung *volitare* (herumschwärmen) *ad* nicht zulässig. — § 105. *elegit* schliefst die Rede schöner als *legit.*

Nováks Text der Ligariana ist gut. § 3 *quod* [*privato*] *deferebatur*] man kann eine Bestimmung zu diesem Verb (*ad privatum* Hss.) nicht wohl entbehren.

Pro Deiotaro 1. Nach *est ita inauditum* fehlen bei Novák die Worte *regem reum capitis esse.* Nun mufs man ergänzen: *me dicere pro capite fortunisque regis*, was nicht in den Zusammenhang pafst. — Statt *conturber* liest N. *perturber* nach GRF, weil in his orationibus nur *perturbare* vorkomme. Aber gerade die Form p e r t u r b e r klingt unschön; in den von N. citierten Formen stehen nie drei Silben mit r hintereinander. — § 5 *intra domesticos parietes*] dieser Ausdruck findet sich auch in Cat. 2, 1 und hat nicht den Sinn, quasi domi suae hanc orationem Cicero habuerit (Nohl). Cicero sprach oft *intra parietes*, in der Curie, in verschiedenen Tempeln (des Juppiter Stator, der Concordia). Das bedeutsame Wort ist hier *domesticos*, in einem Privathause; es darf nicht mit einigen Hss. entfernt werden. — § 17. *armati, qui te* spricht man angenehmer als *armati, ut te.* — § 36. *Antiochus . . . cum a L. Scipione devictus Tauro tenus regnare iussus esset*] die Worte sagen, dafs L. Scipio von sich aus dem Antiochus diesen Befehl gab. Die Überlieferung *cum postea, quam a L. Scipione devictus est* ist zu behalten. Statt *Antiochus Magnus ille, rex Asiae* setze man: *Antiochus, magnus ille rex Asiae*; so wird das *ille* natürlicher.

Burgdorf (Schweiz). F. Luterbacher.

5.

Homer.

Höhere Kritik.

1898—1901.

Längere Zeit hat eine gewisse Ruhe in der Behandlung der Homerischen Frage geherrscht; es schien, als wenn alle Gesichtspunkte, unter denen sie betrachtet werden könnte, genügend beleuchtet seien und sich kaum mehr Neues sagen lasse. Die unbefriedigenden Ergebnisse der zersetzenden Kritik hatten ein gewisses Mifstrauen gegen die Richtigkeit der angewendeten Methode erzeugt und den Glauben an die Einheit der Gedichte wieder mehr gestärkt. So konnte ein Werk entstehen, wie das, welches wir an erster Stelle besprechen wollen, ein Werk, das die ganze Arbeit des vergangenen Jahrhunderts, soweit sie die Untersuchung über die Entstehung der homerischen Gedichte betrifft, fast für wertlos erklärt und die Einheit der Gedichte für ganz unerschüttert ansieht. Dafs aber der Kampf keineswegs ruht, sondern immer wieder von einer neuen Seite aufgenommen wird, beweisen mehrere bedeutende Arbeiten, die im letzten Jahre erschienen sind. Ihre Besprechung soll sofort an die erste angereiht werden; dann erst mögen die kleineren folgen, auch wenn sie der Zeit nach vorangehen.

1) V. Terret, Homère. Étude historique et critique. Paris 1899, A. Fontemoing, Libr. Thorin et Fils. IX u. 640 S. gr. 8. — Vgl. LCBl. 1899 Sp. 131 u. 132; Berl. ph. WS. 1900 Sp. 1089—1096 (R. Peppmüller); Rev. Phil. XXIII S. 90/91 (A. Martin); Rev. crit. 1899 S. 364—367 (My); REA. 1899 S. 325/26 (Masqueray); R. T. XXVII S. 308—311 (Cesareo); N. phil. R. 1899 S. 601/2 (A. Sittl).

Dieses äufserlich aufs beste ausgestattete Werk ist die Frucht vieljähriger, liebevoller Beschäftigung mit Homer. Es wendet sich nicht nur an die Gelehrten, sondern an alle Gebildeten, die Interesse für Homers Gedichten haben. Sorgfältig werden im I. Kapitel alle Zeugnisse der Alten über die Lebenszeit und das Vaterland des Dichters, sowie über die Entstehung und Verbreitung der Gedichte zusammengestellt und dann die Eigenart gerade dieses Kunstwerkes im Unterschiede zu den anderen grofsen Epen der Indogermanen kurz geschildert. Das II. Kapitel

behandelt die Fortpflanzung der Gedichte bis zur Rezension des Pisistratus, dann die Kritik der Alexandriner, namentlich die der Chorizonten. Daran schliefst sich im III. Kapitel und in den folgenden des ersten Teiles eine Geschichte der modernen Kritik und eine Analyse der Ilias, die natürlich nur wenig Neues bietet, da der Verf. die Einwände, die gemacht sind, fast durchweg mit Gründen widerlegt, die schon von andern vorgebracht sind. Bezeichnend ist nur, dafs T. auch die Dolonie als untrennbaren Teil der Ilias ansieht und meint, dafs nach ihrer Entfernung eine Lücke klaffe, weil ohne sie die mutige Stimmung Agamemnons am Anfange von *Λ* sich nicht begreifen lasse. Andererseits sei nötig gewesen, dafs auch Odysseus seine „Aristie" habe wie alle anderen Helden; diese erhalte er in *K*, da er hier seine besondere Fähigkeit bei der Legung des Hinterhaltes entfalte. Er, nicht Diomedes, sei daher auch die Hauptperson. Endlich wiesen die Worte *Λ* 313 *Τυδείδη, τί παθόντε λελάσμεθα θούριδος ἀλκῆς* deutlich (?) auf ihr gemeinsames Abenteuer in der vergangenen Nacht hin, so dafs man auch nicht sagen könne, der zehnte Gesang sei in der ganzen folgenden Darstellung vergessen (S. 234). Noch entschiedener verteidigt er das neunte Buch, die Gesandtschaft, und läfst weder einen Widerspruch gelten mit *Λ* 611 f. noch mit dem Anfange von *Π*. Nicht die Rückgabe der Briseis ist Achill die Hauptsache und das Angebot von Ersatz, sondern, da er öffentlich vor dem ganzen Heere beleidigt ist, da alle Griechen gleichsam Mitschuldige der Beleidigung sind, so verlangt er auch Genugthuung von dem ganzen Heere und vor dem ganzen Heere. So hat er schon *Α* 299 alle Griechen verantwortlich gemacht (*ἐπεί μ' ἀφέλεσθέ γε δόντες*) und in der Bitte an Thetis gewünscht, dafs alle Griechen dafür bestraft werden möchten (*ἵνα πάντες ἐπαύρωνται βασιλῆος Α* 409); so beklagt er sich auch *Π* 52 ff., dafs er, der doch dem Agamemnon gleich sei, von ihm behandelt sei wie ein *ἀτίμητος μετανάστης*. Für diese Beleidigung reicht die ihm von den Abgesandten des Agamemnon in *I* gebotene Genugthuung nicht aus; er erwartet *Λ* 611 f. eine andere, sieht sich im Anfange von *Π* zum Teil befriedigt durch die grofse Not der Achäer und völlig in *T*, als Agamemnon vor versammeltem Kriegsvolk seine „Verblendung" eingesteht (S. 228).

Diese Proben mögen genügen, um den Standpunkt des Verf.s zu kennzeichnen. Wir stehen nicht völlig auf seinem Standpunkte, da wir die lange Arbeit der Kritik im letzten Jahrhundert nicht für ganz vergeblich halten. Gewisse „Schichten" und „Fugen" lassen sich auch heute noch in den homerischen Gedichten erkennen; wir setzen die Unebenheiten auf Rechnung der Quellen, welche der Dichter benutzt hat, und auf die Schwierigkeit, welche die Komposition so grofser Gedichte notwendig haben mufste in einer Zeit, die doch wesentlich nur das Einzellied oder

die Aneinanderreihung mehrerer Lieder eines bestimmten Kreises (οἴμη) kannte.

Der Unterschied unserer Ansichten zeigt sich ganz besonders im zweiten Teile (S. 295—528), in welchem T. die Odyssee ebenso genau wie im ersten die Ilias analysiert und die wichtigsten Einwände, die gegen ihre Einheit gemacht sind, zurückzuweisen sucht. Wie er dabei verfährt, möge ein Beispiel zeigen. S. 390—408 spricht er über die Unterscheidung eines älteren (ι) und eines jüngeren Nostos (κ—μ) und wendet sich dabei, nach Zurückweisung der von Kirchhoff angeführten Gründe, zu denen, die ich in der Abhandlung De vetere . . . Nosto zur Unterstützung von Kirchhoffs Ansicht vorgebracht habe. Ich halte es noch heute für möglich und sogar für sehr wahrscheinlich, dafs es einen Nostos des Odysseus gab, in dem nur Poseidon (nach ι) der Feind des vielgeprüften Helden war, nicht aber auch Zeus und Helios (wie in μ). Die Gründe, die ich für diese Ansicht in der genannten Schrift angeführt habe, nämlich dafs die Gesänge κ und μ gar keine Rücksicht auf ι, das Gebet Polyphems und seine Erhörung durch Poseidon (ι 526—536), nehmen, ja dafs nach κ 28 ff. Odysseus fast ungefährdet in die Heimat gelangt wäre, wenn nicht die Gefährten in thörichtem Unverstand den Schlauch geöffnet hätten, dafs ferner der Charakter des Helden in ι wesentlich anders erscheint als in κ und μ, gelten auch heute noch und sind von T. weder erwähnt noch widerlegt. Vielmehr verfährt er bei seiner Widerlegung wenig wissenschaftlich, wendet jedenfalls, wie auch sonst häufig geschieht, Grundsätze an, die von der strengen, analytischen Kritik nicht anerkannt werden. Ich habe in dem genannten Progr. S. 13 ff. die Vermutung ausgesprochen, dafs sich urspünglich an die Kyklopie die Schilderung eines Sturmes angeschlossen habe, der mit geringen Änderungen jetzt noch in μ 405—414, 420, 421, η 251—253 erhalten sei, ein Sturm, in welchem Odysseus durch Poseidon seiner Genossen und seines Schiffes verlustig ging. Dagegen wendet T. ein (S. 295/96), dafs bei dieser Annahme zunächst die Worte des Odysseus ι 228 ἀλλ' ἐγὼ οὐ πιθόμην, ἦ τ' ἂν πολὺ κέρδιον ἦεν unverständlich würden. Denn in diesen Worten bekenne sich Odysseus als schuldig an dem Bleiben in der Höhle. Die Gefährten aber sollten nach α 7—9 durch ihre eigene Schuld zu Grunde gehen und gingen es jetzt durch ihr Verfahren in μ, während sie nach meiner Annahme, wenn jener Sturm schon auf ι folge, ohne ihre Schuld zu Grunde gingen. Auf dieses Unglück aber müfsten doch dann die Worte ἦ τ' ἂν πολὺ κέρδιον ἦεν gehen. Diese letztere Auffassung ist zunächst nicht richtig; sondern diese Worte beziehen sich offenbar auf das Unglück, das sie alle in der Höhle des Kyklopen trifft, der sechs unter ihnen einen gräfslichen Tod bereitet. Der Widerspruch mit α 7—9 aber ist allerdings vorhanden, wenn jener Sturm auf ι folgte; indes ist doch leicht zu

begreifen, dafs der, welcher $\varkappa$ und μ hinzufügte, auch die Verse 6—9 im Prooemium hinzugesetzt haben kann. Derartige spätere Zusätze aber erkennt T. nirgends an; auch Nachahmung läfst er nicht gelten, sondern, wenn sich gleiche oder ähnliche Züge finden, wie z. B. Kirke und Kalypso viele Ähnlichkeiten haben, so ist dies ihm gerade ein Beweis für die Einheit der Dichtung. Soweit können wir ihm nicht folgen; wenn wir auch weit davon entfernt sind, einen „Flickpoeten“ und geistlosen „Redaktor“ für den Hersteller der Odyssee und Ilias in ihrer jetzigen Gestalt zu halten, so glauben wir doch auch nicht, dafs er jeden Vers selbst gedichtet und die ganze Handlung frei erfunden habe; er wird die im Liede schon viel behandelte Sage, auch Liedergruppen, wie z. B. der „alte Nostos“ darstellen würde, benutzt haben. Der Grad der Abhängigkeit aber läfst sich nicht genau feststellen, sondern nur vermuten, da uns die Quellen selbst nicht mehr in der ursprünglichen Form vorliegen.

Der dritte Teil (S. 529—640) enthält eine ausführliche Bibliographie, die nicht nur eine genaue Beschreibung aller wichtigen Handschriften bringt, darunter den Abdruck eines ägyptischen Papyrus (N 147—174) als Textprobe aus vorchristlicher Zeit, und das Facsimile einer Seite aus dem cod. Ambros. (Φ 393 —409) als besten handschriftlichen Text, sondern auch eine Zusammenstellung der Litteratur über Homer seit Fr. A. Wolf (auf S. 546—624), welche die ungeheure Arbeit, die den homerischen Gedichten in nun mehr als einem Jahrhundert gewidmet worden ist, vor Augen führt. Natürlich kann man hier Vollständigkeit nicht voraussetzen; aber etwas mehr Sorgfalt und peinlichere Gewissenhaftigkeit, als bewiesen ist, hätte die Benutzung dieser Übersicht nicht nur erheblich erleichtert, sondern auch wertvoller gemacht. Ich will hier nicht die zahlreichen Druckfehler tadeln, namentlich in deutschen Wörtern, auch nicht das häufige Fehlen der Angabe darüber, ob eine Arbeit als selbständiges Buch oder Programm oder Dissertation oder nur als Aufsatz in einer Zeitschrift erschienen ist, sondern nur die Nachlässigkeit, Hauptwerke zu übergehen, die selbst im vorangehenden Text ausführlich besprochen worden sind, und die Willkür, mit der periodisch erscheinende Arbeiten (die Jahresberichte) bald erwähnt, bald nicht erwähnt werden. So sind z. B. Kirchhoffs Odyssee (2. Auflage, Berlin 1879), Fick, Die Homerische Odyssee in der ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt (Göttingen 1883), Christ, Geschichte der griechischen Litteratur (Nördlingen 1889) übergangen und Bonitz' Vortrag über den Ursprung der homerischen Gedichte wird 1880 so erwähnt, als ob er zum ersten Male erschienen sei, während es die 5. Auflage ist.

Trotz dieser Mängel ist die Zugabe doch wertvoll und wird manchem sehr willkommen sein, ebenso wie die prächtigen Lichtdruckbilder (fünfzehn an der Zahl) und die vier Karten, welche

nicht nur das troische Schlachtfeld an den verschiedenen Kampfestagen veranschaulichen und eine Übersicht über die bekannte Erde, wie sie etwa dem Dichter des Schiffskataloges vorschwebte, geben, sondern auch neben dem Gesamtplan von dem Gebiet von Smyrna und Ithaka eine Reihe wohlgelungener Einzeldarstellungen von Landschaftsbildern und einzelnen Göttern, Helden und Königen bieten.

Genau auf demselben Standpunkte wie Terret steht

2) Zuretti, Omero. L'Iliade. a) Vol. II. L. V—VIII. 188 S. 1900. b) Vol. III. L. IX—XII. 193 S. 1900. c) Vol. IV. L. XIII—XVI. 214 S. 1902. Torino, Ermano Loescher.

Diese drei Bände bieten in der Erklärung erheblich weniger als der I. Band, den wir in diesen JB. (XXIV S. 87) besprochen haben. Der Standpunkt, den der Verf. für die Erklärung gewählt hatte, war offenbar zu hoch. Doch enthalten auch diese Bemerkungen noch viel Gutes; sie dienen besonders auch der Verteidigung mancher von den alten oder neueren Kritikern angefochtenen Stelle und suchen deren Berechtigung zu erweisen. Der Verf. ist der Ansicht, dafs alle Versuche, Homer zu zerstückeln und in eine Menge kleiner und kleinster Teile aufzulösen, gescheitert sind, und schlägt deshalb in der Einleitung zum III. Bande vor, statt von der Sprache und Metrik oder von der Kultur oder von einzelnen Helden u. s. w. auszugehen, lieber die Kunst des Dichters zum Ausgangspunkte zu nehmen und nachzusehen, ob unter diesem Gesichtspunkte dieser oder jener Anstofs verständlich würde. Ich teile diese Ansicht und habe nicht nur in diesen Jahresberichten, sondern auch in der Abhandlung „Die Bedeutung der Widersprüche für die Homerische Frage" (vgl. JB. XXI S. 18 u. ff.) mehrere viel angefochtene und stark verdächtigte Stellen der Ilias und Odyssee zu erklären versucht.

Einen besonders wertvollen Beitrag gerade für diese Frage liefert

3) Th. Zielinski, Die Behandlung gleichzeitiger Ereignisse im antiken Epos. I. Teil. Leipzig 1901, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung. 45 S. 8. Sonderabdruck aus dem Philologus Suppl. B. VIII. — Vgl. LCBl. 1902 Sp. 102/3.

Über die Art, wie der Dichter Parallelhandlungen darstellt, hat bereits Hüttig, Zur Charakteristik Homerischer Komposition (1886) verständige Bemerkungen gemacht, und ich habe an vielen Stellen dieser JB. über die Schwierigkeiten, die sie dem Dichter bereiteten, und die „Fehler" der Darstellung, die sich daraus ergeben mufsten, gesprochen. Was aber bisher nur vereinzelt geschehen ist, wird von dem Verf. in einen so klaren, übersichtlichen Zusammenhang gebracht, durch die Bedingungen unseres Anschauungsvermögens und durch ästhetisch-künstlerische Gesetze

gestützt und durch äufsere Zeichen (Diagramme) veranschaulicht, dafs für jeden, der ohne Voreingenommenheit an das Lesen der Schrift herangeht, es klar werden mufs, nicht das stümperhafte Ungeschick eines geistlosen Redaktors oder Flickpoeten habe die Einheit der homerischen Gedichte geschaffen, sondern ein wirklicher Dichter, der nach bestimmten Kunstgesetzen verfuhr, die sich überall gleichbleiben und selbst an Stellen sich beobachten lassen, die bisher den gröfsten Anstofs boten. Da die Arbeit ein in sich geschlossenes, wohlgefügtes Ganzes bietet, bei dem auch nicht ein Satz überflüssig ist oder sich glatt herausnehmen liefse, so ist es unmöglich, hier kurz den Inhalt oder Gedankengang zu geben. Ich mufs deshalb die Leser auf die Schrift selbst verweisen und meine, dafs kein Homerforscher sie ungelesen lassen darf. Es werden dann die gewöhnlichen Fragen: Was macht inzwischen Thetis oder Penelope? Wie kommt Poseidon, den wir doch Vers . . . da oder dort gelassen haben, plötzlich hierher? und unzählige andere nicht mehr, um den Dichter zu tadeln, ausgesprochen werden. Im einzelnen sei nur bemerkt, dafs selbst die zwölftägige Abwesenheit der Götter in *A* und die zweite Götterversammlung in *ε* sowie die ganze Einfügung der Telemachie durch die Darlegung des Verf.s eine verständliche Erklärung findet.

4) W. Christ, Geschichte der griechischen Litteratur. 3. Auflage. München 1898. X u. 944 S. 16,50 *M*. — Vgl. R. Peppmüller, Berl. phil. WS. 1899 Sp. 1121—30.

Hier interessiert uns der Abschnitt über Homer, der gegenüber der ersten Auflage nicht nur eine erhebliche Erweiterung (mehr als 15 Seiten Text), sondern auch nicht unwesentliche Änderungen in der Auffassung des Verfassers über die Entstehung der homerischen Gedichte bringt. Von den sechs Sätzen (s. JB. XVI S. 129/30), in denen Chr. in der ersten Auflage seine Gesamtansicht über die homerischen Gedichte zusammenfafste, wobei er die Hoffnung aussprach, dafs sie „sicher mit der Zeit zur allgemeinen Geltung kommen“ würden (S. 32), hat er in der dritten Auflage nur die beiden ersten beibehalten, dem dritten aber folgende, wesentlich veränderte Form gegeben: „Beide Dichtungen sind aus derselben Sängerschule hervorgegangen, und es mögen auch manche der jüngeren Partieen der Ilias und Odyssee denselben Verfasser haben. Aber um mit Zuversicht die Odyssee demselben Dichter wie die Ilias zuzuweisen, dazu reicht die allgemeine Übereinstimmung in Sprache und Kunst nicht aus“. Die folgenden Sätze vollends sind gänzlich geändert und z. T. zu einer ausführlichen Darlegung seiner Ansicht über Ilias und Odyssee erweitert worden. An ihrer Stelle stehen jetzt zwei kürzere Sätze, von denen besonders der zweite (5.) bemerkenswert ist: „Ilias und Odyssee sind nicht erst nachträglich dadurch zu stande gekommen, dafs ein Redaktor alte, ursprünglich

selbständige Lieder oder Epen zu einheitlichen Werken umschuf; vielmehr haben von Anfang an die alten Dichter die einzelnen Lieder in Bezug zu einander gesetzt, und haben auch die jüngeren Homeriden die Einlage ihrer Zudichtungen an ganz bestimmten Stellen von vorn herein ins Auge gefafst". Diese Ansicht, mit der Chr. die Mitte hält zwischen Lachmann und Niese einerseits und Kirchhoff und den strengen Unitariern andererseits, leidet an Unklarheit. Wer sind die alten Dichter? Und was sind das für einzelne Lieder? Diese letzteren zunächst müssen doch immer eine gewisse Selbständigkeit gehabt haben, ehe sie zu einem einheitlichen Epos verbunden wurden. Oder meint der Verf. damit nicht die einzelnen Lieder, in denen Sänger vor ihm die Sage allmählich ausbildeten, sondern die Lieder oder Gesänge, aus denen jetzt Ilias und Odyssee bestehen? Diese sind natürlich immer von Anfang an in Bezug auf einander gedichtet worden. Aber den Plan zur Ilias und Odyssee hat doch, wie der Verf. ausdrücklich im zweiten, auch in der neuen Auflage beibehaltenen Satze sagt, nur ein Dichter entworfen und auch so ausgeführt, dafs ihm der bei weitem gröfste Teil der Ilias und Odyssee als Eigentum zuzusprechen ist. Was etwa später und von anderen noch hinzugekommen ist, das sind doch nur Eindichtungen, über die der Verf. im zweiten Teile des angeführten Satzes spricht. Wen meint er also mit den Dichtern? Und warum soll der Dichter der Ilias nicht selbständige Lieder, ja vielleicht auch kleinere Epen, jene *οἴμας* (*ϑ* 481), benutzt haben? Nur darf man sich diese Benutzung nicht so mechanisch und unkünstlerisch denken, wie die thun, welche die jetzige Einheit in den grofsen Gedichten einem „Redaktor" oder „Flickpoeten" zuschreiben und annehmen, dafs dieser bis zu einem bestimmten Verse dieses Lied oder Epos benutzt, dann zu einem andern gegriffen, hier vom Anfange ein Stück abgeschnitten, einige zusammengestoppelte Verbindungsverse eingeschoben und daran den Rest des neuen Liedes angeschlossen habe. Wie auf solche Weise eine Einheit zu stande kommen soll, ist unverständlich. Vielmehr wird der Dichter von dem ihm vorliegenden Gedicht gröfseren oder geringeren Umfanges wesentlich nur den Inhalt, vielleicht einzelnes Vers- und Wortgut, auch wohl eine Kampfesscene, ein Gleichnis u. ä. benutzt, im übrigen aber Form und Inhalt ganz nach seinen Bedürfnissen gestaltet haben. Während ich also den ersten Teil des oben angeführten Satzes gern unterschreibe, möchte ich dem zweiten folgende Form geben: „. . . vielmehr hat der Dichter der Ilias und ebenso der der Odyssee den Plan zu der Dichtung selbständig entworfen, bei der Ausführung aber den im Liede vorhandenen Sagenstoff und wahrscheinlich auch schon gröfsere zusammenhängende Liederreihen (*οἴμας*) in freier, nicht sklavischer Weise benutzt. Dieses Ganze hat später einzelne kleine, den Plan des Ganzen nicht beeinflussende Zusätze und Erweiterungen erfahren".

Wie Chr. sich im übrigen die homerischen Gedichte entstanden denkt, damit bin ich im ganzen einverstanden, namentlich damit, dafs es durchaus nicht nötig ist, anzunehmen, der Dichter habe die Gesänge von *A*—*Ω* genau in der Reihenfolge, in der sie jetzt stehen, auch hintereinander her gedichtet und den Plan in allen Einzelheiten von Anfang an vor der Seele gehabt; sondern er wird, mehr noch, als wir es von neuern Dichtern und auch von Vergil wissen, bald diesen, bald jenen Gesang ohne Rücksicht auf die Reihenfolge ausgearbeitet haben, dabei auch wahrscheinlich nicht selten den ursprünglichen Plan abgeändert oder erweitert haben (s. u.). Er konnte um so eher in dieser Weise verfahren, als das zuhörende Publikum zunächst nur immer einzelne Gesänge zu hören bekam und diese auch, soweit sie sich im Rahmen der bekannten Sage hielten, verstand. So gebe ich dem Verf. vollkommen recht, wenn er z. B. die Gesänge *B*—*H* 312 und auch die Hauptteile von *M*—*O*, ja jetzt auch die Bestattungsfeier des Patroklos (*Ψ* 1—256) und Hektors Lösung (*Ω*) dem Dichter selbst giebt. Denn er schreibt jetzt (S. 43): „Die Patrokleia und Achilleis waren von vorn herein breiter angelegt, so dafs sie weniger der Erweiterung bedurften; doch erfuhr insbesondere die Achilleis einen versöhnenden, auch das religiöse Gefühl befriedigenden Abschlufs durch die Zudichtung von der Bestattung der Leiche des Patroklos (*Ψ* 1—256) und von der Lösung Hektors (*Λύτρα* in *Ω*). Denn mit Recht lehnt es Köchly ab, diesen letzten Gesang der Ilias, wiewohl er in Sprache und Ton vieles mit der jüngeren Odyssee gemeinsam hat, der alten Dichtung abzusprechen und so Homer eines der schönsten Blätter seines Ruhmeskranzes zu berauben". Damit stimmt freilich nicht, wie schon Peppmüller a. a. O. bemerkt hat, dafs S. 47 (Z. 3 v. u.), noch wie in der ersten Auflage (S. 35) steht: „Wohl zeichnen sich mehrere Gesänge, welche wir für jüngere Einlagen halten, wie die Gesandtschaft, Hektors Lösung, der Schild des Achill, durch grofse Schönheit aus". Es wird also hier noch die Lösung Hektors wie die Gesandtschaft einem anderen „begabten" Dichter zugeschrieben, wie vor allem der Zusatz beweist: „und wir müssen schon zugeben, dafs auch noch manchem der Homeriden ein glücklicher Wurf gelungen ist". Es ist dies ein Versehen, das in einer wohl bald zu erwartenden neuen Auflage berichtigt werden mufs[1]).

---

[1]) Dabei sei es mir erlaubt, auf ein anderes kleines Versehen hinzuweisen, das sich schon in der ersten Auflage findet und seitdem immer wieder abgedruckt ist. S. 37[1] ist Anm. 2 und 3 versetzt. Es mufs Anm. 3 vor 2 mit dieser Nummer stehen, da sich meine Einwände, welche Chr. berücksichtigt hat, auf die Ausnutzung des Verses *ω* 88 beziehen, nicht aber auf die Quelle Artakia u. s. w., die vielmehr Kirchhoff a. a. O. zur Zeitbestimmung verwendet hat. Diese Anm. also mufs die Nummer 3 tragen. In der dritten Auflage sind es die Anm. 3 und 4 (S. 50), welche auf diese Weise umgestellt werden müssen. — Ferner heifst es S. 34[3] Anm. 5 Schlufs:

So weist Chr. immer gröſsere Teile der homerischen Gedichte Homer selbst zu, und er müſste unbedingt zu den Unitariern gerechnet werden, wenn er nicht immer noch die Gesandtschaft in *I* einem späteren Dichter zuschriebe. Da über diese weiter unten zu sprechen sein wird, so gehe ich auf eine Widerlegung seiner Gründe nicht ein. Im ganzen aber ist es mit Freude zu begrüſsen, daſs ein so verbreitetes Werk immer mehr der einheitlichen Auffassung der so arg von der Kritik miſshandelten Gedichte zuneigt.

5) E. Kammer, Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Ilias. Zweite Auflage. Paderborn 1901, F. Schöningh. X u. 346 S. 8. 4 ℳ. — Vgl. O. Weiſsenfels, Berl. phil. WS. 1901 Sp. 737—742; Vogrinz, WS. f. kl. Ph. 1901 Sp. 505—506.

Daſs eine zweite Auflage dieses vor zwölf Jahren erschienenen Kommentars nötig geworden ist, beweist deutlich, daſs die Arbeit des Verf.s in weiten Kreisen Anklang gefunden hat; denn nur wenigen hervorragenden Schriften über die Homerische Frage (Lachmanns Betrachtungen, Bonitz' Vortrag, Kirchhoffs Odyssee) ist ein solches Los zu teil geworden. Äuſserlich unterscheidet sich diese Neubearbeitung von der ersten Auflage dadurch, daſs ihr ein Lichtdruckbild (Ares oder Achill?; vgl. Baumeister I Abb. 122) beigegeben und über den einzelnen Seiten der Inhalt kurz angegeben worden ist. Der Inhalt selbst ist nur wenig vermehrt, aber überall merkt man die bessernde Hand im Ausdruck wie in der Fassung des Urteils (vgl. z. B. S. 121[1] mit 119[2]). Die Gesamtansicht des Verf.s hat sich indes nicht geändert, und da auch ich inzwischen keine andere Ansicht über die Homerischen Gedichte bekommen habe, so genügt es, auf meine Besprechung der Schrift in diesen JB. XVI S. 134 ff. zu verweisen. Nur eine Erwiderung auf einzelne Bemerkungen der Vorrede, die deutlich auf diese Besprechung hinweisen, sei mir gestattet. S. VII u. VIII schreibt nämlich der Verf.: „Wenig annehmbar ist die Ansicht, nach der Homer in einer Zeit der „Gärung“ dichtete, „die fortwährend Neues brachte“, wodurch sich auch die vielen Unebenheiten und Widersprüche in der Dichtung selbst erklären lassen: legt dies schon für die einheitliche dichterische Fähigkeit kein schönes Zeugnis ab, so war unmöglich ein aus der Gärung erwachsenes Gedicht geeignet, für alle göttliche und menschliche Ordnung die Grundlage zu legen, auf der alle Nationen griechischer Sprache sich in Freiheit weiter entwickeln konnten“. Ich will den letzten Gedanken nicht pressen, verstehe

„Unter den Neueren tritt Rohde mit Entschiedenheit für die Einheit im groſsen Ganzen ein“. Falls hier „Rohde“ nicht eine Verschreibung für Rothe ist, da Chr. mehrmals meine Ansicht anführt, so muſs Rohde näher bezeichnet werden. — Endlich muſs es S. 45 Anm. 2 *ν* 397 (statt *λ* 397) heiſsen.

aber nicht, weshalb es unmöglich sein soll, dafs aus einer Zeit der Gärung, des gewaltsamen Drängens nach neuen Pfaden, ein Kunstwerk allerersten Ranges, das einen dauernden Einflufs nicht nur auf das Volk, in dem es entstanden ist, sondern auch auf nachfolgende Geschlechter und Völker auszuüben im stande ist, hervorgehen kann. Ist nicht gerade in einer solchen Zeit das Meisterwerk der lateinischen Litteratur, Vergils Äneis, entstanden mit seinem ganz ungewöhnlichen Einflufs auf Mit- und Nachwelt? Gerade an diesem Werke hat erst kürzlich E. Norden (N. Jahrb. f. d. klass. Altertum 1901 Heft 4 u. 5) nachgewiesen, welchen Einflufs das Eindringen ganz neuer Vorstellungen auf Änderungen im Plane und in der Ausführung gehabt hat, und dafs nur so Widersprüche und Unebenheiten erklärlich werden, die Vergil in den Augen eines ungerechten, weil die Zeitverhältnisse nicht berücksichtigenden Kritikers wie Kroll (Studien über die Komposition der Äneis) den Vorwurf eines Stümpers und Kompilators ganz wie Homer eingebracht haben. Und ferner, ist nicht auch Goethes Faust, das Meisterwerk unserer Litteratur, aus der Zeit der höchsten Gärung, der Zeit von Sturm und Drang, hervorgegangen, und hat nicht auch an dieser gewaltigen Dichtung unser gröfster Dichter wiederholt, immer mit der wachsenden Kunsterkenntnis, Änderungen des Planes und der Ausführung im einzelnen vorgenommen, deren Spuren noch jetzt erkennbar sind (vgl. besonders Goethes Faust, in ursprünglicher Gestalt nach der Göchhausenschen Abschrift herausgegeben von E. Schmidt, und A. Gercke, Die Analyse als Grundlage der höheren Kritik, s. u. S. 132)? Aber auch dies hat Goethes Faust mit den homerischen Gedichten gemein, dafs er auf der Volkssage fufst und dafs in sie unser grofser Dichter während der langen Zeit seines Lebens den Reichtum seiner Gedanken hineingelegt hat, so dafs aus der ursprünglichen Dichtung zuletzt etwas ganz anderes geworden ist, als die Sage und die ersten Entwürfe vermuten liefsen. Und wie in der Ilias und Odyssee sind auch im Faust die einzelnen Teile von verschiedenem Wert oder zeigen Spuren der Überarbeitung[1]). Auch

---

[1]) Ich kann es mir nicht versagen, hier auf ein von A. Gercke angeführtes Beispiel hinzuweisen, welches zeigt, wie durch geringe Änderung der Ton der Worte wesentlich geändert werden kann, wie diese Änderung aber nicht von einem fremden Interpolator, sondern von dem Dichter selbst herrührt. Er schreibt (S. 7): „Über Goethes Faust schrieb am 29. Mai 1881 M. Rieger an Scherer: „Nur in der Kerkerscene hat man deutlich den Eindruck der versifizierten Prosa und glaubt mitunter das Ursprüngliche herstellen zu können, z. B.:

Da sitzt meine Mutter auf einem Stein,
[Es fafst mich kalt beim Schopfe!
Da sitzt meine Mutter auf einem Stein]
Und wackelt mit dem Kopfe,

wo Balladenton an die Stelle des einfach dramatischen Ausdrucks getreten ist“. Sechs Jahre darauf wurde wirklich eine ältere Fassung dieser Scene in Prosa gefunden, und darin stehen nur die Worte: „Wären wir nur den

die Ilias dürfen wir uns nicht innerhalb weniger Wochen entstanden denken, wie etwa Goethes Hermann und Dorothea, sondern es hindert uns nichts, für ihre Entstehung ebensoviel Zeit anzusetzen wie für Goethes Faust I. Teil. In dieser langen Zeit aber konnten manche Änderungen des ursprünglichen Planes erfolgen, und damit auch Unebenheiten in die Dichtnng kommen.

Ich hatte ferner gefragt bei der Besprechung der ersten Auflage des Buches, wie man es sich erklären solle, dafs so viel „Schutt“ und „Schmutz“, Szenen, in denen, um des Verf.s eigene Worte zu gebrauchen, „die Götter und Göttinnen vielfach bis zur Plattheit und Gemeinheit herabsinken“ und „in Roheit mit Behagen waten“ (S. 104), in die edle Dichtung eingedrungen sei und sich dort auch behauptet habe. Auf diese Frage antwortet jetzt der Verf. (S. VIII): „Dafs diese Ein- und Zudichtungen von oft sehr geringem dichterischen Werte sich vor dem Urteile der Griechen haben behaupten können, erklärt sich, von anderen Gründen abgesehen, schon durch die Thatsache, dafs die Gedichte Jahrhunderte lang in einzelnen Vorträgen gehört wurden, die eingehende Prüfung nicht zuliefsen, zumal es eine Kritik in unserem Sinne nicht gab; haben doch auch die späteren Jahrhunderte bis in die neuere Zeit hinein gegen die Einheit der Ilias nicht Bedenken erhoben; als man endlich die Gedichte aufzuschreiben begann, da war der Name Homers so geheiligt, dafs die Sammler und Ordner kaum auf den Gedanken kommen konnten, ein unter Homers Namen gehendes Stück auszuschliefsen“. An dieser Ausführung ist durchaus richtig, dafs die Rhapsoden vielfach die homerischen Gedichte entstellt haben; von einem wird uns dies sogar ausdrücklich berichtet (*πολλὰ λυμαίνεται*); aber daneben wird immer der „echte“ Homer im grofsen und ganzen bestanden haben, da andere Zunftgenossen sich peinlich bemühten, die echten Gedichte vorzutragen, und gewifs nicht bereit waren, jede alberne Erfindung oder Veränderung eines andern Rhapsoden anzunehmen; und wenn wir von verschiedenen Stadtexemplaren hören, so beweisen diese, gleichviel ob sie auf eine besondere „Rezension“ zurückgehen, d. h. auf eine Feststellung des besten Textes durch Vergleich der besten Überlieferung, oder nur auf eine einfache Abschrift des für den besten gehaltenen Textes, dafs auch das Publikum frühzeitig Kritik geübt hat und sich Verunstaltungen des echten Homer nicht gefallen liefs. Die Zeit aber hat eine reinigende Kraft und wird diese, wie Mähly ganz richtig behauptet (JB. XVI S. 131), auch auf die homerischen Gedichte ausgeübt haben. Alles Niedrige, nur für den Augenblick Geborene, wie es doch solche Einfälle der Rhapsoden waren, fällt

---

Berg vorbey, da sitzt meine Mutter auf einem Stein und wackelt mit dem Kopfe“. Was hier im Faust klar vor Augen zu führen ist, weil der ältere Entwurf noch vorhanden ist, kann bei Homer nicht geschehen; aber deshalb darf doch die Möglichkeit solcher Überarbeitungen nicht abgestritten werden.

ab und vergeht, das Gute und Edle aber erhält sich. Wenn daher uns jetzt manches minderwertig in der Ilias erscheint, so braucht dies dem Dichter und seiner Zeit, ja auch den folgenden Geschlechtern noch nicht so erschienen zu sein; sonst wäre es eben nicht weiter verbreitet worden.

Kann ich so die Ansicht des Verf.s nicht teilen, der nicht etwa nur einzelne Verse oder kleinere Versgruppen dem Dichter abspricht, sondern so umfangreiche Teile wie das 3. und 4. Buch, so würde ich es doch mit Freuden begrüfsen, wenn der Verf. sich entschlösse, das, was er als echt in der Ilias ansieht, auch gesondert herauszugeben. Ich zweifle nicht, dafs dann etwas Einheitlicheres herauskommen würde, als jetzt verschiedene „verschnittene" Ausgaben bieten, und man würde zugleich deutlicher ersehen, als jetzt möglich ist, ob diese Ausscheidungen so glatt sich bewerkstelligen lassen, wie der Verf. glaubt, und ob sich nicht hin und wieder starke Fugen zeigen werden, die das Beibehalten dieser oder jener Versgruppe fordern. Sicher aber würden Lehrer und Schüler nur das wirklich Beste aus Homer zu lesen bekommen; denn das ist dem Verf. unbedenklich zuzugestehen, dafs er stets nur verwirft, was irgendwie minderwertig erscheint.

6) A. Gercke, Die Analyse als Grundlage der höheren Kritik. N. Jahrb. f. d. klass. Altertum 1901 S. 1—22; S. 81—112; S. 185—212.

In dieser geistvollen, äufserst lesenswerten Abhandlung sucht der Verf. in zehn Kapiteln (1. Allgemeines. Emendation; 2. Interpolation; 3. Lücken; 4. Umstellungen; 5. Wortänderungen; 6. Sinnesänderungen; 7. Die Fortschritte der Philologie; 8. Klammern; 9. Einheit; 10. Umschau und Abschlufs) eine sichere Grundlage für die sogenannte höhere Kritik zu schaffen. Es werden die Irrtümer der bisherigen Methode von den Anfängen der philologischen Kritik bis auf unsere Tage und die Fortschritte, welche die Kritik namentlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gemacht hat, erwähnt und die Grenzen angegeben, die eine besonnene Forschung sich stellen mufs, und die Ziele, zu denen sie gelangen kann. Die Beispiele, um seine Ansicht zu entwickeln, wählt der Verf. aus den verschiedensten Schriftstellern alter, neuerer und neuster Zeit. Neben Dichtern wie Homer, Vergil, Goethe und Schiller werden auch Philosophen wie Plato und Aristoteles, ferner das Sammelwerk des Diogenes Laertius und Schriften des N. Testamentes, endlich sogar eine Abhandlung der neuesten Zeit in den Kreis der Betrachtung gezogen. So wird ein freierer Gesichtspunkt für die Analyse gewonnen, als gewöhnlich die besitzen, die nur ein einzelnes Werk betrachten und, was hier auffällig ist, sofort verwerfen und als des Verf.s unwürdig bezeichnen.

Wir müssen uns hier auf einzelne Beispiele aus den home-

rischen Gedichten beschränken, an denen G. seine Ansicht erläutert. Mit Recht hebt er zunächst im allgemeinen hervor, dafs die philologische Kritik wirkliche Fortschritte erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gemacht habe. Denn wie die ersten Kritiker der Alten Zenodot, Aristophanes und Aristarch vor nun mehr als 2000 Jahren ganz unbefangen alles, was ihrer Vorstellung von Homer widersprach, als Eigentum der *νεώτεροι* ausgaben, aber niemals darnach fragten, wie dies so massenweise in den Text gedrungen sei, so haben auch die Neueren, von Scaliger an bis auf Fr. A. Wolf, Lachmann u. s. w., sich wenig darum gekümmert, wie die Textverderbnis entstanden ist. Es war ein grofser Fortschritt, als Kirchhoff die Forderung erhob und ziemlich streng durchführte, dafs der Kritiker den inneren Anlafs jeder Interpolation nachweisen müsse, wenn er ihr ursprüngliches Fehlen, ihre relativ junge Entstehung glaubhaft machen wolle. Dieser Grundsatz in Verbindung mit der strengen Methode besonders Vahlens, der bei Anstöfsen irgend welcher Art immer zuerst fragt, was wohl der Grund dieser Eigentümlichkeit, sei es der Sprache sei es des Sinnes, sein könne, und sich umsieht, ob nicht Ähnliches auch sonst vorkomme, hat einen wesentlichen Umschwung in der Betrachtung der homerischen Gedichte in den letzten 15—20 Jahren herbeigeführt. Schon Erhardt (vgl. JB. XXI S. 11ff.) betont, dafs man bei der Ilias nicht von „Echtem“ oder „Unechtem“ sprechen dürfe, sondern nur von verschiedenen Fassungen, Parallelhandlungen oder -Dichtungen, und Gercke (S. 104) stellt den von mir seit mehr als zwölf Jahren befolgten Grundsatz auf: „Die Frage nach der äufseren Herkunft von scheinbaren Zusätzen oder Umstellungen beantworten wir heutigen Tages so: sie stammen aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Autor selbst, wenn nicht eine andere Herkunft nachzuweisen ist“. Dabei bleibt der Analyse durchaus ihr Recht gewahrt, in den homerischen Gedichten ebenso wie in anerkannt einheitlichen Werken, nach dem *πρότερον* und *ὕστερον* zu fragen, den Spuren älterer Fassung nachzugehen und Unebenheiten, die nicht beseitigt sind, aufzudecken.

Nach diesen allgemeinen Sätzen, die mir das Wichtigste in der ganzen Abhandlung sind, will ich die Ansicht des Verf.s über einige, z. T. viel besprochene Stellen der homerischen Gedichte anführen. S. 19 wundert sich G. über den Widerspruch des Dichters in der Behandlung der Arete. Nach den Worten der Nausikaa *ζ* 305—315 und Athenes *η* 53—77 soll von ihr allein die Entsendung abhängen. „Aber das ist im Folgenden rein vergessen. Alkinoos hat allein die Bestimmung, nicht Arete“. Er glaubt deshalb, dafs Arete ursprünglich ein furchtbares Wesen war, dafs aber bei ihr wie überhaupt bei den Phäaken alles Furchtbare bis auf geringe Spuren (z. B. *η* 31—33) gestrichen

sei. Ich halte diese Vermutung für nicht ausreichend begründet. Zwar der Widerspruch ist anzuerkennen, aber näher liegt dafür die Erklärung, die ich, was dem Verf. entgangen ist, schon früher (Bedeutung der Widersprüche S. 25) gegeben habe. An derselben Stelle habe ich schon gezeigt, was G. hier ebenfalls erwähnt, dafs Athene eine „Dublette“ und zwar nicht allein der Nausikaa, sondern auch der Leukothea sei. Diese Rolle kommt ihr so häufig zu, dafs es den Anschein hat, als verdanke sie ihre Stellung in der Odyssee einer nachträglichen Bearbeitung.

Viel schwieriger ist die Frage über den Schlufs von *τ*. G. glaubt mit Niese und v. Wilamowitz, dafs bis *τ* 476 alles (mit Ausnahme von Vs. 388—392) auf die Erkennung der beiden Gatten angelegt sei; aber seine Ausführungen haben mich ebensowenig wie die seiner Vorgänger davon überzeugen können, dafs die Zusammenkunft der Gatten mit der Erkennung geendet habe. Die Einwendungen, die ich dagegen vorgebracht habe (JB. XIII S. 320) sind auch von G. nicht widerlegt worden. Ich halte es nicht nur psychologisch für unglaublich, dafs der Dichter durch die Magd die Erkennung der beiden Gatten herbeiführt, sondern ich sehe auch kaum eine irgendwie das ästhetische Gefühl befriedigende Form des Endes der Odyssee, wenn hier schon die Erkennung erfolgt wäre; während in dem jetzigen Zusammenhange drei wundervolle Szenen sich so entsprechen, dafs man es für ein Kunststück allerersten Ranges ansehen müfste, wenn die erste, obwohl sie aus einem ganz anderen Zusammenhange stammte, in ein so inniges Verhältnis zu den beiden anderen gesetzt worden wäre. Jetzt entspricht die hier fast bis an das Erkennen (*τ* 316) geführte Szene, die nur an der starken Ungläubigkeit der Penelope scheitert, zunächst die herrliche Nachtszene (*υ* 1—90), in welcher der Seelenzustand der beiden Gatten nach dieser Unterredung geschildert wird, und vor allem dem Traumbilde (*υ* 87—90), das Penelope hat und über das Cauer (Anm. z. d. St.) schön bemerkt: „Das Gespräch mit dem Heimgekehrten hat vom Abend her in der Seele fortgewirkt. Wachend konnte sie ihn nicht erkennen, weil das Äufsere des Bettlers sie störte; im Traume, wo die Kontrolle des Bewufstseins fehlt, kommt ein richtigeres Empfinden zum Durchbruch: sie glaubt den Gemahl zu sehen. Und mit dieser Vorstellung mischt sich das Bild seiner äufseren Erscheinung, wie sie vor 20 Jahren war, deren sie sich eben vorher (*τ* 218 ff.) so genau erinnert hat“. Beide Szenen erhalten aber ihre einzig mögliche Fortsetzung in der jetzigen Erkennungsszene in *ψ*, in welcher Penelope selbst nach der Ermordung der Freier, und obwohl die treue Dienerin und der eigene Sohn ihr die Versicherung geben, dafs wirklich Odysseus vor ihr stehe, ihn nicht eher anerkennt, als bis er ihr das Geheimnis ihres Schlafgemaches enthüllt. Wie man diese drei Stellen auseinanderreifsen kann, ohne irgend etwas Wahrscheinliches an Stelle dieses

Zusammenhanges zu setzen — denn auch G. erklärt die Vermutungen Nieses und v. Wilamowitz' über das Ende der Odyssee bei ihrer Annahme für sehr unsicher und wenig „plausibel" —, verstehe ich nicht, und zwar um so weniger, als auch die jetzt auf τ 316 unmittelbar folgenden Verse einen guten Zweck für die Gesamtdichtung haben (vgl. JB. XIII S. 320). Nur von τ 505 —604 ist zuzugeben, dafs sie sich in dem jetzigen Zusammenhange fremdartig ausnehmen. Ihre Einführung ist wohl auf das an verschiedenen Stellen hervortretende Streben zurückzuführen, mythologische Erzählungen und Wunder einzuschalten.

Gut und neu ist, was G. in dem Kapitel „Wortveränderungen" (S. 98) über die Verse μ 374—390 schreibt. Er hält mit Aristarch für m ö g l i c h, dafs diese Verse ein späterer Zusatz sind; w a h r s c h e i n l i c h aber dünkt es ihm, dafs μ 333—338, 366—373, d. h. Odysseus' Entfernung und Schlaf, spätere Zudichtung sind; dafs ursprünglich die Erzählung in 3. Pers. war und die Verse 394—96 unmittelbar auf 356—65 folgten, wie es der Sinn verlangt; dann aber könnte 374—90 bleiben, und τοῖσι in Vs. 394 hätte einen Sinn, während es jetzt ἡμῖν heifsen müfste, da Odysseus unter denen einbegriffen ist, denen die Vorzeichen gelten. Diese Annahme ist in der That sehr wahrscheinlich. Denn man begreift leicht den Grund der Änderung, da der Dichter nicht nur Odysseus, der selbst erzählt, „entlasten" wollte, indem er die Versündigung an dem Gotte in seiner Abwesenheit geschehen liefs, sondern auch erklären wollte, weshalb die Gefährten allein, nicht auch Odysseus mit ihnen, zu Grunde gingen, während in der ursprünglichen Form wahrscheinlich a l l e den Tod fanden. Das τοῖσιν aber als Spur der ursprünglichen Form ist genau so verräterisch wie der Wechsel zwischen der 1. und 3. Pers. in ι 82—88, worauf ich Die Bedeutung der Wiederholungen S. 162 Anm. eine ähnliche Vermutung gegründet habe wie hier der Verfasser. Natürlich bildete dann die Erzählung eines der vielen Schiffermärchen, die der Dichter benutzte und zu seinem Zwecke umgestaltete.

In dem Kapitel „Umstellungen" bemerkt der Verf. (S. 83), ganz in der von mir vertretenen Ansicht (s. o. S. 131): „Der Anlafs zu gröfseren Umstellungen liegt für den Autor meist darin, dafs er sein Werk nicht aus einem Gufs schafft, sondern durch nachträgliche Ergänzungen, Erweiterungen, Umschmelzungen eigener oder fremder Entwürfe sich veranlafst sieht, die ursprüngliche Gedankenfolge umzuändern. Und das geschieht selten so gründlich, dafs nicht Spuren der ursprünglichen Reihenfolge zurückblieben, zumal wo in längeren Zeiträumen die Auffassung und Ausdrucksweise des Autors sich selbst verschiebt. So führt auch hier der Emendationsversuch dazu, frühere oder spätere Stücke, ältere und jüngere Bestände zu unterscheiden ... Denn nur einzelne Dichter und Gelehrte verfahren so, dafs sie ihr Thema

von A bis Z hintereinanderweg abarbeiten. Die Regel ist, dafs mit dem Plane oder verschiedenen Plänen des Ganzen fast gleichzeitig die Ausarbeitung hervorragender Teile in Angriff genommen wird und dann durch Herstellung von Verbindungsstücken und Umschmelzen des jeweiligen Planes sowie einzelner Szenen ein Ganzes entsteht, das dem Verfasser noch als eine Einheit erscheint“. Dieses Verfahren glaubt G. auch in der Ilias zu entdecken und führt Folgendes zur Begründung an (S. 84): „In der Ilias scheint der Zorn Achills eine relativ junge Erfindung zu sein, der noch nicht alle Teile des Heldenepos angepafst sind. Obwohl Achill allein über alle Achäer so emporragt, dafs sein Fernbleiben vom Kampfe sofort den Troern den Sieg verleihen müfste, bleibt dieser aus, und Diomedes übertrifft *Z* 98 (vgl. I 48) Achill an Furchtbarkeit. Und der Zweikampf zwischen Menelaos und Paris in *Γ* soll Entscheidung und Frieden bringen, die nur durch Treubruch der Götter und Menschen verhindert werden: ohne diesen würde Achill vergeblich die ihm von Zeus verheifsene Sühne erwarten. Der Zweikampf würde am besten in den Anfang des Krieges, der Auszug des Diomedes in die letzte Phase gehören, aber beide scheinen älteren Liedern zu entstammen als Achills Zorn und die jetzige Tageszählung in der Ilias“. Mit dieser Ansicht bin ich insofern völlig einverstanden, als auch ich, abweichend von den meisten Kritikern (s. u.), nicht glaube, der Zorn Achills sei gleichsam der Ausgangspunkt des ganzen Heldengesanges und er habe so gewaltigen Einflufs geübt, dafs alle folgenden Sänger sich nur in der durch ihn gegebenen Bahn bewegt hätten. Ich meine, lange bevor der grofse Dichter auf den Gedanken kam, ihn zum Mittelpunkt eines gröfseren Epos zu machen, werden Sänger von den Thaten Agamemnons, Achills, Diomedes' u. a. gesungen haben, und der Dichter benutzte davon, was ihm brauchbar erschien. Auch das ist meine Meinung, dafs der Zweikampf zwischen Paris und Menelaos in den Anfang des Krieges gehört. Wie ich aber im übrigen über die jetzige Anordnung denke, habe ich bereits in diesen JB. XIII S. 292 ff. und dann in der Schrift Die Bedeutung der Widersprüche S. 35 auseinandergesetzt und kann daher, da sich meine Meinung nicht geändert hat, hier darauf verweisen.

Eine Spur einer älteren Fassung der Sage findet G. ferner in den Versen *T* 270—274, in denen Achill Zeus beschuldigt, seinen Zwist mit Agamemnon verursacht zu haben, weil er vielen Achäern den Tod bereiten wollte; denn diese Auffassung widerspricht dem jetzigen Inhalte von *Α*, sie liegt aber vor in den Kyprien, nur dafs hier der Wille des Zeus auf die Anstiftung des ganzen Krieges geht; vielleicht aber hat auch der Dichter dieses Motiv wählen wollen, und das Proömium mit den Worten (*Α* 5) *Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή* ist uralt. Für möglich mufs man dies halten. Da ich unten auf *T* zurückkommen mufs, so

will ich hier nicht näher darauf eingehen, sondern den Schlufs der Besprechung dieses inhaltsreichen Aufsatzes mit einer persönlichen Bemerkung machen, da der Verf. S. 197 meine Auffassung über die Bedeutung der Analyse als Grundlage der höheren Kritik nicht scharf genug erfafst zu haben scheint. Nachdem er nämlich im 10. Kapitel eine Reihe von Stellen aus Goethe und Schiller (nach meiner Abhandlung und Cauers Grundfragen) angeführt hat, um zu zeigen, wie die Dichter selbst über Fehler und Widersprüche in ihren Werken gedacht haben, fährt er fort: „Wie stellt sich nun der moderne Kritiker zu diesen Anschauungen der Dichter? Mancher ist zu starken Konzessionen geneigt, indem er von dem Gesichtswinkel der Dichter aus die Probleme betrachtet, statt einen eigenen Standpunkt anzunehmen. Am einfachsten gestaltet sich das bei Rothe (Die Bedeutung der Widersprüche für die homerische Frage S. 23 f.): 'Was hier Goethe von der Forderung seines Verstandes sagt, die ihn bald zu einem Fehler verleitet hätte, gilt von der reinen Verstandeskritik noch heute. Sie achtet nicht darauf, dafs bei der Ausführung ihrer Forderung auch grofse Schönheiten zu Grunde gehen würden'. Das ist aber doch etwas ganz anderes. Der Dichter fragt sich, ob er begangene 'Fehler', die er empfindet, bessern soll; sein Verstand sagt ja, etwas anderes in ihm nein. Der Kritiker dagegen mufs dieselben Fehler mit wachem Verstande wahrnehmen und schärfer hervorheben, will er ihr Entstehen begreifen und sie so erklären". Aber das ist ja gerade der von mir in der Kritik beobachtete Standpunkt: die Widersprüche hervorheben und ihr Entstehen zu erklären versuchen. Die reine Verstandeskritik aber geht weiter: sie nimmt sofort bei beobachteten „Fehlern" Störung des ursprünglichen Zusammenhanges an und behauptet, dafs ursprünglich etwas anderes gefolgt sein müsse; der jetzige Zusammenhang könne nur von einem Stümper herrühren, der ohne Verständnis für die Absichten des Dichters plump eingegriffen habe, um ganz Verschiedenartiges zu verbinden u. s. w. Dieses Vorgehen der Kritik hat sie thatsächlich, wie auch G. (S. 207) zugiebt, in Verruf gebracht. Ich meine, ein Mann wie Vahlen würdigt auch die Kritik nicht zur „Schmeichlerkunst" herab, und doch unterscheidet sich sein Verfahren ganz wesentlich von dem eben geschilderten. Ihm folgend, habe ich im Homer, wo wir Auffälliges finden, zunächst gefragt: weshalb weicht hier der Dichter von der natürlichen Entwickelung, die der scharfe Verstand fordert, ab? und wenn ein solcher Grund ersichtlich ist, dann habe ich nicht Störung des ursprünglichen Zusammenhanges, sondern freie Erfindung des Dichters angenommen, diese namentlich dann, wenn wie im o. a. Beispiel aus τ, andere unanfechtbare Stellen mit der auffälligen in enger Verbindung stehen. Wenn dagegen ein solcher Grund nicht ersichtlich ist und namentlich andere Stellen auf einen anderen

Gang der Handlung hinweisen, dann erst ist es angezeigt, auf eine Abänderung des ursprünglichen Planes zu schliefsen und in den auffälligen Worten Spuren einer andern Fassung zu sehen. Dafs auch ich solche Änderungen annehme, habe ich wiederholt und gerade auch in der von G. angeführten Arbeit betont; ja ich bin auch darin in voller Übereinstimmung mit G., dafs wir in erster Linie an Abänderungen des Dichters selbst denken müssen und erst in zweiter Linie an solche, die ein Fremder an dem Werke des Dichters vorgenommen hat. Ich kann deshalb den Bericht über diese Arbeit nur damit schliefsen, dafs ich jedem, der an die Beurteilung der schwierigen Frage nach dem Ursprung der homerischen Gedichte herangeht, dringend empfehle, erst die Ausführungen des Verf.s zu lesen, ehe er ein Urteil fällt.

Auf völlig anderem Standpunkte als die bisher erwähnten Kritiker stehen:

7) A. Ludwig, Die Rhapsodieen der Ilias *Λ—Σ*, in Bezug auf ihre Zusammensetzung. Prag 1899, Verlag der k. böhmischen Ges. d. Wiss. 34 S. 8.

8) J. Schultz, Zur Ilias-Kritik. Beilage zum Jahresbericht des Sophien-Realgymnasiums in Berlin 1900. 30 S. 4.

9) J. Schultz, Das Lied vom Zorn Achills. Aus der Ilias hergestellt und in deutsche Nibelungenzeilen übertragen. Berlin 1901. Wiegandt u. Grieben. CIX u. 78 S. 8 *M.* — Vgl. LCBl. 1901 Sp. 2040.

Ludwig hält zwei Nachrichten aus dem Altertum für ausschlaggebend für die homerischen Gedichte: 1) dafs sie sich in einem Zustande befunden haben, der mit disiecta, *διεσπασμένα* bezeichnet wird; 2) dafs sie nach Suidas von vielen und schliefslich oder, wenn man will, „hauptsächlich" von Peisistratos in Ordnung gebracht worden sind. Diese beiden Nachrichten aus später Zeit sind ihm wichtiger als alle die, welche Homer als den Dichter von Ilias und Odyssee bezeichnen. Auf Grund dieser Nachrichten hält L. sich für berechtigt, die homerischen Gedichte in eine Unzahl kleiner und kleinster Teile aufzulösen, ohne auch nur eine Begründung zu versuchen, wie jemand auf den Gedanken kommen konnte, die jetzige Einheit herzustellen. Auf Einzelheiten dieser sehr willkürlichen Ausführung kann ich hier nicht näher eingehen. Nur soweit will ich die Pflichten des Berichterstatters erfüllen, als ich das einzige für mich Neue daraus erwähne, nämlich dafs die Ilias in drei Teile zerfallen soll: 1) *A—K*, 2) *Λ—Σ*, 3) *T—Ω*. Diese Teile sollen jeder so sehr einen eigenen Charakter haben, dafs sie den Gedanken an einen ursprünglich einheitlichen Zusammenhang als „utopisch" erscheinen lassen. Der vollendetste soll der letzte sein.

Auch die Kritik von Schultz bedeutet keinen Fortschritt, da meist Willkür an Stelle ernster Forschung tritt. Ausgehend von der Thatsache, dafs die homerischen Gedichte lange Zeit münd-

lich fortgepflanzt worden sind und dafs die Rhapsoden vielfach den Text gefälscht haben, hält sich S. für berechtigt, alles abzusondern, was ihm an den Gedichten nicht gefällt, und dies als Glossem, als Erklärung von Personen und Ereignissen, als Kitt, als Parallelversion u. s. w. zu bezeichnen. Auf diese Weise scheidet er zunächst von den rund 15 000 Versen der Ilias etwa 5000 als Rhapsodenerweiterungen aus und findet in den übrigbleibenden Rest noch 15 Einzellieder mit rund 4300 Versen eingelegt, so dafs nach Ausscheidung dieser fremden Bestandteile für die höhere Kritik, für die Frage nach der Entstehung der Ilias, nicht viel mehr als 6000 Verse vorhanden sind, die er als den „eigentlichen Goldhort der alten Dichtung" (S. 29 von No. 8) bezeichnet. Über die ausgeschiedenen Teile werden die schärfsten Urteile gefällt, wie „sehr komisch, völlig verblödet, matter Abschlufs, kläglicher Anfang, Elendigkeit der Mache, horrend, läppisch" u. s. w.

Um eine Probe von der Methode und zugleich dem Stil der ersten Schrift zu geben, führe ich folgende Stelle (S. 10) an: „Δ 327—364, Doppelversion zu 365—421 (εὗρε 327 = 365; 365 durch δὲ besser an 326 geschlossen). Wie sollte Agamemnon, der sich eben Odysseus gegenüber den Mund verbrannt hat, alsbald sich gedrungen fühlen, auch dem Diomedes ungerechterweise einen Schweinehund zu blasen? Dafs nun 327—364 die späte, schlechtere Fassung ist, steht aufser Zweifel. Wie kann A. dem Odysseus seine Listigkeit tadelnd vorrücken, aus der er selbst Vorteil zieht? Vgl. die alte, echte Auffassung der Sache ι 19 f. Läppisch ferner nennt sich O. „Vater des Telemachos"; wer 354 verfafste, dem lag unsere Odyssee so ziemlich vor. Dazu kommt die Erwähnung des Menestheus". Obwohl scheinbar viele Gründe ins Feld geführt werden für die Doppelversion, so ist in Wirklichkeit kein überzeugender Beweis erbracht. Denn wenn der Verf. zunächst an εὗρε 327 = 365 Anstofs nimmt, so findet sich in nächster Nähe ebenso zweimal ἦλθε (251 u. 272) gebraucht, ohne dafs es von dem Verf. beanstandet worden wäre; der Anschlufs aber von 365 an 364 ist genau ebenso gut wie der an 326, und dies ist natürlich, da es sich um Schilderung gleicher Vorgänge handelt. Dafs aber Agamemnon, nachdem er bei dem älteren Odysseus schlecht angekommen ist, denselben Tadel nicht auch bei dem jüngeren Diomedes versuchen durfte, verstehe ich nicht; jedenfalls ist im Vorangehenden (241) ausdrücklich gesagt, dafs er mehrere (οὓς τινας μεθιέντας ἴδοι . . ., τοὺς μάλα νεικείεσκε) getadelt habe. Freilich verwirft S. auch diesen Vers mit seiner Umgebung (232—50) und schreibt: „von allen Gelehrten, soweit ich sehe, verworfen, weil sie den Inhalt der Epipolesis thöricht vorausnehmen". Aber man lasse sich durch die Sicherheit der Behauptung nicht verblüffen. Der Verf. zeigt hier eine gleiche Kenntnis der Litteratur — die einzigen Gelehrten, die sie verwerfen, sind Düntzer und Kammer; sonst verwirft sie,

wenigstens nach den Angaben bei Hentze und Christ, niemand — wie der homerischen Dichtungsart. Nichts ist doch gewöhnlicher, als dafs Homer zunächst allgemein das Ergebnis angiebt oder eine Handlung schildert, z. B. bei beginnenden Kämpfen, und dann Einzelausführung bringt. Wie er also in diesem Falle drei Beispiele anführt von solchen, die Agamemnon rühmt (Idomeneus, die beiden Ajax, Nestor), so führt er auch, ganz nach den Gesetzen der Harmonie, drei an, die er tadelt (Menestheus, Odysseus und Diomedes).

Unverständlich ist mir ferner die letzte Frage des Verfassers. Denn Agamemnon benutzt die Verschlagenheit des Odysseus, wo sie ihm Vorteil bringt, und tadelt sie, wo sie ihm nachteilig ist. Das letztere ist aber hier offenbar der Fall, da Odysseus, statt unter den Vorkämpfern zu sein, abwarten will, bis andere vor ihm den Kampf eröffnet haben. Wenn endlich S. es „läppisch“ findet, dafs Odysseus sich hier „den Vater des Telemach nennt“, so ist es ihm offenbar entgangen, dafs dies noch einmal in der Ilias geschieht, *B* 260, wo er es unbeanstandet läfst, die Worte also zum „Goldhorte der Ilias“ rechnet. Was an der einen Stelle gut ist, kann doch füglich an einer anderen genau in demselben Sinne verwandt werden. Im übrigen habe ich meine Ansicht über die Stelle Bedeutung der Widersprüche S. 7 und 35 auseinandergesetzt.

Dies scheint mir zu genügen, um einer Methode, die mit solcher Willkür verfährt, die Überzeugungskraft abzusprechen. S. findet freilich, dafs sich gerade mit der von mir an den homerischen Gedichten in der Schrift 'Die Bedeutung der Wiederholungen' geübten Kritik „alles beweisen lasse“. Da dieses Urteil von sehr flüchtigem Lesen meiner Ausführungen zeugt, obwohl es sich doch um einen Kernpunkt der homerischen Frage handelt, so mufs ich hier noch einmal auf meine Ausführungen zurückkommen. Ich habe in der genannten Schrift den, wie ich glaube, unumstöfslichen Beweis geführt — und die Kritik hat mir fast ausnahmslos beigestimmt —, dafs die Wiederholungen gleicher oder ähnlicher Verse in der Ilias und Odyssee sich nicht in der bisher beliebten Weise für die Feststellung des Alters einer Stelle verwenden lassen. Wenn etwas mich in dieser Ansicht noch mehr bestärken könnte, so sind es die Ausführungen des Verf.s in der vorliegenden Schrift. Wenn wir, wie er annimmt, von keinem Verse der Ilias sagen können, ob er in dieser Fassung vom Dichter selbst herrührt; wenn die Rhapsoden nicht nur neuere sprachliche Formen eingeführt, sondern auch echte Stücke durch schlechtes Machwerk ersetzt und in echte, gute Teile bisweilen Verse aus schlechten „hineingesungen“ haben, wo haben wir dann noch einen festen Punkt, auf den wir uns bei der Frage nach der Ursprünglichkeit oder Nachahmung eines gröfseren Abschnittes der Gedichte stützen können? Dann mufs

die Willkür, der persönliche Geschmack des einzelnen Kritikers entscheiden. Dafs aber in dieser Beziehung die von mir beobachtete „Skepsis“ angebracht ist, da selbst ganz sichere Wiederholung öfters in den Zusammenhang besser pafst als die erste Fassung, dafür habe ich a. a. O. S. 144—46 aufser anderen Beispielen die Verse *ε* 478—87 verglichen mit *τ* 440—43 und gezeigt, dafs es wohl verständlich sei, wenn scharf wehende Winde ein dichtes Wildlager (wie in *τ*) nicht durchdringen könnten, weniger aber, dafs sie nicht durch zwei Ölbäume, welche *ἐν περιφαινομένῳ* stehen (wie in *ε*), wehen sollten; vollends unverständlich aber sei es, dafs diese Bäume nicht die Sonne mit ihren Strahlen treffen könne, während dies bei einem Wildlager selbstverständlich sei. Diese beiden Punkte habe ich „entscheidend“ für die Beurteilung der Frage, ob die gleichen Verse in *ε* oder *τ* besser passen, genannt, selbst wenn alles andere glatt sei. Dafs aber auch dies von der Darstellung in *ε* nicht gesagt werden könne, habe ich u. a. daran gezeigt, dafs *χερσὶ φίλῃσι* wohl in *Ψ* 99, wo Achill sie nach Patroklos ausstreckt, weniger aber in *ε* am Platze sei, wo Odysseus sich ein Lager aus Laub bereitet. Endlich habe ich als geringen Anstofs bezeichnet, dafs es schwer sei, sich vorzustellen, wie Odysseus in das dicht verrankte Geäst eindringen und sich ein Lager bereiten könne. Diese meine Ausführungen giebt S. in seinem Progr. S. 7 Anm. so wieder: „Wenn allerdings Rothe sich wundert, wie Odysseus *ε* 481 ins Dickicht kriechen kann, oder 482 das unverfängliche *φίλῃσι* „fast komisch“ findet: so ist das eine Kritik, mit der sich alles und jedes beweisen läfst“. Man wird mir wohl beistimmen, wenn ich eine derartige Wiedergabe meiner Darlegungen, die zwei nebensächliche, von mir als solche bezeichnete Gründe und auch diese noch sehr ungenau wiedergiebt, die Hauptgründe aber, die ich „entscheidend“ genannt habe, wegläfst, als eine Entstellung meiner Ansicht bezeichne. Gerade die Beweiskraft dieser Stelle wird z. B. von P. Cauer (Berl. phil. WS. 1891 Sp. 1639) ausdrücklich anerkannt.

Deshalb will ich die Ansicht des Verf.s unberücksichtigt lassen und lieber hier ein neues bezeichnendes Beispiel anführen, das, soviel ich weifs, zu diesem Zwecke bisher nicht verwandt worden ist. *κ* 229 ff. wird erzählt, wie Kirke die Gefährten des Odysseus in das Haus ruft, und es folgen die Verse:

(*καὶ κάλει*)· *οἱ δ' ἅμα πάντες ἀιδρείῃσι ἕποντο*· 231
Εὐρύλοχος δ' ὑπέμεινε, ὀϊσάμενος δόλον εἶναι. 232

Hier ist zwischen den Versen 231/32 ein sehr starker Widerspruch, da, obwohl 231 betont worden ist, dafs alle folgten, im nächsten Verse einer dieser Gefährten ausgenommen wird. Dieser Widerspruch verschwindet vollständig bei der Wiederholung dieser Verse 257/58, in denen Eurylochos selbst diesen Vorgang erzählt.

Jetzt stellt sich Eurylochos in Gegensatz zu den *οἱ*, die aus Unverstand gefolgt sind (*αὐτὰρ ἐγών*), während er an der ersten Stelle unter den *οἱ*, als Odysseus erzählt, mit inbegriffen ist. Nach dem gewöhnlichen Verfahren müfste mit Notwendigkeit geschlossen werden, dafs an erster Stelle erst durch ungeschickte Nachahmung der Widerspruch herbeigeführt worden sei, der in der ursprünglichen Fassung nicht vorhanden war. Und doch kann hier nicht der geringste Zweifel bestehen, welche der beiden Stellen die frühere ist.

Wie kann man also daraus, dafs an der einen Stelle eine Wort- oder Gedankenverbindung besser pafst als an einer andern, sofort den Schlufs ziehen, dafs diese Versgruppe, ja womöglich das ganze Buch früher gedichtet sei als das andere? Und doch verfährt der Verf. in der oben an zweiter Stelle genannten Schrift ohne alle Vorsicht, die er doch selbst so sehr empfiehlt (S. XII), nach diesem Grundsatze. So schreibt er z. B. S. LXIV: „Die Athla sind bereits jünger als σ (Ψ 21 aus σ 87: *ὠμά*!), die Götterkomödie in ϑ (Ψ 148 aus ϑ 363: wenn in die Quelle geopfert wird, steht kaum noch ein Altar besonders daneben) und die Nekyia (Ψ 65 nach λ 90, wo das Adverb *ἐπὶ* genauer pafst) u. s. w.“ Ein solches Verfahren grenzt an Leichtfertigkeit. Denn um nur bei der letzten Bemerkung stehen zu bleiben, so ist *ἐπὶ* auch in Ψ 65 ganz unanstöfsig = es trat heran; ich weifs nicht, was S. statt dessen haben wollte. Aber sollte auch etwas anderes dagestanden haben, möchte man da nicht eher annehmen, dafs ein Rhapsode durch den häufigen Gebrauch dieser Formel in λ bestimmt worden sei, sie auch hier anzuwenden und damit das Bessere zu verdrängen, als dafs man gleich so weitgehende Schlüsse zöge, wie der Verf. thut? Denn in demselben Abschnitte wird gesagt, dafs υ 57 aus Ψ 62 stamme; demnach müfste die Götterkomödie, die allgemein als eins der allerjüngsten Stücke der Odyssee gilt, älter sein als der Anfang von υ, der mit Recht der ältesten Dichtung zugerechnet wird (s. o. S. 134, Kirchhoff Od.[2] S. 525 und v. Wilamowitz, Hom. Unters. S. 63 u. 85).

Aber auch in anderen Fällen macht S. in dieser Schrift richtige Beobachtungen und stellt vernünftige Grundsätze auf, befolgt sie aber in der Kritik selbst nicht. So sagt er (S. X): „Ich schreibe für diejenigen, welche mit mir zu jeder Dichtung eine Dichterpersönlichkeit fordern“ und erklärt: „Wenn ein Dutzend Männer erst gemeinschaftlich ein Kind erzeugen, dann wollen wir die Volksgesangshypothese billigen“. Wer aber darnach glaubt, dafs S. die Ilias einem Dichter giebt, der findet sich arg enttäuscht. Nicht nur ein Dutzend, sondern unzählige Väter hat nach seinen Ausführungen diese von den angesehensten Kritikern als einheitliches Werk bezeichnete Dichtung. Ferner urteilt er über die Rhapsodeneinschübe (S. XIV) sehr richtig: „Nun sind ja gewifs die wenigsten Rhapsodeneinschübe in unseren

Text übergegangen; für den Augenblick erzeugt, versanken sie meistens mit dem Augenblicke"; trotzdem aber soll fast ein Drittel der Dichtung aus solchen Erzeugnissen des Augenblickes bestehen, und S. thut nichts, um zu erklären, weshalb andere Rhapsoden solche Erzeugnisse des Augenblicks, meist ganz schlechte Spreu, statt des guten Weizens der alten Dichtung weiter verkauft haben, statt sie im Winde verfliegen zu lassen.

Der Verf. wirft ferner die Frage auf (S. XXXIII): „Wie kam es, dafs alle Griechen, die einen so „strotzenden" Reichtum an Sagen hatten, und zwar von Sagen, die, dem Stoffe nach betrachtet, dem „troischen Mythos mehr als ebenbürtig" waren, so völlig im Banne der Ilias standen, dafs sie sich ausschliefslich auf den Ausbau und die Erweiterung der Ilias geworfen haben? und beantwortet sie dahin, dafs plötzlich eine „Wunderdichtung aufgetaucht sei, die alle früheren Ansätze soweit überstrahlte, dafs sie für Jahrhunderte ganze Dichterschulen in ihren Bann zwang". Das Neue lag darin, dafs an Stelle balladenhafter oder anekdotischer Kürze breite psychologische Ausmalung und Wirklichkeitsschilderung trat. „Der grofse Unbekannte, der zuerst den Zorn des Achilleus sang, gab das erste eigentliche Epos, — und darum lehnten sich alle Nachfolger in Ton und Inhalt genau an ihn an". Diese Ansicht ist nicht neu; man hat schon längst den Ioniern das Verdienst zugesprochen, aus kurzen Liedern das eigentliche Epos geschaffen zu haben. Unverständlich bleibt nur, weshalb die Griechen sich diese „Wunderdichtung", die so gewaltig auf sie einwirkte, wie S. annimmt, fortgesetzt durch Zusätze und Umarbeitungen so entstellen liefsen, dafs jetzt unter Schutt und Mörtel der alte Prachtbau kaum noch zu erkennen ist.

Wenn S. weiter schreibt: „Konnte er acht (?!) Dichtergenerationen in seine Bahnen zwingen, so vermochte er wohl auch das Geringere: nachträgliche Konkurrenz sich einigermafsen vom Halse zu halten", so ist dies eine irrige Ansicht. Vorhanden gewesen ist die Konkurrenz, wie die kyklischen Epen beweisen; sogar von einer μῆνις wird wiederholt berichtet (vgl. den Inhalt der Aithiopis und die dunkle Anspielung auf ein verloren gegangenes Gedicht ähnlichen Inhalts ϑ 73 ff.). Noch weniger ververständlich aber als diese Behauptung ist die in Verbindung damit vorgebrachte: „damit übrigens (nämlich dafs Homer wesentlich neu baute) fallen die Argumente Rothes und Kluges gegen die Benutzung der Wiederholungsverse für die höhere Kritik zum guten Teile dahin". Wenn auch die vorangegangenen Lieder nicht so ausgeführt waren wie die Gesänge unserer Ilias, so wird doch in ihnen sicher auch von Kampf und Streit die Rede gewesen sein. Schilderungen also von Angriffen, Verwundungen und dem Tode der Helden werden neben Wechselreden gewifs vorgekommen sein, und aller Wahrscheinlichkeit nach wurde auch der Hexameter schon vor Homer verwandt, weil nur so seine

grofse Vollkommenheit sich erklärt. So fand jedenfalls der Dichter ein reiches „Versgut“, wie ich es genannt habe, vor und benutzte es unbedenklich. Dahin rechne ich: Verbindung bestimmter Substantiva mit bestimmten Adjektiven immer an derselben Versstelle, die unendlich vielen „formelhaften“ Verse bei Wechselreden, Schilderung gleicher Verhältnisse und Handlungen u. a. Dafs beim Schöpfen aus so grofsem Vorrat der Dichter das eine Mal geschickter als das andere Mal verfuhr, ist menschlich, und es ist deshalb nicht nötig, bei derartigen Anstöfsen sofort an einen ungeschickten Interpolator zu denken (s. o.).

Wir können die Erörterung der vom Verf. aufgestellten Grundsätze der Kritik nicht allzuweit ausdehnen, obwohl fast jeder Satz zum Widerspruch herausfordert. Sehen wir vielmehr, was er aus der Ilias macht. Er erklärt, dafs er sie etwa wie Kayser, Kirchhoff, v. Wilamowitz und ihre Nachfolger in Schichten teilen wolle, und zwar nach ihren inneren Zusammenhängen, Widersprüchen und Abhängigkeiten, während sprachgeschichtliche, kulturelle und ästhetische Gesichtspunkte unberücksichtigt bleiben sollen. So ermittelt er einen Kern von sieben Gesängen von je etwa 400 Versen, die er nicht ungeschickt im altdeutschen Langvers ohne Stropheneinteilung übersetzt. Dieser Kern enthält, im Gegensatze zu den meisten ähnlichen Versuchen, alle für die Ilias wesentlichen Bestandteile, aber so lückenhaft oder verstümmelt, dafs es nicht möglich ist, das so hergestellte Gedicht als ein ganzes zu geniefsen oder zu beurteilen. An die Menis des ersten Gesanges, welcher auch die Götterversammlung am Schlufs (doch merkwürdigerweise ohne *Α* 601—611) zugewiesen wird, reiht sich Agamemnons Traum (*Β* 1—40), der Auszug der Heere (*Β* 455—79, wobei der Verf. zweifelt, ob diese Verse schon zur Menis gehörten), daran Hektors Abschied, den S. sich beim ersten Auszug gedichtet denkt in der Weise, dafs die Heere vorausgerückt sind, Hektor aber noch zurückgeblieben ist (?!). Nun mufs ursprünglich eine Schlacht gefolgt sein, die aber in unserer Ilias durch die Monomachie des Paris und Menelaos sowie die Aristie des Diomedes verdrängt worden ist; erhalten ist uns von der ersten Dichtung nur der Schlufs *Θ* 485—*Ι* 8. Der dritte Gesang bringt die Gesandtschaft, ohne den Anfang (*Ι* 9—92) und den Schlufs (*Ι* 658—713), doch mit der Phönixepisode, die freilich dadurch eine ganz andere Wendung erhält, dafs Phönix schon im Zelt des Achilleus gedacht wird, wie Patroklos, und nur nach den beiden Gesandten das Wort zu ihren Gunsten ergreift.

An die Gesandtschaft schlofs sich (im 4. Gesang) ein Kampf, der zur Verwundung des Agamemnon, Diomedes und Odysseus führte (*Λ* 1—574, die S. auf 266 Verse verkürzt), ferner zur Erstürmung des Lagerwalles (*Μ* 196—254; 439—76) und zum Kampf um die Schiffe (*Ο* 592—695). Der 5. Gesang enthält die

stark beschnittene Patroklie (i. g. 290 Vs.); dabei ist der Tod des Patroklos und der Kampf um seine Leiche verloren gegangen (bis auf ein kleines Bruchstück *P* 125—37) infolge der verschiedenen Bearbeitungen, die gerade dieser Teil der Dichtung erfahren hat. Auch die Darstellung in *T* ist bis auf knapp 50 Verse, welche die Aussöhnung schildern, spätere Zuthat. Im 6. Gesang erscheint Achill wieder auf dem Kampfplatze, tötet eine Reihe von Helden (*Y* 381—494), kämpft mit dem Flufsgotte (*Φ* 1—382), in welchem Kampfe S. uralte, vielleicht schon aus Thessalien stammende Überlieferung sieht; natürlich sind auch hier viele Verse nachträglich hinzugefügt. Der letzte Gesang endlich enthält Hektors Fall, in wesentlich verkürzter Form, und daran anschliefsend die Klagen der Eltern und der Andromache, obwohl S. Zweifel an der Echtheit der letzteten hegt.

Da einzelne Fragen bei der Herstellung dieses Kerns noch bei den folgenden Schriften zu besprechen sein werden, so will ich hier nur zwei Punkte herausgreifen, in denen S. völlig von der Ansicht der meisten Kritiker abweicht, nämlich Hektors Abschied und die Rolle des Phönix. S. schreibt S. XVI, dafs man Verse nicht verdächtigen dürfe, weil wir andere Auffassung über Moral haben oder einen andern Geschmack; aber Unsinn und „handgreifliche Absurditäten“ blieben dieselben jetzt wie „schon zur Zeit Nimrods“. Als Beispiel für solchen baren Unsinn führt er an: „*Z* 73 ff. wären die Troer besiegt in die Stadt geflohen, wenn nicht — Helenos ihren besten Helden auf einen Botengang geschickt hätte, den jeder Gemeine ebenso gut ausrichten konnte. Das soll der Verfasser von Hektors Abschied gesungen haben?!“ Er übersieht dabei zunächst, dafs Helenos Hektor in dieser schlimmen Lage nicht wegschickt, sondern ihn und Äneas, d. h. die beiden tapfersten troischen Helden, zuerst auffordert, Halt zu machen (*στῆτ' αὐτοῦ*) und das Volk vor den Thoren an der Flucht zu hindern. Erst nachdem dies geschehen und der Kampf wieder entbrannt ist, soll Hektor den Bittgang der Frauen veranlassen. So geschieht es auch, und wenn uns auch jetzt noch der Gang Hektors auffällig erscheint, so entschuldigt den Dichter der Zweck, wie ich bereits Die Bedeutung der Widersprüche S. 21 ff. auseinandergesetzt habe. Ferner ist zu bedenken, dafs gerade solche Übergänge von einem Teile zu einem ganz andern neu für den Dichter waren und deshalb, wie schon längst bemerkt ist, nicht so scharf beurteilt werden dürfen, weil der Satzbau natürliche Schwierigkeiten bot. Während so das Auffällige in des Dichters Darstellung eine hinreichende Erklärung findet, ist das, was der Verf. an ihrer Stelle vermutet, noch viel wunderlicher und unglaublicher. Es soll nämlich Hektor früh, „ohne zu ahnen, was der Tag bringen würde“, das Haus verlassen haben — sonst hätte die Gattin spätestens beim „Frühstück oder Morgenabschied ihre Thränen und Wünsche

angebracht" —, plötzlich aber habe es geheifsen: marschieren. So liefs er, der kühnste Vorkämpfer, das Volk voraus, wie bisweilen moderne Führer grofser Heeresmassen, um noch seinen säumigen Bruder abzuholen. Bei dieser geistreichen Vermutung braucht man nicht länger zu verweilen.

Besser ist die andere, dafs Phönix sich schon im Zelte des Achilleus befunden habe. Ich würde ihr, weil damit viele sprachliche und sachliche Schwierigkeiten mit einem Schlage verschwänden, unbedenklich zustimmen, wenn sich nur ein Grund ausfindig machen liefse, weshalb diese klare Sachlage in die jetzige, schwer zu erklärende umgewandelt worden sei. Denn was S. dafür vorbringt (S. XXII): „Ein Rhapsode wunderte sich, dafs zwei Gesandte gingen und doch drei Reden gehalten wurden, das mufste erklärt werden; und so wurde Phönix zum Boten Agamemnons", überzeugt doch gar nicht, weil es eine beispiellose Dummheit des Rhapsoden voraussetzte, während doch S. selbst sofort hinzusetzt: „Leider lassen sich die Zusätze dieses Bearbeiters nicht reinlich ausscheiden: er fügte sie zu geschickt in den Zusammenhang". Ein so „geschickter Mann" kann doch nicht eine solche Ungeschicklichkeit wie die vorausgesetzte begehen; auch würde derselbe Mann offenbar auch den auffälligen Dual mit den andern Stellen beseitigt haben. Vor allem aber ist unglaublich, dafs alle anderen Rhapsoden, die doch die ursprüngliche gute Fassung noch halten, diesen schlechten Einfall ihres Genossen der guten alten Dichtung vorgezogen hätten. Deshalb ist auch diese an sich bestechende Vermutung wenig wahrscheinlich.

Ob aber irgend jemand an dem vom Verf. hergestellten Urgedicht Gefallen finden wird, bezweifle ich. Zum vollen Genufs kann schon deshalb niemand kommen, weil gerade an den entscheidenden Stellen so grofse Lücken angenommen werden, dafs es unmöglich ist, sich eine Vorstellung von dem wirklichen Gange und Aussehen der Dichtung zu machen. Aber auch da, wo der Verf. keine Lücke voraussetzt, fehlen so wichtige Teile, dafs jeder aufmerksame Leser sofort etwas im Zusammenhange vermissen wird. Zum Beweise diene ein Beispiel. Im Anfange von *X* beschwören Vater und Mutter Hektor mit eindringlichen Worten, unter Hinweis auf das furchtbare Schicksal, das sie alle erwartet, sich doch wie alle andern hinter die schützenden Mauern zurückzuziehen. Folgt auf diese Worte nur, wie bei S., der einfache Vers: „Doch Hektors Sinn blieb unbeweglich; der wollte Achilleus bestehen", so erscheint Hektor unmenschlich, und seine Haltung, da er doch auch nach S.' Darstellung Achill bisher aus dem Wege gegangen ist, unverständlich. Der Monolog, den er bei Homer hält, und sein im Vorangehenden geschildertes Benehmen, erklären die That psychologisch. Er hat den guten Rat des Polydamas, die Troer, da Achill in den Kampf wieder eintrete,

zurückzuführen, im übertriebenen Selbstgefühl verschmäht und sich vermessen, Achill zu bestehen (Σ 249—309). Nun mufs er, will er sich nicht den schwersten und berechtigsten Vorwürfen seiner Kampfgenossen aussetzen, den Kampf wirklich aufnehmen, selbst wenn er überzeugt ist, dafs er fallen wird, und die Bitten der Eltern verhallen wirkungslos an seinen Ohren: er fällt lieber wie ein Held, als dafs er als Feigling und mit schwerer Schuld beladen weiter lebt. So haben noch alle starken Seelen in ähnlicher Lage gedacht.

Wie aber in diesem Falle die von S. getilgten Verse durchaus für das Verständnis der Handlung nötig sind, so in vielen andern. Unausgesetzt findet der Leser Szenen unterdrückt, die ihm lieb geworden sind, Szenen z. T. von „unvergleichlicher Schönheit“, wie S. selbst zugiebt (S. XLVII), welche die starre Verfolgung der Haupthandlung angenehm unterbrechen und ein Ausruhen und Sammeln gestatten, und vermifst an der Darstellung gerade das, was wir „epische Breite“ nennen, das also, was nach des Verf.s Meinung Homer so gewaltig von seinen Vorgängern unterschieden haben soll. Wir können nur bedauern, dafs so viel Arbeit und Scharfsinn umsonst verwandt sind; denn das Buch konnte ohne Schaden für die Wissenschaft ungedruckt bleiben.

10) C. Robert, Studien zur Ilias. Mit Beiträgen von Friedrich Bechtel. Berlin 1901, Weidmannsche Buchhandlung. VIII u. 591 S. gr. 8. 16 *M.* — Vgl. LCBl. 1901 Sp. 1096/97; WS. f. kl. Phil. 1901 No. 42 u. 43 (Hoerenz); Berl. phil. WS. 1901 Sp. 1003—21 (A. Ludwig) und besonders P. Cauer, N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1902 S. 77—99.

In dieser umfangreichen und gründlichen Arbeit sucht der Verf. in vier Kapiteln den ältesten Kern der Ilias, dessen Erweiterungen und verschiedenen Umarbeitungen in der Art zu ermitteln, dafs er alle bisher in der Regel einzeln angewandten Mittel der Kritik etwa in der von P. Cauer empfohlenen Weise vereinigt. Er geht aus von der Bewaffnung (S. 1—74) und weist hier teils im Anschlufs an Kluges, Reichels und Helbigs Ansicht, teils in Bekämpfung derselben, aus den Beiwörtern, der Wappnung, den Verwundungen u. s. w. zwei ganz verschiedene Bewaffnungen der homerischen Helden nach, nämlich die ältere „mykenische“, bestehend aus dem grofsen, männerdeckenden, langen Lederschild mit Erzbeschlag, und aus Helm, Wams, Gurt und Gamaschen, und die jüngere oder „ionische“, bestehend aus dem Rundschild aus Metall, Erzpanzer und Beinschienen. Je nachdem nun diese oder jene Bewaffnung bei den Kämpfern vorliegt, nimmt R. ältere oder jüngere Schichten an. So einfach ist freilich die Scheidung nicht. Während z. B. der Krieger einen mykenischen Schild trägt, hat er ein Beiwort, das auf ionische Bewaffnung hinweist, oder er trägt den ionischen Panzer oder er erhält eine Wunde, die auf ionische Bewaffnung schliefsen läfst. Doch hier weifs R.

unangenehme Folgerungen, wie z. B. dafs man sich zur Zeit der Entstehung der Gedichte des Unterschiedes nicht mehr bewufst gewesen sei oder dafs der Dichter überhaupt ohne Anschauung der wirklichen Waffen nach freiem Belieben verfahre, dadurch abzulehnen, dafs er Interpolation einzelner oder mehrerer Verse annimmt oder Verdrängung des ursprünglichen Wortes durch später übliche voraussetzt, in der Weise, dafs z. B. *ἐυκνήμιδες Ἀχαιοὶ* gesagt sei statt des ursprünglichen *ἀριστῆες Παναχαιῶν* oder *ἀρήιοι υἷες Ἀχαιῶν*, oder *θωρηχθῆναι* statt des ursprünglichen *κοσμηθῆναι* u. s. w. (S. 42). Daneben erklärt der Verf. (S. 12): „Die freie Erfindung des Dichters zu leugnen, überall Realitäten sehen zu wollen, heifst das Wesen der Poesie schwer verkennen und das Licht, das die mykenischen Monumente auf die homerischen Gedichte ausstrahlen, wird zur Fackel des Nauplios, wenn man durch künstliche Interpretation eine Übereinstimmung herzustellen bestrebt ist, gegen die sich der Text des Dichters sträubt“. Nimmt man dazu, dafs R. auch „Märchenschilde“ als völlig freie Erfindung des Dichters zuläfst (z. B. den des Achilleus, Ajax und Agamemnon) und daneben „archaisierende Bestrebungen der Nachdichter“ anerkennt, so wird freilich die Bewaffnung zu einem sehr unsicheren Mittel, das Alter eines Gesanges zu bestimmen, und ich glaube daher, dafs Schultz in der eben behandelten Schrift (S. LXXVII) dieses Mittel mit Recht entschieden abgelehnt hat.

Thatsächlich hat auch Robert keinen längeren Abschnitt gefunden, der einheitliche Auffassung hierin zeigte, sondern immer nur kleinere Versgruppen, und er läfst auch in dem zweiten, umfangreichsten Teile (S. 75—257), in dem er eine Analyse der Ilias giebt, neben der Bewaffnung ebenso sehr den Dialekt für die Entscheidung des Echten und Unechten mitsprechen. Er erklärt (S. 74), dafs er, als er nach seinen Kriterien die Ilias untersucht und eine Scheidung vorgenommen habe, dieses Ergebnis Fr. Bechtel mitgeteilt habe, der „im Prinzip sich zu Ficks Theorie von der Entstehung des epischen Dialekts bekennt“, und dafs er nun die „überraschende Thatsache“ festgestellt habe, dafs die mykenischen Stücke sich ohne Gewaltsamkeit ins Äolische umsetzen lassen, also nach Ficks Hypothese in ihm gedichtet waren, während die Stücke mit Bronzerüstung sämtlich mehr oder weniger starke und ganz festsitzende Jonismen (Iterativbildungen, Vernachlässigung des Digammas, die Präposition *ἐς*, die Partikel *ἄν* u. a.) zeigten. „Kein Zweifel also, die mykenische Bewaffnung läuft mit dem äolischen Dialekt, die ionische mit dem ionischen parallel“. Ausnahmen sollen nur die Hauptmasse von *E* und das ganze *M* bilden, wo mykenische Bewaffnung mit festsitzenden Ionismen verbunden ist.

R. beginnt seine Untersuchung bei einem besonders „markanten“ Punkte, nämlich dem Tode des Patroklos in *Π*, und

verfolgt von hier aus weiter die Fäden. Dafs der Schlufs von *Π* nicht zu dem Anfange von *P* passe, ist schon längst bemerkt worden. Nach *Π* 777 ff. nämlich betäubt Apollo zuerst Patroklos durch einen Schlag, so dafs ihm Helm und Schild zu Boden fällt. Euphorbos verwundet ihn darauf, ohne ihn zu töten; Patroklos zieht sich in die Reihen der Gefährten zurück, da trifft ihn Hektors Speer, dessen Spitze den ganzen Körper durchdringt. Darauf verfolgt Hektor Patroklos' Wagen, — um die Waffen, Helm und Schild, kümmert er sich nicht. Im Anfange von *P* wird die Beraubung des Patroklos zwar nicht geschildert, aber vorausgesetzt (*P* 122 u. 205). Wenn nun, um diesen Widerspruch zu beseitigen, Lachmann und die meisten Kritiker im Schlufs von *Π* die jüngere Version sehen, so „fordert", schreibt Robert, „unsere Betrachtung gebieterisch den umgekehrten Schlufs: *Π* 777—867 sind hinsichtlich der Bewaffnung rein mykenisch; schon darum also mufs die Version in *P* jünger sein". Man beachte den kühnen Schlufs des Verf.s und damit seine ganze Methode: was erst zu beweisen war, wird schon am Anfange der Untersuchung als sicher hingestellt und daraus ein Schlufs gezogen. Das Verfahren wird noch bedenklicher dadurch, dafs am Ende von *Π* der ionische Panzer thatsächlich erwähnt wird (*Π* 806), während im Anfange von *P* dies nicht geschieht. Um alles dem Prinzip zuliebe glatt zu machen, mufs also dieser störende Vers beseitigt und aus dem Vers *P* 218 *Ἕκτορι δ' ἅρμοσε τεύχε' ἐπὶ χροΐ* auf „die ionische Panoplie" geschlossen werden, was nach meiner Ansicht nicht einmal nötig ist. Ebenso soll *X* 322 der Panzer so klar wie möglich angedeutet sein(?). Dann fährt R. (S. 79) fort: „Sehr bedeutsam sind auch die Worte Achills *Σ* 188 ff. . . . *πῶς δ' ἄρ' ἴω κατὰ μῶλον, ἔχουσι δὲ τεύχε' ἐκεῖνοι.* Er nennt den Hektor nicht, überhaupt keinen bestimmten Trojaner. Er weifs nur, dafs Patroklos seine Waffen verloren hat, und nimmt als selbstverständlich an, dafs die Troer sich ihrer bemächtigt haben. Das stimmt zu dem Schlufs des *Π*, aber nicht zu dem Anfange des *P*". Wie jemand diesen Schlufs ziehen kann, ist mir nicht recht verständlich, aber ganz unverständlich sind mir die unmittelbar folgenden Worte: „Wir konstatieren also: nur in der jüngeren ionischen Ilias spoliiert Hektor den Patroklos; alle Stellen, an denen er mit den Waffen des Patroklos erscheint, gehören dieser und nicht der Urilias an". Es wird hier wieder, was erst zu beweisen war, als Thatsache hingestellt.

Unter Fortführung dieses Verfahrens ermittelt er nun von dieser Stelle aus einen völlig anderen Gang der Handlung in der Urilias als in unserer Ilias: Die Leiche des Patroklos wird von Menelaos allein gerettet, während Ajax den Rückzug deckt (S. 86), und nicht Antilochus, „eine Lieblingsfigur des ionischen Epos", sondern Automedon berichtet Achill den Tod des Patroklos.

Achill ergreift (nach Σ 188/92) den Schild des Ajax, der frei geworden ist (S. 87 u. 254), und stürzt sich, ohne sich mit Agamemnon auszusöhnen (S. 244), in den Kampf, der noch um die Schiffe tobt (nach Θ 475), tötet hier Hektor στείνει ἐν αἰνοτάτῳ, verfolgt die Troer bis an die Stadt und wird noch an demselben Tage von Paris erlegt. Denn Σ 96 heifst es: αὐτίκα γάρ τοι ἔπειτα μεθ' Ἕκτορα πότμος ἑτοῖμος. Paris aber war in der Urilias ein gewaltiger Held, ein Achill oder Meleager bei den Troern. Denn wie diese beiden Helden hat er sich (nach Z 335/36) grollend vom Kampfe zurückgezogen (aus welchem Grunde?), und es bedarf der Zusprache Hektors, um ihn in den Kampf zurückzuführen. „Die Tragweite dieser Erkenntnis“, schreibt Robert (S. 197), „läfst sich nicht hoch genug anschlagen. Wenn es Groll über eine wirkliche oder vermeintliche Kränkung ist, was Paris vom Schlachtfelde fernhält, so ist es doch eigentlich selbstverständlich, dafs man, als die Not des Tages immer gröfser wird, zunächst daran denkt, den Zürnenden zu versöhnen, oder mit anderen Worten, dafs Hektors Besuch bei Paris schon im Programm des Helenos vorgesehen war. Helenos gab also, meine ich, nicht nur den Rat, dafs Hektor in der Stadt Gebete und Gelübde anordnen, sondern auch, dafs er versuchen sollte, den Paris zur Teilnahme am Kampfe zu bewegen. Bei dieser Gelegenheit konnte auch ganz gut der Anlafs des Grolls kurz erwähnt sein, falls vorher in der Urilias noch keine Gelegenheit dazu war. Die ionische Umgestaltung von Helenos' Rede hat dies alles nicht sowohl verdrängt als absichtlich getilgt“. Also der Bearbeiter hat alles, was an den Groll des Paris erinnerte, getilgt — nur gerade die Erwähnung des Grolls selber hat er stehen lassen[1]). So thörichter Menschen bedarf es regelmäfsig, um Hypothesen von solcher Kühnheit, wie die vorliegende, möglich zu machen. Wer an so unverständige Menschen nicht glaubt, verwirft solche Annahmen ohne weiteres. In diesem Falle aber sind wir zur Verwerfung um so mehr berechtigt, als die Hypothese auch nicht die geringste innere Wahrscheinlichkeit hat. Die Ilias

[1]) Gegenüber den vielfachen Versuches, den Groll des Paris zu erklären (vgl. in Ameis-Hentze Anh. z. Il. die Einl. zu Z), bemerke ich, dafs die einfachste Erklärung doch wohl die ist, welche aus der Seelenstimmung des Helden selbst hergeleitet wird. Statt sich selbst wegen des Mifserfolges zu grollen, schiebt er, wie es in solchen Fällen gewöhnlich ist, anderen die Schuld zu, und zwar Hektor, der ihn schliefslich zum Kampfe veranlafst hat, sodann den Troern, dafs sie Verderben auf sein Haupt herabgefleht haben. Denn dafs er diese Verwünschungen kennt, obwohl sie eigentlich nur der Dichter und die Hörer des Gesanges kennen sollten, ist ein so gewöhnlicher Vorgang bei Homer, dafs wir uns, nachdem Kirchhoff in seinem berühmten Aufsatze (jetzt III. Exkurs Od.[2] S. 292—314) darauf aufmerksam gemacht und so wichtige Folgerungen daraus gezogen hat, nicht mehr wundern können; vgl. Die Bedeutung der Widersprüche S. 8, wo ich eine Reihe ähnlicher Stellen aus Ilias und Odyssee angeführt habe.

steht und fällt mit der Vorstellung, dafs Hektor der tapferste aller Trojaner ist, der einzig würdige Gegner Achills. Paris zu einem zweiten Achill zu machen und ihm eine solche Bedeutung beizulegen, dafs seine Versöhnung nötig ist, zu dieser Annahme ist in unserer Ilias auch nicht die Spur einer Berechtigung vorhanden. Ob die Sage eine andere Fassung gekannt habe (s. u.), ist dafür gleichgiltig.

Während also das Ende der Urilias, ja die ganze Handlung ganz und gar anders gestaltet war als in unserer Ilias, soll der Anfang im wesentlichen derselbe gewesen sein, wie er jetzt noch in *Α* vorliegt. Da in diesen aber die Bewaffnung kein sicheres Merkmal für die Zugehörigkeit zur Urilias abgiebt, so wird ein anderer Mafsstab gefunden, nämlich der Dialekt, der übrigens auch in der Unterscheidung der übrigen Teile eine grofse Rolle spielt. Erweist sich nun die Verbindung des äolischen Dialekts mit der mykenischen Bewaffnung fruchtbar? Wir können es nicht finden. Die prachtvolle, in sich geschlossene Darstellung des ersten Gesanges der Ilias z. B. wird unter Anwendung dieses äufseren Mittels in schlimmster Weise verstümmelt, ja es werden Unebenheiten und Anstöfse eingeführt, die erheblich gröfser sind als die, welche jetzt eine scharfe Kritik herausfindet. Dies mögen folgende Beispiele zeigen. Nach R. stellt Achill an Athene nur die kurze, barsche Frage: *τίπτ' αὖ αἰγιόχοιο Διὸς τέκος εἰλήλουθας*; denn die folgenden Worte sind wegen der festsitzenden Ionismen *ὕβριν ἴδῃ* (203) und *τάχ' ἄν ποτε* (205) „ionischer Zusatz“. Athene aber fordert ihn nur auf, vom Streite abzulassen; die in Aussicht gestellte Genugthuung (*Α* 212—14) mufs wegfallen, da sie auf die „junge“ *Μήνιδος ἀπόρρησις* in *Τ* hinweist (S. 214/15). Ein solches Gespräch schön zu finden, mag noch Geschmackssache sein. Ein unerträglicher Widerspruch aber findet sich im Folgenden. Robert läfst Thetis, wie in unserer Ilias, am Morgen (*ἀερία*, S. 284, Vs. 345) sich zu Zeus begeben, um ihm die Bitte wegen ihres Sohnes vorzutragen. Nach einigen Bedenken gewährt sie auch Zeus (S. 285, Vs. 366—368). Aber die Bedenken müssen andere gewesen sein als in unserer Ilias; nicht die Rücksicht auf den Groll Heres, sondern ein anderes Motiv, das vielleicht mit Achills eigenem Schicksal zusammenhängt und über das S. 256 eine „kühne Vermutung“ gewagt wird, läfst ihn zaudern, — weil in den Vs. 518—527 sich festsitzende Ionismen finden (*ῥ' ἄν*, *νεικεῖ* u. a.). Auch die folgende „köstliche“ Szene, wie sie R. nennt, mufs gestrichen werden, — weil sich feste Ionismen finden und die Urilias „schwerlich schon die Sage vom Sturz des Hephästus“ kennt (?). Eine Lücke aber anzunehmen, ist nicht nötig, wenn wir uns nur entschliefsen, den unerlaubten Hiatus *Α* 609 durch Konjektur zu tilgen und statt *Ζεὺς δὲ ἑὸν λέχος* schreiben *Ζεὺς δὲ πρὸς λέχος*. Dann ist alles in Ordnung, und auch *Β* 1 ff. reiht sich glatt an, wenn nur

noch *Δ* 611 getilgt wird (S. 216/17). Aber es ist dem scharfsinnigen Kritiker entgangen, dafs, wenn die „köstliche“ Szene gestrichen wird, in der das Schmausen der Götter *πρόπαν ἦμαρ* geschildert wird, Zeus nach der Morgenunterhaltung mit Thetis sofort sich wieder zu Bett legt, als sei er nur in seinem Morgenschlafe gestört worden, und dafs selbst mit dieser kühnen Auslegung die in *B* 1—3 folgende Schilderung, wonach alle Götter *παννύχιοι* schlafen, in viel schärferem Widerspruch steht, als es jetzt der Fall ist. Es thut eben selten gut, eine Szene aus einem äufseren Grunde zu streichen.

Diese Proben reichen wohl aus, um einen Begriff zu geben von dem Verfahren des Verf.s, die Urilias herzustellen, und den Erfolgen, die er damit erzielt. Im Bunde mit Bechtel, der die Umkleidung in das äolische Gewand übernommen hat, hat der Verf. im III. Abschnitt gewagt, den „präsumtiven“ Text derselben (S. 272—349) abzudrucken und dazu einige Erläuterungen (S. 350—70) über die Götter- und Heldenwelt zu geben. Es ist jedoch bei diesem Gedicht ebenso unmöglich wie bei dem oben (S. 146) erwähnten Schultzes, sich ein klares Bild von dem Gange und dem Charakter der Dichtung zu machen, da die Darstellung aus den verschiedensten Gründen zu lückenhaft ist und die einzelnen Teile zu bunt durcheinander gewürfelt werden. So reiht sich z. B. (S. 311) *Θ* 485/86 an *Δ* 574 an, dann Lücke, I 80. 81. 83, Lücke, *Θ* 489—554 (mit verschiedenen Auslassungen), *Ξ* 9—63 (ebenso), *I* 16—22, *Ξ* 69—74, *I* 27. 28, *Ξ* 80—108, *N* 39—44 u. s. w. Soll man wirklich einen Versuch, der so willkürlich mit dem überlieferten Text umspringt, ernst nehmen?

Nicht anders steht es mit der allmählichen Erweiterung und Veränderung, die diese Urilias erfahren haben soll. Der Verf. spricht darüber im IV. Abschnitt, Versuch einer Entwickelungsgeschichte der Ilias (S. 371—577). Sie ist so verwickelt und erstreckt sich auf so viele Einzelheiten, dafs es für einen Berichterstatter unmöglich ist, auch nur annähernd ein Bild davon zu geben. Nur der Gang der Untersuchung sei angedeutet. Nach der Urilias, die etwa 3000 Verse enthielt, entstanden Einzelgesänge, unter denen die ältesten *Πάριδος καὶ Μενελάου μονομαχία* („vielleicht gleichfalls ursprünglich in äolischer Sprache, jedenfalls mit mykenischer Bewaffnung“) und die *Διομήδους ἀριστεία* („die Bewaffnung ist noch mykenisch, der Dialekt die äolisch-ionische Kunstsprache“) sind; die sechs anderen sind in derselben Kunstsprache verfafst, während die Helden schon durchweg in ionischer Bronzerüstung erscheinen. „Den ersten Platz unter diesen nimmt sowohl dem Alter als der dichterischen Schönheit nach die *Ἕκτορος ἀναίρεσις* ein“, ein Gedicht von etwa 1000 Versen, das der Verf. (S. 503—30) ebenfalls abdruckt. Dieses Gedicht, ursprünglich „eine Dublette zur Urilias“, verdrängte allmählich den Schlufs derselben, wurde aber selbst wiederholt erweitert und umgeändert.

Die Einfügung dieser Einzellieder erfolgte aber nicht auf einmal, sondern R. glaubt eine 2., 3. und 4. Ilias aus unserer Ilias aussondern und jeder dieser Dichtungen Vers für Vers genau zuweisen zu können. Zuerst erfolgte die Einfügung der *Πάριδος καὶ Μενελάου μονομαχία* nebst der Mauerschau und einer grofsen Zahl einzelner Zusätze und Szenen, durch welche die Götter- und Heldenwelt stark vergröfsert wurde. Auch „die Kompositionsweise ist künstlicher geworden. Während sich in der Urilias und den beiden ältesten Einzelliedern Kampf an Kampf reihte, wie Perlen einer Schnur, liebt der Verf. der zweiten Ilias längere Serien von Einzelkämpfen, die er kunstreich mit einander zu verschlingen sucht . . . Seine Helden halten zwar keine Monologe, wenn man nicht das Gebet des Achilleus *Π* 233—48 so bezeichnen will, dafür aber lange Ansprachen an das Heer mit starkem ethischem Beigeschmack und von rhetorischem Aufbau *N* 622—639, *O* 486—499, 502—513 u. s. w. Welch ein Gegensatz zu der energischen Ansprache des Agamemnon in der Urilias 449—461“ (d. i. *B* 382—393)! Dieser Gegensatz aber wird, wohlgemerkt, nur dadurch erreicht, dafs alle Stellen, wo längere Ansprachen oder „weichere Töne“ sich finden, aus der Urilias gestrichen und für spätere Erweiterungen erklärt werden.

Über die Zeit der Entstehung dieser Ilias spricht R. sich nicht aus; bezeichnend aber ist die Bemerkung, „dafs mit der zweiten Ilias der Kreis der Helden des trojanischen Krieges im wesentlichen abgeschlossen ist. Eine Erweiterung findet nur noch durch die Einfügung des Diomedesliedes und die aufserhalb des Rahmens liegenden kyklischen Epen statt“. Während nämlich Niese die kyklischen Epen erst beginnen läfst, nachdem man aufgehört hatte, an der Ilias zu arbeiten, nimmt Robert an, dafs die letzten beiden „Redaktoren“ der Ilias erheblich von den Kyklikern beeinflufst seien.

Die Einfügung der Teichomachie und des Diomedesliedes in die Ilias änderte noch mehr den Gang der Handlung der ursprünglichen Ilias, als es in der zweiten geschehen war, weil dadurch auch die Zeit verlängert wurde. Der Redaktor dieser dritten Ilias erwähnt zuerst die 10 Jahre des Krieges (*B* 303—330) und mufs schon eine Iliupersis (*O* 68ff.) gekannt haben; auch die Odyssee kennt er (nach *Δ* 354 ff.).

Für die vierte Ilias bezeichnend ist die Einfügung der Presbeia, deren Zweck, nach R., nicht etwa eine feinere Charakteristik der Haupthelden ist noch auch der Versuch, wie andere wollen, den Achilleus in tragische Schuld zu verwickeln, sondern allein die Verherrlichung des Diomedes, der damit, wie dies Anfang und Schlufs klar zeigen, zum zweiten Achill wird, ja noch höher steht, da er nicht nur alle Helden an Tapferkeit übertrifft, sondern selbst an Klugheit; denn sein Rat ist besser gewesen

als der des weisen Nestor. Anlafs zur Einreihung dieses Liedes soll der Wunsch gegeben haben, die schroffe Stellung zwischen Achill und Agamemnon zu mildern. Um dies möglich zu machen, mufste das Lied vielfach geändert werden. Die entschiedene Ablehnung des Achill (*I* 356—63), am Kampfe wieder teil zu nehmen, und die bestimmte Erklärung, morgen schon abzureisen, mufste so gemildert werden, dafs ein Nachgeben des Helden nicht zur Unmöglichkeit wurde. Zu diesem Zwecke ward die Person des Phönix eingeführt, der durch seine Erzählung und die Erinnerung an Achills Kindheit weichere Seiten in der Seele des zürnenden Helden zu berühren weifs und so diesen zunächst dazu bringt, sich die Sache noch einmal zu überlegen, und dann zu dem Versprechen, helfen zu wollen, wenn die Not am gröfsten sei. „Man könnte das alles für psychologische Kunst halten; aber in Wahrheit ist diese unleugbar hohe Schönheit ganz von selbst dadurch entstanden, dafs der Redaktor, als er die Verse 432b—623 einlegte, alles übrige so gut wie intakt liefs, ohne die nun vorhandenen Widersprüche auszugleichen. Odysseus meldet dem Agamemnon nach wie vor den ersten Bescheid des Achilleus 682—87 (= 356—63. 417—20), und vorher hat sich der Redaktor nicht einmal die Mühe gegeben, die nach Einführung des Phönix nicht mehr korrekten Duale (182. 192. 196) zu ändern“. Ein eigentümlicher Redaktor! Während er hier offenbare Widersprüche und Inkorrektheiten in nächster Nähe seiner ändernden Thätigkeit aus Nachlässigkeit oder Unbedachtheit stehen läfst, zeigt er sich an anderen, weit entfernten Stellen sehr einsichtig und klug die folgende Handlung berechnend: er schiebt *A* 212—14 die Worte der Athene ein, welche Achill Genugthuung versprechen, ferner *Π* 60—63, welche eine mildere Gesinnung Achills verraten, entsprechend der, welche er in *I* vorbereitet hat; er macht Phönix zum Führer der vierten Abteilung der Myrmidonen, führt in *T* die *Μήνιδος ἀπόῤῥησις* ein und läfst dort Agamemnon auf dieselbe Ate anspielen, auf die nach seinem Eingreifen Phönix in *I* anspielt. Es ist dieselbe Mischung von Weitsichtigkeit und Kurzsichtigkeit in demselben Menschen, wie oben (S. 146 u. 150) angegeben ist.

Aber fast noch merkwürdiger ist die Vorstellung, dafs so „grofse psychologische Schönheit“, wie sie Robert zuzugeben scheint, aus Kurzsichtigkeit des Redaktors „ganz von selbst entstanden“ sei. Diese Ansicht ist ebenso ansprechend, wie die Seecks, dafs für die Schöpfung der Nausikaa nicht der Dichter, sondern der „kombinierende Historiker“, der „Odysseus mit Kleidern versorgen“ wollte, in letzter Linie mafsgebend gewesen sei (vgl. JB. XIII S. 315). Würde es nicht für einen geistlosen Redaktor unendlich viel einfacher gewesen sein, in *I* Achills starre Antwort etwas abzuschwächen durch Änderung weniger Worte als eine neue Figur in die Dichtung einzuführen und

dadurch neue Widersprüche zu schaffen? Dieses Verfahren würde sich um so mehr empfohlen haben, als ja die Drohung Achills, morgen abzufahren, in dem grofsen Ganzen der Dichtung keinen Sinn hat, sondern nur verständlich ist als Äufserung aufwallender Leidenschaft, welche die Worte nicht wägt. Denn wäre es ihm wirklich ernst damit gewesen, so hätte er doch sofort nach der Beleidigung abfahren müssen und gar nicht weitere Kämpfe abwarten dürfen. Wenn er geblieben ist, so kann er es nur gethan haben, um Genugthuung zu erlangen, und diese kann keine andere sein als die „Ehrung", die er von Zeus erwartet, die Ehrung, die ihm Athene sofort verspricht, um ihn zu besänftigen im Augenblicke des höchsten Zornes (*Α* 188 ff.), nämlich die Freude, dafs ohne ihn die Griechen nichts ausrichten und deshalb Agamemnon ἣν ἄτην — ein Ausdruck, den auch R. in seiner Urilias Vs. 332 = *Α* 412 zuläfst — einsehen werde. Diese Genugthuung wird in *Ι* vorbereitet, aber nicht völlig erfüllt; Achill lehnt im übermäfsigen Zorne die angebotene Sühne ab und verfällt so selbst der Ate. Dies hängt alles so eng zusammen, dafs man darin das Schaffen eines grofsen Dichters sehen mufs, der, um dieses Ziel zu erreichen, kleine Widersprüche ganz wie andere Dichter nicht scheute (s. o. S. 137), ganz gewifs aber nicht die Thätigkeit eines unverständigen, geistlosen Redaktors.

Aber die Presbeia und die damit zusammenhängenden Einschübe und Änderungen sind nicht die einzige Bereicherung, welche die dritte Ilias erfahren hat, um zur vierten zu werden; sondern fast noch wichtiger wurde die Einreihung der inzwischen dreimal umgeänderten Ἕκτορος ἀναίρεσις, die bisher als Einzellied bestanden hatte, in ihren Zusammenhang. Damit wurde der alte Schlufs geändert und die Ilias in der Hauptsache so, wie wir sie jetzt noch haben, fertig gestellt. Denn die Zusätze, die dann noch gemacht wurden, sind untergeordneter Bedeutung, obwohl R. dazu u. a. den Schiffskatalog, die Wettspiele in *Ψ* und Hektors Lösung in *Ω* rechnet.

Der Verf. gesteht am Ende der Arbeit (S. 575/77): „Nun ist es Zeit, dafs wir uns erinnern, bei unserer Untersuchung mit Absicht einen Punkt aufser Acht gelassen zu haben, der zur Sprache kommen mufs. Wir haben den Text sowohl den der Ilias in ihren verschiedenen Stadien als den der Einzellieder als einen festen behandelt; er ist aber ein absolut fluktuierender gewesen. Es ist also in Wahrheit unmöglich, die Geschichte des Textes bis in die einzelnen Verse hinein zu verfolgen . . . Wer aber eine Entwickelungsgeschichte der Ilias schreiben will, mufs notwendig mit Bewufstsein den Fehler begehen, dieses Schwanken zu ignorieren; er mufs einen festen Text supponieren, gerade wie wir die hypothetischen Rekonstruktionen sowohl der Ilias in ihren verschiedenen Phasen als der einzelnen Lieder als

gesicherte Thatsache behandeln mufsten, wenn wir uns nicht ewig im Kreise drehen wollten. Die Fragezeichen, die „vielleicht“ und „möglicher Weise“ habe ich darum dem Leser zu ergänzen überlassen. Denn es schien mir Pflicht, nicht nur andeutende Linien zu ziehen, sondern in festen Strichen ein Bild zu entwerfen, nicht davon, wie es gewesen ist, sondern davon, wie es gewesen sein kann. Aber nun stehen wir auch an der äufsersten Grenze. Wollten wir fragen, wer die Verse vom weinenden Vater *N* 658/59 oder von Athene, die das Dunkel *O* 668—73 zerstreut, eingelegt hat, so würde die wissenschaftliche Untersuchung in Spielerei ausarten“. Hat der Verf. die Grenze zwischen wissenschaftlicher Forschung und geistreicher Spielerei selbst überall eingehalten? Dies ist zu bezweifeln. Einspruch zu erheben ist vor allem gegen den von ihm befolgten Grundsatz, Verse, die in dem Zusammenhange ohne allen Anstofs sind, ja bisweilen, wie oben an einzelnen Beispielen gezeigt worden ist, unentbehrlich für den Sinn erscheinen, nur deshalb als späteren Zusatz zu bezeichnen, weil sie eine Form enthalten oder Waffen schildern oder einen Helden oder Gott anders darstellen, als es nach der Vorstellung des Verf.s diesem Teile des Epos zukommt. In diesem Falle ist es richtiger, die Meinung des Verf.s als solche Verse zu verwerfen. Ebenso halte ich es für unwissenschaftlich, aus dem Schweigen des Dichters über diesen oder jenen Helden ohne weiteres zu schliefsen, dafs der Dichter ihn nicht gekannt habe. Wie kann in einem Gedicht von dem Umfange der Urilias der Dichter Gelegenheit finden, alle damals bekannten Sagen oder Vorstellungen von Göttern zu erwähnen oder auch nur auf sie anzuspielen? Selbst widersprechende Vorstellungen in dieser Beziehung sind noch kein vollgiltiger Beweis für Verschiedenheit der Verfasser. Es kommt doch ganz auf die augenblickliche Lage und die Verhältnisse an, unter denen die Ansicht ausgesprochen wird.

Können wir so mit ernstlichen Bedenken gegen die ganze Art der Untersuchung nicht zurückhalten, so stehen wir doch keinen Augenblick an, zu erklären, dafs unter vieler Spreu auch wirklicher Weizen enthalten ist, dafs die Untersuchung mit einem Scharfsinn und einer Gründlichkeit geführt ist, die Staunen erwecken mufs. Der Ertrag für die homerische Frage aber würde gröfser sein, wenn sich der Verf. darauf beschränkt hätte, auf die verschiedenen Quellen, die dem Dichter vorlagen, hinzuweisen, anstatt die Gedichte in unendlich viele Teile zu zerschneiden und ihre jetzige Gestalt als das Ergebnis grenzenloser Flickarbeit zu bezeichnen. Auf diesem Wege entsteht keine Einheit.

Die Bedeutung dieses Werkes mag den grofsen Umfang, den die Besprechung angenommen hat, rechtfertigen. Bei den folgenden Arbeiten werden wir uns kürzer fassen können. Mit einzelnen wichtigen Fragen, die auch von den vorangehenden Gelehrten behandelt sind beschäftigen sich:

11) Th. Wetzel, Untersuchungen zum XVI. Buch der Ilias. Progr. Schwäb. Hall 1901. 17 S. 4. — Vgl. WS. f. kl. Phil. 1901 Sp. 1196 (Rothe).

12) S. Eitrem, Zur Ilias-Analyse. Die Aussöhnung. Christiania 1901, in Kommission bei J. Dybwad. 34 S. gr. 8.

13) Ameis-Hentze, Anhang zu Homers Ilias. VI. Heft: B. XVI—XVIII. 2. Auflage. Leipzig 1900, B. G. Teubner. 170 S. 8. 2,10 *M*.

Th. Wetzel stellt sich die Aufgabe, „zu untersuchen, was im 16. Buche ohne Bezugnahme auf die anderen Bücher der Ilias rein auf Grund des unmittelbaren Zusammenhanges nur lose angereiht erscheine, anderseits was sich als festgefügt und folgerichtig erweise und somit als ursprünglich gelten dürfe“. In eingehender Besprechung aller einzelnen Verse und Versgruppen kommt er zu dem Ergebnis, dafs von den 865 Versen dieses Gesanges nur etwa der dritte Teil, nämlich: 1—39 (27?), 46—55, 80—83, 87—90, 97—100, 130—133, 135—139, 148—151, 155—157, 166, 199—204, 207—241, 246—259, 263—267, 278—285, 287—292, 297—306, 313—352, 356f., 364—376 (oder 366—74, 377—83), 384f., 390—393, 712—743, 755—761, 823—845, 851—863 echt sei. Auch die Sarpedonepisode, die W. als Ganzes ausscheidet, ist vielfach überarbeitet. Ihren ursprünglichen Bestand bildeten die Verse 394—426, 428—461, 477—486, 659f., 663—687 (677?), d. h. auch nur etwa ein Drittel des jetzigen Umfanges. Alles andere ist durch „Diaskeuasten“ hinzugekommen.

Es lohnt sich an diesem Gesange, der ziemlich einstimmig für einen der schönsten der Ilias gilt, zu zeigen, welche Verherungen die zersetzende Kritik anrichtet. Während W. nur etwa ein Drittel als „ursprünglich“ gelten läfst, verwirft Kammer nur etwa die Hälfte (ich zähle 437 Verse; dabei möchte ich bemerken, dafs S. 269, wie schon S. 267 der 1. Auflage, 432—501 ein störender Druckfehler für 492 ist); etwas weniger noch Christ in seiner Ilias, da er Achills Gebet Vs. 220—56 beibehält. Dagegen stimmen in der Hauptsache mit Wetzel überein und weichen nur in der Euphorbosszene teils von ihm, teils unter sich ab Robert und Schultz. Fast noch schlimmer sieht es aus, wenn wir uns bei Hentze, Anhang S. 8ff., die Litteratur über dieses Buch ansehen. Da werden z. B. von den selbst von W. noch beibehaltenen Versen verworfen 23—29 (Lachmann, Düntzer, v. Wilamowitz u. a. unter Zustimmung von Hentze); 97—100 (Aristarch und die meisten Neueren); 145—154 (Bergk); 198—211 (Düntzer); 218—258 (Düntzer, Kammer sogar 218—267); 259—277 (Düntzer und Fick); 278—283 (Bergk); 284—302 (stark überarbeitet nach Hoffmann); 303—376 (jüngere Eindichtung nach Hoffmann, Erhardt, Fick); 364—393 („an ihrer Stelle ungehörig“ nach Schultz); 727—731 (Bernhardt). Dazu kommen noch mehrere einzelne Verse, so dafs von dem ganzen Buche kaum der vierte Teil unbeanstandet bleibt. Und doch

rühmt Hentze in Übereinstimmung mit Bernhardy (S. 7) als Vorzüge der Darstellung den Schwung der Erzählung und glänzende Gedanken. „Ein lebhafter, gehobener Ton beherrscht mit Ausnahme weniger Stellen die Darstellung, in den Reden wie in der hier den breitesten Raum einnehmenden Erzählung“. Von dieser glänzenden Darstellung aber soll nur etwa der vierte oder dritte Teil dem Dichter gehören, — weil die Darstellung meist nicht so rasch vorwärts schreitet, als es die nervöse Hast unserer Zeit verlangt. Der Dichter wie der alte Erzähler überhaupt kennt aber diese Hast nicht, und ruhig und breit schreitet die Darstellung selbst dort vor, wo wir einen rascheren Gang erwarten. Es sei hier nur daran erinnert, wie der Dichter mit äufserster Ruhe, während wir vor Spannung zittern, in 15 Versen φ 404—420) schildert, wie Odysseus langsam den Bogen nimmt, besieht, spannt, anlegt und den Pfeil abschiefst, und ähnlich (Δ 105—125) 20 Verse braucht, um den verhängnisvollen Schufs des Pandaros vorzubereiten. Und wie Homer so erzählt Herodot mit fast ermüdender Behaglichkeit und bringt alles, was irgend wie zur Sache gehört, dabei vor, mag der Leser auf den Fortgang der Haupthandlung auch noch so gespannt sein. Ganz mit der hier im Anfange von Π fortwährend eintretenden Verzögerung des Kampfes, den wir ängstlich erwarten, läfst sich vergleichen seine Einleitung zur Schlacht von Marathon VI c. 102—112. Schon im Anfange von Kap. 102 lesen wir, dafs die Perser nach Attika fuhren, und 103 heifst es weiter: *Ἀϑηναῖοι ὡς ἐπύϑοντο ταῦτα, ἐβοήϑεον καὶ αὐτοὶ ἐς Μαραϑῶνα· ἦγον δέ σφεας στρατηγοὶ δέκα.* Wir erwarten nun die Schlacht; aber es wird erst die Geschichte des einen der Feldherren erzählt (c. 103 u. 104) und seine Wahl zum Feldherrn. Weiter folgt (c. 105 u. 106) die Aussendung des Phidippides nach Sparta und was ihm dabei für ein Wunder begegnet sei. Im Kap. 107 wird nun wieder zum Perserheere übergegangen und von einem Traumgesicht des Hippias erzählt. Wir erwarten, dafs es nun endlich zum Kampfe kommt, um so mehr, als wir im Anfange von Kap. 108 lesen, dafs die Athener schon im Haine des Herakles, nahe bei Marathon stehen. Aber Herodot berichtet erst jetzt von dem Zuzug der 1000 Plataier und erklärt dabei sehr ausführlich, weshalb diese sich den Athenern angeschlossen haben. Nun erst wird die Uneinigkeit der Feldherrn, ob man schlagen solle oder nicht, erwähnt, obwohl dieser Streit doch vor dem Auszuge zu denken ist; aber Herodot hat nicht eher Gelegenheit dazu gefunden, und er wollte ihn doch nicht übergehen. Nach all diesen für die Sache mehr oder weniger nötigen Berichten folgen erst im c. 110 und 111 die eigentlichen Vorbereitungen zur Schlacht.

Dies ist eine für uns unerträgliche Breite und Verzögerung der Haupthandlung, bei weitem übrigens noch nicht die schlimmste; wir können uns darüber wundern und die Darstellung tadeln,

— aber niemand denkt hier an verschiedene Verfasser. Wer giebt uns nun das Recht, bei Homer anders zu verfahren, obwohl wir doch auch hier in unzweifelhaft echten Stücken dieselbe Ruhe und Behaglichkeit im Erzählen finden, die vielen von uns widerstrebt? Etwa einzelne Widersprüche und Unebenheiten? Ich habe über diesen Punkt öfters (vgl. JB. XIII S. 291 ff., XIX S. 137 u. 150, XXI S. 8 ff.) meine Ansicht ausgesprochen und will deshalb hier nur ein paar Proben geben, an was alles man Anstofs nimmt. *Π* 242—245 sollen in „unbestreitbarem Widerspruch" (Wetzel S. 8) stehen mit *Π* 89 ff. und sind deshalb, da sie leicht ausgeschieden werden können, als späterer Zusatz zu betrachten. Aber sollen wir denn annehmen, dafs, wenn Achill dem Patroklos aufträgt, die Troer von den Schiffen zurückzutreiben, er dieses Ziel ohne Kampf durch sein blofses Erscheinen erreicht? Dies ist doch nicht möglich, einen Kampf mufs er voraussetzen; dann aber ist auch sein Wunsch im Gebet berechtigt, dafs Patroklos sich auszeichne auch ohne ihn. Wer aber soll dies früher merken als der Führer der Feinde, Hektor? So sehe ich durchaus keinen unerträglichen Widerspruch zwischen 89 ff. und 242—45. Andererseits aber verstehe ich Fick nicht, der es „absurd" findet, dafs Achill Vs. 248 betet, Patroklos möge heil zurückkehren τεύχεσί τε ξὺν πᾶσι καὶ ἀγχεμάχοις ἑτάροισι, und Wetzel, der diesen Anstofs dadurch beseitigen will (S. 8), dafs πᾶσι nur auf die Waffen, nicht auf die Gefährten gehe. Warum aber soll Achill nicht beten, dafs alle heil wiederkehren, auch wenn sie in grofse Gefahr gehen und die Wahrscheinlichkeit vorliegt, dafs einer oder selbst viele fallen? In dieser Weise an der Darstellung des Dichters herumzudeuteln, halte ich für unerlaubt.

Da ich auch die Erwähnung anderer Helden, wie des Menelaos und Ajax, für ganz unanstöfsig halte, weil Patroklos eben nicht Achill ist, neben dem später alle verschwinden, und mir auch die Sarpedonepisode notwendig zu sein scheint, damit Patroklos einen der Hauptführer der Feinde niederwirft — man vergleiche die letzten Kämpfe der Nibelungen! —, so bleiben als wirkliche Bedenken gegen die ursprüngliche Fassung des Liedes im Zusammenhange der jetzigen Ilias — denn ob es ein Einzellied etwa des Umfanges, den Wetzel annimmt, gegeben habe, lasse ich dahingestellt — nur 1) die Verse 167—211, welche die Aufstellung der Myrmidonen in fünf Haufen schildern; diese stehen und fallen mit dem Schiffskatalog in *B*; 2) die Verse 762 f. mit der Einführung des Euphorbos, über die ich bereits JB. XIX S. 138 und Bedeutung der Widersprüche S. 19 meine Ansicht ausgesprochen habe.

Die eben behandelten Fragen, namentlich die Stellung von *Π* zu *I*, berührt auch Eitrem. Dieser schliefst aus einzelnen auffallenden Stellen in *I*, *Π* und *T* auf eine ganz anders gestaltete

Urilias. Leider ist seine Darstellung öfters unklar, und da er weder am Anfange noch am Ende bestimmt hervorgehoben hat, was er eigentlich will, so wird es schwer, sich ein deutliches Bild von dem zu machen, was er aus dem jetzigen Zusammenhange der Ilias als ursprüngliche Fassung der Dichtung herausliest. So weit ich ihn verstehe, hält er einen Versuch der Achäer, Achill zu versöhnen, nicht nur unbedingt für notwendig, sondern meint auch, in Übereinstimmung mit Terret (s. o. S. 122) und Kammer (S. 260 ff.), dafs der jetzt in *I* geschilderte Versuch Achill nicht genügen konnte. Denn Agamemnon hat sich nicht persönlich vor ihm gedemütigt, auch ihm nicht vor der ganzen Volksversammlung, vor der er doch gekränkt war, Genugthuung geleistet, ja wahrscheinlich ihm auch die Briseis damals nicht zurückgeben wollen. Denn merkwürdig sei es doch, dafs in *I* 128 dem Achill nur sieben lesbische Frauen als Ersatz geboten werden und erst 131 hinzugefügt werde: *μετὰ δ' ἔσσεται, ἣν ποτ' ἀπηύρων, κούρη Βρισῆίς*, während wir *T* 245 bei der wirklich stattfindenden Versöhnung hören: *ἐκ δ' ἄγον αἶψα γυναῖκας . . . ἑπτ', ἀτὰρ ὀγδοάτην Βρισηΐδα καλλιπάρηον.* Das macht den Eindruck, als sei *I* 131 erst später hinzugesetzt worden.

Deshalb mufste Achill mehr geboten werden; die Genugthuung mufste ihm in einer *ἀγορή*, wie sie in *T* geschildert wird, zu teil werden, und nur darüber kann man zweifeln, „ob Agamemnon sich vorher persönlich bei Achill eingefunden hat, oder ob Achill zuerst in der *ἀγορή* hartnäckig alle Reden von Versöhnung abgewiesen . . ., später aber durch Agamemnons Nachgiebigkeit versöhnt worden ist“. „Wahrscheinlich hat beides stattgefunden“, d. h. Agamemnon hat sich zuerst (noch in jener Nacht) mit Geronten zu ihm begeben, und da auch dies noch keinen Erfolg hatte, fand am Morgen eine *ἀγορή* statt, in der besonders durch das Eingreifen des Odysseus die Aussöhnung stattfand. Denn während jetzt dessen Rede *T* 173—183, da die beiden Redner versöhnt sind, keinen Sinn hat, gewinnt sie unter dem eben angegebenen Gesichtspunkte, besonders mit der Aufforderung an Agamemnon, den Eid zu leisten (*T* 175), eine grofse Bedeutung. Denn nach *I* 370—375 traut Achill Agamemnon nicht, da er ihn betrogen hat. Andererseits steht bei dieser Auffassung die Briseis ganz im Mittelpunkte der Handlung; Achill liebt sie aufrichtig und will sie zur Frau nehmen. Dagegen spielt der Tod des Patroklos dabei gar keine Rolle, und es stimmt dazu, wenn Achill *T* 61 ff., 134 ff., 203 und 273 ff. von dem Tode vieler Achäer spricht, die infolge des unseligen Zwistes gefallen sind und die er rächen will, des Todes des Patroklos aber mit keiner Silbe erwähnt.

So weit ist mir die Darstellung des Verf.s verständlich geworden, und es läfst sich, da es E. nicht unternimmt, den Gang

dieser Urilias, wie es Robert u. a. thun, bis auf den Vers herzustellen, nicht viel dagegen sagen. Patroklos ist ja auch schon von anderen (vgl. JB. XIII S. 287) „eliminiert“ worden, und denkbar ist es, dafs er ursprünglich eine Nebenfigur war und erst durch den Dichter unserer Ilias diese Bedeutung erhalten hat. Es würde sich dann die verworrene Darstellung in *T*, die wohl jeder zugeben wird, aus dem Streben des Dichters erklären, zwei ganz verschiedene Fassungen zu vereinigen, wie etwa in der Odyssee die Darstellung des Freiermordes und die Erkennungsszene der beiden Gatten ähnliche Schwierigkeiten aus ähnlichem Anlafs bietet (vgl. JB. XIII S. 330 ff.). Ob die Spuren ausreichen, um mit einiger Sicherheit auf eine ursprünglich andere Fassung zu schliefsen, darüber werden die Ansichten auseinander gehen, namentlich auch darüber, ob die vom Verf. als Stütze seiner Ansicht verwendeten Vasenbilder beweiskräftig sind.

Im zweiten Teile (S. 20—34) geht der Verf. weiter und sucht eine Reihe anderer „Motive“ aus einzelnen Stellen in *A I Λ Σ T* ausfindig zu machen, die auch aut eine andere Fassung der Sage hinweisen, als sie die Ilias bietet. Sie sind nur kurz angedeutet und z. T. auch von Robert und Schultze berührt worden. Sie zeigen, wie allmählich die Briseis hinter Patroklos zurücktrat. Auf sie einzugehen, ist hier nicht angängig; wesentlich ist, dafs auch E. eine Patroklie neben der Gesandtschaft in *I* und selbst die vielumstrittenen Verse *Λ* 609—11 nach *I* für durchaus möglich hält, da die Genugthuung Achill nicht genügt. Ob es wirklich andere Fassungen gegeben hat, wie E. glaubt, oder ob der Dichter selbst während der Arbeit Patroklos mehr und mehr in den Vordergrund gestellt hat (wie etwa Schiller im Don Carlos den Marquis Posa), wer will dies beweisen?

14) A. Fick, Das alte Lied vom Zorne Achills (Urmenis) aus der Ilias ausgeschieden und metrisch übersetzt. Göttingen 1902, Vandenhoeck & Ruprecht 130 S. 8. 3 *M*.

Der greise Forscher auf dem Gebiete homerischer Sprache und Dichtung hat das Ergebnis seiner langjährigen Untersuchungen der grofsen Zahl Gebildeter, die sich für homerische Kunst interessieren, in gefälliger Form zugänglich gemacht: er hat den alten Kern der Ilias, die Menis, im ganzen 1936 Verse, in deutsches Gewand gehüllt und in das von ihm entdeckte Schema von vier Büchern, jedes aus zwei Gesängen bestehend, gebracht und dabei die weitere Teilung in Strophen von 11 Versen durchgeführt. Was auf den ersten Blick unglaublich erscheint (vgl. unsere Besprechung seines darauf bezüglichen Aufsatzes in diesen JB. XXII S. 194/95), hat so sichtbare Form gewonnen; die Möglichkeit derselben überrascht ebenso sehr wie die Lachmannsche Teilung der Nibelungenlieder in Strophen, die durch die Zahl 7 teilbar sind, oder wie die neueste Entdeckung Bellings (Studien über die

Kompositionskunst Vergils in der Äneide; vgl. JB. XXVII S. 116 ff.), dafs auch bei Vergil die Zahlen, und zwar öfters auch gerade die Zahl 11, eine grofse Rolle spielen. Damit wird von F. für die Form ebenso ein neues Problem aufgestellt, wie einst durch seine Einsetzung des äolischen Dialektes in die ältesten Teile der Dichtung. Offenbar war für die Durchführung dieses Prinzips die Übersetzung ins Deutsche günstiger als der Urtext, da er es ermöglichte, Verbindungen herzustellen, die im Urtext nicht vorhanden waren, und den Wortlaut der einmal geschaffenen Lage anzupassen.

Freilich ohne Anstofs liest sich auch diese Darstellung nicht, obwohl zugegeben werden mufs, dafs die Elfzahl ohne grofse Gewaltthätigkeit sich durchführen läfst. Zunächst aber fällt auf, dafs zwar die Gesamtzahl der Verse eines Abschnittes durch 11 teilbar ist, aber die einzelnen Strophen sich nicht glatt ausscheiden lassen, sondern z. B. ein Abschnitt von 33 Versen in zwei wesentlich verschiedene Gruppen von 16 und 17 Versen, oder 77 Verse ebenso in Teile von 38 und 39 zerfallen, einzelne Strophen aber, wenn der Sinn berücksichtigt wird, bald 7 oder 9, bald mehr als 11 Verse enthalten. Bildete wirklich die Elfzahl die Grundlage, so durfte nirgends der Schlufs eines Hauptgedankens in die Mitte einer Strophe fallen. Ferner sind offenbar der Strophen- und Verszahl wegen nicht selten einzelne Verse des Urtextes unterdrückt, die nicht gut fehlen können, oder an anderen Stellen beibehalten, obwohl sie von anderen Kritikern, die einen Kern aussondern, gestrichen werden. So wird z. B. im zweiten Gesang dieser Ausgabe nach der Frage der Thetis (= *Α* 362/63):

Kind, was weinst du doch? Was kam für Kummer ins Herz dir?
Rede, verhehl' es mir nicht, auf dafs wir beide es wissen!

nur der erste Vers von Achills Antwort beibehalten und die Erzählung des Herganges (*Α* 366—92) gestrichen. Dies haben auch andere gethan, mit Unrecht nach meiner Meinung. Aber wer hier Thetis alles wissend darstellt, der darf nicht, wie F. im sechsten Gesang (= *Σ* 52 ff.) thut, Thetis mit weit wichtigeren Verhältnissen auf dem Lande, wie Patroklos' Tod, unbekannt sein und Achill ihr diese auf ihre ganz gleiche Frage wie in *Α* jetzt erzählen lassen. Hier stützt eine Stelle die andere; sie müssen gleich behandelt werden.

Noch bedenklicher scheint es mir, dafs F. die Sendung des Patroklos, wenn auch stark verkürzt, beibehalten hat. Diese Sendung ist in unserer Ilias ein einfaches Kunstmittel des Dichters, um Achill nicht zu lange aus den Augen zu verlieren und um gleichzeitig eine angenehme Ruhepause und Abwechslung in die vielen Kampfesszenen zu bringen. In der That läfst uns die gemütliche Unterhaltung im Zelte Nestors den tobenden Kampf vergessen, so dafs er im Anfang des 12. Buches ganz neu mit

veränderter Sachlage beginnen kann. Dieser Zweck (vgl. in den folgenden Büchern Poseidons Eingreifen und Zeus' Bethörung durch Here) wird aber durch die 3 × 11 Verse, die Fick allein von der ganzen Sendung beibehält, nicht erreicht; und selbst wenn man die beiden vorangehenden Abschnitte von je 2 × 11 Versen hinzunimmt, ist der Vorteil der Ablenkung vom Schlachtfelde nicht so grofs wie der Nachteil dieser Sendung für die Komposition der ganzen Dichtung. Denn wenn Patroklos unmittelbar nach seinem Aufenthalte bei Nestor zu Achill zurückkehrt — es liegen bei F. nur 11 Verse dazwischen, in denen das Vordringen der Troer bis zu den Schiffen geschildert wird —, so fällt ungleich mehr als in dem jetzigen Zusammenhange der Ilias auf, dafs Patroklos zu Achill gar nichts über den ihm gewordenen Auftrag sagt. Und so könnte ich noch mehrere andere Stellen anführen, die Anstofs geben; aber ich verzichte hier darauf und will es unbefangenen Lesern überlassen, ob sie mit diesem Kern sich befreunden können. Die Übersetzung liest sich fast überall gut; Anmerkungen (S. 83—130) geben weiteren Aufschlufs.

15) W. Helbig, Der Schlufs des äolischen Epos vom Zorne des Achill. Rhein. Mus. N. F. B. 55 S. 55—61.

16) H. Weil, Études sur l'antiquité grecque. Paris 1900, Hachette et Co. 328 S. 8. — Vgl. Berl. phil. WS. 1900 Sp. 1601—1607 (O. Weifsenfels).

Helbig ist der Ansicht, dafs das alte Epos nicht mit dem Tode Hektors schlofs, sondern dafs zunächst mindestens noch die Bestattung des Patroklos (bis Ψ 257) dazu gehörte. Sodann aber fand ursprünglich wohl noch die Schändung Hektors, die im 22. Buche vorbereitet ist, wirklich statt: er wurde den Hunden und Raubvögeln zum Frafs hingeworfen. Diese Behandlung ist schon angedeutet in den Versen des Proömiums 4/5, die in der jetzigen Ilias keine Ausführung erhalten. Eine solche Grausamkeit mifsfiel den feinerfühlenden Ioniern; sie haben dafür den versöhnenden Schlufs erfunden und schon die vorangehende Erzählung zu diesem Zwecke überarbeitet. Spuren dieser Überarbeitung findet H. in Χ 395. Ψ 24. 176. 184—191, in denen der Dichter teils seine Mifsbilligung über die Schändung ausspricht, teils die Mifshandlung und Verwesung der Leiche zu hindern sucht. Das harte Urteil, das H. über diese Verse ausspricht, unterschreibe ich nicht, halte es aber nicht für ausgeschlossen, dafs das Lied ursprünglich anders endete.

Helbigs Ansicht vertritt in anderer Weise Weil nach dem Bericht von O. Weifsenfels, der darüber a. a. O. so schreibt: „Was die Ilias betrifft, so glaubt Weil nicht an die Einheit der Dichtung. Er findet darin Abschnitte, welche die Anschauung einer späteren Zeit wiederspiegeln. Er glaubt dies z. B. von der

zweiten Hälfte des 7. Buches, der νεκρῶν ἀναίρεσις, beweisen zu können. Von dem mageren und überstürzten Charakter dieser Erzählung, der zu der Art des alten Epos schlecht stimmt, sieht er dabei ab. Wenn aber Agamemnon auf die Bitte der Trojaner zustimmend erwidert, es gezieme sich, den gefallenen Toten die Wohlthat des Feuers zu erweisen, so spricht, meint Weil, aus dieser Antwort die Anschauung einer späteren Zeit, die es für unmenschlich hielt, den Leichnam des gefallenen Feindes zu schänden. Eben deshalb wird in der Ilias mit solcher Erbitterung um die Leichen der Gefallenen gekämpft (z. B. des Patroklos), weil die Achtung vor dem toten Feinde dem heroischen Zeitalter unbekannt war. Unter der Voraussetzung, dafs die Humanität gegen die Gefallenen das damals Übliche, gewissermafsen völkerrechtlich Sanktionierte gewesen sei (wie man nach den Worten des Agamemnon im 7. Buche denken müfste), scheint ihm vor allem das letzte Buch der Ilias unverständlich zu werden. Nur auf Befehl des Zeus willigt Achill in die Loskaufung Hektors". Dafs diese νεκρῶν ἀναίρεσις zu den spätesten Teilen der Ilias gehört, wird allgemein angenommen. Sicher ist, dafs hier wie an anderen Stellen ältere sittliche oder religiöse Ansichten neben jüngeren stehen; doch ist dies kein zwingender Beweis gegen die Einheit der Dichtung.

17) C. Rothe, De locis quibusdam Homericis. Festschrift für J. Vahlen. Berlin 1900, G. Reimer. S. 17—30. — Vgl. WS. f. kl. Phil. 1901 Sp. 1215/16 (Draheim).

Gegenstand der Besprechung in diesem kleinen Aufsatze ist eine Reihe von Stellen, die eine eigentümliche Ausdrucksweise zeigen und deshalb häufig zu Mifsverständnissen Veranlassung gegeben haben. Der Dichter stellt nämlich nicht selten im ersten Verse oder ersten Satze eine Behauptung auf, die im nächsten Verse oder im Nachsatze berichtigt oder schärfer gefafst erscheint. Zu den zahlreichen Stellen, die ich für diesen Gebrauch angeführt habe, um den scheinbaren Widerspruch *Λ* 611—*B*, *I* 712—*K* und *O* 4—7 zu erklären, will ich hier noch zwei andere hinzufügen, die mir inzwischen noch aufgefallen sind. In *E* 124ff. fordert Athene den Diomedes auf, tapfer gegen die Troer zu kämpfen; sie nimmt ihm den Schleier von den Augen, damit er Götter von Menschen unterscheiden könne. Ihre Absicht drückt sie in den Versen 129/30 so aus:

τῷ νῦν, αἴ κε θεὸς πειρώμενος ἐνθάδ' ἵκηται,
μή τι σύ γ' ἀθανάτοισι θεοῖς ἀντικρὺ μάχεσθαι.

Wir glauben danach, es sei ihm verboten, überhaupt mit Göttern zu kämpfen; aber im Verse 131 erfolgt eine Einschränkung:

τοῖς ἄλλοις· ἀτὰρ εἴ κε Διὸς θυγάτηρ Ἀφροδίτη
ἔλθῃσ' ἐς πόλεμον, τήν γ' οὐτάμεν ὀξέι χαλκῷ.

Π 233 ff. betet Achill zu Zeus, er möge dem Patroklos, den er in den Kampf sende, Ruhm verleihen und ihn mit allen Gefährten wohlbehalten in das Lager zurückkehren lassen. Es folgt Vs. 249:

Ὣς ἔφατ' εὐχόμενος, τοῦ δὲ κλύε μητίετα Ζεύς.

Diese sich häufig findende Formel (vgl. *ι* 356, *γ* 385, *ζ* 328, *υ* 102, *Ω* 314, *Α* 43. 457, *Ε* 121, *Ψ* 771, *Π* 527) bedeutet überall Gebetserhörung durch den Gott. Wo diese nicht erfolgt, wird dies ausdrücklich erwähnt, z. B.

Ε 311 *ὣς ἔφατ' εὐχομένη, ἀνένευε δὲ Παλλὰς Ἀθήνη.*

Und so müssen wir auch aus *Π* 249 zunächst schliefsen, dafs Zeus das Gebet Achills erhört und seine Bitte erfüllt. Diese Annahme aber wird in den folgenden Versen berichtigt. Denn wir hören:

τῷ δ' ἕτερον μὲν ἔδωκε πατήρ, ἕτερον δ' ἀνένευε.
νηῶν μέν οἱ ἀπώσασθαι πόλεμόν τε μάχην τε
δῶκε, σόον δ' ἀνένευσε μάχης ἐξαπονέεσθαι.

Bedenken wir dazu die Schwierigkeit, Übergänge von einer Erzählung zu einer ganz andern zu finden, die für Homer noch sehr sichtbar hervortritt, ferner die Ungenauigkeit in Zeitangaben, auf die ich ebenfalls in dem kleinen Aufsatze hingewiesen habe, da sie mit dieser Schwierigkeit eng zusammenhängt, so werden wir in der viel besprochenen Verbindung des ersten und zweiten Buches der Ilias keinen Grund finden, beide Gesänge nicht demselben Dichter zuzuschreiben. Es ist nur am Anfang des zweiten Buches ein etwas fortgeschrittener Zeitpunkt der Nacht (gegen Morgen) anzunehmen, ganz wie am Anfange von *ζ* gegenüber dem Schlufs von *ε*, und an den beiden anderen Stellen (*Κ* 1—4 und *ο* 4—7) die oben geschilderte, durch viele Beispiele belegte Ausdrucksweise zu berücksichtigen.

Wie wenig dieser scheinbare Widerspruch störend ist, erläutert sehr gut Draheim a. a. O. durch ein Beispiel aus Goethes Reineke Fuchs, das ich mir nicht versagen kann, hier ebenfalls anzuführen. Im VII. Ges. 242 ff. lesen wir:

Mag es für heute bewenden, versetzte Reineke; gehn wir
Schlafen, denn alle sind müd', und Grimbart besonders ermattet.
Und sie legten sich nieder im Saale, der über und über
War mit Heu und Blättern bedeckt, und schliefen zusammen.
Aber Reineke wachte vor Angst; es schien ihm die Sache
Guten Rats zu bedürfen, und sinnend fand ihn der Morgen.

Draheim macht darauf aufmerksam, dafs Goethe gerade die Worte „schliefen zusammen" und „wachte" hinzugefügt habe; denn im Reineke heifst es:

Dit wille wy nu sus laten stan,
Sprak Reinke, und willen slapen gan.
Gy sind mode, Grimbart, frunt.
Sus gingen se slapen tor selven stund

Up den Saal getlegen mit hoye,
Reinke, syn wyff un alle de proye.
Reinke, was in angste groet.
He dachte: gut rad waere nu wol noet.
Sus lach he in danken beswart
So lange, dat id morgen wart.

18) K. Frey, Hektor. Anmerkungen zu Ilias und Odyssee. Bern 1895[1]). 51 S. 4.

Frey, der schon in seiner ersten Abhandlung „Homer" (vgl. JB. XIII S. 247) so entschieden für den einen Dichter Homer eingetreten ist, dafs er glaubt, ihm sei kaum ein Vers zu nehmen, thut dies auch in der vorliegenden Schrift. Für die Einheit der Dichtung spricht ihm die völlig gleiche Behandlung, die Hektor in allen Teilen derselben erfährt. Ich habe in dem Programm Die Bedeutung der Widersprüche S. 19ff., das der Verf. nicht gekannt zu haben scheint, ebenfalls auf diese Gleichmäfsigkeit aufmerksam gemacht, und der dort geführte Beweis, dafs der Dichter trotz seiner Teilnahme für den Helden doch immer ein Grieche bleibe, der die Griechen unwillkürlich in seiner Darstellung bevorzuge, wird auch durch die allgemeinen Bemerkungen, die der Verf. seiner Ausführung vorausschickt, bestätigt. Er hat nämlich nach dem Vorgange Hygins und v. Hahns sich die Mühe genommen zu zählen, wie viele Griechen und Troer in den Kämpfen der Ilias wirklich getötet werden, und ist zu dem Ergebnis gekommen, das in der Hauptsache mit dem seiner Vorgänger übereinstimmt, dafs aufser „vielen" unbekannten 183 benannte Troer, dagegen nur 53 benannte Griechen fallen, von denen Hektor allein 28 tötet. Hinzugefügt könnte noch werden, dafs es den Griechen fast immer, den Troern sehr selten gelingt, den Gefallenen zu rächen und ihn selbst mit den Waffen zu retten.

In seinen Anmerkungen zur Odyssee, die hier schon mit erwähnt seien, wendet F. sich scharf gegen die auflösende Kritik, vor allem gegen v. Wilamowitz, dessen „Homerische Untersuchungen" ihm ein Buch mit „sieben mal sieben" Siegeln ist. Die Einheit der Odyssee sieht er vor allem darin, dafs der Dichter, statt die Nosten aller Helden (aufser Odysseus, Agamemnon, Menelaos, Aias-Lokris, Diomedes, Nestor, Philoktetes, Idomeneus) „in übersichtsloser, gleichmäfsiger Ausführlichkeit zu erzählen", einen Nostos zur Hauptsache gemacht und die Nosten der anderen nur als Nebensache behandelt hat, indem er sie da und dort geschickt anknüpfte. „Aber man bemerkt auch ein Zurückgreifen über die Heimkehr hinaus", auf die Ereignisse, die zwischen dem Ende der Ilias und dem Anfange der Odyssee liegen. Es wird der Ruhm des Neoptolemos geschildert, der Tod des Aias-Salamis und

---

[1]) Die Abhandlung ist mir erst nach der Drucklegung meines letzten Jahresberichtes (s. JB. XXIV S. 91ff.) zugegangen.

des Antilochos. So ist „jedenfalls wohl auch ein Nekrolog des Achilleus“, eine Erzählung von seinem Leichenbegängnis erlaubt. Da diese sich in der „zweiten Nekyia“ (ω 36—94) findet, so ist F. „geneigt, die Echtheit dieser für ziemlich möglich und klar zu halten“. Er glaubt, mit dieser Ansicht fast allein zu stehen, und schreibt: „Die ganze mir bekannte Wissenschaft stimmt für Unechtheit“. Deshalb möge zu seinem Troste, vielleicht auch zu seiner Freude, bemerkt sein, dafs ich bereits im Jahre 1890 Die Bedeutung der Wiederholungen S. 149 Anm. für ihre Echtheit eingetreten bin. Ich habe dort folgende Gründe für ihre Zugehörigkeit zum Plane der Dichtung angeführt: 1) „Wenn der Dichter des Schlusses der Odyssee eine kurze Zusammenfassung des Erzählten geben wollte, so ist klar, dafs er diese nicht blofs über die Gesänge ε—μ gegeben haben wird, sondern auch über β—δ und ν—ψ. Der erste Teil findet sich in dem Gespräche zwischen Odysseus und Penelope ψ 310—341 (Verse, die von den allgemein als echt geltenden ψ 241 ff. nicht zu trennen sind, wie an anderer Stelle gezeigt wurde), der zweite ω 120—190, d. h. in der zweiten Nekyia. 2) Es ist im ersten Teile der Dichtung so häufig auf den Gegensatz zwischen dem Schicksal Agamemnons und Odysseus' hingewiesen worden, dafs es dem Dichter angemessen erschien, das, was in λ noch unsicher war (vgl. λ 441 f.), hier nach der Vollendung als herrlichste Thatsache hinzustellen, so dafs die schönen Worte, in denen Agamemnon Odysseus glücklich preist (ω 192—202), in wirksamem Gegensatze zu jenen Versen in λ stehen. 3) Die vollste Bedeutung erhält diese Szene aber erst, wenn wir sie uns als Abschlufs von Ilias und Odyssee denken. Nicht nur werden hier (ω 35—94) der Tod Achills, der Kampf um seine Leiche und die Ehren seiner Bestattung erzählt, sondern nahe bei Odysseus' Rückkehr steht die Erzählung von seiner Werbung zum Kampfe gegen Troja. Der Ring ist wirklich geschlossen, wie schon Aristoteles erkannte (vgl. Adam, Die Odyssee und der epische Cyklus S. 108 ff.).

Mit Recht scheint mir daher Frey (S. 47) zu fragen: „Wer sollte auch aufser Homer dieses prachtvolle Stück gedichtet haben?“ Gewifs würde das Werk eines gewöhnlichen Interpolators stümperhafter ausgefallen sein und unsern grofsen Dichter nicht zu den herrlichen Versen begeistert haben, auf die Fr. hinweist:

Aber sie steigt aus dem Meer mit allen Töchtern des Nereus,
Und die Klage hebt an um den verherrlichten Sohn.
Siehe da weinen die Götter, es weinen die Göttinnen alle,
Dafs das Schöne vergeht, dafs das Vollkommene stirbt.

19) P. Cauer, Homer als Charakteristiker. N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1900 S. 597—610.

Wie Frey zeigt auch Cauer die in den Gedichten sich überall gleich bleibende Kunst des Dichters, Menschen der ver-

schiedensten Art naturwahr zu schildern. Der Verf. giebt hier unter anderem eine feine psychologische Erklärung der vielbehandelten Szene zwischen Odysseus und seiner Gattin mit ihrem auffallenden Schlufs. Wenn er schon früher (Grundfragen der Homerkritik S. 300 ff.) von der Billigung der Ansicht Nieses u. a. zurückgekommen ist und der Szene auch ohne den gewünschten Abschlufs ihre Berechtigung zuerkannt hat, so führt er doch hier erst treffend aus (im Anschlufs an seine Bemerkungen zu *υ* 90 in seiner Schulausgabe), wie packend gerade der jetzige Schlufs ist und seine enge Fortsetzung in *υ* erhält (s. o. S. 134), so dafs jeder Gedanke an eine ursprünglich andere Fassung zurückzuweisen sei. Und über die „drei Würfe nach Odysseus", die von der negativen Kritik ebenfalls verwandt sind, um Original und Nachdichtung zu erweisen, schreibt C. (S. 61) sehr richtig: „Auffallen kann es ja wirklich, wie dasselbe Motiv dreimal behandelt wird; aber die psychologische Motivierung ist jedesmal so vollkommen und so eigentümlich, die Ausführung so fein charakterisierend, dafs, wer einmal darauf geachtet hat, ungern eines der drei Stücke würde entbehren mögen". Endlich sei die meiner Ansicht ganz entsprechende Schlufsbemerkung (S. 60) über die Doppelnatur des epischen Stiles erwähnt: „Die schöpferische Kraft des Einzelausdruckes ist im Absterben, die schöpferische Kraft der Darstellung im grofsen nimmt zu; ja sie wurde erst möglich, seit die Einzelprägung im wesentlichen geleistet war und dem, der Gröfseres plante, einen bearbeiteten Stoff und ein bequemes Werkzeug bot".

Mit der Odyssee allein beschäftigen sich folgende Schriften:

20) Wetzel, Betrachtungen über Homers Odyssee als Kunstwerk. I. Teil. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresber. d. K. St. Matthias-Gymn. zu Breslau 1901. 18 S. 4.

W. sieht in der Odyssee ein Kunstwerk, dafs den Anforderungen, die Aristoteles stellt, entspricht. Sie ist fest gegliedert, die Handlung einheitlich, der Held steht weitaus im Vordergrunde, Nebenpersonen, Ereignisse und Handlungen welche die Haupthandlung nur begleiten, sind an passender Stelle eingeschoben und stören den einheitlichen Eindruck nicht. Es ist auch ein leitender Grundgedanke da: „Homers Odyssee ist das hohe Lied des griechischen Altertums, welches Gattentreue und Heimatsliebe in unvergänglicher Schönheit verherrlicht" (S. V). Dies weist der Verf. in einer genauen Analyse der Handlung nach, welche dieser erste Teil bis zum Abschiede des Odysseus von der Nausikaa führt. Wesentlich neue Gedanken können wir dabei, nachdem so viel darüber geschrieben worden ist, nicht erwarten. Jedenfalls entspricht die Ausführung durchaus der Ansicht, die ich schon lange vertreten habe, und ich begrüfse es mit Freuden, einen neuen Anhänger derselben gefunden zu haben. Zwar be-

merkt er: „Freilich ist ebensowenig zweifelhaft, dafs dieses ursprüngliche Kunstwerk durch eine ganze Reihe von späteren Zuthaten und Einschiebungen schon im griechischen Altertum vielfach entstellt worden ist“; aber da diese Zusätze nur Erweiterungen einzelner Teile sein sollen, z. B. im dritten und vierten Buche, nicht aber die ganze Komposition betreffen, so ist dagegen nichts einzuwenden. Denn er warnt ausdrücklich, voreilig zu sein, und hält — dies ist entscheidend — selbst die Telemachie, zum bei weitem gröfsten Teile für ein Glied der Dichtung, das sich „trefflich in den Rahmen einfügt“.

21) H. Nauck, Ist man berechtigt, in der Odyssee einen zweiten Dichter anzunehmen? Ein Dialog. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresb. d. Kaiserin Augusta-Gymnasiums in Charlottenburg 1898. 43 S. 4. — Vgl. WS. f. kl. Phil. 1898 Sp. 1081—83 (Rothe); Berl. ph. WS. 1899 Sp. 97—102 (Peppmüller).

Zu den festesten Stützen von Kirchhoffs Ansicht über die Odyssee galt der Nachweis, dafs β vor α vorhanden gewesen sei, da α von Vs. 88 ab nur eine verzerrte, mifslungene Kopie der vortrefflichen Darstellung in β sei. Urteilt doch selbst der vorsichtige Bonitz (Die Entstehung der homerischen Gedichte S. 92[5]) darüber, dafs dies „mit einer in solchen Dingen seltenen Überzeugungskraft erwiesen“ sei und dafs mit dem, der dies nicht zugebe, nicht weiter über die homerische Frage zu sprechen sei. Trotzdem haben sich wiederholt Stimmen dagegen erhoben; aber diese Angriffe sind ziemlich wirkungslos geblieben, da entweder nur eine Einzelheit aus dem Beweise herausgenommen (s. S. 170) oder mit ungleichen Waffen, der Annahme von Interpolationen oder der Laune des Dichters, gekämpft wurde. Nauck ist der erste, der Kirchhoff im vollen Umfange mit seinen eigenen Waffen. streng logischer Methode und Inhaltserklärung, die nichts unberührt läfst, bekämpft. Die Form ist eine eigentümliche, ein Gespräch in sokratischer Art; aber sie bietet dem Verf. die Möglichkeit, alle Punkte, die für und wieder seine Auffassung sprechen, gründlich zu erörtern, einzelnes genauer zu fassen, anderes fallen zu lassen. Bei der Bedeutung, die gerade diese Abhandlung Kirchhoffs gehabt hat, ist es angezeigt, auf die erste Bekämpfung genauer einzugehen.

Kirchhoff zergliedert bekanntlich die Rede der Athene α 272—305 und kann nicht scharf genug das Unlogische in der Verbindung der einzelnen Gedanken tadeln, so dafs er (Od.² S. 251) schreibt: „Nur ein stammelndes Kind konnte diesen Gedanken (der zwischen α 292/93 nach seiner Ansicht zu ergänzen ist), wenn es ihn dachte, ohne Ausdruck lassen, nur ein Blödsinniger oder wer von dem Zusammenhange keine Ahnung hatte, weil er den Sinn der gebrauchten Worte nicht verstand, nicht aus eigenem Bewufstsein heraus sie dichtete, ihn nicht denken“. Daraus schliefst K., dafs der Dichter von α nach einer Vorlage

dichtete und dafs diese Vorlage β gewesen sei. Denn nur jemand, der eines anderen Gedankengang oberflächlich auffasse, könne, ja müsse unter gewissen Umständen solchen Unsinn schreiben. Nauck zeigt nun zunächst, dafs diese Ansicht einen methodischen Fehler enthalte; denn K. habe die Umstände, unter denen dies eintreten müsse, nicht nachgewiesen. Für die Erklärung einer überlieferten Stelle genüge der Nachweis, dafs etwas möglich sei, für die Hypothese aber müsse die zwingende Notwendigkeit erwiesen werden. Diesen Nachweis aber erbringe Kirchhoff so wenig, dafs gerade in dem schlimmsten Falle, dem oben angeführten, das zweite Buch, die Vorlage, überhaupt keinen Anlafs biete, den Sinn falsch zu verstehen und deshalb Unsinn zu sagen. Diese Behauptung N.s ist ganz richtig; es hat schon Heimreich Progr. Ploen 1871 S. 5 darauf aufmerksam gemacht, dafs im zweiten Buche von einer Tötung der Freier keine Rede ist; vgl. JB. XIX S. 130. So müssen wir Nauck zustimmen, dafs, wenn der Gedankengang in α 272—305 blödsinnig ist, wie es Kirchhoff behauptet, er es ist ganz unabhängig davon, ob β dem Dichter vorlag oder nicht: d. h. nicht das Original, sondern die Unfähigkeit des Dichters hat den Unsinn, wenn es einer ist, geschaffen.

Aber N. geht weiter und versucht zu zeigen, dafs umgekehrt α vor β entstanden sein müsse. Athene rät α 272ff. Telemach, die Mutter aus dem Hause zu ihren Eltern zu schicken; in β macht ein Freier denselben Vorschlag, Telemach aber weist ihn mit Entrüstung zurück. Nun scheint es N. unglaublich, dafs jemand, dem diese Zurückweisung schon vorlag, die weise Göttin einen solchen Vorschlag machen liefs. Das wäre nicht sklavische, unselbständige Nachahmung einer Vorlage, sondern „tapfere, kräftige Unabhängigkeit“. Die Worte erhalten einen ganz anderen Sinn, wenn β nach α entstanden ist; dann hat der Gedanke Athenes, dafs die Mutter das Haus verlassen müsse, Telemach Veranlassung gegeben, über die Frage nachzudenken, und er kann den Vorschlag so gründlich und schön, wie er es thut, ablehnen (S. 31). Läfst diese Auffassung es mindestens schon als wahrscheinlich erscheinen, dafs α vor β entstanden ist, so wird die Wahrscheinlichkeit zur Gewifsheit erhoben durch die Verse β 262ff., in denen Telemach zu der Göttin betet, die ihm gestern erschienen sei. Diese Stelle kann nur auf α gehen. Auch Kirchhoff hat das Unbequeme derselben eingesehen und deshalb, um seine Hypothese zu halten, hier Änderung des ursprünglichen Textes angenommen. Wieder weist N. das Unwahrscheinliche dieser Annahme nach. Nach K. soll nämlich Telemach ursprünglich einfach zu Athene als der Schutzgöttin seines Vaters und seines Hauses gebetet haben (Od.² S. 180). Aber damit verträgt sich zunächst nicht β 372, wo Telemach auf die Frage der Eurykleia, wie er zu dem Gedanken der Seefahrt gekommen

sei, antwortet: θάρσει, παῖ, ἐπεὶ οὔτοι ἄνευ θεου ἥδε γε βουλή, also wohl den Rat auf Eingebung eines Gottes setzt, aber nicht der bestimmten Athene, d. h. die Worte setzen α 272 ff. in Verbindung mit α 323, aber nicht β 262 in der von Kirchhoff angenommenen Fassung voraus. Auf das gleiche Ergebnis führt auch γ 371 ff., wo Telemach erst von Nestor erfährt, dafs die ihn beschützende Göttin Athene sei. Auch β 314/15 weisen in geschickter Weise auf α 296 ff. zurück. Ich halte auch diese Erklärung für durchaus richtig, ebenso die weitere Bemerkung, dafs, wenn der Bearbeiter in β 262 die Änderung vorgenommen hätte, wie K. es will, obwohl dazu ein zwingender Grund nicht vorlag, er jedenfalls nicht so blödsinnig und unzurechnungsfähig war, wie K. ihn hinstellt: er stand über, nicht unter dem Stoffe. Vgl. meine ganz ähnlichen Ausführungen JB. XIX (1892) S. 130/31.

So bleibt von dem Rüstzeug, das Kirchhoff anwendet, um zu beweisen, dafs β Original und α Kopie sei, nur die sprachliche Form übrig, die zu Ungunsten von α sprechen soll. Diesem „sprachlichen Beweise" gegenüber steht Nauck ganz auf dem von mir (s. o. S. 140 f.) vertretenen Standpunkt, nämlich dafs sich daraus nichts Entscheidendes folgern lasse. „Wenn ich die an sich einfachen und leicht verständlichen Worte", so schreibt er S. 10, „hinter einander lese: καὶ ἀνέρι μητέρα δοῦναι· αὐτὰρ ἐπὴν δὴ ταῦτα τελευτήσῃς τε καὶ ἔρξῃς, φράζεσθαι δὴ ἔπειτα κτλ., und ich soll mir vorstellen, die Denkwidrigkeit, die ich sonst darin finde, wird psychologisch erklärt, wenn ich bedenke, dafs die Worte καὶ ἀνέρι μητέρα δοῦναι schon im zweiten Buche in der Form καὶ ἀνέρι μητέρα δώσω vorkommen, wenn also rein nur damit die Undenkbarkeit hier an dieser Stelle psychologisch völlig ausreichend motiviert sein soll, so mufs ich sagen, es ist wirklich ein Jammer, dafs das so lange hingenommen ist". Und weiter unten erklärt er: „Auch das ist richtig, dafs, wenn der Nichteinschub (eines Gedankens zwischen δοῦναι und αὐτὰρ ἐπὴν . .) Blödsinn bedeutet, dieser Blödsinn immer bleibt, ob nun der Dichter von β auch α gedichtet hat, oder ob man annimmt, der Dichter von α sei ein anderer, und es ist wohl auch richtig, dafs es nicht eine Stelle erklären heifst, wenn man den einen Dichter von der Unzurechnungsfähigkeit entlastet und einem anderen wieder eine Unzurechnungsfähigkeit aufpackt". Dafs es im besonderen an dieser Stelle mit dem „sprachlichen Beweise" genau so steht, wie ich Die Bedeutung der Wiederholungen S. 125 ff. an vielen Beispielen gezeigt habe, geht am deutlichsten daraus hervor, dafs Faust (Hom. Stud. S. 31) in der That glaubt, die Worte in α καὶ ἀνέρι μητέρα δοῦναι seien ursprünglich und in β mifsverständlich wiederholt worden. Wenn so verschiedene Ansichten über das Verhältnis zweier Stellen möglich sind, dann mufs man doch gegen die Beweiskraft der sprachlichen Form mifstrauisch sein.

Nachdem so N., wie mir scheint, überzeugend ausgeführt hat, dafs sich die Schwierigkeiten in der Rede Athenes α 269—302 nicht aus der von K. angenommenen sinnlosen Benutzung von β durch den Verf. von α erklären lassen, geht er selbst zu einer Erklärung derselben über und verfährt dabei nach dem methodisch richtigen Grundsatz (S. 17): „Man mufs sich der Möglichkeit kein Mal verschliefsen, dafs die Überlieferung falsch ist, aber um es mich glauben zu machen, genügen Beweise von der Stärke noch lange nicht, wie sie etwa genügen würden, um mich noch weiter an die Richtigkeit der Überlieferung glauben zu lassen". Im letzteren Falle genügt es, zu beweisen, dafs etwas möglich ist, während im ersteren Falle zu zeigen ist, dafs etwas gar nicht anders sein kann, als man (gegen die Überlieferung) annimmt. Die Darlegung, wie nach seiner Auffassung α 272—302 einen durchaus verständlichen Sinn haben, giebt N. in dem letzten, umfangreichsten Teile seiner Schrift (S. 17—43). Leider ist diese gerade infolge der beliebten Gesprächsform sehr schwer zu lesen und zu verstehen, so dafs ein Bericht darüber kaum möglich ist.

Der ausgesprochene Zweck von Athenes Reise zu Telemach ist der, ihm Mut in die Seele zu flöfsen (α 90ff.), damit er die ihm gebührende Stellung im Hause durch entschlossenes Auftreten gegen die Freier und auch gegen die Mutter gewinne und eine Reise auf Kunde nach seinem Vater unternehme. Deshalb hält sie ihm zuerst das Beispiel seines Vaters vor, der sicher, wenn er zurückkehre, die Freier töten würde. Da jedoch die Rückkehr des Vaters unsicher sei, so solle er selbst handeln. Ihr Gedanke hierbei ist, er solle die Freier töten. Doch, um ihn nicht von vorn herein vor den Kopf zu stofsen, indem sie ihm fast Unmögliches rät, verlangt sie zuerst Leichteres von ihm: er soll den Freiern in offener Versammlung absagen, damit er später das Recht ganz auf seiner Seite habe, wenn sie dieser Aufforderung nicht folgten. Auch gegen die Mutter soll er auftreten; sie giebt ihm nicht geradezu den Befehl, die Mutter nach Hause zu den Eltern zu schicken, sondern stellt dies gleichsam nur als eine Forderung hin (daher die Loslösung auch in sprachlicher Beziehung, nach dem Accusativ μητέρα der Imperativ ἄψ ἴτω). Jedenfalls aber soll er auch der Mutter gegenüber Herr im Hause werden, er, der bis dahin gar nichts zu sagen hatte. Darauf schreitet sie zum Schwereren: er soll eine Reise unternehmen, um sichere Kunde über den Verbleib des Vaters einzuziehen; dann soll er, je nach dem Ergebnis der Reise, entweder noch ein Jahr warten oder bald dem Vater ein Grabmal setzen und die Mutter „einem Manne" (nicht notwendig einem der jetzigen Freier) geben. Nachdem sie so eine Reihe von Entschliefsungen, immer zum Schwereren aufsteigend, von ihm verlangt hat, kommt sie endlich mit der schwersten, dem Gedanken

an die Ermordung der Freier. Denn dafs diese auch nach der Verheiratung der Mutter nicht das Haus verlassen (vgl. β 243 ff., auch χ 50 ff. konnte herangezogen werden), ist sehr wahrscheinlich. Auch wird Athene von Telemach ihre Ermordung für ihr schändliches Treiben, nicht einfache Entfernung, ebenso gefordert haben, wie später Odysseus (χ 61 ff.) nicht einmal mit einer angemessenen Bufse zufrieden ist, sondern ihren Tod will. Um ihm aber für diese schwerste Aufgabe Mut zu machen, fügt sie sogleich den Hinweis auf die kühne That des jungen Orestes hinzu, der in gewisser Beziehung noch Furchtbareres gewagt habe. Wenn so der Athene von Anfang an alles auf die Ermordung der Freier ankommt, so braucht auch jener Zwischengedanke, den Kirchhoff zwischen α 292 und 293 vermifst, nicht ausgedrückt zu sein.

Man mufs zugeben, dafs eine bessere Erklärung des vorliegenden Textes noch nicht vorgebracht worden ist, und es reicht, wie N. richtig bemerkt, vollkommen aus, um den überlieferten Text zu retten, wenn man auch nur ihre Möglichkeit zugesteht. Jedenfalls ist sie allen Konjekturen, namentlich der Auswerfung von Versen, vorzuziehen, weil diese nie erklären können, wie die Verse, wenn sie so unsinnig sind, in den Text gekommen sind und sich bis auf unsere Tage erhalten haben.

22) Homers Odyssee erklärt von Ameis-Hentze. Heft 1, 1. Gesang 1—6. 11. Auflage. Leipzig 1900, B. G. Teubner.

Hentze nennt die eben behandelte Schrift (S. XVII) „sehr beachtenswert“ und hat auf Grund derselben eine neue Erklärung der Verse α 274—79 versucht; er ist aber von dem wichtigsten Teile der Ausführung, wie es scheint, nicht überzeugt. Denn zu α 295 steht noch die Bemerkung: „Dafs die Freier auch nach der Verheiratung der Penelope noch im Hause verbleiben sollten, ist unbegreiflich. Auch mufs der Rat der Göttin, die Freier zu töten, an sich nach dem Eingange der Rede (253—268) befremden . . . Wahrscheinlich sind 293—302 nicht ursprünglich“. Warten wir ab, ob ein nochmaliges Studieren der Nauckschen Schrift den Verf., der so vieles in den Anmerkungen von Ameis gebessert hat, nicht doch zu einer anderen Auffassung bringt.

23) G. Zutt, Homerische Untersuchungen. Progr. d. Grofsherzogl. Gymn. Baden-Baden 1895/96[1]). 20 S. 4.

Z. bespricht in diesen Untersuchungen zuerst die vielbehandelte Penelopeszene σ 158—303. Nachdem er die verschiedenen, von einander so abweichenden Ansichten von Kayser, Bergk, Kirchhoff, Kammer und v. Wilamowitz angeführt und das

---

[1]) Die Abhandlung ist mir erst nach der Drucklegung des letzten Jahresberichtes zugegangen.

Richtige an jeder sowie den Fortschritt zur besseren Beurteilung dargelegt hat, entwickelt er seine eigene Ansicht, die dahin geht, dafs diese Szene weder gegen die „Kontinuität der Sage verstofse“, wie Kayser meint, noch mit v. Wilamowitz für eine Art Parodie zu halten sei, sondern in ihrem Kern (σ 243—80) die konsequente Durchführung eines schon β 91 ff. angedeuteten, in ν 376—81, ο 16—19, π 73—78; 126; 364 ff. wiedererwähnten und in τ 158, υ 333 ff. und φ 72 weitergeführten Motivs sei, dafs nämlich Penelope mit Rücksicht auf ihren mannbar gewordenen Sohn wie auf das Haus, dem das schwerste Unglück droht, wenn sie sich nicht wieder verheiratet, dem Drängen der Freier, so schwer es ihr werde, nachgeben will. Auf die Bedeutung der Szene in diesem Sinne hat bereits P. Cauer, WS. f. kl. Phil. 1885 No. 17 und 18 hingewiesen; vgl. JB. XIII S. 319, wo ich einige Bedenken gegen diese Annahme vorgebracht habe, obwohl ich ihre Möglichkeit, namentlich mit Rücksicht auf deutsche Märchen ähnlichen Inhaltes, zugebe. Freilich setzte dann diese Szene eine ganz anders gestaltete Odyssee voraus; es durfte das Unwesen der Freier dann nicht so geschildert sein, wie es jetzt geschieht. Z. setzt aber gerade dieses Motiv in Verbindung mit dem drohenden Mordanschlag der Freier gegen Telemach und hält so die jetzige Form der Odyssee im wesentlichen aufrecht.

Die Szene soll später eine Überarbeitung erfahren haben, die von den Schlufsversen, wo Penelope von Geschenken spricht, ausging und nun die ganze Szene zu einer Art Parodie umwandelte, wie solche der Verf. auch in dem Zweikampfe des Odysseus und Iros, ferner in dem Liede des Demodokos in ϑ, endlich in der *ἀπάτη Διός* in der Ilias zu erkennen glaubt. „Es ist auch kein Zweifel (?), wie Gemoll richtig bemerkt hat, dafs eine ganze Reihe von Versen der jüngeren Dichtung Verse älterer Dichtung parodieren“ (S. 12). Trotzdem sei die Szene nicht auszuscheiden; sie sei so gut und so schlecht wie viele andere. Diesem Gedanken stimme ich unbedenklich zu; sicher ist ihr, wie Z. richtig bemerkt, durch die Annahme von Interpolationen nicht zu helfen.

Der letzte Teil der Schrift behandelt den „Ölbaum im Thalamos des Odysseus“ und den „Garten des Alkinoos“. Die interessante Ausführung gehört in das Gebiet der Mythologie und hängt mit unserer Frage nur lose zusammen. Wichtig ist aber der Schlufssatz des ersten Teiles (S. 15), in dem sich der Verf. trotz aller von mir dagegen erhobenen Bedenken (s. auch o. S. 168) für die zuerst von Niese geäufserte Vermutung ausspricht, dafs nämlich der Dichter „seinem ihm so lieben epischen Mittel des *ἀναγνωρισμός* zu Gefallen die Erkennungsszene zwischen Odysseus und Penelope vor der *τόξου ϑέσις* arg verstümmelt und ihrer eigentlichen Bedeutung beraubt hat“; und ebenso der gelungene Nachweis im zweiten Teile, dafs die Verse η 103—131

ganz gewifs nicht einem „Interpolator" gehören, sondern wesentlicher Bestandteil eines alten Märchens sind, das sich auch bei anderen indogermanischen Völkern findet. Leider ist die angekündigte Arbeit, in der diese Frage mit anderen ausführlicher behandelt werden soll, noch nicht erschienen.

24) M. Groeger, Die Kirke-Dichtung in der Odyssee. Philol. N. F. XIII (1900) S. 206—237.

Der Verf. unterzieht die Kirkedichtung einer eingehenden Besprechung und zeigt, dafs Kirke, die „Mischerin", zwar Original sei (Kalypso und Medea seien ganz andere Gestalten), dafs aber die Dichtung in der vorliegenden Gestalt sehr jung sei. Sie entlehne nicht nur ihre Motive, sondern auch einzelne Verse und Wendungen aus den verschiedensten Teilen der Ilias (namentlich Ω) und der Odyssee. Der Gesang sei später als δ, ε und auch als der Anfang von $\varkappa$. Was aber auch die Quelle gewesen sein möge, sicher habe der jetzige Dichter auch λ in den vorliegenden Zusammenhang gebracht. Bezeichnend sei auch der Schlufs von δ, wo Menelaos ebenfalls noch ein gefährliches Abenteuer bevorstehe, auf das er durch ein göttliches Wesen aufmerksam gemacht wird, und sich auch der Kunstgriff der Selbsterzählung findet. Jünger als $\varkappa$ sind nur η 246—55 und μ und ψ von Vs. 300 an. Die Untersuchung ist mit Scharfsinn geführt, und wenn auch bisweilen der freien Erfindung zu wenig und der Nachahmung zu viel zugeschrieben wird, so lassen sich doch erhebliche Einsprüche gegen das Verfahren nicht machen.

Die folgenden Schriften streifen nur die homerische Frage:

25) H. Usener, Der Stoff des griechischen Epos. Sitz. Ber. d. K. Akad. d. Wiss. in Wien, Hist.-phil. Kl. Bd. 137. (In Komm. b. Gerolds Sohn. Wien 1897.) 63 S. gr. 8.

U. sucht die Wahrheit zwischen den beiden Ansichten, dafs die griechische Sage entweder allein aus der Geschichte oder allein aus dem Mythus entstanden sei, in der Mitte. Sage schliefse sich sehr bald an geschichtliche Persönlichkeiten an (Alexander, Dietrich v. Bern, Friedrich Barbarossa); bei der griechischen Heldensage aber lasse sich kein einziger Name als ein geschichtlicher nachweisen. Dagegen sei sicher, dafs fast alle Helden in den verschiedensten Gegenden Griechenlands ihren Kult gehabt hätten (Nestor, Achill, Diomedes, Helena, die Lichtgöttin, Odysseus). Daher schliefst er (S. 14): „Der Vorgang der griechischen Sagenbildung, in hohes Altertum zurückreichend, mufs wesentlich verschieden von dem gewesen sein, den wir sonst in geschichtlicher Zeit wahrnehmen. Statt die Helden der geschichtlichen Erinnerung mythisch zu verklären, sind ohne weiteres an deren Stelle die als Heroen verehrten Ahnen der am Kampfe beteiligten Stämme und Geschlechter geschoben worden. Mit anderen Worten:

die geschichtlichen Persönlichkeiten sind nicht durch Sagenbildung idealisiert worden, sondern haben die Vorstellung des mythischen Ideals so stark erregt, dafs dieses jene verdeckt hat. Die unerläfsliche Voraussetzung dieses Herganges ist der Kultus der Ahnen". Bei den Griechen der älteren Zeit herrschte eine tief religiöse Stimmung, die alles Gelingen auf das Eingreifen höherer Mächte, der Götter und Heroen zurückführte und ihnen vor allem den Sieg zuschrieb (vgl. Herod. 8, 109 und besonders eine alte Inschrift der Selinuntier).

So begreift sich das Eingreifen der Götter in die Handlung des Epos, das der Dichter nicht erfunden, sondern von der Sage überkommen hat. Die Anfänge des Epos sind in den Hallen der Fürsten zu suchen. Beim Mahle sang ein Sänger den Preis der Heroen (ἀναϑήματα (= Weihegaben) δαιτός): es war dies zuerst nur (wie bei den Anfängen des Dramas) religiöse Lyrik. Das führte zu einer gewissen Erstarrung, aus der das Volk erst durch grofse Unternehmungen herausgerissen wurde (Eroberungs- und Wanderzüge). Damit kommt neuer Inhalt und neues Leben in die Lieder. Die Halle, die zu Schmaus und Gelag verschiedene hervorragende Kampfgenossen vereint, hallt wieder von dem Ruhme verschiedener Heroen. Mittelpunkt wird die Entführung der Helena, „des Lichtgottes", ein weitverbreitetes Motiv; an diesen reihen sich die Thaten einzelner an. „Aber man würde einen grofsen Irrtum begehen, wenn man glauben wollte, dafs der epische Gesang von Anfang an das Streben gehabt hätte, den Faden der Sage vom Raube der Helena an bis zum Falle von Troja abzuspinnen. Die Iliasdichtung war, wenn sie auch noch immer sich in einem gewissen Flusse befand, bis zu ihrem Ziele, dem Tode Hektors, geführt worden, bevor Arktinos in der Aithiopis und der Iliupersis dem Gange der Sage bis zur Eroberung der Feste folgte" (S. 21/22). Daran schlossen sich die anderen Dichtungen von der Rückkehr der Helden; dann erst fafste ein Dichter (in den Kyprien) den Gedanken, die Vorbedingungen der Ilias darzustellen.

Am Anfange des Epos stehen Einzellieder; ein solches ist z. B. Diomedes und Glaukos (vgl. das Hildebrandslied), Hektor und Andromache, das Kalypsolied u. a. „Überall sind es fesselnde, das Gemüt der Zuhörer rührende Situationen, welche der Sänger heraushebt und zu Erzählungen von unvergänglichem Reiz ausarbeitet. Dahin gehört auch das Lied vom Streite der Könige, das den Stein ins Rollen brachte" (S. 23). Die letztere Ansicht kann ich nicht teilen, wie ich schon öfters gesagt habe. Es ist nie eigentliches Einzellied gewesen, sondern von Anfang an für einen gröfseren Zusammenhang gedichtet worden. Es giebt dies in gewissem Sinne der Verf. selbst zu, wenn er fortfährt: „Dieses Lied hatte nicht den geringsten Anhalt in der Göttersage; aber packend und hinreifsend nicht nur durch die geschilderte Ver-

wickelung, sondern auch durch die Kraft der Darstellung, hat es unaufhaltsam dazu geführt, die Folgen jenes Zwistes, die Not der Achäer, den Kampf um die Schiffe, das Eintreten des Patroklos und die Rache des Achilleus an Hektor aufzurollen. Auf verschiedenen „Wegen“ (*οἶμαι*) haben nicht wenige Sänger es versucht, vom Streite der Könige bis zu Patroklos zu gelangen: aus ihren Versuchen ist der Knoten geschlungen, durch den heute die Entzweiung und Versöhnung der beiden Führer zusammengehalten wird“. Solche Kraft konnte das Lied nur haben, wenn es von vornherein auf eine gröfsere Dichtung berechnet war.

Im folgenden zeigt der Verf., wie die Analyse der Heldensage auch reichen Ertrag für die Göttersage liefert. Als Beispiel dafür wählt er Axylos und Kalesios (*Z* 12 ff.), Adrastos und Amphiaraos (*E* 612, *Z* 37) und Thersites (*B* 211—77). Hierbei hat er eine von allen mir bekannten verschiedene Auffassung über die ursprüngliche Gestalt des zweiten Gesanges und die Bedeutung des Thersites; diese will ich deshalb hier noch erwähnen (S. 42). „Die Szene (in der Thersites auftritt) ist nicht mit geschickter Hand eingefügt. Agamemnon selbst, wenn wir dem Dichter glauben wollen, der nur gänzlich vergessen hat, für diesen verzweifelten Einfall das leiseste Motiv anzugeben, wie die Hoffnungslosigkeit nach dem Rücktritt des Achilleus oder das Murren des ungeduldigen Heeres — Agamemnon also oder vielmehr ursprünglich ein ganz anderer, den Atriden ungünstiger oder über die Behandlung des Achilleus empörter Held fordert die Griechen auf, vom vergeblichen Kampfe abzustehen und die Heimreise anzutreten. Der Vorschlag ist ernst gemeint (vgl. Vs. 141). Odysseus (169—71) hat ebensowenig eine Ahnung davon, dafs es nur eine Prüfung sein soll, wie die Göttin (155 ff.). Noch deutlicher spricht dafür die Rede des Thersites, die den Agamemnon, statt ihn wegen seines Vorschlages zu loben, wegen seiner Unersättlichkeit begeifert (225—34). Die Einfügung der *Πεῖρα* wird vermittelt durch die Verse 73—75, die auf die vorangehende Rede des Agamemnon nicht folgen konnten und sich mit der Erwiderung des Nestor (76—82) übel vertragen. Auch *B* 203—205 (die schönen Worte über die *πολυκοιρανίη*) passen nicht für die Menge, sondern nur für die Adligen: sie standen an Stelle von Vs. 192—97, in welchen jetzt künstlich an die *βουλὴ γερόντων* erinnert wird“. Thersites aber war ursprünglich keine so verachtete Persönlichkeit, sondern gehörte einem erlauchten Königsgeschlechte an, wie der Verf. in langer Ausführung zu beweisen versucht. Dafs der Aufbau des zweiten Buches der Ilias ungewöhnlich viel Anstöfse für den scharfen Kritiker bietet, ist öfters in diesen Berichten betont worden (vgl. JB. XIII S. 293 ff., XVI S. 135, XIX S. 146); aber so radikale Mittel der Heilung, wie sie hier vorgeschlagen werden, sind bisher nicht angewandt worden; sie

haben für mich auch keine Überzeugungskraft, so blendend sie auf den ersten Blick scheinen.

26) Bethe, Homer und die Heldensage. N. Jahrb. f. kl. Philol. 1901 S. 657—76. — Vgl. den Bericht in der Zeitschr. f. d. GW. 1902 S. 183—85.

In diesem Aufsatze, der als Grundlage eines Vortrages des Verf.s auf der Philologen-Versammlung in Strafsburg dienen sollte, behandelt B. die Entstehung der homerischen Heldensage in einem wesentlich anderen Sinne, als es Usener gethan hat. An die Spitze stellt er den Satz: „Kein Widerspruch wird sich dagegen erheben, dafs die Heldensage aus Göttlichem, Geschichtlichem und Dichterischem zusammengewoben ist“. Daran knüpft er, da in Troja eine der Burg von Mykenai etwa gleichaltrige Stadt im Hügel von Hissarlik sicher bestimmt sei, die Frage: „Wie verhält sich Homer zu diesem Troja?“ Allgemein angenommen ist, dafs die Sage vom trojanischen Kriege zurückgeht auf die Äoler. Die Besiedelung der Troas durch die Äoler fällt aber, wie schon E. Meyer im Jahre 1877 nachgewiesen hat, erst in das 7., höchstens in das 8. Jahrhundert v. Chr., d. h. in eine Zeit, in der die Gedichte in der Hauptsache abgeschlossen waren, so dafs später nur noch unwesentliche Erweiterungen dazu gekommen sind. Diese Zusätze weisen allerdings, wie B. an ein paar bezeichnenden Beispielen zeigt (Satnios *Ξ* 442—46 und die Lelegerstadt am Flusse Satnioeis *Φ* 87, *Υ* 92 und *Ζ* 35, Lyrnessos *Υ* 92, Thebe 691 u. a.) auf äolische Kämpfe hin, aber sie haben weder für die Sage noch für den Gang der Dichtung irgend welchen Einflufs.

Wichtiger ist Kebriones, der Wagenlenker Hektors, der doch von der Stadt Kebrene im oberen Skamandrosthale unzertrennlich ist. Diese Stadt nahm später eine äolische Kolonie von Kyme auf. „Da aber diese Kolonie am weitesten östlich ins Innere der Troas vorgeschoben ist, so kann die in einem älteren Liede gefeierte Überwindung ihres Eponymos durch Patroklos nicht das Vordringen der jüngsten Äoleransiedelung spiegeln“ (S. 664). Nun giebt es aber Kebrener auch in Thrakien, und dahin weisen auch Sarpedon in der ursprünglichen Form und Rhesos. Thrakien aber ist durch Äoler kolonisiert worden. Wie so die Besiedelung Thrakiens in den Bestand der troischen Sage eingedrungen ist, so auch die von Lesbos (vgl. Achills Kampf mit Telephos an der Küste Teuthraniens und seine Eroberung sieben lesbischer Städte, darunter Bresa). Doch auch dies sind junge Bestandteile der Sage: Briseis, ursprünglich namenlos „das Mädchen von Bresa“, hat nicht im entferntesten für die Sage die Bedeutung wie etwa Helena, der die Sage Eltern und Nachkommen giebt. Aber sie weist doch darauf hin, dafs der Dichter, der sie einführte, auf Lesbos und für Lesbier gedichtet hat. Indes,

obwohl noch verschiedene andere Züge, z. B. selbst der *Γερήνιος ἱππότα Νέστωρ*, (so wohl nach dem lesbischen Städtchen Gerenia genannt) an die Bedeutung von Lesbos für die Sage erinnern, „so ist doch auf Lesbos von den grofsen Troerhelden, den Feinden der Achäer, besonders von Hektor, Äneas, Deiphobos, keine Spur zu konstatieren, von Alexandros-Paris vielleicht eine verschüttete, und Menelaos, Helena und Troja selbst sind mit der Insel ebenso wenig durch irgend ein noch so lockeres Band verknüpft" (S. 667). Es ist deshalb E. Meyers Behauptung zu erweitern: „Die troische Sage ist weder aus den Kämpfen der Äoler um den Besitz der Troas noch der thrakischen Küste noch der Äolis noch um Lesbos und Tenedos entstanden" (S. 668). Ins Mutterland also müssen wir zurückgehen, wenn wir nach dem Ursprunge der Heldensage forschen wollen. Ihre Kämpfe im Mutterlande sind dann mit dem Wandern der Stämme anderswohin getragen worden, wie z. B. auch die Thaten des Herakles überallhin, wohin Dorier gekommen sind, und wie in der Ilias (*E* 627—98) die Kämpfe des Rhodiers Tlepolemos mit dem Lykier Sarpedon, ursprünglich zwei Nachbarn, hierher verpflanzt sind, während sie ursprünglich in Lykien gesungen wurden; ähnlich steht es mit dem Kampfe zwischen Idomeneus und Phaestos (*E* 42—47), zweien Kretern.

In überzeugender Weise legt nun der Verf. an der Hand der Überlieferung, einzelner Scholiennotizen, Bemerkungen des Pausanias und der Lexikographen dar, dafs wirklich die Haupthelden und ihre Kämpfe mit den Hauptgegnern (z. B. Achilleus und Patroklos gegenüber Alexandros-Paris) und die wichtigsten Frauen (Alexandra-Kassandra und Andromache) auf Thessalien und Nordgriechenland hinweisen. Auch Hektor fehlt nicht: er ist, wie schon F. Dümmler gesehen hat, in Böotien zu Hause. Diese Heimat erklärt seine ritterliche Gegnerschaft gegen den ebenbürtigen Salaminier Aias, der ursprünglich, wie schon v. Wilamowitz und Robert erkannt haben, mit dem Lokrer Aias identisch ist. Überall ist es also ursprünglich ein Kampf von Nachbar wider Nachbar.

Dasselbe gilt von der übrigbleibenden Gruppe: Helena, Agamemnon, Menelaos und Alexander-Paris, Alexandra-Kassandra, Deiphobos. Ihre Heimat ist Lakedaimon, wo alle, auch Deiphobos, ihre Kulte haben. Äneas endlich sitzt fest in Arkadien, und mit ihm Anchises und Aphrodite, ja sein Grofsvater Kapys und endlich Dardanos, der Eponym des Stammes. Ist dies alles durch bestimmte Nachrichten bezeugt, so wird man vielleicht dem Verf. auch das Auffälligste zugeben: der Sohn des Dardanos ist Erichthonios; diesen setzt Bethe gleich dem berühmten attischen Könige Erechtheus; sein Sohn war Tros. So waren also die Trojaner ursprünglich in Attika. In der That soll nach einer Notiz bei Dionys. Hal. Ant. Rom. I 6 am attischen Demos Xypete,

zwischen Athen und Phaleron gelegen, noch der Name der Troer gehaftet haben.

Nun kommt B. zur letzten entscheidenden Frage: „Wie ist aus diesen Ursprüngen die Sage vom Kriege um Troja, wie unsere Ilias entstanden?“ Eine befriedigende Antwort wird darauf nicht gegeben; aber der Verf. macht dazu einzelne treffende Bemerkungen, die geeignet sind, Licht auf mehrere dunkle Punkte zu werfen. Die Sage wie unsere Ilias stellen sich als ein loses Gefüge dar, das auseinander fallen würde, wenn man sich den trojanischen Krieg wegdächte. Achill und Menelaos, beides Todfeinde des Alexandros, gehen nebeneinander her; die Menis wie die Achilleuslieder ignorieren Menelaos (?), und bei der Hauptthat des Menelaos, dem Zweikampfe mit Paris, fehlt Achill. Andererseits sind Hektor und Paris Achill gegenüber Dubletten. „Es spielt überhaupt Alexandros in unserer Ilias eine klägliche, seiner Stellung als Besitzer des schönsten Weibes — nur der stärkste Held kann das schönste Weib erhalten und behalten — durchaus unwürdige Rolle“ (s. o. S. 151). Es ist klar, die einzelnen Stammessagen waren schon zu weit gediehen und gefestigt, um ein organisches Ganze zu bilden. Der Versuch dazu ist nach B. in Lesbos gemacht worden, weil hier die verschiedenen Stämme mit ihren Lokalhelden zusammengeströmt sind und man hier im gegenüberliegenden Festlande Troer und die mächtige Stadt Troja wirklich vorfand. Die in der Heimat benachbarten und schon feindlichen Stämme hafsten sich auch in der neuen Heimat: daraus entstand die Sage vom trojanischen Kriege.

Dieses neue Problem erfordert freilich eine eingehendere Behandlung, wie der Verf. selbst zugiebt. Wir gelangen damit in die Vorgeschichte der griechischen Stämme. Neue Fragen drängen sich auf: Wie lange hat das Troja, das Mykenai etwa gleichaltrig sein soll, bestanden? Wann hat die Besiedelung von Lesbos stattgefunden? Wann hat hier die Sage vom trojanischen Kriege ihre erste Form erhalten? Auf diese Fragen erhalten wir keine Antwort; die Erfindung der Menis, des Grundgedankens unserer Ilias, wird zwar sehr ansprechend nach Lesbos verlegt, aber über die Zeit der Entstehung keine Vermutung gewagt.

27) Ed. Schwartz, Agamemnon von Sparta und Orestes von Tegea in der Telemachie. In der Festschr. der philos. Fakultät d. Univ. Strafsburg 1901. 8 S. gr. 8.

Der Verf. geht aus von der Stelle γ 306/7, wo Aristarch ἂψ ἀπ' Ἀθηναίης las, während die Vulg. ἂψ ἀπ' Ἀθηναίων hat. S. hält die La. Aristarchs für die einzig richtige, die andere für eine Konjektur und sucht dies in geistreicher Darstellung zu erweisen. Die ursprüngliche Telemachie hat eine starke Überarbeitung erfahren, um in den Rahmen unserer Odyssee eingefügt werden zu können. Spuren dieser Überarbeitung zeigen sich

deutlich. Auffallend ist zunächst in der Erzählung von dem Tode Agamemnons das γάρ in γ 276 ebenso wie am Schlufs 303 ff. die Worte τόφρα δὲ ταῦτα κτλ. Denn Ägisth brachte Agamemnon nicht während der Irrfahrten um. Der Mord Agamemnons ist hier offenbar gestrichen und die Lücke überkleistert worden. Aufklärung darüber bringen die wieder höchst auffälligen Vs. δ 514—21. Hier ist 519/20 ein mifslungener Versuch, das Umfahren um das Kap Malea wegzuschaffen und zwischen 516/17 ist etwas gestrichen worden. Die Schwierigkeit verschwindet, wenn Agamemnon nicht nach Mykene will, sondern nach Sparta, als dessen König er seit Aischylos erscheint (oder richtiger von Amyklai; vgl. Pind. Pyth. 11. 16). Wenn auch Mykenai ältere Ansprüche (in der Ilias) auf Agamemnon hat, so weist doch der Ehebruch Klytaimnestras und die Rache des Orest entschieden auf Sparta hin. Klytaimnestra ist die Tochter des spartanischen Königs Tyndaros, und Orestes ist von dem an Sparta grenzenden Tegea nicht zu trennen. Wie die Spartaner angewiesen werden, die Gebeine des Orest aus Tegea zu holen, so ist auch Orest in Tegea von der Athene Alea beschützt worden, ehe der delphische Apollo und die Amphiktyonen an ihre Stelle traten. Die Erzählung in der Odyssee ist zerstört, weil sie der Ilias, die nur den Agamemnon von Mykenai kennt, widersprach. Gewaltsam ist γ 305 Mykenai eingesetzt, gewaltsamer noch sind die Berichte von Agamemnons Tod verstümmelt bis auf die Spur vom Kap Malea und die La. ἂψ ἀπ' Ἀθηναίης.

Wo wohnt nun Menelaos, wenn Agamemnon König von Sparta ist? Eine Reihe einzelner Wahrnehmungen, namentlich der unmotivierte Schlufs von γ und der Anfang von δ, führen S. dahin, Menelaos in Messenien, nur eine Tagereise von Pylos, zu suchen und so die Entstehung der Telemachie erst nach der Eroberung Messeniens durch Sparta anzunehmen. Die Verse, die dieser Annahme widersprechen, z. B. β 214/15, sind dann als spätere Zusätze zu betrachten. Wir erwarten zunächst noch andere Beweise als die von S., wie vorher von Bethe, angeführten, ehe wir an eine so späte Abfassung der Gedichte glauben.

28) Th. Becker, Die Vorgeschichte zur Haupthandlung der Ilias. Progr. Neu-Strelitz 1898. 29 S. 4.

Eine sehr lehrreiche Abhandlung. Der Verf. weist auf die vielen Lücken in der Erzählung der Ilias hin, die ihre Ergänzung z. T. in den kyklischen Epen, namentlich in den Kyprien finden, und giebt am Schlufs (S. 29) die Gründe an, die diese Lücken erklären: 1) Manche Punkte der Sage berührt der Dichter offenbar deshalb nicht, weil sie zu seiner Zeit oder in seiner Heimat überhaupt nicht vorhanden waren; 2) anderes übergeht er, weil er es als bekannt voraussetzt und weil einem Dichter seiner Zeit die Verpflichtung, durch eine Vorgeschichte

über alle Verhältnisse zu orientieren, überhaupt fremd ist; 3) wieder anderes bleibt weg, weil kein Anlafs war, es zu erwähnen. Ich teile durchaus die Ansicht des Verf.s und habe wiederholt in diesen Jahresberichten und anderswo betont, wie verkehrt es sei, daraus, dafs diese oder jene Angabe über Götter oder Helden sich in einem Gesange oder selbst in der Ilias oder Odyssee nicht findet, zu schliefsen, dafs der Dichter sie nicht gekannt habe.

Im einzelnen hebe ich die Begründuug hervor, weshalb der Dichter der Ilias die Dichtung nicht bis zur Einnahme von Ilios geführt habe. Die Erklärung, die ich dafür in diesen JB. XXII S. 188 gegeben habe, berichtigt der Verf. (S. 3) dahin: „Die wohlverständliche Absicht des Dichters ist in der Ilias nicht, wie in den beiden Schillerschen Werken, dafs der Hörer sich das Selbstverständliche ausmalen soll und dafs die Wirkung des eindrucksvollen Schlusses nicht zerstört werden soll, sondern dafs durch den Gedanken an die Einnahme Trojas die Hörer nicht von dem Thema der Ilias abgezogen werden sollen“. Vielleicht entspricht diese Auffassung mehr dem Geiste der homerischen Kunst. Derartige von feinem Verständnis für die grofsen Dichtungen zeugende Bemerkungen finden sich nicht wenige in der inhaltreichen Schrift.

29) W. Stengel, Die Homerlektüre im fünften Jahreskurse der Realanstalten. Wiss. Beilage zum Progr. des Realprogymn. zu Schmalkalden 1898. 28 S. 4.

In dieser mit grofser Begeisterung für die homerischen Gedichte geschriebenen Abhandlung, deren Hauptzweck ist, zu zeigen, wie Homer auch für die Realanstalten nutzbar gemacht werden kann, spricht der Verf. auch über die Entstehung der homerischen Gedichte seine Ansicht aus. Er ist ein entschiedener Anhänger Erhardts und glaubt, dafs die jetzige Einheit vom ganzen Volke geschaffen sei. „Selbst die Schule kann an der Person eines einzelnen Dichters der Epen nicht festhalten, so verlockend es auch vom erzieherischen Standpunkt aus wäre, einen alles überragenden menschlichen Geist der Bewunderung der Knaben vorzuhalten“ (S. 6). Wie ich darüber denke, habe ich bei der Besprechung von Erhardts Buch (JB. XXI S. 11—16) auseinandergesetzt. Hier will ich nur noch hinzufügen, dafs gerade im Schulunterricht das Festhalten an dem einen Homer schon um der planmäfsigen Anlage der Dichtungen willen notwendig ist. Verwehrt aber soll es keinem Lehrer sein, auf die allmähliche Entwickelung des Heldengesanges und der Spuren, die sich davon heute noch in den grofsen Dichtungen finden, hinzuweisen. Wie sich derartige Spuren von benutzten Quellen auch in zweifelhaft einheitlichen Dichtungen finden, habe ich in der Schrift Die Bedeutung der Wiederholungen besonders an Schillers Tell und Goethes Goetz gezeigt. Eine derartige Hin-

weisung bei Behandlung der homerischen Gedichte kann also auch nutzbar werden für das Verständnis unserer grofsen Dichtungen, während eine „kunstvolle Einheit“, die von einer „Vielheit“ hervorgerufen sein soll, schon für Männer mit gereiftem Kunstverstande unfafslich ist, bei Anfängern aber, die ein richtiges Verständnis für Kunstwerke sich erst erwerben wollen, geradezu sinnverwirrend wirken mufs.

Mit derselben Frage beschäftigt sich auch

30) Vogrinz, Die Homerische Frage in der Schule. Gymn. XIX (1901) Sp. 77—82.

V. meint, dafs man in einer Einleitung den Schülern das Wichtigste über diese Frage mitteilen müsse; und zwar in der Weise, dafs man 1) über die Persönlichkeit Homers spricht, die Ansprüche der sieben Städte, die Angaben Herodots darüber u. a.; 2) über die Werke, dafs nämlich ursprünglich noch andere Dichtungen als Ilias und Odyssee ihm zugesprochen wurden; 3) über die Geschichte des Epos bis auf die Zeit der Alexandriner, dabei das Zeitalter der Aöden von dem der Rhapsoden unterscheidet und erzählt, dafs erst in dem dritten Zeitalter, dem der „Grammatiker“ von Pisistratus ab, sich die beiden grofsen Dichtungen aus der Masse der andern abgesondert und Homer allein zugeschrieben seien, diese selbst aber sich aus einem Kern allmählich erweitert haben und ihre jetzige Gestalt einer Redaktion verdanken. „Seit etwa 400 (nicht früher?) liegen Ilias und Odyssee in der Gestalt vor, wie wir sie haben, nur nicht nach Büchern eingeteilt, was erst in Alexandria geschah“. Dazu sollen dann noch besondere Einleitungen zu einem jeden der beiden Epen erfolgen, welche die Sage überhaupt (ohne Deutungsversuche) und die Landschaft zum Inhalte haben. — Ich stehe auf dem Standpunkte Cauers und meine, dafs man in der Einleitung nur das Notwendigste wie oben 1) erzählen und dann, wenn es etwa bei der Lektüre das Verständnis einer Stelle erfordert, mehr über diesen oder jenen der oben berührten Punkte sprechen soll.

31) H. Stier, Der Schauplatz der Ilias. Beilage zu dem Jahresb. des Königl. Wilhelms Gymnasiums in Magdeburg 1899. 21 S. 4.

Der Verf. sucht zu beweisen, dafs die Auffassung von dem Schauplatz der Handlung in dem ganzen Gedichte dieselbe sei: die Stadt auf einer Anhöhe (Hissarlik) gelegen, davor die Ebene, auf der einen (westlichen) Seite vom Skamander, der nie überschritten wird (?), begrenzt, am Gestade die Schiffe, deren äufserste Enden die des Achilleus und Ajax bilden. Die Stadt vermutet er mit Dörpfeld in der sechsten Schicht und meint, dafs der Dichter sie oder ihre Trümmer gesehen haben müsse. Er schliefst seine Darlegung, die durch zwei Abbildungen von Hissarlik und

eine Skizze der troischen Ebene veranschaulicht wird, mit den bemerkenswerten, für unsere Ansicht wichtigen Worte: „Wenn aber die jetzt mehr und mehr durchdringende Überzeugung, dafs die Ilias im wesentlichen eine einheitliche Kultur, die mykenische, schildert, der Behauptung, dafs das Gedicht die Schöpfung verschiedener Zeiten und Persönlichkeiten sei, eine ihrer besten Stützen nimmt, so kann uns auch die Einheitlichkeit und Anschaulichkeit des Landschaftsbildes in der Überzeugung bestärken, dafs der Glaube an den einen Genius, in dessen Geiste der einheitliche Plan der Dichtung entstand, so leicht nicht zu erschüttern ist“.

32) M. Goldschmidt, Gentagelserne I: De Homeriske Digte. Kopenhagen (F. Hegel u. Sohn) 1900. 261 S. 8.

Die schon oft, zuletzt von Pfudel und mir (vgl. JB. XVII (1891) S. 276—80) behandelte Frage über die verschiedenartigen Wiederholungen bei Homer und ihre Bedeutung für die höhere Kritik wird von dem Verf. noch einmal in 7 Kapiteln in erschöpfendster Weise erörtert. Er ist Unitarier und steht im ganzen auf dem von mir vertretenen Standpunkt, wenn er auch (S. 13) behauptet, es gebe Stellen, deren Priorität vor andern über jeden Zweifel erhaben sei. Er giebt jedoch zu, dafs die Methode unsicher ist und die gröfste Vorsicht erheischt. Aus dem reichen, wohlgegliederten Material kann ich hier nur wenige Einzelheiten hervorheben. Der Verf. sieht, im Gegensatz zu Schultz (s. o.), in den Wiederholungen oft ein berechnetes Kunstmittel des Dichters, wenn die gleiche Handlung mit den gleichen Worten geschildert wird, z. B. *Η* 417—21, wo *νέκυάς τ' ἀγέμεν, ἕτεροι δὲ μεθ' ὕλην* von Troern und dann von Achäern gesagt ist; ebenso ist in den folgenden Versen *Η* 427—33 die Schilderung der Beerdigung auf beiden Seiten ganz gleich. In andern Fällen nimmt diese Wiederholung geradezu die Form des Refrains an, z. B. *Γ* 191 u. 225; 251 u. 273; 283 u. 311; 272 u. 326; 292 u. 364 u. a. bei gleichen Handlungen. Bezeichnend ist auch, dafs bestimmte Handlungen bestimmter Personen immer in derselben Weise geschildert werden, z. B. *Ν* 136, *Ο* 306, *Ρ* 262 *Τρῶες δὲ προύτυψαν ἀολλέες, ἦρχε δ' ἄρ' Ἕκτωρ* oder *Η* 219, *Λ* 485, *Ρ* 128 *Αἴας δ' ἐγγύθεν ἦλθε φέρων σάκος ἠΰτε πύργον* und die vielen ähnlichen Verse in *ι*—*μ* für das Abfahren, die Fahrt selbst, das Landen, Schlafengehen u. a.

Im 5. Kapitel behandelt er die für die höhere Kritik besonders wichtigen „wirklichen“ Wiederholungen, d. h. die Verse, die für eine Stelle geschaffen und an der andern nachgeahmt, d. h. entlehnt sind. Dabei erörtert er u. a. auch das Verhältnis der vielbesprochenen Stellen *π* 284 ff. und *τ* 4 ff. und schliefst sich dabei Kirchhoffs Ansicht an. Im 7. Kapitel werden die sehr

zahlreichen Anklänge im Wortlaut zwar verschiedener, aber im Inhalt ähnlicher und in der Form aneinander erinnernder Verse erwähnt, z. B. *I* 182 ὥς κέν μιν ἀρέσσαμενοι πεπίθωμεν, und *Λ* 100 τότε κέν μιν ἱλασσόμενοι πεπίθοιμεν. Es sind dies „Reminiscenzen", die, da sie sich so zahlreich finden, wiederum zeigen, wie gern der Dichter geprägtes Sprach- und Versgut verwendet. Der Verf. konnte hier noch weiter gehen und die schon von mir (Die Bedeutung der Wiederholungen S. 156) angeführten Fälle heranziehen. Am Schlufs folgen noch (S. 239—261) 4 Exkurse: 1) über die Chryseisepisode, 2) über die Wiederholungen in einzelnen Gesängen aus den benachbarten, 3) über das 7. Buch der Ilias, 4) über das Verhältnis des 8. Buches zu den vorangehenden. Leider hat der Verf. nicht, wie es meistens von Schriftstellern unserer nordischen Nachbarn geschieht, seine Untersuchungen in deutscher oder lateinischer Sprache veröffentlicht; sie werden darum kaum einen weiteren Leserkreis finden. Mindestens hätte er die Hauptergebnisse in dieser Form darlegen sollen.

33) H. Meylan-Faure, Les épithètes dans Homère. Dissertation présentée à la Faculté des lettres de l'Université de Lausanne. Lausanne 1899. 132 S. — Vgl. Berl. phil. WS. 1900 Sp. 833—37 (Peppmüller); Z. f. d. öster. Gymn. 1901 S. 219—20 (Vogrinz).

Der Verf. nimmt in dieser übersichtlichen und erschöpfenden Behandlung eines reichen Stoffes auch Stellung zu der Frage nach der Entstehung der homerischen Gedichte. Er schliefst sich dabei in der Hauptsache an A. Croiset (vgl. JB. XVI S. 127 ff.) an und meint, man dürfe nicht alle Teile gleich behandeln, namentlich sei die Odyssee erheblich später als die Ilias (etwa mit Ausnahme von *Ω* S. 130). Auch den „konventionellen Stil im Epos", den v. Wilamowitz und Helbig im Epos zu erkennen glauben, will er nicht gelten lassen und ebenso wenig die uneingeschränkte Wirkung des Versmafses auf die Anwendung der Beiwörter, wie sie Düntzer annimmt. Er weist eine Entwickelung in der Bedeutung der Epitheta nach, besonders derer, welche die Götter und die Kultur betreffen; aber wenn er auch öfters von den älteren Teilen des Epos und von jüngeren Zusätzen ganz im allgemeinen spricht, so ist doch nirgends gezeigt, dafs sich bestimmte Bedeutungen ausschliefslich in bestimmten Büchern oder Teilen der Ilias und Odyssee finden und dafs diese aus diesem Grunde für jünger oder für älter gelten müfsten. Solange dieser Nachweis nicht erbracht wird, solange z. B. in den für jung angesehenen Teilen die Epitheta auch in der ursprünglichen Bedeutung erscheinen, solange wird man die Epitheta für die höhere Kritik nicht verwenden können. Dieser Nachweis aber dürfte schwerlich gelingen.

34) C. Hoerenz, De vetustiore versus heroici forma in Homeri carminibus inventa. Wiss. Beilage z. Jahresb. d. XII. Realschule zu Berlin 1901. 24 S. 4. — Vgl. WS. f. kl. Phil. 1901 Sp. 1108—1111 (Draheim).

Nach Darlegung der verschiedenen Ansichten über die Entstehung des Hexameters, wobei die von H. Draheim, Die Entstehung der Hom. Hexam. Jahrb. f. klass. Phil. 1897 S. 657—69 übersehen ist, entscheidet sich der Verf. für die Westphals, der seinen Ursprung aus der Zusammensetzung zweier Verse mit vier Hebungen, jenem alten, den Indogermanen gemeinsamen Versmaſse herleitet. Aus den vier Hebungen wurden, durch Abschwächung der letzten, drei, die Anakrusis fiel am Anfange weg, in der Mitte blieb sie bestehen. Bezeichnend für den Hexameter ist nämlich, daſs die überwältigende Mehrheit aller Verse die Cäsur in der Mitte hat, und zwar so, daſs bei Homer noch die Cäsur *κατὰ τρίτον τροχαῖον* überwiegt und daſs hier auch gewisse Freiheiten vorkommen, die sonst nur der Versschluſs zeigt. Sehr häufig erscheinen nämlich hier statt zweier Kürzen, nach und vor einer Länge, eine Länge und eine Kürze oder sind vielmehr vorhanden gewesen, als das ϝ noch die Fähigkeit hatte, Position zu bilden, und dasselbe von der Verbindung von muta cum liquida galt.

Für die höhere Kritik kommt freilich aus der sorgfältigen Sammlung und Sichtung des hierauf bezüglichen Materials nichts heraus, da einmal, wie die Übersicht auf S. 23 zeigt, diese Freiheiten über alle Bücher ziemlich gleichmäſsig verteilt sind und sie andererseits nicht auf die Mitte des Verses beschränkt bleiben, sondern z. B. die Positionsvernachlässigung von *θρ* in *θρόνος* sich nur 4mal in der trochäischen Cäsur und 19mal an anderen Stellen und die von *τρ* in *τραπείομεν* sich 13mal in der trochäischen Cäsur und 52mal anderwärts findet. Zu dieser Erkenntnis ist schon Draheim a. a. O. (S. 668) gekommen, der ausdrücklich davor warnt, aus solchen Spuren (er führt noch andere als H. an) älterer Kunstweise auf ein besonders hohes Alter eines Verses zu schlieſsen, „da man gar kein Mittel hat, um zu unterscheiden, ob wirklich Altertümliches oder Nachahmung, poetische Licenz aus der Technik der Aöden vorliegt“. Dagegen hält er es für wahrscheinlich, daſs der äolische Dialekt der alten accentuierenden Poesie besonders nahe gestanden hat, da in diesem Dialekt die Wörter auf der Stammsilbe betont wurden, und daſs erst der Übergang der epischen Poesie auf die Ionier in verschiedenen Übergängen den quantitierenden Hexameter geschaffen hat. Dies ist in der That sehr wahrscheinlich.

35) J. Schreiner, Homers Odyssee — ein mysteriöses Epos. Elementarskizzen der drei wichtigsten Örtlichkeiten *Ὠγυγίη*, *Σχερίη*, *Ἰθάκη* auf historisch-geographischer Basis entworfen. Braunschweig und Leipzig 1901, R. Sattler. III u. 103 S. 8. — Vgl. WS. f. kl.

Phil. 1901 Sp. 395—401 (Draheim) und Berl. phil. WS. 1901 Sp. 1057—58 No. 35 (Haeberlin).

Für unseren Zweck genügt es, auf folgende Worte der Einleitung hinzuweisen: „Auf Grund eines umfangreichen Materials unverdrossenster Gegenüberstellungen aus den Texten Homers und der hl. Schrift stelle ich die Behauptung auf, daſs die glorreiche Geschichte des Volkes Israel vom Dichter Homer mit genialem Überblick und bewunderungswürdigem Aufbau unter dem undurchdringlichen Schleier einer geheimnisvollen Sprache zur meistenhaften Darstellung gebracht und dem Andenken aller Zeiten überliefert worden". Wer diesen Beweis für möglich hält, den müssen wir auf die Schrift selbst verweisen.

Ähnlich steht es mit dem folgenden, schon im letzten Bericht kurz erwähnten Buche:

36) S. Butler, The authoress of the Odyssey. London, New York and Bombay 1897. 275 S. 8. — Vgl. Berl. phil. WS. 1900 Sp. 1009—13 (Peppmüller); N. phil. Rundsch. No. 14 S. 313—15 (Kluge).

Das Buch hat mir zwar auch jetzt nicht vorgelegen, aber aus der ausführlichen Besprechung Peppmüllers ersieht man doch wenigstens einige Gründe, welche zu dieser wunderlichen Ansicht geführt haben. Nausikaa selbst, eine griechische Prinzessin, die in Trapani (Drepanon) in Sicilien lebte, soll die Dichterin sei, da nur eine Frau so fein gezeichnete Frauengestalten wie Nausikaa und Penelope erfinden könne. Auch verrät der milde Hauch, der über der ganzen Dichtung schwebe, gegenüber dem kriegerischen Ungestüm und der Wildheit der Leidenschaft in der Ilias ein liebevoll in den Stoff sich versenkendes Frauengemüt. Der Freiermord mache zwar eine Ausnahme; es müsse aber zugegeben werden, daſs dieser der am wenigsten gelungene und ansprechende Teil der Dichtung sei. Eine Widerlegung dieser Ansichten ist nicht schwer; Peppmüller hat sie gegeben.

Folgende Schriften, die hierher gehören oder zu gehören scheinen, sind mir nicht zugänglich gewesen:

Caesareo, 1) Il Subiettivismo nei poemi di Homeri. Palermo 1898. 2) L'evoluzione storica del carattere d'Ulisse Riv. St. A. IV S. 1/2.

A. Olivieri, Osservazione critiche 1) Sui lib. dell' Odissea; 2) Sui ritorne di Ulisse da Troia secondo l' Odissea. Riv. St. A. III S. 121—30.

N. Perini, 1) Reliquie di Oidipodia nell' Odissea. Sinigaglia 1898. 15 S. 2) Un secondo frammento di Oidipodia. ib. 1898. 22 S.

Batjusskow, Die Entstehung der Homerischen Frage in der französ. Litt. d. 17. Jahrh. In den Comment. f. Pomialowski S. 153—171 (Petersburg 1897).

W. C. Lawton, The successors of Homer. London 1898. 210 S.

H. Howarth, The cyclic poems and the Homeric question. Arch. Journ. 1898 No. 225 S. 10—39.

Chr. Muff, Der Zauber der Homerischen Poesie. Vortrag. Erfurt 1900. 37 S.

E. Debenetti, L'episodio di Tersite. Ac. Riv. IV S. 88—91.
A. Ludwig, 1) Über die Integrität der Ilias bei der Voraussetzung, dafs das Gedicht aus selbständigen Gesängen zusammengestellt wurde. CMF. VI S. 84—91. 2) Penelopes Weben in der Odyssee (II. 93 ff.). Ebend. S. 113—116.
A. Roemer, Homerische Gestalten und Gestaltungen. Leipzig 1901, A. Deichert Nachf. 20 S. (Aus der Festschr. d. Universität Erlangen.) Nach Weifsenfels (Berl. phil. WS. 1902 Sp. 161—63) sieht der Verf. in Ilias und Odyssee vollendete Kunstwerke eines Dichters, der alles aus sich heraus ohne Vorlage schuf.

Friedenau bei Berlin. C. Rothe.

6.

Homer
(mit Ausschlufs der höheren Kritik).

I. Ausgaben und Übersetzungen.

1) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. Erster Band. Zweites Heft. Gesang IV—VI. Fünfte, berichtigte Auflage, besorgt von C. Hentze. Leipzig 1900, B. G. Teubner. 131 S. 8. geb. 1,20 *M*.

2) Anhang zu Homers Ilias. Schulausgabe von K. F. Ameis. VI. Heft. Erläuterungen zu Gesang XVI—XVIII von C. Hentze. Zweite, zum Teil umgearbeitete Auflage. Leipzig 1900, B. G. Teubner. 170 S. 8. geb. 2,10 *M*.

3) Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. Erster Band. Erstes Heft. Gesang I—VI. Elfte, berichtigte Auflage, besorgt von C. Hentze. Leipzig 1900, B. G. Teubner. 208 S. 8. geb. 2 *M*. — Zweites Heft. Gesang VII—XII. Zehnte, berichtigte Auflage, besorgt von C. Hentze. Leipzig 1900, B. G. Teubner. 197 S. 8. geb. 1,35 *M*.

4) Anhang zu Homers Odyssee. Schulausgabe von K. F. Ameis. IV. Heft. Erläuterungen zu Gesang XIX—XXIV von C. Hentze. Dritte, umgearbeitete Auflage. Mit 2 Registern. Leipzig 1900, B. G. Teubner. 148 S. 8. geb. 2,60 *M*.

Die Zweckbestimmung der Homerbearbeitung von Ameis-Hentze hat mit der Umgestaltung des griechischen Unterrichts auf unseren Gymnasien auch ihrerseits in den letzten Jahren allmählich eine Änderung erfahren. Ursprünglich sollte die Ausgabe „ein Hilfsmitttel zum schulmäfsigen Verständnis der homerischen Lieder“ sein (Vorrede zur 1. Auflage der Odyssee), d. h. sie sollte sowohl in den Händen der Schüler eine Unterstützung der häuslichen Vorbereitung bilden als auch dem Lehrer das Material zur Beurteilung textkritischer und exegetischer Streitfragen für seinen eigenen Bedarf liefern. Dieser letztere Gesichtspunkt führte bekanntlich bei den weiteren Auflagen zur Ausarbeitung eines besonderen „Anhanges“, in dem die wissenschaftlichen Erörterungen, die über den Gesichtskreis der Schüler hinausgingen, zusammengestellt und nunmehr ausführlicher und eingehender behandelt wurden. Aber auch der noch verbleibende Kommentar erwies

sich für den Gebrauch des Schülers seit Einführung der Lehrpläne vom Jahre 1892 zu umfangreich, er setzte im allgemeinen gröfsere Vorkenntnisse voraus, als gegenwärtig dem angehenden Homerleser zu Gebote stehen, und konnte sich von der Voraussetzung eines mehr philologischen Unterrichtsbetriebes nicht frei machen. Daher wurde dem besonderen Bedürfnisse des Schülers durch die Herausgabe einer Anleitung zur Vorbereitung auf Homers Odyssee (1891—1893; vgl. JB. 1893 S. 66 und JB. 1899 S. 120) zu genügen gesucht. Somit bleibt, wie auch C. Hentze in der Vorrede zur 11. Auflage des ersten Heftes des Odysseekommentars ausspricht, der Kommentar sowohl wie der Anhang hauptsächlich dem Gebrauche von Lehrern und Studierenden vorbehalten. Dieser Wandlung unterliegt selbstverständlich auch die Bearbeitung der Ilias, wenn zu dieser auch kein Schülerkommentar desselben Bearbeiters vorliegt. Die weiteren Folgerungen aus dieser Verschiebung des Zweckes lassen sich leicht übersehen: es besteht fernerhin kein Grund mehr, den Inhalt des Anhanges von dem Kommentar getrennt zu halten, teils weil die Scheidung zwischen beiden sachlich nicht immer leicht zu vollziehen war, teils weil sie sich infolge des nicht gleichzeitigen Erscheinens der entsprechenden Teile von Kommentar und Anhang nur ungleichmäfsig durchführen liefs. Es wird also, und das schwebt C. Hentze deutlich vor, eine umfassende wissenschaftliche Ausgabe mit umfassendem Kommentar entstehen müssen, in welchem in gleicher Weise die Fragen der Textkritik und der Erklärung wie die Probleme der höheren Kritik fortlaufende Beachtung finden. Solche Ausgabe würde allein den Zweck zu erfüllen haben, in die wissenschaftliche Beschäftigung mit Homer einzuführen.

Inzwischen wird die Homerausgabe von Ameis-Hentze in diesen Berichten fortan denjenigen Hilfsmitteln zugerechnet werden müssen, welche wissenschaftlichen Studien und Forschungen dienen.

Das Kommentarheft zur Ilias weist in der neuen Bearbeitung im ganzen den gesicherten Bestand der letzten Auflage auf; im einzelnen sind grammatische Kleinigkeiten hier und da gestrichen oder hinzugefügt, oft hat der Ausdruck eine genauere Fassung erhalten. Die Verweisungen auf Krüger sind fortgelassen. — In dem 6. Heft des Anhangs zur Ilias ist die Litteratur der 19 Jahre, welche seit dem Erscheinen der 1. Auflage verstrichen sind, nachgeholt und bearbeitet worden, so dafs es über den gegenwärtigen Stand der Homerforschung Auskunft giebt.

Dem Kommentar zu Odyssee I—VI und VII—XII brauchten unter den oben dargelegten Umständen nicht mehr so enge Grenzen, wie früher, gezogen zu werden. „Es sind daher jetzt auch solche Ergebnisse neuerer Forschung, die über die nächsten Zwecke einer erklärenden Schulausgabe hinausgehen und die sonst in die Anhänge verwiesen wurden, in die Ausgabe selbst auf-

genommen, sobald sie das allseitige Verständnis der Dichtung fördern, die Grundlagen der homerischen Kultur zu beleuchten oder sonst Anregung zu bieten geeignet scheinen". Für die sprachliche Erklärung ist besonders Delbrücks vergleichende Syntax, für Sacherklärung Fellners homerische Flora und Pöhlmanns „Aus Altertum und Gegenwart" benutzt worden.

Das 4. Heft des Anhangs zur Odyssee erscheint nach zwanzig Jahren in neuer Auflage und hat dementsprechend bedeutende Umgestaltung und Bereicherung erfahren.

5) *ΟΜΗΡΟΥ ΙΛΙΑΣ.* Homers Ilias. Schulausgabe von Paul Cauer. Zweite, berichtigte und durch Beigaben vermehrte Auflage. Leipzig 1902, G. Freytag. IV u. 656 S. 8. geb. 2 ℳ.

6) *ΟΜΗΡΟΥ ΟΔΥΣΣΕΙΑ.* Homers Odyssee. Schulausgabe von Paul Cauer. Dritte Auflage (unveränderter Abdruck). Leipzig 1902, G. Freytag. Band I: XXII u. 202 S., Band II: II u. 234 S. 8. zusammengebunden 2,40 ℳ.

Im Text der Ilias sind einige Versehen verbessert, Ξ 416 liest Cauer *τῶν δ' οὔ τιν' ἔχει* statt *τὸν δ' οὔ περ ἔχει*, der Text der Odyssee ist unverändert geblieben. Zur Begründung des Textes wird auf die editio maior mit Vorrede und Anmerkungen, welche für beide Gedichte weitergeführt wird, und auf die 1895 erschienenen „Grundfragen der Homerkritik" (vgl. C. Rothe JB. 1896 S. 184—191) verwiesen. Die Beigaben zu beiden Gedichten sind dieselben wie in der zweiten Auflage der Odyssee, welche 1894 abgeschlossen ist (JB. 1899 S. 110—111): eine für den Unterricht wertvolle Sammlung von Stimmen des Altertums über Homer, sowie je ein Verzeichnis der Eigennamen und ein sachliches Register. Für die Ilias ist das erstere aus dem früher lateinisch geschriebenen deutsch umgearbeitet und bei dieser Gelegenheit in den längeren Artikeln durch erläuternde Angaben brauchbarer gemacht, das sachliche Register aber neu ausgearbeitet worden. Die Sachregister werden sich im Unterricht als nützliche Hilfsmittel gebrauchen lassen, um Leben, Einrichtungen und Sitten des Heldenzeitalters zu erörtern, auch als Stoffsammlung für deutsche Aufsätze dienen können. Den Inhalt der einzelnen Gesänge hat Cauer auf Grund der Wolfschen Summarien angegeben; aber er ist ein gutes Stück über Wolf hinausgegangen, indem er sein besonderes Augenmerk darauf richtete, Zusammengehöriges hervorzuheben, die Hauptabschnitte zu bezeichnen, das gegenseitige Verhältnis der Teile anzudeuten und so ein deutliches Bild von dem Aufbau des Ganzen zu geben. Empfehlen würde es sich für eine neue Auflage der Ilias, in dieser Inhaltsangabe über die einzelnen Gruppen der Gesänge zusammenfassende Überschriften zu setzen, wie für die Odyssee bereits geschehen ist. Tabellarische Übersichten über die Handlung sind beiden Gedichten beigegeben, die Handlung der Ilias wird auf 49 Tage berechnet.

7) Die Gedichte Homers. Erster Teil: Die Odyssee. Bearbeitet von O. Henke. Text. Erster Band. Buch 1—12. Mit 2 Karten. Dritte Auflage. Leipzig 1901, B. G. Teubner. VI u. 219 S. 8. geb. 1,60 *M*.

Der Text ist ein sorgfältig durchgesehener Abdruck der zweiten Auflage.

8) Homers Odyssee, erklärt von J. U. Faesi. Erster Band. Gesang I—VI. Neunte Auflage, neu bearbeitet von Adolf Kaegi. Berlin 1901, Weidmannsche Buchhandlung. XXX u. 188 S. 8. 2,10 *M*.

Die Neubearbeitung der Odysseeausgabe aus der Sammlung von Haupt und Sauppe hat mit den Traditionen Faesis und ganz besonders Hinrichs' vollständig gebrochen und durch grundsätzliche Umgestaltung der Einleitung und des Kommentars einen dankenswerten Schritt gethan, um die Ausgabe der Schule näher zu bringen. Die Kaegische Bearbeitung ist demnach der zweiten im JB. 1895 S. 338 und 341 von mir bezeichneten Gruppe zuzurechnen, d. h. den „Ausgaben und Hilfsmitteln, welche ausdrücklich für den Schulgebrauch bestimmt sind oder darauf Rücksicht nehmen“.

Dem Wortbestande des Textes ist die Überlieferung zu Grunde gelegt worden, ohne dafs die Aufnahme von Konjekturen ausgeschlossen wurde; der Herausgeber schreibt z. B. α 204 εἴ περ ἕ nach Cobet und β 368 φθίεαι nach Wackernagel und Blafs. In der Accentsetzung bei den Enklitika werden mit Recht, entgegen dem von Ludwich beobachteten Brauche, die Regeln der Schulgrammatiken befolgt. Die herkömmliche Accentuierung des ἠέ u. s. w. in Doppelfragen ist beibehalten, scheint mir aber durch die Bemerkung des Kommentars zu α 175 nicht ausreichend begründet. In Vergleich zur 8. Auflage bedeuten Schreibungen wie ἀπέτεισε, ἔμειξαν, φθεῖσαι, ἦος, ἥαται, χρῆος, χρηώ, ῥῆα, ὀνήατα, θήω, ἐπιβήομεν, Αηόκριτος, μαχέσσασθαι, ἴσσασιν, Ἀρκεσσιάδαο, Κλυταιμήστρη, ὅο eine weitgehende Veränderung des sprachlichen Gewandes; sie beruhen teils auf theoretischen Erwägungen, teils auf der Grammatik der Inschriften. Das Für und Wider der ersteren kann nicht bei jeder Homerausgabe von neuem besprochen werden; die Gültigkeit der letzteren für den Text Homers bedarf noch eines zwingenden Beweises.

Dem neuen Zwecke der Ausgabe entsprechend, ist aus Hinrichs' Einleitung fortgelassen, was auf S. 12—17 über das Zeitalter der Odyssee, die religiösen und sittlichen Ideen und die Heroenmythen und auf S. 32—40 über inneren Zusammenhang, sachliche Widersprüche, ästhetische und sprachliche Verschiedenheiten einzelner Teile ausgeführt war. Der erste Teil der Einleitung von Hinrichs S. 1-12 ist durch einen Abschnitt über „Entstehung und Verbreitung der homerischen Gedichte“ (S. IX—XIII) ersetzt worden, in dem unter Ausscheiden der

homerischen Frage über die Person des Dichters, über die Entstehung und Verbreitung des epischen Gesanges, über die homerische Sprache und die erste Feststellung des Textes kurz berichtet wird. Dem Umfange und der Anlage nach kommt dieser Teil der Einleitung, wie er jetzt ist, unter den älteren Ausgaben der Einleitung von Naumann (Odyssee Band I) S. VIII—X am nächsten. An zwei Stellen greift Kaegi weiter aus, er berichtet S. X über Entstehung der Heldenlieder vor Homer (vgl. Hinrichs S. 2f.) und S. XII über das Zustandekommen von Normalexemplaren (vgl. Hinrichs S. 8f.).

Im zweiten Abschnitt der Einleitung wird S. XIII—XXVI die Erzählung des Inhalts und S. XXVII—XXVIII die Übersicht über die Tageberechnung aus Faesi-Hinrichs S. 18—32 wiederholt, erstere übersichtlicher gemacht durch Einschiebung von Überschriften und durch Buchangaben am Rande, letztere genauer gefafst und tabellarisch gegliedert. Erfreulich ist es, dafs nun auch Kaegi den dritten Teil der Odyssee mit ν 185 beginnen läfst (S. XXI), wie Naumann diese Teilung dadurch, dafs er mit ν 185 den 2. Band beginnt, aufs nachdrücklichste hervorgehoben hat. Ungefähr gleichzeitig hat Henke (1894), später P. Cauer (1896) an dieser Stelle wenigstens einen Einschnitt bezeichnet. Bei Kaegi ist daneben aber die alte Angabe ν 125 auf S. XV noch zweimal stehen geblieben.

Der Kommentar enthält zwei verschiedene Bestandteile. Von den umfangreichen sachlichen und gelehrten Erörterungen der 8. Auflage ist vieles gestrichen, anderes in der Form bedeutend gekürzt, das Beibehaltene nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft berichtigt worden. Die Gliederung des Inhalts ist durch Überschriften innerhalb der Anmerkungen bezeichnet (an vier Stellen ist auch der Strich zwischen zwei Zeilen des Textes angewandt, nach α 95, 323, β 259, δ 623). Durch die Entlastung des Kommentars hat Kaegi Raum geschaffen für die Aufnahme grammatischer erklärender Bemerkungen, welche nunmehr den Text fortlaufend begleiten. Sie haben den Zweck, für den Schüler die Schwierigkeiten der Formenlehre zu beseitigen, indem sie die Formen zergliedern, auf die Grundbestandteile zurückführen, mit den attischen vergleichen u. s. w. Die Vorzüge dieses Verfahrens sind offenkundig, seine Anwendung in dieser Ausgabe bedeutet für sie einen Fortschritt. Die Ausführung wird überall da, wo es sich um blofse Formenerklärung und um einfachste grammatische Regeln handelt, für die es fest überlieferte Ausdrucksformen giebt, eine gewisse Übereinstimmung unter den nach solchen Gesichtspunkten ausgearbeiteten Anmerkungen ergeben, so dafs an manchen Stellen die Übereinstimmung im Ausdruck mit Naumanns Kommentar (1894) nicht überraschen kann. Prosodie und Metrik, soweit ihre Kenntnis zum Lesen des Verses nötig ist, werden gleichfalls in den Kommentar einbezogen, ebenso wird

zu den Bemerkungen in der Regel auf die nächstvorangehende ähnliche Stelle verwiesen.

Jedenfalls bezeichnet der zweite Bestandteil des Kommentars eine Umkehr von Hinrichs' mit Ballast überladener Erklärungsweise. Dafs ein solcher Kommentar nicht blofs auf das Redaktionscirkular vom Jahre 1848 (vgl. Kaegi S. IV—V) gegründet werden konnte, sondern auch des Beispiels neuerer Arbeiten bedurfte, die Kaegi S. VI erwähnt, beweist zur Genüge die Reihe der acht von Faesi, Kayser und Hinrichs bearbeiteteu Auflagen, deren keine auch nur annähernd den oben erwähnten Gesichtspunkten Rechnung trägt. Kaegis Bearbeitung ist also eine dankenswerte Bestätigung dafür, dafs seine Vorgänger die richtige Bahn gefunden haben, wenn sie fordern, dafs in dem Kommentar nichts anderes stehen soll, als was alle Schüler sich vollständig anzueignen haben.

9) B. Fahland, Einige Abschnitte aus einer gereimten Odyssee. Greifenberg i. P. 1900. Progr. 16 S. 4. 1 *M*.

Der Übersetzer trifft in den kurzen Reimpaaren den Ton behaglicher Erzählung recht gut, die Reime sind meist rein (aufgefallen ist mir u. a. Meer: Erderschütterer; Mann: nahn; hierher: Danaer), und die Verbindung der Verse entspricht dem Brauche des höfischen Epos. Nur auf S. 9 finden sich drei Reimpaare hintereinander, die jedesmal einen Satz für sich bilden. Die Übertragung entfernt sich nicht zu weit von dem Urtext. Übersetzt sind V 268—332, VI 110—213, XI 567—575, 582—600, XII 166—200, XIX 53—260, XXI 388—XXII 43. Als Probe möge hier die Übersetzung von VI 110—126 stehen:

Schon wollten sie das Spiel beenden
Und sich zurück nach Hause wenden,
Wenn sie die Mäuler eingespannt,
Gefaltet alle Leinewand,
Als Pallas einen neuen Plan,
Die strahlenäugige ersann,
Wie sie erweckte den Odyfs
Und ihn die Jungfrau schauen liefs,
Dafs sie den Weg ihm zeigen möchte,
Der zur Phäakenstadt ihn brächte:
Es warf nach einer Dienerin
Den Ball die Königstochter hin,
Doch der, verfehlend weit das Ziel,
In tiefen Strudel niederfiel.
Die Mädchen kreischen auf erschreckt,
Und aus dem Schlummer wird erweckt
Odyfs; er setzt sich aufrecht hin
Und überlegt in seinem Sinn:
Weh mir! in welcher Menschen Land
Hat mich geführt das Schicksals Hand?
Sind's Wilde, die gesetzlos leben,
Zurück vor keinem Frevel beben?
Sind sie von Gottesfurcht erfüllt,
Und gegen fremde Gäste mild?
Umscholl mich nicht ein Kreischen eben
Wie Mädchenstimmen es erheben?
Sind's etwa Nymphen, die auf steilen
Berggipfeln pflegen zu verweilen,
An Wasserquellen, neben Bächen
Und auf grasreichen Wiesenflächen?
Doch sind gewifs wohl nahe mir
Auch sprachbegabte Menschen hier.
Um dieses schleunig zu ersehn,
Will ich sogleich auf Forschung gehn.

II. Homer im Schulunterricht.

10) Klett, Präparation zu Homers Ilias. 1. Heft. Buch I und II. Leipzig 1900, B. G. Teubner. 28 S. 8. 0,40 *M*. (Schülerpräparationen zu lateinischen und griechischen Schriftstellern.)

11) A. Ranke, Präparation zu Homers Odyssee. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel. Buch I und V. Sechste, verbesserte Auflage von F. Ranke und H. Reiter. 1899. 31 S. 8. 0,60 ℳ. — Buch VI, VII, VIII (Auswahl). Vierte, verbesserte Auflage von F. Ranke und H. Reiter. 1899. 22 S. 8. 0,50 ℳ. — Buch XIX—XXIV in Auswahl von H. Reiter. 1899. 16 S. 8. 0,40 ℳ. — Vgl. WS. f. klass. Philol. 1900 Sp. 217f.

12) G. Werkhaupt, Wörter-Verzeichnis zu Homers Odyssee. Nach der Reihenfolge der Verse. Nebst Erklärung der homerischen Formen. Erstes Heft. Gesang I und II. Paderborn 1900, F. Schöningh. IV u. 52 S. 8. 0,75 ℳ.

13) G. Fehleisen, Präparation zu Homers Odyssee. Leipzig, B. G. Teubner. 1. Heft. Buch I und II. Zweite Auflage. 1901. 18 S. 8. 0,30 ℳ. — 2. Heft. Buch V—VIII. Zweite Auflage. 1901. 40 S. 8. 0,60 ℳ. — 3. Heft. Buch IX—XII. (Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und W. Kohlhammer in Stuttgart.) 1899. 40 S. 8. 0,60 ℳ. — 4. Heft. Buch XIII—XVIII. 1900. 21 S. 8. 0,40 ℳ. — 5. Heft. Buch XIX—XXIII. 1900. 21 S. 8. 0,40 ℳ.

Die Rankeschen Präparationen zu Homer führen in den Wortschatz und in die Formenlehre ein. Zu den Wörtern werden nicht blofs die Bedeutungen angegeben, sondern es wird auch die Ableitung nachgewiesen; die Fülle des etymologischen Stoffes ist indessen so grofs, dafs sie bei der Präparation von dem Schüler nicht bewältigt werden kann, sie geht oft über das Bedürfnis hinaus (z. B. *πάσσαλος — πακjαλος*; *ὄσσε — ὄκjε — oculus*) und legt die Gefahr nahe, in eine linguistische Behandlung der homerischen Sprache zu verfallen. Die Formen werden in den Fufsnoten mit den attischen verglichen, Zwischenbildungen oder zur Erklärung nur angesetzte Formen stehen in Klammern daneben. Wortkunde und Erklärung sind sorgfältig bearbeitet und von Irrtümern frei. Reiter, der das erste Buch der Odyssee und den Schlufs derselben in Auswahl bearbeitet hat, schliefst sich dem Programm der Sammlung an. Für den Fall, dafs ein Schüler ein Wort vergessen hat, wird er auf das Lexikon verwiesen.

Werkhaupt bietet hauptsächlich ein Vokabelverzeichnis, die Angaben über Ableitung sind auf das äufserste Mafs beschränkt, die Formenerklärung, die wie bei Ranke auf den Fufs der Seite verwiesen ist, genügt, um die auffallendsten Schwierigkeiten der Formenlehre zu beseitigen.

In Fehleisens Präparationen zur Odyssee und in dem nach denselben Grundsätzen gearbeiteten Heft zur Ilias von Klett wird auf die Formenlehre nicht eingegangen, gelegentlich finden sich Hinweise auf die Konstruktion, meist in fragender Form. Fehleisen macht einen weitgehenden Gebrauch von Verweisungen bei wiederholtem Vorkommen desselben Wortes. So wird zu ζ 18—53 (2. Heft S. 17) dreiundzwanzigmal auf Stellen in η, zu ϑ 121—193 (2. Heft S. 31) achtmal auf ε, sechsmal auf ζ, dreimal auf η und fünfmal auf ϑ, zu ψ 134—246 (5. Heft S. 20) elfmal auf τ, dreimal auf υ, zweimal auf φ und viermal auf ψ verwiesen. An

diesen Stellen mufs also der Schüler, wenn er das Wort vergessen hat, zurückblättern. Dem 2. und 3. Hefte (Heft I B, welches den dritten und vierten Gesang behandelt, liegt mir nicht vor) ist aufserdem ein alphabetisches Wörterverzeichnis beigegeben, „damit es der Rückverweisungen nicht allzuviele werden", also unter Umständen mufs der Schüler auch noch den Umweg durch dieses Verzeichnis machen. Ein alphabetisches Verzeichnis giebt auch Klett. Freilich ist der Schüler noch hilfloser, wenn wie bei Ranke solche Nachweisungen ganz fehlen; aber die unleugbar bestehende Schwierigkeit giebt immer wieder zu bedenken, ob nicht von vorn herein der Gebrauch eines Wörterbuchs mehr zu empfehlen ist. Die verbreiteten griechischen Wörterbücher, insbesondere das von Benseler-Kaegi, reichen für Homer vollständig aus und geben kurz und klar die Bedeutungen an; es giebt aber auch ebenso vortreffliche Wörterbücher für Homer, deren Preis die Kosten einer fortlaufenden Präparation nicht einmal erreicht.

Fehleisens Präparation zur Odyssee umfafst *α*, *β*, *ε*—*κ* vollständig, *λ* 1—234, 333—640, *μ*, *ν*, *ξ* 1—408, 457—522, *ο* 301 —492, *π* 1—405, *ϱ* 1—491, *σ* 1—157, 306—418, *τ* 1—398, 467—498, *υ*, *φ*, *χ*, *ψ* 1—287.

14) E. Weifsenborn, Leben und Sitte bei Homer. Ein Hilfsheft zur Würdigung und Erklärung der Ilias und Odyssee in deutscher Übersetzung. Mit Abbildungen im Text. Leipzig 1901, B. G. Teubner. VI u. 98 S. 8. 0,80 *M*.

Das Hilfsheft ist auf Schulen ohne griechischen Unterricht berechnet und nach dem Muster von Henkes Hilfsbüchern mit den notwendigen Abweichungen bearbeitet. Es giebt in kurzen Zügen eine gute Übersicht über die geschichtliche und geistige Welt Homers, über die Eigentümlichkeiten der epischen Poesie, sowie über die homerischen Altertümer. Seinem Zwecke gemäfs nimmt der Verfasser häufig auf die deutsche Litteratur Bezug; er beginnt mit einem Abschnitt über die alten Griechen und das deutsche Volk. Als deutsches Epos wird mehrfach Goethes Hermann und Dorothea herangezogen. Die Textbilder stellen das Haus des Odysseus im Grundrifs, Geräte, Schmucksachen und Waffen dar. Die Abbildung der Pallas Athene ist dem Titelblatt vorgesetzt, eine Karte der Irrfahrten des Odysseus bildet den Schlufs.

III. Sprachliches.

15) H. Brunnhofer, Homerische Rätsel. Die homerischen epitheta ornantia etymologisch und historisch-geographisch gedeutet. Leipzig 1899, W. Friedrich. XVI u. 35 S. 8. 5 *M*. — Vergl. F. Solmsen, WS. f. klass. Phil. 1899 Sp. 673—676.

Zu den Etymologieen bahnt sich der Verf. durch gewagte völkergeschichtliche Annahmen den Weg, die Karer werden zu einem Mittelgliede zwischen Sanskrit und Zend und dem Griechi-

schen, Slaven haben sich nach dem Verfasser schon vor Herodots Zeit in Kleinasien angesiedelt. Daher darf man sich nicht wundern, wenn für dunkle homerische Wörter — es sind nicht alle Epitheta besprochen — bald aus der Ursprache der Arier, bald aus dem Russischen und Litauischen neues Licht gesucht wird und auch Armenisches und Assyrisches gelegentlich hineinspielt. Ein Prinzip ist darin ebensowenig zu erkennen wie geschichtliche Beweisführung. Die Zusammenstellung folgt hauptsächlich bloſser Lautähnlichkeit, z. B. ἀγανός = armenisch *aganil*; ἀτραπιτός = zend *âtar, atra* Feuer, und *πιτος von πτύω, also feuerspeiend; διηνεκής aus **divanaç* den Himmel erreichend. Demnach erblickt Odysseus beim Erwachen in Ithaka Od. 13, 194 „die himmelanstrebenden Vulkane des Kaukasus“; denn nach „Armenien verweist uns der Name des Berges Κόραξ, die Κόρακος πέτρη“. Auch innerhalb des Griechischen setzt sich der Etymologe über die Gesetze der Forschung hinweg; weil die gewöhnliche Bedeutung von ἀγχίμαχος „nichtssagend“ ist, führt er das Wort „auf die zwar anderwärts nicht nachweisbare Nebenform ἄγχος, ἀγχι für ἔγχος“ zurück und übersetzt „lanzenkämpfend“; dagegen setzt er ἀγχι in ἀγχίνοος gleich mit *aqui* in *aquifolius* scharfblättrig. Eine groſse Rolle spielt der Bedeutungswandel; der Verfasser konstruiert ihn mit groſser Freiheit, trägt seine Mutmaſsungen in die sprachliche Entwickelung als Thatsachen ein und ist mit der Annahme von Miſsverständnissen und Irrtümern, die schon im Indischen, Assyrischen u. s. w. begangen seien, leicht bei der Hand, scheut sich aber nicht, für seine unwahrscheinlichen Kombinationen die Notwendigkeit zu behaupten. Die Ausführungen über γαιήοχος ἐννοσίγαιος sind ein Musterbild dieses Verfahrens. Die feste Grundlage, welche der homerische Sprachgebrauch bietet, wird nirgends benutzt. Wer das bekannte ὀλοώτατος ὀδμήν δ 442 erläutern will, wird nicht umhinkönnen, auch πικρὸν ὀδμή δ 406 und den Gebrauch maskulinischer Adjektivformen neben femininen Substantiven und umgekehrt in Betracht zu ziehen. Brunnhofer liefert hier ein bezeichnendes Beispiel „etymologischer Grübelei“; er erkennt in ὀλοώτατος einen Gott Olootat, den *Haurvatât* oder *Haurvat* der zoroastrischen Mythologie, dem es zustand, „den Menschen die Speisen angenehm zu machen“. In der Homerstelle wird zwar nicht Speise angenehm gemacht, sondern der unerträgliche Geruch der Robben in Wohlgeruch verwandelt, auch nicht durch den Gott, sondern durch des Proteus Tochter Eidothea, aber *haurvatât* = *sarvatât* bedeutet auch Allheit; „als personifizierte Allheit muſs sich Proteus Ὀλοώτατ in alle möglichen Geschöpfe und Dinge verwandeln“. Brunnhofer übersetzt den Vers: „schrecklich quälte der Geruch der seegenährten Robben des Olootat“. Wie lautet nun die sprachlich-mögliche griechische Form des Namens *Haurvatât*? — Durch solches Rätselraten wird die homerische Wortforschung nicht gefördert.

16) J. Bach, Homerische Syntax. Für den Schulgebrauch zusammengestellt. Strafsburg i. E. 1899. Progr. 55 S. 8. — Vgl. O. Dingeldein, N. phil. Rundsch. 1900 S. 61.

Eine Zusammenstellung der syntaktischen Eigentümlichkeiten des Epos kann erwünscht sein, wenn man auch nicht mit dem Verfasser eine eingehendere Beschäftigung mit der homerischen Syntax auf der Schule fordert. Für den Schüler wird es immer genügen müssen, dafs er die Übereinstimmung oder Abweichung der homerischen Grammatik von der attischen, von der stets auszugehen ist, erkennt. Eine nach allen Richtungen systematische Darstellung schliefst auch der Verfasser aus. Am leichtesten darzustellen war die Kasuslehre und der Gebrauch der Verbalnomina. Aber die Verwendung der Tempora und Modi ist bei Homer noch so stark im Flufs begriffen, dafs sie sich auch nicht annähernd zu festen Regeln zusammenfassen läfst. Der Verfasser hat einen beachtenswerten Versuch dazu gemacht, doch ist zu bezweifeln, dafs es einem Schüler auch unter Anleitung des Lehrers möglich sein wird, sich durch die §§ 50—53 mit vollem Verständnis durchzuarbeiten. Auch in den folgenden Partieen, in denen übrigens das System sich nicht unterdrücken liefs, mufsten so viele Ausnahmen, Einschränkungen und Modifikationen der gefundenen Regeln angesetzt werden, dafs der Gewinn einer Durcharbeitung dadurch beeinträchtigt wird.

17) G. Autenrieth, Wörterbuch zu den Homerischen Gedichten. Für Schüler bearbeitet. Mit vielen Holzschnitten und 2 Karten. Neunte, verbesserte Auflage, besorgt von A. Kaegi. Leipzig 1902, B. G. Teubner. XIV u. 372 S. 8. geb. 3,60 *M.*

Nach dem Tode Autenrieths († 8. Juni 1900) hat Kaegi die Bearbeitung der weiteren Auflagen des Wörterbuchs übernommen. Die von ihm beabsichtigte Umgestaltung liefs sich in dieser Auflage, deren schnelles Erscheinen erforderlich war, noch nicht durchführen, sie wird für die nächste Auflage in Aussicht gestellt. Diesmal sind nur die nächstliegenden Änderungen vorgenommen worden. Wie die Vorrede angiebt, sind eine Reihe von Druckfehlern nach dem Handexemplar des Verfassers verbessert, die Fettschrift ist auf die Stichwörter und Verweisungen beschränkt, eine Anzahl unhaltbarer Etymologieen ist getilgt, Verbesserungen und Ergänzungen nach dem Handexemplar des Bearbeiters sind hinzugefügt worden. Die Figur unter *πέλεκυς* hat Kaegi durch die Abbildung eines antiken Originals ersetzt.

18) Chr. Harder, Schulwörterbuch zu Homers Ilias und Odyssee. Mit 2 Karten und 95 Abbildungen. Leipzig 1900, G. Freytag. XXVI u. 339 S. 8. geb. 4 *M.* — Vgl. G. Vogrinz, WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 1223—1225; Riv. di filol. e d'instruzione class. 1900 S. 625.

Neben den vorhandenen vortrefflichen Wörterbüchern zu Homer erscheint hier ein neues, von dem zu erwarten steht, dafs

es seinen Platz erobern werde. Es empfiehlt sich äufserlich durch eine gute Ausstattung, durch übersichtliche Anordnung und durch den bildnerischen Schmuck. In der Bearbeitung der einzelnen Artikel ist die Etymologie auf das dem Schüler Notwendige und Verständliche, hauptsächlich auf die Vergleichung mit dem Lateinischen und den germanischen Sprachen, beschränkt; die der homerischen Sprache eigentümlichen Wortformen sind möglichst vollständig aufgezählt, wobei auf die neueren Ausgaben von Rzach und Cauer Rücksicht genommen wurde. Es ist ein glücklicher Gedanke des Verfassers gewesen, mit dem Wörterbuch eine Formenlehre zu verbinden; dadurch wird von vorn herein in der Erklärung der Formen Übereinstimmung zwischen Wörterbuch und Grammatik erzielt und das erstere zugleich von manchen Einzelausführungen entlastet, die durch einen einfachen Hinweis auf die Formenlehre ersetzt werden (vgl. *αὐτόματος*, *καλοῦροιψ*, *κῶας*, *πέκω*, *Περσεύς*). Von einem Abrifs der Syntax ist abgesehen worden, weil sich diese noch nicht so knapp und scharf formulieren läfst wie die Formenlehre. Die Einleitung behandelt auf 18 Seiten in übersichtlicher Anordnung und geschickter Ausdrucksweise die geschichtliche Grundlage der homerischen Epen, die Metrik, die Prosodie, die Laut- und Formenlehre, innerhalb der letzten beiden Abschnitte das vom Attischen Abweichende. Die Anordnung des Wörterbuchs ist übersichtlich im Druck, die Lemmata enthalten niemals blofse Stämme oder Wurzeln, sondern stets ganze Formen, gleichlautende Wörter verschiedener Abstammung sind durch vorgesetzte Ziffern unterschieden (vgl. *ὅρμος*, *πόσις*), in der Verdeutschung ist überall die Stammbedeutung hervorgehoben (vgl. *ἀληθής* unverholen) und den neuesten Forschungen Rechnung getragen, den Substantiven sind die geläufigsten Beiwörter (vgl. *κῦμα*), den Verben die gangbarsten Verbindungen (vgl. *ὄρνυμι*) hinzugefügt. Abbildungen sind vorwiegend für solche Gegenstände beigegeben, wo die deutsche Beschreibung der inneren Anschauung nicht genügend zu Hilfe kommen kann; sie sind teils archäologischen Werken entnommen, teils nach Photographieen hergestellt, andere sind, wo eine Nachbildung von Denkmälern nicht möglich war, in Zeichnung entworfen. Sie sind sämtlich in vorzüglicher Technik ausgeführt.

IV. Homerstudien bei den Alten.

19) H. Schrader, De Plutarchi Chaeronensis *ΟΜΗΡΙΚΑΙΣ ΜΕΛΕΤΑΙΣ* et de eiusdem quae fertur Vita Homeri. Festschrift zur Begrüfsung der Philologenversammlung in Bremen. Gotha 1899, F. A. Perthes. 40 S. 8. 0,80 *M*.

Plutarch hat in den *Μελέται Ὁμηρικαί* den Nachweis unternommen, dafs die Lehren aller Philosophenschulen sich aus Homer belegen lassen. Das Werk umfafste vier Bücher, die

Fragmente aus Gellius gehören dem ersten und zweiten an, in denen nachweisbar von Chrysipp, Epikur und den Pythagoreern gehandelt wurde. In Galenus de placitis Hipp. et Plat. III S. 265, 16 ff. wird eine doppelte Rezension der Chrysipp behandelnden Stelle nachgewiesen, die zweite ist bei einer Überarbeitung durch Galenus selbst in den Text aufgenommen, sie geht aller Wahrscheinlichkeit nach auf Plutarch zurück. Dadurch wird ein umfangreiches Fragment für die *Μελέται* gewonnen.

Denselben Zweck hatte die Lebensbeschreibung Homers, die nicht wie in den Ausgaben *περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς ποιήσεως Ὁμήρου*, sondern mit den Handschriften *περὶ Ὁμήρου* zu überschreiben ist. Sie war nicht eines der Bücher der *Μελέται*, stand aber mit diesen im Zusammenhange. Sie ist eine Kompilation aus verschiedenen Schriftstellern, darunter auch Plutarch. Was in den *Μελέται* von der Übereinstimmung Homers mit philosophischen Lehrmeinungen gesagt ist, ist mit Zusätzen in die Vita aufgenommen (Kap. 112—160), voran gehen Excerpte einer Allegorieensammlung der Stoiker (Kap. 93—111). Der Anfang über Homers Darstellungsweise sowie der Schlufs über seine Redekunst und über öffentliches und Privatleben gehen nicht auf Plutarch zurück; einiges erinnert an Dioskurides *περὶ τοῦ καθ' Ὅμηρον τῶν ἡρώων βίου*, welche Schrift Plutarch gekannt hat. Die ganze Kompilation scheint dem Bestreben, für Vorlesungen eine Art homerischer Encyklopädie zu schaffen, ihre Entstehung zu verdanken.

20) J. Tolkiehn, Homer und die römische Poesie. Leipzig 1900, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung. VI u. 219 S. 8. 6 *M.*

Die Frage nach dem Einflufs der homerischen Dichtung auf die römische Poesie läfst sich nur auf Grund eines so umfassenden Materials, wie es Tolkiehn gesammelt hat, und einer vorsichtigen Kritik, wie er sie übt, lösen. Der Grundsatz: „sehen wir, dafs ein Autor oft auf Homer zurückgreift, so werden wir auch an zweifelhaften Stellen an unmittelbaren Einflufs glauben; wo indessen die Nutzung des homerischen Stoffes nur sporadisch auftritt, werden wir zu desto gröfserer Behutsamkeit veranlafst sein" bildet eine brauchbare Grundlage. In vielen Fällen, namentlich im Drama, ist nur mittelbarer Zusammenhang anzunehmen. Der homerische Stoff tritt in den verschiedensten Erscheinungsformen hervor. Der Verfasser mustert die Zeugnisse der Römer über den Einflufs Homers auf ihre Litteratur, würdigt die Homerkenntnis der alten Erklärer mit dem Ergebnis, dafs deren Bemerkungen, soweit sie die Abhängigkeit Vergils von Homer betreffen, aus Monographieen über denselben Gegenstand geflossen sind, die keinen hohen Wert beanspruchen dürfen. Dies wird durch eine eingehende Erörterung des fünften Buches der Saturnalia von Macrobius überzeugend nachgewiesen. Nach

diesen allgemeinen Darlegungen geht der Verfasser in einem besonderen Teil an die Untersuchung der einzelnen Nachdichtungen. Er behandelt zunächst die Homerübersetzungen von Andronicus bis auf Hieronymus, darunter sieben mehr oder minder vollständige; sie stehen allesamt dem Urtexte ziemlich fremd gegenüber, selbst bei Cicero hat der homerische Geist keinen gleichwertigen Ausdruck gefunden. Die Verarbeitung homerischen Stoffes bei den römischen Epikern scheint nur selten zu einer wirklichen Ausbeutung Homers geführt zu haben. Zahlreich und leichter nachzuweisen sind innerhalb der Lyrik die Nachdichtungen, besonders in Ovids Heroiden, auch in der 'Deliberativa Achillis, an corpus Hectoris vendat' des Karthagers Bloscius Aemilius Dracontius finden sich neben vielem Nichthomerischen homerische Bestandteile. Im Epigramm sind die Nachwirkungen Homers noch in den spätesten Zeiten zu erkennen, wenngleich die Kürze der meisten Gedichte eine genaue Kenntnis ihrer Herleitung oft erschwert. Die fragmentarische Überlieferung des Dramas läfst ein sicheres Urteil nicht gewinnen, bei einigen Dramen des Ennius und des Accius gelangt man auch nur bis zu der Möglichkeit, dafs die Verfasser Homer selbst nachgedichtet oder dafs sie sich an ein den Homer stark benutzendes Drama angelehnt haben. Unter der nicht grofsen Zahl römischer Dichter, welche homerische Stoffe in Episoden gröfserer Dichtungen verarbeitet haben, nimmt Ovid die erste Stelle ein.

Zu den Gesamtergebnissen dieser Untersuchung, die neben dem nachhaltigen Einflufs Homers auf die Römer zugleich deren Unfähigkeit, die homerische Dichtung in ihrer ganzen Tiefe zu erfassen und in sich aufzunehmen, klar hervortreten läfst, gehört auch die Beobachtung, dafs die Ilias bei ihnen in höherem Ansehen stand, was in dem Charakter und in der geschichtlichen Entwickelung des Volkes seine Erklärung findet und mit den Ergebnissen einer früheren Schrift desselben Verfassers 'De Homeri auctoritate in cotidiana Romanorum vita' (vgl. JB. 1899 S. 147f.) übereinstimmt.

V. Sacherklärung.

21) J. Nelson, Heinrich Schliemann und seine Homerische Welt. Mit 20 Abbildungen. Leipzig 1900, R. Voigtländer. 125 S. 8. geb. 1,25 *M*. — Vgl. —a—o— Liter. Centralbl. 1900 Sp. 546; Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1900 S. 363; Schwarze, Zeitschr. f. d. deutschen Unterr. 1900 Heft 11.

In anziehender, klarer, niemals überschwenglicher aber von warmer Begeisterung erfüllter Darstellung werden die Leser — das Buch ist ganz besonders für Gymnasiasten geeignet — mit dem merkwürdigen Lebensgang Schliemanns von seiner Wiege in dem mecklenburgischen Landpfarrhause bis zu dem Grabdenkmal nicht weit von Athens Akropolis vertraut gemacht. Sie durchwandern

die Stätten, an denen jener seltene Mann mit rastloser Thätigkeit 20 Jahre lang gearbeitet hat, um die Reste uralter Kulturperioden ans Tageslicht zu fördern, Troja, Mykenai, Orchomenos, Tiryns, Marathon und lernen die Hauptresultate der Ausgrabungen und die sich daran anknüpfenden wissenschaftlichen Fragen kennen. Ein Teil des Dankes, den Mit- und Nachwelt dem uneigennützigen Forscher schuldet, wird damit abgetragen, daſs von seinem Lebenswerke auch die Jugend schon bei ihrer Einführung in das klassische Altertum erfährt.

22) H. Stier, Der Schauplatz der Ilias. Magdeburg 1899. Progr. 21 S. 4. — Vgl. Heydenreich, Mitteilungen aus d. historischen Litt. 1900 S. 3—5; C. Rothe, JB. 1902 S. 183f.

Die Abhandlung bietet eine anschauliche Schilderung der Landschaft Troas und im Anschluſs an Dörpfeld der Stadt und der Burg der sechsten Stadt. Die Übereinstimmung mit den Angaben der Dichtung wird nachgewiesen. Sie ist deshalb nicht vollständig, weil der Dichter die Stadt auch nur im Zustande der Zerstörung gesehen, im übrigen aus bereits überkommenen sagenhaften Erzählungen geschöpft hat. Aber das Bild, welches Homer vom Schauplatz der Kämpfe entrollt, ist kein bloſses Phantasiebild.

Von Einzelheiten ist folgendes zu beachten. Daſs Zeus sich nach dem Gargoron begiebt, um dem Kampfplatze nahe zu sein, ist darin begründet, daſs der Olymp von der Troas aus nicht gesehen werden konnte, wie die Berge von Samothrake, von denen aus Poseidon Umschau hält. Das dardanische Thor ist ein zweites Thor neben dem skäischen, die Annahme „läſst sich mindestens nicht widerlegen“. Der Winkel der hohen Mauer, auf den Patroklos dreimal den Fuſs setzte (*Π* 702), wird durch den senkrechten Ober- und den abgeböschten Unterbau der Mauer gebildet. Der Mendere ist der alte Skamandros, der Kalifatli Akmak ein später entstandenes, dann wieder ausgetrocknetes Fluſsbett desselben. Auch die Dichtung setzt den Hauptfluſs am Westrande der Ebene voraus, dies bezeichne *ἐπ' ἀριστερά* *N* 306ff. 247. 758ff. Die dreimal erwähnte Furt wird nie durchschritten, sie liegt also nicht zwischen dem Lager und der Stadt. Der verwundete Hektor wird an die Furt geführt, um sich zu erholen; Priamos hält an der Furt an, um die Rosse zu tränken; während Achill die Troer verfolgt, suchen sie sich nicht über die Furt zu retten. — Der Simois ist nicht ein „Sohn“, sondern ein „Bruder“ des Skamander, also ein selbständiger Fluſs *M* 19ff.; wo er mündete, steht nicht fest. — Der Abhandlung sind zwei Lichtbilder von Teilen der Ausgrabungen und eine Kartenskizze beigegeben.

23) G. Schmid, De aquila, quae apud Horatium carm. IIII 4, de *ΑΙΓΥΠΙΩΙ*, columba, *ΑΡΠΗΙ*, quae aves apud Home-

rum inveniuntur, ratione historiae naturalis habita. St. Petersburg 1898, Ricker. 29 S. 8.

Die von Horaz erwähnten *verni venti* benutzt der Verfasser zum Übergang auf Homer. Der Wind ist den Vögeln zum Aufschwunge nötig; wenn Homer vom Adler sagt, er fliege *πνοιῇς ἀνέμοιο* *M* 207, so bedeutet das *ventorum ope*, *μετὰ πνοιῇς ἀνέμοιο* *β* 148 = *in aëre ventis commoto*, *ἅμα πνοιῇς ἀνέμοιο* bedeutet im Wetteifer mit dem Winde (von Pferden gesagt *Π* 149, *T* 415). Homer bezeichnet mit *ἀετός* gewöhnlich den chrysaëtos (Steinadler, Goldadler), der in Griechenland häufig ist, legt ihm aber die Gewohnheiten des circaëtos, des Schlangenadlers oder des Kaiseradlers bei, der in Griechenland und Innerasien nistet. Daher nennt er den Adler *θηρητήρ*; denn er raubt Gänse, Tauben, Kraniche, Schwäne, Hasen, Lämmer und junge Rehe. Er schreckt den Hasen aus dem Gebüsch und stöfst auf ihn im Laufe *P* 674 f. — *Αἰγυπιός* ist der Wanderfalke, der in Kleinasien häufig vorkommt, er jagt kleine Vögel, z. B. Staare und Dohlen; auf solche bezieht sich der Vers *χ* 304 *ταὶ μέν τ' ἐν πεδίῳ νέφεα πτώσσουσαι ἵενται*, welcher zu übersetzen ist: die (*ὄρνιθες* Vs. 303) stürmen (als =) in Scharen in niedrigem Fluge über das Feld dahin. Der Falke stöfst auf vereinzelte, die sich von dem Schwarm getrennt haben. Über dieses Schauspiel freuen sich die Landleute *χ* 306. — Das Taubenschiefsen *Ψ* 850 ff. findet fern von den Schiffen am Strande statt, *τηλοῦ ἐπὶ ψαμαθοῖς* Vs. 853; vgl. Vs. 258. Meriones trifft die Taube, die gerade über ihm kreist, am Flügelgelenk, wo dieses ungefähr in der Mitte zwischen Kopf und Schwanz am Körper sitzt, *ὑπὸ πτέρυγος βάλε μέσσην* Vs. 875, der Pfeil dringt mit der Spitze durch das Gelenk, *ἀντικρὺς δὲ διῆλθε βέλος* Vs. 876, und fällt dann infolge der eigenen Schwere zurück. Den Tod der Taube schildert Homer mit scharfer Naturbeobachtung. Sie fällt *τῆλε δ' ἀπ' αὐτοῦ* im langen Falle senkrecht herunter. Vergil läfst den Pfeil die Taube selbst durchbohren: *fixamque refert delapsa sagittam.* Die Erklärung dieser Stelle ist annehmbar und entkräftet die besonders von Lehrs erhobenen Bedenken. Die Bezeichnung *φάσσα* bezieht Schmid auf die Ringel- oder Holztaube; ob *πέλεια*, *πελειάς* Feld- oder Turteltaube bedeutet, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Achilles hat eine gezämte Feldtaube an dem Maste befestigt. — Die *ἅρπη* *T* 350 erklärt Schmid für gypaëtos barbatus, *κατέπαλτο* als *ingentu nisu volare coepit.*

24) G. Schmid, De Pandaro venatore Homerico. St. Petersburg 1901 (Leipzig, G. Fock). 36 S. 8. (Aus Comment. Minister. Inst. Publ.)

Wo Zeleia, des Pandaros Vaterstadt gelegen gewesen, ist eine strittige Frage, weil bei Homer sowohl das Flufsgebiet des Aisepos als auch Lykien als sein Aufenthaltsort angegeben wird.

Schmid sucht von der Naturgeschichte aus eine Entscheidung zu gewinnen. Neben dem alpinen, dem pyrenäischen, dem kaukasischen und sibirischen Steinbock, welche alle nur eine engbegrenzte Verbreitung haben, giebt es den persischen oder asiatischen (capra aegagrus bezoarticus, persisch *pazân*, Paseng), der in ganz Vorderasien, Armenien und Persien vorkommt. Für Lykien wird sein Vorkommen von neueren Reisenden ausdrücklich versichert. Dafs dieser Steinbock in der Troas heimisch war, wird aus den Zeichnungen auf Spinnwirteln und aus einer Stelle Nikanders von Keller mit Unrecht gefolgert. Pandaros hat also Jagdzüge nach Lykien unternommen, es findet sich keine Stelle bei Homer, wo er ein Lykier genannt wird. Damit wird auch die Annahme eines zweifachen Stammes der Lykier hinfällig. Wilde Ziegen von kleinerer Gestalt und schwächerem Gehörn waren auf den Inseln des ägäischen Meeres verbreitet, aber nicht auf Ithaka. Die wilden Ziegen, welche der junge Odysseus jagte, lebten auf den *νήσοις ὀξείαις* nicht weit von Ithaka, welche Strabo VIII 3, 26 mit den *νήσοισι θοῇσιν* (ο 299) gleichsetzt. Der homerische Bericht über des Pandaros Jagd zeugt von genauer Beobachtung. Die Angabe über das Mafs der Hörner (je 1,25 m) ist nicht unglaubwürdig. Den Bogen denkt sich Schmid mit Fellner aus biegsamem Holze hergestellt und an den Enden durch die darübergeschobenen Hörner verziert, dieser Bogen wird auch Anthol. Pal. VI 113 beschrieben. Die Kunst, das Horn biegsam zu machen, war in homerischer Zeit noch nicht bekannt. Das Holz wird das des Kornelkirschbaumes (cornus) gewesen sein, nach Herodot 7, 92 führten die Lykier *τόξα κρανέινα*. Aber ihre Pfeile waren ungefiedert, darum versteht Schmid *ἰὸν πτερόεντα*: einen Pfeil von Vogelsschnelle.

25) G. Schmid, De Odysseae l. X vs. 28 sqq. et de Iliadis l. XVIIII vs. 375 sqq. Comment. Minister. Instr. Publ. (Petersburg 1901.) S. 131—135.

In den bekannten Versen, in denen Homer den Odysseus sein Heimatland zum ersten Male wieder erblicken läfst, deutet Schmid *τῇ δεκάτῃ* auf die zehnte Morgenröte, weil Homer ein Ereignis, das er nach Verlauf einer Reihe von Tagen eintreten läfst, stets in die Morgenstunden verlegt. Die *πυρπολέοντες* sind dann Leute, welche Feuer anzündeten, um sich das Frühstück zu bereiten.

An der Iliasstelle ist dagegen von einem Feuer die Rede, welches am Abend oder in der Nacht brennt und von heimkehrenden, aber infolge widriger Winde vom Lande wieder abtreibenden Fischern erblickt wird.

26) S. J. Engel, Zum Rechte der Schutzflehenden bei Homer. Dissertation. Passau 1899, Ablafsmayer u. Penninger. 76 S. 8. —

Vgl. P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 6—8; M. Seibel, Blätter f. d. GSW. 1900 S. 571—574.

Aus ξ 199 folgert Engel mit Autenrieth das unbedingte Recht des Schutzflehenden auf Schonung. „Von dem Augenblick an, wo der Pirat die Kniee des Königs als ein Wehrloser flehend berührte, durfte ihn jener nicht mehr als Feind betrachten oder behandeln, sondern war verpflichtet, ihn als einen *ἱκέτης* und Schutzbefohlenen des *Ζεὺς ξείνιος* aufzunehmen, sowie gegen jede Unbill zu beschirmen“. So zwingt *π* 421 ff. den Odysseus die Pflicht gegen den *Ζεὺς ἱκετήσιος*, sein eigenes Gefühl gegen Eupeithes, der ein den Ithakesiern befreundetes Volk, die Thesproten, geschädigt hat, zu unterdrücken und sogar dem Racheverlangen des Volkes entgegenzutreten. Dagegen tötet Odysseus den Leiodes *χ* 310 ff. trotz seines Flehens, obwohl dieser weder eine hervorragende Schuld auf sich geladen noch am bewaffneten Widerstand teilgenommen hatte. Aber Leiodes flehte ihn auch nur um Gnade an; Schutz konnte er nicht mehr erbitten, weil er bereits eine feindselige Handlung gegen den König unternommen hatte. Adrestos *Z* 43 ff. ist bereits Gefangener des Menelaos, als er um dessen Schutz fleht; er wird getötet. Gegen Lykaon *Φ* 34 ff. hat Achill bereits die Lanze erhoben, Lykaon mufs die Lanze unterlaufen, um seines Gegners Kniee zu erfassen, darum wagt er nicht, sich als *ἱκέτης* zu bezeichnen, er sagt nur *ἀντί τοί εἰμ' ἱκέταο*, hatte also selbst das Gefühl, dafs er den Anspruch auf Schutz bereits verloren habe. Diese Stellen ergeben das Merkmal, dafs eine Handlung, welche den Anzuflehenden zum persönlichen und aktiven Feind dessen stempeln mufste, der den Schutz begehrt, bereits vorgefallen ist; das Recht auf Schutz wird dagegen durch rasches Handeln, Erfassen eines günstigen Augenblickes, gewissermafsen durch Überrumpelung erworben, so dafs das Flehen um Schutz bereits fertige Thatsache ist, ehe der Gegner seinen Entschlufs gefafst hat. Diesen Augenblick hat Dolon *K* 370 ff. verpafst, er ist vom ersten Augenblick an Beute seiner Nachfolger; Peisandros und Hippolochos sind *Λ* 122 ff. Agamemnon gegenüber in einer Zwangslage und können im günstigsten Falle nur in Gefangenschaft geraten. Auch gegen Tros *Υ* 460 ff. hatte Achill nach Engels Annahme schon das Schwert erhoben, ehe dieser ihn anflehte, also konnte Tros nicht mehr um Schonung bitten, und Achill konnte seinen Schwerthieb nicht mehr aufhalten. Gegen Leiodes galten als einzelnen Odysseus' Worte *νῦν ὑμῖν καὶ πᾶσιν ὀλέθρου πείρατ' ἐφῆπται*, eine freiwillige Zuflucht liefsen sie ihm nicht übrig.

Diese an sich klar entwickelten Gedanken stützt der Verfasser durch völkerpsychologische Erwägungen und durch Analogieen aus dem Leben der Beduinen. In der von Odysseus erzählten Piratengeschichte drückt sich aber nicht eine lediglich dem Orient eigentümliche Sitte aus. Indessen wird der Nachweis geführt,

dafs der Dichter jener Raubfahrt nach Ägypten eine vorzügliche geographische Kenntnis der Örtlichkeiten und ihrer Entfernungen besafs, so dafs die Vermutung nicht abzuweisen ist, jene Erzählung habe ein geschichtliches Ereignis zum Hintergrunde. Dieses wird im mykenischen Zeitalter gesucht und aus kulturgeschichtlichen Erwängungen in der Zeit der 19. Dynastie verlegt. Der Ton, in welchem der Dichter den Vorgang zwischen dem ägyptischen Könige und dem Piratenführer erzählt, läfst in jener ritterlichen That nichts anderes erblicken als den Abglanz einer Denkweise, wie sie den Griechen der Heroenzeit ohne weiteres verständlich gewesen sein mufs.

27) K. Koch, Quae fuerit ante Socratem vocabuli *ΑΡΕΤΗ* notio. Diss. Jena 1900. 66 S. 8.

Das Wort *ἀρετή* bezeichnet nach Koch ursprünglich eine Vortrefflichkeit, einen Vorzug, und zwar einen äufserlich wahrnehmbaren. Homer gebraucht das Wort auch von Pferden *Ψ* 276 und von den Füfsen *Υ* 411. Auf den Menschen angewandt, bedeutet es eine Glückslage, eine vorteilhafte Beschaffenheit, mit dem Plural bezeichnet Homer die Arten der Vorzüge; dazu gehören Glück *ν* 45, Gesundheit *σ* 133, Kriegstüchtigkeit, soweit sie auf Körperkraft beruht, *Ν* 275, 277, *Λ* 90 und so auch *Ν* 237; Tapferkeit allein bedeutet es bei Homer noch nicht, auch *Χ* 268 ist *ἀρετή* nur die Fähigkeit etwas zu thun; ferner das Ansehen, welches auf solchen Vorzügen beruht, z. B. *ω* 515 Ruhm kriegerischer Tüchtigkeit; schliefslich Reichtum *ω* 192, auch bis zu einem gewissen Grade Klugheit. Eine moralische Bedeutung hat *ἀρετή* *ω* 193 und 197, aber aus dieser Stelle läfst sich nichts für den Sprachgebrauch der Hauptmasse der Dichtung schliefsen; *ϱ* 322 bezeichnet *ἀρετή* nur den Nutzen. Dagegen weist Koch in *ξ* 402 mit Sicherheit die moralische Bedeutung nach; denn dort handelt es sich um Gefühl für das Rechte, um die Verehrung der Götter und um Achtung vor einem Menschen. Das ist aber auch die einzige Stelle, wo *ἀρετή* Tugend bedeutet, und sie steht in der Odyssee; in der Ilias ist unter *ἀρετή* meist kriegerische Tüchtigkeit verstanden, auch *ἀριστεύειν* in *Ζ* 208 hat keine moralische Bedeutung.

28) P. Cauer, Homer als Charakteristiker. Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum 1900 S. 597—610. — Vgl. C. Rothe, JB. 1902 S. 167 f.

Die oft bewunderte Charakterschilderung bei Homer läfst die Unterschiede in Alter und Geschlecht deutlich hervortreten. Besonders lebenswahr sind die Frauen in der Odyssee geschildert. Daneben stehen die Standesunterschiede: der gedrückte Sklave, der übermütige Junker auf Ithaka, sind mit feinen individuellen Zügen geschildert, man merkt wohl, dafs Ktesippos in den Kreis der letzteren sich mehr eindrängt als hineingehört. Mit realisti-

scher Kraft sind die Bettler gezeichnet; in erkennbarem Gegensatz steht Odysseus, der vermeintliche Bettler, in dem der Grimm über die erlittene Schmach hervorbricht, und Iros, der wahre Bettler. In der Ilias spricht sich der gröfste Gegensatz der Stände in Agamemnon und Thersites aus. Als Kenner der menschlichen Seele zeigt sich Homer vor allem da, wo er seine Personen in verschiedenen Glückslagen und Umständen handeln läfst; in Hektor kämpft beim Abschied der Ernst des Kriegers mit der Freude des Vaters. Die Träume der Penelope und des Odysseus vor dem Entscheidungstage sind aus den Gedanken und Erlebnissen beider fein herausentwickelt. Die höchste Kunst zeigt Homer, wo er Charaktere bildet und durchführt. Die Freier sind keine blofse Masse, sie zeigen persönliche Unterschiede. Auch in der Ilias sind greifbare Personen geschildert. Agamemnon kann nicht anders als verletzen, auch wo er loben will. Helena ist mit besonderer Zartheit und Schonung geschildert; aus ihrem Charakter heraus sucht Cauer den merkwürdigen Gedanken zu erklären, mit dem sie sich *Z* 358 zu trösten sucht. An Menelaos hebt er den feinen überlegenen Scherz hervor *δ* 256ff., 274ff. Im Gegensatz zu Agamemnon besitzt Alkinoos ein ausgesprochenes Taktgefühl.

Die Fähigkeit zu charakterisieren ist in der Odyssee gröfser als in der Ilias, sie ist also mit der Zeit gestiegen. Die schöpferische Kraft des einzelnen Ausdrucks ist im Absterben, die schöpferische Kraft der Darstellung im grofsen nimmt zu, ja sie wurde erst möglich, als die Ausprägung des Sprachgutes im ganzen vollzogen war.

Die Untersuchung der Charakteristik streift an die Fragen der Kompositian heran, insofern als sich wiederholende Handlungen, wie der dreifache Wurf in der Odyssee, an jeder einzelnen Stelle besonders begründet werden und so auch ihrerseits wieder Verschiedenheiten aufweisen.

VI. Litteraturnachweise.

Von früher besprochenen Werken sind inzwischen, soweit mir bekannt, folgende Besprechungen erschienen:

Homers Ilias und Anhang zur Ilias von Ameis-Hentze, verschiedene Hefte. Besprochen von M. Seibel, Bl. f. d. GSW. 1899 S. 131ff., 321—323; 1900 S. 303—307.

P. Cauer, Anmerkungen zur Odyssee. 3. und 4. Heft. Berlin 1896, G. Grote. Besprochen von K. Rück, Bl. f. d. GSW. 1899 S. 128f.

Homers Odyssee, für den Schulgebrauch in verkürzter Form bearbeitet von J. Bach. Münster i. W. 1895, Achendorff. Besprochen von J. Miller, Neues Korrespondenzbl. f. d. Gelehrten- u. Realsch. Württembergs 1898 S. 478f.

Homers Odyssee, zum Schulgebrauch bearbeitet von E. Naumann, 2 Teile Text und 2 Teile Kommentar. Bielefeld u. Leipzig 1894 und 1895. Besprochen von E. Haupt, Päd. Arch. 1900 S. 120.

H. Schmitt, Präparation zu Homers Ilias. 4 Hefte. Hannover 1897. — H. Reiter, Präparation zu Homers Odyssee. Buch XIII—XVIII in Auswahl. Hannover 1898. — A. Koch, Schülerkommentar zu Homers Odyssee. 1. Heft. Leipzig 1898. Besprochen von G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 701—703; 1899 S. 493—494.

A. Koch, Schülerkommentar zu Homers Ilias. 1. und 2. Heft. Leipzig 1899. Besprochen von My., Rev. crit. 1898 S. 245f.

F. Gloeckner, Homerische Partikeln mit neuen Bedeutungen. 1. Heft. Leipzig 1897. Besprochen von E. Eberhard, N. phil. Rundsch. 1898 S. 553—556; O. Häberlin, DLZ. 1899 Sp. 1313 f; M. Seibel, Bl. f. d. GSW. 1899 S. 631—633; Knös, Nordisk Tidskrift for Filol. 1900 S. 128.

G. Autenrieth, Wörterbuch zu den homerischen Gedichten. 8. Auflage. Leipzig 1897. Besprochen von G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1899 S. 107—113; v. h., Österr. Litt.-Bl. 1898 S. 431; M. Seibel, Bl. f. d. GSW. 1899 S. 810.

J. Bach, Homerische Formenlehre. Münster i. W. 1898. Besprochen von G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1899 S. 492f.

L. Adam, Homer der Erzieher der Griechen. Paderborn 1897. Besprochen von G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1899 S. 703—705; K. Kummer, Österr. Litt.-Bl. 1898 S. 424; J. Sitzler, Gymnasium 1899 S. 154; P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1899 Sp. 901—903; M. Seibel, Bl. f. d. GSW. 1900 S. 733—736.

St. Fellner, Die homerische Flora. Wien 1897. Besprochen von H. Stadler. Bl. f. d. GSW. 1899 S. 323—326.

Nicht vorgelegen haben mir folgende Ausgaben und Schriften:

Homeri Odysseae carmina cum apparatu critico ediderunt J. van Leeuwen J. F. et M. B. Mendes da Costa. Editio altera passim aucta et emendata. Accedunt tabulae 3. Pars II, Carmina XIII—XXIV. Leiden 1898, A. W. Sijthoff. 3 *M.*

Homeri Odysseae epitome. In usum scholarum ed. A. Scheindler. Ed. II. Wien 1900, A. Hoelder. XVIII u. 295 S. 1,92 *M.*

Homers Ilias. Übersetzung von J. H. Vofs. Abdruck der ersten Ausgabe. Leipzig 1900, M. Heste. 372 S. 1 *M.*

A. Scheindler, Wörterverzeichnis zu Homeri Iliadis *A*—*Δ*. Nach der Reihenfolge der Verse geordnet. 4. Auflage. Wien und Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1900. X u. 85 S. geb. 1 *M.*

Ehlers, Zur Odyssee als Schullektüre. Prenzlau 1900. Progr. 32 S. (Hannover, C. Meyer. 0,50 *M.*) — Vgl. W. Nestle, Korrespondenzbl. f. d. Gelehrten- und Realsch. Württembergs 1900 S. 357; O. Dingeldein, N. phil. Rundsch. 1900 S. 529f.

P. Warncke, Der Dativ pluralis auf -εσσι bei Homer. Schrimm 1900. Progr.

A. Ludwich, Kritische Miscellen (I—XI). Königsberg, Vorlesungsverz. für Sommer 1897. 20 S. 4.

A. Ludwich, Über Homercitate aus der Zeit von Aristarch bis Didymos. Königsberg, Vorlesungsverz. für Winter 1897/98. 41 S. 4.

A. Ludwich, Kritische Miscellen (XII—XX). Königsberg, Vorlesungsverz. für Winter 1899/1900. 11 S. 4.

A. Ludwich, Der Karer Pigres und sein Tierepos Batrachomyomachie. Die byzantinischen Odysseus-Legenden. Zwei Entgegnungen. Königsberg, Vorlesungsverz. für Sommer 1900. 24 S. 4.

A. Ludwich, Textkrische Untersuchungen über die mythologischen Scholien zu Homers Ilias. I. Königsberg, Vorlesungsverz. für Winter 1900/01. 28 S. 4. 0,30 *M*.

A. Ludwich, Über die Papyrus-Kommentare zu den homerischen Gedichten. Königsberg, Vorlesungsverz. für Sommer 1902. 24 S. 4.

P. M. Beranek, Die Bedeutung der ägyptischen Papyrusfunde für die Geschichte und die Kritik des Homertextes. Bozen 1900. Progr. — Vgl. J. Golling, Gymnasium 1900 S. 749f.

A. Ludwig, Über das Schwanken der lokalen Darstellungen in der Ilias. (Sitzungsber. der Kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften.) Prag 1898, F. Rivnac. 20 S. 0,28 *M*.

Odysseus als Afrikaumsegler und Amerikaentdecker von Eumaios. Leipzig, G. Fock. 72 S. mit 5 Taf. u. 1 Karte. 1,50 *M*.

Homers Iliad. Ed. with apparatus criticus, prolegomena, notes aud appendices by W. Laaf. Vol. 1, books 1—12. 2. edition 1900. 18 *sh.* — Vgl. T. W. Allen, Class. Rev. 1900 S. 360—362.

Homers Iliad, Books 22—24. Translated with test papers by W. J. Woodhouse and R. M. Thomas. London 1900, Clive. 72 S.

Homers Iliad, Rendered into English Prose by S. Butler. London 1898, Longmans. 8. 7 *sh.* 6 *d.*

Homers Odysseys, Book 9 by A. Douglas Thomson. London 1899, Black. 136 S. — Vgl. Athenaeum 1899 S. 72.

Homers Odyssey, Book 11, edited by Nairn. London 1900, C. J. Clay. 128 S. 2 *sh.* — Vgl. My., Rev. crit. 1900 S. 81.

Homers Odyssey in English for those who cannot read the original by S. Butler. London 1900, Longmans. 7 *sh.* 6 *d.*

Homère, L'Iliade et l'Odyssée. Abregées et annotées par Alph. Feillet, sur la traduction de P. Giguet. Nouvelle édition. Paris 1900, Hachette et Co. XII u 372 S. 16. mit Illustrationen von Olivier. 2 *fr.* 50 *c.*

Homère, L'Iliade. Chant 1 expliqué littéralement, traduit an français et annoté par C. Leprevost. Paris 1900, Hachette et Cie. 90 S. 1 *fr.* — Chant 11. 1900. 124 S. 1 *fr.* — Chant 22. 1900. 73 S. 1 *fr.*

Homère L'Iliade. Chant 22. Edition scolaire par E. Ragon. Paris 1900, Poussielgue. 51 S.

Homère, L'Odyssée. Texte grec, publié avec un argument analytique et des notes en français par A. Pierron. Chants 6 et 11. Paris 1900, Hachette et Cie. 31 S. u. 48 S. Je 25 *c.*

Homère, L'Odyssée. Chant 1. Edition scolaire par E. Ragon. Paris 1900, Poussielgue. 39 S.

Homère, L'Odyssée. Chant 21. Expliqué littéralement, traduit en français et annoté par E. Sommer. Paris 1900, Hachette et Cie. 64 S. 1 *fr.*

Homère, L'Odyssée. Traduction de Bitaubé. Tome 2. Paris 1899, Pfluger. 160 S. 25 *c.*

Leconte de Lisle, Nausicaa, 6iéme rapsodie de l'Odyssée, traduite. Avec 50 compositions en couleur, dont 23 hors texte, par G. de Latenay. Paris 1899, H. Pizza. En souscription 100 *fr.*

Omero, L'Iliade, commentata da C. O. Zuretti. Vol. II. libri V—VIII. Turin 1900, Loescher. XVI u. 188 S. — Vgl. A. Bersano, Bolletino di filol. class. 1900 S. 193—195; My., Rev. crit. 1900 S. 176; H. Kluge, N. phil. Rundsch. 1900 S. 361f. — Dasselbe. Vol. III libri IX—XII. 1900. XI u. 199 S.

Omero, L'Iliade, il libro III con note italiane di M. Fuochi. Mailand 1899, Albrighi Sergate & Co. 64 S. — Vgl. E. Pistelli, Atene e Roma 1899 S. 253f.; O. Zuretti, Riv. di filol. class. 1899 S. 305ff.

Omero, Il libro VI dell' Odissea commentato di S. Lo. Cascio. Cattanisetta 1899, Tip. dell' Omnibus. 99 S. gr. 8. 1,20 *lire.* — Vgl. Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1899 Sp. 1563; R. Harmand, Rev. des études gr. 1899 S. 414; H. Kluge, N. phil. Rundsch. 1900 S. 193—195; P. Cesareo, Rivista di filol. class. 1900 S. 110—112.

A. Romizzi, Antologia Omerica e Virgiliana nelle migliori versioni italiane, con note, confronti e riassunti. Turin 1898, Paravia u. Co. VIII u. 177 S. 2 *lire.* — Vgl. H., WS. f. klass. Phil. 1899 Sp. 149; N. Festa, Atene e Roma 1899 S. 46f.; A. Dufourcq, Bull. critique 1899 S. 85; G. Fraccaroli, Riv. di filol. class. 1900 S. 470ff.; V. Glackant, Rev. du études gr. 1900 S. 214. — Dasselbe. 2. edizione rividuta ed ampliata. Ebenda 1900. VIII u. 227 S. — Vgl. V. Brugnola, Bolletino di filol. class. 1900 S. 75.

C. Tincani, Antologia omerico-vergiliana ad uso delle scuole normali e gimnasali. Florenz 1900, G. C. Sansoni. IX u. 329 S. — Vgl. Valmaggi, Bolletino di filol. class. 1900 S. 114—115.

Ομηρος, ἡ Ἰλιάδα μεταφρασμένη ἀπ' τὸν Ἀ. Πάλλη. Μέρος δεύτερον, Η—Μ. Athen 1900, Blastos. 128 S. — Vgl. C. O. Zuretti, Riv. di filol. 1900 S. 623f.

S. Federici, *Φρήν, φρένες* in Omero. Perugia 1898. 6 S.

Rasia Dal Polo, De Homericis comparationibus. Emporii 1899, E. Traversari. 33 S. — Vgl. L. Cisorio, Bolletino di filol. class. 1900 S. 285.

E. Barclay, Homeric similes from the Iliad designs. London 1900, Bell. Folio. 40 *sh.*

H. Maylan-Faure, Les epithètes dans Homère. Lausanne 1899. Dissert. 127 S. — Vgl. R. Peppmüller, Berl. phil. WS. 1900 S. 833—837; H. Kluge, N. phil. Rundsch. 1900 S. 313—315; M. H., Rev. crit. 1900 S. 253; C. Rothe, JB. 1902 S. 185.

V. Terret, Homère, étude historique et critique. Avec 15 gravures et 5 cartes. Paris 1898, A. Fontonoing. 15 *fr.* — Vgl. Sittl, N. phil. Rundsch. 1898 S. 601f.; A. Levi, Bolletino di filol. class. 1899 S. 145f.; A. Martin, Rev. de Philol. 1899 S. 90f.; Lit. Centralbl. 1899 Sp. 131f.; J. P. Waltzing, Bullet. bibliogr. et péd. du Musée Belge 1899 S. 33; R. Peppmüller, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 1089—1096.

H. d'Arbois de Jubainville, La civilisation des Celtes et celle de l'épopée Homérique. Cours de littérature celtique. Tome VI. Paris 1899, Thorin et fils (Albert Fontenoing). XV u. 418 S. 8. 8 *fr.* — Vgl. Sam. Wide, Berl. phil. WS. 1899 Sp. 1300—1302; H. Kluge, N. Phil. Rundsch. 1900 S. 82f.; Th. Reinach, Rev. des études gr. 1899 S. 393f.; A. de Barthélemy, Bull. critique 1899

S. 503—506; E. Ernault, ebenda S. 506—511; G. Dottin, Rev. crit. 1899 S. 469—471; Le Nestour, Rev. celtique 1900 S. 99—105; T. H. Williams, Class. Rev. 1900 S. 328—331.

F. du Mesnil, Madagascar, Homère et la civilisation Mycénienne. 2. Auflage. Paris 1898, Ch. Delagrave. 204 S. 12. 2 *fr.* — Vgl. S. Rt, Rev. crit. 1898 S. 379; R. Harmand, Rev. des études gr. 1898 S. 13.

P. Cesareo, Il subbietivismo nei poemi di Omero. Palermo 1898. Vgl. G. Fraccaroli, Riv. filol. 1898 S. 464—469; D. Bassi, Bolletino di filol. class. 1899 S. 121—123; H. Kluge, N. phil. Rundsch. 1899 S. 337 ff.; R. Harmand, Rev. des études gr. 1899 S. 133 f.

N. Perrini, Reliquie di Oidipodia nell' Odissea. Sinigaglia 1898, Pattoni. — Vgl. C. O. Zuretti, Bulletino di filol. class. 1898 S. 97—99.

N. Perrini, Un secundo frammento di Oidipodia nell' Odissea. Ebenda 1898. — Vgl. P. Cesareo, Riv. fil. 1899 S. 137.

W. C. Lawton, The successors of Homer. London 1898, Innes. 210 S. 8. 5 *sh.*

J. R. Harris, The Homeric centones and the art of Pilate. Cambridge 1898, University Press. 5 *sh.*

W. C. Perry, The wormen of Homer. New York and London. 12 *sh.*

N. M. Isham, The Homeric palace. Providence 1898, Preston u. Roundslo. VIII u. 64 S. 1 *sh.* — Vgl. F. Noack, Lit. Centralbl. 1899 Sp. 1106—1109.

Während des Druckes ist mir zugegangen:

Edm. Bassenge, Der Streit vor Ilios. Drama nach griechischem Vorbild. Dresden 1902, Holze und Pahl (vormals Pierson). IV u. 56 S. 8. 0,80 *M.*

Wenn heutzutage von Kunst in der Schule gesprochen wird, so wird gewöhnlich die Malerei ins Auge gefafst; der Wert der dramatischen Kunst wird nicht unterschätzt, aber ihre Ausübung in der Schule ist schwieriger, umständlicher, von zahlreicheren Vorbedingungen abhängig. Es fehlt zunächst noch an geeigneten Dramen. Der „Streit vor Ilios“ ist ein solches, in der Darstellung dieser Handlung, in der Durchführung dieser Charaktere wird den jugendlichen Künstlern eine würdige, bei einiger Hingabe wohl zu bewältigende, jedenfalls äufserst lohnende Aufgabe gestellt; sie können in Wirklichkeit umsetzen, schaffend vor Augen führen, was in ihnen von den Heldengestalten Homers — und das sind Menschen von Herz und Gefühl, wie wir — Leben gewonnen hat. Dazu durchzieht ein Hauch des Sophokleischen Dramas das Stück.

Die Handlung der Ilias ist zu kurzen, wirksamen Szenen zusammengefafst. Patroklos, ob des endlosen vergeblichen Kampfes verzweifelnd, klagt die Götter an, sie wollen das Achäervolk vernichten, Nestor weist ihm nach, dafs der Achäer eigene Uneinigkeit Troja vor dem Falle schützt. Hadernd treten Achill und Agamemnon in das Zelt, es entspinnt sich der Streit um

Briseis, Achill thut den Entschlufs kund, nach Phthia zurückzukehren, Nestor verhindert den Schwerthieb auf Agamemnon. Dem Freunde gelingt es, Achill zu besänftigen, dieser schwört jedoch, nicht eher wieder zu kämpfen als in der äufsersten Not. Schon brennen die Schiffe, Agamemnon bietet durch Aias die Versöhnung an, doch Achill bleibt unbeweglich, noch steht ja sein eigenes Schiff unversehrt. Selbst seinen Stammesgenossen (dem Chor) erscheint er grausam. Auch Patroklos dringt vergeblich in ihn zu helfen, er erlangt aber die Erlaubnis, in Achills Waffen zu kämpfen. Er zieht in den Kampf und fällt. Nestor meldet die Jammerbotschaft, Krieger tragen den Leichnam ins Zelt, Achill, von Sinnen vor Leid, schmäht die Götter, doch er erhebt sich zur Rache. Wie ein Sturmwind rafft er Hektor dahin, dessen Untergang Aias berichtet, und milder und versöhnlicher wird ihm die Seele gestimmt. Da naht Priamos, der unglückliche Greis; in Vorahnung des eigenen frühen Todes segnet ihn Achill und giebt ihm des Sohnes Leichnam heraus. Er vergiebt auch dem Oberkönige, bei Patroklos Leichenfeier soll der Groll zwischen den Fürsten begraben werden. So ist der Kampt vor Ilios beendet, nun wird auch der Kampf um Ilios ein Ende finden.

Treffend sind die homerischen Charaktere der Personen festgehalten, Achill leidenschaftlich im Zorn und im Schmerz, aber edel und grofsmütig, Agamemnon eifersüchtig wachend über seine Obmacht, aber bereit, einen Fehler wieder gut zu machen, Nestor der redselige Alte voll weisen Rates, Patroklos mit einem Herzen glühend von Freundschaft und von Mitgefühl, Aias der rechtlich denkende Kriegsmann. Der Chor ist, wie oft im griechischen Drama, der vertraute Diener, der sich auch wohl einen Rat erlauben darf. Er ist mit Freiheit behandelt, er tritt ab und erscheint wieder, seine Klage um den Frühgefallenen erinnert an den Chor in der Braut von Messina, wie dort unterscheiden sich hier Ältere und Jüngere. Die Sprache strömt in wohllautenden Rhythmen dahin. Vers des Dialogs ist der Trimeter. Schauplatz ist das Zelt Achills.

Möchte man an recht vielen Anstalten für Schüleraufführungen dieses Drama wählen, diesem Wunsche des Vorworts von Otto Lyon schliefse ich mich an; es wird nicht nur den Aufführenden einen hohen Genufs bereiten, es wird auch vermöge der Einfalt und Gröfse seiner Handlung dem Geiste des Altertums Fernstehende diesen Geist verspüren lassen.

Rawitsch. E. Naumann.

7.
Archäologie.

I. Kunstgeschichte.

1) A. Springer, Handbuch der Kunstgeschichte. I. Das Altertum. Sechste Auflage, neubearbeitet von Ad. Michaelis. Mit 652 Abbildungen im Text und 8 Farbendrucken. Leipzig 1901, E. A. Seemann. XII u. 378 S. gr. 8. geb. 8 *M*.

Wer sich noch des ersten „Textbuches" entsinnt, mit dem Anton Springer die „kunsthistorischen Bilderbogen" begleitete, und das Büchlein mit dem vorliegenden „Handbuch" vergleicht, wird kaum noch Anklänge finden; und doch ist eins aus dem andern hervorgegangen. Nach des Verfassers Tode hat sich zunächst (in der vierten Auflage) der Titel geändert, insofern aus dem „Textbuch" ein „Handbuch der Kunstgeschichte" wurde; bei der fünften und der jetzt vorliegenden sechsten sind durch die Hand des zur Herausgabe berufenen Ad. Michaelis wesentliche Umgestaltungen vorgenommen, auch das Bildmaterial teils erneuert, teils vervollständigt worden, so dafs das Buch fast in ganz neuem Gewande erscheint. Besonders das Gebiet der Architektur ist einer völligen Umarbeitung unterworfen worden. Damit sind auch die vielbesprochenen „Hypäthraltempel" endgiltig verschwunden. Jetzt heifst es S. 101: „Über die Einrichtung solcher Hypäthraltempel ist viel gestritten worden; doch ist ihr Dasein überhaupt sehr fraglich. So viel steht fest, dafs im sonnenhellen Süden das von der Thür einströmende Licht die Cella im allgemeinen hinreichend erhellte und dafs die Doppelstellung der Säulen im Innern sowie die Anlage oberer Galerien (Hyperoa) von der Hypäthralform unabhängig ist (vgl. Fig. 184, wo schwerlich mit Recht Oberlichter über den Seitengalerieen angenommen sind)". Man darf wohl erwarten, dafs das als nicht richtig bezeichnete Bild bei der nächsten Auflage durch ein zweckentsprechendes ersetzt wird. S. 249 heifst es von dem ephesischen Säulenrelief: „Das am besten erhaltene, im Britischen Museum bewahrte Fragment (Fig. 439) wird bald als Parisurteil gedeutet, bald auf die Admetossage bezogen und Alkestis zwischen dem

geflügelten Todesgott (Thanatos) und Hermes darin erkannt". Dafs die Deutung auf Paris nicht richtig sein kann, läfst sich leicht erweisen; nur die eine Figur des Hermes stimmt mit der Hermesfigur der Berliner Vase überein, sonst spricht alles dagegen. Aber dafs auch die Robertsche Deutung auf Rückführung der Alkestis solche Lebensdauer besitzt, ist mir immer seltsam erschienen. Ich kann nur die von mir schon vor Jahren in der Berliner archäologischen Gesellschaft vorgelegte Deutung für richtig halten: Rechts sitzt der greise blinde König Phineus (teilweise zerstört), neben ihm zur linken Hand (also rechts vom Beschauer) befand sich (nicht erhalten) ein niedriger Tisch mit Speisen, darauf folgt Hermes, der nach Hesiods Dichtung den Boreaden entgegentritt (schol. Apoll. Rhod. II 296. Mon. d. Inst. III 49. Anu. d. Inst. 1843 S. 1), zwischen zwei Frauen, deren eine jedenfalls die Gattin des Phineus ist; darauf folgt einer der Boreaden mit dem umgegürteten Schwert, geflügelt (vgl. Apollod. Bibl. I 9, 21, 5 *θεασάμενοι δὲ οἱ Βορέου παῖδες Ζήτης καὶ Κάλαϊς, ὄντες πτερωτοί, σπασάμενοι τὰ ξίφη δι' ἀέρος ἐδίωκον*). Darauf folgte wohl ein (nur in Umrissen erhaltener) Argonant und der zweite Boreade, unter dessen rechtem Flügel dann der oben erwähnte Tisch stand. Es ist also dargestellt Phineus mit den Boreaden in Erwartung der Harpyien. Ob die Harpyien an einem andern Teile der Säule, z. B. an einem Streifen dicht unterhalb des Kapitells, dargestellt waren, weifs ich nicht; sie waren vielleicht gar nicht nötig, da die Anwesenheit der Boreaden und die spähende Haltung des Hermes genügten, um die Darstellung erkennen zu lassen. Wie man darauf verfallen konnte, eine Säule des Artemisions mit dem Phineusmythus zu schmücken, ist eigentlich unnötig zu untersuchen, da in wiederholten Fällen, z. B. bei dem Zeustempel in Olympia, besonders aber bei dem Aphaiatempel in Ägina, erkannt ist, wie unabhängig der äufsere Schmuck des Tempels von seiner Bestimmung sein kann; aber in unserm Falle bieten die Worte des Plinius (N. h. XXXVI 95 *columnae centum viginti septem a singulis regibus factae*) vielleicht eine Erklärung: wenn die Säulen von den *singuli reges* geschenkt waren, d. h. von den Gewalthabern der Städte, dann konnte es leicht sein, dafs die einzelnen Fürsten Mythen darstellen liefsen, die ihren Städten besonders vertraut, gleichsam in ihnen heimisch waren.

Auf S. 116 wird unter Fig. 206 der Zeustempel in Olympia gegeben, ergänzt. Dazu wird bemerkt: „Die Metopen haben keine Reliefs, der Aufgang war durch eine schräge Rampe gebildet". Aber wenn das Bild in zwei so wesentlichen Punkten falsch ist, dann verlohnt es sich doch wohl, es durch ein neues zu ersetzen, das von den Fehlern frei ist. Auch Fig. 213 (S. 121) will mir wenig gefallen, dort wird der Niketempel von der Rückseite gegeben. Es giebt aber doch gut gelungene Aufnahmen,

die ihn von der Vorderseite zeigen. Fast das Gleiche gilt von Fig. 214 „der Parthenon von den Propyläen aus gesehen", nach Fr. Thiersch. Dadurch, dafs die darauf angedeutete Strafse nach der Westseite geführt ist, während nach Osten keine Verbindung zu sein scheint, wird bei dem Betrachter unmittelbar der Eindruck hervorgerufen, dafs die Westseite die eigentliche Eingangsseite ist. Hier könnte bei einer neuen Auflage noch eine Änderung angebracht werden.

Das Buch wird sich in seiner neuen Gestalt sicherlich zu den alten Freunden viele neue erwerben.

2) R. Menge, Einführung in die antike Kunst. Ein methodischer Leitfaden für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig 1901, E. A. Seemann. VIII u. 338 S. Lex.-8. 5 *M*, geb. 6 *M*.

Dafs von dem Werke schon die dritte Auflage nötig geworden ist, zeigt deutlich, wie sehr das Buch allgemeine Anerkennung gefunden hat. Menge ist einer der ersten, die in Wort und Schrift für die Berücksichtigung antiker Kunst im Unterrichte der höheren Lehranstalten gewirkt haben; diesem Zwecke soll auch das vorliegende Buch dienen. Deshalb ist eine Anordnung gewählt, die das Buch von andern Kunstgeschichten unterscheidet: es wird von der Anschauung bestimmter Denkmäler ausgegangen, und erst in Rückblicken werden die auf Grund der Anschauungen gewonnenen Resultate geschildert. Dafs in der neuen Auflage die in den Ausgrabungen der letzten Jahre gefundenen Kunstwerke nach Gebühr berücksichtigt wurden, liefs sich ja erwarten, und die Erwartung wird durch Prüfung des Inhalts völlig bestätigt. Wie in der Vorrede gesagt wird, ist es dem Verf. möglich gewesen, auf einer längeren Reise durch Italien, Sicilien, Griechenland und Kleinasien fast alle die Gegenden zu besuchen, wo neuerdings Ausgrabungen angestellt worden sind, und von den neugefundenen Denkmälern Kenntnis zu nehmen. So zeigt die neue Auflage gegen die früheren vielfach Erweiterungen und Zusätze, Auch die auffälligste Veränderung, dafs auf den dringenden Wunsch des Verlegers Text und Abbildungen zu einem Buche vereinigt sind, kann auf allgemeinen Beifall rechnen, weil dadurch die Benutzung des Buches wesentlich erleichtert wird.

Mitunter könnte der Ausdruck etwas schärfer gefafst sein. Wenn es z. B. S. 63 von der Cellamauer des Poseidontempels in Paestum heifst: „Während die Längsseiten des ganzen inneren Hauses ununterbrochene Wände bilden, steht vorn und hinten von den Wänden nur je ein Pfeiler", so scheint mir dies wenig verständlich. Die Entasis soll (S. 65) nicht eine wirkliche, sondern nur eine scheinbare Anschwellung der Säulen sein, hervorgerufen dadurch, dafs für das untere Drittel keine Verjüngung eintritt,

sondern dieselbe Stärke beibehalten wird. Das widerspricht aber allem, was die Architekten über die dorische Säule lehren. So sagt z. B. Borrmann in seinem „Dorischen Tempel der Griechen“ (vgl. unten No. 14 S. 233) S. 7: „eine strebende Stütze, deren überschüssige Muskelkraft sich in einer mehr oder minder hervortretenden Anschwellung des Schaftes, der Entasis, ausspricht“. Und bei Durm, Die Baustile, heifst es Bd. I S. 62: „Nicht immer verjüngt sich der Säulenschaft in gerade fortlaufender Linie; eine geringe Ausbauchung derselben (Entasis) giebt der Stütze mehr Leben und erinnert so an die in halber Höhe leicht anschwellenden, hohen, nur im Gipfel belaubten Stämme der ägyptischen Dattelpalmen“. Auch was über die Stellung der Ecksäulen gesagt wird (S. 65: „nur sind die Ecksäulen aus dem oben erwähnten Grunde, d. h. weil sie sonst ihrer freien Stellung wegen dünner erscheinen würden, etwas näher an die benachbarten Säulen gestellt“) scheint mir nicht ganz richtig. Die Verkleinerung des letzten Interkolumniums hängt doch von der Stellung des Triglyphen ab. Da man den letzten Triglyph nicht in der Säulenaxe aufstellen konnte, sondern an die Ecke rücken mufste, so war es notwendig, entweder die letzte Metope um die Hälfte zu verlängern oder die letzte Säule unten an die vorletzte zu rücken. Und ist es praktisch, bei der Beschreibung der Säule mit dem Abakus zu beginnen? Doch wohl ebensowenig wie wenn man bei der Schilderung eines Hauses den Anfang mit dem Dache machen wollte. Was ich oben vom Ausdruck sagte, gilt auch (S. 65) von dem, was wir über den Echinos lesen: „Echinos, dessen Linie an den edleren Monumenten unten ziemlich gerade ansetzt, steil ansteigt und nach oben hin sich einzieht; in der älteren Zeit ist sie mehr weich und liegend, aber niemals so rundlich, dafs sie einen Viertelkreis beschriebe“. Sehen wir von den edleren Monumenten ab, die auch eine genauere Bestimmung verlangen, wer wird die oben citierten Worte verstehen, wenn ihm die Hand des Vortragenden fehlt, die durch Linienführung in der Luft oder an der Tafel den Ausdruck ergänzen kann? Dafs die Säulenzahl der Vorderseite immer eine gerade gewesen sei, ist nicht richtig, wie der Zeustempel in Akragas und der Tempel auf dem Forum Triangulare in Pompeji beweist. Vielleicht darf man aus der ungeraden Säulenzahl schliefsen, dafs bei solchen Tempeln die Eingangsthür zum Heiligtum als Doppelthür mit einem Pfeiler zwischen den beiden Thüren gestaltet war.

Doch das sind Kleinigkeiten, die jedenfalls beim Durcharbeiten des Buches immer mehr verschwinden werden. Ich hege die Überzeugung, dafs das Buch schon jetzt, in der Form, in der es vorliegt, viel Nutzen stiften kann, sowohl in der Hand der Schüler als auch in weiteren Kreisen, die durch Selbststudium sich mit der antiken Kunst vertraut machen wollen.

3) E. Frantz, Handbuch der Kunstgeschichte. Mit Textbild und 393 Abbildungen im Text. Freiburg im Breisgau 1900, Herdersche Verlagshandlung. XII u. 448 S. 8. 9 *M*, geb. 11 *M*.

Die Grundsätze, nach denen der Verfasser sein Werk hat abfassen wollen, sind durchaus als richtig anzuerkennen, das Buch soll „in präziser Darstellung Wachsen und Gedeihen der Kunstidee von den Anfängen bis auf die neuere Zeit schildern, die Hauptepochen gut charakterisieren, alle wichtigen Erscheinungen plastisch hervortreten lassen". Aber diese Grundsätze sind nicht überall befolgt worden, es begegnen Irrtümer, und die Sprache ist mitunter nicht so klar und präzis, wie man es von einem Buche, das auch in weiteren Kreisen verständlich sein soll, verlangen mufs. Ich habe nur den ersten Teil, in dem über die antike Kunst gehandelt wird, genauer durchgesehen. Hier wird S. 16 unter Fig. 16 nach Layard ein „Mosaikboden aus Kujundschik" abgebildet. Das ist aber ein Versehen, der Verfasser hat sich jedenfalls durch die Bezeichnung *pavement* irreführen lassen. Die Platte, in London befindlich, zeigt das Muster in Relief eingegraben, nicht in Mosaik hergestellt. S. 26 Fig. 27 „Kampf mit dem Einhorn". Warum nicht lieber „Kampf mit dem Löwen"? S. 29 heifst es: „Andere (Sarkophage), bei Sidon, Tortosa und Byblus entdeckte zeigen ägyptische Form, sind aber in den Reliefs gräzisierend. So jener schöne Sarkophag mit den Klagefrauen in Konstantinopel (Bild 31)". Inwiefern die Formen dieses Sarkophags als ägyptisch bezeichnet werden können, verstehe ich nicht, überhaupt mufs man sich wundern, dieses rein hellenische Kunstwerk unter den Werken phönizischer Plastik und Malerei angeführt zu finden. S. 43. Warum wird der Kuppelbau in Orchomenos als „Doppelgrab" bezeichnet? Wenn die Hinzufügung der Grabkammer dies veranlafst hat, dann müfste ja auch das sog. Schatzhaus des Atreus als Doppelgrab gelten. Ebd. „Zu Hissarlik, dem vermutlich durch Homer gefeierten Ilios". Aber hat denn in Bezug auf Homer jemals ein Zweifel bestanden? S. 45 „Die Architektur entfaltet sich nicht wie im Orient sklavisch am Palastbau, sondern am Tempel, dessen einfache Konstruktion und harmonische Gliederung aus reinem Formgefühl entsprossen sind". Aber was soll das heifsen? Es gehört ja ein Kommentator dazu, um den verborgenen Sinn den Lesern klarzumachen. Woher weifs der Verfasser, dafs man anfänglich die Säulen nur von Holz mit Metallplatten bildete? „Erst durch Bemalung mit überfallenden Blättern wird uns die Idee des Kapitäls verständlich". Wer mufs mit überfallenden Blättern bemalt werden? Das ist aus dem Satze nicht zu erkennen. S. 46 „in den aufgerollten Voluten (des ionischen Stils) spricht sich Nachgeben wider den Druck des Gebälkes aus, welches der dorische Stil nicht kennt". Aber unter den „aufgerollten" Voluten kann man doch nur solche Voluten verstehen, die aufgehört haben, Voluten

zu sein, weil ihre früheren Windungen gelöst und in eine Ebene verlegt sind. Und was ist das für ein Gebälk, das der dorische Stil nicht kennt? S. 49 bei dem Bilde 51 sind störende Druckfehler stehen geblieben, Asklepinion für Asklepieion und Dionysios-Theater für Dionysos-Theater. Oder hat es etwa diesen Namen bekommen weil die Stücke des Dionysios nicht darin aufgeführt sind? Die erste Epoche der Kunstentwickelung in Griechenland war nach S. 48 durch das Aufblühen des einfach griechischen Sinnes kenntlich. Was soll das heifsen? Ebd. „In Ephesos fand man die Trümmer des so berühmten, der Artemis geweihten Baues mit 20 m hohen Säulen“. Aber diese Trümmer gehören ja erst dem Bau an, der nach dem von Herostrat angelegten Brande errichtet wurde, durften also nicht zur ersten Epoche gerechnet werden (dafs der Verf. nicht die geringen vom älteren Bau erhaltenen Fragmente meint, ist wohl sicher). Rätselhaft ist es, wie der Verf. sich das Entstehen der äginetischen Skulpturen denkt. Er setzt sie (S. 52) um 500 v. Chr., während er den Tempel, an dem sie angebracht waren (S. 48), erst nach den Perserkriegen entstanden sein läfst. Der Tempel des Zeus in Olympia wird S. 48 übrigens auch vor die Perserkriege gesetzt. Die Worte S. 52 „so erhielt die Plastik den höchsten Ausdruck der Kultur jener Zeit, geknüpft an die Herrschaft des Kimon und Perikles“ scheinen mir gleichfalls im Ausdruck verfehlt zu sein. S. 53 Bild 56 wird der Zeus von Otricoli als Erläuterung zum Zeus des Phidias abgebildet. Darüber ist man doch schon seit längerer Zeit hinaus gekommen. In den Karyatiden des Erechtheion soll sich vielleicht Myron ankündigen (S. 54), eine Meinung, die jedenfalls den Reiz der Neuheit für sich hat. Ebendort erwähnt er neben dem Doryphoros und dem Diadumenos des Polyklet auch den Apoxyomenos desselben Künstlers; aber da wir die Statue nicht kennen, durfte sie hier nicht erwähnt und von ihr nicht gesagt werden, dafs sie „über die Nachahmung der Natur, aber nicht über den Kreis des Genrehaften hinausgehe“. S. 56 „auch der jugendliche Kopf aus Eleusis (Athen) wird als Original des Praxiteles angesehen“. Gemeint ist der sog. Eubuleus, aber das mufste doch gesagt werden. „In der Niobe (S. 56) wird das duldende Frauenideal der Antike versinnlicht“. Was soll das wieder heifsen? Was ist das, ein duldendes Frauenideal? S. 57. Der Apollo von Belvedere, dem man allmählich das Gorgoneion wieder aberkannt hat, mufs bei E. Frantz noch immer sein Heiligtum gegen die Kelten verteidigen. Und so liefse sich noch manches andere anführen, so dafs man für das Altertum nicht sagen kann, das Buch genüge allen Ansprüchen. Hoffentlich ist der Verf. in der Kunstgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit mehr zu Hause und stehen ihm hier bessere Hilfsmittel zu Gebote.

4) R. Förster, Das preufsische Königtum und die klassische Kunst. Rede gehalten am 18. Januar zur Feier des zweihundertjährigen Jubiläums des Königreichs Preufsen und des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. in der Aula Leopoldina der Universität Breslau. Breslau 1901, M. u. H. Marcus. 37 S. 8. 1 *M*.

Das Königreich Preufsen steht hinter andern Ländern, nicht blofs Griechenland und Italien, sondern auch dem Süden Deutschlands, in Bezug auf antike im Lande entstandene Monumente weit zurück. Nur ein kleiner Teil preufsischen Landes ist vom Fufse eines antiken Römers, um von Griechen gar nicht zu sprechen, betreten worden, ein noch geringerer Teil preufsischen Landes ist Sitz römischen Lebens gewesen, und dieser ist zum gröfsten Teile erst spät an Preufsen gekommen. Und dennoch hat hier die Liebe zu den antiken Kunstwerken besonders Wurzel geschlagen, so dafs Männer dieses Nordens die begeistertsten Propheten der Schönheit dieser Werke geworden sind. Das ist vor allem durch die Pflege bewirkt worden, welche Preufsens Monarchen der antiken Kunst bewiesen haben; mit der einzigen Ausnahme Friedrich Wilhelm I., der die von seinem Vorgänger gesammelten Antiken gegen zwei Dragonerregimenter an August II. von Sachsen überliefs, haben alle Fürsten dieses Landes der antiken Kunst grofse Liebe entgegengebracht, haben gesammelt und durch Berufung der geeigneten Männer für die Erklärung und Veröffentlichung der gesammelten Schätze gesorgt. In welcher Weise dies geschah und wie allmählich zum Sammeleifer auch die Forschung mit dem Spaten in den klassischen Ländern hinzugetreten ist, das wird von R. Förster in ansprechender Weise erzählt. Zu gleicher Zeit sucht er für Provinzialmuseen und speziell für Universitätsmuseen die Hörer (und Leser) zu erwärmen. Hoffentlich kommt die Zeit bald, wo auch in Breslau ein neues Gebäude für die zahlreich dort vorhandenen Altertümer erbaut wird.

5) E. Löwy, Die Naturwiedergabe in der älteren griechischen Kunst. Rom 1900, Loescher & Co. (Bretschneider & Regenberg). 60 S. 8. 3,60 *M*.

Es ist keine ganz leichte Lektüre, die in dem vorliegenden Werke geboten wird, aber eine Lektüre, der sich alle diejenigen, die mit Lessings Laokoon auf der Schule zu thun haben, nicht entziehen dürfen. Was ist der Zweck der bildenden Kunst? Nicht etwa die von der Wirklichkeit gebotenen Erscheinungen nachzuahmen, denn da die Erscheinungen der Wirklichkeit von den ältesten Zeiten bis heute mehr oder weniger dieselben sind, so würde daraus eine Gleichheit aller Kunstwerke sich ergeben, die höchstens durch das gröfsere oder geringere Können der Nachahmenden Verschiedenheit erhielte. Sondern die bildende Kunst nimmt eine Umänderung der von der Wirk-

lichkeit gebotenen Erscheinungen oder mindestens eine Auswahl unter ihnen vor. Sie geht vom Erinnerungsbild aus, d. h. dem Bild, das als Niederschlag der von zahlreichen Exemplaren desselben Gegenstandes empfangenen Gesichtseindrücken in unserem Geist haften bleibt. Die Kunstdarstellungen sind demnach nicht Kopieen der wirklichen Gegenstände, sondern Spiegelbilder der psychischen Vorgänge, bei denen allerdings, aus praktischen Gründen, vielfach eine Befragung der Natur zu Hilfe gezogen wird. Wie das sich im einzelnen gestaltet, wie das Flachrelief und das Hochrelief sich entwickeln, wie auch die Rundplastik erst allmählich sich vom Erinnerungsbild loslöst und erst bei Lysipp eine in jedem Sinne körperliche wird, das wird hier sorgsam ausgeführt und durch reichlich eingestreute Abbildungen erläutert.

6) W. Passow, Studien zum Parthenon. Philologische Untersuchungen herausgegeben von A. Kiefsling und U. v. Wilamowitz-Moellendorff. Siebzehntes Heft. Berlin 1902, Weidmannsche Buchhandlung. XI u. 65 S. 8. 3 *M*.

Der vor kurzem plötzlich aus dem Leben geschiedene Verfasser, dem U. v. Wilamowitz im Vorwort einen warmen Nachruf gewidmet hat, hatte das Werk unvollendet hinterlassen; erst durch B. Gräfs Eintreten hat es die Form erhalten, in der es heute vorliegt. Es besteht aus drei Kapiteln. I. Der Tänienschmuck. II. Die Kentaurenmetopen des Parthenon und III. Das Parthenonpferd. Ganz interessant ist das erste Kapitel. Verf. macht darauf aufmerksam, dafs die Tänie nicht als Siegeszeichen gelten darf, sondern als Toilettenartikel, dafs jeder ordentliche Mensch, ob jung ob alt, arm oder reich, nicht anders als mit dem Bande ging. Wo das Haarband auf einer Abbildung fehlt, da liegt es, meint Passow, einfach an der Reproduktion oder an einer fehlerhaften Ergänzung des Originals. Wenn dagegen hervorgehoben wird, dafs vielfach Sieger mit Binden geschmückt werden, so macht der Verf. darauf aufmerksam, dafs es sich hier um die der Siegeserklärung nachfolgende Ovation handelt: „sobald die Bekränzung durch die Preisrichter vorbei war, erfolgte die stürmische Ovation des Publikums, das den Sieger mit Blumen, Kränzen und allerhand guten Dingen überschüttete, die er im Triumphzuge einsammelte“. Dafs an Stelle der leicht verwelklichen Kränze von den Freunden Bänder gegeben wurden, ist dann leicht verständlich. Es hätte nahe gelegen, an einen noch heute in Spanien üblichen Brauch zu erinnern, der als Parallele zu dem oben angeführten dienen kann. Wenn bei einem Stiergefecht der Matador den Beifall der Zuschauer erweckt, werfen ihm diese im Eifer des Beifalls alle möglichen Teile ihres Anzuges zu, so dafs sie selbst schliefslich nur noch dürftig bekleidet dasitzen. Der Sinn ist wohl derselbe wie bei der sog. Phyllobolie der Griechen. — Auch die Figuren des Parthenonfrieses haben die Tänie getragen, wie Passow zu zeigen sich bemüht. — Am bedeutendsten scheint

mir der dritte Abschnitt, über das Pferd, wie es im Parthenonfriese erscheint. Der Verf. zeigt, was für Kunstgriffe die Künstler des Frieses angewandt haben, um zwischen der Höhe der Fufsgänger und der Reiter auszugleichen. Dafs die dazu gehörenden Abbildungen nach Photographieen der Originale gemacht worden sind, erhöht ihre Bedeutung. Ob der Verf. aber recht hat, wenn er behauptet dafs die mehrfach auf Pferdedarstellungen vorkommenden Zeichen, die man gewöhnlich als Brandzeichen, so zu sagen als Gestütsmarke auffafst, nur dazu gedient haben, den Hüftknochen anzugeben, scheint mir fraglich.

7) R. Preiser, Zum Torso von Belvedere. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht über das Fürstliche Rutheneum in Gera 1901. Mit einer Tafel. 20 S. 4.

In letzter Zeit ist der berühmte Torso von Belvedere, das Werk des Apollonios, mehrfach untersucht und besprochen worden, und, wie häufig, sind die Archäologen zu ganz verschiedenen Resultaten gelangt. Während Bruno Sauer den Torso als ausspähenden Polyphem ergänzt, sieht Petersen in ihm einen ruhenden Herakles, und Robert möchte in ihm gar den Prometheus erkennen, der sein eben vollendetes Kunstwerk, die Menschengestalt, bewundernd beschaut. Indem der Verf. zunächst von jeder Deutung absieht und die Verletzungen feststellt und dann jedes einzelne Glied auf die sich aus den Thatsachen ergebende Restauration untersucht, kommt er zum Resultat, dafs die Gestalt dasitzt, als ob sie im Begriff sei aufzufahren, dafs der rechte Arm auf dem rechten Schenkel auflag, während der linke Arm die etwas hochragende, am linken Schenkel anliegende Keule, eine Art Pedum, gefafst hielt; der Kopf ist etwas nach dem linken Arme zugewandt, das Fell, das auf dem linken Schenkel aufliegt, ist kein Löwen-, sondern ein Pantherfell. Aus alledem erschliefst er die Deutung auf Polyphem, „der am Meeresstrand sitzt, die Rechte bequem auf dem Oberschenkel, mit der Linken sich lässig auf den langen derben Keulenstab stützend, den Kopf wohl leicht gegen die Brust geneigt, träge vor sich hinstarrend, halb in Schlummer gewiegt vom Gemurmel der Wellen — da! ein Plätschern in den Wogen oder das Bellen seines treuen Hundes oder gar der Lockruf Galatheens selber schreckt ihn auf: flink fährt er empor und vornüber nach links in der Richtung des Lautes. Zwar bleibt er sitzen, aber seine Drehung ist so gewaltsam, dafs der rechte Unterschenkel nach hinten, der rechte Arm fast bis zum Knie vorwärts, die Linke aber in einem Ruck mit hochgesteiftem Ellenbogen samt Stab nach rückwärts gefahren ist“ u. s. w. Man kann alle Folgerungen, die Verf. aus den am Torso vorhandenen sichtbaren Spuren geschlossen hat, zugeben (eine Nachprüfung läfst sich nur vor dem Original anstellen), ohne deshalb die Deutung auf Polyphem als notwendig anzuerkennen.

Könnte z. B. nicht ebenso gut auf Argos, der die Io bewacht und der bei Annäherung des Hermes im Begriff ist aufzuspringen, geschlossen werden, bei dem das Pantherfell sehr charakteristisch ist? Dies bemerke ich, ohne damit die Zahl der Deutungen vermehren zu wollen.

Man mufs anerkennen, dafs die Arbeit auf sorgsamen Studien ruht und Lob verdient!

II. Griechische Altertümer.

8) W. Reichel, Homerische Waffen, archäologische Untersuchungen. Zweite, völlig umgearbeitete und erweiterte Auflage. Mit 92 Abbildungen im Texte. Wien 1901, Alfred Hölder. X u. 172 S. 8. 7 *M*.

Der Verfasser des Buches, dessen durchschlagender Erfolg schon aus der Thatsache sich ergiebt, dafs nach kurzer Zeit eine zweite Auflage nötig geworden ist, hat nicht die letzte Hand an das Werk legen können, „ein früher Tod“, heifst es in den dem Werk vorausgeschickten Freundesworten, „raffte ihn in bester Manneskraft hinweg und vernichtete die Hoffnungen, welche Freunde und Mitforscher für ihn hegen durften“. Verhältnismäfsig spät hatte Reichel das Gebiet betreten, auf dem er volles Genügen fand; mit um so gröfserer Energie warf er sich nun aber auf die ihn interessierenden Arbeitsstoffe. Besonders war es Homer, der ihn frühzeitig zu archäologischen Untersuchungen anregte; Homer und die damit zusammenhängenden Fragen, besonders über die mykenische Kultur, beschäftigten ihn auch auf der Studienreise, die er nach Griechenland unternahm. Nachdem er 1894 nach Wien zurückgekehrt war, veröffentlichte er das Buch über die homerischen Waffen, mit dem er reiche Anerkennung erntete. 1897 wurde er dann bei Begründung des archäologischen Instituts in Athen zu dessen Sekretär ernannt; doch nur kurze Zeit stand er diesem Amte vor, schon am Ende des Jahres 1900 wurde er nach einer kurzen, aber überaus qualvollen Krankheit hinweggerafft. Noch bis zur letzten Zeit hatte er die geplante neue Auflage der „homerischen Waffen“ eifrig gefördert, die unter seinen Händen sich zu einer völlig neuen Umarbeitung, einer den ganzen Bereich homerischen Kriegswesens umfassenden Darlegung gestaltete. Von den geplanten Kapiteln (1. Schilde, 2. Laiseion und Aigis, 3. Beinschienen, 4. Panzer, 5. Helme, 6. Schwerter und Speere, 7. Bogen, 8. Streitwagen, 9. Schiffe, 10. Achilleusschild) waren 1—5, ferner 7, 8 und 10 fast völlig zu Ende geführt; diese sind in dem vorliegenden Buche geboten; für die übrigen Abschnitte lagen lediglich zusammenhanglose, zur Veröffentlichung nicht geeignete Notizen vor. Dafs der Herausgeber sich begnügt hat, „das Gegebene pietätvoll zu wahren“, anstatt die Lücken nach eigenem Ermessen auszufüllen, kann man nur billigen; auch in den fragmentari-

schen Zustande wird das Werk sich als wertvolle Gabe erweisen.

Das, was W. Reichel in der ersten Auflage gegeben hat, wird hier gründlich umgearbeitet und vielfach ausführlicher begründet dem Leser vorgeführt. Das Wesentliche ist ja das, was er vom Schild sagt: die homerischen Griechen kannten im allgemeinen den Panzer noch nicht, sie hatten ihn auch kaum nötig, weil der Schild ihnen den Panzer völlig ersetzte. Dieser „mykenische“ Schild bestand in der Hauptsache aus einer getrockneten Rindshaut, die in der Mitte durch eine Spreize zusammengehalten wurde und öfter noch mit einer Erzlage überzogen war; sie wurde an einem Tragriemen (Telamon) getragen, der über die linke Schulter gehängt wurde und sich unter dem rechten Arm durchzog. Je schwerer und ungefügiger der Schild war, um so schwieriger war es natürlich, sich seiner gut zu bedienen, und man begreift, dafs die Helden den Wagen nötig hatten, um mit ihrem Schilde sich an den Feind heran transportieren zu lassen. Im Kampfe hing der Schild am Telamon vor dem Körper herab, so dafs der Kämpfer beide Arme frei hatte, um die grofse Stofslanze zu führen; galt es, sich gegen einen Angriff zu schützen, dann vermochte er fast wie in einem Panzer sich in den Schild hinein zu schmiegen. Deshalb giebt es auch bei ihm keine eigentliche Schildseite wie bei den Rundschilden. Bei dieser Annahme werden auch mancherlei Dinge klar, über die man bisher Grund hatte sich zu wundern. So behauptet Steffen in seinen „Karten von Mykenai“ dafs die Burg „strategisch falsch gebaut“ sei, weil hier nicht beachtet sei, dafs der Feind „mit der rechten unbeschildeten Seite“ die Mauern entlang komme; das war aber in jener Zeit nicht nötig; „man legte den Burgthoren geschlossene Gänge vor, die dem Feinde den Frontangriff auf die Mauer verwehren und dem Verteidiger gestatten, ihn längere Zeit von beiden Seiten und im Rücken zu beschiefsen“.

Von Elnzelheiten hebe ich folgendes hervor. S. 22 wird die bekannte Stelle

M 296 *ἔντοσθεν δὲ βοείας ῥάψε θαμείας*
χρυσείῃς ῥάβδοισι διηνεκέσιν περὶ κύκλον

von Benndorf so erklärt (und von Reichel S. 25 gebilligt), als ob die verschiedenen Bestandteile des Schildes durch Golddraht zusammengenäht seien. Ich halte dies nicht für richtig, sondern glaube, dafs es sich hier nicht um Draht, sondern um die metallenen (hier also goldenen) Stifte handelt, die dazu dienen, die Metalllage und das innere Lederfutter zusammenzuhalten. Ich verweise auf die Arch. Zeit. 1882 S. 25, wo ich bei der Besprechung des „Kriegers aus Dodona“ genauer über die durch Niete hergestellte Verbindung zwischen Lederfutter und Erzdecke gehandelt habe. Dafs aber Patroklos mit dem Schilde vor dem

Leibe die troische Mauer erstürmen soll (*Π* 703), halte ich für unmöglich; für diese Verse mufs also eine andere Auskunft gefunden werden. Auch *Φ* 240 scheint mir nicht richtig aufgefafst; „das in den Schild sich ergiefsend fordert die Vorstellung einer grofsen, vor Achilleus Leibe hängenden gebauchten Waffe, in der der Strom sich fängt und den Helden mit sich reifst“. Aber die Worte *ἐν σάκεϊ πίπτων ῥόος* sind doch gleich den Worten *ῥόος σάκεϊ ἐμπίπτων*; der Strom stürzt auf den Schild, d. h. auf die Aufsenseite des Schildes, und je gröfser dessen Fläche ist, um so mehr wird er gegen den Körper des Achilleus angedrängt, so dafs dessen Füfse fast fortgerissen werden. Interessant ist es, wie S. 41 das Reiten in der Doloneia erklärt wird; die Pferde sind zusammengebunden, und Diomedes, der als Schwerbewaffneter an beiden Händen durch Schild und Lanze in Anspruch genommen ist, kann nicht zugleich ein Pferd lenken, sondern mufs dies dem Odysseus überlassen, der als Bogenschütze leicht gewaffnet ist. Natürlich mufs der Schild des Diomedes ein Bügelschild sein, d. h. die ganze Szene aus späterer Zeit stammen. Dafs der Bügelschild erst um die Mitte des achten Jahrhunderts in der Argolis und Attika aufgekommen ist, wird S. 48 sehr wahrscheinlich gemacht. S. 98 unter dem *φάλος* bei Homer wird im Gegensatz zu Helbig ein hornartiger Vorsprung auf dem Helm verstanden, ähnlich denen, die auf der mykenischen Kriegervase zu sehen sind. Es will mir scheinen, als ob dies nicht sicher sei, namentlich wegen *N* 614. Auch die Ausführungen über die *ἄντυγες* (unter denen Reichel nicht das Geländer der Brüstung, sondern die Brüstung selbst versteht) scheinen mir noch nicht beweiskräftig. S. 132 wird behauptet, dafs der Spannnagel zwar beim Lastwagen, wahrscheinlich aber nicht beim Kriegswagen üblich gewesen sei. Warum? „Eine solche Schwächung der weit dünneren Deichsel des zweirädrigen Fahrzeuges gerade an der Stelle, die den Zug des ganzen Wagens zu erleiden hatte, war immer mifslich. Wie mehrere Stellen des Epos lehren, brachen Joch und Deichsel ohnedies leicht“. Aber ich würde lieber umgekehrt schliefsen: da bei Homer Joch und Deichsel (an der Stelle, wo beide zusammenkommen) leicht brachen, so spricht dies dafür, dafs sie gerade an dieser Stelle durch den durchgestofsenen Nagel geschwächt waren. Es gereicht mir zur grofsen Freude, dafs W. Reichel (S. 140) auch die Einspänner verwirft, die Helbig angenommen hatte: dafs Einspänner erst bei den Römern vorkommen, habe ich (Guhl u. Koner 6. Aufl. S. 406) natürlich in der gebotenen Kürze längst gesagt. Wagen mit einer Deichsel und einem Pferde würden sich, der Theorie nach, nur im Kreise bewegen können. Vielleicht hätte, zum Unterschied gegen die moderne Bespannung, bestimmter hervorgehoben werden sollen, dafs die Pferde ohne Stränge gehen, dafs erst beim Viergespann, wo die *παρήοροι ἵπποι* durch einen

Strang mit dem Diphros in Verbindung gesetzt werden, für die Bewegung der Jochpferde eine seitliche Grenze geschaffen wird. S. 148 vom Achilleusschilde *περὶ δ' ἄντυγα βάλλε φαεινὴν τρίπλακα μαρμαρέην* soll heifsen: über ihn her legte er eine dreifache, strahlend schimmernde Wölbung. Aber wie kann *περὶ* zu dieser Bedeutung kommen? Nein, nach dieser Stelle in Verbindung mit

Z 117 *ἀμφὶ δέ μιν σφυρὰ τύπτε καὶ αὐχένα δέρμα κελαινόν,*
ἄντυξ ἣ πυμάτη θέεν ἀσπίδος ὀμφαλοέσσης

wird man sich genötigt sehen, an der alten Bedeutung von *ἄντυξ* festzuhalten.

9) E. Kammer, Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Ilias Zweite, neubearbeitete Auflage. Paderborn 1901, Ferd. Schöningh. XII u. 346 S. 8. 4 *M*, geb. 5 *M*.

Dafs das Buch zum zweiten Male aufgelegt wird, ist ein Beweis dafür, dafs es grofsen Anklang gefunden hat. Und in der That, man kann dem Verfasser nachrühmen, dafs er ein feines Verständnis für die Schönheiten des Dichters hat, dafs er in der Ilias sowohl wie in der Odyssee ausgezeichnet Bescheid weifs, und dafs er für seine Gedanken überall das Interesse des Lesers zu erwecken weifs. Dafs es nicht möglich ist, überall ihm beizustimmen, ist eigentlich selbstverständlich, da, wie er selbst ja ganz richtig in der Vorrede sagt, „wir uns alle bewufst bleiben müssen, dafs von derartigen Untersuchungen keine je volle Wahrheit erwiesen hat". Aber dafs der ursprüngliche Stoff der Ilias durch vielerlei Zusätze erweitert ist, wird ja jetzt wohl allgemein zugegeben, wenngleich man im einzelnen abweichender Meinung sein kann.

Kammer sucht aus der Überlieferung die ursprüngliche Ilias herauszuschälen, und man kann ja sagen, dafs das Lied, das nach Ausscheidung so vieler Partieen übrig bleibt, ein wohl vollendetes und abgerundetes ist, aber Willkür waltet auch hier. Wenn z. B. Achilleus seine Mutter um Hilfe anfleht und diese (der Götterbesuch bei den Äthiopen wird vom Verf. beseitigt) am folgenden Tage zu Zeus geht, um von ihm die Unterstützung der Troer zu erbitten, so hat man doch das Recht zu fragen: warum geht sie nicht sofort, nachdem sie ihres Sohnes Wunsch erfahren hat? Ob sie eine Nacht, ob zehn Tage vergehen läfst, bleibt sich in diesem Falle gleich. Und so liefse sich noch mancherlei anführen, wo der Verf. nicht durch zwingende Gründe zu seiner Entscheidung geführt worden ist.

Es fehlt ferner nicht an Stellen, wo meiner Meinung nach eine andere Auffassung berechtigter ist. So scheint mir (S. 58) der Schlufs der Rede der Andromache

X 512 *ἀλλ' ἤτοι τάδε πάντα καταφλέξω πυρὶ κηλέῳ,*
οὐδὲν σοίγ' ὄφελος, ἐπεὶ οὐκ ἐγκείσεαι αὐτοῖς,
ἀλλὰ πρὸς Τρώων καὶ Τρωϊάδων κλέος εἶναι

mit den Worten: „dann ist auch die Arbeit aller Jahre umsonst und nutzlos, mit der die liebende Frau Gewänder für den Mann auf dem Webstuhle gefertigt hat, dann kann alles Beute der Flammen werden“ nicht richtig gedeutet zu sein. Nicht im Unmut will Andromache die Gewänder als überflüssig verbrennen, sondern um nach Möglichkeit das unmögliche Begräbnis zu ersetzen. Je prächtiger das Begräbnis, um so gröſser der Ruhm; da nur dadurch, daſs der Leichnam Hektors fehlt, die wirkliche Begräbnisfeier nicht stattfinden kann, gedenkt Andromache durch Verbrennen der dem Hektor bestimmten Gewänder eine Art von Scheinbegräbnis stattfinden zu lassen. Und vielleicht kommen die verbrannten Gewänder, sozusagen die *εἴδωλα* der Gewänder, dem *εἴδωλον* des Hektor noch zu gute. Beim Pflügen (S. 63) tritt der Herr den Arbeitern entgegen und reicht ihnen den Becher. Aber Homer (*Σ* 546) unterscheidet scharf zwischen dem *ἀνήρ*, der den Pflügern Wein reicht, und dem Herrn, dem *βασιλεύς*, der ruhig mit *σκῆπτρον* dasteht, die Schnitter beobachtend (*Σ* 557). S. 65 die Worte „man empfindet, wie das absichtlich immer wiederholte gab es auf die unmittelbare Vererbung von Zeus auf Geschlecht zu Geschlecht hinweist“ lassen, scheint mir, den Worten Homers noch nicht volle Gerechtigkeit widerfahren. Der regelmäſsige Erbgang ist beim Scepter mehrere Male unterbrochen, nämlich bei dem Übergang von Atreus auf Thyestes und von Thyestes auf Agamemnon; deshalb wird in diesen beiden Fällen auch nicht *δῶκε* gesetzt, sondern *ἔλιπε* oder *λεῖπε φορῆναι*. Die beiden, Atreus und Thyestes, konnten, als sie starben, das Scepter nicht mitnehmen, wie sie vielleicht gern gethan hätten, es fällt deshalb ihren verhaſsten Nachfolgern zu. S. 75 Achilleus soll „der den Mann ergänzenden Liebe zur Frau nicht teilhaftig sein“. Und Briseis? Vgl. *I* 341 *ὡς καὶ ἐγὼ τὴν ἐκ θυμοῦ φίλεον, δουρικτήτην περ ἐοῦσαν.* Daſs S. 105 Ares als Besitzer eines unsichtbarmachenden Helms bezeichnet wird, ist natürlich Schreib- oder Druckfehler für Hades. Aber S. 106 durfte nicht von Söhnen des Peirithoos gesprochen werden; denn Leonteus ist Sohn des Korones (*B* 745). Daſs S. 110 über den eisernen Diskos gespöttelt wird, den Achilleus von Eetion mitgenommen hat, wundert mich. Eisen war damals eben noch ein kostbares Metall, das wegen seiner Schmiedbarkeit zu Ackergerätschaften verwendet wurde, während man die Waffen aus reinem Kupfer oder Bronze durch Guſs herstellte. Wenn man während des Mittelalters die Steinfugen antiker Gebäude tief aushöhlte, um das biſschen Blei herauszuklauben, wie darf man sich da wundern, daſs Achilleus die Eisenscheibe als erwünschte Beute betrachtet? Der Haarschmuck des Euphorbos (*P* 52 *πλοχμοί θ', οἳ χρυσῷ τε καὶ ἀργύρῳ ἐσφήκωντο*) „steht vereinzelt da, also ist er als Einschub zu betrachten“. Ich halte den Schluſs nicht für richtig. Selbst der berühmte Vers *εἷς οἰωνὸς ἄριστος* . . . soll nicht der

Urilias angehören, es entspricht nicht „der gläubigen Zeit des Dichters". S. 113. Der Verf. nimmt Anstofs an dem Vers *Φ* 483 *ἐπεί σε λέοντα γυναιξὶν Ζεὺς θῆκεν καὶ ἔδωκε κατακτάμεν, ἥν κ' ἐθέλῃσθα.* Aber der Charakter der Artemis als Todesgöttin, der in dem Ausdruck leicht zu erkennen ist, gehört doch zu dem Ältesten und Ursprünglichsten, das wir haben. S. 115. Die standhaltenden Achaier werden mit Wolken verglichen, welche Zeus bei Windstille auf die Berge unbeweglich stellt. Das ist unpassend, „da Gewölk das Standhalten am wenigsten anschaulich machen kann". Wer immer einmal die an den Abhängen der hohen Berge gleichsam hängen gebliebenen Wolkenfetzen gesehen hat, wird dem Tadler des Gleichnisses nicht zustimmen, sondern erkennen, wie passend es gewählt ist. Ebendort heifst es: „Für die Schnelligkeit des Gespanns der Here und Athene dient folgendes Gleichnis: Wie weit ein auf der Warte sitzender Mann hinausblickend auf das dunkle Meer in nebelhafter Ferne mit den Augen schaut, über eine solche Strecke hin springen die Götterrosse. Der Gedanke und der Ausdruck ist wiederum unverständlich und das Gleichnis nichtssagend: die Schnelligkeit wird gemessen nach der Schärfe des Auges!" Aber inwiefern denn nur? Ich verstehe hier den Tadel gar nicht. Die Strecke, die jemand von hoher Warte her überblickt, gilt als das Mafs für den Pferdesprung, jeder Sprung ist gleich dem Radius des Horizonts. S. 118. Wenn Idomeneus *N* 260 zu Meriones sagt *δούρατα . . . καὶ ἓν καὶ εἴκοσι δήεις*, „wenn du es willst, wirst finden du auch einundzwanzig der Lanzen", so kann das, nach Kammer, nur gesagt sein, um den Vers zu füllen. Aber so darf man den Vers nicht übersetzen, es ist das *καὶ* vor *ἓν* übersehen, durch das *ἓν* dem *εἴκοσι*, der hohen Endzahl, entgegengesetzt wird; man braucht dafür nur die bei uns übliche höhere Einheit hundert zu setzen, um für uns den Satz verständlich zu machen: du wirst bei mir nicht blofs einen Speer (den du brauchst), sondern hundert wirst du bei mir finden. S. 119 wundert sich Kammer über die Entartung des Ausdrucks, wenn *E* 694 der Speer aus dem Schenkel des Sarpedon nicht herausgezogen, sondern herausgestofsen wird (*ὦσε θύραζε*). Aber das ist ja wohl berechnet! Nach V. 661 *αἰχμὴ δὲ διέσσυτο μαιμώωσα* ist der Speer durch den Schenkel ganz hindurchgedrungen, so dafs die Spitze mit ihren Widerhaken draufsen ist; infolgedessen kann der Speer nicht zurückgezogen, sondern mufs hindurchgestofsen werden, indem die linke Hand bei dem Wundausgange das Fleisch zurückhält, die rechte von hinten den Speer nachschiebt. Ebenso wenig ist an *Ξ* 467 Anstofs zu nehmen: durch das Durchschneiden der Halswirbel hängt der Kopf herab, so dafs er beim Hinstürzen eher zur Erde kommt als die *κνῆμαι* und *γοῦνα*. Der S. 130 gewählte Ausdruck „die ungesuchte, überraschende Schilderung der Bedeutung eines Scepters" scheint mir, soweit es für die

Worte des Achilleus *A* 234 gelten soll, nicht richtig zu sein; es handelt sich hier nicht um die Bedeutung des Scepters, sondern um seinen Zustand: je dürrer der Stab ist und je weniger er Aussicht auf Wiederergrünen bietet, um so fester steht das Wort des Achilleus. Dagegen könnte man bei *B* 101 ff. von der Bedeutung des Scepters sprechen. S. 144 heifst es von dem sog. *κατάλογος τῶν νεῶν*: „da die Übersicht der Krieger nach den Schiffen, auf denen sie nach Troja auszogen, gegeben wird, was für eine Schlachtordnung selbst doch höchst verdächtig ist u. s. w." Diese Annahme, dafs die Griechen nach den Schiffen, d. h. nach der Ordnung, die sie im Schiffslager haben, aufgezählt werden, ist weit verbreitet, aber deshalb noch nicht richtig. Nestors Rat geht dahin (*B* 362 *κρῖν' ἄνδρας κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας, Ἀγάμεμνον, ὡς φρήτρη φρήτρηφιν ἀρήγῃ, φῦλα δὲ φύλοις*), die Stammverwandten neben einander aufzustellen, damit jeder aus Scheu vor seinen Bekannten, die neben ihm stehen, tapfer mitkämpft; und so geschieht es; daher stellen sich die Boioter zusammen in der Schlachtreihe auf u. s. w. Dafs bei jedem Volke die Zahl der Schiffe genannt wird, geschieht nur, um eine Vorstellung von ihrer Menge zu geben. Dafs diese Auffassung die einzig richtige ist, erweist sofort die bekannte Verseinschiebung durch Solon *B* 558 *στῆσε δ' ἄγων, ἵν' Ἀθηναίων ἵσταντο φάλαγγες*. Weshalb fügte Solon den Vers hinzu? Weil dadurch, dafs Aias seine Truppen neben den Athenern aufstellt, erwiesen wird, dafs sie sich als verwandt, zugehörig fühlen (*κρῖν' ἄνδρας κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας*). Im Schiffslager dagegen waren beide Völker getrennt; denn während Aias die eine Ecke des Lagers besetzt hielt, standen die Schiffe der Athener neben denen des Odysseus in der Mitte des Lagers, bei der *ἀγορά*. S. 150 der Verf. wundert sich, dafs Paris, der doch schon *Γ* 18 ein Schwert hat und zwei Lanzen führt, bei der Rüstung zum Zweikampf V. 334 wieder ein Schwert umlegt und eine Lanze nimmt. Aber zur Rüstung des Hopliten gehören, selbst wenn man mit Reichel den Panzer streichen will, immerhin doch *ζωστήρ* und *μίτρη*, derentwegen das Schwert zunächst abgelegt werden mufs, und die beiden kurzen Wurflanzen sind von der einen langen Stofslanze doch wesentlich verschieden. Die Glaukosepisode soll als später schon durch die Erwähnung der Schrift gekennzeichnet sein (S. 186). Das dürfte man jetzt, wo die Schrift durch die neu aufgefundenen Denkmale bis in die graueste Vorzeit hinaufgerückt ist, doch nicht mehr vorbringen; auch die Behauptung scheint mir gewagt, dafs die Erwähnung des Lykurgos (*Z* 130) spätere Mythologie voraussetzt und deshalb als eingeschoben zu betrachten ist. S. 199. „In unbegreiflicher Gedankenverbindung wünscht sich derselbe Hektor unsterblich und nicht alternd alle Tage zu sein (*Θ* 539)". Das sei einfach aus der Odyssee übernommen, wo gesagt wird, dafs Kalypso dem

Odysseus Unsterblichkeit und ewige Jugend habe verleihen wollen. Aber was ist daran überhaupt auszusetzen? Hektor wünscht sich nicht Unsterblichkeit, sondern er mifst die Sicherheit des Gehofften an der Unmöglichkeit des Vordersatzes: so gewifs das eine unmöglich ist, so sicher eintreffend ist das andere. Ich habe einige Anstöfse, die mir bei dem Lesen aufgefallen sind, hier hervorgehoben, nicht um zu tadeln, sondern um das Interesse zu zeigen, das ich für das Buch empfunden habe. Das Buch ist gut geschrieben, ich wünsche ihm viele Leser.

10) C. Robert, Studien zur Ilias. Mit Beiträgen von Friedrich Bechtel. Berlin 1901, Weidmannsche Buchhandlung. 591 S. 8. 16 *M*.

Die Untersuchungen Roberts knüpfen an das Buch von W. Reichel über homerische Waffen an. Es wird anerkannt, dafs Reichel mit grofsem Scharfsinn sichere Reste der mykenischen Kultur in den homerischen Gedichten nachgewiesen hat; aber es wird mit Recht auch gegen ihn hervorgehoben, dafs er das allmähliche Wachstum des Epos ignoriert hat und mit der Bedeutung griechischer Wörter willkürlich umgesprungen ist. Nach Reichel hat Ilias und Odyssee eine durchaus einheitliche Kultur, die mykenische; nur dafs um 700 v. Chr. ein Interpolator der zeitgenössischen Bewaffnung so weit Rechnung getragen hat, dafs er an einzelnen Stellen die Metallpanzer eingesetzt hat. Dagegen hebt Robert mit Recht hervor, dafs in grofsen Strecken des Gedichts die Bronzerüstung nicht nachträglich interpoliert, sondern ursprünglich ist, und dafs man an andern Stellen ein wunderliches Gemisch von mykenischer und ionischer Bewaffnung findet, um mit diesem Namen die Metallrüstung zu bezeichnen, die auch bei andern Stämmen üblich gewesen sein mag, die aber für die Ionier ganz besonders charakteristisch ist. Aufserdem stöfst man an einzelnen Stellen der Ilias auf wunderliche Gebilde von Waffen, die weder recht mykenisch noch ionisch sind. Eine derartige Buntheit entspricht dem Entwicklungsprozefs des Epos. Während die ältesten Partieen die mykenische Bewaffnung rein und unverfälscht voraussetzen, werden die jüngsten Bestandteile die ionische Bewaffnung aufzeigen müssen; daneben kann, wie Reichel annimmt, auch die Bewaffnung der jüngern Zeit in die älteren Partieen eingeschmuggelt sein, es kann aber auch ein Dichter in archaisierender Weise schaffend in seinen Erweiterungen die alte, mykenische Kampfweise verwendet haben. Daraus ergiebt sich die Möglichkeit, neben den sprachlichen und ästhetischen Kriterien auch archäologische zu gewinnen, die in Verbindung mit jenen eine systematische Scheidung der Schichten ermöglichen. In dem vorliegenden Buche ist nun mit grofsem Scharfsinn der Versuch gemacht, die einzelnen Schichten zu trennen. Zunächst wird über die homerischen Waffen gehandelt, um teils im An-

schlufs an Reichel, teils im Widerspruch gegen ihn die Grundlage festzustellen, auf der die folgende Untersuchung beruht. Daran schliefst sich eine Analyse der Ilias nach den im ersten Teile aufgestellten Gesichtspunkten; dabei ergab sich die überraschende Thatsache, dafs die Stellen, in denen mykenische Bewaffnung sicher zu Grunde liegt, sich ohne jede Gewaltsamkeit in äolischen Dialekt umsetzen lassen, also nach der Fickschen Hypothese ursprünglich in ihm gedichtet waren, während die Stücke mit Bronzerüstung mehr oder weniger starke und ganz festsitzende Ionismen aufweisen, so dafs für den Verfasser kein Zweifel bleibt, dafs die mykenische Bewaffnung mit dem äolischen Dialekt, die ionische mit dem ionischen parallel läuft. Die mykenisch-äolischen Bestandteile beruhen nun nach Robert so offenbar auf einer einheitlichen Handlung, dafs sie als die Reste eines einzigen epischen Gedichtes anzusehen sind; diese nennt er die Urilias. Die ionischen Bestandteile dagegen erscheinen teils als selbständige, in sich geschlossene kleine Epyllien, teils als Eindichtungen, Erweiterungen, Fortsetzungen zu jener Urilias.

Diese Urilias wird im dritten Teile in äolischem Gewande, in das sie Fr. Bechtel gekleidet hat, vorgeführt. Der vierte Teil fügt dazu den Versuch einer Entwickelungsgeschichte der Ilias.

So interessant es wäre, auf Einzelheiten einzugehen, ist dies doch hier ausgeschlossen, da der verfügbare Raum dazu nicht ausreichen würde. Man mufs dem Verfasser einräumen, dafs er den verschiedenen Einschlagsfäden mit einer erstaunlichen Sorgfalt und aufserordentlichem Scharfsinn nachgeht, es konnte aber nicht ausbleiben, dafs an vielen Stellen sich subjektive Auffassung geltend macht, die es unmöglich macht, ihm zuzustimmen. Es werden mit der Zeit sicher auch auf diesem Gebiete sich Thatsachen herausstellen; dafs es aber je möglich sein sollte, bis in das Kleinste hinein die Entstehung und allmähliche Zusammenfügung der Ilias herauszufinden, erscheint mir undenkbar.

11) E. Samter, Familienfeste der Griechen und Römer. Berlin 1901, Georg Reimer. 128 S. 8. 3 *M.*

Es wird hier der dankenswerte Versuch gemacht, eine Reihe von griechischen und römischen Riten durch Vergleichung mit den Bräuchen der Naturvölker und den Überbleibseln uralter Sitte zu erklären, die sich bei den modernen Kulturvölkern erhalten haben. Dafs öfter auch mit nicht stammverwandten Völkern sich Übereinstimmungen herausstellen, wo Entlehnung oder Übertragung nicht anzunehmen ist, wird dadurch erklärt, dafs auch ohne jeden äufseren Zusammenhang der Völker aus der gleichen psychologischen Wurzel gleiche Vorstellungen und Bräuche hervorgegangen sind.

Vor allem werden hier die Gebräuche erörtert, die bei den Griechen und Römern gelegentlich der Einführung der Braut in

das Haus des Bräutigams, ja überhaupt bei Aufnahme eines Fremden in die Familie stattfinden; sie erweisen sich nach Samter als Sühnopfer, die den Seelen der Ahnen dargebracht werden. Auch die Mysterien zeigen Übereinstimmung mit den Hochzeitsriten oder überhaupt den Aufnahmebräuchen des häuslichen oder Geschlechtskultus, mit Recht, weil die Mysterien sich aus einem ursprünglich streng abgeschlossenen Geschlechtskulte entwickelt haben. In einem Anhange wird über die Entstehung des Larenkultus gehandelt; Samter hält gegen Wissowa daran fest, dafs der Larendienst aus dem Seelenkulte abstammt. Das Buch bildet einen wertvollen Beitrag zur Religionswissenschaft.

III. Topographie. Architektur.

12) Meyers Reisebücher. Griechenland und Kleinasien. Fünfte Auflage. Mit 13 Karten, 23 Plänen und Grundrissen und 2 bildlichen Darstellungen. Leipzig und Wien 1901, Bibliographisches Institut. 338 S. 8. 7,50 ℳ.

Es ist ein Vergnügen, das Meyersche Reisehandbuch in die Hand zu nehmen und darin zu studieren; man fühlt sich nicht nur wohlberaten in Bezug auf alles, was das Äufserliche des Reisens betrifft, sondern man erkennt auch, dafs die Schilderung von Land und Leuten, die Führung durch die Museen und Kunststätten von Männern abgefafst ist, die ausgezeichnet Bescheid wissen, so dafs man sich ihnen mit Vertrauen überlassen kann. So weit wie ich aus eigener Kenntnis die Angaben habe kontrollieren können, habe ich gefunden, dafs sie überall zuverlässig sind, abgesehen von wenigen Fällen, wo seit dem Drucke des Buches Neuerungen eingetreten sind (z. B. in Ägina, wo neuerdings Furtwängler Ausgrabungen gemacht hat). Hierfür können natürlich die Verfasser nicht verantwortlich gemacht werden; das ist ja das Schicksal aller Reisehandbücher, dafs sie im Augenblicke ihres Erscheinens in einigen Punkten schon unzuverlässig geworden sind. Aber bei der langsamen Entwickelung im Orient sind diese Punkte immerhin verhältnismäfsig wenige.

Das Buch war bisher als zweiter Band der „Türkei“ erschienen; jetzt ist es also ein selbständiger Band geworden, der eine durchgängige Umarbeitung und wesentliche Vermehrung erhalten hat; namentlich sind die archäologisch besonders wichtigen Orte, wie Delphi, Athen, Epidauros, Ephesos, Magnesia, Troja ganz neu bearbeitet, andere, wie Milet, Priene, Thera hier überhaupt zum ersten Male behandelt worden. Wir sind den Herren, welche sich dieser Mühewaltung unterzogen haben, O. Kern und Rob. Zahn, zu besonderem Danke verpflichtet.

13) A. Trendelenburg, Der grofse Altar des Zeus in Olympia. Mit 3 Tafeln. Berlin 1902, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (Hermann

Heyfelder). Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Askanischen Gymnasiums zu Berlin Ostern 1902. 44 S. 4. 1 *M.*

Die Frage, wo der grofse Zeusaltar in Olympia gelegen habe und wie er gestaltet war, hatte bisher eine allen genügende Beantwortung noch nicht gefunden. Die Ausgrabungen hatten kein bestimmtes, jeden Zweifel beseitigendes Material ergeben, und gegen die Stelle sowohl, an welcher der Plan von Olympia den Altar ansetzt, als auch gegen die auf Adler zurückgehende Restauration waren gewichtige Bedenken erhoben worden. Auch die von Puchstein versuchte Ansetzung und Gestaltung ist nicht ohne Widerspruch geblieben. Nun versucht Trendelenburg eine neue Lösung. Er geht aus von den gewaltigen Aschenresten, die zwischen Pelopion und Heraion gefunden sind (die sich sogar bis unter das Heraion und Pelopion hinziehen), und möchte an dieser Stelle, nördlich vom Pelopion, dicht an der Umfassungsmauer, und südlich vom Heraion den Altar ansetzen, indem er diese Lage mit den Worten des Pausanias dadurch in Einklang zu setzen sucht, dafs er die Worte *προκείμενος μέντοι πρὸ ἀμφοτέρων* nicht örtlich, wie es bis jetzt allgemein geschehen ist, sondern zeitlich auffafst, insofern *κεῖσθαι* als Passiv zu *τιθέναι* gilt. „Wiewohl der Altar des Olympischen Zeus in ganz gleicher Entfernung vom Pelopion und dem Heiligtum der Hera liegt, so ist er doch schon vorher erbaut vor beiden. Denn er wurde nach den einen von dem Idäischen Herakles, nach den andern von den einheimischen Heroen nur zwei Generationen später als Herakles angelegt“. Obgleich Trendelenburg, wie er S. 3 angiebt, für seine Auffassung günstige Beurteilung und zum Teil unumwundene Zustimmung im Kreise der Gymnasiallehrer gefunden hat, die Ostern zur Teilnahme am archäologischen Ferienkurse in Berlin versammelt waren, so will mir sein Versuch doch nicht gelungen erscheinen, und zwar aus folgenden Gründen. Erstens mag *κεῖσθαι* auch als Passiv zu *τιθέναι* gestellt werden, hier bei dem Olympischen Zeusaltar hat weder *τιθέναι* noch das Passiv *κεῖσθαι* Platz, soweit mit diesen Verben die Errichtung des Altars bezeichnet werden soll; dann hätte es heifsen müssen *ὁ βωμὸς ἵδρυται, κατεσκεύασται, πεποίηται* u. dergl., da *τιθέναι*, abgesehen von Übertragungen, nur in Verbindung mit beweglichen Dingen gebraucht wird. Zwar sagt Pindar *θέμεν Ἱππίᾳ βωμὸν εὐθὺς Ἀθάνᾳ* Ol. XIII 82, aber hier handelt es sich entweder um einen beweglichen Altar oder um einen kleinen, den man gleichsam durch das Aufeinanderlegen von Steinen entstehen sieht, eine Entstehungsart, die bei dem grofsen als gewaltiges, durch seine Mafse hervorragendes Denkmal gedachtem Zeusaltar ausgeschlossen ist. Ferner könnte von dem durch Trendelenburg angenommenen Altar, der nur durch einen ganz schmalen Gang vom Pelopion getrennt ist, nicht, wie es bei Pausanias heifst, gesagt sein: *ἴσον μὲν μάλιστα τοῦ Πελοπίου καὶ τοῦ ἱεροῦ*

τῆς Ἥρας ἀπέχων. Denn das Pelopion mit seiner rings umlaufenden Mauer bestand schon in der Form, welche die Ruinen ergeben, zur Zeit des Pausanias (*παρήκει δὲ ὡς ἐπὶ τὸν ὀπισθόδομον ἀπὸ μέσου ἀρξάμενον μάλιστα τοῦ ναοῦ, καὶ λίθων δὲ θριγκῷ περιέχεται κτλ.*), und dafs der Eingang von Pausanias nach Westen statt nach Südwesten gelegt wird, mufs jeder, der den Plan ansieht, durchaus als zutreffend erkennen. Auch gegen die Form, die in der Rekonstruktion gewählt worden ist, läfst sich mancherlei einwenden, besonders, dafs je dünner das Mittelstück angenommen wird, um so gröfsere Schwierigkeiten entstehen, sich dieses aus Asche gebildet zu denken. Kurz, so dankbar man Trendelenburg sein mufs, dafs er energisch an die Lösung der Frage herangegangen ist, man mufs doch urteilen: *adhuc sub iudice lis est.*

14) R. Borrmann, Der dorische Tempel der Griechen. A. u. d. T. Die Baukunst, herausgegeben von R. Borrmann und R. Graul. 4. Heft, II. Serie. Berlin und Stuttgart, W. Spemann. 14 S. und 6 Tafeln. 4 *M.*

Das ist ein Buch, das man angelegentlich zum eifrigen Studium empfehlen kann. Der Verf. weifs nicht nur genau Bescheid auf diesem Gebiet, er weifs auch klar und deutlich seine Meinung zu bringen und dadurch eingehend zu unterrichten; zahlreich in den Text gefügte Abbildungen dienen dazu, das Gesagte zu erläutern. Mit alten Irrtümern, die immer und immer wieder vorgetragen werden, ist gründlich aufgeräumt worden, z. B. mit den Hypäthraltempeln, die in vielen Handbüchern noch immer eine Rolle spielen, so sicher auch ihre Unmöglichkeit längst dargelegt worden ist. Die sechs hinzugefügten Tafeln zeigen die sogenannte Basilica von Paestum, ebenso den Poseidontempel, ferner den unvollendeten Tempel von Segesta, den Parthenon und das Theseion von Athen und den Tempel des Apollon Epikurios von Phigaleia.

Unter den Textabbildungen ist auch, um eine der ältesten Formen des dorischen Tempels mit geböschtem Erddach zu zeigen, unter No. 9 der Thetistempel von der Françoisvase abgebildet worden. Aber warum soll dies durchaus ein Tempel sein? Natürlich ist Thetis eine Göttin, und das *Θετίδειον* als ihr Wohnsitz spielt noch später eine Rolle (Eur. Andr. 20); aber zunächst ist sie doch jetzt Braut und Gattin des Peleus, und man sollte deshalb erwarten, dafs die Götter, die zur Hochzeitsfeier kommen, sich in das Haus des Peleus begeben. Dafs die Formen des Hauses ganz denen eines templum in antis gleich sind, darf jetzt nicht mehr stören, nachdem in Troja die Megara aufgefunden sind, die genau den gleichen Plan aufweisen, und nachdem allgemein erkannt worden ist, dafs der Tempel seine Form einfach vom Hause entlehnt hat. Vor mir liegt die Abbildung einer jetzt dem Museum in Boston gehörigen Vase, die Ankunft

des Bellerophon mit dem Pegasus in Lycien bei Jobates darstellend; hinter dem Könige tritt seine Tochter (man darf sie wohl Kasandra nennen, da das Bild auf das Stück des Sophokles zurückzugehen scheint, in dem die lycische Königstochter den Namen Kasandra führte; vgl. Schol. AB Hom. Il. Z 155) aus einem Hause heraus, das durch zwei Säulen (mit einer nach Innen schlagenden Doppelthür) angedeutet ist. Allerdings liegt über den Säulen ein Giebel, und die Ecken sind mit Akroterien verziert; aber dafs die Giebel nur den Tempeln zukommen, ist zwar eine alte, aber deshalb noch nicht richtige Annahme[1]). Hier, auf dem Bellerophonvasenbild, kann gar nichts anderes gemeint sein als der Palast des Königs, und genau so ist auf der Françoisvase mit dem Gebäude der Palast des Peleus angedeutet, in dem sitzend Thetis als Frau die Ankunft der Götter erwartet.

Doch für die Bedeutung des Buches „Der dorische Tempel" ist dies belanglos.

15) E. Herrmann, Säulenordnungen der Griechen und Römer. Für Architekten, Bildhauer, Maler, für Kunst- und Bau-Handwerker etc. Vorlagen für den Unterricht und zum Selbststudium. 18 Tafeln. Dresden, Gerhard Kühtmann. 5 *M.*

Die Tafeln sind durchaus nur als Vorlagen zum Zeichnen gedacht und liegen infolgedessen aufserhalb des Rahmens, den ich mir für den Jahresbericht gezogen habe und habe ziehen müssen. Von fachmännischer Seite ist mir aber gesagt und gezeigt worden, dafs für den angestrebten Zweck die Tafeln gut entworfen sind und mit Nutzen gebraucht werden können. Die Zeichnungen sind in der Projektionsmanier entworfen; während bisher die Teilung des unteren Säulendurchmessers in 60 Teile beliebt war, hat der Verfasser während seiner langjährigen Thätigkeit die Teilung in nur 48 Teile als praktischer befunden und deshalb diese hier zu Grunde gelegt. Dafs von einer Mannigfaltigkeit in der Entwicklung der Säulen hier keine Rede ist, sondern dafs überall feste unverrückbare Verhältnisse vorausgesetzt werden, kann man wohl begreifen.

16) O. Puchstein, Die griechische Bühne. Eine architektonische Untersuchung. Mit 43 in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin 1901, Weidmannsche Buchhandlung. VI u. 144 S. gr. 8. 8 *M.*

Haben die Griechen eine um 3—4 m über die Orchestra erhöhte Bühne gehabt, oder haben sie vor dem sogenannten Proskenion in der Orchestra oder in gleicher Höhe mit ihr gespielt? So ungefähr könnte man die Fragen stellen, die schon

---

[1]) Auch auf der Françoisvase ist übrigens, nach Furtwängler (Furtwängler und Reinhold, Griechische Vasenmalerei S. 10) ein Giebeldach zu erkennen; ein abgewölbtes Lehmdach sei zu primitiv, und solche primitive Eindachung sei bei der Kunsthöhe, die sich im Vasenbild offenbart, nicht mehr denkbar.

seit beinahe zwei Dezennien die gelehrte Welt bewegen. Bekanntlich antwortet Dörpfeld, der die Führung in diesem Streite übernommen hat: nein, sie haben keine erhöhte Bühne gekannt, sondern man hat vor dem Proskenion in gleicher Höhe mit der Orchestra gespielt. Vitruv, welcher den Satz von der erhöhten Bühne ausspricht, bezieht sich damit nicht auf die rein griechischen, sondern auf die kleinasiatischen Theater, die einen wesentlich verschiedenen Typus vertreten. Dagegen wendet sich nun Puchstein; er macht den Versuch, die sämtlichen griechischen Theaterruinen einer genauen Prüfung zu unterziehen, um sich darüber klar zu werden, ob die Bühnengebäude nicht etwa regelmäfsig nach Vitruvs Vorschriften ergänzt werden können oder gar ergänzt werden müssen, und er kommt zu dem Resultat, dafs alle griechischen Skenen, die hinlänglich bekannt geworden sind, unzweifelhaft auf die Anlage einer erhöhten Bühne, wie sie Vitruv und Pollux verlangen, berechnet sind und dafs ihr diesen oft in sehr eigentümlicher Weise, aber immer stark ausgeprägten Charakter die technischen und architektonischen für die neue Theorie vorgebrachten Gründe nicht im mindesten haben nehmen können.

Puchstein unterscheidet drei Arten von Bühnen, je nach der Art, wie die Stadt- und Landthüren angelegt waren. Die einen Logeien hatten ganz nach der verbreitetsten römischen Weise Versurenthüren aus besonderen Räumen, zu anderen führten die *itinera versurarum* mittelst Rampen hinauf, zum Teil in schräger Linie, aber auch horizontal, bei der dritten Gattung endlich lagen die beiden Zugänge rückwärts in einer Flucht mit den Regiathüren, aber nicht eigentlich in der *scaenae frons* selbst, sondern seitlich und aufserhalb davon. Der letzte Typus wird besonders im Osten gefunden; die mittlere Form, das Rampentheater, tritt uns in Oropos, Epidauros, Delphi u. a. auch in der zweiten Form des athenischen Theaters entgegen, die erste Form, die er als altathenischen, westlichen Typus bezeichnet, findet man besonders in den griechischen Theatern Siciliens. Gegen die Art, wie Puchstein die Bühnenreste betrachtet und aus ihnen Folgerungen zieht, sind schon manche Einwendungen gemacht worden und werden weiterhin wohl noch Einwendungen gemacht werden; aber nehmen wir selbst an, dafs alle jene Folgerungen unbestritten dastehen, ist damit die Frage gegen Dörpfeld entschieden? Mit andern Worten: ist es möglich, blofs auf Grund der architektonischen Reste mit grundsätzlicher Beiseitelassung aller aus den Tragödien selbst sich ergebenden Folgerungen die Theaterfrage zu entscheiden? Die Bühnen, deren Reste uns heute vorliegen, sind meist durch mehrere Jahrhunderte von der Blütezeit der athenischen Tragödie getrennt; kann es gestattet sein, aus ihnen auf die Theaterverhältnisse des fünften Jahrhunderts Schlüsse zu ziehen? Wenn jemand die Theater, wie sie heute bestehen, benutzen

wollte, um uns die Shakespearesche Bühne zu erläutern, so würde doch alle Welt sich dagegen erheben und erklären, dafs dies unmöglich sei. Aber beim Altertum sollen einige Jahrhunderte so gut wie gar keine Rolle spielen? Man kann getrost zugeben, dafs im Altertum die Verhältnisse beständiger, weniger beweglich waren als heutzutage, aber man vergifst nur zu leicht, dafs auch damals die Zeiten sich wandelten und dafs mit den allgemein menschlichen Verhältnissen auch die architektonische Umgebung, in denen die Verhältnisse sich abspielten, notwendig eine andere werden mufste. Und noch eins. Man vergifst gar zu leicht, dafs der architektonische Aufbau bei dem Theater nur die Grundlage, gleichsam das Gerippe war, dem durch den scenischen Aufbau erst das Fleisch und die Haut hinzugefügt wurde. Wäre man sich immer darüber klar, dafs der scenische Aufbau je nach der Situation, die das Stück voraussetzt, oft sehr verschieden sein mufste, dann würde man leichter zur Einigung gelangen. So ist es z. B. im Philoktetes des Sophokles deutlich und klar gesagt, dafs ein doppelter Standpunkt vorausgesetzt wird: unten, in gleicher Höhe mit der Orchestra, steht Odysseus und der Chor; darüber, sagen wir in der Höhe des Puchsteinschen *λογεῖον*, auf dem Dache des Proskenion, steht Neoptolemus und Philoktet; zwischen beiden Ebenen ist aber eine Verbindung hergestellt, so dafs man hinaufgehen und herabsteigen kann. Und ähnliche Vorrichtungen werden auch bei andern Stücken nötig gewesen sein. Diese je nach dem Stücke wechselnden scenischen Aufbauten dürfen aber nicht unbeachtet bleiben, wenn es sich um die Feststellung der antiken Theaterform handelt. Bei aller Beachtung, die dem Puchsteinschen Buche gebührt, weil hier ein sorgsamer, zuverlässiger Forscher von seinem abweichenden Standpunkte aus die Frage untersucht, kann es doch nicht als ein Buch betrachtet werden, das eine endgiltige Lösung gebracht hat.

17) L. Bolle, Die Bühne des Sophokles. Beilage zum Programm der Grofsen Stadtschule (Gymnasium und Realschule) zu Wismar. Ostern 1902. 23 S. 4.

In treffender Weise wird geschildert, wie seit 1884 die Vorstellungen vom antiken Theater sich geändert haben, wie alle Welt geneigt war, die alte Lehre vom erhöhten Logeion, von der Wieselerschen Thymele und von dem getrennten Spiel des Chors und der Schauspieler aufzugeben, ohne dafür etwas Sicheres an die Stelle setzen zu können. Denn bei aller Bewunderung für den Scharfsinn, den Dörpfeld bei der Untersuchung der Theaterfrage bewiesen hat, — dafs es ihm gelungen sei, einen einwandfreien Beweis für seine Lehre zu finden, wird niemand behaupten können. Das eine steht fest: „aus der Zeit des Sophokles ist im Gebiete des Dionysos Eleuthereus von der Skene und was mit

ihr zusammenhängt, keine Spur erhalten. Und aus den späteren athenischen Ruinen auf den Zustand unter Sophokles denselben Rückschlufs zu machen, den Dörpfeld macht, das ist wenig verlockend. Denn die Schlüsse Dörpfelds sind anfechtbar und sehr angefochten". Um unter diesen Umständen für die Lektüre in Prima eine sichere Grundlage zu gewinnen, will der Verf. für jedes einzelne der Sophokleischen Stücke nachweisen, was der Dichter aufser der Orchestra voraussetzt, um dann am Schlusse zusammenzustellen, was infolgedessen der Primalehrer den Schülern über die Bühne des Sophokles als zweifellos mitteilen kann. Diese den Stücken entnommenen Beobachtungen sind fast durchweg als sicher anzuerkennen. Was mir weniger sicher scheint, ist folgendes. S. 8 wird angenommen, dafs im Prolog des Aias Athene hinter dem Odysseus einherging, ihn beobachtend. Das scheint mir nicht richtig; beweisen läfst es sich freilich nicht, aber ich glaube, dafs sie höher und seitwärts steht, seitwärts, um von dem aus dem Zelte heraustretenden Aias gesehen und angesprochen werden zu können. S. 15 wird Klytaemnestra geschrieben; aber dafs das n zu Unrecht eingeschoben ist, steht jetzt wohl fest. S. 23 „Durch das Dach der Ankleidebude konnte man gestorbene Personen hinab- und statt ihrer Puppen hinaufheben". Das soll sich wohl auf den Aias beziehen, wo an Stelle des in das Schwert gestürzten Aias eine Puppe gesetzt wird, damit der Schauspieler für die Teukrosrolle verwandt werden kann. Aber der Raum, wo Aias fällt, hat doch nichts mit dem Dach der Ankleidebude zu thun, wenn man nicht von vorn herein das erhöhte Vitruvische Theater annehmen will. Man macht sich die Theaterfrage im allgemeinen nur dadurch so schwer, dafs man die durch festes Mauerwerk gegebenen Unterlagen mit den für jedes Stück besonders angebrachten Aufbauten, die mit dem Stück wieder verschwanden, durchaus zusammenwerfen will. Dafs auch in Athen die Bühne je nach den Erfordernissen des Stückes besonders hergestellt wurde, dafür bietet gerade der Philoktet den ausschlaggebenden Beweis. Hier haben wir, abgesehen vom Chor in der Orchestra, zwei verschiedene „Bühnen", die untere, die mit der Orchestra gleiche Höhe hat oder nur um weniges sie überragt, auf der Odysseus steht, und die obere, auf der Neoptolemos und Philoktet auftreten (vgl. oben S. 236). Dafs die eine im allgemeinen dem Proskenion Dörpfelds, die andere seinem *θεολογεῖον*, dem späteren *λογεῖον*, entspricht, ist vielleicht der Bemerkung wert. Und ähnlich wird es in den übrigen Stücken gewesen sein. Vom Krahn (S. 23) sind uns vielleicht noch Abbildungen erhalten; vgl. H. Heydemann, Hallisches Winckelmannsprogr. 1878 Taf. II No. 3a und 3b.

IV. Mythologie.

18) O. Kern, Über die Anfänge der hellenischen Religion. Vortrag gehalten am 25. November 1901 in der Aula der Universität Rostock. Berlin 1902, Weidmannsche Buchhandlung. 34 S. 8. 0,80 *M*.

Die kleine frisch geschriebene Abhandlung, die als Vortrag jedenfalls grofsen Eindruck gemacht hat, sucht in kurzen Zügen den Standpunkt darzustellen, auf dem heute die Wissenschaft der hellenischen Religion gegenüber steht. Die Anthropologie in Verbindung mit der Archäologie hat uns erkennen gelehrt, dafs die Griechen in der ältesten Zeit auf demselben Standpunkt standen, wie heute noch manche Negerstämme und andere Naturvölker, dafs sie also ihre Fetische hatten, denen sie ihre Verehrung darbrachten und die sie als Amulette trugen; noch bis in die historische Zeiten hinein sind deutliche Spuren dieses ursprünglichen Fetischdienstes zu erkennen. Neben den Steinen traten auch bearbeitete und unbearbeitete Hölzer als Fetische auf; als man anfing, sich das göttliche Wesen im Bilde vorzustellen, da mufste dieses Schutzbild vor der Witterung geschützt werden, man stellte es also in eine Höhle oder in einen hohlen Baum, woher sich die merkwürdige Sitte erklärt, dafs Tempel und Schiff mit gleichem Stammwort bezeichnet werden: für beide diente eben ein ausgehöhlter Baumstamm. Neben diese Art des Fetischismus tritt nun noch der sog. Totemismus, der auf der Beobachtung der engen Verwandtschaft zwischen Mensch und Tier beruht; auch diese Form ist in Griechenland üblich gewesen, wie die Mischgestalten der sog. Inselsteine beweisen. Auch von dieser Art sind Spuren, die bei der früheren Auffassung von der griechischen Religion ganz unverständlich waren, bis in die historischen Zeiten geblieben. Man denke an die schwarze Demeter von Phigalia; auch in den Tierattributen der Götter lebt der alte Tierfetischismus fort, und durch ihn erklären sich auch die vielen Verwandlungssagen. Auf den Fetischismus folgt der Ahnenkult, dessen Zeugen noch heute die gewaltigen Kuppelgräber in Orchomenos und Mykenai sind. Während der Körper des Verstorbenen in dem kleinen Nebenraume beigesetzt war, diente der grofse Kuppelraum zur Versammlung der Mannen an den Gedächtnistagen. Neben diesem Totenkult bildet sich der Anthropomorphismus heraus, indem jeder Stamm, ja fast jedes Dorf sich seinen eigenen Gott schuf, zu dem es betete; einzelne dieser ursprünglich nur als Lokalgottheiten zu betrachtenden Götter haben weitere Bedeutung, so zu sagen gröfsere Herrschaft gewonnen, dadurch dafs infolge der Völkerwanderung der Stamm seine Götter weiter verbreitete; andere haben als Lokalgottheiten bis in die letzte Zeit des Altertums hinein eine verborgene Sonderexistenz geführt. Die Götterwelt Homers ist besonders in Thessalien entstanden, Zeus ist der Gott der hellenischen Ritter-

zeit und nach dem Bilde der Fürsten und Ritter mit jedem Zeichen königlicher Gewalt ausgerüstet worden. Vor allem aber hat zu seinem Siege in der bunten hellenischen Götterwelt der Genius der Dichter geholfen, denen wir das Ritterepos der Ilias verdanken. Im Gegensatz zu dieser schon früh (von Xenophanes) bekämpften Götterwelt, die fast schon eine Götterwelt der Décadence ist, steht der Kultus der Demeter mit ihren fast der christlichen Religion nahekommenden Lehren. — Also auch auf diesem Gebiete tritt die historische Entwickelung klar zu Tage.

19) M. W. de Visser, De Graecorum diis non referentibus speciem humanam. Dissertation. Lugduni-Batavorum 1900. 283 S. 8.

Dafs bei den Griechen neben der Verehrung der Götter in Menschengestalt noch eine ältere Form des Kultus vorhanden war, welche Steine, Holzstücke, Bäume, Tiere zu Gegenständen der Verehrung machte, ist bekannt und schon oft hervorgehoben worden. Trotzdem hat sich de Visser ein grofses Verdienst erworben, dafs er alle einschlägigen Notizen zusammengestellt und eingehend behandelt hat. Das Buch zerfällt in drei Teile: 1. *De superstitionum quae non sunt anthropomorphicae origine atque indole apud varias gentes.* 2. *Scriptorum et monumentorum de superstitionibus quae non sunt anthropomorphicae apud Graecos testimonia: a) de lapidum veneratione; b) de stipitum veneratione; c) de arborum cultu; d) de animalium cultu.* 3. *De Graecorum superstitionum quae non sunt anthropomorphicae ratione ac natura. Quomodo paulatim anthropomorphismo cesserint.* Hier und da geht der Verf. vielleicht etwas zu weit, z. B. wenn er die Palme des Erechtheions, die nur als künstlerisch gestalteter Schornstein für den Rauch der ewigen Lampe diente, unter den Beweisen für den Baumkultus mit anführt.

20) W. Lermann, Athenatypen auf griechischen Münzen Beiträge zur Geschichte der Athena in der Kunst. Mit zwei Münztafeln als Anhang. München 1900, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck). 92 S. 8. 3,50 *M.*

Dafs die Stadt Athen mit ihren Münzen über einen grofsen Teil der griechischen Welt hin gewaltigen Einflufs ausgeübt hat, war ohne weiteres anzunehmen und wird hier bis ins einzelne eingehend dargelegt. Das Buch zerfällt in drei Teile, von denen der erste den ältesten Athenatypus der attischen Münzen, seine Entstehung und Verbreitung behandelt, während im zweiten die Entstehung und Verbreitung des jüngeren, spätarchaischen Athenatypus der attischen Münzen dargelegt und im dritten gezeigt wird, wie weit die von Phidias geschaffenen Athenabilder, ja überhaupt phidiasische Kunsttypen auf Münzen sich verbreitet haben. Das Merkwürdige, aber Erklärliche dabei ist, dafs sich die Typen des phidiasischen Kreises am wenigsten in dem eigentlichen Griechenland finden, offenbar weil man hier an den altüberkommenen,

lokalbedeutsamen Typen fester hielt und weil sich im Mutterlande der Stammesantagonismus mehr fühlbar machte. — Zwei sauber ausgeführte Münztafeln dienen zur Erläuterung des im Text Ausgeführten. Das Werkchen verdient sorgsame Beachtung.

21) L. Bloch, Alkestis-Studien. Sonderabdruck aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum u. s. w. IV. Jahrgang. Mit 1 Tafel und 14 Abbildungen im Text. Leipzig 1901, B. G. Teubner. 52 S. gr. 8. 2 *M*.

Der Verf. giebt, um die Neuschaffung des Euripides würdigen zu können, zunächst einen kurzen Überblick über die Auffassung und Stellung des Weibes in der griechischen Dichtung bis auf Euripides; dann vergleicht er die Euripideische Tragödie mit den Nachbildungen moderner Zeit, um durch die Abweichungen die Auffassung der griechischen Dichter noch deutlicher hervortreten zu lassen; hieran reiht sich eine kulturgeschichtliche und eine litterargeschichtliche Würdigung der Sage; ein Exkurs über die Inselidole (der Verf. sieht in den „Idolen“, die man den Verstorbenen in die Gräber mitgegeben hat, einen Ersatz für die in älterer Zeit übliche Opferung der Frauen und Diener des Toten) und eine Erklärung der Tafel bilden den Schlufs.

Wie bei andern, wird auch hier die Robertsche Deutung des ephesischen Säulenreliefs festgehalten; ich verweise auf oben S. 213, wo ich an meine Deutung auf die Argonauten bei Phineus erinnert habe. Dafs die nur in dürftigen Linien erhaltene Gestalt neben dem geflügelten Schwertträger Herakles sei, scheint mir unmöglich, sie hat durchaus nichts an sich, was an Herakles zu denken zwänge oder auch nur gestattete. Hoffentlich gelingt es den Österreichern, noch das eine oder andere Fragment dazuzufinden, ich rechne dann auf sichere Bestätigung meiner Deutung.

Die Abhandlung ist sehr interessant und darf im ganzen auf Zustimmung rechnen.

22) Fr. Hennig, De Pegaso. Breslauer philologische Abhandlungen, herausgegeben von Richard Förster, VIII 4. Breslau 1902, M. u. H. Marcus. 162 S. 8. 6 *M*.

Das ursprünglich als Dissertation ausgegebene, R. Förster gewidmete Buch behandelt die verschiedenen Mythen, in denen der Pegasus eine Rolle spielt. Zunächst werden die auf die Geburt des Pegasus bezüglichen Nachrichten zusammengestellt (hier finden sich auch die auf die Verbindung des Perseus mit Pegasus bezüglichen), darauf wird die Verbindung des Flügelrosses mit Bellerophon besprochen; das dritte Kapitel enthält die Sagen von den Quellen, die durch den Pegasus hervorgerufen sein sollen; das vierte handelt von der Beflügelung des Pferdes, und in den beiden letzten wird versucht, die Bedeutung des Namens und der ganzen Sage überhaupt festzustellen.

Man kann dem Verf. nachrühmen, dafs er mit grofsem

Fleifse und anerkennenswerter Sorgfalt alles Wesentliche zusammengetragen hat, was über den Pegasus gesagt werden konnte. Nach ihm ist Pegasus aus der Verbindung des Poseidon mit der Medusa, während beiden Pferdegestalt zukam, entstanden; die ursprünglich griechische aus der Urheimat mitgebrachte Sage ist erst später nach Asien übertragen, nicht etwa umgekehrt aus Asien nach Griechenland eingeführt worden. Auch die Monumente, in denen Pegasus dargestellt ist, werden verständig beurteilt. Kleine Meinungsverschiedenheiten können hier bei Seite gelassen werden.

23) John H. Huddilston, Die griechische Tragödie im Lichte der Vasenmalerei. Neue, durchgesehene Ausgabe, übersetzt von Marie Hense. Mit 29 Abbildungen. Freiburg i. Br. 1901, Friedrich Ernst Fehsenfeld. 215 S. 8. 4 *M*.

Ob das Originalwerk eine Übersetzung verdient hat, kann fraglich erscheinen. Huddilston hat doch nur sehr oberflächlich gearbeitet und sich vielfach recht arge Fehler zu Schulden kommen lassen; vgl. R. Engelmann, Archäologische Studien zu den Tragikern S. 52 Anm. 3. Die Urteile über das Werk sind trotzdem sehr günstig ausgefallen; daher kann man sich erklären, dafs sich jemand zur Anfertigung einer Übersetzung entschlofs. Die deutsche Bearbeitung liest sich so gut, dafs die Übersetzerin alles Lob verdient; auch sind hier viele der Fehler des Originals verbessert worden. Immerhin ist noch genug übrig geblieben, das eine Änderung verdient hätte. Wie kann man z. B. die Thatsache, dafs einmal eine Satyrstatue unter oder neben dem Dreifufs in der Tripodenstrafse in Athen aufgestellt war, sogleich zu einer allgemein geübten Sitte (S. 6) erweitern? Und wurden diese Dreifüfse wirklich als Belohnungen für Tragödienaufführungen, nicht für lyrische Chöre gegeben? Unter den Münzlegenden (S. 45) kann man doch eigentlich nur die Inschriften, nicht aber die Bilder verstehen, die auf den Münzen angebracht sind. Dafs (S. 49) im vierten Jahrhundert nur die Werke der drei grofsen Tragiker „mit Vergnügen" gelesen und gehört wurden, ist auch nicht richtig (vgl. Phil. 1901 S. 440), wenn nicht etwa der Nachdruck auf die Worte „mit Vergnügen" gelegt worden soll. S. 60 Dafs die dem Kopfe sich anschmiegende Mütze des auf dem Reisesacke sitzenden Dieners ungriechisch sei („niemals trug ein Grieche eine solche Kopfbedeckung"), ist auch zuviel gesagt; der Fremde aus Phokis ist doch auch ein Grieche, und sollte ein Sklave aus fremdem Stamme vorausgesetzt werden, so ist zu bedenken, dafs dieser doch nicht in Griechenland die ihm ursprünglich zukommende Barbarentracht weiter tragen, sondern von seinem Herrn mit griechischer Tracht ausgestattet werden wird. S. 69 Wohl mit Unrecht nimmt Huddilston an, dafs derselbe Chor für die drei oder vier Stücke eines Dichters verwendet worden sei, so dafs er nach jeder Tragödie zunächst Zeit zum Umkleiden nötig hatte. S. 121 Die beiden Streifen des Krater im Brit.

Museum sind für die Erklärung wohl zusammenzufassen. S. 134, 1 Dafs Iphigenie auf dem bekannten pompejanischen Bilde fortgetragen wird, kann man doch kaum sagen. S. 143 Das Verhältnis zwischen *Ἰφιγένεια* und *Ἰφιάνασσα* scheint der Verf. nicht richtig aufgefafst zu haben. Richtig ist, dafs Homer die Sage von der Opferung der Iphigeneia nicht kennt, ja überhaupt ihren Namen nicht nennt, sondern dafür *Ἰφιάνασσα* einsetzt. Indem nun Sophokles die Opferung der Iphigeneia braucht, um Klytaimestra zu entschuldigen, zu gleicher Zeit aber den Homer nicht zu korrigieren wagt, gelangt er dazu, *Ἰφιγένεια* und *Ἰφιάνασσα* nebeneinander anzunehmen. S. 152 Dafs das Neapeler Vasenbild, auf dem Orestes auf dem Altar sitzend dargestellt ist, auf die Euripideische Iphigenie zurückzuführen ist, scheint mir höchst unwahrscheinlich. Es ist dieser Stoff ja auch von andern Tragikern behandelt worden. Ebensowenig kann ich Huddilston beistimmen, wenn er die Münchener Medeavase auf die Medea des Euripides zurückgeführt wissen will. Dafs ein Vasenmaler, der durch die Aufführung der Euripideischen Medea angeregt ist, sein Bild zu schaffen, dann so viele fremdartige bei Euripides fehlende Züge hinzugefügt (den Bruder Hippotes, das *εἴδωλον Αἰήτου* und vor allem die Rettung des einen Sohnes; denn dafs der Künstler den einen Sohn gerettet wissen will, daran kann nach dem Bilde doch kein Zweifel sein), das ist für mich ganz unglaublich. Der Stoff der Medea ist aufser von Euripides von vielen andern bearbeitet worden, warum soll nicht die eine oder andere Bearbeitung auf Künstler solchen Eindruck gemacht haben, dafs sie danach ihr Bild gestalteten? Ich kann nur immer wieder an die Inschrift des Athleten erinnern (Phil. 1901 S. 440), der in Stücken auftrat, von denen uns vorher nicht einmal die Titel bekannt waren. Auch ob das S. 99 abgebildete Vasenbild mit dem Tode des Neoptolemos sich auf den Schlufs der Andromache bezieht, ist mir neuerdings fraglich geworden. Es könnte ebenso gut, wenn nicht besser, auch auf die *Ἑρμιόνη* des Sophokles bezogen werden, nach Eust. Od. S. 1479, 10, wo sogar der Name des Delphiers (*Μαχαιρεύς*) genannt wird, durch den Neoptolemos fiel. Mitunter schwankt das Urteil des Verf.s in merkwürdiger Weise hin und her, so wenn er S. 42 den Berliner Andromedakrater direkt mit der Euripideischen Aufführung in Verbindung setzt, dagegen S. 211 ihn unter denen aufführt, von deren Euripideischem Charakter er sich nicht hat überzeugen können. Dafs er unter dieser Kategorie auch die Alkmenevasen bringt, befremdet mich; ich glaubte, dafs diese Frage erledigt sei

24) B. Niese, Die Welt des Hellenismus. Rede gehalten beim Antritt des Rektorats am 14. Oktober 1900. Marburg 1900, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung. 24 S. 8. 0,50 *M*.

Während bis vor nicht langer Zeit der Hellenismus als die

Zeit des Verfalls betrachtet und ziemlich vernachlässigt wurde, hat man neuerdings ihm gröfsere Aufmerksamkeit zugewandt, weil man erkannt hat, dafs er „nicht nur Grundlage und Voraussetzung der römischen Bildung und Herrschaft ist, sondern dafs auch die späteren orientalischen Reiche aus ihm hervorgegangen sind“. Auch das vorliegende Heft schildert in kurzer, aber klarer und ansprechender Weise, wie der Hellenismus sich überallhin verbreitet und nicht blofs den Orient, sondern auch den Occident völlig in Beschlag nimmt. Vielleicht hätte das, was neuerdings bei Ausgrabungen sich immer mehr ergiebt, etwas stärker hervorgehoben werden sollen, dafs nämlich im Orient nicht eigentlich das Alte verdrängt wird oder neue Formen geschaffen werden, sondern dafs dort der Hellenismus nur gleichsam wie eine Tünche dem Alten aufgesetzt wird, wie eine Tünche, die nach kurzer Zeit wieder abfällt und dann das Alte unverändert wieder hervortreten läfst. Der beste Beweis dafür ist jetzt in Ägypten, in Alexandria gefunden worden. Dort hat man gelegentlich der zur Herstellung von Kaibauten im Hafen von Alexandria vorgenommenen Abtragung der Hügel westlich von der Stadt in dem grofsen Kom-es-Schugafa genannten Hügel eine grofsartige Prachtkatakombe aufgefunden, die besonders dadurch interessant ist, dafs man nicht, wie man in der erst von Alexander gegründeten und als Vorort des Hellenismus betrachteten Stadt erwarten könnte, griechische Ornamente und griechische Skulpturen findet, sondern dafs das Grab im Pharaonenstil gehalten ist, mit sehr bescheidenen Motiven aus der Antike. Sehr richtig sagt J. Strygowski bei der Beschreibung der neuen Katakomben (Zeitschr. f. bild. Kunst 1902 S. 113 ff.): „Hellas, das mit Alexander dem Grofsen in den Orient tritt, zieht diesen nicht zu sich herüber, es wird von ihm aufgenommen, erstickt aber in seiner Umarmung. Wohin wir im Orient den Fufs setzen, überall bröckelt die hellenische Tünche ab, und was immer deutlicher hervortritt, das sind die Züge des alten Ahasver, des Orients, dessen zähe Rassekraft nicht stirbt und überall wieder zur Geltung kommt“.

25) J. Kaerst, Geschichte des hellenistischen Zeitalters. Erster Band: Die Grundlagen des Hellenismus. Leipzig 1901, B. G. Teubner, X u. 433 S. 8. 14 ℳ.

Der Zweck des ganzen, mit dem vorliegenden Bande beginnenden Werkes ist, wie es in der Vorrede heifst, die Umwandlung des in den engen Grenzen der Polis sich darstellenden Staates in die umfassenden politischen Gestaltungen der hellenistischen Zeit und der in der hellenischen Polis erwachsenen Kultur in der hellenistischen Weltkultur nachzuweisen und das Wesen dieser neuen universalen Bildungen, die treibenden Kräfte, die wichtigsten Entwickelungstendenzen derselben darzulegen. Dazu bildet der

jetzt ausgegebene erste Band so zu sagen die Einleitung. Das erste Buch soll uns mit dem Begriff der hellenischen Polis überhaupt vertraut machen, indem es das Wesen und die geschichtliche Entwickelung der hellenischen Polis schildert, darauf die philosophische Aufklärung in ihrem Verhältnis zum Staatsleben behandelt und die inneren Krisen und Gegensätze in der Entwickelung der hellenischen Polis auseinander setzt. Indem noch die hellenische Idealphilosophie in ihrer Stellung zum hellenischen Staate gewürdigt wird, schliefst das Buch mit der Feststellung der national-hellenischen Idee im vierten Jahrhundert. Das zweite Buch behandelt das makedonische Königtum (S. 97—218), d. h. seine Entwickelung bis auf Philipp, dann die Bildung der makedonischen Grofsmacht unter Philipp und die makedonische Hegemonie über Hellas. Das dritte Buch endlich schildert den Orient bis auf Alexander, erzählt den Entscheidungskampf mit dem persischen Königtum, die völlige Unterwerfung des Perserreiches und den indischen Feldzug und schliefst mit Alexanders Weltherrschaft. Einige Beilagen (die geschichtliche Überlieferung über Alexander, der Plan Philipps, einen Zug gegen Persien zu unternehmen, die Berichte über die Katastrophe des Kleitos und das Ende des Kallisthenes) dienen dazu, einzelne Punkte genauer festzustellen, als es im Gange der allgemeinen Erzählung möglich war. Man darf auf die folgenden Bände gespannt sein, in denen das eigentliche Thema zur Behandlung kommen wird.

V. Römische Topographie.

26) Chr. Huelsen, Wandplan von Rom, Romae veteris tabula in usum scholarum descripta, mit zwei Spezialplänen, Urbis incrementa regionatim discripta, Urbis pars media duplici majoris tabulae modulo descripta. Vier Blätter, Mafsstab 1 : 4250. Berlin 1901, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). In Umschlag 9 *M*, aufgezogen auf Leinwand mit Mappe 15 *M*, auf Leinwand mit Stäben 17 *M*.

Wer bis vor wenigen Jahren Rom besuchte, für den war es verhältnismäfsig leicht, sich in der Topographie des alten Roms zurechtzufinden. Da waren z. B. auf dem Forum, um von der Hauptstätte des römischen Lebens zu sprechen, nur wenige Gebäude, welche die Aufmerksamkeit des Besuchers in Anspruch nahmen. Da waren, dem Tabularium vorgelagert, die Tempel der Concordia, des Vespasian und die Schola Xantha, auf der Südwestseite folgte dann der Saturntempel, die Basilica Julia, der Castortempel und die zum Vestatempel gehörigen Anlagen; die Schmalseite des Forums war durch den Tempel des Divus Julius abgeschlossen, und die Nordostseite war noch ganz in die mittelalterlichen Häuser eingehüllt. Mit den Ausgrabungen tieferzugehen, lag kein Anlafs vor, da man das antike Pflaster, polygone Basaltsteine, erreicht zu haben glaubte. Wie anders stellt sich heute das Forum dar! Man hat erkannt, dafs das erreichte Pflaster

dem Mittelalter angehört; man ist deshalb mehr in die Tiefe gegangen und hat nun eine erstaunliche Masse von älteren Anlagen, besonders zahlreiche Brunnen und Wasserläufe, gefunden; die Häuser, in denen die Basilica Aemilia eingehüllt war, sind niedergerissen; die Kirche Santa Maria Liberatrice hat ihre Geheimnisse enthüllt, kurz, es hat sich herausgestellt, dafs man früher noch nicht bis zum Grunde der Dinge vorgedrungen war und dafs das Forum dem, der es verstehen will, eine schwere Nufs zu knacken giebt. Auch in dem übrigen Rom ist die topographische Forschung ein gut Teil weiter gekommen, man hat sich meist nicht mehr mit der Kenntnis der Bauten beruhigen dürfen, welche dem Ausgange des Altertums angehören, sondern ist vielfach bis in die Zeit der Republik vorgedrungen. Wollte man früher bei der Lektüre der Schriftsteller aus der klassischen Zeit nach den erwähnten Tempeln und anderen Gebäuden fragen, dann wurde immer geantwortet, dafs davon nichts erhalten sei, so dafs man sich mit einer ungefähren Angabe, der Tempel müsse in der und der Gegend gelegen haben, begnügen mufste. Das ist heutzutage anders geworden; dadurch, dafs möglichst jeder, auch der kleinste topographische Fund eingetragen worden ist, hat sich allmählich ein anderes Bild von der antiken Stadt entwickeln lassen; wir kennen nicht nur die einzelnen Teile der Stadt, sondern sind vielfach sogar in der Lage, noch einzelne Gebäude nachweisen zu können, die für diese oder jene historisch bekannte Persönlichkeit von Wichtigkeit waren.

Alles dies hat jetzt Chr. Hülsen, dessen Verdienste um die Kenntnis der Topographie von Rom allbekannt sind, auf einer Karte vereinigt, die als Wandkarte für Schulen bestimmt ist. Wie der Titel besagt, sind auf der Wandkarte (auf den Blättern, auf denen freier Raum blieb) noch zwei Nebenpläne gegeben, der eine, um die allmähliche Entwickelung der Stadt zu zeigen (hier sind die einzelnen Phasen durch besondere Farben hervorgehoben, so dafs man deutlich die jedesmalige Ausdehnung erkennen kann), der andere, um von dem Forum, dem Palatin und Kapitol ein in gröfserem Mafsstab entworfenes Bild zu geben. Hier kann man auch die neuesten Ausgrabungen auf dem Forum verfolgen, man sieht die tabernae, die an der Nordostseite zu Tage gekommen sind, ebenso die Reste der Basilica Aemilia, man erkennt den Zusammenhang, der zwischen den Gebäuden an der Nordostecke besteht u. s. w. Erst durch eine solche Karte wird die Möglichkeit geschaffen, die Nachrichten von den Ausgrabungen zu verstehen und sich ein Bild von dem Forum zu entwerfen, wie es zur Zeit der Republik war. Und ähnlich ist es mit dem Palatin bestellt, dessen Bauten hier aus dem Gewirre des Einzelnen heraus dem Betrachter verständlich entgegentreten; hoffentlich wird es auch noch einmal ermöglicht, die Hindernisse zu beseitigen, die bis jetzt der Blofslegung der östlichen Hälfte des

Palatin im Wege stehen, so dafs man über die Lage des berühmten Apolloheiligtums von der wahrscheinlichen Vermutung zur Sicherheit gelangen kann. Die Karte ist nicht nur für die Schule von Wichtigkeit, sondern für jeden, der sich für die römische Topographie interessiert, von grofser Bedeutung.

27) E. Graf Haugwitz, Der Palatin, seine Geschichte und seine Ruinen. Mit einem Vorwort von Chr. Hülsen. Rom 1901, Löscher & Co. (Bretschneider & Regenberg). XIV u. 182 S. 8. 6 *M.*

Das Buch erhebt nicht Anspruch darauf, neue wissenschaftliche Resultate zu bringen, sondern begnügt sich damit, das von anderer Seite Gefundene bequem und übersichtlich zusammenzustellen und dadurch dem Romfahrer als geeigneter Führer für den Besuch des Palatin zu dienen. „Vertraut mit der Örtlichkeit wie mit der neueren Forschung", wie Hülsen in der Vorrede sagt, „legt der Verfasser das Hauptgewicht auf die Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des Palatins, der mannigfachen historischen Erinnerungen, die sich an die einzelnen Monumente knüpfen. Er kommt damit einem von vielen Besuchern des Palatins lebhaft gehegten Wunsch entgegen und wird sich ohne Zweifel den Dank aller Freunde der Kunst und des Altertums erwerben, die seiner Führung folgend diese an Erinnerungen so reiche Stätte durchwandern". Im allgemeinen kann man diese Worte unterschreiben, der Verfasser zeigt sich wohlunterrichtet, und seine Sprache ist, mit wenigen Ausnahmen, klar und leicht verständlich; vielleicht könnte man noch mehr Abbildungen erwarten. Der Preis ist von der Verlagsbuchhandlung ziemlich hoch gestellt.

Von solchen Dingen, wo ein kleiner Irrtum unterlaufen ist, sei S. 113 erwähnt: die Angaben über Rosas Thätigkeit (sie wird mit dem Jahre 1869 begrenzt) sind nicht ganz richtig. Rosa ist nicht nur im Auftrage Napoleons, sondern auch noch 1870 nach dem Einrücken der Italiener in Rom im Auftrage der italienischen Regierung thätig gewesen. Diejenigen, welche im Jahre 1871 den Palatin besuchten, werden sich noch mit grofsem Vergnügen der Tafeln erinnern, die nach der Anordnung Rosas in dem Hause der Livia angebracht waren. Dort konnte man lesen: *ala dextra, ala sinixtra.* Natürlich blieb das nicht unbemerkt, gute Freunde machten Rosa darauf aufmerksam, dafs es richtiger *ala sinistra* heifst, Rosa liefs sich das nicht zweimal sagen, und so konnte man bei einem folgenden Besuche lesen: *ala destra, ala sinistra,* weil der Chef der palatinischen Ausgrabungen den Grundsatz hatte, was der einen Hand recht sei, sei der andern billig. Wenn ich mich recht erinnere, ist Rosa bis 1874 Vorsteher der Ausgrabungen gewesen. S. 124 wird piscina als Fischbehälter erklärt. Das ist hier wohl nicht richtig; piscina ist die Endstelle für eine Wasserleitung, von der aus das Wasser in die einzelnen Leitungen verteilt wird.

28) A. Mau, Pompeji in Leben und Kunst. Mit 278 Abbildungen im Text, 12 Heliogravüren und Vollbildern und 6 Pläneu. Leipzig 1900, Wilh. Engelmann. 506 S. 8. 16 *M.*

In dem letzten JB. (1900 S. 168) schrieb ich gelegentlich der Besprechung von A. Maus Pompei its Life and Art: „eine deutsche Bearbeitung des neu erschienenen Buches wird ja nicht ausbleiben, sie kann nach meiner Überzeugung nur eine Frage der Zeit sein“. Rascher, als es damals schien, hat sich das verwirklicht, schon am Ende desselben Jahres ist die neue deutsche Bearbeitung ausgegeben worden, die gegen die englische Ausgabe sogar wesentliche Vorzüge hat; sie ist nicht nur hier und da verbessert, sondern auch durch Hinzufügung des Kapitels über den seitdem ausgegrabenen Tempel der Venus Pompejana auf das Laufende gebracht worden; dazu sind die Illustrationen um 12 Figuren bereichert worden.

Im übrigen kann ich auf die Sonderanzeige verweisen, welche ich in der Zeitschr. f. d. GW. 1901 veröffentlicht habe.

29) R. Engelmann, Pompeji. Zweite, durchgesehene Auflage. Leipzig 1902, E. A. Seemann. A. und T. Berühmte Kunststätten. No. 4. Pompeji. 105 S. gr. 8. 3 *M.*

Dafs nach so kurzer Zeit (die erste Auflage erschien 1898) eine zweite Auflage des Buches nötig geworden ist, beweist ja deutlich, dafs es Beifall gefunden hat. Die zweite Auflage sucht die Wünsche zu befriedigen, die man nach dem Erscheinen der ersten Auflage ausgesprochen hatte; die geschichtliche Entwicklung Pompejis, die vermifst wurde, ist S. 12 eingefügt worden, die Bilder haben eine bessere Anordnung gefunden, so dafs sie nicht weit von der Besprechung im Text zu sehen sind, und überall ist durch Hinzusetzung der Seitenzahlen erreicht worden, dafs man nicht lange nach der Erklärung zu suchen braucht. Auch Pläne von Pompeji, die mehrfach gewünscht wurden, sind hinzugefügt; sie waren ursprünglich nicht für nötig gehalten worden, da das Buch ja nicht dazu bestimmt war, als Führer in Pompeji selbst zu dienen. Auch die Zahl der Abbildungen ist in etwas vermehrt worden.

VI. Römische Altertümer.

30) E. Hula, Römische Altertümer. Mit einem Plane der Stadt Rom und 60 Abbildungen. Leipzig 1901, G. Freytag. 120 S. 8. geb. 2 *M.*

Das Buch ist als Lese- und Nachschlagebuch zur Förderung des sachlichen Verständnisses römischer Schulschriftsteller gedacht; dafs dadurch an einzelnen Stellen Wiederholungen nötig geworden sind, dafs überhaupt die Ausführung im einzelnen nicht ganz gleichartig ist, kann man dabei mit in den Kauf nehmen. Im allgemeinen scheint es mir, dafs das Buch für den Zweck, dem

es dienen will, wohl brauchbar ist. Der Verfasser ist nicht nur wohl unterrichtet, er weifs auch in wenigen Worten das, was er erklären will, verständlich auseinanderzusetzen, und er hat durch Einfügung von zahlreichen Abbildungen für Belebung des Interesses gesorgt. Zu bedauern ist es, dafs die Abbildungen, die dem römischen Forum gewidmet sind, nun durch die Ausgrabungen schon längst überholt sind; sollte es nicht möglich gewesen sein, für das erst 1901 ausgegebene Buch zeitgemäfse Bilder zu gewinnen? Die zu berücksichtigenden Ausgrabungen lagen doch damals schon vor. S. 88 Fig. 39 ist ein römischer Aquaeductus abgebildet, ohne dafs hier oder im Verzeichnis der Abbildungen gesagt wird, wo er sich befindet. Es kann wohl nur der Pont du Gard gemeint sein, aber dann ist die Abbildung sehr ungenau. S. 97 Fig. 48 die Tricliniumanlage ist nicht richtig, die lecti stofsen immer aneinander an. Auf derselben Seite heifst es: „Die Heizung erfolgte, wie noch jetzt in Italien, durch offene Kamine (camini) oder tragbare Öfen und Kohlenbecken, auch mit warmer Luft, welche man in Ziegelröhren unter dem Fufsboden oder an den Wänden durchziehen liefs“. Das ist aber nicht richtig. Unter den „offenen Kaminen“ wird doch jeder eine Einrichtung verstehen, wie sie heute besonders in England, aber auch in Deutschland und anderwärts üblich ist, das heifst also: eine offene Feuerstelle in einem Vorbau der Wand mit einem Schornstein zum Abzug des Rauches; aber solche Kamine sind im Altertum unerhört. Die *Camini*, die bei Horaz (Sat. I 5, 81. Ep. I 11, 19) und sonst erwähnt werden, können nur tragbare Öfen sein, wie sie ja auch in Pompeji gefunden worden sind (vgl. Engelmann, Pompeji² S. 61). Auch in den folgenden Worten steckt ein Fehler. Warme Luft wurde, nach der bisherigen Annahme, zum Heizen der Zimmer durch Hypokausten benutzt, indem der Fufsboden auf kleine, ungefähr zwei Fufs hohe Pfeiler gelegt (vgl. Guhl u. Koner, Leben der Gr. u. R. 6. Aufl. S. 610) und dieser freie Raum von der Feuerstätte her erwärmt wurde (wie ich unten S. 250 ausgeführt habe, ist diese Art der Heizung nach O. Krell zu streichen; die *suspensurae* sollen nur zum Trockenhalten der Baderäume gedient haben); dafs jemals zur Weiterführung der Hitze Thonröhren unter dem Fufsboden gedient haben, ist ausgeschlossen. Auch die Thätigkeit der Augures wird nicht richtig geschildert. Nachdem beschrieben ist, wie das Templum bestimmt ist, heifst es weiter (S. 55): „der Beobachtende stellt sich nun im Schnittpunkt von *cardo* und *decumanus* auf und blickt nach Süden oder Osten. Nach der Richtung, in der der Blitz oder ein Vogel erscheint, wird auf Zustimmung (rechts) oder Abraten (links) geschlossen“. Es ist merkwürdig, wie solche Irrtümer immer wiederkehren. Für die ganze Frage ist von Hom. *M* 238 auszugehen:

τῶν οὔτι μετατρέπομ' οὐδ' ἀλεγίζω,
εἴτ' ἐπὶ δεξί' ἴωσι πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε,
εἴτ' ἐπ' ἀριστερὰ τοίγε ποτὶ ζόφον ἠερόεντα.

Aus diesen Worten wird es deutlich, dafs rechts und Sonnenaufgang, also Osten, und links und Sonnenuntergang, also Westen, untrennbar verbunden sind, d. h., der Grieche stellt sich, sooft er Vorzeichen beobachten will, mit dem Gesicht nach Norden, so dafs er Osten rechts, Westen links hat; das Glück ist also nicht an die rechte Hand, sondern an den Aufgang der Sonne und das Unglück an den Untergang der Sonne gebunden, während rechts und links nur zufällig damit verbunden sind, da sie sich aus der einmal üblichen Stellung ergeben. Bei den Italikern war es gerade umgekehrt; vielleicht veranlafst durch die Einwanderung von Norden und die durch die Gestalt der apenninischen Halbinsel ihnen aufgenötigte Richtung nach Süden, richteten sie beim Beobachten der Vorzeichen das Gesicht nicht wie die Griechen, nach Norden, sondern nach Süden, so dafs sie Osten links, Westen rechts hatten. Daher bedeutet auch in der älteren Zeit *sinister* das günstige, *dexter* das ungünstige Vorzeichen. Je mehr aber die Lateiner mit den griechischen Sitten und Gebräuchen bekannt werden, um so mehr nehmen sie auch hierin die griechische Sitte an, d. h. sie wenden ihr Gesicht nach Norden, und so gewinnt allmähllich *dexter* die Bedeutung „glücklich“ und *sinister* „unglücklich“. Das kann natürlich nicht heifsen, dafs den Römern das, was sie früher als „Glück“ bezeichneten, nun mit einem Male als „Unglück“ erschien, sondern nach wie vor war das Glück an den Aufgang, das Unglück an den Untergang der Sonne gebunden, das war das Wesentliche; aber ob sie sich nach Norden, wie die Griechen, oder nach Süden, wie die Italiker, mit dem Gesicht richteten, also den Aufgang der Sonne zur Rechten oder zur Linken hatten, war unwesentlich, und deshalb konnten die Römer mit dem Eindringen der griechischen Kultur auch leicht zur griechischen Bezeichnung übergehen, da sie dabei nichts Wesentliches opferten. Aber für die Schilderung des Verfahrens der Augurn mufste das alte italische System beibehalten werden, es mufste deshalb heifsen: der Beobachtende stellt sich im Schnittpunkt von *cardo* und *decumanus* auf und blickt nach Süden. Nach der Richtung, in der der Blitz oder ein Vogel erscheint, wird auf Zustimmung (links) oder Abraten (rechts) geschlossen. Dafs nicht der Stand der Sonne überhaupt, sondern nur der Punkt, wo sie aufging, bei allen Beobachtungen zu Grunde gelegt wurde, geht auch aus der bekannten, so vielfach mifsgedeuteten Stelle des Herodot von der Umseglung Afrikas durch die Phönicier hervor (IV 42 καὶ ἔλεγον ἐμοὶ μὲν οὐ πιστά, ἄλλῳ δὲ δή τεῳ, ὡς περιπλώοντες τὴν Λιβύην τὸν ἥλιον ἔσχον ἐς τὰ δεξιά). Bei der Fahrt nach Süden durch das rote Meer und weiter bis zur Südspitze von Afrika hatten sie

natürlich den Sonnenaufgang zur Linken, von da ab bis zur Strafse von Gibraltar zur Rechten, das scheint nun ganz natürlich, und mancher wird gar nicht begreifen wollen, dafs in dieser Erscheinung etwas Auffälliges gefunden werden konnte; aber man darf nicht übersehen, dafs die Seeleute die Überzeugung hatten, immer in derselben Richtung fortgefahren zu sein, daher die Verwunderung über den Umstand, dafs ihnen nun mit einem Male die Sonne zur Rechten aufging.

31) O. Krell, Altrömische Heizungen. Mit 39 Textfiguren und 1 Tabelle. München und Berlin 1901, R. Oldenbourg. 117 S. 8. 4 *M*.

Dafs die Römer ursprünglich Holz zum Kochen und Braten und Heizen verwendet haben, ist keine Frage. Man nahm den Rauch, der sich entwickelte, wenn auf dem offenen Herd mit Holz gefeuert wurde, mit in den Kauf und war zufrieden, wenn er irgendwo, durch Thüren, schadhafte Stellen im Dach und sonstwo, einen Ausgang fand. Der beste Beweis dafür ist, dafs das Hauptzimmer des altrömischen Hauses, ursprünglich der einzige Raum, von dem Rauche den Namen atrium bekam. Je weiter sich aber das Haus ausdehnte und je mehr auf die Ausschmückung verwandt wurde, um so mehr wurde statt des Holzes die Holzkohle verwandt. Schon bei Homer scheint der Nutzen und der Gebrauch der Holzkohle bekannt gewesen zu sein, wenigstens werden, nachdem das Feuer niedergebrannt ist, die noch glühenden Holzkohlen zusammengeschoben und darauf das Fleisch gebraten; vgl. Ilias IX 212. Allmählich aber scheint der Gebrauch der Kohlen (immer natürlich nur Holzkohlen) ganz allgemein üblich geworden zu sein, so dafs in geschlossenen Räumen an Holzfeuer überhaupt nicht zu denken war, und so ist es eigentlich bis auf den heutigen Tag geblieben. Zwar hat man mehrfach in Pompeji Rauchabzüge, also Schornsteine, feststellen wollen, allein das ist ein Irrtum, wenn man von einigen Backöfen absieht, bei denen mitunter mehrere Röhren aufgesetzt sind, um den Rauch oder vielmehr Dunst nach aufsen zu führen. Es fehlt in der Mauer nicht an Röhrenwerk, aber das sind nicht Röhren, die den Rauch nach oben leiten, sondern Abflufsröhren für die in den oberen Stockwerken gelegenen Abtritte oder für Tageswässer. An einigen Stellen, z. B. in den hinter dem Vespasianstempel am Forum gelegenen Räumen, wo offenbar Anlagen zum Kochen von Fleisch vorhanden waren, sind die noch an Ort und Stelle vorhandenen eingemauerten Kessel sicher zum Holzfeuer eingerichtet gewesen; aber hier wird der Schornstein durch ein schräg durch die Mauer gelegtes Loch unten am Boden ersetzt, so dafs Zug entsteht und das Holz brennen kann. Aber für die oft durch Gemälde köstlich ausgeschmückten Wohnräume ist Holz als Brennmaterial bei dem Mangel an Öfen und Schornsteinen ausgeschlossen, da können nur Holzkohlen verwendet worden sein,

welche die Entstehung von Rauch ausschliefsen. Man könnte dagegen einwenden, dafs die Holzkohlen Kohlenoxydgas entwickeln, das äufserst gefährlich ist; aber O. Krell zeigt, dafs bei niedrigen Schichthöhen, wie es bei den Kohlenbecken der Alten der Fall war, und ohne Verwendung von Rosten, wodurch eine niedrige Verbrennungstemperatur gesichert ist, die Verbrennungsprodukte von reiner Holzkohle nur aus Kohlensäure und Stickstoff bestehen. Die geringe Vermehrung des Stickstoffgehaltes der Raumluft kommt nicht in Betracht. Die in den Verbrennungsprodukten aufserdem enthaltene Kohlensäure ist zwar ein dem Atmungsprozefs nicht zuträgliches Gas, doch ist nach Emmerichs Versuchen ein Gehalt der Atemluft von 2 v. H. Kohlensäure ebenso unschädlich als unmerklich, und erst bei einem Kohlensäuregehalt der Atemluft von 8 v. H. und mehr wird der Mensch in seinem Befinden ernstlich bedroht. Eine derartige Höhe kann aber unter normalen Verhältnissen niemals eintreten, wie durch genaue Berechnung nachgewiesen wird. Zum Beispiel ein Schulzimmer für 60 Kinder hat in den üblichen Dimensionen (7 Mtr. $\times$ 10 Mtr. $\times$ 3,8 Mtr.) einen Rauminhalt von 266 Kbm.; um diese zu erwärmen, müssen stündlich 1,61 Kg. Holzkohlen im Raum verbrannt werden, wodurch eine Kohlensäuremenge von 2,54 Kbm. erzeugt und mit dem Luftquantum von $2 \times 266 = 532$ Kbm. vermischt wird, was einem Kohlensäuregehalt von 0,47 v. H. entspricht. Eine so geringe Vermehrung des Gehaltes an Kohlensäure kann nicht nachteilig wirken.

Auch in einem anderen Punkte kommen die Untersuchungen Krells zu ganz anderen Resultaten, als man bis jetzt annahm. Man unterschätzt gewöhnlich die Leistungsfähigkeit von Kohlenbeckenheizungen und sieht sie zu Unrecht nur als Vorrichtungen zum Anwärmen der erkalteten Hände und Füfse, nicht aber als eigentliche Heizvorrichtungen an. Spezielle Untersuchungen haben gezeigt, dafs die zur Beheizung eines Zimmers gewöhnlicher Dimension erforderliche Gröfse eines Kohlenbeckens der Gröfse einer Fruchtschale entspricht und dafs das im Tepidarium der Forumsthermen in Pompeji aufgefundene Kohlenbecken von 1,88 Qmtr. Brennfläche vollständig genügen würde, um eine gröfsere Kirche, wie z. B. die Egidien-Kirche in Nürnberg, in der mehr als 2000 Zuhörer Platz haben, mit Sicherheit bei gröfster Winterkälte zu beheizen. Dafs jenes Kohlenbecken dann völlig ausreicht, um in dem pompejanischen Badesaal eine Temperatur hervorzurufen, die eben noch ertragen werden kann, liegt auf der Hand.

Damit gelangt man auf einen Punkt, der durch die Untersuchungen Krells in ganz anderer Weise festgestellt wird, als man bis jetzt angenommen hat. Während ich in meinem „Pompeji“ (vgl. oben Nr. 29 S. 247) in Bezug auf die Heizung der Zimmer durchaus auf die Kohlenheizung hingewiesen hatte,

bin ich in Bezug auf die Hypokaustenanlage der Bäder den gewöhnlichen Annahmen gefolgt, d. h. ich habe angenommen, daſs Tepidarium und Caldarium durch eine unterhalb des Fuſsbodens angebrachte Feuerung erhitzt worden seien. Diese Anschauung ist so allgemein, daſs überall, wo solche Hypokaustenanlagen gefunden werden (der Fuſsboden ist auf kleinen Säulen errichtet; öfter werden noch die Seitenwände durch Warzenziegel oder durch flache Hohlziegel ausgekleidet, so daſs auch ein Hohlraum in der Wand gebildet wird), man ohne weiteres Badeanlagen erkennen zu können glaubt. Dagegen behauptet Krell, daſs derartige Anlagen zur Trockenlegung der betreffenden Räumlichkeiten dienten, niemals aber zur Heizung, weder mit Holz noch mit Holzkohlen, haben benutzt werden können. Es scheint mir, daſs er die Sache ziemlich wahrscheinlich gemacht hat. Vielfach nämlich sind die den Boden tragenden Säulchen aus solchem Material (aus Kalkstein und Kalkputz) errichtet, das nicht als feuerbeständig gelten kann, ferner ist der auf den Säulen ruhende Boden oft so dick, daſs er für das unter ihm vorausgesetzte Feuer ganz undurchdringlich wäre, und ferner müſsten überall, wo derartige Heizung beliebt worden wäre, Spuren von dem Feuer, also Asche, Ruſs und dergleichen deutlich vorhanden sein. Von solchen Funden ist aber nie die Rede[1]).

Ich denke, O. Krell wird nichts dagegen haben, wenn man, bevor man endgiltig ihm Recht giebt, noch einmal durch scharfe Untersuchung an Ort und Stelle in Pompeji über den einen oder andern noch zurückbleibenden Zweifel sich Auskunft holt. Aber schon jetzt kann man anerkennen, daſs er es wahrscheinlich gemacht hat, daſs auch die groſsen Säle der Thermenanlagen im Altertum durch Holzkohlenfeuer erhitzt wurden.

VII. Archäologie in der Schule.

32) H. Luckenbach, Antike Kunstwerke im klassischen Unterricht. Beilage zu dem Programm des Groſsherzoglichen Gymnasiums zu Karlsruhe für das Schuljahr 1900—1901. 52 S. 4.

Der Verf., der sich schon wiederholt über die Verwendung antiker Kunstwerke im klassischen Unterricht geäuſsert hat, stellt hier eine Reihe von Bemerkungen zusammen, wie man es nicht machen soll, um dann an einer Reihe von Beispielen zu zeigen,

[1]) Doch vgl. Bull. archéol. du comité des travaux histor. et scientif. Année 1901 S. 216. Dort heiſst es von den Ausgrabungen in Pitres (Eure): Un premier hypocauste existait primitivement à 1 m 60 ou 1 m 70, en contrebas du sol actuel; mais comme il a été obstrué par *la cendre et la fumée*, qui le bouchent encore aujour d'hui, on l'abandonna et on en construisit un autre. Das ist vielleicht noch kein Gegenbeweis gegen Krell, da die Asche vom Kesselfeuer herrühren kann; aber jedenfalls verdient der Umstand Beachtung. Vgl. auch Arch. Jahrb. Anzeiger 1902 S. 11.

wie der Unterricht sich zum Nutzen der Schüler zweckmäfsig gestalten läfst. Man kann ihm sowohl bei dem negativen als bei dem positiven Teil meist beistimmen. Als Beispiele, an denen er zeigen will, wie man mit Erfolg antike Kunstwerke mit den Schülern besprechen kann, hat er mehrere Statuen des Praxiteles (den Hermes, den Satyr des Kapitols und den Sauroktonos des Vatikans) ausgewählt, ferner von Myron den Diskobol und den Marsyas besprochen; dann verfolgt er das Problem der stehenden jugendlich-männlichen Gestalt (Apoll von Tenea, die Stephanosfigur, der Speerträger von Polyklet, der Schaber nach Lysipp), er behandelt ferner das Problem des Fliegens (archaische Nike aus Delos, Nike des Paionios, Nike von Samothrake), den Kopf des Zeus (archaischer Zeus aus Olympia, Zeus des Phidias, Dresdener Zeus, Zeus von Otricoli), den Augustus von Prima Porta und zum Schlufs einen Germanen der Trajanssäule. Während in diesen Kapiteln die Skulptur behandelt wird, sind die folgenden Kapitel der Architektur gewidmet: Palast und Haus in Griechenland, das italische Haus. Zum Schlufs giebt er eine Antwort auf die Frage, in welchen Stunden man in dieser gründlichen Weise Kunstwerke besprechen soll. „Für das südwestliche Deutschland kann die Frage nicht schwer fallen. Ganz von selbst bietet sich die Geschichtsstunde dar. Alte Geschichte wird hier in den Oberklassen noch zwei Jahre lang, wöchentlich in drei Stunden betrieben; in runder Zahl fallen auf die griechische und römische Geschichte demnach 240 Stunden. Von dieser Zahl kann man etwa 40 auf die Kunstbetrachtung verwenden, d. h. im Durchschnitt alle 14 Tage eine Stunde. Den Einwurf, dafs ich damit Dinge betreibe, die nicht in den Geschichtsunterricht gehören, könnten nur die machen, die nichts von der Sache verstehen. Den Streit, was der eigentliche Gegenstand der Geschichte ist, ob die politische Geschichte oder die Kunstgeschichte, können wir ruhig anderen überlassen. Die Schule hat von jeher so viel von Kulturgeschichte in den Geschichtsunterricht aufgenommen, als ihr zweckmäfsig erschien. Wie aber soll man heute über die vordorische Zeit unterrichten, ohne an die Funde von Tiryns, Mykenai und Troja anzuknüpfen? Wer eine lebendige Vorstellung der olympischen Spiele erwecken will, kann ihren Schauplatz nicht entbehren. Und sollte man gerade das weglassen, worin die Griechen nicht minder wie in der Litteratur Unvergängliches geschaffen haben? Denn neben die Namen Homer und Sophokles treten ebenbürtig die Namen Pheidias und Praxiteles, und bei den Römern ist die Baukunst von nicht geringerer Bedeutung als das durch sie ausgebildete Recht. Dafs daneben auch die lateinischen und griechischen Stunden Raum für die Kunstunterweisung bieten müssen, versteht sich von selbst. Habe ich in der Homerstunde das Idealbild des Sängers und den Palast von Tiryns besprochen oder eine Horazstunde auf die Besprechung der Augustus-

statue verwandt, so könnte nur der Banause sagen, dafs ich mein Ziel verfehle". Dafs man in Preufsen infolge der Abänderung in dem Geschichtsunterricht schlimmer daran ist, räumt Luckenbach ein, und dafs der griechische und lateinische Unterricht keinen Raum für solche Belehrungen mehr bietet, wird jetzt wohl von allen Kollegen zugegeben. Ich kann aus eigener Erfahrung versichern, dafs, während ich früher regelmäfsig eine Stunde in der Woche übrig hatte, um derartige Fragen ausführlicher mit den Schülern zu verhandeln, ich im Laufe der Jahre dadurch, dafs sich die Folgen der Änderung im griechischen Unterricht immer mehr fühlbar machten, mehr und mehr darauf habe Verzicht leisten müssen. Heute ist ja nun ein kleiner Wandel eingetreten, man wird versuchen, die verlorene Position wiederzugewinnen; aber wie weit das überhaupt möglich ist, mufs die Erfahrung lehren. Es kommt noch ein anderes dazu. Man sollte meinen, dafs die Schüler einer grofsen, reich mit Museen versehenen Stadt vor andern einen grofsen Vorzug haben, insofern sie leicht in die Museen geführt und dort vor den Originalen oder den Gipsabgüssen unterrichtet werden können. Ich habe es früher immer so gehalten: fiel eine Stunde am Schlusse aus oder war eine Vertretungsstunde nötig, dann habe ich die sich unerwartet bietende Gelegenheit benutzt, mit meinen Schülern zum Museum zu eilen, um dort an Ort und Stelle allerlei Fragen genauer zu besprechen, deren gründliche Erledigung im Unterricht nicht möglich gewesen war. Das habe ich so lange gethan, bis mir von Seiten der Museumsdirektion (genauer von Seiten des Bureaus) mitgeteilt wurde, dafs ein derartiger Klassenbesuch immer vorher angemeldet werden müsse. In der Zeit von 11—1 Uhr, d. h. in der Zeit, wo das Museum gewöhnlich am meisten gefüllt ist, sei der Besuch von ganzen Klassen überhaupt nicht gestattet, zu andern Zeiten nur nach vorheriger Anmeldung (natürlich immer in der besten Absicht, damit die Museumsdiener beauftragt werden können, nicht zugehörige Personen fernzuhalten, zugleich aber auch, um die Schüler an etwaiger Verübung von Unfug zu verhindern). Auf diese Weise ist ein nicht lange vorher vorbereiteter Besuch unmöglich gemacht; aber auch ein seit lange geplanter ist mit so vielen Schwierigkeiten verbunden, dafs man am liebsten darauf verzichtet. Damit wird der Vorzug, den die Grofsstädte vor andern voraus haben, gründlich wieder aufgehoben.

Ganz besonders scheinen mir die Schlufsworte Luckenbachs Aufmerksamkeit zu verdienen: „Wie man aber auch die Stunden für die Kunstbetrachtung erhält, ich meine, man sollte immer mit Mafs vorgehen. Es handelt sich ja gar nicht darum, dafs die Schüler möglichst viele Werke kennen lernen, auch liebe ich es nicht, mit hochtönenden Worten von der künstlerischen Erziehung der deutschen Jugend zu reden. Es genügt mir, wenn

die Jugend sich gewöhnt, ein Kunstwerk mit Ernst und Aufmerksamkeit zu betrachten, und sich den Weg für ein volles Verständnis in reiferen Jahren ebnet".

33) Fr. Marcks, Die mykenische Zeit im Geschichtsunterricht des Gymnasiums. Beilage zum Jahresbericht des Königlichen Friedrich Wilhelms-Gymnasiums zu Cöln a. Rh. 1902. 16 S.

Der Verf. hält es für nötig, dafs auch die mykenischen Funde für die Schule im Unterricht verwendet werden. Die dafür nötige Zeit will er dadurch gewinnen, dafs die römische Geschichte bis zum Kriege mit Pyrrhus nicht ausführlich behandelt, sondern in 5—6 Stunden abgethan wird. Dadurch wird so viel Zeit erspart, dafs das Wissenswerteste von Mykene und seiner Kultur den Schülern kurz und knapp vorgetragen werden kann. Um die Möglichkeit zu zeigen, führt er selbst aus der Praxis des Unterrichts an, was er aus dem gesamten Material für geeignet hält und wie er die Schüler über die mykenische Zeit belehrt hat. Er zeigt sich als wohlunterrichtet, und seine Ausführungen sind durch Abbildungen, die meist dem Guhl und Koner entnommen sind, gut erläutert. S. 10 heifst es von den Kuppelgräbern aufserhalb der Burg Mykene: „Von Schliemann bei der Entdeckung als Schatzkammer angesehen, ist das zuerst ausgegrabene und prächtigste unter dem Namen Schatzhaus des Atreus bekannt geworden". Das klingt so, als ob Schliemann zuerst das Kuppelgrab gefunden und ihm die falsche Bezeichnung als Schatzhaus angeheftet habe. S. 12 heifst es von den Hochstrafsen, die von Mykene über das Gebirge führen: „Sie sind nicht für den Handelsverkehr angelegt; denn der Transport der Waren erfolgte damals über Land — wie heute noch in Afrika — auf dem Kopfe oder Rücken von Trägern oder Tieren; es sind also Militärstrafsen, die uralten Vorgänger der römischen Heerstrafsen". Das ist wohl ein Irrtum; die mykenischen Hochstrafsen, welche die Steigungen mit schroffem Anstieg nehmen, sind durchaus nicht zum Fahren, sondern gerade für den Handelsverkehr, d. h. für Saumtiere eingerichtet. Die Helme der Krieger auf der bekannten mykenischen Vase sind nicht mit e i n e m, sondern mit z w e i Hörnern geschmückt.

34) P. Sticotti, Di alcuni oggetti del Gabinetto archeologico. Programma del Ginnasio Comunale Superiore di Trieste pubblicato alla fine dell' anno scolastico 1900—1901. Trieste 1901. 31 S. 8.

Bei Erweiterung des Gymnasiums hat man auch einen Raum für eine kleine archäologische Sammlung vorgesehen, die sich seit kurzem gebildet hat, in der Hauptsache aus Abbildungen und Modellen bestehend. Im Anschlufs daran soll eine Reihe von Artikeln in den Schulprogrammen gebracht werden, die zur Erläuterung der einzelnen Gegenstände dienen können. Das diesmalige Programm behandelt zwei Dinge: das antike Haus (es

werden unterschieden *la casa omerica, la casa greca, la casa italica, la casa Pompejana*) und die weiblichen Handarbeiten mit allen Geräten, die dazu gehören; besonders das Spinnen und Weben wird im Anschlufs an Abbildungen genau geschildert, so dafs der Leser sich leicht eine genaue Vorstellung von dem Vorgange machen kann und dadurch in den Stand gesetzt wird, die Stellen der antiken Schriftsteller, wo auf derartige Arbeiten hingewiesen wird, leicht zu verstehen. Ein kleines Mifsverständnis ist wohl S. 12 mit untergelaufen. Es heifst da von der Zeit des Hellenismus: „*i Greci d'allora non s'accontentavano più d'ornare con magnificenza gli edifici pubblici e specialmente i templi, come all' età di Demostene, ma dedicavano ogni cura alle loro case*". Damit wird doch die Zeit des Demosthenes als die einfache der späteren entgegengesetzt, während Demosthenes an der Stelle, die der Verf. im Sinne hat, gerade die Zeit des Miltiades und Aristides seiner Zeit gegenüberstellt; während jene sich für ihre Personen mit den einfachsten Gebäuden begnügten, haben die Zeitgenossen des Demosthenes für ihre Privatzwecke die kostbarsten Gebäude aufgeführt (Dem. Ol. III 25—29). Bei der Schilderung des pompejanischen Hauses darf man das *Salve* und *Cave canem* nicht als einen regelmäfsig vorkommenden Schmuck mit anführen.

35) Ad. Lehmann, Kulturgeschichtliche Bilder für den Schulunterricht. II. Abteilung: Alte Geschichte. 3. Im römischen Lager. Leipziger Schulbilderverlag von F. E. Wachsmuth. Jedes Bild roh 2,80 *M*, auf doppeltem Papier mit Leinwandrand und Ösen 3 *M*.

Um die Bewaffnung der Römer zu zeigen oder, besser gesagt, um möglichst viele Fragen des römischen Kriegswesens zu beantworten, stellt der Künstler einen römischen Feldherrn im *paludamentum* vor seinem Zelte dar, dem die den Feinden (es sind wohl Gallier oder Germanen gedacht) abgenommenen Feldzeichen und Gefangene vorgeführt werden. Da kann man die verschiedenen Arten der Panzer, der Helme und Beinschienen, das Pilum, die Lanze, die verschiedenen Arten der Schilde, überhaupt alle Waffen in ihrer Mannigfaltigkeit betrachten und dadurch eine klare Vorstellung von ihnen gewinnen, auch die *phalerae*, das Schuhwerk, die *braccae*, das *sagum*, die Feldzeichen, Musikinstrumente, die *fasces* und Beile der Liktoren, kurz alles Wissenswerte hat Beachtung gefunden und ist gut zur Darstellung gebracht worden. Dafs die beiden römischen Säulen, die des Trajan und des Marc Aurel das meiste Material zu dem Bilde geliefert haben und dafs also mehr ein Bild von dem Soldatenwesen, wie es sich unter den Kaisern gestaltet hat, als von dem aus der Zeit der Republik geboten wird, ist richtig, aber kaum zu ändern; es ist uns eben aus der älteren Zeit zu wenig an Bildwerken erhalten, als dafs man danach mit einiger Zuversicht die Krieger Cäsars malen könnte, die man für die Tertianer natürlich am liebsten darstellen möchte. Aber auch so wird die Tafel mit

ihren Kriegern für die Quarta und Tertia sehr willkommen sein; dazu ist der Preis ein so niedriger, dafs die Anschaffung der Tafel sich überall ermöglichen läfst.

36) W. Vollbrecht, Maecenas. Gymnasial-Bibliothek, herausgegeben von Hugo Hoffmann. 34. Heft. Gütersloh 1901, C. Bertelsmann. 59 S. 8. 0,80 *M.*

Dafs Mäcenas die Aufnahme in die „Gymnasial-Bibliothek“ verdient, wird wohl ohne weiteres von jedem zugegeben werden, nicht nur weil er treuer Freund und vertrauter Berater des Kaisers Augustus war, sondern vor allem wegen seiner Beziehungen zu Vergil und Horaz. Vollbrecht schildert in dem vorliegenden Heftchen seine Abstammung und Jugend, seine öffentliche Wirksamkeit, das Privatleben, seine wissenschaftliche und schriftstellerische Thätigkeit, er stellt ihn vor als Freund und Förderer der Dichtkunst, erzählt seinen Tod und fafst schliefslich die Bedeutung des Mannes in einem „Rückblick“ zusammen. Man wird kaum in der Zusammenstellung etwas vermissen. Am wenigsten gefällt die Übertragung der Verse, die Macänas verbrochen hat; schwer z. B. ist der Vers zu scandieren, mit dem der Verfasser (oder rührt die Übersetzung von einem andern her?) den Vers *nec tumulum curo, sepelit natura relictos* übertragen hat: „Nimmer bedarf ich des Grabes, die Natur begräbt die Verlassnen“, während durch eine leichte Änderung mühelos ein richtiger Hexameter erreicht wäre.

Berlin. R. Engelmann.

8.

Tacitus
(mit Ausschlufs der Germania).
Über das Jahr 1901/1902.

I. Ausgaben.

1) Codices graeci et latini photographice depicti duce Scatone de Vries. Tomi VII pars prior: Tacitus codex Laurentianus Mediceus 68 I. Tomi VII pars posterior: Tacitus codex Laurentianus Mediceus 68 II. Lugduni Batavorum 1902, A. W. Sijthoff.

Das Erscheinen dieses Werkes ist das grofse Ereignis des Berichtsjahres. In zwei prächtigen Bänden ist auf 276 und 206 Folioseiten in Lichtdruck der Gesamtinhalt der beiden grofsen Werke des Tacitus mit so wunderbarer Treue reproduziert, dafs es von jetzt an einer Reise nach Florenz nicht mehr bedarf, um die Handschriften vor Augen zu haben. Jedem der beiden Bände ist eine ausführliche lateinisch geschriebene Einleitung vorausgeschickt, welche E. Rostagno, Bibliothekar der Laurentiana, verfafst hat. Der Preis beider Bände beträgt 300 Mark.

Das Werk erschien im April 1902. Einige Zeit vorher versendete die Verlagsbuchhandlung je ein Probeblatt. Schon mit Hilfe dieser Probeblätter, die ich WS. f. klass. Phil. 1902 S. 231 angezeigt habe, gelang es mir, an einer kontroversen Stelle im Anfang des 12. Buches den Text sicherzustellen. Nachdem das Werk selber in meine Hände gelangt war, habe ich auf Grund einmaliger Durchsicht der Bücher 11—16 in der WS. f. klass. Phil. 1902 Nr. 24, 26, 28 eine Nachlese zu meinen in dem Programm des Askanischen Gymnasiums zu Berlin 1892 niedergelegten Beobachtungen unter dem Titel „Neue Lesungen in Tacitus Annalen“ veröffentlicht und in diesen drei Aufsätzen gezeigt, dafs das neue Hilfsmittel uns an einigen Stellen zu einer neuen Textgestaltung verhilft und in zahlreichen Fällen den rezipierten Text, von dem man bisher glaubte, er sei erst durch Emendation gewonnen, bestätigt oder wenigstens seine Bestätigung andeutet, dafs es uns ferner öfters in den Stand setzt, diese oder jene Konjektur, die Beifall gefunden hat, zu eliminieren und gewisse paläographische Gewohnheiten festzustellen, die namentlich dann Interesse erwecken, wenn sie die Textgestaltung sichern helfen. Von meinen Ergebnissen verzeichne ich hier nur diejenigen, welche an die Stelle der vulgata (Halm) eine neue Textgestaltung

setzen. Danach ist zu lesen XI 8, 7 *properaverat* st. *paraverat*, XI 10, 10 vielleicht *structis*, XI 33, 4 vielleicht *Caesari* st. *Caesaris*, XI 33, 6 *dum in urbem vehitur* mit Puteolanus, XII 24, 6 vielleicht *certi* st. *certis*, XII 25, 10 *in eundem quem*, XII 37, 4 *foedere et pace accipere* mit Becher, XII 38, 10 *e* (st. *ex*) *castellis*, XIII 20, 17 *unius et ex inimica domo* mit Puteolanus, XIII 25, 14 *autem* st. *tamen*, XIV 1, 5 *incusare* und *vocare* mit Lipsius st. *incusaret* und *vocaret*, XIV 14, 3 vielleicht *dum certare equis . . . memorat*, XIV 15, 14 *postremus* (nicht *postremum*), XIV 26, 7 *e* (nicht *ex*) *nobilitate*, XIV 39, 12 vielleicht *quod paucas naves*, XIV 57, 20 *relatum* mit Nipperdey (nicht *perlàtum*), XV 19, 1 *pravus* (nicht *pravissimus*) *mos*, XV 34, 7 vielleicht *a Vatinio Celere edebatur*, XV 48, 14 *praeseverum* st. *perseverum*, XV 72, 15 vielleicht *illuserat*, XVI 13, 14 *Illyrici* (nicht *Illyricis*) *legionibus*, XVI 15, 5 entweder *ingenti robore corporis* oder *ingenti corpore*, XVI 22, 25 *si imperium everterint* statt *si perverterint*.

Vermutlich wird das Studium der Reproduktion auch noch für die Historien das eine oder andere interessante Ergebnis liefern. Dafs es sich für den Text der ersten 6 Bücher der Annalen in irgendwie erheblicher Weise fruchtbar erweisen wird, bezweifle ich.

Angezeigt von L. in der Rev. crit. 1902 S. 236. Rez. spricht den Wunsch aus, dafs Rostagnos Einleitungen auch ohne den Hauptteil ausgegeben werden.

2) P. Cornelio Tacito. Il Dialogo degli oratori commentato da Alessandro Manoni. Milano, Palermo, Napoli 1902, Remo Sandron. XXXI u. 95 S. 8.

Manonis für den Gebrauch in den Lyceen bestimmte Bearbeitung des Dialogs ist durch Valmaggis 1890 erschienene Ausgabe inspiriert; doch steht er, was die Frage der Authenticität betrifft, im entgegengesetzten Lager. Auch die nach 1890 erschienenen Ausgaben bis auf John hat er verwertet. In der Einleitung wird dem Schüler dargelegt: das Verhältnis der Handschriften, was wir über die Lebensverhältnisse der Teilnehmer des Gespräches wissen und über die Quellen der Schrift vermuten können, und am ausführlichsten die Geschichte des Streites über den Verfasser und des Herausgebers eigene Stellung zu der Frage. Nach Manonis Urteil hat unter seinen Vorgängern Peterson diese Frage am besten behandelt; er selbst ist der Meinung, dafs Tacitus den Dialog in den letzten Monaten des Jahres 96 als eine Frucht seiner ciceronianischen Studien, von denen er damals Abschied nahm, geschrieben habe; bei dieser Annahme erkläre sich die Stildifferenz zur Genüge.

Manoni bringt keine neuen Argumente für den taciteischen Ursprung des Dialogs; sein Text, der von dem Halmschen an etwa 50 Stellen abweicht, enthält drei eigene (sämtlich nicht überzeugende) Konjekturen: 10, 33 *eam* st. *aut*, 10, 39 *expressa* (ko-

ordiniert mit *probata*), 19, 2 *qui usque ad Cassium* ⟨*producitur*⟩, *quem reum faciunt.*

Auch der Kommentar enthält kaum etwas Neues, ist aber dank der Fülle und Trefflichkeit seiner Quellen im allgemeinen, wie es scheint, zweckentsprechend. Wiederholt ist jedoch die Erklärung allzu äufserlich, z. B. die Bemerkung, *in eo tragoediae argumento* 2, 3 sei eine Hypallage = *in eius t. a.*, wie Ann. 4, 33 *clari* (= *clarorum*) *ducum exitus*, oder *si* (*cominus*) 25, 9 stehe statt des regelmäfsigeren *qua.* Auch finde ich einige arge Entgleisungen, wie die Behauptung, *cum . . dum* 1, 16 sei korrelativ und gleichwertig mit *cum . . tum.* Die Anmerkung zu 5, 12, in welcher *societate* durch 'una specie di collegio di avvocati' und *arbitrum* durch 'un testimonio auricolare' wiedergegeben wird, ist mir überhaupt nicht verständlich geworden und wird dem Zusammenhange jedenfalls in keiner Weise gerecht. Die im Kommentar gesammelten Parallelstellen aus den historischen Werken des Tacitus sind gesperrt gedruckt, um sie als Beweismittel der Authenticität des Dialogs hervorzuheben.

3) Cornelii Taciti Germania, Agricola, Dialogus de oratoribus. K potrebe skolní vydal Robert Novák. Druhé vydání. V Praze 1902. Nakladatel A. Storch syn, Knihkupec. XII u. 96 S. 8.

Nováks mit einer adnotatio critica ausgestattete Textausgabe der drei kleinen Schriften erschien 1889 (s. JB. XVI S. 285); die neue Auflage ist um eine (böhmisch geschriebene) Einleitung bereichert und ist in der Textgestaltung besonnener und mafsvoller. Im Agricola ist mehr als die Hälfte der von mir in der Besprechung der ersten Auflage als nicht überzeugend oder gar verwerflich bezeichneten Änderungen und Streichungen jetzt aufgegeben. Man darf die Textgestaltung zwar immer noch als kühn, aber kaum noch als verwegen bezeichnen.

Die Publikation der Lesarten des Toletanus durch O. Leuze (s. unten) hat Novák für die neue Auflage noch verwerten können. Er ist hierbei mit gesundem Urteil verfahren; insonderheit stimme ich ihm in der Verwerfung der Lesarten *nactus est ibi filiam* 6, 11, *tractis* 36, 10 und *nam* 37, 15 bei (zu dieser letzteren Stelle äufsert N. die beachtenswerte Vermutung, dafs das in A nach *adpropinquaverunt* erhaltene *ntem* seine Entstehung einem ursprünglichen *appropinquantem* mit darüber geschriebenem *uerunt* verdanke. Nicht aufgenommen hätte ich *munia* 13, 2, wohl aber *cedendum* 25, 17. Eine freudige Überraschung wird für N. die Bestätigung seines Einschubs von *felicibus* 15, 18 durch den Toletanus gewesen sein; auch *auctor operis* 13, 12 (so Puteolanus und der Tol.) steht schon in Nováks erster Auflage.

Neu sind die Schreibungen 28 *mox ad aquam petendam atque utilia raptum cum exissent*, *cum plerisque* etc., 34 *contra ruere* ⟨*audebat*⟩, *pavida . . . pellebantur* (nicht übel), 36 *cum gradu haud firmo stantes* und die Vermutungen 31 *et in libertatem*

⟨*culpae*⟩ *paenitentiam non laturi* (mir nicht verständlich) und 45 *nos Mauricus Rusticusque diro visu, nos* u. s. w. — Der Druck ist korrekt; nur müfste 30, 15 im Text *et* (st. *ac*) *saxa* stehn.

Noch bedeutender ist die Umwälzung im Dialogus. Von den 130 Lesarten und Vermutungen, die ich JB. XVI S. 287 u. 288 als charakteristisch für diese Ausgabe aufgezählt habe, sind in der neuen Auflage nicht weniger als 105, darunter alle diejenigen, die sich durch besondere Verwegenheit auszeichnen, aufgegeben, während nur 25 festgehalten sind. Diese letzteren sind zwar sämtlich höchst problematisch, entbehren jedoch nicht einer Art von Begründung, wie z. B. die Streichung des mit dem nachfolgenden *eum* nicht kongruierenden *aliter* 32 oder des *impune* 34, welches den Inhalt des mit *quominus* beginnenden Satzgliedes vorwegnimmt. Folgende Schreibungen sind neu: 3 *sedentem eum et ipsum*, 6 *quamquam grata sint, quae diu serantur atque elaborentur, gratiora tamen*, 9 *praecepta*, ⟨*languescens*⟩ *ad nullam*, 10 *cum te natura tua in ipsam* etc., 12 *apud posteros* ⟨*esse*⟩, 17 *Tiberii duos et viginti . . . ac novennem iam felicis huius principatus stationem* (das Ziel dieser beiden kühnen Änderungen, die Novák an anderer Stelle zu rechtfertigen verspricht, ist offenbar die Herstellung der Additionssumme von genau 120 Jahren), 27 *at verere, inquit Maternus.* Man kann sich in die Motive dieser Neuerungen wohl hineindenken; aber auf Probabilität hat keine von ihnen Anspruch.

Noch eins ist der neuen Auflage eigentümlich: die Heranziehung des Sprachgebrauchs des Quintilian als Mafsstab für die Textgestaltung im Dialog. Dafs Quintilian der Verfasser des Dialogs sei, glaubt aufser Novák wohl niemand; aber die Stilverwandtschaft ist eng genug, um jenen Gesichtspunkt zu rechtfertigen. So streicht Novák 2 *utrosque,* weil Quintilian *quorum utrumque,* nicht *quos utrosque* sage, verwirft Orellis Herstellung 7 *quinam illustriores*, da Quintilian *quinam* vermeide, und rechtfertigt die Schreibungen *a* (nicht *ab*) *scholasticis* 14, *malignitatis* 15, *terminet* 22, *haec est enim* (in dieser Ordnung) 31, die Formen *grammatice* und *musice* ebd., die Änderung von *parabatur* in *praeparabatur* 34 aus dem Sprachgebrauch des Quintilian. *Deiectus* 26 hatte er früher gestrichen und *institueram* 35 in *institui* geändert; jetzt hat an beiden Stellen die Vergleichung des Quintilian der Überlieferung wieder zu ihrem Rechte verholfen. 32 ergänzt er nach *rhetorum* mit Baehrens nicht *officinis,* sondern *scholis* und bemerkt dazu: 'sic locum adfert Quint. etiam alibi (XII 2, 23)'. In der ersten Auflage wurde *Graiis* 15 deshalb verworfen, weil es sich sonst nicht im Dialogus finde, jetzt geschieht es, weil Quintilian es nicht kenne. Noch charakteristischer ist, dafs *exhortatus* 14, welches in der ersten Auflage vor *hortatus* weichen mufste, weil *exhortari* bei Tacitus ohne Beispiel ist, in der neuen Auflage wieder zu Ehren gelangt ist, weil Quintilian es öfters ge-

braucht hat. Im ganzen hat Novák, wie mir scheint, bei der Anwendung dieses Gesichtspunktes Mafs gehalten. Nur ein Citat aus Quintilian ist mir unverständlich geblieben: N. beruft sich für eine neue, an sich unannehmbare Deutung von *numerosior* 25, wonach dieses Adjektiv die 'copia rerum vel argumentorum' in den Reden des Asinius bezeichnen soll, auf Quint. X 1, 106, wo ich zwar *copiosior* finde, nicht aber *numerosior*.

Angezeigt von E. Thomas, Rev. crit. 1902 Nr. 27 S. 13, DLZ. 1902 Sp. 1761. Nach Thomas' richtigem Urteil bietet die Ausgabe, wie alles von Novák, neben Wertvollem auch bedauerliche Fehler und Mifsgriffe.

4) Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von Karl Knaut. Zweite, verbesserte Auflage. Gotha 1902, F. A. Perthes. IV u. 23 u. 44 S. 8.

Die erste Auflage dieser Schulausgabe, in welcher Text und Kommentar noch ungetrennt waren, erschien 1889 und ist von mir JB. XVIII S. 217—220 eingehend besprochen worden. Die neue Auflage weist im Texte nur wenige und unerhebliche Änderungen auf; von den Lesarten des Toletanus hatte der Herausgeber, als er die Arbeit abschlofs, noch keine Kunde. Von den vielen in meiner Rezension der ersten Auflage enthaltenen Besserungsvorschlägen zum Kommentar hat der Herausgeber die grofse Mehrzahl sich zu eigen gemacht; auch die Kritiken von Helmreich, Lange und Opitz hat er verwertet. Einen Teil der von mir beanstandeten Noten hat er unverändert gelassen. Dahin gehört u. a. ein offenbares Versehen, das unberichtigt geblieben ist: die Bemerkung zu *enormis* Kap. 36, die ich zu streichen empfohlen hatte, weil das Satzglied, in welchem *enormis* steht, im Texte getilgt ist. Der Umfang des Ganzen ist derselbe geblieben.

5) Des P. Cornelius Tacitus Lebensbeschreibung des Julius Agricola. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Heinrich Smolka. Mit einer Karte von Britannien. Leipzig 1902, G. Freytag. 0,60 *M*.

Im Vorwort heifst es, der Agricola sei auch für die Privatlektüre der Primaner geeignet. Diesem Urteil wird mancher widersprechen. Die Einleitung orientiert über Tacitus' Leben und Schriften und giebt, dem Inhalt der Biographie vorgreifend, eine Geschichte der Unterwerfung Britanniens. Über den litterarischen Charakter des Agricola wird richtig bemerkt, dafs in ihm das geschichtliche Interesse das persönliche sogar noch überwiege; die Sprache stehe unter dem Einflufs des Sallust.

Von seiner Textgestaltung sagt der Herausgeber, er habe im allgemeinen den Text von Joh. Müller zu Grunde gelegt, ohne ihm auf Schritt und Tritt zu folgen. In Wahrheit ist sein Verfahren eklektisch; denn er hat sich von Müllers Text an mehr als 50 Stellen entfernt, indem er zuweilen der überlieferten Les-

art, öfter der Konjektur eines älteren oder neueren Kritikers den Vorzug gab. Besondere Erwähnung verdienen nur wenige, nicht gerade glückliche Lesungen: 15, 7 *nunc* st. *manum* (der Gegensatz zwischen dem Einst und Jetzt ist bereits Z. 5 erledigt), 20, 10 *eae praesidiis castellisque circumdatae*, 25, 3 *hostibus excitis*, 28, 1 *Usipiorum* und 32, 20 *Usipii* nach B, 28, 8 *mox ad aquandum atque utilia raptum exeuntes,* 32, 21 *colonia et* (der Plural *coloniae* wie 5, 10), 43, 6 *nobis nihil comperti, nihil adfirmare ausim,* 45, 5 *tantum reus.*

Meine Nachträge zur Kenntnis der Vatikanischen Handschriften des Agricola WS. f. kl. Phil. 1900 Sp. 1299 hat S. nicht gekannt (er hätte sonst nicht, abweichend von Müller, 40, 20 mit Halm *uti* st. *ut* geschrieben), auch die Mitteilungen Leuzes aus dem Toletanus nicht benutzt (er schreibt zwar 9, 23 *eligit* und 19, 16 *ac luere*, hat aber diese Emendationen nicht aus dem Toletanus, sondern von Rhenanus und Wex übernommen, wie daraus hervorgeht, dafs er weder 15, 18 *felicibus* (sondern *illis* nach Peerlkamp) noch 17, 8 *subiit* noch 36, 4 *quattuor* einschiebt und 26, 8 *Romanis* bewahrt), vielleicht nicht mehr benutzen können, obwohl seine Ausgabe etwas später erschienen ist als Nováks neue Auflage (s. oben), in der Leuzes Publikation bereits verwertet ist. Verdruckt ist nur *suprema* st. *supremo* 43, 10. Die Leitworte des Textes sind gesperrt gedruckt, ein Verfahren, welches, weil es etwas Aufdringliches an sich hat, nicht nach jedermanns Geschmack ist.

Die Angaben in dem angehängten Namensverzeichnis sind präzise und zweckentsprechend; die Karte, obwohl nach Mafsstab und Ausstattung bescheiden, enthält viele Namen, die Tacitus nicht nennt; für das Titelbild ist eine Statue des Domitian gewählt, offenbar ein Notbehelf, da man das Porträt des Agricola nicht geben konnte, ein Bild aber nicht vermifst werden sollte.

Angezeigt von E. Thomas, Rev. crit. 1902 No. 27 S. 13; R. Lange, WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 976.

6) P. Cornelii Taciti De vita et moribus Cn. Julii Agricolae liber erklärt von Alfred Gudeman. Berlin 1902, Weidmannsche Buchhandlung. 117 S. 8. 1,40 *M*.

In der Haupt-Sauppeschen Sammlung fehlte bisher eine Ausgabe des Agricola. Mit der Ausfüllung dieser Lücke ist ein Amerikaner beauftragt worden, dessen Arbeiten zu Tacitus in diesen Jahresberichten seit 1895 einen grofsen Raum einnehmen und der auch bereits als Verfasser einer englischen Ausgabe des Agricola, die 1899 zu Boston erschien (s. JB. XXVI S. 213), bekannt geworden ist.

Es ist begreiflich, dafs G. die Gelegenheit, die Resultate der Leuzeschen Kollation des Toletanus alsbald nach ihrer Veröffentlichung zu verwerten, gern ergriffen hat. In der Abwägung des

Wertes der neuen Lesarten hat er sich im allgemeinen dem verständigen Urteil Leuzes angeschlossen. In ein paar Fällen (wie 13, 2 *munia*, 30, 4 *colitis et*, 43, 6 *intercepti*) ist er, wie Leuze, in der Wertschätzung des neuen Zeugen zu weit gegangen. Meine hierauf bezüglichen Bedenken zu begründen werde ich weiter unten Gelegenheit haben.

Aber der Textgestaltung dieser Ausgabe hat nicht allein die neue Handschrift ihr Gepräge gegeben, sondern wir finden in ihr auch die grofse Mehrzahl der in der Class. Rev. (s. JB. XXIV S. 330) veröffentlichten und dann in die englische Ausgabe aufgenommenen, fast durchweg schlecht begründeten Konjekturen des Herausgebers wieder, die noch einmal zu widerlegen ich keinen Grund habe. Nur hier und da ist er zu einem verständigeren Urteil gelangt, wie 29, 4, wo er nicht mehr *sed in luctu*, sondern mit den Hdschr. *et in luctu* schreibt. Umgekehrt hat er an ein paar Stellen die handschriftliche Lesart, die er früher mit Unrecht verteidigte, in die vulgata geändert, so 3, 1 *et quamquam*, 11, 8 *originis usu*; während *subitis* 18, 19 und *ludere* 19, 16 aufzugeben ihn erst die Autorität des Toletanus bestimmt hat. An willkürlichen Änderungen wie 4, 15 [*ac senatori*], 6, 17 *moderationis*, 17, 2 *et minuta*, 45, 5 *nondum*, sowie an der Umstellung 44, 11 hat er festgehalten. Selbst so unmögliche Schreibungen wie 6, 15 *rector et silentium*, 17, 8 *sustinuitque* (ohne *subiit*) werden dem Leser im kritischen Anhang in empfehlende Erinnerung gebracht, 15, 18 aber etwas ganz Neues in den Text gesetzt, worüber unten zu urteilen sein wird. Zu 36, 14, wo im Texte *equorum* (st. *equitum*) *turmae* steht, fehlt eine Bemerkung im kritischen Anhang. Vermutlich liegt ein Versehen im Texte vor, obwohl die englische Ausgabe die Behauptung enthält, *equitum* sei vielleicht aus *equorum* verschrieben; vgl. JB. XXVI S. 217. Statt *timebatur* 25, 3 ist sicher *timebat* gemeint.

Die JB. XXVI S. 213 ff. kritisierte Entdeckung, dafs die Komposition des Agricola den für die biographische Gattung festgestellten Regeln der griechischen Rhetoren entspreche und dafs sich alle Abschnitte der Schrift, auch diejenigen, die einen allgemein historischen Charakter tragen, jenen Normen ohne Zwang anpassen, wird in der Einleitung und im Kommentar der neuen Ausgabe mit erhöhtem Eifer und gesteigertem Nachdruck vorgetragen. Besondere Anstrengungen hat G. dabei auf den Nachweis der sog. *σύγκρισις* verwendet, die er in den Kapp. 13—17 enthalten glaubt. Er hat dies deshalb gethan, weil er eingesehen hat, dafs er zu weit gegangen war, als er in der englischen Ausgabe behauptete, der leitende Gesichtspunkt in jenen Kapiteln sei dieser: alle Vorgänger des Agricola, obgleich ein Cerialis und ein Frontinus unter ihnen war, 'lamentably failed', während Agricola u. s. w. Jetzt heifst es: die früheren Legaten

hatten höchstens ephemere Erfolge zu verzeichnen, oder: Tac. begnügt sich bei der Erwähnung des Cerialis oder Frontinus mit einem allgemeinen Lob ohne nähere Begründung. Durch diese Abschwächung mufste die Schwierigkeit des Nachweises einer abwägenden Vergleichung zwischen den Leistungen des Agricola und denjenigen seiner Vorgänger wachsen; daher die auch im Kommentar fortgesetzten Bemühungen, den Leser mit der Idee der *σύγκρισις* zu befreunden. Zu den Mitteln, sie annehmbar zu machen, gehört auch die durch Mifsdeutung und Zusammenwerfen des am Schlusse von Kap. 13 und des am Anfang von Kap. 14 Erzählten gewonnene Behauptung, dafs die Erfolge des A. Plautius von Tacitus dem Vespasian, einem ihm unterstehenden Offizier, zugeschrieben werden. Selbst wenn Tacitus dies thäte, was er nicht thut, so wäre ja seine Berechnung schief; denn er kann doch unmöglich die Absicht gehabt haben, den Vespasian auf Kosten des A. Plautius zu verherrlichen. In Wahrheit ist die Erwähnung des Vespasian ein besonderer Beweis dafür, dafs hier weder der Verkleinerer des A. Plautius noch der Biograph des Agricola, sondern, wie in dem ganzen Abschnitt 13—17 und in anderen Partieen der Biographie, der Historiker redet, dem der Gedanke an die *ventura mox fortuna* des Mannes den Anlafs bot, seiner hier zu gedenken.

Die Einleitung enthält ferner ähnlich wie in der englischen Ausgabe Verzeichnisse der im Agricola enthaltenen Belege für die charakteristischen Züge des Stils und der rhetorischen Diktion des Tacitus. Dem entsprechend werden im Kommentar die Beispiele der Alliteration, des Polysyndetons (z. B. 37, 13 *arma . . . humus*: ‘durch das P. werden die einzelnen Ausdrücke besonders hervorgehoben’), des Chiasmus (z. B. 24, 13 *legione una et modicis auxiliis*: ‘durch die ausdrucksvolle chiastische Stellung wird die zuversichtliche, wenn auch wohl allzu sanguinische Meinung des A. gekennzeichnet’), des Hendiadys (z. B. 19, 11 *officiis et administrationibus*: ‘amtliche Verwaltung’), einer ditrochäischen oder kretischen clausula oder anderer ‘wirkungsvoller’ Mittel der Rhetorik mit Eifer notiert. Für wertvoller halte ich die im Kommentar dargebotenen zahlreichen Nachweise von Gemeinplätzen, stereotypen Wendungen und allgemeinen Gedanken, welche vermöge der rhetorischen Tradition bei griechischen wie römischen Autoren in mannigfachen Variationen wiederkehren. Auch eine gewisse Vorliebe für die Beobachtung des Gebrauchs der kopulativen Partikeln sowie für die Statistik dieses oder jenes Sprachgebrauchs ist diesem Herausgeber eigen, endlich auch die Neigung, Widersprüche und Ungenauigkeiten zu entdecken. Die in das zuletzt genannte Gebiet fallenden Bemerkungen des Herausgebers entziehen sich meinem Verständnis, so die Noten zu 10, 3. 21, 8. 29, 6 (wo die *longa pax* doch wohl nicht die *fortitudo*, sondern die *fides* der Auserlesenen verbürgt). 38, 3. 45, 11.

Die grammatische Erklärung erregt öfters schwere Bedenken. Zu *neutro* 6, 7 wird (abweichend von der englischen Ausgabe) bemerkt: ‘nicht statt *neutra re*, was zu *quorum* nicht passen würde (?), sondern das Masc. ist wie gewöhnlich im Lat. a potiori gesetzt’. Neu ist auch die Auffassung, *splendidae* 9, 3 sei appositioneller Dativ und *dignitatis* (‘Amt’) mit *administratione* zu verbinden, was auch durch die chiastische Stellung empfohlen werde. Wir hätten dann an der Verbindung *administrare dignitatem* = ‘ein Amt verwalten’ ein passendes Analogon zu *praeturae rector* 6, 15. *Probare exemplum* 18, 7 heifst nach G. ‘seine (des Agricola) Handlungsweise erproben’, eine Deutung, die dem Herausgeber Gelegenheit giebt, einen dem Agricola zum Lobe gereichenden Vergleich mit seinen Vorgängern zu gewinnen. Zu *deserent . . . reliquerunt* wird auf die Wiederholung des Verbums hingewiesen. Sie war ja aber wegen der Verschiedenheit der Tempora unvermeidlich, und das Besondere ist nur der Wechsel des Verbums. Zu *audentissimi cuiusque* 33, 3 finden wir eine Note über den substantivischen Gebrauch von *audens*, der hier garnicht vorliegt. Zu *exceptusque* 40, 15 wird fälschlich *est* ergänzt, und warum? Um eine chiastische Wortstellung zu gewinnen: *exceptus brevi osculo — nullo sermone . . . immixtus est*. Zu 44, 5 *decentior*, Komparativ von *decorus*, wird im Anschlufs an Wölfflin bemerkt, ‘dafs das Lateinische die Häufung des Buchstaben *r* nach Möglichkeit mied; vgl. *ferus ferocior, mirus mirabilior*’. Wölfflin und Gudeman haben an Formen wie *durior, rarior, securior* wohl nicht gedacht. Zu 7, 13 werden Beispiele der Verschiebung von *quoque* gesammelt, darunter ‘H. V 4 *septimum quoque annum ignaviae* (= *ignaviae quoque*)’. In Wahrheit ist hier *septimum quoque annum* = *annum quoque septimum*. Dazu kehren die verkehrten Erklärungen, die ich aus dem Kommentar der englischen Ausgabe JB. XXVI S. 217 zusammengestellt habe, in der neuen Ausgabe gröfstenteils wieder; auch die Irlandhypothese hat ihren Platz behauptet. Hierüber vgl. JB. XX S. 164 ff. XXV S. 301 ff. An der ersteren Stelle schrieb ich 1894: ‘Wenn Agricola die Küste von Belfast betreten hat, so wäre die Bemerkung des Tacitus, dafs die *aditus* und *portus* der Insel *per commercia et negotiatores* erkundet worden seien, nicht am Platze; Agricola hätte sie ja selber erforscht, wenigstens diejenigen, die für den römischen Eroberer zunächst von Interesse waren’. Man vergleiche diesen von keinem erledigten Einwand mit der Bemerkung, die G. jetzt zu *saepe ex eo audivi* etc. 24, 13 fügt: ‘Es ist wahrscheinlicher, dafs sich Agricola eine so oft ausgesprochene Überzeugung an Ort und Stelle gebildet, als dafs dieselbe einzig und allein auf die Aussagen eines irischen Flüchtlings gestützt war’.

Endlich noch ein Wort über die Usiperkohorte. JB. XXVI S. 217 wies ich darauf hin, dafs G. die Wohnsitze der Friesen

südwestlich vom Lande der Sueben ansetze, die in Flandern wohnten, und fand die Ursache dieser geographischen Verirrung in der Annahme, dafs die Usiper, als sie von den Sueben aufgefangen wurden, aus der Nordsee kamen. Jetzt lesen wir bei Gudeman: Die Sueben in Flandern, die Friesen zwischen der östlichen Mündung des Rheins und der Ems, der Kurs der Usiper ging (s. die beigegebene 'Karte zur Erläuterung des Agricola') von Galloway aus um Schottland herum durch die Nordsee ins Friesenland. Und dabei heifst es im Texte des Tacitus, die Usiper seien zuerst von den Sueben, dann von den Friesen aufgefangen worden. Ein unlösbarer Widerspruch.

Citate aus der englischen Litteratur findet man im Kommentar hier und da, doch nicht so häufig, dafs man in einer deutschen Ausgabe eines altklassischen Werkes daran Anstofs nehmen müfste. Unangenehmer berührt das regelmäfsig wiederkehrende e. g. = z. B. und namentlich viz. = d. h.

Das Verdienst, Leuzes Kollation als erster in einer deutschen Ausgabe verwertet zu haben, soll Gudeman nicht bestritten werden; was er in der Einleitung, in der Textgestaltung und im Kommentar Neues vorgebracht oder aus eigenen früheren Arbeiten herübergenommen hat, wird sich zum grofsen Teil vor der Kritik nicht behaupten können.

7) Tacitus Histories book III by H. Balgarnie. Introduction, text and notes. London 1902, Clive. 124 S.

Wie L. V. im Boll. di fil. class. IX S. 33 angiebt, ist dies eine Schulausgabe, die den Text nach Heraeus giebt und in Kommentar und Einleitung viel zu wünschen übrig läfst.

8) Anzeigen älterer Ausgaben: Schöne, Dialogus (JB. XXV S. 271): DLZ. 1901 Sp. 1691; Constans, Dialogus (JB. XXVI S. 212): Boll. di fil. class. VIII S. 9 von L. V. (des Herausgebers Kenntnis der neuesten Litteratur sei lückenhaft; vom Kommentar lasse sich nur Gutes sagen); Constans et Girbal, Gesamtausgabe: Rev. de philol. XXV 1 S. 79 von H. Borneque; Gudeman, Agricola (JB. XXVI S. 213): DLZ. 1901 Sp. 2006 von R. Wuensch, N. phil. Rundsch. 1901 S. 506 und WS. f. kl. Phil. 1901 Sp. 976 von E. Wolff, Ztschr. f. d. öst. G. 53 S. 36 von J. Golling (aus der ausführlichen Besprechungs Wolffs (in der N. phil. R.), dessen Urteil in manchen Punkten mit dem des Ref. übereinstimmt, in anderen abweicht, hebe ich den gut begründeten Vorschlag *in patientiam nati* 31, 20 hervor); Furneaux, Taciti opera minora (JB. XXVI S. 218): WS. f. kl. Phil. 1901 Sp. 1174 von E. Wolff (die Ausgabe zeichne sich weniger durch Originalität als durch besonnenes Urteil und taktvolle Benutzung fremder Forschungen aus; Agr. 9, 12 sei es das ratsamste, *exuerat* in *effugerat* zu ändern; 15, 18 *plus impetus, maiorem constantiam* lehne F. jeden

Einschub mit Recht ab — dieses Urteil wird Wolff jetzt wohl nicht mehr aufrecht erhalten); Nemethy, Historien (JB. XXVI S. 220): WS. f. kl. Phil. 1901 Sp. 1003 von E. Wolff (Übersicht über die Textgestaltung des ersten Buches); Menghini, Ann. III (JB. XXVI S. 229): Riv. di fil. class. 29 S. 355 von Giov. Ferrara, WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 179 und N. phil. Rundsch. 1902 S. 177 von E. Wolff, Berl. ph. WS. 1902 Sp. 347 von Fr. Müller.

II. Tacitus als Schriftsteller.

9) Gaston Boissier, Tacite. Revue des deux mondes 1901 15. Mai S. 277—312. 15. Juli S. 241—277. 1. Dec. S. 481—513. 1902 15. März S. 325—356.

Der Gedankengang dieser etwas breiten und nicht gerade viel Neues enthaltenden, aber geschickt gruppierten und klaren Ausführungen ist folgender.

I. Comment Tacite est devenu historien? Unter den Personen des in den ersten Jahren des Domitian geschriebenen, aber erst unter Trajan veröffentlichten Dialogus ist Messalla diejenige, welche in erster Reihe die Anschauungen des Tacitus vertritt. Wie Messalla die Notwendigkeit eines umfassenden Wissens für den angehenden Redner betont, so hat sich Tacitus für den Beruf eines Historikers dadurch vorbereitet, dafs er vieles studierte, was man in der Schule nicht lernte. Die so erworbenen Kenntnisse hat er später namentlich für seine Digressionen verwertet, die er nicht geschrieben hat, um zu unterhalten, sondern um zu belehren. Mit Messalla teilt er auch die Hochschätzung der Philosophie; aber diese Hochschätzung wurde beschränkt durch seinen Patriotismus, der ihn in dem Kampfe zwischen Redekunst und Philosophie von dem Standpunkte des Seneca entfernte und dem des Quintilian näherte. In der Gesellschaft, in die er in der Zeit des Vespasian und Titus als ein Beobachtender eintrat, gewann er das Material für jene sententiae, welche direkt aus dem Leben stammen. Seine rednerischen Erfolge, deren Reiz er durch Apers Mund schildert, erleichterten ihm seine Heirat und seine Amtskarriere als candidatus Caesaris. Nach der Prätur hat er eine Provinz verwaltet, wahrscheinlich Belgica: die Germania ist hervorgegangen aus patriotischer Besorgnis vor der Kraft des Urvolks. Schon damals war der Historiker fertig. Nach seiner Rückkehr von Domitian, der ihm das Konsulat versagte, zurückgesetzt, nahm er, um nicht anzustofsen, an der Erniedrigung des Senates teil. Diese Schreckenszeit, hinter welche der frühere Teil der Regierung des Domitian in seinem Gedächtnis zurücktrat, gewährte ihm die Mufse, als Biograph das Beispiel des Julius Secundus, dessen er im Dialogus gedenkt, nachzuahmen; zugleich beschlofs er, jene letzte Zeit des Domitian und die erste der neuen Regierung darzustellen, modifizierte aber dann den

ursprünglichen Plan insofern, als er die Schilderung des gegenwärtigen Glückes aus dem Programm strich und den Stoff rückwärts bis zum Tode des Nero verlängerte.

II. La conception de l'histoire dans Tacite. Ciceros Ausspruch, dafs die Geschichtschreibung ein *opus oratorium maxime* sei, war nur dann nicht gefahrbringend, wenn man den Begriff des orator im weitesten Sinne fafste. Welchen Standpunkt Tacitus zu dieser Frage einnahm, erhellt aus dem Lob, das er in den Proömien seiner grofsen Werke den alten Historikern spendet, insofern es zeigt, dafs ihm die Beredsamkeit nicht als der einzige und nicht einmal als der wichtigste Vorzug eines Historikers erschien. Damit stimmt überein, dafs er den Fabius Rusticus, den er im Agricola *eloquentissimus* nennt, hernach mit den übrigen Geschichtschreibern der Kaiserzeit verdammt, sowie der Gegensatz zwischen *eloquentia percoluere* und *rerum fide.* Hat Tacitus somit von Anfang an das Hauptgewicht auf die Sicherheit seiner Informationen gelegt, so fragt es sich nunmehr, ob er dieses Prinzip auch durchgeführt hat.

Seine pluralischen Ausdrücke, *reperio apud scriptores, quidam, alii* u. ä. sind wörtlich zu verstehen. Seine Quellen nennt er öfter, als andere Historiker es thun; die offiziellen Quellen hat er häufiger benutzt, als er sie nennt, beides freilich nicht so oft und nicht so bestimmt, bzw. ausgiebig, als wir es wünschen möchten. Die acta diurna mifsfielen ihm ebenso wie die acta senatus, jene wegen der vielen albernen Dinge, diese wegen der Schmeicheleien, die sie enthielten. Was sein Verhältnis zu seinen Vorgängern betrifft, so spricht gegen das sog. Nissensche Gesetz aufser dem Umstand, dafs der Römer von Natur ein Kompilator ist, der Erfolg, den die Werke des Tacitus hatten. Und was er an seinen Vorgängern tadelte, war weniger die Form als das Wesen; er kann sich also nicht damit begnügt haben, ihre Form zu verbessern. Man spürt die Mannigfaltigkeit seiner Quellen auf jeder Seite; öfters ist ein Schwanken, zuweilen ein Widerspruch das Ergebnis. Zu diesen Quellen kam das unmittelbar Erkundete. Er mifstraut den Gerüchten, verschweigt sie aber nicht, weil er das Bedürfnis hat alles zu sagen, was er weifs. Ann. XIV 2 ist ein Beispiel, welches zeigt, wie viel Mühe er darauf verwendet hat, aus den einander widersprechenden Angaben die Wahrheit herauszusuchen. Zuzugeben ist, dafs er, dem Geschmacke seiner Zeit nachgebend, hier und da seinen Berichten eine zu dramatische Wendung gegeben und der Rhetorik einen weiten Spielraum zugestanden hat, besonders da, wo er zwei entgegengesetzte Reden einander folgen läfst, ohne zu verraten, wohin er selber neigt. Sein Ernst ist nicht blofs ein Ausflufs seines Charakters, sondern auch seiner Vorstellung von den Aufgaben der Geschichtschreibung, die ihm, wie allen seinen Vorgängern, eine Schule der Moral ist. Er erzählt nur die res

illustres und zeichnet, abweichend von Sueton, nur die grofsen Linien und die herrschenden Eigenschaften einer Persönlichkeit; er stellt Typen dar, nicht, wie die modernen Geschichtschreiber, Individuen.

III. Le jugement de Tacite sur les Césars. Plinius, in dem das Erscheinen der ersten Bücher der Historien die Begierde erweckte, sich auch in der Geschichtschreibung zu versuchen, bezeugt den Erfolg, den Tacitus hatte. Das Publikum kann also in seiner Darstellung keine Widersprüche mit seinen eigenen Erinnerungen gefunden haben. Dies ist der erste Grund für uns, ihm Vertrauen zu schenken. Ein zweiter liegt in dem Umstand, dafs Sueton, Dio und Josephus ähnlich wie Tacitus über die Cäsaren urteilen, während bei Statius, Martial oder Velleius noch niemand die Wahrheit gesucht hat, Philo aber den inneren Verhältnissen der Hauptstadt fern stand. Tacitus fand das Urteil über die Cäsaren fertig vor; er selber spricht sich sogar wiederholt gegen die ihnen ungünstigen Übertreibungen der fama aus. Der Pessimismus, zu dem ihn seine Nationalität wie seine Erlebnisse bestimmt hatten, verlieh ihm die Klarheit des Blickes, den die Welt des Scheines nicht täuschen konnte. Allerdings neigt er zu ungünstiger Beurteilung, namentlich in der Darlegung geheimer Motive, und doch sehen wir, wie er sich bemüht, auch das Gute seiner Zeit anzuerkennen, und der Optimist Plinius urteilt über Tiberius, Nero und Domitian ebenso wie er. Obwohl nicht frei von aristokratischen Vorurteilen verkennt er nicht die Fehler des Adels; erfüllt von griechischer Humanität ist er auch gegen Nichtrömer gerecht (Rede des Calgacus, deren Gegenstück die des Cerialis); doch blickt er geringschätzig auf die niederen Stände. In religiöser Beziehung huldigte er wahrscheinlich einem unbestimmten Monotheismus, ohne die Formen der nationalen Religion preiszugeben, worin ihn das stoische System unterstützte. Für die Frage der Vorausbestimmung der menschlichen Geschicke hat er eine entschiedene Lösung nicht gefunden. Gegen die Juden wurde er eingenommen, weil sie der universellen Humanität widerstrebten, gegen die Christen, weil sie aus Judäa stammten. Ist dies ein Grund zu glauben, dafs sein Urteil über die Cäsaren ihm durch die Vorurteile der Gesellschaft, in der er lebte, diktiert worden ist?

IV. Les opinions politiques de Tacite. Unzufriedene giebt es stets und gab es in Rom auch unter guten Cäsaren. Aber wenn man von einem Versuch, der nach der Ermordung des Caligula gemacht wurde, absieht, so hat es in Rom keine Verschwörung zur Wiederherstellung der Republik gegeben; man wünschte höchstens eine Verschmelzung des principatus mit der libertas. Tacitus selbst ist nie ein wirklicher Republikaner gewesen. Die Kaiser hatten ihn befördert, im Dialogus führt er den Verfall der Beredsamkeit auf die durch die Kaiserherrschaft herbeigeführte

Beendigung der Wirren der republikanischen Zeit zurück; den Agricola hat er geschrieben, um denjenigen entgegenzutreten, welche die Mafshaltung des Agricola tadelten; er ist in den grofsen Werken derselbe geblieben. Eine Mischung der drei Gewalten im Staatsleben flöfst dem Tacitus nicht dieselbe Bewunderung ein wie dem Polybius oder Cicero, der Untergang der Republik liefs ihn nicht untröstlich. Der Prinzipat verhüllte seine Natur, und das Publikum begnügte sich mit dem Schein. Tacitus ist ein Freund des Senates, obwohl dieser nur ein Name war und von einer wirklichen Dyarchie nicht die Rede sein kann; er erzählt daher gern von einer grofsen Sitzung. Aber trotzdem bekennt er: *haud alia re Romana quam si unus imperitet.* Für die vornehmen Herren hat er ebensowenig Bewunderung wie für die Demokratie. Das zeigt er am deutlichsten in dem Bericht über die Pisonische Verschwörung. Sein schon im Dialogus kundgegebener Standpunkt des Sichbescheidens gegenüber den öffentlichen Dingen ist derselbe geblieben, höchstens ist seine Resignation etwas finsterer geworden. So hat es weder in seiner Geburt noch in seinem Charakter noch in seiner Umgebung noch in seinen Anschauungen etwas gegeben, was ihn zu einem Feind der Cäsaren hätte machen können. Das Mifstrauen gegen ihn ist daraus entsprungen, dafs das Bild, das er von der Cäsarenherrschaft entwirft, nicht vollständig ist. Denn die Werke des Tacitus geben zwar in höherem Grade eine politische Geschichte als die des Sallust, aber im ganzen ist auch er mehr ein Moralist als ein Politiker. Daher die bedauerlichen Lücken in seiner Darstellung: er hat die Provinzen, welche glücklicher und anhänglicher an die Kaiserherrschaft waren und in denen einfachere Sitten herrschten als in der Hauptstadt, der sie immer neues Blut zuführten, zu wenig berücksichtigt. Der Notwendigkeit, den Gesichtspunkt des Moralisten durch den des Politikers zu ergänzen, um das Ganze der öffentlichen Verhältnisse zu umfassen, hat er sich nicht völlig verschlossen; aber im ganzen stehen ihm als Moralisten die Verbrechen der Kaiser im Vordergrunde. Dabei hat er wenigstens das Verdienst, dafs er nicht hat zulassen wollen, dafs es für Staatshäupter und Politiker eine besondere Moral gebe; die Cäsaren aber sind *vi dominationis convulsi.*

10) Richard Dienel, Untersuchungen über den Taciteischen Rednerdialog. III. Progr. St. Pölten 1901. 28 S. 8.

D. bringt in diesem letzten Teil 'seiner Betrachtungen den bereits im zweiten (s. JB. XXIV S. 301) begonnenen Vergleich des Dialogus mit den Schriften des jüngeren Plinius in der Weise zu Ende, dafs er eine zusammenfassende Charakteristik der im Dialog niedergelegten Ansichten mit Belegen aus Plinius' Schriften giebt. Zunächst gilt es in einem allgemeinen Teile an der Hand des Dialogs und der Plinianischen Schriften für den Vergleich

der litterarischen Beziehungen dieses zu jenen durch eine Darstellung der Umgestaltung in den geistigen Lebensbedingungen, in den Voraussetzungen für die öffentliche Thätigkeit seit der vormonarchischen Zeit, einen Hintergrund zu schaffen. Hier zeigen sich neben manchen Ähnlichkeiten in den Anschauungen, Urteilen und Bestrebungen auch schwerwiegende Differenzen. So ist die von Tacitus gewonnene Erkenntnis, dafs eine nationale Wiedergeburt des altrömischen Geisteslebens und insonderheit eine Regeneration der klassischen Redekunst bei den veränderten Verhältnissen unmöglich sei, dem kurzsichtigeren Plinius verschlossen geblieben; auch hat er von dem moralischen Einflufs der Poesie und der Geschichtschreibung keine Ahnung.

In dem besonderen Teil versucht D. zu zeigen, dafs wir alle Charaktere des Dialogs in den Briefen des Plinius, also in seinem Wesen, wiederfinden. Aber der grofse Unterschied sei der, dafs wir das, was der Dialog in scharfen Umrissen und logisch umgrenzt als Richtungen des damaligen Geisteslebens klar zur Anschauung bringt, bei Plinius und in seinem Kreise unklar und ungegliedert wiederfinden, dafs die Gedankenreihen, die der Dialog, auf charakteristische Typen verteilt, voneinander sondert, bei Plinius kritiklos, schwankend und launenhaft durcheinander gehen. Demnach müsse den Dialog ein Mann verfafst haben, der mit den Bestrebungen des Plinianischen Kreises vertraut war und manche dieser Bestrebungen als irrig und aussichtslos erkannte, d. h. Tacitus, dessen hervorragende Bedeutung im Plinianischen Kreise oder diesem Kreise gegenüber durch Plinius selbst aufser Zweifel gestellt wird.

Eine Nachprüfung der von D. mit grofsem Fleifs gesammelten Parallelen würde ohne Zweifel ergeben, dafs manche von ihnen schon an sich, bei Lichte betrachtet, nur geringen Anspruch haben, als solche zu gelten, andere durch die Verschiedenheit des Zusammenhangs, dem sie entnommen sind, an Kraft und Wert erheblich verlieren. Dies im einzelnen nachzuweisen ist um so weniger erforderlich, als D. es in einer Anzahl von Fällen selber zugesteht, andererseits auf die den Parallelen gegenüberstehenden Divergenzen, welche gerade die wesentlichsten Punkte treffen, das gebührende Gewicht legt.

Obgleich nun jeder, auch ohne die Frage der Autorschaft des Dialogs zu berühren, bereitwillig einräumt, dafs Tacitus, der Freund des Plinius, mit den Anschauungen und Bestrebungen des Plinianischen Kreises vertraut gewesen sein mufs, so ist doch der zum Schlufs von D. ausgesprochenen Behauptung, dafs Plinius selbst dem Tacitus den unmittelbaren Anlafs gegeben habe, sich mit jenen Anschauungen prinzipiell auseinanderzusetzen, entschieden zu widersprechen. Diesen Anlafs findet D. in dem Briefe I 20, in welchem Plinius dem Freunde die Streitfrage vorlegt, ob dem Redner bei der Vertretung einer Rechtssache

Kürze gezieme. Tacitus ergreife die Gelegenheit, dem Freunde nicht blofs seine Ansicht über die Gattungen der Redekunst, sondern über die Redekunst selbst mitzuteilen. Wer das Verhältnis jenes Briefes zum Dialog so auffasse, müsse Tacitus als Verfasser des Dialogs anerkennen. Diese Argumentation ist hinfällig; denn zwischen jener rein technischen Frage, bei der es sich nicht einmal um das handelt, was man genera dicendi nennt, und dem Nachweis, dafs der Streit über Stilgattungen unzeitgemäfs sei, da doch die Redekunst selbst nicht mehr ein manneswürdiger Beruf, ja überhaupt für eine sittlich konstituierte Monarchie ein Anachronismus sei, besteht kein Zusammenhang. Übrigens ist der Brief I 20 schon vor Dienel zum Dialog in Beziehung gesetzt worden, und zwar von Wutk in dem Spandauer Programm von 1887; s. JB. XV S. 258.

11) L. Valmaggi, Nuovi appunti sulla critica recentissima del Dialogo degli oratori. Riv. di filol. XXX (1902) S. 1—21.

Der Artikel bildet eine Ergänzung zu des Verfassers Aufsatz La critica del Dialogo degli oratori nell' ultimo decennio, Torino 1899; s. JB. XXV S. 285. V. charakterisiert in Kürze die Ausgaben von Gudeman (die kleinere) und Constans, verzeichnet die Ergebnisse der Nachträge des Referenten zur handschriftlichen Überlieferung des Dialogs in der WS. f. kl. Phil. 1900 und bespricht sodann die neuesten Erörterungen der Authenticitätsfrage, zuerst Carlo Giussanis Ausführungen in seiner letteratura Romana (Storia letteraria d'Italia scritta da una società di professori Vol. I. Milano, Vallardi, S. 395ff.: wenn Giussani, der für die Echtheit eintritt und der Ansicht ist, der Dialogus sei in den ersten Jahren des Domitian geschrieben, aus dem Ausdruck *ut nostris temporibus* c. 1 schliefse, dafs der Moment der Abfassung und Publikation von der Zeit des Gespräches nicht weit entfernt sein könne, so verkenne er, dafs im Dialogus der Ausdruck *nostra tempora* allgemein das moderne Zeitalter im Gegensatz zu dem republikanischen bezeichne; ferner sei die Erinnerung an die Rezitation des Maternus als an ein den Lesern bekanntes Ereignis nichts weiter als eine der Gewohnheit entsprechende litterarische Fiktion; endlich bezeichne sich der Verfasser nicht blofs durch *iuvenis admodum*, sondern auch durch *ardore iuvenili* als einen Mann von reiferem Alter), dann Schwabes in der Behandlung der Dialogusfrage, wie er meint, etwas oberflächlichen Artikel bei Pauly-Wissowa, die von M. Schanz in der Geschichte der römischen Litteratur II 2^2 gegebene genaue Darstellung der Geschichte der Frage und die von ihm gesammelten Argumente der Echtheit, E. Nordens Standpunkt, Bornecques Ausführungen über die metrische Prosa und den Dialog, Wölfflins Aufsatz über die Nachahmung in der lateinischen Prosa, endlich Sabbadinis Artikel über die Hersfelder Handschrift Riv. XXIX S. 262ff. (s. unten).

Valmaggi ist der Meinung, dafs der codex des Henoch nur eine Kopie dieser Handschrift war und dafs dem Henoch oder dem Autor seiner Kopie die Zuerteilung des Dialogus an Tacitus, dessen Name ursprünglich fehlte, zur Last fällt. Der Umstand, dafs die von Decembrio in Rom gesehene Handschrift in Kolumnen geschrieben war, sei nicht geeignet diese Vermutung zu widerlegen.

Im letzten Teile seines Aufsatzes weist Valmaggi auf die Tragweite des Stilunterschiedes hin, die es verbiete, den Dialogus für ein Werk des Tacitus zu halten.

12) Friedrich Leo, Die griechisch-römische Biographie nach ihrer litterarischen Form. Leipzig 1901, B. G. Teubner. V u. 329 S. 7 *M*.

Der Abschnitt S. 224—233 ist dem Agricola des Tacitus gewidmet. Man finde, heifst es hier, in der bisherigen Litteratur über die litterarische Form des Agricola keine ausreichende Lösung, weil nach der negativen wie nach der positiven Seite zu weit gegangen werde: nach jener in der Bestimmung dessen, was mit einer Biographie unvereinbar sein soll, nach dieser in dem Verlangen nach einer bestimmten die Sache deckenden und einregistrierenden Formel. Eine solche Formel habe Gudeman gesucht; aber der Agricola sei nicht ein nach dem Schema der rhetorischen Lehre gearbeitetes ἐγκώμιον. Er gehöre in die Reihe der in Griechenland wie in Rom üblichen, zum Ruhme jüngst Verstorbener verfafsten Biographieen; als ein dem Lebenden nahe Verbundener wolle Tacitus dessen virtus vor der Vergessenheit bewahren. Die Form des Agricola sei die einfachste biographische Form, wenigstens dem Umrifs nach; mit *magnum libenter* Kap. 44 schliefse die Biographie; der mit *et ipse quidem* beginnende Epilog enthalte zuerst den εὐδαιμονισμός und zwar auf dem Hintergrunde der seinem Tode folgenden Schreckenszeit, dann (von *sed mihi* Kap. 45 an) das Gegenbild der Trauer der nächsten Angehörigen, endlich (Kap. 46) die Tröstung im Andenken und Fortwirken seiner virtus.

Die Schilderung der moralischen Persönlichkeit durchziehe die ganze Erzählung von Agricolas Leben und Thaten. Aber — und dies ist ein weitgehendes Zugeständnis, welches Leo denjenigen, die ihm nach der negativen Seite zu weit gegangen zu sein scheinen (s. oben), in erster Reihe also dem Referenten, macht — das Mittelstück Kap. 10—40 sei in einer Weise behandelt, die es von dem Charakter der Biographie entferne. Weder die Einleitung dieses Mittelstücks noch die Vorgeschichte noch die Schlachtbeschreibung in dieser Form habe eine Analogie in der biographischen Litteratur: die Gegenüberstellung der redenden Feldherren gehöre wie das übrige zum spezifisch historischen Stil. Ja es fehle sogar nicht an einer ohne jeden Zusammenhang mit Leben und Thaten des Agricola eingefügten

Episode (Kap. 28). Anlehnung an Sallust zeige sich in der Wahl eines kleinen historischen Stoffes, im Stil, in den Grundzügen der Komposition. Aber Sallust habe biographische Elemente in die Historien, Tacitus historische Elemente in die Biographie hineingearbeitet. Zur Überschreitung der Grenzen der Biographie sei Tacitus einmal durch sein persönliches Verhältnis zu Sallust geführt worden, dann durch seine schon damals begonnenen das Ganze umfassenden historischen Studien, die ihn unwillkürlich vom Persönlichen zur allgemeinen Geschichte hinübergezogen hätten. Es sei ihm nicht gelungen, die Charakterisierung der Persönlichkeit des Agricola mit dem grofsen Gang der Geschichte einheitlich zusammenzufügen. ‘Ein Unausgeglichenes ist geblieben’.

Damit stellt sich Leo in der Frage des einheitlichen Charakters der Biographie des Agricola im wesentlichen auf den von mir seit 1874 vertretenen Standpunkt, wenn er auch die von mir gezogenen Folgerungen in Bezug auf die Entstehung der Schrift ablehnt. Aber auch diese Ablehnung ist nur eine formelle; denn die Annahme, dafs die auffallende Einstreuung historischer Elemente in die Biographie des Agricola auf die schon damals begonnenen historischen Studien des Tacitus zurückzuführen sei, ist ein Schritt in der von mir eingeschlagenen Richtung.

Der folgende Abschnitt des Buches behandelt die Beziehungen zwischen Historiographie und Biographie. In diesem Punkte sei bei Tacitus eine Entwicklung zu verfolgen: in den Historien gebe er die Nachrede gewohnheitsmäfsig (Galba, Otho, Vitellius, Vinius, Piso, Valens, Sabinus, ferner Cremona und das Kapitol); in den Annalen fänden sich einige Lebensabrisse in biographischer Form (Livia, Tiberius; in indirekter Form Augustus und Germanicus, die nicht von ihren Anfängen her geschildert sind, endlich Curtius Rufus, Volusius und Sallustius, Ateius Capito, die nur bei ihrem Tode erwähnt werden). In der zweiten Hälfte der Annalen hören die Nachreden fast ganz auf: Agrippina und Seneca erhalten keine Nachrede; Petronius wird direkt, Claudius durch den Mund Neros oder vielmehr Senecas charakterisiert, aber ohne biographische Angaben. Mehr biographischen Schein tragen einige bei dem ersten Auftreten eines Mannes gegebenen Schilderungen (Mucianus, Helvidius Priscus, Vatinius, C. Piso, Nymphidius und besonders Seianus).

13) Ed. Wölfflin, Plinius und Cluvius Rufus. Archiv f. lat. Lex. u. Gramm. XII S. 345—354.

W. sammelt eine Anzahl sprachlicher Analogieen und Variationen zu dem Satze des Tacitus H. I 81 *cum timeret Otho timebatur,* den Plutarch, wie er meint, Otho 3 in der Form φοβούμενος . . . ἦν φοβερός nachgebildet hat. Denn das taciteische Gepräge jener Worte werde durch die Ähnlichkeit der Stelle Dial. 13 *quod timent an quod timentur* erwiesen. Den für sich

erschienenen drei ersten Büchern der Historien des Tacitus entsprächen die von ihnen abhängigen drei Plutarchischen Einzelbiographieen des Galba, Otho und Vitellius. Die Abfassungszeit des Anfangs der Historien lasse sich durch den Nachweis von Anklängen an das erste Buch der Historien in Plinius' Panegyricus bis in das Jahr 101 hinaufrücken. Für die Abhängigkeit des Plutarch von Tacitus sei der Satz *ἐκ δὲ τούτου καὶ τὰ μετρίως πραττόμενα διαβολὴν εἶχεν* G. 18 verglichen mit Tac. I 7 *seu bene seu male facta parem invidiam adferebant* auch dann beweisend, wenn man *μετρίως* in dem Sinne von *σωφρόνως* statt von *ἀδιαφόρως* fasse, obgleich der Zusammenhang, in welchem die beiden Sätze stehen, nicht derselbe sei. Denn es müsse einem alten Historiker die Freiheit belassen werden, die einzelnen Züge abweichend von der Vorlage zu gruppieren.

Eine Kritik dieser Ausführungen findet man WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 260 ff. Hier habe ich den von W. gesammelten Beispielen der Antithese aktiver und passiver Verbalformen eine Anzahl neuer, namentlich aus Seneca, Tacitus und Plinius hinzugefügt, um zu zeigen, dafs jene Ausdrucksweise zu einem schriftstellerischen Gemeingut geworden war und deshalb das taciteische Gepräge des Ausdrucks H. I 81 durch den Hinweis auf die ähnliche Stelle Dial. 13 nicht zu erhärten ist. Ferner habe ich die Beweiskraft der angeblichen taciteischen Reminiscenzen in Plinius' Panegyricus geprüft und auf die Schwierigkeiten hingewiesen, in die man gerät, wenn man die Abfassung des Anfangs der Historien bis ins Jahr 101 hinaufrückt. Ich bemerkte ferner, dafs bei richtiger Deutung von *μετρίως* G. 18 der hier von W. dem Plutarch früher vorgeworfene Übersetzungsfehler wegfalle und dafs seine Triadentheorie an sich zu wenig zuverlässig begründet sei, um als Stütze für die Lehre von der Abhängigkeit des Plutarch von Tacitus zu dienen, wie überhaupt in dem ganzen Artikel Wölfflins ebensowenig wie in dem früheren, der in den Sitzungsberichten erschienen ist (s. JB. XXVII S. 303; vgl. die Anzeige DLZ. 1901 Sp. 1245), ein zwingender Beweis für diese Abhängigkeit zu finden sei.

14) **Friedrich Münzer, Die Entstehung der Historien des Tacitus.** Beiträge zur alten Geschichte, herausgegeben von C. F. Lehmann, I 2 (Leipzig 1901) S. 300—330.

Der erste Teil dieser Abhandlung beschäftigt sich mit der Frage der Wahl des Anfangspunktes der Historien. Münzer findet Wölfflins Antwort auf diese Frage unbefriedigend; Seecks Vermutung aber, dafs die Vorrede der Historien nach Abfassung der Annalen und mit Rücksicht auf sie abgeändert worden wäre, sei unhaltbar. Für die Wahl des 1. Jan. 69 als Ausgangspunkt seien vielmehr neben zwei äufseren Gründen, die M. im Einklang mit Fabia vorausstellt (dessen Aufsatz in der Revue des études an-

ciennes er nicht mehr hat benutzen können), nämlich dem altgewohnten Gesetz der annalistischen Anordnung und dem Beispiel des Sallust, noch besondere Erwägungen mafsgebend gewesen: erstens die Erkenntnis der grofsen Ähnlichkeit der Lage Galbas am Ende des J. 68 mit der Nervas um die Mitte des J. 97, namentlich angesichts des schwierigen Problems der Nachfolge; zweitens das Verlangen, seine dramatische Gestaltungskunst und Kompositionskunst zu offenbaren. Denn die Katastrophe Galbas in sein Geschichtswerk hineinzuziehen habe sich durch das Bedürfnis, Rom als Hintergrund für den Beginn zu haben, empfohlen. Deshalb beginne er auch nicht in streng chronologischer Ordnung mit dem Ausbruch der Bewegung beim obergermanischen Heere am 1. Januar, um nicht den Leser zuerst an den Rhein und schon nach wenigen Kapiteln von dort weg nach Rom versetzen zu müssen. Der ganze erste Akt der Geschichte des J. 69 spiele sich auf dem einen Schauplatz der Hauptstadt und unter den von Anfang an auf der Bühne stehenden Personen ab; der zweite Akt beginne I 51 auf einem andern Schauplatz und an einem noch früheren Zeitpunkt als der erste.

Aufserdem sei noch ein drittes Moment für die Entscheidung mitbestimmend gewesen. Seit Actium habe die Auffassung nahegelegen, dafs die Epochen der römischen Geschichte nur noch durch den Wechsel der Herrscher und der Dynastieen abzugrenzen seien. Nun gehe aber aus vielen Stellen hervor, dafs dem Tacitus wie seinem Publikum weniger die Thaten und Schicksale der Herrscher im Vordergrunde stehen als die der Beherrschten, insonderheit die exitus der Männer, für die unter dem Prinzipat kein Raum mehr war. Die *exitus illustrium virorum* seien damals eine beliebte Gattung historischer Litteratur gewesen; so habe Titinius Capito eine Geschichte der domitianischen Zeit geschrieben (Plin. ep. VIII 12, 4), in der nicht der Tyrann, sondern seine Opfer im Vordergrunde standen. Eine Geschichtschreibung, die ihren Blick fast mehr auf die Gegner der Monarchie richtete als auf die Person des Monarchen, habe daher nicht zugestehen können, dafs die Regierungswechsel der Kaiser die mafsgebenden Einschnitte in der Geschichtsdarstellung bildeten. Deshalb habe sie mit Absicht an dem annalistischen Prinzip festgehalten und damit gegen die höfische Auffassung der Geschichte des römischen Volkes Protest erhoben.

Zu der Frage der Veröffentlichung einzelner Teile der Historien, dem Thema der zweiten Hälfte des Aufsatzes, spricht M. die Vermutung aus, dafs die durch häufigere Rückverweisungen verbundenen Bücher bestimmt waren, in einem Zuge gelesen zu werden, so dafs dem Leser der Inhalt des vorhergegangenen bei der Lektüre des folgenden noch gegenwärtig sein konnte, und dafs diese Bücher auch zusammen herausgegeben worden sind. Danach erscheinen einerseits Buch 1 und 2, andererseits 4 und 5

als je ein Bücherpaar, 3 aber als isoliert, wenigstens von den beiden voraufgehenden getrennt[1]).

Dazu finden sich innerhalb der Historien Nachträge und Berichtigungen, ein Beweis, dafs die Teile, auf die sie sich beziehen, schon veröffentlicht waren. Dieses Argument lasse zwar unentschieden, ob das dritte Buch für sich allein oder zusammen mit der folgenden Gruppe von Büchern herausgegeben ist, zeige jedoch, dafs die zwei ersten Bücher gesondert erschienen sind. Denn einen Nachtrag zu dem, was er im 1. Buche über Pisos Ermordung mitgeteilt hat, bilde IV 42 das, was Tacitus den Curtius Montanus über die Beteiligung des Regulus an jener That sagen läfst. Dieser Thatbestand lasse eine doppelte Erklärung zu: entweder habe Tacitus die Kenntnis jener Thatsache erst nach der Publikation des 1. Buches aus dem Protokoll über die Senatssitzung, von der IV 42 berichtet wird, erworben, oder Regulus sei bei der Veröffentlichung des ersten Buches noch am Leben, bei der des vierten bereits tot gewesen. In beiden Fällen sei eine längere Frist zwischen der Herausgabe der beiden Bücher anzunehmen. In ähnlicher Weise lasse sich der Abstand des dritten Buches vom zweiten nachweisen. II 70 *quae laeta in praesens mox perniciem ipsis fecere* kehre III 6 fast wörtlich wieder. Die auffallende Wiederholung nach geringem Zwischenraum spreche für die zeitliche Trennung. Aufserdem aber werde im 3. Buch (32) unter den Gründen des Unheils, das Cremona traf, die dem Vitellius erwiesene Huldigung gar nicht erwähnt, dagegen ein anderer Anlafs genannt: *iuvisse partes Vitellianas Othonis quoque bello credebantur.* Auch wie die Vitellianer im Kriege gegen Otho ihren Stützpunkt Cremona künstlich verstärkt hatten, komme erst III 26 gelegentlich zur Sprache; und die Worte *equites vero . . . hostem* III 2 seien ein Nachtrag zu der Darstellung der Entscheidungsschlacht zwischen Otho und Vitellius in Buch 2. Solche Angaben seien einer im 2. Buche nicht benutzten Quelle ent-

[1]) Denn vom dritten Buche werde kein einziges Mal auf das zweite zurückverwiesen. Das ist richtig. Vielleicht ist jedoch im dritten Buche eine Verweisung auf das erste Buch ursprünglich vorhanden gewesen. Denn *patria illi Luceria*, wie man III 86, 1 schreibt, ist eine gewaltsame Änderung; die Handschrift hat *patrem illi luceriam.* Die Vermutung, dafs hinter *illi* eine oder zwei Zeilen ausgefallen sind und der ursprüngliche Text etwa lautete: *patrem illi* ⟨*Lucium Vitellium censorem ac ter consulem fuisse memoravimus, patriam habuit*⟩ *Luceriam,* ist nicht unwahrscheinlich, wenn man annimmt, dafs das Auge des Schreibers von *Lucium* auf *Luceriam* abirrte. Wir hätten dann eine Verweisung auf I 9. Wenn ferner, wie M. sagt, die Anfangsworte des 5. Buches: *eiusdem anni principio* unbedingt voraussetzen, dafs in der Lektüre des 4. und 5. Buches keine Unterbrechung stattfinden konnte, so läfst sich dieses Argument, falls man es überhaupt gelten lassen will, mit demselben, ja mit noch gröfserem Rechte auf die Anfangsworte des dritten Buches anwenden; denn der Komparativ *meliore fato fideque* weckt unmittelbar die Erinnerung an das am Ende des zweiten Buches Erzählte und schliefst somit der Sache nach eine Rückverweisung in sich.

nommen; diese sei wahrscheinlich Messalla. Nach II 59 begann die Verstimmung des Vitellius gegen Junius Blaesus schon in Lyon, nach III 38 erst in Rom. Die zweite Stelle, in sich völlig geschlossen, sei einer Vorlage entlehnt, die Tacitus erst nach der Publikation der beiden ersten Bücher benutzen konnte.

Für diese war Tacitus der Stoff durch frühere Geschichtswerke gegeben. Er habe deshalb den Erfolg seiner neuen Bearbeitung abgewartet, ehe er daran ging, die noch nicht geschriebene Geschichte der flavischen Zeit zu schreiben. *Uberiorem materiam* I 1 sei nicht bedeutungslos: man brauche nur an den ersten dakischen Krieg des Trajan zu denken.

Nach Plinius' Briefen zu urteilen, seien die Historien in den Jahren nach 104 allmählich erschienen. Vor dem Antritt des asiatischen Prokonsulats, das zwischen 112 und 114 fallen müsse, seien die Historien vollendet gewesen; nach dem Prokonsulat folgten die Annalen, in denen sich ein besonderes Interesse für die Provinz Asien zu verrateu scheine.

Angezeigt von H. Schiller, Ztschr. f. d. Gymnasialw. 1902 S. 408.

15) Arthur Stein, Albinovanus Pedo. Jahresbericht der öffentlichen Unterrealschule in Wien III. Wien 1901. 17 S.

Ausgehend von den in Gedanken und Ausdrücken bemerkbaren, allerdings nur leisen und wenig zahlreichen Anklängen, welche ein Vergleich des von Seneca Suas. I 15 erhaltenen Bruchstücks des Dichters Albinovanus Pedo, das die Seefahrt des Germanicus im J. 16 behandelt, mit der Darstellung derselben Fahrt bei Tac. Ann. II 23. 24 ergiebt, vermutet Stein, dafs Tacitus für seine durch den poetischen Klang der Rede und zahlreiche dichterische Übertreibungen hervorstechende Darstellung der Feldzüge des Germanicus neben seinen prosaischen Quellen das eine oder das andere epische Gedicht, das dieselben Ereignisse erzählte, darunter auch das des Pedo zur Belebung der Schilderung, sowie zur Ausmalung einzelner Details verwendet habe.

Die Vermutung ist nicht neu. Paul Höfer, Der Feldzug des Germanicus im J. 16 n. Chr. (Bernburg und Leipzig 1885) hat S. 2—10 denselben Gedanken ausgesprochen und in ähnlicher Weise zu begründen versucht; vgl. JB. XIII S. 67 und WS. f. kl. Phil. 1885 Sp. 1365. Mir scheint auch heute noch richtig, was ich damals schrieb: auf Tacitus ist das Verfahren, aus der Sprache auf die Natur der Quelle zu schliefsen, nicht anwendbar; das Poetische ist seiner Sprache überhaupt eigentümlich, und wenn er in einzelnen Partieen des in Rede stehenden Abschnittes poetischer ist als sonst, so ist dies auf die Natur des Gegenstandes, nicht auf die Besonderheit der Quelle zurückzuführen.

Angezeigt von J. Tolkiehn, Berl. ph. WS. 1901 Sp. 1515.

16) Benno Imendörffer, Beiträge zur Quellenkunde der sechs letzten Bücher der Annalen des Tacitus. Progr. des 1. deutschen k. k. Gymnasiums in Brünn. 1901. 22 S.

Imendörffers Stellung zu der Frage, welche litterarischen Quellen — die amtlichen schliefst er von seinen Erörterungen aus — Tacitus im zweiten Teil der Annalen benutzt habe, ist der Fabias entgegengesetzt. Seine Vermutungen — denn zu sicheren Ergebnissen zu gelangen, erklärt er selbst für unmöglich — sind etwa folgende.

Cluvius, Fabius und Plinius habe Tacitus, wie die Art ihrer Erwähnung an den wenigen Stellen, wo er sie nennt, erkennen lasse, nicht in umfassender Weise benutzt. Dagegen mache der Umstand, dafs in der Darstellung der armenischen Feldzüge des Corbulo die Gestalt dieses Mannes in auffallender Weise in den Vordergrund tritt, in Verbindung mit der diese Partieen auszeichnenden Lebendigkeit und Einheitlichkeit der Darstellung und dem Citat *prodiderit Corbulo* XV 16 es wahrscheinlich, dafs Tacitus die Memoiren dieses Feldherrn ausgiebig verwertet hat, so jedoch, dafs er ihre Angaben durch die einer andern Quelle kontrollierte. Dasselbe gelte für die Aufzeichnungen des Suetonius Paulinus, obgleich hier ein direktes Citat fehle. Die Darstellung der germanischen Kriege des Corbulo gehe, wie schon *ferunt* XI 18 zeige, nicht auf diesen selbst, sondern auf einen oder wahrscheinlich mehrere Augenzeugen der Ereignisse zurück, ebenso die Berichte über Ereignisse im Osten XI 8—10. XII 12—21. 44—51. 55, über die Kämpfe des Pomponius gegen Chatten und Sueben XII 27—30 und die Thaten des P. Ostorius in Britannien XII 31—40. Denn in allen diesen Partien werde mehr gegeben, als in den offiziellen Berichten zu finden gewesen sein dürfte. Die kriegerischen Ereignisse in Germanien XIII 53—57 könnten nach einem Werke des Oberfeldherrn L. Vetus dargestellt sein, den Plinius im index der nat. hist. mehrmals nennt.

Auch über Thrasea erzähle Tacitus offenbar mehr, als die Senatsakten ihm darboten; sicherlich habe ihm die Biographie Thraseas von Arulenus Rusticus vorgelegen, welcher der Senatssitzung, in der über Thraseas Geschick entschieden wurde, ohne Zweifel beigewohnt und dem Tacitus auch bei früheren Gelegenheiten, wo Thrasea hervortritt, durch seine Nachrichten Ergänzungen zu den Angaben der Senatsakten geliefert habe. Seneca sei vielleicht durch Vermittlung des Fabius Rusticus eine indirekte Quelle für Tacitus gewesen.

Für Buch XI und XII könne Tacitus die Autobiographie des Claudius benutzt haben, freilich nur mit scharfer Kritik und nicht zum Vorteil des Verfassers, ferner die Schriften des wegen seiner Spottgedichte auf Nero verurteilten Antistius (XIV 48) und die *codicilli* des Fabricius Veiento (XIV 50). Auch Servilius (XIV 19) könne zu den von Tacitus benutzten, aber nicht genannten Autoren gehört haben.

Jede eingefügte Rede ist nach Imendörffers Ansicht ein deutlicher Hinweis auf die Benutzung einer von Tacitus als brauchbar erkannten Quelle. So seien die Worte des Valerius Asiaticus XI 2, die Unterredung zwischen Messalina und Silius XI 26, die Äufserungen des allgemeinen Unwillens XI 28, die Unterredung der Calpurnia mit Claudius XI 30 (überhaupt der ganze Bericht über den Ausgang der Messalina XI 29—38) auf Aussagen von Augenzeugen zurückzuführen. Auch für XII 2 und 25 scheine eine vertrauliche, private Quelle benutzt worden zu sein, ebenso für XII 41, während XII 65 *ferebatur* auf eine Quelle von zweifelhaftem Werte deute. XIII 21 könne aus den commentarii der Agrippina stammen, vielleicht auch XIII 14. Die Worte des Subrius Flavus XV 67 seien wohl aus einer lange geheimgehaltenen Quelle geschöpft, wie auch der Inhalt des Testamentes des Mela XVI 17. Die *ipsa verba* des Nero XIV 59 habe ein Ohrenzeuge festgehalten. Neros Verse, von denen Sueton berichtet, könne auch Tacitus gekannt haben.

Die namenlosen Citate (mit *quidam, plerique, ferunt* und ähnlichen Ausdrücken) seien ungleich verteilt: die meisten fänden sich im 11. und 12., die wenigsten im 13. und 16. Buch. Das Citat XI 27 beweise einerseits, dafs Tacitus seine Quellen nicht wahllos benutzte, andererseits, dafs er bestrebt war, gut beglaubigte Berichte von Zeitgenossen zu verwerten, das Citat XIV 9, dafs er mindestens vier verschiedene Berichte eingesehen hat, alle Citate, dafs seine Quellen sehr zahlreich waren. Unter ihnen mögen manche mündlichen Mitteilungen sein, andere waren von so intimem Charakter, dafs er Bedenken trug, seine Gewährsmänner durch Nennung ihrer Namen blofszustellen. Umfassendere Geschichtswerke habe er nur in geringer Anzahl und wenig benutzt.

17) **Philippe Fabia, Le point final des Annales de Tacite.** I. II. Journal des Savants 1901, S. 423—435. 563—575.

Eine scharfsinnige und umsichtige Erörterung der Frage: hat Tacitus die Annalen mit dem Tode Neros geschlossen oder sie bis zum Anfangspunkt der Historien, d. i. bis zum 1. Jan. 69 fortgeführt? Jenes hat zuerst Justus Lipsius behauptet, gestützt auf die Worte der Einleitung: *Tiberii Gaiique et Claudii ac Neronis res . . . mox Tiberii principatum et cetera*, dieses Savilius. Dessen Ansicht ist heute zur Herrschaft gelangt, weil es undenkbar schien, dafs Tacitus zwischen den beiden Teilen seines grofsen Werkes eine Lücke von 6 Monaten sollte gelassen haben. Es empfiehlt sich, diese Frage zu entscheiden, ehe man an zwei andere mit ihr verknüpfte Fragen herantritt: wie grofs annähernd der Umfang der am Ende des Werkes verlorenen Berichte, und ob das 16. Buch wirklich das letzte gewesen sei.

Jene Stelle der Einleitung, auf die Lipsius seine Ansicht

stützte, gestattet keinen sicheren Schlufs; ist dem Tacitus doch auch sonst die Sorge um minutiöse Genauigkeit des Ausdrucks fremd. Dennoch ist die herrschende Ansicht falsch. Für diese könnte aufser dem Hauptargument noch einiges andere angeführt werden. Zuerst das bekannte Zeugnis des Hieronymus. Aber dieses zwingt durchaus nicht zu der Annahme, dafs die Kontinuität zwischen beiden Werken nicht im geringsten unterbrochen gewesen ist. Ist Hieronymus doch auch darin ungenau, dafs er die beiden grofsen Werke des Tacitus Kaiserbiographieen nennt. Auch wird die Ungenauigkeit, die man ihm vorwerfen kann, wenn die Annalen mit dem Tode Neros schlossen, minder erstaunlich durch die Thatsache, dafs von dem Leben und der Regierung Galbas vor dem 1. Jan. 69 in den Historien vielfach gesprochen wird. Deshalb war die Angabe, Tacitus habe Kaiserbiographieen geschrieben, beinahe ebenso richtig für Galba wie für die anderen Kaiser. Auch die sog. annalistische Regel[1]) stützt die herrschende Ansicht nicht; denn diese zwang den Historiker nicht, mit einem Jahresende zu schliefsen, und so hat sich auch Tacitus nicht verpflichtet gefühlt, die Historien bis zum 1. Jan. des auf den Tod Domitians folgenden Jahres fortzuführen.

Man könnte endlich eine Stütze der herrschenden Ansicht in den auf Nymphidius bezüglichen Worten XV 72 finden: *nam et ipse pars Romanarum cladium erit.* Die Kraft des Futurums wird durch die Worte *quia nunc primum oblatus est* aufser Zweifel gestellt: es bezeichnet, dafs in den Annalen noch weiter von Nymphidius die Rede sein wird. Der ganze Ausdruck kann seinem Sinne nach nur identisch sein mit dem, was H. IV 50 von Baebius Massa gesagt wird: *inter causas malorum, quae mox tulimus, saepius rediturus*[2]); d. h. Nymphidius gehöre in die Reihe der Urheber der Schläge, die Rom später getroffen haben. Nun hat dieser Mann zweimal eine bedeutende Rolle gespielt: unmittelbar vor dem Tode Neros dadurch, dafs er Nero verriet, und unmittelbar nachher dadurch, dafs er sich, von Galba desavouiert, zum Kaiser zu machen versuchte. Bezieht sich die Anspielung des Tacitus auf den zweiten Vorgang, so können die Annalen erst mit dem Ende des J. 68 geschlossen haben. Die unglücklichen Wirkungen dieser Episode waren die Bestrafung der Genossen

---

[1]) Den Ursprung und die Entwickelungsgeschichte dieser Regel hat F. in einem besonderen Artikel dargelegt, auf den ich nachträglich verweise: La règle annalistique dans l'historiographie romaine, Journ. des Sav. 1900 S. 433—442. Hier verspricht er S. 439, die Stellung des Tacitus zu dem überlieferten Anordnungsprinzip zum Gegenstand einer besonderen Studie zu machen.

[2]) Diese aktive Bedeutung von *pars* ist vielleicht auch in der berühmten Vergilstelle *et quorum pars magna fui*, wo Fabia es passivisch deutet, trotz des vorhergehenden *miserrima* nicht ausgeschlossen; vgl. Aen. X 427 *pars ingens belli*, 737 *pars belli haud temnenda.*

des Nymphidius und der Unwille, der, erregt durch die summarische Art der Bestrafung, eine der Ursachen der Mifsstimmung gegen Galba war, sowie der Übertritt der überlebenden Anhänger des Nymphidius in das Lager des Otho.

Allein die Verschwörung des Nymphidius war nur eine Konsequenz seines Verrats; dieser war die erste Quelle alles Unheils, das Nymphidius angerichtet hat. Die Enttäuschung, welche die Soldaten erlebten, als ihnen das von dem Verräter im Namen Galbas versprochene donativum nicht gezahlt wurde, war die Hauptursache der für Galba verhängnisvollen Mifsstimmung. Dieser Zustand wurde durch die Verschwörung zwar verschlimmert, aber nicht geschaffen. Demnach bezieht man die Anspielung des Tacitus richtiger auf die erste und ursprüngliche Ursache des Unheils, d. i. auf den Verrat des Nymphidius. Nur eine Darstellung dieser Handlung selber kündigt Tacitus an; ihre Wirkungen reichten, wie die der Verschwörung, über die Grenzen des Geschichtswerkes hinaus. Die Auffassung endlich, dafs Tacitus auf beide Vorgänge, den Verrat und die Verschwörung, anspiele, ist zwar möglich, aber nicht notwendig. Somit zwingt uns nichts, den Schlufspunkt der Annalen auf den 31. Dez. 68 zu setzen.

Ohne Zweifel hätte die zweite Hälfte des J. 68 dem Tacitus reiche Gelegenheit geboten, sein Darstellungstalent zu entfalten; aber der Verzicht wurde ihm dadurch erleichtert, dafs er, wenn er mit dem Tode Neros schlofs, nicht nur eine symmetrische Gestaltung der drei Hexaden der Annalen — denn jede von ihnen schlofs, wie die Historien, mit dem Tode eines Kaisers —, sondern auch einen ergreifenden Abschlufs des ganzen Werkes gewann.

In den retrospektiven Partieen der Historien hat Tacitus, wie Fabia durch eine sorgfältige und eingehende Analyse in seinem zweiten Artikel nachweist, das geschichtliche Material der zweiten Hälfte des J. 68 so reichlich herangezogen, dafs nur wenige der wichtigeren Fakta, wie die Benachrichtigung des Galba von seiner amtlichen Berufung auf den Thron, der Empfang der senatorischen Deputation zu Narbo, die antineronische Reaktion in den Strafsen Roms, das (nur kurz angedeutete) Auftreten des Prätendenten Nymphidius, vermifst werden, während viele eine erschöpfende Darstellung gefunden haben. Hätte Tacitus also die Annalen bis zum Ende des J. 68 fortgeführt, so hätte es viele Wiederholungen, auch wohl Abweichungen und Berichtigungen, und zwar in gröfster Nähe, gegeben. Der Einwand, dafs Tacitus in den Annalen wie in den Historien Begebenheiten dargestellt habe, die er schon im Agricola erzählt hatte, erledigt sich durch die Erwägung, dafs in diesem Falle der Grad der Ausführlichkeit verschieden ist, insofern er über die Vorgänger des Agricola in den Annalen eingehender redet als im Agricola und umgekehrt in den Historien über Agricolas

Thaten minder ausführlich gesprochen haben wird, als er es im Agricola gethan hat, und dafs hier die parallelen Stücke sich nicht in demselben Werke finden, während doch Annalen und Historien eine Art Ganzes bildeten. Vom historischen Standpunkt aus betrachtet war der Übergang vom Ende der Annalen zum Beginn der Historien allerdings nicht ganz lückenlos; aber für den Künstler Tacitus wog dieser Übelstand leichter als derjenige, der mit den Wiederholungen und Abweichungen verbunden gewesen wäre. Und wenn Tacitus etwa den Gedanken gehabt hat, an das Ende Neros einen partiellen Überblick über die Ereignisse der zweiten Hälfte des J. 68, d. i. eine Auswahl der Begebenheiten unter Ausschlufs der in den Historien bereits erwähnten anzuhängen, so mufste er sich alsbald sagen, dafs ein solches Verfahren einen mageren Anhang ohne Zusammenhang und einen schwachen Abschlufs des Werkes liefern würde. Als er die Historien schrieb, erwog er nur die Forderungen des Augenblicks; er überlegte noch nicht, an welchem Punkte er die Annalen, die zu schreiben er allerdings schon damals im Sinne hatte, enden würde. Ihn beherrschte der Gedanke, den Bericht der Historien verständlich zu machen. Zu diesem Zwecke war der Einschub der retrospektiven Partieen notwendig, nachdem er sich einmal dafür entschieden hatte, mit dem 1. Januar 69 und nicht mit dem Tode Neros zu beginnen. Allerdings sind jene Partieen nur ein unvollkommener Ersatz für eine vollständige Darstellung der Ereignisse der zweiten Hälfte des J. 68; aber die Herstellung der Kontinuität zwischen beiden Werken hätte eine Umarbeitung des zuerst verfafsten erfordert. Statt dessen wählte er ein einfacheres und weiseres Verfahren: er schlofs die Annalen mit dem Tode des Nero.

18) Franz Rühl, Zu Tacitus. Rhein. Mus. 56 S. 508—516.

Zu Ann. I 62, wo es von der Bestattung der Varianischen Legionen heifst, dafs Tiberius sie getadelt habe, weil er eine nachteilige Wirkung dieser Mafsregel auf die Stimmung des Heeres befürchtete, während Tacitus die entgegengesetzte Wirkung als Thatsache berichtet, zieht R. die Inschrift Brambach 209 heran, welche die Stimmung und Wünsche des Heeres unmittelbar zum Ausdruck bringe. Hier heifst es auf dem, wie R. meint, nicht lange nach der Varusschlacht gesetzten Kenotaph eines in dieser Schlacht Gefallenen: *ossa inferre licebit.* Diesen Satz deutet R. dahin, dafs man sich im rheinischen Heere der Erwartung hingegeben habe, über kurz oder lang wieder siegreich nach Germanien vorzudringen, und dafs dann der überlebende Bruder die Asche des Gefallenen heimbringen und in dem Grabmal beisetzen zu können gehofft habe. — Die berühmte Stelle II 88 *caniturque adhuc barbaras apud gentes* sei eine beabsichtigte Anspielung auf Xen. Kyrup. I 2, 1 *ᾄδεται ἔτι καὶ νῦν ὑπὸ τῶν βαρβάρων*; die Worte *qui sua tantum mirantur* seien vielleicht

mit einem Seitenblick auf Plutarch gesagt. — Germ. 23 *in quandam similitudinem vini corruptus* sei angelehnt an die von Plinius n. h. XIX 42, 145 aufbewahrte Äufserung des Kaisers Tiberius über den germanischen Spargel. — Zuletzt kritisiert R. die Behauptung Seecks, dafs die beiden grofsen Geschichtswerke niemals zwei gesonderte Einheiten gebildet hätten, und dafs Tacitus, als er die Annalen den Historien anschlofs, den Eingang der Historien verändert habe. Unter den Gründen, mit welchen R. den ersten Teil dieser Behauptung widerlegt, ist einer der gewichtigsten der Hinweis auf das Zeugnis des Tertullian, der vom 5. Buch der Historien spricht, ein Argument, das ich bereits im letzten JB. geltend gemacht habe. Der zweite Teil der Behauptung wird, wie R. ausführt, dadurch hinfällig, dafs Tacitus, wenn er Annalen und Historien zu einem Werke vereinigte, die in diesem Falle unsinnigen (und auch durchaus nicht eindrucksvollen) ersten Worte der Historien, durch welche diese als ein selbständiges Werk bezeichnet werden, nicht hätte stehen lassen können und auch die Übersicht über die Gesamtlage zu Anfang 69 hätte streichen müssen. Den Zusammenhang der Eingangsworte habe S. falsch interpretiert: in dem mit *nam* beginnenden Satze lasse Tacitus den Leser sich selbst seinen Gedanken dahin ergänzen, dafs eine neue Geschichte der Republik überflüssig sei, und so könne er, nachdem er die Historiker seit der Schlacht bei Actium charakterisiert hat, auch voraussetzen, dafs sie eben aus dieser Charakteristik schliefsen werden, dafs eine getreue Schilderung dieser Zeit äufserst schwer sei. Dazu komme noch, dafs der Eingang der Historien im Sinne von Seeck auch nicht den Anfang der Annalen, sondern den eines Werkes rechtfertige, das mit der Schlacht bei Actium anhob.

Die Wahl des 1. Januar 69 erkläre sich hinlänglich aus der hergebrachten annalistischen Form der römischen Geschichtschreibung.

Die JB. XXVI S. 240 genannte Arbeit von J. Tiron war nach Zöchbauers Urteil, Ztschr. f. d. öst. G. 52 S. 371, für die Öffentlichkeit nicht reif.

III. Historische Untersuchungen.

19) **Max Siebourg, Die legio I (Germanica) in Burginatium am Niederrhein. Mit einer Tafel. Sonderabdruck aus 'Bonner Jahrbücher' Heft 107, S. 132—189. Bonn 1901, Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi.**

Auf dem Monterberg bei Calcar am Niederrhein ist der nur wenig verstümmelte Grabstein eines *Q. Vetinius mil(es) leg(ionis)* [*I*] gefunden worden. Seine Merkmale verweisen ihn in die Zeit vor Claudius; die Ergänzung *I* ist bei dem engen Raum die einzig zulässige. Somit beweist jener Stein, dafs an seinem Fundorte

innerhalb der ersten Jahrzehnte unserer Zeitrechnung ein Teil der ersten Legion kürzere oder längere Zeit gelegen hat. Unter dem Fundorte aber ist nach den Entfernungsangaben der Peutingerschen Karte und des Itinerarium Antonini die römische Niederlassung Burginatium zu verstehen. Siebourg verfolgt an der Hand der litterarischen Quellen, unter welchen die Berichte des Tacitus die erste Stelle einnehmen, sowie der epigraphischen Zeugnisse die Geschichte der Legion von ihrer Gründung, die unmittelbar nach der Niederlage des Varus erfolgte (Tac. Ann. I 42), bis zu ihrer Auflösung im J. 70 n. Chr. Ihr Standort war im J. 14 n. Chr. Köln, im J. 69 n. Chr. Bonn: der Garnisonwechsel, vermutet S., ist vielleicht schon im J. 17 n. Chr. nach der Abberufung des Germanicus erfolgt.

20) P. Knapp, Militärisches zu Tacitus Annalen, I. Buch. Neues Korrespondenzbl. f. d. Gel.- u. Realschulen Württ. 1902 S. 6—15.

Verf. führt zu Kap. 17 aus, dafs, wenn die Soldaten von ihrer Löhnung die *saevitia centurionum* und die *vacationes munerum* erkaufen mufsten, dies doch nur möglich gewesen sei, wenn sie über die Löhnung oder wenigstens über einen Teil derselben frei verfügen konnten und kein Zwang bestand, den nach den Abzügen verbleibenden Rest zu deponieren. Wenn nach einem jüngst gefundenen Papyrus (s. Mommsen, Herm. 1900 S. 443 ff.) ein solcher Zwang bei den ägyptischen Legionaren bestanden zu haben scheine, so habe man es hier vermutlich mit individuellen Verhältnissen zu thun. Ferner lasse der Umstand, dafs bei Tacitus unter den Aufwendungen aus dem Sold das *frumentum* nicht genannt ist, darauf schliefsen, dafs die Verpflegung vom Sold nicht abgezogen wurde. Für den Ausdruck *saevitiam centurionum redimi* habe Stegmann mit Recht die Annahme eines Zeugmas verworfen und statt dessen die alte Erklärung wieder aufgenommen: 'Die Soldaten erkauften sich durch ihre Spenden an die Vorgesetzten immer wieder die rohe Behandlung'. — Kap. 38 scheitere G. Zippels Vermutung, dafs *in Chaucis* aus *in Chattis* verderbt sei (Progr. Königsberg 1895; s. JB. XXII S. 168) an dem Ausdruck *discordium legionum*; denn die obergermanischen Legionen konnten nicht als *discordes* bezeichnet werden. Mit Kap. 38 nehme der Geschichtschreiber nach der Unterbrechung durch zwei Sätze die Erzählung von den Ereignissen bei dem unteren Heere, das er durch die Bezeichnung *discordes legiones* in Gegensatz zu dem oberen Heer stelle, wieder auf. Der auch von Dio in dem Bericht über den pannonischen Krieg genannte M'. Ennius war vermutlich Centurio oder auch Tribun in der 20. Legion gewesen, welche an dem pannonischen Kriege teilgenommen hatte und nach dessen Beendigung an den Niederrhein versetzt worden war. — Zu I 42 bespricht Knapp die Auffassung v. Domaszewskis, wonach mit *illa* die 20. Legion bezeichnet wird, welche dem offenbar im

Lager der 1. Legion (s. Kap. 44) die Truppen anredenden Germanicus ferner stand, mit *tu* die vor ihm stehende erste Legion (Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst, 1893 S. 262 ff.; s. JB. XXI S. 202). Aus dem, was wir sonst über die Geschichte der 1. und der 20. Legion wissen, lasse sich Beweisendes für oder wider diese Auffassung nicht entnehmen; aber es sei undenkbar, dafs Tacitus dem Leser das Erkennen dieser Beziehung der Pronomina zumuten konnte, zumal da der Leser hier noch nicht wissen könne, dafs die Scene im Lager der 1. Legion spielte. Demnach müsse die 1. Legion ihre Feldzeichen von Tiberius erhalten haben.

21) G. M. Columba, Il processo di Cremuzio Cordo. Atene e Roma IV 35 (Nov. 1901) S. 361—382.

Die Darstellung der Affäre des Cremutius Cordus bei Seneca ad Marc. de consol. 22, 4—8 läfst sich mit der bei Tac. Ann. IV 34. 35 nicht vereinigen. Seneca weifs nichts von einer Verhandlung des Prozesses vor dem Senat und von einer Verteidigungsrede des Angeklagten. Ja wenn, wie man nach Tacitus anzunehmen geneigt ist, Cremutius den Entschlufs zu sterben erst an dem Tage fafste, wo seine Sache im Senat verhandelt wurde, so war es zu spät, um der Verurteilung zu entgehen, und das Volk hätte sich nicht freuen können, dafs die Beute den hungrigen Wölfen entgangen war. Senecas Worte *dum deliberatur, dum accusatores iterum adeunt, ille se absolverat* zeigen, dafs in dem Augenblick, wo der Entschlufs des Cremutius bekannt wurde, d. i. nicht vor dem vierten Tage nachdem er gefafst war, der Prozefs noch in seinen ersten Stadien war.

Senecas Darstellung ist, weil er unzweifelhaft persönliche und direkte Informationen hatte, der des Tacitus, bei dem der Verlauf der Dinge ins Feierliche und Theatralische umgestaltet ist, vorzuziehen. Tacitus, der in seiner Quelle gelesen hatte, dafs Cremutius infolge der gegen ihn erhobenen Anklage sich entschlossen habe zu sterben, setzte voraus, dafs ein Prozefs stattgefunden habe, und legte ihm eine von ihm erfundene Verteidigungsrede in den Mund; die Worte *et Caesar truci vultu defensionem accipiens*, die ein Moment enthalten, das den Cremutius in seinem Entschlusse nur bestärken konnte, sind ein der Einbildungskraft des Tacitus entsprungener Zusatz.

Zu dem einen von Tacitus genannten Anklagepunkt traten nach Dios unverdächtigem Zeugnis (57, 24, 3) noch zwei andere. Nach den Worten, die Tacitus dem Cremutius in den Mund legt, müfste man annehmen, dafs es unter Tiberius nicht mehr erlaubt gewesen sei, die Häupter der republikanischen Partei zu loben. Aber die Art, wie Valerius Maximus und Velleius von Cato, Pompeius, Brutus und Cassius sprechen, widerlegt diese Annahme. Cremutius aber hatte vermutlich den Cassius als tyrannicida ge-

priesen, und das war ein crimen maiestatis. Denn parricidae publici hiefsen Brutus und Cassius nicht erst, wie man nach Tacitus glauben möchte, unter Tiberius, sondern schon lange vor dessen Zeit.

22) L. Cantarelli, La serie dei curatores aquarum. Bullettino della comm. arch. com. die Roma XXIX (1901) fasc. 2—3 S. 180—214.

Der Artikel bildet die Fortsetzung und den Schlufs des Bull. 1895 begonnenen Aufsatzes. Die 11 v. Chr. von Augustus gegründete cura aquarum führte ein collegium von drei Senatoren, von denen einer, der zu den principes civitatis gehörte, die Leitung hatte und speciell curator aquarum genannt wird. Die Amtsdauer variiert zwischen einem Monat und 23 Jahren. 52 n. Chr. setzte Claudius den procurator aquarum ein, der allmählich die beiden Adjutoren des curators ersetzt zu haben scheint. Die nach den Zeugnissen des Frontin zusammengestellte Liste der curatores ist nach Cantarelli bis zum Ende des 1. Jahrh. n. Chr. folgende: M. Valerius Messala Corvinus 11 v. Chr. bis 13 n. Chr. (Tac. Ann. XI 6), C. Ateius Capito 13—23 n. Chr. (I 76), L. Tarius Rufus 23—24 (nach Dessau der Sohn des Konsuls 738), M. Cocceius Nerva 24—33 (IV 58), cos. 22 mit Vibius Rufinus nach Borghesis Vermutung, C. Octavius Laenas 34—38, M. Porcius Cato 38 einen Monat lang (IV 71), Ser. Asinius Celer 38, A. Didius Gallus 38—49 (denn Cantarelli schreibt bei Frontin abweichend von Nipperdey zu XII 15: *huic* (Catoni) *successit post mensem Ser. Asinius Celer. A[sinio Asinio, N]onio Quintiliano consulibus A. Didius Gallus*, das erste *Asinio* als Dativ, das zweite als abl. abs. Der Besieger des Mithridates A. Didius Gallus sei der Sohn des gleichnamigen curator aquarum, welcher, ehe er dieses Amt übernahm, legatus praetorius in einer unbestimmten Provinz, Prokonsul von Sicilien, cos. suff. unter Tiberius und quindecimvir s. f., nachher Prokonsul von Afrika oder Asien (49) und Legat von Britannien (52—57) gewesen sei; vgl. JB. XVIII S. 271), Cn. Domitius Afer 49—59 (IV 52), L. Calpurnius Piso (XIII 28) 60—63, P. Petronius Turpilianus (XIV 29) 63—64, P. Marius (XIV 48) 64—66, C. Fonteius Agrippa (H. III 46) 66—68, Q. Vibius Crispus (XIV 28) 68—71, cos. suff. 61 nach Borghesi, M. Pompeius Silvanus (XIII 52) 71—73, L. Tampius Flavianus (H. II 86) 73—74, M'. Acilius Aviola (XII 64) 74—97, Sex. Julius Frontinus (H. IV 39) 97—98, L. Funisulanus Vettonianus (XV 7) 98—100 (?).

23) Pauly-Wissowa, Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft, 8. Halbband. Stuttgart 1901.

In diesem Bande sind mehrere Artikel staatsrechtlichen Inhalts von Bedeutung für die Tacituserklärung, z. B. der grofse Artikel Curatores von Kornemann, ferner der Artikel Curiatius Maternus von Wissowa.

24) G. M. Columba, Tiberiana. La storia di Maroboduo. Boll. di fil. class. VIII S. 158.

C. macht darauf aufmerksam, dafs das, was Tacitus Ann. II 63 aus der Senatsrede des Tiberius über Marbod mitteilt, wie ein Summarium der Angaben des Velleius II 108. 109 über denselben Marbod aussieht: dem *magnitudinem viri* entspreche II 108, 2 *Maroboduus . . . potentissima*, dem *violentiam subiectarum ei gentium* 109, 1 *totumque . . . praeparabat* (dies trifft nicht ganz zu), dem *quam propinquus Italiae hostis* 109, 2 *nec securam . . . abesset*, während die Worte *sua in destruendo eo consilia* ihre Parallele freilich erst an einer späteren Stelle fänden, nämlich 129, 4 *qua vi consiliorum suorum . . . egredi*. Die Übereinstimmung erkläre sich durch die Annahme, dafs die Angaben beider Historiker, die des Tacitus vermutlich auf indirektem Wege, jener Rede des Tiberius entnommen seien. Aus ihr stamme wohl auch die Aufzählung der dem Marbod unterworfenen Völker bei Strabo, wie überhaupt alles, was wir über den Sturz des Marbod wissen.

25) F. Hiller von Gaertringen, Jahreshefte des österr. Archäol. Inst. in Wien IV 2 S. 166. v. Domaszewski, Westd. Korr. XX 11/12 S. 209.

Es handelt sich hier um eine aus Tenos stammende Ehreninschrift für Varus, den Gegner des Arminius: *Ὁ δῆμος Πόπ[λ]ιον Κοϊντίλιον Οὐᾶρον τὸν ταμίαν τοῦ αὐτοκράτορος Καίσαρος [Θεοῦ Σεβα]στοῦ* etc., aus der wir erfahren, dafs Varus das Amt eines quaestor Augusti bekleidete, welches er, als er mit Augustus in Samos überwinterte, am 5. Dez. 21 v. Chr. angetreten haben wird. Bevor er zu diesem Amte kam, sind demselben Varus die Inschriften C. J. A. III 1 add. 584a aus Athen und Fränkel, Inschriften von Pergamon II 424 gesetzt worden. Die Gunst des Kaisers und seine ungewöhnliche Laufbahn — Konsul wurde er 13 v. Chr. mit Tiberius — ist auf seine Ehe mit Claudia Pulchra, der Nichte des Kaisers, zurückzuführen, eine Ehe, die er, wie v. Domaszewski vermutet, nicht erst im J. 7 v. Chr., wie zuletzt v. Rhoden (Prosopogr. II 119) annahm, sondern weit früher geschlossen hatte.

In dem Beiblatt zu den Jahresheften des österr. Archäol. Instituts V 1 S. 4 wird eine dalmatische Inschrift veröffentlicht, die den P. Anteius Rufus (Ann. XIII 22) als leg. Aug. pro pr. von Dalmatien nennt. Sie fällt in dasselbe Jahr des Claudius wie die denselben Mann betreffende Inschrift aus Salona CIL. III 1977. Dafs er den Beinamen Rufus führte, war bisher nicht bekannt.

26) L. Lévy, Quomodo Tiberius Claudius Nero erga senatum se gesserit. Thesim facultati litterarum Parisiensi proponebat L. L., eiusdem facultatis olim alumnus. Parisiis 1901, F. Alcan. 126 S. 8.

Gegenstand dieser weitschweifigen, unübersichtlichen und in entsetzlichem Latein geschriebenen Abhandlung ist das Verhältnis

des Kaisers Tiberius, der im Titel seltsamer Weise Tiberius Claudius Nero genannt wird, zum Senat. Verf. schildert die unausgesetzten Bemühungen des Kaisers, zwar nicht eine auf gesetzlicher Abgrenzung der Gewalten beruhende Dyarchie, wohl aber eine Gemeinschaft der Regierungsthätigkeit zwischen Princeps und Senat dem Wesen nach herzustellen, und die Hindernisse, an denen diese Bemühungen gescheitert sind. Näheres aus dem Inhalt der Abhandlung mitzuteilen macht die Form der Darstellung, welche die Gedanken des Verfassers und ihren Fortschritt wie ein trüber, oft undurchdringlicher Nebel umhüllt, schwierig. Ein Versuch würde sich überdies, wenigstens für unsere Zwecke, kaum lohnen.

Angezeigt Rev. de philol. XXV 3 S. 280 von A. Jardé.

27) J. C. Tarver, Tiberius the tyrant. Westminster 1902, Constable & Co. 450 S.

Nach der Anzeige von A. im LC. 1902 Sp. 863 deckt sich das Ergebnis der in diesem Buche enthaltenen Forschungen ungefähr mit dem Bilde, das bei uns Sievers, Ihne und Ranke von Tiberius entworfen haben; die Darstellung des Tacitus wird als Gedankenbild (of studied malignity) abgewiesen. Besondere Abschnitte behandeln die Meuterei der Legionen in Pannonien und am Rhein, Tacitus und Tiberius, die Verschwörung des Libo, Germanicus und Piso, Sejan, den Aufenthalt auf Capri. Tiberius ist dem Verf. das Ideal des römischen Senators.

Tuxen, Kejser Tiberius (JB. XXIII S. 132) ist angezeigt von W. Liebenam, WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 287. Er urteilt, Verf. gehe im ganzen von gesunden kritischen Grundsätzen aus, sei aber mit der neueren Litteratur seines Gegenstandes wenig vertraut und schätze den Kaiser als Staatsmann zu gering ein.

Über Viertel, Tiberius und Germanicus (JB. XXVII S. 313) vgl. die Anzeigen Hist. Ztschr. 87 III S. 539, Mitt. aus der hist. Lit. 30 S. 5 von Dietrich, Gymnasium 1902 Sp. 329 von Widmann, Berl. ph. WS. 1902 Sp. 362 von Holzapfel. Letzterer schliefst mit der richtigen Bemerkung, dafs man die vom Verf. selbst gewonnenen neuen Ergebnisse erst dann herausfinde, wenn man sich die Mühe nehme, die ganze Litteratur durchzuarbeiten.

28) Hans Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Zweiter Teil. Erste Hälfte: Römer und Germanen. Berlin 1901, G. Stilke. 231 S. 8. 4,50 ℳ.

In den Bereich unserer Berichterstattung fallen das dritte bis sechste Kapitel dieses Buches (S. 59—148).

Von strategischen Erwägungen ausgehend, gelangt D. zu einer in wesentlichen Punkten eigenartigen Auffassung des Verlaufs der Ereignisse. Der Angelpunkt seiner Rekonstruktion der römisch-germanischen Feldzüge ist die ihm zur festen Überzeugung ge-

wordene Annahme, dafs unter Aliso (= Elsen) ein an der oberen Lippe, die bis dorthin schiffbar war, von Drusus, der damit rechnen durfte, dafs die Germanen im Belagern ungeübt waren, jenseits der feindlichen Sigambrer, Marsen und Brukterer als Magazinplatz angelegtes Kastell, nicht das jüngst in Haltern an der unteren Lippe aufgedeckte grofse Legionslager, zu verstehen sei. In der Nähe von Aliso habe der Altar des Drusus gestanden sowie das Winterlager des Tiberius im J. 5 n. Chr. *ad caput Lupiae.* Bei Tac. Ann. II 7 seien das *castellum Lupiae flumini adpositum* und das *castellum Aliso* eins und dasselbe; *limites* und *aggeres* = 'Wege und Strafsen'.

Ein anderes Kastell errichtete Drusus an der Wesermündung: dies sei das *praesidium* im Chaukenlande Ann. I 38. Um diesem Punkte möglichst nahe zu kommen, müsse man unter den Orten an der Weser, die von Aliso gleich weit entfernt sind, denjenigen als Lagerplatz des Varus annehmen, der am weitesten nach Norden liegt, d. i. Rehme, und zwar das Hahnenkamp genannte Plateau in dem Winkel zwischen Weser und Werre auf dem linken Ufer beider Flüsse. Da Varus seinen Trofs mitnahm, so könne er nur die südlich nach Aliso führende Hauptstrafse gezogen sein, einerlei, gegen welches aufständische Volk er sich wendete. Der erste Angriff sei in der Gegend von Herford oder Salzuflen erfolgt; hier sei das erste Marschlager aufgeschlagen worden, die *prima castra* des Tacitus (denn es sei sehr wohl möglich, dafs Germanicus im J. 15 n. Chr. von der entgegengesetzten Seite gekommen sei und Tacitus nur um der Wirkung willen die Schilderung aufsteigen lasse). Hier begann das freie Feld, an das sich ein neues Waldgebiet schlofs. Durch dieses sei das Heer vor die von den Germanen gesperrte Dörenschlucht gelangt, wo es am dritten Tage in das am Abend des zweiten errichtete Lager zurückgetrieben worden sei. Dieses habe der Lagerpräfekt Ceionius übergeben; die Entkommenen hätten sich nach Aliso geflüchtet, wo sie belagert wurden, bis sie sich an den Rhein durchschlugen. Die Teutoburg (= Volksburg) sei die Grotenburg; mit dem Ausdruck *semirutum* lasse Tacitus in schräg gestellter Antithese die Vorstellung hineinspielen, dafs der Wall von den hereinströmenden Germanen niedergetreten war. Diese letztere Auffassung entspricht nicht den natürlichen und einfachen Forderungen des Zusammenhangs der Stelle I 61.

Das *castellum in monte Tauno* Ann. I 56 sei Friedberg, ein vorgeschobener, noch auf dem Wasserwege erreichbarer Magazinplatz, wie Aliso. Die Burg des Segestes, die Germanicus entsetzte, könne die Teutoburg gewesen sein, nur drei Meilen von dem um dieselbe Zeit wiederhergestellten Aliso entfernt. Zum Zwecke des Entsatzes habe er die Truppen des Caecina, die eben der Lippe entlang operiert hatten, umkehren (*convertere agmen* I 57) lassen. Obwohl er schon bei dieser Gelegenheit dem

Schlachtfelde des Teutoburger Waldes sehr nahe war, habe er die Bestattung der Toten doch erst während des grofsen Feldzuges des J. 15 unternommen, weil er, um sie vollständig auszuführen, bis an das Varianische Sommerlager bei Rehme kommen mufste und weil er die Handlung der Pietät in den grofsen Feldzug, in dem er (nach dem Strafgericht über die Brukterer) als Sieger erschien, einflechten wollte. Nachdem er darauf, von der Porta aus sich wieder nach Westen wendend, den Arminius im Wiehengebirge und im Osning vergeblich zu fassen gesucht habe, sei er durch den Proviantmangel gezwungen worden, das Heer an die Ems zurückzuführen. Der Schauplatz der Kämpfe des Caecina an den pontes longi sei vielleicht die Gegend von Iburg.

Aber zu einem genetischen Verständnis der Feldzüge des Germanicus, insbesondere des letzten, gelange man erst dann, wenn man nicht blofs mit den unklaren geographischen Vorstellungen des Tacitus rechne, sondern auch den von ihm überlieferten facta mit Mifstrauen begegne und deshalb vor starken Korrekturen seiner Berichte nicht zurückschrecke. Der Plan des Feldzuges des J. 16 werde erst dann verständlich, wenn man annehme, dafs Tacitus die Ems mit der Weser verwechselt und dafs Germanicus die Seefahrt nicht mit acht Legionen gemacht habe, sondern nur mit zwei, die dem Proviantzug als Bedeckung dienten, während die übrigen sechs ihm auf der Strafse Aliso-Dörenschlucht entgegenzogen und sich etwa bei Minden mit ihm vereinigten. Beide grofse Schlachten des J. 16 aber, deren Schilderung eine dichterische Quelle zu verraten scheine, seien in das Reich der Fabel zu verweisen. Denn es sei unglaublich, dafs Armin sich der römischen Gesamtmacht zu einer rangierten Feldschlacht gestellt habe[1]); ferner spreche der weitere Verlauf der Dinge gegen entscheidende Siege der Römer, und Armin trete nach dem Abzug des Germanicus als Unbesiegter auf; die Einzelheiten der Schlachtschilderungen seien nicht nur unklar und widerspruchsvoll, sondern auch taktisch geradezu unmöglich[2]). Auch mit Niederlagen der Römer könnten die Schlachten nicht geendet haben, da in diesem Falle nicht viele von ihnen an den Rhein zurückgekehrt sein würden; unentschiedene Schlachten aber wären mit Niederlagen gleichbedeutend gewesen.

An die Stelle der Schlachten des J. 16 setzt D. Verhandlungen, von denen Tacitus nichts weifs. Denn aufser Flavus hätte sich vermutlich auch Segest, der seine Dienste angeboten hatte (Ann. I 58), und Segimer im römischen Heere befunden, um die Unterwerfung der Cherusker auf dem Wege der Unterhandlung

---

[1]) und doch war das Treffen des J. 15 (Ann. I 63) auch eine Feldschlacht.

[2]) Auf Knokes nirgends widerlegte Lokalisierung und Darstellung des Verlaufs dieser Schlachten geht D. nicht ein.

zu vermitteln. Ein Niederschlag dieser Politik sei das angebliche Gespräch, das Armin mit seinem Bruder über die Weser hinüber führte. Der Plan sei daran gescheitert, dafs die römische Partei unter den Cheruskern sich nicht zeigte oder nichts ausrichtete.

Wollten wir die Kühnheit, mit der D. die Ereignisse des J. 16 zurechtrückt und umgestaltet, gut heifsen, so würden wir den Boden unter den Füfsen verlieren. Die Annahme, dafs Germanicus im J. 16 nicht in die Ems, sondern in die Weser eingefahren sei, ist um so bedenklicher, als Tacitus gerade hier beide Flüsse sehr genau unterscheidet: II 8 wird die Ausschiffung am linken Ufer der Ems, die Herstellung der Brücken und der Übergang über diesen Flufs erzählt; Kap. 9—11 trennt die Weser die feindlichen Heere; Kap. 12 erfolgt der Übergang der Römer über die Weser. Es ist auch nicht richtig, wenn D. sagt, dafs, wenn Germanicus im J. 16 in die Ems eingefahren wäre, der ganze Unterschied gegen den vorigen Feldzug der gewesen wäre, dafs nicht das halbe, sondern das ganze Heer auf die Schiffe gesetzt wurde, auch nicht, dafs, wenn man in die Ems eingefahren war, ein Grund für die Landung am linken Ufer nicht auffindbar sei. Über beide Punkte, insbesondere über die Tragweite von *subvexit* und über die strategische Bedeutung des Brückenbaus vgl. Knokes Kriegszüge S. 334 und die Anmerkungen zu II 8 in Nipperdeys Ausgabe.

Dafs Tacitus der Darstellung der Feldzüge des Germanicus oder eines Teiles derselben eine dichterische Quelle zu Grunde gelegt habe, ist angesichts dessen, was wir im allgemeinen über seine Quellen wissen, sowie des Citats aus den Germanischen Kriegen des Plinius (I 69) unglaublich, und was die beiden Schlachten des J. 16 betrifft, die D. aus der Geschichte streicht, so bürgen allein schon die Namen Idistaviso und Angrivarenwall für die Zuverlässigkeit der Nachricht, dafs diese Orte die Schauplätze denkwürdiger Ereignisse gewesen sind.

G. Wolff stimmt Delbrück Berl. ph. WS. 1902 Sp. 47 im ganzen bei, weniger jedoch seinen Ausführungen über die Lage Alisos als seiner Ansicht über die Aufbauschung zweier kleiner Gefechte des J. 16 zu grofsen Schlachten. Vgl. Beloch, Histor. Ztschr. 89, 1 S. 75.

29) P. Vogt, Kleine Beiträge zur Geschichte der Chatten. Progr. Cassel, Königl. Wilhelms-Gymn. 1901. 21 S.

Obgleich der Ableitung des Namens Hessen aus dem der Chatten sprachgeschichtliche Bedenken entgegenstehen, ist doch die lautliche Identität von Chatti oder Catthi mit Hassi, Hessi kaum zu bezweifeln, weil die Völker, welche diese Namen bezeichnen, sicher identisch sind. Den Hauptort der Chatten, Mattium, mit dem Dorfe Maden zu identifizieren, ist aus sprachlichen Gründen unmöglich; vielmehr ist das heutige Dorf Metze

('Opfermahlstatt') bei Gudensberg das alte Mattium. *Adra-na* ist der 'schnelle Flufs'; *Arpus* = 'Erpel'[1]). *Actumerus* ist mit Ukromerus Strabo 7, 1, 4 (oder vielmehr Uktomerus) identisch; Cassel ist aus *castellum* entstanden, nachdem vielleicht Drusus hier ein Kastell errichtet hatte. Die Nachricht des Tacitus von dem chattischen Ursprung der Bataver ist nicht zu verwerfen.

Der Name Sweben hat nicht immer dasselbe bedeutet: bei Cäsar ist er der Name eines Stammes, der im Westen und Norden von den Ubiern und Cheruskern begrenzt wird; seit dem Bestehen unserer Zeitrechnung wird er zum Namen einer Gruppe unter sich verwandter Stämme; seit Marbod sein grofses Königreich gegründet hatte, scheint sich der Name auf alle Stämme ausgedehnt zu haben, welche zu Marbods Reich gehörten. Die Verwirrung entsteht nun dadurch, dafs die römischen Schriftsteller den Namen bald in der ersten, bald in der zweiten, bald in der dritten Bedeutung gebrauchen. Die Chatten aber hiefsen nie Sweben.

Chatten, Cherusker und Sweben sind die drei Urvölker des irminonischen Stammes. Unter ihnen scheinen wieder Chatten und Cherusker enger zusammengehört haben. Dafür spricht, dafs die leitenden Adelsfamilien beider Stämme miteinander verschwägert waren. Die nahen Beziehungen der beiden Stämme führten anfangs zu treuer Bundesgenossenschaft, bald aber zu bitterer Feindschaft.

Der Name Cherusker ist, wie Müllenhoff ausgeführt hat, der Bundesname für einen gröfseren Bund einer Reihe von Irminonenstämmen, die im späteren Engern, Ostfalen, Nordthüringen wohnten. Die Grenze zwischen Chatten und Cheruskern war seit Urzeiten dieselbe wie heute: sie zog sich vom kahlen Astenberg auf der Wasserscheide zwischen der Diemel einerseits und der Eder und Fulda andererseits nach Osten. Als die Ubier von Agrippa auf das linke Rheinufer verpflanzt wurden, besetzten die Chatten das leer gewordene Gebiet. Damals ging von Mattium, dem Hauptort der Chatten, eine Kolonie nach dem Rheingau, die Mattiaker. Diese Ausdehnung nach dem Rhein und Main hatte zur Folge, dafs die Chatten in die Kämpfe der Rheingermanen gegen die Römer hineingezogen wurden, deren erste Periode von Drusus und Tiberius bis Domitian reicht.

Angezeigt von Dietrich, Mitt. aus d. hist. Lit. 1902 S. 5.

30) R. Stegmann, **Die Berichte der Schriftsteller des Altertums über die Varusschlacht und das Castell Aliso**, mit Einleitung und deutscher Übersetzung. Detmold 1901, Hans Hinrichs. 28 S. 0,60 *M*.

31) R. Stegmann, **Zur Lage des Castells Aliso**. Ebenda. 15 S. 0,50 *M*.

Das in der zuerst genannten Schrift gesammelte Quellen-

---

[1]) Auch in Bezug auf den angeblichen Namen *Gandestrius* folgt Verf. Jak. Grimm, freilich nicht ohne Bedenken, zu welchen jedoch die Umgestaltung des Taciteischen Textes Ann. II 88 (s. Nipperdey) nicht gehört.

material ist für die Bedürfnisse derer bestimmt, welche mit der alten Litteratur und Sprache weniger vertraut sind. In der Übersetzung aus Tacitus sind ein paar Versehen und Ungenauigkeiten zu berichtigen. Ann. I 60 ist *finibus Frisiorum* = 'durch (oder 'über . . . hin', nicht 'in') das Land der Friesen, 61 *aut vincula* = 'oder (nicht 'und') der Gefangenschaft', d. i. teils dem Kampfe, teils der Gefangenschaft. 55 *privatim* 'aus einem persönlichen Grunde', S. ungenau 'noch besonders'. Auch *tardatum ad proelia* 62 ist mit 'im Kampfe aufgehalten' nicht korrekt wiedergegeben. II 16 ist *Idistaviso* Nominativ; man darf daher nicht von einem *campus Idistavisus* sprechen. Der Feldzug gegen die Chatten, von dem I 55ff. berichtet wird, gehört dem Jahre 15 n. Chr., nicht 14, an; der Adler, dessen Auffindung I 60 erzählt wird, war der der 19., nicht der 21. Legion.

Den Hauptinhalt der zweiten Schrift bildet nach einem Hinweis darauf, dafs der Zusammenhang zwischen der Varusschlacht und dem Kastell Aliso im Grunde ein recht loser sei, die Prüfung der Stellen der alten Autoren, in denen Aliso genannt wird oder die dazu in Beziehung gebracht werden müssen. Diese Prüfung ergiebt gewichtige Argumente gegen die Ansicht, dafs Aliso am Oberlaufe der Lippe gelegen habe, wie neuerdings noch wieder von H. Delbrück (s. oben) behauptet worden ist. Es müsse augenscheinlich weiter westlich gelegen haben. Bei Tacitus Ann. II 7 sei das *castellum Lupiae adpositum* wahrscheinlich mit dem nachher genannten *Aliso* identisch, welches offenbar noch weit vom Gebiet der Cherusker entfernt zu denken sei. Es könnten nur zwei Punkte in Betracht kommen: Haltern und Hamm, so dafs der Elison des Dio entweder mit der Stever oder mit der Ahse zu identifizieren sei.

Angezeigt von E. Anthes, Berl. ph. WS. 1902 Sp. 179; auch DLZ. 1901 Sp. 2972 und Hist. Ztschr. 87 III S. 541.

32) Koppers, Über die ara Drusi bei Haltern a. d. Lippe. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alt. Westf. LVIII 1. Abt. S. 218—221.

K. vertritt die Ansicht, dafs Aliso mit dem im J. 9 v. Chr. erbauten Altar des Drusus und dem vielleicht von Caedicius gleich nach der Schlacht im Teutoburger Walde zum Andenken des Varus errichteten tumulus bei Haltern an der Mündung der Stever gelegen habe. Dieser tumulus sei somit nicht identisch mit dem nach Tac. Ann. I 62 auf dem Schlachtfelde errichteten, und *nuper* II 7 sei so viel als 'vor sechs Jahren'. Mit *prima Vari castra* ('das Lager in seinem Beginn') sei das Untergangslager des Varus gemeint; von mehreren Lagern sei nicht die Rede. Die ara Drusi bei Aliso könne identisch sein mit dem *honorarius tumulus* bei Sueton Claud. 1, den das Heer dem Drusus errichtete, *circa quem deinceps stato die quotannis miles decurreret Galliarumque civitates publice supplicarent.*

33) Albert Wulfmeyer, Stätten germanischer Freiheitskämpfe und Götterheime bei Bielefeld. Untersuchungen über: Cäsars Germanicus, des römischen Imperators, Rachezug vom Sommer des Jahres 15 n. Chr. u. s. w. Melle 1901, Buchdruckerei F. E. Haag. 16, VII u. 40 S. 8. Mit einer Karte in 7 Abschnitten. 0,90 *M*.

W. beschreibt Landwehren, Hügelgräber, Lagerwallreste und andere 'Altertumsdenkmäler' westlich von Bielefeld, die er mit dem Untergang des Varus in Verbindung bringt. In dieselbe Gegend verlegt er den Zusammenstofs des Germanicus mit Arminius im J. 15 n. Chr. (Ann. I 63). In der Stelle Ann. I 61 interpretiert er *prima Vari castra . . . dein* dahin, dafs hier von einem zweiten wirklichen Lager des Varus gar nicht die Rede sei. Vielmehr habe man an einen in dem umfangreichen 'anfänglichen Lager' (*prima castra*) während des Kampfes errichteten Querwall mit niedrigem Graben zu denken. Ferner spräche man statt von einer Schlacht im Teutoburger Walde besser von einer solchen 'am Teutoburger Waldgebirge'; denn *in quo* Ann. I 60, 15 bedeute 'an dem' oder: 'an dessen Fufse'.

Angezeigt DLZ. 1902 Sp. 293 und LC. 1901 Sp. 1693 von A. R. (dilettantisch; doch seien die Mitteilungen über die Ergebnisse lokaler Nachforschungen beachtenswert).

34) Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen. II: Haltern und die Altertumsforschung an der Lippe. Mit zahlreichen Abbildungen im Texte und 39 Tafeln. Münster in Westfalen 1901, Aschendorff. 228 S. 8. 10 *M*.

Das erste Heft enthielt Mitteilungen über die Anfänge der Untersuchung; das zweite, welches Alexander Conze gewidmet ist, giebt Nachricht von ihrer Fortführung. Berichterstatter sind Ritterling, Ilgen, Philippi, Koepp, Schuchhardt, Loeschcke, Dahm. Die topographischen Darlegungen und die Fundberichte berühren uns weniger als die Erörterung der Alisofrage. Über diese äufsert sich Schuchhardt in folgender Weise. An der oberen Lippe, d. h. mit den Sigambrern und Brukterern im Rücken, könne Aliso nicht angelegt worden sein; auch deshalb nicht, weil, wenn dem so wäre, Germanicus, als er im J. 16 mit sechs Legionen bei Aliso stand, die Weserscharte in zwei Tagemärschen hätte erreichen können und so der Umweg über Nordsee und Ems unverständlich bliebe. Und Velleius würde das Winterlager des Tiberius *ad caput Lupiae fluminis in mediis Germaniae finibus* nicht so sehr gerühmt haben, wenn an derselben Stelle schon seit 15 Jahren das Kastell Aliso gestanden hätte. Durch die nicht unbedeutende Entfernung zwischen dem Teutoburger Walde und Aliso erkläre sich die Gröfse der Katastrophe, während die kurze Strecke von Aliso zum Rhein es begreiflich mache, dafs nachher noch ein guter Teil sich hat retten können. Aufser Aliso habe es bis zum J. 9 v. Chr. kein eigentliches Kastell an der Lippe gegeben, noch viel weniger im J. 16 n. Chr. Die stilistische

Laune des Tacitus, der den Namen des *castellum Lupiae flumini adpositum* II 7 erst an zweiter Stelle nenne, berechtige nicht, daraus eine sachliche Schwierigkeit zu konstruieren. Die ara Drusi habe in der Nähe des Kastells bei Haltern, d. h. Alisos, gestanden; von dort direkt nach Detmold zu marschieren, um den tumulus zu erneuern, hätte einen Krieg mit den Cheruskern bedeutet, den Germanicus von einer ganz anderen Seite aus führen wollte. Vielleicht habe Tacitus die Gröfse der Entfernung nicht gekannt, vielleicht habe er sich gescheut, dem Leser das Unvermögen seines Lieblings zu verraten. Dasselbe Aliso, welches von Drusus zur Deckung seines beabsichtigten Vorgehens gegen die Sigambrer an der unteren Lippe angelegt war, sei noch unter Germanicus der wichtigste römische Punkt an der Lippe gewesen, den der Feldherr selber erst mit 6 Legionen sichern mufste, ehe er wagen konnte gegen die Cherusker nach der mittleren Weser hin vorzugehen, nicht blofs eine Trutzfeste, sondern daneben auch der Haupt-Waffen- und Magazinplatz rechts vom Rheine mit einem grofsen Lager. Von den beiden Bauperioden, die sich sowohl auf dem Annaberge als auch unten erkennen lassen, sei die zweite auf die Erneuerung durch Germanicus zu deuten. Der jetzt verlorene Name Aliso sei die einheimisch-keltische Bezeichnung einer schon vor dem Eindringen der Römer vorhanden gewesenen germanischen Ansiedlung, die vielleicht die Stelle der heutigen Stadt Haltern einnahm und somit unmittelbar am Einflufs des Aliso (Stever) in die Lippe lag. Eine auffällige Übereinstimmung in der Anlage scheine sich zu ergeben zwischen Aliso und seinem Bruderkastell *ἐν Χάττοις, παρ᾽ αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ, in monte Tauno*, d. h. nicht bei Hofheim (so Anthes), sondern nach Ritterling bei Höchst, wo die Nidda in den Main mündet, nur einen Tagemarsch vom Rhein. Beide Kastelle seien als die ersten rechtsrheinischen von Drusus angelegt und von Germanicus wiederhergestellt worden; das eine habe als Ausgangspunkt für die Feldzüge gegen die Chatten, das andere gegen die Sigambrer, Brukterer und Cherusker gedient.

Diese Ausführungen Schuchhardts werden Punkt für Punkt einer eingehenden und scharfen Kritik unterworfen von Knoke, Grenzboten II 1902, S. 431—439. Vgl. ferner die Anzeigen von C. Koenen, WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 319, A. R. im LC. 1902 Sp. 669, und E. Anthes, Berl. ph. WS. 1902 Sp. 331; sowie Dahm, Vortrag über Haltern-Aliso, Winckelmannfest der archäolog. Ges. zu Berlin, WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 140, Conze, Der Römerplatz bei Haltern in Westfalen, Jahrb. des K. D. archäol. Inst. 1901, IX/X S. 626, und Fr. Koepp, Die römische Niederlassung bei Haltern an der Lippe, Vortrag, Münster in Westfalen, Aschendorff, 28 S., angezeigt von G. Wolff, Berl. ph. WS. 1901 Sp. 1294, wo man die neuere Litteratur zu der Alisofrage verzeichnet findet.

35) F. Knoke, Ein Urteil über das Varuslager im Habichtswalde. Mit 1 Tafel Abbildungen. Berlin 1901, Gärtner. 28 S. 8. 1,20 *M*.

In dieser Schrift unterwirft Knoke den von dem Museums-Direktor Ritterling an das Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten erstatteten, in den Zeitungen vorschnell und unrichtig wiedergegebenen Bericht über das Lager im Habichtswalde einer Prüfung. Insbesondere handelt es sich um das Altersverhältnis der Eisenschmelzgrube (über diese s. JB. XXVII S. 311) zur Wallanlage, um die Herkunft des im Innenraum des Lagers gefundenen Thonbechers und um die Behauptung, dafs die Befestigungen im Habichtswalde, bei Mehrholz und bei Iburg, wegen des Mangels zahlreicher Altertümer nicht als römisch angesprochen werden dürften. Diese Behauptung wird, wie Knoke darlegt, dadurch hinfällig, dafs nach dem eigenen Ausspruch seiner Gegner (so Wolffs in der Beschreibung der Lagerbefestigung von Heldenbergen bei Frankfurt) das Vorhandensein eines Spitzgrabens allein schon ausreicht, um den römischen Charakter einer Befestigung zu erweisen. Der 'heutige Stand der archäologischen Wissenschaft', den Ritterling betone, lasse sich messen an dem Gang der wissenschaftlichen Feststellungen, die man bei den Ausgrabungen zu Haltern gewonnen habe. Denn erst nachdem viermal der Ruf erschollen war, jetzt sei Aliso sicher aufgefunden, und nachdem man die Begriffe von Aliso jedesmal den neuen Verhältnissen angepafst habe, seien die Bedenken, die man gegen die früher entdeckten Werke erheben mufste, hinfällig geworden. Freilich sei an der Richtigkeit der Ansicht, dafs nun Aliso wirklich aufgefunden sei, immer noch zu zweifeln erlaubt, wie sich aus einer Betrachtung der Ereignisse unmittelbar nach der Varusschlacht und daraus ergebe, dafs es den von Drusus im J. 11 v. Chr. bereits erreichten Erfolgen besser entspreche, wenn man sich Aliso bei Hamm (wo damals noch die Usipeter wohnten), als wenn man es nur wenige Meilen vom Rhein entfernt denke. Durch die gefundenen Scherben werde bewiesen, dafs die Befestigung im Habichtswalde in vormittelalterlicher Zeit angelegt worden sei; die Eisenschmelze weise sie, da sie einen späteren Ursprung habe, in sehr frühe Zeit zurück; nach der Beschaffenheit der Wälle könne sie nicht germanischer Herkunft sein, während sie der Technik römischer Lagerkunst entspreche.

Ein Anhang mit einer Tafel beschreibt einige Fundgegenstände aus den Lagern bei Iburg und im Habichtswalde, aus der Gegend von Damme und Vechta und von den Moorbrücken bei Brägel (über die unterscheidenden Merkmale der vorrömischen, römischen und nachrömischen Bohlwege in Norddeutschland vgl. H. Prejawa in der Ztschrift 'Die Denkmalspflege' III S. 97).

Angezeigt hist. Ztschr. 88 III S. 529, DLZ. 1901 Sp. 3254 von C. Schuchhardt (hierzu Knokes Entgegnung ebd. 1902 Sp. 227).

Vergl. ferner Ritterling, Untersuchungen im Habichtswalde, Archäolog. Anz. 1901, 4 S. 219 ('es fehlt jede Berechtigung, in der Anlage im Habichtswalde ein römisches Lager zu erblicken oder sie überhaupt irgend wie mit der Zeit der Römerkriege in Beziehung zu bringen').

Knoke, Das Varuslager bei Iburg (JB. XXVI S. 243) ist angezeigt Gymnasium 1902 Sp. 60; derselbe, Eine Eisenschmelze im Habichtswalde (JB. XXVII S. 311): Hist. Ztschr. 87 II S. 346; alle Streitschriften Knokes aus jüngster Zeit hat vortrefflich besprochen E. Wolff, WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 93.

36) F. Knoke, Die Teutoburg. Eine kritische Untersuchung. Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 24. Febr. 1902.

Kn. widerlegt in diesem Aufsatze die Argumente, mit denen Schuchhardt die alte Hypothese erneuert, nach welcher der *saltus Teutoburgiensis* von der 'Volksburg' auf der Grotenburg bei Detmold seinen Namen erhalten haben soll.

37). V. Gardthausen, Eine Goldmünze des Nero aus der Umgegend von Barenau. Ztschr. f. Numismatik XXII, 4 S. 318.

Der von G. besprochene neue Fund aus der Nähe von Wittlage, der deshalb Beachtung verdient, weil römisches Kaisergold des 1. Jahrh. nur selten im Gebiete der freien Germanen gefunden worden ist, fällt in die Lücke von 150 Jahren, welche die beiden Gruppen der Barenauer Münzsammlung von einander trennt, eine Lücke, die für Mommsens Barenauhypothese eine starke Stütze ist.

38) Wolf (Generalmajor z. D.), Die Schlacht im Teutoburger Walde. Mit einer Karte in Steindruck. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1902, 5 S. 267—284.

Wolf ist der Verfasser des JB. XVIII S. 254 besprochenen Buches 'Die That des Arminius'. Das Erscheinen von Delbrücks Geschichte der Kriegskunst hat ihm, wie es scheint, die Befürchtung nahe gelegt, dafs seine Auffassung der Vorgänge des J. 9 n. Chr. in Vergessenheit geraten möchte. Der vorliegende Aufsatz bringt dem Publikum diese Auffassung, die man die Exterhypothese nennen darf, in Erinnerung und enthält nichts Neues: es ist dieselbe Beweisführung zu Gunsten der Zugrichtung Rinteln, Barntrup, Schieder, Horn, Veldrom, derselbe Mangel an philologischer Schulung ('Florus in seinem Epitome rerum Romanarum'), dieselbe Neigung zu Etymologieen aus dem Altnordischen, dieselbe Entstellung von Namen ('Usipater', 'Amopsivarier').

39) Karl Lorentz, Arminius oder der erste Freiheitskampf auf deutscher Erde. Heiligenstadt (Eichsfeld) 1900, F. W. Cordier. VI und 275 S. 8.

Nach A. Hausenblas' Urteil, Ztschr. f. d. österr. G. 1901 S. 741 ist diese Schrift für Schülerbibliotheken geeignet.

40) C. Pascal, Sul significato di *flagitium* e di *subdere* in Tacito Riv. di fil. XXIX 3 S. 417.

Um seine Auffassung von Ann. XV 44 *per flagitia invisos* (und Plin. Epist. X 96,2 *flagitia cohaerentia nomini*) zu stützen und A. Coen gegenüber (vgl. JB. XXVII S. 324 Anm. 1) zu beweisen, dafs *flagitium* in freierer Anwendung auch von verbrecherischen Handlungen gesagt werde und dann mit *scelus* (ital. delitto) identisch sei, beruft sich Pascal auf Ann. I 18, 10. XIV 11, 9. XV 45, 8 und besonders auf H. IV 57 und 58, wo dieselbe Handlung, der Verrat am Vaterlande, zugleich als *flagitium* und als *scelus* bezeichnet werde. Natürlich ist damit der Beweis dafür, dafs *flagitium* und *scelus* gelegentlich synonym gebraucht werden, nicht erbracht, sondern nur bewiesen, was niemand bezweifelt, dafs eine und dieselbe Handlung zugleich ein *scelus* und ein *flagitium* genannt werden kann, je nachdem man sie von diesem oder von jenem Gesichtspunkt aus betrachtet und charakterisieren will.

Zu *subdidit reos* Ann. XV 44 vergleicht P. I 6, 17 und 39, 6. Besonders ähnlich sei die erstere dieser beiden Stellen: hier wie XV 44 sei ein Auftraggeber, der im dunkeln bleibt, und ein Beauftragter, der nach seinem Befehl handelt, und dem er die Schuld zuschieben kann. Nero sei XV 44 der Auftraggeber (*dolo principis, iussum incendium*), die Christen diejenigen, die den Befehl ausführen, die *confessi*. *Subdidit reos* bedeute also nur 'mise sotto processo', obgleich er selbst als Mandant die gröfsere Schuld hatte. Somit seien die Christen in derselben Weise subditicii rei wie Sallustius Crispus, und nach Tacitus' Meinung schuldig, insofern sie Neros Befehl ausführend das Feuer anlegten.

Der Vergleich der beiden Stellen trifft in dem wesentlichsten Punkte nicht zu: I 6 ist die Thatsache, dafs ein Auftrag ausgeführt worden ist, durch die Worte *is ad tribunum miserat codicillos* ausdrücklich festgestellt; XV 44 fehlt es an einer solchen Feststellung; denn *fatebantur* kann schon wegen des Imperfekts das Eingeständnis der ausgeführten That nicht bezeichnen (dies müfste ja heifsen *igitur qui primum correpti erant, confessi sunt*), und die Identifizierung der am Ende von Kap. 38 genannten Brandstifter mit den von Nero beschuldigten Christen wird jeder unbefangene Leser ablehnen (vgl. Coen, JB. XXVII S. 323). Nach Entziehung dieser Unterlage mufs die Behauptung, dafs Tacitus durch *subdidit reos* die Christen als die Thäter bezeichne, fallen. Auch I 39 haben wir einen Auftraggeber, den Senat, und einen Beauftragten, den Munatius Plancus nebst seinen Mitgesandten; beider Schuld aber ist nur in der Phantasie der Soldaten vorhanden. So wird auch XV 44 die Schuld des Nero zwar von vielen angenommen, ist aber nicht erwiesen, die der Christen vollends ist rein fingiert und von Nero nur *abolendo rumori* ersonnen.

Zu den die Interpretation von Ann. XV 44 ebenfalls berührenden älteren Schriften von Pascal, Coen, de Crescenzo, Ferrara (JB. XXVI S. 244. XXVII S. 322. 326) vgl. die Anzeigen von E. T., Rev. crit. 1901, 14 S. 279 und 24 S. 478, Fabia, Bull. crit. 1902 S. 111, Boissier, Journ. des Sav. 1902 S. 158 (über das Urteil des Tacitus *forte an dolo principis incertum* könne man nicht hinauskommen), Fr. Cauer, Berl. ph. WS. 1901 Sp. 1518 (für die Ergänzung von *se Christianos esse* zu *fatebantur* tritt auch Cauer ein), S. R., Rev. arch. 1901 S. 164; ferner: G. Abbatesciani, I primi cristiani e Nerone (a proposito dell' opusculo di C. Pascal), Bari 1901, Avellino, 47 S.; V. Costanzi, Briciole polemiche sul così detto incendio Neroniano und dazu Rev. crit. 1901, 24 S. 479.

41) C. Pascal, Di una nuova fonte per l'incendio Neroniano. Atene e Roma 1901, Maggio.

Sueton berichtet Nero 11, dafs Nero *pro aeternitate imperii susceptos ludos,* die er *maximos* genannt wissen wollte, veranstaltet habe und dafs bei dieser Gelegenheit eine togata des Afranius, betitelt Incendium, aufgeführt worden sei. Pascal vermutet, dafs diese Spiele nach dem Brande der Stadt, als diese bereits zum grofsen Teil wieder aufgebaut worden war, stattgefunden und Beziehung gehabt hätten auf die christliche Anschauung vom bevorstehenden Ende des Reiches, eine Anschauung, die auch in nichtchristlichen Kreisen (Tac. XV 50 in dem Bericht über die Pisonische Verschwörung *finem adesse imperii*) hervorgetreten sei. Der Bericht über diese Spiele sei bei Tacitus nach XVI 35 verloren gegangen; der Ausdruck *ob detecta nefariorum consilia* im Protokoll der Arvalbrüder CIL. VI 2044 vom J. 66 beziehe sich ebensowohl auf die Brandstifter wie auf die Teilnehmer an der Pisonischen Verschwörung.

42) B. W. Henderson, The site of Tigranocerta. Class. Rev. XV S. 183 und Journ. of philol. 55 S. 99. — C. F. Lehmann, Über Tigranokerta. Verhandlungen der 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Strafsburg (Leipzig 1902, Teubner) S. 25—34.

Nach den Quellen mufs Tigranocerta, wie Henderson ausführt, im nördlichen Mesopotamien südlich des Masius 37 Meilen von Nisibis (Tac. Ann. XV 5) auf einem Hügel gelegen haben und z. T. von einem nicht unbeträchtlichen Flusse, der in den Tigris mündete, eingeschlossen gewesen sein. Keiner der bisher vermuteten Plätze entspreche allen diesen Forderungen, ja ein solcher sei überhaupt nicht zu finden. Von Diarbekr, Sert und Tel Abâd werde nur je ein Teil der Bedingungen erfüllt, die Mehrzahl von Tel Ermen, welches Sachau vorgeschlagen hat. Demnach habe dieser Ort den besten Anspruch, als das antike Tigranocerta zu gelten.

Zu einem ganz anderen Ergebnis gelangt Lehmann, dessen auf Autopsie beruhender Vortrag in Band II der von ihm herausgegebenen ‘Beiträge zur alten Geschichte’ vollständig erscheinen wird. Er identifiziert Tigranocerta mit dem nördlich des Westtigris in der Landschaft Arzanene gelegenen Miyafarikin, welches schon Moltke für Tigranocerta in Anspruch genommen hat. Es ist zugleich die Stätte des in byzantinischer Zeit blühenden Martyropolis. Die Stadt wird umspült vom Farkin-su, der in den Batman-su (bei Tacitus Nicephorius) fällt, einen linken Nebenflufs des Westtigris. Das von Tacitus genannte praesidium Legerda (Elegerda) ist nach Lehmann das heutige Ilidje, welches $1^1/_2$ bis 2 Tagereisen westlich von Miyafarikin liegt.

Sei diese Ansetzung von Tigranocerta richtig, so müsse, bemerkt Lehmann, in der bei Tacitus überlieferten Zahl *septem et triginta* ein Fehler stecken, wie denn schon Kiepert *centum et triginta* zu schreiben vorgeschlagen habe.

43) J. Willems, Le sénat romain en l’an 65 après Jésus-Christ, publié d’après les notes de P. Willems. Le Musée Belge V S. 97—126. VI S. 100—151.

Es ist die Fortsetzung und der Schlufs der früher (s. JB. XXVII S. 327) begonnenen Publikation. Besondere Erwähnung verdienen folgende Einzelheiten: der Consul ordinarius 66 C. Suetonius Paulinus (Ann. XVI 14) könne mit dem Legaten von Britannien Suetonius Paulinus (XIV 29) nicht identisch sein, weil an keiner der Stellen, wo das Konsulat von 66 erwähnt ist, sich die Bezeichnung cos. II findet und weil, wenn die beiden Personen identisch wären, Plinius V 1, 14 nicht *quem consulem vidimus*, sondern *quem bis consulem vidimus* hätte sagen müssen. Der Konsul 66 sei vielmehr der Sohn des Legaten. Ein Zwischenraum von etwa 23 Jahren zwischen dem Konsulat des Vaters und dem des Sohnes sei angemessen. — Ann. XV 25 sei an dem überlieferten *C. Itio* festzuhalten und in diesem Manne ein Legat prätorischen Ranges zu erblicken, der mit der Jurisdiktion in Syrien aufserordentlich beauftragt wurde. — H. IV 45 sei statt *Manlius Patruitus* vielleicht *Matidius Patruinus* zu schreiben; dann wäre gemeint C. Salonius Matidius Patruinus, gestorben 78 (Acta arv.). — Bei Frontin aq. 102 sei mit Mommsen zu schreiben: *huic successit post mensem Ser. Asinius Celer, A⟨sinio Celeri successit⟩ . . . tonio Quintiliano consulibus A. Didius Gallus.* Man müsse unterscheiden zwischen den Konsul 38 *⟨No⟩nius Quintilianus* (CIL. VI 2028 d) und *⟨An?⟩tonius Quintilianus*, trib. pl. 32, Konsul in einem der Jahre 41—47. Vgl. Nipp. zu VI 12. 23. XII 15 und oben Cantarelli.

W. schliefst seine Listen mit einem Verzeichnis dessen, was sie uns über den Ursprung der im Senat des J. 65 n. Chr. vertretenen Familien, über die senatorische Laufbahn und über die

Physiognomie und den auf den Persönlichkeiten beruhenden Wert der Körperschaft lehren. Endlich verteilt er die einzelnen Personen auf die verschiedenen senatorischen Rangstufen: consulares, praetorii, tribunicii-aedilicii, quaestorii.

44) Ed. Maynial, Récherches sur la date des salutations impériales de l'empereur Néron. Rev. archéol. Sept.-Oct. 1901 S. 167—177.

Über die Ereignisse, auf welche M. die 13 imperatorischen Begrüfsungen des Nero verteilt, vgl. WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 79.

45) A. Marks, Nero's great canal, with some remarks on Roman war galleys. Transact. of the Roy. soc. of lit. Second series. Vol. XXI 1 S. 177—206. With 1 map.

Der Aufsatz betrifft das schon früher — s. JB. XXV S. 300 — vom Verf. behandelte Thema.

46) Adolf Weichert, Die legio XXII Primigenia. Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst XXI S. 119—158.

Nach W. ist die legio XXII Primigenia vor dem Beginne des britannischen Feldzuges von Claudius zusammen mit der legio XV Primigenia gebildet worden, um die nach Britannien gehenden Legionen des Rheinheeres zu ersetzen. Die beiden Truppenteile sind als neue Legionen errichtet worden und haben ihren Beinamen von der Fortuna Primigenia erhalten. In der Geschichte der Legion sind die Jahre 69 und 70 besonders ereignisreich; ihre Beteiligung an den Kämpfen dieser Jahre erzählt W. nach Tacitus' Historien.

47) Philippe Fabia, La querelle des Lyonnais et des Viennois. Rev. d'histoire de Lyon I 2 (1902) S. 106—118.

Als Vindex sich gegen Nero erhob, traten die Lugdunenser auf des letzteren Seite. Sie standen, wie die Inschriften bezeugen, in engen Beziehungen zu den Rheinarmeen, die dem Vindex alsbald feindlich gegenübertraten; auch gedachten sie der kaiserlichen Unterstützung, welche sie nach dem Brande ihrer Stadt im J. 65 erhalten hatten. Vienna stellte sich schon deshalb auf Vindex Seite, weil Lugdunum, mit dem es in alter Feindschaft lebte, dem Nero treu blieb. Der Hafs zwischen beiden Städten ging zurück auf die mit der Gründung von Lyon verbundenen Umstände und die sich daran knüpfende Eifersucht. Diese erzeugte bei dem Ausbruch des Bürgerkrieges zwischen Nero und Galba, dem Kandidaten des Vindex, offene Feindseligkeiten, in deren Verlauf die Viennenser Lugdunum zu belagern begannen (Tac. H. I 65). Die Katastrophe des Vindex befreite die Lugdunenser aus ihrer bedenklichen Lage. Zur Rache war jedoch die Zeit noch nicht da, weil die Niederlage des Vindex keineswegs ein Triumph des Nero war. Als Galba zur Macht gelangt war, be-

lohnte er die Anhänger des Vindex, unter ihnen Vienna, und bestrafte die, welche ihm feindselig gewesen waren, so auch Lyon, und zwar durch Konfiskation seiner Einkünfte (Tac. a. a. O.). Worin diese Einkünfte bestanden, ist mit Sicherheit nicht zu bestimmen. Die Mafsregel steigerte den Hafs der Lugdunenser gegen Galba und die Viennenser. Sie begünstigten alsbald die Kandidatur des Vitellius, um Nero zu rächen und die Viennenser zu bestrafen. Durch Othos That wurde die Rache für Neros Untergang überflüssig; um die Viennenser zu vernichten, nahmen die Lugdunenser die Truppen des Valens mit offenen Armen auf, da sie sie als die Werkzeuge ihrer Rache betrachteten. Unter den Ausdrücken, durch welche sie die Truppen gegen Vienna aufreizten, sind die Worte *conscriptas nuper legiones in praesidium Galbae* übertrieben: es handelte sich nicht um Legionen, sondern nur um Legionare. Die Wirkungen dieser Propaganda schufen für Vienna eine bedenkliche Lage. Seine Rettung verdankte es dem Valens, der zwar nicht das Gute um des Guten willen that, aber klug genug war, um zu erkennen, dafs gewichtige politische Gründe zu Gunsten der Viennenser sprachen. Auch war es gewifs keine Verleumdung, wenn man behauptete, Valens habe seine Protektion verkauft. So kamen die Lugdunenser um ihre Rache.

48) L. Paul, Kaiser Marcus Salvius Otho. Rhein. Mus. 57 (1902) S. 76—136.

Diese für die historische Kritik und für das Verständnis des Überlieferten nicht sonderlich ergebnisreiche, aber gewandt geschriebene Biographie Othos, der die Berichte des Tacitus, Plutarch, Sueton und Dio zu Grunde liegen, besteht zum gröfsten Teil in einer meist wörtlichen Übersetzung der für den Gegenstand in Betracht kommenden Abschnitte des Tacitus, aus denen, abgesehen von der Kürzung der Berichte über rein militärische Vorgänge, nur hier und da ein minder wichtiger Satz ausgeschieden ist. Pauls historische Auffassung der Persönlichkeit des Otho gipfelt in den Sätzen: Otho besafs zu wenig durchgreifende Energie, um ein Feldherr zu sein; dies empfand er selbst, und der daraus entsprungene Mangel an Selbstvertrauen war es, was ihn neben der Rücksicht auf das Gemeinwesen und der Scheu, die Herrschaft mit dem Opfer so vieler Menschen zu behaupten, in den freiwilligen Tod trieb, nicht eine Übersättigung als Folge seines Genufslebens oder Scheu vor weiteren Anstrengungen und Gefahren.

In der Quellenfrage schliefst Paul sich an H. Peter an: den Berichten des Tacitus, Plutarch und Sueton liege eine gemeinsame Quelle zu Grunde, vielleicht Cluvius Rufus. Einzelne Züge in Plutarchs Bericht, die bei den beiden andern Autoren fehlen, seien auf mündliche Aussagen zurückzuführen. Im Falle des

Widerspruchs der Quellen sei stets anzunehmen, dafs Tacitus den Vorgang so berichte, wie er stattfand, z. B. in dem Falle des Sempronius Densus. Ein Beweis für die Unabhängigkeit des Plutarch von Tacitus sei der Umstand, dafs bei jenem die Anrede des Galba an Piso fehlt, die er, wenn er sie gekannt hätte, sicher aufgenommen hätte, weil sie seinen Helden zu adeln scheint. Dio komme für das Thema wenig in Betracht.

Die Geschichte des Verhältnisses der Poppaea zu Otho und Nero werde von Tacitus, der inzwischen die Quellen genauer durchforscht habe, in den Annalen richtiger dargestellt als in den Historien. Nur so viel sei aus den Angaben der Historien und des Plutarch anzunehmen, dafs Nero die Poppaea schon gekannt hat, ehe sie Othos Frau ward. Die Sterndeuter Ptolemaeus und Seleucus, von denen der erstere von Tacitus, der zweite von Sueton genannt wird, hätten beide zu den Astrologen der Poppaea gehört; jener sei vermutlich nach dem Tode der Poppaea zu Otho nach Lusitanien gegangen, und das sei ein Zeichen dafür, dafs der Zusammenhang des Otho mit Poppaea auch nach ihrer Vermählung mit Nero nicht aufgehört habe.

Den Text des Tacitus hat Paul vielfach mit jenen treffend gewählten Ausdrücken wiedergegeben, die der Kommentar von Heraeus in so grofser Menge darbietet; auch viele erklärende und orientierende Noten dieses Herausgebers hat er in seine Darstellung verwoben. An einigen Stellen ist seine Interpretation nicht richtig. Zu *inrepserat* Ann. XIII 12 kann nicht Otho, auch nicht Otho und Senecio, wie Nipperdey anfangs geglaubt hat, sondern nur Acte Subjekt sein. Den letzten Teil des Satzes H. I 30 *haec principatus praemia putat, quorum libido ac voluptas penes ipsum sit, rubor ac dedecus penes omnes* übersetzt Paul falsch: 'für die andern alle soll das als Schmach und Schande gelten'. Richtig Wolff: 'das sind ihm Vorrechte der Alleinherrschaft, wovon ihm . . . zufällt, die Schmach und Schande aber der Gesamtheit'. *Plures* H. I 28, 6 ist nicht 'mehrere', sondern wirklicher Komparativ. II 49, 19 bedeutet *celebratum* nicht: 'diese seine That (Othos Selbstmord) wurde hochgepriesen in allen Lagern, wo Truppen von ihm standen', sondern Seeck, dessen Deutung Paul bekämpft, hat Recht, wenn er in Übereinstimmung mit Gerber-Greefs Auffassung den Sinn so wiedergiebt: 'es wurde unter Othos Truppen beinahe zum Sport, sein Beispiel nachzuahmen'. Denn Subjekt ist nicht *mors Othonis*, sondern *id genus mortis*; auch hat bei Pauls Erklärung weder *promiscue* einen vernünftigen Sinn noch begreift man, warum das Lob des Todes Othos auf die Orte beschränkt gewesen sein sollte, wo seine Truppen standen.

Der Text, der dem Verf. vorgelegen hat, ist an manchen Stellen heute berichtigt. Er liest noch H. I 15, 14 *ambitiose,* 25, 7 *transtulere,* II 11, 21 *pedester.* Der praefectus praetorio

unter Claudius heifst nicht Rufius, sondern Rufrius Crispinus. Doederleins Umstellung der Worte *licentia tenebrarum* H. I 49, 1 bedarf heute keiner Zurückweisung mehr; denn Heraeus und Halm, gegen die sich Pauls Polemik S. 114 Anm. richtet, haben sie längst aufgegeben. I 81, 10 ff. wird von Paul so übersetzt: 'sie legten die vornehme Kleidung ab, nahmen ihren Weg durch die Fenster und suchten ohne irgend eine Begleitung ihrer Sklaven unbekannte Wohnungen auf, die meisten bei armen Klienten'. Dafs die Gesellschaft ihren Weg durch die Fenster genommen hätte, finde ich nirgends überliefert. Tacitus sagt *per tenebras*: giebt es vielleicht daneben die Variante *per fenestras*?

Stilfehler finde ich hier und da. S. 82: 'dafs auch ich über dasselbe stimme wie alle andern' (Ann. XI 4 *me idem dicere quod omnes*). S. 100: 'ein Landhaus, was' (st. 'welches'). S. 131: die Urenkelin des bei Augustus in hohem Ansehen stehenden Statilius Taurus' (st. 'der . . . gestanden hatte'). — Druckfehler: S. 113 Veronia st. Verania; S. 118 'gerüstet und des Winters gewärtig forderten sie das Zeichen zum Aufbruch' (H. I 62 *instructi intentique signum profectionis exposcunt*). Gemeint ist 'des Winkes' gewärtig.

IV. Sprachgebrauch.

49) **Lexicon Taciteum ediderunt A. Gerber et A. Greef. U et V litteras confecit C. John. Fasciculum XV ediderunt A. Greef et C. John. Lipsiae MCMII, in aedibus B. G. Teubneri. S. 1601—1712.**

Mit dem fünfzehnten, vermutlich vorletzten Hefte hat Greef, unterstützt durch seinen ihm ebenbürtigen Mitarbeiter, der schon an der Herstellung des 14. Heftes einen bedeutenden Anteil hatte (s. JB. XXVI S. 248), sein Lebenswerk bis in den Artikel *ut* weitergeführt. Die gröfste Ausdehnung unter den Artikeln des 15. Heftes hat *suus* (16 Spalten); dann folgen *tamen* (10), *tempus, ubi, urbs* (je 7), *tamquam, unus* (je 6), *trado, traho* (je 5), *tantus, unde* (je 4). Als von Tacitus bevorzugte Wörter treten aufser *tamquam* und *traho* hervor: *tolero, trepidus, tristis, trucido, turbo, tutus, ultra* und *ultro*. Zu den bei Tacitus nicht belegten Wörtern gehören *torreo, tondeo, unguo*, ferner *suppono, suscito, transfigo*, endlich *tametsi* und *tellus*. Nur je ein Beispiel haben *supplico, tranquillus* sowie die Verbindungen *tum-tum* und *sine ullo* mit folgendem Substantiv; ferner *suspicor* und *temerarius* (diese beiden ausschliefslich im Dialogus); *cum — tum* hat zwei Beispiele im Dialogus, eins in den Annalen. Nur im Plural erscheinen *supplicatio* und *tormentum* sowie *turba* in der Bedeutung 'Unruhe'; nur im abl. sing. *tabum*, nur im Gerundivum *temno*. *Tempestas* heifst 'Zeit' nur in den Verbindungen *illa, ea, qua tempestate*; einmal steht *supplicium* in dem Sinne von *supplicatio, superius* (*memoravimus*) in dem Sinne von *supra, tempore* (*Neronis*) in dem von *tempo*-

ribus. *Ultra* findet sich in temporalem Sinne nur in negativen Sätzen, *tango* nur in der Verbindung *de caelo tangi*, das Verbum *suspicio* nur im eigentlichen Sinne (*caelum*, *solem*; dagegen *suspectus* stets = 'beargwöhnt'); *tacitus* ist stets = 'still', 'geheim'. *Talis* heifst öfters 'so grofs' oder 'so schlecht' oder 'so unbedeutend'; *transeo* zur Bezeichnung des Übergangs zu einem neuen Thema ist auf den Dialogus beschränkt. *Circo ac theatris* ist eine dreimal belegte Verbindung. Eine sehr mannigfaltige Tempusfolge hat *ubi*; zu der Stelle *ubi quati uterus et viscera vibrantur* XII 51, 4 konjiziert John *vibrabantur*. *Tamen* steht nie am Anfang eines neuen Satzes; deshalb wird Halms Vermutung *tamen cunctari* XIV 13, 1 mit Recht für bedenklich erklärt. Die Verbindung *urbs Roma* ist in dieser Anordnung bekanntlich stehend; dafs Tacitus sie an die Spitze der Annalen gestellt hat, ist für seinen Gesichtskreis charakteristisch.

Tegimen hat als Nebenformen *tegumen* und *tegmen* (nicht *tegimentum*); aber *tegmine* und *tegmina* haben keine Konkurrenten. *Urgeo* ist weit häufiger überliefert als *urgueo*. *Uti* statt *ut* steht nie vor einem Vokal.

Auf Fragen der Textgestaltung ist, wie durchweg, so auch in diesem Hefte, und zwar mit selbständigem Urteil, gebührende Rücksicht genommen, so dafs von neueren Ergebnissen auf diesem Gebiete nur wenig nachzutragen bleibt. Z. B. hätte S. 1602a nicht *Illyricis*, sondern *Illyrici legionibus* 16, 13, 14 citiert werden sollen; vgl. WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 778. Die Lesart des Toletanus Agr. 30, 10 *nec ulla servientium litora aspicientes* ist unter *ullus* S. 1694a notiert; deshalb mufs es auffallen, dafs S. 1668a, wo es heifst, dafs Agr. 36, 4 Rhenanus *tres* vor *Batavorum*, andere minder richtig nach *cohortes* ergänzt haben, die unzweifelhaft echte Lesart des Tol. *quattuor Batavorum cohortes* nicht erwähnt wird. Anderes konnte den Verfassern des Lexikons noch nicht bekannt sein, z. B. dafs der Med. 13, 25, 14 (s. S. 1620b unter *tamen*) nicht *tum*, sondern *autem* bietet; vgl. WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 723. Eine falsche Lesart (*super* st. *supra*) einzelner Ausgaben wird S. 1603b zu Dial. 18, 21 notiert; vgl. den umgekehrten Fall 11, 38, 12, der in Heft 14 S. 1595a richtig dargestellt ist. Die von mir in der Nipperdeyschen Ausgabe ausgesprochene Vermutung, dafs Ann. 4, 11, 7 *filium* nach *unicum* ausgefallen sei, wird von John gebilligt. In dem Ausdruck *inter tot ac tanta* Dial. 8, 26 habe ich schon vor langer Zeit eine Lücke vermutet; dafs er keine Analogieen hat, zeigt das Lexikon S. 1655b. Seltsam ist auch *ceteris terrore inrumpentium exterritis* 14, 8, 11 (S. 1647b); vgl. meine Bemerkung in der Nipp. Ausgabe. Zu *polluendam perdendamque rem publicam relinquere* II 76, 16 will Greef S. 1654a *aliis* gedacht wissen. Vielleicht ist ein solcher Dativ (etwa *pessimis* nach *publicam*) in der Überlieferung ausgefallen.

Auch an dieses Heft knüpft sich eine Reihe von Inter-

pretationsfragen. Gebilligt wird in dem Lexikon S. 1609 b meine Auffassung von *suopte ingenio* 3, 26, 3, *tam quam* Agr. 32, 19 S. 1617 b, *tamen* Agr. 3, 16 S. 1622 a, *usurpabat* 14, 26, 5 S. 1709 b, die von *suorum* Agr. 1, 3 und *iusta ultione* 14, 61, 23 S. 1614 a und 1695 a wird wenigstens notiert. Für die Ausdrücke *tenuisse* 4, 67, 13, *trahi* 15, 1, 16, *trahebat* II 61, 6, *traherentur* 3, 74, 6, *transmissum* 16, 12, 7, *tristi* 11, 21, 13 (wo die Auffassungen sehr variieren), werden S. 1642a. 1661 b. 1662 a. 1666 a. 1673 b Nipperdeys Deutungen gebilligt. Bemerkenswert sind die Erklärungen von *oculorum tabe* IV 81, 5: 'Hinschwinden des Augenlichtes, Augenleiden; paulatim factus erat caecus: non recte igitur Her. al. explic. Verlust des Augenlichts'; *tempestatum* II 99, 7 'Witterungswechsel' coll. 3, 54, 20 *per incerta maris et tempestatum*; *adulterio teneretur* 2, 50, 4 'im Ehebruche lebe'; *trahat* 14, 14, 12 absolut = *inclinet* 'an demselben Strange zieht, dieselbe Neigung hat'; *ubertatem* (*fluminum*) 4, 55, 24 'Goldreichtum', und die durch die Gegensätze *regressus* und *terga praestare* begründete Auffassung, dafs in *ultro* I 32, 12 und Agr. 37, 13 die ursprüngliche lokale Bedeutung noch durchschimmere. Grofse Schwierigkeiten bietet dem Verständnis das bei Tacitus so häufige *tamquam*. Mit Recht läfst das Lexikon es an mehreren Stellen unentschieden, ob es einen falschen Schein bezeichne oder = 'mit der Angabe', 'unter dem Vorgeben' zu setzen sei. Aber auch an solchen Stellen, wo diese beiden Bedeutungen nicht in Betracht kommen können, ist seine Kraft nicht immer klar zu erkennen. So wird z. B. I 8, 1 *et hic quidem Romae, tamquam in tanta multitudine, habitus animorum fuit* von Heraeus und Greef übersetzt: 'wie man es erwarten konnte bei —'. Diese Deutung wird jedoch erst dann verständlich, wenn man (wie Wolff es thut), *hic* auf die Mannigfaltigkeit der Ansichten und Wünsche der Bevölkerung bezieht, wozu freilich wiederum der Ausdruck an sich kaum berechtigt. Oder hat *tamquam* hier eine beschränkende Kraft, so dafs es heifst: 'soweit es sich bei der grofsen Menge feststellen läfst'? Wir hätten dann zu dem Ausdruck *tamquam in tanta multitudine* eine Parallele Germ. 4, 4 *tamquam in tanto hominum numero* (denn hier ist *tamquam* ebenso gut bezeugt wie *quamquam*, wie man allgemein schreibt: es steht nicht nur in C, sondern auch in B am Rande; *quamquam* aber hat in der Verbindung mit *in* etwas Pleonastisches, wie man erkennt, wenn man 19, 4 vergleicht: *paucissima in tam numerosa gente adulteria*), was doch wohl heifsen mufs: 'so weit bei einem so zahlreichen Volke die Beobachtungen reichen', auf die sich die folgende Behauptung stützt.

Leichter ist es zu entscheiden, ob *usque ad* IV 73, 9 *quos discordiae usque ad exitium fatigabant* von der Zeit oder vom Grade zu verstehen ist. Ich würde die letztere Beziehung wählen; John läfst beide zu. *Usurpare* 1, 7, 15 möchte ich im Einklang

mit den übrigen Beispielen für *munia usurpare* lieber in dem Sinne von 'ausüben' fassen als = senatus iniussu sibi sumere setzen: die *publica munia*, von denen Tiberius hier spricht, sind diejenigen, welche ihm seine schon bei Lebzeiten des Augustus innegehabte Stellung auferlegte. *Theatri licentia* 1, 77, 1 ist, scheint mir, gesagt wie *ambitus fori*; deshalb ist es nicht nötig, *theatrum* hier mit 'Theaterpublikum' zu übersetzen. Dial. 23, 27 wird *tardaverit* mit 'trüben' wiedergegeben. Der Ausdruck scheint mir zu stark und insofern nicht ganz genau; gemeint ist doch wohl nur, dafs das Urteil der Mitwelt durch Neid 'gehemmt' oder 'zurückgehalten', d. h. gehindert wird, zu reinem und vollem Ausdruck zu gelangen.

Wenn ich an ein paar Stellen eine abweichende Auffassung vorgetragen habe, so soll damit den Verdiensten der Verfasser nicht das Geringste entzogen werden; auch in diesem Hefte ist jede Seite voll von treffenden, wohlüberlegten Übersetzungen und zeugt von peinlich genauer Unterscheidung der Bedeutungsnüancen. Ebenso bewundernswert ist die Zuverlässigkeit des Druckes und der Citate: nicht einen einzigen Druckfehler wüfste ich zu nennen, einen Irrtum nur S. 1682b, wo zu *disiecerant* 2, 7, 7 unrichtig *Chatti* ergänzt wird.

Über den taciteischen Gebrauch von *ob* urteilt in einer Anzeige der Abhandlung Reissingers (s. JB. XXVI S. 251) ähnlich wie Referent E. Wolff, WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 125.

Fabias Onomasticon Taciteum (JB. XXVII S. 328) wird gelobt Rev. de l'instr. publ. en Belg. 44 S. 269, Boll. di fil. class. VIII S. 32, Amer. journ. of phil. XXII S. 112.

V. Handschriftliches und Textkritik.

50) O. Leuze, Die Agricola-Handschrift in Toledo. Philologus, Suppl. VIII 4 S. 515—556.

Über den Toletanus des Agricola, dessen Existenz bereits seit mehreren Jahren bekannt war, erhalten wir jetzt durch einen deutschen Gelehrten nähere, wenn auch nicht, wie er selbst bescheiden sagt, völlig erschöpfende Auskunft, da er bei der Kürze der Zeit auf die wünschenswerte Genauigkeit bei der Durchsicht verzichten mufste. Die Handschrift, etwa gleichzeitig mit den beiden vatikanischen codices des Agricola in Foligno geschrieben, umfafst die Germania und den Agricola des Tacitus, Antonii Campani oratio und einige Briefe des jüngeren Plinius.

Zur Sicherung und Neugestaltung des Textes des Agricola liefert sie sehr erhebliche Beiträge. Zunächst bestätigt sie eine Reihe von Emendationen, die vor längerer oder kürzerer Zeit gefunden und Gemeingut der Ausgaben geworden sind: 3, 17 *servitutis*, 9, 11 *persona* (vorher hat der Tol. jedoch *nullam*), 9, 13 *deminuit*, 10, 13 *enorme*, 13, 15 *domitae gentes*, 14, 1 *Plautius*, 18, 13 *de-*

gredi, 18, 22 *patrius* ausgeschrieben, 19, 2 *iniuriae,* 19, 6 *libertos,* 19, 13 *aequalitate,* 21, 10 *delenimenta,* 25, 3 *timebantur,* 27, 7 *se victos* (nach *virtute* eingeschoben), 31, 5 *ager atque* (der Tol. hat *ageratque*), 32, 20 *nec quicquam,* 34, 15 *imputari,* 38, 2 *Britanni* ohne *que,* 39, 10 *cetera* ohne *et,* 41, 6 *Mesia* (= *Moesia*), 42, 22 *rei publicae,* 43, 11 *constabat,* 45, 4 *Carus,* 46, 10 *formamque.* Den Hauptanteil an diesen 22 Verbesserungen, die jetzt handschriftlich beglaubigt sind, hat der erste Herausgeber, Puteolanus.

Man könnte auf den Gedanken kommen, dafs der Toletanus diese richtigen Lesungen nicht durch die Überlieferung erhalten, sondern durch Konjektur wiedergewonnen habe. Allein dieser Vermutung fügt sich die Stelle 31, 4 nicht. Denn hier hat der Tol. *bona fortuna eque in tributum ageratque annus in frumentum . . . conterunt,* und dieser Wortlaut zeigt (wie Leuze in einer scharfsinnigen und überzeugenden Ausführung S. 528 bemerkt), dafs der Schreiber des Tol. den Sinn des Satzes nicht verstanden hat. Er mufs somit *ager atque* oder *ageratque* in seiner Vorlage gefunden haben.

Auch an folgenden Stellen hat der Tol., wie es scheint, die ursprüngliche Lesart bewahrt: 9, 23 *eligit,* 13, 12 *auctor operis,* 15, 18 *plus impetus faelicibus* (= *felicibus*), *maiorem constantiam penes miseros esse,* 25, 17 *cedendum* (vgl. meine Anmerkung zu *excedendum*: 'mallem scripsisset *cedendum*'), 33, 15 *vocem,* 36, 4 *Agricola quatuor Batavorum cohortes,* sowie 17, 8 *obruisset: subiit sustinuitque molem,* 18, 19 *ut in subbitis* (= *subitis*) *consiliis,* 19, 16 *ac luere pretio,* wodurch in auffallender Weise Konjekturen von Halm, J. Fr. Gronov, Wex bestätigt werden. Freilich ist der Sinn des *luere pretio* nicht ganz klar: die Provinzialen mufsten die Getreidelieferung 'durch Zahlung büfsen', d. h., wie es scheint, statt des Getreides, das sie nicht brachten, die ihnen vorgeschriebene Zahlung leisten. Endlich die überraschende Lesung *nonanis* statt *Romanis* 26, 8. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als wenn *Romanis* wegen des Gegensatzes zu *Britanni* den Vorzug verdiente; aber Leuze hat Recht, wenn er bemerkt, dafs die Soldaten der 9. Legion, von denen *rediit animus, certabant* und *erupere* ausgesagt wird, durch ihre Bezeichnung als *nonani* demjenigen Teil der römischen Truppen entgegengestellt werden, die unter Agricolas Führung zu Hilfe kamen.

Dagegen halte ich, abweichend von Leuzes Urteil, folgende Lesarten des Tol. für verwerflich: 6, 11 *nactus est ibi filiam* (AB richtig *auctus est ibi filia*), 11, 15 *bellis* (AB besser *in bellis*), 12, 16 *patiens frugum pecudumque,* dazu am Rande *fecundum* (denn *pecudumque* stört, wie Leuze selbst erkannt hat, die Beziehung der folgenden Worte *tarde . . . caelique* auf *frugum*), 13, 2 *munia* (denn *munia imperii* sind von den *munera imperii* verschieden; s. meine Ausgabe), 30, 4 *nam et universi colitis et servitutis expertes* (denn *universi colitis* kann schwerlich in dem

Sinne von 'ihr wohnt alle zusammen', als Gegensatz, wie L. will, von *colunt discreti ac diversi* Germ. 16, 2, gefafst werden), 36, 10 *tractis* (AB *tratis*, Ernesti richtig *stratis*; denn diejenigen, *qui in aequo adstiterant*, können nicht die Bataver, sondern nur das *primum agmen* der Britannen sein; s. 35, 9), 37, 15 *nam* vor *primos* (weil der vorhergehende Satz nicht mit dem temporalen Nebensatz *postquam silvis appropinquaverunt* schliefsen kann), 45, 5 *etiam tum* (wie J. Fr. Gronov wollte; richtiger *tum* nach B). Offenbar ist an der Mehrzahl dieser Stellen, sicher 6, 11. 36, 10. 37, 15, die Lesart des Tol. einer verfehlten Konjektur gleich zu achten; rätselhaft bleibt freilich der Ursprung von *colitis et* 30, 4.

6, 11 hat der Tol. *ac* st. *et*, 9, 21 *ipsius* st. *suis*, 16, 5 *in barbaris ingeniis* st. *in barbaris*, 21, 5 *castigando* st. *et castigando*, 30, 10 *nec ulla* st. *nec*, 15 *ac saxa* st. *et saxa*, 16 *effugias* st. *effugeris*, 31, 3 *effugerunt* st. *effugiant*, 32, 19 *tam deserent . . . quam* st. *deserent . . . tamquam*, 38, 2 *mixto* st. *mixtoque*, 39, 8 *principem* (wie Nipperdey vorschlug) st. *principis*, 40, 8 *cum eo praecepto* st. *cum praecepto*, 41, 8 *totis* st. *tot*. In diesen Fällen ist es schwer zu entscheiden, welche der beiden Lesarten die ursprüngliche sei. Dasselbe gilt von der Wortstellung, in welcher der Tol. mehrfach abweicht. Zu 10, 12 bringt der Tol. nichts Neues aufser der nicht sicher festgestellten Variante *forma* st. *fama*, die L. zu folgender Gestaltung des Textes verwendet: *unde et in universum forma est transgressis* 'und im allgemeinen bleibt diese Form auch in Geltung, wenn man von da aus hinübergeht', nämlich über die Landenge zwischen Clota und Bodotria. Allein bei dieser Auffassung steht *et* nicht an der richtigen Stelle; auch macht die Verbindung von *unde* mit *transgressis* Schwierigkeit. — 36, 17 ist das notwendige *equestris* im Tol. durch Korrektur hergestellt; Leuzes Vorschlag aber *minimeque equestris ea nostrorum* (Tol. *.n.*, AB *enim*) *pugnae facies erat* ist wenig probabel. — 43, 6 fehlen im Tol. die Worte *nobis nihil comperti*, ferner ist *intercepti* korrigiert aus *interceptum*. Danach Leuze: *angebat miserationem constans rumor veneno intercepti: nil affirmare ausim*, nicht einleuchtend. Die Worte *nobis nihil comperti* sind sicher keine Randglosse; die Änderung von *interceptum* in *intercepti* im Tol. ist irrtümlich und dadurch veranlafst, dafs das Auge des Schreibers von *interceptum* zu *compti* übersprang.

Was nun das Verhältnis des Tol. zu A und B betrifft, so weisen die Übereinstimmung an vielen verderbten Stellen und die Randbemerkungen in A und T auf eine gemeinsame Grundlage hin. Andererseits zeigen das Verhalten gegenüber den Randbemerkungen und die vielen textlichen Verschiedenheiten, dafs die drei Handschriften voneinander unabhängig sind. Endlich beweisen die zahlreichen Abweichungen des Tol. in Fällen, wo A und B zusammenstimmen, dafs zwischen den Archetypus und AB ein Mittelglied einzuschieben ist, das für A und B, nicht aber

für T, Quelle war. Von den beiden Familien T und y (der Quelle von A und B) verdient die erstere im allgemeinen den Vorzug, obgleich sie eine Reihe von Fehlern hat, von denen y frei ist. Unter diesen Fehlern sind jedoch, wie L. meint, keine absichtlichen Änderungen. Diesem Urteil vermag ich mich, wie oben gesagt, nicht vollständig anzuschliefsen.

Der Tol. macht es wahrscheinlich, dafs alle in A enthaltenen Randbemerkungen schon im gemeinsamen Stammkodex gestanden haben. Der Text des Puteolanus hat mit der Familie des Tol. nichts zu thun; auch kann der vetus codex des Ursinus mit dieser Familie nicht identifiziert werden, gleichviel wie man über die Glaubwürdigkeit des Ursinus denkt. — Der Stammkodex der drei uns erhaltenen Agricola-Handschriften ist, wie man vermuten darf, der codex Hersfeldensis, der nach Sabbadini (s. unten) aufser dem Dialogus und der Germania auch den Agricola enthielt.

Einen kurzen Überblick über die Ergebnisse der Leuzeschen Kollation giebt A. Gudeman, The Class. Rev. XVI S. 37. Derselbe begutachtet Berl. ph. WS. 1902 Sp. 795 die neuen Lesarten des Tol. und unternimmt es, der Entstehung einzelner seiner Varianten nachzuspüren. 15, 18 sei *felicibus*, das der Tol. nach *impetus* einschiebt, in *infelicibus* zu verwandeln. Statt diesem Rate zu folgen, thäte man besser, den Vatikanischen Handschriften treu zu bleiben; denn was diese bieten, ist ein besserer und präziserer Ausdruck des von G. gesuchten Gedankens.

51) R. Sabbadini, Il ms. Hersfeldese delle opere minori di Tacito. Riv. di filol. XXIX (1901) S. 262.

Schon im Jahre 1899 hat Sabbadini in den Studi ital. di filol. class. VII S. 119—132 über die Handschriften der kleineren Werke des Tacitus eine Abhandlung veröffentlicht, deren Inhalt ich zunächst nachhole. S. beginnt mit dem Abdruck einiger Briefe des Poggio, des Guarino und der Korrespondenten des letzteren. Hieraus ergiebt sich, dafs Poggio seit November 1425 von der durch einen Hersfelder Mönch erfolgten Entdeckung einer Anzahl teils bekannter, teils unbekannter lateinischer Autoren wufste. Zu den Hersfelder Funden gehörte Sueton de gramm. et rhet., Tacitus Germania und Agricola, sowie der Dialogus. Die Entdeckung des deutschen Mönches ist wahrscheinlich identisch mit der des Erzbischofs von Mailand Bartolomeo Capra, der 1422 in Deutschland war. Dieser wäre somit der erste Entdecker. Nachdem Poggios Jagd auf die in Hersfeld gefundenen Autoren erfolglos gewesen war, brachte Enoch von Ascoli Ende 1455 jene vier Schriften, nachdem er sie in Hersfeld gefunden, in einer Kopie vereinigt, nach Rom. Sie wurden dann vielfach einzeln abgeschrieben, alle zusammen, so viel wir wissen, nur einmal. Dies ist der cod. Vat. 4498 (Δ), der, da er alle vier Schriften vereinigt, direkt aus Enochs Kopie geflossen zu sein scheint und von Baehrens mit Recht unter die

besten Vertreter der von ihm bevorzugten Klasse M gerechnet wird. Als wahrer Titel der Germania mufs nach der Angabe des Panormita in einem Briefe an Guarino vom April 1426 *De origine et situ Germanorum* gelten, wie er im Vat. 1862 und in *Δ* erscheint. Der Dialogus trug in dem Hersfelder Originalkodex nicht den Namen des Tacitus, wie aus den Worten des Panormita 'quidam dialogus de oratore, et est, *ut coniectamus*, Cor. Taciti' zu schliefsen ist. Demnach beruht die Autorschaft des Tacitus auf Konjektur[1]).

Diese Ausführungen werden durch das, was derselbe Sabbadini jetzt in der Riv. di filol. schreibt, in zwei wesentlichen Punkten berichtigt. Hier veröffentlicht er eine im cod. Ambrosianus R 88 sup. saec. XV enthaltene Bemerkung des Pier Candido Decembrio über eine 1455 von ihm in Rom gesehene in Kolumnen geschriebene Handschrift, welche enthielt Tacitus de origine et situ Germaniae, Tacitus de vita Julii Agricolae, Tacitus dial. de orat., Sueton de gramm. et rhetor. Zugleich giebt Decembrio die Anfangs- und Schlufssätze jedes der vier Werke und die Zahl der Folia an, die jedes füllte. Dies sei, meint S., der von Enoch von Ascoli nach Rom gebrachte codex Hersfeldensis selber, nicht eine Kopie desselben, wie man daraus zu schliefsen habe, dafs die Handschrift in Kolumnen geschrieben war; denn dies habe man im 15. Jahrhundert nicht mehr gethan. Die Beschreibung des Decembrio bestätige den Titel *de origine et situ Germanorum* (*Germaniae*?) und setze ferner das Mafs der Lücke des dialogus fest; denn der verlorene Teil habe, wie Decembrio angebe, 6 folia gefüllt, während die erhaltenen Partien $16^1/_2$ folia füllten.

Die beiden Punkte nun, in welchen die zweite Abhandlung Sabbadinis die erste berichtigt, sind folgende. Nach der ersten brachte Enoch eine Kopie des cod. Hersfeldensis nach Rom, nach der zweiten diesen selbst. Ferner wird jetzt die auf die Notiz des Panormita gegründete Behauptung, dafs der Dialogus in dem Hersfelder Originalkodex nicht den Namen des Tacitus trug, hinfällig gemacht durch die Vermutung. dafs der von Decembrio beschriebene codex, welcher u. a. den dial. de orat. des Tacitus enthielt, eben jener codex Hersfeldensis sei.

52) J. J. Hartman, Tacitea. Mnemos. XXX (1902) S. 90—120. 189—209. 332—347.

H. begrüfst mit Freuden den von Wölfflin (Münchener Sitzungsber. 1901 Heft 1; vgl. meine Anzeige WS. f. klass. Phil.

---

[1]) Über den Med. II des Tacitus fügt S. die Bemerkung hinzu, dafs er, wie es scheint, bereits vor Boccaccio in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts dem Florentiner Notar Andrea Lancia bekannt gewesen ist. Dies schliefst er aus einem Manuskript der bibliotheca Roncioniana in Prato, in welchem sich die Reden des Seneca und Nero Ann. XIV 52—56 finden. Dabei ist vorausgesetzt, dafs die Vermutung, diese Reden seien von der Hand des Lancia in jenes Manuskript eingetragen, das Richtige trifft.

1901 Sp. 431 ff.), wie er meint, erbrachten Nachweis, dafs Plutarch im Galba und Otho die Historien des Tacitus benutzt habe. Wölfflin habe dadurch den zu einem operarius herabgesunkenen Tacitus wieder zu einem artifex gemacht und die Leser des Tacitus von einem Alb befreit. Von seinen Argumenten hätten zwei die gröfste Kraft, erstens die Entstehung der *πωληταί* G. 24 aus einem Doppelirrtum des Plutarch, der in den taciteischen *redemptores* H. I 27 nur *emptores* gesehen und diese durch eine zweite Flüchtigkeit in *venditores* verwandelt habe (vgl. WS. Sp. 435), zweitens Plutarchs Irrtum in Bezug auf den Schauplatz der von Tacitus H. I 80 erzählten Meuterei (vgl. WS. 1902 Sp. 270). Diesem letzteren Irrtum sei, wie Plutarch, auch er selbst — so berichtet H. — als Schüler bei der Lektüre des Tacitus verfallen, und demselben Mifsverständnis sei er später als Universitätslehrer bei jungen Leuten begegnet. Diese Beobachtung habe ihn schon damals zu dem jetzt von Wölfflin festgestellten Ergebnis geführt.

Für Tacitus' Auffassung der Aufgaben eines Historikers sei charakteristisch der von modernen Grundsätzen nicht weit abweichende Satz Ann. XIII 20, 12, in den Nipperdey unrichtig *horum* vor *auctorum* eingeschoben habe. Andererseits aber sei er auch bemüht, die Empfindungen der Leser zu wecken, und dieses Streben nähere sein Werk dem modernen Roman. So verzichte er z. B. Ann. III 3 ungern auf die Thränen und Klagen der Mutter des Germanicus. Damit hänge seine Vorliebe für alles Schreckliche zusammen, das er ohne die gebührende Rücksicht auf die Wahrscheinlichkeit erzähle. So enthalte der Bericht über die Ausführung des Attentats gegen Agrippina während ihrer Seefahrt manche Anstöfse und dunkle Angaben (seinen Ursprung verdanke er vielleicht einer szenischen Aufführung; vgl. Nabers Ansicht über die Entstehung der Erzählung von Messalinas Hochzeit mit Silius JB. XIX S. 236). Ähnlich stehe es um seine Vergiftungsgeschichten. XII 67 scheine die Bedeutung der Worte *socordiane an Claudii vinolentia* folgende zu sein. Agrippina hatte darauf gerechnet, dafs die Tischgenossen eine auffallende Veränderung an dem vergifteten Claudius bemerken würden; sie wollte ihn dann fortschaffen und in seinem Zimmer sterben lassen. Aber die Tischgenossen merkten nichts, entweder aus Unachtsamkeit oder weil sie Claudius für betrunken hielten. In dem Bericht über die Vergiftung des Britannicus XIII 15 sei, möge man nun *rapidum* oder *rapidius* lesen (wie H. früher vorgeschlagen hat; s. JB. XXI S. 204), jedenfalls die Nachricht von der Einrichtung eines Laboratoriums im Palaste unglaublich. III 7, 5, wo von dem Ende der Giftmischerin Martina die Rede ist, sei *nam* unklar, insofern es darauf hindeute, dafs Martina auf Anstiften des Piso fiel, nicht durch Selbstmord, worauf doch das im Haarknoten gefundene Gift schliefsen lasse (die Möglichkeit, dafs das Volk von einem durch Einschüchterung erzwungenen

Selbstmord sprach, scheint H. nicht erwogen zu haben). — Auch über die Absichten und das Verfahren des Firmius Catus gegenüber Libo Drusus berichte Tacitus II 27 Unglaubliches: vermutlich sei Catus nicht der Verführer, sondern der Verführte gewesen und habe, als er sich der dadurch geschaffenen Gefahr bewufst wurde, den Libo angezeigt. In seiner Vorliebe für das Schreckliche habe Tacitus ferner III 25 (wo *incitandis* in *intendendis* zu ändern sei und der Ausdruck *praevalida orbitate* von Nipperdey richtig, von Furneaux falsch gedeutet werde) und 28 die Wirkungen der lex Papia Poppaea und das Treiben der Delatoren, das dieses Gesetz im Gefolge hatte, übertrieben. Der am nächsten liegenden Erklärung des Ausspruches des Vettius Valens XI 31, 15 (wo *coeperat* in *orta erat* zu ändern sei) gehe Tacitus absichtlich aus dem Wege.

H. I 33, 4 hätte es streng logisch heifsen müssen *imperare discat* (wie II 76 19 *quo posses concupiscere*): den Ausdruck *imitari principem discat* hätten die Ratgeber des Galba gewählt, um zu zeigen, wie sehr sie den Otho verachten, der ein wirklicher Herrscher nicht sein könne. Auch Ann. I 4 sei *exulem egerit*, an dessen Stelle Muret das logisch richtigere *exul egerit* gesetzt habe, dem Zorn der Feinde des Tiberius angemessen. Ähnlich sei zu urteilen über *vana* H. IV 32, 18 und *modicum* Ann. XII 44, 9.

H. I 4 sei *integra quies* nicht *quies numquam perturbata*, sondern *quies libera vitiis, quae saepe quies adfert*; darauf sei zu schreiben *et inexpertis bello* (mit Streichung von *labor*) = quamquam in aciem numquam erant deductae. — H. III 77 sei von der Burg von Tarracina, die der Überläufer zu übergeben verspricht, hernach nicht mehr die Rede, und die Stadt scheine überhaupt keine Burg gehabt zu haben; so sei *vacuam arcem vobis tradam* = in eum vos deducam locum, ut non minus facile tota urbe potiamini, quam si arcem vacuam occupassetis. — Ann. III 74, 14 diene *ut* zur Entschuldigung des metaphorischen Gebrauchs von *limen*, welches nicht die Zeit, sondern den Ort bezeichne: in ipsis finibus immensae illius regionis, ubi plerumque bellum erat gerendum (die temporale Auffassung von *limine* und damit zugleich eine andere Deutung des *ut* wird durch den Gegensatz *acta aestate* empfohlen. Vgl. Curt. IX 2, 26 *non in limine operum laborumque nostrorum, sed in exitu stamus*). XII 26, 7 sei *ludibria* zu bewahren: *puer* (secum, tacitus) *officia novercae tamquam ludibria interpretabatur*; ein *in risus erumpere* (= *in ludibrium vertebat*) entspreche nicht seiner unglücklichen Lage. — III 49, 6 sei *legerat* nicht zu ändern (die von Nipperdey gegen diese Lesart vorgebrachten Gründe läfst H. unbeachtet). — XV 50, 7 bedeute *speciem amicitiae* so viel als *speciem libertatis*: die Freiheit seiner Rede im langjährigen Verkehr mit Nero hatte den Senecio, wie er zu spät bemerkte, diesem verhafst gemacht — vgl. den ähnlichen Fall des Vestinus XV 68 — und deshalb

trat er der Verschwörung bei. — II 40 sei die Antwort des falschen Agrippa *Quomodo tu Caesar* als Frage zu fassen; denn dafs er seine Schuld nicht eingestanden habe, gehe aus der Heimlichkeit hervor, mit der Tiberius bei seiner Bestrafung verfuhr (dem widerspricht der Wortlaut bei Dio; die Heimlichkeit der Bestrafung aber erklärt sich aus dem Wunsche, die Sache aus der Welt zu schaffen). — IV 28, 14 sei *si* vor *proderentur* zu streichen (Nipperdeys durchaus befriedigende Erklärung der vulgata wird von H. nicht widerlegt). — H. IV 81, 6 sei *Serapidis* zu streichen, weil der in Ägypten alteinheimische Gott Serapis mit dem aus Sinope neu eingeführten nicht identisch sein könne (Name und Kultus des Serapis wurde eben auf den neuen Gott übertragen; s. Plut. de Is. et Osir. 28). — H. IV 79 sei von einem doppelten Blutbad die Rede, das die Agrippinenser in Köln unter den dort zerstreuten Germanen, in Tolbiacum durch Verbrennung der in ein Haus eingeschlossenen Kohorte des Civilis anrichteten. Das wird man bereitwillig zugeben.

Für Scherze habe Tacitus kein Verständnis, so für die Bitte der Soldaten Ann. XI 20, 16 oder für den Scherz des Vitellius H. II 91, 16, dessen *altior iracundia* zu fürchten diesmal kein Grund vorlag. Ironisch sei der Ausdruck *eandem utilitatem fovere* H. II 30, 16, voll Spott und Verachtung *plerumque* H. III 10, 11 und 63, 13 sowie die Formulierung der Worte des Claudius XI 31, 7. Je ein allgemeiner und ein spezieller Gedanke würden vermischt in den Schlufsworten von H. IV 38 und Ann. I 19. Dasselbe gelte für Ann. IV 62, 15 *ut tali sorte* und 63, 10 *quamquam maesta facie*. VI 24, 14 sei ein ähnliches Zeugma wie 41, 8, wo durch *ferro* auf ein zu ergänzendes *trucidavit* hingewiesen werde.

In den codices deteriores finde man manche gute oder beachtenswerte Konjektur. Als solche habe u. a. zu gelten *magnificus* Ann. XIII 8, 18, *commutavissent* (oder *mutavissent*) 26, 17, *plebsque* 48, 2 (nach der zweiten Hand des Med.), *sperari* XV 59, 11, H. II 37, 17 *moribus* st. *meritis*, III 25, 6 *obturbat*, 51, 5 *distulerunt*, IV 7, 12 *Seneca*, 22, 16 *Romanorum* zu streichen. — Über XI 16, 6, wo der Gud. das richtige *auctum*, der Med. *Augustus* hat, und XI 18, 1, wo der Gud. das richtige *nulla* bietet, vgl. WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 667. H. II 53, 1 ist nicht, wie H. will, mit den deteriores *inde iurgium* zu schreiben, sondern mit Bekker *iurgium*; denn *virgenium* — so der Med. — ist durch Anlehnung an den Namen *Virginius* entstanden. III 69, 4 hat der Med. nicht *cecessisset*, sondern *cecississet*. Daher ist die schon an sich unglaubliche Annahme, dafs die deteriores, in denen *cecidisset* steht, hier nicht vom Mediceus abhängen, zu verwerfen.

Darauf rechtfertigt H. an mehreren Stellen die überlieferte Lesart. Dabei weicht er von Halms Text nur an drei Stellen ab: H. I 33, 10 *proinde* (Halm nach Nipperdey unrichtig *perinde*); ferner Ann. VI 35, 2 *sinerent impetu* ohne Interpunktion, XV 48, 11

lenitati (denn *lenitati indulgere* sei allerdings ein vitium), beides schwerlich richtig.

Ferner konjiziert er XI 2 *omni flagitio* (Dativ) *obstrictos,* XVI 17 *addit codicillis tamquam de iniquitate exitii querens* [*ita scripsisset*] *se quidem mori* etc. und empfiehlt XV 65 Acidalius' Änderung von *insontibus* in *insonti et.* Seine Bemerkungen zu *tamquam* XV 59, 20, *per limitem viae* und *obstinatos inter se* H. III 25 und 29 enthalten für den, der die Ausgaben von Nipperdey, Heraeus und Wolff eingesehen hat, nichts Neues. XVI 19 findet H. in *attinebatur* nicht eine Hindeutung auf Haft oder Bewachung, sondern auf eine Nachricht der unmittelbar drohenden Gefahr, die den Petronius in Cumae festhielt. H. I 36, 9 sei *armis* Ablativ von *arma,* wie auch Verg. Aen. XII 433 (= armatis brachiis); H. II 7, 5 sei *his* als Gegensatz zu *egregios duces* nicht anzutasten; durch *discordia* würden Otho und Vitellius als unbotmäfsige Führer bezeichnet.

Richtig interpretiert er *utque* XI 28, 13 als abhängig von einem durch *discrimen* gegebenen Begriffe der Furcht: (hoc metui) *ne paterent aures Claudii etiam confitenti*; ferner *nam* H. I 89, 6 als das *nam* der praeteritio: 'über die Zeit von der Thronbesteigung des Augustus bis zum Ende des Nero kann hier geschwiegen werden; denn es gab damals keinen Krieg' (ein solches *nam* hätte, wie H. meint, auch Ann. III 64, 13 die Klarheit gefördert: *nam Augustales ideo adiectos*). Richtig ist auch die Bemerkung, dafs Ann. III 1, 18 *nisi quod* sich nicht auf das unmittelbar Vorhergehende beziehe, sondern auf den ganzen mit *idem omnium gemitus* beginnenden Gedankenkomplex, und dafs IV 3, 19 *ne paelici suspectaretur* = ne ipse (Seianus) propter Apicatam paelici eius (i. e. Liviae) suspectus esset, sowie dafs IV 29, 15 *etiamsi . . . evenissent* als ein Teil der Äufserung des Tiberius aufzufassen sei. Auch macht er auf den eigentümlichen Gebrauch von *opposuisse* H. V 25, 14 (wodurch das Bild einer Wage angedeutet sei), *tamen* Ann. I 17, 24 und *efferre defectionem* III 41, 8 (= palam deficere) aufmerksam.

XI 3, 8 setzt H. *remittere beneficium* = parce et verecunde beneficio uti. Es ist kein Grund, von der gewöhnlichen Auffassung abzugehen: Asiaticus 'erläfst' dem Kaiser das dargebotene Geschenk, indem er auf die ihm dadurch gewährte Möglichkeit eines *lenis exitus* verzichtet. Damit kommt man auch XVI 9, 8 aus: Silanus sagt zu dem Centurio, er gedenke nicht ihm den Ruhm erfüllter Dienstpflicht zu 'erlassen', d. h. er werde ihm Gelegenheit geben, sie in ruhmvoller Weise zu vollziehen. XI 22, 22 *aut* in dem Sinne von *modo . . . modo* zu fassen, so dafs *ex dignitate candidatorum* auf die nachsullanische Zeit der Republik, *facilitate tribuentium* auf die Kaiserzeit geht, ist nicht notwendig, da *tribuentium* ebenso gut das Volk wie die Kaiser bezeichnen kann. XV 64, 4 ist *nam* nicht das *nam* der praeteritio; denn es

folgt nicht: 'denn an das Gerede der Menge glaube ich nicht'. Daher richtiger: 'der wahrscheinlich (nicht sicher) bewufstlosen. Ich sage wahrscheinlich; denn es gab auch eine andere Auffassung'. H. I 81, 13 findet H. in *incertas* ein Urteil des Tacitus: im Falle der Gefahr wären jene Klienten bereit gewesen, ihre Schutzherren zu verraten. Ein solcher Gedanke würde *intutas* erfordern. Ann. IV 34, 12 kann *fidei* nicht 'Loyalität' sein. In Verbindung mit *eloquentia* kann *fides*, wo von einem Geschichtschreiber die Rede ist, nur die Zuverlässigkeit bezeichnen wie Agr. 10, 4.

Der Wert der Ausführungen Hartmans besteht weniger in den Ergebnissen als in den mannigfachen Anregungen, welche sie bieten.

53) E. M. Longhi, Osservazioni critiche ed esegetiche sopra alcuni luoghi del primo libro degli Annali di Tacito. Atene e Roma Anno IV S. 297—307. 345—352.

Die richtige Erklärung von *quasi per officium* I 24 finde man bei Nipperdey und Gerber-Greef: 'wie zur Ehrenbezeugung', 'come in segno d'honore'; vgl. u. a. XV 33, 10 *per honorem* und XII 10, 11 *per reverentiam.* — Von den beiden Deutungen, welche die Worte *quem neque gratiae neque severitatis expertem haberi par esset* 25 gefunden hätten: 1. 'cui era giusto lasciare la sua parte nelle concessioni e nei rifiuti', 2. 'den es sich zieme weder der Gnade noch der Strenge für bar zu halten' sei keine allein richtig; vielmehr lasse Tacitus den Tiberius absichtlich einen verhüllten Ausdruck wählen, um sich für alle Fälle einen Ausweg offen zu halten. — 28 habe Tacitus den eigentlichen oder technischen Ausdruck *defecit* absichtlich vermieden und *languescere visa* (vgl. hernach *hebescere*) gesagt, um den Eindruck wiederzugeben, den das Phänomen der Finsternis auf die Seele der beobachtenden Soldaten machte. — Ebd. sei *quae peragerent* die beste Aushilfe; das Impf. bezeichne den Versuch: 'quanto essi tentavano (cercavano) di condurre a termine'. — Ebd. nenne Tacitus die *custodiae portarum,* die doch nur eine Art der *stationes* sind, deshalb besonders, weil er die Teile des Lagers kennzeichnen wolle, wo sich die Thätigkeit der Friedensstifter entfaltete (vgl. 25 *portas stationibus firmant, globos armatorum certis castrorum locis opperiri iubent*). Warum aber gehen sie hierhin, während ihnen doch von Drusus befohlen worden ist, von Zelt zu Zelt zu gehen? Sicherlich weil an diesen Orten die Aufrührer sich zu sammeln pflegten. Somit seien die Dative *vigiliis, stationibus, custodiis portarum* Ortsbezeichnungen. Für *novissimi in culpam* gelte Nipperdeys Auffassung. — 31 bezeichne *ora*, im Gegensatz zu *unus* stehend, die Anstifter, *voces* die Aufreizungsmittel, die in der folgenden indirekten Rede gekennzeichnet werden: 'la sedizione e un mostro che da molte bocche vomita fiamme diverse di ribellione sulla materia facilmente incendibile dei soldati mal-

contenti'. — 40 sei mit Davanzati *muliebre et miserabile agmen* nicht als Subjekt, sondern als vorausgestellte Apposition zu den Subjekten *uxor* und *coniuges* zu fassen. Die mit der Apposition verbundene Pause lasse den traurigen Eindruck der erzwungenen Abreise deutlicher hervortreten; *muliebre* aber enthalte metaphorisch den Nebenbegriff 'maggiormente esposto ai disagi, ai pericoli'.

Von diesen Bemerkungen empfehle ich besonders die zu *languescere*, zu *vigiliis, stationibus, custodiis portarum* und zu *ora vocesque* der Beachtung; an *peragerent* und an die vorausgestellte Apposition glaube ich nicht.

54) L. C. Purser, Notes on the annals of Tacitus. Hermathena XXVII S. 303—321.

Purser schüttet in diesem Aufsatz eine grofse Menge von Konjekturen, deren Mehrzahl besser unveröffentlicht geblieben wäre, mit kurzen Begründungen über die schwierigsten Stellen des zweiten Teiles der Annalen aus. Ich stelle die erwägenswerteren Vorschläge voran: XIV 26, 4 *quosque nobis abhorrere animis cognoverat*, 33, 12 *militare aerarium*, 42, 7 *senatusque ⟨invocatus⟩* (doch entspricht *obsessus*, weil es kräftiger ist, besser den unmittelbar vorhergehenden Worten), XV 10, 18 *ut instare hostem Corbuloni fateretur,* 38, 14 *fessa senectute aut rudis pueritiae aetas.*

Unnötig sind die Vorschläge XIV 15, 10 *nec ulla moribus olim corruptis ⟨res⟩*, 23, 12 *complet et eos igni exurit*, 61, 20 *⟨scilicet⟩ malle* und dem entsprechend II 15, 11 *⟨an⟩ aliud*, XV 3, 4 *bellum trahere,* 51, 2 *incertum quonam modo socia adscita* (*sciscitata* bedeutet, wie es scheint: 'man weifs nicht, wie sie, die sich nie für edle Dinge interessiert hatte, dazu gekommen war, nachzuforschen, [nämlich ob denn niemand bereit wäre, der unerträglichen Tyrannei Neros ein Ende zu machen']), XVI 5, 17 *liberto ⟨principis⟩* (denn das einfache *libertus* bezeichnet oft den kaiserlichen Freigelassenen).

Paläographisch unwahrscheinlich: XII 6, 11 *⟨a p. r.⟩* (d. i. a populo Romano) *acciperet* (denn die handschriftliche Lücke am Anfang der Zeile beträgt 7 Buchstaben), XIII 28, 16 *urgeret* (denn *augeret* ist dadurch doppelt gesichert, dafs *g* aus *d* korrigiert ist), XIV 16, 3 *necdum insignis arte et scientia. Hi considere simul*, 26, 3 *pars Armeniae ut cuique finitima manipulique ⟨in ea Pharasmani Polemonique⟩ et Aristobulo* u. s. w.; völlig unsicher XIV 60, 15 *his tam⟨en a Nerone neglectis opinio percrebruit tam⟩quam paenitentia . . . revocarit Octaviam*, XV 51, 16 *ne senatui quidem quidquam manere.*

Je einen inkorrekten Gedanken ergeben die Vermutungen XIV 56, 6 *orbatumque robur subsidio* (denn *orbatum* ist nicht gleich *egens*; übrigens hat *orbatum* schon Cornelissen vorgeschlagen,

s. JB. XIII S. 104), 61, 4 *itur etiam in principis laudes iamque et Palatium repetitum venerantium multitudine* (Purser: 'another visit was paid to the palace', als ob durch *itur . . . laudes* die erste Demonstration bezeichnet würde, und ohne Rücksicht auf *et,* das nun in der Luft schwebt), XV 13, 9 *aut Poenis* nach der Handschrift (somit wären die Worte *Romani imperii aemulis* als Apposition auf die Punier zu beziehen statt auf die Parther, denen der Gedanke diese Apposition zuweist), 35, 6 *quin eum notabiles habere* (solche Freigelassene können nicht 'men of some mark' sein; vielleicht sind die Worte *quine innobiles* aus einer Dittographie der Worte *quam in rebus novis esse* entstanden und ganz auszuscheiden), 38, 22 *diurni quoque victus* ⟨*alii carentes*⟩, *alii caritate* u. s. w. (wir hätten dann, um von dem Genetiv bei *carere* zu schweigen, in unlogischer Weise drei Glieder statt zweier), 62, 5 *famam ac constantis* (der Ruf treuer Freundschaft wäre ja ein selbstverständliches Ergebnis des Gedankens).

Der Ausdruck wäre anstöfsig, wenn man mit Purser schriebe XI 38, 11 *levissimus fastidii eius* ⟨*cumulus*⟩, *cum* (es müfste *fastigii* heifsen; *fastidii* ist offenbar durch Assimilation an *eius* aus *fastidio* verderbt), XII 64, 4 *biformes hominum partus et suis fetum est diditum* ('it was noised abroad': die Ergänzung von *esse* nach *fetum* wäre ebenso ungewöhnlich wie die Stellung von *est*), XIII 42, 22 *domo partam* (die von P. angeführten Parallelen wie Cic. pro Cluentio 27 *domo sibi quaerendum remedium existimavit* sind unzureichend), XV 21, 7 *tali modo* ⟨*mos*⟩ *ostentandi* (gesuchte Stellung), 25, 11 *Suriaeque ex eo curatio* (ein Wort, das Tacitus nicht kennt), XVI 28, 13 *increpantis strepitum* (der korrekte Gegensatz zu *silentium* ist *vocem*). Und wenn XV 59, 24 *nomen mulieri Satria Galla* zu schreiben ist, so folgt daraus durchaus nicht, dafs H. II 4, 5 *sacerdotis* in *sacerdoti* zu ändern und III 50, 18 *donativi nomen est* für ein Glossem zu erklären ist.

Auf einem Mifsverständnis beruht der Vorschlag XI 25, 15 *nec motos . . . impermixta* mit der Begründung: 'it is not easy to see how the proposal, that those who were expelled, and those who resigned, should be published in one indiscriminate list, would induce resignations. Rather the contrary' (das ist an sich richtig: aber mit den Worten *et motos* wird eine neue Mafsregel eingeführt, die den Zweck hatte, nicht den freiwillig Verzichtenden diesen Schritt zu erleichtern, sondern die *ignominia* zu mildern, die der erzwungene Austritt einzelner Mitglieder dem ganzen Stande bringen mufste. Zu XIV 4, 14 macht P. einen neuen Versuch, das überlieferte *Baulos* zu retten. Zu diesem Zwecke läfst er im Widerspruch mit den deutlichen Angaben des Tacitus Agrippina in Misenum statt in Baiae ankommen, das Schiff in Misenum statt in Bauli bereit liegen und das Mahl in Bauli statt in Baiae stattfinden.

Unverständlich sind mir folgende Textgestaltungen: XIV 15, 15

praemeditans adsistenti urbis faeci (hängt der Dativ von *praemeditans* ab?), 20, 19 *an iusta Titii augurii et decurias equitum egregium iudicandi munus expleturos* (über *augurii* vgl. JB. XIX S. 225), XV 54, 12 *partiebat, quae eundem Milichum movent* (wer sind die Personen, unter die Scaevinus das doch nur für ihn selbst zugerüstete Verbandzeug verteilt? Wozu das Imperfekt und der Plural *quae*? Auch *Milichum movent* macht stutzig; P. erklärt es 'aroused the suspicions of M.'), XV 58, 7 *delata tum* st. *latatum* = 'the informations then laid' (wo bleibt man nun mit *erga coniuratos*?).

55) R. Ehwald, Philologus 60 S. 636. — W. R. Paton, Class. Review XVI S. 283. — O. Edler, WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 813. — R. Novák, České museum filologické VII S. 441. — Ign. Veress, Egyet. Philol. Közlöny 25 S. 630. — J. J. H(artman), Mnemosyne 29 S. 280.

Ehwald macht den Versuch, die in den Worten (*Britannia*) *Hispaniae obtenditur* und (*Hibernia*) *medio inter Britanniam atque Hispaniam sita* Agr. 10 und 24 enthaltene Vorstellung auf eine kartographische Darstellung zurückzuführen, wie sie in letzter Redaktion die tabula Peutingeriana zeigt.

Paton konjiziert Agr. 28 *et uno* ⟨*regente*⟩ *remigantes* und darauf *amissis per inscitiam regendi navibus* ⟨*duabus*⟩, es sei denn, dafs man annehme, dafs die Usiper unkluger Weise den Steuermann verzehrt hätten. Nicht überzeugend, wie alles, was bisher zu dieser Stelle vorgebracht worden ist.

Edler empfiehlt folgende Fassung H. I 19: *et patrum favor aderat: multi voluntate effusius; qui noluerant, medio ac plurimi obvio obsequio* = 'es wurde ihm auch der Beifall der Senatoren zu teil: viele bezeigten diesen zwar mit wirklicher Zuneigung, aber doch im Verhältnis zu ihr zu überschwenglich; diejenigen, welche die Adoption nicht gewünscht hatten, mit mäfsiger und die meisten mit entgegenkommender Unterwürfigkeit'. Ich kann dieser Fassung, die eine unklare Einteilung der senatorischen Gruppen ergiebt, mir nicht zu eigen machen; am wenigsten möchte ich den Gedanken 'in überschwenglicherer Weise gaben diejenigen ihre Zustimmung kund, welche die Adoption nicht gewünscht hatten' (*effusius qui noluerant*) preisgeben; denn in dieser Weise das Verfahren von Leuten zu kennzeichnen, die ihre frühere Haltung in Vergessenheit zu bringen wünschen, sieht dem Tacitus sehr ähnlich.

Novák empfiehlt H. II 4, 19 das irrtümlich wiederholte *labor* in *pudor* zu verwandeln, wie schon in seiner 1892 erschienenen Ausgabe steht. Das von mir vorgeschlagene gleichbedeutende *rubor* verbinde Tacitus nicht mit einem objektiven Genetiv. Die Beobachtung ist richtig, zwingt aber wohl nicht, das dem Überlieferten näher stehende *rubor* zu verwerfen. — IV 15, 13: *hiberna proxima* [*occupata*] *Oceano inrumpit* mit Urlichs; *occupata* sei eine

Art Dittographie von *Oceano*. Die Textgestaltung ist an sich tadellos, ignoriert aber das Zeugnis der Handschrift, in der von erster Hand *proxima* in *proximo* geändert worden ist. Endlich bemerkt N., dafs er IV 42, 4 *sponte* [*exsc*] *accusationem* schon vor Heraeus vorgeschlagen und die Entstehung der Korruptel in derselben Weise gedeutet habe.

Veress giebt, seine früher begonnenen Ausführungen beschliefsend (s. JB. XXVII S. 338), textkritische Bemerkungen zu H. II—V. Eigene Vorschläge sind, soviel ich sehe (die Abhandlung ist magyarisch geschrieben), darin nicht enthalten.

Hartman findet Ann. V 9, 6 *puerili verbere* auffällig; denn erstens brauche Tacitus den Singular *verber* nur noch an zwei Stellen, zweitens gelte es den handschriftlichen Fehler *puerilimo verbere* zu deuten. Dies gelinge, wenn man annehme, dafs *verbere* ein emblema ineptissimum sei, und *puerili modo* schreibe. In Wahrheit ist *verbere* untadelhaft; *mo* ist die irrtümlich vorweggenommene erste Silbe von *moneri*(*t*); *puerili modo* endlich ist überhaupt wohl nicht lateinisch.

Nemethys Adversaria critica ad Taciti Agricolam, Annales, Historias (s. JB. XXVI S. 255) bespricht Th. Opitz WS. f. kl. Phil. 1901 Sp. 874. Er rechtfertigt gegen N. die Änderung von *aggerebatur* in *aggerabatur* Ann. I 19, von *luem* in *molem* H. III 15, *sunt* in *sistunt* V 5 und widerlegt gut die Änderung von *vacuas* in *Varianas* Ann. II 46 sowie die Schreibung *auxilium ad bellandum tulisset* IV 65.

VI. Tacitus in der Schule.

56) A. Strobl, Zur Schullektüre der Annalen des Tacitus (Fortsetzung). Progr. des k. k. deutschen Obergymnasiums der Kleinseite in Prag 1902. S. 10—24.

Anknüpfend an das Programm von 1897 (s. JB. XXIV S. 336), führt Verf. aus, dafs sich das 11. und 12. Buch weder jedes für sich allein noch beide zusammen für die Schullektüre eignen und auch eine Auswahl nach einheitlichen Gesichtspunkten bei ihnen nicht stehen bleiben kann. Dagegen sei das 14. Buch geeignet, den Hauptstock der Annalenlektüre zu bilden. Es sei reich an bedeutenden Ereignissen, es lasse ferner die Grundzüge im Wesen Neros deutlich hervortreten, es biete Gelegenheit, die Kaiserin-Mutter, die Octavia und die Poppaea kennen zu lernen, ebenso Burrus und Seneca (dessen Persönlichkeit eine ungleich schwierigere Aufgabe stelle als die des Burrus), ferner Tigellinus und Faenius Rufus, endlich die kaiserlichen Freigelassenen, wie Anicetus und Polycletus. Auch für die Kenntnis der staatlichen Einrichtungen während der Herrschaft des julisch-claudischen Hauses lasse sich dem 14. Buche vieles entnehmen: man könne nach den darin enthaltenen Angaben den Umfang der kaiserlichen Gewalt und

die Bedeutung der kaiserlichen Ämter feststellen und sich über die Finanz- und Provinzial-Verwaltung orientieren. Das Schlufsurteil über die Regierungsthätigkeit des Nero, wie sie uns das 14. Buch schildert, lautet: wo sein persönliches Interesse unbeteiligt war, war seine Regierung nicht schlecht; aber sein Verdienst ist hierbei nicht grofs; er bewegte sich in den Geleisen seiner Vorgänger und liefs mehr andere machen, als dafs er selbstthätig eingriff.

Der Schlufs der Betrachtungen steht noch aus.

57) H. J. Müller, Übungsstücke im Anschlufs an Tacitus' Agricola (Ergänzungsheft 19 zu Ostermanns Lateinischen Übungsbüchern. Neue Ausgabe). Leipzig, B. G. Teubner. 24 S. 8. 0,40 ℳ.

Müllers Übungsbücher sind rühmlichst bekannt. Die Gestaltung der in dem vorliegenden Ergänzungsheft dargebotenen Übungsstücke und die Art ihres Anschlusses an den Text des Agricola möge als Probe die Bearbeitung des 39. Kapitels zeigen: „Neidisch und argwöhnisch wie der Kaiser Domitian war, liefs er auf die Kunde von Agrikolas Siegen ihn nach Rom zurückrufen. Obgleich dieser sich in seinem Berichte jeglicher Prahlerei enthalten und einfach die völlige Unterwerfung Britanniens gemeldet hatte, so wurde er doch für den Kaiser ein Gegenstand des Hasses; denn dieser hatte Furcht vor seinem Ruhm und Ansehen, und wen man fürchtet, den hafst man. Es war Domitian wohlbekannt, in welcher Gunst Agrikola bei seinem Heere stand, und er erinnerte sich, dafs Provinzialstatthalter schon öfter sich gewaltsamerweise der Herrschaft bemächtigt hatten, wie z. B. sein eigener Vater Vespasian. Aufserdem beneidete er ihn um seinen Kriegsruhm. Er hatte sich selbst kürzlich dadurch zu allgemeinem Gespötte gemacht, dafs er, ohne die Chatten besiegt zu haben, über diese einen glänzenden Triumph feierte, in dem er aufgekaufte Sklaven, als Gefangene verkleidet, aufmarschieren liefs (führte); jetzt aber war, wie er sah, ein wirklicher grofser Sieg erfochten, und alle Welt sprach von Agrikolas Thaten. Domitian verhehlte seinen Hafs und nahm die Siegesbotschaft anscheinend mit freudigem Herzen entgegen“.

Die Anforderungen, die dieses Stück an das Können des Schülers stellt, sind nicht unbedeutend: um es in ein befriedigendes Latein zu übertragen, dazu gehört mehr als eine verständnisvolle Erinnerung an das Gelesene; es mufs eine gewisse durch Gewöhnung erworbene Selbständigkeit in der Wahl und Gestaltung des lateinischen Ausdrucks hinzukommen. Ein Hilfsmittel, welches geeignet ist, diese Selbständigkeit zu fördern und auszudehnen und dabei zugleich auf die Verbindung mit der Lektüre nicht verzichtet, ist willkommen zu heifsen.

Zimmermanns Übungsstücke im Anschlufs an Ann. I. II (s. JB. XXVI S. 258) loben Werra, Gymnasium 1901 S. 237 und

Fr. Müller Berl. ph. WS. 1902 Sp. 605. Neu erschienen: E. Krause, Übungsstücke zum Übersetzen ins Lateinische im Anschlufs an Ciceros Briefe und Tacitus. Glogau 1902, Flemming. 83 S. 8.

Nachtrag.

58) R. Adami, La milizia Romana secondo Tacito. Programma del ginnasio comunale superiore di Trieste 1902. S. 1—65.

Die Arbeit ist die Fortsetzung der JB. XXI S. 180 und XXV S. 303 besprochenen bezw. erwähnten Abhandlungen. Die beiden ersten Abschnitte dieser Fortsetzung orientieren über den Strafsenbau (die politisch-militärische Bedeutung der Strafsen, ihr Material, ihre Benennung und Unterhaltung sowie die uns erhaltenen Darstellungen der antiken Strafsen) und über den Heereszug der Römer (Teile und Zwischenräume, Train, Belastung der Soldaten, Ausdehnung der Tagesmärsche, Hindernisse der Schnelligkeit, Aufmarsch zur Schlacht). Dann folgt eine Darstellung der Kriegszüge des Germanicus in Deutschland, und zwar im allgemeinen nach der von Knoke fixierten Lokalisierung der Operationen, zu deren Verständnis eine Karte des nordwestlichen Deutschland beigegeben worden ist. Die Punkte, in denen A. seinem Führer untreu wird, sind folgende. Eine Hauptquelle des Tacitus für die Ereignisse der Jahre 14—16 n. Chr. sei Pedo Albinovanus; unter *convertere agmen* I 57 sei eine wirkliche Umkehr zu verstehen, d. i. ein Marsch weiter vom Rheine fort in die Gegend von Münden, wo Segestes belagert wurde, nach dessen durch Überraschung der Feinde bewirkter Befreiung Germanicus sein mit dem des Caecina vereinigtes Heer die Lippe entlang nach Xanten zurückgeführt habe. Ferner sei Knokes Deutung der Worte *mox reducto* etc. I 63 gewaltsam; vielmehr sei das ganze Heer an die Ems nach Rheine zurückgeführt und erst hier geteilt worden, so dafs die pontes longi des Domitius westlich der Ems anzusetzen seien, während die von Knoke entdeckten Bohlwege erst im J. 16 passiert wurden. *Metanti castra* endlich II 8 beziehe sich auf das Lager des Germanicus an der Weser.

Die folgenden Abschnitte schildern den Marsch des Fabius Valens von Köln, von wo er in der zweiten Hälfte des Januar 69 aufbrach, nach Lucus und weiter über Turin nach Ticinum sowie den des Caecina, der seine Truppen in Vindonissa konzentrierte und gegen Mitte März nach Italien hinabstieg. Die Stationen beider Märsche versucht A. nach den Angaben des Tacitus mit Hilfe der tabula Peutingeriana und des itinerarium Antonini festzulegen. Als Tag der Abreise Othos von Rom gilt ihm nach Suetons Zeugnis der 24. März, nicht der 14., wie man irrtümlich aus Tacitus H. I 90 schliefse. Dann werden der Marsch Othos, die Truppenbewegungen der Othonianer, die Stärke, mit der sie in die Schlacht bei Bedriacum eintraten, und die Ereignisse dieser

Schlacht geschildert, die gegen Mitte April stattfand. Die schwierige Stelle H. II 40 komme in Ordnung, wenn man mit Valmaggi *Aduae* in *Ardae* ändere. In ähnlicher Weise wird der Marsch der von Osten heranrückenden Flavianer mit seinen Stationen sowie die zweite Schlacht bei Bedriacum geschildert, welche Ende Oktober geschlagen wurde.

59) J. J. Hartman, Tacitea. Mnemosyne XXI S. 387—393.

H. I 76, 16 ist *neque*, wie H. erkannt hat, als Satzanfang unhaltbar (wie *et* Ann. XIV 61, 23, wenn man *iusta ultione* zum Vorhergehenden zieht). Er konstruiert richtig: *Idem Africae obsequium, initio Carthagine orto neque expectata Vipstani Aproniani proconsulis auctoritate: Crescens* etc. — I 44, 6 ist das Verhältnis der Gedanken schon von Heraeus und Wolff richtig angegeben worden: sie setzen, wie Hartman, vor *Pisonis* nur ein Komma und bemerken, dafs hier im Deutschen an die Stelle der Beiordnung die Unterordnung tritt. — II 7, 2 empfiehlt sich — auch das ist längst erkannt — der Satzschlufs mit *expectari*. Der neue Satz beginnt besser mit *bello civili* als mit *bellorum civilium* oder *belli civilis*; vgl. Heraeus. — III 13 findet sich die von H. getadelte Anordnung *ut tot armatorum milia . . . Antonio dono darentur* (*octo nimirum legiones unius classis accessionem fore*) *id Basso, id Caecinae visum* jetzt nirgends mehr. — Ann. XII 16, 4 rät H. die Worte *ob ambiguos popularium animos* nicht mit *desertum a Mithridate,* sondern mit *obtineri . . . visum* zu verbinden; vielleicht richtig.

Die übrigen Vorschläge Hartmans erscheinen mir unannehmbar. Ann. XI 15, 9 trennt er die Worte *Ne ritus . . . oblitterarentur* als besonderen Satz von dem Vorhergehenden. Dadurch zerreifst er den Zusammenhang und bringt, indem er das *gratiam referre* auf *dona* und *victimae* deutet, einen fremden Gedanken hinein. Wem Nipperdeys Erklärung zu künstlich erscheint, der schiebe mit Becher *cavendumque* vor *ne* ein. — H. I 66, 16 verbindet H. die Worte *adversus possessores agrorum et magistratus civitatum* nicht mit *foedis pactionibus*, sondern mit *adeo minaciter.* Diese Anordnung würde dem unrichtigen Gedanken Raum geben, dafs Valens aufser mit den *posses. agr. et mag. civ.* noch mit anderen verhandelte und gegen diese anderen weniger drohend auftrat als gegen jene. — H. II 16, 16 erblicke ich in der Textgestaltung *et aversis repente animis, nec tamen aperta vi, aptum tempus insidiis legere* eine Verschlechterung des Überlieferten. Sie wäre nur dann tadellos, wenn statt *nec tamen aperta vi* etwa geschrieben stände: *cum aperta vi uti non auderent.* — II 72, 9 empfiehlt H. vor *postquam* statt eines Punktes ein Komma zu setzen. Die dadurch hergestellte Anordnung ist an sich sehr gefällig; aber sie involviert, wie ja auch H. zugiebt, ein Anakoluth (*sumptum de eo supplicium* statt supplicio affectus est), welches mit taciteischen Beispielen zu belegen schwierig sein

dürfte. — Dafs III 11, 2 *eo atrocius adgrediuntur* in dem Sinne von *adgrediuntur, eo atrocius* steht, bemerkt H. mit Recht; aber wenn er III 12, 1 die Interpunktion nach *mentes* streicht, so geht er, wie mir scheint, in der Zusammendrängung der Gedanken zu weit. — III 84, 12 hat allerdings Heraeus Unrecht, wenn er nach *foedare* stark interpungiert, aber auch Hartman, wenn er die Trennung nach *pacem* eintreten läfst. Die richtige Interpunktion geben Halm, Meiser, Wolff; denn wie der Plural *solacia* zeigt, sind die letzten Trostmittel, an die sich die Besiegten klammerten, in allen drei Infinitiven enthalten. — Ann. III 49, 9 verbindet H. *ad perniciem* mit *plus fidei fuit*; für die Verbindung mit *arguentibus* sprechen Ausdrücke wie *damnare ad supplicium, ad mortem* VI 38, 16. XVI 21, 10.

Berlin. Georg Andresen.

9.

Tacitus' Germania.

I. Ausgaben.

1) Tacitus Germania och Agricola med förklaringar utgifna af Hj. Appelquist. Helsingfors 1899, G. W. Edlunds förlag. VIII u. 61 u. 158 S. 8.

In der Einleitung dieser Schulausgabe sind die wichtigsten Thatsachen, die das Leben und die Schriften des Tacitus betreffen, kurz und geschickt zusammengestellt. Der Text der Germania weicht von dem Halmschen an sechzehn Stellen ab: Appelquist schreibt: 4, 2 *nullis aliarum nationum conubiis*; 7, 13 *auditur*; 18, 1 *quamquam — ambiuntur*; 26, 3 *ab universis* [*vicis*]; 35, 13 *poscat, plurimum*; 38, 14 *comptius*; 39, 13 *centum pagis habitant*; 40, 18 *vestis*; 43, 13 *Helvaeonas — Helisios*; 44, 15 *Suionibus — degenerant*; 45, 1 *trans Sitonas*; 45, 23 *interlucent*; 45, 25 *et sicut*; 46, 14 *fera*; 46, 15 *cubile*; 46, 25 *Etionas*.

Mit Recht kümmert sich der Kommentar dieser Schulausgabe um die Kritik des Textes gar nicht; ebenso werden Parallelstellen abgesehen von solchen, die sich um der Thatsachen willen auf Cäsar oder Horaz beziehen — so zu 24, 6 carm. III 24 *vetita legibus alea* —, nicht angeführt. Im übrigen habe ich im Kommentar Neues nicht gefunden. Bei der Besprechung des *limes* (29, 19) verweist der Verf. auf seine Erklärung zu Agricola 41, 9, wo das Allernotwendigste angegeben worden ist. Die Völkerschaften, mag es sich um die Deutung der Namen oder um ihre damaligen oder späteren Wohnsitze handeln, bespricht er nicht weiter, als es unumgänglich notwendig ist, oder gar nicht, wenn man nicht unbedingt Sicheres weifs; so sagt er z. B. über die sogenannte Nerthusinsel (Kap. 40) kein Wort. Im allgemeinen kann ich mich über die Germania-Ausgabe ebenso lobend aussprechen, wie es Andresen über die Agricola-Ausgabe gethan hat (JB. XXVII S. 294): man mufs das gesunde Urteil rühmen, mit welchem der Verf. dieses Kommentars das Beste, was in Deutschland zur Einzelerklärung der Germania geschrieben worden ist, seinen Zwecken dienstbar gemacht hat, sowie die klare und präzise Fassung, in der er das gut ausgewählte Material seinen Lesern, besonders den schwedischen oder, wie in Finnland,

schwedisch sprechenden Primanern der Lyceen innerhalb der Grenzen darbietet, die der Zweck der Ausgabe vorschreibt.

2) Die Germania des Tacitus, für den Schulgebrauch erklärt von G. von Kobilinski. Berlin 1901, Weidmannsche Buchhandlung. I. Text 28 S. 8. nebst Karte. geb. 0,60 *M*. II. Anmerkungen 100 S. 8. geb. 1,20 *M*.

„Müllenhoffs Kommentar zur Germania“, sagt der Verf. in dem kurzen Vorwort, „war der Anlafs zu dieser Schulausgabe, ihr wichtigstes Ziel, dessen Hauptinhalt, den Bedürfnissen der Schule angepafst, zu vermitteln, und wenn auch der Meister der deutschen Altertumskunde durch das grofsartige Werk, dem seine Lebensarbeit gewidmet war, die Forschung der Germania zum Abschlufs gebracht hat, so blieb doch noch eine bescheidene Nachlese dunkler Stellen übrig, deren Erläuterung hier vielleicht mit Erfolg versucht werden könnte“.

Das erste Heft bietet den Text der Germania. Es wird gelesen: 3, 13 *nominatumque . . .*; 4, 1 *opinionibus*; 4, 2 *aliis aliarum*; 4, 11 *haud perinde adficiuntur*; 6, 13 *dextros agunt*; 7, 12 *audiri*; 8, 6 *nobiles*; 8, 9 *Veledam*; 10, 5 *consultetur*; 10, 17 *non solum apud plebem, sed apud proceres, apud sacerdotes: se enim ministros*; 11, 3 *pertractentur*; 11, 11 *turbae placuit*; 14, 4 *defendere, tueri*; 16, 15 *aperta populatur, abdita autem*; 18, 1 *quamquam severa* etc.; 18, 6 *et propinqui ac probant munera, non ad* etc.; 19, 7 *publicatae enim*; 21, 16 *victus inter hospites comis*; 22, 14 *nuda omnium mens postera die retractatur*; 26, 2 *ideoque magis servatur*; 26, 3 *in vices*; 30, 3 *durant siquidem*; 30, 11 *ratione disciplinae*; 31, 14 *vultu mitiore*; 35, 13 *exercitus: plurimum . . ., et*; 36, 5 *nomina superioris*; 38, 10 *horrentem capillum retro sequuntur ac saepe in ipso solo vertice religant*; 38, 14 *compti ut*; 39, 1 *vetustissimos se*; 39, 12 *centum pagi iis habitantur*; 40, 15 *tunc tantum nota, tunc tantum amata*; 42, 5 *peragitur*; 43, 8 *montium iugumque*; 44, 7 *iure parendi*; 45, 11 *omniumque tutela*; 45, 20 *informe perfertur*; 45, 22 *lucosque sicut*; 45, 24 *qua* statt *quae*; 46, 3 *sordes omnium ac torpor procerum*; *conubiis*; 46, 14 *victui herba, vestitui pelles, cubile humus*; 46, 15 *solae in sagittis opes*; 46, 27 *in medium relinquam*. — 45, 1 *trans Suionas aliud mare*; der Schlufs von 45 *Suionibus Sitonum gentes* bis *degenerant* soll an das Ende von 44 gestellt werden; 46, 1 *hic Suebiae finis*. — Von textkritischen Bemerkungen ist übrigens mit Recht in dieser Schulausgabe Abstand genommen worden.

Mit den dunklen Stellen, auf die der Verf. im Vorworte hinweist, sind wohl folgende gemeint. 6, 13 bezieht sich auf die Art des Reitens der Germanen, der zufolge nur *uno flexu dextros agunt*, nicht *sinistros* gelesen werden darf: die Germanen trugen (wie es Gräberfunde beweisen) nur einen Sporn, und zwar am linken Fufse, damit so die Reiter den Rechtsgalopp einschlagen und bei rechts gestelltem Pferde die links vom Pferdehalse ein-

gelegte Lanze am besten ausnutzen konnten. Ich bin mit dieser Erklärung völlig einverstanden, da ich mir nur auf diese Weise das allein dastehende *dextros* des Textes erklären kann; vgl. JB. XXVI S. 139—142 und XXVII S. 190f. — 21, 16 will der Verf. die allerdings schon im Archetypus befindliche, aber sehr schwer zu erklärende Lesart *victus inter hospites comis* beibehalten; er erklärt sie so: „Der Nachdruck liegt auf *victus*; die Geschenke haben auf die Gastfreundschaft keinen Einflufs, der ganze Verkehr ist liebenswürdig, voller Zuvorkommenheit“. Wenn auf *victus* der Nachdruck läge, so hätte Tacitus das sehr leicht mehr hervorheben können, z. B. durch hinzugefügtes *omnis*, das wie am Anfange der Germania „insgesamt, in seiner Gesamtheit“ bedeuten würde. Leicht ist die Erklärung dieser Stelle, an der sich schon viele Gelehrte versucht haben, nicht; für mich ist es nicht zweifelhaft, dafs der Nachdruck auf *comis* liegt; daher setzte Lachmann für *comis* als unice verum (*vinclum inter hospites*) *comitas* ein. — 38, 10 will der Verf. die Worte *in ipso solo vertice religant* erklären als „sie binden nur gerade auf dem Scheitel zusammen, nicht am Hinterkopf“. Aber da die meisten Hss. sowohl *ipso* wie *solo* bieten, so halte ich die von Zöchbauer gegebene Erklärung von *solo* als „Grund, Haarboden“ und von *vertice* als modalen Ablativ „im Wirbel, wirbelartig“ allein für richtig. — 45, 26 hat der Verf. das in den Hss. befindliche *quae* in *qua* verwandelt: durch diese Änderung des Relativsatzes in einen dem vorhergehenden *ubi* . . . *sudantur* entsprechenden und parallel laufenden Adverbialsatz des Ortes ist der für die Konstruktion ungewöhnliche Relativsatz, der den Subjektsakkusativ zu *inesse* enthält, zwar beseitigt, aber nun bleibt die noch schwierigere Konstruktion der Anfangsworte des Satzes *fecundiora igitur nemora lucosque* zu erklären übrig. Ich meine, dafs wir mit der Konjektur *qua* nicht weiterkommen oder nicht so weit, wie durch Einschiebung eines *et* vor *sicut*, wie es Mähly und Andresen vorgeschlagen haben.

Das zweite Heft des Buches enthält die Anmerkungen. Die voraufgehende Einleitung erzählt zunächst das Wichtigste von dem Leben des Tacitus. Es ist ferner kurz die Rede von den Quellen der Überlieferung, dem historischen und dem künstlerischen Werte der Germania und von der Darstellung sowie der Gliederung des Inhalts.

In einem Anhange werden am Ende des zweiten Heftes behandelt: 1. die Herrschergewalt der Germanen; 2. der Ursprung der Germanen und 3. die Götter der Germanen. Die kurzen, übersichtlichen Angaben im zweiten Abschnitte über die Indogermanen oder Arier, über den Einzug der Germanen in das rauhe Land zwischen Elbe und Oder, über ihre Ausdehnung bis zum Rhein und zur Donau und endlich über die besondere Entwickelung der Germanen in ihrer Sprache, wie sie in der so-

genannten Lautverschiebung sich offenbart, sind sehr zweckdienlich und geschickt abgefafst.

Fester Grundsatz der in Preufsen erscheinenden Schulausgaben, wie sie erst infolge der vor 10 Jahren gegebenen Bestimmungen für den Lehrplan geschaffen worden sind, ist abgesehen von der oben bereits erwähnten Auslassung der Textkritik, zunächst mit Parallelstellen recht sparsam zu sein. In dieser Ausgabe sind Parallelstellen nur sachlicher Art angeführt aus Tacitus selber, Cäsar, Livius (1, 51 und 4, 50 zu Kap. 12), Plinius (nat. hist. 16, 1 zu Kap. 35) und Horaz (carm. I 22 zu Kap. 45). Zu demselben Kapitel wird aus Horaz epod. 5, 59 derselbe Sprachgebrauch nachgewiesen wie Z. 14 *laborare aliquid* und ähnlich auch aus Tacitus selber Agr. 16, 21 die Bedeutung von *precarius* zu Kap. 44, 7. Ferner mufs fortgelassen werden alles, was nicht unmittelbar dem Verständnis des Textes und den Bedürfnissen der Schüler dient. Dagegen müssen endlich orientierende Bemerkungen über Sinn, Zusammenhang und Konstruktion gegeben, sowie Übersetzungen an solchen Stellen eingefügt werden, wo die Wiedergabe des Ausdrucks Schwierigkeiten macht. Diesen Grundsätzen ist der Verf. von Anfang bis zum Ende treu geblieben. Dazu ist es mit Recht als anregend und belehrend für die Schüler anzusehen, wenn er die sprachwissenschaftliche und kulturgeschichtliche Bemerkung zu Kap. 5 ausspricht, dafs infolge des Handels, den römische Viehhändler zuerst mit Germanen trieben, das Wort „kaufen“ vom lat. *caupo*, der Krämer, nach Deutschland kam; oder die auch blofs kulturgeschichtliche Bemerkung, die sich in Kap. 4 findet, dafs die ganze Germania des Tacitus überhaupt als Ausführung des Wortes *tantum sui similem gentem* gelten kann.

Ich bin fest davon überzeugt, dafs diese Ausgabe ihren Zweck erfüllen und unseren Primanern bei dem Lesen der Germania in hervorragender Weise dienlich und nützlich sein wird.

3) Cornelii Taciti Germania, Agricola, Dialogus de oratoribus. Schulausgabe, herausgegeben von Robert Novák. Zweite Auflage. Prag 1902, Storch Sohn, Knihzupec. XII u. 96 S. 8.

Diese Textausgabe der drei taciteischen Werke nennt sich eine Schulausgabe. Aber seitdem die neuen Lehrpläne in Preufsen eingeführt worden sind und man sich auf jede Weise bemüht hat, den Schülern die Arbeit der Vorbereitung leichter zu machen, damit sie möglichst viele Werke der Alten lesen und verstehen, ohne viel Zeit auf die Vorbereitung zu verwenden, bevorzugen wir in Preufsen die Art von Schulausgaben, die sich mit der Textkritik gar nicht abgeben und im Kommentar alles fortlassen, was nicht unmittelbar dem Verständnisse des Textes und dem Bedürfnisse des Schülers dient. Man braucht also für die Schüler in den Schulausgaben keine Textkritik, wohl aber einen Kom-

mentar. Und was die Lehrer betrifft, welche die Schulausgaben beim Unterricht brauchen sollen, so hat, was die Erklärung des Inhalts der Germania betrifft, der Lehrer bekanntlich sehr viel dafür zu thun. Wenn er sich um die Textkritik des Buches zu Hause für sich kümmern will, so ist das seine Sache, aber er braucht nicht so und so viel vage, häufig willkürliche Änderungen eines Gelehrten zu vernehmen, die für die Besprechung der Schrift in der Schule völlig überflüssig sind. Eine Anregung liegt darin wohl kaum für ihn selber, geschweige denn durch ihn für die Schüler. Eine Schulausgabe mufs für Lehrer oder Schüler ihren ganz bestimmten Zweck erfüllen, oder sie ist keine Schulausgabe. Nach unserer Auffassung gebührt der Ausgabe Nováks der Titel „Schulausgabe“ nicht.

Den drei Schriften ist eine in tschechischer Sprache geschriebene Einleitung vorausgeschickt, welche zerfällt in: 1. Römische Geschichtsschreibung von Livius bis Tacitus; 2. Über Leben und Schriften des Tacitus. In diesem zweiten Stücke bespricht der Verf. die persönlichen Verhältnisse des Tacitus, soviel davon überhaupt bekannt ist (darunter die Frage, ob sein Pränomen Publius oder Gaius gewesen sei) und die einzelnen Schriften des Tacitus.

Der Germania folgt am Schlusse des Buches eine adnotatio critica, in der zu den Zahlen der Kapitel die der Zeilen nicht hinzugefügt worden sind. Verdächtig oder interpoliert erscheinen dem Hrsg. 14 Stellen: 3, 4 *ipso cantu*; 4, 4 *in* vor *tanto*; 7, 3 *admiratione* (deshalb eingeklammert); 8, 5 *nobiles*; 12, 5 *dum puniuntur*; 16, 13 *autem* (eingeklammert mit Muretus; ortum videtur praecepto *aut*, quod sequitur); 16, 14 *fallunt* (*prosunt* in ed. I; vgl. Jb. XVII S. 291 ff.); 18, 8 *munera post haec* (eingeklammert); 19, 6 *maritus* (certe superfluum est); 26, 3 *in vices* (eingeklammert, ex margine inlatum credo et pertinuisse ad subsequens *inter se*); 27, 11 *quae nationes e Germania in Gallias commigraverint* (eingeklammert; die Stelle ist nicht angeführt); 37, 23 *proximis temporibus*; 38, 6—10 *in aliis gentibus ornatiorem habent* (eingeklammert); 38, 12 *ut hostium oculis ornantur* (eingeklammert; ex margine haud dubie inlatum, nam repetitur sententia). — Aufgenommen sind 17 Konjekturen anderer Gelehrter: 5, 4 *patiens* Tross; 12, 13 *reddant* Ernesti; 15, 1 *multum* Lipsius; 17, 1 *exquisitius — neglegenter* Carrio; 18, 6 *munera probant* Bernhardy; 19, 6 *publicatae pudicitiae* Nipperdey; 21, 13 *obligantur* Bleter (*victus inter hospites comis* gestrichen; nam ex margine inrepsit sententia); 22, 2 *occupet* Prammer; 26, 1 *ignominiosum* Thiersch; 26, 2 *vitatur* Ritter (*cavetur* Novák in ed. I; *servatur* intellegi non potest); *patescit* Ritter (ist ein Irrtum, denn *patessit* steht in den codd.); 30, 15 *pediti velocitas* Bährens; 36, 4 *nomina superiori* N. Heinsius (nomina sensu, 'tantum nomina, res vanae' intellego); 37, 17 *Augusto* Ritter; 38, 9 *retro agunt* M. Hauptium

secutus lego (qui *retrorsum agunt* scripserat; locus incertus est); 45, 24 *crediderim quibus* Nipperdey; 46, 22 *Etionas* Müllenhoff. Aufserdem wird 14, 11 *a principis sui liberalitate exigunt* stillschweigend aufgenommen wie in ed. I, und bei der Konjektur Wölfflins 14, 4 *illum tueri* und E. Wolffs 25, 1 *ceterum* (statt *ceteris*) heifst es: fortasse recte; bei der Angabe der La. der schlechteren Hss. 19, 1 *saeptae* heifst es: fortasse vere, und bei 28, 5 wird Wölfflins *quantum agri porrigitur inter* wie bei 35, 2 Heraeus' *recedit* ausdrücklich angeführt; 10, 15 fügt sich der Verf. in die La. *sed apud proceres*, erwähnt aber doch, dafs er lieber *sed et apud proceres* schreiben möchte.

Den Hss. folgt der Verf., indem er 4, 1 *opinionibus* liest; aber 13, 4 wählt er den Singular *propinquos*, obwohl schon *ornant* für den Plural spricht und in *C propinquos* aus *propinquis* gemacht ist (vgl. Halm und Müllenhoff). Die im Laufe der Jahre immer üblicher gewordene Umstellung der Worte von *Suionibus . . . degenerant* an das Ende von Kap. 44 verschmäht der Verf., ebenso wie es auch Halm noch that. 42, 5 schreibt er mit den Hss. *peragitur*. Ich erwähne endlich noch die eigenen Konjekturen des Hsgb.s: 2, 14 *eo* statt *deo* wie in ed. I; 2, 19 *cum omnes* statt *ut omnes* wie in ed. I; 2, 19 *a victis* statt *a victore*, quod sensus est expers wie in ed. I; 5, 4 *improcerorum* statt *improcera* wie wie in ed. I; *tractentur* statt *praetractentur*: dittographum est; *praetractentur*, quod scribunt, alienum est a Tacito eiusque aequalibus nec sensu aptum; nam res minores a principibus non praetractabantur, sed tantum tractabantur; 17, 3 *Sarmatarum ac Parthorum* statt *Sarmatae ac Parthi* wie in ed. I; 17, 15 (18, 4) *nuptis* statt *nuptiis* wie in ed. I; dicuntur ii barbari ob nobilitatem pluribus nuptis (i. e. pluribus coniugibus) cingi i. e. plures coniuges habere; 18, 15 *moriendum* statt *pereundum* wie in ed. I; 30, 2 *ceterarum civitatum* statt *ceterae civitates* wie in ed. I; 30, 3 *siquidem harum colles* statt *durant siquidem colles* wie ed. I; 30, 4 *Chattos* statt *et Chattos* wie in ed. I; 30, 13 *nec fortuita* statt *fortuita* wie in ed. I (possis *et non fortuita*); 38, 11 *sed in altitudinem* wie in ed. I; 38, 12 *compti sunt* statt *comptius*; 42, 4 *quatenus finis Danuvio peragitur*; 46, 5 *proceres* statt *procerum* (fortasse *propter omnium*) wie in ed. I.

Wer diese zweite Auflage mit der ersten vergleicht, der mufs zugeben, dafs die kritische Behandlung des Germaniatextes in dieser zweiten erheblich ruhiger und besonnener geworden ist; aber es ist noch lange nicht erreicht, was erreicht werden mufs, dafs nämlich die eigenen Ideen über das, was man in der Germania des Tacitus lesen möchte, und das, was im Archetypus nun einmal steht, nicht hierher gehören. „Darf man streichen, was man nicht versteht?", hat Müllenhoff gefragt angesichts der schwer zu erklärenden Worte des 21. Kapitels *victus inter hospites comis*, als er durch Lachmanns Konjektur, die ihm noch das

relativ Beste zu bieten schien, zu einer Änderung der wirklich unverständlichen Worte der Überlieferung sich gezwungen sah. Sonst war er in der Wahrung handschriftlicher Lesarten noch viel gewissenhafter als selbst Halm.

4) Tacitus' Germania von H. Schweizer-Sidler. Sechste Auflage, vollständig neu bearbeitet von Eduard Schwyzer. Halle 1902, Buchhandlung des Waisenhauses. XII u. 104 S. gr. 8. 2 ℳ.

Die fünfte Auflage der Germania des Tacitus von Schweizer-Sidler, erschienen 1890, ist JB. XXVI S. 129 ff. besprochen worden. Jetzt liegt die sechste Auflage vor, vollständig neu bearbeitet von Schwyzer, der, wie er in dem Vorwort sagt, dem früheren Hsgb. durch verwandtschaftliche wie persönliche Beziehungen nahe steht. „Dafs Müllenhoffs Lebenswerk“, so heifst es in demselben Vorwort, „überall die Grundlage bilden mufste, braucht nicht erst gesagt zu werden. Doch habe ich mich nicht darauf beschränkt, von der reich besetzten Tafel des Meisters das für meine Zwecke Passende auszuwählen, wie dies von anderer Seite geschehen ist; ich bin vielmehr bemüht gewesen, neben den neueren Ausgaben unserer Schrift auch die ihr gewidmeten Forschungen des letzten Jahrzehnts, besonders die von den klassischen Philologen gewöhnlich wenig genannten germanistischen in weitem Umfange heranzuziehen, weshalb mein Kommentar in nicht wenigen und auch nicht unwesentlichen Punkten vom Müllenhoffschen abweicht“.

In der Besprechung dieser sechsten Auflage in der WS. f. klass. Phil. 1902 Sp. 378 ff. habe ich gesagt, dafs sie mit Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt bearbeitet sei und einerseits an Knappheit und Kürze, anderseits an gründlicher, wissenschaftlicher Behandlung des Stoffes die früheren übertrifft.

Die Einleitung hat in der neuen Auflage nur wenige Veränderungen erfahren. Das Pränomen des Tacitus ‘Publius’ will der Verf. nicht als sicher anerkennen — Gudeman in seiner neuen Ausgabe des Agricola hat „Publius“ aufgenommen —, und von dem Titel de origine, situ, moribus ac populis Germanorum sagt er, dafs er „wohl so lautete“.

Das Register, das wie in der fünften Auflage in ein lateinisches Wortregister, ein germanisches Wortregister und ein Namen- und Sachregister zerfällt, ist mit den nötigen Änderungen und Ergänzungen auch in der sechsten Auflage beibehalten worden.

Der Kommentar legt wie in den früheren Auflagen das Hauptgewicht auf die Sacherklärung, ist aber nach Form und Inhalt von Grund aus umgestaltet worden: es ist, sagt der Verf., wohl kein Satz unverändert geblieben.

Eine vorzügliche Einrichtung der neuen Auflage ist die, dafs „im zweiten Teile des neu hinzugekommenen Anhanges eine kapitelweise angeordnete knappe Zusammenstellung der hauptsächlichsten Hilfsmittel gegeben ist, die für den einen und andern

Benutzer der Ausgabe eine nicht unwillkommene Wegleitung zu weiteren Studien bilden dürfte", benannt Litteraturnachweise; an einigen Stellen ist auch eine weitere Ausführung oder Ergänzung zum Kommentar gegeben. Mit Recht kann somit der Verf. sagen, dafs auch in dieser Beziehung die sechste Auflage von ihm vollständig neu bearbeitet worden sei.

Was nun den Text der Germania betrifft, so schreibt der Verf., wie sich aus der in dem ersten Teile des Anhanges gegebenen Übersicht ergiebt, im Unterschied von der fünften Auflage in der sechsten folgendermafsen: 3, 12 *nominatumque Ἀσκιπύργιον* mit BC und R. Much, Gött. gel. Anz. 1901 S. 456f.; 11, 9 *turbae* Hss.; 14, 11 *exigunt enim principis sui liberalitate* Hss.; 26, 3 *universis in vices* B.; 26, 5 *praebent* Mhff. mit einigen Hss.; 28, 6 *Helvetii citeriora* Möller; 31, 12 *vultu* Mhff. mit Bb.; 35, 11 *exercitus* Hss.; 37, 14 *L. Cassio* Ritter; 38, 10 *ipso solo vertice religatur* Hss.; 38, 13 *armantur* Mhff. mit einigen Hss.; 43, 11 *Helisios* Hss.; 45, 3 *ortus* Cc; 45, 18 *profertur* Mhff. mit einigen Hss.; 45, 23 *qua* v. Kobilinski; 46, 1 und 5 *Venetorum* Hss.; 46, 21 *Oxionas* Hss. und R. Much, Gött. gel. Anz. 1901 S. 462; 46, 23 *medium* Hss. — Bei 46, 3 ist aus Versehen geschrieben *torpor procerum: ora* Hss.; denn die Hss. haben *torpor procerum*; *ora* nach *procerum* einzuschieben, ist ein Vorschlag von Heraeus, dem Halm gefolgt ist.

Kommentar. Zu 2, 10 bemerkt Sch., dafs nicht schlechter als *Tuistonem* bezeugt sei *Tuisconem*, das entweder in demselben Sinne und in derselben Bedeutung wie *Tuistonem*, also mit Hinweis auf ahd. zwisc, zwiespältig, zweigeschlechtig, oder auch als *Tivisconem* = Sohn Tius, des Kriegsgottes, gefafst werden kann; das letztere thut Kluge, Zeitschrift für deutsche Wörterkunde, 2. Bd. S. 43 ff. (s. u.). — Zu demselben Kapitel gehört die geographische Bemerkung, dafs „als ältestes Verbreitungsgebiet der von den verwandten Stämmen abgetrennten Germanen, namentlich nach den Ergebnissen der vorgeschichtlichen Archäologie, der Länderkreis der westlichen Ostsee bis zur Oder zu betrachten ist, also das heutige Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Jütland, Südschweden und die dänischen Inseln". Im allgemeinen sind ja diese Länder als der Wohnsitz der Germanen anzusehen, nachdem sie dahin aus der Heimat der noch ungetrennten Indogermanen, welche die südrussisch-asiatische Steppe gebildet hat, eingewandert waren. Aber einerseits zeigt uns die Germania des Tacitus, dafs dieser bereits zu seiner Zeit, also im 1. Jahrhundert nach Chr., die Germanen auch als ansässig zwischen Ostsee resp. Elbe und Rhein ansah; anderseits erkennen wir z. B. aus Kapitel 40, wo die von der Verehrung der Göttin Nerthus benannten sieben Nerthusvölker aufgezählt werden, von denen wir aber kaum vier Völkern sichere, bestimmte Wohnplätze anzuweisen imstande sind, dafs der Römer Tacitus der Geo-

graphie gegenüber einen, wie es damals schwerlich anders möglich war, beschränkten Standpunkt einnimmt und dafs Rückschlüsse aus späterer Zeit auf die Zeit des Tacitus nur mit grofser Vorsicht angestellt werden dürfen. — Zu 2, 12f. bemerkt Sch. mit Recht, dafs „erst aus den Völkernamen die Namen der drei eponymen Mannus-Söhne erdichtet worden sind, wie in der griechischen Ethnogonie: die Germanen haben die Gebiete, welche die Ingwäonen, die Istwäonen und die Hermunduren besafsen, erst seit 300 v. Chr. erworben, älter kann also die Ethnogonie in der bei Tacitus vorliegenden Form nicht sein. Der Name Ingwäonen (vielleicht im Ablaut mit Ang-lii) wurde nun aber später auf die Abstammung vom Stammesgott Ing = Freyr bezogen; Herminones ist vielleicht Kurzform zu Hermunduri (vgl. ahd. irmin, grofs, erhaben; die Annahme eines Gottes Irmin = Tiu bleibt unsicher); die Istwäonen sind wohl „die echten (vgl. altslav. istovu, wahr, echt; ein Stammesgott für sie ist nicht bekannt)". — Zu 2, 13 macht der Verf. ebenfalls mit Recht darauf aufmerksam, dafs mit den *quidam* römische Gelehrte oder germanische Berichterstatter gemeint sind und dafs wir es hier mit einer echten Sage wie bei den drei Hauptstämmen nicht zu thun haben. Tacitus spricht von den Marsi (vgl. c. 43 *Marsigni*, Marso, Mersiburg), den Gambrivii, den Suebi und den Vandilii; man suchte die Genealogie durch Stämme, die man darin nicht vertreten fand, zu vervollständigen. In den gleich (Z. 14) folgenden Worten *pluris deo ortos plurisque gentis appellationes* ist die Überspringung des Zwischengliedes Mannus und die unbestimmte Zahl bemerkenswert; denn sie beide sprechen für späteren Ursprung der Fortbildung der Ethnogonie. Für die zweite Völkerreihe liegt klar zu Tage, dafs die zu denkenden Stammgötter lediglich Eponymi sind. Im übrigen verschwinden die Marsi und Gambrivii nach den Feldzügen des Germanicus; die Suebi sind hier nicht in dem weiten Sinne, wie ihn Tacitus c. 38 anwendet, nämlich von allen Völkern rechts der Elbe, die nie unter römischer Herrschaft gestanden hatten, samt den ungermanischen Aisten zu verstehen, sondern auf den suebischen Hauptstamm der Semnonen (c. 39) und die von ihnen ausgegangenen Stämme zu beziehen; Vandilii endlich scheint ein gemeinsamer Name für die Ostgermanen zu sein (in c. 43 wird der Name nicht erwähnt). Das Wort ist eigentlich Stammesname: in Nordjütland erscheint später ein Volksname Wendle, dessen Träger vielleicht ein in den früheren Sitzen verbliebener Rest des Volkes waren; am allerbekanntesten wurde der Name in der Ablautform Vandali als Name eines östlichen Germanenstammes (s. zu 43, 10), und dabei ist es wichtig, dafs die Vandilier, worunter eben die Ostgermanen von der Weichsel bis nach Schlesien zu verstehen sind, die sich in jüngerer Zeit hauptsächlich von den Nordgermanen abgesondert hatten, in der jüngeren Fassung der Ethnogonie als gesonderter

Stamm erscheinen, wie auch in der Fünfteilung in Ingwäonen, Herminonen, Istwäonen, Vandilier und Bastarnen bei Plin. n. h. 4, 99. — Zu 3, 9 (*ceterum et Ulixen* etc.) lesen wir, dafs es lediglich auf gelehrter griechischer und römischer Erfindung, die auch nicht etwa an eine deutsche Sage anknüpfte, höchstens an eine zufällige Namensgleichheit, beruht, dafs Ulixes nach Germanien gekommen sei; Tacitus deutet seinen Standpunkt durch die Worte *opinantur* und *fabuloso* sowie durch den Schlufs des Kapitels (Z. 16 f.) genügend an, und der Name Asciburgium (*Ἀσκιπύργιον*), unter dem wohl das heutige Asberg bei Mörs zwischen Neufs und Xanten, in ehemals keltischem Gebiete, zu verstehen ist, läfst sich wohl aus dem Deutschen, sicher nicht aus dem Griechischen (aus dem Keltischen höchstens durch Annahme von Umbildung aus einer andern Namensform) verstehen, und in Wirklichkeit konnte kein Grieche eine Stadt so benennen. Eher möchte man glauben, die Fabelei habe durch allerdings willkürliche und verfehlte, aber nach dem damaligen Stande der Etymologie mögliche Beziehung des deutschen Namens Asciburgium auf *ἀσκός* und *πύργος* sich eine Stütze geschaffen. — Zu 4, 4 *in tanto hominum numero* wird darauf hingewiesen, dafs in Wahrheit das germanische Volk damals nicht so stark war, wie es den Römern mit ihrer stetig zurückgehenden Bevölkerung und geringen Militärmacht schien. Nach H. Delbrück hatte Germanien damals eine Bevölkerungsdichtigkeit von 4—5 Personen auf den Quadratkilometer; zwischen Rhein und Elbe wohnte nach demselben Gelehrten nicht mehr als eine Million. Am und zum Schlusse des 4. Kapitels, das von der Körperbeschaffenheit der Germanen als einem der Beweispunkte für ihre Autochthonie handelt, erwähnt Schwyzer, dafs Tacitus das Kennzeichen unerwähnt lasse, das wir als das wichtigste für die Einheit der Germanen betrachten, die Sprache, deren Bedeutung das Altertum noch nicht zu würdigen wufste. Der gebildete Römer kümmerte sich nicht um die Sprache der nordischen Barbaren (vgl. *montium altissimi Taunus et Retico nisi quorum nomina vix est eloqui ore Romano* Mela 3, 3, 30), wenn nicht etwa ein wahnwitziger Kaiser ihn dazu zwang (vgl. *Caligula coegit sermonem Germanicum addiscere* Suet. Calig. 47); vgl. auch 45, 8. — Im 5. Kapitel bemerkt Sch. zu den Worten *terra silvis horrida,* dafs von alten Waldnamen nur bekannt sind die *Hercynia silva,* der grofse mitteleuropäische Urwaldgürtel (vgl. zu c. 28, 6), die *silva Bacenis* (Cäsar b. G. 6, 10), die *Caesia silva* (ann. I 50, der Wald Heisi an der Ruhr), der *Teutoburgiensis saltus,* die *Σημανὰ ὕλη* und die *Γαβρῆτα ὕλη* bei Ptolemäus (s. zu c. 43, 8). Bewaldet waren und sind auch die Gebirge: die *Abnoba* oder *silva Marciana,* der Schwarzwald, das *Μηλίβοκον ὄρος,* der Harz, die *Σούδητα ὄρη,* das Erzgebirge, das *Ἀσκιβούργιον ὄρος,* das mährische Gesenke (s. zu c. 43, 8). Erst seit dem 12. und 13. Jahrh. wurden

die Wälder mehr gelichtet. — Einen germanischen Adel, heifst es zu 7, 1 (*ex nobilitate*), als privilegierten Stand gab es damals noch nicht, dagegen auch neben der königlichen durch Alter und Ansehen hervorragende Familien; und ebenso richtig urteilt der Verf. zu 7, 4 von dem Priestertum: es ist wohl eine Abzweigung des früher auch die religiöse Vertretung des Volkes in sich begreifenden Königtums, ein Vorgang, für den es an Analogieen nicht fehlt (vgl. die Hardingen in Kap. 43). Es scheint erst in der Zeit nach Cäsar sich als besonderes Amt herausgebildet zu haben; denn bei diesem haben noch die weltlichen Führer Gewalt über Leben und Tod (b. G. 6, 23). Dazu stimmt, dafs die Namen für den Priester etymologisch durchsichtig und nicht gemeingermanisch sind. Vorher dürften die Hausväter oder Sippenältesten die heiligen Handlungen geleitet haben; doch gab es wohl auch bei den Germanen wie bei den Indern und Griechen schon früh heilige Familien, die im Besitz bestimmter Zauber und Riten sich befanden. — 7, 10 *propinquitates* bildet den weiteren Begriff zu *familiae*. Die Geschlechtsverwandtschaft oder der Sippenverband waren auch bei den Germanen von hoher Bedeutung; sie bildeten nicht nur militärische, sondern auch wirtschaftliche, wohl auch religiöse Einheiten, alle Sippengenossen sind zur Blutrache verpflichtet, sie tragen einen gemeinsamen Namen (vgl. die Welsunge u. a.). — Zu Kap. 9 ist mit Recht hervorgehoben, dafs Tacitus sich nicht bemüht, alle germanischen Gottheiten aufzuzählen, die er kannte. Er kennt noch die Göttinnen Nerthus (Kap. 40), Baduhenna (Ann. IV 73, wohl eine Kriegsgöttin) und Tanfana (Ann. I 51). Andere Namen — sie bleiben auch meist nur Namen für uns, die etymologische Deutung und die Anknüpfung an bekannte Göttergestalten, besonders die der viel späteren nordischen Mythologie kommt nicht über Möglichkeiten hinaus — lernen wir durch römische Inschriften kennen. Denn die echten Germanen trugen ihre Götter auch unter dem römischen Adler treu im Herzen, — das religiöse Moment spielte in ihrem Kampfe gegen Rom so gut eine Rolle wie bei den Sassaniden. Nur ihren Göttern und der Majestät des römischen Kaisers haben die Germanen mit Angabe ihrer Herkunft Altäre errichtet oder Weihinschriften gesetzt, keiner fremden Gottheit. Auf solchen erscheint Mercurius auch als M. Hanno und M. Leudisio, Mars als M. Halamardus und M. Thingsus (dieser Beiname lebt in dem aus Niederdeutschland in die Schriftsprache eingedrungenen Dienstag, mndl. dinxendach, mndd. dingsedach fort), Hercules als H. Magusanus. In den gleich darauf folgenden Worten *ceterum . . . vident,* meint Schw., schreibt der reflektierende Schriftsteller seine eigenen Gedanken den Germanen zu, die über ihren altertümlichen Gottesdienst nicht philosophierten, und Spuren von Götterbildern zeigen nordische Funde aus der älteren Eisenzeit. — Zu den *notis quibusdam* (10, 3)

bemerkt Schwyzer: „es müssen bestimmt deutbare Zeichen gewesen sein, die jedoch nicht als Schrift gebraucht wurden und kaum das in den ersten Jahrhunderten dem Lateinischen nachgebildete Runenalphabet, das übrigens anfangs auch hauptsächlich der Zauberei diente, beeinflufst haben“. Er ist also derselben Ansicht wie Müllenhoff, der hier auch noch nicht Schriftrunen nach späterer Art gebraucht sehen will. Es mufs also damals Stäbchen (*surculos*) gegeben haben, die durch zweierlei Kerben unterschieden waren, eine der Zustimmung, eine der Verneinung, wie es auch Rühs, Sauppe, Orelli und Döderlein annahmen. Dreimal je ein Stäbchen, im ganzen also drei — denn ungrade mufs die Zahl natürlich gewesen sein — hob der Priester oder der Familienvater heraus und empor und erklärte sie *secundum impressam ante notam*: gemäfs dem vorher nicht eingeschriebenen, sondern eingeritzten Zeichen; das *ante* ist dann erst geschehen zu denken, kurz bevor es gebraucht wurde. — *certis diebus* (11, 4) erklärt der Verf.: in bestimmten Fristen und zwar ein- bis dreimal im Jahre. Die Fristen standen mit religiösen Festen im Zusammenhang und waren auf die Zeit des Neu- oder Vollmondes gelegt. Eine wie grofse Rolle der Mond in der alten Zeitrechnung nicht nur der Germanen gespielt hat, ist bekannt. Die Versammlungen fanden übrigens zwischen Sonnenaufgang und Sonnenniedergang statt (daher ahd. tagadinc, iudicium, wovon „verteidigen“). Der Ort war geweiht. — Zu 11, 5 (*auspicatissimum initium*) citiert der Verf. das kräftige Wort, mit dem der Berner Dichter Hans Rudolf Manuel, der in der Reformationszeit lebte, seine Landsleute ermahnt hat: leg nun ein rüstig panzer an, beschow weder nüw noch wädel (weder Neu- noch Vollmond), sonder bitt den Gott umb bistand, den schwyzerdegen nim in d' hand und triff sie uf den schädel. — Zu 11, 10 (*armati*) bemerkt er, dafs einen Niederschlag dieses Waffentragens unsere Sprache in „Spiefsbürger“ zeigt und dafs noch 1818 in Chur ein Mann gewesen sein soll, der nie anders als mit dem Spiefs in die Bürgerversammlung ging. — Zu 12, 6 (*pro modo poena*) wird mit Recht hervorgehoben, dafs bei der Bufse anfangs die Vergeltung an dem Geschädigten der mehr vorherrschende Gesichtspunkt war, dafs jedoch die Vergeltung für den Schuldigen davon nicht zu trennen war, sie also zugleich als Strafe wirkte. Es waren demnach die Anfänge des in den späteren Volksrechten genau ausgebildeten Bufsverfahrens damals schon vorhanden. Nicht jedes Vergehen (got. dulgs, Schuld, ahd. tolg) wurde jedoch vor öffentliches Gericht gezogen; dies geschah nur, wenn ein Kläger auftrat. Der Staat verfolgte nicht von sich aus das Verbrechen, und es war dem Beleidigten unbenommen, den Schuldigen selbst zur Rechenschaft zu ziehen und zu bestrafen. Gegenüber mächtigen, auf eine starke Sippe sich stützenden Verbrechern besafs der Staat überhaupt keine Mittel. — Was die Art des Häuser-

baues betrifft, so spricht Tacitus (16, 7) vom Blockwerkbau oder seinen Anfängen, die in der Verwendung des aufrecht gestellten Baumstammes für die Umfassungswand eines Gebäudes liegen. So sind die Häuser auf der Marcussäule — vier zeigen runden Grundrifs, eins ist viereckig — aus aufrechten, durch drei bis vier Flechtseile in Abständen übereinander verbundenen, nicht dicken Stämmen aufgebaut. Oft wurden jedoch die Hauswände aus Flechtwerk — unser Wand, got. wandus, Rute, gehört zu winden, dieselbe Bedeutungsentwickelung zeigt got. waddjus, Wand — hergestellt, das häufig mit Lehm verstrichen wurde; auch stampfte man zwischen zwei Reihen Flechtwerk Lehm hinein. Den ungeteilten Innenraum, in dessen Mitte die Feuerstätte lag — die Dachöffnung für den Rauch diente zugleich als Lichtluke —, deckte ein Dach aus Rohr, Stroh oder Reisig. — Für unterirdische Räume (16, 9) ist eine deutliche deutsche Bezeichnung das an. jardhûs, Erdhaus; dasselbe meinen die in mehreren Volksrechten erscheinenden Ausdrück screuna, screona (woraus afrz. escregne, escriegne); die Worte hypogaeum, textrinum, gynaeceum werden ahd mit tunc glossiert, und noch heute heifst ein Webekeller im Bayrischen eine Dunk; der im folgenden erwähnte Brauch, solche unterirdische Räume mit Dünger zu decken, wirft Licht auf den Zusammenhang von tunc mit Dünger, mhd. auch tunge, f. Die Webekeller bildeten den Oberbau der trichterförmigeu Getreidegruben. — Zu den Worten (17, 8) *nec alius . . . habitus* ist beachtenswert, dafs der Rock der gemeinen Frau nicht tiefer reichte als bis zum Knie oder bis zur Wade, so dafs der Unterschied gegenüber der männlichen Tracht gering war; dagegen trug die vornehme Frau oder die Priesterin ein bis auf die Füfse herabwallendes Gewand, wie sich ein solches in einem jütischen Grabhügel aus der älteren Bronzezeit gefunden hat. Die Kleidung kleiner Mädchen war wohl einfacher. — In Bezug auf die Bestrafung der Ehebrecherin citiert Schwyzer zu 19, 6 (*verbere*), dafs im alten Sachsenlande nach Bonifatius' Bestimmungen die Strafe gelegentlich von fanatischen Weibern vollzogen wurde, welche die Sünderin unter Geifselhieben und Messerstichen von Ort zu Ort führten, und zu 19, 9, wo es sich um Wiederverheiratung von Witwen handelt, teilt er mit, dafs sie bei den Germanen ausgeschlossen oder wenigstens verpönt gewesen sei. Noch heute gilt es in Nordfriesland als anstöfsig, eine Witwe zu heiraten; 1462 wird in einer lübischen Verordnung geboten, de wedewen by der bruhtlaht (Brautlauf) nicht tho höhnen noch en grael mede schalmeyen vor der döre tho make; das salische Gesetz erschwert die Wiederverheiratung der Witwe. In den ältesten Zeiten scheint es üblich gewesen zu sein, dafs wie die andern Lieblingsbesitztümer auch die Lieblingsfrau ihren Herrn ins Jenseits begleitete. Bei den Herulern erhängte sich die Frau, die besondere Gattentreue an den Tag legen wollte, an der Leiche

ihres Gatten. So folgen auch in der Sage Nanna ihrem Baldr, Brunhild ihrem Sigfrid in den Tod, und im Norden war dies auch im Leben noch lange Sitte. — Die Dauer des Aufenthalts — 21, 8 *cum defecere* sc. *epulae* — hing von den Vermögensumständen des Gastgebers ab, der jedoch vom Gast erwarten konnte, dafs er seine Freundlichkeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen werde. Später galt die Regel, nicht länger als drei Tage zu bleiben. Das drückt das ags. Sprichwort aus: „Zwei Nächte Gast, die dritte Hausgenosse“, und anders gewendet und derber ein zürcherisches Sprichwort: „De erst Tag en Gast, de zweit Tag en Überlast, de dritt en Uflad (Unflat), wenn er nüd furt gad“. — Zu Waffentanz und Würfelspiel (Kap. 24) gehören die Bemerkungen, dafs Waffentänze und Scheinkämpfe sich in Deutschland und im Norden bis in späte Zeiten erhalten haben, in Hessen bis ins 17. Jahrhundert, dafs zu Iba an der Fulda einer der Tänzer erstochen wurde, und dafs zu dem alten Würfelspiel später aus dem Süden das Brettspiel (ahd. zabal, lat. tabula), noch später auch das Schachspiel hinzukam. Spielsteine und Würfel finden sich oft in Gräbern. — Was nun endlich das Begräbnis (Kap. 27) der Germanen betrifft, so kennen die ältesten römischen Schriftsteller bei Kelten und Germanen nur die Leichenverbrennung mit nachfolgender Bestattung, wie sie auch im homerischen Zeitalter üblich war. Die Gräberfunde aus der germanischen Bronzezeit bestätigen die antiken Nachrichten. Doch ging wie bei den verwandten Völkern der Verbrennung das Begraben voraus, und in der That zeigen die Gräber der nordischen jüngeren Steinzeit, die schon germanisch war, unverbrannte Leichen. Die Leichenverbrennung verbreitete sich vielleicht im Gefolge der Bronzekultur von Mesopotamien her über Europa. In der jüngeren Eisenzeit, der letzten Zeit des Heidentums, tritt die Verbrennung wieder zurück, bis sie mit dem Christentume verschwindet. Karl der Grofse verbot sie den Sachsen bei Todesstrafe. Bei meeranwohnenden Germanen war es auch Sitte, den Leichnam in einem Kahne aufs offene Meer hinaustreiben zu lassen. Viele Tausende von Grabhügeln — 27, 4 *sepulcrum erigit* — sind in Schleswig, Jütland und auf den dänischen Inseln erhalten, die meisten hochgewölbt; die Mehrzahl stammt aus der Bronzezeit. Doch führte man auch schon über den grofsen Steingräbern der Steinzeit Hügel auf, während die Eisenzeit flache Gräber bevorzugte. Daneben erscheinen sogenannte Schiffsetzungen, wobei die das Grab umgebenden Steine die Gestalt eines Schiffes bilden. Diese wie der Totenbaum (= Sarg), der als Schiff verwendet Einbaum heifst, weisen darauf hin, dafs man mit dem Tod die Vorstellung von der Fahrt über ein weites Wasser verband, wofür sich zahlreiche Analogieen anführen liefsen. Ein gemeingermanisches Wort für Grabhügel ist got. hlaiws, ahd. hlêo. — *gravem defunctis*: der Volksglaube findet sich gelegentlich, dafs

ein Grabstein den Beerdigten drücke. Im Norden erscheinen in der Vikingerzeit, besonders auf Bornholm und in Schweden, sogenannte Bautasteine, rohe Steinobeliske ohne Inschrift, als Grabsteine.

Selbstverständlich berichten uns die 27 Kapitel, welche den geographischen Teil der taciteischen Germania ausmachen, von alle dem, was die Germanen zum Leben in und aufser dem Hause, in Krieg und Frieden gebraucht haben und was sie bis zum Tode begleitet hat: für all diese Gegenstände stellt uns der Römer lateinische Ausdrücke zur Verfügung, und der deutsche Herausgeber setzt deutsche Ausdrücke an die Stelle. Gewissenhaft und sorgsam wird nun von Schwyzer die Etymologie der verschiedenen Begriffe durch die Dialekte und Wörter durchgeführt, in denen sie noch nachweisbar sind. Wir hören von Vieh, Obst, Gold und Silber, silbernen Gefäfsen und Töpferei in Kap. 5, von Waffen — Speer, Spiefs, Ger — und Pferden in Kap. 6, vom König und dem Adel in Kap. 7, von Mythologie, dem Opfer und den Festtagen in Kap. 9, vom Losen in Kap. 10, von Zeitmessern, Nacht, Volksversammlung in Kap. 11, vom Gerichtswesen in Kap. 12, vom Gefolgswesen in Krieg und Frieden in Kap. 13 und 14, und so werden in jedem Kapitel die wichtigsten Begriffe, die sich auf den behandelten Stoff beziehen, aus den verschiedenen germanischen Dialekten erklärt. Dafs der Name für Trauerlieder ahd. dâdsisas, leidsanc oder charasanc gewesen sei, erfahren wir aus dem Schlusse dieses Teiles, dem 27. Kapitel.

Eine textkritische Bemerkung gehört hierher. Im 18. Kapitel lesen die Hss.: *intersunt parentes et propinqui ac munera probant, munera non ad . . . gladioque. in haec munera uxor accipitur.* Halm hat diese Lesart beibehalten, ebenfalls Baehrens mit Beziehung auf Properz 1, 3, 25; Haase streicht das erste *munera*, Bernhardy das zweite, Schwyzer aber will keine Änderung eintreten lassen, weil, wie er behauptet, die dichterische Anaphora auch sonst in der gleichzeitigen Litteratur vorkommt. Er weist dafür auf Plinius hin, bei dem im Paneg. 51 *in publico, in populo sedentem, populo, cui* zu lesen ist, und ebendaselbst 65 *in rostris quoque ipse te legibus subiecisti, legibus, Caesar, quas nemo principi scripsit.* Müllenhoff glaubt, dafs, wenn Tacitus dieses zweite *munera* geschrieben hätte, das dritte (*in haec*) *munera* nicht dastehen würde und dafs das erste *munera* (vor *probant*) zu streichen ist. Meiner Ansicht nach ist das dritte *munera* in dem emphatisch betonten Satze *inter haec munera*, also „auf diese (eben genannten) Geschenke hin“ wichtig, so wichtig, dafs man es vermissen würde. Wenn nun aber auch an zwei Stellen aus dem Panegyricus, eines Zeitgenossen des Tacitus, die dichterische Anaphora oder genau genommen die dichterische Epanalepsis, die Wiederholung desselben Wortes im Satze, vorkommt, so kann die Annahme einer poetischen Figur auch bei Tacitus nicht ohne weiteres zurück-

gewiesen werden für den Fall, dafs, wie in dem Panegyricus die Rhetorik solch eine dichterische Färbung gestattet, so auch hier bei Tacitus der ganze Inhalt ein solches poetisches Gewand anzulegen erlaubt. Tacitus spricht in Kap. 18 und 19 von der Ehe und dem ehelichen Leben; er lobt die Strenge der Ehen gegenüber der in Rom herrschenden lockeren Auffassung der Ehe, und bei diesem Lobe und Preise gerät er in innere Wärme, in ein starkes, volles Pathos: die *dos* bringt der Gatte der Gattin; diese *munera* werden von den Verwandten gemustert, und zwar sind das keine Geschenke, mit denen die weibliche Putzsucht sich brüsten und kokettieren kann; es sind *boves et frenatus equus et scutum cum framea gladioque.* Dafür giebt die junge Frau dem Manne auch *armorum aliquid*, und dann heifst es — mit Anaphora —: *hoc maximum vinculum, haec arcana sacra, hos coniugales deos arbitrantur.* Und damit die Frau sich nicht enthoben glaube der *virtutum cogitationes* und der *bellorum casus*, wird sie durch die Auspicien der Ehe daran erinnert *venire se laborum periculorumque sociam*, und eine dreimalige Anaphora folgt: *idem in pace, idem in proelio passuram ausuramque*; *hoc iuncti boves, hoc paratus equus, hoc data arma denuntiant*; *sic vivendum, sic pereundum*, und dann schliefst das Kapitel, das ein echter Panegyricus auf die germanische Ehe ist, mit absichtlicher Wiederholung des *accipere se quae liberis inviolata ac digna reddat, quae nurus accipiant rursusque ad nepotes referantur.* Ich glaube, dafs niemand die rhetorisch-poetische Färbung all dieser Worte leugnen wird, und wenn nun einmal in den Hss. *munera* vor *probant* und hinter *probant* steht und die darin liegende Figur der Epanalepsis gerechtfertigt wird durch den poetischen Schwung, der das ganze Kapitel bis zum Ende belebt, so möchte auch ich mit Schwyzer alle drei *munera* beibehalten.

Ich wende mich jetzt zu dem ethnographischen Teile. Als Schwyzer in den Litteraturnachweisen (S. 102) zu Kap. 28 gelangt ist, wo der zweite, der ethnographische Teil beginnt, bemerkt er, dafs „in der Aufnahme der Deutungen von Völkernamen in dieser Ausgabe von ihm grofse Zurückhaltung beobachtet worden sei, da sie immer unsicher blieben und selten geschichtlich verwertbar seien, dafs dagegen die Geschichte der Völkernamen thunlichste Berücksichtigung erfahre“. Zu den Worten des Tacitus (28, 2) *Gallos in Germaniam transgressos* und (28, 4) *sedes promiscuas adhuc* finden wir die Bemerkung, „dafs die Kelten allerdings eine Zeitlang in Mitteleuropa eine herrschende Stellung eingenommen haben; die Germanen waren von ihnen sicher kulturell, teilweise vielleicht auch politisch abhängig. Nach geschichtlichen, sprachlichen und archäologischen Zeugnissen waren Westdeutschland bis über die Weser hinaus und Süd- und Mitteldeutschland bis über den Main und den mitteleuropäischen Waldgürtel hinaus keltisch. Zu Beginn der geschichtlichen Überlieferung sehen wir die Kelten

überall im Zurückweichen vor den Germanen begriffen, am frühesten an der Nordseeküste, dann am Niederrhein, der von den Vorfahren der späteren belgischen Germanen bald nach 300 v. Chr. überschritten worden sein mag, am Ende des 2. Jahrh. v. Chr. auch auf dem südlichen Grenzgürtel. Aber daran, dafs die Kelten in ihre alten deutschen Gebiete aus Gallien eingewandert seien und daraus Germanen vertrieben hätten, wie die angeführte antike Überlieferung will, ist nicht zu denken. Im Gegenteil scheint das älteste Verbreitungsgebiet der Kelten gerade an der oberen und mittleren Donau zu liegen, von wo aus auch die Po-Ebene ihre keltische Bevölkerung erhielt, während Frankreich südlich der Loire erst in geschichtlicher Zeit durch Verdrängung der Ligurer keltisch wurde. Die Richtigkeit dieser Bemerkungen wird durch allerlei Angaben im 28. und 29. Kapitel durchweg bestätigt. Helvetier und Boier waren nicht die einzigen Keltenstämme im Süden der Germanen; noch etwa 100 n. Chr. erscheint bei Miltenberg eine civitas der Toutoni, wohl ein zurückgebliener Rest der helvetischen Teutonen der Geschichte; ein anderer keltischer Stamm — und zwar westlich oder südwestlich wohnend — sind die Volcae, von den Germanen ahd. Walh, agr. Wealh (walahisk, welsch) benannt, indem der einzelne Stamm den Namen der entsprechenden Gesamtvölker davontrug. 28, 6 liest Schwyzer mit Möller, Zeitschr. f. deutsches Altertum Bd. 38 S. 22—27 *Helvetii citeriora, ulteriora Boii.* Diese beiden keltischen Völker besafsen ganz Oberdeutschland nördlich der Donau vom Rhein bis zu den Sudeten; davon hatten die Helvetier ungefähr das diesseitige, d. h. das innerhalb der zu Tacitus' Zeit bestehenden Reichsgrenze liegende Gebiet, die Boier das darüber hinausliegende inne. Daher der Zusatz *citeriora*; aber das Gebiet über die Helvetier weiter hinaus, in diesem Falle nach Osten zu, *ulteriora,* haben die Boier innegehabt, und daher ist meiner Ansicht nach das *citeriora* überflüssig, weil es sich von selbst versteht. Später, wohl etwa seit 100 v. Chr., sitzen die Reste der Helvetier, die sich mit zweien ihrer Stämme am Kimbernzug beteiligten, zwischen Rhein, Jura und Alpen, wo sie Cäsar trifft; in der Kaiserzeit bildet ihr Gebiet einen Teil von Gallia Belgica bis zur Einwanderung der Burgunder und Alamannen. Die Boier aber, deren Machtsphäre im Osten der Helvetier begann, beschränkten sich nicht nur auf das Kernland Böhmen, sondern reichten südwärts bis über die Donau hinaus, zeitweilig bis zur Theifs und zur Dakengrenze. Ihr Reich ist so stark, dafs es die Kimbern zurückschlägt. In den sechziger Jahren des 1. Jahrh. geht das grofse Boierreich unter; das Volk wird fast völlig vernichtet, ein Rest schliefst sich den Helvetiern an. Böhmen fällt den Sueben zu; sie lassen es jedoch zunächst unbebaut liegen, bis bald nach 9 vor Chr. Marbod seine beiden Suebenvölker, die Markomannen und Quaden, infolge der bedrohlichen nunmehrigen Nachbarschaft der Römer ostwärts führt; vgl. Kap. 42. Der Name

Boier ist bis auf die Gegenwart gekommen in Böhmen (s. Z. 7) und Bayern, lat. Baioarii, germ. Bajjawarjôs, „die das (frühere) Land der Boier Wahrenden, Besitzenden", nämlich die Markomannen, die sich dann über das heutige Bayern ausbreiten. Die Z. 15 besprochenen Treveri an der Mosel, deren Name in Trier, ahd. Trieri, einst als Augusta Treverorum die Metropole des Westens, fortlebt, werden zu den eigentlichen Galliern gerechnet, während die Nervii an der Sambre zu Cäsars Zeit als das rauheste Volk der Belger galten. Schon zu Cäsars Zeit rühmten sich die meisten Belger germanischer Abkunft, und vier Stämme nannten sich geradezu Germani. Es ist daher wahrscheinlich, dafs die Germanen, nachdem sie das Gebiet zwischen Weser und Rhein erobert hatten, auch über diesen hinaus vordrangen, doch gingen sie in den dortigen keltischen Stämmen bald auf; vgl. 2, 17. Die weiterhin (Z. 18) erwähnten Vangiones um Worms, die Nemetes um Speyer und die Triboci um Brumt waren mit Ariovist über den Rhein gekommen und auch nach dessen Niederlage in ihren neuen Sitzen geblieben. Sie wurden jedoch rasch von den Kelten, unter denen sie safsen, aufgesogen; auch die Namen Triboci und Nemetes sind keltisch. Die Bataver (Kap. 29), wohl schon zu Cäsars Zeiten mit den Römern befreundet, zu Drusus' Zeit als treue Anhänger der Römer erprobt, erlagen rasch der keltisch-römischen Kultur (Lugdunum Batavorum Trajectum — Göttin Nehalennia auf Walcheren verehrt). In Z. 15 desselben Kapitels nennt Tacitus das „Zehntland", die *agri decumates, dubiae possessionis solum,* weil er sagen will, dafs es von den Germanen gefährdet sei. Inschriften nennen in der That Mediomatriker, Tribocer, Senonen aus Gallien; aber die Neckarsueben sind Germanen (42, 1), und die Reste der grofsen, nach italischer Weise eingerichteten Bauernhöfe zeigen, dafs nach Vollendung der Limes nicht nur verkrachte gallische Existenzen, wie sie Tacitus in Galliern gern sieht, sondern auch italische Pächter in dem Lande sich niederliefsen, das etwa 100 Jahre nach Tacitus der Lieblingsaufenthalt eines römischen Kaisers werden sollte, des Cararalla. — Mit Kap. 30 betritt Tacitus das eigentliche Germanien und spricht zuerst von den Chatten, die zu Cäsars Zeit noch auf ihre Stammsitze an der Adrana, Eder (also Niederhessen) beschränkt waren; da Westdeutschland erst den Kelten abgenommen wurde, waren sie auch in dieses Gebiet aus dem innern Germanien eingewandert. Sie breiteten sich dann nach dem Abzuge der Sueben südwärts aus; im Jahre 38 v. Chr. wurde ihnen von den Römern das freigewordene Land der Ubier überlassen, das sie jedoch bald gröfstenteils wieder aufgaben, um nicht in Abhängigkeit von Rom zu geraten; es wurde usipisch. Die Chatten waren von Drusus in den Jahren 10 und 9 vor Chr. unterworfen worden, hatten jedoch durch die Varusschlacht die Freiheit zurückgewonnen. Um 400 nach Chr., zu welcher Zeit sie zuletzt erwähnt werden, gehörte ihnen das

heutige Hessen-Nassau. Dann schweigt die Geschichte von ihnen Jahrhunderte lang, bis sie seit der ersten Hälfte des 8. Jahrh. als Hassi, Hessi, Hassiones auftreten; die Hessen haben sich wie die Friesen unter demselben Namen an derselben Stelle behauptet, wo die Geschichte sie zuerst kennt. — Die in Kap. 32 genannten Usiper und Tencterer sind neben dem von Tacitus nicht genannten, sonst aber mit ihnen eng verbundenen Stamme der Tubanten in den Franken aufgegangen. Ebenso sind die im 33. Kapitel genannten Bructerer mit den umliegenden Stämmen in den Franken aufgegangen; auch die Chamavi, die das Gebiet nördlich der Lippe und östlich der Yssel bis zur Zuidersee bewohnten und die später über den Rhein an der Maas aufwärts sich verbreiteten, werden im 3. und 4. Jahrhundert häufig als ein Hauptvolk der Franken genannt. Die Angrivarii tauchen zur Zeit Karls des Grofsen als Angrarii, Angarii, Engern als dritter Hauptstamm der Sachsen neben den Ost- und Westfalen wieder auf. — Die Frisii (Kap. 34) sind im Jahr 12 v. Chr. von Drusus unterworfen worden und leisteten den Römern manchen Dienst; aber durch harten Steuerdruck gereizt, empörten sie sich im Jahre 28 n. Chr. und befreiten sich in blutigem Kampfe von ihrer Herrschaft; ihre Wiederunterwerfung im Jahre 46/47 n. Chr. war nur von kurzer Dauer, und seit dem Bataveraufstande, dem sie sich ebenfalls angeschlossen hatten, wurde ihre Freiheit nicht wieder gefährdet. Im Mittelalter begann ihre Angliederung an das Frankenreich 689 durch Pipin von Heristal; vollendet wurde sie durch Karl den Grofsen. Wie die Chatten haben sie treu am alten Namen und an der alten Heimat wie an der angestammten Sprache festgehalten. — Die Geschichte der Chauken (Kap. 35) verläuft eine Zeitlang der friesischen parallel. Nach Tacitus' Schilderung waren sie damals das mächtigste Volk im Nordwesten Deutschlands. Später sind sie vielleicht in den Sachsen aufgegangen; wahrscheinlicher aber ist noch, dafs sie an den Friesen vorbei sich nach Südwesten gezogen haben, um von der Mitte des 3. Jahrh. n. Chr. an als Franken aufzutreten (poet. Beiname die Hûgones, ags. Hugas; germ. Hauhôs, die Hohen; Hûgdieterich ist der Franke Dieterich im Gegensatz zum Goten). — Das 37. Kapitel beginnt mit den Worten: *eundem Germaniae sinum proximi Oceano Cimbri tenent,* ein Rest des grofsen kimbrischen Volkes, das etwa um 120 v. Chr. oder bald nachher aus seinen Sitzen auf der jütischen Halbinsel aufgebrochen und nach Südosten gezogen war, war also im Lande seiner Väter zurückgeblieben. Der Name lebt vielleicht noch fort in Himmerland, älter Himbersysael, dem Namen, den ein dänischer Distrikt im Norden Jütlands mit der Hauptstadt Aalborg trägt, oder in Himmelbjerget im Distrikt Aarhus oder auch in Cimbrishamm, einer Stadt auf der Südspitze von Schweden, östlich von Trelleborg. Tacitus nennt hier nur die Cimbri, während sonst gewöhnlich Cimbri und Teutoni zu-

sammen auftreten; aufserdem hatten sich ihnen die Ambronen angeschlossen, ein mit ihnen ausgewanderter germanischer Stamm, wenn er mit dem ags. Ymbre eins ist und im Inselnamen Amrum (älter Ambrum) fortlebt. — Kap. 38—45 handeln von den Sueben; die Bezeichnung Suebi ist von Tacitus viel zu weit und mehr politisch-geographisch als ethnographisch verwendet. Als wirklich suebische Stämme sind nach der übrigen antiken Überlieferung die Semnonen, das suebische Kernvolk (Kap. 39), die Hermunduren (Kap. 41), die Naristen, Markomannen und Quaden (Kap. 42), vielleicht auch die Langobarden (Kap. 40) zu betrachten, wogegen die Nerthusvölker (Kap. 40), die Ost- (Kap. 43) und die Nordgermanen (Kap. 44) und erst recht die nicht germanischen Aisten (Kap. 45) auszuscheiden sind. Die Semnonen hatten im Jahr 5 n. Chr. die Altmark infolge der drohenden römischen Invasion preisgegeben. Späterhin gehören sie zum Machtbereich Marbods, von dem sie im Jahr 17 zum Cheruskerbund abfallen. Von da ab werden sie in der Geschichte kaum mehr erwähnt, bis sie nach Süden vordringen und im Jahre 213 unter dem Namen Alamannen („die Männer insgesamt"; vgl. got. alamans), der auf den Zusammenschlufs verschiedener kleinerer Stämme deutet, am rätischen Limes erscheinen. Zeitweilig zurückgeworfen, erobern sie in den beiden nächsten Jahrhunderten das Gebiet vom Main biz zum Rhein, vom Anfang des 5. Jahrh. an auch dauernd das Elsafs und die deutsche Schweiz; im Osten wird der Lech ihre Grenze. Zu Anfang des 6. Jahrh. verlieren sie an die Franken die Pfalz, das untere Neckar- und das Maingebiet und bald auch die Unabhängigkeit. Einen Teil des Volkes bezeichnet der Name Juthungen; wichtiger ist, dafs der alte Gesamtname der zu den Alamannen vereinigten Stämme wieder auflebt, um als allein volkstümliche Benennung des Stammes auf unsere Tage zu kommen: Schwaben, ahd. Swâba, regelrecht entwickelt aus älterem Swêbôs. — Zu Beginn von Kap. 40 ist von den Langobardi die Rede; zuerst zum Jahre 5 nach Chr. erwähnt, teilen sie ihre nächsten Geschicke mit den Semnonen; mit ihnen ziehen sie sich aufs rechte Elbufer zurück, mit ihnen fallen sie von Marbod ab. Jahrhunderte lang schweigt von ihnen die Geschichte, bis sie plötzlich im Jahre 487 das von den Rugiern verlassene Land an der March und bald darauf die Ebene zwischen Donau und Theifs besetzen. Von da führt sie Auduin nach Pannonien und dessen Sohn Alboin nach Vernichtung des Gepidenreiches (567) nach Italien (568), wo sie 774 dem Frankenreiche angegliedert werden. Noch bis 1000 widerstand ihre Sprache dem Italienischen, und ihren Namen bewahrt noch die Lombardei. Ihre Zugehörigkeit zu den Sueben ist nicht völlig gesichert. — Die örtliche Aufstellung der Langobarden bei Tacitus an der unteren linksseitigen Elbe und vielleicht auch noch im gegenüberliegenden rechtsseitigen Uferlande weist darauf hin, dafs die sieben Völker,

denen der Nerthuskult gemeinsam ist, auf der kimbrischen Halbinsel, in Schleswig-Holstein und vielleicht noch im Lauenburgischen und im Mecklenburgischen wohnen; im einzelnen aber sind die Sitze von nur wenigen genau zu bestimmen. Aber sie bilden, heifst es 40, 6 (*in commune*), „eine Amphiktyonie“, also einen gemeinsamen Bund von Völkerschaften, der seinen Mittelpunkt in einem Stammesheiligtum sieht und findet, wie der Verf. auch zu 43, 9 bei den Lugiern bemerkt, dafs sie die südliche, durch ein gemeinsames Heiligtum bei den Nahanarvalen vereinte und wohl ethnographisch zusammengehörige Gruppe der Ostgermanen bilden; der ferner die Bedeutung eines Bundesgerichts hat, und dessen Stammesheiligtum endlich zugleich ein Versammlungsort für den Handel war, während die Feste mit Messen und Märkten verbunden waren, namentlich wenn die verbundenen Völker am Meere wohnten. „Von Njorđr, dem Wanengeschlechte angehörig, der als Handelsgott am Meer über Wind und Schiffahrt herrscht, ist nur eine Abzweigung, ursprünglich sogar nur ein Beiname Freyr, der Herr, der auch noch Ingunarfreyr, der Ernteherr der Ingwäonen, heifst, der Spender von Friede und Glück, Reichtum und Fruchtbarkeit, der Herrscher über Regen und Sonnenschein“. Schwyzer bestätigt durch alle diese Angaben die grofse Bedeutung der sieben Nerthusvölker. Von diesen nennt Tacitus zuerst die Reudigni. Vielleicht zufällig; möglich ist es aber, dafs sie den Langobardi gegenüber am rechten Elbufer bis an das Meer in Holstein wohnten, und ebensogut möglich ist es, dafs der Name mit der patronymischen Endung igni, ingi (vgl. 43, 1 Marsigni und 43, 13 *muliebri ornatu* die Hardingi) eine besondere Bedeutung, eine besondere Bevorzugung anzeigt, auch wenn Volk und Name genau genommen etymologisch mit dem der späteren Holtsâten sich berührt. Nördlich von den Reudigni folgen bei Tacitus die Aviones, die „Insel-, die Aubewohner“, welche Nordsee-Inseln, Ditmarschen und Eiderstädt einnahmen. Von den Eudoses nimmt man an, dafs sie in Jütland wohnten, ebenso von den Anglii — ags. Engle, vielleicht im Ablaut mit Ingwäonen (s. o. 2, 12); vgl. ags. Runenlied: Ing ward zuerst bei den Ostdänen gesehen, den Männern, bis dafs er nach Osten über die Flut ging, der Wagen lief hinten nach —, dafs sie das östliche Schleswig inne hatten, und von den übrigen drei Völkerschaften ist es höchst wahrscheinlich, dafs sie an der östlichen Elbe, etwa in Lauenburg oder weiterhin in Mecklenburg gewohnt haben. Der Schwerpunkt der Nerthusvölker, ihres Thuns und Treibens liegt aber auf der westlichen Seite der kimbrischen Halbinsel; denn von der östlichen Seite hören wir aus jener Zeit noch viel weniger als von jener. Wenn nun Schwyzer zu 40, 8 *in insula Oceani* bemerkt: „Man hat wohl an die fruchtbare dänische Insel Seeland (auf der die später in unstetem Wanderleben sich verzehrenden Heruler safsen) zu denken, mit der altheiligen Kult-

stätte Hleiðr am Videsö bei Ledreborg", so kann diese Angabe nur den Wert einer Vermutung beanspruchen[1]). Seeland ist eine hübsche, fruchtbare Insel, Hleiðr auf Seeland ist eine altheidnische Kultusstätte; dafs aber diese Insel, diese Kultusstätte im 1. Jahrh. n. Chr. von Tacitus mit der im 40. Kapitel gegebenen Beschreibung des Nerthus-Kultus und des der Göttin zu Ehren veranstalteten Umzuges gemeint seien, dafür fehlt jeder sichere Beweis. Plinius der Ältere giebt uns die erste deutliche Kunde von einem Lande Skandinavia, welches er „eindrucksvoll als einen neuen, vom Norden herabragenden Weltteil schildert", wenn er es auch gleich Pomponius Mela nur für eine Insel hält. Er hat auch Kenntnis von der Insel Latris, vielleicht Seeland, von der Halbinsel Cartris, vielleicht Jütland. Er berichtet auch von 23 weiter nach Westen liegenden Inseln, unter ihnen Buchana, Borkum; es sind dies die ostfriesischen Inseln, die den Römern durch die Fahrten ihrer Flotte in der Nordsee, besonders unter Drusus, Tiberius und Germanicus bekannt geworden waren. Seine Kunde geht sogar noch über Jütland hinaus bis nach Norwegen; er zählt Küstenpunkte auf, die bis Bergen und beinahe bis zum Polarkreis reichen, — alles steht im 4. Buche seiner Naturalis Historia. Er stützt sich auf seine eigenen Beobachtungen und Erlebnisse in Germanien, ferner auf Berichte aus dem Munde der Soldaten des Germanicus und auf die Tradition seiner Vorgänger, deren Nachrichten er mit Eifer sammelte und, soweit sie Wissenswertes enthielten und über jene fernen Gegenden Licht verbreiten konnten, in seine Darstellung aufnahm. Meiner Ansicht nach sind seine Nachrichten eine Menge Einzelheiten, mehr noch über den Westen als über den Osten; aber grofse Klarheit über diese Einzelheiten ist doch nicht darin zu finden. Und nun frage ich noch eins. Plinius starb 79, Tacitus schrieb die Germania 98, warum ignoriert Tacitus hierbei den Plinius, auf den als den bellorum Germanicorum scriptorem und historiae sui temporis auctorem er sich doch öfter (Ann. I 69; XIII 20; XV 53; H. III 28) beruft? Tacitus mufs Gründe dafür gehabt haben. Hielt er die Berichte des Plinius über Germanien überhaupt für unsicher und unklar? Vor allem, worauf es hier im einzelnen besonders ankommt, wenn Tacitus von dem Nerthuskultus auf einer Insel erzählt und Plinius von einer Insel Latris berichtet, unter der man die Insel Seeland vermuten kann, warum hat Tacitus die ihm bekannt gewordenen Nachrichten von dem Kultus und dem Umzuge der Göttin Nerthus nicht mit der von Plinius genannten Insel Latris in Verbindung gebracht? Ich antworte hierauf: die von Tacitus gemeinte Insel lag gar nicht in der Ostsee, sondern in der Nordsee. Er beginnt in seiner Germania zu sprechen von dem, was wir Ostsee nennen, in

[1]) Vgl. JB. XXVII S. 182—189.

Kap. 44 mit den Worten: *Suionum civitates ipso in Oceano.* Dieser Oceanus ist bei Tacitus das Meer in seiner Gesamtheit, das heutzutage Nord- und Ostsee benannte, Gallien und Britannien trennende, die ganze Nordsee begreifende und unterhalb Skandinaviens bis zum Suebicum mare östlich sich erstreckende Meer. Von diesem Gesamtmeere wird, wie wir aus 44, 1 (*ipso in Oceano*) und 45, 7 (*dextro Suebici maris litore*) schliefsen müssen, die Schwedeninsel nach Tacitus' Ansicht im Norden, Osten und Westen umspült, während ihre Südseite in das Suebicum mare taucht, unter dem wir den Teil der Ostsee verstehen müssen, welcher von der Oder bis zur Weichsel und ostwärts darüber hinaus reicht. Aber an allen Stellen der Germania, welche vorhergehen, ist unter dem Oceanus niemals das zu verstehen, was wir Ostsee nennen, auch nach 37, 1 bedeutet *proximi Oceano Cimbri* die dem grofsen Meere, dem Gesamtmeere, nahen Kimbern. In Kap. 38 und 39 wird der Oceanus überhaupt nicht erwähnt; wenn der Leser also in Kap. 40 die Worte liest *in insula Oceani*, so wird er zunächst den Oceanus ganz natürlich für dasselbe Meer halten, welches er an den nächst vorhergehenden Stellen darunter verstand, und es steht meines Erachtens dieser Auffassung nichts im Wege. Ich meine nun, dafs die paar Angaben des Plinius gar keinen Einflufs auf die Auffassung ausübten, welche Tacitus nach seinen Erkundigungen und Ermittelungen über Land und Meer von Germanien sich gebildet hatte; dafs um 98 n. Chr., als Tacitus die Germania schrieb, ihm und seinen Landsleuten von der Ostsee nur der Anfang des Kattegats, von diesem ab bis zur Odermündung gar nichts und sonst durchaus nur der Teil den Römern bekannt war, der von der Odermündung ab wirklich nach Osten und Norden sich erstreckte. Es kommt hinzu, dafs die Spitze der kimbrischen Halbinsel so östlich von den Alten gedacht wurde, dafs sie bis über die Odermündung hinausreichte. Dadurch wurde die Vorstellung von dem Meere und den Ländern noch weit unklarer, und so weifs Tacitus von der dieses Land und ihre Länderspitze berührenden See gar nichts. Die Berichte von der im Jahre 5 n. Chr. von Tiberius unternommenen Seefahrt, auf der die Römer am weitesten in diese Gegend vordrangen, aber doch nur bis an den Anfang des Kattegats gelangten, wo sie die dänischen Inseln vor sich liegen, sowie ein norwegisches Gebirge aufsteigen sahen, sind äufserst knapp und halten sich nur auf der äufsersten Oberfläche. In dem Berichte aber, den Tacitus von Offizieren oder Beamten oder Reisenden nach deren eigenen Erlebnissen über die merkwürdige Prozession erhalten hatte, die zur Feier der Göttin Nerthus auf einer im Meere liegenden Insel alljährlich vor sich ging, spiegelt sich die lebendigste und unmittelbarste Anschauung, wenn auch der Schauplatz des Festes nur ganz allgemein angegeben ist und wenn es auch ungewifs bleibt, wo der Hain mit Tempel und Wagen zu suchen ist. Gewifs aber

darf man an eine Insel der so gut wie unbekannten Ostsee nicht denken; gewifs lag sie in der Nordsee, westlich von der kimbrischen Halbinsel. Ich weifs wohl, dafs die oben genannten Heruler lange vor der Zeit, ehe sie an die Donau zogen, an der Ostsee ansässig waren; ob es aber für Tacitus' Angaben über den Nerthuskult und den Umzug der Göttin Wert hat zu wissen, dafs Heruler später die Insel Seeland bewohnt und Hleiđr auf der Insel als heilige Stätte betrachtet haben, bezweifle ich sehr; heilige Stätten haben die meisten, wenn nicht alle Völker gehabt. Es wird also für die Frage nach der Lage der Insel von der vorgeschichtlichen Archäologie keine Klarheit geschaffen. Wer ohne Voreingenommenheit das 40. Kapitel der Germania liest, sucht die Insel mit dem *castum nemus* in dem grofsen Gesamtmeere, in der Nordsee (sie lag wohl in der damals noch viel breiteren Mündung der Elbe, die als ein Busen des Oceans erscheinen mochte) und freut sich, wenn er auch Lage und Namen nicht erfährt, dieses Meisterstück schöner, kunstvoll erhabener Beschreibung kennen zu lernen. Unser Schiller nennt in seiner Abhandlung „vom Erhabenen" (XV 244 Hempel) die Schilderung des feierlichen Anfzuges der Göttin „furchtbar erhaben". — Die Lugier sind die südliche, durch ein gemeinsames Heiligtum bei den Nahanarvalen vereinte und wohl ethnographisch zusammengehörige Gruppe der Ostgermanen, der bei Tacitus die Goten, Rugier und Lemovier gegenüberstehen; sie wohnen von den Bergen am Ostrande Böhmens hin bis zur Weichsel. Die Geschichte kennt den Namen Lugier zuletzt im Jahr 280 an der unteren Donau. Von da an tritt der Name Vandali auf (vgl. 2, 14); 429 begründet ihr König Genserich das afrikanische Korsarenreich der Vandalen, das indes schon 533/4 den byzantinischen Waffen erliegt. Einen lugisch-vandalischen Stamm nennt Tacitus noch nicht; die in der alten Heimat verbliebenen Reste der Silingi haben dem Lande den Namen gegeben, den es heute noch trägt: aus dem Völkernamen Siliggs ist slavisches Slezĭ entstanden, wozu mlat. Silesia, Schlesien. Ungenannt bleiben die bei Ptolemäus und Plinius erscheinenden Burgunden in der Provinz Posen und ostwärts bis zur Weichsel, die später an die Donau und weiter nach Westen ziehen: die furchtbare Vernichtung ihres Reiches mit der Hauptstadt Worms durch die Hunnen (437) hat ja dann den historischen Kern des Nibelungenliedes abgegeben, während die Reste des Volkes, von Aëtius in Savoyen angesiedelt, doch bald romanisiert, der Landschaft Burgund den Namen gaben. Die Rugii erscheinen im 4. und 5. Jahrhundert mit den hier nicht genannten Herulern (40, 8) an der Donau; sie und die Lemovier sind ursprünglich an die Ostsee zwischen Weichsel und Oder zu setzen. Wie das Gebiet westlich der Elbe und südlich der Hercynia ist auch das Land östlich der Oder germanisches Kolonisationsgebiet; am spätesten ist Schlesien besiedelt worden. Die Besiedelung ist wenigstens teilweise von den skandinavischen

Germanen ausgegangen; darauf deutet der engere Zusammenhang zwischen den nordischen Sprachen und dem Gotischen — der einzigen uns näher bekannten ostgermanischen Mundart —, darauf auch der Umstand, dafs Namen ostgermanischer Stämme sich im Norden wiederfinden, vor allem der Gotenname (s. Z. 22). Die Burgunder scheinen nach der Insel Bornholm, älter Borgund, Höhe, ursprünglich also Borgundarholm, benannt zu sein. — Von dem Volke der Schweden, mlat. Suedi, giebt Jordanes an, dafs sie *circa Maelarem et Hjelmarem lacus* wohnen; Schweden erklärt sich durch den Hinweis auf an. Svîþjôđ, altschwedisch Svaeþjuþ, Schwedenvolk. Sie bewohnen Scadinavia, ags. Scedenîg, an. Skanêg, noch fortlebend in Schonen, der fruchtbaren südlichen Spitze von Schweden. Den Namen Scadinavia erklärt O. Schrader, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde S. 334 als „Heringsinsel"; vgl. irisch scatan, norwegisch skadd, engl. shad, Hering. Man glaubte, so bemerkt Schwyzer zu Kap. 44, 1, dafs „Scadinavia die gröfste der Inseln sei im sinus Codanus (dazu Danzig, aus der slavischen Bildung G(o)danisk, die Ostseestadt), einem Teile des Oceanus, dem baltischen Meere". Und hier ist auch wieder eine interessante Beobachtung zu machen. Während die beiden Zeitgenossen des Tacitus Mela und Plinius die Ostsee sinus Codanus benennen, ohne viel anderes als den blofsen Namen davon zu kennen, spricht Tacitus nur vom mare Suebicum, das von Oder bis Weichsel und ostwärts weiter darüber hinaus reicht, im Falle, dafs er das Meer meint, welches wir Ostsee nennen. Warum? Thut er es den Sueben zu Liebe (wie 43, 8 und 46, 1 Suebia)? Vielleicht würde er wie Mela und Plinius vom sinus Codanus geredet und im Kap. 40 *in insula sinus Codani* gesagt haben, wenn ihm dies von einem zuverlässigen Gewährsmanne berichtet worden wäre. — Zu 46, 21 erklärt der Verf. nach R. Much, Gött. gel. Anz. 1901 S. 421 die Hellusii für „die Hirschartigen" von lit. élnis, slav. jelenĭ, Hirsch, griech. ἐλλός aus ἐλνός, Hirschkalb, die in der Weiterbildung Elen, Elentier fortlebt; h ist etymologisch wertlos wie in Herminones, so dafs die beiden Namen alliterieren; Oxiones für „die Ochsen-, Stierartigen", zu ahd. ohso, an. oxe, Ochse; O — für zu erwartendes U — läfst auf eine griechische Quelle schliefsen. *Oxionas* liest auch Halm, Müllenhoff aber behauptet, dafs in der alten Dittographie { *l Etionas* / *Oxionas* } die obere Lesart als Korrektur zu betrachten und deshalb *Etionas*, „die Riesen, die Esser", zu lesen ist. Ob die Ochsen-, Stierartigen oder die Riesen Leiber und Glieder von wilden Tieren gehabt haben, das überlasse ich andern zur Entscheidung.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

5) H. Kluge, Zeitschrift für deutsche Wortforschung II S. 42—44.

G. 2. *Tuisco . . . deus et filius Mannus origo gentis conditoresque.* Dem indogermanischen Urvolk war Mensch-sein und Indogermane-sein vermutlich eins. Man weifs, dafs bei den Völkern auf einer primitiven Kulturstufe nur der Stammesgenosse Mensch war, der Nichtstammesgenosse ein Unmensch. Wir haben aber keinen Grund, den Taciteischen Urgermanen Mannus zu verdächtigen, nur gestattet uns die Wortforschung, den Urmenschen Manus für älter zu halten als den Urgermanen Mannus. Denn dieses ist, wie man mit Recht glaubt, unser Wort Mann, und das bedeutet in Übereinstimmung mit ind. manu zunächst nur „Mensch". Daraus folgt mit Notwendigkeit, dafs der Taciteische Mannus einmal als Urmensch gegolten haben mufs, ehe er zum Urgermanen wurde.

So klar das Verhältnis der beiden mythischen Gestalten ist, so schwer ist das Wort Mensch in seinem Verhältnis zu Mann „Mensch" zu bestimmen. Es ist schon dem Hochdeutschen und Niederdeutschen der ältesten Denkmäler (mannisco und mennisco) eigen, fehlt aber den übrigen Germanen. Es kommt in die Höhe, je mehr mann für *vir* statt für *homo* üblich wird. Aber der Heliand gebraucht es nur in der Formel menniscono barn, des Menschen Kind, Sohn, die gewifs über das 9. Jahrhundert zurückreicht. Geben wir dem Suffix -iska die Bedeutung der Abstammung, die zumal in Ableitungen aus Eigennamen sich zeigt, so liegt nahe, die Menschen als Mannus-Nachkommen zu fassen. Die Möglichkeit, dafs die Stammheroen der Ingvaeones, Herminones und Istvaeones die ersten und eigentlichsten Manniscones gewesen sind, wird man wohl nicht leugnen können.

Hier ist nun auch der Ort, über den Tuisco des Tacitus eine schon längst aufgestellte Vermutung zu erneuern, da doch mit dem Tuisco durchaus nichts anzufangen ist. Baumstark (in seinem Kommentar) vermutet *Tivisco*. Müllenhoff verwirft diese Vermutung; aber *iui* konnte leicht von dem Abschreiber verlesen werden, *Tuisco* statt *Tiuisco* ist eine unbedeutende Änderung. Für sie würde auch der Parallelismus Mannus : Mannisco = Tîwas : Tîwisko sprechen. Die Hauptgottheit Tîwas, die dem ahd. Zîo, ags. Tîw, an. Tyr entspricht, deckt sich formell nach Bremers richtiger Deutung mit lat. deus, ind. dêwas. So würden wir einen *Tiuus* (Tîwus) den Germanen des Tacitus und den Urgermanen beizulegen haben. Wenn aber Tacitus den Tuisco als einen *deum terra editum* bezeichnet, so ist Tuisco als ein Sohn der Terra mater doch gewifs unzulänglich charakterisiert; die Mutter Erde wird mit dem Gotte des Himmels, dem Tîwas (aus indogerm. deivos), den Tuisco oder richtiger den Tiuisco, Tîwiskô als Sohn

erzeugt haben. So weist uns Mythologie und Wortforschung auf die Genealogie.

6) Lexicon Taciteum. Fasciculus XV. Ediderunt A. Greef et C. John. Leipzig 1902, B. G. Teubner. 3,60 *M*.

Der 15. fasciculus reicht von Sp. 1601—1712, vom 101. bis 107. Bogen, und enthält auf 112 Seiten den Schlufs von *summus* und den Anfang von *ut*. Der Buchstabe *u* wie auch der nachfolgende *v* sind von C. John, dem bekannten Herausgeber des Dialogus, welcher im vorigen fasciculus das Verbum *sum* behandelt hatte. Zur Germania ist folgendes zu bemerken:

28, 1 heifst divus Iulius *summus auctorum* (cod. Bb lesen *auctor*), der höchste, der beste, weil so zuverlässig. — 25, 8 heifst *liberti non multum supra servos sunt*: gelten nicht viel mehr als Sklaven. — Zu 10, 3 *virgam frugiferae arbori decisam in surculos amputant* wird auf die Erklärung der ganzen Stelle verwiesen. — *suspicere* in eigentlicher Bedeutung mit dem Akkusativ (der Richtung) steht 10, 6 *sacerdos precatus deos caelumque suspiciens ter singulos* (*surculos*) *tollit*, wie Ann. XIII 55, 15 *solem suspiciens et cetera sidera vocans*. — *sustinere* in übertragener Bedeutung heifst a) aufrecht halten, b) auf sich nehmen und c) aushalten, ertragen 43, 22 *nullo hostium sustinente novum ac velut infernum aspectum*. — *suus*: das Possessivpronomen steht zunächst in adjektivischer Bedeutung und zwar im allgemeinen, auch in prägnanter Bedeutung; in dieser heifst es: zukommend, gewohnt, eigentümlich, bestimmt, und daher 5, 5 *ne armentis quidem suus honor et gloria frontis* (*est*) „ihnen zukommend“; aber 30, 4 in den Worten *Chattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit* bezeichnet es gewissermafsen zutraulich und zärtlich: „seine Lieben“. In substantivischer Bedeutung erscheint es als Maskulinum und zwar als Dativ Pluralis 31, 11 *canent* (*Chatti*) *insignes et hostibus simul suisque monstrati* wie als Akkusativ Pluralis bei der Präposition *inter*: 6, 17 *idque ipsum inter suos vocantur*; endlich als Neutrum Singularis, sich beziehend auf das Subjekt desselben Satzes 31, 15 *aluntur, prodigi alieni, contemptores sui*. — Dem *tamen* geht ein *quamquam* voraus 14, 13 oder ein *etsi* 5, 1, oder es gehört zum Satze in konzessivem Sinne im Partic. coniunctum oder zu anderen Teilen des Satzes oder zu ganzen Sätzen, und zwar zunächst nachgestellt in demselben Satze, namentlich bei Negationen: 24, 4 *non in quaestum tamen aut mercedem*; 44, 2 *nondum tamen supra libertatem*; sodann ebenfalls nachgestellt in einem neuen Satze: 20, 13 *heredes tamen successoresque* (*sunt*) *sui cuique liberi* i. e. etsi sororum filii multum valent, heredes tamen . . .; 43, 18 *ut fratres tamen, ut iuvenes venerantur*; 45, 19 *sucum tamen arborum esse intellegas, quia* . . . cf. 45, 16 *nec . . . quae ratio gignat* (*sucinum*) . . . *compertum* (*est*); 46, 8 *hi tamen* (sc. quamquam nonnullis rebus a Germanis differunt) *inter Ger-*

manos potius referuntur; 35, 12 *prompta tamen omnibus arma* (*sunt*); mit Negation 5, 8 *nec tamen adfirmaverim nullam Germaniae venam argentum aurumve gignere.* — *tamquam* steht zunächst in vergleichender Bedeutung und heifst „gleichwie" oder „gleichsam, so zu sagen" 19, 14 *unum accipiunt maritum . . ., ne ulla cogitatio ultra, ne longior cupiditas, ne tamquam maritum* (i. e. als Gatte. weil er ihr Gatte sei), *sed tamquam matrimonium ament*; zuzweit bedeutet es „in, nach der Meinung, Annahme, dafs . . .; mit der Angabe, unter dem Vorgeben, dafs; weil nach seiner (ihrer) Ansicht" (cf. ὡς c. part.), und zwar 1) mit folgendem Konjunktiv 8, 11; 12, 5; 20, 12; 22, 10; 28, 14; 39, 10; 2) ohne Verbum 19, 13 *tamquam maritum* (s. o.) — *tantum*, nur, wird geschieden nach 1) Nachstellung: 6, 8 *secuta tantum*; 40, 14 *pax et quies tunc tantum nota, tunc tantum amata* (*est*) und 2) Voranstellung: 4, 3 *Germaniae populos propriam et sinceram et tantum sui similem gentem extitisse arbitrantur*; 19, 10 *melius adhuc eae civitates, in quibus tantum virgines nubunt*; 29, 7 *Batavi exempti oneribus et tantum in usum proeliorum sepositi bellis reservantur*; 4, 6 *magna corpora et tantum ad impetum valida* (*Germanis sunt*); 40, 19 *sancta ignorantia* (*est*), *quid sit illud, quod tantum perituri vident*; 41, 9 *Albis flumen notum olim*; *nunc tantum auditur*; 45, 6 *illuc usque, et fama vera, tantum natura*; *non tantum, sed* findet sich 35, 5. — *tegumen* kommt vor 17, 1 *tegumen omnibus sagum* (*est*) *fibula aut, si desit, spina consertum: cetera intecti totos dies iuxta focum agunt*; dem allgemeinsten Ausdruck für Bedeckung, Kleidung steht *intectus*, unbedeckt, entgegen. — *telum* ist allgemein die Angriffswaffe 29, 7 und 33, 6; 6, 4 ist es speziell die *framea.* — *temperantia* ist allgemein Mafshalten, Mäfsigung; 23, 5 *sine apparatu, sine blandimentis expellunt famem* (*Germani*). *adversus sitim non eadem temperantia* ist es die Selbstbeherrschung, die Mäfsigkeit. — *templum* ist 40, 15 *nemus sacrum*; vgl. Ann. I 51, 5. — *temptare* ist in übertragener Bedeutung 45, 27 *si naturam sucini admoto igni temptes* „untersuchen, prüfen", 34, 7 *ipsum quin etiam Oceanum illa temptavimus* „zur Erforschung befahren" und 34, 11 *obstitit Oceanus in se inquiri. mox nemo temptavit* „versuchen, probieren". — *tenere* heifst 1) festhalten mit Körper oder Geist; 2) im Besitz haben, innehaben, besitzen, so 28, 7 *inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii* (sc. *fuere*, *egere*), *ulteriora Boii tenuere*, haben innegehabt, bewohnt; auch 35, 6 und 37, 2; 3) festhalten, und zwar in eigentlicher und in übertragener Bedeutung, so 20, 12 *in accipiendis obsidibus magis exigunt* (*sororum filios*), *tamquam et animum firmius et domum latius teneant*, binden, verpflichten. — *terminus* ist in eigentlicher Bedeutung „der Grenzstein, die Grenze, die Grenzmark", so 29, 10 *protulit magnitudo populi Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam*: imperii ἀπὸ κοινοῦ positum pertinet etiam ad reverentiam; 32, 2 *certum iam alveo*

Rhenum quique terminus esse sufficiat, Usipi colunt; in übertragener Bedeutung „Grenze, Ziel, Schranke". — Sehr mannigfaltig und anziehend ist die Übersicht, welche von dem Worte *terra* nach seinem Gebrauch in der Germania gegeben wird: *terra* bedeutet zunächst der Erdkörper, die Erde und dann wieder im Singular die Erde, das Land im Gegensatze zu Meer und Himmel, so 2, 3 *nec terra olim, sed classibus advehebantur qui mutare sedes quaerebant*; im Plural Landmassen, Landstrecken, Land, so 35, 5 *tam immensum terrarum spatium non tenent tantum Chauci, sed et implent.* Als Erdkörper ferner bezeichnet es weiterhin „Erde, Erdart", so 16, 9 *quaedam loca diligentius inlinunt terra ita pura ac splendente, ut pictura ac liniamenta colorum imitetur* sc. terra inlita; oder auch „Boden in Bezug auf die Beschaffenheit", so 14, 17 *nec arare terram aut exspectare annum facile persuaseris* (*Germanis*) und 26, 2 *terrae seges imperatur*; oder „Erde, Erdboden", so 2, 10 *celebrant* (*Germani*) *Tuistonem deum terra editum*; oder einzelne Landschaft, Land, so 29, 12 *ipso adhuc terrae suae solo et caelo acrius animantur* (*Mattiaci*); 3, 11 *Ulixen adisse Germaniae terras*; 45, 24 *Occidentis insulis terrisque inesse quae* (Stoffe, welche); 5, 1 *terra* (*Germania*) *etsi aliquanto specie differt, in universum tamen aut silvis horrida aut paludibus foeda, umidior qua Gallias, ventosior qua Noricum aspicit*; *satis ferax, frugiferarum arborum inpatiens, pecorum fecunda*; 2, 7 *quis Germaniam peteret, informem terris, asperam caelo, tristem cultu aspectuque?*, mit seinen reizlosen Landschaften; dazu gehört auch der Gen. plur. bei *orbis* 45, 2 der Erdkreis, die Welt. Endlich ist *Terra mater* die Mutter Erde 40, 6 *Nerthum, id est Terram matrem, colunt* sc. septem Sueborum populi. — *terrere* kommt absolut gebraucht vor 3, 5 *terrent trepidantve* (*Germani*), *prout sonuit acies* (*barditu*); vgl. u. d. W. *trepidare.* — *tolerare*, in übertragener Bedeutung aushalten, erdulden, ertragen, so 4, 8 *laboris atque operum non eadem patientia, minimeque sitim aestumque tolerare, frigora atque inediam caelo solove adsueverunt* (*Germani*); alii etiam frigora atque inediam ad tolerare trahunt. — *torpere* heifst „in träger Ruhe, in Unthätigkeit verharren", 14, 7 mit hinzugefügtem Ablativ *si civitas longa pace et otio torpeat, plerique nobilium adulescentium petunt ultro eas nationes, quae tum bellum aliquod gerunt.* — *torpor* ist Stumpfsinn, so 46, 4 *sordes omnium ac torpor* (*est*). — *tradere* in weiterem Sinne 24, 12 *servos condicionis huius per commercia tradunt* sc. aliis, i. e. verkaufen oder 32, 7 *inter familiam et penates et iura successionum equi traduntur*, i. e. überliefern, vererben. — *trahere* in besonderer Bedeutung „nach sich, mit sich ziehen", und zwar in übertragenem Sinne 36, 7 *tracti* (die meisten Hss. *tacti*) *ruina Cheruscorum et Fosi* oder „an sich ziehen" 46, 6 *Venedi multum ex moribus* (*Sarmatorum*) *traxerunt.* — *trepidare* heifst zuerst ängstlich sich hin und her bewegen, laufen, auch hin und her schwanken, sodann in

Bestürzung, Angst sein, so 3, 5 *terrent trepidantve* (*Germani*), *prout sonuit acies* (*barditu*) s. o. S. 355; vgl. Ann. I 25, 6 (*milites seditiosi*) *quotiens oculos ad multitudinem rettulerant, vocibus truculentis strepere, rursum viso Caesare trepidare; diversis animorum motibus pavebant terrebantque.* — *tueri,* nur in übertragenem Sinne gebraucht, heifst im allgemeinen „in Schutz nehmen, bewahren, behaupten, aufrecht erhalten“, so 35, 8 *Chauci populus, qui magnitudinem suam malit iustitiam tueri* sc. quam armis; im besondern „schützen, verteidigen, decken“, und zwar in militärischer Beziehung 14, 4 *illum* (*principem*) *defendere, tueri* . . . *praecipuum sacramentum* (*est*); oder „erhalten, unterhalten, ernähren“ 14, 11 *magnum comitatum non nisi vi belloque tueare* (Bb *tuentur*). — *tutus* ist zunächst „sicher, gesichert, gefahrlos“, und zwar von Menschen, so 40, 3 (*Langobardi*) *valentissimis nationibus cincti non per obsequium, sed proeliis ac periclitando tuti sunt*; sodann in aktivem Sinne „Sicherheit, Schutz gewährend“, so 36, 3 *Cherusci marcentem diu pacem inlacessiti nutrierunt: idque iucundius quam tutius fuit, quia* . . . — *ultra* ist entweder Adverbium, so 2, 4 *immensus ultra utque sic dixerim adversus Oceanus* und bedeutet hier rein örtlich gefafst, „weiter nach Norden gelegen“, oder von dem Mafse oder der Stufe 19, 13 *unum accipiunt maritum* . . . *ne ulla cogitatio ultra, ne longior cupiditas* (sc. sit): also in einem verneinenden Satze. Oder *ultra* ist Präposition, wieder örtlich bezogen, so 29, 10 *protulit magnitudo populi Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam*; 30, 1 *ultra hos* (*decumatium agrorum incolas*) *Chatti* (sc. agunt; alii ad verba sequentia trahunt); 43, 9 *scindit Suebiam continuum montium iugum, ultra quod plurimae gentes agunt.* — *ultro* steht Hist. I 32, 12 und Agr. 37, 13 in eigentlicher Bedeutung *ultro ire* und *ultro ruere,* sonst nur in übertragener Bedeutung, und der Gegensatz liegt 1) in Verben oder solchen Dingen, die zu ihnen gehören, so 28, 14 *Treveri et Nervii circa adfectationem Germanicae originis ultro ambitiosi sunt,* und *ultro* heifst also „im Gegenteil noch, sogar“; 2) in Personen und heifst dann „seinerseits, im Gegenteil selbst“ oder „von sich aus, zuvorkommend, ohne Zuthun des andern Teils“ und zwar im allgemeinen 14, 8 *plerique nobilium adulescentium petunt ultro eas nationes, quae tum bellum aliquod gerunt*; 15, 7 *mos est civitatibus ultro ac viritim conferre principibus vel armatorum vel frugum.* — *umbra* in übertragener Bedeutung bezieht sich auf die Unterwelt 43, 21 *Harii ipsa formidine atque umbra* (i. e. das Schattenhafte) *feralis exercitus terrorem inferunt*; vgl. Ann. II 28, 10 *infernas umbras carminibus elicere.* — *usus* bezeichnet in seiner eigentlichen Bedeutung „Verwendung, Gebrauch“, so 5, 10 *possessione et usu* (sc. argenti aurique) *haud perinde afficiuntur*; 5, 19 *numerus argenteorum facilior usui est promiscua mercantibus*; 6, 4 *frameas gerunt ferro ita acri et ad usum habili, ut*; 29, 7 (*Batavi*) *tantum in usum proeliorum sepositi*

bellis reservantur; 45, 18 (*sucinum*) *ipsis* (*Aestiis*) *in nullo usu* (*est*); mit dem Genetiv und zwar subjektiv wie 29, 7 *proeliorum*; objektiv 16, 7 *ne caementorum quidem apud illos aut tegularum usus* (*est*); 45, 12 *rarus ferri, frequens fustium usus*; 46, 10 (*Venedi*) *pedum usu ac pernicitate gaudent*; in übertragener Bedeutung „Umgang, Verkehr", so 5, 13 *proximi ob usum commerciorum aurum et argentum in pretio habent.*

7) A. Gudeman, Die Quellen der Germania des Tacitus. (Auszug aus den Transactions of the American Philological Association Vol. XXXI. 1900.)

Die Quellen, die dem Geschichtsforscher und Schriftsteller für die Geographie von Germanien und das Leben und die Sitten seiner Bewohner am Schlusse des 1. Jahrhunderts n. Chr. zur Verfügung standen, können zweckmäfsig unter zwei Hauptgesichtspunkte gestellt werden, so sagt Gudeman, nämlich:

I. Die Quellen geben Belehrung aus erster Hand, wenn sie durch den Schriftsteller selbst erworben wird auf und in germanischem Ländergebiete infolge von persönlichen Besuchen und Beobachtungen.

Die oftmals und auch von angesehenen Gelehrten aufgestellte Behauptung, dafs Tacitus selber germanische Länder besucht habe, ist kurz abzuweisen; denn sie hat nichts für sich, im Gegenteil sehr viel gegen sich. Das ganze Material also, das in der Germania aufgehäuft ist, wurde vollständig aus Quellen zweiter oder dritter Hand genommen.

II. Die Quellen geben Belehrung aus zweiter oder dritter Hand, indem sie gewährleistet wird:
   1. durch Freunde oder Bekannte, welche in Germanien oder an der Grenze gewesen waren, in privater Stellung oder im Heere, und durch Vermittelung von Händlern;
   2. durch wissenschaftliche Urkunden, die sich gelegentlich, ganz bekannter Weise oder ganz ausschliefslich mit germanischer Geographie und Ethnologie beschäftigen.

Von den 600 Punkten, die in der Germania behandelt werden, und von denen nur ungefähr 70 in anderen vorhandenen Quellen sich finden, wurde dem T. wahrscheinlich eine beträchtlich gröfsere Zahl, als man im allgemeinen angenommen hat, durch persönliche Freunde zugänglich gemacht, die Germanien besucht und dort in militärischen Feldzügen gedient hatten; denn wir wissen, dafs Tacitus die Gewohnheit hatte, solche lebenden Quellen der Belehrung zu benutzen, als er seine Historien und Annalen vorbereitete, wie z. B. der jüngere Plinius (Ep. VI 16, 1) an ihn schreibt: *petis, ut tibi avunculi mei exitum scribam, quo verius tradere posteris possis.* Es ist deshalb kein Grund vorhanden

zu glauben, dafs er es nicht ebenso gemacht haben sollte, als er sein Material für die Germania sammelte. Aber so ausgiebig der Schriftsteller auch aus dieser Quelle geschöpft haben mag, so kann doch die grofse Masse der Einzelkenntnisse nicht gut aus anderen als wissenschaftlichen Quellen stammen, die ihm in Überflufs zur Verfügung standen.

Die schriftlichen Quellen, die für Tacitus zugänglich waren, sind die folgenden:

1. Vorhanden sind noch: Caesar de bello Gallico, Strabo, Diodorus, Pomponius Mela, Plinii Naturalis historia.

2. Nicht mehr vorhanden sind: Pytheas, Posidonius, Sallustius, Agrippas Karte, Aufidius Bassus, Plinii bella Germanica, Marinus von Tyrus. Mit Ausnahme der griechischen Schriftsteller hat man von ihnen allen geglaubt, dafs sie in mehr oder weniger ausgedehntem Mafse von Tacitus um Rat gefragt worden seien. Es ist nun der Zweck dieser Abhandlung in jedem einzelnen Falle festzustellen, bis zu welcher Ausdehnung oder mit welchem Rechte dies geschehen sei, und Gudeman hofft zeigen zu können, auch in so eng gebotenem Raume, dafs die bisher angenommenen Schlufsfolgerungen beinahe alle auf sehr unsicherem Grunde ruhen und sogar in nicht wenigen Fällen gänzlich ungerechtfertigt sind.

Mit Recht macht Gudeman hierbei auf einen besonderen Punkt aufmerksam. Es gilt in der Regel als richtig, dafs blofse Ähnlichkeit im Ausdruck hinreicht, um festzustellen, dafs der jüngere der beiden dem älteren verpflichtet ist. Aber abgesehen davon, dafs Ähnlichkeit des Stoffes notwendig zu einer gewissen stilistischen Ähnlichkeit in der Darstellung führt, können solche Parallelismen in Inhalt und Form sehr wohl auf eine dritte Quelle zurückzuführen sein, die zwei oder drei Schriftstellern gemeinsam ist. In jedem Fall wird blofse Ähnlichkeit, wenn sie auch noch so augenfällig ist, niemals einen sicheren Beweis dafür gewähren, dafs ein Schriftsteller von dem andern abhängig ist, wenn nicht daneben gleich schlagende Abweichungen oder Widersprüche vorhanden sind.

Cäsar. In Cäsars Schrift de bello Gallico beziehen sich auf germanisches Leben und germanische Sitten IV 1—4 (de Suebis) und VI 21—24; aufserdem finden sich einige gelegentliche Beziehungen in I 31—54. Tacitus erwähnt Cäsar Kap. 28 als *summus auctorum*, also in höchst respektvoller Weise; der Anfang *Germania omnis* (1, 1) ist wohl als eine Reminiscenz zu betrachten, als ein zufälliger Parallelismus, und die wenigen anderen wörtlichen Übereinstimmungen, die gewöhnlich angeführt werden, — VI 17, 1 *deum maxime Mercurium colunt* (sc. Galli) mit Germ. 9 *deorum maxime Mercurium colunt* und IV 1, 8 *multum sunt in venationibus*; VI 21, 3 *vita omnis in venationibus* mit Germ. 15 *multum venatibus . . . transigunt* — beziehen sich auf Punkte, die notwendigerweise in ähnlichen oder gleichlautenden Worten aus-

gedrückt werden mufsten. Über sehr viele andere wichtige Punkte weicht Tacitus von Cäsar sehr auffällig ab; er erweitert sogar dessen Mitteilungen, so dafs von einer Abhängigkeit des jüngeren Schriftstellers gar keine Rede sein kann. Cäsars Beobachtungen und Mitteilungen beziehen sich aufserdem auf Kriegszeiten und stammten deshalb meistens aus zweiter oder dritter Hand: entweder berichteten ihm gallische Handelsleute oder Gefangene, die euch nicht immer genau und glaubwürdig waren, oder auch er zog gelegentlich schon wissenschaftliche Quellen zu Rate, wie er VI 24, 2 sagt *Hercyniam silvam quam Eratostheni et quibusdam Graecis fama notam esse video*; diese aber waren natürlich in gleicher Weise dem Tacitus zugänglich. Die Kommentarien des Cäsar, so schliefst Gudeman, wenngleich unbedingt Urkunden von gröfserer Bedeutung und Wichtigkeit, können in den Augen des Tacitus durchaus nicht mehr als ein geschichtliches Interesse und geschichtlichen Wert gehabt haben.

Velleius Paterculus. Sein Buch, wenn auch nur fragmentarisch erhalten, offenbart keine Spur von Einflufs auf die Germania oder irgend eine andere Schrift des Tacitus; „ihm, dem ekelhaften Lobredner des Tiberius, würde des Tacitus geschichtlicher Standpunkt im höchsten Grade widerstrebt haben".

Pomponius Mela. Die Chorographia des Mela ist die früheste geographische Abhandlung, welche in lateinischer Sprache existiert, und darin liegt ihr einziger Wert für uns Modernen. In alten Zeiten wird sie nur von Plinius dem Älteren citiert. Mela hat ein kleines Kapitel (III 3, 25—32) von weniger als 50 Zeilen Germanien gewidmet, und welche Bedeutung ihm, dem redseligen Rhetoriker, zugeschrieben wurde, erhellt z. B. daraus, dafs Heraeus' vorschlug, in Tacitus' Germania 35, 2 *recedit* statt des handschriftlichen *redit* zu schreiben, weil Mela III 1, 8 sagt: *in illam partem quae recessit ingens flexus aperitur*. Stoffliche Übereinstimmungen finden sich nur einige wenige bei Mela und Tacitus; denn Mela schreibt, wie gesagt, überhaupt nur kurz; phraseologische Ähnlichkeiten bei beiden Schriftstellern können nicht ernstlich in Betracht kommen.

Plinius der Ältere. Die Abhängigkeit des Tacitus von Plinius' Naturalis historia wird mit besonderem Eifer behauptet und ohne weiteres angenommen; aber diese Behauptung ist nachweislich verkehrt. Zwar kann ich mir nicht denken, dafs Tacitus diese sogenannte Encyklopädie möglicherweise gar nicht gekannt habe oder dafs er aus 37 Büchern das auf Germanien bezügliche Material, wo der Index mit der alphabetischen Anordnung fehlte, schwerlich habe zusammensuchen können oder dafs er wohl eben solche Abneigung gegen solch eine Encyklopädie gehabt habe wie heutzutage die Gelehrten; alle diese Momente sind für mich nicht stichhaltig. Aber Plinius stimmt in seinen Berichten häufig mit Mela überein, und auf diese Nachrichten und Beschreibungen

legt Tacitus gar keinen Wert. Ich habe schon oben (S. 349) mich darüber ausgesprochen; um so mehr genügt es, blofs das hervorzuheben, womit Gudeman die Unwahrscheinlichkeit und die Unmöglichkeit beweisen will, dafs Tacitus dem Plinius in der Schilderung von Germanien gefolgt sei. So besteht grofse Verschiedenheit in betreff des Ister und des Danubius (Plin. IV 12, 24, 79), ebenfalls in betreff der drei oder fünf germanischen Stämme (Plin. IV 13, 28, 99ff.); auch in betreff des Bernsteins (Plin. XXXVII 2, 11, 30—46); endlich in betreff der Chauci (Plin. XVI 1, 1, 4). — Ganz anders hat es vielleicht mit Plinius' bella Germanica gestanden, welche begannen, wo die libri belli Germanici des Aufidius Bassus aufhörten. Tacitus sagt Ann. I 69, 6: *tradit C. Plinius, Germanicorum bellorum scriptor.* Aber von diesem Werke des Plinius ist auch nicht eine Spur erhalten.

Sallustius und Livius. Beide Schriftsteller standen bei Tacitus in hoher Achtung; von Livius heifst es Agr. 10, 9: *Livius veterum, Fabius Rusticus recentium eloquentissimi auctores* und Ann. IV 34, 12: *eloquentiae ac fidei praeclarus in primis*, von Sallustius Ann. III 30, 6: *rerum Romanarum florentissimus auctor.* Aber dafs letzterer einen Bericht über die Stämme und Sitten der Germanen in einem Exkurs seiner Historiae gegeben habe, ist eine willkürliche Annahme, die durch die gelegentliche Erwähnung des Wortes Germani in zwei vereinzelten Fragmenten durchaus nicht bestätigt wird. Dafs Livius sich mit der Geographie und den Sitten der Germanen beschäftigt hat, erhellt aus dem Wortlaute des Perioche zu Buch 104: *prima pars libri situm Germaniae moresque continet*, worauf die Erzählung der Feldzüge Cäsars folgte, aber da diese seine Angabe schwerlich aus anderen Quellen stammen konnte als aus Posidonius und Cäsar, so wäre es kühn zu behaupten, dafs Tacitus bei seiner Schilderung irgendwie unter dem Einflufs des Livius gestanden hätte, zumal da sein Stil nur sehr wenige Spuren irgend eines solchen Einflusses zeigt; vgl. Agr. 3, 1ff.; 33, 12ff. und Germ. 3, 16.

Strabo und Diodorus Siculus. Strabos *Γεωγραφικά* ist trotz der wenig anerkennenden Urteile Müllenhoffs ein wertvolles Buch, aber die Abweichungen des Tacitus schliefsen jede Beziehung zu ihm aus. Ebenso ist es mit Diodor; hat Tacitus die *Βιβλιοθήκη* überhaupt gekannt, so kann doch ein Buch ihn nicht angelockt haben, in dem so wenig ruhiges, klares Urteil zu finden ist.

Es sind noch mehr Schriftsteller zu nennen, deren Werke nicht mehr vorhanden sind. Mögen nun die Beziehungen des Tacitus zu ihnen grofs oder nicht grofs, mag ihr Einflufs auf sie bedeutend oder nicht bedeutend gewesen sein, dennoch bleiben noch viele Punkte übrig, die in den vorhandenen Quellen gar nicht berührt werden und doch zu dem wertvollsten, anziehendsten Inhalt der Germania des Tacitus gehören: Gudeman meint

alles das, was sich auf germanische Mythologie, religiöse Festlichkeiten und Bräuche, Ursprung und Wesen der Götter bezieht. Wer, so fragt man, hat dem forschenden Tacitus das Material gewährt, aus dem er in seiner Germania den Stoff so, wie wir ihn kennen, formte? Gudeman meint, dafs kein Geringerer als der Stoiker Posidonius von Apamea (ca. 125—40 v. Chr.), auch der Rhodier genannt, der Gewährsmann für Tacitus gewesen sei, und zwar in doppelter Beziehung. Gefördert durch Verbindungen mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit und unterstützt von Seiten römischer Staatsmänner, suchte er die Schauplätze der zu schildernden Begebenheiten aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Aus Bruchstücken seiner Ἱστορίαι ersehen wir, dafs Posidonius dem ersten gewaltigen Auftreten der Germanen in der Geschichte das ernstlichste Studium widmete und dafs wir ihm einen grofsen Teil unserer Kunde von den Kimbern und Teutonen verdanken: er ist für die Kimbernkriege die Hauptquelle; er hat nicht nur in eingehender Weise den Gang jener weltgeschichtlichen Ereignisse geschildert, sondern er zeigt auch einige Kenntnis von der Herkunft der Kimbern und Teutonen, von ihren Sitten und Gewohnheiten. Er hatte also ein grofses Interesse für die Germanen. Nun aber war er auch der letzte und nächst Aristoteles vielleicht der gewandteste, originellste encyklopädische Altertumsforscher, der Freund und Lehrer Ciceros. Sein Einflufs ist besonders auf römische Schriftsteller sehr grofs und dauernd gewesen. Seine Schriften, ausgezeichnet durch anmutigen Stil, behandelten Themata von geographischer, ethnologischer, ethischer Natur, und überall offenbarte er ein lebhaftes Interesse für religiöse Anfänge, für theologische Fragen und für die geschichtliche Entwickelung der menschlichen Gesellschaft im allgemeinen. Lucrez in seinem fünften Buche de rerum natura — vgl. Germ. 46, 18 und Lucr. V 208 —, Livius, Cäsar, Sallust in seinen Einleitungen zu Catilina und Jugurtha, Varro in seinen antiquitates rerum humanarum et divinarum, Strabo, Diodorus, Seneca in vielen seiner Schriften — vgl. 90. Brief, welcher nur Posidonius' Bericht über die Entwickelung der Civilisation giebt —, der Dichter Manilius, Sextus Empiricus, selbst Ammianus Marcellinus und vor allen Cicero in seinen Tuskulanen, in den Schriften de fato, de natura deorum, de divinatione und de officiis —, von allen ist es höchst wahrscheinlich, dafs sie in höherem oder geringerem Grade von diesem stoischen Weisen abhängig sind. Mit Tacitus teilte er das eifrige Verlangen, vergangene, alte Zeiten und barbarische Rohheiten zu idealisieren. Die Lehre von dem Einflufs des Klimas auf den Charakter des Menschen wird von Galenus ausdrücklich dem Posidonius zugeschrieben — vgl. Germ. 29, 11 —, und obgleich Posidonius nicht als der eigentliche Urheber dieser Idee betrachtet werden kann, so verdankt man doch ihm unzweifelhaft die allgemeine Ver-

trautheit mit ihr, die sich bei späteren Schriftstellern findet. Wie nun seine philosophischen und wissenschaftlichen Werke sich einer weitverbreiteten Popularität erfreuten, so wurden seine oben erwähnten Ἱστορίαι in 52 Büchern nicht weniger zu Rate gezogen und geplündert: der erschöpfende Bericht über die Kimbern und Teutonen blieb insbesondere die Kernschilderung für alle späteren Schriftsteller, wie dies Müllenhoff im zweiten Bande seiner Altertumskunde (S. 113 ff.) meisterhaft auseinandergesetzt, und Posidonius ist es, dem wir die erste Erwähnung des Namens Germani (Γερμανοὶ . . ., ὡς ἱστορεῖ Ποσειδώνιος ἐν τῇ τριακοστῇ bei Athen. IV S. 153 e) und auch die erste Beschreibung ihres Landes verdanken (vgl. Plutarch. Mar. 26).

Gudeman will natürlich Wesen und Ausdehnung der Art, wie Tacitus von Posidonius abhängig war, nicht genau bestimmen, aber er lenkt doch die Aufmerksamkeit auf wenigstens eine Seite ganz bestimmter Belehrung aus der Germania, für welche Posidonius die letzte, um nicht zu sagen die direkte Quelle gewesen zu sein scheint. Er meint die Identifikation germanischer Gottheiten mit Göttern Griechenlands und Roms. Dieser vergleichende Prozefs, der auf der behaupteten Existenz von Attributen und charakteristisch feierlichen Gebräuchen, die mehr oder weniger ähnlich sind, beruht, war bereits dem Cäsar vertraut; vgl. b. G. VI 17, 1 ff. Da er nun nicht wohl als der Gründer dessen betrachtet werden kann, was wir vergleichende Mythologie nennen, so ist niemand da aufser Posidonius, dem die allgemeine Einführung, wenn nicht die Erfindung dieser Methode mit Sicherheit zugeschrieben werden kann; denn er ist der einzige vorher lebende Gelehrte, soviel man weifs, der der Mythologie der germanischen und keltischen Rassen Aufmerksamkeit widmete; seine darauf bezüglichen Untersuchungen hat er wahrscheinlich in der Schrift niedergelegt, die περὶ θεῶν betitelt war. Die Thatsache, dafs Tacitus dieser Methode den Namen *interpretatio Romana* (Kap. 43) giebt, nötigt nicht zu der Annahme eines ausschliefslich römischen Ursprungs; dafs sie vielmehr griechisch war, sieht man deutlich aus der Identifikation des Donar und der Alci mit Herakles und den Dioscuri, da diese Halbgötter niemals einen festen oder dauernden Platz in der römischen Götterwelt gehabt haben. Wahrscheinlich kurze Zeit nach Posidonius hat irgend ein römischer Altertumsforscher Juppiter für Herakles eingesetzt, und diese echte *interpretatio Romana* wurde im Laufe der Zeit allgemein angenommen, wie man aus dem französischen Jeudi (*Iovis dies*) neben germanischem Donnerstag (Donars Tag) und englischem Thursday sieht. *Saturni dies*, engl. Saturday, weist hin auf römischen Ursprung. Die lateinische Autorität, meint Gudeman, sei kein anderer als Varro in seinen libri rerum divinarum, veröffentlicht im Jahre 47 v. Chr. und Cäsar gewidmet. Es war deshalb zu spät, um in den Kommentarien de bello

Gallico verwertet zu werden; anderseits war Posidonius, wie oben bemerkt, nachweisbar eine der wichtigsten Autoritäten, der Varro folgte. Tacitus kann also auch dieses Werk nachgeschlagen haben; aber indem er immer Herkules erwähnte, Juppiter hingegen als Äquivalent des Donar ausschlofs, nahm er sicherlich *interpretatio Graeca an.* Andere Stellen in der Germania, welche allem Anscheine nach in letzter Linie, wenn nicht direkt auf Posidonius und seinem Werke beruhen, sind die Fassungen betreffend den Ursprung des Namens Germani, ihre Sittlichkeit, die Beweggründe, die für das Aufhören der Blutrache angeführt werden — vgl. Germ. 21, 12, wo die Parallelstelle aus Lucrez V 1145 ff. an Posidonius erinnert —, Speise und Trank der Germanen und die Erzählung von den Säulen des Herkules in dem nördlichen Ocean. Endlich scheint das hoch idealisierte Bild, das Tacitus von dem Leben der wilden Fenni entwirft, einige seiner Farben aus Posidonius geliehen zu haben; vgl. Germ. 46, 23 und die dort citierte Stelle aus Justin II 2, 9; der letztere oder vielmehr Pompeius Trogus ist mit Posidonius' Ansichten sehr vertraut.

Die Beweisführung der Gudemanschen Abhandlung schliefst hiermit. Es wird das Resultat gezogen, wie es sich Stück für Stück für die Beweispunkte ergiebt. I habe ich oben erledigt. Von den wissenschaftlichen Quellen (II) müssen völlig gestrichen werden: Velleius Paterculus, Pomponius Mela, Plinius, Strabo und Diodorus. Tacitus' Vertrautheit mit Cäsars Kommentarien de bello Gallico beschränkte sich, wenn sie überhaupt bestand, in den denkbar engsten Grenzen. Plinius' bella Germanica gehören sicher zu den Schriften, die Tacitus benutzt hat. Ein Einflufs des Sallust und des Livius ist nicht nachweisbar: eine Abhandlung der ersteren über germanisches Leben und germanische Sitten hat man eben noch nicht entdeckt, und Posidonius und Cäsar sind für Tacitus ebenso gut und leicht zu erreichende Quellen gewesen wie für Livius; im Stil haben die beiden wenig Ähnlichkeiten. Es sind viele deutliche Zeichen dafür vorhanden, obgleich die Annahme eines absoluten Beweises nicht berechtigt ist, dafs Posidonius im Stoff wie in der Form sein Teil dazu beigetragen hat, die Germania des Tacitus zu dem zu machen, was sie ist. Endlich ist es höchst wahrscheinlich, dafs Tacitus zu Rate gezogen hat: Varro, Aufidius Bassus und vor allem irgend eine geographische Karte, vermutlich die seines Zeitgenossen Marinus von Tyrus (um 100 nach Chr.), der, wie Müllenhoff (IV S. 51) sagt, für sein Werk, das den Titel *διόρθωσις τοῦ γεωγραφικοῦ πίνακος* „Verbesserung der geographischen Karte“ trug, überaus reiches Material zusammengebracht, es aber leichtfertig benutzt hatte. Zur Aufstellung einer Karte kam er nicht mehr; dies führte erst Ptolemäus aus.

Die kleine Abhandlung liest man gern: alles ist klar disponiert und kein Stück des Beweises bleibt aus.

8) R. Petersdorff, Germanen und Griechen. Übereinstimmungen in ihrer ältesten Kultur im Anschlufs an die Germania des Tacitus und Homer. Wiesbaden 1902, Kunze. 135 S. 8. 2,60 *M.*

Es ist ein bekannter Ausspruch Niebuhrs, dafs die Germanen die Hellenen der Neuzeit seien. In der neuen Monatschrift für höhere Schulen hebt Matthias in seinem Artikel „Zur Einführung" (I S. 5) hervor, dafs deutsches und hellenisches Wesen verwandt sind. In der That hat namentlich die griechische Dichtkunst, Philosophie, Wissenschaft bei keinem Volke ein tieferes Verständnis gefunden und anregender gewirkt als bei dem deutschen. Auch zeigt die politische und nationale Entwickelung beider Völker manche Übereinstimmungen. „Schon darum", sagt der Verf. in der „Schlufsbetrachtung" (S. 122—135), „scheint es von Interesse zu sein, auch zur ältesten Vergangenheit beider aufzusteigen und nach weiteren übereinstimmenden Zügen in ihrem ältesten Kultur- und Geistesleben zu forschen. Dafs eine nicht geringe Zahl solcher Übereinstimmungen wirklich nachweisbar ist, dürfte die vorliegende Schrift darthun, ohne dafs sie dabei den Anspruch darauf erhebt, in dieser an die Germania des Tacitus angeschlossenen Aufzählung erschöpfend zu sein. Ob aber die erwähnte Verwandtschaft zwischen Germanen und Griechen in der ältesten Zeit gröfser gewesen ist, als zwischen anderen indogermanischen Völkern Europas oder nicht, diese Frage zu entscheiden, hat mir fern gelegen".

Das Streben, für die wesentlichsten Übereinstimmungen zwischen den beiden Völkern eine Erklärung zu finden, führte zur Berücksichtigung der Stammverwandtschaft. Aber man berücksichtigte auch, dafs namentlich Gegenstände des Handels und Verkehrs selbst in der ältesten Zeit auch zu entfernt wohnenden Völkern gelangt sind; selbst eine Übertragung in allgemeinen Kulturerscheinungen ist in hohem Mafse vorgekommen; auch liegt die Möglichkeit vor, dafs einzelne allgemeine Kulturerscheinungen bei mehreren Völkern von entsprechender Begabung, ohne Übertragung, unter dem Einflusse ähnlicher Verhältniss eintreten können. Aufserdem aber bleiben noch mehrere Übereinstimmungen übrig, die aus der Zeit hergeleitet werden dürfen, in der beide Völker noch nähere lokale Beziehungen gehabt haben. Diese sachlichen Übereinstimmungen führen also zu der Bestätigung des Resultats, zu dem die Sprachvergleichung in dieser Beziehung gelangt ist. „Aus der Vergleichung der einzelnen Sprachzweige", sagt Ed. Meyer, Geschichte des Altertums II S. 37, „ergiebt sich eine in allem Wesentlichen einheitliche, hoch entwickelte und völlig durchgebildete Ursprache. Diese Thatsache läfst sich nur durch die Annahme erklären, dafs die Vorfahren der Indogermanen einmal einen engbegrenzten Kreis von Völkerstämmen oder Horden nach Art der türkischen oder arabischen Stämme gebildet haben, die untereinander in enger

Berührung standen und deren Sprachen sich nur dialektisch unterschieden". Die Hypothese also von dem räumlich wenig ausgedehnten, ungeteilten Urvolk ist nicht zu umgehen, und nun erwägt der Verf. die naheliegende Frage, wo diese nähere lokale Berührung der alten Germanen und Griechen stattgefunden haben dürfte. Er geht dabei von den ältesten historisch nachweisbaren Wohnsitzen und Wanderungen der Kelten, Germanen, Slawen und Griechen aus. Das Resultat dieser Untersuchung fafst sich in folgende Worte zusammen: Die nach Osten sich erstreckenden Spuren der Kelten, die näheren sprachlichen Beziehungen der Germanen mit den in der ältesten Zeit nur im Osten Europas nachweisbaren Slawen und die sicher bezeugte Wanderung der Griechen vom Norden der Balkanhalbinsel in ihre späteren Wohnsitze führen zu dem Schlufs, dafs die lokale Verbindung der Indogermanen Europas, die von der Sprachforschung notwendig vorausgesetzt werden mufs, in dem weiten Gebiete östlich von den Karpaten und nördlich vom Schwarzen Meere oder etwas weiter östlich zu erblicken ist. Dort ist aber nicht etwa die „Urheimat" der Indogermanen erwiesen, die bei diesem in der ältesten Zeit wandernden Stamme kaum nachweisbar sein wird. Dort ist nur die letzte Periode des Zusammenlebens der Indogermanen Europas vor ihrer Trennung verflossen.

Die hier ausgesprochenen Gedanken sind nicht neu; die wissenschaftliche Untersuchung ist in dieser Richtung geführt namentlich von Ed. Meyer in dem oben genannten Werke und von Schrader in seiner „Sprachvergleichung" und seinem „Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde", Werken, die der Verf. auch selber immer anführt. Die Hauptsache ist, dafs wir von einer näheren lokalen Berührung, auf die es hier ankommt, gar nichts erfahren: eine solche besondere Berührung zwischen Germanen und Griechen hat eben nach dem Material, das uns geschichtlich oder sprachlich vorliegt, nicht stattgefunden.

Von den übrigen vier indogermanischen Völkerstämmen sind mit den Germanen zwei im Laufe der vorchristlichen Jahrhunderte in nähere Berührung gekommen. In der ältesten historischen Zeit haben Kelten (s. o. S. 342) auch östlich vom Rhein gewohnt: die Helvetii, die Boi und die Cotini (Germania Kap. 28 und 43). „Daher die vielen keltischen Orts- und Flufsnamen, daher die Übernahme mancher der ältesten keltischen Namen in Deutschland durch die Germanen vor dem 4. Jahrh. v. Chr. und auch die Anwesenheit der Kelten und die Nachbarschaft der Germanen an jenen Orten; daher auch die Berührung von Germanen und einem keltischen Stamme an den Sudeten um 400 v. Chr.; so ist auch Thüringen bis zu derselben Zeit ganz keltisch gewesen". Auch Slawen sind seit der ältesten historischen Zeit östliche Nachbarn der Germanen gewesen. „Für die nähere Verbindung der Germanen und Slawen

in der vorhistorischen Zeit liefert uns die Sprachvergleichung den besten Beweis, und hieraus zieht man mit Recht den Schlufs, dafs zwischen den beiden Völkern früher engere Beziehungen als blofse Nachbarschaft geherrscht haben. Dieses Sprachgut stützt die Ansicht, dafs früher beide Völker eine Periode gemeinsamen Volkslebens gehabt haben. Es hat einst in ferner Vorzeit ein slawisch-germanisches Volk gegeben, das die Kulturgüter seiner indogermanischen Vorfahren mehrte“. Von den anderen beiden Volksstämmen ist nichts Ähnliches zu melden. Die Lateiner, die Römer, lernen 182 die gotisch-germanischen Bastarner kennen, 113 die Kimbern und Teutonen, dann durch Cäsar, Drusus, Germanicus Land und Leute an Nordsee, Rhein und Weser, bis 98 n. Chr. Tacitus über Germanien schreibt: was er erzählt, weifs er von Schriftstellern, griechischen wie Posidonius u. a. (s. o. S. 361) oder römischen wie Cäsar (s. o. S. 358) oder auch von Zeitgenossen, gelehrten oder nicht gelehrten. Er schreibt sein Buch, weil die Römer wenig von den Germanen wissen, er sie aber über dieses wichtige Volk belehren will. Nicht anders steht es mit den Griechen. Ob ihnen Germanen schon bekannt waren, ehe Philipp V. von Makedonien jene oben genannten Bastarner zum Kampfe gegen Rom aufforderte, wissen wir nicht. Jedenfalls kann von einer weiteren, besonderen Berührung der Griechen so wenig wie der Römer mit den Germanen die Rede sein. Aber die Griechen und Germanen gehören zu dem indogermanischen Volksstamme, und wegen dieses Zusammenhanges ist es ganz undenkbar, dafs sie nicht auch in manchen Beziehungen eine Kulturgemeinschaft hätten. Ja aus dem Charakter der homerischen Gedichte und der taciteischen Germania glaubt man sogar erkannt zu haben, dafs der Kulturgrad der Germanen zur Zeit des Tacitus mit demjenigen der Griechen zur Zeit Homers, abgesehen von dem entwickelten Kunstsinne der letzteren, sich vergleichen lasse. Zwar liegt der Ursprung der einzelnen Stücke der homerischen Gedichte, sowohl in der Ilias wie in der Odyssee, zeitlich weit auseinander, aber im allgemeinen erscheinen die Zustände in Kultur und Gesittung, in Staat und Gesellschaft bei Homer doch sehr übereinstimmend. Ein wesentliches Hindernis für den Vergleich der beiden Schriften ist also in dieser Hinsicht nicht zu erblicken; ebenso wenig an dem Stil der Dichtung, in der die Zustände der älteren Zeit erst recht deutlich hervortreten. Der Verf. will nun Beiträge für die bezeichnete Aufgabe in der Weise liefern, dafs er im Anschlufs an die Germania des Tacitus und an Homer wesentliche übereinstimmende Nachrichten zusammenstellt und erläutert, nach Bedürfnis aber auch die sonstigen Quellen und die neuere Litteratur berücksichtigt.

Es kommen nur die ersten 27 Kapitel der Germania in Betracht, und aus diesen werden nach den betreffenden Kapiteln

18 verschiedene Stoffe herausgenommen und in der Weise behandelt, dafs entweder nur vergleichsweise das angegeben wird, was auf den Stoff Bezügliches sich bei Homer findet, oder auch da, wo Zweifel über die germanischen Verhältnisse herrscht, das, was der alte Homer bietet, gewissermafsen in der induktorischen Form der Analogie zum Beweise danebengestellt wird.

Unter 1 „Die ältesten Götter“ behandelt der Verfasser Kap. 2 der Germania von *celebrant carminibus antiquis* bis *vocentur.* In dieser von Tacitus überlieferten Göttergenealogie der alten Germanen werden deutlich unterschieden: a) der älteste Gott Tuisto, b) dessen Sohn Mannus und c) drei Söhne des Mannus. Aufser dieser Göttgenealogie, die aus den oben genannten *carmina antiqua* der alten Germanen stammt, zählt Tacitus noch im 9. Kapitel, ohne das Citat der *carmina antiqua* hinzuzufügen, also jedenfalls nach späteren Quellen, die drei männlichen Gottheiten der Germanen in römischer Bezeichnung auf: Mercurius, Mars und Hercules, die im allgemeinen der germanischen Göttertrilogie Wodan, Ziu und Donar entsprechen. Diese aus den *carmina antiqua* stammende germanische Göttergenealogie bringt nun der Verf. mit der griechischen in Beziehung, die ebenso aus alten Dichtungen stammt, aus den Werken Homers. Der Allvater, das nach homerischer Vorstellung vor der Herrschaft des Kronos und der Titanen schaffende göttliche Wesen, ist entweder nach Il. V 898 *Οὐρανός* oder nach Il. XIV 201 und 244 *Ὠκέανος*. Die Titanen nebst ihrem ersten Vertreter Kronos werden in den Tartaros gestürtzt durch Zeus, den Sohn des Kronos, und darauf teilt dieser mit seinen beiden Brüdern Poseidon und Hades die Herrschaft; dies läfst Homer Il. XV 187 und 188 den Poseidon deutlich aussprechen. Wir haben also nach der Göttergenealogie Homers zu unterscheiden: a) den Allvater Uranos oder Okeanos, b) Kronos und c) die drei Söhne des Kronos Zeus, Poseidon und Hades. Beide Genealogieen, die homerische und germanische, stimmen überein 1. in dem monotheistischen Ursprung, 2. in der Unterscheidung von drei Generationen, 3. in dem agnatischen Charakter und 4. in der Angabe von drei Brüdern in der dritten Generation. Hiernach, meint der Verf., mufs der Gedanke, dafs jene Übereinstimmung zwischen Tacitus und Homer in der Göttergenealogie, die bei beiden Völkern aus alten Liedern stammt, eine zufällige sei, als ausgeschlossen gelten und die Annahme begründet erscheinen, dafs wir hier bei beiden Schriftstellern eine richtige mythologische Vorstellung aus der Zeit vor uns haben, in der diese Völker noch in einer näheren Verbindung miteinander gestanden haben. Mir fehlt für eine solche besondere nähere Verbindung zwischen dem germanischen und dem griechischen Volke, mag sie auch noch so viele Jahrhunderte zurückliegend gedacht werden, der Beweis; ich halte eine solche Göttergenealogie für ein indogermanisches Gesamteigentum, um so mehr, wenn auch

die Inder, die Kelten, die Slawen, die Litthauer, die Altnorden, die Hochdeutschen drei Brüder in der dritten Generation der Stammgötter aufzählen, wie sie der Verfasser selber mit Namen anführt.

2. Tauschhandel und Wertmesser. Zu Germ. Kap. 5 *numero* (*pecorum et armentorum*) *gaudent* bis *utuntur*, Kap. 12 *equorum pecorumque numero convicti multantur* und Kap. 21 *luitur* bis *numero* zieht der Verf. zum Vergleiche heran Il. VII 472 ff.:

> ἔνθεν ἄρ' οἰνίζοντο κάρη κομόωντες Ἀχαιοί,
> ἄλλοι μὲν χαλκῷ, ἄλλοι δ' αἴθωνι σιδήρῳ,
> ἄλλοι δὲ ῥινοῖς, ἄλλοι δ' αὐτῇσι βόεσσιν,
> ἄλλοι δ' ἀνδραπόδεσσιν

und die Wertbezeichnungen ἑκατόμβοιος Il. II 449; VI 236; XXI 79; ἐεικοσάβοιος Od. I 431; XXII 57; δυωδεκάβοιος Il. XXIII 703; ἐννεάβοιος Il. VI 236 und τεσσαράβοιος Il. XXIII 705.

Wie den taciteischen Germanen sind auch den homerischen Griechen Münzen gänzlich unbekannt, während sie Gold und Silber in Barren besafsen und als Tausch- oder Wertmesser benutzten. Kunstgegenstände aus edlem Metall erhielten die Griechen namentlich aus dem Orient. Das Verhältnis zwischen Altgriechenland und dem Orient ist also in dieser Beziehung im allgemeinen dasselbe wie das zwischen dem alten Germanien und Italien, aus dem verarbeitetes Silber zu den Germanen kam. — Der Verf. fügt hinzu, dafs die zusammengestellten Übereinstimmungen im wesentlichen auch bei anderen indogermanischen Völkern nachgewiesen sind; also wiederum indogermanisches Gemeingut.

3. Die Waffen — geteilt in Schutz- und Angriffswaffen der Germanen wie der Griechen. Dazu gehören die beiden Anhänge: 1. Besafs die framea der Germanen eine lanzenförmige Spitze oder eine beil-, bezw. meifselförmige Schneide? Der Verf. entscheidet sich für spitz. 2. Was für eine Waffe war der ἄκων bei Homer? Die homerischen Griechen, sagt der Verf., haben nur eine Art von Speeren besessen, deren Länge und Gewicht von der Stärke des Besitzers abhängig war. Der ἄκων ist also ebenso gut Wurf- und Stofswaffe wie das ἔγχος. — Aus der Zusammenstellung der Schutzwaffen ergiebt sich, dafs bei den Germanen und Griechen nur die älteste Form des Schildes als Verteidigungswaffe übereinstimmt. Auch für die Angriffswaffen der Germanen ergiebt sich eine Reihe von Übereinstimmungen, aber von besonderer Wichtigkeit ist, dafs in der Zeitperiode des Tacitus bei den Germanen und in der Zeit Homers bei den Griechen die Bronze das vorherrschende, Eisen das noch seltene Metall gewesen ist. Nun ist Schrader (Sprachvergleichung S. 276) durch die vergleichende Sprachforschung zu dem Resultat gelangt, dafs den Indogermanen vor ihrer Trennung nur das Kupfer bekannt gewesen sei, nicht die Bronze. Falls diese Ansicht richtig

ist, würde sich aus ihr sicher ergeben, dafs alle ganz oder teilweise aus der eigentlichen Bronze oder aus Eisen verfertigten Waffen der Indogermanen erst in der Zeit nach der Trennung bekannt geworden sind.

4. Die Aufstellung des Heeres. Germ. Kap. 6 heifst es: *acies per cuneos componitur* und Kap. 7: *non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates*; vgl. Hist. IV 23, 6. Dazu gehört Il. II 362 und 363 nebst Motivierung, II 364 und 365 *κατὰ φρήτρας* heifst „nach Geschlechtern, *propinquitates*, wozu die einzelnen Familien gehören". Ebenso kämpfen die Mitglieder der slawischen bratstwo (Brüderschaft) in der Schlacht nebeneinander.

Die beiden oben genannten Stellen aus Tacitus geben für die Angriffsstellung der Germanen den *cuneus* an, der nach Kap. 7 eine Abteilung des Fufsvolkes bildete. Zur Zeit grofser Gefahr während der Schlacht traten die Germanen aber zu einer eng aneinander geschlossenen, mit den Schilden sich deckenden Kolonne zusammen. Geschlossene Kolonnen sind also bei den Germanen 1) zum Zwecke des Angriffs und 2) in besonderer Festigkeit während der Schlacht bei grofser Bedrängnis zum Zwecke der Verteidigung gebildet worden. Ähnlich waren die Verhältnisse bei den homerischen Griechen. Auch bei Homer finden wir Heere mit geschlossenen Abteilungen: *πύργοι* und *φάλαγγες*. Aus Fufsvolk bestehen diese Abteilungen, und sie werden wiederholt zum Beginn eines Angriffs gebildet: Il. IV 281; 446 ff.; VIII 60 ff.; XI 67 ff.; XII 86; 105; XVI 212 ff. *φάλαγγες* und *πύργος* sind identisch; vgl. XIII 126 ff. Aufserdem kommt der *πύργος* noch vor Il. IV 334; 347; XII 333; *πυργηδόν* steht Il. XII 13; XIII 152; XV 618 in demselben Sinne wie *πύργος*.

Aber im Homer kommt auch während des Kampfes zur Zeit grofser Gefahr die Bildung einer eng geschlossenen phalangitischen Kolonne vor. Nach der Erstürmung der Mauer der Achäer hofften die Troer deren Schiffe zu erobern: Il. XIII 39—42, und nun bilden die beiden Aias, von Poseidon angefeuert, zur Verteidigung eine eng geschlossene Abteilung und erwarten Hektor und die Troer: XIII 138 ff.

οἱ γὰρ ἄριστοι
κρινθέντες Τρῶάς τε καὶ Ἕκτορα δῖον ἔμιμνον
φράξαντες δόρυ δουρί, σάκος σάκει προθελύμνῳ;
ἀσπὶς ἄρ' ἀσπίδ' ἔρειδε, κόρυς κόρυν, ἀνέρα δ' ἀνήρ.
ψαῦον δ' ἱππόκομοι κόρυθες λαμπροῖσι φάλοισιν
νευόντων· ὣς πυκνοὶ ἐφέστασαν ἀλλήλοισεν.

In dieser Schilderung wird eine Ähnlichkeit mit der römischen *testudo* (Caes. b. G. I 52) und der germanischen Schildburg erblickt. Vgl. Il. XII 105 *ἀλλήλους ἄραρον τυκτῇσι βόεσσιν* „sie traten dicht aneinander mit erhobenen Schilden, so dafs sie sich gegenseitig mit diesen deckten und eine Art testudo bildeten"

(Ameis-Hentze). Ebenso halten sich die Achäer und zwar wiederum in grofser Bedrängnis nach Il. XV 615 ff. in dichtgedrängter Kolonne dem Hektor gegenüber defensiv (*Δαναοὶ Τρῶας μένον* v. 622), und wie fest sie dastehen, im festen Vertrauen aufeinander, beweisen die Verse 615—619. Auch diese Stelle ist besonders mit der aus Caes. b. G. I 52 oben angeführten zu vergleichen, die sich auf die Verteidigungskolonne der Germanen bezieht. In einem Anhange 3: „Hatte der militärische cuneus der alten Germanen eine spitze Gestalt?“ sucht der Verf. nachzuweisen, dafs der *cuneus* im Zeitalter des Tacitus eine phalangitische Kolonne von gröfserer Tiefe bildete, die, einem Eberkopfe entsprechend, eine kurze Front besafs.

5. Die Bedeutung der Frauen und die Weissagung. 1) Zu 8, 2 *obiectu pectorum* bemerken die meisten neueren Ausgaben, dafs *pectorum* nicht phraseologisch, sondern wörtlich in eigentlicher Bedeutung zu nehmen sei. Aber es fehlt dort meist die Stelle aus Homers Ilias XXII 79, welche den gleichen Brauch des griechischen Volkes bezeugt, zum Beweise:

μήτηρ δ' αὖθ' ἑτέρωθεν ὀδύρετο δάκρυ χέουσα,
κόλπον ἀνιεμένη, ἑτέρηφι δὲ μαζὸν ἀνέσχεν·
καί μιν δάκρυ χέουσ' ἔπεα πτερόεντα προςηύδα·
Ἕκτορ, τέκνον ἐμόν, τάδε τ' αἴδεο καί μ' ἐλέησον.
αὐτήν, εἴ ποτέ τοι λαθικηδέα μαζὸν ἐπέσχον·
τῶν μνῆσαι, φίλε τέκνον, ἄμυνε δὲ δήιον ἄνδρα
τείχεος ἐντὸς ἐών, μηδὲ πρόμος ἵστασο τούτῳ.

Zur Unterstützung dieser Ansicht hat Wölfflin auf die gleiche Sitte der Perserfrauen hingewiesen; *ἀνασυράμεναι τοὺς χιτωνίσκους* heifst es von ihnen Hist. Gr. fragm. III 405. „Da diese Sitte bei drei indogermanischen Völkern nachgewiesen ist“, bemerkt der Verf., „so ist es wahrscheinlich, dafs sie in die gemeinsame Vorzeit derselben zurückreicht“ — sie ist also, meine ich, ein Gesamteigentum des indogermanischen Völkerstammes gewesen. 2) Kap. 8 *inesse quin etiam sanctum aliquid et providum putant.* Der Verf. beweist, dafs schon in den ältesten Zeiten die Frau bei den Griechen und Germanen in sehr hohem Ansehen gestanden hat, zunächst aus der Mythologie beider Völker, dann auch aus dem wirklichen Leben. An Albruna und Veleda bei den Germanen wird erinnert, an Delphi und Dodona bei den Griechen — von Pytho, dem Namen für Delphi, ist die Rede bei Homer: Od. VIII 79—81; XI 581; Il. IX 404 f.; II 519 — von Dodona XVI 233 ff.; Od. XIV 327 ff.; XIX 296. Im übrigen werden die Hinweise auf Homer hier spärlich; der Verf. spricht mehr von den Griechen im allgemeinen, von Orakeln ohne und mit Ekstase, von apollinischem und dionysischem Kult, und das Ergebnis des Kapitels ist, dafs bei den Griechen die Weissagung der Frauen nach dem alten Zeus- und dem ältesten Apollokultus

ursprünglich nur in Zeichendeutung bestand, nicht in Ekstase, ebenso wie bei den Germanen.

6. Tempel und Priester, angeschlossen an Germ. 9, 6 *ceterum* bis *consecrant* und 10, 4 *si publice consultetur* bis *interpretatur* und geteilt in A. Der Waldkultus und die Tempel und B. Die Priester. Hierzu gehört der 4. Anhang: Über die Seher bei Homer (die Bedeutung des *μάντις* ist gröſser als die des *ἱερεύς*). Der Waldkultus der Germanen ist von Tacitus erwähnt in Germ. Kap. 39, 40, 43; Hist. IV 14 und 22; Ann. I 61; II 12; 25 und IV 73. Daſs es schon Tempel gab, kann man nur aus Ann. I 51 schlieſsen, wo erwähnt wird, daſs Germanicus das templum Tanfanae zerstört habe. Das in Kap. 40, 15 erwähnte *templo* halte ich für das, was die Griechen *τέμενος* nennen, den heiligen Bezirk des Waldes. In der homerischen Zeit waren schon entwickeltere Tempel vorhanden, aber auch nur in sehr mäſsiger Zahl. Daneben gab es auch dort den Göttern heilige Haine, *ἄλσεα* genannt: Il. II 506; Od. VI 291; VI 321; IX 200; X 509; XX 278. — Die Priester waren im homerischen Zeitalter wie bei den Germanen des Tacitus nicht die unentbehrlichen Vermittler zwischen Menschen und Göttern, besitzen auch keinen bedeutenden politischen Einfluſs und bilden bei beiden Völkern keine Kaste und keinen Stand.

7. Das Losen und die Schrift, angeschlossen an Germ. Kap. 10: *Sortium consuetudo simplex. Virgam frugiferae arbori decisum in surculos amputant eosque notis quibusdam discretos spargunt. Mox, si publice consultetur, sacerdos civitatis, sin privatim, ipse pater familiae, precatus deos caelumque suspiciens ter singulos tollit, sublatos secundum impressam ante notam interpretatur.* Bei den Germanen war das Losen mit Holzstäbchen üblich, die letzteren waren mit gewissen Zeichen versehen, und die Deutung der Zeichen erfolgte durch besondere Vertreter nach einem Gebete zu den Göttern. Bei Homer, der an mehreren Stellen über das Losen spricht, ist besonders wichtig Il. VII 175 ff. Dieses Losen weicht allerdings von dem der Germanen im einzelnen vielfach ab, aber den *notae* des Tacitus entsprechen die *σήματα* Homers (v. 189 *γνῶ δὲ κλῆρον σῆμα ἰδών*) und dem *imprimere* das *ἐπιγράφειν* (v. 487 *ὅς μιν ἐπιγράψας κυνέῃ βάλε*); desgleichen finden wir in beiden Fällen das Gebet. Was nun die Zeichen betrifft, so nennt sie Tacitus *notae*. nicht *litterae*, während er doch Kap. 3 *tumulos Graecis litteris inscriptos* kennt; *imprimere* bedeutet eindrücken oder einritzen, nicht schreiben. Unter diesen Zeichen hat man nun lange Zeit germanische Runen verstehen wollen, aber Kirchhoff hat erwiesen, daſs das gemeingermanische Runenalphabet dem lateinischen Kapitalalphabet entstamme, und ferner hat Wimmer dargelegt, daſs die Erfindung dieses gemeingermanischen Runenalphabets frühestens in das Ende des 2. oder in den Anfang des 3. Jahrh. n. Chr. gehöre.

Da nun Tacitus 98 n. Chr. seine Germania geschrieben hat, so müssen die von ihm erwähnten *notae* älter sein, nicht aus dem lateinischen Alphabet stammen. Es haben also die Germanen vor dem lateinischen Runenalphabet eigene Runen besessen, die noch nicht Buchstaben, sondern Zeichen waren, noch nicht geschrieben, sondern eingeritzt wurden, noch nicht allgemein bekannt waren und sicher weit in die vortaciteische Zeit zurückreichten. Bei Homer kommt für die *σήματα* und das *ἐπιγράφειν* namentlich die Stelle Il. VI 168 ff. in Betracht, nach welcher der König Prötus den Bellerophontes zu seinem Schwiegervater sendet:

πόρεν δ' ὅ γε σήματα λυγρά
γράψας ἐν πίνακι πτυκτῷ θυμοφθόρα πολλά,
δεῖξαι δ' ἠνώγειν ᾧ πενθερῷ.

Nach der einen Ansicht der Erklärer handelt es sich um Zeichen, nach der andern um Buchstabenschrift. Wenn wir den Vertretern der zweiten Ansicht zugestehen, dafs der Dichter das neue phönikische Alphabet bereits gekannt und hier auch an die wirkliche Schrift gedacht hat, so folgt daraus noch nicht, dafs die ganze Ilias damals schon in der phönikischen Schrift niedergeschrieben war. An anderen Stellen ist die Schrift bei Homer nicht nachweisbar. An den sechs weiteren Stellen, an denen das Verbum *γράφειν* oder *ἐπιγράφειν* vorkommt, hat es nicht die Bedeutung „schreiben". Dagegen mufs es an fünf von diesen sechs Stellen sicher mit „ritzen" übersetzt werden: Il. IV 139; XI 388; XIII 553; XVII 599 f.; Od. XXII 279 f.; vgl. *ἐπιγράβδην* Il. XXI 166. Die aufser der oben genannten Stelle Il. VI 168 übrig bleibende Stelle Il. VII 175 ff. liefert sogar einen Beweis dafür, dafs der Dichter unter dem *ἐπιγράφειν* auch beim *σῆμα* des Losens nicht das Schreiben verstand. Er hat nämlich hierbei genau dieselbe Handlung in v. 187 mit *ἐπιγράφειν*, dagegen in v. 175 mit *σημαίνομαι* bezeichnet. Wir dürfen daher schliefsen, dafs *ἐπιγράφειν* in diesem Zusammenhange entsprechend den fünf vorher bezeichneten Stellen „einritzen" bedeutet und dafs es sich hierbei um eingeritzte Zeichen handelte; vgl. Ameis-Hentze zu v. 175 *ἐσημήναντο* „sie bezeichneten sich, was 187 *ἐπιγράφειν* heifst, also durch eingeritzte Zeichen".

Es steht demnach fest, dafs die Griechen wie die Germanen vor dem Gebrauche der wirklichen Buchstabenschrift Zeichen, *notae, σήματα*, gekannt und namentlich bei dem mit Gebet verbundenen geheimen Akte des Losens gebraucht haben, sowie dafs diese Zeichen noch nicht geschrieben, sondern eingedrückt, eingeritzt wurden.

Wichtig und wertvoll ist für diese Frage noch folgendes. Erstens vermögen wir auch in altitalischen Städten für die ältesten Zeiten Lose, *sortes*, in der Form von Stäben oder Täfelchen, teilweise auch mit eingegrabenen Zeichen nachzuweisen, so in Caere, Praeneste, Falerii, Patavium. Zweitens werden von Cicero de div.

II 85 bei der Behandlung der Lose auf Grund der monumenta Praenestinorum Stäbe oder Täfelchen aus Eichenholz erwähnt, in welche Schriftzeichen der Vorzeit eingeschnitzt oder eingeritzt waren (*sortes in robore insculptas priscarum litterarum notis*).

Die angeführten Thatsachen könnten den Schlufs nahelegen, dafs wir in den *notae* und *σήματα* eine Spur aus der gemeinsamen Vorzeit der Germanen, Griechen und Italiker vor uns haben. Jedoch nehme ich, sagt der Verf., davon Abstand, diesen bestimmten Schlufs zu ziehen. Warum nur? Auch hier liegt meiner Ansicht nach eine Eigentümlichkeit des indogermanischen Volksstammes vor, eine Sitte, die wir bei drei einzelnen Völkern kennen lernen, von der wir aber annehmen können, dafs sie auch den andern indogermanischen Völkern bekannt gewesen sei, also ein Brauch, der Gemeingut aller Indogermanen war, ebenso wie die Sitte, mit Holzstäbchen zu losen, auch nach des Verfassers Ansicht den Griechen, Kelten, Italikern, Germanen, sogar auch den Alanen und Skythen, also dem ganzen Stamme der Indogermanen vor ihrer Trennung eigentümlich angehört haben mag.

8. Vorzeichen der Vögel und Pferde, angeschlossen an Germ. Kap. 10 *et illud quidem notum avium voces volatusque interrogare*: *proprium gentis equorum* bis *observant*, wozu aus Homer zum Vergleiche angeführt wird: Il. II 308 ff.; VIII 251; X 274 ff.; XII 200 ff.; XXIV 310 ff.; Od. XV 160 ff.; 525; 531; XX 242. — Ferner Il. XIX 404 ff. — die einzige Spur vom Pferdeorakel bei Homer: Xanthos, ein Pferd aus dem Gespanne Achills, hat ihm den Tod vorausgesagt.

Das Pferd, altindisch acva, war den Indogermanen schon vor ihrer Trennung bekannt.

9. Die bevorzugten Klassen, angeschlossen an Germ. Kap. 11 *principes* und *plebs*; Kap. 25 und 44 *nobiles* und *ingenui* (gegenübergestellt den *servi* und *liberti*, bezw. *libertini*). Zahlreich sind die Vergleichsstellen aus Homer. Namentlich sind den germanischen Gefolgsherren und ihren Gefolgsleuten die homerischen Heerführer und ihre *ἑταῖροι* zu vergleichen. Wenn Patroklos, sagt Gilbert, Handbuch der griechischen Altertümer II S. 266, Il. XVI 269 ff. den Myrmidonen zuruft: *Μυρμιδόνες, ἕταροι Πηληιάδεω Ἀχιλῆος, ἀνέρες ἔστε, φίλοι, μνήσασθε δὲ θούριδος ἀλκῆς, ὡς ἂν Πηλεΐδην τιμήσομεν*, so ist das dieselbe Auffassung, welche in dem taciteischen *principes pro victoria pugnant, comites pro principe* wiederklingt.

10. Die Versammlungen.

A. Germ. 11, 1 *de minoribus* bis *pertractentur*. Es gab bei den Germanen eine Versammlung der *principes* und eine des Volkes (Thing); ebenso giebt es bei Homer eine *βουλή* und eine *ἀγορά*.

B. Germ. 11, 11 *mox rex vel princeps*. Der König und die *principes* der Germanen stehen dem König und den Geronten bei Homer gleich.

C. Germ. 22, 7 *sed et de* bis *consultant.* Subjekt zu *consultant* sind die *principes*, und zwar *plerumque in conviviis.* Dafs auch die Beratungen der homerischen Geronten in der βουλή der Regel nach beim Mahle stattfanden, ist an vielen Stellen deutlich überliefert: so in der Odyssee bei Alkinoos (VIII 25 ff.), in der Ilias bei Eteokles (IV 395 und 396) und bei Agamemnon (IV 70 ff.). *Δαίνυ δαῖτα γέρουσιν* rät Nestor dem Agamemnon, damit sie beraten, was in der Gefahr geschehen solle, und er beruft die *γέροντας ἀολλέας Ἀχαιῶν* und bereitet ihnen *μενοεικέα δαῖτα.* Am Schlusse dieses Mahles beraten die *γέροντες* gemäfs dem Vorschlage Nestors über die Aussöhnung zwischen Achill und Agamemnon, also gerade über einen Gegenstand, den Tacitus an der besprochenen Stelle der Germania Kap. 22 besonders anführt: *de reconciliandis invicem inimicis.* Ferner beraten die *γέροντες* Il. II 52 ff. und 402 ff.; an dieser letzten Stelle beraten sie auch beim Mahle über den entscheidenden Kampf, nachdem Agamemnon von Zeus, wie er glaubte, durch ein Traumbild die Zusage erhalten hatte, dafs er jetzt Ilios einnehmen werde: es erinnert an die Worte des Tacitus in der Germania Kap. 22 *de pace ac bello.*

Die Beratungen beim Mahle sind nach Herodot I 133 auch bei den Persern Sitte gewesen, also wieder eine nicht besondere Sitte der Griechen und Germanen, sondern eine indogermanische.

In gleicher Weise werden behandelt:

11. Die Tages- und Jahreszeiten im Anschlusse an Germ. 11, 3 und 26, 8.

12. Die Rechtsprechung im Anschlusse an Germ. 12, 1 und 12, 9; 21, 1 und 21, 2 ff.

13. Die Einkünfte des Herrschers im Anschlusse an Germ. 12, 7 und 15, 6.

14. Die Kleidung im Anschlusse an Germ. 17, 1; 17, 3; 17, 4; 17, 8.

15. Die ehelichen Verhältnisse, angeschlossen 1) an Germ. 18, 2 *prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt, exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur.* Rechtlich war die Vielweiberei bei den Germanen überhaupt nicht untersagt, aber sie kam nur ausnahmsweise und zwar bei den Vornehmsten vor. Sonst war die Ehe bei den Germanen zur Zeit des Tacitus, wenigstens bei den westlich und südlich wohnenden eine monogamische. Auch bei den homerischen Griechen herrschte die Monogamie. Nur eine Ausnahme davon findet sich, aber nicht unter den Griechen, sondern in Troja, wo Priamus neben der Hekabe noch Laothee, die Tochter des Lelegerfürsten Altes, zur rechtmäfsigen Gemahlin hatte — entsprechend den Worten des Tacitus *exceptis admodum paucis . . ob nobilitatem*; Il. XXII 48—51: *κρείουσα γυναικῶν* und *πολλὰ γὰρ ὤπασε παιδὶ γέρων ὀνομάκλυτος Ἄλτης.* 2) Germ. 18, 4

Dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert. Intersunt parentes et propinqui ac munera probant . . . In haec munera uxor accipitur atque invicem armorum aliquid viro offert. „Die vertragsmäfsige Eheschliefsung erfolgte einer ursprünglich altgermanischen Sitte gemäfs durch Frauenkauf“. Nach der Übergabe der *munera*, der Brautgeschenke, erhielt der Bräutigam die Braut und damit die Gewalt über sie vom Vater. Mit den Worten *invicem armorum aliquid viro offert*, meint der Verf., sei angedeutet, dafs der Bräutigam einen Teil seiner *munera* aus der Hand der Braut zurückbekam. Dieser Brauch bildet jedenfalls die Übergangsstufe zur Mitgift der Braut“. Dazu citiert er aus P. Cauer, Grundfragen der Homerkritik S. 189: „Der Übergang von der Sitte des Brautkaufs zu der der Mitgift hat sich thatsächlich bei manchen Völkern in der Weise vollzogen, dafs die Gewohnheit aufkam, der Tochter den vom Schwiegersohn erhaltenen Preis ganz oder teilweise zur Ausstattung mitzugeben“, und als Beispiel hierfür führt Cauer die Sitte der Germanen nach der oben Kap. 18 besprochenen Stelle an. Hierzu bemerke ich, dafs *armorum aliquid* immer nur bedeutet, irgend eine Waffengabe, namentlich ein Schwert, mit dem der Vater oder der Vormund den Bräutigam umgürtete, um nun die Eheschliefsung und somit den Übergang der Braut in die Gewalt des Mannes anzuerkennen, aber auch um dem Bräutigam ein zu seinem Vorteile gereichendes Gegengeschenk zu geben; mit der Waffengabe erscheint der *maritus* recht eigentlich als *vir*, nicht aber bedeutet sie einen Teil seiner *munera* an die Eltern. In den offenbar der Wirklichkeit nicht genau entsprechenden Worten des Tacitus liegt allerdings, wie ich glaube, die Thatsache ausgesprochen, dafs die Frau ihrem Gatten überhaupt ein Gegengeschenk macht, und damit ist dann der milde Weg zu der immer mehr sich herausbildenden Form der dem Manne von den Eltern der Braut gewährten Mitgift angedeutet. Und auch schon im homerischen Zeitalter bahnt sich dieser Weg der Mitgift bereits an. Auch hier erhält zunächst der Bräutigam die Hand der Braut erst nach Darbringung von entsprechenden Brautgeschenken, *ἕδνα*, die den *munera* der Germanen entsprechen, so Il. XVI 178; XXII 471 f.; Od. VI 159; XI 282; XVI 392 (Vorzug der Bewerber, je nachdem einer *πλεῖστα πόροι*), und besonders bemerkenswert ist dabei, dafs das homerische *ἕδνα*, *ϝέδνα* dem westgermanischen wetmo, ags. weotuma, ahd. widemo, afr. witma, welches alte Bezeichnungen für den Kaufpreis des Mädchens sind, auch lautlich entspricht. Aber daneben kommen bei Homer Stellen vor, an denen die *ἕδνα* nicht Gaben des Bräutigams sind, sondern bereits als Geschenke oder als ein Teil jener Geschenke, also als Mitgift des Vaters an die Tochter aufgefafst werden müssen, so Il. IX 147 f.; XXII 51; Od. I 277; II 196. Der Schlufs lautet daher: Die Sitte des Brautkaufs und die sich anschliefsende Entwickelung zur Mitgift

ist auch bei anderen indogermanischen Völkern nachweisbar, — also wieder nicht blofs germanisch und griechisch, sondern überhaupt indogermanisch, indogermanische Ehe, bei der „der Gang der kulturgeschichtlichen Entwickelung, wie Schrader, Sprachvergleichung S. 552 sagt, offenbar der ist, dafs der gezahlte Kaufpreis zunächst von dem Vater behalten wird, dann in milderen Zeiten aber dem Mädchen als Brautschatz folgt, bis endlich die Leistungen der Eltern an die Braut die Leistung des Bräutigams entweder aufheben oder zur blofsen Form herabsinken lassen".

16. Die Gastfreundschaft, angeschlossen an Germ. 21, 5 *convictibus* bis *comitas*. Dieselben Sitten berichtet Homer auch von den Griechen, die meisten sind aber überhaupt indogermanisch.

17. Schwerttanz und Würfelspiel, angeschlossen an Germ. Kap. 24. Dazu werden besprochen Il. XVI 617; XVIII 597 f. und XXIII 88.

18. Die Leichenbestattung, angeschlossen an Germ. Kap. 27: *Funerum nulla ambitio: id solum observatur, ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur . . . sua cuique arma, quorundam igni et equus adicitur. Sepulcrum caespes erigit.* Hiernach war bei den Germanen zur Zeit des Tacitus üblich: 1) die Verbrennung der Leichen; 2) die Verbrennung mit bestimmten Hölzern, namentlich Eichen und Buchen; 3) die Verbrennung des Kriegers mit Waffen, Pferd und anderen Gegenständen; 4) das Aufwerfen eines Rasenhügels an der Stelle der Bestattung. Das übrige Ceremoniell hat Tacitus als selbstverständlich weggelassen: das Sammeln der Reste des verbrannten Leichnams in einem Gefäfse, das Stellen des Gefäfses in eine Grube und die Steinsetzung in irgend einer Form.

Ähnlich waren die Gebräuche der homerischen Griechen bei Begräbnissen der Helden, so Il. XXIII 1—257 (Patroklos); XXIV 719—804 (Hektor) und Od. XXIV 43—97 (Achilleus); vgl. Il. VII 79 und 333 ff. Daraus ergiebt sich: 1. die Verbrennung der Leichen; 2. die Verbrennung mit dem Holz der Eiche, die dem Zeus heilig war, ist ausdrücklich erwähnt Il. XXIII 118 *αὐτίκ' ἄρα δρῦς ὑψικόμους ταναήκει χαλκῷ τάμνον*; 3. die Verbrennung von Rossen und Hunden geschieht auf dem Scheiterhaufen für Patroklos nach Il. XXIII 171—174 *πίσυρας δ' ἐριαύχενας ἵππους ἐσσυμένως ἐνέβαλλε πυρῇ* und *καὶ μὲν τῶν* (*κυνῶν*) *ἐνέβαλλε δύο δειροτομήσας*; 4. die Reste des verbrannten Leichnams wurden gesammelt, in ein Gefäfs gelegt und dieses in die Grube gesetzt, worauf ein Erdhügel unter Steinsetzung aufgehäuft wurde, so Il. XXIII 243—257; XXIV 792—799 und Od. XXIV 71—81.

Aber bei Griechen und Germanen ist die Verbrennung nicht die älteste Form der Bestattung gewesen: in den Gräbern von Mykenä, die in die vorhomerische Zeit hineinreichen, sind Skelette

gefunden worden; ebenso ist die Sitte, die Toten unverbrannt zu bestatten, altgermanisch, und auch bei Persern und Römern hat man in der ältesten Zeit die Toten unversehrt begraben.

Der erste praktische Zweck dieser Schrift ist, wie der Verf. selbst es ausspricht, auf die Bedürfnisse der höheren Schulen bei der Lektüre der Germania des Tacitus und des Homer gerichtet, wobei aber nur an die Berücksichtigung der wichtigsten Resultate, nicht der näheren Beweisführungen gedacht ist. Die „innere Verknüpfung verwandter Lehrfächer", welche von den neuen Lehrplänen mit Recht gefordert wird, kann durch die Hervorhebung und Gegenüberstellung der sachlichen Übereinstimmungen bei den alten Klassikern und zugleich durch die nähere Verbindung dieser Lektüre mit der alten Geschichte noch mehr gefördert werden als bisher. Bei der Vertiefung der Untersuchungen tritt nun der wissenschaftliche Zweck sogleich in den Vordergrund, und „der neue Schritt", sagt der Verf., „zu der weiteren Erklärung der Germania des Tacitus in zweifelhaften Fällen den Homer heranzuziehen, ist schon an sich beachtenswert; die genauere Prüfung meiner Darlegungen wird in nicht wenigen Fällen den Wert dieses Vergleichs bestätigen", — so bei der Besprechung der enggeschlossenen militarischen Kolonne (Stück 4), bei der der Bedeutung der Frauen (Stück 5), bei der der *notae* (Stück 7), bei der der Beratung der *principes* (Stück 10) und bei der der Mitgift (Stück 15).

Mit diesen Worten des Verfassers bin ich völlig einverstanden. In den fünf eben genannten Stücken wird das Verständnis taciteischer Worte durch den Vergleich mit Homer gefördert, und das hat Wert. Auch die andern Stücke haben Interesse, sowohl durch die Vergleichung selbst als durch die Behandlung; denn die gesamte Litteratur, die ältere wie die neuere, ist benutzt, und was nötig ist, wird besprochen. Es handelt sich um zwei der bedeutendsten Werke des Altertums: Homer berührt in seinen 27 800 Versen alle Seiten des menschlichen Lebens, und die hierher gehörigen 27 Kapitel der Germania des Tacitus enthalten trotz ihres geringen Umfanges doch eine bewundernswerte Vielseitigkeit des Inhalts. Aufserdem ist der Verfasser ein Römer, einer der besten römischen Schriftsteller, der seine Nachrichten von römischen Zeitgenossen erhalten hat, unzweifelhaft aber auch aus griechischen Quellen geschöpft hat. So ist die Anziehungskraft klar. In anderer Beziehung geht aber der Verf., meine ich, zu weit. Fast bei jedem der behandelten 18 Stücke wird am Schlusse die Thatsache ausgesprochen, dafs die betreffende Sitte auch bei anderen indogermanischen Völkern zu finden ist, sich also nicht auf die Griechen und Germanen beschränkt. So klingt zwar der Titel des Buches „Germanen und Griechen" schöner und lockender, aber einfacher und treffender wäre es gewesen, blofs von einem Vergleiche der Germania und der Gedichte

des Homer zu reden, aus dem sich die Ähnlichkeit der Griechen und Germanen in vielen ihrer ältesten Kulturerscheinungen ergab. In der geschichtlichen Entwickelung des indogermanischen Volksstammes ist eine Bevorzugung dieser beiden Völker, des griechischen und germanischen, durch eine besondere nähere, lokale Berührung nicht nachzuweisen, und viele eben dieser Sitten und Gebräuche sind auch anderen Völkern des indogermanischen Stammes eigen.

Grofs-Lichterfelde bei Berlin. U. Zernial.

DATE DUE

WESLEYAN UNIVERSITY LIBRARY
3 1841 01490 0864